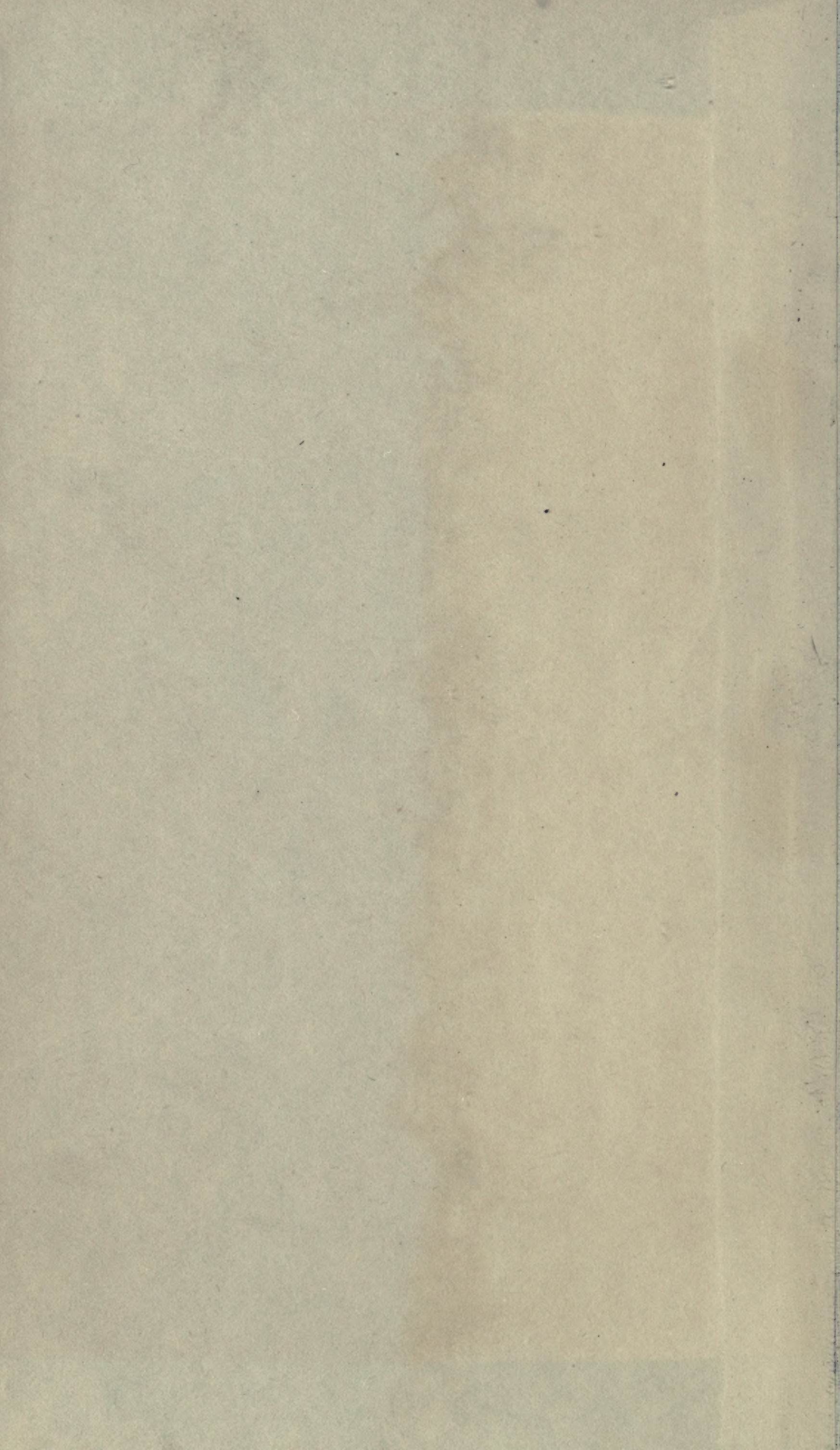
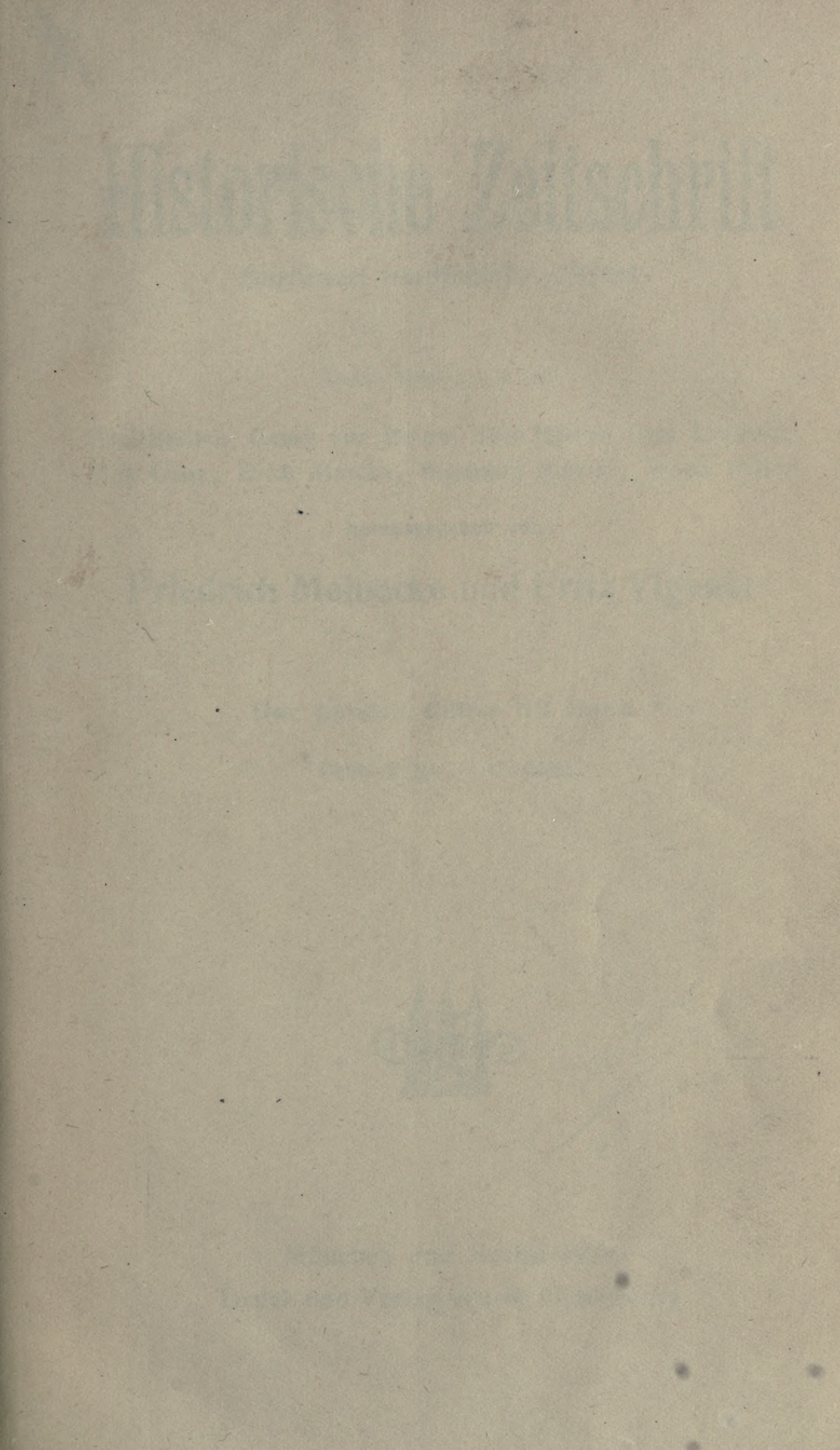
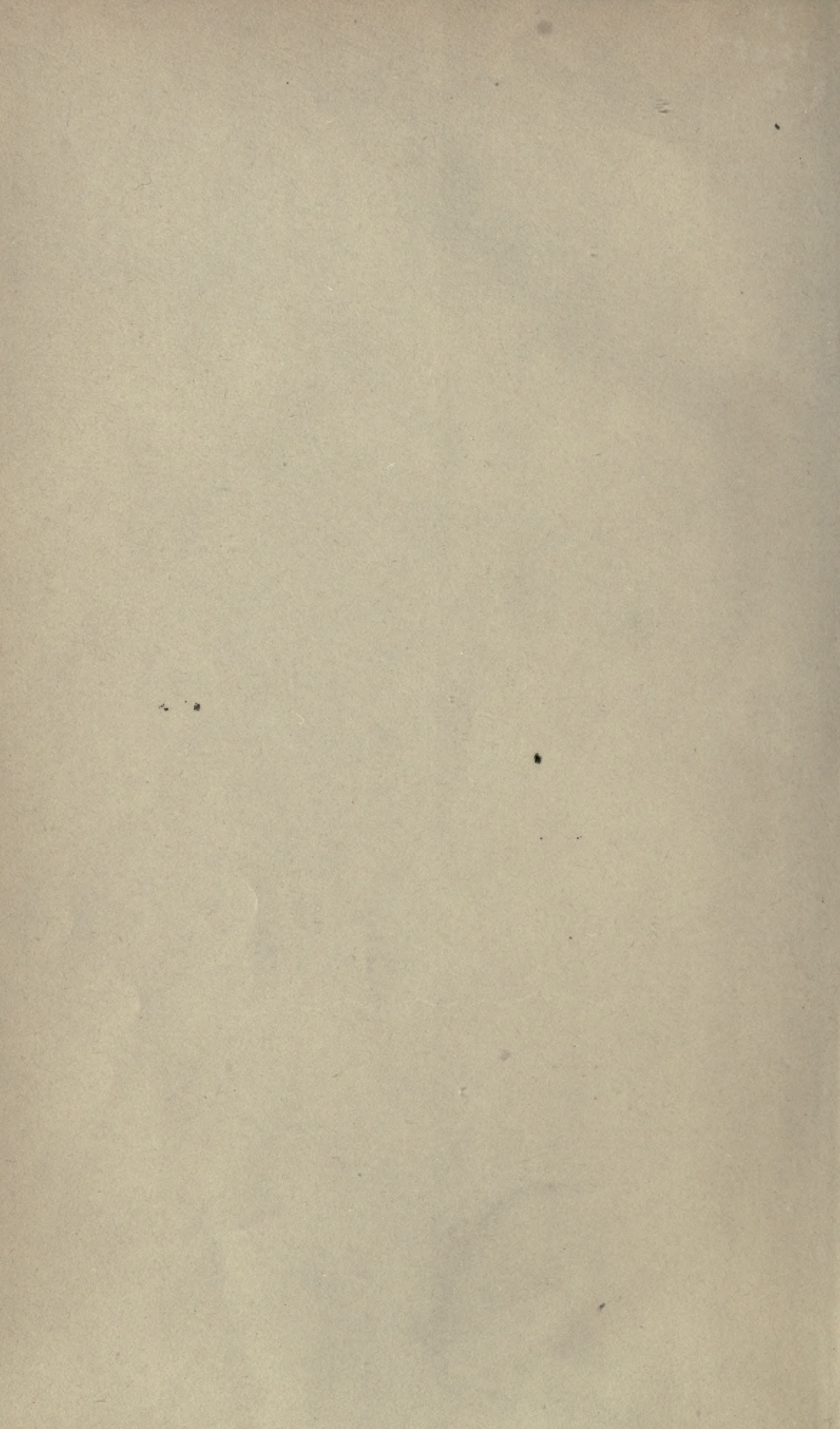
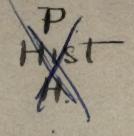








Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

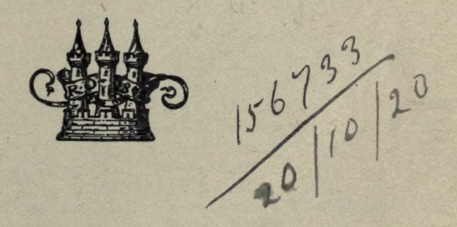
Paul Bailleu, Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Erich Marcks, Sigmund Riezler, Moriz Ritter

herausgegeben von

Friedrich Meinecke und **Fritz Vigener**

Der ganzen Reihe 113. Band

Dritte Folge — 17. Band



München und Berlin 1914
Druck und Verlag von R. Oldenbourg



INHALT.

Aufsätze.

Miszellen.

Literaturbericht.

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

Notizen und Nachrichten.

Natur und Geschichte.[1])

Von

A. D. Xenopol.

Wir wollen das gründliche Werk unseres werten Kollegen Heinrich Rickert einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen, um so mehr, als wir uns selbst mit dem Thema, das er behandelt, schon seit Jahren befassen, und somit glauben, zur Klärung der schwierigen Probleme, die Rickert berührt, auch einen Beitrag liefern zu können.

Die erste Auflage der Grenzen haben wir noch vor zehn Jahren in zwei in Paris erschienenen Aufsätzen besprochen.[2]) Die neue Auflage des Werkes wiederholt im ganzen die früheren Ansichten des Verfassers, und die vorgenommenen Änderungen bestehen nur in einer schärferen Auffassung der Begriffe und einer sorgsameren Darstellung des Inhaltes.

Beim Durchlesen des stattlichen, aus 644 Seiten groß 8° bestehenden Buches und dessen Vergleich mit der ersten Auflage haben wir in der Behandlung der prinzipiellen Fragen nur sehr wenige Unterschiede bemerkt. Aber während der zehn Jahre ist unsere Auffassung des von Rickert behandelten Gegenstandes immer reifer geworden, so daß wir

---

[1]) Im Anschluß an die zweite Auflage von Heinrich Rickerts Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Tübingen, Mohr. 1913.

[2]) „*Les sciences naturelles et l'histoire.*" I. In Ribots *Revue philosophique* 1900 und II. in Berrs *Revue de synthèse historique* 1902.

bei unserer neuen Auseinandersetzung auch gründlicher vielleicht auf die Sache eingehen werden und somit den Lesern die Möglichkeit geben, zu entscheiden, auf wessen Seite die Wahrheit liegt.

Wir unterscheiden uns von Rickert, was die Auffassung der Wissenschaft im allgemeinen und der Geschichte insbesondere betrifft, in mehreren Punkten, zu deren Prüfung wir nun übergehen wollen.

I.

Rickert will in seinem Werke den logischen Unterschied zwischen den Naturwissenschaften und der Geschichte feststellen. Er glaubt, daß diese Sonderung notwendig sei, um nicht die Methoden der beiden Gebiete zu vermengen, was zum großen Nachteil der Geschichtswissenschaft ausfallen würde, da „die Methode der Naturwissenschaften auf die Geschichte nicht anwendbar sei" (Grenzen, S. IV). Um sein Ziel zu erreichen, sucht Rickert zuerst den Begriff der Naturwissenschaft zu erörtern. Er stellt das Hauptgewicht der naturwissenschaftlichen Auffassung in die Begriffsbildung, d. h. in die logische Operation, die aus gleichen Gegenständen oder Vorgängen der empirischen Realität das Allgemeine abstrahiert. „Je weiter diese Abstraktion geht," meint Rickert, „desto mehr entfernt sich der Begriff von der Wirklichkeit, so daß die Naturwissenschaften mittels ihrer Begriffe die Wirklichkeit nicht mehr zu erfassen vermögen" (S. IX). Wenn dies aber der Fall wäre, so müßte man es bedauern, daß die naturwissenschaftliche Weltanschauung die herrschende geworden ist und daß, sie auch die geistige Welt in ihrem Wirbel hinzureißen droht, da doch die Wissenschaft, ebenso wie die Philosophie, die Ergründung und Auffassung der Wirklichkeit zum letzten Gegenstande haben.

Da aber Rickert auch die Wirklichkeit, so wie sie ist, der Auffassung durch den Geist als würdig erachtet, so will er, daß sie auch zu ihrem Rechte kommen soll. Dies kann aber nur durch eine der naturwissenschaftlichen ganz entgegengesetzten Auffassungsart geschehen. Diese zweite Auffassungsart ist die geschichtliche, deren Wesen von

der naturwissenschaftlichen ganz verschieden ist, und sich unmöglich den Prinzipien und der Methode der letzteren fügen kann, die ihrem Wesen widerspricht und es zu vernichten droht (S. 8).

Wir glauben nicht, daß die naturwissenschaftliche Auffassung der Welt ihr Bild in unserem Geiste verzerre, und daß die Begriffe uns von der Realität abbringen; daß, wie Rickert sagt, „der Inhalt der Begriffe dem Inhalte der empirischen Wirklichkeit um so weniger gleicht, je umfassender die Begriffe werden" (S. 292). Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß die Abstraktion, je weiter sie geht, desto tiefer in das innere Wesen der Natur eindringt und unseren Geist an sie näher bringt. Die Abstraktion wird doch an den Dingen oder den Vorgängen der Natur ausgeübt und dient dazu, den Inhalt der Sachen unserem Geiste näher zu rücken, da diese Operation das Unwesentliche von den Dingen abstreift und nur das Wesentliche zurückbehält. Wenn die einzelnen Individuen in dem Begriff sich nicht mehr wiederspiegeln, so tut es dies des „Pudels Kern", und das ist ja auch empirische Wirklichkeit, und zwar das Wesentliche an ihr.

Nicht ohne Grund sah Plato in dem Begriff das wahre Seiende, und in den Individuen, aus denen er abstrahiert, wurde, nur Kopien der wahren Wirklichkeit. Obgleich Plato nur von Dingen spricht, kann sein tiefsinniger Gedanke auch auf Vorgänge (Gesetze) Anwendung finden. Wir halten daher Begriffe und Gesetze nicht für lauter Produkte des Geistes, die in der Wirklichkeit kein Äquivalent hätten. Sie stellen im Gegenteil das innere Hauptwesen der Wirklichkeit dar, und folglich ist ihre Bildung in unserem Geist nicht ein Spiel unserer Nerventätigkeit, sondern ein Abbild, eine Wiederspiegelung des inneren Kerns der Welt. Die Wissenschaft, die ein System von Begriffen und Gesetzen ist, muß auch ein Reflex des innern versteckten Wesens, des Universums in unserem Geiste sein.

Dieser Satz kann auf die überzeugendste Weise bewiesen werden. Von allen Begriffen sind die mathematischen die abstraktesten; folglich nach Rickerts Auffassung diejenigen, die sich am meisten von der wahren Wirklichkeit entfernen.

Wir finden aber gerade das Gegenteil: Die mathematischen Begriffe und Gesetze sind ja diejenigen, die die Wirklichkeit mit der genauesten Pünktlichkeit wiedergeben. Wie könnte sonst der Astronom der Sonne oder dem Monde befehlen, sich an jenem Tage, Stunde, Minute und Sekunde zu verfinstern, mit der ebenso bestimmten Angabe des Punktes der leuchtenden Scheibe, der zuerst vom Schatten gebissen, und der genauen Aufzeichnung der Orte auf der Erde, wo die Finsternis sich ausbreiten wird? Ebenso verhält sich die Sache mit dem Voraussagen des Zusammenbruches einer Brücke, über die eine ihre Tragkraft übersteigende Last hinüberfährt; mit derjenigen des Zerspringens eines Kessels, dessen Wände nicht die für die Dampfspannung nötige Dicke besitzen oder die Vorausbestimmung des Daseins eines von einer chemischen Reihe fehlenden Körpers, der hinterher auch wirklich entdeckt wird usw. In allen diesen Fällen finden wir, daß der Geist mit Hilfe der Begriffe und Gesetze die Vorgänge der Natur im voraus genau angeben kann, ein unumstößlicher Beweis, daß er das innere Wesen dieser Vorgänge durchdrungen hat und folglich sich dem Kern der Natur genähert hat, anstatt sich davon zu entfernen. Diese Ergründung des Zukünftigen beweist aber, daß der Begriff und das Gesetz und folglich auch das System derselben, die Wissenschaft, die Wiederspiegelung im Geiste des innersten Wesens der Dinge ist. Diese Auffassung der Wissenschaft ist die allein würdige und kann allein auch erklären, wie der Mensch erstens durch die vorwissenschaftliche Bildung, später durch die Wissenschaft selbst, zum Beherrscher der Natur geworden ist.

Deswegen glauben wir, daß die Begriffsbildung nicht nur logischer Art sei, und zwar ein Hilfsmittel des Geistes, um die unendliche Mannigfaltigkeit der Dinge aufzufassen, wie Rickert annimmt (S. 33). Dies ist wohl eine nebensächliche Wirkung der Begriffsbildung, dessen Hauptziel das Erfassen des inneren Wesens der Dinge bleibt. Es folgt noch daraus, daß Rickert irrt, wenn er behauptet, daß durch die Bildung des Begriffs und durch das Fassen des Wesentlichen und das Auslassen des Unwesentlichen wir zu etwas ganz Neuem kämen" (S. 47). Im Gegenteil wird

durch diese Operation das ganz Alte, das immer Dagewesene, entpuppt. Als Kepler die Bewegungsgesetze der Planeten entdeckte, da ergründete er die ewigen, also uralten mathematischen Bahnen, die diese Himmelskörper durchwandelt hatten, selbst dann, als sich die sie bildenden Ringe von der Sonne noch nicht getrennt hatten, um im Weltraume als tote nichtleuchtende Körper um die Quelle des ewigen Lichtes und Lebens ihren Rundlauf zu beginnen.

II.

Obgleich wir die Begriffswissenschaft anders würdigen als Rickert, so heißen wir doch dessen prinzipielle Unterscheidung zwischen Naturwissenschaft und Geschichte gut. Rickert sieht vortrefflich ein und begründet es in einer nicht zu übertreffenden Weise, daß der Geist auch Natur ist, und daß er auch in einem Begriffs- und Gesetzessystem eingefaßt werden kann, woraus aber notwendig folgt, daß der Gegensatz von Natur und Geschichte nicht auf denjenigen von Körper und Geist zurückzuführen ist. Natur ist nach Rickert alles, was sich in dem denkbar umfassendsten Begriff einer generalisierenden Wissenschaft einrahmen läßt. Naturwissenschaft ist also jede generalisierende Disziplin. Da Rickert einen Gegensatz zwischen Natur und Geist, was ihre wissenschaftliche Begriffsbildung betrifft, nicht finden kann, sucht er diesen Gegensatz in einer andern Sphäre des Logischen zu finden, und trifft ihn in der Gegenüberstellung von Natur und Geschichte. Da aber die naturwissenschaftliche Begriffsbildung genereller Art ist, so glaubt er, daß der Gegensatz der Geschichte in dem individuellen Charakter der Begebenheiten, die sie studiert, zu finden sei. So bildet Rickert den Begriff des Historischen „im denkbar weitesten, d. h. im formalen, logischen Sinne dieses Wortes" (S. 186). Rickert meint, auf diese Weise eine rein logische, die Methode der Forschung bedingende Einteilung gefunden zu haben, welche die unlogische, auf das Material gestützte Einteilung in Natur und Geist mit Glück und Vorteil ersetzt.

„Das Individuelle ist nach Rickert etwas, das nur einmal an dieser einen Stelle des Raumes und der Zeit vorkommt, von allen körperlichen oder geistigen Vorgängen

verschieden ist, sich niemals wiederholt und daher, wenn es zerstört oder vergangen ist, für immer verloren geht“ (S. 195).

Es ist zwar sehr richtig, daß es eine zwiefache Auffassungsart der Welterscheinungen gibt: eine generalisierende und eine individualisierende. Es fragt sich nur, ob diese logische Einteilung zu dem Zwecke verwendet werden kann, wozu sie Rickert gebraucht, nämlich um die Geschichte von der Naturwissenschaft zu scheiden. Rickert, um ein allgemein logisches Prinzip aufzustellen, wendet den Ausdruck individuell auf die Geschichte in dem denkbar weitesten Sinne an, was nur bedeuten kann, daß er alle individuellen Gestaltungen darunter versteht, die in der Welt zum Vorschein kommen, wie z. B. die Gestaltungen der Erde: Weltteile, Länder, Berge, Flüsse, Meere etc.; die astronomischen Erscheinungen, wie die Ringe des Saturns oder die nur einmal anzutreffende Neigung der Planetenachsen auf die Ekliptik, oder noch die künstlerischen Erzeugnisse in Musik, Malerei, Bildhauerkunst usw. Diese Erweiterung des Begriffes des Geschichtlichen scheint uns aber unzulässig, denn wenn es auch der Wissenschaft erlaubt sein muß, den üblichen Wortbedeutungen einen präziseren Nebensinn unterzuschieben, so hat diese Freiheit eine Grenze, und die wissenschaftliche Bedeutung des Wortes darf nicht so weit hinausschießen, daß dessen üblicher Sinn gerade ins Gegenteil entarte; denn von den Saturnringen als geschichtliche Erscheinung sprechen zu wollen, weil sie ganz einmalig und individuell sind, scheint uns doch zu gewagt. Dieser Zweifel hat aber eine viel tiefere Bedeutung als diejenige eines Wortstreites. Soll nicht etwa in dieser Unzulässigkeit der Sinneserweiterung die Unzulässigkeit der Gegenüberstellung von Allgemein und Individuell als Gegensatz zwischen Natur und Geschichte auftauchen? Zeigt uns diese unmögliche Charakteristik der Geschichte als Wissenschaft des Individuellen in allen seinen Erscheinungen nicht, daß deren Verhältnis zur Wissenschaft des Allgemeinen in einer andern logischen Einteilung zu suchen ist? Das ist der Hauptpunkt, in dem wir von Rickerts Ansichten abweichen. Wir glauben, daß die Geschichte vor allem stetige Veränderung, d. h. Entwicklung (Evolution) ist, und daß

aus diesem Grunde individuelle Erscheinungen, wie die Ringe des Saturn oder geographische Gebilde oder künstlerische Erzeugnisse, mit einem Worte alle einzelnen Gegenstände, die sich nie verändern, unmöglich in den Begriff Geschichte aufgenommen werden können, sei dieser Begriff in einem noch so weiten Sinne angenommen. Veränderung ist aber ohne Zeitlauf absolut undenkbar, und folglich scheint uns, daß die Geschichte nichts anderes ist, als Entwicklung in der Zeit, denn was den Raum betrifft, braucht die Geschichte nicht immer aus individuellen Erscheinungen zusammengesetzt zu sein. Es können sich in ihr die allgemeinsten Raumvorgänge aufrollen, z. B. die Umwandlung des Sonnensystems oder diejenige der Erde während der geologischen Perioden, oder die vorhistorischen Zeitalter des Menschengeschlechtes, wo Weltall, Erde und Menschheit nicht als individuelle, sondern als große allgemeine Erscheinungen angesehen werden müssen. Was diese Vorgänge zu geschichtlichen Facta stempelt, ist nicht ihre Individualität im Raume, sondern ihre einmalige Entwicklung in der Zeit. Wenn man von Individuum in der Geschichte spricht, so kann dies nur den Sinn haben, daß die Geschichte nur von einmal in der Zeit aufgetretenen Erscheinungen handelt, folglich, daß die Geschichte nur mit durch die Zeit individualisierten Begebenheiten sich befaßt. Das Hineingreifen der Zeit in die Welterscheinungen, und zwar nicht als toter Rahmen für ihr Auftreten, sondern als lebendige Verkörperung der umformenden Kräfte, verleiht ihnen den geschichtlichen Charakter. Gegen die Meinung Rickerts, daß die Geschichte identisch sei mit der Wissenschaft des Individuellen, verteidigen wir, und zwar mit vollem Rechte, diejenige, daß die Geschichte gleichbedeutend ist mit der Entwicklung in der Zeit, gleichwohl, ob es sich um individuelle oder generelle Vorgänge im Raume handelt. Folglich, statt der Einteilung der Erscheinungen in generelle (Gegenstand der Naturwissenschaften) und individuelle (Gegenstand der Geschichte) stellen wir folgende Unterscheidung auf: Die Erscheinungen, die sich ewig wiederholen und in Gesetzesform gebracht werden können, bilden den

Gegenstand der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, während die in der Zeit sich entwickelnden Erscheinungen, die sich nie wiederholen und folglich nicht in Gesetzesform eingezwängt werden können, den Inhalt der geschichtlichen Wissenschaften ausmachen.

III.

Rickert widerspricht zum Teile in seinem Werke unserer Auffassung. Er erkennt zwar an, daß „in unseren Werken *Les Principes fondamentaux de l'histoire* und *la Théorie de l'histoire*" sich die eingehendste, auf einem logischen Gegensatz aufgebaute Theorie der historischen Wissenschaften findet. Nach Xenopol, sagt Rickert, habe die Geschichte nur mit den aufeinanderfolgenden Phänomenen zu tun, während die Naturwissenschaften sich nur mit den Wiederholungserscheinungen befassen. Während die Naturwissenschaften Gesetze suchen, haben die Geschichtswissenschaften „Reihen" darzustellen. Es bedarf keines Beweises, wie nahe auch die Unterscheidung sich mit der unsrigen berührt (d. h. generell und individuell), und wie auch sie rein formal, also logisch ist. Wiederholungsphänomene gibt es, wie Xenopol anführt, überall, im Körperlichen ebenso wie im Geistigen, und anderseits sind die Phänomene der Aufeinanderfolge nicht etwa auf das geschichtliche Leben im engeren Sinne beschränkt, sondern auch die gesamte Körperwelt kann als eine Reihe von aufeinanderfolgenden Phänomenen angesehen werden. Was ist zu solchen Aufstellungen zu sagen, fragt sich Rickert? Zweifellos, antwortet er, sind unter logischen Gesichtspunkten die angeführten Unterscheidungen zwischen Naturwissenschaft und Geschichte die besten, die wir bisher kennen gelernt haben, weil sie eben auf die Methode und nicht auf das Material reflektieren. Aber im strengen Sinne können wir die Gegensätze von Beharrung und Veränderung, Sein und Werden, Wiederholung und Aufeinanderfolge, für die Objekte der empirischen Wirklichkeit nicht anerkennen. Es ist zwar gewiß richtig, daß die Geschichte es mit Veränderungen, Werden und Aufeinanderfolge zu tun hat, insofern alle einmalige individuelle Wirklichkeit, also alles

Historische im denkbar umfassendsten logischen Sinne sich verändert, wird und aufeinanderfolgt, und besonders das Werk Xenopols zeigt, wie man auf Grundlage seines Gegensatzes von Wiederholung und Folge zu wertvollen Ergebnissen kommen kann. Aber unter philosophischen Gesichtspunkten ist die Identifizierung aller der angeführten Begriffspaare mit der von Natur und Geschichte trotzdem unzulässig, denn es kommt der wahrhaft entscheidende, logische Unterschied in ihnen nicht klar genug zum Ausdruck. Es entsteht nämlich bei ihrer Verwendung der Schein, ja es wird sogar direkt behauptet, daß die Wirklichkeit selbst in Beharrung und Veränderung, Sein und Werden, Wiederholung und Aufeinanderfolge dem Forscher zwei grundsätzlich verschiedene Arten von Tatsachen darbiete, die er so hinnehmen könne wie sie sind. Wir hätten danach hier die Natur als Faktum, dort die Geschichte ebenfalls als Faktum, und die Wissenschaft von ihnen wäre in beiden Fällen nur ein Spiegel der Wirklichkeit. Es ist aber mit allem Nachdruck hervorzuheben, daß alles empirische Sein zugleich auch ein Werden und Geschehen ist, jeder wirkliche Vorgang verändert sich langsamer oder schneller, alle empirische Realität setzt sich aus „Reihen" zusammen, deren Teile aufeinanderfolgen. Ein beharrendes, starres, dauerndes Sein und Wiederholung im strengen Sinne des Wortes kennt die empirische Wirklichkeit überhaupt nicht. Sollten die angeführten Begriffsbestimmungen von Geschichte und Naturwissenschaft aufrecht erhalten werden, so können sie nur bedeuten, daß die Naturwissenschaften von der empirischen Welt des Entstehens, der Veränderung, des Werdens, des Geschehens, der Aufeinanderfolge zu einer unerfahrbaren Welt des dauernden Seins und der Wiederholung vorzudringen habe, während die Geschichte bei dem empirischen Sein, das sich stets verändert und nie wiederholt, stehen bliebe. Diese Deutung aber schließt erhebliche Bedenken ein, und sie ist offenbar auch nicht gemeint, wo der Naturwissenschaft das Sein, die Wiederholung der Geschichte aber das Werden oder die Aufeinanderfolge als Objekt zugeteilt wird. Deshalb, schließt Rickert seine Ausführungen, müssen wir die Meinung Xenopols ablehnen" (S. 229—233).

Dieser Auseinandersetzung wollen wir einige Bemerkungen entgegenstellen:

Der Unterschied unserer Auffassungsart besteht darin, daß Rickert ein starres Element als Grund der Einteilung annimmt, generelle oder individuelle Erscheinung, während die unsrige ein bewegliches ist: Wiederholung oder Nacheinanderfolge. Vom rein logischen Standpunkte, auf welchen der berühmte Logiker von Freiburg im Breisgau soviel Gewicht legt, scheint uns unser Einteilungsgrund vor demjenigen Rickerts den Vorzug zu haben, da die Logik es mehr mit dem Denken als mit dem Gedachten zu tun hat. Generell und individuell sind Zustände, welchen doch etwas Materielles anhaftet, während Wiederholung und Aufeinanderfolge Bewegungen sind, die gar nichts Materielles in sich enthalten können. Außer diesem rein logischen Vorzug sei noch bemerkt, daß unsere Begriffe von Wiederholung und Aufeinanderfolge keiner gewalttätigen Sinnverdrehung unterworfen werden müssen, um sich unserem Gedankensystem anzupassen, wie es mit dem Begriffe des Individuellen geschehen muß. Rickert scheint zwar am oben angeführten Orte den Satz aufstellen zu wollen, daß alles Historische im denkbar umfassendsten Sinne sich verändert, was einleuchtend unrichtig ist und mit den früheren Annahmen Rickerts selbst in Widerspruch steht, wie z. B. die Saturnringe auffällige individuelle Erscheinungen sind, allein ewig unverändert bleiben. Rickert hätte sagen müssen, daß alles Historische im engeren Sinne und — wie er meint, ganz besonders das Menschliche — sich beständig verändert.

Was Rickert aber überhaupt als unhaltbar in unserer Meinung ansieht, ist die Behauptung, die wir ganz gewiß aufgestellt haben, daß die Welt unserem Geiste die zwei Seiten ihres Daseins zum Wiederspiegeln anbietet, diejenige des starren Seins und der Wiederholung, und diejenige des Werdens oder der Aufeinanderfolge. Rickert meint, daß dasselbe Sein, dieselbe Wirklichkeit ausharrt und zugleich sich verändert, woraus folgt, daß unser Geist ebenso die abstrahierten Begriffe bildet, wie anderseits er die Aufeinanderfolge ersinnt. Es ist dies immer die subjektive Auffassung der Dinge, diejenige des gewaltigen Kantschen Ein-

flusses, den viele Denker der Neuzeit nicht abzuschütteln vermögen. Wir gestehen, einer ganz andern Auffassungsart der Welt zu huldigen, der objektiven, die die Welt nicht als „meine Vorstellung" auffaßt, sondern den Menschen nur als ein Produkt der Welt und unsern Geist als einen Spiegel derselben ansieht. Die Behauptung Rickerts, daß die Wirklichkeit ein starres dauerndes Sein überhaupt nicht kenne, und daß jeder wirkliche Vorgang sich langsamer oder schneller verändere, ist vollständig unhaltbar. Der Mechanismus, auf dem das Gleichgewicht der Welten ruht, hat sich nie verändert und wird es nie tun. Die Gesetze, das abstrakte Wesen der Vorgänge, sind ewig und der Evolution nicht unterworfen; an ihnen kann kein Schritt, keine Sekunde eine Änderung erfahren, denn die geringste Veränderung würde das Gleichgewicht der Himmelskörper zerstören und das ganze Weltall in das Chaos zurückschleudern, aus dem es der allmächtige Demiurgos herausgezogen hat. Es gibt also im Universum einen absolut unveränderlichen Teil, eine Einrichtung, die eben den Gegenstand der Naturwissenschaften ausmacht, und auf diesem ewig rollenden Karren läßt die Geschichte ihre wechselnden Begebenheiten die Zeit entlang hinablaufen. Wenn man die beiden Auffassungsarten der Dinge nicht als Wiederspiegelungen ansieht, dann muß man die Naturwissenschaften ebenso wie die Geschichte Schöpfungen unseres Verstandes heißen; dann hört aber jeder Wiederklang des Universums in unserem Geiste auf, und wie kann man in diesem Falle die verblüffende Kongruenz zwischen der realen Wirklichkeit und den Vorausbestimmungen der theoretischen Wissenschaften in Einklang bringen? Dies läßt sich nur so machen, wenn man annimmt, daß das Gesetz die realen Wiederholungen der Vorgänge und die Geschichte die ebenso reale Entwicklung der Welt in geistigen Gebilden wiedergibt.

Es versteht sich von selbst, daß Wiederholungen und Entwicklungen in der realen Welt nicht so getrennt auftreten, wie sie unser Verstand auffaßt, um sie zu beherrschen. Die bekannte Enge des Bewußtseins nötigt ihn dazu. Deswegen müssen wir, um die Weltvorgänge zu verstehen, Zwischengebilde oder Übergangsformen annehmen. Rickert,

ebenso wie wir, hat dieser Notwendigkeit Rechnung getragen, und Rickert bemerkt, daß in den Naturwissenschaften geschichtliche Bestandteile und in der Geschichte naturwissenschaftliche Bestandteile sich antreffen, was in unserer Theorie der Wiederholung und Aufeinanderfolge in deren Zusammenwirkung ihren Ausdruck findet.

IV.

Wir wollen nun zu einer anderen Frage übergehen, zu derjenigen nämlich, die auf das organisatorische Element der Geschichtswissenschaft Bezug hat. In der Wissenschaft muß sich das System der sie bildenden Wahrheiten um einen Brennpunkt zusammenstellen. In den Naturwissenschaften besteht dieser Brennpunkt in dem Gesetzesbegriff, der einerseits das Wesen der Vorgänge darstellt, anderseits aber die individuellen Erscheinungen, die unmöglich vom Geiste beherrscht sein könnten, in allgemeinen Sätzen verbindet. Wo ist das organisatorische Element der Geschichtswissenschaften zu finden, die, wie wir gesehen, nicht generalisatorisch verfahren können. Rickert glaubt es in den Wertbegriff zu stellen; wir in denjenigen der Reihe. Dieser Wertbegriff ist in der neueren Zeit von mehreren Seiten als Stempel der Geschichte ersonnen worden: v. Windelband in seinem französischen, in der *Revue de synthèse historique* 1904, p. 136 erschienenen Artikel; Max Adler, Kausalität und Theologie 1904, S. 48; Ernst Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode 1903, S. 704; A. Grotenfelt, Die Wertschätzung in der Geschichte 1905 passim, und auch andere. Rickert hat diesem Begriffe eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Rickert faßt zuerst den Wert als Prinzip des Ausscheidens des Wesentlichen vom Unwesentlichen in der wissenschaftlichen Erkenntnis auf (S. 292); allein in diesem Sinne kann dieser Begriff nicht als charakteristisch für die Geschichte gelten, da er auch in den Naturwissenschaften in derselben Bedeutung auftritt. Auch auf diesem wissenschaftlichen Gebiete werden nicht alle Generalisationen zu Gesetzen gestempelt, sondern nur diejenigen, die für den Geist eine Bedeutung haben. So z. B. wird es niemand unternehmen, ein Gesetz für das Auswerfen der Gesteine

aus den Bergflüssen oder für das Zwitschern der Sperlinge in den Bäumen aufzustellen. Ja, die Generalisation selbst, folglich das Aufsuchen der Gesetze, beruht auf dem Ausscheiden des Wesentlichen vom Unwesentlichen, also auf einer Wertangabe. Rickert erkennt dies selbst an, indem er sagt, daß „in der Naturwissenschaft ebensowenig wie in der Geschichte die Sache selbst ist es, die den Inhalt der Begriffe bestimmt, sondern das erkennende Subjekt entscheidet darüber, was wesentlich ist und was nicht. Man muß auch in der vergleichenden Naturwissenschaft immer sicher vorher festgestellt haben, welchen Gesichtspunkt man für die Vergleichung wählen will" (S. 561).

Um dem Wertbegriff einen für die Geschichte speziellen Sinn zu geben, muß Rickert ihn als moralisches Prinzip auffassen, nämlich als Kulturwert. Allein in diesem Sinne läuft der Begriff Gefahr, in persönliche Abschätzung auszuarten, was ihn als wissenschaftliches Element unbrauchbar machen würde. Um dieser Einwendung zu entgehen, spaltet Rickert den Wertbegriff in zwei Bedeutungen: die erste, „vor der sich ein jeder Historiker hüten muß", ist die praktische Wertschätzung, d. h. die positive oder negative Beurteilung der Ereignisse. Die zweite Bedeutung des Kulturwertes bezieht sich nach Rickert auf etwas ganz Zulässiges und Wissenschaftliches, nämlich die theoretische Wertbeziehung". „Der Historiker", sagt Rickert, „wählt seine Objekte nicht; wohl aber findet er Werte, wie die des Staates, der wissenschaftlichen Organisation, der Kunst, der Religion etc. und dank der theoretischen Beziehung der Objekte auf diese Werte gliedert sich ihm die Wirklichkeit in wesentliche und unwesentliche Bestandteile." (Rickert, Geschichtsphilosophie, S. 79.) Allein was kann man unter Beziehung der Taten auf einen Kulturwert verstehen? Wohl nicht etwas anderes als die Einreihung einer Tatsache unter die allgemeinen Schablonen der Kultur: Religion, Kunst, Sitten, Recht, Wissenschaft etc. Dies heißt aber nichts anderes, als die Gruppierung der Tatsachen von diesen verschiedenen Gesichtspunkten aus vorzunehmen, die uns wieder zu dem Prinzip der Auswahl zurückführt, das

wir aber der Geschichte allein nicht haben zuerkennen können. Allerdings wird dieses Prinzip auf dem Gebiete der Geschichte vom logischen Standpunkte verschlechtert, indem es aus einem wissenschaftlichen zu einem moralischen wird. Ein moralisches Prinzip der Abschätzung oder Beurteilung kann aber — wie gesagt — leicht zu einem subjektiven ausarten. Rickert sucht diesen so kompromittierten Begriff zu retten, indem er verlangt, daß die theoretische Wertbeziehung nur auf menschlich allgemein anerkannte Werte stattfinden soll. Allein, gibt es solche unbedingte Werte, die von der ganzen Menschheit gutgeheißen werden? Wir glauben es nicht, da selbst in den Naturwissenschaften sich in die Abschätzung der Verallgemeinerungen ein persönliches Element beimischt. So werden für einen Astronomen die physischen Gesetze, die sich auf die Sternkunde beziehen, einen ungleich größeren Wert haben als diejenigen, die mit seiner Wissenschaft in keiner Verbindung stehen. Die Beurteilung der wissenschaftlichen Verallgemeinerungen, sei sie noch so objektiv gemeint, schließt dennoch eine persönliche Abschätzung in sich, die lediglich das Ergebnis der spezifischen Denkart eines jeden einzelnen ist, und durch die sich der Verstand veranlaßt sieht, der einen Klasse von Phänomenen mehr, der andern weniger Aufmerksamkeit zuzuwenden. Diese Beimischung persönlichen Interesses nimmt aber zu, sobald die Tatsachen, so allgemein sie uns auch scheinen sollten, nicht allein durch den Verstand wahrgenommen werden, sondern noch durch das Prisma einiger den Geist beherrschenden Anschauungen hindurchgehen müssen. So wird ein Anhänger der Psychophysik viel mehr Wert auf ein erfahrungsmäßig demonstrierbares psychologisches Gesetz legen, als auf die ganze spekulative Psychologie. Ein Anhänger des Freihandels wird mehr auf den statistischen Nachweis Rücksicht nehmen, der seinen Ansichten paßt, als auf Daten, die diesen letzteren entgegenstehen. Ein Kantianer wird die Theorie des Materialismus in einem ganz anderen Lichte erblicken als ein Verfechter des Evolutionismus. Je kräftiger das persönliche Element bei der Beurteilung der Dinge zutage tritt, desto mehr Abbruch erleidet der wissenschaftliche Charakter der Disziplin, die

davon handelt. Dieses persönliche Element ist nicht ganz abzuwehren, selbst in den abstraktesten Regionen der Wissenschaft und erklärt den oft so leidenschaftlichen Charakter des Meinungsaustausches der Gelehrten bei theoretischen Erörterungen. (Vgl. unsern Aufsatz: Der Wertbegriff in der Geschichte, in der Deutschen Literaturzeitung 1906.)

Allein Rickert erkennt selbst an, daß die Kulturwerte nicht immer absolut allgemein sind. Er sagt z. B. „daß es Völker geben kann, die uns unbekannte oder unverständliche normale allgemeine Werte herausgebildet haben, und dennoch gelten diesem Volke seine eigene Entwicklung durchaus als geschichtlich" (S. 525), und, setzt Rickert hinzu, daß „falls im Laufe der Zeit ein Volk mit Rücksicht auf allgemeine Kulturwerte gar keine wesentlichen Veränderungen zeigen sollte, so würden wir es nur unter naturwissenschaftliche allgemeine Begriffe bringen und sagen, daß dieses Volk keine geschichtliche Entwicklung erkennen läßt" (S. 524—528). Diese Sätze zerstören aber vollständig den Begriff der Kulturwerte als ganz allgemeine, der Geschichte ausschließlich angehörige Begriffe; denn erstens erkennt Rickert an, daß es Kulturwerte geben kann, die nicht von der ganzen Menschheit anerkannt werden; dann gibt er zu, daß ein Kulturwert auch auf naturwissenschaftlichem Gebiete auftreten kann, folglich nicht ausschließlich der Geschichte eigen ist. Grotenfelt ist viel logischer als Rickert, wenn er meint, daß der Wertbegriff ein für den wissenschaftlichen Charakter der Geschichte störendes Element wäre und in seinem Buche ein Kapitel schreibt, das die Aufschrift führt: Die Geschichte eine Wissenschaft, trotz der Berücksichtigung der Wertgesichtspunkte. Aus diesem Grunde gibt Grotenfelt zu, daß die Geschichte jedenfalls keine ganz reine Wissenschaft sei. Wie kann aber dann Grotenfelt trotzdem seine Auffassung vertreten, nach der der Wertbegriff für die wissenschaftliche Organisation der Geschichte dieselbe Bedeutung haben, wie der Gesetzesbegriff für die Naturwissenschaften? Dieselbe Frage ließe sich auch an Rickert stellen, obgleich er den von Grotenfelt gesetzten Zweifel über die Objektivität der Wertbegriffe nicht teilt, ein Zweifel, der sicherlich aber existiert. —

Es gibt aber gegen den Wertbegriff, als organisatorisches Element der Geschichte, noch eine Einwendung, und zwar sehr ernster Art. Der Wertbegriff, als Kulturwert aufgefaßt, kann doch nur auf die menschliche Entwicklung angewendet werden. Ist es aber logisch, die Entwicklung, die doch auch in der Materie stattgefunden hat, und zwar in der organischen ebensowohl als in der anorganischen, nur in ihrem letzten, den Geist betreffenden Abschnitt zu berücksichtigen und von ihrer Basis, der Entwicklung der Materie, zu trennen, wenn es sich darum handelt, die logischen Prinzipien der Geschichte, d. h. der Entwicklung, aufzustellen? Rickert erkennt ja selbst die materielle Entwicklung an. Er beschäftigt sich ziemlich eingehend mit Fragen, die auf sie Bezug haben. So fragt er sich einmal, „ob es in bezug auf das Licht nicht auch historische Fragen geben könnte? Wann und wo ist das Licht zum ersten Male erschienen? Wieviel Licht existierte immer wirklich und an welchen Stellen der Welt kam es vor“ usw. (S. 343—344); dann betrachtet Rickert einmal „die gesamte empirische Wirklichkeit, in der wir leben, als einen historischen, d. h. einmaligen Werdegang“ (S. 245). Ebenso zeigt Rickert dann, wie „die Chemie manchmal erzählt, was einmal in den früheren Zeiten wirklich geschehen ist (S. 248), und daß es heute in der Biologie ganz geläufig geworden ist, die Welt der Lebewesen als einen einmaligen Vorgang anzusehen, daß an unbekannten Zeitpunkten die Entstehungsgeschichte der Erde seinen Anfang hat und vermutlich einst ein Ende haben wird“ (S. 248—249). Endlich sagt Rickert von Haeckels Natürlicher Schöpfungsgeschichte, daß sie der Geschichtswissenschaften in der allgemeinen Bedeutung des Wortes zuzurechnen wäre, da dieses Buch einen einmaligen Werdegang in seiner Individualität darstellt, wie es einmal vorgekommen ist“ (S. 249—270).

Wenn aber die Geschichte der Schöpfung zu den Geschichtswissenschaften zu rechnen ist, sei es im allgemeinen, sei es im engeren Sinne des Wortes — das ist für uns gleichgültig — wie kann Rickert diese ganze ungeheure Geschichte aus einer logischen, also ganz allgemeinen Betrachtung weglassen und den Wert-

begriff, der doch als moralischer Begriff auf das Materielle keine Anwendung finden kann, als Prinzip der Geschichte aufstellen? Die maßgebenden Prinzipien der Geschichtswissenschaft können doch nicht nur aus dem letzten Glied der Entwicklung herausgearbeitet werden; sie müssen aus deren ganzer Reihe entnommen werden und so ein neuer Teil der Logik neben der aristotelischen, deduktiven und der Bacon-Millschen, induktiven als Logik der Aufeinanderfolge aufgestellt werden.

Daß Rickert dies hat tun wollen, geht aus seiner Grundauffassung der von ihm behandelten Frage hervor, denn Geschichte ist für ihn die Entwicklung des Weltalls und nicht nur die der Menschengeschichte. Er sagt es ausdrücklich, wenn er behauptet, daß es nur eine empirische Wirklichkeit gibt und sie das einzige Material der Naturwissenschaften sowohl als auch der historischen Disziplin ist. (S. 708). Wenn aber Rickert diese empirische Wirklichkeit durch den moralischen Wertbegriff nur auf die Menschheit beschränkt, so muß er demnach auch von den Naturwissenschaften behaupten, daß sie sich auch nur mit dem genus homo sapiens befassen sollen!

V.

Wir stellen als organisatorisches Prinzip der Geschichtswissenschaft die Reihe auf, die in dieser Disziplin genau dieselbe Rolle spielt wie das Gesetz in den Naturwissenschaften. Es ist erstaunlich, daß man bis jetzt nicht die allgemeinen Rahmen erkannt hat, die die aufeinanderfolgenden Tatsachen umfassen. Es hat aber solche Rahmen zu allen Zeiten gegeben, und zwar von dem ersten Auftreten der Geschichte als praktische Beschäftigung, wie anderseits der Gesetzesbegriff zunächst in praktischer Weise wahrgenommen wurde, als der Geist das Bestreben zeigte, die sich wiederholenden Erscheinungen festzuhalten und auszubeuten. Diese Rahmen, die die Entwicklung im allgemeinen und die menschliche Geschichte insbesondere umfassen, sind die Tatsachenreihen, in welchen sich die durch die Zeit individualisierten Betätigungen der Entwicklung verketten.

Dieser Begriff der Reihe stammt ebenso wie derjenige des Gesetzes aus der Wirklichkeit und ist nicht vom Geiste in die Wissenschaft eingeführt; ist also ein logisches Element, das uns von den Dingen selbst an die Hand gegeben wird, um uns die Auffassung der Wirklichkeit zu ermöglichen. Weswegen wächst denn die Logik immer mit den Wissenschaften, die sie normiert, zusammen? Weil sie aus der Natur der Dinge fließt und sie im Grunde nichts anderes ist als die Wiederspiegelung des Mechanismus unseres Geistes selbst in dem Geiste selbst.

Die Reihe hat mit dem Gesetze einige gemeinsame Merkmale, wie sie sich anderseits von ihm unterscheidet. Wir wollen einige der hauptsächlichsten Ähnlichkeiten und Unterschiede kurz anführen:

Die Reihe gleicht dem Gesetze durch ihre allgemeine Anwendung auf das ganze Gebiet der Entwicklung, ebenso wie das Gesetz die ganze Wiederholung beherrscht. Es gibt Tatsachenreihen in der Entwicklung der Erdrinde, ebenso in derjenigen der Organismen und der primitiven Stadien der menschlichen Geschichte. Diese Reihen, ebenso wie diejenigen der früheren Geschichte der Menschheit sind fragmentarisch, da nicht nur Jahrhunderte, sondern Jahrtausende in Dunkel gehüllt bleiben; trotzdem kann ihr Vorhandensein nicht geleugnet werden.

Zweitens ist die Reihe ein Begriff, die mehrere Tatsachen zusammen bindet und folglich auch zur Ermöglichung der Auffassung der Entwicklung ganz so, wie das Gesetz die Auffassung der ausharrenden Wirklichkeit ermöglicht.

Endlich läßt sich die Reihe in ein System aufbauen, ganz ebenso wie das Gesetz, und somit hilft sie zur Gestaltung der Wissenschaft. So gibt es eine große Reihe, die die ganze Entwicklung umfaßt, diejenige der Evolution, ebenso wie das große Gesetz der Erhaltung der Energie alle Wiederholungen beherrscht. Jene große Reihe der Evolution zerfällt in mehrere Unterreihen, wie die Evolution des anorganischen, des organischen und des Geistes, Teilung, die eine durchgreifende Analogie mit den großen Abteilungen

der Wiederholungswissenschaften auf dieselben Gebiete, zeigt. Jede Volksgeschichte bildet in dem System der Reihen eine Einheit, die im System der Gesetzeswissenschaften durch eine spezielle Disziplin vertreten wird, und so geht es bis in die kleinsten Reihen, wie z. B. diejenigen, die den Fall eines Ministeriums darstellen, oder diejenigen eines militärischen Erfolges. Alle diese sind ähnlich den kleinen Gesetzen, die die Welt der Wiederholung beherrschen. Die Reihen können ebenso wie die Gesetze einander über-, bei- oder untergeordnet sein, ganz ebenso wie die Gesetze, und diese Über-, Bei- und Unterordnung derselben Art von Begriffen ist nichts anderes als ein System.

Wir wollen nicht die Unterschiede, die zwischen Reihe und Gesetzen bestehen, weiter verfolgen, trotz des Interesses, das eine solche Untersuchung darbieten könnte; denn wir beabsichtigen nicht, unser System erschöpfend darzustellen, sondern die Kritik der Rickertschen Ansichten darzustellen. Wenn wir aber über die Reihe uns etwas ausgedehnt haben, so taten wir dies, um einer andern Meinung Rickerts entgegenzutreten, die uns für die wahre Auffassung der Geschichte verwirrend erscheint.

Es ist nämlich die von Rickert fast auf jeder Seite seines Buches zurückkehrende Bezeichnung der Geschichte als eine Wissenschaft der Anschaulichkeit. Rickert stellt als Gegensatz zwischen dem Individuellen, das doch das Wesen der Geschichte ausmachen soll, und das Generelle, das den Naturwissenschaften eigen ist, als charakteristisches Merkmal, das die Gedankengebilde, mit denen die Naturwissenschaften arbeiten, abstrakter Natur nähren, während diejenigen, die den Gegenstand der Geschichte bilden, die Eigenschaft der Anschaulichkeit unbedingt tragen müßten.

Diese Meinung rührt daher, daß Rickert das Individuelle in der Geschichte als einzig dastehend in Zeit und Raum auffaßt, während das Richtige in dieser Beziehung ist, daß die Geschichte es nur mit Gebilden zu tun hat, die durch die Zeit individualisiert werden; als Raum können sie im Gegenteil die allgemeinsten Erscheinungen enthalten.

Unserer Meinung nach ist die Geschichte ebenso wie die Naturwissenschaft eine Begriffswissenschaft, in der die

Begriffe durch die Reihen gegeben werden, ebenso wie in der Naturwissenschaft durch die Gesetze.

Wir wollen aber sofort bemerken, daß das Individuelle nicht nur in den historischen, sondern auch in den Naturwissenschaften eine Rolle spielt und folglich, daß die Wissenschaften ein Durchdringen von einzelnen und allgemeinen Gebilden sind. So z. B. in der Astronomie könnte man unmöglich auf die Ursache der verschiedenen Länge und Kürze der Tage und Nächte auf den verschiedenen Breiten der Erde oder der andern Planeten kommen, wenn man nicht auf die Neigung der Umdrehungsachse der Himmelskörper auf ihre Wandelbahnen Rücksicht nehmen wollte. Diese Neigung ist aber eine absolut individuelle Erscheinung, die nur einmal bei jedem Planeten auftritt, dabei aber ewig verbleibt.

Daß die Geschichtswissenschaft auch mit allgemeinen Begriffen arbeitet und nicht, wie Rickert meint, ein Ineinandergreifen von lauter individuellen anschaulichen Gebilden ist, ersieht man sofort bei der ersten Besichtigung eines historischen Werkes. So z. B. ist die Aufschrift eines Kapitels über die punischen Kriege, obgleich individuell in der Zeit, doch ein abstrakter Begriff, der gar nichts an sich Anschauliches besitzt. Ebenso wäre es mit den Ursachen der Kreuzzüge oder der Entwicklung des Städtewesens im Mittelalter usw. Wo ist in allen diesen Begriffen, die alle doch Reihen bezeichnen, auch nur die leiseste Spur von Anschaulichkeit? Die Wissenschaft braucht unbedingt neben den individuellen Elementen auch allgemeine Begriffe, um zu bestehen. Diese allgemeinen Begriffe werden in den Naturwissenschaften (wir ziehen es vor, sie Wiederholungswissenschaften zu nennen) durch die Gesetze und in den Geschichtswissenschaften (Wissenschaften der Aufeinanderfolge) durch die Reihen dargestellt.

VI.

Trotz aller dieser Einwendungen, die doch nur dahinstreben, die Wahrheit auf diesem so schwierigen Gebiete zu ergründen, sind wir die ersten, die den hohen Wert der Rickertschen Leistung erkennen. Er hat, auf eine nicht

umzustoßende Weise den Unterschied zwischen naturwissenschaftlicher und historischer Auffassung auseinandergesetzt und ein für allemal die Vermischung zwischen diesen beiden Gebieten verhindert. Wie wir bemerkt haben, treffen unsere beiden Ansichten über das Wesen der Geschichte und ihr tiefer Unterschied von den Naturwissenschaften im Grunde zusammen, wie es Rickert auch ausdrücklich bemerkt, und diese Übereinstimmung ist um so bezeichnender, als Rickert und ich, auf ganz verschiedenen Wegen und von ganz verschiedenen Gedankengruppen ausgehend, ja, wie wir gesehen haben, einen ebenso verschiedenen Gedankengang verfolgend, dennoch zu demselben Ergebnisse gelangt sind, nämlich, daß die Naturwissenschaft und die Geschichte voneinander ganz unabhängige Gebiete sind, deren Methoden unmöglich von der einen auf die andere übertragen werden können; daß man folglich umsonst versuche, die Geschichte „zum Range einer Wissenschaft zu erheben", indem man ihr die Prinzipien der Naturwissenschaften, die Gesetze, unterzuschieben unternimmt. Dieses Ergebnis ist eine der größten philosophischen Leistungen unserer Zeit. Rickert, der von der Höhe der logischen Prinzipien auf die Geschichte herabblickend, und wir, die wir von der Geschichtswissenschaft uns zu diesen logischen Prinzipien emporgeschwungen haben, müssen uns glücklich preisen, zur Lösung dieses allerschwierigsten Problems einen gemeinsamen Beitrag geleistet zu haben.

Ich muß gestehen, daß es für mich ein Glück war, daß, obgleich der erste Teil der Naturwissenschaftlichen Begriffsbildung Rickerts drei Jahre (1896) vor meinem Werk *Les Principes fondamentaux de l'histoire* (1899) erschienen war, ich ihn nicht gekannt habe; denn hätte ich ihn vorher gelesen, dann würde sicherlich die gewaltige Kraft der logischen Durchführung der Untersuchung Rickerts mich so stark beeinflußt haben, daß ich nie etwas Originelles hätte leisten, d. h. nicht eine neue Seite der ewigen und alleinigen Wahrheit hätte entdecken können. Mit diesem Gedanken schließe ich meinen Aufsatz und bitte meinen verehrten Freund, die Bemerkungen, die ich an sein Werk geknüpft habe, nicht anders anzusehen, als ein Streben, der Wahrheit zu dienen.

Karl der Kühne und der Ursprung des habsburgisch-spanischen Imperiums.[1])

Von

Emil Dürr.

I. Die Kaiserwahl von 1519 und ihre Bedingtheit durch den spanisch-burgundisch-französischen Gegensatz. — II. Ursprung und Wesen der burgundischen Macht. Karl der Kühne. — III. Die burgundisch-französische Feindschaft unter Karl. Das burgundisch-englische Bündnis. — IV. Anjou und Aragon. Frankreich und Kastililien. Der burgundisch-spanische Bund. Burgund und Italien. — V. Karls Pläne auf das deutsche Kaisertum. Burgund und die Habsburger. — VI. Das lotharingische Reich. Das burgundisch-habsburgische Verlöbnis und der Kampf Karls mit den Schweizern. — VII. Karls Kreuzzugsplan gegen die Türken. — VIII. Scheitern von Karls Plänen an seinem eigenen Wesen.

I.

Als Kaiser Maximilian I. zu Beginn des denkwürdigen Jahres 1519 starb, hatte die Frage seiner Nachfolge schon einige Jahre vor seinem Tode so gut das Deutsche Reich wie das ganze Abendland beschäftigt. Alle Kräfte hatten sich bis dahin eine gewisse Zurückhaltung auferlegen müssen. Nun schossen sie auf, um die Wahl in dem ihnen genehmen Sinne zu entscheiden. Von allen, die der Reihe nach als

---

[1]) Die vorliegende Arbeit bedeutet den Versuch, sich vorgängig Rechenschaft zu geben über Aufbau und Ergebnis einer umfangreicheren Arbeit über: Karl der Kühne und Ludwig XI. in ihren Beziehungen zur europäischen Politik in den Jahren 1467—1474. Dabei

Bewerber um die Kaiserkrone aufgetreten oder als solche bezeichnet worden waren, kamen im Frühjahr nur noch zwei Fürsten ernsthaft in Betracht: Karl von Habsburg-Spanien und Franz I. von Frankreich.

Jener Karl, Enkel des verstorbenen Kaisers, besaß die burgundischen Niederlande, war König von Spanien, Neapel und Sizilien, erbte nun auch die österreichischen Lande sowohl im Donau- und Alpengebiet wie am oberen Rhein. Gegenüber diesem großen, aber arg zerstreuten Besitz verfügte Franz über ein an Macht einheitliches, an Gebiet geschlossenes Frankreich.

---

soll hier das Ergebnis unter einem bestimmten Gesichtspunkt bewertet, in einen größern historischen Zusammenhang eingeordnet werden.

Die Arbeit beruht hauptsächlich auf den Archivalien (Depeschen, Briefen, Protokollen, Missivenbüchern und Diarien) der Staatsarchive von Mailand, Venedig, Mantua, Florenz, Paris, Dijon und Barcelona und der *Bibliothèque nationale* zu Paris. Im übrigen sind herangezogen worden die deutschen, schweizerischen, französischen, englischen und spanischen Aktensammlungen, Chroniken und Memoiren.

Ich enthebe mich der Aufgabe, die reiche und leicht zugängliche Literatur über die Burgunderkriege im einzelnen namhaft zu machen und führe nur einige Werke an, die sich mittelbar oder unmittelbar über die burgundische Politik in Südfrankreich, Italien und Spanien verbreiten.

B. Buser, Die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich während der Jahre 1434—1494. Leipzig 1879.

Joseph Calmette, *Louis XI, Jean II et la révolution catalane (1461—1473). Thèse de Paris 1902.*

Derselbe, *L'origine bourguignonne de l'alliance austro-espagnole* (Auszug aus der vorstehenden Arbeit, fast ausschließlich mit Bezug auf die spanischen Aragonesen) in: *Bulletin de la société des amis de l'université de Dijon, 1905.*

Joseph Combet, *Louis XI et le Saint-Siège (1461—1483). Thèse de Nancy 1903.*

Georges Daumet, *Etude sur l'alliance de la France et de la Castille au XIVe et au XVe siècles* in: *Bibliothèque de l'école des Hautes études*, no. 118. Paris 1898.

Emil Dürr, Galeazzo Maria Sforza und seine Stellung zu den Burgunderkriegen. Ein Beitrag zur südfranzösisch-italienischen Politik Karls des Kühnen, in: Basler Zeitschrift Bd. 10. Basel 1911.

Ferdinando Gabotto, *Le stato sabando, 1467—1496.* 2 Bde. Torino-Roma 1892 und 1893.

A. Lecoy de la Marche, *Le roi René.* Bd. 1. Paris 1875.

P.-M. Perret, *Histoire des relations de la France avec Venise du XIIIe siècle à l'avènement de Charles VIII.* Bd. 1 u. 2. Paris 1896.

Was den Franzosen schon aus rein politischen Gründen bewog, gegen den Habsburger seine Bewerbung zu betreiben, lag darin, daß sich französische, spanische und burgundische Ansprüche und Bestrebungen an so vielen Orten einander gegenüberstanden, im Gebiet der Pyrenäen, in Navarra und im Roussillon, in den burgundisch-flandrischen Gebieten, in Neapel. Dieser große Gegensatz führte sich auf Seite Frankreichs auf den elften und zwölften Ludwig zurück; für Karl war es ein Erbe, das ihm sein Urgroßvater Karl der Kühne und sein Großvater Ferdinand von Aragon hinterlassen hatten.

Allerdings war es Karl gewissermaßen seinem Hause schuldig, ihm das Kaisertum zu erhalten, nachdem die oberste Reichswürde wieder für achtzig Jahre in seines Geschlechtes Besitz gewesen. Aber stärker als Familienehrgeiz und die Rücksicht auf Österreichs Stellung im Reiche wirkten in Karls Bewerbung politische Notwendigkeiten, die außerhalb dem engern Deutschland bestanden.

Das alte Habsburg, wie dies Haus und seine Macht noch unter Friedrich IV. bestanden, hätte sich wohl mit dem französischen Königtum kaum irgendwo feindselig berühren können. Indem es aber erst in Burgund, dann in Spanien einrückte, übernahm es mit dem Besitz auch beider Länder Feindschaft gegen Frankreich. So bewog denn die Rücksicht auf Burgund, Spanien und Italien den Habsburger, vom heiligen römischen Reiche deutscher Nation Besitz zu ergreifen. Mit dessen Macht, aber mehr noch mit dessen Rechten und den Vorteilen von dessen Lage und Grenzen sollte Frankreich bekämpft werden.

Für sein Erbe, die schwachen burgundischen Niederlande, würde Karl im Deutschen Reiche von neuem den Rückhalt gegenüber Frankreich schaffen, wie er jenen Landen schon durch seinen kaiserlichen Großvater Maximilian geboten worden. Herzog von Burgund und zugleich deutscher Kaiser, war er in der Lage, die burgundischen Reichsgebiete in französischem Besitz Frankreich abzusprechen. Durch die Macht, über die er in Deutschland verfügte, konnte er womöglich das burgundische Staatswesen, wie es unter Karl dem Kühnen bestanden, wieder aufrichten, ihm zum mindesten

in verringertem Umfange Bestand gewährleisten, trotzdem es auf so künstlicher, fast zufälliger Grundlage beruhte.

Diese burgundisch-deutsche Stellung gestattete dem Habsburger zugleich, als König von Spanien Frankreich von Nordosten her anzugreifen, sofern dieser sein Land an den Pyrenäen drunten bedrohte, die spanisch-französischen Kriege ihren Fortgang nahmen.

Von höchster Bedeutung war aber die Kaiserwahl für den Ausgang des Streites um den Besitz von Neapel. Seit 1501 befand sich dies Reich ganz in den Händen der Spanier, die es zuerst gemeinsam mit Ludwig XII. den neapolitanischen Aragonesen entrissen und dann der französischen Krone selbst als der Erbin von Anjou ebenso gewandt wie rücksichtslos entwunden hatten. Seit jener Zeit war die neapolitanische Frage nie mehr zum Schweigen gekommen, und sie hatte die Kluft zwischen den beiden Mächten um ein Großes erweitert. Die Spanier mußten sich aber so lange in Neapel bedroht fühlen und zugleich ihren Einfluß in Italien bestritten sehen, als sich in Mailand Franz I. behauptete kraft seiner Macht und der Rechte, die er von den Orléans als den Erben der Visconti herleitete.

Wurde Karl von Spanien deutscher Kaiser, so war er als Oberlehensherr von Mailand befugt, gegenüber dem französischen Erbgedanken die deutsche Lehensherrlichkeit geltend zu machen, Franz dem Ersten Mailand abzusprechen und überdies noch in den italienischen Fürstentümern Savoyen-Piemont, Mantua, Monferrat und Modena Reichsrechte anzusprechen. Dabei verstand es sich von selbst, daß eine spanisch-habsburgische Herrschaft in Mailand an den benachbarten österreichischen Ländern einen wirksamen Rückhalt finden würde. Dies hieß alles in allem die spanische Herrschaft in Unteritalien vor französischen Angriffen sicherstellen, die spanische Herrschaft über Italien vollenden, mittelbar von dieser Halbinsel aus Spanien gegenüber Frankreich entlasten und das burgundische Staatswesen stützen, alles durch das Mittel des deutschen, des habsburgischen Kaisertums.

Ja, wer konnte einem Kaiser wehren, alte verstaubte und seit langem gegenstandslose Reichsrechte wieder auf-

zufrischen zum Schaden der französischen Krone, diese daran zu erinnern, daß das Rhonegebiet, das Land des alten arelatensischen Königreichs eben altes Reichsgebiet war, das dem Reiche durch die französischen Könige entfremdet worden?

Alle Gründe, die den Habsburger zur Bewerbung um die Kaiserkrone nötigten, waren für Franz den Ersten Anlaß, womöglich durch seine eigene Wahl all den ungeheuerlichen Möglichkeiten vorzubeugen, die durch einen spanisch-habsburgischen Kaiser für Frankreich zu befürchten waren, und durch s e i n Kaisertum alles in französischen Vorteil zu verkehren. Im Grunde genommen bedeutete die Wahl Karls nur das Schlußglied einer Kette, die seit fünfzig Jahren rings um Frankreich geschmiedet wurde. Der letzte Augenblick war erschienen, da die hohe Gefahr für Frankreich noch vereitelt werden konnte.

Ob dem gewaltigen Gewinn oder Verlust, der für sie auf dem Spiele stand, haben beide Könige, Fremdlinge für Deutschland, ein halbes Jahr lang dessen Fürsten mit allen Mitteln bearbeitet, um sie in diesem oder jenem Sinne zu gewinnen; deshalb hat sich auch die ganze abendländische Staatskunst mitsamt dem Papst in Bewegung gesetzt, um die künftige Vorherrschaft in Europa in der einen oder der anderen Richtung festzulegen. Eine deutschnationale Strömung und reichlich gespendetes Geld haben schließlich im Jahre 1519 auf dem Kurfürstentage zu Frankfurt dem Habsburger zum Siege verholfen und damit das spanisch-habsburgische Imperium gekrönt.

„Diese Rivalität bei der Kaiserwahl", meint Ranke in seiner deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation, „bildet ein Moment in dem großen Gegensatz zwischen Frankreich und dem Hause Österreich, der, längst angebahnt, von da an zu einer allgemeinen Bedeutung aufstieg und die Welt jahrhundertelang unter den mannigfaltigsten Abweichungen erfüllt hatte."

Dem Ursprung dieses von Ranke so benannten französisch-österreichischen, in der Wahrheit aber französisch-burgundischen Gegensatzes nachzugehen und aufzuweisen,

daß in diesem letztern alle Bedingungen des spanisch-habsburgischen Imperiums einbeschlossen sind, sei die Aufgabe dieser Ausführungen.

II.

Als der französische König Johann der Gute im Jahre 1363 seinen Sohn Philipp den Kühnen mit dem Herzogtum Burgund beliehen und dieser 20 Jahre später mit der Hand der Erbtochter von Flandern auch deren Lande gewonnen, waren zwei äußere Ziele für eine burgundische Herrschaft gesteckt. Die Heirat war folgenschwer, gewiß nicht durch die einfache Tatsache, daß das Haus Burgund nunmehr einen ansehnlichen Besitz aufwies in dem Gebiet zwischen Jura und Côte d'or, in dem das Herzogtum und die Freigrafschaft Burgund beschlossen waren, und daß es, ein hochburgundisches Geschlecht, auch im reichen Flandern drunten zwischen Nordsee und Schelde Fuß faßte.

Das Eigentümliche und für den burgundischen Staatsgedanken Fruchtbare lag vielmehr darin, daß die Burgunder als französische Prinzen und Lehensträger in den deutschen Lehens- und Reichsverband einrückten in ihrer Eigenschaft als Grafen von Reichsflandern und Pfalzgrafen von Burgund. Lehenspflichtig in zwei Reichen, erlaubte ihnen beider Schwäche, sich des Königs und des Kaisers zu entschlagen. An keiner andern Stelle des Deutschen Reiches wog das so viel, wie hier im Westen, wo sich die kaiserliche Gewalt kaum je völlig durchgesetzt, am wenigsten seit der Zeit, da die kaiserlichen Bestrebungen sich sozusagen in der Mehrung der Hausmacht erschöpften. Und dies zog ja die deutschen Herrscher östlich über den Inn und hinter den Böhmerwald. In den vordern und in den untern Landen wurde der Kaiser ein seltener Gast, und zu einem Schein verblaßte dessen Macht im ganzen Reich. So war's um Deutschland bestellt.

Zu derselben Zeit drohte Frankreich aus den Fugen zu gehen in hundertjährigem Kampfe gegen England und in schwerer innerer Zerrüttung. Prinzen königlichen Geblüts schlugen sich in tödlicher Feindschaft um die Macht über einen wahnsinnigen König und ein geschändetes Reich.

So sind die Burgunder im Glück aufgestiegen, ein schwaches deutsches Kaisertum zur Rechten, ein zerrüttetes

Königtum zur Linken, haben sich um das eine nicht bekümmert, das andere mißbraucht. Mit französischen Heeren und Mitteln haben sie ihre Macht den neuen Erwerbungen aufgezwungen, Frankreichs Ohnmacht hat dem jungen Stamm erlaubt, sich einzuwurzeln, auszureifen und das Mutterland zu überschatten.

Burgund und Flandern trennte weit eine bunte Welt von Grafschaften und Herzogtümern, reich an großen, kräftigen Stadtgemeinden. Sozusagen alle gingen jene beim Deutschen Reiche zu Lehen, erfreuten sich ihrer Selbständigkeit, solange keine starke Macht ihren Kreisen nahte. In diese kleine Staatenwelt hinein, über sie hinaus ist die burgundische Macht gewachsen.

Die Herzoge haben kaum von allem Anfange an hoffen dürfen, die Brücke zwischen Hochburgund und Flandern zu schlagen. Auch ist ihre Macht nicht von ihren Stammlanden, von der Saône her in die Niederlande hinabgestiegen. Sie ist recht im Gegenteil vom Meere her an die Vogesen und zum Jura vorgedrungen. Was unwahrscheinlich und aller Voraussicht spottete, das burgundische Staatswesen ist in kaum drei Menschenaltern verwirklicht worden.

Die Burgunder waren gewiß kluge Rechner, zähe Mehrer, nie verlegen in ihren Mitteln und gewaltsam im Zugreifen. Doch das meiste schuf ihr unerhörtes Glück, das ihnen aus der Hand von drei Erbtöchtern eine Verlassenschaft um die andere zuführte. So gebot ihr dritter Herzog Philipp der Gute über die beiden Burgund und über die Gebiete, die sich von der Nord- und Zuydersee weg über die Maas und die Mosel breiteten, über Holland, Seeland, Flandern, Brabant, Hennegau und Luxemburg. Der Abstand zwischen dem obern und dem niedern Burgund war verkürzt.

Merkwürdig lange haben die Burgunder ihren Vorteil in den Händeln des französischen Reiches gesucht. Als Philipp der Gute endlich im Jahre 1435 seine Finger aus den englisch-französischen Wirren mit ansehnlichem Gewinn zurückzog, da war Burgund schon eine deutsche Macht geworden. Spät war die Feststellung. Was sie verhieß, wurde um so eifriger betrieben. Burgund rückte, wenigstens äußerlich, von Frankreich ab.

Franzosen von Hause aus, haben die Burgunder deutsches Sprach- und Volksgebiet zu welschen Landen gewonnen, haben darauf eine romanische, unbedingte Gewalt errichtet, sich hinweggesetzt über die freien städtischen Verfassungen und über das deutsche Empfinden. Sie bauten an einem Mittelreich, in dem der alte lothringische Staatsgedanke aus der Karolingerzeit wieder aufleben sollte. Äußerlich nicht ganz abgerundet, wirkte diese burgundische Macht nach innen doch streng einheitlich und geschlossen; sie wurde getragen von dem Gewerbefleiß, dem Handel und dem Reichtum blühender Städte, und ihr Gebiet zählte zu den fruchtbaren und vornehmsten Ländern des Westens.

Dieses Reich hat Karl der Kühne geerbt.

Er hatte eine hohe Meinung von seiner Macht und seiner Stellung und wahrte beide eifersüchtig, war stolz auf seinen und seines Landes Reichtum, und sein Heer wurde als das bedeutendste der Zeit geachtet.

Weder im Guten noch im Bösen groß, war er seiner ursprünglichen Anlage nach eher gut, ritterlich und mildtätig im Sinne seiner Zeit. Vor allem mangelte ihm gesunder Menschenverstand, und dieser Nachteil war auch nicht wett gemacht durch ein entsprechendes Maß an bewußtem bösem Willen. Hingegen eigneten ihm zuzeiten, bis wenige Jahre vor seinem Ende, entschieden treffliche und fruchtbare Gedanken, seine politischen Verbindungen sind weittragend, zielsicher ausgewählt und haben einen Zug ins Großartige. Daß der Erfolg zumeist ausblieb, lag an mehr denn einem: an seinem Unvermögen, gegebene Möglichkeiten planvoll zu pflegen und zu verfolgen, an seiner Ungeduld zum Warten und zum Ausreifen; mit einem Wort: er war unstetig. Ein früher zweifelhafter Sieg im Felde hat in ihm den Wahn erzeugt, er sei ein Feldherr. Es war ein großer Irrtum, und dies Urteil gilt, nicht weil die Besiegten unrecht haben, sondern weil er zeit seines Lebens aus seiner großen Heeresmacht und seinem Ehrgeiz einen falschen Schluß auf seine Fähigkeiten abgeleitet hat. Als ob ein Kriegsherr schon ein Feldherr wäre.

Im Vertrauen auf seine Macht erlaubte er sich bei Verhandlungen eine ebenso schroffe wie gefährliche Offenheit,

konnte sich in jenen aber auch hinterhältig und unheimlich verschlossen benehmen. Dies und sein Stolz und Hochmut verdarben ihm vieles. Zudem gebrach es ihm an innerer Freiheit und Überlegenheit; er war sich selbst gegenüber befangen. Scheinbar folgerichtig, war er in Wirklichkeit nur hartnäckig und rechthaberisch, gegenüber sich selbst, den Verhältnissen, dem Schicksal.

Ohne Einsicht und voller Mißtrauen, hatte er keine Achtung vor anderer Leute Rat und Arbeit; je mehr die Widerstände sich häuften, um so unzugänglicher wurde er und stellte statt dessen in übertriebenem, ungesundem Selbstvertrauen einzig und allein auf sich selbst ab. Rastlos tätig, war er zugleich auffallend bedürfnislos und mäßig in allen Genüssen, was seltsam abstach von all dem äußern Glanz und der kostbaren Pracht, in der er sich gefiel.

Was dieser eher mittelmäßigen Begabung Merkwürdigkeit und eine gewisse Größe verlieh, waren des Fürsten Leidenschaftlichkeit und sein Ehrgeiz.

Seine hitzige Gemütsart äußerte sich wohl in furchtbarem Jähzorn und streifte dann hart das Unvernünftige. Diese Leidenschaftlichkeit beherrschte seinen Arbeitstrieb, seine Rachsucht und sein Mißtrauen, sie jagte ihn tollkühn und selbstvergessen in den Kampf, sie war doppelt gefährlich, weil ihr in seinem Wesen kein ordnender Verstand und kein kühler Wille die Wage hielt.

Dieser Hang zum Maßlosen, das Unausgeglichene in ihm wurde verstärkt durch einen Ehrgeiz, den schon die Zeitgenossen als ungeheuerlich, dünstig und verstiegen höhnten.

Einem so beschaffenen Fürsten war das Schicksal Burgunds für die Jahre 1467 bis 1477 anheimgestellt.

III.

Die Größe der burgundischen Macht ruhte gewiß auf deutschem Gebiet. Aber in Karl dem Kühnen wirkte der französische Ursprung im Empfinden und in den politischen Zielen entschieden, aber leidenschaftlich gegensätzlich nach. Blut erhob sich gegen Blut; er hieß sich selbst nach seiner Mutter einen Portugiesen. Nicht die Last der d e u t s c h e n

Lehensverpflichtungen hat ihn gedrückt. Wohl aber hat die Abhängigkeit von Frankreich, die doch für ein weit geringeres Gebiet galt, den Stolz und den Eigenwillen des Burgunders bis zur Empörung geschmerzt.

Seit die Jungfrau von Orleans die Krone aus Schmach und Elend gerettet, wuchs allmählich das alte Frankreich von neuem heran und dem jungen, erst noch überlegenen Burgund nach. Eine Wandlung im Verhältnis der beiden Häuser und ihr künftiges Aufeinanderprallen kündigten sich schon unter Karl VII. und Philipp dem Guten an. Der Ausbruch war da, als Ludwig XI. mit all den innern Gewalten aufzuräumen begann, die einer einheitlichen Herrschaft im Wege standen, als er einen Kampf auf Leben und Tod eröffnete.

Das rief auch Karl von Burgund als französischen Lehensträger auf den Damm. Es galt für ihn, schon zum eigenen Vorteil, die annähernde Selbständigkeit der Lehensstaaten in Frankreich zu retten und damit der Ohnmacht der Krone Dauer zu verleihen. Noch mehr aber wog: Er sah die letzte Stunde gekommen, die Möglichkeiten zu verwirklichen, die in der Vergangenheit und der Zusammensetzung seines Reiches lagen; die völlige Loslösung von Frankreich, die nahe Selbständigkeit Burgunds war fraglich geworden. Schon zu Philipps Lebzeiten hatte Ludwig begonnen, das burgundische Gebäude anzureißen; nun zog er das Lehensband straffer an. Aber Karl war gewillt, zu mehren, nicht zu mindern. So trieb das unbedingte Widerspiel ihrer Bestrebungen die beiden Fürsten aus- und gegeneinander. Gegensätze von Mensch zu Mensch wogen dabei kaum. Nur färbten beider Eigenheiten auf ihre Mittel ab.

Die *Ligue du bien public* einigte die Lehensfürsten und Prinzen gegen den König. In den sieben Jahren von 1465 bis 1472 hielt der Kampf ganz Frankreich in Aufregung und in Waffen. Das Endziel war, das Königtum, wenn nicht zu beseitigen, so doch zu völliger Ohnmacht niederzuringen. Dabei wurde das eine immer deutlicher: In Karl stand nicht der Lehensträger gegen den Lehensherrn auf, dieser hatte es schon mit einem tatsächlich unabhängigen Fürsten zu tun. Der Streit zwischen Krone und Lehensfürsten entwickelte

sich immer reiner zu einer Auseinandersetzung zwischen Frankreich und Burgund. Als ein Gegner des Königs nach dem andern aus dem Leben oder aus dem Felde getreten, da schauten sich nur noch Ludwig und der Burgunder unter die Augen.

Des Herzogs Lehensanerkennung haben die Wirren der *Ligue du bien public* in der Schwebe gehalten, die Huldigung ist durch einen Waffenstillstand nach dem andern hinausgeschoben und ist schließlich zu Karls Lebzeiten nie geleistet worden.

Als die Ligue noch kräftig ihr Dasein behauptete, konnte sie doch fremder Hilfe nicht entraten. Da knüpften denn fast alle ihre auswärtigen Bündnisse an Karl den Kühnen an. Nichts beweist besser, wie sehr um die burgundische Sache gekämpft wurde.

Das furchtbarste Mittel, einen französischen König klein zu machen, bestand darin, die mehr als hundertjährigen, oft mit Glück verwirklichten Ansprüche der englischen Könige auf Frankreich zu schützen, aufzurufen. Wie tief des Herzogs Haß gegen Ludwig saß, offenbarte seine Heirat zweiter Ehe mit Margareta von York im Jahre 1468. Auf englische Verhältnisse übertragen, im Sinne jenes großen Kampfes zwischen der weißen und der roten Rose, der die Insel seit 1450 zerriß, gehörten die Burgunder zur roten Rose, standen durch nahe Blutsverwandtschaft auf seiten der Lancaster. Wiewohl ihm nun ein Bund mit den siegreichen Yorks aufs Blut zuwider war, er hat seine Abneigung überwunden, hat dazu beigetragen, daß die Yorks endgültig über die Lancaster obsiegten, alles nur, um ein einiges England gegen die französische Krone zu gewinnen und auszuspielen. Damit war aber auch Ludwig herausgefordert worden, seinerseits Truppen, Schiffe und Geld in dem Kampf der beiden Geschlechter einzusetzen, in einer Weise, daß es scheinen wollte, als ob der französisch-burgundische Streit auf englischem Boden erledigt würde. Indem der Franzose für Heinrich VI. und Margarete, dessen Gemahlin, also für die Lancaster Partei ergriff, stützte er zugleich auch in der Person der Königin seine Verwandten, die Anjou, und damit ein Geschlecht, das weniger ob seiner tatsächlichen Macht als

wegen seiner Eigenschaft als Ansprecher auf zwei südeuropäische Throne von Bedeutung war.

Der englische Thronzwist fiel nun allerdings zugunsten der York und damit Burgunds aus. Dessen Fürst war entschlossen, aus dieser Sachlage die äußersten Folgen zu ziehen. Und was das hieß, verraten die englisch-burgundischen Verträge vom Juli 1474. Ludwig und sein Geschlecht sollten entthront, die Krone und Frankreich sollten auf Eduard IV. übertragen werden. Für seine Hilfe bedang sich Karl mancherlei aus: Das Herzogtum Bar, die Grafschaften Champagne, Nevers, Rhetel, Eu und Guise, die Herrschaft Douzy, die Städte Tournai, Laon und Picquigny, die Sommestädte und das Land des Grafen von St. Pol, lauter Gebiet, das geeignet war, Burgund gegen Frankreich hin abzurunden und die unmittelbare Verbindung zwischen flandrisch Burgund und Hochburgund zu fördern. Aber wichtig vor allem und aufschlußreich ist, daß der zukünftige König den Herzog für all seine französischen Lande von jeder Huldigung, Dienst und Abhängigkeit freisprach. Das eine nächste Ziel des Burgunders, die Unabhängigkeit seiner Herrschaft von der Krone, sollte mit dem Sturz des Geschlechtes erkauft werden, von dem er selbst herkam. Was Karl hier einmal deutlich ausgesprochen, in kühl erwogenem Vertrag als Zukunft festzulegen versucht, hat er so oft in den Stunden des Zorns und der Vermessenheit gedroht. Sonder Zweifel, der Zwist zwischen beiden Fürsten nahm erst ein Ende, wenn die eine oder die andere Macht ausgemerzt war. Das war beiden klar, darauf haben sich beide eingestellt.

Nun hat allerdings die Landung der Engländer im Jahre 1475 den Zusammenbruch Frankreichs nicht herbeigeführt. Statt die unvergleichliche Gelegenheit zu benutzen, gemeinsam mit jenen Ludwig zu verderben, jagte der Burgunder, bar aller Einsicht, auf seine Ehre versessen, seinen deutschen Plänen nach, während der Franzose in geriebener Überlegenheit den englischen König und seine Soldaten mit Geld und Wein betörte und heimschickte.

Kein Zweifel, Karl hat sich im Mittel nicht vergriffen, als er die Engländer herüberrief. Es war ihm ja eindrücklich genug nahegelegt durch die letzten hundert Jahre fran-

zösischer Geschichte, und die einst berufen waren, den Vorteil Burgunds wahrzunehmen, die Habsburger und Spanier, haben noch fast ein Jahrhundert lang immer wieder England gegen Frankreich in Bewegung gebracht. Und wie zu Karls Zeiten, so sollten auch später Heiraten die Verbindung beider Länder auf die Dauer sichern: Man denke an die Ehe Katharinas von Aragon mit Heinrich VIII., an jenes Zerrbild einer Heirat, wie sie Philipp II. mit Maria der Katholischen schloß.

IV.

Der Burgunder zog aber immer weitere Kreise, schlug neue bedeutsame und höchst folgenreiche Wege ein, um seinen Gegner niederzukriegen. Er reichte über Frankreich hinweg jener Macht die Hand, auf die schließlich die große burgundische Gegnerschaft übergehen, jahrhundertelang auf ihr beruhen sollte: Er trat mit Aragonien, durch dieses mit Kastilien, kurz mit Spanien in Verbindung, dessen Einigung eben im Werden war. Was Burgund den guten Empfang sicherte, ja, was dessen Einverständnis so begehrenswert erscheinen ließ, daß Aragon selbst den ersten Schritt tat, das war die gemeinsame Feindschaft gegen die französische Krone.

Die für die neuere Geschichte bestimmende Einmischung Frankreichs und Burgunds in die spanischen Verhältnisse nahm ihren Anfang, als sich Katalanien, geführt vom handelsmächtigen Barcelona, im Jahre 1462 gegen den König Johann II. von Aragonien empörte, der durch Personalunion auch Herr über Katalanien war. Die katalanische Bewegung leitete der Wille, das Land unter einem eigenen Fürsten selbständig zu machen. Johann war außerstande, mit seinen Mitteln gegen den Katalanismus aufzukommen, suchte bei Ludwig XI. Hilfe und fand sie. Als Sicherheit für zukünftige Bezahlung versetzte der Aragonese seinem Helfer das Roussillon und die Cerdagne, und dieser ging auf den verheißungsvollen Handel mit jenem hastigen Eifer ein, der seine Anfänge kennzeichnet. Er heimste die Frucht ein, und drei Jahre später ging in den französisch-aragonischen Beziehungen die große Wandlung vor. Im Jahre 1466 holten sich die

Katalanen ihren zweiten König in Frankreich drüben, sie wählten zu ihrem Fürsten René von Anjou, den Herrn der Provence, und dieser ließ seine Rechte in Barcelona durch seinen Sohn Johann von Kalabrien ausüben. Das Entscheidende war nun, daß die Angiovinen einen jüngeren Zweig des französischen Königsgeschlechtes darstellten, René ein Onkel, Johann ein Vetter Ludwigs XI. war, und daß sie kaum über eine eigene Macht verfügten, die ihnen erlaubte, erfolgreich zu handeln. So waren sie auf ihren mächtigen Verwandten angewiesen, und der nahm um so weniger Anstand, den Aragonesen fallen zu lassen, als er insgeheim selbst auf Barcelona hoffte. Er konnte seine reichen Mittel und seine Diplomatie für die Angiovinen spielen lassen. Diese Verbindung war für Aragon deshalb so gefährlich, weil sich der Bestand der Familie Anjou arg lichtete, Ludwig zeitweise so gut wie unbedingt über sie und ihr Land verfügte und schon zu Lebzeiten seiner Verwandten mit entschlossener Zähigkeit in sein Erbe einrückte. Da der Anjou und Ludwigs Vorteil derselbe war, trieb der angiovinisch-aragonesische Gegensatz Frankreich und Aragon auseinander. Beide Mächte bekriegten sich schon in den sechziger Jahren, und zum offenen Kampfe kam es zuerst um Roussillon und Cerdagne. Sie waren der zunächstliegende, immer wieder bestrittene Preis des Sieges der einen oder der andern Partei.

Auf einem andern Feld standen sich Angiovinen und Aragonesen schon längst feindselig gegenüber. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren beide Geschlechter in Neapel als der a l t e n Angiovinen Erben aufgetreten, als solche eines nach dem andern angenommen von der letzten Königin und von dieser selbst noch eines gegen das andere ausgespielt.

Der Kampf um Neapel hatte sich im Jahre 1442 zugunsten der Aragonesen entschieden; er kam aber nicht zur Ruhe, und die neapolitanische Frage blieb eine Ursache ständiger Unruhe in Italien. Die Angiovinen erschienen wieder in den fünfziger und sechziger Jahren auf der Halbinsel, um ihre Rechte durchzufechten; René von Anjou beharrte auf dem Rechte und dem Titel eines Königs von Sizilien. So waren die Anjou für die neapolitanischen Aragonesen d i e Feinde,

und die italienischen Höfe und Herrschaften schieden sich nach Aragonesen und Angiovinen. Die Franzosen waren dort drüben ein gerne gebrauchtes Drohmittel, nicht weil sie über eine wirkliche Macht verfügt hätten; denn die Provence, das Anjou und die Maine gaben keinen Rückhalt für italienische Unternehmungen. Das Bedenkliche für Neapel und Italien lag vielmehr darin, daß sich hinter den Angiovinen das französische Königtum aufrichtete und, kaum von den englischen Kriegen erholt, sich seinen Verwandten in Italien dienstbar machte. So erweiterte sich auch hier der Zwist der neapolitanischen Aragonesen mit den Angiovinen aus zu einem gefahrdrohenden Gegensatz zur französischen Krone.

Wären die beiden Aragonien nicht schon durch das Blut verbunden gewesen, die beiden Fürsten hätte das gemeinsame Widerspiel zu den Angiovinen zusammengetrieben. Die aragonesisch-angiovinische Feindschaft beherrschte ganz Südeuropa, von Sizilien hinauf nach der Lombardei und hinüber an den Ebro, und in diesen Gegensatz wuchs mit Notwendigkeit das französische Königtum hinein, durch Familienbande, durch alte Überlieferungen seiner Politik, durch die Kraft und Stärke, mit der das erneute französische Königtum seinen Platz an der Sonne sich erzwang, wie es Reichen eigen ist, die, aus tiefer Ohnmacht erwacht, spät dessen bewußt werden, was ihnen verloren und nun ebenso rasch wie kräftig einbringen wollen, was Jahrhunderte verscherzt haben.

Wollten sich die Aragonesen in dem ungleichen Kampfe der Angiovinen und Ludwig XI. erwehren, so durften sie für ihre Lage bei Eduard IV. von England viel Verständnis, aber wenig wirksame Hilfe, beim Burgunder aber beides voraussetzen, bei Karl, dem geschworenen Feind der französischen Krone, dem Haupt eines mächtigen Fürstenbundes. Johann II. von Aragonien ist es, der, in übler Lage, offenbar zuerst den Gedanken einer aragonesisch-burgundischen Verbindung in den Vordergrund gerückt hat.

Das Einverständnis zwischen beiden Teilen verdichtete sich 1469 zu einem Bund zwischen Aragon und Burgund. Noch sehr allgemein in seinen Verpflichtungen gehalten,

bezeugte dieser Vertrag eigentlich nur die gemeinsame Feindschaft gegen Ludwig und den gemeinsamen Nutzen im Vorteil jedes einzelnen gegenüber Frankreich.

Aber schon wenig mehr als zwei Jahre später erfuhr dies aragonesisch-burgundische Verständnis eine Erweiterung von welthistorischer Bedeutung. In jenem Jahre 1469 war die Heirat der zukünftigen katholischen Könige zustande gekommen, wie Isabella von Kastilien und Ferdinand von Aragonien später geheißen wurden. Kaum war der Bund geschlossen, so sahen sich die beiden in die Notwendigkeit versetzt, Schutz und Sicherheit für ihre Zukunft gegen Ludwig XI. zu suchen.

Denn diesem scharfsichtigen Fürsten war die Gefahr unmittelbar bewußt geworden, die in der durch jene Heirat eingeleiteten Verbindung zwischen Aragon und Kastilien lag. Sie mußte der Jahrhunderte alten kastilianisch-französischen Freundschaft ein Ende bereiten, die spanischen Gegensätze beheben, in sehr naher Zukunft die staatliche Einheit der Halbinsel nach sich ziehen, sofort aber Aragon gegenüber den Valois stärken. Demnach: hatte Ludwig, wie er es versucht, jene Verbindung nicht hintertreiben können, so sollten deren Folgen zum mindesten durchkreuzt werden. Die Möglichkeit hierzu bot der Zwist um die künftige Erbschaft der kastilischen Krone, die von dem schwachen, willenlosen Heinrich IV. unwürdig genug getragen wurde. Des Königs Schwester Isabella hatte mit Hilfe einer ihr ergebenen Partei ihre Nachfolge durchgesetzt, Heinrichs spät geborene Tochter, deren Vaterschaft ihm abgesprochen wurde, ausgeschaltet und durch ihre Heirat mit dem aragonesischen Thronfolger ihre Stellung verstärkt. Da aber diese Lösung der kastilischen Erbfolge dem Vorteil Frankreichs entgegenlief, machte sich Ludwig rasch entschlossen zum Anwalt jener spätgeborenen Tochter und von deren Rechten, verband sich mit Heinrich und den Feinden Isabellas, gewann beide für eine Verlobung und zukünftige Heirat seines eigenen Bruders Karl von Guyenne mit der Tochter des Kastiliers. Es ward abgemacht, daß in jenem Karl die Valois den kastilischen Thron besteigen würden. Ein ausgezeichneter Gedanke; war ihm Gelingen beschieden, so war es um die Eini-

gung Spaniens geschehen. Isabella und Ferdinand waren um ihre geschichtliche Aufgabe betrogen.

Da nahmen denn Aragon und Burgund Isabella und ihre Rechte, die zukünftigen katholischen Könige in ihren Schutz, übernahmen gewissermaßen die Bürgschaft der zukünftigen Einigung Spaniens auf sich. Isabella und Ferdinand wurden in den aragonesisch-burgundischen Vertrag einbeschlossen, dieser damit zu einem engen burgundisch-spanischen Bündnis erweitert, der ausgesprochen Ludwig von Frankreich als Gegner nannte, vor dessen Begehrlichkeit die Staaten der Vertragschließenden verteidigt, demgegenüber deren Unverletzlichkeit gesichert werden sollte durch Festsetzung der entsprechenden Mittel. Dieser Vertrag wurde am 1. November 1471 zu Saint Omer geschlossen und auf der denkwürdigen Tagung zu Trier im Oktober 1473 ein erstes Mal erneut, obwohl dessen unmittelbarer Anlaß durch den Tod Guyennes gehoben war. In dieser Erneuerung lag aber der Beweis, daß Kastilien endgültig in die burgundisch-aragonesische Gegnerschaft zu Frankreich eingerückt war.

In demselben Augenblick, da der aragonesisch-burgundische Vertrag in verschärfter Weise wirksam wurde, sich ausweitete zu einem burgundisch-spanischen Bunde, war Karl auch mit den neapolitanischen Aragonesen in enge Verbindung getreten, mit festen gegenseitigen Abmachungen zu Hilfeleistung im Kriegsfall, dessen man sich nach Lage der Dinge ja nur von den Angiovinen und von Frankreich versah. Als ausgesprochener Feind und vorgestelltes Schaustück figurierte im Vertrage freilich nur der Türke, der im Abendland so oft politische Abmachungen bemänteln und öffentlich rechtfertigen mußte. Die italienischen Staatsmänner und Ludwig selbst ließen sich nicht täuschen, legten das Bündnis auf ihre Art aus und richteten danach ihr Verhalten.

So erklärten sich in diesen so wenig beachteten Verträgen Burgund, Aragon, Kastilien und das aragonesische Neapel eins in ihrer Gegnerschaft zu Frankreich, das ihrem eigenen Aufstieg zu wehren sich vermaß. In greifbarer Deutlichkeit steigt das spanisch-burgundische Reich aus der Zukunft herauf, das Widerspiel von Frankreich, von diesem selbst gerufen, weil es sich des Rechts oder Unrechts unterwand,

leben und wachsen zu wollen, wie seine Kraft und die Notwendigkeit wirkten.

Das burgundisch-spanische Verständnis war wohl nur in Verträgen beschlossen, und solche waren vielleicht nie so hinfällig wie im 15. Jahrhundert. Was aber hier die beiden Mächte über Frankreich hinweg verband, war ein innerer Zwang, war schlechthin gegeben durch das Dasein der französischen Krone, und was diese Verbindung nie in Frage stellte, lag darin begründet, daß sich Burgund und Spanien mit dem besten Willen nie in die Quere geraten konnten. Von dieser Einsicht zu einer politischen Familienverbindung ist nur ein Schritt. Schon 1462 war eine Heirat im Werke gewesen zwischen Ferdinand von Aragonien und Maria, der Erbin von Burgund. Die Verhandlungen hatten sich zerschlagen durch Vorgänge, woran kein Teil schuld trug. Es brauchte kein politisches Vermächtnis, die Notwendigkeit erwirkte es, daß sich der Maria Sohn Philipp der Schöne mit Ferdinands Tochter Juana der Wahnsinnigen vermählte. Beider Sohn war Kaiser Karl V., in dem sich die burgundisch-spanische Feindschaft gegen Frankreich verkörperte. Verträge waren Fleisch geworden, und was fortan Burgund so eng mit Spanien verband, das waren das Meer und die spanische Flotte. Als es sich gar dereinst erweisen sollte, daß das habsburgisch-spanische Imperium sich in seinem weitesten Begriff nicht halten ließ, als es geteilt werden mußte, da blieben doch aus innerer Notwendigkeit heraus Burgund und Spanien aneinandergekettet, wie es die Feindschaft zu Frankreich gebot.

Dieses burgundisch-aragonesische Bündnis hat zu den Zeiten, da es beschlossen wurde, das eine bewirkt, daß es Ludwig ständig in Atem hielt, ihm Bewegungs- und Angriffsfreiheit benahm, seine Stellung in Italien schmälerte und hat im ganzen Johann II. mehr genutzt als Karl, der nicht die Geduld und Selbstbeschränkung besaß, alle Vorteile zu verfolgen, die ihm der Bund mit Aragonien verhieß.

Und trotzdem: Diese Verbindung mit Aragon behielt ihre Bedeutung darin, daß durch sie der burgundische Vasallenstaat sich als selbständige politische Macht auf der spanischen Halbinsel einführte, in deren innern Zwist

zugunsten der Verbündeten eingriff, sich außer Landes an deren Seite reihte und damit vor den Augen des Abendlandes die Gemeinschaftlichkeit des Vorteils und des Nachteils deutlich hervorhob. Anderseits erschien von nun an Burgund in den Berechnungen der spanischen Staatsmänner als wichtigster, als natürlicher Bundesgenosse, den immer mehr an sich zu fesseln das Ziel derer werden mußte, die für die Größe und Unantastbarkeit Spaniens wirkten.

Jener burgundisch-spanischen Partei hat sich England an die Seite gereiht, und alle machten sie Front gegen die Valois. Für jene alle stand es schon damals ausgesprochenermaßen fest, daß, wo immer innere Schwierigkeiten zugunsten eines ihrer Verbündeten gelöst wurden, dies als ihr aller Vorteil empfunden wurde, wie der Sieg der Yorks in Aragon und Neapel lebhaft begrüßt und als eigene Hebung gegenüber Frankreich bewertet wurde. Erlitt gar Ludwig im eigenen Lande oder an dessen Grenzen durch den einen ihrer Partei eine Niederlage, so wurde sie als gemeinsamer Sieg empfunden; gewann Frankreich die Oberhand, trat der Rückschlag überall ein. Es war ein Spiel von merkwürdiger, weit fortgeschrittener Empfindlichkeit, ein Beweis, wie alles schon auf der Wage stand, bevor nur die innere Einheit der westeuropäischen Staaten vollendet war.

Scheinbar stand die bunte Staatenwelt Italiens abseits und war doch schon unendlich verflochten in den großen französisch-burgundischen Gegensatz. Eine gefährliche Tatsache bei dem jeden Tag von innen heraus in Frage gestellten Gleichgewicht der italienischen Staaten. Bei der Ohnmacht des Kaisertums behaupteten die Valois, durch die Krone und durch die Anjou, als auswärtige Macht bis dahin einzig Einfluß auf die Halbinsel, hatten ihre Partei. Und nun erzwang sich, um Ludwig in all seinen Stellungen zu bekämpfen, auch Karl in Italien Bodenrecht, führte sein Burgund als selbständige Macht ein, schuf sich eine burgundische Partei in den neapolitanischen Aragonesen, in Savojen, Piemont und in Venedig. Schließlich stellte er überhaupt allen französischen Einfluß in Italien in Frage, als Mailand aus Furcht vor der burgundischen Macht das französische Bündnis zu opfern gezwungen wurde, eben jenes Mailand

der Sforza, das durch seinen Ursprung und in seinem Dasein wie kein anderer italienischer Staat an die französische Krone gekettet war. So beherrschte in den fünf Jahren von 1471—1476 tatsächlich die burgundisch-aragonesische Partei die Halbinsel. Es hat demnach unter einer ursprünglicheren und doch auch verwickelteren Gestalt der Kampf zwischen Habsburg-Spanien und Frankreich um Italien ein gut Menschenalter früher eingesetzt, als das laute Aufeinanderprallen der französischen und spanischen Monarchie im 16. Jahrhundert vermuten läßt.

Damit ist auch ein anderes klar geworden: jener gewaltige Zusammenschluß der europäischen Staaten im 16. Jahrhundert, der ein Werk Habsburg-Spaniens war und der Vernichtung Frankreichs galt, besteht seinem Wesen nach schon unter Karl dem Kühnen. Dieser burgundische Herzog behauptet den Mittelpunkt in der antifranzösischen Partei des Abendlandes; um ihn gruppieren sich die Könige und Fürsten Englands, Spaniens und Italiens; er hat sich zur führenden Macht Europas ausgewachsen. An keinem abendländischen Hofe verkehrte und hielt sich ständig auf eine solche Menge fremder Gesandter, sei's aus Freundschaft und Bündnispflicht, sei's aus Mißtrauen, zum Aushorchen. Schon damals trennte sich das ganze Abendland in zwei große Lager, in ein burgundisches und in ein französisches, wie sich keine zwei Menschenalter später die abendländischen Staaten nach der gewaltigen Feindschaft von Frankreich und Habsburg-Spanien schieden und zusammenschlossen.

Freilich, jener Bund um Karl den Kühnen besaß wohl ein gemeinsames Ziel; doch ging ihm noch die Einheitlichkeit in Handlung und Vorstoß ab; es mangelte der große Plan, der e i n e gestaltende Wille. All das lag wohl daran, daß in den verbündeten Staaten die innere Einigung und Kräftigung entweder erst im Werden begriffen oder noch nicht vollendet war. Die Vielheit der Führer, die mannigfaltige Bedingtheit des Angriffs und die Unberechenbarkeit einzelner Fürsten wirkte verstärkend, zum Teil entscheidend im Mißlingen des abendländischen Aufgebots gegen das Frankreich Ludwigs des Elften.

V.

Freilich, durch seine Verbindungen mit Spanien, England und Italien hatte Karl vorerst nur dem burgundisch-südwesteuropäischen Gegensatz zu Frankreich Gestalt verliehen. Er schritt aber in diesen selben Jahren daran, seinem Lager auch Habsburg und das deutsche Kaisertum zuzuführen und so seine Partei zu einer burgundisch-spanisch-habsburgischen auszuweiten. Es war ein Plan, der ebensosehr durch die Wirklichkeit gefordert war, wie er anderseits des Fürsten maßlosem Ehrgeiz entsprang.

Denn Glück und Macht seines Hauses hatten ihm den Kopf befangen. „Immer Arbeit", so spricht Commines, „nie ein Vergnügen für sich und seinen Geist, denn der Ruhm war ihm zu Herzen gestiegen." Er wollte das väterliche Erbe vergrößern, des Abendlandes gewaltigster Fürst, ein Führer der Christenheit sein, hat folgerichtig den französischen König verachtet und den deutschen Kaiser nur als Mittel zum Zweck betrachtet.

In seinen jungen Jahren haben ihn ein Lanzelot und Gawein, die ritterlichen Helden der höfischen Dichtung Frankreichs begeistert. In der Zeit seines Aufstieges waren ihm die Großtaten der römischen Heerführer und Imperatoren, war ihm ein Hannibal, ein Alexander der Große alltägliches, aufpeitschendes Vorbild. Sie wurden ihm das Maß für sich und seine Ziele; seine Mittel und seine Grausamkeiten fand er bei ihnen gerechtfertigt. Sein weltumfassender Ehrgeiz aber entsprang einem inneren Drange ins Weite, Uferlose: „Er liebte das Meer und die Schiffe", wird erzählt. Doch eigentümlich: seinem verstiegenen Ehrgeiz entsprach kein freudiges Hochgefühl; er war fast so düster wie leidenschaftlich und neigte zur Schwermut.

So schritt dieser burgundische Fürst in seiner düstern Leidenschaftlichkeit dahin, sich selbst und andern zur Gefahr. Grenzenlos in seinem Ehrgeiz, maßlos in seinem Wollen, vertraute er unbedingt auf seine Pläne, nur gerade, weil er sie gefaßt. Seinesgleichen aber sah er im christlichen Zeitalter einzig in den mächtigen deutschen Kaisern der Vergangenheit.

Und wo er als Mensch des Mittelalters sein Allmachtsgefühl gerechtfertigt fand, geben die Worte kund, die er an die flandrischen Stände gerichtet: „Er habe Gewalt, als Herr zu regieren, und die habe ihm Gott verliehen und nicht seine Untertanen; man brauche nur das Buch der Könige in der Bibel einzusehen, wo Gott mit ausdrücklichen Worten die Gewalt der Fürsten über ihre Untertanen festgelegt und erklärt habe.“

Noch Philipp der Gute hatte lange Jahre den Plan verfolgt, für seine Lande König zu werden. Es verstand sich eigentlich von selbst, daß sein Sohn diese Absicht überbot. Er war ja ein deutscher Reichsfürst, gewiß der reichste, und als mächtigster geschätzt. So genügte er nur seinem Ehrgeiz und bot das letzte gegen Frankreich auf, wenn er seine Ernennung oder Wahl zum römischen Kaiser deutscher Nation betrieb: Nicht nur Kaiser dem Namen nach, wie die andern seit mehr als zweihundert Jahren, nein, er wollte all seine eigene Macht einsetzen, um den frühern Glanz und die verlorenen Rechte dem Kaisertum zurückzugewinnen. Die alte Kaiserherrlichkeit sollte wieder erstehen. Des Burgunders Traum war, Herr zu sein über Deutschland, Italien, und für ihn gewiß das letzte Ziel, auch Herr über Frankreich.

Karls des Großen Reich berauschte Karl den Kühnen. So war es eine verwegene Schmeichelei, wenn einmal Ludwig seinem Gegner die Geschichte Karls des Großen schenkte.

Es handelte sich nicht darum, den damaligen Kaiser Friedrich III. aus dem Hause Habsburg abzusetzen. Er sollte Haupt des Reiches bleiben, aber den Burgunder zum Nachfolger, zum römischen König erheben und krönen; oder auch, es sollten ihn die deutschen Kurfürsten schon jetzt zum Kaiser wählen auf die Zeit, da der Habsburger starb. Indessen aber „würde der Kaiser von viel Sorge, Arbeit und Ausgaben erleichtert, und er würde durch das Mittel des Herzogs Gehorsam und Achtung erwerben, mehr als ein anderer Kaiser seit dreihundert Jahren. Dadurch könnte auch der Christenheit geholfen und die Türken würden zurückgeworfen werden. Dann gäbe es auf der Welt keinen Fürsten so mächtig, der wagen würde, die kaiserliche Majestät (oder deren Sohn) Maximilian zu beleidigen. Und die Fürsten

und Städte des Reiches, die Rebellen sind, würden zum Gehorsam zurückkehren."

Welchen Preis zahlte der Burgunder dem Habsburger für die Erfüllung seines Wunsches? Er verhieß dessen Sohn Maximilian seine Tochter Maria, die Erbin seiner jetzigen und künftigen Lande. Karl würde, einmal Kaiser geworden, seinen Schwiegersohn zum römischen König machen und ihm für den Fall seines Ablebens die kaiserliche Würde sichern. „Auf diese Weise würde Maximilian", so äußert sich Karl selbst, „in den Besitz der größten und schönsten Herrschaften der Christenheit und ohne Schwierigkeit in die Nachfolge der Herrschaften gelangen, die zum Patrimonium des Kaisers gehören, sowohl derer, die er friedlich besitzt, wie der andern, wo ihm nicht gehorcht wird. Alle diese Herrschaften würden größer sein als die irgendeines lebenden Fürsten und das Haus Österreich wäre das allergrößte und das allermächtigste aller Häuser der Erde." Nicht zu vergessen, diese Macht würde vor Maximilian Karl der Kühne selbst kosten.

Dieser Gedanke Karls, römischer König und deutscher Kaiser zu werden, hat seine eigene Geschichte. Ursprünglich hat er wohl selbst weniger mit dieser Absicht gespielt; sie ist ihm mehr von andern nahegelegt worden. Kaiser und Papst gedachten dem Burgunder die römische Königskrone zu verschaffen, um ihn und seine reichen Mittel ins Feld gegen den Ketzerkönig von Böhmen, Georg Podiebrad, zu führen und, wenig später, hat gerade dieser Fürst sich mit dem Plan getragen, dem Burgunder die römische Königswürde zu verschaffen, um ihn gegen Habsburg zu gewinnen. Der Gedanke fing in Karl Feuer, und so erscheint er auch sofort in den habsburgisch-burgundischen Heiratsunterhandlungen, die im Spätjahr 1469 ernsthaft eröffnet wurden.

Dieser Plan vom Imperium entsprang aber nicht ausschließlich verstiegenem Ehrgeiz, der Gedanke fußte fast ebenso stark in den Forderungen der Wirklichkeit. Noch war Karl Frankreichs nicht Meister geworden, weder durch die Kämpfe im Innern, noch durch die Bündnisse, die er ringsum aufrief. Auch genügte es nicht, sein Gebiet auf deutschem Boden zu erweitern und damit den burgundischen Landen

mehr Tiefe zu geben. Indem er nun aber an Habsburg und das Kaisertum herantrat, stellte er diesen vor, wie ihr aller Vorteil und Ehre dieselben seien, wenn er seine Stellung erhöhte, einmal Kaiser wurde, dem Kaisertum einen neuen Inhalt verlieh. So konnte er dann aber auch als Herzog und Reichsoberhaupt gegenüber Frankreich die ungeheuerliche Fülle seiner Macht ins Feld führen. Sicher war dann doch auf diesem Wege sein Triumph erfüllt und seine Rache an Ludwig befriedigt.

Seinen Träumen und Gedanken Gestalt zu geben, traf sich der Burgunder mit dem Habsburger auf der denkwürdigen Tagung zu Trier im Herbst des Jahres 1473. Sie hat eine Zeitlang das ganze Abendland in Atem gehalten, von Dänemark bis hinunter an das Mittelmeer, von England hinüber nach Ungarn. Aus guten Gründen. Denn des mächtigen Burgunders Pläne hatten sich in beängstigender Weise fast alle, einer nach dem andern erfüllt. Nun schien sich seine Kraft des ohnmächtigen Kaisertums tatsächlich zu bemächtigen, und die Folgen davon berührten das ganze Abendland. Wurde doch die ganze Entwicklung in Frage gestellt, wie sie sich ergeben durch den Zerfall des großen deutschen Imperiums. Was sich alles dem Reiche entwunden oder von ihm losgelöst, im Norden, im engern Deutschland selbst, im damaligen Frankreich und Italien, das wäre sonst unbekümmert weiter seinen Weg gegangen. Es war kein Zweifel, der Burgunder würde so gut die habsburgischen Rechte in der Schweiz wahrnehmen wie die Reichsrechte wieder geltend machen in Savoyen, im alten Reiche Arelat, in der Provence und in Italien; von solchen Dingen hat man in Trier gesprochen, solcher Dinge hat man sich im Abendland versehen, und in Deutschland mußte man befürchten, daß durch welsche Macht die ganze innere Gestaltung rückgängig gemacht werde. Wie weltumfassend Karls politische Gedanken waren, beweist die Tatsache, daß er zu derselben Zeit, da er hier um das Kaisertum handelte, sein Bündnis mit Aragonien und Kastilien, mit Johann, Ferdinand und Isabella erneuert hat. Es ist ein starker Beweis dafür, wie sehr auch die Tagung zu Trier im Zeichen der Feindseligkeit gegen Frankreich stand. Es erscheint hier das habsburgisch-bur-

gundisch-spanische Imperium um kaum ein halbes Jahrhundert vorweggenommen und mit aller Deutlichkeit bedingt durch Frankreich selbst.

Nun hat allerdings die Tagung zu Trier des Burgunders Hoffnung betrogen. Der Kaiser versagte sich ihm und konnte sich ihm und dessen Plänen nicht anders entwinden als durch heimliche Flucht. So hat denn Karl nicht als König von Burgund, geschweige denn als römischer König und Statthalter des Kaisers die Stadt verlassen müssen. Zu seinen so vielen Titeln hat er nur den einen, den eines Herzogs von Geldern, gewonnen.

VI.

Schwer hat ihn die Tagung von Trier enttäuscht und stark ihn sein Mißerfolg gereizt. Gütliche Unterhandlung hatte nicht verfangen. Nun sollte versucht werden, Habsburg und das Deutsche Reich durch andere Mittel und auf anderm Wege zu gewinnen. Dabei traten freilich Karls Pläne auf das Imperium offensichtlich in den Hintergrund, sei es, daß er sie ganz aufgegeben, sei es, daß er sie auf einer andern Grundlage, auf andern Voraussetzungen zu verwirklichen gedachte.

Was er aber fortan aufgriff, gab ihm ein leidenschaftlicher Eifer ein, die Scharte auszuwetzen, die seine Ehre zu Trier erlitten, und er versteifte sich unter dem Zwang einer verbohrten Hartnäckigkeit darauf, mit Gewalt zu erringen, was sich ihm gütlich versagt hatte. Ein unbegreiflicher, krankhafter Trotz bemächtigte sich seiner, benahm ihm alle staatsmännische Hellsichtigkeit, wandte seinen Blick von Frankreich ab und bannte ihn an Deutschland und an ein neues Reich, das er schaffen wollte.

Im Neußerkrieg des Jahres 1474 auf 1475 hat er den Kaiser und das Reich herausgefordert und seine Ehre umsonst ein Jahr lang an die Eroberung einer kleinen Stadt gesetzt. Diese zweite Niederlage band ihn und seinen Ehrgeiz vollends an Deutschland. Und so konnten im Sommer 1475 die Engländer in Frankreich landen, um im Bunde mit Karl mit Ludwigs Königtum aufzuräumen — aber der Burgunder ging wie blind an einer Gelegenheit vorbei, die nimmer wiederkehrte.

Diesen Vorteil hatte nicht allein seine befangene Ehrsucht verscherzt. Ein neuer Gedanke war mit schuld daran, der sein Gehirn beherrschte. War er aber einmal verwirklicht, so hatte sich des Burgunders Stellung Kaiser und Reich gegenüber bedeutend geändert, gehoben, und zugleich war er auf einem Umwege seinem alten Ziele nähergebracht, wonach es galt, Frankreich und dessen schwer faßbaren König niederzuringen. Die Aufgabe, an die er herantrat, war zum Teil noch ein Erbe von seinem Vater her und soweit begründet in den Bedingungen der burgundischen Politik.

Burgund und Flandern waren die beiden Widerlager der burgundischen Macht. Den Bogen zwischen beiden zu spannen, hatte Philipp der Gute mit Glück begonnen und das Werk verheißungsvoll hinaufgeführt. Karl wölbte weiter, fügte — ein allerdings schwaches Glied — die vorderösterreichischen Lande hier oben am Rhein ein, verstärkte die Stellung in den Niederlanden durch den Gewinn von Geldern, und als er im Frühjahr 1475 gewaltsam den Bogen durch Lothringen schloß, da war von Flandern hinauf nach Hochburgund die Brücke geschlagen. Es war ein hoher Tag im Leben Karls, als Lothringen ihm zu Nancy huldigte. Doch dieser Gipfel war nur eine Stufe zu höherm Aufstieg. Zu verwegner Hoffnung berechtigte der Augenblick. Er stand vor dem Einmarsch in die Schweiz. Die Provence schien reif und René willig, an Burgund überzugehen; Savoyen war so gut wie in dessen Gewalt, wodurch Karl auch schon in Piemont in Italien drüben Fuß gefaßt. In Turin unterhielt er ein Standlager. Er war daran, der Republik Venedig den *Bartolommeo Colleoni* abzudringen, den berühmtesten Condottieren dieser Zeit, und ihn und dessen Heer als vorgeschobene burgundische Macht in Italien zu stabilieren. Der Herzog von Mailand, wiewohl mit Karl verbündet, zitterte in erbärmlicher Furcht um seine Lombardei; die Italiener insgesamt begannen ernsthaft, des Burgunders Einmarsch in ihr Land zu besprechen, und es hieß, der Herzog werde gar einen andern Papst setzen.

Was da Karl der Kühne zum Teil verwirklicht hat, was für den Rest die ausgesprochenen Absichten offenbaren und die Besorgnis seiner Gegner verrät, das zielte alles nicht

mehr auf die Aufrichtung des alten Königreiches Burgund ab, das ließ vielmehr die Wiedergeburt des alten lotharingischen Reiches voraussehen, das einst von der Zuydersee hinab gereicht hatte bis unterhalb Rom. Dies Mittelreich war das größere Burgund, erstand auf derselben Grundlage wie sein Kern, zog seine Kraft aus Deutschlands und Frankreichs Boden. War es verwirklicht, so war auch die Kette geschmiedet und geschlungen um die französische Krone, daß diese zerbrechen mußte. Und dem Ehrgeiz des Burgunders war dann doppelt genug getan. Dieses lotharingische Reich zu schaffen war ein verwegenes Unterfangen, tollkühn als Gedanke, kaum zu verwirklichen, und wenn vielleicht erstanden, voller Anlaß zum Zerfall, äußerlich und innerlich voller Widersprüche und Gegensätze, auch mit der schroffsten Kraft nicht zu regieren, weil in ihm die verschiedensten historischen Gebilde und Nationalitäten Platz finden sollten.

Daß Karl auf diesen seinen Plan alle Aufmerksamkeit und sein Leben verwandte, statt dessen von den wahren Bedürfnissen burgundischer Politik absah, die er doch vor 1474 richtig und mit Erfolg wahrgenommen, das ist ein bedenkliches Zeichen für die Wendung, die seit Trier in ihm eingetreten war.

Allerdings, auf dem Wege nach Süden, in jenen so zukunftsreichen Tagen, da Karl die lothringischen Lande seinem Reiche einverleibt hatte, im November des Jahres 1475, sind sich Burgund und Habsburg nach zweijähriger Entfremdung wieder näher getreten. Die burgundische Macht hatte sich bedeutsam erhöht. Ausgleich und Verbindung mit ihr erschien nun doch dem Hause Habsburg sehr erwünscht. So haben denn beide Fürsten in diesen Tagen Frieden und Bündnis geschlossen, und dies wurde aller Welt kundgetan, als der Burgunder im Frühjahr darauf vor Lausanne gegen die Schweizer zu Felde lag. Der burgundisch-habsburgische Bund leitete aber nur die ungemein wichtigeren Verhandlungen ein, die auf die längst geplante und betriebene verwandtschaftliche Verbindung beider Häuser hinzielten.

Es war ja Karl wohl bei Grandson von den Schweizern geschlagen worden. Doch hatte das große Aufsehen, das diese

Niederlage erweckt, nicht der tatsächlichen Wirkung entsprochen; das burgundische Heer war bald in der alten Macht, ja mächtiger wieder hergestellt. Die Aussichten Karls hier oben am Genfersee waren vielversprechend: Kein Zweifel, daß die Schweizer geschlagen wurden; Savoyen, Piemont und dessen Herzogin waren in seiner Gewalt; es wurde mit Eifer der Plan betrieben, auch durch das Wallis über den großen St. Bernhard den Weg nach Italien zu eröffnen; von der Provence schien der Burgunder eben tatsächlich Besitz nehmen zu wollen.

In einer solch verheißungsvollen Zeit wurden die letzten Verhandlungen wegen des burgundisch-habsburgischen Verlöbnisses betrieben. Am 6. Mai 1476 wurden Maximilian von Habsburg und Maria von Burgund verlobt.

Dabei ist etwas Eigentümliches zutage getreten. Der Herzog hat bis in die Tage von Trier hinein die Hand seiner Tochter nur um den Preis des Kaisertums für sich gewähren wollen. In dem endlichen Verlöbnis ist von einem solchen Preis, von einem Gegenwert überhaupt keine Rede mehr, wenigstens nicht in überlieferten Zeugnissen von urkundlicher Bedeutung. Hat sich wohl Karl aller Vorteile begeben, die er in Händen hielt? Zur Beantwortung der Frage ist das eine bedeutsam: Das Verlöbnis ist mitten in des Burgunders Kampf gegen die Schweizer gefallen, in die Zeit zwischen die Schlachten von Grandson und Murten.

Die Eidgenossen hatten des Herzogs Rache herausgefordert, sie hatten gewagt, die burgundische Umzinglung zu sprengen. Denn: Durch die Erwerbung der vorderösterreichischen Pfandlande war Karls Macht bedrohlich in ihre Nähe gerückt. Am Rhein von Basel aufwärts bis zur Mündung der Aare saßen die Burgunder, von den Höhen des Jura sahen sie in das Aaretal hernieder, das Pfirteramt war in ihren Händen, sie bemühten sich um das Bistum Basel, verfügten sozusagen über die Herrschaft Neuenburg am See und die savoyische Waadt war so gut wie ihnen ausgeliefert. Indem aber die Eidgenossen dem Herzoge die vorderösterreichischen Pfandlande im Verein mit der Niedern Vereinigung entrissen hatten und beizeiten in die Freigrafschaft und in die Waadt eingefallen waren, hatten sie sich nach Norden und

Südwesten wohl Ellbogenfreiheit verschafft, sich aber unfehlbar einen Rachekrieg auf den Hals geladen.

Doch es galt für Karl nicht allein zu vergelten, sondern auch vorzubeugen. Die Schweizer mußten unschädlich gemacht werden, weil sie ihm auf dem Marsche nach dem Süden im Wege standen, weil sie immerfort in die Flanken seines Reiches einbrechen, das lotharingische Reich von vornherein in Frage stellen konnten.

Schließlich war der Kampf des Herzogs gegen die Schweizer auch eine Abrechnung im Dienste Habsburgs. Vor 32 Jahren hatte derselbe Habsburger und Kaiser Friedrich III. den damaligen Dauphin Ludwig, eine welsche Macht, gegen die ins Feld gerufen, die auf Kosten seines Hauses groß geworden. Jetzt sollte Karl die habsburgische Herrschaft in der Eidgenossenschaft wieder herstellen. Das ist keine willkürliche Annahme; denn von allem Anfang an lag den habsburgisch-burgundischen Verhandlungen auf seiten der Österreicher der Rachekrieg gegen die Schweizer Bauern und Städte zugrunde; diese wußten, wessen sie sich vom Kaiser und dem Burgunder zu versehen hatten. Weil ihr politisches Dasein auf dem Spiele stand, nicht weil sie durch französisches Geld gewonnen worden, haben sie den Kampf gegen den Herzog aufgenommen, in ihm trafen sie auch das ohnmächtige Habsburg.

Ist es möglich, daß der Herzog die Hand seiner Tochter ohne Entgelt vergab und überdies noch die Habsburger in die Eidgenossenschaft zurückführte? Gewiß war der Burgunder arg in seiner Ehre verletzt und ins Krankhafte war sein Rachegefühl gesteigert. Aber es will einem nicht zu Kopfe, daß er deswegen all seine Träume vom Kaisertum und von Mehrung seiner Macht geopfert hätte, hätte opfern können, wo sie ihn doch beherrschten. Auch gibt die Art, wie er zeit seines Lebens mit der Hand seiner Tochter je und je gehandelt hat, den Worten seines ehemaligen Vertrauten Commines nur zu sehr recht: „Ich glaub, daß, solange er lebte, er auf einen Schwiegersohn verzichtet und daß er seine Tochter nie verheiratet hätte, sondern er hätte sie bewahrt, um die Bewerber hinzuhalten, um sich deren und ihrer Hilfe zu bedienen.“ „Ich bin ganz sicher, daß Karl

niemals eine Heirat hätte vollziehen lassen, solange er lebte und aus freiem Willen.“

So liegt denn die Annahme nahe, daß Karl innerlich nur bedingt in das Verhältnis gewilligt hat, und daß er entschlossen war, nach dem Siege über die Eidgenossen seine Forderungen zu stellen, wenn er nicht gar schon bestimmte Versprechungen besaß, sei's eine Standeserhöhung, sei's, wovon früher und damals gesprochen wurde, eine Mehrung des Gebiets auf Kosten der Eidgenossenschaft, Savoyens, der Provence oder Mailands, über die alle Friedrich III. als Habsburger oder als Kaiser rechtlich zu verfügen hatte.

Sei dem wie ihm wolle, es war Karls Geschick, daß er am lotharingischen Reiche verbluten mußte, damit sein Kaisertraum lebendig werde. Grandson, Murten, Nancy haben die habsburgisch-burgundische Heirat allen Launen, dem ewigen Unbestand von Karls Plänen entrückt, haben die Verbindung für die Erbtochter und ihr Land zu einer Notwendigkeit erhoben und ihr die Dauer verliehen; denn Burgund war verloren ohne den Rückhalt bei Habsburg und beim Kaisertum. Durch des letzten Herzogs Tod war das habsburgisch-burgundische Imperium besiegelt; indem Habsburg in Burgund einrückte, mußte es sich auch allen politischen Notwendigkeiten unterwerfen, die einmal in der eigentümlichen Stellung des Landes beschlossen waren. Es übernahm die Feindschaft gegen die französische Krone, es pflegte die Freundschaft mit Aragonien und Kastilien und vollendete sie durch die Heirat zwischen Philipp und Juana, und beider Sohn erkämpfte sich die Kaiserkrone, weil es so die Feindschaft gegen Frankreich gebot. Burgund und burgundische Politik erlebten in Karl V. eine ungeahnte, mächtige Auferstehung. Als Burgunder gebot dieser Fürst über Freigrafschaft und die burgundischen Niederlande, als Habsburger über die vorderösterreichischen Lande und die habsburgischen Erblande, als Spanier, als Aragonese über Spanien und Neapel, als Kaiser über Deutschland und Italien. Es ist das spanisch-habsburgische Weltreich, in der Tat aber das erträumte b u r g u n d i s c h e Imperium.

VII.

Doch für Karl den Kühnen war das Kaisertum nicht der Endzweck seiner Absichten. Es sollte für ihn nur das Mittel sein, um an die Spitze der Christenheit zu treten und einen gewaltigen Kreuzzug gegen die Türken zu führen, die vor wenig mehr denn 20 Jahren Konstantinopel genommen und nun die Donauländer aufwärts und längs der Küsten des östlichen Mittelmeeres vordrangen. Diesen Kreuzzugsgedanken hatte der Herzog als väterliches Erbe übernommen; er selbst war 1465 von Papst Pius II. zu einem der Führer des damals geplanten Unternehmens gegen die Türken erwählt worden. Zudem ist vom Kampfe gegen die Türken in allen Verträgen die Rede, die er mit den Mittelmeermächten einging, wie Venedig, Neapel und Aragon. Und die Türkenfrage gab, zum mindesten nach außen, der Trierer Tagung den Vordergrund, war aber auch entschieden ein Mittel, den Habsburger für den mächtigen Herzog zu gewinnen; denn gerade damals waren die österreichischen Länder arg bedroht. Nun hat sich allerdings zu Trier das Türkenunternehmen zerschlagen, mußte scheitern und konnte solange nicht verwirklicht werden, als Karl sich selbst und seine Länder nicht gegen Frankreich gesichert hatte.

Wenn nun auch dies höchste Ziel des kühnen Burgunders unterging in den Anforderungen der nächsten Gegenwart, es darf doch nicht gezweifelt werden an seiner Absicht, den Zug zu unternehmen, wenn sich einmal alle Vorbedingungen dazu erfüllt hatten, wozu die Ruhe vor Frankreich gehörte, aber auch das verwirklichte größere Burgund und das Kaisertum. Der Kreuzzug entsprang eben, wie alles andere, der hohen Meinung, die der Burgunder von sich und seiner Macht hegte. So darf man den Worten eines seiner Vertrauten wohl glauben, die dieser zu Karls Enkel, Philipp dem Schönen, äußert: „Zweifellos werden viele vom Herzog Karl sprechen und murmeln und sagen: Was fehlte diesem großen Herzog, der so viele Herrschaften, Länder und Reichtümer besaß? Was wollte er mit seinen Unternehmungen gegen die Nachbarn und mit seiner Absicht, die Welt auf Kosten der andern zu erobern? Darauf antworte ich, daß es der Wille und der äußerste Eifer waren, dem christlichen

Glauben zu dienen und die Kirche zu vergrößern, die ihn zu seinen Handlungen trieben. Denn sein Wille und seine Leidenschaft war, selbst gegen die Ungläubigen zu ziehen, und er wünschte sich so groß und mächtig zu machen, daß er der Leiter und Führer der andern würde, denn er wollte keinem untertan sein, und wenn ihm Gott Leben und Gedeihen verliehen hätte, er hätte durch die Tat bewiesen, daß mein Bericht hierin wahr ist, denn ich weiß es von ihm selbst und nicht vom Hörensagen.“ Es ist eine eigentümliche Fügung, daß es den Habsburgern in Österreich und Spanien vorbehalten blieb, Philipp des Guten Gelübde und Karl des Kühnen höchsten Wunsch zu erfüllen, Vorkämpfer der Christenheit zu werden, im Osten und im Mittelmeer.

VIII.

So sieht die politische Gedankenwelt, das Lebenswerk und die Hinterlassenschaft dieses Burgunders aus. Erstaunlich war seine Arbeitsleistung; ein scheinbar alles beherrschendes Übersichtsvermögen zeichnete ihn aus, doch auch eine in ihrer Unruhe bedenkliche Regsamkeit. „Aber“, wie Commines sagt, „er rührte an so viele große Dinge, daß er nicht so lange Zeit zum Leben hatte, um sie zu vollenden. Es waren fast unmögliche Dinge, denn die Hälfte von Europa hätte nicht genügt, um ihn zufrieden zu stellen“ und „Seine Gedanken und seine Ziele waren groß, aber kein Mensch hätte sie verwirklichen können, wenn Gott nicht mit seiner Macht geholfen hätte.“

Damit hat der gescheite Franzose in der Tat den Grundfehler des Burgunders aufgewiesen: die Maßlosigkeit. Es gingen ihm der Blick für das Erreichbare und die Kraft der Selbstbeschränkung ab. Er hat in seinem verstiegenen Ehrgeiz sein Ziel zu hoch gesteckt, hat zu viel gewollt und seinem Geist Aufgaben zugemutet, die in keinem Verhältnis standen zu seinen geistigen Fähigkeiten und zu der Zeit, welche die Dinge zum Reifen verlangten. So wurde bei ihm alles gewaltsam: die Mittel, das Zeitmaß, die Ansprüche an Körper und Geist, und so nahm auch seine Politik notgedrungen ein gewaltsames und sprunghaftes Wesen an, und diese Gewaltsamkeit setzte sich, aufgepeitscht durch seinen Ehr-

geiz, wie von selbst in verbohrte Hartnäckigkeit um, die für andere, aber mehr noch für ihn selbst gefährlich werden konnte. Diese Eigenschaften waren die Ursache einer ganzen Reihe von Fehlern, die bei der jeweiligen so einfachen und klaren Sachlage als geradezu unbegreiflich erscheinen, uns sowohl wie den Zeitgenossen, und Commines weiß in der Anschauung seiner Zeit dies Irrationelle in des Burgunders Wesen wiederholt nicht anders zu umschreiben als mit dem Urteil: Gott hat ihm den Sinn und den Verstand verwirrt, Gott hat ihn überall so gelenkt, daß er gegen die Vernunft dessen handelte, was seine Lage verlangte.“ Von dieser Anschauung aus ist dann der Schluß nicht weit, daß Gott sein Frankreich in ganz besonderm Schutz und in eigner Gnade gehalten, daß er's dem verblendeten Burgunder nicht gelingen ließ.

Karls überspanntes Selbstbewußtsein und sein Ehrgeiz nahmen unheimliche Formen an, er wähnte, er könnte die Unfehlbarkeit seines Glückes nur ertrotzen; er reifte dem Cäsarenwahn entgegen. Doch dies Übermenschentum war bar aller angeborenen Kraft des Körpers und des Geistes, war nur die Ausgeburt eines kranken Hirns, die Frucht eines schrankenlosen Ehrgeizes und einer maßlosen Leidenschaftlichkeit.

Dieses krankhafte Wesen war besonders nach der Tagung von Trier, seit dem Beginn des Jahres 1474 immer stärker hervorgetreten, verriet sich deutlich in den Kämpfen gegen die Schweizer. Vor Wut und Scham und grenzenlos enttäuscht, daß er von einem Bauernvolk geschlagen, machte er nach Grandson den überspannten Versuch, ein neues Heer zur Rache gleichsam aus dem Boden zu stampfen. Darob ist er gefährlich krank geworden, und sein Geist hat dauernden Schaden gelitten. Als er sich in seiner unsäglich verbohrten Hartnäckigkeit zu Murten seine zweite Niederlage geholt, da ist er zusammengebrochen und hat wochenlang in dumpfem Brüten auf einsamem Schlosse zugebracht. Schließlich durch den Erfolg seiner Gegner aufgerüttelt, ist er, man kann nicht anders sagen, recht eigentlich in den Tod gerannt.

Was in Karls politischen Gedanken und Verbindungen gut und fruchtbar war, stammt aus der Zeit vor 1474, sein

Bund mit England, Aragonien, Kastilien und Neapel, sein Versuch an Habsburg und am Deutschen Reich Rückhalt zu gewinnen. Diesen Verbindungen war Fortgang und Dauer beschieden, nicht aber dem lothringischen Reiche, das zu verwirklichen er im Jahre 1474 begonnen hat und auf das fortan all sein Trachten gerichtet war. Ein eitler Versuch, weil es schlechthin ein Ding der Unmöglichkeit war, historische Gebilde von so verschiedenen Voraussetzungen unter einen Hut zu bringen und zusammenzuhalten, wie es jene Länder waren, von Holland und Flandern an über Burgund und die Schweiz hinweg nach Italien hinüber.

Wollte man dem Burgunder etwelche Größe zubilligen im Hinblick auf das, was später von seinen Gedanken verwirklicht wurde, so wird sein Verdienst doch wiederum geschmälert durch die Tatsache, daß seine glückliche Politik eben diejenige war, die ihm die Lage seines Landes förmlich aufzwang, die in diesem einfach gegeben war. Hätte sich Karl in weiser kräftiger Selbstbeschränkung in diesen gezogenen Kreisen gehalten, sein Land und seine Nachfahren hätten es ihm danken müssen. Statt dessen hat er die Kreise überschritten und darob den Boden unter den Füßen verloren. Es ist nicht sein Verdienst, es ist sein Tod und das größere Geschick seiner Nachkommen in Burgund, was seiner von ihm gleichsam nur skizzierten burgundischen Politik Dauer und Erfolg verliehen hat. Und damit schrumpft das, was bei diesem kühnen und tollen Burgunder man Größe nennen möchte, zu einem Zerrbild, zum Größenwahn zusammen. Denn zur wahren Größe fehlte ihm die Kraft und die Gesundheit des Geistes. Er bleibt ein Mensch und Fürst von mittlerer Begabung, merkwürdig durch die seltsame Verstrickung seiner Anlagen mit seinen Plänen, sein Dasein ist ein Menschenleben, packend in seinem Aufstieg und Sturz. Er war gewiß keine große historische Persönlichkeit. Aber durch sein Leben und seinen Tod ist er Schicksal geworden für die neuere Geschichte.

Miszellen.

Die Stellung Kaiser Friedrichs I. zu den Einforstungen.

Von

Hans Hausrath.

Das interessante Landfriedensedikt Friedrichs I. von 1152 — oder 1156 — enthält in seinem Schlußsatz auch eine Bestimmung über die Benutzung von Weide und Wald. Sie lautet: *Quicumque per terram transiens equum suum pabulare voluerit, quantum propinquo secus viam stans in loco amplecti potuerit ad refectionem et respirationem equi sui, impune ipsi equo porrigat. Licitum sit ut herba et viridi silva sine vastatione quilibet utatur pro sua commoditate et usu necessario.*[1]) Aus dieser Stelle ist von verschiedenen Autoren, so von Jastrow, der Schluß gezogen worden[2]), Kaiser Friedrich habe den weitgehenden Einforstungen entgegengetreten und das alte allgemeine Nutzungsrecht am Wald festhalten wollen. Auch der jüngst verstorbene verdienstvolle Herausgeber der Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Friedrich I., H. Simonsfeld, schließt sich dieser Auffassung an.[3]) Möge es daher einem Vertreter der Forstgeschichte ge-

[1]) *Mon. Germ. legg.* II, 101 ff.

[2]) v. Jastrow-Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen I, S. 449.

[3]) H. Simonsfeld, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Friedrich I. Bd. 1, S. 67.

stattet sein, seinen Bedenken gegen diese Auffassung Ausdruck zu verleihen.

Es ist ja sicher, daß die Fläche der deutschen Bannforsten von den Merowingern bis zur Zeit Barbarossas eine große Ausdehnung erfahren hat. Und wenn bei den Einforstungen vielfach zunächst nur die hohe Jagd dem Bannherrn vorbehalten wurde, so war dieser doch meist bestrebt, ein Aufsichtsrecht über die Waldnutzung durchzusetzen, vor allem die Rodungen und den Hieb fruchtbarer Bäume — Eichen, Buchen und Wildobst — von seiner Genehmigung abhängig zu machen. Ich verzichte hier darauf, zu untersuchen, wie weit dabei der Wunsch bestimmend war, sich eine Einnahmequelle zu erschließen, indem die Erlaubnis dann gegen Abgaben erteilt wurde. Eine nicht ganz einwandfreie, aber durch Bestätigungen Konrads I. und Ottos III., hinsichtlich ihres Inhalts gesicherte Urkunde Ludwigs des Kindes vom Jahre 907, zugunsten des Bistums Eichstätt, behält im Bannforst außer der Jagd, Schweinemast, Holzhieb und jede sonstige Nutzung dem Bannherrn vor.[1])

Es lag in der Natur der Dinge, daß diese Bestrebungen sich im Laufe der folgenden zwei Jahrhunderte noch verstärkten, denn mit der Verminderung der Waldfläche und dem Anwachsen der Bevölkerung gewannen die Waldnutzungen immer größeren Wert. Es wäre also psychologisch schon erklärlich, wenn Friedrich I. sich einer weiteren Ausdehnung der Einforstungen widersetzt und die freie Waldnutzung herzustellen versucht hätte. Schreibt man ihm ja auch doch sonst die Absicht zu, an die Traditionen Karls des Großen anzuknüpfen.

Aber doch traut man damit, wie mir scheint, dem Kaiser einen gar zu großen Anachronismus zu. Denn in vielen Teilen Deutschlands war die wirtschaftliche Bedeutung von Wald und

---

[1]) *Mon. Boica* XXXI, p. 178: *Insuper autem volumus atque omnino iubemus ut nulla persona audeat in illa propria marcha praedicti monasterii et in locis Itensheim, pussenesheim, puttinveld, mechinloh Chittinveld rammelsperch partem illius foresti erga sezzin et affintal nominatis sine consensu et voluntate erchanbaldi praescripti pontificis successorumque eius in silvis maioribus vel minoribus, porcos saginare, ferasque silvaticas venare, arbores abscindere aut ullam iniuriam facere.* Vgl. auch Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte I, S. 63.

Holz schon zu groß, um die völlige Freigabe zu gestatten. Auch Markgenossen suchten damals bereits Ausmärker von der Nutzung auszuschließen und stritten untereinander um den Umfang der Holzbezüge. So veranlaßte 1142 der langjährige Streit zweier Gemeinden wegen Übergriffen bei der Holznutzung den Bischof von Hildesheim, die Teilung des bisher beiden gemeinsamen Markwaldes anzuordnen.[1]) 1152 wurde ein Streit über das Eigentum eines Waldes bei Hemmerode, das von den Gaubewohnern und vom Kloster Siegberg angesprochen war, durch das Gottesurteil des kalten Wassers zugunsten des Klosters entschieden[2]), und 1164 teilen Schiedsmänner den Staufenberg zwischen den Klöstern St. Blasien und Allerheiligen zu Schaffhausen.[3])

Auch die Bemühungen der Klöster, für sich selbst oder ihre Wirtschaftshöfe Markenrechte zu erwerben, lehren uns nicht nur, daß die betreffenden Markgemeinden sich abgeschlossen hatten, um eine Schmälerung der Bezüge der Genossen zu verhüten, sondern auch, daß es für den Nichtmärker schwer war, sich den Genuß von Weide und Holz zu verschaffen. Daß ein gewisser Berengar seinem Kloster das *ius mansiunculare in rure et silva* erworben, erkennt 1134 der Abt Bertolf von Brauweiler durch Stiftung einer Seelenmesse an[4]), und das gleiche Kloster sieht sich 1196 in einen Streit um seine „Holzgewelde“ am Wald „Viela“ verwickelt.[5]) Ebenso haben Remagen 1168[6]), Altenberg 1181[7]) und Hovele[8]) 1195 Holzgewalten oder Holzmarken, d. h. Märkerrechte, erworben.

Die zahlreichen Walderwerbungen der Klöster in jener Zeit waren allerdings meist in der Absicht gemacht, durch Rodung eigenes Bauland oder zinsbare Hufen zu gewinnen, teilweise aber

---

[1]) Urkundenbuch der Stadt Goslar I, 156.

[2]) Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins I, S. 257.

[3]) Fickler, Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ostschweiz. 1859, S. 14.

[4]) Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins I, S. 209.

[5]) Ebenda VI, S. 416.

[6]) Lacomblet, Urkundenbuch I, S. 299.

[7]) Ebenda II, S. 443.

[8]) Ebenda I, S. 383.

doch auch zur Befriedigung des Holzbedarfes. So ist von den Wäldern, die 1142 und 1175 Bischof Burckhardt von Worms zur Ausstattung des Klosters Schönau kaufte, der größte Teil immer Wald geblieben, und ebenso von dem Waldgebiet um Michelbuch, das der Bischof von Speyer 1150 dem gleichen Kloster schenkte.

Endlich finden wir in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts mehrfach den Bezug von Waldnutzungen gegen Zins[1]) und den Holzverkauf erwähnt[2]), und fünfzig Jahre später schreiben einzelne Weistümer bereits vor, daß die Hofleute nur Dürrholz nehmen sollen[3]) und verlangen zum Teil dafür Bezahlung.

Die allgemeine Freigabe der Holznutzung wäre von vielen Waldbesitzern als ein schwerer Eingriff in ihre Rechte empfunden worden und würde sich nicht lange haben durchführen lassen.

Aber auch das persönliche Verhalten Friedrichs I. läßt jene Deutung des Landfriedensediktes wenig glaubhaft erscheinen. Er selbst hat, soweit ich das Material übersehe, drei Wildbannverleihungen vorgenommen: 1156 für Berchtesgaden[4]), 1158 für das Erzbistum Hamburg-Bremen[5]) und 1172 für Würzburg.[6]) Dazu kommen noch mehrere Bestätigungen von Bannforsten, die bereits seine Vorgänger geschaffen hatten.[7]) Und als er dem Kloster Münchenaurach die Schenkungen des Pfalzgrafen Hermann von Stahleck bestätigte, verfügte er ausdrücklich, daß der

---

[1]) Urkundenbuch der Stadt Goslar I, S. 332. Roth, Geschichte des Forst- und Jagdwesens S. 196.

[2]) *Mon. Boica* XXIX, 453.

[3]) Grimm, Weistümer V, S. 4. W. v. Crans 1213, S. 6. W. v. St. Prèx. 1221.

[4]) Simonsfeld, Jahrbücher S. 444 Note 110.

[5]) N. Staphorst, *Historia ecclesiae Hamburgensis* 1723, p. 561: *contradimus quoque forestum eum banno regali per totum pagum Wismodi.*

[6]) Jäger, Geschichte von Franken III, S. 331.

[7]) So 1152 für Ellwangen — Lünig, Reichsarchiv XVIII, S. 121; 1157 für Heinrich den Löwen — Leibnitz, *Origines Guelficae* III, 468; 1158 für Hamburg — Staphorst a. a. O. p. 565; 1170 für Salzburg — Stumpf-Brentano, *Acta imperii inedita* III, p. 215; 1183 für Interlaken — Stumpf-Brentano, Kaiserurkunden 4362; 1184 für Admont — Urkundenbuch für das Land ob der Enns S. 389.

Wald frei und ledig von aller Menschen Gewalt und allein zum Nutzen der Brüder bestimmt sei.[1])

Ebensowenig hat Friedrich I. in seinen eigenen Wäldern jedem den freien Holzhieb und die Weide gestattet, wohl aber verlieh er in verschiedenen Fällen ausdrücklich das Recht dazu als eine Gnade. So 1158 im Heiligenforst bei Hagenau an das Kloster Neuburg, und zwar mit der Einschränkung, daß es sich das Bauholz von kaiserlichen Beamten erbitten und anweisen lassen solle, und daß die Schafe von der Weide ausgeschlossen seien. Die Urkunde zählt auch die einzelnen Höfe des Klosters auf, die an dem Rechte teilnehmen, wohl um eine weitere Ausdehnung des Forstrechtes zu verhindern.[2]) Es ist dies allerdings nicht gelungen, da in der Bestätigung der Urkunde durch Heinrich VI. noch sechs weitere Höfe genannt werden.[3]) Diese Verleihung bildete zudem nur einen Ersatz für das von Barbarossa an sich gezogene Eigentumsrecht an einem Drittel des ganzen Heiligenforstes, welches das Kloster beansprucht hatte. Wir dürfen daher in diesen Forstvergebungen an Klöster und Gemeinden[4]) auch nicht etwa eine ausdrückliche Zusicherung eines Rechtes sehen, das an sich schon jedem Landeseinwohner zustand, sondern eine wirkliche Vergünstigung. Sie stellen zudem, wie schon Meister hervorgehoben hat[5]), gegenüber dem Verfahren früherer Kaiser den Übergang zu einer haushälterischen Bodenpolitik dar; während diese ihre Stiftungen mit Grundbesitz auszustatten pflegten, behielt Friedrich I. das Waldeigentum für das Reich zurück und verlieh nur Nutzungsrechte. Es wird diese Politik leicht ver-

---

[1]) *Acta Academiae Palatinae* VII, 412.

[2]) Würdtwein, *Nova subsidia dipl.* IX, 362: *ad aedificationem autem domorum ligna non nisi ex consignatio et permissione ministri nostri nostri accipiant.*

[3]) Ebenda X, 179.

[4]) Weitere solche Verleihungen sind: Für die Stadt Hagenau 1164 — Schöpflin, *Alsatia diplomatica* I, 256; für Bebenhausen 1187 — Württemb. Urkundenbuch II, 248; für Weißenau ebenda S. 277; für Marchtal — Lünig, Reichsarchiv XVIII, 346; 1163 für Hugshofen — Würdtwein, *Nova subsidia* X, p. 20; 1155 für Weingarten — Württemb. Urkundenbuch II, 85.

[5]) Aloys Meister, Die Hohenstaufen im Elsaß etc. Straßburger Dissertation 1890.

ständlich, sobald wir uns vergegenwärtigen, daß zu dieser Zeit die Rodung und Besiedelung der deutschen Gebirgsforsten in vollem Gange war und vielfältig zeigen mußte, wie geeignet der Waldbesitz war, das wirtschaftliche und damit doch auch das politische Erstarken seiner Herren zu fördern.

Das eigene Verhalten des Kaisers steht also im Gegensatz zu dem Sinn, der meist der fraglichen Bestimmung des Landfriedensediktes beigelegt wird. Daher gewinnt eine Lesart an Glaubwürdigkeit, welche freilich nur eine Minderheit der Quellen enthält. Diese fährt nach „*porrigat*" fort: *Licitum sit etiam ipsi uti herba et viridi silva. Sine vastatione et noxa qualibet utatur pro sua commoditate et usu necessario.* Damit schafft die Bestimmung lediglich ein auf den Wanderer beschränktes Notrecht, wie es auch im ersten Satz für Wiesen und Weiden ausgesprochen wird. Sie fügt sich so viel besser in den Rahmen des ganzen Ediktes ein und findet ihre Vorgänger in den Paragraphen 8 und 9 des Elsässischen Landfriedens, den Heinrich IV. zwischen 1085 und 1103 erließ[1]), und eine weitere Analogie in der Befugnis[2]), welche der Rheinfränkische Landfrieden von 1179 im Absatz 20 dem Reiter erteilt, seinen Bedarf an Getreide und Gras zu nehmen.

---

[1]) Doeberl, *Monumenta Germaniae selecta* III, p. 65: *Si autem publica imperatoris expeditione aut condictionali excitati fuerint acclamatione, tribus diebus proprio pergant victu. Si autem iter prolixius fuerit, caballorum tantam cibaria et ad vescendum sumant necessaria, et nihil preter herbam olera, poma, ligna et quae ad venatoria pertinent exercitia tollere presumant.*

. . . . *nisi forte aliquis ad pascendum equum in transeundo indigeat, sumat quod in pascendo sufficiat, in via tamen publica.*

[2]) Ebenda IV, p. 295 f.

Die Forschung auf dem Gebiete der ältesten polnischen Geschichte.

Von

E. Missalek.

Die Geschichte Polens bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts gehört noch immer großenteils der *terra incognita* an. Von da ab wurde durch das eindringende deutsche Element der geistige Zustand des Landes so bedeutend gehoben, die Berührungen mit den Kulturvölkern wurden so häufig und so eng, daß auch das bisher so entlegene Land zwischen der Oder und den Rokitnosümpfen von dem lebendigen Wechselverkehr Westeuropas mitgerissen wurde. Demgemäß fließen die Quellen für die späteren Jahrhunderte der polnischen Geschichte reichlicher und werden, da sie nun auch für die Geschichte der Nachbarvölker Bedeutung haben, von deutschen, ungarischen, tschechischen und russischen Forschern eifrig benutzt.

Anders die früheren Jahrhunderte des Piastenreiches! Im Osten schier undurchdringliche Urwälder, Sümpfe und Einöden, im Süden schwer überschreitbare Bergzüge; auf fast allen Seiten halbwilde Völkerschaften. Nur mit den Tschechen bestanden engere Beziehungen, losere mit Ungarn und Kleinrussen. Das Verhältnis zum „Reiche“ war mehr staatsrechtlicher Natur und führte darum noch nicht ohne weiteres zu kultureller Beeinflussung; immerhin mögen die Ehebündnisse zwischen deutschen Herrengeschlechtern und den Piasten wenigstens gelegentliche Annäherung bewirkt haben. Am stärksten war noch der Einfluß des Deutschtums auf kirchlichem Gebiete; doch hat die Gründung des Erzbistums Gnesen und der Investiturstreit, in dem die Polen auf die Seite des Papstes traten, frühzeitig abschwächend gewirkt.

So ist es denn begreiflich, daß die Erforschung der ältesten polnischen Geschichte fast ausschließlich in den Händen polnischer Forscher liegt, die ihrerseits wieder durchaus nach deutschem Muster arbeiten. Die führende Zeitschrift, der *„Kwartalnik historyczny“* (Historische Vierteljahrsschrift), der in Lemberg erscheint, trägt ganz das Gepräge unserer geschichtlichen Fachblätter. Wie unsere gelehrten Gesellschaften veröffentlicht die

Krakauer Akademie der Wissenschaften wichtige historische Forschungsergebnisse in den Abhandlungen ihrer historisch-philosophischen Klasse. Auch unsere *Monumenta* haben in Krakau Schule gemacht. Seit 1874 erscheinen dort „*Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia*". Schon 1856 begann die Herausgabe der „*Pomniki staro dawne prawa polskiego*" (Alte Denkmäler des polnischen Rechtes). 1864 ließ Bielowski in Lemberg den ersten Band seiner „*Monumenta Poloniae historica*" erscheinen. Die (polnische) „Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften" stand nicht zurück und veröffentlichte seit 1877 den „*Codex diplomaticus Maioris Poloniae*". Etwa gleichzeitig erschienen Urkundensammlungen für Krakau und für einzelne Klöster. Die Editionen der „Gradbücher" (Burggerichtsprotokolle) kommen nur für die spätere Zeit in Betracht.

In der kritischen Behandlung der Urkunden hat Kentrzynski während der achtziger und neunziger Jahre Bedeutendes geleistet. Bis zu einer umfassenden und ausführlichen Gesamtdarstellung ihrer Geschichte sind aber die Polen noch immer nicht gelangt. Aus naheliegenden Gründen haftet den Gesamtdarstellungen von Szujski (1862/65 und 1880) wie von Bobrzyński (4./2. Aufl. 1891) das lehrhafte oder das tendenziöse Element so stark an, daß sie für einen Vergleich mit Roepell-Caros polnischerGeschichte in keiner Weise in Betracht kommen.

Besser steht es mit der Einzelforschung. Namentlich die Rechtsgeschichte hat bedeutende Förderung erfahren; nur sind uns Deutschen die Namen der betreffenden Koryphäen recht auffallend: Hube, Helcel und Balzer, offenbar sämtlich von deutschen Vorfahren abstammend. Schon für einen der ältesten polnischen Rechtsforscher trifft das zu, für J. Bandtke, dessen „*Ius polonicum*" 1831 erschien; sein Bruder G. Bandtke war ein fleißiger Slavist und Rektor der „Schule zum Heiligen Geist" in Breslau.

Die Verfassungsgeschichte überhaupt hat außer Balzer und Bobrzyński noch Kutrzeba erheblich bereichert; seine „*Historya ustroju Polski w zarysie*" (Abriß der polnischen Verfassungsgeschichte), die 1905 veröffentlicht wurde, ist vor kurzem in deutscher Übersetzung erschienen.

Die eigentliche Urgeschichte und die damit eng verknüpfte Heraldik und Genealogie sind namentlich von Piekosinski und seinem Antipoden Malecki behandelt worden; doch verdienen hier auch Szajnocha, Maciejowski und Wojciechowski Erwähnung.

Mit diesem regen Leben unter den polnischen Historikern hat das Interesse der Deutschen für die ältere Geschichte Polens nicht Schritt gehalten. Zwar ist Roepells erster Band der „Geschichte Polens“ (Gotha 1840) immer noch das grundlegende Werk geblieben, aber dreiviertel Jahrhunderte sind daran nicht spurlos vorübergegangen. Es mag dahingestellt bleiben, ob es mit einer Umarbeitung getan wäre, ob nicht überhaupt eine völlige Neuschöpfung dringend nötig ist. Ein Blick auf die gewaltige Sammlung von Heeren-Ukert erfüllt wohl jeden Historiker jetzt mit stiller Wehmut; aber geradezu befremdend ist es, daß zwar die türkische Geschichte ihren Neubearbeiter gefunden hat, daß aber das Werden jener Nation, deren Dasein und Streben heute für uns eins der wichtigsten Momente bildet, fast unbeachtet bleibt.

Caro hat sein Forschen den späteren Jahrhunderten Polens zugewandt. Schiemann hat zwar in der Onckenschen Sammlung 1886/87 auch die ältere Geschichte behandelt, aber notgedrungen so knapp, daß dadurch Roepells Werk keineswegs ersetzt wird. Bei Schiemann ist das eigentliche Interesse auf die russischen Beziehungen gerichtet, die Begebenheiten und Zustände in Polen werden mehr nebenher behandelt. In Pflugk-Hartungs Weltgeschichte hat der Slavist Brückner neuerdings die Geschichte des Piastenreiches dargestellt, hat aber nur populären Wünschen Rechnung getragen und mit seiner Neigung zum Feuilletonhaften nicht gekargt, ganz ähnlich wie in seiner „Geschichte der polnischen Literatur“ (1901).

Auch die 1910 begründete „Zeitschrift für osteuropäische Geschichte“, zweifellos ein verdienstvolles (und mutiges!) Unternehmen, wird allein die Beteiligung der Deutschen an der polnischen Geschichtsforschung kaum heben können. Die Wurzel des Übels ist die seltene Kenntnis der polnischen Sprache bei unsern Historikern. Es genügt auch nicht die dem Ostmärker allenfalls zugängliche Kenntnis der Umgangs- und Zeitungssprache, sondern man muß das Polnische wissen-

schaftlich beherrschen, d. h. auf der Grundlage des Alt- oder Kirchenslavischen. Wer aber derartige Studien durchgeführt hat, der wendet sich zumeist dem Russischen zu, das ihm naturgemäß mehr bietet. Polnische Geschichte ohne gründliche Kenntnis der polnischen Sprache treiben zu wollen, bleibt natürlich ein eitles Unterfangen.

Demgemäß kranken aber auch jetzt alle deutschen Veröffentlichungen über Polen — ganz abgesehen von etwaigen politischen Tendenzen — an der mangelnden Sachkenntnis des Leserkreises. Sie müssen gewissermaßen „immer von vorn anfangen". Anderseits bleiben Irrtümer und allzukühne Behauptungen aus demselben Grunde unwidersprochen und werden gläubig aufgenommen, besonders wenn sie irgendeiner Tendenz dienstbar gemacht werden können. Typisch dafür ist die Aufnahme, die der Grazer Historiker Peisker gefunden hat mit seiner kühnen These, die Slaven seien in der Knechtschaft der Germanen und der Turko-Tataren aufgewachsen, ihr Adel stamme von letzteren ab. Daß die philologische und historische Begründung dieser Behauptung völlig haltlos ist, kann der deutsche Historiker leider nicht nachprüfen.

Eine schier unglaubliche Naivität legt im 5. Bande von Helmolts Weltgeschichte (1905) der Darsteller der osteuropäischen Geschichte, Wladimir Milkowicz, an den Tag. Er sagt dort von dem slavischen „*gorod*" (Burg): „ob *gorod* nur den Slaven eigentümlich oder dasselbe ist wie das einst gallische Wort *garde* (Wache) und *garder* (bewachen), das ist nicht zu entscheiden". Es unterliegt doch keinem Zweifel, daß französisches *garde* ebenso wie italienisches *guardia* und spanisches *guarda* auf germanisches *warda* zurückgeht, daß hingegen slavisches *gorod*, *grod*, *hrad* infolge indogermanischer Verwandtschaft mit lateinischem *hortus* und gotischem *garda* (Gehege) gleichzusetzen ist. Daß dem Verfasser dieser Lapsus begegnet, mag noch hingehen; daß er aber in einem wissenschaftlich geleiteten Sammelwerk alle Kontrolle passiert, das ist ungemein lehrreich.

Es könnte anderseits nicht wundernehmen, wenn gerade heut, wo die Ostmarkenfrage brennend ist, politische Bestrebungen auf die wissenschaftliche Darstellung abfärbten. Doch bewährt sich auch hier wieder die sachliche Denkweise des deutschen Gelehrten. Man könnte fast von übertriebener Objektivität reden,

wenn man sieht, wie Brückner, der ja auch oft in polnischer Sprache schreibt, sich in die Gedanken- und Stimmungswelt der Polen eingelebt hat. Es soll aber nicht geleugnet werden, daß auch ein großer Teil der polnischen Forscher sich ernstlich bemüht, der wissenschaftlichen Sachlichkeit gerecht zu werden, wenn es auch nicht immer gelingen will.

In größerem Maße hat die deutsche Gelehrtenwelt an der Erforschung der ältesten polnischen Zeit dort mitgearbeitet, wo die Behandlung der Provinzial- und Ortsgeschichte es erforderte. Auf diese Weise haben ältere Forscher, wie Sommersberg und Lengnich, späterhin Stenzel und Grünhagen, neuerdings Warschauer, W. Schulte, Meinardus u. a., auch viel beigetragen.

Die Hilfswissenschaften der polnischen Geschichte hat 1892 Kirmis durch sein „Handbuch der polnischen Münzkunde" und 1873 Zeißberg durch seine Preisschrift: „Die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters" sehr gefördert. Aber das liegt nun schon recht lange zurück, ebenso wie Nehrings auch für die Geschichte wertvolle slavistische Abhandlungen.

Daß in den letzten zwei Jahrzehnten Polens Geschichte dem Gesichtskreise deutscher Gelehrten völlig entschwunden ist, dokumentiert schon die seltsame Tatsache, daß Helmolt in seiner oben erwähnten Weltgeschichte den betreffenden Abschnitt von einem polnischen Gelehrten hat behandeln lassen, und daß er ihn räumlich gar so karg gehalten hat.

Und doch ist Polens Geschichte und gerade die Urgeschichte ein lohnendes Arbeitsfeld, auf dem der fleißige Forscher noch Aufgaben findet, deren Lösung locken kann. Schon die bunte Mannigfaltigkeit der in Betracht kommenden Quellen ist fesselnd. Die erste Kunde von den Volksstämmen an der Weichsel brachten fahrende Kaufleute. Durch sie erfuhr der Kaiser Konstantinos Porphyrogenetos († 959) mancherlei von den slavischen Heiden, die jenseits der Magyaren an der Weichsel wohnten (*De administr. imp.* cap. 33). Aus ähnlicher Quelle schöpfte der gelehrte Jude Chasda Ibn Schaprut seine Kenntnisse von den „Sekalab" (Slaven). Ausführlicher beschreibt schon die Lande der nördlichen Slaven der Rabbi Ibrahim-ibn-Jakub, der in den letzten Jahren Ottos I. jene Lande bereiste, und dessen Bericht, vom Araber Al-Bekri über-

liefert, in die „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“ (Anhang zum Widukind) aufgenommen worden ist.

J. Marquart, „Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge“ (Leipzig 1903), bietet Genaueres über die Erzählungen der orientalischen Reisenden; nur leidet sein Werk an einer gewissen Unübersichtlichkeit, zudem erscheinen seine Folgerungen doch reichlich problematisch.

Wenig später geben uns kirchenslavische Aufzeichnungen Kunde von den „Lenchen“ (Lachen), den Nachbarn der Czechen, Mähren und Kleinrussen; schon dem heiligen Method wird eine Begegnung mit einem Heidenfürsten im Weichsellande zugeschrieben (Bielowski I, S. 85 ff.).

Um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts beginnen endlich deutsche Geschichtschreiber auf das Volk aufmerksam zu werden, das im Weichsel-Warthegebiet wohnte und dem „Reiche“ zinste. Insbesondere Widukind und Thietmar sind da wichtige Quellen; ebenso des letzteren vornehmer Standesgenosse und Schulfreund, der Missionsbischof und Märtyrer Bruno von Querfurt, dem eine Vita seines Jugendgefährten, des heiligen Adalbert, und andere Aufzeichnungen zugeschrieben werden.

Nach dem Verfalle der ottonischen Slavenpolitik beginnen die deutschen Quellen einsilbig zu werden, bis die kühnen Unternehmungen Heinrichs des Löwen sie wieder gesprächiger machen. Für die Zwischenzeit ist ein altrussischer Chronist, der sogenannte Nestor, eine wichtige, wenngleich viel umstrittene Quelle. Erst um diese Zeit (Anfang des 12. Jahrhunderts) tritt uns ein Autor entgegen, der — wenngleich wohl fremder Herkunft — in Polen lebt und es als sein Vaterland betrachtet, der sogenannte Gallus, an den sich dann eine Reihe anderer polnischer Chronisten schließt: Vinzenz Kadlubek, Bogufal und Baszko.

Da alle diese Quellen noch keineswegs gründlich genug ediert und ausgenutzt worden sind, da sie manches dunkel berichten, sich mitunter lebhaft widersprechen und bisweilen auch von späterer Hand tendenziös überarbeitet worden sind, so ergeben sich, namentlich für das erste Jahrhundert polnischer Geschichte (etwa 950 bis 1050), lockende und schwierige Probleme. Die Entstehung des polnischen Adels z. B. ist eine fesselnde Kontroverse. Schon 1858 hatte Szajnocha

den polnischen Adel mit den skandinavischen Warägern Rußlands verglichen und ihm normannische Abkunft zugesprochen; er vermochte diese These aber nicht hinlänglich zu stützen. Gründlicher ging P i e k o s i ń s k i vor, der seit 1881 die Ansicht verfocht, die Szlachta sei nichtpolnischer Abstammung, und der in langjähriger, mühsamer Forschung seine Ergebnisse berichtigte und vervollständigte. Die alten Abzeichen des Adels, aus denen späterhin die Wappen entstanden, leitete er von skandinavischen Runen ab. Diese hätten kriegerische Slavenstämme, die von der unteren Elbe zur Warthe erobernd vordrangen, mitgebracht und im neuen Lande als Abzeichen ihres Herrentums geführt. Gewisse Abenteuerlichkeiten, die dem fleißigen Forscher unterliefen, benutzte M a l e c k i sehr geschickt, um die ganze Hypothese über den Haufen zu werfen; doch ist es ihm keineswegs gelungen, die polnische Abkunft der Szlachta darzutun. Dennoch war die Kontroverse wertvoll wegen der sich daraus ergebenden Erziehung zur Kritik und wegen mancher wichtigen Feststellung, die nebenher ging. In engem Zusammenhange damit steht die Frage nach der Herkunft und der ältesten Geschichte der Piasten und der vornehmsten Adelsgeschlechter, wie z. B. der Sippe Topor.

Eine ganze Fülle von Untersuchungen hat einzig und allein eine rätselhafte Urkunde hervorgerufen, die Muratori (*Antiqu. Ital. medii aevi* V, 831) überliefert. In dieser wird Johann XV. ganz Polen und ein Teil Pommerns übertragen, und zwar von der zweiten Gemahlin Mieszkos I. und ihren Söhnen, die bekanntlich vor Boleslaw Chrobry haben fliehen müssen. An der Spitze der Schenker aber steht ein problematischer „D a g o m e i u d e x", um dessen Persönlichkeit erst 1911 wiederum ein Streit entbrannt ist, dessen Lebhaftigkeit eines höheren Objektes würdig gewesen wäre.

Ein anderes Problem bildet die Zugehörigkeit des Krakauer Landes zu Böhmen bzw. Ungarn im 10. Jahrhundert. Ebenso die Frage, ob vor der Taufe Mieszkos nicht schon in Polen, mindestens in Kleinpolen christliche Missionare aus der slavischen Kirche des M e t h o d i u s gewirkt haben. Daran knüpft sich die Erörterung über die Stellung Polens zum slavischen Ritus und den gregorianischen Reformen im 11. und 12. Jahrhundert.

Mit der Person des h e i l i g e n S t a n i s l a u s von Krakau haben sich zahlreiche Forscher beschäftigt und sind zu entgegen-

gesetzten Resultaten gelangt. Die einen halten ihn nach wie vor für einen Märtyrer, der im Eifer für die katholische Kirche den Lebenswandel Boleslaws II. so heftig tadelte, daß dieser ihn aus Zorn ermordete. Andere halten ihn für einen Gegner des Zölibats und der gregorianischen Reformen überhaupt, der dem mit dem Papste befreundeten König die Böhmen ins Land hetzte und hingerichtet wurde. Wieder andere meinen, er habe den Aufstand eines Prätendenten unterstützt und dafür die gebührende Strafe erlitten.

Mehr philologischer Natur ist der Streit um Ursprung und Bedeutung der Wörter *Piast*, *Lench (Lech)*, *Zupan* usw. Überhaupt muß bei der Knappheit der Quellen für die ältere polnische Geschichte die slavische Philologie immer wieder ergänzend und berichtigend zu Hilfe kommen. Einen großen Fortschritt würde die Historiographie Polens erleben, wenn der polnischen Sprache ein Grimm erstünde, der ein wirklich gründliches etymologisches Handbuch zuwege brächte. Freilich scheint zu solcher entsagungsvoller Arbeit nur der Deutsche zu neigen. Berneker hat 1908 doch wenigstens ein slavisches etymologisches Wörterbuch begonnen, und ein anderer deutscher Forscher, Babiaczyk, hat 1906 ein Lexikon zur altpolnischen Bibel von 1455 veröffentlicht; so darf man wohl auch von einem Deutschen die noch fehlende polnische Etymologie erhoffen.

Es würde der herrschenden Stellung der deutschen Geschichtsforschung, anderseits aber auch der Slavistik und der Kenntnis der polnischen Urzeit ungemein vorteilhaft sein, wenn man sich entschlösse, befähigten jungen Historikern die Möglichkeit zu bieten, über das Brotstudium hinaus sich mit den slavischen Sprachen und sodann mit der älteren slavischen, insbesondere polnischen Geschichte zu beschäftigen; vorteilhafter vielleicht als manche Unterstützung, die archivalischen Spezialforschungen zuteil wird. Nicht zum mindesten aber würde es Ehre und Ansehen des deutschen Namens bei den Völkern des Ostens gewaltig heben.

Das Aufblühen der Geschichtsforschung in Spanien.

Von

Heinrich Finke.

1. Die von spanischer Seite hervorgehobenen Mängel der spanischen Geschichtsforschung. — 2. Das „*Institut d'Estudis Catalans.*“ — 3. Die *Arquitectura Románica a Catalunya.* Die *Documents per l'historia de la cultura Catalana mig-eval.* Die *Anuaris.* — 4. Die „*Escuela Española de arqueológia é historia en Roma.*“ — 5. Das Kronarchiv und die *Libros de tesoreria de la casa real de Aragon.* — 6. Wünsche.

1. Vor zwei Jahren erschien in Barcelona eine kleine Schrift „*Metodologia y critica históricas*“ des P. Zacarias Gª Villada S. J., der seine Studien in Österreich als Mitglied des Instituts machte und seit längerer Zeit für dieVäterausgabe der Wiener Akademie die Handschriften in Spanien verzeichnet. Wohl dient ihm Bernheims Lehrbuch als Grundlage, er bringt aber überall auch selbständige Erörterungen und bietet vor allem klaren Einblick in die Mängel der spanischen Geschichtsforschung des 19. Jahrhunderts; indem er beinahe schonungslos die Wunden bloßlegt, deutet er auch auf erfreuliche Wandlungen hin, die eine Besserung erwarten lassen.

Anknüpfend an Bernheims Satz: „Geist ohne Methode schädigt die Wissenschaft“, betont er, daß eben die Methode der spanischen Geschichtsarbeit meist fehle. Ein Hauptgrund hierfür liege in der mangelhaften Vorbildung der Mittelschulen. Man könne aus den spanischen Abiturienten keine Geschichtsstudierenden machen, denn ihnen fehle ja alle Grundlage klassischer Bildung, sie kennen weder Latein noch Griechisch. Dazu komme der schlimme Zustand der Universitäten: „Es ist eine allgemeine Überzeugung, daß man von unsern Universitäten (auf dem Gebiete der historisch-philologischen Fächer) nichts erwarten kann.“[1]) Und wo selbst ein Talent sich

---

[1]) Einem Aufsatze von Prof. Eb. Vogel, Lektor des Spanischen an der Aachener Technischen Hochschule, in der Zeitschr. f. christl. Erziehungswissenschaft 1913, S. 425 ff., der sich auf Mitteilungen des Ministerpräsidenten Romanones stützt, entnehme ich: Ganz Spanien besitzt nur 535 staatliche Gymnasiallehrer! Die Stellen werden durch

findet, da versagen die Bibliotheken: „Bei dem Zustande unserer Provinzialbibliotheken ist jedes wissenschaftliche Arbeiten einfach unmöglich.“ So das Urteil eines Kenners, der an manchen Stellen seines Werkes deutlich genug zeigt, wie schwer ihm diese Sätze werden, denn er liebt sein Land und ist stolz auf seine Vergangenheit.

Mangel an Vorbildung, Mangel an methodischer Schulung auf den Universitäten, Mangel an Berührung mit den großen Arbeiten des vergangenen Jahrhunderts in den östlichen Ländern, besonders Deutschland, haben das Zurückstehen Spaniens verschuldet. Das Versagen ist natürlich nicht vollständig; Spanien, das zu Beginn der Neuzeit einen der größten Geschichtsschreiber und -forscher in Zurita besitzt, das im vorletzten Jahrhundert in seiner *España sagrada* eine allen Werken gleichen Inhalts des Auslands ebenbürtige Schöpfung aufweist, hat unter den Arbeiten seiner beiden Akademien, in den *Colecciones de documentos inéditos*, in den *Boletins* manche allen Anforderungen genügende Leistung und besaß oder besitzt in den Werken eines Menéndez Pelayo, Menéndez Pidal, F. de Hinojosa — um nur einige zu nennen — Bücher, die nicht bloß von Geist sondern auch von Methode zeugen; es hat in Altamira sogar einen eifrigen Methodiker modernsten Stils! Was aber offenkundig fehlt, das ist die methodische Schulung der breiteren Anfängerkreise, die dann auch später nur in seltenen Fällen erworben wird. Natürlich zeigen sich die dadurch entstehenden Mängel vor allem in der Behandlung mittelalterlicher Themata, auf den hilfswissenschaftlichen Gebieten und bei der Quellenedition; hier wiederum weniger bei der Herausgabe der meist noch im Original vorhandenen Dokumente als bei der Edition von erzählenden Quellen, bei denen eine Reihe von Handschriften für die Herstellung des Textes zu benutzen waren. Gerade hierbei versagte die angewandte Methode völlig.

Wettbewerb *(Oposicion)* besetzt, wodurch ein Philologe völlig finanziell und nervös ruiniert werden kann, bevor er eine Lebensstellung erringt. 1909 studierten an allen 11 spanischen Universitäten ganze 6 Leute Griechisch, 9 neuere Philologie, 16 Hebräisch. Ein examinierter Philologe kostet dem Staate in Barcelona 20 320, in Sevilla 36 087 Pesetas! 1907 besuchten die staatlichen Gymnasien und Realschulen 12 552 Zöglinge, die Ordensschulen und freien Anstalten 21 096. Manche dieser Anstalten stehen auf relativer Höhe, wenn auch bei ihnen vielfach der Palabrismo, die Herrschaft des Wortes, der Phrase, sich zeigt.

2. Erwägungen dieser Art haben bei der Errichtung des *Institut d'Estudis Catalans* im Juli 1907 mitgewirkt; neben der allgemeinen Unzufriedenheit mit den geisteswissenschaftlichen Publikationen. Die treibende Kraft war der bekannte Literarhistoriker A. Rubió y Lluch; um ihn gruppierten sich Historiker wie J. Miret y Sans, J. Massó y Torrents, Kunsthistoriker wie J. Puig y Cadafalch und J. Pijoan, Rechtsgelehrte wie M. de Brocá. Man gewann Provinz und Stadt Barcelona für die Bereitstellung reicher Geldmittel. Natürlich nur für Arbeiten auf dem Gebiete der alten katalanischen Kultur, d. h. wesentlich aus Geschichte, Literatur und Kunst des alten Königreichs Aragon. Darum auch die Veröffentlichung in katalanischer Sprache. Die Erinnerung an die stolze Vergangenheit sollte auch der katalanischen Renaissance[1]), die seit beinahe einem Jahrhundert eingesetzt hat, zugute kommen. An der Spitze stehen als lebenslängliche Funktionäre der Präsident und der Sekretär. Die Arbeiten des Instituts sollen vier Gebiete umfassen: Geschichte, Archäologie, Literatur und Recht; dabei ist zu bemerken, daß eine Reihe von Arbeiten, die unter der „*seccio literaria*" eingereiht werden, bei uns unter Quellenkunde fallen würden, daß ferner die Archäologie auch die Kunstgeschichte umfaßt. Geplant wurden alsbald Urkundenbücher, vor allem kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Charakters, Sammlungen von Rechtsquellen sowie Quelleneditionen und geisteswissenschaftliche Arbeiten, welch letztere in einem großen, jährlich erscheinenden Sammelwerke, dem „*Anuari*", veröffentlicht werden sollten.

Eine Reihe von „*Memorias*"[2]) geben Kenntnis von der Ausführung dieser wissenschaftlichen Pläne. Als Notwendigstes stellte sich gleich anfangs, nachdem man prächtige Arbeitsräume in dem historischen Gebäude der Provinzialverwaltung *(Palau de la Diputació)* erhalten hatte, die Gründung einer großen Bibliothek heraus. Es sollte eine *Biblioteca nacional* werden! Als Grundstock wurde die kostbarste katalanische Bibliothek des verstorbenen Literarhistorikers Marian Aguiló erworben: Handschriften, Inkunabeln, darunter eine Reihe Unica und Tausende von wichtigen

[1]) Über sie darf ich auf meinen Aufsatz: Die katalanische Renaissance in der Internationalen Wochenschrift 1910, S. 209 ff. verweisen.

[2]) Sie sind den Bänden des „*Anuari*" vorgedruckt und auch separat erschienen.

Drucken. Unaufhörlich hat man gesammelt und in wenig Jahren eine Nachschlagebibliothek, vorläufig wenigstens, geschaffen, die in Spanien ihresgleichen sucht. Und dann ging man, spätern „*Memorias*" zufolge, an die Prüfung des Arbeitsstoffes. Das Archiv der Krone mit seinen unermeßlichen Schätzen war ja bekannt; aber das einzigartige Rechnungsarchiv *(A. del patrimonio Real)* mit vielen tausend Bänden vom 13. Jahrhundert ab lag fast verstaubt und vergessen an unzugänglicher Stelle. Den Bemühungen des Instituts gelang es, diese wundervolle Sammlung in luftige Räume des genannten Palastes zu schaffen, wo sie jetzt der Benutzung offen stehen. Später ging es in die Provinz. Kleine und größere Kommissionen entsandte das Institut, um Kunstwerke zu studieren, Ausgrabungen einzuleiten, Archive zu entdecken und zu verzeichnen. Helle Entdeckerfreude leuchtet oft aus den trockenen Ziffern der „*Memorias*"! Hunderte von Registerbänden aus dem 14. und 15. Jahrhunderte findet man in ganz kleinen Ortschaften, Bild- und Bauwerke von erstaunlich frühem Alter tauchen auf.

In ihrer Art vorzüglich ist die „*Exposició d'un pla de publicació de les cróniques Catalanes*", den Massó Torrents im November 1910 eingereicht hat. Der Verfasser hatte über das Thema schon vor Jahren in der *Revue Hispanique* (1906) einen Artikel veröffentlicht. Die Hauptwerke werden aufgezählt mit ihren Handschriften und Drucken sowie der zum Teil umfangreichen Literatur; denn das meiste ist ja längst veröffentlicht, manches sogar wiederholt, aber alles in unkritischer Form. In diesem Plane figurieren aus der Zeit vor 1250 die lateinischen Chroniken von Ripoll, Barcelona, Tortosa, lateinische Dichtungen, Stücke aus karolingischen Chroniken und kleine Klosterannalen, dann die *Gesta comitum Barcinonensium et regum Aragoniae*, die u. a. Baluze in der *Marca hispanica* gebracht hat und von der Massó einen möglicherweise ältern katalanischen Text gefunden hat. Dann kommen die vier großen katalanischen Chronisten des 13. und 14. Jahrhunderts, von denen zwei sich rühmen, von den Herrschern selbst geschrieben zu sein und die beiden andern von Erzählern ersten Ranges (Desclot und Muntaner) herstammen. Die erste Chronik, der „*Libre que feu lo gloriós rey en Jacme*" wird, wenn er einmal in guter Ausgabe vorliegt und wenn dann die lateinische Chronik des P. Marsilii zur Vergleichung herangezogen werden kann, sicher die Forscher der verschiedensten Länder beschäftigen. Denn es liegt hier ja

ein Problem ersten Ranges vor: Kann ein ritterlicher und kriegerischer Herrscher des 13. Jahrhunderts ein solches Werk selbst geschaffen haben? Welchen Teil hat daran seine Umgebung? Liegen ähnliche Verhältnisse wie bei der *Crónica de Pere de les Ceremonies* vor? Hoffentlich vollzieht sich die Lösung dieser Frage in der gebührenden wissenschaftlichen Ruhe.

3. Den schönen Worten und Plänen ist rasch die Tat gefolgt. Nicht weniger als elf zum Teil sehr starke Bände sind in den letzten fünf Jahren erschienen, eine gewaltige Arbeitsleistung, auch wenn man berücksichtigt, daß manches vor der Gründung des Instituts vorbereitet war. Wer die rasch aufflackernde und so zu Opfern bereite Begeisterung des Südens kennt, aber auch, wie rasch alles abflaut, wird dem unermüdlichen Vorwärtsdrängen A. Rubiós nur recht geben. Es liegen vor 4 Bände des Jahrbuches *(Anuari)*, 3 der katalanischen Münzen *(Monedes Catalanes)* von J. Botet, 2 Bände der romanischen Architektur Kataloniens *(Arquitectura Románica a Catalunya)* von J. Puig y Cadafalch und seinen Mitarbeitern A. de Falguera und J. Goday, daneben 3 Hefte mit herrlichen Wiedergaben der Wandmalereien *(Pintures murals)*, ein Band Urkundenbuch der mittelalterlichen katalanischen Kultur von A. Rubió *(Documents per l'historia de la cultura Catalana mig-eval)* und schließlich ein Band der Werke des Auzias March, eines katalanischen Dichters, aus dem 15. Jahrhundert (Obras d' A. M. Einleitung und ein Teil der Gedichte) von Amadeu Pagés. Vier Fortsetzungen sind noch im Druck und außerdem sollen in nächster Zeit fertiggestellt sein: *La biblia Catalana* in den Übersetzungen des 14. und 15. Jahrhunderts von dem bekannten Herausgeber der *Revue hispanique* R. Foulché-Delbosc, Itinerari Jakobs des Eroberers von J. Miret J. Sans, die obenerwähnten Chroniken in einer Reihe von Bänden von Massó y Torrents und ein umfangreiches Siegelwerk *(Segells Catalans)* von F. de Segarra, wohl eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Siegelkunde in Europa.[1])

---

[1]) Unter den Arbeiten der neuen „*Seccio filológica*", die später erscheinen sollen, wird genannt: *Dicionari manual Llati-Catalá* von Professor F. Crusat y Prats. Soll das ein Lexikon des modernen Katalanischen sein? Daran ist kein solcher Mangel wie an einem Lexikon des Altkatalanischen, dessen Fertigstellung seit den neuesten

Ich kann an dieser Stelle ausführlicher nur der historischen Arbeiten gedenken. Doch sei die kunstgeschichtliche Forschung nachdrücklich auf das mit dem Martorell-Preise gekrönte Architekturwerk hingewiesen. In der Einleitung wird betont, daß neben den monumentalen auch die literarischen Quellen zur Geltung kommen; daneben sind diese Architekten in der europäischen Kunstliteratur hervorragend bewandert; zu ihrem reichen eigenen Bildermaterial ziehen sie auswärtiges Vergleichsmaterial heran. Ihre Führung ist sicher, ihre Datierungen erregen fast nirgends Bedenken. Der erste Band ist der römischen und frühchristlichen Architektur gewidmet. Tempel, Grabdenkmäler, Amphitheater, Thermen und Aquädukte sind natürlich niemals ersten Ranges, aber manches Stück kann sich neben den provenzalischen Denkmälern sehen lassen. Die christliche Architektur beginnt mit Sarkophagen, den Resten byzantinischer und westgotischer Baukunst, so das instruktive Baptisterium in Tarrassa mit der neu aufgedeckten Piscina. Ein eigenartiges Kapitel ist dann die Geschichte des mohammedanischen Einflusses bei Kirchen des 8. Jahrhunderts. Auch im folgenden Bande finden historische Fragen, wie die nach den mönchischen oder Laienbaukünstlern, eine auffällig präzise Lösung.

Die „*Documents*" Bd. I von A. Rubió bringen etwas mehr als 500 Urkunden aus dem Kronarchiv, von denen jede einzelne ein Stück mittelalterlicher Kultur offenbart; eine Sammlung, wie sie sonst wohl kein Archiv der Welt bieten kann. Aus den Briefen der aragonesischen Könige tönen uns die Namen der Klassiker und Dantes entgegen, aus den Schreiben der Königinnen die Namen der Modedichter der Zeit. Wo gibt es ein mittelalterliches Herrschergeschlecht, das durch eine Reihe von Generationen, Vater, Sohn, Enkel und Urenkel, solches Interesse für literarische und künstlerische Bestrebungen gezeigt hat, wie die Nachkommenschaft des Eroberers? Das sogar in seinen trockenen Registerbänden der Poesie Raum gibt? In Aragonien verlangt ein Herrscher die Großtaten seines Vorfahren zu kennen, sucht den Mut der Seinigen mit klassischen Reminiszenzen zu beleben, errichtet

---

Editionen, wozu ich auch meine *Acta* rechne, ein schreiendes Bedürfnis ist. Ich kann viele Dutzende von Wörtern anführen, die auch der gewiegteste Katalanist nur mit Mühe und Vorbehalt erklären wird.

den Voreltern marmorne Denkmäler! Ein Pedro IV. bezeichnet in den Tagen der beginnenden Renaissance die Akropolis als „*la pus richa joya, qui al mont sia*". Neben den Hochgestellten kommen aber auch die literarischen Mönche und Einsiedler, Inquisitoren und Rechtsgelehrte zum Wort. Alles ist bei Rubió mit vollendeter Genauigkeit, mit reichster Sachkenntnis gegeben. Ergänzungen — ohne sie kann man im „*mare magnum*" des Archivs zu Barcelona nicht auskommen — sollen im demnächst erscheinenden Schlußbande folgen.

Die vier Bände „*Anuaris*" bringen Arbeiten aus allen vier Sektionsgebieten; dazu sehr ausführliche, oft an Umfang einem Aufsatze gleichende Rezensionen, Inhaltsangaben, Berichte aller Art. Also, was wir in unsern Zeitschriften auf geisteswissenschaftlichem Gebiete auf fast ein halb Dutzend Gruppen verteilen, wird hier in einem Bande zusammengepreßt. Kein Wunder, daß sich sein äußeres Aussehen mehr einem Folianten unserer Monumentenausgabe als einem schlichten Zeitschriftenbande nähert. In der Verteilung des Stoffes herrscht noch eine gewisse Ungleichmäßigkeit; Texteditionen nehmen einen verhältnismäßig großen Raum ein. Übersieht man die mehr als ein halbes hundert Aufsätze, so fällt einem das Zurücktreten des eigentlich Politischen auf, das Kulturhistorische herrscht vor. Ebenso tritt das Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichtliche im engern Sinne noch ganz zurück. In der Darstellung begegnet man den wichtigsten Kultursprachen (Französisch, Deutsch, Italienisch, Spanisch) neben dem Katalanischen. Alles in allem ein Jahrbuch, dem sich an Reichtum des Inhalts wohl kaum ein anderes zur Seite stellen kann.

Auch hier kann ich nur mit Auswahl referieren. Genannt seien aus dem archäologischen Gebiete die Aufsätze von J. Puig, Frickenhaus und R. Casellas über das alte Emporion, vor allem seine Vasen und Skulpturen (Bd. II, III, IV)[1]), von E. Albertini über antike Skulpturen in Tarragona (IV); aus der Kunstgeschichte: A. Muñoz, Antependien *(paliotti)* in Vich und J. Puig, Romanische Kirchen mit Holzdecken (I), Pijoan, Miniaturen in romanischen Bibeln (IV), besonders aber der prächtige Aufsatz über *El palau de la diputació*, der die ganze Baugeschichte dieses

[1]) Die römischen Ziffern geben den Band an.

gewaltigsten weltlichen Baudenkmals in Barcelona, des Sitzes des Instituts, bautechnisch und rein historisch von J. Puig und J. Miret bringt. Das rechthistorische Gebiet bearbeitet fast ganz allein G. M. de Broca mit Untersuchungen über das altkatalanische Recht, die Editionen der Usatges und über die bedeutendsten Juristen Kataloniens vom 11. bis 16. Jahrhundert; allerlei Ergänzungen hätten dazu meine *Acta Aragonensia* geboten. Die provenzalisch-katalanische Literatur wird bereichert durch Aufsätze über die Troubadours Guiraud Riquier von J. Anglade (III), Riambau Vaqueres von Massó, Berengar Palazol von A. Jeanroy und P. Aubry. Wichtiger ist aber die Biographie der Werke des Theologen Francisco Eximeniç (1340—1409), eines der besten katalanischen Prosaisten (III). Daß in Aragonien viel mehr aufgezeichnet wurde als z. B. bei uns, habe ich schon im Vorwort meiner *Acta Aragonensia* hervorgehoben; mit leiser Ironie hat man ja schon an der Kurie in Avignon die aragonesische Kanzlei als die schreibseligste der Welt bezeichnet. So finden sich denn auch in den Archiven oft Verzeichnisse von Hausrat, Büchern, Kunstsachen der Herrscher und von Privaten, die bei uns fast ganz und in dieser Ausführlichkeit völlig fehlen. Derartige Inventare des Templerordens werden von Schülern Rubiós, des Infanten und spätern Königs Alfonso V. von E. González Hurtebise (Bd. I), Jaymes II. von F. Martorell (IV) gebracht. An Interesse müssen sie alle hinter dem Inventar des Nachlasses des „*batle general*" P. Beçet aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zurückstehen. Wir lernen den Inhalt seines ganzen „*Alberch*" (Hotel) mit der Kapelle, die Verteilung auf die einzelnen Zimmer, auf die Gänge und den Keller kennen: 20 Räume sind es, darunter „*la cambra de les sclaves*". P. Beçet besitzt eine Bibliothek fast ganz juristischen Inhalts von 91 Autoren, darunter verschiedene Werke und Handbücher von gleichzeitigen, ja ihn überlebenden Gelehrten. Von Klassikern erscheinen Horaz, Ovid, Terenz, Cicero, Seneca, Plinius, Livius. Von der Fülle des archivalischen Stoffes zeugt ebenfalls das „*Itinerari del rey en Marti* 1396—1402" von J. Girona (IV). Fast Tag für Tag kann der Aufenthalt des Königs und seine Tätigkeit durch ein halbes tausend Zeugnisse nachgewiesen werden.

Von den historischen Aufsätzen im engern Sinne berühren das Ausland die Arbeiten Rubiós über die Geschichte Griechen-

lands zur Zeit der katalanischen Herrschaft (Athen unter den Katalanen, die Herrschaft der großen Familien Moncada und Lauria, katalanische Kastelle auf dem griechischen Festlande). Die Aufklärung jener merkwürdigen Epoche der größten Expansion seines Volkes hat Rubió seit Jahrzehnten beschäftigt, und ein umfangreiches Urkundenwerk soll diese seine Tätigkeit abschließen (I, II, IV). Der sizilianische Gelehrte La Mantia klärt die Beziehungen Alfonsos II. zu Sizilien auf (II), F. Cerone gibt Urkunden zur zweiten Expedition Alfonsos V. gegen Gerba (III), A. Giménez Soler zeichnet aus arabischen und aragonesischen Quellen das Verhältnis von Tunis zu seiner Heimat im 13. und 14. Jahrhundert (I, III), der bekannteste südfranzösische Historiker J. Calmette charakterisiert die Historiker des Roussillon (I) und J. Mirets gewandte Feder verwendet eine Anzahl neu entdeckter Dokumente zur Schilderung der Kreuzzugsversuche 1328 ff. und der Beziehungen Aragoniens zu Frankreich. Für Deutschland ist dabei von besonderem Interesse das Auftreten des Böhmenkönigs Johann II. Die Eigenart der spanischen Inquisitoren und der Inquisition beleuchten schon Rubiós „*Documents*“[1]; ein wichtiger Aufsatz von F. Carreras y Candi behandelt den Übergang der katalanischen Inquisition auf Kastilianer in den Tagen Ferdinands d. K. Barcelona hatte es durchgesetzt, daß es für sich einen Landsmann als Inquisitor bekam und hatte nun lange gegen die Sendlinge Torquemadas zu kämpfen (III). Zur Geschichte der Juden finde ich nur einen typischen Hostienprozeß von J. Miret (IV); aus dem hilfswissenschaftlichen Gebiete liegt nur ein Aufsatz „*Formularios*“ in Barceloneser Bibliotheken von Z. G. Villada vor (IV). Mit der Nennung des m. E. feinsinnigsten historiographischen Aufsatzes von A. Rubió: *Estudi sobre la elaboració de la crónica de Pere el Ceremoniós* (III) möchte ich die Aufzählung schließen. Pedro IV. war Dichter, Geschichtschreiber, Gesetzgeber, „war einer der größten politischen Redner des Mittelalters“, war in der Politik Imperialist, indem er alle Katalanen zu einigen suchte. An der Abfassung der drei wichtigen Chroniken seiner Zeit ist er beteiligt. Wie weit? Das sucht Rubió bis zu einem gewissen Grade

---

[1]) Ein Dominikaner bekommt im 14. Jahrhundert das Inquisitorenamt für literarische Verdienste zugesagt!

zu entscheiden, indem er die Mitarbeit der Kanzleibeamten an den einzelnen Partien festlegt.

4. Das „*Institut d'Estudis Catalans*" ist eine mehr oder minder private Organisation; jedenfalls nur für einen Teil Spaniens geschaffen. Es bekundet unwillkürlich den tiefen Riß, der in Spanien durch alle öffentlichen, selbst rein wissenschaftlichen Bestrebungen geht. Demgegenüber zeigt eine neue, von Madrid ausgehende Schöpfung ein einheitliches Arbeiten auf historischem Gebiete: die Gründung der *Escuela Española de arqueologia é historia en Roma* im Juni 1910 auf Veranlassung des früheren Ministeriums Romanones. Zweck und Ziele, wie sie im „*Real decreto*" angegeben sind, decken sich mit denen der übrigen römischen historischen Institute; ausdrücklich wird betont, daß mit ihnen fruchtbringende Beziehungen angeknüpft werden sollen. Die Leitung übernahm der Madrider Literarhistoriker R. Menéndez Pidal, das Sekretariat ein Mitglied des Instituts in Barcelona, Pijoán, und unter den Stipendiaten finden sich gleichmäßig Kastilianer und Katalanen. Der erste *Quaderno de trabajos* vom Jahre 1912 enthält neben zwei kunsthistorischen Aufsätzen eine Zusammenstellung der Lebensdaten und Werke des auch den nichtspanischen Historikern bekannten Kardinals Nikolaus Roselli von Aragon von R. de Alos mit einem Urkundenanhange, ungedruckte Briefe des Michael Molinos, des Vaters des Quietismus, von M. Robles, und ein merkwürdiges Bruchstück der *Ordinatio ecclesiae Valentinae* aus dem Vatikanischen Archiv von F. Martorell; der Prozeß über die Zugehörigkeit der genannten Diözese zum Erzbistum Toledo oder Tarragona wird mit Hilfe von Handschriften und Urkunden geführt, und das im 13. Jahrhundert!

5. In diesem Jahre sind 100 Jahre vergangen, seitdem das größte mittelalterliche Archiv Spaniens, eins der größten überhaupt, das Kronarchiv in Barcelona, von Gliedern der Familie Bofarull in drei Generationen verwaltet wurde. Unzweifelhaft haben sich Prospero, Manuel und Francisco de Bofarull hervorragende Verdienste um die Beibehaltung des Archivs in Katalonien, um die Ordnung und Publikation wichtiger Materialien und um die möglichste Zugänglichmachung für Einheimische und Fremde erworben. Dem jüngsten, nunmehr auch schon siebzig-

jährigen Gliede der Familie ist seit einigen Jahren eine frische Kraft in E. González Hurtebise gefolgt. Mehrere gute provinzialgeschichtliche und quellenkundliche Arbeiten hatten seinen Ruf gegründet. Zugleich mit dem Kronarchiv verwaltet er das *Archivo del Real Patrimonio,* das er nach seiner Übersiedelung in das Gebäude der Provinzialverwaltung in der Hauptsache geordnet und benutzbar gemacht hat. Für die allgemeingeschichtliche Forschung sind die ungefähr 6000 Bände des Zentralrechnungshofes (des *maestro racional*) vom Ende des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts eine auf Jahre hinaus unerschöpfliche Fundgrube. Aus Deutschland sind sie von mir, von K. Häbler und A. Schulte für die Handelsgeschichte benutzt worden. Als ersten einer Serie von Bänden hat Hurtebise nun 1911 *Libros de tesoreria de la casa real de Aragon* (März 1302 bis März 1304) herausgegeben. Es sind die Einnahmen und Ausgaben der Zentralverwaltung oder der *curia regis.* Sie beginnen mit dem Jahre 1301, mit der Neuordnung des Thesaurariates, die mit der Neuordnung einer Reihe von Einrichtungen der Kanzlei zusammenfällt. Daß sie wahrscheinlich der Siegelbewahrer B. de Averso veranlaßt hat, habe ich in der Einleitung zu den *Acta Aragonensia* dargetan. Der erste Jahrgang ist verloren. Die Aufzeichnungen erfolgen Monat für Monat, mit halbjähriger Abrechnung; zuerst die Einnahmen *(rebudes)* und dann die Ausgaben *(dades)*; Jahr für Jahr beinahe 1000 Nummern in kurzer Regestenform. Die erste Halbjahrrechnung 1302 schloß ab an Einnahmen mit über 300 000 sol. Barch. Die Ausgaben betrugen etwas mehr, so daß der Schatzmeister mehrere tausend Solidi gut hatte. Unter den Einnahmen erscheinen vor allem die Juden- und sonstigen Steuern, päpstliche Zehntgelder, Kompositionen für Verbrechen, Anleihen bei den Orden der Templer und Johanniter usw., zuweilen auch Schafe und Kühe; unter den Ausgaben die Auslagen für den königlichen Hofhalt — aber nur zum Teil — Kleidung, Besoldung und Zulagen der Beamten des Hofes, Geschenke an Fürstlichkeiten bei Zusammenkünften, an Spielleute und Tänzer, an die Hofgeistlichen usw. Hier ist eine Quelle erschlossen, die in ihrer Eigenart ihresgleichen auch in den romanischen Ländern sucht, die in den Ausgaben vor allem, wie Stichproben ergaben, sehr ergiebig für die Kunst- und Kulturgeschichte wird. Die Edition ist mit voller Akkuratesse und einem vorzüglichen Register

erfolgt. Ein zusammenfassender Einleitungsband soll erst späterhin erscheinen. Mit einer Reihe von Problemen wird er sich zu befassen haben, vor allem wird eine Vergleichung mit dem gleichzeitigen *libri thesaurarii* der Kanzlei unumgänglich notwendig sein; erst dann wird man das Wesen dieser sehr ungleichmäßigen Einnahmen und Ausgaben beurteilen können. Die Publikation, die vielleicht in den spätern Bänden — aber nur erst dann — einen zusammenfassenden Charakter tragen kann, ist dem lebhaften Interesse Alfonsos XIII. für die Geschichte dieses Archivs und seiner Vorfahren zu verdanken.

6. Der Wert der Veröffentlichungen, deren Inhalt ich nur kurz angegeben habe, liegt für die allgemeinere Forschung in erster Linie in der Eigenart des Stoffes. Jedes dieser Werke erschließt uns neue Seiten mittelalterlicher Geschichte. Schon darum muß man ihr Erscheinen begrüßen. Aber in ihrer Gesamtheit geben sie auch der Hoffnung Raum, daß das Manko, mit dem das moderne Spanien in der neuern Geschichtswissenschaft belastet ist, in absehbarer Zeit verschwinden wird. Vor allem, wenn einmal der Sinn für das Methodische in die neue Generation stärker eingedrungen ist, wenn die Hauptarbeiter einmal in der Hauptsache geschulte Historiker und nur Historiker, wobei ich natürlich Literatur, Kunst und Recht einschließe, geworden sind, und dazu wird es vielleicht nicht bloß der Stipendiaten in Rom, sondern auch anderswo bedürfen; wenn sie sich nicht mehr auf die Kenntnis der gewiß gewaltigen Geschichte ihres eigenen Landes beschränken, sondern auch die Geschichte des Auslandes zum Vergleich heranziehen; wenn sie dieselbe Vorliebe, die sie heute den kulturgeschichtlichen Stoffen ihrer Vergangenheit widmen, auch den oft mühseligeren Arbeiten auf dem hilfswissenschaftlichen, quellenkritischen, verfassungsgeschichtlichen und rein politischen Gebiete zuwenden. Darstellungen der innern und äußern Politik eines Herrschers, wie sie das vielversprechende Buch des so früh verstorbenen L. Klüpfel (die äußere Politik Alfonsos III. von Aragonien) bietet, finden sich z. B. in der neuesten aragonesischen Literatur trotz der vielen guten Aufsätze zur Zentenarfeier Jayme des Eroberers (1908) nur sehr selten. Besonders möchte ich auf eines hinweisen: die Texteditionen, soweit sie lateinisch sind, lassen noch vielfach zu wünschen übrig; falsche Lesungen, die rein willkürlichen Anwendungen von großen

und kleinen Buchstaben, die ganz unsinnige Interpunktion erschweren öfter das Verständnis; das sind üble Nachklänge fast überwundener Zeiten. Ich meine, gerade das katalanische Institut müßte jetzt, da das Katalanische seit 1908 mit solchen Finessen ediert wird, daß der Ausländer kaum nachkommen kann, auch die Bearbeitung der lateinischen Texte mustergültig bearbeiten lassen. Ich nenne keine Namen und Stellen, das würde kleinlich sein, und ich könnte als undankbar gelten gegenüber einem Volke, dessen geistigen Schätzen ich so viele Stunden der Erholung und reichen Genusses verdanke.

Literaturbericht.

Glaube und Unglaube in der Weltgeschichte. Ein Kommentar zu Augustins *De Civitate Dei.* Von **Heinrich Scholz.** Leipzig, Hinrichs. 1911. VIII u. 244 S.

Eine neue, von protestantischen und modernen Vorurteilen freie Auslegung von Augustins *De civitate Dei* war längst ein Bedürfnis. Insbesondere mußte die wunderliche konventionelle Schätzung beseitigt werden, die in dieser Schrift das „Programm des Mittelalters" und eine zu dessen Begründung unternommene „Geschichtsphilosophie" sucht. Augustin gehört der christlichen Antike an, lebt im Gefühl des Greisenalters der Welt und hält die Beschleunigung des Weltendes durch Einschränkung der Ehen bei bald erfüllter Zahl der Prädestinierten für diskutabel. An der Ewigkeit Roms bis zum Weltende beginnt er zwar angesichts der gotischen Eroberung zu zweifeln, aber jeder Gedanke an ein neurömisches, von der Kirche geleitetes Imperium liegt ihm ferne. Der Fall Roms ist nur ein Beispiel der Auflösung und des Greisenalters mehr. Die Mischung heidnischer und christlicher Bevölkerung ist überall vorausgesetzt, wenn auch von den christlichen Kaisern und Statthaltern Schutz der Kirche gegen Häresien und Schisma verlangt wird. So ist denn auch seine berühmte Schrift in erster Linie eine Apologetik des Christentums gegenüber den Anklagen der Heiden, daß es an diesem Vorfall durch seine Sentimentalität und durch seine Beschimpfung der Götter schuldig sei, eine Verherrlichung der christlichen Sittlichkeit und Gläubigkeit gegenüber der sich stets verschlimmernden und den Niedergang in Wahrheit bewirkenden Immoralität und Götzenverehrung der Heiden. Die Begründung für

diesen Gedanken liegt tief in Augustins allgemeinen metaphysisch-religiösen Gedanken und erst aus diesen fallen dann allerdings auch starke Streiflichter auf Augustins historische Situation und deren Voraussetzungen. Das alles hat Scholz in seiner äußerst kenntnisreichen und eindringenden Arbeit gut gesehen. Er formuliert das Thema Augustins sehr treffend als Kennzeichnung des großen Weltkampfes von Glaube und Unglaube, aus welchem sich auch Augustins gegenwärtige Situation und die Überlegenheit des Christentums in ihr beleuchtet. Augustinischer wäre das Thema vielleicht bezeichnet als Kampf der Gottesliebe und Weltliebe. So klingt das Thema zu protestantisch oder gar, wie denn Sch. solche sinnreichen Beziehungen im Übermaße liebt, ein wenig nach Goethe. Augustins Glaube ist die Gottesliebe als der auf das höchste Gut des Unveränderlich-Einen-Überweltlichen gerichtete Gesinnungsaffekt, entzündet von Gottes entgegenkommender, in Erkenntnis und Offenbarung aufleuchtender Liebe und sich auswirkend in reiner Gemeinschaft der Seelen, die durch die Liebe zum gemeinsamen absoluten Gute auch unter sich verbunden sind. Dem gegenüber steht der Unglaube als Welt- und Selbstliebe, die an vergänglichen, relativen, selbstischen, vielspältigen Gütern haftet und dadurch auch den naturrechtlichen Gemeinschaftstrieb des Menschen unter selbstische, gehässige, rivalisierende Interessen bringt und durch heidnische Vergöttlichung dieser Interessen sie vollends vom wahren göttlichen Lebensgrunde ablenkt und verdirbt. Die beiden Reiche sind also geistig-ethische, aus dem jeweils vorschwebenden Zwecke zu verstehende Gemeinschaften, die im stärksten metaphysischen und — seit ihrer Entzweiung im dämonischen und menschlichen Sündenfall — auch im stärksten historischen Gegensatze stehen. Zunächst haben sie mit der Kirche und mit dem weltlichen Staat überhaupt nichts zu tun, wie denn das Reich der Gottesliebe die Engel und Seligen und das der Weltliebe die Dämonen und Verdammten mitumfaßt. Das ist der grundlegende Gedanke, der aus Augustins neuplatonisch gefärbtem Christentum als kosmisch-metaphysischer Gegensatz entspringt und für den der Blick vielleicht auch vom Manichäismus geschärft worden ist.

Darauf folgt dann ein zweiter Abschnitt, der die Beziehung beider Seelenreiche zu den irdischen Gemeinschaften, d. h.

zur Kirche einerseits und den heidnischen, die naturrechtliche Staatsidee götzendienerisch und selbstsüchtig mißbrauchenden Staaten anderseits, behandelt. In der ersten Hinsicht erscheint die Position Augustins noch als eine hochspiritualistische, die zwar in der Kirche die seit Adam typisch vorgebildete und vom Gottmenschen gestiftete hierarchisch-sakramentale Erlösungsanstalt erkennt und nur durch ihre Autorität und Heilskraft die Erkenntnis und Verwirklichung des höchsten Gutes zustandekommen läßt, aber diese Autorität doch nur als die unerläßliche Brücke zu einem völlig mystisch-spiritualistischen Heilsgut auffaßt. Sie ist der Stützpunkt und die Vorbedingung für die Verwirklichung des Reiches der Gottesliebe oder der *civitas Dei*, aber nicht diese selbst. Dabei ist von hohem Interesse der Nachweis der von Augustin gegebenen Begründung für die Identität der Kirche und des apokalyptischen, tausendjährigen Reiches. Sie bedeutet einerseits den Verzicht auf die besonders im Abendland gepflegte realistische Eschatologie, anderseits aber nur einen langen Zeitraum überhaupt und keine Einstellung auf eine neue politische und kulturelle Zukunftsperiode. Was dagegen die irdischen Reiche betrifft, so wird hier mit vollem Recht gegenüber den Phantasien Sommerlads und v. Eickners gezeigt, daß nicht der Staat an sich das Weltreich oder Reich der Selbstliebe ist, sondern erst in der Beeinflussung durch den falschen Amor sui zu einem Reich der Bösen in zunehmendem Maße geworden ist. Von der Selbstsucht geheilt und von dem Götzenkult befreit, kann er sehr wohl auch zu einem Organ der Gottesliebe werden, wobei freilich Augustin höchst charakteristisch vielfache und kleine Reiche den großen, zur Machtgier neigenden vorzieht, S. 107: „*Felicioribus rebus humanis* (d. h. als jetzt im allgemeinen römischen Elend) *omnia regna parva essent concordi vicinitate laetantia.* Man soll sich durch die Existenz des Staates immer an seine Keimzelle, die Hausgemeinde, erinnert sehen. In diesen Idealstaaten werden selbstverständlich die *justi* und *boni* am erfolgreichsten herrschen. Auf diesen Stellen liegt übrigens bei Augustin gar kein besonderer Nachdruck; sie ergaben sich von selbst aus dem unpolitischen, familienhaften, christlichen Sozialethos und sind nur einschränkende Vorbemerkungen zu den bekannten Äußerungen über den Staat als *grande latrocinium.* Um so merkwürdiger ist es, daß Sch. hieran die

Bemerkung knüpft: „Das ganze Programm des mittelalterlichen Priesterstaates ist in diesen Deduktionen enthalten oder kann wenigstens aus ihnen herausgelesen werden. Daneben steht friedlich (!) und nicht minder verheißungsvoll das Bild des idealen Monarchen (De Civ. V 24), ... der seine Machtmittel in den Dienst der überweltlichen Machtmittel der Kirche stellt." Von einem Zukunftsprogramm ist bei Augustin nicht die Rede.

Der dritte Abschnitt behandelt die sog. Geschichtsphilosophie Augustins, d. h. die Anwendung dieser Gegensätze auf die wirkliche Geschichte, wie sie Augustin sich für seinen Zweck, d. h. zur Widerlegung der heidnischen Anklagen konstruierte. Sch. zeigt hier mit Recht, wie wenig man das Geschichtsphilosophie nennen kann. Es ist die Anordnung des geläufigen, überaus mythischen Geschichtsstoffes in dem grundlegenden, dogmatisch-apologetischen Interesse. Augustin bringt hier sehr wenig Neues und Eigenes, wie Sch. im einzelnen zeigt. Sein Eigenes sind bloß die Kategorien, in denen der spätantik-christlich-jüdische Geschichtsmythus verarbeitet wird. So gibt Augustin nach der Bibel in häufig allegorischer Auslegung die Geschichte des Gottesreiches und der Kirche mit ausdrücklichem Hinweis auf den von ihr ausgehenden Segen kultureller und sozialer Art und Betonung der irdischen Leiden und Niedrigkeit, um das Wunder ihres Sieges den Heiden um so großartiger erscheinen zu lassen. Von ihr stammt in Wahrheit alles Gute in der jetzigen Welt, und die Anklagen der Heiden sind gottlose Verblendung. Umgekehrt zeichnet er die Geschichte des irdischen Staates unter Ablehnung der Hieronymianischen Theorie von den vier Danielschen Weltreichen als Lehre von den sechs Altersstufen von der Kindheit bis zum Greisenalter der Welt, als Fortschritt des Weltstaates vom Orient nach dem Okzident. Bis auf Nimrod waren die Staaten relativ sittlich besser. Dann kam der Hochmut und stürzte sie mit dem babylonischen Reiche in allen Götzenglauben. Auch der Römerstaat war anfangs sittlich besser und ist dann durch Weltliebe und Götzendienst korrumpiert worden. In der Gegenwart bedarf er der Heilung von den Resten des Götzendienstes und von der Weltliebe, deren Konsequenz in Wahrheit allein das gegenwärtige Elend ist. Wunderlich genug schließt auch dieser Ab-

schnitt mit einem Wort über Augustins neues Kulturprogramm: „Die 22 Bücher vom Gottesstaat sind ein Abschiedswort an eine versinkende und Prolegomena zu einer neuen Kultur. Die neue Kultur war das Christentum. Für sie hat Augustin gekämpft, ihr hat er die Grundlagen überliefert, auf denen sie in die Höhe steigen konnte, höher als er selbst es geahnt hat" S. 195. Nein, Augustin hat für die Alleinherrschaft der Gottesliebe und für die Unterordnung aller Kultur unter sie gekämpft und hat die bestehenden Verhältnisse durch mystisch-spiritualistische Verklärung des Weltlichen einerseits, durch asketisch-kirchliche Korrektur anderseits zu reinigen gestrebt. Eine christliche Kultur paßt nicht zum Greisenalter der Welt, die nur spiritualisiert, aber nicht von Grund auf erneuert werden kann.

Sch. hat schließlich noch einen Exkurs über die ethische Hauptkategorie, den Unterschied von *uti* und *frui*, beigegeben, mit Hilfe dessen Augustin die Kultur relativ akzeptierte. Aber gerade die feineren Fragen, wieweit in dem bloßen *uti* doch auch gelegentlich eine Selbstzwecklichkeit der Welt stecken könne und dürfe, hat er nicht untersucht, sondern statt dessen den mystisch-neuplatonischen Einschlag in der christlichen Dogmengeschichte überhaupt skizziert. Er ist dabei m. E. der wirklichen Bedeutung und Funktion dieses Einschlages nicht gerecht geworden, zeigt aber auch hier Kenntnisse und Urteile, die von dem jungen Gelehrten schöne Leistungen hoffen lassen.

Heidelberg. *Troeltsch.*

Das Erkenntnisproblem in der Philosophie und Wissenschaft der neueren Zeit. Von **Ernst Cassirer.** 2. durchgesehene Auflage. Bd. 1: XVIII u. 601 S. Bd. 2: 762 S. Berlin, Bruno Cassirer. 1911.

Dieses umfangreiche und hervorragende Werk hat sich in der Wissenschaft bereits die Anerkennung erobert, die ihm gebührt. Das Erscheinen einer 2. Auflage ist dafür zwar nur ein äußerer, aber um so bemerkenswerterer Beweis, als es sich um eine keineswegs populäre, sondern bis in die letzten Tiefen dringende Darstellung handelt. Für die Leser der „Historischen Zeitschrift" dürfte zunächst eine Bemerkung über die Geschichtsauffassung des Verfassers am Platze sein. Die Methode Cassirers ist nicht

eigentlich historisch in dem Sinne, daß der Standpunkt der einzelnen Denker aus der gesamten Lebensverfassung und Bewußtseinslage ihrer Zeit und ihrer Persönlichkeit abgeleitet würde, sondern das Erkenntnisproblem erscheint ihm wesentlich als ein isoliertes Gebiet mit eigenem Entwicklungsgesetz und immanentem Fortschritt. In dieser Auffassung, die man wohl auch die problemgeschichtliche genannt hat, liegt aber insofern keinerlei Enge, als das Erkennen durchgängig in totalen Zusammenhang mit den einzelnen Wissenschaften selbst gesetzt wird, vor allem mit der Mathematik und der exakten Naturwissenschaft. Der Verfasser ist bemüht, in einer bekanntlich vom Marburger Neukantianismus ausgehenden Weise die begrifflichen und methodischen Voraussetzungen der Wissenschaft aufzudecken, wie sie im Laufe der Geschichte allmählich in das Bewußtsein der forschenden Menschheit getreten sind. Das 1. Buch stellt unter dem Titel „Die Renaissance des Erkenntnisproblems" die Beziehungen zu den Errungenschaften der antiken Philosophie und Wissenschaft her. Der Sieg des Platonismus über den Aristotelismus, der sich am frühesten in der italienischen Naturphilosophie vollzieht, steht im Vordergrunde. Zuvor jedoch wird Nicolaus von Cusa eingehend behandelt. Gerade bei diesem Gegenstande habe ich den Eindruck, der sich mir auch sonst gelegentlich aufgedrängt hat, als ob der Verfasser in der Interpretation einzelner Stellen allzuweit ginge und aus ihnen Folgerungen zöge, die die moderne methodische Besinnung stärker voraussetzen, als sie in den Grenzen der vergangenen Bewußtseinslage gegenwärtig gewesen sein kann. Das 2. Buch führt den bezeichnenden Titel „Die Entdeckung des Naturbegriffs". Hier treten Raum, Zeit, Zahl, Kraft, Gesetz und andere Begriffe als Grundlagen der modernen Naturwissenschaft allmählich heraus. Die Darstellung von Leonardo da Vinci, Kepler und Galilei ist eine glänzende Leistung, vorbildlich für die leider noch so wenig betriebene Wissenschaftsgeschichte überhaupt. Das letzte Buch des 1. Bandes beschäftigt sich mit Descartes und den Cartesianern, bei denen die mathematische Analysis definitives Muster und Vorbild der Philosophie wird.

Der 2. Band behandelt zunächst die Anfänge des Empirismus (Baco, Gassendi, Hobbes), sodann Fortbildung und Vollendung des Rationalismus bei Spinoza und Leibniz. Aus dem

6. Buch ist die eingehende Darstellung von Locke besonders zu erwähnen, die, ähnlich wie es auch von Riehl geschehen ist, die konventionelle oberflächliche Einreihung Lockes in den reinen Empirismus dahin berichtigt, daß sein eigentliches Wissenschaftsideal doch immer die Maßstäbe vom Rationalismus und der Deduktion herübernahm. Zwei verschiedene Auffassungen der Realität wechseln so in Lockes Lehre miteinander ab. Den Rest des Buches nehmen Berkeley und Hume ein. Das 7. Buch führt von Newton zu Kant, während das letzte die kritische Philosophie zum Gegenstand hat. Und es ist kein Zufall, daß sie auch in den vorangehenden Büchern durchgängig als das Ziel erscheint, dem die Bewegung zustrebt, an dem sie gemessen wird, und das die Auswahl bestimmt. Aber auch die Leistungen der Denker zweiten Ranges empfangen überall durch ihre Einordnung in eine große systematische Arbeit neue interessante Beleuchtungen.

Es ist dem Referenten nicht möglich, ohne einen Aufsatz zu schreiben, eine wirkliche Besprechung des C.schen Werkes zu geben. Wenn er auch nicht in allen Einzelheiten der Deutung des Verfassers sich anzuschließen vermag und außerdem der Überzeugung ist, daß das Erkenntnisproblem in seiner Anwendung auf die Geisteswissenschaften doch noch wesentlich anderer methodischer Ansätze bedürfte, so kann er doch keinen Augenblick daran zweifeln, daß in diesen beiden Bänden eine der größten philosophischen Leistungen der Gegenwart vorliegt, und daß der Verfasser auf Grund eigener tiefer philosophischer Besinnung ein Licht über die historischen Zusammenhänge verbreitet, das auch da aufhellend wirkt, wo vielleicht mehr eine Synthese von C.s eigenem Standpunkt mit dem der vergangenen Denker gegeben ist, als das vergangene Denken selbst.

Leipzig. *E. Spranger.*

Geschichte des Volkes Israel. Von **Rud. Kittel.** 1. Bd. 2., fast vollständig neubearbeitete Auflage. Gotha, F. A. Perthes. 1912. XII u. 668 S.

Später, als ich gehofft, vermag ich der Besprechung des 1909 erschienenen zweiten Bandes von Kittels Werk[1]) die des ersten

[1]) Vgl. Bd. 106, S. 621 ff.

folgen zu lassen. Allem voran muß der Ausdruck der Anerkennung stehn für das gewaltige Maß der hier geleisteten Arbeit. Der Umfang des Bandes ist gegenüber der ersten Auflage auf weit über das Doppelte angeschwollen, entsprechend freilich dem ungeheuren Zuwachs an neuem Stoff, den uns das seither abgelaufene Vierteljahrhundert beschert hat, und der Flut von neuen Anschauungen, die daraus entsprungen sind. Wie Kittel diese Massen bemeistert, das verdient Bewunderung, wenn man auch noch so oft seinen Lösungsversuchen nicht beizustimmen vermag. Daneben muß, wie mir scheint, noch ein Zweites aufs wärmste anerkannt werden, das ist die völlige dogmatische Unbefangenheit, mit der jede Überlieferung und jede Meinung, soweit sie sich auch von der biblischen Grundlage entfernen mag, gewürdigt und verwertet wird. Mag das Gesamtergebnis dieses Buches auch der kirchlichen Rechten noch so willkommen sein, die Mittel, mit denen es erreicht wird, verbürgen jedem andern Versuch das gleiche Recht, und nur wissenschaftliche Gründe dürfen für die Entscheidung aufgerufen werden.

Viel seltener als im zweiten Bande hat K. den Wortlaut der ersten Auflage beibehalten; auch bei gleichem Gegenstand sind oft weite Strecken durch ganz neuen Text ersetzt. Fast zu enthaltsam ist er nur in der Einleitung verfahren, die von der Geschichte der Disziplin und von Land und Leuten handelt. Hier entsprechen 27 Seiten den 24 der ersten Auflage. Nur Fortführung der Literatur und kurze Abschnitte über das Ostjordanland (S. 16), das Steppengebiet (S. 17) und über Veränderungen des Bodens und seines Wachstums seit dem Altertum (S. 20—22) sind hinzugekommen; sonst ist der Wortlaut meistens ganz unverändert beibehalten. Man darf sich darüber um so mehr wundern, da K. seitdem das Land aus eigener Anschauung kennen gelernt hat. Sollte ihm der Augenschein wirklich bestätigt haben, daß „das Gebirge (des Westjordanlandes!) meist in Form von Plateaus auftritt“ (S. 15)? Der Ursprung des *Nahr Djalûd* ist doch wohl heute nicht mehr zweifelhaft (S. 12 unten), vgl. Buhl, Geographie S. 27. Daß „die Olive besonders an der phönikischen Küste gedeiht“ (S. 19), kann gewiß dem, der Palästina bereist hat, nicht mehr als eine bezeichnende Aussage erscheinen. In dem neuen Absatz S. 16 fehlt neben den modernen Landschaftsnamen *Dschōlan*, *Nukra*, *'Adschlūn* der Name *Belqā* (S. 29. 146). Sehr

stiefmütterlich sind auf S. 25—27 „Israels Nachbarn" behandelt, vor allem im Vergleich mit ihren Vorläufern in dem ersten Hauptabschnitt. Besonders nach Th. Nöldeke und Ed. Meyer wäre da doch mehr zu geben gewesen. Alles in allem habe ich den Eindruck, daß eine lebendigere, körperlichere Schilderung von Land und Leuten am Eingang dem ganzen Buche zustatten gekommen wäre.

Vielleicht erklärt sich dieses Kargen aber aus dem ungeheuren Umfang, der dem ganz neu beigesteuerten Ersten Buche, „Palästina in der Urzeit", auf mehr als 200 Seiten (28—236) eingeräumt ist. Hier liegt in der Tat der Schwerpunkt des ganzen Bandes, und man dürfte wohl fragen, ob kraft dieses Teils das Buch nicht einen andern Namen hätte erhalten sollen, etwa „Geschichte Palästinas im Altertum". Natürlich erklärt sich dieses Buch im Buche in erster Linie daraus, daß gerade für diese Zeitalter, von der älteren Steinzeit bis auf Israels Auftreten in Sage und Geschichte, Ausgrabungen und Denkmäler besonders reiche neue Aufschlüsse gewähren; daneben hat aber ohne Zweifel auch des Verfassers Vorliebe für archäologische Fragen dabei eine Rolle gespielt. Jedenfalls schulden wir ihm Dank für diese Zusammenfassung alles Vorhandenen und den Versuch, die Massen geschichtlich zu ordnen und zu begreifen. Daß dabei vieles notwendig und nach des Verfassers eigenem Bewußtsein recht unsicher bleibt, kann diesem Dank keinen Eintrag tun. Der Darstellung im einzelnen zu folgen, verbietet sich von selbst; ich will deshalb lieber ein Leitmotiv herausgreifen, das geeignet ist, uns in den innersten Kern der Anschauungen K.s einzuführen und damit auch die enge sachliche Verbindung zwischen diesem Teil und den folgenden herstellen und nachweisen wird.

Nachdem die drei ersten Kapitel (S. 28—105) uns von der Urzeit bis auf das Zeitalter der Amarna-Briefe geführt haben, wesentlich an der Hand der überirdischen Denkmäler, der babylonischen und ägyptischen Nachrichten, berichtet der erste Paragraph des umfassenden vierten Kapitels, Kultur und Religion der Urzeit Kanaans, übersichtlich von den neueren Ausgrabungen in Palästina, deren Ergebnisse auch vorher hier und da schon benutzt wurden. In der darauffolgenden geschichtlichen Darstellung begegnet uns bald genug das Leitmotiv, das ich meine, es ist der Versuch, die Keime und Ansätze einer höheren Religionsauffassung, eines hochstehenden monotheistischen Glaubens in

dem vorisraelitischen Kanaan nachzuweisen und für das Verständnis der alttestamentlichen Religion zu verwerten. Ist in diesem Versuch ein Verdienst anzuerkennen, so möchte ich nicht unterlassen, einem Verstorbenen dafür die ihm gebührende Ehre zu geben: Meines Wissens war es Baentsch, der diese Note zuerst mit Nachdruck angeschlagen hat.[1]) Ich kann darin nur einen beklagenswerten und verhängnisvollen Irrtum sehen, der nun hier bei K. weitere Kreise zieht als je zuvor. Keines der Anzeichen, aus denen man so tief einschneidende Schlüsse zieht, hält vor nüchterner Untersuchung Stich. Schon S. 147 f. wird Gewicht darauf gelegt, daß die älteste Semitenreligion Palästinas „überhaupt keine bildliche Darstellung der göttlichen Wesen kannte oder, wofern sie eine solche besaß, außerordentlich selten von ihr Gebrauch machte". Die kultische Bedeutung der rohen weiblichen Idole, die sich gleichzeitig finden, wird zur Unterstützung dieser These bezweifelt, ohne jeden Grund; denn es sind, wie immer sie heißen mochten, ohne jeden Zweifel Geburtsgöttinnen, gleichsam Amulette, für den Privatkultus der Weiber bestimmt, so gut wie die S. 172 ff. anerkannten. Mit ihnen allein ist die „Scheu vor der Abbildung der Gottheit", die „bewußte Ablehnung des Gottesbildes", die S. 561 zugunsten Moses schon für die kanaanitische Religion erschlossen wird, ausreichend widerlegt. Dort weiß aber K. auch sehr wohl, daß anikonische Verehrung keineswegs an sich eine hohe Stufe der Religion beweist. Freilich sei ein Unvermögen, die Gottheit konkret vorzustellen oder sie im Bilde darzustellen, für die hohe Kulturstufe Kanaans ausgeschlossen. Wer sagt uns denn, daß nur dieses Unvermögen den primitiv-anikonischen Kult erkläre? Wo Mazzebe, heiliger Baum, Aschere die Gottheit persönlich vergegenwärtigen, kann das eigentliche Gottesbild auch auf hoher Kulturstufe weit hinausgeschoben werden, ohne daß inzwischen die Höhenlage der Religion sich wesentlich steigert. Zudem erbringt das Schweigen der Ausgrabungen keineswegs einen sicheren Beweis; denn daß man uns auf ausgeplünderten öffentlichen Kultstätten „goldene Kälber" oder ähnliches gegönnt hätte, wird niemand erwarten.

Aber dem Beweis ex silentio meint man redende Zeugnisse beigesellen zu können. Da ist für die Zeit von 2500—1500 v. Chr.

[1]) Altorientalischer und israelitischer Monotheismus, 1906, S. 56 ff.

das in Ta'anak gefundene Siegel[1]) des „*Atanaḥ-ili*“. Trotzdem er sich selbst Verehrer des Nergal nennt, soll die Bildung des Namens mit *ilu* = „Gott“ statt des Eigennamens eines Gottes „auch für das Palästina dieser Zeit dieselben Gedanken wachrufen, welche die Namen derselben oder verwandter Bildung in weiterblickenden Geistern des Zweistromlandes wecken konnten“, „eine tiefere Auffassung von der Gottheit“ (S. 148). Es fragt sich zunächst, ob dieses Siegel überhaupt für Kanaan verwertet werden darf. S. 152 erwägt K. selbst, ob A. etwa ein eingewanderter Babylonier war, S. 150 faßt er es als Eigentum eines babylonischen Kolonisten; aber S. 147 (152) sprechen ihm die beigefügten ägyptischen Symbole für Entstehung im Lande. Aus ihnen folgt eher das Gegenteil; denn nach Ungnad bei Greßmann a. a. O. S. 103 „läßt sich der Nachweis führen, daß Inschrift und Darstellung meist zu verschiedenen Zeiten eingraviert worden sind und nur selten Bezug aufeinander nehmen“. Das läßt annehmen, daß der Siegelzylinder importiert und dann in Kanaan um die ägyptischen Figuren und Sinnbilder bereichert worden ist. Der Name führt uns also um keine Spur weiter als die zahlreichen babylonischen Namen ähnlicher Bildung, von denen K. auf S. 190 zugesteht, daß in ihnen „durchweg ilu appellativ zu verstehen“ sei, indem er sehr richtig hervorhebt, wie mit Namen wie *Ibni-ilu* die gleichen mit Gottes namen gebildet, *Ibni-Marduk* usw., wechseln. Unbegreiflich, daß dann sofort wieder auf S. 191 Spekulationen folgen, wie „tiefer Denkende damit (mit dem Gattungsbegriff) eher noch einen weiteren, dem Gedanken der Gottheit als solcher und damit als einer höheren Einheit nahetretenden Sinn verbinden mußten“. Das „mußten“, das dann S. 195 mit großem Nachdruck wiederholt wird und immer wieder uns begegnet, ist bezeichnend für diese haltlosen Postulate, über die wir doch endlich hinaus sein könnten. Keine Spur verrät K. von der Einsicht, daß hier auch religiöse Scheu oder Aberglaube mitspielen kann, die Scheu, den Namen der Gottheit, der man sich in seinem Eigennamen geweiht, durch immer wiederholtes Aussprechen in beliebigem Munde entweihen zu lassen, oder gar die Scheu, zu verraten, unter welches Gottes Schutz man stehe; nirgends wird in Betracht gezogen, welche Verwicklungen und Unbehaglich-

[1]) Vgl. Abbildung und Legende bei Greßmann, Altoriental. Texte und Bilder II, S. 102 und anderwärts.

keiten gerade durch die Masse der verschiedenen Gottheiten, die sich in den Eigennamen gegenübertreten, auf polytheistischem Boden und gar in internationalem Verkehr auf Schritt und Tritt entstanden. Gar nichts beweisen alle diese Namen, da ilu hier einfach das N. N. für den betreffenden Gott ist; am wenigsten aber der Atanaḫ-ili von Ta'anak für kanaanitische Gotteserkenntnis.

Nicht wesentlich besser steht es mit dem Hauptstück dieser Beweise, dem ebenfalls in Ta'anak gefundenen Briefe *Aḫijami*s an *Ištar-wašur* (*Aširat-jašur?*) aus der Amarna-Zeit; vgl. besonders S. 195, 436 f. Von allem Tiefsinnigen, was einst Baentsch nach der ersten Deutung darin finden konnte, bleibt ja heute nichts übrig als der Anfangssatz „Der Herr der Götter möge Dein Leben beschützen!" Das wäre auch nach Greßmann, auf den K. sich beruft, „eine monarchische Zuspitzung, die monotheistisch umgedeutet werden kann", wenn auch in diesem Briefe nichts auf Monotheismus schließen lasse. Gewiß nicht, und so sind auch aus dieser Wendung Schlüsse auf die religiöse Höhenlage Kanaans durchaus unzulässig. Wie sich die Wendung in diesem einzelnen Falle erklärt, ist natürlich nicht mit Sicherheit zu sagen. Möglich bleibt, daß es sich, wie in manchen Briefen an Amenophis IV., so auch hier zwischen zweien seiner Vasallen, um eine höfische Anpassung an dessen *Aton*-Religion (vgl. hier S. 624) handelt; daneben aber kann es auch recht wohl eine rein problematische Bedeutung haben, etwa „wer unter den Göttern allen der anderen Meister ist (und darum den Einfluß feindlich gesinnter Gottheiten von Dir abzuwenden vermag)". Aber daraus einen „monarchischen Polytheismus" zu erschließen (S. 195), „monotheisierende Spekulationen zu vermuten" (S. 236), zu denen „hochdenkende Geister in Kanaan" (S. 562) schon in so früher Zeit gelangt wären, dann von da aus der für das Gebirge Ephraim postulierten, dem Ba'aldienst zeitlich vorangegangenen El-Verehrung (S. 372) oder El-Religion (S. 405) eine „höhere, dem Monotheismus sich annähernde" (S. 397) Stufe anzuweisen, das ist ein ganz unerlaubtes Verfahren, das eben nur aus Postulaten erwächst und durch sie unbewußt sich zu immer größerer Kühnheit und Zuversichtlichkeit steigert.

Den Anlaß zu diesen Postulaten geben natürlich biblische Überlieferungen, der *ēl schaddaj* von Ex. 6, 3 und der *ēl 'eljōn* von

Gen. 14. Für das letztere Stück hat K. jetzt die Ableitung aus der Hexateuchquelle *E* aufgegeben (S. 426); es ist ihm nach S. 75 eine „kanaanäisch-hebräische oder aramäische Urkunde", während es nach S. 427 nur die Überlieferung der „altkanaanäischen[1]) bzw. frühisraelitischen Zeit" benutzt hätte, selbst aber nach S. 426 vielleicht nordisraelitischer Herkunft sein und der Zeit vor dem Tempelbau angehören, nach S. 428 etwa in dem Jerusalem Davids für die nichtisraelitische Bevölkerung erzählt sein dürfte. Es ist zu bedauern, daß der handgreifliche Tatbestand eines späten, in Babylonien entstandenen Midrasch nicht erkannt wird; wo und wann war es denn begreiflicher, was K. selbst S. 76 hervorhebt, daß „der volkstümliche Erzähler allem Anscheine nach in babylonischen Urkunden wohl zu Hause war"? „Ein Jude des babylonischen Exils," meint K. S. 427, „hätte Jerusalem, die heilige Stadt, nicht im Besitz eines, wenn auch frommen Kanaanäers gelassen" — und II. Sam. 5? „Die nachexilische Zeit," sagt er ebendort mit Eerdmans, „hätte den Gott Salems wohl Jahwe genannt, nicht *El 'eljōn*" — und Ex. 6, 3? Gerade wegen dieser für späte Zeit maßgebenden Stelle wird der Midrasch auch nicht, wie Eerdmans erwarten würde, den Namen „Gott des Himmels" eingesetzt haben, der einfach Jahwe umschreibt, und wiederum war *ēl schaddaj* zu vermeiden, weil Jahwe sich eben nur den Patriarchen selbst unter diesem Namen offenbart hatte. Obendrein wird alle diese Mühe aufgewandt für ein Stück, das trotz alledem auch für K. ein Midrasch und nichts weiter bleibt, „ein romantisches Phantasiegebilde" (S. 432). Denn in den als geschichtlich angenommenen elamitischen Kriegszug der Hammurabi-Zeit ist ihm die Person Abrahams einfach anachronistisch hineinkomponiert, um „der nichtisraelitischen Bevölkerung den Ruhm des Ahnherrn der herrschenden Nation" und gleichzeitig „denjenigen des neugewonnenen Heiligtums zu verkünden" (S. 428). Was für klägliche Perspektiven eröffnen sich uns, wenn der erbauliche Midrasch so an der Schwelle des israelitischen Schrifttums steht! Aber freilich ist in diesen Midrasch als „das Wertvollste des ganzen Kapitels" eingeschlossen „ein selbständiges Fragment einer andern Geschichte" (S. 433), „das alle Zeichen des wirklich Geschehenen an sich trägt" (S. 436),

[1]) Sollte es nicht „spätkanaanäischen" heißen?

die Begegnung Abrahams mit Malki-zedeq in v. 18—20, eben das Stück, das die Verehrung des *ēl 'eljōn,* des „Eigners Himmels und der Erde", in Jerusalem in sich schließt. Aber vergeblich sieht man sich nach Beweisen für die Geschichtlichkeit dieses Einschubs um. Außer der Möglichkeit des Namens Malki-zedeq neben dem Adoni-zedeq von Jos. 10, 1, dem Zeugnis von Ps. 110, das nichts als die Bekanntschaft mit Gen. 14 beweist, wird uns bloß die postulierte höhere Gottesanschauung des damaligen Kanaan, der „Herr der Götter" Achijamis in Ta'anak (S. 436 f.) geboten. Hier stützt ein Postulat das andere, und so wird denn auch (S. 403) die Überlieferung der eingestandenermaßen spätesten Quelle *P*, der *ēl schaddaj* der Patriarchen in Ex. 6, 3, durch die postulierte hochstehende „El-Religion" der „vormosaischen Stufe der Religionsentwicklung in Kanaan" als „ganz richtige Erkenntnis" erwiesen.[1])

Ist damit denn wenigstens dem apologetischen Bedürfnis Genüge getan, die Anschauung der maßgebenden Quelle *P* von der Religion der vormosaischen Väter gerechtfertigt zu sehen? Ganz gewiß nicht. Denn nach Ex. 6, 3 hat der einzige wahre Gott Jahwe sich selbst und unmittelbar den Erzvätern Abraham, Isaak und Jakob, und niemandem sonst, als *ēl schaddaj* offenbart, nach K. hat Kanaan vor ihnen bereits eine Gotteserkenntnis besessen, die Abraham gezwungen ist als ebenbürtig, wenn nicht überlegen anzuerkennen oder gar erst von ihnen hat lernen müssen. Man möchte daraus den neuen Midrasch zu Gen. 12, 1 ff. ableiten, daß Jahwe Abraham darum aus Vaterhaus und Heimat nach Kanaan geschickt hat, um ihn dort in die Lehre einer höheren Gotteserkenntnis zu geben. Wenn es mir je gelungen ist, mich in die Gedankengänge eines biblischen Schriftstellers einzufühlen, so könnte man dem Verfasser von Gen. 6, 3 kaum etwas Abstoßenderes zumuten, als daß die greuelhaften Kanaaniter solcher Ehre wären gewürdigt worden. Nur ein unmaßgeblicher, zusammenhangsloser, volkstümlicher Midrasch spätester Zeit, wie Gen. 14, 18—20, mochte dergleichen einmal bloß für das hochheilige Jerusalem auf geheimnisvolle

---

[1]) Natürlich soll unserseits nicht die Möglichkeit geleugnet werden, daß *ēl schaddaj* eine alte Göttergestalt ist, sondern nur, daß er von den Patriarchen monotheistisch verehrt wurde, wie *P* das zweifellos behauptet.

Weise gelten lassen; das strenge System der Priesterschrift verschloß sich dem unbedingt.

Schlimmer noch ist es, daß auch Moses Religionsstiftung durch diese altkanaanäische El-Religion zum besten Teil vorweggenommen wird. Denn nach S. 540 werden die Leviten, und mit ihnen der Levit Mose, aus Ägypten kommend „in Qades unter dem Einfluß und der Anregung der dortigen Priestersippen in das Priestertum des El von Qades eingeweiht und so zu Priestern"; nach S. 543 ist der Gesamthergang wahrscheinlich der, „daß das Wüstenheiligtum von Qades durch die — früher schon hierher gelangten — Leviten Israel wertvoll geworden war, der heilige Berg Sinai hingegen für ihren Führer Mose die Stätte besonderer Erlebnisse darstellte". Den El von Qades lernte Mose nach S. 552 am Sinai Jahwe nennen, dieser El von Qades war aber nach S. 557 kein anderer als „der Gott, den er von den Vätern her kannte, der übergewaltige *El schaddaj* und himmlische *El ʿeljōn*, der Eigner von Himmel und Erde", nur mit der neuen Eigenschaft des rechtsprechenden Gottes. Auch S. 562 ist bei der Frage nach dem Woher des Glaubens Moses neben dem El von Qades, dem feurigen Dornbusch von Sinai und ägyptischen Erinnerungen an die Reform Amenophis' IV. auch dessen gedacht, „was in Kanaan hochdenkende Geister, unter ihnen wohl auch (!) die Väter Israels selbst, bewegt hatte".

Man fragt sich, warum K. bei so hoher Einschätzung der altkanaanitischen Religion nicht mit Erneste Renan den weiteren Schritt tut, in der Einsetzung des Jahwedienstes für diese dem Monotheismus sich nähernde El-Religion einen tiefen, beklagenswerten Rückschritt und Fall zu sehen, und eine Spur dieses Bedauerns findet sich wirklich S. 558, wenn dem „herben, fast harten Zug des Jahvismus" „die milde El-Religion der Väter" gegenübergestellt wird. Woher weiß denn K. von dieser Milde, von dem „Himmels- und Schöpfergott der Väter" als einem „stillwaltenden, ruhenden" im Gegensatz zu dem „tätigen Jahwe" (S. 557)? So hat sich Achijami den „Herrn der Götter" sicherlich nicht vorgestellt, als er Ischtarwaschurs Leben in dessen Schutz befahl, und auch „der Gott Salems, welcher Abraham den Sieg erringen läßt" (S. 427), kann sich auf solche Eigenschaften nicht beschränkt haben. Auch hier sind es also nur Postulate, die K. von jenem folgerichtigen Schritt Renans zurückhalten.

Aber auch den Jahwe vom Sinai sucht K., wohl unter dem Einfluß der vorgefaßten Meinung von dem anderswoher überkommenen hohen Gottesbegriff, von zu rohen Vorstellungen zu reinigen. Den brennenden Busch, die Feuer- und Rauchsäule, den nächtlichen Überfall Jahwes Ex. 4, 24—26 „hat die alte vorjahwistische Sage mit der Mose- und Auszugserzählung in Verbindung gebracht“; „sie waren ursprünglich auf irgendeinen El bezogen, liefen in der Steppe um oder hafteten an bestimmten Orten“ (S. 466, ganz anders von dem brennenden Busch freilich S. 562). Gerade diese Stücke stimmen doch, sollte man denken, vortrefflich zu dem „Wetter-, Blitz- und Feuergott vom Sinai“ (S. 562) oder zu dem „herben, fast harten Zug des Jahwismus“ (S. 558); werden sie aber für Jahwe gestrichen, so wird ihnen noch vieles andere folgen müssen. So abgeschwächt und entleert nehmen die „besonderen Erlebnisse Moses am Berge Sinai“, die den Einschlag in die Kette der alten kanaanitischen El-Religion bilden sollen (S. 543), fast schemenhafte Gestalt an und treten, immer nur leise angedeutet, völlig in den Hintergrund. Nirgends wird es klar herausgestellt, daß die persönlichen Erlebnisse Moses durch die Erfüllung der ihm gewordenen Verheißung in Israels Errettung aus der ägyptischen Knechtschaft zu Erlebnissen des ganzen Volkes wurden, daß alles, was Jahwe für Israel und in Israel wurde, dadurch bedingt ist und daraus erklärt werden muß. Mose bleibt eben für K. selbst am Sinai im Grunde der reflektierende Denker, „durch dessen Seele ein Gedanke davon blitzt, daß das Größte, was er seinem Volke geben könne, welches zu retten er entschlossen war, die Erkenntnis der Gottheit sei“ (S. 563, aus der ersten Auflage beibehalten), der den Namen Jahwe „wählte“, damit er das von ihm Gewollte bedeute (S. 557), ihn vielleicht zu diesem Zweck aus einem älteren *Jau* erst umformte (S. 563). Die sogenannte Keniten-hypothese, die diesen Namen, d. h. diesen besonderen Gott, im Einverständnis mit der Überlieferung zu den Erlebnissen Moses, zu den für ihn unumgänglichen Wirklichkeiten zählt, wird darum auch nur ganz im Vorübergehen mit wenigen Worten erwähnt und abgelehnt (562).

Hier stoßen wir auf den Grundfehler K.s, den er leider mit den meisten, die neuerdings diese Probleme behandelt haben, teilt. Man dürfte doch endlich wissen, daß Religion nicht Grübeln

und Begreifen ist, sondern Glauben und Erleben. Daß Israel gerade diesen Gott, den Jahwe vom Sinai, durch die Befreiung aus ägyptischer Knechtschaft erlebt hat, hob ihn für Israel über alle anderen Götter hinaus und legte den Grund zu allem, was es im Glauben an ihn fernerhin an Gotteserkenntnis gewann. Dafür war jede Gottespersönlichkeit — und wenn es die ursprünglichste und roheste gewesen wäre — mehr wert als die sublimste Abstraktion, wie sie auf Grund jener irrigen Anschauung von Babylonien oder Ägypten oder nun gar von Kanaan her dem Mose zur Verfügung gestellt wird, obendrein mit dem Erfolg, daß der Religionsstiftung ihre Eigenart, ja ihre Wirklichkeit geraubt wird. Denn in der Tat gibt es kein besseres Mittel, Mose ganz aus der Welt zu schaffen, wogegen K. sich ja entschieden sträubt (S. 546 f.), als die Aufrichtung jener idealen El-Religion Kanaans oder seiner höher denkenden Geister. Wozu brauchte Israel den Sinai, wenn es in Kanaan und etwa schon in Qades über das, was es dort lernen konnte, weit hinauskam? Sollte es nicht diese ganze Überlieferung frei erfunden haben, um sich nicht des Undanks gegen die von ihm geknechteten und ausgerotteten Kanaanäer zeihen zu lassen? Man sehe wohl zu, ob mit dieser Abschwächung und Entleerung der Wirksamkeit Moses die Rettung des Dekalogs für sein Zeitalter nicht zu teuer bezahlt ist.

Freudig einverstanden kann ich mich dagegen in allem Wesentlichen erklären mit einer anderen Reihe von Entscheidungen. Sie stehn am Ende des ersten Buches von S. 219 an, aber mit Vorläufern auf S. 216—218. Da wird füglich der ganze alte Kult Israels in Kanaan, die Kultusstätten samt ihrer Ausstattung, Erntefeste (vgl. auch S. 315) und Bundschließungen, Totendienst und Geisterglaube samt *'Azazēl* und *se'irîm*, Speiseverbote und unreine Tiere, Beschneidung, Erstgeburtsopfer und ähnliches, für mit den Kanaanitern gemeinsam und erst in Kanaan übernommen erklärt. Vielleicht hat hier das oben schon berührte Bedürfnis, die Religionsstiftung Moses von allem Sinnlichen, religiös Minderwertigen möglichst zu reinigen, dazu verleitet, des Guten etwas zu viel zu tun. Dies oder jenes wird Israel schon vor der Einwanderung mit den Kanaanitern gemeinsam gehabt, anderes aus dem Eigenen beigesteuert haben; wenigstens hindert die geringe Höhenlage das eine wie das andere keineswegs. Aber

höchst wertvoll ist diese Anerkennung kanaanitischen Erwerbs auf jeden Fall. Freilich ergibt sich dadurch ein ganz anderes Bild von der Religion Kanaans als es uns in der idealen El-Religion vorgeführt war, und die Vermittelung dafür wird uns durchaus nicht deutlich geboten. Oder will K. eine esoterische Religion der höher Denkenden von der exoterischen der Massen durchgängig unterscheiden? Das geht doch schon angesichts der starken Betonung und grundsätzlichen Wertung der Bildlosigkeit des öffentlichen Kults schwerlich an. Sollte nicht da die Unterscheidung der nach S. 192 ff. nicht altkanaanitischen, sondern von außen eingeführten *Ba'al*-Religion von der eingeborenen El-Religion grundsätzlicher verwertet werden? Und ließe sich dann die letztere nicht etwa auf die arische Unterschicht der Bevölkerung Kanaans zurückführen, die K. S. 45 f., 52 f. usw. vor der Einwanderung der Amoriter annimmt? Hier und da bekommt man den Eindruck, als wenn K. solchen Gedanken, wie sie etwa von Gemoll und P. Haupt verfolgt werden, nicht abgeneigt wäre; aber klar verwertet wird diese Möglichkeit nicht.

Der Raum zwingt, mit dieser Vogelschau abzubrechen, so viel auch noch an Zustimmung und Ablehnung aufzuführen und zu begründen wäre. Im allgemeinen gewinnt man den Eindruck, als wenn K. sich der ungeheuren Masse des Stoffs und der Deutungen gegenüber vielfach noch in einer gewissen Gärung befände, Vermittelungen suchte, halbe Zugeständnisse zu machen geneigt wäre. So, wenn er zwar grundsätzlich *J* jetzt für älter erklärt als *E*, dann aber davon wieder starke Ausnahmen macht; wenn er grundsätzlich die formale Quellenscheidung nach den Gottesnamen bestehen läßt, dann aber S. 256 für Gen. 2—10 dennoch Dahse ein unnötiges Zugeständnis macht; wenn er daneben S. 398 sogar Eerdmans' Spuren folgt, indem er die Elohim-Fassung „als die zurückgebliebene Spur einer vorjahwistischen Form der Erzählung“ deutet. Man sehe weiter zu, wie er von da aus der jahwistischen Fassung gerecht zu werden sucht. Ein halbes Zugeständnis macht er auch Gunkel-Dibelius, wenn er S. 541 f. für die Lade zwar festhält, daß sie ein Schrein — nach seiner Meinung ein leerer — gewesen sei, sie aber schon „in der frühen nachmosaischen Zeit“ „den Charakter des Thronheiligtums annehmen“ läßt, unter völligem Übersehen des abtuenden Gegenbeweises, den ich in meinem Aufsatz „War die

Lade ein leerer Thron?" (Theol. Stud. u. Krit. 1906) geführt habe. Ebenso und gleich unnötig S. 442 der Weinheimerschen Hebräertheorie gegenüber und anderwärts. Zu bedauern bleibt es vor allem, wie K. in dem zweiten Buch, „Die alttestamentlichen Quellen" (S. 237—335), zwar Scheidung und Ansetzung der Quellen im Anschluß an Wellhausen in allem Wesentlichen richtig vollzieht, dann aber wieder alles durch willkürliche Annahmen durchkreuzt und für jederlei Präexistenzen Raum schafft. Wer S. 317 so radikal-richtig über das gewalttätige Vorgehen des Deuteronomium gegenüber dem altehrwürdigen Passahfest urteilt, hat doch wahrlich keinen Grund, dessen Vorstufe *d* mit wesentlichen Vorlagen für das fertige Buch bis in die Zeit Salomos zurückzuverlegen (S. 271 f.). Und wer die Auseinandersetzung über Jer. 7, 22 ff. mit dem Satze (S. 332) abschließt: „Er (Jeremia) weiß, daß das Ritual des Opfers erst in Kanaan entstanden und daß die auf Mose zurückgeführte Opfertora des Levitikus ein Erzeugnis der n a c h m o s a i s c h e n Priesterschaft ist", braucht sicherlich das Zeugnis eines Amos und Jeremia gegen diese Opfertora nicht so abzuschwächen, wie es auf den vorhergehenden Seiten geschieht. Ganz unglücklich ist der Einspruch dagegen, daß die Degradation der nicht-zadokidischen Leviten erst durch Hesekiel erfolgt sei (S. 323 f.), der freilich schon aus der ersten Auflage stammt. Es ist sonnenklar, daß die Stellen Hes. 40, 45 f. 43, 19 keineswegs schon vorher bestehende Zustände bezeugen. Sie nehmen einfach je an der Stelle, wo die Priester erwähnt werden müssen, deren richtige Bestimmung als Söhne Zadoks vorweg, während die Degradation, die zu dieser Einschränkung führt, der systematischen Anordnung zuliebe erst in Kap. 44 verfügt wird.

So sind es gemischte Empfindungen, mit denen man das in dieser seiner größeren Hälfte in der Tat fast neu gewordene Buch begrüßt. Ich habe dem Widerspruch bei weitem den breiteren Raum lassen müssen, weil eine grundsätzliche Besprechung des Hauptproblems mir unerläßlich schien. Viel wäre daneben zu rühmen gewesen. Niemand wird, auch wenn er die gerügten Schwächen alle als solche anerkennt, das groß angelegte Werk lesen, ohne auf Schritt und Tritt die wertvollsten Anregungen zu erhalten. Das kann ich von mir selbst dankbar bezeugen.

Marburg. *K. Budde.*

Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt. Von **Robert v. Pöhlmann**, ord. Professor der alten Geschichte an der Universität München. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Bde. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung. 1912. 610 u. 644 S. 26 M.

Es wird uns hier in zweiter Auflage das Werk geboten, dessen zwei Bände 1893 und 1901 als „Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus" erschienen sind. Dieser Erfolg bezeugt dem Verfasser am besten, daß er nicht umsonst gearbeitet hat, und überhebt den Berichterstatter der Pflicht, das, was allgemein anerkannt ist, noch einmal ausführlich zu loben. Ich beschränke mich deshalb darauf, über verschiedene Punkte eine abweichende Auffassung zur Geltung zu bringen.

Pöhlmann faßt Sozialismus als den „Inbegriff der auf möglichste Vergesellschaftung und wirtschaftliche Ausgleichung gerichteten Bestrebungen" (I, S. VI Anm. 1). Er hat aus der antiken Literatur ein reiches Material zusammengebracht, das uns über die Existenz und die Wirksamkeit solcher Bestrebungen nicht im unklaren läßt. Daß sich dieses Material zu einer Geschichte des antiken Sozialismus anordnen läßt, darüber kann kein Zweifel bestehen, ebenso wenig darüber, daß sie bei der Beschaffenheit unserer Tradition lückenhaft ausfallen muß. Trotzdem reizt mich das Pöhlmannsche Buch durchweg zum Widerspruch, und zwar aus dem Grunde, weil darin die wissenschaftliche Forschung beständig durchkreuzt wird von der Tendenz, die antiken Berichte mit einem modernen Schlagwort oder mit einem Zitat eines modernen sozialistischen oder sozialpolitischen Autors abzustempeln und so belehrend auf die soziale Politik der Gegenwart einzuwirken. „Das klassische Altertum in seiner Bedeutung für die politische Erziehung des modernen Staatsbürgers" zu betrachten mag an seinem Orte nicht ohne Gewinn geschehen, aber eine wissenschaftliche Untersuchung läuft Gefahr, sich durch dieses beständige Hineinziehen der Gegenwart den Einblick in die Eigenart der antiken Verhältnisse zu verbauen. So ist es durchaus ungeschichtlich, wenn P. Jesus (der sich, nebenbei gesagt, mit besonderer Vorliebe an die reichen Zollpächter wandte) „als Proletarier zu Proletariern reden" läßt (II, 592). So geht es für das Altertum nicht an, „die Frage nach dem Anteilverhältnis der verschiedenen

Volksklassen am nationalen Produktionsertrag" der sozialen Frage im wesentlichen gleichzusetzen (I, 219). Andere Zeiten, andere soziale Fragen. Ich denke, es waren auch soziale Fragen ernstester Natur, über deren Lösung schließlich das römische Weltreich zugrunde ging: Wie anders sonst soll die Unmöglichkeit, die Stabilität der Reichsbevölkerung zu behaupten, bezeichnet werden? Über diese Dinge geht der „Geschichtschreiber der Gesellschaft" (II, 443) mit einigen Worten hinweg (II, 605). Sie scheinen gar nicht zur „Geschichte der sozialen Frage" zu gehören, denn soweit es sich nicht um die „Idee der ökonomischen Ausgleichung" handelt, gibt es nach P. überhaupt keine soziale Frage (II, 411).

Das Fehlerhafte in P.s Darstellung fällt besonders in die Augen bei seiner Behandlung des Sozialismus in der römischen Republik (II, 433 ff.). Es gelingt ihm, Zeugnisse beizubringen dafür, daß der Druck des Kapitalismus in Rom empfunden wurde, und auch einige sozialistische Schlagworte nachzuweisen, wie *aequatio bonorum* (II, 567), und nun läßt er „die blasse Furcht" vor einer sozialen Revolution, die darauf abzielte, die Kapitalisten zu expropriieren, „wie einen Alpdruck" auf der Gesellschaft der ausgehenden Republik lasten (II, 567). Er stützt sich letztlich bloß auf eine einzige Cicerostelle: *de officiis* 2, 73. Cicero behandelt in diesem Buche allgemein, wie der Sittliche die anderen Menschen seinen Interessen dienstbar machen kann (§ 20), an der erwähnten Stelle ist speziell davon die Rede, wie das geschehen könne durch Wohltaten, die der Allgemeinheit erwiesen werden, z. B. durch Veranlassung von Getreidespenden; dabei sei aber darauf zu achten, daß das Staatsinteresse nicht gefährdet werde. In diesem Punkte habe L. Marcius Philippus als Volkstribun von 104 gefehlt, indem er in seiner Rede sagte, es gebe im Staat nicht 2000 Menschen, die Vermögen besäßen, denn das sei eine verderbliche Rede und gehe auf Güterausgleichung, *qua peste quae potest esse maior*? Als Cicero im Oktober 44 (ad Attic. 15, 13, 6) die Pflichtenlehre des Panaetios lateinisch bearbeitete (ad Attic. 16, 11, 4), da quälten ihn andere Sorgen als solche wegen angeblicher Kommunisten. Was er ausführt, sind einfach die Gedanken des Panaetios, die er aber freilich stellenweise bei der Übertragung ins Lateinische auch durch römische Beispiele illustriert. Zum Überfluß wird Pa-

naetios § 76 noch ausdrücklich angeführt. Das Beispiel des Spartanerkönigs Agis, der eine Landaufteilung plante, stammt natürlich aus Panaetios, und es berührt eigentümlich, wenn P. II 473 gerade dieses Beispiel als für Cicero charakteristisch hinstellt. Was also Cicero hier gibt, ist nicht das Resultat eigenen politischen Denkens, sondern Übertragung griechischer Theorie. Wie steht es aber mit dem Ausspruch des Philippus selbst? Daß dieser *nobilis* nicht im Ernst an eine *aequatio bonorum* dachte, braucht gar nicht diskutiert zu werden. Cicero fügt selbst bei, er habe sich leicht getröstet über die Verwerfung seines Agrargesetzes. Als Konsul 91 führte er dann bekanntlich die Opposition gegen die Gesetze des Livius Drusus (Cic. de orat. 1, 24; de legg. 2, 31). Es kam ihm bei seinem Ausspruch nur an auf eine momentane Wirkung zugunsten seines Antrags, durch den er die Stärkung seiner politischen Macht erstrebte. Wenn nun Cicero an Philippus speziell seine ausgezeichnete griechische Bildung hervorhebt (Brut. 173), so liegt die Vermutung nahe, daß dieser einen Gemeinplatz der griechischen Rhetorik verwandte. Wie beliebt in der Rhetorenschule Gegenüberstellungen von reich und arm waren, dafür führt P. II 551 selbst Beispiele an. Er irrt nur darin, daß er diese abgedroschenen, von Griechen gefundenen Gemeinplätze als Zeugnisse für das römische soziale Leben anführt. Das gleiche gilt von dem „romantischen Utopismus" der augusteischen Dichter (II, 576 ff.). Unter dem Einfluß der griechischen Rhetorik steht vor allem auch die politische Publizistik, die aufs engste zusammenhängt mit der völlig hellenistischen Redekunst. Natürlicherweise findet P. im Geschichtswerk des griechischen Rhetors Dionys von Halikarnaß am meisten soziale Theorie (II, 530 ff.). Ohne sich um diese griechischen Einflüsse zu kümmern, greift nun aber P. aus der erhaltenen Literatur einige Schlagworte heraus, die er ins Zentrum seiner Darstellung rückt. Die Erforschung der wirklichen Struktur der römischen Gesellschaft unterläßt er (II, 435), dafür gibt er eine lamentable Schilderung der Wohnungsnot in Rom und der Gesundheitsgefährlichkeit der allgemeinen Begräbnisstätte (II, 437). Die römischen Popularen werden zu Sozialdemokraten (II, 461), der catilinarische Putschversuch wird zu einer großen sozialen Revolution erhöht, und auf vielen Seiten werden die zeitgenössischen Schriftsteller (be-

sonders Cicero) getadelt, weil sie nichts von dem sagen, was P. gern hörte (II, 442—493). Daß die sozialen Verhältnisse der ausgehenden Republik im höchsten Grad ungesund waren, wird niemand leugnen. Aber in ihren inneren Kämpfen nimmt „das Erwachen der Armut zum sozialen Selbstbewußtsein“ (II, 493 ff.) nicht den Platz ein, den P. ihm zuweist. Diese Kämpfe sind Kämpfe der verschiedenen Koterien innerhalb der herrschenden Schicht um den Besitz der Staatsgewalt, was für die meisten Beteiligten nichts anderes bedeutete als die Möglichkeit, durch die Ausbeutung der Untertanen ihre persönliche Macht zu steigern und zu behaupten, es ist nicht Klassenkampf (II, 524). Von Tib. Gracchus, der wegen seiner rein patriotischen Motive unter den römischen Politikern eine Ausnahmestellung einnimmt, sagt P. selbst, daß es nicht seine Absicht war, „die Masse, die hinter ihm stand, als Klasse zu organisieren“ (II, 544). Das hauptstädtische Proletariat ist in diesen Kämpfen nur von Wichtigkeit, insofern sich aus ihm die Truppen für die Wahlschlachten rekrutieren, und bei der großen Verschuldung innerhalb des herrschenden Standes, welche ihren Grund vornehmlich in den ökonomischen Anforderungen der politischen Tätigkeit hatte, drohte jede politische Umwälzung auch eine Umwälzung der Besitzverhältnisse nach sich zu ziehen in der Weise, daß die siegreiche Partei die Gegenpartei durch Proskription expropriierte. Aber die Armut der Proletarier ist nicht zu einer „bewegenden und zerstörenden Macht im politischen und sozialen Leben geworden“ (II, 526).

Zum Schluß sei hier noch P.s Besprechung des diodorischen (5, 41—46) Auszugs aus Euemeros' *ἱερὰ ἀναγραφή* hervorgehoben (II, 372 ff.). Diese „heilige Schrift“ ist nach P. ein Roman, worin Euemeros „seine umwälzenden Ideen über die bürgerliche Gesellschaft niedergelegt hat“. P. sieht also in der Schilderung Panchaeas die Hauptsache, während eine unbefangene Prüfung darin nur die Rahmenerzählung für die Darlegungen über das Wesen der Götter erkennen kann. Diese Auffassung vertritt Jacoby in seinem Artikel Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie VI, 957, den P. II, 377, 2 als „trefflich“ anerkennt. Aber daß dadurch seiner Würdigung der Boden entzogen wird, scheint er nicht zu merken. Während er auf mehreren Seiten erörtert, ob Euemeros an die Möglichkeit, seinen Sozialstaat zu verwirk-

lichen, geglaubt habe, und diese Frage bejaht, entgehen ihm die deutlichen Beziehungen der phantastischen Erzählung zu den Tatsachen des gleichzeitigen politischen und sozialen Lebens in den hellenistischen Monarchien, worauf Rostowzew (Studien zur Geschichte des röm. Kolonats, S. 282) hingewiesen hat. Dazu gehört, daß auf der auch von Panchaeern bewohnten „heiligen Insel" der König das beste Land für sich behält und von allen Bodenprodukten den Zehnten erhebt (Diod. 5, 42). Die soziale Gliederung auf der Insel Panchaea selbst in Priester, Bauern, Soldaten erinnert an Ägypten, zumal die Stellung der Bauern, die ihren Ertrag an das Gemeinwesen abliefern müssen, entspricht der des Königsbauern, nur daß im Ptolemaeerreich das κοινόν identisch ist mit dem König. Wie im Ptolemaeerreich besteht Privateigentum nur an Haus und Garten. Euemeros wäre also der geeignete Ausgangspunkt gewesen für eine Behandlung des Staatssozialismus, der in der ptolemaeischen und spätrömischen Monarchie zu großer historischer Bedeutung gelangte. Aber davon steht in dieser Geschichte des antiken Sozialismus keine Silbe.

Das dürfte wohl genügen zum Beweise, daß das P.sche Werk seinem Thema nur innerhalb bestimmter Grenzen gerecht wird, und daß insbesondere ein sorgfältigeres Eingehen auf die Voraussetzungen der sozialistischen Zeugnisse vielerorts nottut.

Freiburg i. Br. *M. Gelzer.*

Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Von **Gerold Meyer von Knonau.** 7. Bd.: 1116 (Schluß) bis 1125. Leipzig, Duncker & Humblot. 1909. 413 S.

Es wird nicht zu spät sein, die Vollendung des bedeutenden Werkes, des umfangreichsten in der Reihe der Jahrbücher, dankbar zu begrüßen. Der vorliegende letzte Band ist mit der gleichen eindringenden Sorgfalt und allseitigen Umsicht gearbeitet wie die übrigen Bände, ganz im Geiste der dem Gesamtwerk gestellten Aufgabe, die der Verfasser im Vorwort (mit Recht gegenüber Anläufen zur Verrückung der Aufgabe in Kritiken von Simonfelds erstem Bande Friedrichs I.) betont.

Zusammenfassend kennzeichnet Meyer von Knonau das Wesen Heinrichs V. *sine studio et ira,* wie von Anfang an im einzelnen, als das einer Herrschernatur, deren einer Gedanke und fester Wille

war, „die Herrschaft zu üben, wenig bekümmert um sittliche Bedenken“, von großer Klugheit in der Wahl der Maßregeln, doch hart bis zu einer an Grausamkeit grenzenden Unbarmherzigkeit, die für ihn selbst notwendigerweise nachteilig werden mußte. Man möchte hinzugefügt sehen, daß Heinrich bei all seiner politischen Klugheit und Energie doch eben die Macht der Imponderabilien unterschätzte, vergleichbar einem Napoleon I., und daher trotz seines einzigartigen Sieges über die Kurie im Jahre 1111 der größten ideellen Macht seiner Zeit, den gregorianischen Ideen, wesentlich nachgeben mußte, wie es durch die Tatsache des Wormser Konkordats an sich und des prinzipiellen Verzichts in der kaiserlichen Konkordatsurkunde dokumentiert wird. Freilich wahrt er dabei, wenngleich als Konzessionen seitens des Papsttums, charakteristisch genug, dem Reiche die konkret in Betracht kommenden politischen Befugnisse vollauf. In der Beurteilung des Konkordats und dessen Tragweite teilt M. v. K. durchaus die von mir gegen Dietrich Schäfer vertretene Ansicht (s. besonders S. 242) in Übereinstimmung mit R. Schröder, A. Hauck, J. B. Sägmüller. Doch ist ohne Zweifel zuzustimmen der Interpretation der Worte „*consilio vel judicio*“, die Schäfer neuerdings (1913) in den Sitzungsberichten der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Band 37, S. 719 ff. gegeben hat: „mit minne oder mit rechte“, wozu noch zu verweisen ist auf die Ausführungen von Jul. Weizsäcker in den Deutschen Reichstagsakten, Bd. II, S. 77 ff.

Das Urteil über Heinrichs Wesen, das in den oben angegebenen Worten M.s v. K. modern ausgedrückt ist, wird von Zeitgenossen geteilt, nur ihrem Anschauungssystem gemäß anders ausgedrückt. So ist Ekkehard zu verstehen, seine scheinbar widerspruchsvolle Beurteilung des Königs, mit der sich speziell Exkurs II, S. 355 ff. beschäftigt, ist so ohne weiteres zu erklären. Man muß nur die Grundlagen des politischen Urteils und der ganzen Geschichtsanschauung jener Zeit mit ihren charakteristischen Terminis technicis zur Interpretation heranziehen, wie sie in dem System des Augustinus nebst dessen Weiterbildung, sowie den apokalyptischen Vorstellungen von Antichrist und den Sybillinischen Prophetien lebendig waren. Selbstverständlich kann ich darauf hier nicht näher eingehen; ich muß deswegen auf meine Abhandlung in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (jetzt: Histo-

rische Vierteljahrschrift) 1897, S. 1 ff., verweisen, sowie auf meinen Aufsatz über Ruotgers Vita Brunonis in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kanonistische Abteilung, Bd. II, S. 289 ff., 1912, und eine ganze Reihe Greifswalder Doktordissertationen, worin die in der erstgenannten Abhandlung gegebenen Gesichtspunkte auf einzelnes angewendet sind. Eine Anwendung zur Kritik und Interpretation Ekkehards ist in Ausarbeit begriffen. Hier nur soviel: Ekkehard sieht von dem Moment an, da Heinrich sich anmaßt, einen Gegenpapst zu erheben (ein „Idolum", wie es der Antichrist im Tempel des Herrn aufstellen wird), in ihm den vom Gottesreich abgefallenen *Rex iniquus* oder *Tyrannus*, das Werkzeug des Teufels, der zwar dann und wann Anläufe zur Umkehr zu nehmen scheint und Frieden im Reiche erzielt, aber im ganzen doch immer mehr von seinem besseren Selbst abgekommen ist. Daher kennzeichnet sich sein Regiment durch Gewalttätigkeit, Unfrieden, Ketzereien, Unbilden der Natur und erschreckende Wunderzeichen aller Art, wie sie als allbekannte Kriterien der Teufelsherrschaft, als Signatur der Regierung eines Tyrannen überall angesehen und angeführt werden, so auch ausdrücklich von Ekkehard. Das Eintreten Heinrichs für die Kirche gegen seinen Vater muß dem Chronisten nach der späteren schismatischen Haltung des Kaisers schließlich auch erscheinen als die schlimmste Form, in der der Antichrist und dessen Werkzeuge auftreten: *„sub specie religionis"*, als Heuchler.

Es wird künftig einmal unbegreiflich erscheinen, daß man diese Zusammenhänge hat verkennen können, die geradezu den Schlüssel zum Verständnis der politisch-historischen Urteile und Motive jener Zeit geben. Es zeigt sich aber aus dem Dargelegten um so mehr, daß die Beurteilung Heinrichs bei M. v. K. ganz gestützt wird durch die des berufensten zeitgenössischen Autors.

Einen merkwürdigen Beitrag zur Charakteristik Heinrichs V. gibt die auch an sich sehr verdienstliche Zusammenstellung der urkundlich bezeugten Neuverleihungen von Gütern und Rechten an deutsche und italienische Empfänger im Exkurs III, S. 359 ff., die durch das augenfällige Mißverhältnis im Vergleich mit den Vergabungen früherer Könige, namentlich auch des Vorgängers, den politisch haushälterischen und weniger kirchlichen Sinn Heinrichs V. verrät.

Greifswald. *E. Bernheim.*

Die Säkularisierung und Verwendung der Stifts- und Klostergüter in Hessen-Kassel unter Philipp dem Großmütigen und Wilhelm IV. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. Von **D. W. Wolff**, Superintendent a. D. Gotha, Fr. Andr. Perthes. 1913. XXII u. 410 S.

Der Verfasser, von dem 1911 „Die Entwicklung des Unterrichtswesens in Hessen-Kassel vom 8. bis 19. Jahrhundert" erschienen ist, will hier die Vorwürfe entkräften, die von katholischer Seite gegen Landgraf Philipp den Großmütigen wegen der Verwendung der säkularisierten Klostergüter erhoben worden sind. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in einer Berechnung des Geldwertes der gesamten in Kurhessen vorhandenen ehemaligen Klostereinkünfte und der Feststellung der zu den verschiedenen Zwecken davon abgesonderten Teile. Danach wird berechnet, in welchem prozentualen Verhältnisse der Wert der für die Hof- und Landesverwaltung und andere Zwecke einbehaltenen Güter zu dem Werte der für gemeinnützige Stiftungen und Kirchenzwecke überwiesenen Güter steht. Wolff meint, die hessischen Geschichtschreiber hätten aus Ängstlichkeit wegen des etwaigen ungünstigen Resultates sich bisher nicht an dies Thema herangewagt; ganz mit Unrecht, denn die Untersuchung fiele ganz zugunsten der Landgrafen Philipp und Wilhelm aus. Nach der Berechnung des Verfassers sind von den hessischen Klostergütern (nicht berücksichtigt ist die Grafschaft Katzenelnbogen) 59 Prozent zu rein kirchlichen, kirchlich-wissenschaftlichen und wohltätigen Zwecken verwendet worden, 3 Prozent für die Belohnung treuer Dienste und nur 38 Prozent für die Hof- und Landesverwaltung, und diese eingezogenen 38 Prozent bedeuten nur einen Ersatz für die Leistungen, welche die Klöster früher dem Landesherrn zu machen hatten und die nach der Säkularisation zunächst zu dessen Schaden in Wegfall kamen. Der Schwierigkeit, den Wert des bei der Aufhebung 1527 vorhandenen Klosterbesitzes zu berechnen und dabei zu zeigen, was von diesem Bestande neuen Zwecken zugeführt wurde, geht W. dadurch aus dem Wege, daß er den Ertrag der einzelnen Güter und dessen Geldwert aus späteren Quellen feststellt. Den Wert der Fruchtgefälle rechnet er nach einem Preisanschlag von 1589 in den Geldwert (nach Gulden) um. Wenn W. nach den von ihm angeführten Preisangaben eine Steigerung der Getreidepreise von

1540—1589 auf das Dreifache annehmen zu müssen glaubt, so ist eine ähnliche Steigerung in der Tat der Fall gewesen, wenn man schon die Preisangaben verschieden werten muß und der Getreidenormalpreis um 1540 erheblich höher war, als es die von ihm benutzte Quelle angibt. Auch ist bei der Frage der Preissteigerung immer zu untersuchen, inwieweit etwa dabei auch Münzveränderungen in Frage kommen. Jedenfalls haben im 16. Jahrhundert die Ernten und damit auch die Preise sehr erheblich von Jahr zu Jahr geschwankt, so daß man einen wirklich zuverlässigen Ertragswert nur nach einem mehrjährigen Durchschnitt erhalten würde. Da es natürlich unmöglich war, die Erträge der einzelnen Klöster aus gleichen Erntejahren zu berechnen, muß von vornherein mit Verschiebungen im Wertverhältnis gerechnet werden. Ebenso ist auch je nach den Ernteverhältnissen das Wertverhältnis zwischen Geld- und Fruchtgefällen ein schwankendes

Die Wertberechnung im einzelnen, auf die W. eine große Sammelarbeit und viele mühselige Rechenarbeit (bei Umrechnung der verschiedenen Getreidemaße und Geldsorten) verwendet hat, hier nachzuprüfen, ist unmöglich. Ganz außer Berechnung ist leider das 1527 vorhandene Barvermögen der Klöster, namentlich das in Geräten und Kleinodien investierte, geblieben. Auch ist nicht beachtet, daß zahlreiche Renten bald nach 1527 abgelöst wurden, und daß die dafür gezahlten Kapitalien anderen, meist allerdings wohltätigen Zwecken zugeführt wurden. So war z. B. der Ertrag des Kasseler Karmeliterklosters, den W. nach Angaben von 1653 auf nur 33 fl. schätzt, dahin von 120 fl. (Ertrag von 1527) infolge Rentenablösung zurückgegangen. Auch sind schließlich bei der Abfertigung der Klosterpersonen manche Stiftsgefälle als erbliches Eigentum weggegeben worden. Diese mehr oder weniger bedeutenden Posten fehlen bei der gegebenen Aufstellung. Nicht zum Thema gehört die historische Übersicht bei den einzelnen Instituten, bei der verschiedenes zu berichtigen ist, und die in einzelnen Fällen bis zur Neuzeit ausgedehnte Wertberechnung. — Die Freunde hessischer Geschichte werden W. für die zur Rechtfertigung des großen Landgrafen unternommene Untersuchung Dank wissen. Landgraf Philipp, den wir aus seiner ganzen inneren Landesverwaltung als einen für seine Zeit vorbildlichen Fürsten kennen, hat, wenn schon die

in Kap. 9 gegebene tabellarische Übersicht mancher Korrektur bedarf, auch bei der Verwendung des alten, herrenlos gewordenen Kirchengutes die Befriedigung der Bedürfnisse der Allgemeinheit und ideale Zwecke in den Vordergrund gestellt. Jemanden, der diese Vorgänge auch heute noch nur vom beschränkten konfessionellen Standpunkt zu betrachten vermag, wird es in jedem Falle schwer sein zu überzeugen; das ist aber auch nicht Aufgabe der Geschichtschreibung, die von einer Tendenz nach jeder Seite hin absehen soll.

Marburg a. Lahn. *Joh. Schultze.*

Balthasar Hubmaier. Von **Wilhelm Mau.** (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte Heft 40.) Berlin und Leipzig, Rothschild. 1912. 187 S. 6 M.

Die gute Erstlingsschrift, die Mau vorlegt — die beiden ersten der fünf Kapitel sind gleichzeitig als Freiburger philosophische Dissertation erschienen —, bietet eine Biographie des Waldshuter Predigers und Wiedertäufers, in die eine gründliche und in den Hauptpunkten überzeugende ideengeschichtliche Darstellung von Hubmaiers Lehre eingearbeitet ist. Im Stoff seiner Biographie kann sich M. auf Loserths Hubmaier von 1893 stützen, mehr vielleicht, als seine meist polemischen Erwähnungen des Vorgängers sagen. Beim Versuch, die Gestalt Hubmaiers in den großen Zusammenhang der Zeitgeschichte zu stellen, vermißt man mehrfach die allseitige Kenntnis der allerdings sehr weitschichtigen Literatur; eine Liste übergangener Werke, die sich noch vermehren ließe, gibt O. Clemen in der Deutschen Literaturzeitung 1913, Sp. 463 f. So liegen Schwerpunkt und Hauptverdienst von M.s Arbeit in der ideengeschichtlichen Würdigung Hubmaiers, und hier bietet er mit trefflicher historischer Schulung und nüchternem Urteil eine achtenswerte, ernsthafte und in die Tiefe trachtende Leistung. Jeder Satz in diesen Partien ist mit dem Blick auf das Ganze geschrieben, die Fäden sind, auch wenn sie von weither anzulegen waren, kundig und klar geführt, so daß man nur wünschen kann, auch anderen Größen des oberdeutschen Täufertums, Seb. Franck vor allem, möge eine ähnliche Darstellung bald zuteil werden. Ein zweiter Wunsch, der angesichts dieser neuen Biographie Hubmaiers aufsteigt, ist der nach einer kritischen Ausgabe seiner Schriften, deren künf-

tigem Herausgeber M. wie vor ihm Loserth manche Vorarbeit abnimmt.

Eine Schrift freilich wird in die künftige Gesamtausgabe gewiß nicht aufzunehmen sein, die M. Hubmaier zuschreibt: die Zwölf Artikel der Bauern von 1525. Zwar in den Vorfragen trifft M.s gesunder Takt auch hier die richtigen Entscheidungen. Er sieht richtig, daß H. Böhmers Weg in die Irre führt, wenn er in den Blättern für Württ. Kirchengeschichte, N. F. 14 (1910), 104—107 die alte These Baumanns erneut, die Zwölf Artikel seien aus der Memminger Eingabe abgeleitet. Baumann selbst hat auf meine Beweisführung, Hist. Vierteljahrschrift 4 (1901), 14—19, seinen früheren Standpunkt aufgegeben. Stolze hat H. Z. 108, 101 f. gegen Böhmer auf die inneren Schwierigkeiten hingewiesen, die sich aus der angenommenen Priorität der Memminger Eingabe sogleich ergeben. Um eine textkritische Frage doch auch mit Beweismitteln der Textkritik zu lösen, darf ich auf den Hauptpunkt, in dem mich Böhmer zudem nicht recht verstanden hat[1]), in knapper, durch lange Beschäftigung mit der Sache etwas modifizierter Darstellung zurückkommen. Im 4. der Zwölf Artikel verlangen die Bauern, daß Jagd-, Vogel- und Fischfang in fließenden Gewässern, die sich die Herren rechtswidrig angeeignet haben, wieder frei werden sollen. Dann fahren sie fort: „*Darumb ist vnser begeren, wan̄ ainer wasser hette, dz ers mit gnůgsamer schrifft beweysen mag, das man das wasser vnwyssenlych also erkaufft hette, begeren wir jms nit mit gewalt zů nemen.*“ Über den Sinn ist kein Streit: die Bauern verlangen ein Wasser nicht gewaltsam zurück, sofern der Herr durch Kaufbrief beweisen kann, daß man es mit Wissen der Bauern käuflich erworben (*erkaufft*) hat. Aus dem überlieferten *vnwyssenlych* ist dieser Sinn nicht zu gewinnen, wohl aber, wenn man dafür mit leichter Konjektur einsetzt *in wyssenlych:* „ihnen (den Bauern) wissentlich.“ In der Memminger Eingabe lautet der entsprechende Satz: „*Hie ist vnser begern nit, wa ainer ain wasser hete, so erkauft were, vnd das vnwißen, da müeste man ain cristenlich einsehen haben von wegen briederlicher liebe.*“ Hier ist mit einem leichten Eingriff nicht geholfen, *in wißen* bliebe so

[1]) Vgl. seine Urkunden zur Geschichte des Bauernkriegs (1910) S. 8 Anm. 4, S. 18 Anm. 8 und Blätter für württ. Kirchengesch. 14, 104—106 mit Hist. Vierteljahrschr. 5, 12 u. 15.

unverständlich wie das überlieferte *vnwißen.* Der Eindruck hält stand, daß die Memminger Eingabe einen verderbten Text der Zwölf Artikel ihrerseits weiter verändert und damit unrettbar verderbt hat. Böhmer ist auch selbst bereit, diesen Schluß als zwingend anzuerkennen, besäßen wir die Memminger Eingabe im Original und nicht nur in einer mäßigen Abschrift. Daß das Original der Memminger Eingabe für uns verloren ist, daß der Redaktor der Zwölf Artikel nicht mit der beim Memminger Rat amtlich hergestellten und zu den Akten genommenen Kopie, die wir allein noch haben, gearbeitet haben kann, war bekannt, als ich meinen Beweis aufstellte, und kann ihn nicht beeinträchtigen. Wenn die Editio princeps der Zwölf Artikel den Fehler *vn-* schon bietet und die Abschrift der Memminger Eingabe das falsche *vn-* wiederholt, so ist der Fehler für die zwischen beiden stehende Urschrift der Memminger Eingabe von beiden Seiten her gesichert. Bei Böhmers Auffassung der Textverhältnisse soll die Urschrift der Memminger Eingabe an der Stelle undeutlich geschrieben gewesen sein oder gar den schlimmen Lapsus schon enthalten haben. Die Kopie bietet ein unsinniges *vnwißen,* die Urschrift böte im besten Fall ein undeutliches *in wißen,* das, wie wir sahen, eben auch schon Unsinn war, aus dem die Zwölf Artikel ohne erkennbares Motiv ein richtigeres *vnwyssenlych* hergestellt hätten, das aber unbegreiflicherweise einen halben Schritt vor der Wahrheit stehen blieb. Man muß Böhmers Konstruktion nur zu Ende denken, um sie zu verwerfen. Meine Textauffassung wird nicht verschoben, wenn man die verlorene Urschrift noch so stark betont; sie hat sich, Hist. Vierteljahrschrift 4, 16 f., am ganzen Wortlaut der beiden Texte durchführen und jede Stelle, die textkritisch überhaupt etwas besagt, hat sich damit in Einklang bringen lassen. Das ist aber die einzige Art, wie sich die Affiliation zweier Texte überzeugend darstellen läßt, und sie hat für die Priorität der Zwölf Artikel vor der Memminger Eingabe entschieden. Wenn jetzt Böhmer in flüchtigem Aperçu[1]) einige Stellen zusammenrafft, die sich auch der umgekehrten Auffassung zu fügen scheinen — wenn es die nicht gäbe, wäre ja schon Baumanns Stellungnahme un-

[1]) Die entscheidende Stelle enthält in seinem Zitat S. 104 vier schwere Fehler: *wasser holte* statt *wasser hette, erkaufft hatt* st. *erkaufft hette, uns* st. *jms, nemm* st. *nemen.*

möglich gewesen — und ein paar andere aus dem Weg zu schaffen versucht, die ihr widersprechen, so kann ich seiner in allem übrigen so fördernden und anregenden Studie in diesem Punkt nicht nachgeben. Die in langer Diskussion gewonnene richtige Erkenntnis ist hier nicht einmal für den Augenblick getrübt worden, denn schon die beiden nächsten Forscher, die des Wegs gekommen sind, Stolze und M., haben an dem Urteil festgehalten: die Memminger Eingabe ist aus den Zwölf Artikeln abgeleitet, nicht umgekehrt.

Indem M. an der Priorität der Zwölf Artikel festhält, bleibt ihm die Bahn frei für die Bestimmung ihres Ursprungs aus ihnen selbst heraus. In der nächsten Frage, welcher Text der Zwölf Artikel ihrem Ursprung am nächsten steht, stimmt er wie Böhmer a. a. O. 113 gegen Stolze meiner Beweisführung Hist. Vierteljahrschrift 7 (1904), 53—57 zu, die in dem Augsburger Druck M die Editio princeps sieht. Peters Beobachtung H. Z. 105 (1910), 568 f. hat die Ursprünglichkeit von M gegenüber dem von Stolze bevorzugten Druck C′ auch für philologisch nicht geschulte Augen einleuchtend gemacht, Stolze steht allein, wenn er H. Z. 108 (1912), 97—104 den aussichtslos gewordenen Kampf für C′ fortsetzt.

Mau sucht folgerecht von dem Augsburger Druck M zum Ursprung der Zwölf Artikel vorzudringen. Dabei läßt er die in der Einleitung zu meiner Ausgabe von Lotzers Schriften gesammelten stilistischen Anklänge, inhaltlichen Berührungen und Parallelstellen als ausreichenden Beweis dafür gelten, daß der älteste Druck der Zwölf Artikel nach einem Manuskript Lotzers und nach einer von diesem vorgenommenen Überarbeitung hergestellt ist. Darüber hinaus möchte ich von einem „Verfasser" der Zwölf Artikel nur mit allem Vorbehalt sprechen, wie schon Hist. Vierteljahrschr. 4, 14: „was als allgemeines Gut landauf und landab von Mund zu Munde flog, konnte wohl einen geschickten R e d a k t o r finden, der dies und jenes aus Eigenem dazu gab, auch wohl das Ganze durch seine Auffassung färbte und die äußere Form nach seiner Art normierte, aber nach einem Verfasser, aus dessen sonstigen Schriften sich der Ideengehalt der Zwölf Artikel ableiten ließe, wird man vergebens suchen". Als Redaktor der Zwölf Artikel in diesem Sinne habe ich Sebastian Lotzer bezeichnet und nur bei ihrer Einleitung meine ich

einen für Gedankeninhalt und Form allein verantwortlichen Verfasser annehmen zu dürfen, Christoph Schappeler. M. geht viel weiter, wenn er in Hubmaier den Urheber der Artikel und der Einleitung zugleich sieht. Ausreichende direkte Zeugnisse fehlen, und so sind wir für diese Vorgeschichte der Artikel, die allein noch strittig heißen kann, auf einen Indizienbeweis angewiesen.

In dieser Kernfrage nun ist M.s Rezensenten der Zufall günstig: der Eingang von Böhmers Abhandlung zur Entstehung der Zwölf Artikel in den Blättern für württ. Kirchengeschichte N. F. 14, 1 ff. hat kurz vor dem Erscheinen von M.s Arbeit, doch so, daß sich dieser nicht mehr erschöpfend mit ihr auseinandersetzen konnte, die These von Hubmaiers Verfasserschaft zwingend widerlegt. Wir können uns hier darauf beschränken, der Beweisführung des Kirchenhistorikers ein sprachliches Argument hinzuzufügen, das für geschulte Ohren den letzten Zweifel beseitigen muß. Die ungeschulten aber erschließen sich vielleicht gegenüber einer Frage von solcher Wichtigkeit der Anwendung neuer Untersuchungsmethoden, die gerade auf unserem Gebiet die reichsten Aufschlüsse versprechen.

Durch die Forschungen von Eduard Sievers[1]) und Ottmar Rutz[2]) haben wir in den letzten Jahren ein neues Hilfsmittel philologischer Kritik erhalten. Sievers hat beobachtet, daß jeder sprachliche Text rhythmisch-melodische Faktoren enthält, die seine Reproduktion in die vom Urheber bestimmte Richtung drängen. Rutz ist unabhängig davon zu der Entdeckung gelangt, daß zwischen Sprechtätigkeit und Körperhaltung enge Zusammenhänge bestehen: nach bestimmten Typen der menschlichen Körperhaltung sind Klangcharakter der Stimme, Melodieführung, Rhythmus und Tempo der Rede verschieden. Ein Text kann befriedigend nur vorgetragen werden, wenn der Vortragende die von dem Werk geforderte Körperhaltung einnimmt.

[1]) Rhythmisch-melodische Studien. Heidelberg 1912.

[2]) Neue Entdeckungen von der menschlichen Stimme. München 1908. — Sprache, Gesang und Körperhaltung. München 1911. — Musik, Wort und Körper als Gemütsausdruck. Leipzig 1911. — Zur Einführung in die Rutzsche Lehre dient zweckmäßig R. Blümels knappe Darstellung in der Germanisch-romanischen Monatsschrift 4 (1912), S. 389—410.

In diesem Rückschluß aus dem Werk auf den Sprachtypus des Urhebers begegnet sich also Rutz mit Sievers. Ich habe nun, freundlich unterstützt und kontrolliert von Herrn Dr. Blümel, der dabei von der Kontroverse über die Vorgeschichte der Zwölf Artikel ganz unbefangen war, die umstrittenen Texte auf ihren rhythmisch-melodischen Charakter zu bestimmen gesucht, wir sind dabei unabhängig voneinander und an verschiedenen umfangreichen Textproben immer aufs neue zu folgenden Bestimmungen gelangt.

Hubmaier[1]) gehört dem zweiten Rutzschen Typus der warmen Art und der ausgeprägten Unterart an, die Melodieführung ist sehr bewegt, die Stimmlage ausgesprochen hoch, der Rhythmus wird oft jambisch. Die Zunge drängt beim Vortrag weit nach vorn. Am besten wird man Hubmaiers Text gerecht, wenn man ihn in der bayerischen Mundart seiner Heimat Friedberg liest.

Die Melodisierung des Textes der Zwölf Artikel (von der Einleitung zunächst abgesehen) hebt sich von Hubmaiers Art deutlich ab. Auch die Zwölf Artikel verlangen nach dem zweiten Rutzschen Typus gelesen zu werden, aber in seiner kalten Art. Die Stimme liegt nicht so hoch wie bei Hubmaier, dessen jambischer Tonfall bleibt fern, die Melodieführung ist sehr viel flacher als bei ihm. Alle Eigenheiten treten aufs ungezwungenste heraus, wenn man die Artikel in schwäbischer Mundart liest. Es ist völlig unmöglich, dem Text der Zwölf Artikel die rhythmisch-melodische Sonderart Hubmaiers aufzudrängen, dagegen kehrt der ganze Komplex: Typus II kalt, mittlere Höhe der Stimme, flache Melodiekurven, schwäbische Artikulation, wieder in den fünf sicheren Schriften Sebastian Lotzers, die ich 1902 herausgegeben habe.[2])

Positive Beweiskraft soll in unserer Frage für die Sievers-Rutzsche Leseprobe nicht beansprucht werden: zwei Texte können in allen Merkmalen übereinstimmen und doch auf verschiedene Urheber zurückgehen, die eben nur im Klangcharakter ihrer Stimme zusammenzutreffen brauchen. Im Negativen aber

---

[1]) Zur Nachprüfung eignet sich gut sein Züricher Widerruf, Mau S. 104 f.

[2]) Besonders deutlich die Vorrede zu seiner Auslegung, Schriften 75 f.

ist die Leseprobe zwingend: die Begründer der sprachmelodischen Untersuchungsmethoden haben hundertfach feststellen können, daß in alten Zeiten ein und dieselbe Person immer auch dem gleichen Typus folgt. Vorausgesetzt, Hubmaier wäre der Urheber der Zwölf Artikel, so wäre schon in ihrem für uns ältesten Text von Klang und Art seiner Sprache nichts übrig geblieben. Über eine Urheberschaft aber, von der formell nichts mehr zu spüren ist, kann man mit philologischen Gründen nicht disputieren. Nun läßt ja auch M. Lotzer als letzten Bearbeiter der Zwölf Artikel gelten: nach einem Manuskript Lotzers, in einer von ihm hergestellten Überarbeitung, soll der uns vorliegende älteste Text hergestellt sein, nur die Urheberschaft Lotzers will M. nicht zugeben. Hist. Vierteljahrschrift 4, 14 habe ich darauf hingewiesen, daß sich aus den Artikeln der Baltringer Dörfer, die die Bauern des Baltringer Haufens am 16. Februar 1525 dem Schwäbischen Bund übergeben haben, fast der ganze Inhalt der Zwölf Artikel zusammenstellen läßt. Böhmer a. a. O. 98 f. hat die Beobachtung durchgeführt und über alle Übereinstimmung in den Einzelforderungen hinaus in den Baltringer Beschwerdebriefen auch schon das Losungswort der Zwölf Artikel festgestellt: das Evangelium als Norm der bäuerlichen Wünsche. Mit dem Nachweis dieser Abhängigkeit in den Einzelheiten wie in der Hauptforderung fällt denn auch der oft gehörte Einwand in sich zusammen, Lotzer sei zu unbedeutend, um als „Verfasser“ der Zwölf Artikel gelten zu dürfen. Gerade in dem Vergleich mit den Baltringer Beschwerdebriefen offenbart sich die Arbeitsweise der unselbständigen Natur, und sehr unbillig erwartet man jeden Gedanken der Zwölf Artikel in den eigenen Schriften ihres Redaktors, der ja doch hier durchaus nicht im eigenen Namen spricht.

Von den Beschwerdebriefen der Baltringer Dörfer aus ist weiter auch die Frage zu beantworten, ob die Zwölf Artikel in Oberschwaben entstanden sein können. M. bestreitet es wegen der Forderungen der ersten beiden Artikel: die Praxis des Augsburger Bischofs gegen evangelische Prediger sei so mild gewesen, daß die historische Voraussetzung für die Forderung der freien Pfarrwahl dort fehle; auch die Scheidung zwischen großem und kleinem Zehnten sei gerade bei den Memmingern nicht erklärlich. Die Abschaffung des kleinen Zehnten wünschen von den

Beschwerdebriefen der Baltringer Dörfer nicht weniger als vierzehn, Böhmer a. a. O. 97 zählt sie auf, und ich verstehe nicht, wie nach Stolze auch M. gerade von dieser Forderung her die oberschwäbische Entstehung der Zwölf Artikel anfechten will. Lotzer mußte zu der Scheidung kommen, wenn er aus den Einzelbeschwerden seiner Landschaft die „Gründlichen und rechten Hauptartikel" zusammenstellte und sich dabei rein von dem leiten ließ, was er vorfand.

Die Forderung ungehemmter evangelischer Predigt findet sich als erster Artikel von Bußmannshausen, Brunnen, Langenschemmern und Ochsenhausen mit Worten, die völlig an den ersten der Zwölf Artikel anklingen und zugleich verraten, daß die Praxis gegen evangelische Prediger im Augsburger Sprengel erregten Klagen in dieser Richtung sehr wohl Raum ließ: *Zum ersten, daß ain pfarer oder brediger zu Bumenhusen daß gocz wort luter und clar verkunden und sagen sölle, daß doch byßher verbotten und verhalten ist.* Die Forderung der freien Pfarrwahl findet sich nicht in dem erhaltenen Zwölftel der Baltringer Beschwerdebriefe und nicht in den zum ersten der Zwölf Artikel angeführten Schriftstellen. Aber Lotzer kannte sie, wie ich gezeigt habe, aus seinen literarischen Vorbildern, zumal aus Eberlin von Günzburg, so daß, gerade wenn man ihn als Redaktor gelten läßt, kein Anstoß bleibt. Die Forderung kann aber sehr wohl auch schon in einem Teil der Baltringer Beschwerdebriefe enthalten gewesen sein, die uns eben zu elf Zwölfteln verloren sind. Dann hätte Lotzer auch hier nur die gewohnte Redaktionsarbeit getan, die wir dem geschickten, bibelfesten Mann unbedingt zutrauen dürfen.

Umstritten ist weiter die Einleitung zu den Zwölf Artikeln, und hier dürfen wir ein zweites Mal Aufklärung von der Sievers-Rutzschen Leseprobe erhoffen. Die Einleitung gehört wie Hubmaier dem zweiten Rutzschen Typus der warmen Art an, aber nicht der ausgeprägten, sondern der schlichten Unterart. Der Vortrag ihrer Perioden fordert tiefe Stimmlage und langsames Tempo; dabei stellt sich, wenn man sich vom Text leiten läßt, der Klang des Fanatikers ein. Die Zunge drängt nach hinten, so daß der Vortrag in Schweizer Mundart der Einleitung am besten gerecht wird. Von Hubmaiers wie von Lotzers Art hebt sich damit die Einleitung auch rhythmisch-melodisch aufs klarste

ab, den Text des Bauernprogramms einheitlich demselben Verfasser zuzuschreiben, geht nicht an: in diesem negativen Sinn ist auch hier die Leseprobe voll beweiskräftig. Als subjektive Beobachtung füge ich bei, daß der ganze Komplex der an der Einleitung beobachteten Eigenheiten: Typus II warm schlicht, tiefe Stimmlage, langsames Tempo, Fanatismus im Klang, schweizerdeutsche Artikulation, wiederkehrt in der anonymen „Verantwortung", die ich Hist. Vierteljahrschr. 8, 201 ff. und Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation 2, 4 Schappeler zugeschrieben habe, so daß die dort mit anderen Beweismitteln geführte, auch von Böhmer nicht widerlegte Argumentation eine neue Stütze erhält. Jedesfalls zerlegt sich das Bauernprogramm nach seinen rhythmisch-melodischen Eigenheiten in zwei, aber auch nur zwei verschiedene Teile, von Art und Anteil eines dritten ist keine leiseste Spur zu finden. Wer diesem Text in Schappelers und Lotzers Typus einen Hubmaierschen Entwurf vorausgehen läßt, muß zu allem übrigen die Seltsamkeit in den Kauf nehmen, daß von der hypothetischen einheitlichen Grundlage aus ein zwiespältiger Befund entwickelt ist, während nach allgemeiner Wahrscheinlichkeit die Vielheit im Ursprung, die Einheit in der Schlußredaktion des Bauernprogramms zu erwarten wäre. Dieser Wahrscheinlichkeit wird die Herleitung aus den Beschwerdebriefen der Baltringer Dörfer viel besser gerecht: sie setzt die Vielheit an den Ausgangspunkt: diese Beschwerdebriefe sind vielgestaltig, wie die Weistümer der verschiedenen Dörfer, zu denen erkennbare Fäden zurückführen. Wer Hubmaier zum Urheber der Zwölf Artikel macht, hat endlich mit der Schwierigkeit zu rechnen, daß das Bauernprogramm in Augsburg zuerst gedruckt, in Memmingen zuerst benutzt, dagegen im fernen Waldshut entstanden sein soll, und das alles auf Gründe hin, die entfernt nicht kräftig genug sind, das ganze Gebäude dieser Unwahrscheinlichkeiten zu tragen. So wird eben doch die schlichte Wahrheit siegen, daß die Zwölf Artikel da geschrieben sind, wo sie uns zuerst entgegentreten, von den Männern, deren Gedanken, Art und Sprache sie zeigen. Die Hoffnung freilich, daß sich diese Erkenntnis ohne langen Kampf durchsetzen werde, habe ich aufgegeben.

Freiburg i. B. *Alfred Götze.*

Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio, edidit Societas Goerresiana. II. Concilii Tridentini *Diariorum* pars secunda coll. ed. illustr. **Sebastianus Merkle.** Friburgi, B. Herder. MCMXI. 4°. CLXXVII, 964 p.c. tab. 70 M.

— — V. Concilii Tridentini *Actorum* pars altera, coll. ed. illustr. **Stephanus Ehses.** Friburgi, B. Herder. MCMXI. 4°. LX, 1079 p. 70 M.

Man wird Nachsicht üben, wenn die Besprechung dieser mächtigen Bände ein wenig auf sich warten ließ; einige tausend Seiten schrecken selbst tapfere Rezensenten; und wenn am Ende jeder Benutzer mit einer gewissen Neugierde zuerst nach dem Überraschenden und Neuen sucht, dann nach den Materialien für das vorwiegende eigene Interesse, so erfordert doch die zusammenfassende Beurteilung ein planmäßiges und leidlich zusammenhängendes Studium, zu dem sich die nötige Muße nur selten findet.

Ich schicke voraus, daß ich die entsprechenden ersten Bände beider Reihen, der Tagebücher und der Konzilsprotokolle, bald nach ihrem Erscheinen in dieser Zeitschrift eingehend gewürdigt habe: den ersten Band der Tagebücher 1902 (90, 118—123), den ersten Band der Protokolle 1906 (96, 481—486). Und wenn ich vor 12 Jahren den Beginn der Veröffentlichung mit besonderer Freude begrüßte, so darf ich heute die dankbare Genugtuung über den rüstigen Fortgang des Unternehmens erst recht lebhaft zum Ausdruck bringen, — mag schon der Druck der Diarien sich unlieb genug durch mehr als fünf Jahre hingezogen haben (S. VII). Denn in dem großen Stil modern-wissenschaftlicher Unternehmungen schreitet auch diese weitaus wichtigste historische Publikation der Görres-Gesellschaft vorwärts. Hoffentlich schließt sich an die beiden soweit geförderten Abteilungen nun bald auch der Anfang der Korrespondenzen, die nach den Jahresberichten der Görres-Gesellschaft (schon 1912, 43) ebenfalls seit längerer Zeit im Druck sind.

Jener erste Band der Diarien enthielt die Aufzeichnungen des Ercole Severoli und die ersten vier Tagebücher des durch alle drei Tagungen des Konzils als Sekretär tätigen Angelo Massarelli. Dem schließen sich in diesem Band an die Tagebücher V—VII des Massarelli, dann die Aufzeichnungen der de la Prée, Seripando,

Firmano, Panvinio, Guidi, Mendoza und Pseaume. Der Edition, die mit einem vollständigen Apparat (sogar der Varianten schlechter Vordrucke — was Vorteile hat, aber an die Grenze des Erforderlichen geht) und überaus sorgfältigen Anmerkungen ausgestattet ist, gehen ausführliche Prolegomena über die Autoren und die Überlieferung ihrer Werke vorher. Gegenüber einem offenbar recht unvorsichtigen Rezensenten hat sich der Herausgeber in bezug auf Fragen der Edition und Kommentierung noch einmal eingehend gerechtfertigt (Hist. Jahrbuch, 1913, 538 ff.). Aber er bedarf keiner Rechtfertigung; denn der geistvolle und mutige Mann ist als gewissenhafter und erfahrener Gelehrter längst erprobt. Nachdem ich von den Texten mehrere an der Hand eigener Abschriften durchgehend kollationiert und auch den Vergleich mit den früheren Drucken einzelner dieser Tagebücher (namentlich mit Döllinger, Ungedr. Berichte und Tagebücher) partienweise durchgeführt habe, vermag ich die Sorgfalt der Edition in allen ihren Elementen aus eigener Prüfung zu rühmen. (Einige Gewöhnung erfordert die Anwendung der ⟨spitzen⟩ Klammern, nicht zur Tilgung sondern lediglich zur Zusammenfassung einer Zeile oder Wortgruppe für eine Notiz im Apparat; das macht das Satzbild öfters unnötig unruhig.)

Die Überlieferung ist sehr ungleich. Neben eigenhändigen, gut lesbaren Handschriften (z. B. von Massarelli VI und VII) stehen ganz verwirrte Texte zweiter Hand (Psalmaeus) oder doch junge und schlechte Handschriften und schwer kontrollierbare alte Drucke (Pratanus).

Die Tagebücher V—VII des Massarelli verfolgen nicht eigentlich, wie die früheren, die besondere Konzilsgeschichte. Vielmehr stellen sie in gewissem Sinne eine Verbindung zwischen den einzelnen Konzilsperioden her. V behandelt das Konklave Julius' III.; VI die Anfänge seines Pontifikats, die Zurückführung des Konzils nach Trient (1. Januar 1551) und die Erneuerung der dortigen Tagung. VII endlich setzt ein mit dem Tode Julius' III. (23. März 1555), erzählt Wahl und Tod des P. Marcellus II., Wahl und Pontifikat Pauls IV. und Pius' IV., tagebuchartig und immer persönlich (S. 305 sogar: *Memor esto! Card. Neapol. cum ceremonias didicerit, pontificem me gestantis manus desosculatus est*), doch zugleich mit besonderer Berücksichtigung der Ange-

legenheiten der Kirchenreformation und des Konzils (S. 351 zum 2. Februar 1561: *Congregatio deputatorum cardinalium, in qua inter caetera ego Angelus Massarellus de sancto Severino, Camerinensis dioc., ep. Thelesinus, constitutus sum tertio secretarius sacri generalis concilii*). Mit dem Eintritt in die letzte Periode bricht auch dieses letzte Tagebuch ab (30. November 1561). Einen Ersatz für das Fehlende bieten die Akten des Massarelli, die unten besprochen werden.

Das kurze Tagebuch des kaiserlich gesinnten Laurent de la Prée aus Tournay, Sekretär Madruzzos (vgl. die Addenda LI, 1) benutzte man früher bei Le Plat. Es gibt sich zwar selbst als Epilogus, hat aber einige bemerkenswerte Vorgänge aus frischester Erinnerung, wie die Angaben über die Maßregeln der Legaten in der Verlegenheit vor der ersten Session vom 2. Februar 1546 (377/2).

Die Perle aller Konzilstagebücher würden in ihrer Vollendung die Kommentarien des ernsten und selbständigen Augustinergenerals Hieronymo Seripando geworden sein, einst zuerst bei Döllinger (I, 1—38) gedruckt, jetzt hier in besserer Edition (399—429). Daß die Aufzeichnung nicht Autograph, sondern von der allerdings verwandten Hand des Sekretärs stammt, hat der Herausgeber überzeugend dargetan. Leider geht das Werk nur bis zum 4. Februar 1546. Bruchstücke weiterer ungedruckter Aufzeichnungen aus Sommer und Herbst 1546 und den Jahren 1561/62, sowie ein Auszug aus Seripandos (von Calenzio gedrucktem) großem Journal, 1546—62, folgen S. 429 bis 488.

Das aufs Zeremonielle gerichtete Tagebuch des Lodovico Firmano von (1548) 1549 zunächst bis zum Abzug des Massarelli und Firmano aus dem gefährdeten Trient am 7. Mai 1552 (*sicut et alii fecerunt ob metum Lutheranorum*), dann von Juni 1552 bis zum Dezember 1563, umfaßt somit fast allein die zweite (und dritte) Konzilsperiode, mit viel Details, meist äußerlich. Von Onofrio Panvinio ist das Leben Julius' III. vor dem Pontifikat S. 146—48, die Zeit vom Ende Julius III. bis zum Konclave Pius IV. in den Noten zum VII. Tagebuch des Massarelli gedruckt, die Wahl Pius IV. S. 575—601. Damit berührt sich des Antonio Guidi Darstellung vom 18. August 1559 bis 26. Dezember 1559 (S. 605—632). Man sieht, zur Konklave-

geschichte des mittleren 16. Jahrhunderts ist hier das wichtigste Material beieinander.

Alle diese Nachrichten werden an Bedeutung übertroffen von den beiden Tagebüchern der letzten Session aus der Feder des kurialistischen Spaniers D. Pedro Gonzalez de Mendoza (früher bei Döllinger), Januar 1562 bis Dezember 1563, und des Bischofs von Verdun Nikolaus Pseaume (Psalmaeus), 13. November 1562 bis 26. Dezember 1563 (Nachträge bis November 1564). Wie unerträglich der frühere Druck des letzteren bei Le Plat gewesen ist, der einer verderbten (schlimmbessernden, interpretierenden) Überlieferung folgte, mögen folgende Beispiele zeigen, die sich mir beim Vergleich ergeben haben:

Merkle 803, 32:	Le Plat VII, 103:
Catharrus, quem medicus vocavit broquium, impedivit quominus explicatius et liberius dicerem sententiam.	*[Lucas Bizantius de] Catharo [episcopus Catharenus] impedivit quominus explicatius et liberius dicerem sententiam.*

Noch hübscher und lehrreicher ist die folgende, auch in der gekürzten Ausgabe des Psalmaeus bei Döllinger stehende Stelle, wo der Bischof von Paris, E. du Bellay, von der Häufung der Pfründen im Bilde der Nebenfrauen spricht:

Merkle 804, 36:	Döllinger 252, 25:
Proponere volebat impedimenta residentiae, nisi hoc fecisset Segobiensis. *Concubine, inquit, quas tenemus cum uxoribus sunt in causa, ut non libere loquamur de reformatione.* — Weiter: *Cupimus, retinere nomina episcoporum, sed functiones negligimus. Persistit, ut residentia* etc.	*Proponere volebat impedimenta residentiae, nisi hoc fecisset Segobiensis.* *Concubinae, inquit, quas tenemus cum excommunicationibus sunt in causa, ut non libere loquamur de reformatione. Philippus Mocenicus. Venetus, archiepiscopus Nicosiensis*[1]) *persistit, ut residentia esset juris divini* etc.

---

[1]) Dazu die tadelnde Anmerkung: „Statt des vollständigen Namens steht bei Le Plat ein einfaches *Cyprinus,* was um so ungenauer ist, da mehrere Bischöfe von der Insel Cypern in Trient anwesend waren.“ [!]

Ich wende mich zu der Fortsetzung der Acta concilii, deren Herausgabe wir St. Ehses verdanken. An der Einrichtung des ersten Bandes konnte nicht alles befriedigen, und daß man in bezug auf die sehr erheblichen Bedenken gegen den Anfang der Acta ohne Hilfe gelassen war, beklagte ich. In der Einleitung des neuen (V) Bandes wird das Versäumte nachgeholt, und ich muß gestehen, es sind doch sehr wichtige Dinge die man über das Zustandekommen der Protokolle erfährt; viel Licht fällt von hier aus auch auf die Beurteilung der Protokolle des Basler Konzils zurück (woran ich mich, Theol. Lit. Ztg. 1904, 561—64, neben Haller, Hist. Zeitschr. 74, und Merkle, Hist. Jahrb. 25, beteiligt habe). Es ist sehr verdienstlich von dem Herausgeber, uns einen genauen Einblick in die Genesis dessen verschafft zu haben, was man jetzt Acta (Protokolle) nennt. Auch bei diesem Konzil sind, wie in Pisa und in Basel, Notare berufen *ad omnia et singula dicta facta proposita et allegata conscribendum et acta in publicam formam redigendum.* Auch sie führen zur Orientierung und, soweit notwendig, zum Zweck der Ausfertigung der *instrumenta publica* ihre Protokollbücher, die hier wie dort (Haller, Conc. Bas. II, x und IV, 148) insoweit als offiziell angesehen werden, daß Streichungen darin von den Legaten angeordnet werden (hier bei den Auslassungen des Bischofs von Fiesole über die Bischöfe als Statthalter Christi und seine damit zusammenhängenden Worte vom *tribunal Christi* (*quae tamen verba ipsemet D. Fesulanus delevit sua propria manu ex libro, in quo adnotatae erant sententiae patrum classis coram R^mo D. cardinali de Monte, cum coram legatis paulo ante congregationem hodiernam conveniret*, V, 135, 2). Dieses Buch ist anscheinend nicht erhalten, wohl aber das Originalprotokoll des Massarelli, wenigstens für die Klassensitzungen des Kardinals Cervino und für die Generalskongregationen vom 1. April 1546, wo Massarelli zum Konzilssekretär ernannt wurde (über seine Stellung als scrutator votorum IV, 544, 3 und V, 89), bis zum 12. Oktober 1246; es ist die Vat. Hs. Conc. 62, deren Fortsetzung mit dem Schluß der Trienter Tagung leider fehlt, denn Conc. 63 enthält bereits die Bologneser Vorgänge.

Als Massarelli später zur Redaktion seiner Acta concilii schritt, lagen ihm außer diesem Protokollbuch und seinen Tagebüchern noch eine Fülle von schriftlich überreichten oder ver-

breiteten Voten und anderer zur Verhandlung gehörigen Aufzeichnungen vor; dazu gesellte er zunächst das Summarium (Conc. 44) und den „liber magnus“ mit den „Sessiones et acta“ (Conc. 115) der wohl 1548/49 zu Bologna entstanden ist. Damals sind auch erst die notariellen Ausfertigungen der Dekrete der Sessionen hergestellt, die (wieder auseinander genommen) später in die erste eigentliche, nicht vor 1564/65 entstandene, Aktenredaktion der Bände Conc. 116 und 117 übernommen worden sind. Auf dieser beruht wieder die bald darauf angelegte offizielle Redaktion in den Prachtbänden der Hss. Conc. 123. Sie legt Ehses seiner Ausgabe zugrunde, ergänzt aber ihren Text fort und fort auf das erwünschteste durch Akten und Voten, die, oft in mehrfacher Überlieferung, in den verschiedensten Archiven und Bibliotheken zu finden sind. Es geht also seine Edition noch über das hinaus, was Massarelli (wie sein Herr, der Card. Cervino) nur je geplant haben. Das ganze Konzil, von der Eröffnung am 13. Dezember 1545 an, zieht (in Bd. IV bis zum 4. Februar 1546) mit seinen Klassensitzungen (die nur bis zum 7. Mai gehalten wurden), Generalkongregationen und Sessionen an uns vorüber (in Bd. V bis zum 11. März 1547, d. h. bis zur Translation nach Bologna).

Etwas sehr merkwürdiges ist, daß die Dekrete der Trienter Periode erst in den Mußestunden von Bologna ausgefertigt worden sind und doch alle durch die drei Konzilsbeamten Angelo Massarelli, Claudius della Casa und Nicolaus Driel (p. XXIII f.), wenn auch in charakteristisch verschiedener Formulierung, vollzogen sind, obwohl etwa Massarelli bei den ersten Sessionen gar nicht offiziell zum Notar bestimmt war und anderseits bei der 4. Session della Casa krank und Driel abwesend war (p. 89, 1: *Agendum est de notariis, quia unus aegrotat, alter absens est; providendum de duobus notariis. Respondendum est ab omnibus: Providendum. Sed cum Feltrensis diceret, quod ego essem protonotarius* (so Conc. 62; in Conc. 116 offizieller: *quod Ang. Massarellus secretarius est, etiam protonotarius* etc.) *ab omnibus responsum est: Tanto melius, protonotarius magis convenit; immo alii sunt substituti protonotariorum*), ja Driel überhaupt nur an den ersten drei Sessionen teilnahm (XV). Das „autenticar“ wurde sehr summarisch, am 8. und 10. November 1548, vorgenommen (XXI), wo einmal, kurze Zeit, alle drei Notare in Bologna zusammen waren.

Die Legaten stellten damals mit Schrift und Siegel in der Hs. Conc. 115 und in dem Bologneser Druck Conc. 110 den drei Notaren (in 110 nur den beiden ersten), *qui sessiones, decreta et acta ipsius sacri concilii praesentibus alligata subscripserunt*, ein Zeugnis aus als *bonae et laudabilis vitae et honestatis ac celebris famae viri* (XXII, XXV). Im Grunde trug Massarelli allein die Verantwortung, für diese Aktenstücke so gut, wie für ihre spätere Einreihung in die protokollarische Gesamtdarstellung.

Sind schon die Diarien des Massarelli (wie seiner Genossen) bemerkenswerte Proben der Historiographie des 16. Jahrhunderts, so ist sein Gesamtwerk ein lehrreiches und neben der anspruchsvollen humanistischen Historiographie seiner Zeit viel zu wenig beachtetes Beispiel werdender Geschichte. Aus einzelnen Akten und flüchtigen Notizen, teils in ganz privaten Tagebüchern, teils in halboffiziellen Protokollen, redigiert er als Notar die Staatsurkunden der Sessionen mit den umständlichen Vollziehungsformeln der Instrumenta publica; aber nicht minder als Protokollführer die Prachtausfertigung der Acta concilii mit den Einlagen selbständig überlieferter Reden und Noten.

Endlich noch ein Wort über die Edition. Auch für diesen Band habe ich nicht wenige Stichproben an einzelnen Voten z. B. in Wiener Handschriften gemacht und kaum etwas zu erinnern gefunden. Einige Ungleichmäßigkeiten sind nicht der Rede wert; daß die von Le Plat und sonst gedruckte Rede des Bischofs Martelli von Fiesole (N. 45) zum 10. Mai gehört, scheint mir nach dem Zitat p. 140, 24 einleuchtend, obwohl der Bischof am 15. April inhaltlich (nach p. 116, 41 mit den Noten) nicht viel anders gesprochen haben dürfte. Es wäre gut gewesen, wie sonst, auch bei dieser Rede die Überlieferung an den Kopf zu setzen, damit man sie sich nicht 20 Seiten vorher in den Anmerkungen (116, 5) suchen muß.

Druck und Ausstattung des bei Herder selbst in Freiburg gedruckten Bandes ist im ganzen besser als bei dem in Rom hergestellten; bei beiden ist die größte Sorgfalt anzuerkennen, wie mich denn auch das Register bei Proben nicht enttäuscht hat.

Göttingen. *Brandi.*

Wiener Haupt- und Staatsaktionen. Eingeleitet und herausgegeben von **Rudolf Payer von Thurn.** 2 Bde. (Schriften des Literar. Vereins in Wien X u. XIII.) Wien, Verlag des Literar. Vereins. 1908. 1910. XL u. 459 S.; 439 S.

Wer sich überzeugen will, wieviel wir in den letzten Jahren, und zuletzt eben durch die vorliegende, höchst verdienstliche Publikation über die dramatische Gattung der „Haupt- und Staatsaktionen" und ihren klassischen Repräsentanten Joseph Anton Stranitzky neues gelernt haben, der schlage einmal Goedekes Grundriß, 2. Aufl., Bd. 3, S. 214 und anderseits S. 373 f. auf: es fehlt jeder Zusammenhang, und wie hier alle Daten über Stranitzky falsch sind, so ist dort völlig unzureichend und schief, was über die Stücke gesagt wird. In einer von R. M. Werner (1883, 1886) begonnenen Sammlung der Schriften des „Wiener Hanswursts" (Wiener Neudrucke, Heft 6 u. 10) fanden wir vorläufig keines der Dramen Stranitzkys, wohl aber die „Ollapatrida des durchgetriebenen Fuchsmundi", welche bald darauf A. v. Weilen dem Verfasser der „Lustigen Reyss-Beschreibung aus Saltzburg in verschiedene Länder" aufs bestimmteste abgesprochen hat. Dabei waren die Handschriften, aus denen hier von Payer v. Thurn 14 Dramen sorgfältig ediert werden (ein 15., der Hl. Nepomuk, liegt schon zweimal in vollständigem Abdruck vor), seit 1839 wohlbekannt, auch ihr Zusammenhang mit Stranitzky frühzeitig betont worden. Aber erst 1907 unterzog sie Fritz Homeyer einer literarhistorischen Untersuchung und wies für fünf der Dramen die Quelle in italienischen Operntexten nach, hiermit eine von A. v. Weilen bestimmt ausgesprochene Vermutung bestätigend. Damit war der originale Autoranteil an allen diesen Stücken auf die Hans-Wurst-Szenen reduziert, und ihr Darsteller Stranitzky ist ohne Zweifel auch der Urheber der ganzen szenischen Kompilationen. Welche wichtige Rolle er darin spielte, mag einer der Titel veranschaulichen: „Die Enthaubtung des Weltberühmten Wohlredners *Ciceronis*. Mit *HW*: den seltsamen Jäger, lustigen *Gallioten*, verwirrten Brieftreger, lächerlichen Schwimer, übl belohnten Botten etc. Daß Überige wird die *Action* selbsten vorstellen. *Componirt* im *Jahr* 1724, den 12 *Junii*."

Stranitzkys Leben hat P. v. Th. zum ersten Male unter Heranziehung urkundlichen Materials dargestellt und in allen

Hauptpunkten geklärt: er ist wahrscheinlich 1676 in Prag geboren, von wo seine Eltern bald darauf nach Graz verzogen. Herkunft und Lebenslauf schließen jede höhere Schul- und gar Universitätsbildung aus. Als Gehilfe eines fahrenden Quacksalbers ist er in den Komödiantenberuf gekommen, neben dem er auch in späteren Jahren noch, seit 1707 auf Grund einer vor der medizinischen Fakultät zu Wien abgelegten Prüfung, eine sehr einträgliche Praxis als Zahnarzt ausübte. In Wien begegnet er zuerst 1705 als Mitglied einer Schauspielertruppe, 1706 als einer ihrer Prinzipale; 1710 scheint diesen das vor wenigen Jahren erbaute Komödienhaus am Kärntnertor eingeräumt worden zu sein: damit war die erste stehende deutsche Bühne in Wien begründet — mit dem tschechischen Hanswurst Stranitzky als Prinzipal! Er hat es mit diesem und seinen anderen Geschäften, wozu auch das Marionettenspiel gehörte, zu ansehnlichem Wohlstand gebracht, ist aber schon 1726 „am innern Brand" gestorben. Seine Witwe Maria Monica „oder *suo nomine comico* so genannte Hannß Wurstin", wie es in einem Hofdekret heißt, durfte das Theater noch zwei Jahre weiter führen, um es dann gegen eine Ablösungssumme anderen Privilegierten zu überlassen.

Ich habe diese neuen Daten ausführlich mitgeteilt, weil die hier besprochene Veröffentlichung leider dem Buchhandel vorenthalten bleibt und anscheinend nur in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren gedruckt ist.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Das Osnabrücker Domkapitel in seiner Entwicklung bis ins 14. Jahrhundert. Von **Heinrich Hagemann.**[1]) Dissertation Greifswald. Hildesheim 1910. 124 S.

Die Entwicklung des Merseburger Domkapitels von den Anfängen bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. Von **Franz Range.** Diss. Greifswald. Hildesheim 1910. 152 S.

---

[1]) Die hier gegebene Zusammenstellung enthält nur die in den Jahren 1910—1912 erschienenen Arbeiten über die Gesamtgeschichte der betr. Domkapitel. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Standesgeschichte sind nicht berücksichtigt. Eine vollständige Aufzählung dieser Arbeiten enthält jetzt die seit der Niederschrift dieser Be-

Die Geschichte des Trierer Domkapitels im Mittelalter. Von **Hubert Bastgen.** Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, Heft 7. Paderborn, Schöningh. 1910. VII u. 334 S. (§§ 1—3 auch als Berliner Diss. 1907.)

Geschichte des Paderborner Domkapitels im Mittelalter. Von **Joseph Ohlberger.** (In: Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, herausgegeben von Georg Erler, Heft 28.) Hildesheim, Lax. 1911. 106 S.

Das Domkapitel von Ermland im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel, insbesondere der des deutschen Ordensstaates in Preußen. Von **Bruno Pottel.** Diss. Königsberg. Borna-Leipzig 1911. VIII u. 105 S.

Entwicklungsgeschichte des regulierten Prämonstratenser-Domkapitels von Brandenburg. Von **Werner Dannenberg.** Diss. Greifswald. Greifswald 1912. 115 S.

Das Domkapitel zu Gnesen. Seine Entwicklung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Von **Bruno Binder.** Diss. Greifswald. Greifswald 1912. 112 S.

Das Domkapitel zu Verden im Mittelalter. Von **Rudolf Bückmann.** (In: Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, Heft 34.) Hildesheim, Lax. 1912. 86 S.

Das Domkapitel von Magdeburg bis zum Jahre 1567. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel. Von **Erich Weber.** Diss. Halle. Halle 1912. 119 S.

Vor einiger Zeit hat Albert Werminghoff über die zahlreichen Dissertationen, die in den letzten Jahren die Geschichte deutscher Domkapitel behandelt haben, die Bemerkung gemacht, daß „verhältnismäßig nur wenige von wirklich neuen Gesichtspunkten sich erfüllt zeigten", und zugleich für künftige Arbeiten

---

sprechung erschienene 2. Auflage von A. Werminghoffs Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter in A. Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft II, 6 (Leipzig 1913), S. 144, in deren Druckbogen, soweit sie für die hier behandelten Fragen in Betracht kommen, der Herr Verfasser mir seinerzeit freundlichst Einblick gewährte.

seine besonderen Wünsche ausgesprochen (Zeitschrift der Savigny-stiftung für Rechtsgeschichte XXXII, Kan. Abt. I, S. 345 ff.).

Einer ähnlichen Ansicht habe auch ich seit langem Ausdruck geben wollen, veranlaßt durch das Empfinden, daß ich durch meine eigene Arbeit über das Halberstädter Domkapitel gewissermaßen mit verantwortlich geworden sei für die Art und Weise, in der dieses Thema seither behandelt ist. Statt einer Einzelbesprechung möchte ich daher hier mit Zustimmung der Redaktion dieser Zeitschrift einige jener prinzipiellen Bedenken zum Ausdruck bringen, indem ich mir vorbehalte, an anderem Orte ausführlicher auf die Einzelheiten einzugehen.

Bei der Beurteilung dieser Arbeiten wird man zunächst gern zugeben, daß die meisten von ihnen das urkundliche Quellenmaterial fleißig zusammengetragen haben, und wird den Wert solcher Materialsammlung für die weitere Forschung nicht unterschätzen, namentlich wenn es sich um ein so reichhaltiges Material handelt wie bei dem Trierischen, dessen Bearbeitung schon um dessentwillen stets ihre Bedeutung behalten wird. Aber die Verfasser selbst werden doch vielleicht schon bei der Ausarbeitung und noch mehr bei einer nachträglichen Prüfung ihrer Arbeit ein gewisses unbefriedigtes Gefühl empfunden haben, wenn sie sich die Frage stellten, inwieweit nun ihre Zusammenstellungen wirkliche Bedeutung für die allgemeine Verfassungs- und Rechtsgeschichte beanspruchen können. Gerade an diesem Punkte hat jüngst die Kritik eingesetzt (vgl. außer Werminghoff auch Kallen in derselben Zeitschrift, Kan. Abt. I, 338 ff. und J. M[aring] im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 33 [1912], S. 835 ff.) und nachdrücklich gefordert, daß die Untersuchungen künftig mehr auf diese allgemeinen Fragen Bezug nehmen müßten. Es fragt sich aber, in welcher Weise das geschehen kann.

Gegenüber der älteren, schematisierenden Form, in der die Geschichte der mittelalterlichen Domkapitel behandelt wurde, war es zweifellos von Bedeutung, daß zunächst die Verhältnisse einzelner Domkapitel dargelegt wurden. Über die komplizierte äußere Organisation, das Ineinandergreifen der verschiedenen Verwaltungen, ihre sachliche Abgrenzung — kurz über den gesamten Verwaltungskomplex, den ein Domkapitel umschließt, konnte man durch eine generalisierende Darstellung niemals zur Klarheit

kommen. Wenn irgendwo, so war hier die Spezialuntersuchung am Platze. Daraus folgte nun aber nicht, daß alle Arbeiten fortan nach demselben Schema angefertigt werden mußten. Sobald die Geschichte der Verwaltung einmal übersichtlich dargestellt war, hätte es wenigstens für diejenigen Abschnitte, die sich mit der äußeren Organisation der Kapitel beschäftigten, im Hinblick auf die große Gleichförmigkeit dieser Verhältnisse völlig genügt, wenn nur die abweichenden Formen hervorgehoben wären. Ob in dem einen Domkapitel der cellerarius, in dem anderen der camerarius stärker an der Finanzverwaltung beteiligt war, ob hier der Propst gänzlich aus der inneren Verwaltung ausgeschaltet wurde, dort einen Rest seiner alten Rechte behielt, das war und ist im Grunde von nicht sehr großer Bedeutung. Wenn nun fast alle Arbeiten dieser äußeren Organisation der Kapitel immer wieder mindestens zwei Drittel des Inhaltes widmeten, so mußte das, auch wenn die Darstellung noch so geschickt war, notwendig den Eindruck einer ermüdenden Gleichförmigkeit und unnützen Raumverschwendung erwecken. Wenn man sich statt dessen auf einen vergleichenden Abschnitt beschränkt hätte, etwa in tabellarischer Form, so würde das vollkommen genügt haben. Dadurch wäre dann Raum geschaffen für eine ausführlichere Behandlung der wichtigeren Fragen; man hätte sich darauf besinnen können, was für die allgemeine Geschichte von wirklicher Bedeutung sei.

Vielleicht dürfte man künftigen Bearbeitern zunächst raten, sich den Abschnitt durchzulesen, den Hauck im fünften Bande seiner Kirchengeschichte Deutschlands der Geschichte der Domkapitel gewidmet hat, und darauf zu achten, in welchem Zusammenhange das geschehen ist. Hauck schaltet die Darstellung in das Kapitel über die bischöfliche Kirchenleitung ein, schickt ihr eine Geschichte des bischöflichen Beamtentums und der synodalen und visitatorischen Tätigkeit der Bischöfe voraus und läßt ihr eine Geschichte des Archidiakonatswesens und der Sendgerichte folgen. Hier tritt also die Geschichte der Domkapitel von vornherein in den größeren Zusammenhang der Diözesangeschichte, so daß die Fragen der diözesangeschichtlichen Bedeutung der Domkapitel in den Vordergrund und die nebensächlichen der äußeren Organisation in den Hintergrund geschoben werden. Mag man sachlich in manchen Punkten anderer Ansicht sein als Hauck, methodisch hat er damit meines Erachtens

den Weg gewiesen, den man künftig auch bei den Einzeluntersuchungen zu gehen hätte.

Gerade die Abschnitte, die sich mit der diözesanen Stellung der Domkapitel beschäftigen, sind ja in der bisherigen Domkapitelliteratur besonders stiefmütterlich behandelt worden. Abgesehen von ganz wenigen Versuchen, die allgemein historischen Probleme wenigstens andeutend zu erwähnen, beschränken sich die Verfasser auch hier vorwiegend auf die Fragen der äußeren Organisation. Besonders deutlich tritt dies bei der Frage nach dem Verhältnis von Domkapitel und Archidiakonatsverwaltung zutage. Was wir für diese Frage aus der vorhandenen Literatur lernen können, bezieht sich auf die Zahl der Archidiakonate, die erste urkundliche Erwähnung des Amtes, die Stellvertretung durch Archidiakonatsoffiziale und das erste Auftreten des konkurrierenden bischöflichen Offizials, mit gelegentlichen Bemerkungen über das gegenseitige Verhältnis der beiden Ämter. Dagegen werden die Fragen nach der Entstehung des archidiakonalen Amtes und seiner diözesangeschichtlichen Bedeutung nur ausnahmsweise gestreift. Man könnte mitunter glauben, daß die Ergebnisse der Spezialforschungen, die in den letzten Jahren durch Hilling, Glasschröder, Bastgen, Baumgartner, Löhr u. a. angestellt wurden, einigen dieser Verfasser völlig unbekannt geblieben seien, so wenig spürt man ihre Wirkung in den Abschnitten, die von dem Archidiakonate handeln. Aber die Gründe liegen doch wohl tiefer. Ich will ganz davon absehen, daß das urkundliche Material, auf dem diese Arbeiten aufgebaut sind, oft zu dürftig war, als daß es für die zutreffende Beurteilung jener Verhältnisse ausgereicht hätte; denn in diesen Fällen hätte sich durch eine Ausdehnung der Untersuchung auf die Urkunden der übrigen Stifter der Diözese und die Skriptoresnachrichten[1]) wohl hin und wieder Abhilfe schaffen lassen. Der eigentliche Grund

[1]) Ohlberger hat sich z. B. jene wichtige Nachricht der *Vita Meinwerci* entgehen lassen, daß Bischof Meinwerk am Anfang des 11. Jahrhunderts die Hauptpfarreien seiner Diözese Paderborn den Domkanonikern übertragen wollte, um ihre finanzielle Lage aufzubessern, eine Nachricht, auf die schon Hilling (Archiv für kathol. Kirchenrecht 80, S. 443 f.) aufmerksam gemacht hatte, und die uns besser als die Urkunden mit ihrer fatalen Kürze erkennen läßt, wie sich in diesen norddeutschen Diözesen die Entwicklung des archidiakonalen Amtes vollzogen haben mag.

für die Dürftigkeit dieser Abschnitte liegt in der sachlichen Beschränkung des Stoffes: es ist nicht möglich, eine vollständige Geschichte der einzelnen geistlichen Behörde zu schreiben, ohne sie in Beziehung zu setzen zu der Geschichte der übrigen Behörden desselben Territoriums.

Das läßt sich am besten an einem Beispiel erläutern. Die strittige Frage, ob die Bedeutung des archidiakonalen Amtes und damit zugleich die Bedeutung des Domkapitels im späteren Mittelalter zurück gegangen sei, ist bislang, auch in der Spezialliteratur[1]), meist auf Grund der Urkunden behandelt, die seitens der Archidiakone und der bischöflichen Offiziale in ihrer amtlichen Tätigkeit ausgestellt wurden, außerdem auf Grund der bischöflichen Wahlkapitulationen, in denen die Bischöfe den Domkapiteln den Schutz der archidiakonalen Rechte zusicherten. Nun ist aber der urkundliche Niederschlag dieser amtlichen Tätigkeit in den verschiedenen Diözesen durchaus verschieden gewesen. Wir besitzen z. B. von der Speyrer Offizialatsbehörde weit über 1000 Urkunden bis zum Jahre 1500, dagegen von der Halberstädter aus derselben Zeit kaum 50. Da nun die Organisation der Halberstädter Offizialatsbehörde[2]) keineswegs sehr viel kleiner war als die der Speyrer[3]), so wäre es offenbar verkehrt, aus den verschiedenen Zahlen der vorhandenen Urkunden Schlüsse auf die verschiedene Bedeutung der Ämter zu ziehen. Diese urkundlichen Quellen beweisen nur, daß die Gewohnheit, die Geschäfte zu beurkunden, in den verschiedenen Gegenden Deutschlands durchaus verschieden war, aber nicht mehr. Und der Inhalt der Wahlkapitulationen deckt sich bekanntlich keineswegs mit dem, was die Bischöfe nach der Wahl zu tun für gut befanden, so daß ihre Nachrichten ebenfalls nur mit der größten Vorsicht für die Beurteilung dieser Verhältnisse zu verwerten sind. Wie will man also in diesem Falle eine richtige Beurteilung erreichen? Ich hatte in meiner Geschichte des Halberstädter Domkapitels bereits versucht, auf Grund indirekter Schlüsse zum Ziele zu kommen, indem ich aus

---

[1]) So zuletzt von N. Hilling, Die Offiziale der Bischöfe von Halberstadt im Mittelalter, in Ulrich Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 72 (Stuttgart 1911).

[2]) Hilling, Die Halberstädter Offiziale S. 118 ff.

[3]) Diese Urkunden wird demnächst einer meiner Schüler ausführlich behandeln.

der sozialen Zusammensetzung des Domkapitels, aus dem Rückgange der Kapiteleinkünfte, aus der Begrenzung der Zahl der Domherrnstellen, aus der mangelhaften Geschäftsführung der archidiakonalen Verwaltung seitens der Domherren auf eine verminderte Bedeutung des Domkapitels und damit auch des archidiakonalen Amtes schloß.[1]) Ich glaube aber, daß man noch einen Schritt weiter gehen muß. Löhr hat in seiner Geschichte des Kölnischen Großarchidiakonates Xanten[2]) ein anschauliches Bild von dem Niedergange der Archidiakonatsverwaltung am Ende des Mittelalters gezeichnet, indem er nachwies, wie die Tätigkeit der archidiakonalen Kommissäre seit dem Beginne des 15. Jahrhunderts bureaukratisch entartete und ein großer Teil der kirchlichen Aufgaben und Befugnisse an den Landesherrn überging. Hier wird die richtige Erkenntnis der Verhältnisse offenbar dadurch gewonnen, daß der Verfasser sich nicht auf die Schilderung der archidiakonalen Tätigkeit allein beschränkte, sondern auch die Tätigkeit der übrigen Behörden zum Vergleich heranzog. Daraus dürfen wir aber die allgemeine Folgerung ableiten, daß man die Bedeutung des archidiakonalen Amtes zutreffend nur dann schildern kann, wenn man sie auf dem Hintergrunde der ganzen diözesanen Behördenorganisation zeichnet. Mit anderen Worten: Erst auf Grund von Vorarbeiten über die Wirksamkeit der verschiedenen nebeneinander bestehenden Behörden eines Territoriums kann man den Versuch wagen, den Anteil der Domherren

---

[1]) Wenn Hilling a. a. O. S. 118 trotzdem urteilt: „Jedoch legt die dürftige Überlieferung uns wohl die Mahnung nahe, in praktischer Hinsicht die Tätigkeit des (Halberstädter) Offizialgerichts nicht zu überschätzen"; jedenfalls besaßen „die Offiziale an den zahlreichen Archidiakonen und deren Kommissären überaus starke und einflußreiche Rivalen, die auf dem Gebiete der Straf- und Disziplinargerichtsbarkeit während des ganzen Mittelalters einen großen Vorsprung vor den Offizialen des Bischofs behauptet haben", so kann ich dem nicht ganz zustimmen. Ich werde mich an anderem Orte genauer mit den Ergebnissen Hillings auseinandersetzen, weise aber schon hier darauf hin, daß, so treffliche Beobachtungen Hilling im einzelnen gemacht hat, seine Methode doch zu einer nicht völlig zutreffenden Beurteilung der Verhältnisse geführt hat.

[2]) In Ulrich Stutz' Kirchenrechtlichen Abhandlungen, Heft 59/60. Stuttgart 1909.

und der Archidiakone an der Diözesanverwaltung festzustellen. Mit ein paar Bemerkungen über das Vorkommen der Archidiakone und des bischöflichen Offizials in den Urkunden des Hochstifts lassen sich diese komplizierten Verhältnisse nicht abmachen.

Mit Rücksicht auf den Charakter dieser vorläufigen Besprechung muß ich mir versagen, die gleiche Beobachtung auch für andere Fragen zu machen, die mit der Geschichte der Domkapitel zusammenhängen. Aber ich will wenigstens noch darauf hinweisen, daß sich der Nachteil der bisherigen isolierenden Behandlung besonders deutlich auch bei der Untersuchung der Vermögensverwaltung bemerkbar macht. Was in diesen Abschnitten gegeben wird, beschränkt sich im wesentlichen auf eine Darstellung des Wirtschaftsbetriebes und auf gelegentliche Versuche, die Entwicklung der finanziellen Lage zu schildern. Dagegen kommen die Probleme, die sich aus dem Nebeneinander von Kapitelgut und bischöflicher Mensa ergeben, überall zu kurz. Gerade in dieser Beziehung würde manche heute noch strittige Frage ebenfalls nur durch eine umfassendere Behandlung beantwortet werden können.[1])

Kurz — worauf es bei künftigen Arbeiten zur Geschichte der Domkapitel ankommen würde, scheint mir folgendes zu sein: weniger Untersuchungen über die äußere Organisation der Kapitel, weniger Untersuchungen überhaupt über einzelne Diözesanbehörden oder -institutionen (Domkapitel, Generalsynoden, Offiziale, Archidiakone usw.) und statt dessen ein nachdrücklicheres Eingehen auf jene Probleme, die sich aus dem Nebeneinander der Behörden und Institutionen für die Gesamtgeschichte der

---

[1]) Wie wenig Klarheit hier im einzelnen herrscht, sieht man z. B. daran, daß Albert Hauck (Kirchengeschichte Deutschlands V, 187) von einer „vermögensrechtlichen Selbständigkeit der Domkapitel schon im 9. Jahrhundcrt" redet. Damit vergleiche man etwa, was Ulrich Stutz (Das Eigenkirchenvermögen. Ein Beitrag zur Geschichte des altdeutschen Sachenrechtes auf Grund der Freisinger Traditionen in der Festschrift Otto Gierke zum 70. Geburtstag dargebracht, Weimar 1912) über das Anrecht des Bischofs an das Kirchenvermögen „*ex jure fundi*" ausgeführt hat, z. B. S. 1255 f. Daraus ergeben sich natürlich Folgerungen für die Geschichte der Domkapitel und ihrer vermögensrechtlichen Stellung. Zu dieser und anderen Fragen gedenke ich ebenfalls an anderem Orte Stellung zu nehmen.

Diözesanverwaltung ergeben. Dadurch würde nicht nur diese spezielle Literaturgattung inhaltlich vertieft werden, sondern zugleich die deutsche Verfassungsgeschichte reicheren Gewinn davontragen als sie bisher aus diesen Untersuchungen gewinnen konnte.

Königsberg i. Pr. *A. Brackmann.*

Staatsminister a. D. Eduard v. Bomhard, Staatsrat im o. D. und Reichsrat der Krone Bayern. Ein Lebens- und Charakterbild, verfaßt nach den Tagebuchaufzeichnungen E. v. B.s von Ernst v. Bomhard. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1913. 222 S.

In erster Reihe ein Werk kindlicher Pietät, bietet das anziehende Lebensbild des bayerischen Justizministers auch manchen willkommenen Beitrag zur politischen Geschichte Bayerns. Die seit 1601 nachweisbaren Ahnen der Familie waren Musiker in Thüringen und erst mit dem Großvater des Ministers, Georg Heinrich, ansbachischem Hof- und Regierungsrat, in die akademisch gebildeten Kreise eingetreten. Dessen Vater Johann August, Mitglied der fürstl. Hofkapelle zu Ansbach, hatte 1730 des Kronprinzen Friedrich von Preußen Flötenspiel auf dem Cello begleiten dürfen. Eduard v. Bomhard (gest. 30. Sept. 1886) war am 2. Oktober 1809 als Sohn eines Direktors der Kriegs- und Domänenkammer bei der damals preußischen Provinzialregierung zu Bayreuth geboren. In ihm tritt uns ein aufrechter Mann von höchster Pflichttreue entgegen, ein hervorragender Jurist, der als Richter in der Pfalz 1849, wie vorher dem Treiben der revolutionären Elemente, so nach der Niederwerfung des Aufstandes gehässiger Verfolgungssucht sich entgegenstemmte und als Schriftsteller durch sein Buch über die Zivilrechtspflege in der bayerischen Pfalz (1861) die Aufmerksamkeit auf sich lenkte, ein besonnener, jeder Überstürzung abgeneigter Staatsmann, der sich durch die bittere Erfahrung des Popularitätsverlustes in seinem Kampfe gegen weitgehende fortschrittliche Anträge der Abgeordnetenkammer, besonders gegen die Abschaffung der Todesstrafe, nicht beirren ließ. Seine Wirksamkeit als Justizminister währte vom 28. Juli 1864 bis zum 1. Mai 1867, fällt also vornehmlich in das Ministerium von der Pfordten, dessen Leiter Bomhards alter Freund war und gleichzeitig mit ihm die Universität Heidelberg bezogen hatte. In dieser bewegten

Zeit kann es den Tagebuchaufzeichnungen eines Ministers nicht an wertvollem Inhalt fehlen. Hervorgehoben sei, daß Bomhard die in einer mehrstündigen Audienz erfüllte Aufgabe zugefallen war, dem Könige Ludwig II. über die Beschlüsse des Ministerrates vom 13. August 1866 zu berichten und seine Zustimmung zu dem von Bomhard freudig begrüßten preußischen Bündnisvertrage zu erwirken. Schon Graf Bray hat in seinen Denkwürdigkeiten (S. 102) aus Bismarcks Besprechung mit v. d. Pfordten vom 10. August in Berlin des ersteren Erklärung mitgeteilt, für das besiegte Bayern fallen Gründe der Schonung weg, nachdem selbst sein Verbündeter Österreich es vollständig preisgegeben und sogar Gelüste gezeigt habe, bayerische Landesteile an sich zu bringen. Durch Bomhard erfahren wir nun, daß die Abtretung von Teilen Bayerns am Inn (man wird annehmen dürfen: alles Landes östlich dieses Flusses und zwar von Seite Österreichs) angeregt wurde, wogegen diese Macht Preußen einen Teil von Österreichisch-Schlesien versprochen habe. Neben der Tatsache, daß Frankreich als Kompensation bayerisches Land forderte, Preußen dagegen seinen Schutz versprach, wird die Erkenntnis, daß Österreich, statt den in der Olmützer Konvention Bayern zugesicherten Schutz zu gewähren, sich auf Kosten Bayerns abrunden wollte, ihren Eindruck auf den König nicht verfehlt und ihm die Zustimmung zu dem Vertrage mit Preußen erleichtert haben. Mit der Übernahme des Ministerpräsidiums durch den Fürsten Hohenlohe war Bomhards baldiger Rücktritt entschieden. Mit Ausnahme des Kriegsministers v. Prankh fand er in dem neuen Ministerium keine Stütze und, abgesehen von Differenzen in der inneren Politik, widerstrebte Bomhard auch dem von Hohenlohe gewünschten Verfassungsbündnis mit Norddeutschland. Er gab zu, daß eine engere Verbindung mit Preußen kommen müsse, um dem deutschen Gefühl Befriedigung zu gewähren, hielt aber den Zeitpunkt, da Preußen auf der Höhe seines Machtgefühls stand, für die Anknüpfung des Bandes schlecht gewählt. Nach seiner Ansicht konnte ein Verfassungsbündnis damals nicht ohne Gefährdung der Souveränität und Integrität Bayerns abgeschlossen werden. Wiewohl König Ludwig II. noch im April 1867 nahe daran war, ein neues Ministerium unter dem von Bomhard vorgeschlagenen Freiherrn v. Thüngen zu bilden, wiewohl Hohenlohe, wie sich aus Bomhards Aufzeichnungen erst

recht deutlich ergibt, dem König — abgesehen von seiner Fürstenwürde, die den Ausschlag für seine Berufung gegeben hatte — persönlich und politisch nicht sympathisch war, endete die Krisis doch mit der Enthebung Bomhards. Doch wurde der bewährte Staatsmann noch später vom König, der in ihn unter allen Ministern dieser Jahre das größte Vertrauen gesetzt hatte, als sein Kabinettssekretär in Aussicht genommen, auch von den Beratern des Königs in manchen Angelegenheiten um seinen Rat befragt. Beachtenswert sind auch die Mitteilungen über Eindrücke, die Bomhard bei vielen Begegnungen von der Persönlichkeit Ludwigs II. empfing. Menschenscheu und Menschenverachtung traten in dem unglücklichen Fürsten, von dessen hoher Begabung auch Bomhard überzeugt ist, schon damals stark hervor. Von den andern Ministern sprach er zu Bomhard nicht selten geringschätzig und in den schroffsten Ausdrücken. Auch einige Angaben über die Stellung des alten Königs Ludwig I. wecken Interesse. Er spricht Bomhard seine Zufriedenheit aus über die Festigkeit, mit der er den „Fortschrittlern (Umstürzlern)“ widersteht, redet ihm zu, auf seinem Posten auszuharren und klagt über die Wagnerschwärmerei seines Enkels: „Der hat einen Zaubertrank bekommen.“

München. *S. Riezler.*

Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins. Von **Hans v. Schubert.** 1. Bd. (Schriften des Vereins für schlesw.-holst. Kirchengeschichte. I, 3. H.) Kiel, Kommissionsverlag von R. Cordes. 1907. XVI u. 419 S. mit Beilagen.

Vor kurzem habe ich mich bei einigen strittigen Fragen zur Geschichte der Vorreformation wieder in das schöne Buch Schuberts, das die Kirchengeschichte einer deutschen Landschaft bis zur Reformation bringt, hineingelesen, die Darstellungskunst des Verfassers bewundert und es lebhaft bedauert, daß ich nicht vor Jahren der Pflicht der Rezension nachgekommen bin. Jetzt noch ein ausführliches Referat zu liefern, nachdem das Buch in so viele Hände gekommen und eine Reihe von Besprechungen erfahren hat, ist wohl kaum angezeigt. Vielleicht darf ich aber auf einige Charakterzüge des Werkes und auf einige Einzelheiten noch eingehen. Wie sich H. v. Sch. die Darstellung der Kirchengeschichte dachte, hat er selbst in seinem Abschiedsvortrage:

„Richtlinien und Aufgaben der schlesw.-holst. Kirchengeschichte“ (Kiel 1907) ausgeführt und zugleich eine Fülle von Anregungen gegeben, wo im einzelnen einzusetzen sei. Schleswig-Holstein ist Grenzland; die Einflüsse kommen von Norden (Dänemark) und Süden (Deutschland), aber auch von Westen (England). Sie sind zu beachten, und so kann die mittelalterliche Kirchengeschichte sich nicht auf die Provinz allein beschränken, sie ist aufzubauen auf der Geschichte des Nordwestens. Die Kunst der Darstellung v. Sch.s besteht in den beiden Hauptkapiteln, die die Zeit der Mission bis 1100 und die Grundlegung dauernder Verhältnisse im 12. Jahrhundert bringen, besonders darin, daß er trotz des breiteren Unterbaues den Leser nie empfinden läßt, daß er den provinzialgeschichtlichen Rahmen verlassen hat; so geschickt wird das Allgemeinere nur in Verbindung mit dem engeren Thema gebracht. Es ist begreiflich, daß nicht alle Probleme, die sich ja so reichlich an die ersten Jahrhunderte des Erzbistums Hamburg-Bremen und dann an die Missionierung des Landes knüpfen, restlos gelöst sind, das kann nicht Sache der Zusammenfassung sein; aber überall ist der Blick des Lesers darauf gelenkt und wird Stellung zu den letzten Deutungsversuchen genommen. Mit dem 13. Jahrhundert beginnt dann im 3. Kapitel, was ich die innere Kirchengeschichte nennen möchte, die Entfaltung der katholischen Kirche in ihren Organen, den Bistümern (mit ihren Domkapiteln, Archidiakonaten, Stiftern, Pfarreien) und den Klöstern. Eingeleitet wird dieses Kapitel mit einer Darstellung des landesherrlichen Kirchenregiments, und abgeschlossen mit einer ausführlichen Zeichnung des kirchlichen Lebens auf wissenschaftlichem, sozialem und sittlich-religiösem Gebiete. Die „Anfänge des landesherrlichen Kirchenregiments“ waren schon früher im Anschlusse an einen vor mehr als 30 Jahren von mir veröffentlichten Aufsatz erschienen und haben bekanntlich Anregung zu einer Reihe von Arbeiten über das Verhältnis von Staat und Kirche zu Ende des Mittelalters gegeben. Gerade in diesem Teile tritt der Ursprung des Werkes — es ist aus Vorlesungen entstanden — besonders klar hervor. Der Verfasser will zusammenhängende Entwicklungen und Übersichten bieten und geht darum auf Einzelheiten, z. B. eine genauere Geschichte des Bistums Schleswig oder einzelner Klöster grundsätzlich nicht ein. So bleibt die Schilderung, die auch

hier stets die allgemeinen kirchlichen Grundlagen sucht, stets auf einer gewissen fesselnden Höhe und es kann in einem Zuge Aufblühen und Verfall des kirchlichen Lebens geboten werden. In der Hauptsache stimme ich mit Sch.s gerecht abwägender Beurteilung der spätmittelalterlichen Verhältnisse überein. Nicht ganz korrekt in der Formulierung oder nicht klar genug gefaßt sind einige Stellen über die Predigt und den Ablaß (S. 390 ff.), über die Beichte (393 f.), die Marienverehrung (386 f.), das Lektorat (S. 354). Bei diesen Punkten hätten die allgemeinen neueren Darstellungen noch mehr herangezogen werden können, während sich die Entstehung des Domkapitels und der Archidiakonate und ihre von anderen Gegenden abweichenden Erscheinungen hätten schärfer fassen lassen (S. 243 u. 247). Aus Arengenstellen, wie daß die Fürsten „den christlichen Glauben, Gottesdienst und Rechtfertigkeit erhalten sollen" (S. 399), dürfen doch wohl keine Schlüsse gezogen werden; sie kommen seit der karolingischen Zeit wohl in allen Jahrhunderten vor.

Als ich seinerzeit meinen kleinen Aufsatz schrieb, lag an neueren kirchengeschichtlichen Arbeiten nur das umfangreiche Werk von Jensen-Michelsen und das nicht gute Buch von Lau vor. Sch. konnte eine Reihe von Aufsätzen und Editionen der letzten Jahrzehnte zitieren, die zum guten Teil seiner Anregung ihre Entstehung verdanken.

Freiburg i. Br. *H. Finke.*

Die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. Von M. Haß. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) München und Leipzig, 1913, Duncker & Humblot. IX u. 367 S.

Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II. Herausgegeben von W. Friedensburg. 1. Bd.: 1535—1550. (Veröffentlichungen desselben Vereins.) Ebenda 1913. X u. 880 S.

M. Haß, dem wir die erste der hier anzuzeigenden Veröffentlichungen verdanken, weilt nicht mehr unter den Lebenden; am 20. August 1911 ist er gestorben, viel zu früh für die Wissenschaft. Den ehrenden Worten, die ihm O. Hintze gewidmet hat (gedruckt in den Sitzungsberichten des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg vom 11. Oktober 1911, Forschungen zur

brandenburgischen und preußischen Geschichte Band 25), schließen wir uns in vollem Umfang an. In Bd. 107, S. 107 der H. Z. konnten wir H.s Edition der Hofordnung Joachims II. als eine Musterleistung rühmen. Als eine ausgezeichnete Arbeit stellt sich auch seine hier anzuzeigende Schrift dar.[1]) Insbesondere zeigt sie die schöne Verbindung minutiöser Kleinarbeit mit dem Sinn für die großen Zusammenhänge der Geschichte, die uns in seinen bei dem so kurzen Leben des Verstorbenen zahlreich zu nennenden Untersuchungen durchweg entgegentritt.

Wir erhalten hier einen Querschnitt durch die ständische Verfassung und Verwaltung der Kurmark Brandenburg, eine „Bilanz des Ständetums nach allen Richtungen seiner Betätigung", wie H. treffend sagt. Das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts, die Zeit des Kurfürsten Johann Georg, empfiehlt sich für die Zeichnung eines solchen Querschnitts, weil eben jetzt sich die definitiven Formen der landständischen Verfassung in Brandenburg ausbilden. Es ist die Kurmark, deren Verhältnisse uns vorgeführt werden; die Verfassung der Neumark zu schildern, dazu ist H. leider nicht mehr gelangt. In diesem Rahmen wird uns eine Darstellung geboten, die ebenso es unternimmt, Beiträge zur Würdigung des allgemeinen Charakters des Ständetums zu liefern, wie sie auf die einzelnen Einrichtungen eingeht und die Besonderheiten der Kurmark hervorhebt. Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft kommen gleichmäßig zur Geltung. Die Schilderung des ständischen Steuerwesens — es handelt sich um die Zeit der festeren Fundierung des märkischen Kreditwerks! — verdient ernste Aufmerksamkeit; mit Recht greift H. hier zeitlich weiter zurück. Die spezifisch ständische Verwaltung hat kaum je eine so eingehende Darstellung gefunden wie bei H. Viel fällt endlich für die Geschichte der territorialen Wirtschaftspolitik des 16. Jahrhunderts ab. H. hat an vielen Stellen seine Übereinstimmung mit meinen Ausführungen zur Geschichte der landständischen Verfassung betont. Zu einigen Differenzpunkten möchte ich mich äußern. Ein Streitpunkt zwischen uns ist die Frage der Landstandschaft der Ritterschaft (vgl. H. Z. 100, 324). Ich habe für eine Anzahl Territorien nachgewiesen, daß der

[1]) Der erste Teil der Schrift erschien 1905 als Berliner Dissertation.

Besitz einer Burg Voraussetzung für die Landstandschaft der Ritterschaft ist, daß in anderen Territorien der Burgenbesitz wenigstens eine ansehnliche Rolle spielt oder die Landstandschaft sonst militärisch bedingt ist. Ich habe aber nicht (wie H. zu glauben scheint) für alle deutschen Territorien den Burgenbesitz als einfache Grundlage der Landstandschaft hingestellt. H. huldigt der patrimonialen Auffassung Böhlaus (vgl. gegen sie H. Z. a. a. O.). Soeben spricht sich F. Kaphahn, Jahrbuch für Gesetzgebung 1914, S. 431 dahin aus, daß der Nachweis für H.s positive Aufstellungen fehle, wenn er auch insofern recht habe, als in Brandenburg nicht wie anderswo nur die Besitzer von Burgen landtagsfähig seien. Für die militärische Grundlage der Landstandschaft tritt auch G. Croon, Histor. Vierteljahrschrift 1914, S. 114 ein. S. 306 (Anm.) meint H.: „Daß Gierke und kein anderer der eigentliche Urheber der heute herrschenden Theorie (vom Wesen der landständischen Verfassung, insbesondere von ihrem repräsentativen Charakter) ist, verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, als sowohl bei v. Below, der, obwohl in allem Grundlegenden ganz auf G.s Schultern stehend, doch in mehr nebensächlichen Punkten beständig gegen ihn polemisiert, als besonders auch bei Tezner G.s Arbeiten auffallend im Hintergrunde bleiben." Hierzu bemerke ich erstens, daß Gierke nicht der „Urheber der heute herrschenden Theorie" (soweit überhaupt von einer einheitlichen Theorie die Rede sein kann!) ist. Die von ihm vertretenen Gedanken finden sich der Hauptsache nach schon bei F. J. Stahl (siehe meinen „Deutschen Staat des Mittelalters" I, S. 24 f.). Stahl schildert z. B. den Dualismus des Territorialstaats anschaulich (Philosophie des Rechts II, 3. Aufl., S. 339): „Der Staat ist geteilt in eine Sphäre fürstlichen und eine Sphäre ständischen Beliebens ohne höhere Einheit und Notwendigkeit". Aber auch Stahl ist nicht der einzige, der vor Gierke eingehend über die landständische Verfassung gehandelt und die heute geltenden Anschauungen begründen geholfen hat. Vor allem ist hier Dahlmann (nach ihm z. B. Bluntschli) zu nennen. Und was speziell den repräsentativen Charakter der Landstände betrifft, so ist Waitz nicht zu vergessen (vgl. meine angeführte Schrift S. 31). Zweitens bezieht sich meine Differenz mit Gierke wahrlich nicht auf „nebensächliche Punkte". Niemand wird eine solche Behauptung mehr bestreiten als er selbst. Wenn ich seine

Einungstheorie bekämpft habe (s. m. landständische Verfassung in Jülich und Berg II, Zeitschr. d. Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 22), so sieht er ja in dieser, wenn nicht geradezu den Kern, so doch jedenfalls ein Hauptstück seiner Anschauungen. (Stutz, auf den sich H. a. a. O. beruft, hatte von Teil II meiner „Landständischen Verfassung in Jülich und Berg" gewiß noch nicht Kenntnis genommen, als er die betreffende Äußerung niederschrieb.) Indessen, auch abgesehen von der Einungstheorie, es bleiben noch genug starke Unterschiede der Auffassung zwischen Gierke und mir übrig (s. meinen „Deutschen Staat des Mittelalters", passim). Und darf man überhaupt von einer einheitlichen „heute herrschenden Theorie" sprechen? Zum Beweis des Gegenteils erinnere ich nur daran, daß H. die Landstandschaft patrimonial erklärt, gegen welche Auffassung ich alles in Bewegung zu setzen suche. Im übrigen geht ja schon aus meiner Gegensätzlichkeit hervor, daß ich Gierkes Originalität nicht bestreite. Aber auch seine positiven Leistungen zu rühmen, habe ich wiederholt Anlaß gehabt (vgl. z. B. Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1904, S. 383 Anm. 1).

Wenn H. in seiner weitausgreifenden Art auch auf die Zeit vor Kurfürst Johann Georg zurückgeht, so ist dieser die zweite hier anzuzeigende Veröffentlichung ganz direkt gewidmet. Es hätte sich wohl empfohlen, die brandenburgischen Landtagsakten systematisch zu edieren, nicht nur die aus der Regierung eines einzelnen Landesherren herauszugreifen. Darüber kann ja anderseits kein Zweifel bestehen, daß die Akten aus der Zeit Joachims II. von grundlegender Bedeutung sind. Ihre Wichtigkeit hatte schon G. Winter zu einer Publikation bestimmt, die freilich, wie man in eingeweihten Kreisen seit lange wußte, in mehr als einer Beziehung unzureichend war. So begrüßen wir es denn aufs lebhafteste, daß der Verein für Geschichte der Mark uns jetzt eine umfassende Edition jener Akten bietet. Der Name des Herausgebers bürgt von vornherein für die Zuverlässigkeit der Texte. Das Material für die Publikation ist ganz überwiegend dem Geheimen Staatsarchiv und dem Ständischen Archiv entnommen; ein paar Stücke stammen aus dem Kgl. Hausarchiv und dem Domkapitelsarchiv in Brandenburg. Die Benutzung der Gemeinde- (städtischen) und Gutsarchive lehnt der Herausgeber mit dem Hinweis darauf ab, daß noch keine systematische

Verzeichnung des Inhalts dieser Archive stattgefunden hat. Man wartet doch aber auf eine solche sonst nicht bei derartigen Publikationen. Es dürften sich in jenen kleinen Archiven doch manche eigenartigen Stücke finden. Immerhin wird die Publikation den Hauptvorrat der Akten durchaus enthalten. Was die Einrichtung der Edition im einzelnen betrifft, so werden zweckmäßig Gruppen von Akten gebildet, für die erläuternde Bemerkungen vorausgeschickt werden. Friedensburg spricht den Grundsatz aus, „die Stücke, soweit immer möglich, höchstens unter Weglassung des rein Formelhaften, in ihrem vollen Wortlaut wiederzugeben". Unseres Erachtens geht er damit, bei Akten des 16. Jahrhunderts, zu weit. Zum mindesten hätte er durch kleine Vereinfachungen den Text übersichtlicher gestalten können. S. 192 f. hätten z. B. die Paragraphenüberschriften (denen jedesmal eine ganze Zeile gewidmet ist!) „Tho den irsten", „Tho den anderen" usw. wegbleiben können; die modernen Zahlen genügen ja! Ebenso S. 812 ff. und oft. Zahlen bei den einzelnen Absätzen der Aktenstücke setzt F. nur da, wo auch die Handschrift die Numerierung hat. Es ist doch aber die Aufgabe des Editors, den alten Text durch Einteilung in Paragraphen übersichtlicher zu gestalten. In Nr. 101 (ebenso in Nr. 102) werden ständische Beschwerden mitgeteilt. Das Aktenstück teilt sie so ein, daß zuerst die Beschwerden von einem weiteren Kreis stehen, dann die von fortschreitend engeren Kreisen. F. bildet die Abteilungen durch Freilassung einer Zeile; außerdem setzt er noch Gedankenstriche (S. 303 ff., auch S. 830 ff.). Wieviel einfacher ist es, die Abteilungen einfach durch I, II, III kenntlich zu machen und innerhalb einer solchen einzelnen Abteilung dann noch Paragraphen durch 1, 2, 3 usw. herzustellen! Einfacher und übersichtlicher zugleich! Was F. mit den Gedankenstrichen bezweckt, ist mir übrigens nicht ganz klar. Sollen sie nur Abteilungen andeuten oder etwa auch Auslassungen? Auf jeden Fall könnte sich F. bei dem Abdruck der Texte etwas freier bewegen. Er scheint überall da, wo die Handschrift einen Absatz macht, ihn auch im Druck zu machen. Vgl. z. B. den Abdruck der Polizeiordnung S. 827 ff. Es liegen doch heute genug Editionen vor, aus denen man sich darüber informieren kann, wie man übersichtlich und zweckmäßig alte Texte druckt. F. hat offenbar die Aktenstücke durch einen Abschreiber kopieren

lassen und dann nur eine Kollationierung des Textes vorgenommen, aber nicht weiter ordnend eingegriffen.[1]) In H. Z. 109, 608 habe ich von der Notwendigkeit gesprochen, die längeren Urkunden und Aktenstücke in Paragraphen einzuteilen und auf die Überschrift ein längeres Regest folgen zu lassen. Diesen Grundsatz habe ich schon für mittelalterliche Editionen empfohlen, und er wird jetzt auch mehr und mehr praktisch befolgt (vgl. von den Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission die Stadtrechte von Neuenburg a. Rh. von W. Merk und demnächst die Edition der Freiburger Stadtrechte). Vollends aber bei Publikationen zur Geschichte des 16. Jahrhunderts ist die Befolgung jenes Grundsatzes ganz unentbehrlich; er wird hier erfreulicherweise auch schon seit lange geübt. F. läßt ihn leider außer acht. Er vermeidet die Beigabe eines Regests und schiebt dafür etwas von einer Andeutung des Inhalts des Aktenstücks in die Überschrift ein, indem er auf das übrige mit „u. dgl. m." (z. B. S. 301, 827) hinweist. Wir wollen doch aber sogleich mit dem ersten Blick übersehen, was tatsächlich in dem Aktenstück steht. Die Überschrift von Nr. 64 (S. 206) ist scheinbar vollständig, bietet doch aber nicht alles. In der von Nr. 21 (S. 107) ist von den „Untertanen" der Stände die Rede. Das Aktenstück spricht indessen von ihren „Bauern" (S. 109). Es verlohnt sich, auf den genauen Sprachgebrauch im einzelnen Fall zu achten. Im Vorwort bemerkt F., daß er mit erläuternden Anmerkungen absichtlich sparsam gewesen sei. Das ist gewiß zu billigen. Etwas mehr hätte jedoch wohl geboten werden können. Wenn der Leser S. 206 auf das Wort „Artikelbrief", S. 832 auf das Wort „gemeine Landesordnung" stößt, möchte er gern sofort aus einer Anmerkung ersehen, ob ein solches Stück gedruckt ist oder nicht, ob es nachweisbar usw. Der vorliegende Band enthält ein Personen- und Ortsregister. Im Vorwort ist nichts davon gesagt, daß der ausstehende zweite Band ein Sachregister für beide Bände bringen wird. Daß ein solches ganz unentbehrlich ist, darüber braucht kein Wort verloren zu werden.

---

[1]) Es ist keine große Sache, daß F. die Listen der Landtagsmitglieder so druckt, daß jeder, auch der kleinste Name eine eigene Zeile hat (vgl. z. B. S. 195 ff., S. 239 ff.). Wozu aber die Raumverschwendung?

Wir haben hier einige Ausstellungen gemacht. Dies hindert nicht unsern Dank für die Edition von so reichem Inhalt.[1]) Es gibt nur sehr wenige Territorien, die für das hier in Betracht kommende Jahrzehnt über so ergiebige Landtagsakten verfügen. Die territoriale Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte ziehen aus der vorliegenden Veröffentlichung gleichmäßig den reichsten Ertrag, und wer die Geschichte des Krämergewerbes erforscht, ist auf sie ebenso hingewiesen wie der, der die Geschichte des Beamtentums und des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses schreibt.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Die Hofordnung von 1470 und die Verwaltung am Berliner Hofe zur Zeit Kurfürst Albrechts im historischen Zusammenhange behandelt. Von Gerhard Schapper. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1912. XVI u. 335 S.

Die Hofordnung des Kurfürsten Albrecht Achilles bildet die Grundlage für die gründliche, auf archivalisches Material sich stützende Untersuchung zur brandenburgischen Hof- und Zentralverwaltung im 15. Jahrhundert. Sie berührt sich mit dem während der Ausarbeitung erschienenen vortrefflichen Werk Spangenbergs (Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter).

Der Verfasser setzt mit guten Gründen die Entstehung der Hofordnung in den Juli oder August 1470 im Gegensatz zu Riedel, der das Jahr 1473 als Entstehungsjahr angenommen. Warum der Ausdruck „Zentralverwaltung“, wie Haß meint, der Zeit vor dem Einsetzen großstaatlicher Zentralisationsbestrebungen nicht völlig gemäß sein soll, vermag ich nicht einzusehen, denn im Sinne unseres Verwaltungsrechts handelt es sich hier eben um Zentralbehörden, wenn auch natürlich dieser Ausdruck der mittelalterlichen Rechtsterminologie fremd ist. — Der Hofhalt war, da Albrecht Achilles seine glänzende kurfürstliche Residenz in Franken (zumeist Onolzbach) hielt, in Berlin, wohin sein ältester Sohn Markgraf Johann 1467 übergesiedelt war, nicht groß

[1]) Vgl. O. Hintze, H. Z. 112, S. 501.

und sein Hofstaat bot gegenüber anderen Hofhaltungen keine charakteristischen Besonderheiten.

Nach einer Darstellung des Hofstaats wendet sich der Verfasser der Hofwirtschaft zu, über die allein die Hofordnung sich ausführlich verbreitet. Der Magen in dem Organismus der Hofhaltung (Holtze) war der Mühlenhof. Da man bei ihm große Unordnung angetroffen hatte, ließ man seiner Verwaltung eine eingehende Regelung zuteil werden. Ein durchgebildetes Rechnungswesen wird hier und für die ganze Hofhaltung vorgeschrieben. Der fränkische Rat C. v. Eyb, der Verfasser der Hofordnung, führte hier ein bereits anderwärts bewährtes Prinzip in die Finanzverwaltung der Mark ein — er stellte allen zur Vereinnahmung von Einkünften bestellten Beamten ein Kontrollorgan zur Seite und führte außerdem das System geordneter regelmäßiger häufiger Rechnungslegung ein.

Aus einer Vergleichung der beiden Hofordnungen von 1470 mit der von 1537 folgert Schapper die Anfänge einer Trennung von Hof- und Staatsverwaltung im 16. Jahrhundert. Diese Auffassung vermag ich nicht zu teilen. Daß Hofmeister und Marschall etwas mehr mit der Hofverwaltung zu tun haben, mag sein, aber sie werden, was auch Sch. (S. 83) nicht in Abrede stellt, nach wie vor in Ratsgeschäften verwendet, so daß ich Spuren einer Scheidung nicht zu erkennen vermag. Gerade der Amtseid des Marschalls zeigt, welch großes Gewicht man seiner Tätigkeit in der Ratstube beilegt.

In der Schilderung der Hof- und Landesfinanzverwaltung erscheint der Küchenmeister als einziger Kassenführer am Hofe, aber auch die Kanzlei ist an der Finanzverwaltung beteiligt. Das Kammermeisteramt verschwindet 1470 für ein Jahrhundert. Albrecht Achilles, der 1471 zum ersten Male in die Mark gekommen war, führte 1473 zwei Franken als neue Finanzbeamte ein, den Kammerschreiber und Rentmeister, zu denen nach und nach ein größeres Hilfspersonal hinzukommt. Die oberste Leitung des Finanzwesens liegt aber in den Händen der Räte, die allmählich zu einem Kollegium zusammengefaßt werden. Nachdem der Rat sich hauptsächlich der Rechtsprechung zuwendet, sondern sich die Kammerräte als Finanzorgane ab und bilden dann schließlich als Amtskammer eine besondere Behörde.

An die Darstellung der Organe der Finanzverwaltung reiht sich eine Untersuchung über die Einnahmen und Ausgaben an.

Sehr eingehend wird auf Grund neuerer Forschungen die Hebung der märkischen Einnahmen unter Albrecht Achilles besonders durch Schuldentilgung geprüft. Die Verwendung der Hälfte der Einnahmen für diese ist ein durch die Finanzpolitik v. Eybs in Franken erprobter Grundsatz.

Besonders wertvoll ist das 5. Kapitel, das die Rats- und Gerichtsverfassung behandelt. Bekämpft wird mit guten Gründen die Ansicht Stölzels, daß im ganzen 15. und 16. Jahrhundert im Unterschied vom 14. der Ausdruck „Rat“ nicht vorkomme, und daß es eine Stärkung der wachsenden Landeshoheit bedeutet habe, wenn der früher neben dem Landesherrn als Einheit genannte Rat vor der Machtfülle der Person des Landesherrn verschwunden sei und sich in eine Anzahl von Einzelräten aufgelöst habe. Ganz abgesehen davon, daß eine derartige Rückbildung des Rats der Entwicklung in den einzelnen Territorien widersprechen würde, wird vom Verfasser gut betont, daß vor 1400 (bzw. 1450) die Zusammensetzung des den Markgrafen jeweils beratenden Kreises von Räten mehr noch als später stetem Wechsel unterworfen war. Wie früher war es nur der Wille des Landesherrn, der die Räte zu einem Kollegium zusammenfaßte. Hier und in den anderen Territorien war der Kreis der Räte ein wechselnder. Über die feste Organisation des Rats ist der Hofordnung von 1473 nichts zu entnehmen. Der Vermutung Hintzes, daß diese unter Joachim vor sich gegangen, schließt sich der Verfasser an. Bei der Untersuchung über die Rechtsprechung der Räte stützt sich der Verfasser auf gründliche Quellenstudien. Mit besonderem kritischen Urteil nimmt er Stellung zu den Kontroversen, die namentlich durch Stölzels Schriften veranlaßt sind. Ich stimme dem Verfasser bei in seiner Bekämpfung der Ansicht Stölzels, daß die Formel „von Rechts wegen“ auf eine Entscheidung „von Gerichts wegen“ gehen müsse. Diese Formel kann in der Tat den heutigen Sinn einer im Rechte begründeten Entscheidung haben. Auch außergerichtlich entscheidende Schiedsrichter konnten „zu Recht erkennen“ (S. 198). Auch in seiner Ablehnung der Ansicht Stölzels, daß die Zulassung der Berufung von Stadtgerichten an den Landesherrn damals nichts bedeutet

habe, daß dieser eine zweite gerichtliche Instanz bilde, trifft der Verfasser das Richtige.

Die Feststellung des Verfassers, daß „Abschied“ gegen Ende des 15. Jahrhunderts nicht im Sinne Stölzels als *terminus technicus* für außergerichtlich schiedsrichterliche Entscheidungen im Unterschied einerseits von gütlichen Vergleichen, anderseits von gerichtlichem Urteil bezeichne, erscheint mir als wertvolle Unterstützung meiner Stellungnahme gegen Stölzel. Auch bei Behandlung des vielerörterten Problems der Entwicklung des Hofgerichts und der Entstehung des Kammergerichts beweist Verfasser seine Fähigkeit zu eindringender kritischer Beurteilung der in der Literatur vertretenen Meinungen.

Im Anhange werden zwölf Spezialuntersuchungen mitgeteilt, von denen ich Nr. 5: Zur Geschichte der Ämter des Hausvogts, des Hofmeisters und des Marschalls, Nr. 6: Zur Kenntnis der technischen Finanzbeamtungen am Berliner und Ansbacher Hof im 15. und 16. Jahrhundert und Nr. 9: Das Kammergericht im 16. Jahrhundert als besonders interessant hervorheben möchte.

Die tüchtige Arbeit, deren Verfasser den Problemen mit guter Quellenkenntnis und kritischem Verständnis gegenübertritt, und der durch vergleichende Hinweisungen auf die Erscheinungen in anderen Territorien seine Darstellung zu heben weiß, kann als eine erfreuliche Bereicherung der rechtsgeschichtlichen Literatur warm empfohlen werden.

Jena. *Eduard Rosenthal.*

*De Kroniek van Abel Eppens tho Equart, uitgegeven en met kritische aanteekeningen voorzien door Jhr. Mr. **J. A. Feith** en Dr. **H. Brugmans.*** 2 Teile. Amsterdam, Johannes Müller. 1911. XLIII u. 630 S.; II u. 858 S.

Der Verfasser der vorliegenden Chronik gehörte zu den Eigenerben der Groninger Umlande, zu jenem stolzen, selbstbewußten friesischen Großbauernstande, der auf eigenem Grund und Boden saß und dem Adel des Landes nur wenig nachstand. Er ist 1534 geboren und hat in seiner Jugend eine gute Schulbildung in Groningen genossen, die durch den Besuch der Universitäten in Loewen, Köln und Wittenberg vervollständigt wurde. Unter seinen Standesgenossen gelangte er frühzeitig zu Achtung und Ansehen, so daß er von ihnen in den Landtag

der Umlande zur Wahrnehmung der Interessen des Standes entsandt wurde. Er gehörte somit zur Elite des friesischen Volkes.

Seine Chronik ist zunächst aus historischen Bedürfnissen erwachsen. Er wollte sich ein Bild über die Vergangenheit seines Vaterlandes und des friesischen Stammes machen und die erworbenen Kenntnisse und Nachrichten seinen Nachkommen überliefern. Die Aufzeichnungen haben aber bald einen anderen Charakter angenommen, nachdem Abel Eppens infolge des Übertritts der Stadt Groningen zur Seite des spanischen Königs (1580) als hervorragender Anhänger der Unie von Utrecht seine Heimat verlassen und in Emden seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte. Seitdem werden sie mehr und mehr zu einer Tageschronik, die nicht nur Tatsachen, sondern auch Gerüchte und Vermutungen wiedergibt und in weitem Umfang die persönliche Auffassung des Verfassers zum Ausdruck bringt. Keine spätere Überarbeitung hat den frischen Geist des Miterlebens getilgt. Auf ihm gerade beruht zum großen Teil der Wert der Chronik.

Was das Leben des Verfassers bewegte, kommt hier zur Sprache, die eigene Lage, die Geschicke befreundeter und benachbarter Familien, das Interesse für die Landwirtschaft, die Eifersucht des Eigenerben auf den Adel und seine Machtgelüste. Es versteht sich, daß die Geschichte der engeren Heimat, des Groningerlandes und Ostfrieslands, einen breiten Raum einnimmt. Die Aufzeichnungen weiten sich jedoch zu welthistorischem Interesse insofern, als das Lebensschicksal des Verfassers aufs engste mit dem Ringen der Niederlande gegen die spanische Herrschaft verflochten war. Hing doch für Abel Eppens die Möglichkeit einer Rückkehr auf den väterlichen Herd von dem Siege der staatischen Waffen ab. Während die Chronik für die Geschichte des Krieges in den nördlichen Gebieten wichtiges Einzeltatsachenmaterial liefert, liegt ihr Wert für die Geschichte des Gesamtkrieges besonders darin, daß sie den Geist erkennen läßt, der das neue niederländische Staatswesen zusammenschmiedete, der über die Grenzen der einzelnen Staaten und Städte, über die Eifersüchteleien und Feindseligkeiten der lokalen Gewalthaber hinweg das Gemeinsame verfocht, der aus der lokalpolitischen Betrachtungsweise allmählich zur weltpolitischen reifte. Der Krieg beherrscht alle Gedanken; doch ist es nicht der Kampf

um verfassungsmäßige Rechte im Sinne Oraniens, sondern der Religionskrieg, den Kalvins Kirche, die Reformation gegen das weltumspannende Rom führt.

Interessant ist die Beurteilung der leitenden Persönlichkeiten. Karl V. wird stets mit der größten Achtung behandelt, u. a. von jeglicher Schuld an den Ketzerverfolgungen freigesprochen. Auch Philipp II. wird in gewissem Sinne entlastet, indem er als eine schwache, von der Geistlichkeit völlig beherrschte Persönlichkeit hingestellt wird. Man kann darin ein Zeichen dafür sehen, wie tief die Anhänglichkeit an das Herrscherhaus Wurzeln geschlagen hatte.

Oranien erscheint noch nicht als Heros des Freiheitskampfes. Wie wenig er die Zügel der Leitung in den Händen hatte, dafür ist die Chronik ein lebendiges Zeugnis. Es ist förmlich, als ob er für die nördlichen Provinzen gar nicht existiert hätte. Für seine politischen Bestrebungen und besonders die Hereinziehung Alençons in die niederländischen Verhältnisse zeigt Abel Eppens kein Verständnis. Wenn er auch seine treue Haltung zur Sache der Staaten anerkennt, so berichtet er doch gelegentlich über Charakterzüge des Prinzen (II, 537), die wenig geeignet sind, sein Bild zu verschönen. Mit Recht haben die Herausgeber auf die Wichtigkeit einer der Chronik einverleibten Denkschrift (II, S. 85—105) aus den letzten Tagen des Prinzen hingewiesen. Jedoch ihrer Ansicht, daß die Schrift für ein Pamphlet anzusehen sein soll, wird man schwerlich zustimmen. Es ist wohl wahr, daß sie die verworrenen Zustände auf der staatischen Seite mit grellen Farben malt und tatsächlich die schärfste Kritik an der Regierung des Prinzen ausübt. Aber sie tut es doch nur unter allen Formen des Respekts und der Hochachtung, indem sie nicht ihm selbst die Schuld zurechnet, sondern seinen Beratern. Zu der Erkenntnis, daß die Mehrzahl der Vorwürfe vollauf gerechtfertigt war, wird sich wohl auch die niederländische Geschichtsauffassung einmal durchringen müssen.

Leicester, der Mann der radikalen Kalvinisten, wird mit den größten Erwartungen begrüßt. Das Fehlschlagen seiner Mission wird nicht seiner Unfähigkeit, sondern dem unpatriotischen Geist der Staaten zugeschrieben.

Was den Text anbelangt, so verdient alle Anerkennung, wie die Herausgeber die vielen Schwierigkeiten gemeistert haben,

die der Stil des Chronisten, die zahlreichen Flüchtigkeitsfehler, die Nichtfortführung begonnener Perioden die vielen Abkürzungen, Nachträge und Lücken boten. Man wird nur an wenigen Stellen Ausstellungen machen können (z. B. S. 326 unten lies für *hoy te vaeren hoytevaeren.* S. 376 Z. 16 lies *gemaket hadden.* Und S. 471 Z. 7 lies *Nesterlant* statt *Westerlant.* S. 522 Z. 3 lies *koepluyden boden* oder *koepluydenboden.* S. 545 Z. 8 lies *Merten Zeygers.* II, S. 176 Z. 19 lies *Maesterlandt* statt *Munsterlandt.* Einige Textveränderungen sind wieder rückgängig zu machen. S. 571[5] lies *polbotten* [Paßporte], nicht *potbotter*; II, S. 57[5] lies *bye* [bei], nicht *bys;* 115[8] lies *vrije,* nicht *nije;* 174[2] *up* statt *und*; 215[2] *byn* [binnen], nicht *bij*; 375[1] *tusschenbode,* nicht *tusschen bede*).

Nicht so sehr kann man sich mit den Anmerkungen befreunden. Es ist wohl die Frage aufzuwerfen, ob es nicht gerade bei derartig umfangreichen Publikationen geraten ist, die Anmerkungen auf das unumgänglich Notwendige zu beschränken. Die Herausgeber haben in dem Bestreben, möglichst alles, was irgendwie dem Leser unbekannt sein könnte, Worte, Redewendungen, Undeutlichkeiten, Anspielungen, Persönlichkeiten, Örtlichkeiten zu erklären, zweifellos viel Tüchtiges geschaffen; sie haben aber auch nicht selten geirrt. Doch tun die geringen Mängel unter dem Strich dem Wert der verdienstvollen Publikation keinen Abtrag.

Die Herausgabe der Chronik sollte leider J[hr]. M[r]. J. A. Feiths letztes Werk sein. Im Januar 1913 ist der verdienstvolle Gelehrte aus einem an Arbeit und Erfolgen reichen Leben abberufen worden.

Lübeck. *B. Hagedorn.*

Les prédicants protestants des Cévennes et du Bas-Languedoc 1684—1700. Par **Charles Bost.** *Préface de P. Fonbrune-Berbinau.* 2 Bde. *Paris, Champion.* 1912. XX u. 478, 665 S. 20 Fr.

Als Ludwig XIV. durch die Aufhebung des Edikts von Nantes und die vielen Verfolgungsmaßregeln den reformierten Kultus auszurotten suchte, stießen er und seine Organe auf Schwierigkeiten, die sie nicht einmal geahnt hatten und die auch nur diese Kirche in ihrer von Calvin geordneten Form schaffen

konnte. Denn wenn keine andere christliche Kirche ohne einen Seelsorgerstand bestehen kann, der auf streng vorgeschriebenem Weg gebildet ist, so ersetzt bei den Reformierten in Notfällen die *vocatio extra ordinem* auch bei vollkommenen Laien die ordnungsmäßige Ausbildung und Einsetzung des Pastors.

Diese Laien, meistens Predikanten genannt, haben in den Cevennen bis einige Jahre vor dem Ausbruch des Kamisardenkampfes den Gottesdienst, den Glauben an die Zukunft und sogar in gewissem beschränkten Maß die Verfassung und Ordnung der Gemeinden in der „Kirche der Wüste" durch ihre Predigten, Versammlungen und durch eine Art seelsorgerischer Tätigkeit aufrechterhalten.

Bosts umfangreiches und gut ausgestattetes Werk schildert nun aber keineswegs nur diese Tätigkeit, die doch allein schon durch ihre praktischen Erfolge wie durch das theoretische Interesse, das sie beansprucht, die Aufmerksamkeit reichlich verdient, sondern er stellt sie in den großen Zusammenhang der politischen und militärischen Geschichte der Koalition gegen Frankreich und der theologischen Ideen, die gerade damals in den apokalyptischen Berechnungen Jurieus u. a. einen Charakter annahmen, der ganz zu dem Bilde paßt, das die heimliche Tätigkeit der Predikanten bietet.

Die Ergebnisse des Buches liegen einmal darin, daß man das Leben in den Cevennen bis in die kleinsten Details hinein kennen lernt und sich eine ebenso deutliche Vorstellung machen kann von der Aktion der Regierung (deren leitende, aber doch wechselnden Ziele allerdings genauer hättene rzählt werden sollen), der Intendanten und der Geistlichkeit, wie von den Kräften und Gesinnungen der Reformierten des Languedoc. Dann wird die Persönlichkeit Broussons, des wichtigsten dieser Predikanten, den bisher eine etwas weichlich-legendenmäßige Gloriole verhüllte, sehr viel schärfer erkannt. B. macht diesen ehemaligen Advokaten mit großem schriftstellerischen Geschick zum eigentlichen Mittelpunkt des Buches; er beweist, daß Brousson den Gedanken des aktiven Widerstandes und der Verbindung mit den ausländischen Mächten eine Zeitlang durchaus aufgenommen und praktisch verfolgt hat (was übrigens doch auch schon Rébelliau in der *Histoire de France* von Lavisse VIII, 1, p. 364 durchblicken läßt), und er entwickelt in feinsinniger psychologischer Analyse,

wie sich ihm nach dem Scheitern solcher Versuche allmählich halb unbewußt die eigene Vergangenheit umfärbte. Natürlich wird damit die alte protestantische Tradition hinfällig, der Intendant habe an ihm wissentlich einen Justizmord begangen. Das dritte Resultat ist die Erkenntnis, daß nicht erst, wie bisher angenommen worden ist, A. Court der Kirche der Wüste eine feste Organisation wiedergegeben hat, sondern daß schon Brousson, Roman und andere Predikanten durch Einrichtung von Synoden und Einsetzung von Ältesten eine, wenn auch naturgemäß viel losere Ordnung herzustellen versucht haben. In einem kürzeren systematischen Teil werden diese Einrichtungen, die theoretische Grundlage und praktische Durchführung der Einsetzung der Predikanten und schließlich deren Predigten noch einmal zusammenhängend besprochen.

Der reiche Inhalt der beiden Bände ist damit nicht entfernt ausgeschöpft; die sichere Kritik des Verfassers, seine völlig freie Stellung gegenüber jeder Tradition und Autorität, die ihn vielleicht manchmal selbst zu gar zu scharfem Urteil, z. B. gegenüber der Aufrichtigkeit und dem Bekennermut Broussons oder dem Versagen der Pastoren, fortreißt, die außerordentlich reiche archivalische Fundierung und die feste Komposition müssen aber noch besonders hervorgehoben werden. Ein tiefes, inneres Pathos ist dem Werke durch den Gegenstand gegeben, der klare, kräftige Stil B.s läßt es um so lebendiger hervorleuchten, als er das Schwelgen in Gefühlsausbrüchen, das sich bei solchen Werken so leicht einstellt, mit Geschmack vermeidet.

Jena. *Albert Elkan.*

Un héros de la Grande Armée, Jean-Gaspard Hulot de Collart, officier supérieure d'artillerie (1780—1854) par le vicomte du **Motey**. *Paris, A. Picard et fils.* 1911. XIV u. 585 S. (mit Bildnis).

Der Verfasser gibt uns eine vielleicht etwas ausführliche und sehr einfach geschriebene, aber gerade ihrer Schlichtheit wegen nicht uninteressante Lebensbeschreibung eines tüchtigen und gebildeten Offiziers aus der napoleonischen Zeit, dem es, trotz aller seiner Verdienste, an dem nötigen Talente fehlte, dieselben höheren Ortes zur gehörigen Geltung zu bringen, und der es daher auch während seiner 25jährigen Dienstzeit nicht

sehr weit gebracht hat. Während sein älterer Bruder, Baron Hulot, als Artilleriegeneral zu einer gewissen Berühmtheit gelangte, ist der jüngere Jean Gaspard (geboren zu Charleville im Jahre 1780) nicht einmal bis zum Obersten aufgerückt, trotzdem er, nachdem er die Polytechnische Schule besucht, bereits 1801 als Artillerieoffizier ins Heer trat und darauf zahlreiche Feldzüge mitgemacht, zuerst in Spanien, dann im Lager von Boulogne, 1805 in Österreich gewesen. Die Kapitel über die wenig bekannten Kämpfe der französischen Truppen mit den wilden Bewohnern Dalmatiens gehören wohl zu den interessantesten des Buches. Im Jahre 1807 zum Hauptmann befördert, wurde Hulot nach Portugal geschickt, aber beim Aufstand von Oporto gefangen genommen, schmachtete er lange Monate hindurch auf den Pontons von La Coruña, bis er nach der Niederlage Sir Thomas Moores befreit wurde. Eine Zeitlang an der kaiserlichen Waffenfabrik zu Lüttich angestellt, nimmt er dann am russischen Feldzug teil, wo er mit knapper Not und dem Verlust mehrerer Zehen dem Tod entrinnt, kämpft im Jahre 1813 in Deutschland, wird Bataillonschef, und nachdem er unter General Hugo, dem Vater des Dichters, die Verteidigung Thionvilles geleitet hat (1814), auch Ritter der Ehrenlegion. Gleich nach Waterloo auf Halbsold gesetzt, tritt er später wieder in den aktiven Dienst ein, macht den spanischen Feldzug von 1823 mit, wird bei der Belagerung Pamplonas verwundet und schließlich als Oberstleutnant im Jahre 1826 nach der Insel Martinique geschickt. Das dortige Klima zerstörte vollends seine mit dem russischen Feldzug geschwächte Gesundheit, und da es dem Sechsundvierzigjährigen gelang, das Herz einer jungen und vermöglichen Witwe zu gewinnen, quittierte er den Dienst und kehrte mit ihr in die Heimat zurück (1830), wo er noch längere Zeit in seiner Vaterstadt Charleville als Vater von sieben Kindern gelebt und hochgeachtet erst 1854 gestorben ist.

Seine militärische Laufbahn scheint uns auch deshalb von Interesse, weil sie uns aufs neue den Beweis liefert, daß auch tüchtige Leistungen — und über Jean-Gaspard Hulots Befähigung und Diensttreue liegen die besten Zeugnisse vor — selbst in jener an überraschendem Emporsteigen einzelner so reiche napoleonischen Zeit gar oft nicht zum erstrebten Ziele führten. Ganz besonders war dies der Fall, wenn nicht in unmittelbarer

Nähe und gleichsam unter den Augen des gewaltigen Meisters des Kriegsspiels gearbeitet und gekämpft wurde.[1])

Versailles. *R. Reuß.*

The Minority of Henry the Third. By **Kate Norgate.** *London, Macmillan & Co.* 1912. 307 S.

Man wird die vorliegende Arbeit über die politische Geschichte Englands vom Tode König Johanns bis zum Jahre 1227 am richtigsten beurteilen, wenn man sie mit den „Jahrbüchern des Deutschen Reichs" in Parallele setzt. Die Verfasserin, die bisher vor allem durch ein älteres Werk über „England unter den Königen aus dem Hause Anjou" (1887) bekannt ist, hatte nicht die Absicht, eine Darstellung nach bestimmten größeren Gesichtspunkten zu geben, sondern wollte nur das Material, das erzählende und urkundliche Quellen liefern, übersichtlich zusammenstellen. Sie läßt ihr Urteil zurücktreten und nimmt nur in untergeordneten Punkten persönlich Stellung. Nun wird niemand, der weiß, welchen Wert solche entsagenden Vorarbeiten haben können, diese Zurückhaltung tadeln wollen. Man wird es verstehen, daß die Verfasserin im ganzen und großen selbst auf Kosten des sachlichen Zusammenhangs, streng an der chronologischen Anordnung festhält. Auch daß S. 10 ff. bei der Vergleichung der Charta vom 12. November 1216 mit der Magna Charta nicht nur die Artikel genannt sind, die verändert oder weggelassen wurden, sondern auch diejenigen, die unverändert hinübergenommen werden, mag man bei einem Werke, das nach der Vollständigkeit eines Repositoriums strebt, hingehen lassen. Man wird solche Äußerlichkeiten um so eher in den Kauf nehmen, als die neuere Literatur vollständig herangezogen und der Inhalt der Quellen genau wiedergegeben ist.

Dagegen muß gegen die unkritische Benutzung der erzählenden Quellen entschieden Widerspruch erhoben werden. Es ist bezeichnend, daß dem Buche nicht nur eine kritische Bibliographie

---

[1]) Einzelne Druckfehler waren zu tilgen. So lese man z. B. Wesel, Andréossy, Philipsbourg, Rostopchine, Glogau, Fontainebleau statt Wezel, Andréoff, Philisbourg, Rotopchin, Clogau, Fontenaibleau. — S. 273 ist zu bemerken, daß 1813 Bernadotte noch nicht *„le roi Charles XIV"* war.

sondern auch eine kritische Übersicht über die Quellen fehlt. Die Verfasserin setzt sich mit den Chroniken wie mit den neueren Darstellungen nur von Fall zu Fall auseinander. Sie befolgt das unmethodische Verfahren, daß sie von der Erzählung der Chroniken nur dann abweicht, wenn diese zufälligerweise unter sich oder mit urkundlichen Zeugnissen in Widerspruch stehen. Wohin das führt, zeigt besonders ihre Benutzung der „*Histoire de Guillaume le Maréchal*". Diese im Auftrage der Familie des Helden abgefaßte Reimchronik gilt allerdings als eine sehr gute Quelle und ihr Herausgeber Paul Meyer weiß ihre Wahrhaftigkeit nicht genug zu rühmen. Allein abgesehen davon, daß manche Argumente Meyers weniger bedeuten als er annimmt (wenn der Verfasser der Chronik mehrfach seine Wahrheitsliebe ausdrücklich beteuert, so ist damit noch nicht bewiesen, daß er immer nur zuverlässige Mitteilungen wiedergibt), so enthält doch eben jede von einem Berufsdichter abgefaßte Reimchronik konventionelle poetische Ausschmückungen, die mindestens als ungenügend beglaubigt gelten müssen. Dazu gehören in unserm Falle verschiedene Details aus Schlachtenschilderungen, die allzu offenkundig an die *chansons de geste* erinnern, wie z. B. die schon von Tout verworfene romantische Geschichte von der Rekognoszierungstour Bischofs Peter von Winchester in Lincoln. Es ist doch recht naiv, wenn die Verfasserin sich S. 67 darüber wundert, daß von drei so verschiedenen Persönlichkeiten wie Richard Löwenherz, König Johann und Philipp August dasselbe Urteil über den Marschall abgegeben wurde, da doch alle diese angeblichen Dikta demselben Gedichte entstammen und von dessen Verfasser mindestens frei formuliert, wenn nicht frei erfunden sind. Es ist ein schwerer Fehler, daß die Verfasserin ihrer Darstellung nicht eine selbständige kritische Untersuchung der Quellen vorangehen ließ. Hätte sie das getan, so hätte sie wohl auf manchen nicht eben glücklichen harmonistischen Ausgleichungsversuch verzichtet und wohl auch die immer verdächtigen Zusätze außer acht gelassen, die Matthäus Paris zu Roger von Wendower hinzugefügt hat. Die elf Exkurse im Anhang befassen sich nur mit Streitpunkten, die der Verfasserin im Laufe ihrer Arbeit gleichsam zufälligerweise aufgestoßen sind.

Gegenüber der neuesten zusammenfassenden Darstellung der Periode von T. F. Tout im dritten Bande der „*Political History of England*" (1905) kann somit das Buch Kate Norgates nicht als

Fortschritt gelten. Ihre Darstellung ist ausführlicher, manche streitigen Punkte werden eingehender gewürdigt; aber was politische und auch militärische Urteilsfähigkeit betrifft, kommt sie ihrem Vorgänger bei weitem nicht gleich. Sie mag in Einzelheiten bisweilen das Richtigere getroffen haben; im ganzen und großen ist ihr Werk infolge seiner unkritischen Vereinigung verdächtiger Details aus den Chroniken mit urkundlichen Nachrichten mehr geeignet, die Probleme zu verwirren als zu klären.

Zürich. *Fueter.*

The Dawn of modern England, being a History of the Reformation in England 1509—1525. By **Carlos B. Lumsden.** *London, Longmans.* 1910. 303 S.

Das Buch gehört zu jenen unerfreulichen Erscheinungen wissenschaftlicher Halbbildung, die in England der gediegenen Geschichtsliteratur eine oft schwer empfundene Konkurrenz auf dem Büchermarkte bereiten. Der Verfasser unternimmt nichts Geringeres, als die Entstehung und den Sieg der modernen individualistischen Weltanschauung im Rahmen der englischen Geschichte darzustellen. Die Erkenntnis des tiefen Gegensatzes zwischen mittelalterlicher und moderner Sozialethik, über den er am Beginn und am Schlusse seines Buches manches Treffende sagt, hat den Verfasser auf das Problem geführt, wie es kam, daß auf allen Gebieten des Lebens die körperschaftlichen Bildungen und damit die dem Mittelalter eigentümliche Art des Gemeinsinns untergraben wurden durch den Gedanken der autonomen Persönlichkeit, durch den siegreichen Kampf des Individualismus gegen die überlieferten Autoritäten. So trieb es ihn, nach den gemeinsamen Grundursachen zu forschen, die im 16. Jahrhundert mit der religiösen zugleich eine gelehrte, rechtliche und soziale Umwälzung herbeiführten. Der Plan eines Werkes entstand, das in einer bändereichen Darstellung der englischen Geschichte von Heinrich VIII. bis zur Hinrichtung Karls I. diese Fragen beantworten soll. Die Problemstellung und manche Partien des vorliegenden Bandes zeugen von selbständigem Nachdenken und von Belesenheit; doch für die Lösung einer so umfassenden Aufgabe, wie der hier versuchten, ist L. bei weitem nicht ausgerüstet.

Schon etwas Elementares fehlt ihm: hinreichende Sprachkenntnis. Seiner Belesenheit wird die Grenze gesetzt durch Aus-

schluß italienischer und deutscher Bücher. Da sein Thema ihn aber nötigt, nach dem Sinn und Ursprung von Renaissance und Reformation zu fragen, so erhalten wir über diese Erscheinungen, deren Auffassung den wichtigsten Prüfstein für die Urteilskraft des Verfassers abgeben würde, teils erborgte Urteile, teils selbstgeprägte von geradezu peinlicher Flachheit und moralischer Überhebung. Daß er beiläufig aus Raffaels Fornarina eine Fontarina macht (S. 22), würde ich nicht erwähnen, wenn es nicht die schwache Seite des Verfassers ebenso verräterisch bezeichnete, wie etwa seine Bemerkungen über „*what is known as the 'Recension' in Germany*" mit der nachfolgenden Aufklärung: „*The Recension was the gradual victory of the Roman Law over the more native German Law*" (S. 232). Da man nicht liebt, was man nicht kennt, so sind beide Völker, Deutsche wie Italiener, dem Verfasser wenig sympathisch und stehen ihm sittlich tief unter dem englischen; denn „*vice was never fashionable among the intellectual classes in England as it was in Germany and Italy for many a long day*" (S. 205).

Außer hinreichender Sprachkenntnis, als Vermittlerin einer allgemeineren geschichtlichen Bildung, fehlen nun aber dem Verfasser auch im besonderen die Voraussetzungen zu einer historischen Würdigung von Weltanschauungsfragen. Seine Vorliebe gehört so entschieden dem Mittelalter, besonders dem „wunderbaren 15. Jahrhundert" (S. 234) und der mittelalterlichen Philosophie, „der größten, die die Welt je gesehen" (S. 202), daß er im Protestantismus nur die zerstörende, entheiligende Macht sieht und in seinen Äußerungen über die geistigen Führer der Reformation verständnislosen Haß an die Stelle des Urteils setzt. Luther war im wesentlichen ein Effekthascher, für Hutten ist kein Schimpfwort im Ton der Gasse stark genug, „Calvin machte Genf zur Stadt der Heuchelei" (S. 179 ff., 191, 199, 204). Die Bemerkungen über die Ursachen von Luthers Erfolg (S. 192) sind so plump materialistisch gedacht und so albern formuliert, daß es Überwindung kostet, weiter zu lesen. Die katholische Geschichtschreibung steht in England hoch genug, um einen solchen Alliierten entbehren zu können.

Zu diesen beiden Mängeln L.s kommt noch seine Unfähigkeit zu klarer Disposition. Es ist bezeichnend, daß er keine Kapitelüberschriften gefunden hat; in den meisten Fällen könnten Abschnitt und neue Kapitelnummer ebensogut ein paar Seiten früher

oder später stehen. Der Verfasser spricht gelegentlich mit stolzen Worten vom Historikerberuf (S. 24 f.) und scheidet zwischen Geschichtsforscher und „*chronicler of a mere series of events*“ (S. 157) — nun, er muß es sich gefallen lassen, daß er in den ersten 10 von den 13 Kapiteln dieses Bandes dem Referenten nur als Chronist erschienen ist, und zwar als einer, der in hölzernem Stil und völlig ohne leitende Gesichtspunkte die „*series of events*“ von 1509 bis 1525 zusammenschreibt, Band für Band die bequemen Regesten und Auszüge der *Calendars of State Papers* exzerpierend oder wörtlich zitierend, einerlei, ob diese die primären oder abgeleitete Quellen enthalten. Beziehungen zu der eigentlichen Aufgabe des Buches fehlen diesen 10 Kapiteln beinahe völlig. Nur die Einleitung und die drei letzten Kapitel gehören zur Sache, und sie bezeugen, wie gesagt, zwar Belesenheit und Nachdenken, aber zugleich einen Dilettantismus und eine Tendenz, die in ihrer Vereinigung etwas hervorbringen, was das Gegenteil von Wissenschaft ist.

Rostock. *A. O. Meyer.*

Les origines de la domination Angevine en Italie. Par ***E. Jordan.*** *Paris, Alphonse Picard.* 1909. CLIII u. 660 S.

Ein Band von 800 Seiten über ein Thema, das in den letzten Jahrzehnten gewiß nicht ohne sorgfältige Beachtung geblieben ist — da muß man fragen, ob der Autor uns soviel Neues zu sagen hatte, daß ein so umfangreiches Buch berechtigt war.

Eduard Jordan, durch die Edition der Register Clemens' IV. wohl für seine Aufgabe vorbereitet, hat sich die anderthalb Jahrzehnte italienischer Geschichte zur Erforschung gewählt, welche zwischen dem Tode Friedrichs II. und der Ankunft Karls von Anjou liegen. Mithin gibt seine Arbeit weit mehr, als der Titel verspricht; er faßt sie im weitesten Sinne: wie beschaffen waren die Zustände aller italienischen Mächte, des Papsttums, des Reiches Sizilien und jener zahllosen großen und kleinen Gewalten in Mittel- und Oberitalien, damit sie reif wurden für den neuen Herrn, der aus Frankreich nahte?

Eine sehr ausführliche Einleitung von 150 Seiten führt uns in die Zustände Italiens zur Stauferzeit ein. Nicht nur die territoriale, sondern auch die nationale, geistige und religiöse Ent-

wicklung wird uns vorgeführt unter dem Gesichtspunkte des Gegensatzes zwischen Kaisertum und Papsttum.

Das erste Buch schildert Italien in der Zeit des schwachen Papstes Alexanders IV. und Manfreds, die Entstehung der großen Parteiungen, die Erfolge der Guelfen und die Erhebung der Ghibellinen durch den Sieg bei Montaperti.

Das zweite Buch ist dem Pontifikat Urbans IV. und den Anfängen der Verhandlungen mit Karl von Anjou bis 1263 gewidmet; das dritte führt diese Dinge fort bis zum Tode Urbans und fügt noch die Anfänge Clemens' IV. bis zu der Ankunft Karls in Rom hinzu.

Wir staunen über die Masse des verarbeiteten Materials und über den Fleiß, der bei dieser minutiösen Forschung nicht ermüdete; doch gewahren wir auch die Schattenseiten einer so ausgedehnten Darstellung: der Leser verliert in diesem labyrinthischen Hin und Her den Faden des Zusammenhangs, so geschickt der Verfasser auch versteht, durch seine Diktion die fast unvermeidliche Trockenheit zu verdecken. Sodann: eine noch so ins Detail gehende Erforschung so vieler einzelner Punkte wird es doch noch nicht aufnehmen können mit den Spezialforschungen für jeden dieser Punkte. So kann es kommen, daß auf vielen Gebieten eine solche Forschung schon überholt ist, kaum daß sie ans Licht getreten. Hampe (Urban IV. und Manfred) hat neues Material verwertet; für Florenz und für Bologna haben (um nur dies zu nennen) Davidsohn und Hessel die Arbeit J.s beinahe überflüssig gemacht, denn die Spezialforschung verfügt doch noch über weit größeres Material, als der fleißigste Gesamtdarsteller so vieler Einzelheiten. *Qui trop embrasse, mal étreint.*

Für die Zeit Urbans IV., die allein 225 Seiten umfaßt, wird J.s Werk dann noch ausführlicher. Aber hier ist ein fester Mittelpunkt: die Verhandlungen mit Karl von Anjou. Hatte ich diese schon in meiner Arbeit vom Jahre 1888 ziemlich genau verfolgt, so nimmt J. diese Forschung wieder auf und führt sie noch viel eingehender durch, im wesentlichen mit denselben Resultaten, zu denen ich kam. Meine Arbeit über den Kardinal Orsini, obwohl schon 1905 erschienen, hat J. nicht benutzt; er geht auch nicht genug auf die Konklaven und die Gegensätze der Kardinäle ein, obwohl er ihre Wichtigkeit nicht übersehen

hat. Daß Karl durch seine Wahl zum römischen Senator 1263 völlig überrascht gewesen und der Kardinal Richard Annibaldi diese Wahl so plötzlich ohne jeden Antrieb Karls betrieben habe (S. 461), scheint mir ganz unwahrscheinlich; kennen wir die Natur dieses Kardinals und dann die Umtriebe westeuropäischer Agenten an der Kurie in jener Zeit, so wird meine Ansicht wohl nicht abzuweisen sein.

Ganz neu und sehr verdienstlich ist die Zusammenstellung der Anleihen, die Karl für sein Unternehmen bei toskanischen Bankiers gemacht hat. Der Zug des französischen Heeres durch die Lombardei gibt dann noch einmal Gelegenheit, die Verhältnisse Oberitaliens und die Verträge Karls aufs genaueste darzulegen; die Forschungen Bussons darüber (bei Kopp) sind dem Verfasser entgangen. Dieser Forscher ist es auch gewesen, der den „*Princeps*“, den die Verschwörer in Marseille 1264 gegen Karl ersehnten, auf Manfred bezog, während J. (S. 619) an dem aragonischen Prinzen festhält.

In der Charakteristik der Hauptpersonen dieses Zeitabschnitts, Alexanders IV., Manfreds, Karls, Clemens' IV. scheint jetzt eine erfreuliche Übereinstimmung zu herrschen. Nur über Urban IV., der hier im Mittelpunkte steht, schwankt noch das Urteil. Ich möchte mich jetzt auch der Meinung J.s und Hampes zuneigen, die in ihm eine sehr bedeutende, energische Persönlichkeit sehen; der mir und auch wohl Hampe entgangene Gesandtschaftsbericht der Sienesen von 1262, den J. aus Pflugk-Harttung (*Iter Italicum* S. 675) anzieht, spricht sehr für diese Charakteristik. In bezug auf die Differenz zwischen Hampe und J. (S. 618) über Urbans Verhalten zu Manfred möchte ich mich auf Hampes Seite stellen. Denn wie auch immer das Recht Manfreds war: Urban hat doch mit ihm verhandelt und ihm Hoffnung auf Versöhnung gemacht. Brach nun Urban diese Verhandlungen plötzlich ab und legte er dies im Briefe an Ludwig IX. allein Manfred zur Last, so darf Hampe wohl von „dreister Entstellung der Wahrheit“ sprechen.

J.s Band darf auf das Lob einer sehr respektabeln wissenschaftlichen Leistung Anspruch erheben; eine ausführliche Besprechung würde selbst wieder einen Band ergeben.

Berlin. *R. Sternfeld.*

Geschichte Rußlands unter Kaiser Nicolaus I. Von **Th. Schiemann.** Bd. 3: Kaiser Nicolaus im Kampf mit Polen und im Gegensatz zu England und Frankreich 1830—1840. Berlin, Reimer. 1913. X u. 517 S.

Trotz des sichtlichen Bestrebens des Verfassers, überquellende Stoffteile unterzupflügen, könnte dieser nur zehn Jahre umfassende Band allzu ausführlich erscheinen. Wenn die ganze Monographie somit mindestens vier Bände füllen soll, so wird man billigerweise die Ursache in der Struktur der vorangegangenen Bände suchen müssen, denen nach meinem Geschmack dieser dritte an innerer Bedeutung recht weit voransteht. Damit ist gesagt, daß man, vielleicht abgesehen von den Partien, die die allerdings so charakteristischen Reisen Nikolaus und militärische Schaustücke betreffen, im wesentlichen nichts missen möchte. Denn Schiemann ist dank eines Quellenmaterials von seltener Unmittelbarkeit, dessen sorgfältige Sichtung wenig zu wünschen übrig läßt, in Veranschaulichung seines Helden erfreulich hinausgelangt über alle, die von demselben oder allgemeineren Gesichtspunkten aus denselben Zeitabschnitt geschildert haben, wie z. B. Treitschke, A. Stern, Martens. Und es ist kein Zweifel, die inneren und äußeren Erlebnisse, die dem Kaiser in dem behandelten Jahrzehnt beschieden waren, haben ihn zu dem erst gemacht, als der er nachher Europa erschienen ist. Es ist mehr eine Geschichte des Zaren und seiner auswärtigen Politik als eine Geschichte Rußlands, die aus den Blättern entgegenstrahlt. Auf das innere Leben Rußlands fallen nur hie und da Streiflichter. Aber sie genügen noch, um uns das Wesen der russischen Volksseele verstehen zu lassen, besonders da alle politischen Schachzüge im Grund darauf zielen, eben jenes Volkstum reinzuhalten und zu beschirmen vor jeder Befleckung durch die „Revolution" des Westens, der ohne weiteres auch der Konstitutionalismus zugezählt ist. Aus dieser Fürsorge erwächst allmählich gerade in jenen zehn Jahren jener herrische, naivselbstverständliche Anspruch auf Gefolgschaft Österreichs und Preußens als unentbehrlicher Schildhalter für eine solche offensive Defensive. Wie Metternich trotz gelegentlichen Sträubens sich genötigt sah, im Schlepptau der russischen Politik zu segeln, wie dem alternden Friedrich Wilhelm III. seine einst schädliche Abneigung gegen Ruhestörung und lästige Verbindlichkeiten

jetzt in der Abwehr gegen den oft anmaßenden Schwiegersohn zustatten gekommen ist, so daß erst unter seinem Nachfolger Preußen den Druck der Bärentatze empfindlich spüren mußte, ist schon von anderen aufgeklärt. Aber jener persönliche Zweck aller zarischen Schritte konnte doch erst von Sch. im einzelnen nachgewiesen werden. Insbesondere auch der Gegensatz zwischen Wollen und Können bei seinen Hilfsversprechungen.

Sch. hat, ohne den Versuch einer zusammenhängenden Charakteristik zu unternehmen, doch den wahren Nicolai viel treffender und darum weniger abstoßend dank der von ihm benutzten Briefe und Tagebücher herauszuarbeiten verstanden. Man ahnt wenigstens die Grenze zwischen wahrer Empfindung und ernsterem Wollen einer- und schauspielerischer Pose anderseits; weiter wird man psychologisch wohl nicht kommen können. Man begreift auch, wie die Grundtriebe der persönlichen Politik den Zaren, der zurzeit noch hohe Stücke gab auf seinen baltischen Adel und der von Assimilationstendenzen — von Polen abgesehen — frei gewesen zu sein scheint, allmählich zum Nationalismus hinüberführen konnten. Selbst kleine Züge wie der Humor kommen zu gebührender Geltung. Aber alles wird überschattet durch die Dreiheit: Rechtgläubigkeit, Selbstherrschaft, Volkstümlichkeit (S. 225).

Der polnische Aufstand im Gefolge der Revolution in Frankreich und Belgien darf wohl als der pathologische Punkt für das Nicolaiische System angesehen werden. Damit hatte der Feind dem Kaiser gleichsam nach der Kehle gegriffen. Von da entwickelt sich ganz konsequent sein Haß gegen die rebellischen Untertanen in und außerhalb Rußlands. Darum ist es nicht einwandsfrei, wenn Sch. S. 3 die Wendung zu absolutistischer Willkür behandelt vor Erwähnung der Julirevolution (10). Um so weniger, als das a. a. O. erwähnte Zensuredikt erst ganz zu Ende 1830 ergangen ist, was vermutlich auch gilt von der Marginalresolution: „Nichts was das Gesetz nicht ausdrücklich erlaubt ist unschuldig". S. 6 kann Frankreich nicht den Prinzen Karl von Bayern zum König von Griechenland vorgeschlagen haben, gegen den es protestiert hatte. Ferner sei es mir erlaubt, meine Genugtuung auszudrücken, daß Sch. (S. 29) jetzt meiner Ansicht bestimmt sich angeschlossen hat, daß es Alexander 1805

Ernst war mit seinem Bemühen, Preußen zum Anschluß zu bewegen.

Weiterer Erörterung bedürftig ist die Frage der Absetzung der Romanow durch den Warschauer Reichstag, mit der Sch. 84 als einer Tatsache operiert. Aber nach seiner eigenen Darstellung S. 78—83 war der bezügliche Antrag nicht zur Abstimmung gebracht, sondern tumultuarisch durch verschiedene Landboten die Absetzung Nicolais verlangt und beschlossen worden. Dabei hatte sich der Reichstag die Verleihung der Krone an den Würdigsten vorbehalten. Das ist doch nicht dasselbe: warum könnte nicht die Möglichkeit der Wahl eines anderen Romanow den Gemäßigten vorgeschwebt haben. Einer von ihnen, der Präsident des Senats Fürst Adam Czartoryski, war 1812 für die Wahl eines Bruders Alexanders gewesen, statt der Personalunion mit Rußland. Aktueller scheint noch der bei den Unterhandlungen mit Diebitsch (104) gemachte Vorschlag, Nikolaus wieder zu w ä h l e n. — Für die Wertung Nikolaus' als Charakter ist der Kleinmut äußerst bezeichnend, mit dem der Kaiser 1831 sich des größten Teiles des undankbaren Polens zum Besten Österreichs und Preußens entäußern und Frankreichs Zustimmung durch Preisgabe Belgiens erkaufen wollte, ein Hergang, von dem zwar schon Treitschke gewußt, der aber hier zum ersten Male ins klare gestellt ist (119 ff.). Die Worte Nicolais zu Metternich bei der Zusammenkunft in Münchengrätz (233) halte auch ich nicht für erfunden: aber vielleicht haben sie einen beschränkteren Sinn, so daß sich Nicolaus den Winken und Befehlen Metternichs bloß unterwerfen wollte hinsichtlich seines Verhaltens gegenüber dem Kaiser Franz. Schade ist's, daß Sch. nicht aufklären konnte, wer im Tagebuch der Kaiserin von Rußland der Sch. ist, dem neben Wittgenstein ein althergebrachter Einfluß auf ihren königlichen Vater beigemessen wird (243). Äußerst amüsant ist S. 284 der Nachweis, daß die Engländer 1836 bereits einen Überfall ihrer Küste durch die russische Flotte besorgten, und daraus ein Motiv zu feindseliger Stellung gegen Rußland entnahmen. Es scheint beinahe, als ob eine westmächtliche Entente jedesmal ein günstiger Nährboden für so extravagante Besorgnisse wäre! Übrigens sei im Zusammenhang damit erwähnt, daß die geschlossene Einheitlichkeit, mit der im 11. Kapitel die Abziehung Englands von

Frankreich durch die geschickte Politik des russischen Kaisers erzählt wird, mir als eine der gelungensten Partien des Ganzen erscheint.

S. 391 besteht eine gewisse Unklarheit des Textes, bei wem die Vorstellung von der Legitimität des Sultans im Niedergang begriffen sei, bei Metternich (?), worauf die Glosse des Kaisers hinführt, oder bei Mehemed Ali, den die Anmerkung bezichtigt. Das Wörtchen „dort" würde besser durch ein bezeichnenderes ersetzt.

Der Raum gestattet kein weiteres Eingehen. Nur des archivalischen Anhangs muß noch gedacht werden. Wenn ich die Anmerkung 1 zu S. 316 recht verstehe, müßte man in Petersburg freigebiger gewesen sein mit Herausgabe selbst allergeheimster Papiere wie im preußischen Hausarchiv! Die wichtigsten der erstgenannten, das Tagebuch der Kaiserin, Berichte und Tagebücher Benkendorfs, des Zensors Nikitenko und vieler anderer sind ausgiebig im Text verwertet. Der Anhang fügt eigentlich nichts von ausschlaggebender Bedeutung hinzu. Zum Verständnis des kaiserlichen Wesens sind die Berichte des französischen Gesandten Barante recht dienlich, besonders über die tiefliegenden Ursachen der Nutzlosigkeit der Inspektionsreisen. zie Briefe der Kaiserin an ihre Brüder erreichen, so hübsch sie Du lesen sind, nicht den Wert ihrer Tagebücher. Nicht uninteressant sind die Berichte Höpfners über die russisch-preußischen Maneuvres in Kalisch. Mir ist erinnerlich, in einem der Bücher des bekannten Militärschriftstellers Louis Schneider, der in Begleitung des preußischen Hofs und kraft spezieller Einladung des ihm gnädigen Zaren gekommen war, recht Signifikantes über diese Schaustellung gelesen zu haben, besonders auch, wie der ja keineswegs hochgeborene Gast am eigenen Leibe das Vergebliche aller Befehle des absoluten Zaren erfahren mußte.

Darmstadt. *H. Ulmann.*

Die Verfassungsentwicklung von Algerien. Von **Hans Gmelin.** (Abhandlungen des Hamburger Kolonialinstituts. 5.) Hamburg, L. Friederichsen & Co. 1911. XL u. 453; IV u. 115 S. 20 M.

Es ist höchst eigentümlich, wie die allgemeinen Ideen und Grundsätze, welche die Verfassungsgeschichte Frankreichs be-

herrschen, sich auch in der Verfassungsentwicklung der französischen Kolonien widerspiegeln. Die Theorie, daß alle Menschen gleich seien, hat in der Kolonialpolitik naturgemäß zur Negierung eines Unterschiedes zwischen Kolonie und Mutterland, zur sog. „Assimilation" der überseeischen Besitzungen geführt. Man war der Meinung, man könne die Kolonien als eine einfache Verlängerung Frankreichs behandeln und nach der Schablone der französischen Departements organisieren. Diese Assimilationspolitik ist tatsächlich im weiten Umfange zur Anwendung gelangt und hat vielfach zu grotesken Zuständen geführt. Trotzdem waren die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Kolonien zu verschieden vom Mutterlande, als daß sie in voller Reinheit je hätte durchgeführt werden können, und die Logik der Tatsachen bewirkte, daß auf die Übertreibungen der Assimilation jedesmal eine Reaktion eintrat, die gewöhnlich mit einem Regierungswechsel in Frankreich selbst zusammenfiel. Die Wendung, die sich in der jüngsten Zeit in der französischen Kolonialpolitik vollzogen hat, ist freilich wesentlich durch eine vertiefte wissenschaftliche Einsicht in das Wesen der Dinge bewirkt worden.

Gmelin hat in einer gründlichen, mitunter vielleicht für den deutschen Leser allzu gründlichen Untersuchung gezeigt, wie die Verfassungsentwicklung Algeriens vom Wechsel der Regierungen und der kolonialpolitischen Anschauungen des Mutterlandes beeinflußt worden ist. Trotz aller schönen Phrasen vom *„prolongement de la France"* ließ sich die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß es in Algerien neben einigen hunderttausend Europäern mehrere Millionen Eingeborene gab, die durch eine breite Kluft von den Kolonisten getrennt waren; die Assimilation konnte deshalb bis in die letzten Konsequenzen verfolgt werden, und trotz der *„decrets de rattachement"* ist Algerien stets mehr eine Kolonie als eine Provinz des Mutterlandes gewesen. Immerhin war auch in Algerien in den beiden ersten Jahrzehnten der Dritten Republik die Assimilation zum Schaden des Landes weit genug getrieben worden . In den neunziger Jahren erfolgte dann ein Rückschlag, der in den großen Reformen von 1896 bis 1900 zu einer Autonomie für Algerien geführt hat. Diese Autonomie ist freilich eine weit weniger vollständige als etwa diejenige, deren sich die englischen *„Self governing dominions"* erfreuen, und gewiß aus guten Gründen: denn wenn man Algerien

die völlige Selbstbestimmung verliehen, und wie in Britisch-Südafrika die Europäer zu den Herren des Landes gemacht hätte, so wären die Eingeborenen einer Kolonistenoligarchie ausgeliefert worden; anderseits wäre es der Gipfelpunkt der Torheit gewesen, in einem Lande wie Algerien den Eingeborenen die Herrschaft zu übertragen. So hat man einen Mittelweg betreten, der der Eigenart der Kolonie wohl angepaßt ist, den Kolonisten sowohl wie den Eingeborenen eine Anteilnahme an der Verwaltung der Kolonie gestattet, und doch dem Mutterlande eine weitgehende Kontrolle sichert. Dem Werke, das als erster Band einer umfassenden Geschichte der Verfassungsentwicklung des französischen Kolonialreichs gedacht ist, sind im Anhang die Texte der wichtigsten einschlägigen Gesetze und Verordnungen beigegeben.

Göttingen. *Paul Darmstädter.*

Die Kultur der Gegenwart. Herausgegeben von Paul Hinneberg. 4. Teil, 12. Bd.: Technik des Kriegswesens. Unter Redaktion von M. Schwarte bearbeitet von **M. Schwarte, O. Pappenberg, M. Schwinning, O. v. Eberhard, K. Becker, J. Schröter, O. Kretschmer, L. Glatzel** und **A. Kersting.** Mit 91 Abbildungen im Text. Leipzig, B. G. Teubner. 886 S. 24 M.

Die gesamten Beziehungen des Kriegswesens zur Kultur sollen in zwei getrennten Werken zur Darstellung gebracht werden. „Kriegskunst“ und „Kriegswissenschaft“ sollen zunächst abgetrennt und einer späteren Behandlung vorbehalten bleiben. In dem vorliegenden Band beabsichtigt der Herausgeber erst die Grundlage für das spätere Werk zu schaffen. In einer „Technik des Kriegswesens“ soll das Rüstzeug geschildert werden, das dem Feldherrn zur Verfügung steht, und an das er in der Ausübung seiner Kunst gebunden ist. Allerdings lassen sich hierbei manche Fragen nicht umgehen, die mehr in den geplanten späteren Band gehören. Sie werden auch, soweit dies nötig ist, kurz gestreift. Im übrigen aber sollen alle geistigen, moralischen und sozialen, politischen und volkswirtschaftlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Probleme seiner anderen Darstellung vorbehalten bleiben.

Die „Technik des Kriegswesens“ wird im weitesten Umfang aufgefaßt. Es ist ein ungeheures Gebiet, das zu bearbeiten

ist, wie jedem Laien bekannt ist, der von den erstaunlichen neuesten Fortschritten der Technik, ihren fortgesetzten Wandlungen und Überraschungen auch nur oberflächlich Kenntnis hat. Die Darstellung ist nicht nur auf den fachtechnisch gebildeten Soldaten, sondern auf alle Gebildeten berechnet. In allgemein verständlicher Form und unter Beigabe guter Abbildungen werden der augenblickliche Stand der Technik, ihre Grundlagen, ihre Entwicklung und ihre Aussichten für die Zukunft erörtert. Eine Reihe hervorragender Mitarbeiter mit bekannten Namen haben die Bearbeitung der einzelnen Kapitel übernommen.

Ein allgemeiner Abschnitt über Kriegsvorbereitung und Kriegsführung geht voran. Demnächst wird in je einem Abschnitt die Waffentechnik in ihren Beziehungen zur Chemie (Schießmittel, Sprengstoffe), zur Metallurgie und Konstruktionstechnik (die kriegstechnisch wichtigen Metalle, Geschützrohre, Munition, Lafetten, Handfeuerwaffen und Maschinengewehre), zur Optik (das Richten, Aufsätze, Visiereinrichtungen, Entfernungsmesser), zur Physik und Mathematik (innere und äußere Ballistik) behandelt. Es folgen die Abschnitte über Befestigungswesen und Seekriegswesen. Den Schluß bildet ein besonders interessanter Abschnitt des Generals Kersting über den Einfluß des Kriegswesens auf die Gesamtkultur (Einfluß des Kriegswesens auf die Politik, das Wirtschaftsleben, Verkehr und Kolonisation usw., das Heer als Bildungs- und Erziehungsanstalt).

Die gemachten Stichproben ergaben überall große Genauigkeit und Zuverlässigkeit, wie dies auch schon durch die Namen der Verfasser verbürgt war. Ein ungeheures Material und ein umfassendes Wissen ist hier in einem starken Band in übersichtlicher, allgemein verständlicher Form zusammengefaßt. Niemand, der mit diesen wichtigen Fragen des Kriegswesens irgendwie in Berührung tritt oder sich schnell darüber unterrichten will, kann dieses Werk entbehren. *X.*

Göben. Sein Werdegang zum Feldherrn. Von General der Infanterie z. D. Frhr. v. **Falkenhausen.** Mit 3 Skizzen. Berlin, Mittler & Sohn. 1912. 50 S.

Die kleine Schrift ist ein Sonderabdruck aus den vom Großen Generalstab herausgegebenen „Vierteljahrsheften für Truppen-

führung und Heereskunde". Der durch seine hervorragenden operativen Schriften bekannte Verfasser hat dem General v. Göben in dessen letzten Lebensjahren persönlich nahegestanden und will der Nachwelt die Heldengestalt des Mannes näher bringen, der viel zu wenig in seiner kriegerischen und menschlichen Größe bekannt sei. Eine eingehende Biographie Göbens fehlt zurzeit noch, obwohl es ein äußerst dankbarer Stoff wäre. Es gibt — abgesehen von einigen militärischen Einzelschriften — nur eine 1881 in Beiheften zum Militär-Wochenblatt erschienene Lebensskizze von v. Hänisch und die von Zernin herausgegebene Auswahl der Briefe Göbens. Auch der General v. Falkenhausen will keine eingehende Geschichte des Lebens und der Feldzüge Göbens schreiben, sondern nur das für seine Entwicklung als Kriegsmann Bestimmende zusammenfassen und hervorheben. Der Beginn der Laufbahn und die Vorschule für den Krieg bei den Karlisten in Spanien (1833—1840) werden daher nur mit einigen kurzen Strichen gezeichnet. Der Schwerpunkt liegt in der Darstellung der Leistungen Göbens in den drei Feldzügen, von denen das Jahr 1864 den ersten Schritt zur Feldherrnlaufbahn, das Jahr 1866 die Reifezeit und 1870/71 den Höhepunkt bezeichnen. Wenn man seine kriegerischen Taten verfolgt, so erkennt man, daß er ein großer Führer und Feldherr war, an dem sich kriegerischer Geist und Sinn erheben können, ein Feldherr, der nicht nur mit großer Geistesschärfe seine Pläne erdachte, sondern sie auch mit unübertrefflicher Tatkraft und Kühnheit in die Tat umsetzte. Die kleine Schrift ist mit großer Wärme und Begeisterung, aber auch mit großer militärischer Sachkenntnis und klarem Urteil geschrieben. *X.*

Geschichte des Ulanen-Regiments Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreußisches) Nr. 1 vom Jahre 1861 bis zur Gegenwart. Von Oberst a. D. v. **Wickede.** Die Kriegsjahre nach dessen umfangreicherem Manuskript für den Druck bearbeitet von General der Kavallerie von **Hennigs.** Mit 24 Anlagen, zahlreichen Textbildern, 20 Lichtdrucktafeln, 2 farbigen Uniformbildern, Plänen und 10 Kartenbeigaben. Berlin, Mittler & Sohn. 1912. 587 S.

Die vorliegende Arbeit ist eine Fortsetzung der früheren, mit dem Jahre 1860 abschließenden Regimentsgeschichte und

umfaßt somit hauptsächlich die Kriegsjahre von 1866 und 1870/71, sowie die daran anschließenden Friedensjahre bis 1912. Leider fehlt der Bearbeitung eine der wichtigsten Grundlagen, insofern der Verbleib der Kriegstagebücher der Eskadrons nicht festzustellen war und auch die Akten des Regiments sich als lückenhaft und minderwertig gerade für die Feldzugsjahre erwiesen. Der Verfasser war mit außerordentlichem Fleiß bemüht, aus allen sonstigen Veröffentlichungen das nötige Material zusammenzutragen, vor allem aber durch eine jahrelange umfangreiche Korrespondenz die persönlichen Erinnerungen der noch lebenden Kriegsteilnehmer zu beschaffen und zu verwerten. In bezug auf die Feldzugsjahre hat der General der Kavallerie v. Hennigs den Verfasser durch Durcharbeiten und Nachprüfen des Materials wirksam unterstützt. Inhaltlich ist zu bemerken, daß der Ruhmestag des Regiments der Tag von Nachod war. Weder im Verlaufe des Feldzuges von 1866, noch 1870/71 war es dem Regiment vergönnt, noch einmal in gleicher Weise sich auszuzeichnen, in den großen Schlachten von Königgrätz, Wörth, Sedan usw. kam es nicht zur Geltung. Trotzdem ist es äußerst lehrreich, die Schicksale des Regiments während der Feldzüge im einzelnen zu verfolgen, das tägliche Leben der Truppe im Felde, die Schwierigkeiten und Reibungen, die zu überwinden waren, die Leistungen des Regiments im Aufklärungs- und Sicherungsdienst kennen zu lernen. Das Werk ist äußerlich reich und vornehm ausgestattet.

X.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Der am 29. September 1913 zu Marburg gegründete „Verband deutscher Geschichtslehrer“ konnte in seiner ersten Versammlung gleich eine Reihe wertvoller Vorträge bringen, die er jetzt in einem Ergänzungsheft von „Vergangenheit und Gegenwart“ (Leipzig, Teubner, 60 S., 1,50 M.) allgemein zugänglich macht. An erster Stelle möchten wir E. Bernheims Vortrag „Über die Vorbildung der Geschichtslehrer“ nennen, der die Beziehungen zwischen Schul- und Hochschulpädagogik und alles, was daran noch fehlt, eindringlich behandelt. W. Soltaus Vortrag „Der Geschichtsunterricht in Prima und die Forderungen der Reifeprüfung“ und A. Dobritzschs vortreffliche Ausführungen über „Das Anschaulichkeitsprinzip im Geschichtsvortrag“ streben auf das gemeinsame Ziel zu, die Selbsttätigkeit der Schüler zu steigern durch eine Bevorzugung häufiger Klassenreferate vor dem Examenswissen (Soltau), sowie durch die Zurückdrängung leerer und unjugendlicher Abstraktionen im Unterricht, durch die stärkere Einführung lebendiger Anschauung und eine bessere Ausbildung des Geschichtslehrers im Verwerten der Quellen (Dobritzsch). Mit diesen Vorträgen sind zugleich wesentliche Ziele des neuen Verbandes umschrieben, wie sie auch dessen erster Vorsitzender Fr. Neubauer in seiner Begrüßungsansprache zusammenfaßt. Man wird den Gründern zugeben, daß neben dem Allgemeinen deutschen Historikertag noch Raum für den Zusammenschluß derjenigen Fachgenossen ist, denen die Erziehungsfragen durch Nei-

gung und Beruf besonders nahe gehen. Die Aufgaben, welche der neue Verband übernimmt, sind nicht gering; darüber ist vor den Lesern dieser Zeitschrift kein Wort zu verlieren. Ein gewisser Übelstand, der sich beim späteren, hoffentlich recht gedeihlichen Wachstum der Neugründung wohl noch mehr fühlbar machen würde, liegt in der äußeren Trennung vom allgemeinen Historikerverband; dem ließe sich ja wohl durch gemeinsame Tagungen abhelfen. Denn weder könnte die (auf den Historikertagen vorwiegend, wenn auch keineswegs ausschließlich repräsentierte) Universitätswissenschaft des Interesses am Erziehungswesen entraten, an dem sie selbst mitarbeitet, noch auch die pädagogische Kunst ohne Fühlung mit der Forschung gedeihen. Im Sinn dieses Aufeinanderangewiesenseins wünschen wir dem Verband kräftige Wirkung und den Worten E. Bernheims, seines 2. Vorsitzenden, Beachtung *intra et extra*. *K.*

In Bukarest ist soeben ein „Institut für das Studium des südöstlichen Europa" (*Institutul de Studii sudost-europene*) ins Leben gerufen worden, das geschichtlichen, volkskundlichen, geographischen, archäologischen, sprachlichen und literarhistorischen Forschungen und Kursen dienen soll. Die Leitung liegt in den Händen des Historikers N. Jorga, des Archäologen V. Parvan und des Geographen G. Murgoci. Als monatliches Organ erscheint das *Bulletin de l'Institut pour l'étude de l'Europe sud-orientale*, von dem die erste Nummer (Januar 1914) Beiträge in rumänischer, deutscher und französischer Sprache bringt, und zwar durchweg Besprechungen von neueren Werken über Südosteuropa. Die Redaktion liegt in den Händen Jorgas. Das Unternehmen ist ein neues Zeichen des rührigen wissenschaftlichen Lebens im heutigen Rumänien. *W. G.*

Die *Revue de Synthèse Historique* eröffnet mit Band 27 eine neue Serie; sie wird fortan von einer historischen „*Bibliothèque*" (in ähnlicher Weise wie die Historische Zeitschrift) in zwangloser Reihenfolge begleitet werden. Im ersten Band der neuen Serie handelt L. Davillé über die vergleichende Methode in der Geschichtswissenschaft, P. Lacombe über den Einfluß der *idées pures* (im Anschluß an Fustel de Coulanges), L. Febvre über die Entwicklung der Sprachen, A. Reinach über Ägyptologie und Religionsgeschichte. A. D. Xénopol kommt auf seine Theorie über die Kausalität in der Geschichtsreihe zurück. J. M. Carré stellt in einem interessanten Essai das Verhältnis des Pietismus und der Aufklärungsphilosophie in Halle (von 1690—1750) dar.

G. Mehlis referiert in den „Geisteswissenschaften" 1, 151 über „Geschichtsphilosophie", B. Schmeidler ebenda 237 über „Neuere Ausgaben mittelalterlicher Geschichtschreiber und verwandter Quellen".

Im „Logos“ 4, 3 handelt Max Weber „Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie“, H. Rickert „Vom System der Werte“, womit er Anhängern und Gegnern einen lange gehegten Wunsch erfüllt. Marianne Weber veröffentlicht eine Studie über „Die Frau und die objektive Kultur“.

Die bemerkenswerte Abhandlung des kalifornischen Historikers A. B. Show *„The new Culture-History in Germany“* (*The History-Teacher's Magazine* 4, 8, Okt. 1913, deutsch unter dem Titel „Die Kulturgeschichtsschreibung Karl Lamprechts“ in „Vergangenheit und Gegenwart“ 1914, 2) versteht es, das Wesen der Lamprechtschen Leistungen und Bestrebungen kenntnisreich und fein zu charakterisieren. Show lehnt Lamprechts auf soziologischem und psychologischem „Halbwissen“ beruhende Methode ab und schildert die Schwächen seiner „Deutschen Geschichte“, würdigt aber auch Lamprechts anregende Tatkraft und das Verdienst, das er sich durch „sein beharrliches Hinweisen“ auf das universalgeschichtliche „Ideal“ erworben habe.

Eine anziehendere populäre Einführung in die Anthropogeographie ließe sich kaum wünschen, als die, welche der Kirchhoff-Schüler M. G. Schmidt in „Natur und Geisteswelt“ darbietet („Natur und Mensch“, 106 S., 19 Abb. Leipzig, Teubner. 1914, geb. 1,25 M.); das Büchlein ist erwachsen aus Ferienkursen, die der Verfasser seit 15 Jahren alljährlich in Marburg hielt.

J. Hashagen äußert sich in „Vergangenheit und Gegenwart“ 1913, 290 ff. über Reformen des historischen Seminars.

Als persönliche Huldigung für den verdienten Leiter des österreichischen Historischen Institutes in Rom und zugleich als eine Art halbamtlicher Darstellung der zwölf letzten Jahre Institutsgeschichte erscheint die Festgabe P. Dengels zu L. v. Pastors 60. Geburtstag. Sie enthält außerdem eine Bibliographie der Schriften L. v. Pastors, sowie der während seiner Amtszeit aus dem römischen Institut hervorgegangenen stattlichen Reihe gelehrter Publikationen, endlich ein Verzeichnis der Mitglieder des Instituts während dieser Jahre (Ph. Dengel, Das österreichische Historische Institut in Rom 1901—1913. Festgabe Ludwig v. Pastor zum 60. Geburtstage dargebracht. Mit 3 Bildern. Wien und Freiburg, Herder. 1914. 99 S.).

Als Ergänzung zu älteren Bibliographien nützlich ist P. Caron, *Bibliographie des travaux publiés de 1866 à 1897 sur l'histoire de la France depuis 1789.* Paris, Cornély. 1913. XXXIX, 832 S.

E. Seillière skizziert in der „Internat. Monatsschrift“ 8, 7 „Das Werk Jacques Flachs“, des geistreichen Pariser Rechtshistorikers.

Die Sammlung, in der Dr. Simon Peter Widmann unter der Flagge des nie recht lebendig gewordenen Jahnschen Wortes „Geschichtsel“ „Mißverstandenes und Mißverständliches aus der Geschichte“ zusammenstellt, ist in 2. Aufl. erschienen (Paderborn, Schöningh [1913], 393 S.). Das unübersichtliche, aber durch ein Sachregister zugänglich gemachte Buch kann im einzelnen Falle auch dem Unterrichteten von Nutzen sein, im ganzen ist es doch nur eine fleißige, aber zum Teil wenig geklärte Zusammenhäufung von Lesefrüchten, denen die belehrende Geste schwerlich größere Wirkung zu geben vermag. Der Drang, die katholische Kirche gegen wirkliche oder vermeintliche Mißverständnisse zu verteidigen, betätigt sich nicht immer in glücklicher Weise; man findet oft, daß dem Verfasser die selbständige Fühlung mit wissenschaftlicher Literatur abgeht, und an unfreiwillig dargebotenem „Geschichtsel“ hat er es auch nicht fehlen lassen. S. 208 wird man z. B. durch die Bemerkung ergötzt: Der Kniefall des mächtigen Friedrich Barbarossa vor Heinrich dem Löwen ist schwerlich historisch. Doch wird er auch von anderen Königen berichtet. S. 235 folgt der feierlichen Frage: „Was denkt sich heute ein ‚Gebildeter‘ unter ‚Schwert‘- und ‚Spillmagen‘,“ das *testimonium*, daß der Verfasser selbst jedenfalls ganz falsche Vorstellungen darüber hat. Usw.

In einem hübschen Essai „Waffe und Kriegertum in ihrem historischen Verhältnis zueinander“ überblickt M. Hobohm die wechselnde und die konstante Größe der Kriegsgeschichte, Technik und Kriegergeist (Deutsche Rundschau, Dez. 1913).

Dem neu erwachten Interesse an Hegel sucht eine neue Gesamtausgabe seiner Werke zu dienen, deren Erscheinen innerhalb der „Philosophischen Bibliothek“ (jetzt bei F. Meiner in Leipzig) begonnen hat. Das Unternehmen ist sehr dankenswert, da die alte Ausgabe recht teuer ist und außerdem so manches Neue aus den Manuskriptschätzen der Berliner Bibliothek geboten werden kann. Bisher liegen vier Bände vor, sämtlich von Georg Lasson ediert (neben den Otto Weiß treten soll, der Herausgeber der Schelling-Auswahl): Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften (1905), Phänomenologie des Geistes (1907), Grundlinien der Philosophie des Rechts (1911), Schriften zur Politik und Rechtsphilosophie (1913). Die Bände sind mit langen Einleitungen versehen (meist 100 S. lang), im Anhang sind Lesarten und Textbesprechungen gegeben. Die Texte schließen sich teilweise an die Erstdrucke an, die Enzyklopädie ist nach der Ausgabe letzter Hand wiedergegeben, der Text der Rechtsphilosophie ist gründlich revidiert und gebessert, die Texte des letzten Bandes sind genau nach den Handschriften revidiert. Das „System der Sittlichkeit“ erscheint hier zum ersten Male vollständig, nachdem Mollat nur einen Auszug

veröffentlicht hatte. Im ganzen bringt also die Ausgabe wesentliche Textverbesserungen und viel Neues, und sie darf den Namen einer kritischen Ausgabe beanspruchen. So weit wie bei den Kant-Ausgaben der Akademie und bei Cassirer ist die Genauigkeit allerdings nicht getrieben, was man bedauern kann. Aber eine vollkommen exakte Hegel-Ausgabe wäre auch nur mit Hilfe der Akademie der Wissenschaften und bei Zusammenarbeiten vieler Gelehrter möglich zu machen, und sie würde nicht das erreichen, was zuerst einmal nötig ist: eine leichte Zugänglichkeit von Hegels Werken für alle, die sie studieren wollen. Die Zeit, in der eine Hegel-Philologie entstehen kann, wird auch noch kommen — vorläufig können wir dankbar sein, daß die neue Ausgabe so viel schon leistet! Zur Ergänzung dient außerdem das im selben Verlage erscheinende „Hegel-Archiv", das bereits im 1. Heft Hegels Entwürfe zur Enzyklopädie und Propädeutik brachte. *Otto Braun.*

Von den Gesammelten Schriften Wilhelm Diltheys ist der 2. Band dem ersten vorausgeeilt (Leipzig 1914, B. G. Teubner. 528 S.); er trägt den Untertitel „Weltanschauung und Analyse des Menschen seit Renaissance und Reformation" und enthält den für den Historiker so lehrreichen Aufsatz, der fast mit diesem selben Titel den Menschen des 15. und 16. Jahrhunderts behandelt. Der weitere Inhalt betrifft „Giordano Bruno", „Die Funktion der Anthropologie in der Kultur des 16. und 17. Jahrhunderts", ferner rein Philosophisches wie „Die Autonomie des Denkens", „Der entwicklungsgeschichtliche Pantheismus", „Das natürliche System der Geisteswissenschaften" und „Aus der Zeit der Spinozastudien Goethes". Dilthey hat das geschichtsphilosophische und geisteswissenschaftliche Denken in den letzten 20 Jahren stark beeinflußt; seine Gedanken und die seiner Schüler haben einen festen Damm gegen eine erneute naturwissenschaftliche Sturzwelle gebildet. Die obigen Aufsätze zeigen ihn zugleich als Historiker auf dem Gebiet der Ideengeschichte, und so wird man diese Neuausgabe dankbar begrüßen. *W. Goetz.*

Das Büchlein von F. S. Marvin, *The Living Past. A sketch of Western progress* (Oxford, Clarendon Press, 1913, geb. 3/6) skizziert auf nur 288 S. die politische, soziale und besonders auch die wissenschaftliche und technische Entwicklung der Menschheit. Der sehr belesene Autor hat es verstanden, nicht nur kurz, sondern auch frisch und zum Nachdenken anreizend zu schreiben. Wenn man auch keine peinliche Genauigkeit in den Einzelheiten oder überragende Neuheit der Grundgedanken erwarten darf, so wird doch jeder Leser das Buch dankbar aus der Hand legen: es erhebt die Anschauung von den Einzelheiten sicher und liebenswürdig in die universalhistorische Reflexion und gewinnt durch diese Gabe des Verknüpfens eine wirkliche Führung über den Leser. *K.*

„Der Nationalitätenkampf der Vlämen und Wallonen" wird von P. Oßwald in einem lehrreichen Vortrage behandelt, der insbesondere zeigt, daß in dem Gegensatz zwischen Liberalismus und Klerikalismus die Schicksalsfrage der vlämischen Bewegung liegt (Preußische Jahrbücher 156, 2).

Unter dem Titel „*The Strength of England, a politico-economic history of England*" (London, Longmans 1910) hat der vor einigen Jahren verstorbene Cambridger Historiker J. W. Welsford eine skizzenhafte Darstellung der englischen Geschichte hinterlassen, die vor allem den Zusammenhang zwischen Politik und Wirtschaftsleben aufzudecken und zu zeigen versucht, wo in jedem Zeitalter Englands Lebensinteressen lagen. Das Buch ist anregend für den Fachmann und empfiehlt sich einem weiteren Leserkreise durch seine klare kraftvolle Sprache, sowie durch plastische, oft geradezu fesselnde, wenn auch manchmal etwas sprunghafte Darstellung. Ein Vorzug des Werkes ist es, daß die englische Geschichte nicht vom insularen Standpunkt, sondern im engen Zusammenhang mit der europäischen Geschichte betrachtet wird. Die Literatur ist allerdings leider nur verwertet, soweit sie in englischer, französischer oder lateinischer Sprache zugänglich ist: ein Mangel, der sich z. B. in der Behandlung der englisch-hanseatischen Beziehungen fühlbar macht. Doch hat W. Blick für das Wesentliche, versteht geschickt zu zitieren und bewährt nicht selten ein gutes eigenes Urteil und Spürsinn im Auffinden verborgener Zusammenhänge. Verfassung, Kirchengeschichte, Geistesleben werden hier und da gestreift und nicht immer glücklich und unparteiisch. Am originellsten und wertvollsten ist das Buch überall da, wo Beziehungen des Wirtschaftslebens, namentlich des Handels, zu anderen Seiten der geschichtlichen Entwicklung aufgezeigt werden. Leider hinderte der Tod des Verfassers die letzte Überarbeitung und die Vollendung: mit Beginn des Bürgerkrieges bricht das Buch ab. Cunningham hat ihm ein rühmendes Geleitwort mitgegeben. *A. O. Meyer.*

Neue Bücher: Dunkmann, Metaphysik der Geschichte. (Leipzig, Deichert Nachf. 1,80 M.) — Kemmerich, Das Kausalgesetz der Weltgeschichte. 2. (Schluß-)Bd. (München, Langen. 15 M.) — Feldhaus, Die Technik der Vorzeit, der geschichtlichen Zeit und der Naturvölker. (Leipzig, Engelmann. 30 M.) — Dengel, Das österreichische historische Institut in Rom 1901—1913. (Freiburg i. B., Herder. 5 M.) — Guglia, Die Geburts-, Sterbe- und Grabstätten der römisch-deutschen Kaiser und Könige. (Wien, Schroll & Co. 15 M.) — Koser, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik. 1. Bd. (Stuttgart, Cotta. 12 M.) — Huart, Geschichte der Araber. Autoris. Übersetzg. v. Seb. Beck u. Mor. Färber. 1. Bd. (Leipzig, Koehler.)

Alte Geschichte.

Histoire de la civilisation Egyptienne des origines à la conquête d'Alexandre. Par Gustave Jéquier. Ouvrage orné de 265 gravures. Paris, Librairie Payot et Cie. 3,50 fr. — In geschmackvoller Darstellung, der die äußere Form entspricht, berichtet Jéquier, der Professor für Ägyptologie an der Universität Neuchatel, über den Gang der ägyptischen Geschichte, ihre Quellen, die hauptsächlichsten Äußerungen der altägyptischen Kultur. Die hellenistische Zeit ist leider prinzipiell ausgeschlossen, die archaische und thinitische Zeit nimmt über ein Drittel des Ganzen ein. In der Chronologie schließt sich der Verfasser an E. Meyer an. Die Abbildungen, zum Teil nach Aufnahmen Jéquiers und seiner Bekannten, bieten neben allgemein zugänglichen Stücken manches Seltenere, namentlich aus thebanischen Gräbern. Eine ausführliche Bibliographie, die auch dem Anfänger unter den Ägyptologen nützlich sein kann, beschließt das Büchlein. Es ist hier nicht der Ort, über Einzelheiten mit dem Verfasser zu rechten: die Form seines Buches machte ihm auch eine wissenschaftliche Begründung unmöglich. Meist zeigt er besonnenes Urteil, orientiert auch da, wo er sie verwirft, gut über gegnerische Ansichten, und gliedert den Stoff übersichtlich. Der gebildete Laie, der Historiker und Kulturhistoriker, vor allem aber der Nilfahrer, der eine gefällige Einführung in die altägyptische Wunderwelt sucht, wird gerne zu dem Büchlein greifen. Etwas kurz ist, wie mich dünkt, die Literatur weggekommen, von deren Reichtum der Leser kaum einen Hauch verspürt, und sozusagen unterdrückt ist die Religion: bei der Behandlung eines Landes, in dem fast alle Denkmäler, die dem Besucher entgegentreten, religiöser Art sind, nimmt das wunder. Und daß die religiöse Entwicklung nicht auch ein Teil der Kulturgeschichte Ägyptens sei, wird gerade der Verfasser, dem wir die sorgfältige Behandlung mehrerer religiöser Texte und Denkmäler verdanken, nicht behaupten wollen. *Fr. W. v. Bissing.*

Aus Klio 14, 1 notieren wir G. A. Wainwright: *Alashia = Alasa; and Asy*; E. Cavaignac: *La chronologie romaine de 215 à 168*; E. Groag: Beiträge zur Geschichte des zweiten Triumvirats, und zwar 1. M. Antonius während des Perusinischen Bürgerkrieges; 2. Inschrift des T. Marius aus Urbino; 3. Das Ende der Kleopatra; St. Casson: *The vita Miltiadis of Cornelius Nepos*; K. Regling: Dareikos und Kroiseios; H. H. Weller: Zum Glieder- und Rottenabstand der Manipularlegion; L. Borchardt: Die diesjährigen deutschen Ausgrabungen in Ägypten (1912/13); C. F. Lehmann-Haupt: Gesichertes und Kritisches, und zwar 1. Rusas I. von Urartu, Sohn Sardurs; 2. Zur Semiramissage; Ad. Jülicher: Ein Wort zugunsten des Kirchenhistorikers Rufinus.

In den *Proceedings of the Society of biblical archaelogy* 1914, 1 veröffentlicht S. Langdon *A new inscription of extraordinary importance for history and philology*, worin Thureau-Dangins *Une Relation de la huitième campagne de Sargon* besprochen und teilweise erläutert wird. Ebendort findet man weitere *Egyptian historical notes* von P. E. Newberry.

In der Zeitschrift für ägyptische Sprache 51 veröffentlicht Ed. Meyer eine kurze, aber sehr beachtenswerte Mitteilung: König Sesonchosis als Begründer der Kriegerkaste bei Diodor, worin Sesonchosis mit Sošenk I. identifiziert und die Lesart Diodors *Σεσόωσις* wohl endgültig abgetan wird. Weiter teilt W. Spiegelberg Eine Urkunde über die Eröffnung eines Steinbruches unter Ptolemaios XIII. und Neue Denkmäler des Parthenios des Verwalters der Isis in Koptos, mit. Schließlich seien noch die Untersuchungen zur Geschichte der XIII. Dynastie von M. Pieper und die treffliche Arbeit von M. Burchardt: Die Einnahme von Satuna erwähnt.

Auf Grund eines Petersburger Papyrus gibt W. Max Müller einen interessanten Beitrag zur Geschichte Palästinas um 1500 v. Chr. in der Orientalist. Literaturzeitung 1914, 3. Ebendort bespricht C. Niebuhr ein Motiv der Rhampsinitlegenden.

Reich und lehrreich ist der Inhalt der Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akademie 1914, 10. Durch C. Schuchhardt erfahren wir Neues über den altmittelländischen Palast, der im völligen Gegensatz zu dem Megaronhause von Mittel- und Nordeuropa steht. A. Harnack teilt seine Untersuchungen über Tertullians Bibliothek christlicher Schriften mit und B. Cohn setzt die Anfangsepoche des jüdischen Kalenders ins Jahr 346 n. Chr.

Seine ausgezeichnete Antrittsvorlesung: Die wirtschaftliche Entwicklung Italiens im 2. und 1. Jahrhundert v. Chr. veröffentlicht J. Kromayer in den Neuen Jahrbüchern f. d. klassische Altertum 1914, 3. Ebendort entwickelt Fr. Cramer klar und eindringlich die Aufgaben der heutigen Ortsnamenforschung.

Aus Hermes 49, 2 notieren wir F. Münzer: Hortensius und Cicero bei historischen Studien; F. Blumenthal: *Auguria salutis*; A. Rosenberg: Nochmals Aedilis lustralis und die Sacra von Tusculum; W. Kolbe: Der zweite Triumvirat; A. Lattes: *Per l'interpretazione del testo etrusco di Agram*. Hinzuweisen ist auch auf des jüngst zu früh verstorbenen F. Leo: Die römische Poesie in der sullanischen Zeit, das erste Kapitel zum 2. Bande seiner römischen Literaturgeschichte und zugleich das einzige, welches sich in seinem Nachlaß vorfand.

Ad. Berger veröffentlicht im Philologus 73, 1 Streifzüge durch das römische Sklavenrecht und behandelt 1. Frag. Vat. § 71 b und D 7, 1, 21. Beitrag zur Lehre vom Erbschafts- und Vermächtniserwerb des *servus fructuarius*. 2. Schenkungserwerb des *servus fructuarius*. 3. Erbschafts- und Vermächtniserwerb des Dotalsklaven.

Römische Charakterköpfe, Ein Weltbild in Biographien von Theodor Birt, 348 S. Quelle & Meyer, Leipzig 1913; geb. 8 M. — In einem Feuilletonstil, bei dem die Würze burschikoser Wendungen und Ausdrücke sehr verschwenderisch angewandt ist, werden römische Persönlichkeiten vom älteren Scipio Afrikanus bis zu Mark Aurel vorgeführt. Es ist bezeichnend, daß unter den Charakterköpfen auch Kaiser Claudius figuriert, während Tiberius, einer der wenigen Römer von altem Schrot und Korn, die wir wirklich kennen, fehlt. Pompejus wird erhoben auf Kosten Cäsars, Mark Anton auf die des Augustus. Mark Aurel sei ein Optimist und großer Feldherr gewesen. Das Buch liebt es, in dieser Weise originell zu sein, wobei die Beweisführung vielfach sehr subjektiv bleibt. An Schnitzern fehlt es nicht, so sollen nach S. 218 die Prätorianer vielfach Germanen, nach S. 248 soll das Heer des Vitellius ein germanisch-batavisches gewesen sein. Aber das Werk bietet auch viel Anregung. Die Porträts sind nicht zusammenhanglos nebeneinander gesetzt, sondern Birt will — und es gelingt ihm auch — zugleich eine Entwicklung der römischen Gesellschaft geben. Besonders wertvoll ist die Betonung der Idee, daß der Prinzipat des Augustus eine Verwirklichung ciceronischer Gedanken darstellt, daß Augustus der Nachfolger des Pompejus, nicht der seines Adoptivvaters ist. Nicht zu vergessen sind auch die trefflichen Wiedergaben antiker Bildwerke, die das geschriebene Wort in willkommener Weise ergänzen.

Freiburg i. Br. *Gelzer.*

Daß ein Sachkenner wie Otto Richter für die Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ ein Bändchen über „Das alte Rom“ beigesteuert hat (Leipzig u. Berlin, Teubner, 1913, 80 S., Bilderanhang und 4 Pläne), ist mit Dank zu begrüßen.

Wilhelm Schonach, Die Rezepte des Scribonius Largus. Zum ersten Male vollständig ins Deutsche übersetzt und mit ausführlichem Arzneimittelregister versehen. Gedruckt mit Unterstützung der Puschmann-Stiftung an der Universität Leipzig. Jena, Fischer, 1913, XVI, 198 S. — Die berühmten Rezepte des in seinen Lebensverhältnissen kaum bekannten Römers sind von Schonach, dem wir bereits eine kritische Studie, die Rezeptsammlung des Scribonius Largus, Jena (Fischer) 1912, verdanken, in erster Linie in der Absicht ins Deutsche übersetzt worden, dem nicht sprachkundigen Mediziner

einen Einblick in die Heilkunde jener Zeit zu geben. Sie bieten mit ihrem bunten Vielerlei von Verordnungen aber auch dem Kulturhistoriker vieles Interessante. Ein charakteristischeres Werk für jene Epoche der römischen Medizin mit ihrer ausgesprochenen Tendenz zur Popularisierung konnte kaum ausgewählt werden. Der Zusammenhang der Rezepte, in denen das Rationelle und Abergläubische oft dicht neben einander liegen, von denen manche als kostbares Geheimmittel sorgfältig behütet, von Kaisern und Fürstlichkeiten benutzt und geschätzt, von „ehrbaren Matronen", Frauen aus dem Volk, Jägern und Gladiatoren erfunden und verwendet wurden, mit dem Volkstum ist unverkennbar. Das angefügte Verzeichnis der von Scribonius Largus im einzelnen verwendeten Arzneimittel wird für Forschungszwecke verschiedener Richtung willkommen sein.

Freiburg i. B. *Diepgen.*

In der Numismatischen Zeitschrift N. F. 7, 1 beschließt R. Münsterberg seine schon früher angezeigte vortreffliche Arbeit: Die Beamtennamen auf den griechischen Münzen, geographisch und alphabetisch geordnet.

Reich an neuen Inschriften, die auch gut erläutert werden, sind die von W. H. Buckler veröffentlichten Monuments de Thyatire in *Revue de philologie, de litérature et d'histoire anciennes* 37, 4. Ebendort bespricht P. Roussel nach einer ephesischen Inschrift *la vente du droit de cité.*

Das neueste Heft der *Bulletin de correspondance hellénique* 37, 7—12 bringt Inschriften aus Phokis, herausgegeben von Ch. Avezou und G. Blum, und dann veröffentlicht und bespricht Th. Macridy höchst interessante *reliefs gréco-perses de la région de Dascylion.*

Die *Rivista di filologia e di istruzione classica* 1914, 1 bringt einen beachtenswerten Aufsatz von L. Pareti: *L'etimo di Regio Calcidese in Strabone e l'elemento Sannitico nel Bruzzio.*

Reich ist der Inhalt des neuen Heftes des *Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma* 41, 1/2; A. Muñoz: *Restauri e nuove indagini su alcuni monumenti della via Appia;* O. Marucchi: *Di una antichissima e singolare iscrizione testè rinvenuta in Palestrina relativa al culto locale della dea Giunone*; U. Antonielli: *Su l'orientamento dei „Castra Praetoria"*; L. Cesano: *La stipe di un antico sacrario riconosciuto sulla via Prenestina*; G. Schneider Graziosi: *Note di topografia e di epigrafia* und G. Gatti: *Notizie di recenti trovamenti di antichità in Roma e nel suburbio.*

Aus den *Notizie degli scavi* 1913, 4—6 notieren wir E. Stefani: *Baschi. Sepolcreto barbarico*; G. Mancini: *Roma. Nuove scoperte di antichità in città e nel suburbio*; D. Vaglieri, *Ostia. Scavi e ri-*

cerche; M. Della Corte: *Pompei. Continuazione dello scavo in via dell' Abbondanza*; N. Putortì, *Reggio di Calabria.* 1. *Scoperta di titoli romani*; 2. *Ripostiglio monetale*; 3. *Scoperta di tombe ellenistiche ed ellenistico-romane*; E. Gabrici: *Veio. Brevi cenni intorno all' andamento degli scavi che si fanno a Veio nelle necropoli e nell' arce*; A. Negrioli: *Bologna. Ruderi di grandioso edifizio di età romana.*

Aus der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 15, 1 kommen hier in Betracht G. Schläger: Die Ungeschichtlichkeit des Verräters Judas; R. Reitzenstein: Eine frühchristliche Schrift von den dreierlei Früchten des christlichen Lebens und A. Dells sorgfältiger Aufsatz über Matthäus 16, 17—19 (über den Primat Petri).

Aus der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 25, 4 notieren wir Fr. Wilke: Neue Forschungen über Mose und seine Zeit und W. Caspari: Alttestamentliche Propheten als Sachwalter und als Keilschriftverständige.

In den *Comptes rendus des seances de l'Académie des inscriptions et belles-lettres* 1913, November notieren wir P. Monceaux: *Un couvent de femmes à Hippone au temps de Saint Augustin.*

Aus *Expositor* 1914, März notieren wir M. Jones: *Harnack on the dates of the Acts and the Synoptic Gospels* in A. Souter: *The identity of the „Ambrosiaster": a fresh suggestion.*

Aimé Puech, *Les apologistes grecs du IIe siècle de notre ère.* Paris, Hachette et Cie. 1912. — Puech will uns in die Gedankenwelt der griechischen Apologeten des 2. Jahrhunderts einführen. Die Seite ihrer geistigen Betätigung freilich, die ihnen ihren Namen gegeben hat, die Auseinandersetzung mit dem Heidentum, läßt er fast gänzlich auf sich beruhen. Denn mit Recht stimmt er J. Geffcken darin bei, daß sie auf diesem Gebiet so gut wie nichts eigenes geleistet haben, sondern von erborgtem Gute zehren. Puechs Augenmerk ist vielmehr darauf gerichtet, festzustellen und darzulegen, welche Bedeutung den Apologeten für die Ausbildung der christlichen Lehre zukommt. Da sie begreiflicherweise auch hier nur in bedingtem Maße originell sind, gilt es zu ermitteln, welcherlei Einfluß sie unterstanden haben, speziell was sie der Philosophie schulden. An diesem Punkt meint Puech zu sehen, daß in der Regel zum Nachteil der Apologeten übertrieben werde. Puech gewinnt seine Resultate durch exakte Analyse der Texte. Überhaupt darf man seiner Arbeit nachrühmen, daß sie von großer Sorgfalt zeugt und eine willkommene Bereicherung unserer Literatur über den Gegenstand darstellt. Sie charakterisiert zunächst die christliche Apologetik des 2. Jahrhunderts, geht dann kurz auf ihre Vorgeschichte ein, um sich hierauf den einzelnen Schriften

und Autoren zuzuwenden (Kap. III: Das Kerygma des Petrus und die Apologie des Aristides. Kap. IV: Justin. Kap. V: Tatian. Kap. VI: Athenagoras. Kap. VII: Theophilus von Antiochien. Kap. VIII: Apokryphe und anonyme Apologien; hier werden die unter dem Namen des Justin überlieferten Schriften außer den Apologien und dem Dialog, die allein für echt gelten, behandelt, daneben die dem Melito von Sardes zugeschriebene syrische Apologie und die Irrisio des Hermias). Nach einem Schlußabschnitte, der die Ergebnisse systematisch zusammenfaßt, folgen sechs Anhänge, die teils literarkritische, teils religionsgeschichtlich bedeutsame Fragen erörtern.

Breslau. *Walter Bauer.*

Neue Bücher: Obst, Der Feldzug des Xerxes. (Leipzig, Dieterich. 10 M.) — *Fracassini, L'impero e il cristianesimo da Nerone a Costantino.* (*Perugia, Bartelli e Verando. 4 L.*) — *Manaresi, L'impero romano e il cristianesimo.* (*Torino, fratelli Bocca. 12 L.*) — *Letture costantiniane, promosse dal consiglio superiore nominato da s. s. Pio X.* (*Roma, Desclée e C. 3 L.*) — Geffcken, Kaiser Julianus. (Leipzig, Dieterich. 4 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1914, 1/2 veröffentlicht O. Schrader den Wortlaut eines Vortrags über Germanen und Indogermanen, dessen klare Darlegungen angenehm gegen manche verschwommene Hypothesen abstechen. Ohne das Hilfsmittel der Vermutung kann natürlich auch Schrader bei der Frage nach der Herkunft der Germanen auskommen, die Besonnenheit aber, mit der es angewandt wird, sichert den Ergebnissen des Linguisten aufmerksamste Beachtung (auch in der Zeitschrift „Die Geisteswissenschaften" 1, 8). In demselben Korrespondenzblatt handelt C. Mehlis über eine vorgeschichtliche Befestigung auf dem „Heidelberg" bei Hambach in der Pfalz.

C. L. Schuchhardt faßt die Tragweite von Ausgrabungen am Limes Saxoniae, die er in der Zeitschrift des Vereins für Lübekkische Geschichte und Altertumskunde 15, 1 beschreibt, dahin zusammen, daß jener Limes „weder eine fränkische noch eine ottonische befestigte Linie, noch eine Kirchensprengelgrenze und auch kein von Slawen besetzter Grenzgürtel mit Fronten nach beiden Seiten war, sondern er war immer eine große Grenzmark von der Elbe bis zur Delvenau-Trave-Schwentine: in karolingischer Zeit mit Slawen in der Front und Franken im Hintergrunde, in ottonischer mit Sachsen auf dem ganzen Gebiete, und zwar so, daß jede dieser drei Völker-

schaften, die Slawen, die Franken und die Sachsen, immer ihre besonderen Befestigungen hatten".

Eine Miszelle von W. Pudor in Tilles Deutschen Geschichtsblättern 15, 5, S. 122 ff. über Byzanz und die Ermordung der Amalasuntha befaßt sich mit der Deutung einer umstrittenen Stelle in Prokops Gotenkrieg (I c. 25).

In ausführlichen Darlegungen behandelt H. J. Schmidt die Grundlegung der kirchenpolitischen Machtstellung des ravennatischen Metropoliten unter dem oströmischen Imperium, alsdann Ravenna seit der Ablösung der langobardischen Zwischenherrschaft durch das fränkische Königtum bis zur Konsolidierung des Kirchenstaates unter Karl dem Großen, des weiteren die Folgen der karolingischen Kirchenpolitik für Ravenna bis auf Otto den Großen, um mit Ausblicken auf die Kirchenstaatsreform des ersten Sachsenkaisers und ihre Bedeutung für das ravennatische Erzbistum zu schließen (Historisches Jahrbuch 34, 4 S. 729 ff.).

Das vor kurzem ausgegebene Heft des Neuen Archivs 39, 1 — es erscheint erst dreiviertel Jahre nach dem ursprünglich dafür bestimmten Termin — enthält außer den kaum vollständigen Nachrichten und einigen Miszellen (darunter einer von H. Krabbo über ein Originalmandat des Königs Heinrich Raspe aus dem Jahre 1246) drei Studien, auf die hier zu verweisen ist. Während M. Manitius aus einer Brüsseler Handschrift Gedichte und Lesarten zu schon bekannten Texten beisteuert, liefert F. Kurze eine Prüfung der *Annales Laubacenses* und der mit ihnen verwandten Annalen: sie alle erscheinen ihm als aus dem gleichen Exemplar „kleiner Königsannalen" abgeleitet, deren Ursprung vielleicht in St. Quentin zu suchen ist. Mit emsigstem Fleiße geht E. Perels den Spuren und Fragmenten von Briefen Nicolaus' I. in der kanonistischen Überlieferung des 9. bis 12. Jahrhunderts nach, eine Aufgabe von größter Schwierigkeit deshalb, weil lange noch nicht alle kirchenrechtlichen Sammlungen dieser Zeit durch den Druck vervielfältigt sind. Ihre Ergebnisse lassen in die Art der Sammlertätigkeit z. B. Reginos von Prüm, Burchards von Worms, Ivos von Chartres und vor allem Gratians lehrreiche Einblicke tun, nicht minder in die allmähliche Vermehrung der Exzerpte aus den Schreiben Nicolaus' I., bis dieser dem Verfasser des *Decretum* eine der häufigst zitierten Autoritäten ist. Perels hat sich durch die mühsame Prüfung des Materials um die Briefe des großen Vorläufers eines Gregor VII. ein neues Verdienst erworben, während die übersichtlich angeordnete Schlußtabelle jedem Benutzer, aber auch jedem Herausgeber der kanonistischen Sammlungen gute Hilfe gewähren werden. Es wäre erfreulich, regte die Studie zu eindringenden Beschäftigung mit den Quellen des Kirchenrechts vor Gratian an.

Wir dürfen nicht unterlassen, mit besonderem Nachdruck auf die Ausführungen von G. v. Below über den deutschen Staat des Mittelalters hinzuweisen. Sie stellen sich gleichsam als eine Voranzeige eines umfassenderen Werkes dar, dessen erster Band soeben erschienen ist. Ihre Aufgabe ist, die Anwendbarkeit der Begriffe „Patrimonialstaat" und „Lehnstaat" oder „Feudalstaat" auf die Summe tatsächlicher Verfassungszustände zu prüfen. Den Begriff „Patrimonialstaat" — er ist nicht älter als die „Restauration der Staatswissenschaft" von C. L. v. Haller (2. Aufl., 1820 ff.) — verwirft G. v. Below, um nach Ausschaltung auch des Begriffs „Lehnstaat" für „Feudalstaat" einzutreten, da mit ihm neben den Lehnsbeziehungen namentlich auch das umfassende Privilegiensystem des Mittelalters umspannt werden könne. Darüber hinaus aber finden sich feinsinnige Erörterungen über das Wesen des Staates überhaupt, über lehnsrechtliche Beziehungen, über die Veräußerung staatlicher Rechte, über Privilegien, die den Staat wichtiger Rechte berauben — sie alle dienen dem Erweise von Belows These, „daß das Mittelalter der Ordnung fähig war, den staatlichen Rahmen kannte, staatliche Einrichtungen ausbildete und von ihnen Gebrauch machte" (Internationale Monatschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 8, 5).

Wir notieren aus der Zeitschrift „Die Geisteswissenschaften" 1, 19 die aphoristisch gehaltenen Bemerkungen von H. Fehr über Probleme in der Geschichte des deutschen Rechts. Ihrer drei werden erörtert: waren die ältesten Rechtsdenkmale des deutschen Volkes im allgemeinen frei von ausländischem Einfluß, welches waren die rechtlichen Triebkräfte für die Entstehung der deutschen Stadt und weiterhin für die Entstehung der Landeshoheit im 12. und 13. Jahrhundert? Bemerkenswert sind die Schlußausführungen mit ihrer Stellungnahme zur soziologischen Erklärung rechtshistorischer Probleme. „Unsere erste Frage bei Beschreibung und Erklärung der Rechtsinstitute muß lauten: stammt die Einrichtung aus der öffentlichen Gewalt oder ist sie erwachsen auf dem Boden des Privatrechts? Rechtsgeschichtliche Probleme lösen wir nicht mit den Mitteln der Soziologie".

Die verspätete Anzeige des Buches von H. Gerdes „Geschichte des deutschen Bauernstandes" („Aus Natur und Geisteswelt" Nr. 320, Leipzig, B. G. Teubner 1910, 122 S. mit 21 Abb.) wird, wenn anders sie gerecht sein will, darauf Rücksicht nehmen, daß seither unsere Kenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung namentlich der Karolingerzeit durch das Werk von A. Dopsch wesentliche Umgestaltungen erfahren hat; eine neue Auflage müßte gerade die ersten Abschnitte weithin verändern. Hiervon abgesehen wird die kleine

Schrift als eine ansprechende Bearbeitung ihres Themas bezeichnet werden können: sie sucht es durch einen Überblick von der germanischen Urzeit bis zur Gegenwart auch einem weiteren Leserkreise nahezubringen und tritt damit nicht ohne Erfolg in Wettbewerb mit der Monographie von A. Bartels, der gegenüber es u. a. die übersichtliche Gliederung des Stoffes vorauf hat. Im allgemeinen und einzelnen freilich wird mancher Widerspruch anzumelden sein, so zum Leitsatz des 8. Abschnittes über das häusliche und gesellige Leben der Bauern im Mittelalter und in der Neuzeit S. 35 ff., wo man liest: „Da das bäuerliche Leben im ganzen einen konservativen Charakter hat, so ist es fast einerlei, ob man es im 15. oder im 19. Jahrhundert schildert"; Gerdes selbst widerlegt sich durch spätere Abschnitte, wie z. B. den 11. über die Vernichtung des deutschen Bauernstandes im Dreißigjährigen Kriege (S. 80 ff.), der sich zu seinem Vorteil von Übertreibungen und Verallgemeinerungen freihält, ohne in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen, nach dem es geradezu eine Lust gewesen sein muß, jene kampferfüllte Zeit zu erleben. Nicht genügend begründet erscheint S. 37 die Bemerkung, „daß die verschiedenen germanischen Stämme, die nachher nebeneinander auf dem Boden des heutigen Deutschland leben, ursprünglich einander viel fremder waren, als man meistens annimmt, und daß nur ein Zufall sie so nahe zusammenführte, woraus sich auch erklären würde, daß es später so schwer war, sie zu einem Volke zu vereinigen"; der Partikularismus der Deutschen geht u. E. nicht auf Stammesunterschiede, sondern auf politische Schicksalsunterschiede zurück. S. 10 wird der Vertrag von Verdun vom Jahre 843 in seiner Bedeutung weit überschätzt; S. 11 ist für die fränkische Periode von Lehen der Geistlichen die Rede, ohne daß ein Beleg gegeben wäre, und ebenso fehlt ein solcher S. 17, wonach „der Ausdruck Priestergut in manchen Gegenden sogar sprichwörtlich geworden ist für Besitzungen, die verwüstet werden dürfen". S. 13 ist der in St. Gallen aufbewahrte Plan als ein Grundriß für den Neubau des Klosters aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts bezeichnet; es scheint noch immer nicht die richtige Ansicht von G. Stephani durchgedrungen zu sein, nach der jener Grundriß nur den idealen Plan eines normal eingerichteten Klosters darstellt (vgl. Historische Aufsätze für K. Zeumer, Weimar 1910, S. 33 f.). Wir möchten an dem Schriftchen nicht kleinlich mäkeln, sondern ihm vielmehr eine Neuauflage wünschen, die neben dem Worte Luthers über seine bäuerliche Abstammung (S. 2) auch daran erinnern dürfte, daß einmal K. W. Nitzsch das bäuerliche Deutschland „unsere heiligsten und besten nationalen Kräfte" genannt hat (vgl. F. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 245).

A. W.

Alice S t o p f o r d G r e e n, *The old Irish World* (Dublin, M. H. Gill & Son. London, Macmillan & Co. 1912. 197 S.) ist ein eindrucksvoller und nicht unberechtigter Protest gegen die einseitige englische Betrachtungsweise irischer Geschichte. Es ist in der Tat das besondere Unglück der Iren gewesen, daß ihre Geschichte der übrigen Kulturwelt wesentlich in der Beleuchtung eines ihnen so wenig wahlverwandten Volkes dargestellt worden ist, von dem man bei den bekannten politischen Verhältnissen noch dazu kaum völlige Unparteilichkeit erwarten kann. Die durchaus nicht verächtliche materielle und die hohe geistige Kultur Irlands im Mittelalter verdient eine gerechtere Beurteilung, als ihr gewöhnlich zuteil wird. An der Hand bestimmter Beispiele sucht die Verfasserin in den fünf Aufsätzen, die zum Teil das Gepräge politischer Polemik tragen, den Nachweis zu führen, daß die Geschichte Irlands auf irisch-nationaler Grundlage neu untersucht und geschrieben werden muß. Von allgemeinerem Interesse ist namentlich der Aufsatz über „*The Trade Routes of Ireland*". *Walther Vogel.*

Der Kampf, den Kruschs dritter Band der *Scriptores rerum Merovingicarum* (1896) hervorgerufen hatte, wurde besonders lebhaft um die *Passio Afrae* (S. 41—64) geführt. Er schien in allem Wesentlichen zugunsten von Krusch entschieden, seit dieser 1907 im Neuen Archiv XXXIII, 26—52 nach dem Auftauchen einer besseren handschriftlichen Überlieferung das Dasein einer älteren und kürzeren, von der allgemein aufgegebenen *Conversio Afrae* getrennten *Passio* zugegeben hatte; seine Hauptergebnisse über Alter und Wert der Quelle wurden dadurch nur um so mehr gesichert, wie die umsichtige Arbeit von Bigelmair (Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg I, 1910, S. 139—221) zeigte. In der Hauptsache verharrte nur B. Sepp im Widerspruch. Mit ihm vor allem setzt sich denn auch eine neue Schrift von Otto R i e d n e r (Der geschichtliche Wert der Afralegende, Kempten und München, Jos. Kösel. 1913, 86 S.) auseinander, der schon früher wiederholt in den Streit eingegriffen hatte und nun noch einmal zusammenfassend die wesentlichen Fragen erörtert, indem die Ergebnisse von Krusch aufs neue Bestätigung finden: Die kürzere *Passio Afrae* ist älter als die größere; ein 1909 von Goussen hervorgezogener Armenischer Text, von dem zunächst viel Aufhebens gemacht wurde, ist wertlos und von einer angeblichen Griechischen Vorlage keine Spur zu entdecken, die Lateinische *Passio* aber ist abhängig vom *Martyrologium Hieronymianum* und erst in der späteren Merowingerzeit entstanden, ihr Inhalt eine „erbauliche Dichtung" auf Grund des als Adjektiv mißdeuteten Eigennamens Veneria, der in jenem Martyrologium hinter Afra steht; dem 8. Jahrhundert gehört noch die erweiterte *Passio* mit der *Conversio Afrae*

an; von der Heiligen selbst wissen wir nichts als die Tatsache des Märtyrertodes in Augsburg. Diese Ergebnisse werden geschickt und durchaus überzeugend, mit einsichtiger Berücksichtigung allgemeinerer methodischer Fragen von neuem erhärtet; von Einzelausführungen möchte ich die Darlegungen über Fehler der wichtigen alten Wiener Handschrift der *Passio* hervorheben (S. 8 ff.), die man bei der Benutzung von Kruschs Ausgabe wird berücksichtigen müssen.

W. Levison.

Th. Ilgen hat sich der Aufgabe unterzogen, in einem umfangreichen Aufsatz über „Die Grundlagen der mittelalterlichen Wirtschaftsverfassung am Niederrhein" sich zugleich mit den Ergebnissen des Werkes von A. Dopsch über „Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland" I. II. Weimar 1912 f. auseinanderzusetzen. Hier kann nur eine gedrängte Übersicht gegeben werden, da eine Herausarbeitung der leitenden Gedanken und der Ergebnisse zu weit führen würde. Der kurzen Wertung von Dopschs wichtigsten Resultaten folgt ein Überblick über die Siedelungstheorien, darauf ein Abschnitt über Bonn und seine Umgebung in der ältesten schriftlichen Überlieferung. Die Kritik des Buches von K. Weimann über „Die Mark- und Walderbengenossenschaften des Niederrheins" (Breslau 1911) gibt Anlaß auf Waldmarken und Allmenden im Bonngau und am Niederrhein überhaupt einzugehen. Herrenland und Freieigen, die abhängigen Güter im Hofesverband, die Sal- oder Fronhöfe und deren Bedeutung für das Siedelungswesen am Niederrhein sind die Gegenstände der drei letzten Kapitel, bis die Abhandlung mit den Sätzen schließt: „Überall .... macht sich in alter Zeit die Grundherrlichkeit als der rechtbestimmende Faktor geltend. Man muß nur seine mannigfachen Wirkungen richtig zu erfassen suchen. Dopsch selbst hat gelegentlich vor der Unterschätzung der Grundherrschaft gewarnt. Sie hat nicht bloß umbildenden Einfluß auf die Rechtszustände gehabt, sie hat auch, was Dopsch einstweilen nicht zugeben will, wenigstens im Westen und Nordwesten Deutschlands neue Rechtsformen und Verfassungsverhältnisse geschaffen."

M. Buchner behandelt in seinem Beitrag zur Festschrift für G. v. Hertling (Kempten und München 1913) die „Grundlagen der Beziehungen zwischen Landeskirche und Thronfolge im Mittelalter". Ziel der durch große Belesenheit ausgezeichneten Studie — warum aber sind wiederholt jetzt veraltete Ausgaben zitiert? — ist die Beantwortung der Frage, auf welchem Wege die westfränkische Landeskirche den hohen Einfluß auf die Thronfolge erlangte, den sie gegen Ende des 9. Jahrhunderts für sich in Anspruch nahm. Mit Recht legt der Verfasser entscheidendes Gewicht auf die Ereignisse unter

der Regierung Ludwigs des Frommen und Karls des Kahlen sowie auf die Bestrebungen Hinkmars von Reims. Er erklärt zugleich die Umstände, unter denen die Bedeutung der bischöflichen Weihe des Königs sich immer mehr steigerte, ohne zu verschweigen, daß „diese Auffassung von dem durchschlagenden Wert, wie er hier der kirchlichen Weihe, Salbung und Krönung beigelegt wird, nicht allgemein geteilt wurde, und daß ihr bald eine Reaktion seitens des Erbrechts des königlichen Geschlechtes einerseits, seitens des freien Wahlrechts der weltlichen Großen anderseits folgen sollte"; vgl. dazu die Bemerkungen in der H. Z. 89, S. 213.

Zwei Bändchen der *Cambridge Manuals of Science and Literature:* Allen Mawer, *The Vikings* und W. A. Craigie, *The Icelandic Sagas* (Cambridge, University Press 1913. 150 u. 120 S.) geben brauchbare Übersichten und eignen sich, da auch die neuere Literatur ausreichend berücksichtigt ist, gut zur Einführung in die altnordische Geschichte. Format und Ausstattung sind sehr ansprechend.

Walter Vogel.

Siuda sucht in einer sehr rhetorisch veranlagten Schrift „*Swięty Stanisław*" (Krakau, Selbstverlag 1910) die Ausführungen Wojciechowskis über den hl. Stanislaus (vgl. H. Z. 108, S. 195 f.) zu wiederlegen. Gegen ihn richtet sich zum Teil die Schrift von Skórski „*Pierwotne źródło plemienia Kadłubka* (Krakau, Spólka wydaw. „Zycie" 1911). Skórski hat schon früher eine Arbeit „Gallus und Kadłubek" über den heiligen Stanislaus veröffentlicht und verweist nun auf die Ausführungen derselben gelegentlich der neuaufgerollten Streitfragen zurück. Man findet bei Skórski auch die Verweise auf die anderen neueren Schriften zu dieser Streitfrage. Vgl. auch noch Miodoński im *Przegląd Pow.* Krakau 1911, I, S. 250/4.

R. F. Kaindl.

Die beiden ersten Hefte der Zeitschrift für osteuropäische Geschichte 4 enthalten eine kritische Überschau von E. Missalek über die Probleme der ältesten Geschichte Polens und die ihr gewidmeten neueren Untersuchungen. F. Salis lehnt in eingehender Auseinandersetzung mit M. V. Brečkevič dessen Ergebnisse bezüglich der Gründungsbulle für das Bistum Wollin aus dem Jahre 1140 ab (vgl. 111, 419).

O. Lerche veröffentlicht in den Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte 6 „Studien zur Diplomatik und Rechtsgeschichte der älteren Papsturkunden braunschweigischer Klöster". Ihren Inhalt machen Zusammenstellungen der älteren Papsturkunden für braunschweigische Stifter und Klöster aus, zu denen Angaben über ihre Überlieferung, den Inhalt und die erläuternde Lite-

ratur hinzugefügt sind. Die Arbeit selbst bezeichnet sich als Vorarbeit zu einer *Brunsviga pontificia:* sie war dank den Untersuchungen und Mitteilungen von A. Brackmann (Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1904) möglich und verfolgt in erster Linie den Zweck, der landesgeschichtlichen Forschung zu dienen. Wir glauben aber sagen zu sollen, daß eine Aufteilung der *Germania pontificia* in Unterabteilungen nach weltlichen Gesichtspunkten kein nachahmenswertes Beispiel zu sein scheint; für Arbeiten wie die vorliegende kann nur die kirchliche Gliederung Deutschlands im Mittelalter in Betracht kommen, ganz abgesehen davon, daß „*Brunsviga pontificia*" zunächst als auf die Stadt bezüglich verstanden wird, während Lerche das Herzogtum heutigen Umfangs damit gemeint wissen will. *A. W.*

Wilhelm Schelb, Staatsverwaltung und Selbstverwaltung, staatliche Rechtspflege und Sondergerichtsbarkeit im Stadtstaat Bologna unter der ausgebildeten Demokratie (Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts, Heft 17). Karlsruhe, Braun. 1911. 95 S. — Die Verfassung der Bologneser Comune ist in jüngster Zeit mehrfach Gegenstand der Betrachtung gewesen. In meiner Geschichte der Renostadt versuchte ich, sie nach vorwiegend historischen Gesichtspunkten darzustellen, das ein Jahr später erschienene Buch Schelbs beschäftigt sich mit ihr, wie schon der Titel andeutet, vom Standpunkt der Staatslehre aus. — Nach einer kurzen Übersicht über die Anfänge der popolaren Organisationen schildert der Verfasser ihre sich wandelnde Stellung innerhalb der Stadtverfassung und verweilt des längeren bei ihren wichtigsten Beamten, den Anzianen, handelt dann von der inneren Struktur des Gesamtpopolo sowohl als auch der einzelnen *societates* und gibt schließlich eine Besprechung der öffentlichrechtlichen Befugnisse der Genossenschaften. Mit gutem Grunde nimmt hier die Betrachtung des Gerichtswesens einen breiten Raum ein, dagegen hätten die Ausführungen über die religiösen und karitativen Aufgaben der Genossenschaften sowie über ihre Finanzverwaltung wohl besser sich dem vorangehenden Abschnitt eingefügt. Schelb verfolgt die Bologneser Verfassung nur wenig über die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaus. Gegen diese zeitliche Beschränkung des Themas lassen sich Einwendungen erheben. Galt es, die „ausgebildete Demokratie" erschöpfend zu behandeln, dann mußte erheblich weiter hinunter gegangen werden, wozu auch die *Ordinamenti Sacrati* und andere im Drucke vorliegende Quellen ausreichendes Material geboten hätten. Ähnlich verhält es sich mit der räumlichen Begrenzung der Arbeit. Zwar, daß der Verfasser seine Darstellung streng im Rahmen der Monographie hielt, gereicht ihm nicht zum Vorwurf, wohl aber vermißt man die wünschenswerte Vertrautheit

mit der Geschichte anderer Comunen. So erklärt sich meines Erachtens auch manches nicht glückliche Urteil des Schlußabschnittes, der allgemein von der scharfsinnigen Vorbemerkung nicht zu seinem Vorteil absticht. — Auch sonst begegnen einem bei der Lektüre des Buches zu rasch aufgestellte Behauptungen. So heißt es S. 12: „Daß bei der Redaktion (der Statuten) auch die Koryphäen der Bologneser Rechtswissenschaft beteiligt waren, ist selbstverständlich.“ Von Odofred ist uns aber folgende Äußerung überliefert (*Atti e memorie di Romagna*, N. S. 11, 188 Anm. 1): „*Quando plebeii volunt facere sua statuta, non plus vocarent prudentes quam tot asinos, et ideo ipsi faciunt talia statuta que nec habent latinum nec sententiam.*“ Andere Einzelheiten übergehe ich (bezüglich Schelbs Beurteilung der *societates armorum* vgl. Niese in Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 10, 214), und gestatte mir nur noch einen Punkt herauszugreifen, an dem Schelb der von mir vertretenen Ansicht widerspricht. Unsere Differenz betrifft das Verhältnis der Großkaufleute zum Popolo. Während ich annehme, daß sie seit dem Revolutionsjahr 1228 gegen die Geschlechter gemeinsame Sache machten, setzt Schelb ihren Bund erst 20 Jahre später. Er legt auf das Jahr 1248 solchen Nachdruck, weil die *statuta populi* in diese Zeit gehören. Es ist aber doch wohl nur Zufall, daß uns die damals abgeschlossene Redaktion der Statuten und keine ältere erhalten geblieben ist. Dazu läßt sich die Verbindung der beiden sozialen Gruppen schon für 1245 sicher nachweisen. (Am 26. Juni dieses Jahres wurde das *sacramentum consulum mercatorum campsorum ancianorum ministralium artium et armorum et totius populi* geschworen. Vgl. meine Geschichte S. 335 Anm. 101. — Das undatierte Verzeichnis der Anzianen und Konsuln, das Schelb S. 22 Anm. 15 zu den *ordinamenta populi* von 1248 zieht, gehört aller Wahrscheinlichkeit nach auch ins Jahr 1245, denn die dort genannten *consules veteres campsorum* finden sich als amtierender Zunftvorstand in dem Statut der *Cambiatori* von 1245 wieder.) Den noch erheblich früher erfolgten Zusammenschluß folgerte ich — abgesehen von anderen Erwägungen — aus der Tatsache, daß in der den Podesta beratenden Körperschaft, die nach 1228 die aristokratische *curia* verdrängte und sich später als *consilium parvum populi* organisierte, die Vertreter der Großkaufleute und des Popolo von vornherein zusammen erscheinen. Zu diesem Nachweis nimmt Schelb nicht Stellung und schenkt den Urkunden, meiner wichtigsten Quelle neben den Statuten — wenigstens seinen Zitaten nach zu urteilen — hier wie auch sonst nicht die ihnen gebührende Beachtung. *A. Hessel.*

„Der Minnesang als Standesdichtung“ ist der Gegenstand einer lehrreichen Abhandlung von P. Kluckhohn im Archiv für Kultur-

geschichte 11, 4. Sie gewährt nicht nur in die gegenwärtigen Theorien über den Minnesang Aufschluß, sondern sucht durch Untersuchung des Sprachschatzes der Minnelieder und insbesondere der sog. Dienstwendungen in ihnen darzutun, daß diese „eine allgemeine Ausdrucksweise der ritterlichen Kultur im ganzen waren, nicht Wendungen des Minnesangs oder des Wechßlerschen ‚Frauendienstliedes' allein und nicht Wendungen, die nur einem bestimmten Kreise des Ritterstandes angehört hätten, daß sich vielmehr hierdurch wie auch durch andere Ausdrucksmittel der deutsche Minnesang als einheitliche Standesdichtung erweist, als Standesdichtung der ritterlichen Kultur, der höfischen Gesellschaft."

L. Halphens Beitrag zu den *Mélanges d'histoire offerts à M. Charles Bémont* (Paris 1913) S. 151 ff. ist bestimmt, durch sorgfältige Analyse und Kritik der Quellen Zeit und Ort der Zusammenkünfte festzustellen, die während der Jahre 1165—1170, während des Exils des Thomas von Becket, auf französischem Boden zwischen Ludwig VII. von Frankreich und Heinrich II. von England stattfanden. Der Verfasser konnte im ganzen zwölf solcher Entrevuen feststellen, zu denen noch zwei wiederabgesagte kommen. Zum Itinerar Ludwigs VII. im Jahre 1166 sei noch auf P. Scheffer-Boichorst, Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts (Berlin 1879), S. 195 verwiesen.

Joseph Sturm gibt in seinem Buche über den Ligurinus (Der Ligurinus, ein deutsches Heldengedicht zum Lobe Kaiser Friedrich Rotbarts, Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von H. Grauert VIII, 1, 2. Freiburg i. B. 1911. 236 S.), das wir noch einer Anregung des seitdem dahingegangenen Simonsfeld zu danken haben, eine ausführliche und sehr nützliche Erläuterung der einzelnen Nachrichten und eine ansprechende Gesamtwürdigung dieser Perle mittelalterlicher Überlieferung, der eine knappe, leicht zugängliche Textausgabe sehr zu wünschen wäre. Gegen die herrschende Annahme, daß der Dichter, ein Deutscher aus der Rheingegend, vielleicht aus der Baseler Diözese, mit dem sonst bekannten Günther von Pairis identisch sei, erhebt er beachtenswerten Widerspruch. Weniger glücklich sind die textkritischen Ausführungen, und auch was über die Abfassungszeit gesagt wird, ist nicht in allem einwandsfrei. Der Wert der nicht aus Otto von Freising und Rahewin geschöpften Nachrichten und der als ihre Quelle angenommenen mündlichen Überlieferung der Hofkreise wird im ganzen wohl zu hoch angeschlagen. Daß der Zwang, die Verse auszufüllen, manche Ausschmückung veranlaßt haben mag, wird nicht genügend in Rechnung gesetzt. *A. Hofmeister.*

H. Blochs Beitrag zur Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 16, 1 verfolgt ein doppeltes Ziel: es gilt einmal, die Entstehungszeit des angeblich von Friedrich I. im Jahre 1188 bewilligten Freibriefs für die Stadt festzulegen, und sodann im Überblick über die ältesten Zeugnisse städtischer *consules* oder städtischer Räte den Ursprung der Ratsverfassung in Deutschland aufzudecken. Der Freibrief ist, wie schon früher nachgewiesen war, eine Fälschung, diese aber gehört sehr wahrscheinlich den ersten Jahren des dritten Jahrzehnts des 13. Jahrhunderts an, ist sicherlich vor 1226 entstanden. Erst dieser Zeit aber sind auch die ältesten Zeugnisse von Stadträten in Städten zuzuschreiben, die sich eines dem lübischen Rechte verwandten Rechtes erfreuten. Wenig älter und ganz vereinzelt sind Spuren des Stadtrates in westdeutschen Städten — die oft angezogenen Beispiele von Soest und Medebach fallen als Fälschungen außer Betracht — und erst seit Beginn des 13. Jahrhunderts mehren sie sich in einer weithin das deutsche Reich umspannenden Verbreitung. Offensichtlich hat das Vorbild italienischer und nordfranzösischer Städte eingewirkt, ist die politische und wirtschaftliche Umbildung Deutschlands im Zeitalter der Staufer von Einfluß gewesen. Bloch erwägt geradezu den Gedanken, ob nicht Heinrichs VI. umfassender Blick auch den neuaufstrebenden städtischen Interessen sich zugekehrt habe, — freilich mit behutsamster Vorsicht, wie sie durch den Stand der Überlieferung geboten ist. Mit allem bekämpft er die These Rietschels, daß Heinrich der Löwe in seinen Städten die Ratsverfassung in großem Maßstabe verwirklicht habe, der Welfe als eifriger Förderer der Ratsverfassung in der Zeit ihrer Entstehung und ersten Verbreitung anzusehen sei (vgl. diese Zeitschrift 102, S. 237 ff., 243, 266).

Ein lesenswerter Aufsatz von M. Krammer in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 26, 2 sucht den Ursprung der brandenburgischen Kur aufzuhellen. Gerade sie zu wählen erschien deshalb ertragreich, weil sie die Frage nahelegt, ob und wieweit die sog. Erzämter auf die Ursprünge des Kurfürstentums von Einfluß waren. Dazu kam, daß die brandenburgische Kur gleich der sächsischen vielfach einen eigenen Entwicklungsgang einschlug, daß bei dessen Würdigung auch der rege Anteil ans Licht gestellt werden konnte, den das askanische Haus an den Wahlen und Reichshändeln der staufischen Zeit nahm. Die Ergebnisse der Untersuchung im einzelnen wiederzugeben ist nicht möglich; die Bemerkung mag genügen, daß Krammer seinen Erörterungen einen gewissen Nachdruck zu verleihen vermag, der sie jedenfalls als eine wichtige Studie auf dem eben vielumstrittenen Gebiete bezeichnen läßt.

Von Friedrichs II. naturwissenschaftlichem Interesse legt die Mitteilung von E. Wiedemann im Archiv für Kulturgeschichte 11, 4 erneutes Zeugnis ab. Unter 50 Fragen aus der Optik, die im 13. Jahrhundert ein malekitischer Rechtsgelehrter in Ägypten, Ibn Idrîsi al Qarâfi, zusammenstellte, finden sich drei, die der Hohenstaufe aufgeworfen hatte, um über sie Auskunft zu erhalten. Ihr Inhalt verrät eine auffallende Gabe der Beobachtung und eine Wißbegier von erfreulichster Penetranz in scheinbare Wunder der Natur.

Eine Miszelle von R. Scholz in der Zeitschrift für Politik 7, 1/2 S. 269 ff. stellt sich als ein Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Kaisergedankens dar. Sie vertritt die Ergebnisse der Untersuchungen von E. Stengel (Den Kaiser macht das Heer. Weimar 1911), H. Bloch (Die staufischen Kaiserwahlen. Leipzig und Berlin 1911) und M. Krammer (Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses. Breslau 1908; Das Kurfürstenkolleg von den Anfängen bis zur Goldenen Bulle. Weimar 1913), nimmt also zu den in jüngster Vergangenheit vielbehandelten Fragen Stellung, wobei freilich, wie es scheint, die Schätzung des Buches von Stengel dieses nicht ganz zu seinem Rechte hat kommen lassen.

Unter der Überschrift „Ein Ratinger Meßbuchcodex aus dem 12.—13. Jahrhundert“ gibt A. Dresen im Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 26 eine ausführliche Beschreibung der jetzt in München aufbewahrten Handschrift, um daraus die historisch bemerkenswertesten Eintragungen und das Kalendarium mitzuteilen. Die Abhandlung wird durch zwei, freilich stark verkleinerte Faksimiles über das spezifisch lokalgeschichtliche Interesse, dem sie dient, etwas hinausgehoben.

Im Jahrgang 1910 der *Studi storici* hatte G. Volpe eine Reihe von Urkunden veröffentlicht, zu deren umfassender Erläuterung er jetzt einen größeren Aufsatz in derselben Zeitschrift (1913, vol. 21, fasc. 1/2 S. 67—236) veröffentlicht. Er ist ein Beitrag zur Geschichte der bischöflichen Jurisdiktion, der kommunalen Verfassung und der Beziehungen zwischen Staat und Kirche in mittelalterlichen Städten Italiens; seine Bestimmung ist, die Ausgestaltungen und Umbildungen der bischöflichen Herrschaft und der kommunalen Freiheit von Massa Marittima kennen zu lehren. Wir dürfen uns nicht für zuständig erachten, über Einzelheiten der umfangreichen, mit einer gewissen Breite behafteten Abhandlung zu urteilen; ihre Lektüre jedenfalls war deshalb so lehrreich, weil sie auf Schritt und Tritt zu Vergleichen mit ähnlichen oder abweichenden Richtlinien der städtischen Entwicklung in Deutschland aufforderte. Besonders fesselnd ist der Abschnitt S. 131 ff. mit seinen Darlegungen über „das Jahr der Freiheit 1225“,

mit der geschickten Wertung der Ursachen und der Tragweite des Abkommens zwischen Bischof und Stadt über das Maß der jeder Partei fortan zustehenden Befugnisse und Gewalt. Schade nur, daß die Durchzählung der Anmerkungen und ihr Standort am Schluß des Aufsatzes dem Leser nicht sehr bequem genannt werden kann. Aus demselben Hefte notieren wir die eingehende Inhaltsangabe (S. 237—255), die A. Torre den Untersuchungen von F. Ercole (*Impero e papato nella tradizione giuridica bolognese e nel diritto pubblico del Rinascimento; Atti e Memorie della R. Deputazione di Storia patria per le provincie di Romagna* 1911, Mai-Juni) gewidmet hat.

Stefan Ehrenkreuz aus Lowicz behandelt in einer Leipziger Dissertation („Beiträge zur sozialen Geschichte Polens im XIII. Jahrhundert". Warschau 1911) die Lage der Ritter und Bauern Polens vor der deutschen Einwanderung. Bei der Seltenheit ähnlicher Darstellungen in deutscher Sprache werden viele Bearbeiter der ostdeutschen Landesgeschichte nach diesem Büchlein greifen. Große Vorsicht ist aber anzuempfehlen. Die einleitende Auseinandersetzung mit Roepell, Smolka, Bobrzyński, Piekosiński ist durchaus nicht selbständig, sondern großenteils wortgetreu aus Rachfahl („Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens" S. 410 ff.) überkommen — aber leider ohne Anführungsstriche. Wo eigener Wortlaut gewählt worden ist, findet man mehrfach inhaltlich unrichtige Wiedergabe (vgl. z. B. Ehrenkreuz S. 10, 2. Abschnitt mit Rachfahl S. 23 oben). Die konsequent gebrauchte Namensform „Tartaren, tartarisch" ist falsch. Das Neue, was Ehrenkreuz bezüglich der Bauern zu bringen glaubt, leidet an großer Unbestimmtheit (vgl. S. 45, Nr. 5) oder es ist nicht neu (S. 45, Nr. 2 und 3). Bezüglich der Ritter betont er „das Vorhandensein der unfreien Ritterschaft in Polen, die nur von Nießen berücksichtigt ward". Er übersieht also Rachfahl S. 22, Z. 7—11. Daß er selbst klarer zu sehen glaubt, beruht auf irriger Übersetzung einer Stelle im Heinrichauer Gründungsbuch (S. 2), wo von *parentibus non valde nobilibus nec etiam omnino infimis, sed mediocribus militibus* die Rede ist; daraus konstruiert er *milites infimi!* Warum *nostrae curiae milites et ministri* (S. 49) unfrei sind, für diese Hauptfrage bleibt er den Nachweis schuldig. Der ist auch nicht möglich; denn in dem Heinrichauer Buche, Urkunde 2 (S. 149), werden die *milites et servientes curiae nostrae* ganz deutlich zu den *mediocres* gezählt. Die Angelegenheit der *heredes* von Rathschitz (Heinr. B. S. 97 ff.) hat Ehrenkreuz falsch verwertet; kann überhaupt ein rechtlicher Akt aus dem Schlesien des ausgehenden 13. Jahrhunderts ohne weiteres auf Polen verallgemeinert werden? Die Zitate lassen oft zu wünschen übrig, ebenso die Beherrschung der deutschen Sprache (der Verfasser stammt aus Russisch-Polen). *E. Missalek.*

Neue Bücher: Hörle, Frühmittelalterliche Mönchs- und Klerikerbildung in Italien. (Freiburg i. B., Herder. 2 M.) — Caspar, Pippin und die römische Kirche. (Berlin, Springer. 10 M.) — *Lévy-Bruhl, Etudes sur les élections abbatiales en France jusqu'à la fin du règne de Charles le Chauvez. (Paris, Rousseau.)* — Teuffel, Individuelle Persönlichkeitsschilderung in den deutschen Geschichtswerken des 10. und 11. Jahrhunderts. (Leipzig, Teubner. 4 M.) — *de Ghellinck, Le mouvement théologique du XII. siècle. (Paris, Gabalda.)* — *Vicini, I podestà di Modena. Parte 1 (1156—1336). (Roma, tip. Unione ed.)* — Baethgen, Die Regentschaft Papst Innozenz' III. im Königreich Sizilien. (Heidelberg, Winter. 4,40 M.) — Dehio, Innozenz IV. und England. (Berlin, Göschen. 3,60 M.) — Gerlach, Die Entstehungszeit der Stadtbefestigungen in Deutschland. (Leipzig, Quelle & Meyer. 2,70 M.) — Schönherr, Die Lehre vom Reichsfürstenstande des Mittelalters. (Leipzig, Koehler. 2,75 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Den am 5. August 1913 in Breslau auf der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gehaltenen Vortrag „Über Stadtbücher als Geschichtsquelle" hat Paul Rehme jetzt veröffentlicht (Halle, Waisenhaus, 1913). Er gruppiert diese Bücher etwas anders als Beyerle (Deutsche Geschichtsblätter 1910, S. 191 ff.) es jüngst getan hat, mehr an Brunner (Grundzüge § 31) sich anschließend, in Statutenbücher und Privilegienbücher — Justizbücher — Verwaltungsbücher. Von den Justizbüchern bespricht er dann eingehend diejenigen, welche Eintragungen über Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit enthalten. Ihm, dem gerade im Bereiche dieser Güterart besonders tätigen und erfolgreichen Forscher, ist sie „schlechthin die wertvollste" — wohl eine gar zu entschiedene Rangbestimmung. Lebhaft schildert er ihre Vorzüge für die Geschichtsforschung — wer wollte sie heute bestreiten!—, die Vielseitigkeit ihres Inhalts und ihr kontinuierliches Mitgehen mit dem Flusse der Entwicklung, ein treueres Abbild der Bewegung des Rechtslebens als die unregelmäßigen, mehr oder weniger von Zufälligkeiten abhängigen Niederschläge der Rechtsordnung in den Statutenbüchern. Das ist alles durchaus richtig, aber ebenso richtig ist, daß jene Einträge mit ihrer lapidarischen Kürze vieles Allgemeingültige und von dem Schreiber ohne weiteres Vorausgesetzte im Hintergrund lassen, wofür uns erst aus den anderen Quellen das Verständnis aufgeht. Man soll eben ohne jede Rangabstufung nach Möglichkeit aus allen schöpfen. Freilich werden wir Rehme rückhaltlos beistimmen, wenn er die weitere Edition von

Stadtbüchern jener Art befürwortet, und wir werden die mancherlei Winke, die er aus der Fülle seiner Sachkunde auf diesem Gebiete dem Editor gibt, besonders die Mahnung zu ungekürzter Aufnahme der Einträge, wogegen ja um der Raumersparnis willen immer wieder gefehlt wird, gern willkommen heißen. Nur eins vermisse ich, das energische Verlangen nach einem vollständigen Glossar, das den Dialektunkundigen genügend zu beraten vermag, und nach einem möglichst ausgedehnten Sachregister, das auch die in den Einträgen behandelten Materien berücksichtigt. Gerade darin läßt auch die von Rehme am Schluß seines Vortrags „schlechthin als mustergültig" hingestellte und in der Tat vortreffliche Ausgabe der Lübbener Stadtbücher von Woldemar Lippert (siehe meine Anzeige in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte) zu wünschen übrig.

Alfred Schultze.

Studien zur inneren Regierungsgeschichte Manfreds, mit einem Regestenanhang als Ergänzung zu *Regesta Imperii V.* Von Helene Arndt. Heidelberg, Karl Winters Universitätsbuchhandlung. 1911. (Heidelberger Abhandlungen Heft 31.) IX u. 234 S. — Von der inneren Geschichte des unteritalischen Reichs unter Konrad IV. und Manfred haben wir nicht in gleichem Maße Kunde, wie von der voraufgehenden und nachfolgenden Zeit. Diese Lücke zum Teil auszufüllen, ist das Bestreben der Verfasserin; und wenn sie auch in manchem einzelnen geirrt hat (vgl. Niese in den Götting. gel. Anzeigen 1912, Nr. 2, S. 65 ff.), so ist doch die geleistete Arbeit und die Sichtung des vorhandenen Materials mit Freude zu begrüßen. Die Verfasserin beginnt ihre Darstellung mit der Beamtenorganisation, ausgehend von der Regierungszentrale, der *regia curia,* und behandelt dann die provinzialen Beamten. Das zweite Kapitel ist einigen wesentlichen Verwaltungszweigen, dem Finanz-, Heer- und Marinewesen, gewidmet. Im dritten Kapitel wird sodann die innere Politik, das Verhältnis Manfreds zu Adel, Geistlichkeit und Städten, besprochen. Das vierte und letzte Kapitel endlich ist etwas allgemeineren Inhaltes: Manfreds kulturelle Bestrebungen und sein Hof. Das wesentliche Ergebnis ist überall das gleiche: Manfred folgte dem Vorbilde seines Vaters Friedrich. — Der Hauptwert des Buches und zugleich auch die Hauptarbeit liegt in den umfangreichen Anmerkungen, die das erreichbare Material in übersichtlicher Weise darbieten, und in den Beilagen, in denen mancher gute Beitrag zur Quellenkritik geliefert wird. Besonderen Hinweis verdienen die im Anhang zusammengestellten zahlreichen Nachträge und Verbesserungen zu den *Regesta Imperii.* Ein Namen- und Sachregister am Schlusse erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. — Es liegt in der Natur der Sache, daß eine erste Arbeit auf bisher fast unbekanntem Gebiete nicht abschließend sein kann. Und dies trifft für das vorliegende

Buch um so mehr zu, als eine der wichtigsten methodischen Handhaben der Verfasserin nicht zu Gebote stand, da es ihr nicht möglich gewesen ist, die anjouinischen Verwaltungsakten, die in Neapel verwahrt werden, an Ort und Stelle zu studieren. Denn ein Vergleich der anjouinischen Verwaltungspraxis, besonders in den ersten Jahren der Regierung Karls I., mit der staufischen Verwaltung hätte wohl noch über manche Punkte der inneren Geschichte des Königreiches unter Manfred Klarheit schaffen können. Hier aber waren der Verfasserin Schranken gesetzt, wo die leider vielfach sehr unzuverlässigen Urkundensammlungen von Minieri Riccio und Del Giudice sie im Stiche ließen. Das Buch bleibt aber für die weitere Erforschung jenes Gebietes eine wichtige und sehr dankenswerte Vorarbeit.

Neapel. *Sthamer.*

Eine von K. Wenck angeregte Marburger Dissertation von Friedr. Theile behandelt mit sorgfältiger Verwertung der Quellen und in ansprechender Darstellung den dem Dominikanerorden angehörigen Nikolaus von Prato, Kardinalbischof von Ostia (1303—1321). „Ghibelline von Geburt und Grundsätzen" ist der durch mannigfache Verbindungen im Kardinalkollegium großen Ansehens sich erfreuende Mann im Jahre 1304 kurze Zeit selbst Kandidat für die Tiara gewesen, um dann nach der unter seiner Mitwirkung erfolgten Wahl Klemens' V. die päpstliche Politik in Italien in ghibellinischer Richtung zu beeinflussen. In gleichem Sinne hat er namentlich bei der Wahl und dem Romzug Heinrichs VII. gewirkt, unter Johann XXII. tritt sein Einfluß zurück (Nikolaus von Prato, Kardinalbischof von Ostia [1303 bis 1321], 1913, 50 S.).

Zur italienischen Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts verzeichnen wir aus dem *Archivio storico italiano* 1913, 3 bzw. 4 die Arbeiten von P. Silva: *Giacomo II d'Aragona e la Toscana* (1307—1309) und von A. Panella: *Politica ecclesiastica del Comune fiorentino dopo la cacciata del Duca d'Atene* (im Anschluß an beachtenswerte zum Abdruck gebrachte Materialien des Florentiner Staatsarchivs aus den Jahren 1345—1346; auch Sonderdruck: Roma, Loescher 1914. 102 S.). Ferner aus dem *Archivio storico Lombardo serie quarta, anno 40, fasc. 39* G. B. Picotti: *D'una questione fra Pio II e Francesco Sforza per la ventesima sui beni degli ebrei* (Archivalien des Mailänder Staatsarchivs aus dem Jahre 1460).

Giuseppe La Mantia, *La guerra di Sicilia contro gli Angioini negli anni 1313—1320 e la data dei capitoli di nuove gabelle regie per le galere e la difesa del regno.* Palermo 1911. — Der Verfasser behandelt in der vorliegenden Schrift im Anschluß an seine früheren verfassungsgeschichtlichen Forschungen und als kritische Vorstudie zu der von

ihm vorbereiteten Edition des *Codice diplomatico aragonese* die Frage nach der richtigen Datierung der sog. *cabelle nove* und findet, daß diese neuen Auflagen ein Ergebnis des Parlaments von Palermo im Dezember 1316 sind, und daß ihr Erlaß in die Jahre 1317 und 1318 zu setzen ist. Es sind somit die ältesten finanzgeschichtlich bekannten Reformen im Königreich der Insel Sizilien; sie bedeuten ein völliges Verlassen des alten Steuersystems, wie es in der normannischen, staufischen und anjouinischen Zeit in Kraft gewesen war, sind also epochemachend für die innere Geschichte jenes Reiches. Obgleich ursprünglich nur zur Deckung der Kriegskosten gegen König Robert erlassen, blieben diese Steuern doch auch weiterhin in Gültigkeit und wurden von den späteren Königen wiederholt aufs neue publiziert. *Sthamer.*

Mercedes van Heuckelum, Spiritualistische Strömungen an den Höfen von Aragon und Anjou während der Höhe des Armutsstreites. (Abhandlungen zur mittleren u. neueren Gesch., hrsgeg. von Below, Finke, Meinecke. Heft 38.) Berlin u. Leipzig, Dr. Walter Rothschild. 1912. 91 S. 3 M. — Mit liebevoller Nachempfindung und entschiedenem darstellerischen Talent hat die Schülerin Finkes, die auch mit noch ungedrucktem Material von ihm unterstützt wurde, uns eine Reihe Persönlichkeitsbilder vor Augen gestellt, geistige Führer im Armutsstreit: Arnold von Villanova, Peter Johannis Olivi und Angelo Clareno, auf der andern Seite Anhänger ihrer Lehre auf den Thronen von Aragon, Mallorka, Sizilien und Neapel. Die Sympathien der Verfasserin sind nicht dem Spiritualentum gewidmet, sie stellt mit Befriedigung fest, daß es seitens der fürstlichen Gönner dieser franziskanischen Partei nicht zum Bruch mit dem Papste Johann XXII. gekommen ist, aber sie hat sich verständnisvoll in die idealen Regungen, von denen sie erfüllt waren, eingelebt. Vor allem hat sie ein lebenswarmes Bild von der frommen Gemahlin König Roberts von Neapel, Sancia, gezeichnet. Dabei hat sie Robert selbst als sehr abhängig von seiner willensstarken Gattin gezeichnet, gewiß nicht mit Unrecht. Auf beide hat, wenn ich nicht irre, ein familiäres Moment gewirkt. Roberts Bruder ist der Franziskaner Ludwig von Toulouse; die Erziehung beider Brüder hatte unter denselben franziskanischen Einflüssen gestanden (S. 31), Ludwig wurde 1317 heilig gesprochen, Sancia von Mallorka, Roberts Gattin, war die Schwester eines Prinzen Jakob, der 1299 zum Schmerz seines Vaters in den Franziskanerorden trat, und eines anderen Prinzen Philipp, der eigenbrödlerisch nicht dasselbe tun wollte, aber spiritualistischer Gesinnung ergeben, in vollkommener Armut lebte, als er 1328 die vormundschaftliche Waltung des Inselreichs hatte abschütteln können. (Mit ihm, dem Ausgangspunkt ihrer Studien, beschäftigt sich v. Heuckelum sehr eingehend.) Und um Generationen zurück führten beide Gatten die Überlieferung gleicher Gesinnung.

Sancia leitete ihre Herkunft zurück auf Elisabeth von Ungarn, „die wahre Tochter des heiligen Franziskus“ (vgl. ihren Brief S. 45), und König Robert, der durch seine ungarische Mutter den gleichen Anspruch hatte, hat mehr als eine Predigt auf die heilige Elisabeth verfaßt. Den üblen sittlichen Eigenschaften Roberts, vor denen Sancia 1317 ins Kloster fliehen wollte, ist v. Heuckelum auf S. 46—48 nicht gerecht geworden, auch wäre niemand imstande, den reichhaltigen, viel zu wenig ausgeschöpften Aufsatz von de Blasiis: *Le case dei principi Angiovini nella piazza di Castelnuovo* im *Archivio stor. Napolet.* XII (1887), S. 289—435, der 1908 in de Blasiis' *Racconti di storia Napoletana* neugedruckt wurde, nach den (einzigen) Zitaten auf S. 46 und 52 zu finden. Zur weiteren Erhärtung des Familiengeistes weise ich darauf hin, was v. Heuckelum übersehen, daß auch der einzige schon 1328 gestorbene Sohn Roberts, Herzog Karl von Kalabrien, ganz und gar franziskanischer Gesinnung war (vgl. Baluze, *Vitae papar. Avenionens.* I, 1424). Ähnliche Familientradition im aragonischen Königshaus bezeugt mit manchen urkundlichen Daten ein Aufsatz des P. Ambrosio de Saldes O. M. Cap.: *La Orden Franciscana y la Casa Real de Aragón* in der *Revista de Estudios Franciscanos* vom April-Mai 1910 (Barcelona), S. 158—173, über den ich 1912 in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 33, 120 kurz berichtete. v. Heuckelum hat ihn für ihre dankenswerte Erstlingsschrift nicht mehr benutzen können. *K. Wenck.*

R. Cessi veröffentlicht im *Archivio della r. Società Romana di storia patria* 36, 1—2 einen an den Papst gesandten Bericht des Guigone da S. Germano über die Lage im Patrimonium von Tuscien in den Jahren 1339—1340.

Als Ergänzung zu der Arbeit Hofmeisters (vgl. H. Z. 112, 662) bringt Fr. Bünger in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 35, 1 weitere Bruchstücke von Studienordnungen der Dominikanerprovinz Saxonia (etwa 1363—1376) zum Abdruck. — An der gleichen Stelle beginnt F. Schillmann mit Beiträgen zur Lebensgeschichte des Erfurter Karthäusers Jakob von Jüterbock, indem er zunächst die aus dem Jahre 1458 stammende Schrift: *Quodlibetanum fallaciarum Cumanarum*, einen unter theologischen Gesichtspunkten abgefaßten Sittenspiegel, unter Heranziehung des Originalmanuskripts genau zergliedert. Die Schrift ist für ihren Verfasser in der Tat sehr charakteristisch.

Vornehmlich unter Verwertung des Traktats „*De fato et fortuna*“ behandelt A. v. Martin im Archiv für Kulturgeschichte 11, 4 die Populärphilosophie des Florentiner Humanisten Coluccio Salutati, die nicht gerade originale Züge aufweist, wegen des Bestrebens aber,

über bestimmte Fragen Klarheit zu gewinnen, von dem Historiker wohl zu beachten ist.

Unter Zusammenfassung und Würdigung der neueren Arbeiten von Collas, Champion und Graves handelt A. Coville im *Journal des Savants* 1914, Januar-Februar über Valentine Visconti und Herzog Karl von Orleans.

M. Jusselin: *Remontrances du parlement au roi sur la situation de l'église de France* (*Bibliothèque de l'Ecole des chartes* 1913, September-Dezember) sucht die für Jean Rabateau, Jean Jouvenel des Ursins und Jean de Nailly bestimmte Instruktion zeitlich genauer zu bestimmen (Ende 1430 oder Anfang 1431) und legt ihren Zusammenhang mit der pragmatischen Sanktion von Bourges dar. — Ebenda findet sich der Schluß der Zusammenstellung des Itinerars König Philipps VI. durch Jules Viard (vgl. H. Z. 111, 664).

In der *Rivista delle Biblioteche* 24, 10—12 handelt G. B. Picotti kurz über das als Geschichtsquelle für das zweite Drittel des 15. Jahrhunderts zu beachtende Tagebuch (*Effimerium curiale*) des Andrea da Santa Croce (in der Laurentiana zu Florenz), das schon G. Beckmann für die Erläuterungen zum 13. Band der Deutschen Reichstagsakten gelegentlich herangezogen hat.

Joh. Heldwein, Die Klöster Bayerns am Ausgange des Mittelalters. München, F. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping), 1913; XV, 202 S. — In der Einleitung behandelt der Verfasser die Versuche, die während des Mittelalters gemacht wurden, um in den bayerischen Klöstern die gesunkene Zucht zu heben, zuletzt die Reformtätigkeit der Herzöge Albrecht III. und Albrecht IV. Alle diese Versuche haben immer nur auf kurze Zeit eine Besserung der Zustände herbeiführen können. Das pessimistische Urteil, das sich dem Leser dieser Einleitung aufdrängt, verstärkt sich bei der Lektüre der beiden wichtigsten Kapitel, über das religiöse Leben und über die sittlichen Zustände in den Klöstern. Auch die wissenschaftlichen Leistungen sind gering. Einen Lichtpunkt bildet die Armen-, Kranken- und Fremdenpflege. Und weiter haben einige Klostervorstände die Kunst und das Kunstgewerbe gefördert und eine rege Bautätigkeit entfaltet. Aber im allgemeinen bietet sich uns doch ein recht trübes Bild. Vor schroffen Urteilen scheut der Verfasser zurück. Meiner Meinung nach hat er sich da öfters eine zu große Zurückhaltung auferlegt; z. B. müßte doch auch der kühlste Historiker über das S. 53 zitierte, offenbar der bekannten Gebetsandacht des hl. Bernhard *Oratio rhythmica ad unumquodlibet membrum Christi patientis* nachgebildete Mariengebet ein anderes Verdikt fällen, als dies, daß hier „die Grenze des Taktgefühls überschritten" sei. Es ist greulich. — So wird auch nicht klar, ob der

Verfasser die Berechtigung des Vorgehens der Reformatoren gegen die Unnatur der „Klösterei" anerkennt. Die Arbeit zeigt von außerordentlichem Sammelfleiße. Freilich hat der Verfasser die Münchener Handschriften, deren er eine Unmenge benutzt hat, zum Teil wohl nur durchblättern können. Die Bemerkungen S. 25 f. z. B. über die Meßerklärungen sind ziemlich oberflächlich. Lesbarer wäre das Buch geworden, wenn Heldwein die der Geschichte der einzelnen Klöster entnommenen Belege in der Regel in den Anmerkungen untergebracht hätte. Zu dem entgegengesetzten Verfahren hat ihn wohl das Bestreben bestimmt, in dem Leser den Eindruck zu erwecken, daß ihm nicht allgemeine Expektorationen, voreilige Verallgemeinerungen und Schlüsse, sondern ausschließlich den Quellen entnommene, ganz sichere und zu beweiskräftigen Komplexen vereinigte Tatsachen vorgesetzt werden. Das hat der Verfasser auch erreicht, aber eben: ein Genuß ist die Lektüre des Buches nicht gerade. *O. Clemen.*

Neue Bücher: Karl Schwarz, Aragonische Hofordnungen im 13. und 14. Jahrhundert. (Berlin-Wilmersdorf, Rothschild. 4,40 M.) — Mohler, Die Kardinäle Jakob und Peter Colonna. (Paderborn, Schöningh. 12 M.) — Paul Roth, Die neuen Zeitungen in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert. (Leipzig, Teubner. 5 M.) — *Brésard, Les foires de Lyon aux XVe et XVIe siècles. (Paris, Picard. 7,50 fr.)* — *Haggard, Louis XI and Charles the Bold. (London, S. Paul. 16 sh.)* — Schnitzer, Savonarola im Streite mit seinem Orden und seinem Kloster. (München, Lehmann. 3 M.) — Wintruff, Landesherrliche Kirchenpolitik in Thüringen am Ausgang des Mittelalters. (Halle, Gebauer-Schwetschke. 2,75 M.) — Schairer, Das religiöse Volksleben am Ausgang des Mittelalters. (Leipzig, Teubner. 4 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Andreas Walthers Schrift „Die Ursprünge der deutschen Behördenorganisation im Zeitalter Maximilians I." (Stuttgart und Berlin, W. Kohlhammer, 1913) ist eine Replik gegen Rachfahl, der die These vom französisch-burgundischen Ursprung des Maximilianischen Behördenwesens aufrecht zu erhalten suchte (vgl. H. Z. 110, 1—66). Nach Walther sind die Landesbehörden Maximilians nicht vom Westen her importiert, sondern nur eine Fortsetzung und Fortbildung älterer, von den Tiroler Ständen geschaffenen Einrichtungen. Man darf die österreichischen Regimenter nicht in Parallele setzen zu den niederländischen Gerichtshöfen. Sie unterscheiden sich von ihnen nach Zusammensetzung und nach den Funktionen. In den niederländischen Behörden sind die adeligen Elemente bis auf karge Reste zurückge-

drängt, in den österreichischen behaupten sie noch ihren Platz. Die niederländischen „*Conseils de justice*" sind Gerichts-, die österreichischen Regiments vor allem Verwaltungsbehörden. Auch die Kollegialität der Maximilianischen Behörden ist kein neues Moment. Walther wendet sich ferner gegen Rachfahls Behauptung, daß es v o r Maximilian nur „ständische", u n t e r Maximilian nur „monarchische" Behörden gegeben, der König mit deren Einsetzung also etwas Neues geschaffen habe. Walther wendet aber hier den Begriff „ständisch" in höchst merkwürdiger Weise an. Die Schatzkammer und Hofkammer von 1498, auf die er verweist, sind doch nicht ständische Behörden, sondern rein aus der Initiative des Monarchen hervorgegangen, und der König tritt hier seine Gewalt nicht den Ständen, sondern den Beamten ab. Sonst aber sind Walthers Einwendungen gegen die Rezeptionsthese gewiß sehr beachtenswert. Schon Adler hat ja darauf hingewiesen, daß Tirol bereits im 15. Jahrhundert eine hochentwickelte Verwaltung besessen habe, und daß auch hier eine Wurzel des Maximilianischen Reformwerks zu suchen sei (Zentralverwaltung S. 311 u. 314). Walther gibt diesen Gedanken Adlers eine kräftigere Basis. Der dritte Abschnitt seiner Arbeit bringt die positiven Gegenthesen. Nicht in der Landesverwaltung Maximilians, der allein Kontinuität beschieden war, sondern nur in der rasch vergänglichen Hoforganisation will Walther fremden Einfluß entdecken. Dieser aber stammt nicht aus dem französisch-burgundischen Kulturkreis, sondern aus Italien (doch vgl. S. 83). Seine Vermittler waren die Humanisten und Juristen in des Königs Umgebung und der Kreis internationaler Diplomaten an seinem Hof. Von diesen Seiten her wurde dem König und seinen Beamten überhaupt ein zunehmendes Wissen von den in anderen Staaten üblichen Behördenformen und Regierungstendenzen zugetragen. Daher ist es unmöglich, eine ausgesprochen einseitige oder gar ausschließliche Anregung von einer bestimmten Seite her anzunehmen. Was uns Walther in diesem Zusammenhang von den Juristen sagt, ist nicht neu. Seine übrigen Ausführungen scheinen mir doch nicht genügend unterbaut. Was ist denn an Maximilians Einrichtungeu italienisch? Haben wirklich „Humanisten" an seinen politischen Reformen hervorragend mitgearbeitet? Der Hinweis auf Cyprian von Serntein als Verfasser der Instruktionen von 1497 und 1498 ist doch gar zu dürftig. Auch die Gegenthese, daß Maximilian österreichische Einrichtungen nach Burgund verpflanzt habe, schwebt einstweilen noch in der Luft. Der polemische Teil der Arbeit ist entschieden besser geraten als der positive. In jenem ist die Untersuchung klar und exakt geführt. In diesem arbeitet der Verfasser zu stark mit ziemlich luftigen Hypothesen, und seine Darstellung wird verschwommen.

Kaser.

Heft 3 des 20. Bandes der Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte ist erschienen als Gedächtnisheft für Theodor v. Kolde. Es enthält ein nach Möglichkeit eingehendes Verzeichnis der Druckschriften Koldes (aufgestellt von Erich Kolde), das die außerordentliche Arbeitsleistung des Gelehrten auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte veranschaulicht.

Die dritte Auflage von H. Boehmer: Luther im Lichte der neueren Forschung (Aus Natur und Geisteswelt Bd. 113, Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1914, VI u. 170 S.) ist erschienen. Das geschätzte Büchlein hält sich nach wie vor auf der Höhe der Forschung, obwohl es sechs Seiten eingebüßt hat. Die neuen Kontroversen der Literatur bedingen die vorgenommenen Änderungen. So S. 30—38 die Auseinandersetzung mit Grisar (dazu S. 46—47), ebenso S. 58 („allmählich" statt 2. Auflage: „seit 1508/09") und S. 31 (Resultate aus Boehmers Schrift: Luthers Romfahrt, Leipzig 1914) neue Datierungen zur „Bekehrung" Luthers. S. 73—74 erblicken wir die Wirkungen von Kalkoffs „Miltitziade" (Leipzig 1911), S. 76—77 Umgestaltungen in der Darstellung des Prozesses zu Rom (1518). Eine wesentliche Neubearbeitung hat die Karlstadtische Episode erfahren (S. 81—92), ohne daß Barges Ansichten durchgedrungen wären. S. 93—95 Änderungen durch die Abwehr Grisars (über Luthers Bildung), S. 107 (Luthers Temperament), S. 112 (Luthers Wohlleben), S. 119 (Luther und die Lüge). S. 140 hat eine Erweiterung betr. den vorreformatorischen Humanismus stattgefunden. Was dann später (zumal S. 161—163) geändert ist (Fragen der Soziallehren), sind wesentlich Kürzungen, nicht aber Umarbeitungen. — Das Buch bleibt damit auch in seiner neuen Gestalt eine ausgezeichnete Einführung in das Studium Luthers und seines Werkes. *W. Sohm.*

Verwiesen sei auf den Aufsatz Naumanns in der Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen 10, S. 129—157: „Zur Ausbeutung der Kirchrechnungen". Er handelt zum großen Teil von Eckartsbergaer Kirchrechnungen (1485—1535) und zeigt dabei eine bedauernswerte Abnahme der Opferwilligkeit in der Gemeinde seit der Einführung der Reformation. Mit Recht wird die kulturgeschichtliche Bedeutung der Kirchrechnungen überhaupt betont, von der der Verfasser in freundlicher Einzelforschung überzeugende Beweise erbringt.

Etwas anspruchsvoll nennt E. Menke-Glückert seine Leipziger Habilitationsschrift „Die Geschichtschreibung der Reformation und Gegenreformation" (152 S., Leipzig, Hinrichs, 1912, 4,50 M.); denn darüber ließe sich erheblich mehr sagen. Besser wäre formuliert worden: Die Bedeutung Melanchthons für die Entwick-

lung der protestantischen Geschichtschreibung, oder ähnlich; denn Melanchthon rückt immer wieder in den Mittelpunkt, Menke-Glückert spricht selbst im Vorwort von einer „überragenden und bisher noch nirgends in ihrem vollen Umfang gewürdigten Bedeutung". Was daher auf wenigen Seiten über „Humanismus und Reformation", „Luther und Sebastian Franck" gesagt wird, kann in keiner Weise genügen, namentlich Franck kommt viel zu schlecht weg; H. Oncken in dieser Zeitschrift Bd. 82, S. 385 ff., den Menke-Glückert auch zitiert, hatte doch ganz anderes zu sagen gewußt! Es hängt das zusammen mit einer zu engen Fassung des Begriffes „Geschichtschreibung"; es wird wesentlich nur das Formale behandelt, Stil, Anordnung, Methode u. dgl. Das läßt man sich für die Geschichte der modernen Historiographie allenfalls gefallen, obwohl es auch nicht völlig genügt, aber zum Verständnis der reformationszeitlichen historischen Arbeit, die moderne Methodik überhaupt noch nicht kannte, die vielmehr nur Beweismaterial für den Glauben liefern sollte, ist die Heranziehung des dogmatischen Rahmens ganz unerläßlich. Eine Losspannung aus diesem Rahmen erzielt unberechtigte Verselbständigung einzelner Glieder, z. B. der bei Menke-Glückert wiederholt begegnende Satz: „Die Reformation stellt Staat und Kirche als gleichberechtigte und ausschlaggebende Faktoren im geschichtlichen Geschehen hin" ist zum mindesten schief; denn „Staat" und „Kirche" kennt die Reformation noch gar nicht, sondern gut mittelalterlich nur zwei soziologische Kreise des einen *corpus Christianum*; sie hat den weltlichen Kreis gehoben gegen früher, gewiß, aber im entscheidenden Momente doch immer wieder seine Dienste für kirchliche Interessen beansprucht und ihn nie selbständig werden lassen. Das ist die Grundanschauung, die auch in der Geschichtsauffassung zum Ausdruck kommt, jene „Gleichberechtigung" ist Papstfeindschaft, der „fromme" Kaiser ist Faktor der Geschichte. Hie und da (z. B. S. 5, 46, 52) bricht bei Menke-Glückert die Einsicht in diese dogmatische Gebundenheit der Reformation durch, aber nicht stark genug, die reformatorische Weltanschauung ist ihm nicht genügend bekannt; es wird nicht aufgezeigt, wie stark die damaligen Geschichtschreiber noch in mittelalterlichen Voraussetzungen stecken. So sehe ich den Hauptwert dieser Arbeit in den Detailuntersuchungen. Vorab in denen zur Chronik des Johann Carion. Menke-Glückert versucht es, Melanchthons und Carions Anteil an der Chronik genauer abzugrenzen und kann auf diese Weise das schon von Fueter (Geschichte der neueren Historiographie S. 187) gewonnene Resultat näher begründen, daß „die Chronik zum allergrößten Teil Melanchthon zuzuschreiben ist". Und zwar schon in der ersten Gestalt; die Ausspielung der ersten gegen die spätere Ausgabe, die Fueter versucht hatte, wird abgelehnt, doch handelt es sich nur

um einen relativen Gegensatz zwischen Fueter und Menke-Glückert; der Einfluß Melanchthons auf die erste Ausgabe ist stärker gewesen, als Fueter annahm. Nach Ausführungen über Sleidan, Flacius und seine katholischen Gegner, die nichts wesentlich Neues bieten, erregt wieder Aufmerksamkeit der Versuch, die Jurisprudenz auf die Historiographie, speziell Bodin, von Einfluß sein zu lassen. Die Einteilung der Geschichte in *historia divina, humana* und *naturalis* wird als Korrespondenz zum *ius divinum, humanum* und *naturale* gefaßt. Ohne juristischen Einfluß hier leugnen zu wollen, scheint mir doch die Jurisprudenz hier nicht alles zu erklären; es wird zurückgegriffen werden müssen auf die mittelalterliche Gesellschaftslehre mit ihrer Verknüpfung des *divinum* und *humanum* im Begriff des *ius naturae.* Verdienstlich ist, daß Menke-Glückert zum Schluß auf Bartholomäus Keckermann als „den echten, wirklich bedeutenden Geschichtstheoretiker" aufmerksam macht. Auch hier aber finden sich viel traditionelle Gedanken, Fueters Gesamtcharakteristik der protestantischen Historiographie besteht zu Recht: sie versucht, „humanistische Form und theologische Geschichtsauffassung im Sinne der neuen Lehre in eine äußerliche Verbindung zu bringen". Der Anhang bietet eine dankenswerte Lebensskizze Carions. — Zu S. 8: Melanchthon war Reuchlins Großneffe, nicht sein Vetter. *W. Köhler.*

Zeitschr. d. Vereins für Volkskunde 24, 1, S. 1—19. Heinrich Marzell: Volkskundliches aus den Kräuterbüchern des 16. Jahrhunderts, bringt, ohne das Thema erschöpfen zu wollen, eine reiche Ausbeute der Schriften des Otto Brunfels (gest. 1534), Bernhard Fuchs (gest. 1566), P. A. Mattioli (gest. 1577), J. Th. Tabernaemontanus (gest. 1590) und vor allem des Hieronymus Bock (gest. 1554). Ausführliche Literaturangaben sind beigegeben.

Alemannia. Zeitschr. d. Vereins Badische Heimat 41, 3, S. 127 bis 146. Benedikt Schwarz: Ein Hexenprozeß im Kraichgau, Schluß. S. 152—156: F. Babinger: Der geschichtliche Faust. Anschließend an einen Aufsatz K. Schottenlohers in den Münchener Neuesten Nachr. (5. Juli 1913, Nr. 338) stellt Babinger die Vermutung auf, daß der von Schottenloher besprochene Georg Faust aus Helmstadt im Heidelbergischen (bis 1530), der Vater Johann Fausts (bis 1548), des Helden der Sage, gewesen sei.

Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, N. F. 29, 1, S. 122—129: Karl Stenzel: Beatus Rhenanus und Johann von Botzheim. Mitgeteilt und besprochen werden zwei Briefe, der Botzheims an Beatus von 1532, der des Beatus an Botzheim von 1535. Sie geben ein freundliches Bild eifriger und übereifriger humanistischer Forschung zu Schlettstadts Familien- (Die Botzheimer) und Stadtgeschichte. —

S. 130—144. Kurt H. Wels: Zur Volksdichtung über die Schlacht bei Wimpfen. Wels entscheidet sich aus stilistischen, metrischen und inhaltlichen Gründen für die Echtheit der „zwey gantz newen Liedlein" (über die Schlachten bei Wiesloch und Wimpfen), die Ditfurth in seinem Buch: Die historisch-politischen Volkslieder des Dreißigjährigen Krieges S. 61 ff. wiedergibt, und deren Echtheit seitdem angezweifelt war. Nur die beiden Schlußstrophen des Wimpfener Liedes (Sage von den 400 Pforzheimern) sind später nachgetragen.

Das 1. Heft der Theologischen Quartalschrift, Jahrg. 96 (S. 101 bis 123) bringt den Schluß des H. Z. 112, 441 angezeigten Aufsatzes von Koch: Das Trienter Konzilsdekret *de peccato originali.*

Die *Monumenta historica societatis Jesu* veröffentlichen (durch P. C. G. Rodeles) zur Hundertjahrfeier des Ordens einen Überblick über ihre Geschichte und ihre Publikationen (1894—1913) in spanischer Sprache (*Mon. hist. soc. Jesu a patribus eiusdem societatis edita. Historia de la publicacion.* Madrid 1913, 62 S.). Die mit Stolz geschriebene Darstellung bringt an ihrem Ende eine wertvolle chronologische Übersicht über die Publikationen, die, allmonatlich erscheinend, schon eine stattliche Zahl erreicht und, wie die abgedruckten Besprechungen zeigen, den Beifall der namhaftesten Gelehrten gefunden haben.

Henneberg und das Haus Wettin 1554—1660. Von Erich Meinel, Dr. phil. Leipziger historische Abhandlungen, Heft XXXIII. Leipzig, Quelle & Meyer. 1913. XIV u. 121 S. — Unter eingehender und guter Benutzung des zum größten Teil ungedruckten Quellenmaterials gibt uns Meinel einen interessanten Überblick über den Ausgang der Grafschaft Henneberg. Wir sehen zunächst, wie der Erwerb der Anwartschaft auf die Grafschaft einen wichtigen Punkt bildet in der Politik der sächsischen Herzöge, die Verluste von 1547 wieder wett zu machen. Die Erbverbrüderung von Kahla 1554, 1. September, krönt ihre Bemühungen. Als Nebenbuhler tritt alsbald Kursachsen auf. „Vater" August ist es, der seine Vormundschaft über die unmündigen Söhne Johann Wilhelms in schamlosester Weise mißbraucht, um durch Intriguenspiel am kaiserlichen Hofe dem Kurhause $^{5}/_{12}$ der Grafschaft zu sichern. Anderseits gebührt ihm das Verdienst, durch Verhandlungen und tatkräftiges Zugreifen anderweitige Anwartschaften auf Teile der Grafschaft seitens Hessens, Fuldas und Würzburgs geschickt abzufertigen und nach dem Tode des letzten Grafen (1583, 27. Dez.) die Grafschaft zum größten Teil in die Hände der sächsischen Häuser gebracht zu haben. Das Tropauische Interim vom 7. September 1593 beendet einstweilen die ausgedehnten Streitigkeiten der sächsischen Linien, in deren Mittelpunkt jene von Kursachsen erschlichenen $^{5}/_{12}$ der Grafschaft stehen. Die

Hauptteilung findet erst am 9. August 1660 statt. Kursachsen erhält den Ertrag der Ämter Schleusingen nebst Kloster Vessra, Suhl, Kühndorf mit dem Kloster Rohr und Benshausen. — Die Arbeit, die in glücklicher Weise die territorialgeschichtlichen Ereignisse mit der allgemeinen Reichspolitik in Verbindung setzt und von einem Exkurs und drei Anlagen begleitet ist, bildet einen wertvollen Beitrag zur thüringischen Geschichte.

Marburg a. L. *W. Sohm.*

Karl Hahn hat uns in seinem Buche: Die kirchlichen Reformbestrebungen des Straßburger Bischofs Johann von Manderscheid (1569—1592) — Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Kulturgeschichte von Elsaß und Lothringen, herausg. von Joh. Ficker, Heft 3, XVI u. 134 S.; Straßburg, K. J. Trübner 1913 — einen äußerst dankenswerten Beitrag zur elsässischen Reformationsgeschichte geschenkt. Wir sehen, wie der Bischof mit stark entwickeltem Sinn für die Autorität seines Amtes Geistlichkeit und Volk seines Machtbereiches zu rechtem katholischen Leben zurückführen will, und wie hier in ihm, der in seinem Territorium zugleich als christliche Obrigkeit, in seiner Diözese aber nur mit geistlicher Gewalt auftritt — wie hier in ihm jene bedeutsamen Bestrebungen des 16. Jahrhunderts, das Volk durch Seelsorge und Polizei zu erziehen, sich zu energischer Kraftentfaltung zusammenfinden, während doch in evangelischen Gebieten oft gerade an diesem Punkte ein mühseliger und kraftverzehrender Kampf zwischen Obrigkeit und Geistlichen einsetzte. Ich habe schon an anderem Orte (Zeitschr. d. Savigny-Stiftung 1913, Kanon. Abteilung) darauf hingewiesen, wie Hahn hier durch eine klarere Scheidung zwischen Territorium und Diözese seine Arbeit hätte fördern können. Sehr interessant ist gerade in diesem Zusammenhang sein Nachweis, daß des Bischofs straffes und ganz obrigkeitlich aufgefaßtes Vorgehen zu keinem Erfolg geführt hätte, wenn nicht zugleich durch ihn die geistige Macht der Jesuiten herbeigerufen wäre. Erst damit war eine Vermischung geistigen und polizeilichen Regiments hergestellt, die sich mit der Regierungsform christlicher Obrigkeit in evangelischen Territorien vergleichen läßt. Hier würde Hahns Arbeit zu der noch ungelösten Aufgabe hinüberführen, die Entwicklung des katholischen Polizeistaates zu untersuchen.

Marburg a. L. *W. Sohm.*

Zeitschr. des Harz-Vereins f. Gesch. u. Altertumskunde 47, 1, S. 50—58. Karl Steinacker: Das Begräbnis Graf Ernsts VII. von Honstein (gest. 1593, 8. Juli, zu Walkenried), Abdruck aus der handschriftlichen „Chronica des Klosters Walkrieth" des Johann Letzner (Kgl. Bibl. Hannover). Interessant für die Kulturgeschichte

des Hofes und der Beamtenschaft eines kleinen Territoriums. — S. 58—63: J. H. Gebauer: Hildesheimer Lotteriewesen vor 300 Jahren.

Archiv für Kulturgeschichte 11, 4, S. 486—494. Hermann Haering: Die Geschichte der Hinterlassenschaft eines Tillyschen Offiziers. Die sehr hübsch geschriebene Skizze gibt in kleinem Rahmen einen lebendigen Einblick in die wirtschaftliche Notlage einer Offizierswittib zur Zeit des großen Krieges.

Neue Bücher: Böhmer, Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu. 1. Bd. (Bonn, Falkenroth. 8 M.) — *Weston, The reign of Queen Elizabeth 1558—1603.* (Stuttgart, Berthold & Schwerdtner. 3 M.) — *Fontes rerum transylvanicarum. II. Epistolae et acta Jesuitarum Transylvaniae temporibus principum Báthory. Collegit et ed. Andr. Veress. Vol. II. 1575—1588.* (Wien, Hölder. 8,50 M.) — *Geyl, Christofforo Suriano, resident van de serenissime republiek van Venetië in den Haag. 1616—1623.* (*'s-Gravenhage, Nijhoff. 6,25 fl.*)

1648—1789.

Aus der Reihe der Literaturberichte des Archivs für Kulturgeschichte nennen wir hier Hashagens inhaltsvollen, mit manchen guten Beobachtungen und Anregungen durchsetzten Eröffnungsbericht über die Geschichte der geistigen Kultur von der Mitte des 17. bis zum Ansgange des 18. Jahrhunderts (Archiv f. K. 11, 2 u. 12, 1).

Als Ergänzung zu dem H. Z. 111, S. 392 ff. besprochenen 18. Bande des *Recueil des instructions*, der dem deutschen Reichstage gewidmet ist, hat B. Auerbach ein ganzes Buch „*La France et le saint Empire Romain Germanique depuis la paix de Westphalie jusqu'à la révolution française*" (Paris 1912. LXXIII und 485 S.) erscheinen lassen. Außer den Instruktionen verwertet er darin eifrig auch die einzelnen Weisungen an die Gesandten und deren Berichte; er kann daraus im einzelnen allerhand Neues bieten. Trotzdem ist es mir zweifelhaft, ob es notwendig war, zunächst auf 73 Seiten die Einleitung des genannten Bandes des *Recueil* nochmals abzudrucken und dann auf 470 Seiten Text den Beziehungen Frankreichs zum Regensburger Reichstag, die doch nur einen Teil der französischen Politik gegenüber Deutschland ausmachen, nachzugehen. Wesentlich Neues erfahren wir aus dem Buche nicht, das liegt in der Natur der Regensburger Verhandlungen. Frühzeitig ist es den französischen Gesandten klar geworden, daß in Regensburg selbst nicht allzu viel durchzusetzen sei (vgl. die Angaben aus Gravels Bericht vom 11. März 1667, S. 106). Und je mehr sich die alte Konstellation der Parteien verschob, je weniger die deutschen Stände vom Kaiser zu fürchten

hatten, desto weniger Aussichten boten sich für die französischen Gesandten in Regensburg. Auch diese ausführliche Darstellung bestätigt das Bild, das die Instruktionen ergeben hatten: auf eine kurze Zeit des Angriffs folgt zuerst eine Verteidigung, dann im 18. Jahrhundert eine kühle Zurückhaltung, bis die Girondisten wieder aktiv vorgehen. *F. Hartung.*

Jn großen Zügen entwirft O. Hintze in der Internationalen Monatschrift, März 1914, ein Bild vom Staate des Großen Kurfürsten. Friedrich Wilhelm leitet den Verschmelzungsprozeß ein, der die nur durch die Person des Fürsten verbundenen Länder in einen Gesamtstaat verwandelt. Dabei treibt er wesentlich partikularistisch brandenburgisch-preußische Machtpolitik. Seine idealen Motive entspringen weniger seinem deutsch-nationalen, als seinem religiös-evangelischen Empfinden. Seine Machtmittel sind das stehende Heer und Steuerleistungen in ungewohnter Höhe. Den stärksten Widerstand findet er bei den Ständen der einzelnen Landesteile. Sie billigen seinen Zweck so wenig wie seine Mittel. Sie werden bezwungen, dabei aber die wirtschaftlich-sozialen Privilegien des Adels bestätigt und erweitert. Immerhin tritt an die Stelle der alten Landesverfassungen nunmehr der Absolutismus des neuen Militär- und Beamtenstaates. Sein stehendes Heer kann der Kurfürst freilich ohne die Subsidienzahlungen fremder Mächte nicht halten, und auch die Ernennung der Offiziere hat er noch nicht schlechthin in der Hand. Auf diesen Gebieten haben erst die großen Könige des 18. Jahrhunderts das Ziel erreicht. Auch mit Finanzverwaltung und Behördenorganisation arbeitet er der absoluten Monarchie des folgenden Jahrhunderts vor. Seine Wirtschaftspolitik aber geht noch andere Wege als die spätere Zeit. Ihm ist es um die Begründung einer See- und Handelsmacht zu tun. Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große arbeiteten vornehmlich für die Hebung der Industrie. *W. Michael.*

Unter den Papieren des Marquis de Sébeville, des französischen Gesandten am Hofe Leopolds I., hat G. Guillot im Archiv *des Affaires étrangères* einen italienisch geschriebenen Bericht über die beiden Feldzüge gegen die Türken 1682 und 1683 gefunden. Der dem Namen nach unbekannte Verfasser ist offenbar ein österreichischer Offizier, er hat in einem Gefecht bei Preßburg zwei Schwadronen geführt. Aus dem Berichte wird in der *Revue d'hist. dipl.* 1914, 1 der Abschnitt abgedruckt, der die Kriegsereignisse vor der Belagerung Wiens bis zum Erscheinen Johann Sobieskis erzählt. *W. M.*

„Das preußische Offizierkorps unter dem ersten Könige von Preußen“ behandelt ausführlich R. Freiherr v. Schrötter in den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 26, 2.

In dem bekannten Werke von W. H. Wilkins „*The Love of an uncrowned Queen*“ war in englischer Übersetzung ein Teil der Korrespondenz zwischen Sophie Dorothea, der Gemahlin des Kurprinzen von Hannover Georg Ludwig (des späteren Georgs I.), und dem Grafen Königsmarck veröffentlicht worden. Das Buch war freilich ins Französische übersetzt worden, der darin mitgeteilte Wortlaut der Briefe aber gab nur eine Rückübersetzung aus dem Englischen. Eine Anzahl dieser Briefe wird jetzt zum ersten Male im französischen Originaltext von H. du Boscq de Beaumont und M. Bernos in der *Revue des deux mondes* (1. April 1914) wiedergegeben.
W. M.

G. Desdevises du Dezert behandelt nach einer Briefsammlung, die er im Nationalarchiv zu Madrid gefunden hat, die Stellung der Jesuiten in den Ländern der Krone Aragon im 18. Jahrhundert. Diese Briefe enthalten die Lebensabrisse von 365 Mönchen aus den verschiedenen, dem Orden gehörigen Klöstern. Sie gewähren eine hohe Vorstellung von der Macht und Bedeutung des Ordens, geben aber auch höchst sympathische Schilderungen von dem Leben und Wirken seiner Mitglieder. Mit dem Jahre 1766 hören die Briefe auf. Am 3. April 1767 erfolgte die Festnahme aller Mitglieder der Gesellschaft und ihre Verschickung nach Italien (*Revue histor.* 115, 2).
W. M.

In seinem Aufsatz „Friedrich bei Kolin“ (Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 26, 2) weist O. Herrmann auf die neue Auffassung der Schlacht bei Kolin hin, zu der gleichzeitig und unabhängig voneinander ein österreichischer Militärschriftsteller und ein Schüler Delbrücks gelangt sind. Das Resultat dieser Arbeiten — abweichend von der Darstellung des großen Generalstabs — ist nicht nur sachlich interessant, sondern auch durch die dabei gewählte Methode der Untersuchung. *W. M.*

Wilhelm Moritz Pantenius versucht in seiner fleißigen Schrift „Der Prinz von Preußen August Wilhelm als Politiker“ (Eberings Hist. Studien, Heft 108, Berlin 1913, XI u. 108 S.) die Anschauungen des ältesten Bruders Friedrichs des Großen über die äußere und innere Politik an der Hand seiner ungedruckten Briefe und Aufzeichnungen zu ermitteln; da der Prinz weder tieferen Einblick in den Gang der äußeren Politik erhielt noch die Neigung besaß, sich in die Fragen der inneren Politik einzuarbeiten, so blieben seine Urteile stark an der Oberfläche haften. Es bestehen zwischen der Gedankenwelt dieses Prinzen und der seines Vaters, des ersten Friedrich Wilhelm, wie seines Sohnes, des zweiten Friedrich Wilhelm, gewisse, von Pantenius etwas zu scharf betonte Zusammenhänge; Pantenius irrt mit der Annahme auf S. 99, daß sich für den Vorschlag

des Prinzen, Kaufleute in das Handelsministerium aufzunehmen, keine analoge Institution im damaligen Preußen fände; 1742 stellte Friedrich das unter österreichischer Herrschaft entstandene Breslauer Kommerzienkolleg wieder her, dem neben einigen Beamten eine stattliche Reihe von Kaufleuten angehörten; ähnlich stand es um die seit 1742 stattfindenden Quartalskonferenzen des schlesischen Gebirgshandelsstandes (s. Fechner, Wirtschaftsgeschichte d. preuß. Provinz Schlesien, S. 24/5). Wertvoll ist die Feststellung der eigenartigen Entstehungsgeschichte der Operationspläne des Prinzen vor Ausbruch des Siebenjährigen Krieges. *Ziekursch.*

In der *Revue d'histoire diplomatique* 1914, 1 beschließt Baron de Contenson eine Abhandlung über die Rolle, die der amerikanische Cincinnatus-Orden, d. i. die Verbindung der Offiziere aus dem Unabhängigkeitskriege, in Frankreich gespielt hat.

Neue Bücher: *Dunlop, Ireland under the Common-wealth: being a selection of documents relating to the government of Ireland from 1651 to 1659. 2 vols. (London, Sherratt. 25 sh.) — Malo, Les Corsaires Dunkerquois et Jean Bart. II: 1662 à 1702. (Paris, Mercure de France. 7,50 fr.) — Duc de La Force, Lauzun. Un courtisan du grand roi. (Paris, Hachette et Cie. 7,50 fr.)* — Mann, Der Marschall Vauban und die Volkswirtschaftslehre des Absolutismus. (München, Duncker & Humblot. 12 M.) — Beyrich, Kursachsen und die polnische Thronfolge 1733—1736. (Leipzig, Quelle & Meyer. 6 M.) — *Dussauge, Etudes sur la guerre de sept ans. Le ministère de Belle-Isle. I: Krefeld et Lütterberg (1758). (Paris, Fournier. 7,50 fr.)* — Erwin Peters, Die Orientpolitik Friedrichs des Großen nach dem Frieden von Teschen (1779—1786). (Halle, Niemeyer. 1,80 M.) — Osw. Schmid, Der Baron v. Besenval 1721—1791. (Zürich, Gebr. Leemann & Co. 6,10 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Die französische Revolution im deutschen Drama und Epos nach 1815 von Hans Hirschstein. Stuttgart, Metzler. 1912. 384 S. (Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte, hrsg. von Max Koch und Gregor Sarrazin, N. F. 31). — Es ist keine angenehme Aufgabe, die vorliegende umfangreiche Anfängerarbeit anzuzeigen. Es steckt außerordentlich viel Fleiß in ihr, und es ist auch keine Frage, daß sie als Materialsammlung ihre Bedeutung hat. Ihr einen Wert darüber hinaus zuzusprechen, vermag der Referent dagegen nicht. Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gesetzt — ohne das übrigens zur Orientierung des Lesers deutlich genug auszusprechen —, nachzuweisen, wie

die politischen Ereignisse, z. B. die Februarrevolution, einerseits und die Fortschritte der Erforschung der französischen Revolution anderseits das deutsche Revolutionsdrama und -epos beeinflußt haben. In beiden Hinsichten ist er nach Auffassung des Referenten gescheitert. Der Referent kann z. B. nicht zugeben, daß das deutsche Revolutionsdrama und -epos vor und nach 1852 einen verschiedenen Charakter trage. Von der Entwicklung der Historiographie über die französische Revolution gar hat der Verfasser nur ganz nebelhafte Vorstellungen; er hat z. B. keine Ahnung davon, daß trotz allen Aktenpublikationen die französische Geschichtschreibung der Revolution seit den achtziger Jahren weit tendenziöser ist als die der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Allerdings ist dem Verfasser dabei zugute zu halten, daß die notwendigste wissenschaftliche Unterlage seiner Arbeit bisher nicht vorhanden ist: Es fehlt uns eine Geschichte der Geschichtschreibung der Revolution. Eine reizvolle, aber schwierige Aufgabe, bei deren Lösung eine ganze Fülle von Fragen zu beantworten wäre! Welche Seite der Leistungen oder Verfehlungen der französischen Revolution hat die sich ablösenden Generationen der Historiker vorwiegend interessiert? Die politische, die kirchliche, die soziale, die diplomatische? Welche Werturteile geben sie darüber ab? Wie wird die Entstehung der Revolution erklärt und worin ihre wichtigsten Folgen gesehen? Welche ihrer Historiker sind wissenschaftlich, welche mehr oder weniger rein politisch interessiert? Von allen diesen, leicht zu vermehrenden Fragen hat der Verfasser keine Ahnung, und schon daraus geht hervor, daß er sich an eine für ihn völlig unlösbare Aufgabe gewagt hat. — Zu seiner Darstellung ist zu bemerken, daß sie vielfach ermüdend wirkt, im allgemeinen gewandt, aber gelegentlich auch recht unbeholfen ist. Auffallend ist, daß er nicht selten den Maßstab der historischen Treue an die von ihm behandelten Dramen anlegt. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß aus dem Werke, das einer kräftigen Gedankenführung ermangelt, sich doch ein sehr starker Gesamteindruck ergibt, daß nämlich die deutschen Revolutionsdramen und -epen im allgemeinen sehr schlecht sind. *Wahl.*

Der Fall Aulard. Gegen Ende 1913 machte E. d'Hauterive, der die Akten zur Geschichte der geheimen Polizei unter dem ersten Kaiserreich bearbeitet, die Direktion des Pariser Nationalarchivs darauf aufmerksam, daß die von Aulard für seine Publikationen, den „*Recueil des actes du Comité de salut public*" etc. benutzten Archivalien in weitestem Maße durch Striche, Klammern und andere Zeichen mit Bleistift, Tinte und Buntstift, selbst durch Hinzufügung von Daten u. dgl. beschrieben und entstellt seien. Wenige Tage darauf — wie man wohl mit Recht vermutet, infolge dieser Anzeige — ließ

Aulard seinerseits in den Zeitungen eine Notiz veröffentlichen, wonach die Verwaltung des Nationalarchivs eigenmächtig, ohne Befragung der Archivkommission — deren Vorsitzender er selbst ist —, umfangreiche Kassationen wichtiger Aktenbestände vorgenommen habe. Zur Untersuchung dieser Anschuldigungen wurden Ausschüsse niedergesetzt, die feststellten, daß der Vorwurf gegen die Archivverwaltung unberechtigt sei, wie das jetzt auch eine lange Erklärung im Märzheft von Aulards *Révolution française* zeigt; daß dagegen die von Hauterive erhobene Anklage tatsächlich begründet sei. Doch schonte man dabei Aulard, der bisher im Nationalarchiv für sich und seine Mitarbeiter ein besonderes Zimmer zur Verfügung gehabt hatte, und bestimmte nur, daß seine Sekretäre künftig unter Aufsicht arbeiten sollten. — Hieran hat sich nun in französischen Zeitungen und Zeitschriften eine heftige Polemik angeknüpft, bei der von links und rechts die schwersten Anklagen gegen Aulard und sein Gesamtwerk erhoben wurden. Des Dantonisten Aulard Robespierristische Gegner in den *Annales Révolutionnaires*, die den *Recueil des actes du Comité* schon immer scharf kritisiert haben (vgl. den 1. Jahrg. 1908, dieser von Aulards wohl bedeutendstem Schüler Mathiez herausgegebenen Zeitschrift) sprechen von „*sabotage*“ der Archivalien, von Verschleuderung der Staatsgelder (nach einer in der *Revue des Quest. hist.* vom Januar 1912 enthaltenen Berechnung kostete allerdings jeder Band des *Recueil* dem Staate 72 450 Francs!) usw. (vgl. März-Aprilheft der *Ann. Révol.* S. 292—298). Ebenso Vellay, der in der *Revue histor. de la Révolution et de l'Empire* (Januar-März-Heft, S. 204 ff.) schreibt: „*Peu d'auteurs ont accumulé autant que celui-là* (*Aulard*), *les erreurs, les méprises, les bévues de toute espèce. Son inintelligence des textes et son ignorance des faits les plus connus et les plus clairs sont stupéfiants*“; er ist *discrédité depuis longtemps aux yeux de tous les vrais historiens*“). Von rechts her griff in den Streit A. Cochin ein, der schon in seiner Schrift über die „*Crise de l'histoire révolutionnaire*“ (1909) Taine erfolgreich verteidigt und Aulard eifrig bekämpft hatte (Artikel im *Matin* vom 23. Dezember 1913 über die von Aulard im *Recueil* vernachlässigten archivalischen Quellen). Alle diese Einzelanklagen hat Laurentie in einem umfangreichen Aufsatz des *Correspondant* (10. März: „*Le cas de M. Aulard. Les aventures d'un historien officiel*“) zu einem wuchtigen Angriff zusammengefaßt, der die Arbeitsmethode und die Editionstechnik Aulards einer vernichtenden Kritik unterzieht. Durch eine Fülle von Beispielen sucht er zu beweisen, daß Aulard keine „*conscience professionnelle*“ besitze, vielmehr „*inaptitude à l'impartialité*“ und „*légèreté extrême*“. Das von Aulard gegen Taine ungerecht ausgesprochene Verdikt falle mit Recht auf ihn selbst zurück: „*Son œuvre relève de la littérature*

politique, non de l'érudition". — Bei der geringen Verbreitung dieser polemischen Literatur in Deutschland darf hier vielleicht noch eine jener Stellen angeführt werden, deren Unterdrückung Aulard vorgeworfen wird und die besonders bemerkenswert scheint. Sie findet sich in einem Bericht von Gauthier und Dubois-Crancé über die *levée en masse* und lautet: „*Nous ne voyons pas ce qui empêchera les aristocrates de se porter en force sur des soldats débandés, gorgés de pillage et qu'aucune puissance de la terre ne pourra ni contenir ni rallier. Nous avons des exemples trop réels de ce que nous redoutons : chaque fois qu'on a attaqué un poste important, après la victoire et avant qu'elle fût consolidée, les colonnes se sont rompues, les troupes se sont emparées des maisons pour piller, et les officiers, les représentants du peuple et les canons sont restés seuls exposés au feu de l'ennemi.*" P. B.

Im Februarheft 1914 der *Révolution Française* widmet Cl. Léon dem „Kriegsminister Grafen von Narbonne" einen Aufsatz, der einen Rettungsversuch darstellt. F. Evrard ergeht sich, viel zu breit, über *l'esprit public dans l'Eure* (*Juillet—Sept. 1792*). Im Märzheft gibt Cl. Perroud (*à propos de la première édition des mémoires de Mme. Roland*) die Liste der Zeitungen und der Persönlichkeiten, denen der Herausgeber Bosc diese Denkwürdigkeiten 1795 zuschickte. E. Saulnier beginnt eine umfangreiche Arbeit über *une prison révolutionnaire. Les otages et prisonniers de guerre à l'hôtel du Dreneuc en 1795.* Mit diesen beiden Arbeiten des Märzheftes verliert sich die Zeitschrift, wie so oft, in Gegenstände mehr antiquarischen als historischen Interesses.

P. Caron behandelt in der *Revue d'Histoire Moderne etc.* 19, 1 (Jan.-Febr. 1914) *les commissaires du conseil exécutif et leurs rapports 1792—1794*, und zwar weist er im besonderen auf den Quellenwert dieser *rapports* hin.

Im Januarheft der von A. Chuquet herausgegebenen *Feuilles d'histoire* beginnt P. Bart die Geschichte zweier österreichischer Juden namens Dobruska, Geschäftspolitiker, die als Gebrüder „Frey" während der ersten französischen Revolution in Straßburg und Paris die Überpatrioten spielten, ihre Schwester an den Exkapuziner Chabot verheirateten (der die Vorgeschichte dieser seltsamen Heirat in einer von den *Annales Révolutionnaires* eben abgedruckten Denkschrift dargestellt hat), schließlich aber doch wegen Teilnahme an antirevolutionären Verschwörungen der Guillotine verfielen (Fortsetzung im Februarheft). A. Vovard erzählt die „*Affaire Couronnat*", eine Episode aus der Schreckensherrschaft in Bordeaux. E. Welvert veröffentlicht ein Schreiben Bourmonts von 1796 an La Revellière-Lépeaux, worin er gegen seine Behandlung als Emigrant protestiert;

H. Vauthier eine Anzahl Schreiben an Daunou von Robespierre, Volney, Sainte-Beuve, Michelet u. a., literargeschichtlichen Inhalts. F. Grenier übersetzt einige in der *English Review* kürzlich veröffentlichte Schreiben des englischen Militärarztes Thomas Shortt und seiner Frau Henriette über Napoleons I. Ableben und Bestattung. Im Februarheft veröffentlicht Welvert die amtlichen Schriftstücke über Th. Lameth als Emigrant, 1793—1800 (*Le dossier d'émigration de Th. de L.*"). A. Grun berichtet die Laufbahn des Konventsmitglieds und Regiciden Poultier d'Elmotte. Außerdem enthält dieses Heft den Anfang einer Übersetzung der bereits 1892 erschienenen Schrift von Holzhausen: Davout in Hamburg.

A. Chuquet ermittelte den geschichtlichen Hintergrund für die Erzählung Goethes über seinen Aufenthalt in Etain bei dem Feldzug in der Champagne („*Goethe et le lieutenant Mengin*" in der *Revue* vom 15. Febr.).

P. Bayle handelt über das Louvre-Museum unter der ersten Republik (Ausplünderung Italiens, nachlässige Behandlung der geraubten Kunstschätze; *La Revue*, 15. Febr.).

Alb. Mathiez zeigt in einwandfreier Weise, daß die Geschichte des Wohlfahrtsausschusses sich unter ausschließlicher Benutzung seiner offiziellen Akten nicht schreiben lasse, aber auch, daß das Material, durch das jene ergänzt und berichtigt werden müssen, einstweilen noch nicht umfangreich und noch wenig durchforscht ist (*L'histoire secrète du Comité de Salut Public, Rev. des Questions Historiques 189*, Jan. 1914).

Zwei größere Arbeiten über Danton liegen vor, die sich in vielem berühren, wie z. B. in der Bejahung seiner Bestechlichkeit und seiner Mitschuld an den Septembermorden: 1. L. Madelin, *La dernière année de Danton* (*Rev. des deux Mondes* 1. u. 15. März 1914). Diese glänzend geschriebene Arbeit ist der Vorläufer eines Buches, auf das der Verfasser mehrfach verweist. In manchen Fragen wird man gut tun, erst das Erscheinen dieses Buches abzuwarten, ehe man sich Madelin anschließt. Wenn er das so auffällige Abwechseln von Zeiten intensiver Tätigkeit und langer vollständiger Erschlaffung Dantons (auf die sein Untergang mit in erster Linie zurückzuführen ist) hauptsächlich mit den Verhältnissen seines Privatlebens motiviert, so ist er darin wohl einseitig. Wichtiger ist gewiß die Erwägung, daß Danton darin der typische Nervöse und Sohn eines nervösen Zeitalters ist. 2. Auch Heigels Aufsatz über Danton (Deutsche Rundschau, April 1914) wird man nicht ohne Gewinn und Genuß lesen. Freilich reizt auch er zu gelegentlichem Widerspruch; so z. B. mit dem allgemeinen Satz, daß alle Welt (!) den Männern der ersten

englischen Revolution geringeres Interesse entgegenbringe, als den führenden Geistern der Konstituante, der Legislative und des Konvents, weil letzteren eine gewisse Größe nicht abzusprechen sei. Wir meinen, bei Cromwell finde sich wahre menschliche Größe, die dagegen den Männern der französischen Revolution völlig mangle.

Correspondance du comte de La Forest, ambassadeur de France en Espagne (1808—1813) publiée pour la Société d'histoire contemporaine par M. Geoffroy de Grandmaison. T. VI. Paris, Picard et fils. 1912. 403 S. — Dieser Band umfaßt die Berichte La Forests vom Januar bis zum August 1812, während welcher die Lage des französischen Königs nach innen und nach außen, trotz aller teilweisen Erfolge, immer mißlicher wird, da die Regierung von Cadiz immer festere Wurzeln faßt, Wellingtons Vorstoß von Westen her beginnt, die Uneinigkeit der französischen Marschälle und Generäle das Ineinandergreifen der Kriegsoperationen mehr und mehr verhindert und Napoleon selbst, vollauf mit seinen Plänen gegen Rußland beschäftigt und der spanischen Angelegenheiten gründlich satt, seinem Bruder nur den Rat gibt, mit den aufständischen Cortes sich zu versöhnen, während die Mittel zur Führung des Staatshaushaltes immer spärlicher nach Madrid fließen. Über alle diese Fragen berichtet der französische Gesandte in gemessenem, so lang als möglich optimistischem Tone, nicht ohne dem Kaiser und seinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Bedrängnis Josephs, zumal seine finanziellen Nöten, dringlich ans Herz zu legen, obgleich er, aus naheliegenden Gründen, keineswegs eine *persona grata* am königlichen Hofe war, der in ihm eine Art politischen Mentors erblickte und durch ihn nicht selten die oft heftigen Rügen des Kaisers erhielt. Man wird in den Berichten La Forests die steigende Verwirrung in den Regierungskreisen, den wachsenden Zwist zwischen den militärischen Behörden, die Unzuverlässigkeit selbst der einst französisch gesinnten Regierungsorgane, Woche um Woche genau verfolgen können, bis nach Marmonts Niederlage bei den Arapilen Joseph am 10. August seine Hauptstadt verläßt, um hinter dem Tajo Schutz zu suchen. La Forest hat ihn auf seinem Rückzug begleitet, und die diplomatische Korrespondenz wird erst dann wieder aufgenommen, als der königliche Convoi am 31. August in Valencia anlangt; sie wird im folgenden Bande gegeben werden, und uns die Schlußkatastrophe des josephinischen Regiments in Spanien vor Augen führen, dessen Untergang (selbst unter einem genialeren Regenten, als es Joseph Bonaparte war), nach La Forest zwar etwas schönfärbenden, aber doch meist nüchternen Berichten zu schließen, von Anfang an fast unvermeidlich war. *R.*

Im ersten Heft des Jahrgangs 1914 der *Revue des Etud. Napol.* berichtet C. Woensky über seine persönlichen Beziehungen zu dem „letzten Veteranen der Großen Armee“, dem nach 1812 in Saratow angesiedelten und 1894 im Alter von 126 Jahren verstorbenen Nicolas Savin (vgl. *N. S., Le dernier des vétérans de la grande armée. Sa vie. Sa mort. Saint-Pétersbourg 1895*). Chapuisat gibt, hauptsächlich auf Grund der Veröffentlichungen von Maag, eine kurze Übersicht über die Schicksale der Schweizer Regimenter des ersten Kaiserreichs. Ph. Connard setzt seine interessanten Forrschungen über den Ursprung der napoleonischen Legende fort; er untersucht die steigende bonapartistische Strömung innerhalb der liberalen Partei von 1817 bis 1820, im Anschluß an die „*Minerva*“, das Organ Benjamin Constants und seiner Freunde Jay, Jouy und Béranger. H. Hesselbarth faßt die Ergebnisse der neuesten deutschen Veröffentlichungen zur Geschichte der Hohenzollernschen Thronkandidatur (1870) für französische Leser zusammen (deutsch im Osterprogramm der Lippstadter Realschule). E. Driault kritisiert scharf, im Gegensatz zu den apologetischen Schriften Elie Peyrons, das Verhalten Bazaines in Metz. Barbey gibt eine Übersetzung der anschaulichen Schilderungen der Kämpfe in und um Zürich 1799 von David Heß, die E. Eschmann in seinem Buche über David Heß 1911 veröffentlicht hatte. F. Baldensperger spricht über neuere Veröffentlichungen zur Geschichte des napoleonischen Frankreich in dessen Beziehungen zu den fremden Literaturen, und R. Lévy über neuere Veröffentlichungen zur inneren Geschichte Frankreichs unter Napoleon I.

Graf Vidal de la Blache erörtert im Anschluß an die Entstehung des bekannten Bildes von Gros (Napoleons Besuch auf dem Schlachtfeld von Preußisch-Eylau, 9. Febr. 1807), unter Benutzung auch archivalischer Quellen, die Stimmung Napoleons nach der Schlacht von Eylau, seine Maßregeln zur Verheimlichung der furchtbaren französischen Verluste (er läßt die von ihm selbst an Bertrand diktierte Relation als angeblich aus dem deutschen übersetzten „Bericht eines Augenzeugen“ veröffentlichen und gibt den Verlust des Korps Augereau allein für den Gesamtverlust aus), die Mißstimmung in der Armee usw. („*Eylau dans la peinture et l'histoire*“, *Revue de Paris*, 15. März).

Aus der 1813er Literatur ist der Redaktion noch folgendes zugegangen: 1. 1813—1913. Rede, gehalten am 26. Juni 1913 bei der Stiftungsfeier der Ludwig-Maximiliansuniversität in Verbindung mit der Feier des 25 jährigen Regierungsjubiläums S. M. des Deutschen Kaisers und mit der Feier zur Erinnerung an die Befreiungs-

kriege von K. Th. v. Heigel. München 1913. 36 S. — Die Rede ist, wie sich das bei Heigel von selbst versteht, stoffreich, liebenswürdig und freimütig und sie legt Zeugnis ab von der außergewöhnlichen Belesenheit des Redners, auch in der allerneuesten Spezialliteratur. 2. Die Quellen des Nationalgeistes der Befreiungskriege. Vortrag gehalten am 6. Aug. 1913 auf der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Breslau von G. F. Preuß. Berlin 1914. 74 S. (S.-A. a. d. Korrespondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1914). Dieser sehr umfang- und inhaltreiche Vortrag beruht auf eingehendsten Studien und bringt manche feine neue Gedankennuance. Vielleicht könnte man ihm zum Vorwurf machen, daß er sich allzu ausschließlich mit den allerhöchsten Regionen des Geisteslebens beschäftige. 3. 1809. 1813. 1815. Anfang, Höhezeit und Ausgang der Freiheitskriege von Karl Lamprecht. Berlin 1913. 170 S. Das kleine Buch ist ein Wiederabdruck der einschlägigen Teile von Lamprechts deutscher Geschichte, Band 9, dritte Auflage.

Wahl.

Die Bonner Dissertation von A. Schagen, J. Görres und die Anfänge der Preußischen Volksschule am Rhein 1814—1816 (Studien zur Rhein. Geschichte, Heft 7. Bonn, Marcus u. Weber. 1913. 108 S.) ist vom Interesse an der praktischen Beamtentätigkeit des mächtigen Publizisten ausgegangen; die benützten Koblenzer, Düsseldorfer und Berliner Archivalien haben ihren Schwerpunkt aber mehr auf das Sachliche der beginnenden preußischen Schulpolitik in den linksrheinischen Provinzen verschoben. In fünf Kapiteln, mehr systematisch als eigentlich historisch angeordnet, entwirft sie ein detailreiches Bild der herabgekommenen Schulzustände, die Preußen beim Beginn seiner Herrschaft hier vorfand, und der ersten Versuche zu ihrer Besserung noch während der provisorischen Verwaltung: Versuche, die sich notwendig vor allem mit den äußeren Grundlagen — finanzieller und sozialer Hebung der Lehrer, Reform der Schulorganisation nach altpreußischem Muster — befassen mußten und die spätere, sehr schwere und langwierige Neugestaltung nur vorbereiten konnten, deren schwungvoller und freier Zug aber doch unverkennbar den Hauch der großen Zeit atmet. Sie zeigt Görres als „treuen und eifrigen Mitarbeiter" an dieser vaterländischen Aufgabe, und was sie im einzelnen von seinen Bemühungen, Plänen, Vorschlägen berichtet, kann nur den Respekt vor dem reinen Willen, der gewaltigen Arbeitskraft und der unerschöpflichen und trotzdem nirgends flachen Vielseitigkeit des Mannes erhöhen, den Gneisenau in jenen Jahren den genialsten Rheinländer genannt hat. Leider bleibt Schagen hier einigermaßen beim Äußerlichen stehen. Über die pädagogischen Gedanken von

Görres, ihre Wurzeln, ihren Zusammenhang mit seiner ganzen Weltanschauung, über seine Ideen von Kirche und Schule z. B., über sein inneres Verhältnis zum preußischen Staat hätte sich ganz anderes sagen lassen. Auch daß nicht wenigstens einer oder der andere seiner großen Berichte im Wortlaut mitgeteilt wird, würde man bedauern, wenn nicht von der neuen Historisch-Kritischen Gesamtausgabe von Görres' Werken hier bald Abhilfe erwartet werden dürfte. Im ganzen aber ist die stoffreiche, nützliche, klar geschriebene Arbeit, die J. Hashagen angeregt hat, dankbar zu begrüßen. — Zu S. 46 A. 4 sei noch auf die „Denkschrift in der Prozeßsache der Erben des . . . Prof. Görres, Kläger, gegen den Preuß. Fiscus . . .“ von Adams, Augsburg 1863, verwiesen. *v. Müller.*

In einer gedankenreichen Münchener Festrede „1814. 1864. 1914“ (Süddeutsche Monatshefte, März 1914) hat Erich Marcks mit Recht neben dem Hinweis auf die Bedeutung, die dem Kampfe um Schleswig-Holstein zukommt, mit kräftiger Betonung hervorgehoben, wie groß neben und gegenüber der Säkularbegeisterung Wert und Gehalt der Einigungsepoche 1864/71 als lebendiger Mächte unseres Daseins für unsere Zeit ist.

Charles Downer Hazen, *Europe since 1815. New York, Henry Holt and Company.* 1910. XXIV, 773. *American Historical Series. General Editor Charles H. Haskins, Professor of History in Harvard University.* — Ein Lese- und Handbuch für amerikanische Unterrichtszwecke, als solches für deutsche Benutzer kaum in Betracht kommend. Falls aber ein ähnliches Unternehmen bei uns einmal geplant werden sollte, so sei der vorliegende Band in Gliederung und Ausstattung als nachahmenswertes Muster hingestellt. *F. S.*

Th. Schiemann weist in der Zeitschr. f. Osteurop. Gesch. IV, 1 („Neues z. Gesch. Kaiser Alexanders I.) auf mehrere wichtige neue, halb russische, halb französische Publikationen des Großfürsten Nicolai Michailowitsch hin, besonders auf die Berichte des österreichischen Gesandten in Petersburg Lebzeltern für die Jahre 1816—1826.

H. Mauer hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Grundgedanken des Entschuldungswerks für den ländlichen Grundbesitz, das dank der tatkräftigen Initiative des Generallandschaftsdirektors Kapp vor einigen Jahren von der ostpreußischen Landschaft begonnen ist, bereits von Wilhelm von Humboldt ausgesprochen sind: die Notwendigkeit der Verbindung von Kreditgewährung mit Amortisation (W. v. H. und die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes in Schmollers Jahrb. 38, 1).

Das Wartburgheft am 18. Oktober 1817. Mit einem Anhang. Die Feier des dritten evangelischen Jubelfestes auf der Wartburg.

Zeitgenössische Darstellungen, archivalische Akten und Urkunden gesammelt von Hugo Kühn. Weimar, Alex. Duncker. 1913. 191 S. Gebunden 3 M. — Diese sehr hübsch, auch mit zeitgenössischem Bildermaterial ausgestattete Sammlung verfolgt nicht wissenschaftliche, sondern nationalpädagogische Zwecke und wendet sich an die heutige deutsche Jugend. Aber es sind so viele interessante und schwer erreichbare Quellenstücke (auch solche aus dem Weimarer Archive) in dem Buche vereinigt, daß man hier dankbar davon Kenntnis nehmen muß.

Berichte Metternichs an Kaiser Franz über Unterredungen mit dem von Warschau — zur Erwiderung österreichischer Begrüßung — nach Wien entsandten Grafen Krasinski über die unerfreulichen Zustände in Rußland, auch bei der Armee, und die Notwendigkeit der Erhaltung des monarchischen Prinzips und der Adelsinstitutionen, voll Verachtung gegen Nesselrode hat E. Molden („Zu den österr.-russ. Beziehungen 1829“ in Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. 34, 4) veröffentlicht. Dem Herausgeber ist die bekannte Sendung Müfflings an die Pforte nicht — wie man es heute darzustellen beliebe — großzügige politische Initiative, sondern Stellung Preußens in den Dienst der russischen Orientpolitik.

Im Aprilheft der Deutschen Rundschau 1914 bringt Ernst Salzer mit einer biographischen Einleitung eine Anzahl von Briefen Stahls — einen auch von Stahls Gattin über Stahls Anfänge in Berlin — an seinen Freund, Pfarrer Pfeiffer in Homburg v. d. H., aus den Jahren 1820—1850 zum Abdruck.

Thomas veröffentlicht neue Briefe Chateaubriands aus den Jahren 1836 bis 1844, wobei er diesen zugleich gegen alle möglichen Anklagen hitzig verteidigt (*Nouvelle Revue,* 15. Febr.).

Ausgewählte Geheimberichte verschiedener, gut unterrichteter Herkunft aus München an Metternich seit März 1847 über Lola Montez und besonders über ihre letzten Tage in München und ihre Entfernung Februar 1848 sowie ihre Beziehungen zu den Allemannen hat A. Fournier („Lola Montez und die Studenten“, Deutsche Revue, März 1914) mitgeteilt.

In der Neuen Zeit 32, II, Nr. 1 (3. IV. 1914) hat Ed. Bernstein mit der Veröffentlichung der bisher nur durch Bebels Hinweise und Mitteilungen ganz fragmentarisch bekannten Briefe Miquels an K. Marx begonnen: gleich die beiden, bisher abgedruckten Briefe von 1849 und 1851 sind von höchstem Interesse: „Kommunist und Atheist will ich, wie Sie, die Diktatur der Arbeiterklasse“. Es gelte zu verhindern, daß die nächste Revolution die siegreichen Arbeiter beiseite schiebe und die kleinbürgerliche Demokratie ans Ruder bringe. — „Neue Lassallebriefe“ von 1858 bis

1864, vornehmlich aus Varnhagens Nachlaß: über Aufenthaltsgewährung für Lassalle in Berlin 1858 durch A. Humboldts Vermittlung, sowie Korrespondenzen mit Ludmilla Assing über Varnhagens Nachlaß hat H. Oncken — nebst einigen anderen (an Creuzer, Köpke, Fürst Pückler-Muskau) — in Grünbergs Zeitschrift für Sozialismus IV, 3 herausgegeben und erläutert.

Als eine Ehrenrettung bezeichnet Ludwig Schemann selbst die „Bismarck und Prokesch-Osten“ überschriebenen Aufsätze: es gilt ihm, das „Zerrbild“ zu beseitigen, das Bismarck namentlich durch die Veröffentlichung der Frankfurter Berichte und im Briefwechsel mit Leopold Gerlach „von einem der besten deutschen Männer gemacht“ habe, das von der historischen Literatur im wesentlichen übernommen sei und im allgemeinen die Auffassung beherrsche. Die bisher erschienenen zwei Teile (Grenzboten 1914, Nr. 12 u. 13) enthalten neben einem kurzen Lebensabriß eine Skizze der österreichisch-preußischen Beziehungen am Bundestage: seit dessen Wiederherstellung Rivalität und Mißtrauen; die Ursache nicht Buols Schuld, sondern die Schwierigkeit der damaligen Lage Österreichs.

Weil setzt die Veröffentlichung von Dokumenten zur Geschichte der Römischen Frage fort (1857), Abberufung Raynevals aus Rom, Audienz des Marchese Pepoli und seiner Frau bei Pius IX. (*Revue d'hist. diplom.* 1914, I; vgl. H. Z. 112, 457).

Die weitere Fortsetzung der Briefe des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern an seine Gattin (siehe zuletzt 112, 686) führt im Märzheft der Deutschen Revue in wenig belangreichen Schreiben persönlichen, familiären, höfischen Inhalts vom September 1861 bis August 1863. Das Aprilheft bietet Briefe aus dem Lager von Chalons, aus Paris, aus Baden-Baden mit Bemerkungen u. a. über den Fürstentag („Coburg ist wie wahnsinnig österreichisch“, die anderen Fürsten sind von Petitessen erfüllt) über Manteuffel (Manteuffel ist gegenwärtig der größte Feind Bismarcks, hält ihn für zu unberechenbar und gefährlich. Doch müßte Manteuffel auch fort, wenn der König Frieden mit seinem Volke haben und machen will). Sodann sehr ungeschminkte Briefe aus dem Hauptquartier im Dänischen Kriege, in dem Karl Anton sich als Zuschauer befand („Unfähigkeit und Miserabilität“ Wrangels, Widerwille Friedrich Karls gegen Wrangel, vollkommene militärische Anarchie usw.).

Ernst Vogt teilt (Köln. Ztg. 1913, Dez. 28, Nr. 1463) Bruchstücke aus Graf Rechbergs vertraulichem Schreiben vom 14. Nov. 1863 an Österreichs Vertreter auf den französischen Kongreßvorschlag hin mit und gibt den Inhalt — warum nicht den Wortlaut? — seines Schreibens vom 17. Nov., das der französischen Regierung in der

Erwartung, daß der Kongreßplan scheitert, freilich ohne Gegenliebe zu finden, die Bereitwilligkeit ausspricht, mit Frankreich und England in den diese Mächte interessierenden Fragen — der dänischen und polnischen — gesondert (also ohne Preußen!) vorzugehen.

Aus den Tagen Bismarcks. Politische Essays von Otto Gildemeister. 2. vermehrte Auflage. Leipzig. 1913. Quelle & Meyer. 314 S. — Bei der Besprechung der 1. Auflage (H. Z. 106, 393) sprach G. Kaufmann den Wunsch aus, daß dieser Sammlung Gildemeisterscher, in der Weserzeitung erschienenen Leitartikel aus den Jahren 1866—1898 eine Nachlese aus den früheren Jahren seiner publizistischen Tätigkeit folgen möge. Statt dessen bringt die 2. Auflage eine Vermehrung des Stoffes vielmehr aus dem letzten Jahrzehnte Bismarcks. Wir freuen uns auch dieser Gabe. Gildemeisters „politische Essays", wie die Herausgeber sie genannt haben, werden ein historisch-politisches Lesebuch im schönsten Sinne werden und bei späteren Auflagen gewiß auch noch weitere Schätze aus den von Gildemeister hinterlassenen Mappen an den Tag bringen. Der Leitartikel ist hier zur literarischen Kunstgattung erhoben, und ein hochgebildeter, freier und männlicher Geist spricht aus dieser Fülle von Tagesergüssen und spiegelt die Fülle der Erscheinungen einer großen Zeit. Gildemeisters Name tritt jetzt zu denen der bedeutendsten Publizisten aus der Zeit der Reichsgründung. Die neu hinzugekommenen Artikel aus den Jahren 1888—1898 geben eine charakteristische Probe der Eindrücke, die die ersten Regierungsjahre Kaiser Wilhelms II. auf den älteren nationalen Liberalismus machten. Noch weht der Hauch des Neuen, das in dieser Zeit sich bereits regte, kaum hinein, aber die alten Ideale der geistigen Freiheit, der liberalen Wirtschaftspolitik und eines human geläuterten Nationalgefühls werden mit unübertrefflicher Feinheit und Kultur den Mißgriffen jener Jahre entgegengehalten. *M.*

Gortschakows Brief an Bismarck vom 3. Nov. 1866 n. St. — dessen Beantwortung durch Bismarck am 11. Nov. im Bismarck-Jahrbuch 1896 steht — hat R. Koser im Aprilheft des „Greif" veröffentlicht, mit Erläuterung über die damaligen russisch-preußischen Beziehungen und die Bedeutung der starken russischen Freundschaftserklärung.

Der in deutsche Zeitungen übergegangene Artikel von Raoul Duval, *Projets de désarmement franco-prussien en 1870*" mit einem Schreiben Bismarcks an Bernstorff vom 9. Febr. 1870 (*Revue de Paris*, 15. Febr.) ist nur ein Auszug aus dem Werke von Lord Nelson: *Lord Lyons, a record of british diplomacy.*

J. Reinach veröffentlicht hübsche Erinnerungen an Thiers, dem er in dessen letzten Lebensjahren nahe stand und den er für den

intelligentesten Franzosen nächst Voltaire erklärt. Hätte der Gesetzgebende Körper 1870 auf ihn gehört, so hätte es damals keinen Krieg gegeben (*Revue bleue* vom 31. Januar).

G. Bapst befaßt sich in der Fortsetzung der Mitteilungen über Bazaines Unterhandlungsversuche (s. 112, 687), zunächst mit der Rolle des Obersten Boyer, Bazaines Vertrauten, und die geheimen Briefe beider an Prinz Friedrich Karl (statt eingestandener zwei will Bapst dreizehn festgestellt haben), sodann mit den Mitteilungen über die Katastrophe von Sedan und die Umwälzung in Paris an die höheren Befehlshaber und durch diese an die Truppen. Sehr bedenklich ist methodisch die Rekonstruktion von Bazaines Ansprache.

Die Fortsetzung von D. A. Stourdzas umfang- und inhaltreichen Mitteilungen über die Entwicklung Rumäniens (s. B. 112, 687) führen — immer auf Akten und Korrespondenzen, die großenteils im Wortlaut gegeben werden, gestützt — die Schilderung der kriegerischen und zum Teil politischen Vorgänge, vornehmlich natürlich vom Standpunkte der rumänischen Interessen und der Tätigkeit des Königs Carol, bis zum nahenden Fall von Plewna (Dezember 1877).

Hans Plehn hat in der Zeitschr. f. Politik 6, 1/2 über die Methoden der französischen Politik bei der Erwerbung Tunesiens gehandelt. Diese Erwerbung ist ihm ein Musterbeispiel, wie die moderne Diplomatie ein Problem lösen kann, einen kolonialen Besitz mit einem Minimum internationaler Reibungen zu erwerben. Die Darstellung freilich ist namentlich in der Vorgeschichte, vor und während des Berliner Kongresses — italienische und französische Chancen — schwerlich abschließend und nicht überall überzeugend; insbesondere auch kommen die überwiegenden materiellen und politischen Interessen Italiens nicht zu ihrem Recht. Zu kritischer Auseinandersetzung fehlt hier aber der Platz. — Angefügt aber sei der Hinweis auf die an das Buch von A. Schander (Probleme der Weltwirtschaft XXII, Jena 1913) anschließende, von kräftiger Kritik erfüllte Studie von K. Rathgen über die Eisenbahnpolitik Frankreichs in Nordafrika (Schmollers Jahrbuch 38, 1).

Mit Persönlichkeit und Politik des unlängst verstorbenen ehemaligen Kardinalstaatssekretärs Mariano Rampolla del Tindaro befaßt sich in der Deutschen Revue, März 1914, Raffaele de Cesare, der italienische Politiker; im Hochland, April 1914, Th. Freiherr v. Kramer-Klett, der bekannte bayerische Konvertit, beide aus persönlicher Bekanntschaft heraus, der letztere aber in einer durch Überschwenglichkeit abstoßenden und unkritischen Verherrlichung.

Th. v. Sosnoskys Artikel über Bismarck und die bulgarische Krise (Österr. Rundschau 1914, März 15.) bedeutet eine herbe Verurteilung der deutschen Politik vom österreichischen Interesse aus. Sosnosky sieht in Bismarcks Haltung in der bulgarischen Krise 1886/7 eine Abkühlung gegenüber Österreich-Ungarn und das Wiedererwachen der alten Liebe für Rußland, das er ruhig nach Konstantinopel lassen will: daher seine Bemühungen, Kalnoky bezüglich Bulgariens zur Nachgiebigkeit gegen Rußland — freilich vergebens — zu bewegen. Dazu muß Kalnoky bei Erneuerung des Dreibunds durch Kompensationszusage an Italien auf dem Balkan Österreich hier die Hände binden und schließlich bedeutet Bismarcks Rückversicherung im Falle russischer Drangsalierung zu österreichischer Kriegserklärung eine schwere Gefährdung der Donaumonarchie: daher die Erbitterung in Österreich beim Bekanntwerden des Vertrages; daß solche auch in Deutschland geherrscht habe, darin irrt aber v. Sosnosky.

Bei dem engen Zusammenhang, der von Anfang an zwischen der Gestaltung der Reichsfinanzen und den innerpolitischen Wandlungen im Deutschen Reiche bestanden hat, muß auch hier auf die freilich schon in ihren Voraussetzungen nicht einwandfreie Studie von A. Siebert über die Entwicklung der Reichsfinanzen bis zur Entwicklung der ersten direkten Reichssteuern (Zeitschr. f. d. Ges. Staatswissenschaft 1914, 1) verwiesen werden, sowie mit besonderem Nachdruck auf den auch als Broschüre erschienenen umfangreichen und überaus wertvollen, die politischen Zusammenhänge leider nur gelegentlich leise streifenden Aufsatz von W. Gerloff über die Reichsfinanzgesetzgebung von 1913 in Brauns Annalen für Soziale Politik und Gesetzgebung III, 1914.

G. Schmollers Essay über die soziale Bewegung Englands 1770—1912 (Schmollers Jahrb. 38, 1) knüpft an das trotz seiner Einseitigkeit (vom Standpunkte des Sozialdemokraten aus geschriebene) doch als wissenschaftliche Leistung von ihm anerkannte Buch von G. Beer, Geschichte des Sozialismus in England 1913 an, gibt aber über dessen Kritik hinaus die eigene Anschauung jenes großartigen Entwicklungsprozesses.

Die zunehmende Bedeutung des Stillen Meeres in der Weltpolitik, die Vielseitigkeit der hier auftretenden Machtfaktoren und die neueste Entwicklung ihrer Interessen und Mittel hat, freilich entfernt nicht erschöpfend, aber mit den statistischen Angaben für manche Orientierung brauchbar P. Dehn in Schmollers Jahrbuch 38, 1 geschildert.

Neue Bücher: *Le Grand, Les sources de l'histoire religieuse de la Révolution aux Archives nationales.* (*Paris, Champion.*) —

Barthou, Mirabeau. (Paris, Hachette et Cie.) — Bleich, Der Hof des Königs Friedrich Wilhelm II. und des Königs Friedrich Wilhelm III. (Berlin, Vossische Buchh. 7,50 M.) — *Greenwood, Horace Walpole's world: a sketch of whig society under George III. (London, Bell. 12,6 sh.)* — *Lord J. Russell, Early correspondence, 1805—1840. Ed. by his son Rollo Russell. 2 vols. (London, Unwin. 21 sh.)* — *Bodereau, Bonaparte à Ancône. (Paris, Alcan. 3,50 fr.)* — *Grasset, La guerre d'Espagne 1807—1813. T. 1er. (Nancy-Paris, Berger-Levrault. 15 fr.)* — *Vidal de la Blache, L'évacuation de l'Espagne et l'invasion dans le Midi (juin 1813—avril 1814). 2 vol. (Nancy-Paris, Berger-Levrault. 20 fr.)* — Sattig, Die Schlacht an der Katzbach am 26. 8. und die Verfolgung bis zum 1. 9. 1813. (Berlin, Mittler. 4 M.) — Brendel, Die Pläne einer Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens in den Jahren 1814 und 1815. (Straßburg, Heitz. 10 M.) — Oeschey, Die bayerische Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 und die Charte Ludwigs XVIII. vom 4. Juni 1814. (München, Beck. 5 M.) — *Cavendish, Society, politics and diplomacy, 1820—1864. (London, Unwin. 15 sh.)* — *Zara, La carboneria in Terra d'Otranto, 1820—1830. (Torino, Fratelli Bocca.)* — Herre, Von Preußens Befreiungs- und Verfassungskampf. Aus den Papieren des Oberburggrafen Magnus v. Brünneck. (Berlin, Mittler & Sohn. 9,50 M.) — Herb. Schmidt, Friedrich Julius Stahl und die deutsche Nationalstaatsidee. (Breslau, Marcus. 3,60 M.) — *Leti, La rivoluzione e la repubblica romana (1848—1849). (Milano, Vallardi. 18 L.)* — *Comte de Landemont, L'élan d'un peuple. La Bulgarie jusqu'au traité de Londres, 1861—1913. (Paris, Plon-Nourrit et Cie.)* — *de La Tour, Le maréchal Niel, 1802—1869. (Paris et Nancy, Imhaus et Chapelot.)* — *Nass, Le siège de Paris et la Commune. (Paris, Plon-Nourrit et Cie.)* — *Claveau, Souvenirs politiques et parlementaires d'un témoin. T. 2: le principat de M. Thiers, 1871—1873. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.)* — Frensdorff, Gottlieb Planck, deutscher Jurist und Politiker. (Berlin, Guttentag. 10 M.) — *Trevelyan, The life of John Bright. (London, Constable. 15 sh.)* — Hoetzsch, Rußland. Eine Einführung auf Grund seiner Geschichte von 1904—1912. (Berlin, Reimer. 10 M.) — *de Ripert d'Alauzier, Sur les pas des alliés. Andrinople-Thrace-Macédoine. (Paris-Nancy, Berger-Levrault. 5 fr.)* — *Stambler, Les Roumains et les Bulgares. Le traité de Bucarest (28 juillet — 10 août 1913). (Paris, Jouve et Cie. 4 fr.)*

Deutsche Landschaften.

Dem in Band 111, S. 455 u. 456 angezeigten Band I der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft von Dierauer, in zweiter Auflage, folgte alsbald Band II (Gotha, F. A. Perthes. 1913. XV u. 559 S.). Auch für diese Fortsetzung, die sich über den Zeitraum von 1415 bis 1516 erstreckt, ist ganz das gleiche mit voller Anerkennung zu sagen, was an jener Stelle über den ersten Teil bemerkt wurde, daß die gesamten in der Zwischenzeit gewonnenen Forschungsresultate in vollständiger Weise berücksichtigt erscheinen. So ist beispielsweise (S. 324 ff.) die Darstellung der Tätigkeit und der Katastrophe des Zürcher Bürgermeisters Hans Waldmann, zumal nach den Quellenzeugnissen und der eingehenden Beleuchtung, die Gagliardis Forschung zu verdanken ist, mehrfach auch im Texte umgearbeitet. Über die Vorgänge im Schwabenkrieg 1499, über den Beitritt von Basel und Schaffhausen sind die Säkularfestschriften über die Schlachten an der Calven und bei Dornach, diejenigen zum Jahre 1901 hinzugekommen. Aber auch an sehr vielen anderen Stellen, so S. 41, n. 1, S. 98, n. 54, dann besonders wieder im 5. Kapitel: „Einmischung in die italienischen Kriege" (beispielsweise S. 440, n. 24, S. 518, n. 219), sind in den Anmerkungen die neu gewonnenen Literaturangaben und Forschungsergebnisse eingefügt. So steht auch dieser Band vollkommen auf der Höhe der gegenwärtigen wissenschaftlichen Arbeit. *Meyer v. Knonau.*

Ein nicht im Buchhandel erschienenes, schön ausgestattetes Werk: Chronik der Familie Baumann aus dem Dürrenmoos stellt „die Erlebnisse der Familie von 1393 bis 1912" dar: es ist die auf festen Grundlagen aufgebaute Geschichte einer Familie von der zürcherischen Landschaft, von der ein Zweig noch heute durch zwölf Generationen auf dem Hofe Dürrenmoos angesessen ist, der 1586 zuerst in deren Besitz erscheint, während die Abstammung aus der gleichen Gegend schon seit 1393 nachweisbar ist. Der dem Buch beigelegte, bis auf die Gegenwart reichende, weit verzweigte Stammbaum ist ein interessantes Zeugnis für die Möglichkeit der durchaus zu beweisenden Bodenständigkeit schweizerischer aus bäuerlicher Wurzel erwachsener Familien. Die Buman, wie der Name ursprünglich geschrieben wurde, waren altangesessen auf dem das linke Zürichseeufer oberhalb des Dorfes Horgen überragenden Zimmerberg, wo der Name auf verschiedenen Plätzen, eben seit 1393, festzustellen ist, und auf der dem See abgewandten, nach dem Tal der Sihl sich senkenden Seite liegt der Hof, der 1274 im Besitze des Zürcher Fraumünsterstiftes genannt erscheint, mit dessen Erwerbung 1586 die zusammenhängende Reihe der Baumann einsetzt. Der S. 70 ff. gleich-

falls behandelte Wundarzt, Magister Jakob Buman von Horgen, der von 1545 an auch in Nürnberg wirkend erwähnt wird, der deutsche Bearbeiter der Anatomie des Vesalius, läßt sich nicht in Verwandtschaft bestimmt nachweisen. Unter 219 Nummern sind die Belege gebracht. Siegeltafeln, eine weitere Serie von Stammtafeln begleiten den Text. Vorzüglich erwünscht sind auch die acht Abbildungen der äußerst behäbigen stattlichen Häuser, die mit der Geschichte des Geschlechtes in Verbindung stehen. Die beiden Träger des Namens, C. R. Baumann in Gavirate bei Varese und Dr. M. Baumann in Zürich, die mit Sorgfalt und Pietät „das Ergebnis ihrer Forschungen lediglich für die Stammesgenossen bestimmten", haben sich auch ein Verdienst um die historische Heimatkunde erworben. *Meyer v. Knonau.*

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 29, 1 versucht E. Herr eine neue Deutung des Namens Elsaß. Er deutet ihn nach dem Namen der Ill als Alisac-Gau. G. Tümbült gibt eine Zusammenstellung der Einkünfte der jetzt nach Baden gehörigen Pfarreien und Pfründen des ehemaligen Bistums Konstanz um das Jahr 1275. K. Stengel veröffentlicht zwei, allerdings schon von dritter Hand ins Deutsche übersetzte Briefe, die der Schlettstadter Humanist Beatus Rhenanus und der Konstanzer Domherr Johann v. Botzheim einander geschrieben haben.

Das im Auftrage des Großh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts herausgegebene monumentale badische Inventarisationswerk nähert sich zusehends seinem Abschluß. Im Jahre 1887 ist der erste Band der „Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden" erschienen; heute liegen, nachdem im vergangenen Jahre allein drei Bände ausgegeben worden sind, deren 14 vor. Von den elf Kreisen des Landes sind sieben vollständig, zwei zum Teil erledigt; nur zwei (Baden und Mannheim) harren noch ganz der Bearbeitung. Von den drei Bänden des Jahres 1913 bringt der eine den Schluß der Beschreibung der Kunstdenkmäler im Kreise Heidelberg, nämlich derjenigen in der Stadt Heidelberg und im gleichnamigen Amtsbezirk (III, 685 S., Tübingen, J. C. B. Mohr, 16 M.), die beiden andern behandeln die Denkmäler in den Amtsbezirken Bretten und Bruchsal des Kreises Karlsruhe (I, 174 S., 6,50 M. und VII, 357 S., 10 M.). Den an erster Stelle genannten Band hat A. v. Oechelhaeuser bearbeitet, der mit demselben nach zwanzigjähriger Tätigkeit von dem Inventarisationswerk scheidet, die beiden andern rühren von H. Rott her, der zum erstenmal als Mitarbeiter erscheint. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die Städte Heidelberg und Bruchsal mit ihren Bauten und namentlich ihren beiden Schlössern; auf Heidelberg kommen allein über 450 Seiten, auf Bruchsal rund 190. Daneben sind aber auch zahlreiche andere Baudenkmale in alten Klöstern, Burgen, Städten etc.

erhalten, wenn auch, wie dies bei Gegenden erklärlich ist, die unter den Kriegsverheerungen früherer Jahrhunderte ganz besonders zu leiden gehabt haben, vielfach erst seit dem 18. Jahrhundert. Nach Inhalt und Ausstattung gehören die drei Bände entschieden zu den besten des ganzen Werkes. Vorzüglich sind die Abbildungen, unter denen namentlich auch die verschiedenen Ortsbilder Beachtung verdienen. Erfreulicherweise ist auf die Sammlung der Inschriften auf Grabsteinen und sonstigen Denkmälern besondere Sorgfalt verwendet. Auf den Übersichtskarten, die den einzelnen Bänden beigegeben sind, waren früher jeweils die Orte besonders gekennzeichnet, an denen Bauten aus einer bestimmten Zeit vorhanden sind; neuerdings ist dies unterblieben, ohne daß, soweit ersichtlich, irgendwo ein Grund hierfür vermerkt wäre. *A. K.*

Eine begrüßenswerte Übersicht über die reichen Schätze des Stiftes Neuburg im Neckartal bei Heidelberg hat F. Kraus gegeben in seiner Broschüre: Stift Neuburg, eine Romantikerklause (Kempten, J. Kösel, 1913, 23 S.). Nach einer kurzen Zusammenstellung der Geschichte des ehemaligen Benediktinerklosters von seiner Begründung um das Jahr 1130 bis zum Übergang in Privatbesitz zu Ende des 18. Jahrhunderts werden die Beziehungen Friedrich Schlossers, des Begründers der Sammlungen, zum Goethekreis und zu den romantischen Künstlern, den Dichtern und Malern behandelt. Beigegeben sind einige vortreffliche Reproduktionen der interessantesten im Stift befindlichen Kunstwerke.

Über die Kirchenpolitik der Grafen von Wirtemberg — bis 1495 — handeln im 10. Band der Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte (Stuttgart, Kohlhammer, 1912, XV u. 117 S.) Johannes Wülk und Hans Funk, nachdem die Kommission für Landesgeschichte diese Vereinigung zweier Preisarbeiten über das Thema beschlossen hat. Die intelligente kundige Darstellung beruht auf schon gedrucktem Material (wobei in der Art, wie die Textstellen wiedergegeben sind, noch die Stufe erster Bekanntschaft mit mittelalterlichen Texten sich ausdrückt). Es wird gezeigt, wie die Landesherren die geistliche Gerichtsbarkeit beschränken, selbst ausüben und in eine landesherrliche überführen, wobei der Klerus gerne von der Leistungsfähigkeit einer kräftigen Landesherrschaft Gebrauch macht. Sodann: wie sich die Grafen als Kirchenpatrone zu den Bestimmungen des Kirchenrechts verhalten, wie sie die Patronatsrechte ausdehnen und die Zahl ihrer Patronate auf eine Höhe bringen, die sich später bei der Durchführung der Reformation als großer Vorteil gezeigt hat, wie ihnen weiter das Mittel der Inkorporation dient (S. 32), wie sie sich zur geistlichen Steuer und Zollfreiheit und zur Vermehrung geistlichen Gutes stellen, die Geistlichkeit zu Beisteuern heranziehen.

Endlich, wie sie in eine obrigkeitliche Stellung zur Kirche kommen, die das Verfahren der Reformationsobrigkeiten vorbereitet: sie bestimmen über Statuten ihrer Stiftungen bis in Einzelheiten des Gottesdienstes hinein; sie tun etwas für die kirchliche Versorgung des Landes; die Landesordnung von 1495 enthält Bestimmungen, die zur Kirchenzucht gehören; die Grafen nehmen die Klosterreform in die Hand, namentlich Eberhard im Bart im Einverständnis mit Rom. In ihm sammelt sich diese ganze Tätigkeit überhaupt zu einer folgerichtigen starken Kirchenpolitik, die das fürstliche Regiment steigert und ausdehnt und zugleich der Kirche dient. Zu dieser Politik gehört auch — was den zweiten Teil der Schrift einnimmt —, daß die Klöster, über welche die Grafen sich die Schirmvogtei zu verschaffen gewußt haben, in die Landsässigkeit hineingezogen werden. Die Prälaten der Klöster werden erster Landstand des Fürstentums. Darauf gründet sich die Stellung, die seit der Reformation die evangelische Geistlichkeit auch im Landtag gehabt hat. *Rapp.*

Der 14. Band der von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegebenen Württembergischen Geschichtsquellen enthält den 2. Band des Urkundenbuchs des Klosters Heiligkreuztal, bearbeitet von Dr. A. Hauber (556 S., Stuttgart, Kohlhammer, 1913); der erste Band ist (von demselben Bearbeiter) im Jahre 1910 erschienen (Württ. Geschichtsquellen, Bd. IX). Die Urkunden dieses oberschwäbischen, in der Nähe von Riedlingen an der Donau gelegenen Zisterzienser-Frauenklosters sind im Stuttgarter Staatsarchiv fast lückenlos erhalten. Der zweite Band umfaßt die Nummern 907—1281, die Zeit von 1401—1550; die meisten Urkunden werden von Hauber vollständig oder wenigstens sehr ausführlich wiedergegeben. Sie haben durchweg nur lokales Interesse, das Kloster ist immer unbedeutend gewesen. Für die Bau- und Kunstgeschichte des Klosters ist wichtig der Bericht über die Ausgaben desselben unter der Vorstandschaft der Äbtissin Veronika von Rietheim, Nr. 1281. Einen Abriß über die Geschichte des Klosters hat Hauber im 1. Heft der Württembergischen Jahrbücher 1910 geschrieben. *K. Weller.*

Über Heilbronn zur Zeit des Schmalkaldischen Kriegs und des Interims veröffentlicht M. Duncker einen ausführlichen Aufsatz in den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, N. F. 23, 1.

Das Oberbayerische Archiv für vaterländische Geschichte 58, 3 u. 4 bringt zwei Arbeiten zur Geschichte des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern. Beide bringen durch Benutzung bisher unbekannter Archivalien unser Wissen ein gutes Stück vorwärts. Die erste, von F. Feldmeier, behandelt die Ächtung des Kurfürsten und die

Übertragung der Oberpfalz mit der fünften Kurwürde an Kurpfalz (1702—1708). M. Strich berichtet über die Tätigkeit des französischen Gesandten De la Haye und seine Abberufung von München. De la Haye hat sich mit einer ganz seltenen Ungeschicklichkeit und Taktlosigkeit benommen. Der Hauptgrund für den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Bayern war der persönliche Mißmut Ludwigs XIV. über die Heirat Max Emanuels mit der österreichischen Erzherzogin Maria Antonia. Der Aufsatz von Strich ist gedacht als erster einer Serie von Beiträgen zur Geschichte der bayerisch-französischen Beziehungen unter Max Emanuel.

Paul Richter legt seine, in dieser Zeitschrift Bd. 94, S. 306 durch G. v. Below besprochene Geschichte des Rheingaus, die 1902 als untrennbarer Teil der amtlichen Publikation „Der Rheingaukreis" erschienen war, in teilweise umgeänderter, leider auch gekürzter Gestalt vor („Der Rheingau. Eine Wanderung durch seine Geschichte." Wiesbaden, Staadt, 1913. XII u. 299 S. 4,50 M.). Dem besonnen gearbeiteten und anziehend geschriebenen Buche ist die Nachbildung einer kurz vor der Neuordnung von 1770 angefertigten Karte des Rheingaus beigegeben.

August Woringer schildert in der Zeitschr. des Ver. für hess. Gesch. und Landesk. Bd. 47, 1914 die Beziehungen Joh. Chr. Gottscheds zu Kassel nach der in der Leipziger Universitätsbibliothek aufbewahrten Sammlung der (1722—1756) an Gottsched gerichteten Briefe.

Die kleine Schrift von Christian Scriba: „Beiträge zur Geschichte der alten Gießener Burschenschaft", 1913, Verlag von Alfr. Töpelmann, Gießen, 32 S., stellt biographische Notizen über die 89 Gießener Burschenschafter der Jahre 1826—1828 zusammen; 32 von ihnen wurden durch die Relegation des 28. Juni 1828 getroffen. Einleitende Worte Herm. Haupts orientieren in Kürze über die Geschichte der Burschenschaft, zumal in den Jahren 1828—1833.

Die Familiengeschichtlichen Blätter, Monatsschr. zur Förderung der Familiengeschichtsforschung, begründet von O. v. Dassel, Jahrg. XII, Heft 2, Febr. 1914, enthalten u. a. Beiträge über die nordischen Familien Buch (Bock, Boch) und ihren Zusammenhang mit den deutschen Adelsgeschlechtern gleichen Namens (Joh. Wolf), über die erste Niederlassung der Dohnas in Schlesien (Chr. Krollmann) und über „Evangelische Geistliche und Lehrer im Herzogtum Magdeburg 1789 bis 1815" (Ernst Machholz).

In den Mitteil. der Gesellschaft für Zittauer Geschichte Nr. 9, Dez. 1913, erörtert B. Bruhns, „Siedelungsgeschichtliche Studien", an dem Beispiel des Flurkrokis der Stadt Zittau die Bedeutung der Flurkarte für geschichtliche Forschungen.

Eine fleißige Abhandlung Eberhard Schmidts in den Niederlausitzer Mitteilungen 1912, Bd. 12, Heft 1—4 würdigt die politische und wirtschaftliche Bedeutung der Standesherrschaften in der Niederlausitz. Sie gliedert sich in zwei Hauptteile, deren erster die Standesherrschaften und das öffentliche Recht, die ständische Verfassung, Lehnswesen, Recht, Verhältnis zur Kirche, der zweite dagegen die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Gutsherrschaft und die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse bis zur Reform des 19. Jahrhunderts behandelt.

Ein anregender Aufsatz von Pfarrer Loebich, „Zinzendorf und der Pietismus seiner Zeit" (Zeitschr. der Brüdergeschichte, Jahrg. 7, 1913, Heft 2) sucht die Frage zu beantworten, wie sich Zinzendorf zu dem zeitgenössischen, in Spener und Francke vertretenen Pietismus gestellt, warum und wo er sich von der zeitgenössischen Bewegung getrennt habe.

Durch M. Klinkenborgs Untersuchungen „Ratstube und Kanzlei in Brandenburg im 16. Jahrhundert" (Forschungen zur brand. und preuß. Geschichte, Bd. 26, zweite Hälfte, 1913) ist die herrschende, namentlich durch Hintze vertretene Theorie von der „allumfassenden" Ratstube stark erschüttert worden. Nach Klinkenborg ist das um 1537 formierte Ratskollegium nicht, wie man bisher annahm, für alle Gebiete der Verwaltung und Justiz, sondern lediglich für Rechtspflege, die Tätigkeit der Kammergerichtsräte, bestimmt gewesen; und der Kurfürst hat sich die Erledigung der wichtigeren Regierungsangelegenheiten bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts selbst vorbehalten. Es habe ein scharfer Unterschied bestanden zwischen den Kammergerichtsräten, welche ständig in der Ratstube tagten, und den geheimen Räten, die ohne jede feste Organisation den Kurfürsten in der Politik und Regierungsangelegenheiten berieten. Als „erster Ansatz einer festeren Organisation der geheimen Räte darf die Ernennung des eigenen Sekretärs für sie im Jahre 1598, des geheimen Sekretärs, angesehen werden". Der Schlußakt ist die Geheimratsordnung von 1604 gewesen. Bewährt sich Klinkenborgs Forschung, so muß die herrschende Ansicht aufgegeben werden, daß die einzelnen preußischen Zentralbehörden allmählich durch Differenzierung aus einer gemeinsamen Stammbehörde, dem allumfassenden, um 1537 organisierten Rat, hervorgegangen seien. — Ebendaselbst veröffentlicht Herm. Krabbo neue „Studien zur älteren Geschichte der Mark Brandenburg" (1. Markgraf Konrad II. von Brandenburg; 2. Sandau. Ein Beitrag zur Geschichte der Grenzbeziehungen zwischen Brandenburg und Magdeburg).

Die Zeitschr. des Ver. für Hamburgische Geschichte vereinigt im zweiten Ad. Wohlwill zum 70. Geburtstage gewidmeten Heft des 18. Bandes (1914) drei Vorträge, die kürzlich im Hamburger Geschichts-

verein zur Erinnerung an die Erhebung gegen die französische Herrschaft gehalten worden sind und sich zur Aufgabe setzen, Hamburgs Teilnahme an den kriegerischen Ereignissen und den politischen Begebenheiten der Jahre 1813/14 darzustellen: „Hamburgs Schicksale während der Jahre 1813 und 1814“ (A. Heskel), „Hamburg in den Kriegsereignissen der Jahre 1813 und 1814“ (Karl Henke), „Hamburg und die europäische Politik im Zeitalter Napoleons“ (Adalbert Wahl).

Im Bremischen Jahrbuch Bd. 25, 1914 handelt Herm. Wätjen über Bremische Südseefischerei im 19. Jahrhundert.

Die Pommerschen Jahrbücher, Bd. 14, 1913 veröffentlichen die Greifswalder Dissertation Otto Behms „Beiträge zum Urkundenwesen der einheimischen Fürsten von Rügen“ (1. Urkundenbestand und Empfänger, 2. die inneren Merkmale, 3. die äußeren Merkmale, 4. das eigentliche Beurkundungsgeschäft) und eine Studie Alfr. Uckeleys „Vermögens- und Rechtsverhältnisse einer pommerschen Dorfkirche um 1600“ mit lehrreichen Aufschlüssen über das Patronatsrecht und den Vorgang der Pfarrstellenbesetzung.

Der von Otto Grotefend erstattete Bericht über die Verzeichnung der kleineren nichtstaatlichen Archive des Kreises Saatzig in Pommern eröffnet als Bd. II, Heft 1 (1913) die Reihe der von der Historischen Kommission für Pommern selbständig herausgegebenen Inventarienbände.

Die Untersuchung H. Dierssens, „Die Provinz Posen im Nordischen Kriege nach der Darstellung in Voltaires Charles XII.“ (Zeitschr. der Hist. Ges. für d. Prov. Posen, 1913, Jahrg. 28), gelangt zu dem Ergebnis, daß „die landesgeschichtliche Forschung durch den ‚Charles XII.‘ keine quellenmäßige Bereicherung erfahren“ habe. — Rud. Martiny erörtert ebenda „die Formen der ländlichen Siedlungen in der Provinz Posen“ und fügt zum Schluß Verzeichnisse der slawischen Lang- und Runddörfer bei. — Fritz Grützmacher stellt kurze Biographieen der südpreußischen Steuerräte zusammen; er sucht auf diesem Wege die Frage zu beantworten, ob das Amt der Steuerräte, welche eine Zwischeninstanz zwischen den Kriegs- und Domänenkammern und den Magistraten bildeten, sich in Südpreußen bewährt habe. — Die von Manfred Laubert geschilderten zwei Episoden „Zur Geschichte des Schulwesens von Koschmin und Staniewo in Flottwellscher Zeit“ beweisen, daß auch die Flottwellsche Ära sich von schwächlicher Nachgiebigkeit gegen die Ansprüche des Klerus nicht freigehalten hat.

Im *Kwartalnik historyczny* (Bd. 27, S. 336—348) bespricht Maryan Lodynski eingehend Bretholz' „Geschichte Böhmens und Mährens“. Er wirft ihm tendenziöse Einseitigkeit vor und sucht

gegen ihn festzustellen: 1. daß die Deutschen im böhmisch-mährischen Lande nicht autochthon seien, 2. daß es außer den Deutschen auch genug slawische Handwerker im Przemyslidenreiche gab. Beides hat Bretholz in seinem Buche nirgends bestritten. Vielmehr hat er die Autochthonie der böhmischen Slawen als ausgeschlossen bezeichnet und anderseits darauf hingewiesen, daß die Deutschen schon vor dem 12. Jahrhundert in Böhmen zahlreich und bedeutungsvoll waren. Lodynski glaubt auch die romanischen Einflüsse nicht genug bei Bretholz berücksichtigt. Demgegenüber muß hervorgehoben werden, daß eine tendenziöse Geschichtschreibung seit einiger Zeit die Bedeutung des Deutschtums für den Osten zu mindern oder gar zu leugnen sucht und um so eifriger nach den geringsten Spuren anderweitiger Kultureinflüsse hascht. Daß bei der Universalität des mittelalterlichen kirchlichen und geistigen Lebens solche Einflüsse auch in den Slawenlanden nicht fehlen, darf über ihre Geringfügigkeit nicht hinwegtäuschen. Dagegen wird man Lodynski beipflichten dürfen, wenn er meint, die polnischen Beziehungen Böhmens seien bei Bretholz zu dürftig behandelt.

E. Missalek.

Der 29. Band des *Archiv český* enthält Nachträge zu den bereits in den Bänden 22—25 gedruckten Materialien zur Wirtschaftsgeschichte Böhmens, landwirtschaftlichen Ordnungen, Wirtschaftsinstruktionen, Freiheiten usw. (s. H. Z. 97, 694 u. 107, 232). Sie beginnen mit dem Jahre 1338 und reichen bis 1779. Den politischen Verhältnissen des Landes entsprechend sind die dem 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehörigen Stücke in tschechischer Sprache verfaßt, seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gewinnt die deutsche allmählich das Gleich- und seit dem 18. das Übergewicht; in lateinischer finden sich überhaupt nur sechs Nummern vor. Die Bedeutung der einzelnen Stücke ist auch hier recht verschieden; neben sehr vielem Unwesentlichen finden sich Nummern wie 238: „Die allgemeine Seelen- und Zugsviehbeschreibung" von 1771, die von höchster Wichtigkeit sind. Dem Bande ist ein Regestenverzeichnis, dann ein Namen- und Sachregister beigegeben. *J. Loserth.*

Gründliche und höchst interessante Forschungen über „Die Prager Ländertagung von 1541/42. Verfassungs- und finanzgeschichtliche Studien zur österreichischen Gesamtstaatsidee" sind im Archiv für österreichische Geschichte, Wien 1913, Bd. 103, zweite Hälfte, veröffentlicht. Die beiden Autoren, Joh. Loserth und Franz v. Mensi, haben sich in die Arbeit geteilt. Es ist ein Verdienst Loserths, nachgewiesen zu haben, daß die österreichische Gesamtstaatsidee während des auf Steiermarks Anregung 1541 nach Prag berufenen allgemeinen Ausschußlandtages zum Ausdruck gekommen und Hans Ungnad, der bekannte Staatsmann und langjährige Landes-

hauptmann der Steiermark, vor dem 18. Jahrhundert der bedeutendste Vertreter, 1541/42 die Seele dieser Idee gewesen ist (vgl. auch H. Z. 110, 231). Loserth schildert in den beiden ersten Abschnitten die Grundlagen, auf denen die österreichische Gesamtstaatsidee erwachsen ist, und zwar 1. die Bemühungen der steirischen Stände um die gemeinsame Defension der österreichisch-böhmischen Länder gegen die Türken, 2. das Programm des steiermärkischen Hauptmanns Hans Ungnad und die Verhandlungen des Prager Ausschußtages. Im Anschluß hieran untersucht Franz v. Mensi in einem dritten Abschnitt, „Die Steuerprojekte Ungnads und die Beschlüsse des Prager Generallandtages", inwieweit die Steuergesetzgebung tatsächlich durch die von Ungnad in seinem Memoire von 1541 niedergelegten Steuerprojekte beeinflußt worden ist, inwiefern Ungnad also das Ziel, dem seine Vorschläge dienen sollten, wirklich erreicht hat, und schließt im vierten Abschnitt damit ab, die finanziellen Erwartungen aus den Ungnadschen Projekten und die Ergebnisse zu erörtern. In den Beilagen werden neun wichtige Aktenstücke veröffentlicht. *H. Spangenberg.*

Die im Archiv des Ver. f. Siebenbürgische Landeskunde, N. F. Bd. 39, 1913 veröffentlichte Dissert. O. F. J i c k e l i s „Der Handel der Siebenbürger Sachsen in seiner geschichtlichen Entwicklung" ist ein wohlgemeinter Versuch zusammenfassender Darstellung, die aber quellenmäßig, namentlich im ersten mit der Einwanderung beginnenden Teil, nicht immer genügend fundiert ist. Verhältnismäßig am besten gelungen ist der zweite Teil; er behandelt Handel und Verkehr, Kredit- und Verkehrswesen, die Volkserziehung und ihren Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und schließt mit einem Überblick über den gegenwärtigen Stand des Handels.

Neue Bücher: K n a p p , Alt-Regensburgs Gerichtsverfassung, Strafverfahren und Strafrecht bis zur Carolina. (Berlin, Guttentag. 8 M.) — S t ö l z l e , Erziehungs- und Unterrichtsanstalten im Juliusspital zu Würzburg von 1580—1803. (München, Beck. 8,50 M.) — Wirtembergisches Urkundenbuch. 11. Bd. (Stuttgart, Kohlhammer. 10 M.) — H u t t e r , Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen. (Stuttgart, Kohlhammer. 3,50 M.) — Oberrheinische Stadtrechte. II. Abt. Schwäbische Rechte. 3. Heft: Neuenburg am Rhein. Bearb. von Walt. M e r k. (Heidelberg, Winter. 8,40 M.) — Beiträge zur Geschichte der Stadt Rufach, gesammelt und hrsg. von Theob. W a l t e r. 3. Bd. Urkunden und Regesten (1350—1500). (Colmar, Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt, Filiale Colmar. 10 M.) — B o t h e und M ü l l e r , Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. in Wort und Bild. 1. Bd. (Frankfurt a. M., Diesterweg. 25 M.) — S ö h n , Geschichte des wirtschaftlichen Lebens der Abtei Eberbach im Rheingau vornehmlich im 15. und 16. Jahrh. (Wiesbaden, Bergmann. 6 M.) — L o h -

mann, Geschichte der Stadt Viersen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. (Viersen, Molls. 5,50 M.) — Brunner, Geschichte der Residenzstadt Kassel 913—1913. (Kassel, Pillardy & Augustin. 8 M.) — Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 4. Lfg. (München, Duncker & Humblot. 4,40 M.) — Schwabe, Das Gelehrtenschulwesen Kursachsens von seinen Anfängen bis zur Schulordnung von 1580. (Leipzig, Teubner. 3,20 M.)

Vermischtes.

Der 4. Bericht des Schweizerischen Wirtschafts-Archivs in Basel (1913), den der Staatsarchivar R. Wackernagel und der Verwalter des Wirtschaftsarchivs, H. Bächtold, vorlegen, kann ein bedeutendes Anwachsen der Bestände von Geschäftsdrucksachen und -akten vermelden, muß aber zugleich feststellen, daß noch viele Geschäftshäuser sich versagen und viele alte Geschäfts- und Haushaltungsbücher untergehen.

Aus dem Jahresbericht des Großh. General-Landesarchivs zu Karlsruhe für 1913 erwähnen wir, daß sich unter den überaus zahlreichen Erwerbungen des Jahres 1913 u. a. Papiere aus dem Nachlasse des klerikalen Politikers Karl Zell, Briefe von und an Rat Schlosser und die Briefschaften Wilhelm Nokks (von seinem Sohne hinterlegt) befinden.

Otto Harnack in Stuttgart (geb. 1857), der sich nach seinen historischen Erstlingsarbeiten, von denen das Buch über das Kurfürstenkollegium (1883) genannt sei, dauernd literar- und kunsthistorischen Studien zugewandt hat, ist im März gestorben.

Karl Uhlirz in Graz (geb. 1854 zu Wien) ist am 22. März gestorben. Das Schwergewicht seiner wissenschaftlichen Arbeit lag auf dem Gebiete der österreichischen, insbesondere der Wiener Geschichte — wir erinnern an seinen Anteil an den „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien“ und an seine treffliche Darstellung über das mittelalterliche Gewerbe Wiens —, aber er hat sich zugleich um die deutsche Reichsgeschichte unter den Ottonen (Geschichte des Erzbistums Magdeburg; Jahrbücher Ottos II.) wie auch um die mittelalterliche Paläographie bleibende Verdienste erworben. Der Historischen Zeitschrift hat er zahlreiche, stets sachkundige und förderliche Rezensionen geliefert.

Am 20. April ist Karl Zeumer im 65. Lebensjahre gestorben. Wir werden dem ausgezeichneten Gelehrten, der als Mitarbeiter und als Mitglied des Redaktionsausschusses seit langem unserer Zeitschrift nahestand, im nächsten Hefte einen Nachruf widmen.

237

Renaissance und Antike.

Von

Walter Goetz.

Die Menschheit lebt zum großen Teil von Überlieferungen. Von den christlich-religiösen und von den antiken ist Mittelalter und Neuzeit beherrscht. Die Endpunkte alles Denkens liegen jedenfalls innerhalb dieser beiden Überlieferungsströme, so daß das geistige Leben der abendländischen Menschheit endgültig durch sie geleitet und begrenzt erscheint. Denn so wenig das Christentum in unserer Zeit seine Macht verloren hat, so wenig hat die Antike je aufgehört, das geistige Leben der ihr nachfolgenden Zeiten zu bestimmen oder doch zu begleiten. Auch die Zeit des frühen Mittelalters hat der Antike nicht entbehrt, obwohl eine populäre Meinung sie da wie untergegangen wähnte. Nur die Stärke ihres Lebens und ihres Einflusses ist in den einzelnen Zeitaltern verschieden gewesen. Wollte man freilich den Sinn des Begriffes Renaissance wörtlich nehmen, so wäre die Antike im 14. Jahrhundert der abendländischen Welt nach langer Vergessenheit neu erstanden — so ist es die Meinung der Humanisten und vieler Späterer gewesen. Nimmt man aber das Wort Renaissance als technischen Begriff für die italienische Kultur vom 14. bis zum 16. Jahrhundert und das Wort Humanismus als einen Unterbegriff für die dem Altertum geltende Bewegung innerhalb dieser Kultur, so ist die Sachlage klarer gekennzeichnet. So ist der Begriff Renaissance von Jakob Burckhardt, als er dieses Zeitalter

zuerst erschloß, geprägt worden. Er sah in der Renaissance eine Kulturbewegung, die aus dem Zusammenwirken des italienischen Volksgeistes mit der zwar nicht neugeborenen, aber doch neu erkannten Antike entstand. Freilich fügte er hinzu, daß im italienischen Volksgeist ein Stück Antike mitlaufe, so daß sie schließlich doch bei ihm wie durch ein doppeltes Tor in die neue Zeit eintrat.

Man kennt den Widerspruch, der sich seit Thodes Franz von Assisi (1885) anzubahnen begann und in Carl Neumann 1903[1]) den schärfsten Ausdruck fand: Die Antike war für die Renaissance nicht die zeugende Kraft, sondern sie erwies sich sogar als verhängnisvoll, sobald sie mehr als eine bloße belebende Zutat wurde; aus dem christlichen Mittelalter stammen die wahren Lebenskräfte der Renaissance. Oder wie Thode es faßte: „Was die Antike zur Entwicklung beigetragen, ist nichts als eine formelle Anweisung und praktische Belehrung." Und Neumann warf die Frage auf, wieviel die italienische Kultur noch hätte leisten können, wenn sie nur den Weg Leonardos weitergegangen wäre — wobei sich nur fragt, auf was für Grundlagen das geistige Dasein Leonardos beruhte!

Thode kam zu seiner These auf einem Wege, der heute wohl ziemlich allgemein als Irrweg angesehen wird: indem er den hl. Franz von Assisi zum Ausgangspunkt der Renaissancebewegung machte, gewann das christliche Mittelalter freilich überragende Bedeutung für alles Weitere. Carl Neumann aber wies auf Byzanz hin, wo die Antike, weit stärker noch lebendig als im Abendlande, keine Renaissance hervorgerufen habe. Die bindende Kraft historischer Vergleiche ist damit freilich noch nicht erwiesen. Ein zweiter Einwand Neumanns und der Schüler Thodes wirkte wohl noch stärker gegen die ältere Auffassung: daß sich nämlich im gesamten Abendlande mit dem 13. Jahrhundert eine neue geistige Bewegung — man brachte sie vorwiegend auf die Formel des Individualismus — entfaltet habe, die mit der Antike unzweifelhaft in keinerlei Zusammenhang

---

[1]) Byzantinische Kultur und Renaissancekultur. Hist. Zeitschr. Bd. 91.

stehe; aus ihr sei alles Neue und Große zu erklären. Allerdings drängte sich hier die Gegenfrage sofort auf, warum aus allen verheißungsvollen Anfängen nur gerade in Italien, dem Land der Antike, eine wirklich große, alle anderen befruchtende Kultur erblüht sei.

Seit diese polemischen Gedanken entwickelt worden sind, ist eine gewisse Unruhe über diejenigen gekommen, die auf dem Erbteil Jakob Burckhardts sicher zu sitzen glaubten, mit seinen Mitteln wucherten und mit seinen Augen sahen. Bis heute ist eine sichere Entscheidung in diesen Zweifelsfragen nicht erfolgt, aber schwankend sind die Dinge geworden, und man kommt in Gefahr, von Liebhabern der Renaissance zu einer älteren Generation gerechnet zu werden, wenn man für Burckhardts Anschauungen noch eintritt. Vorbehaltlos möchte ich das nun freilich auch nicht tun, aber für entschieden kann ich die Frage durch Carl Neumanns Gedankengänge nicht ansehen. Hier ist weitere Untersuchung noch vonnöten.

Das Problem ist klar: Was bedeutete die Antike für die Kulturbewegung, die seit dem 13. Jahrhundert in Italien beginnt und im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht, hat sie grundlegend und aufbauend mitgewirkt oder ist sie nur eine formale Zutat, dekorativ in der Kunst wie im Leben, bei jedem stärkeren Einwirken sogar den folgerichtigen Gang der Dinge schädigend? Die Untersuchung könnte bei den eben genannten neuen Anschauungen einsetzen und versuchen, sie zu widerlegen oder zu bestätigen; ich ziehe es vor, einen andern Weg zu gehen, und ich überlasse es dem Leser, die Stellung zu jenen neuen Thesen dann von selbst zu wählen.

Ich gehe aus von der Stellung der Antike in der mittelalterlichen Welt. Es ist wissenschaftliches Gemeingut, daß die Antike sich niemals völlig verloren hat, daß sie auch in jenen Zeiten neben der kirchlichen Kultur einherging, als die germanisch-romanischen Völker sich ihr neues Leben erst aufzubauen begannen. Vielleicht ist bisher nicht genügend scharf erkannt worden, daß die Antike sich in zweimaliger Steigerung durch das Mittelalter bewegt, und daß man des-

halb von drei Perioden ihres mittelalterlichen Seins sprechen kann. Bis zum 12. Jahrhundert war die Antike nicht wesentlich mehr als ein pädagogisches Hilfsmittel. Wenn sie auch zeitweise etwas stärker wirkte — im 8. und im 10. Jahrhundert — so war sie doch in dieser ganzen Zeit in ihrem Stoff wie in ihrer Wirkung gewohnheitsmäßig beschränkt — sie sollte nicht mehr sein als ein Mittel zur höheren geistlichen Bildung. Sie wirkt deshalb in dieser Zeit nicht schöpferisch, sie regt zu keinen neuen Gedanken an und ist selbst nicht Gegenstand der Erkenntnis. Hier ist sie wirklich nur ein formales Prinzip. Im 12. und 13. Jahrhundert bricht man mit dieser Passivität: die Antike beginnt zu sprechen. Die Rechtswissenschaft geht zeitlich voran: im Rechte Justinians erkennen die italienischen Juristen eine ewig fließende Quelle der Erkenntnis, ja schlechtweg eine dauernde Autorität. Die Theologie, die Wissenschaft der Scholastik folgt nach: die antike Philosophie soll Führerin zur ewigen Weisheit werden. Indem sich das spätrömische Recht und die griechisch-römische Philosophie in ihrer ganzen Breite der Zeit erschlossen, gewann man nicht nur eine neue, erweiterte Vorstellung von der Antike, sondern ihre Stellung im geistigen Leben des Abendlandes stieg bereits so weit, daß sie für gewisse Gebiete absolute Autorität gewann. Hier ist die Grenze schon fast erreicht, wo aus Anerkennung Enthusiasmus werden konnte. Denn das ist nun die dritte und letzte Periode im Verhältnis der Antike zum Mittelalter: daß seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Antike über Rechtswissenschaft und Theologie hinaus in alle Gebiete des geistigen Lebens einzudringen vermag und daß eine fast blinde Hingabe an die Vorbilder des Altertums sich entwickelt, wie sie sich dann vor allem in Petrarca zeigt, der nicht der erste Vertreter, sondern schon der stärkste Ausdruck dieser anwachsenden Bewegung ist. Für Wissenschaft und Kunst, für staatliches und privates Leben soll schließlich die Antike das überall bindende Vorbild sein.

Es liegt diesem allmählichen Vordringen der Antike eine triftige Ursache zugrunde: War auf der einen Seite die antike Kultur um ihres Inhalts willen unvergänglich und für jede neu werdende Kultur unentbehrlich, so konnte sie

doch andrerseits nicht gleich im vollen Umfang in eine Welt erst werdenden geistigen Lebens eintreten. Der Aufnahmefähigkeit des neuen Kulturlebens entspricht es, daß die Antike schrittweise ihren Einfluß verstärkte, denn zu allen Rezeptionen und Renaissancen gehört ein Boden, der sie tragen kann. Ehe im Abendlande nicht ein gewisser Stand des geistig-künstlerischen Lebens aus eigener Kraft erreicht war, mußte die Antike noch eine fremde Welt bleiben. Mit dem Wachsen der mittelalterlichen Kultur steigt sie aber von Stufe zu Stufe empor — sobald man fähig ist, ein neues Stück ihres Wesens zu verstehen. So wird ihre immer stärkere Wiederaufnahme zum Gradmesser für die mittelalterliche Kultur. Die Wiederaufnahme selber aber ist ein notwendiger Kulturvorgang. Wie die neuen Kulturen zum Teil noch direkt an die Antike anknüpften oder doch mit ihren Kreisen sich ständig berührten, so war es wie ein Naturgesetz, daß bei einer gewissen Reife der neuen Kulturen das Altertum in sie aufgenommen werden mußte — jede höhere Kultur zwingt sich den niederen auf und vermittelt ihnen, führend und zeitersparend, Kenntnisse, die nicht noch einmal neu aus eigener Kraft, und deshalb weit langsamer, erworben werden müssen. Die Wiederkehr der Antike in der mittelalterlichen Welt ist also nicht etwa ein Spiel der Humanisten oder der ahnenstolzen Italiener, sondern eine geschichtliche Notwendigkeit für die gesamte abendländische Kultur. Damit ist zunächst nur festgestellt, daß das Verhältnis der Antike zur mittelalterlich-modernen Kultur schwerlich ein rein äußerliches sein kann.

Nun aber geht diesem Verhältnis der Antike zum Mittelalter genau parallel das Wachstum der nationalen Kulturen — ihre zunehmende Reife bedingt die zunehmende Stärke der Rezeption der Antike. Daß die mit dem neuen italienischen Volkstum hervorwachsende Kultur niemals völlig frei von der Antike war, wird man behaupten können, auch wenn man nicht an ein Weiterleben antiker Einrichtungen ins Mittelalter hinein glaubt. Wie das neue Volkstum körperlich altes Römerblut noch in sich trug, so webte sich ein Stück Antike in alle frühmittelalterliche Literatur und Kunst Italiens hinein — hier war ein völlig neues Beginnen wie

in den germanischen Gebieten nicht notwendig, sondern vorhandene Überlieferung gab Möglichkeiten rascherer Aufwärtsentwicklung. Es ist bei solcher Sachlage schwer zu verstehen, wie man dem italienischen „Volksgeist" des Mittelalters einen gewissen Zusatz der Antike abstreiten will — mit der Antike ist dieser Volksgeist von Haus aus genährt worden.[1]) Freilich, als das italienische Volkstum im 13. Jahrhundert zuerst mit einer nationalen Kultur hervortritt, als es in eigener Sprache redet und schreibt, in Dichtung und Kunst, in Religion und Staat ganz Eigenes zu bieten beginnt, als es selbst in die bis dahin internationale Wissenschaft nationale Elemente hineinzuschieben strebt, da scheint es von jeder Beeinflussung durch die Antike frei zu sein, und eine neue Kultur scheint selbständig neben der antiken zu stehen. Aber der tiefer greifenden Forschung erschließen sich doch überall Zusammenhänge; ist doch sogar für die Troubadourdichtung und für den Minnesang eine Beziehung zur Antike behauptet worden. Und für den hervorragendsten Vertreter der italienisch-nationalen Kultur des 13. und des beginnenden 14. Jahrhunderts, für Dante, wird man den antiken Einfluß nicht zu leugnen vermögen — die Stellung, die er Vergil gibt, die Hereinziehung des Altertums überhaupt in die Göttliche Komödie, die Einwirkung des scholastischen Aristoteles auf sein Denken, das formale Vorbild der Aeneis, sprechen für sich, und das alles wird vielleicht noch um so eindringlicher, wenn man den großen Schritt von der naiven *Vita nova* zur klassischen *Divina Commedia* bedenkt.

Mit dem allem ist im Grunde die Frage bereits beantwortet, ob die Antike für die Kultur der Renaissance bedeutungslos sein konnte. Die Unterlagen dieser Kultur, selbst wo sie italienisch scheinen, sind beinahe nirgends o h n e eine Berührung mit der Antike.

Aber der volle Nachweis muß doch auch für die Renaissance selber geführt werden. An allgemeinen Betrach-

[1]) Beiträge zu dieser Frage bei v. Schlosser, Die Antike im Mittelalter (Jahrb. der Kunstsammlungen des österr. Kaiserhauses XVIII, S. 68 ff.). Ferner S. Singer, Mittelalter und Renaissance S. 4 und S. 35 ff. (Sprache und Dichtung H. 2).

tungen darüber ist kein Mangel; über das subjektive Stimmungsbild hinaus wird aber nur eine Untersuchung der einzelnen Lebensgebiete, und zwar in ihrer Veränderung von einer Generation zur andern, führen. In diesem allgemeinen Aufwärtssteigen muß zu fassen sein, woraus die Fortschritte hervorgegangen sind. Ich greife zwei Gebiete heraus, um an ihnen diese Fragen zu erproben: die bildende Kunst und die Geschichtschreibung. Was für diese beiden in der Renaissancezeit zur höchsten Entwicklung kommenden Gebiete gilt, dürfte wohl eine für das ganze Zeitalter geltende Regel sein. Für beide Gebiete kann man mit dem Beginn des 14., 15. und 16. Jahrhunderts die Entwicklungsstufen feststellen, die jeweils einen neuen großen Fortschritt einleiten; die Tatsache klarer Entwicklung erleichtert die Untersuchung.

Die erste Stufe, die die bildende Kunst Italiens über das Mittelalter hinaus ums Jahr 1200 erreichte, bedeutet in der Baukunst eine neue Raumvorstellung, in Malerei und Bildhauerkunst den ersten Schritt zur Erfassung der Wirklichkeit. Das neue künstlerische Ideal der Architekten war in erster Linie wohl durch praktische Notwendigkeiten hervorgerufen: die mächtige Entwicklung der städtischen Gemeinwesen erforderte im gleichen Maße Stadtpaläste mit großen Versammlungssälen und zahlreichen Räumen für die ausgedehnte bürgerliche Verwaltung, wie die Bettelordensbewegung Kirchen für Tausende von Predigthörern wünschen ließ. Aber damit vereinte sich wohl sicher der künstlerische Gedanke, die beinahe dunkle Enge und Schwerfälligkeit der mittelalterlich-romanischen Räume zu beseitigen und die Innenräume auf Licht und Leichtigkeit der Bauformen zu stellen. Der gotische Baustil kam dieser praktischen und ideellen Forderung entgegen und lehrte die Überspannung weiter Räume mit leichten Bogen auf schlank emporstrebenden Pfeilern. Eben deshalb wurden die Italiener dem gotischen Stil in konstruktiver Beziehung für eine Weile zinspflichtig — ohne daß man deshalb die italienische Kunst des 13. und 14. Jahrhunderts eine gotische nennen sollte. Denn in

der Malerei ist von gotischem Einfluß nichts zu spüren — hier gehen die Dinge in Italien durchaus ihren eigenen Weg, und bei der Plastik ließe sich wohl streiten, wieviel der fremden Kunst an wirklichem Einfluß eingeräumt werden muß. Von Cimabue zu Giotto zieht sich, wenn man die Zwischenglieder berücksichtigt, eine folgerichtige Linie: Cimabue, noch ein Höhepunkt metaphysisch-religiöser, vom Wirklichen abgewandter Malerei, über die hinaus es ein Mehr nicht gab; Giotto, der erste Triumph eines Realismus, der aus dem Gesetz des Gegensatzes seine Entstehung herleitete, der am Ende der künstlerischen Metaphysik als ein neues Prinzip von höchster Fruchtbarkeit entstanden war. Der Sinn für die Wirklichkeit äußert sich bei Giotto und seinen Strebensgenossen sowohl auf dem Gebiete der äußeren Natur wie auf dem des Seelenlebens, und indem man den sich plötzlich bietenden Reichtum des Wirklichen zu bezwingen strebt, gelingt es Giotto im ersten Anlauf, sowohl den Farben einen bewußten Zusammenhang zu geben, als auch ein Kompositionsgesetz von höchster Bedeutung zu verwirklichen: niemals mehr als das Notwendige zu geben. Die schlichte Größe seiner Werke nimmt von dorther ihren Ursprung, und sie läßt vergessen, daß wir es noch mit einem sehr unvollkommenen Raumgefühl und einer noch nicht ausreichenden Fähigkeit zur Wiedergabe der Wirklichkeit zu tun haben. Daß die Plastik den gleichen Zielen nachgegangen ist, zeigt bereits der Einfluß, den Giotto auf Andrea Pisano ausgeübt hat; aber auch die Entwicklung von Niccolò Pisano bis zu Giovanni und Andrea Pisano ist nichts anderes als das gleiche Streben zur Wirklichkeit. Ich weise nur im Vorübergehen darauf hin, wie wenig uns dieser künstlerischen Entwicklung gegenüber das Wort Individualismus etwas nützt; viel stärker trifft der Begriff zunehmenden Wirklichkeitssinnes für die Entwicklung in Malerei und Plastik zu, womit aber freilich für die Baukunst noch nichts Zutreffendes gewonnen ist.

Die Rolle der Antike scheint bei dieser gesamten Entfaltung der bildenden Künste so bescheiden wie möglich gewesen zu sein. Hie und da sieht man wohl eine Erinnerung an die Antike: in einem einzelnen Baustück, in einer so

reizvollen Fassade wie der von S. Miniato über Florenz, oder in einer Zierfigur bei Giotto — aber ein leitender Einfluß der Antike ist an entscheidender Stelle doch nicht sichtbar. Sieht man von jenem ab, was in der italienischen Kunst als antiker Einschlag von Anfang an gegeben war, so ist hier, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, eine künstlerische Entwicklung festzustellen, die aus dem nationalen Boden folgerichtig hervorwuchs und im Augenblick der Antike kaum bedurfte. Und selbst als allgemeines Beispiel darf man sich die Antike dabei nicht wirksam denken. Unzweifelhaft ist der antike Einfluß in Baukunst und Plastik seit Ende des 12. Jahrhunderts in Italien im Wachsen; vor allem für den Süden ist das leicht erweislich. Aber auch in Toskana sind die Wirkungen der Antike sichtbar, und die erste große Bildhauergestalt des 13. Jahrhunderts, Niccolò Pisano, hat den Sinn für antike Vorbilder aus seiner apulischen Heimat mit nach Pisa gebracht. Es ist jedoch schon immer betont worden, daß der antike Einschlag bei diesem Meister ein wohl absichtsvolles Herübernehmen einzelner Bestandteile, aber doch kein dauerndes Arbeiten im Sinne der antiken Vorbilder ist. Selbst wenn man bei Niccolò Pisano den Einfluß der Antike höher einschätzen wollte — wie Venturi es getan[1] —, so fehlt doch jede Möglichkeit, die Linie dieses Einflusses über ihn hinaus zu verlängern. Denn wie er selber zuletzt sich der Antike offenbar entfremdete, so steht sein Sohn und künstlerischer Erbe Giovanni Pisano und durch ihn die italienische Plastik der nächsten Jahrzehnte geradezu in einem Gegensatze zur Antike. Alles Entscheidende in dieser Kunst n a c h Niccolò Pisano entbehrt der Berührung mit der Antike.

---

[1]) Venturi, *Storia dell' arte italiana* III, S. 1014 hat das Altertum den Lehrmeister Niccolòs auf dem Wege zur Wirklichkeit und bei Ausbildung seiner Technik genannt. Aber tiefer untersucht hat Venturi die künstlerische Entwicklung Niccolòs nicht — er hätte sonst aussprechen müssen, daß die späteren Werke weniger antiken Einfluß zeigen als die früheren. Das wird jedem auffallen, der die Kanzel im Taufhaus von Pisa (1260) und dann die im Dome zu Siena (1265 ff.) nebeneinander betrachtet. Sauerlandt, Die Bildwerke Giovanni Pisanos (1904) spricht deshalb (S. 7) ganz richtig von einer Abwendung Niccolòs von der Antike.

So kommt man schließlich für die gesamte Entwicklung der bildenden Künste in Italien zu dem Schluß: was in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ihren neuen Aufschwung und ihre Eigenart bedeutet, ist — so verschieden im einzelnen der Gang der künstlerischen Entwicklung auch war — doch von der Antike nicht hervorgerufen und nicht beeinflußt worden.

Ein Jahrhundert lang ist die italienische Kunst in den Bahnen gegangen, die ihr durch die Elemente dieses ersten Aufstiegs vorgeschrieben waren. Es herrschen in der Baukunst die Konstruktionsgedanken des gotischen Stils, und es lebt in Malerei und Plastik jene Stärke des Wirklichkeitssinnes, deren Grenzen Giotto nicht zu überschreiten vermocht hatte. Am Ende des 14. Jahrhunderts schärfen sich freilich die Augen der Künstler: in der Miniaturmalerei vor allem, aber auch in der großen Malerei und in der Plastik werden Ergebnisse feinerer Beobachtung des menschlichen Körpers und seiner Ausdrucksformen für seelische Erlebnisse, schärferen Erkennens der gegenständlichen Umwelt erzielt. Dann aber ist es doch ein nahezu gleichzeitiger Vorgang, der alle drei Künste auf eine höhere Stufe ihres Daseins hebt: der in der Baukunst die Konstruktionen und die Formenwelt der Frührenaissance entstehen läßt und der Malerei und Plastik zur vollen restlosen Beherrschung aller irdischen Wirklichkeit führt.

Nun stand die Baukunst zwar vor völlig neuen Aufgaben: ein Wiedererstehen der Antike konnte immer nur eine Umwandlung ihrer Elemente zu neuen Funktionen sein. Der Malerei standen direkte Vorbilder überhaupt nicht zu Gebote, und lediglich die antike Plastik konnte zur Lehrmeisterin in allem Körperlichen werden — wodurch die besondere Stellung der neuen Bildhauerkunst zur Antike schon bezeichnet ist. Unter den Kunsthistorikern ist es neuerdings fast ein Dogma geworden, auch für diese zweite Stufe der italienischen Kunstentwicklung den Einfluß der Antike auf ein rein äußerliches Maß herabzudrücken, wobei der eine oder andere sogar die leise Verdächtigung einer in letzter Linie schädigenden Einwirkung der Antike durchklingen läßt.

Die abstrakte Überlegung spricht nicht eben dafür, daß eine künstlerische Entwicklung, die dem nationalen Leben ihren ersten Aufschwung verdankte, in der folgerichtigen Fortsetzung ihres Weges von anderen Faktoren sollte bestimmt worden sein. Für Malerei und Plastik wenigstens scheint die Entwicklung vom halben zum vollen Realismus wie ein Naturgesetz zu sein. Und gewiß spielt diese Weiterentwicklung ihre bedeutsame Rolle. Es sind aber trotzdem unwiderlegliche geschichtliche Tatsachen, die hier den letzten Anstoß und die entscheidende Richtung von der Antike herkommen lassen.

In erster Linie muß auf die Wandlung des geistigen Lebens in Italien hingewiesen werden: seit der Mitte des 14. Jahrhunderts hatte sich von Toskana aus der Humanismus die Köpfe der Gelehrten und Gebildeten zu erobern begonnen. Wenn irgendwo, so war er in Florenz eine Sache des allgemeinen Interesses, genau so aber auch in Padua und in andern Städten des mittleren und nördlichen Italiens. Daß sich die Künstler diesem neuen Geiste nicht entzogen haben, bedarf gegenüber der Fülle der Beweise keiner weiteren Begründung. Aber es sei doch gleich darauf hingewiesen, wie es neben Florenz und seinen nächsten Nachbarstädten gerade auch Padua war, wo die Übergänge zur neuen Kunst so stark hervortraten. Auf dem Gebiete der oberitalienischen Medailleurkunst ist in dieser Übergangszeit die Anlehnung an die Antike besonders deutlich. Nun ist es aber nicht nur eine allgemeine Vermutung, daß der neue Zeitgeist auch die Künstler erfaßt hat, sondern man kann bei den Führern der neuen Kunst auch die besondere Beziehung zur Antike als entscheidend nachweisen.[1]) Brunellesco und Donatello sind in jungen Jahren von Florenz nach Rom gewandert und haben schauend, ausgrabend, messend, zeichnend die antiken Kunstwerke mit jenem Enthusiasmus studiert, der dem humanistischen Geiste eigen war. Für Lorenzo Ghiberti gilt ein gleiches, wie uns seine Aufzeichnungen lehren. Man

---

[1]) Bei den Meistern, die künstlerisch den Übergang zur Skulptur des 15. Jahrhunderts bilden, ist bereits antiker Einfluß wahrnehmbar: so bei Nanni di Bianco, bei Nicolò di Piero (vgl. Fabriczy, Brunelleschi S. 29).

kann es doch nicht für eine bloße Redensart ansehen, wenn Brunellesco sagte, er wolle nach Rom, wo die guten Skulpturen seien, um zu lernen, wie man sie mache. Und wenn ihm dann in Rom die Schöpfungen der Alten wie ein Organismus aus Fleisch und Knochen erschienen, so war dies eine Erkenntnis von höchster Bedeutung, wie sie ihm aus der Kunst des 14. Jahrhunderts schwerlich aufgehen konnte.[1]) Die großen Werke Brunellescos und Donatellos beginnen nach ihrem römischen Aufenthalt. Beide haben sich im Anschauen der Antike nicht nur mit Enthusiasmus erfüllt, sondern beide brachten ganz bestimmten positiven Gewinn nach Florenz zurück: Brunellesco hat an der Antike die Gesetze der Perspektive gelernt und sie dann in der Heimat den jungen Malern gelehrt; Donatello hat durch die Antike die Schönheit des nackten Körpers kennen gelernt und ihn von neuem zum Mittelpunkte künstlerischen Schaffens gemacht. Wenn Masaccio, der die Malerei der Frührenaissance begründete, zuvor der Schüler Brunellescos in der Perspektive war, und wenn er als erster im Sinne Donatellos den nackten menschlichen Körper malt, so liegt es für Plastik und Malerei doch wohl zutage, daß die Antike ihnen das für den Augenblick Wichtigste gegeben hatte. Denn auf die bloße Wirklichkeitserkenntnis, wie sie ihnen das 14. Jahrhundert in steter Weiterentwicklung vielleicht ebenfalls hätte geben können, kam es allein nicht an — die technischen Gesetze der Raumgestaltung, wie das antike Relief sie lehrte, gaben dem Wirklichkeitssinn erst Gestaltungskraft. Und wenn man etwa an diesem Punkte ein Zusammentreffen des antiken Einflusses mit dem aus der künstlerischen Entwicklung heraus notwendig gewordenen Streben nach Bewältigung des Raumproblems für möglich halten wollte — der Enthusiasmus für den nackten Körper, wie er fortan die Kunst des 15. Jahrhunderts beherrscht, konnte unmöglich auf dem Boden des 14. Jahrhunderts gewachsen sein. Die christliche Gedankenwelt mit ihren prüden Sittlichkeitsbegriffen hat der Verwendung des nackten

---

[1]) Diese Äußerungen Brunellescos entstammen Manettis *Vita di Brunellesco.*

menschlichen Körpers in der Kunst grundsätzlich entgegengewirkt. Es bedurfte des Rückhalts an der Antike, es bedurfte ihrer durch den Humanismus unantastbar gewordenen Autorität, um dem nackten Körper den Einzug in die neue Kunst zu verschaffen. Ich glaube, daß man an diesem Punkte den Einfluß des Altertums nicht stark genug betonen kann — um einen zufälligen künstlerischen Vorgang handelt es sich gewiß nicht. Solange der Humanismus die Gemüter in seinem Banne hielt, ist der nackte Körper in der Kunst auch von der Kirche geduldet worden; die Gegenreformation kehrte zu der älteren strengen Anschauung zurück. Daß aber im Studium und in der mit Leidenschaft betriebenen Darstellung des nackten menschlichen Körpers eine der Hauptursachen für die Größe der Frührenaissancekunst lag, wird schwerlich bestritten werden können.

Für die Architektur des 15. Jahrhunderts liegen die Dinge nicht wesentlich anders. Der Geist Brunellescos ist auf die Antike eingestellt, als er an seine ersten architektonischen Werke geht. Man mag es gering achten, als äußere Zutat ansehen, daß die dekorative Formenwelt der Antike in der Frührenaissance ihre Auferstehung feiert — der Sinn für das Organische wird um so höher einzuschätzen sein. Ihn gab die Antike und gewiß nicht die italienische Gotik des 14. Jahrhunderts, deren durchgehendes Kennzeichen ja gerade eine Durchbrechung des wahren gotischen Organismus ist. Vor allem aber ist die Idee des Zentralbaus, die länger als ein Jahrhundert die Köpfe der italienischen Architekten beherrscht und dem größten Streben seine Richtung gegeben hat, ein Erbteil der Antike. Nun ist es zwar eine Binsenwahrheit, daß der Zentralbau auch dem Mittelalter nicht fremd war, aber es ist doch schwer begreiflich, wie man das heiße Sehnen nach dem vollkommensten Zentralbau, dieses Sehnen nach einem in seiner Größe und Freiheit sich selber gewissermaßen negierenden Raum von den mittelalterlichen Taufhäusern oder jenen kunsthistorisch zwar höchst interessanten, aber doch in ihrer Nachwirkung bescheidenen, zentral angelegten Kirchen ausgehen lassen kann. Enthusiasmus konnte sich nur da entzünden, wo der Raum als solcher wirkte und das Geheimnis des Zentralbaus

offenbarte. Man kann die Lücke direkter Beweisführung ruhig eingestehen und doch das Pantheon und die Kaiserbauten in Rom als den Ausgangspunkt der architektonischen Ziele Brunellescos ansehen. Sollte Leo Battista Alberti, der zweite große Baumeister des 15. Jahrhunderts, sich über die Wurzeln seines Schaffens getäuscht haben, als er sich der Antike aufs tiefste schuldig bekannte? So zurückhaltend gerade Jakob Burckhardt an diesem Punkte urteilt, so sicher will es mir doch erscheinen, daß die Kunst der Frührenaissance dem Zusammenwirken der italienischen Elemente des 14. Jahrhunderts und der Antike ihren Ursprung und ihre Größe verdankt.

Wieder ist fast ein Jahrhundert vergangen, bis die neuen Ergebnisse verarbeitet waren. Ansätze zu einer noch höheren Auffassung finden sich frühzeitig, aber erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts tritt als geschlossene Anschauung und Leistung hervor, was die dritte und letzte Stufe der italienischen Kunst ausmacht. Diese Zeit der Hochrenaissance erhebt den künstlerischen Realismus der Frührenaissance, der sich nicht genug hatte tun können, alles in der Natur Gesehene darzustellen, in die Sphäre des Idealismus. Man mißverstehe den Ausdruck nicht — es soll der Mannigfaltigkeit der künstlerischen Entwicklung damit kein Zwang angetan werden. Aber wenn irgendwo der Entwicklung der einzelnen Künste eine gemeinsame geistige Erklärung gegeben werden darf, so ist es hier der Fall. Selbst für die Baukunst paßt das Wort Idee, um jenen Aufschwung vom technisch Erreichbaren zum erträumten Ideal der lichtesten Raumgestaltung zu bezeichnen. Aus dem Baumeister, der die schwierigsten Aufgaben seiner Technik bezwingen lernt, ist der alle technischen Schwierigkeiten vergessende Gestalter des Unerhörten und Übermenschlichen geworden. Das Höchste ist freilich auf diesem Gebiete Idee geblieben, aber in Handzeichnungen und Grundrissen, auf Gemälden und in Beschreibungen liegt genug Material vor, um den Charakter dieses architektonischen Wollens zu begreifen: praktische Notwendigkeiten beherrschen es jedenfalls nicht mehr, sondern der unbegrenzte Trieb nach gewaltigen Gestaltungen. Der Sinn für das phantasievolle Einzelne, der

die Frührenaissance beherrscht hatte, ist verschwunden; die große Wirkung ist alles.

In Sachen der Malerei braucht man nur an das Eine zu erinnern: wie das 15. Jahrhundert sich nicht genug tun konnte, die Zeitgenossen in die Bilder hinein zu versetzen, die heiligen Geschichten mit Florentinern usw. zu bevölkern. In den Bildern der Hochrenaissance sind die Menschen zeitlos geworden; das Menschentum soll dargestellt werden, nicht der Mensch. Das Porträt der Frührenaissance ist liebevollste Wiedergabe aller Einzelheiten des Kopfes und der Gestalt, mit Betonung aller kleinen Besonderheiten; das Porträt der Hochrenaissance will die Seele des Menschen als den Ausdruck eines Allgemeinen in der äußeren Form zur Wiedergabe bringen. Leonardos Abendmahl mit der Darstellung eines Augenblicks von höchster geistiger Spannung ist für diese Kunst ebenso bezeichnend wie die sogenannte Schule von Athen, die man kalte Ideenmalerei nennen würde, wenn ihr Aufbau nicht von höchstem künstlerischen Gehalte wäre. Der Laie wird vielleicht vor den Skulpturen Michelangelos am leichtesten empfinden, um was es sich handelt — unter dem Namen eines David oder einer Madonna, eines Sklaven oder eines Moses ist das rein Menschliche so überwältigend zum Ausdruck gebracht, daß es weiterer Erklärung nicht bedarf: aus der souveränen Beherrschung aller realen Formen ist das Übernatürliche, der Mensch in seiner gesteigertsten Idee geworden.

Wie weit in dem allem die künstlerische Weiterentwicklung der Frührenaissance zur Hochrenaissance sich geltend macht, hat Heinrich Wölfflin wohl erschöpfend dargetan. Aber der geistige Untergrund dieser Kunst ist, wenn man dem Denken der Künstler und der ganzen Richtung ihrer Entwürfe nachgeht, unzweifelhaft der Humanismus, vor allem der Platonismus. Und daß die Antike die Erzieherin zur Monumentalität der Hochrenaissance war, folgt aus dem immer tieferen Eindringen in den Geist antiker Kunst und in die Lehren der antiken Theoretiker — die Grenze zwischen eigener Fortentwicklung und der Wirkung des Vorbilds wird niemand scharf zu bestimmen vermögen. Bei den größten Künstlern der Hochrenaissance ist in ihrem künst-

lerischen und in ihrem geistigen Leben die ausgeglichene Vereinigung von Antike und nationaler Entwicklung wie zur Selbstverständlichkeit geworden. Michelangelo hat — gewiß übertreibend — von sich gesagt, daß er der Antike alles verdanke; Rafael, der seine Vorbilder direkt bei der Antike suchte[1]), hat sich in einem Briefe an Papst Leo X. ähnlich ausgedrückt. Leonardo schweigt, soviel ich sehe, über diesen Punkt; aber wohl kaum mit der Absicht der Geringschätzung der Antike. Aus seinen Schriften blickt es doch so oft hervor, daß auch die Antike ihm zum Reifen seines Geistes und zur vollen Nutzung des Grundelements seines Daseins: der Erfahrung geholfen hatte. Leonardo zeigt wohl am deutlichsten, daß die Einordnung der Antike in die nationale Kultur das letzte Ziel dieser Entwicklung war.

So ist das Ergebnis für den Gang der italienischen Kunst vom 13. zum 16. Jahrhundert nicht auf eine glatte Formel zu bringen. Die Antike hat den ersten Aufschwung weder verursacht noch beeinflußt; sie hat die zweite Steigerung geradezu hervorgerufen, und sie ist bei der dritten die eine der beiden notwendigen Grundlagen.

Für die Geschichtschreibung läßt sich ein durchaus paralleles Aufsteigen feststellen. Auch hier werden um 1300, 1400 und 1500 jeweils neue Entwicklungsstufen erreicht, und so sei auch hier der Versuch gemacht, die treibenden geistigen Faktoren klarzulegen und damit die Stellung der Antike zu bestimmen.

In zwei Richtungen geht die italienische Geschichtschreibung vom 13. ins 14. Jahrhundert hinein. Die eine scheint dem neuen städtischen Leben eng verbunden: von höchster Anhänglichkeit zu ihrer Vaterstadt erfüllte Männer

[1]) Die jüngsten Ausgrabungen Weges am goldnen Haus des Nero in Rom haben neue Belege dafür gegeben. Man könnte sich wohl schwerlich denken, daß solche äußere Anlehnung ohne innere Anlehnung ohne innere Beziehung zur Antike gewesen wäre — die Fresken in der Camera della Segnatura würden sofort als Gegenbeweis heranzuziehen sein!

wollen den künftigen Geschlechtern Vergangenheit und Ruhm der Heimat schildern. Sie vollziehen deshalb schon zum Teil den Übergang zur italienischen Sprache oder wählen das nah verwandte provenzalische Idiom, ihr Horizont ist der ihrer Stadt, so weit sie auch manchmal in die Weltgeschichte hinausgreifen — bei den regen Beziehungen der italienischen Städte zu ihrer italienischen Umwelt und zu den Ländern ihres Handels ist dieser Horizont gewiß nicht eng. Vielseitig und tatsachenfreudig erzählen sie, das Kleine mit dem Großen mischend, von Kaisertum und Papsttum ebenso sprechend wie von den engen Ereignissen städtischen Werktaglebens, ungeordnet alles bietend, was sich in zeitlicher Folge ereignet, ungelehrt und ungekünstelt, naiv in jeder Hinsicht — so stellen sich Männer wie Martino da Canale und Giovanni Villani, in vieler Hinsicht auch Salimbene und Marco Polo dar. Sie erscheinen als die wahren Vertreter italienischen Empfindens im 13. und im beginnenden 14. Jahrhundert; die Antike scheint für sie kaum zu existieren. Daneben als eine zweite Richtung die Schar derjenigen, die von der wissenschaftlichen Entwicklung befruchtet sind, freilich weniger Scholastiker als Vorboten des Humanismus; denn wie sie in lateinischer Sprache schreiben, so schmücken sie sich auch mit Zitaten aus römischen Schriftstellern, und ihr Stil beginnt zunehmend sich dem Einfluß der antiken Autoren zu beugen. Alberto Mussato und Nicolaus Specialis fügen zu dem allem noch ein Stück historischer Auffassung hinzu, deren Quelle unzweifelhaft die Antike ist.

So zeigt die Geschichtschreibung dieses Zeitalters keineswegs den einheitlichen Geist, der den bildenden Künsten derselben Periode eigentümlich ist; nur jene erste italienisch-nationale Richtung steht zur Kunst Giottos in einer inneren Beziehung. Und dieses Doppelleben bleibt, wie in der gesamten Literatur, so auch in der Geschichtschreibung der Folgezeit: dankt die eine Richtung sicherlich der Antike wesentliche Züge, so ist die andere in Auffassung und Darstellung der Antike geradezu wesensfremd. Freilich tritt diese zweite Richtung, am Erfolg gemessen, während des 14. und 15. Jahrhunderts in den Hintergrund; ihr Leben

kann zwar nicht ausgelöscht werden, aber der Humanismus überschattet seit Petrarca alles andere.

Ein Stück Geschichtschreibung ist schon im Humanismus Petrarcas und Boccaccios vorhanden, in deutlicher Unterscheidung von der vorangegangenen Zeit, ihr überlegen durch stärkere Kenntnis und Verwendung der Antike und aus ihr vermehrte Mittel historischer Kritik entnehmend. Aber in breiterer Reihe und fester zusammengeschlossen durch Einheitlichkeit der Gedanken ist doch erst die nach dem Jahre 1400 auftretende Generation humanistischer Geschichtschreiber. Francesco Poggio, Leonardo Bruni Aretino, Gianozzo Manetti, Flavio Biondo u. a. sind für die Geschichtschreibung zwar nicht von gleicher Wichtigkeit wie ihre künstlerischen Zeitgenossen für den Aufschwung der bildenden Künste, aber sie sind doch von epochemachender Bedeutung auf dem Wege zu den Großen des 16. Jahrhunderts. Wenn Jakob Burckhardt die frische Unmittelbarkeit der Villani u. a. in Gegensatz zu den von Livius, Sallust und andern antiken Historikern oft sklavisch abhängigen Humanisten stellt, so kennzeichnet er nur die eine, gewiß schwächliche Seite dieser humanistischen Geschichtschreibung. Auf der andern Seite ist wohl noch stärker, als Burckhardt (und neuerdings Fueter)[1] es getan, zu betonen, wie es sich bei den Besten des Humanismus im 15. Jahrhundert keineswegs nur um blinde Nachahmung handelt, sondern gleichzeitig auch um eine selbständige, von der Antike geschulte Geschichtschreibung. Noch zeigt sich nichts Vollkommenes — aber das war die bei aller Frische doch planlose, nur durch den annalistischen Rahmen zusammengehaltene Geschichtschreibung eines Giovanni Villani doch gewiß nicht gewesen. Zu fruchtbarer Weiterentwicklung gehörte vor allem ein klares Verhältnis zu den Aufgaben echter Geschichtschreibung, und hierin sind die Humanisten des 15. Jahrhunderts den volkstümlichen Stadtgeschichtenschreibern des 13. und 14. Jahrhunderts weit überlegen. Es ist ein reflektierendes Element in der humanistischen Geschichtschreibung wahrnehmbar, ein Nachdenken über

---

[1]) Fueter, Geschichte der neueren Historiographie S. 16 ff.

Aufgabe und Möglichkeit des historischen Berichtes, ein Gruppieren der geschichtlichen Ereignisse um einen staatlichen Mittelpunkt, ein reger Sinn für den Staat überhaupt, wie er sich in Florenz durch die Verbindung der Geschichtschreibung mit staatlicher Tätigkeit entwickelt, ein Streben nach Auslese des geschichtlich Wichtigen, nach Aufdeckung der Zusammenhänge und Beurteilung von Personen und Ereignissen, eine durch ein Stück Kritik geläuterte historische Auffassung — kurzum eine wissenschaftliche Richtung, die für eine Geschichtschreibung großen Stils die unentbehrliche Voraussetzung war. Mag diese humanistische Geschichtschreibung auch unvolkstümlich sein, oft ärmlich in ihrer gesuchten Klassizität und manchmal nur wertlose Nachahmung antiker Vorbilder — im ganzen genommen hat sie doch das große Verdienst, der italienischen Geschichtschreibung ein Bewußtsein höherer Aufgaben vermittelt zu haben. Daß hierbei die Antike die Führung übernahm, daß man ihren Geschichtschreibern die Erkenntnis solcher höheren Aufgaben verdankte, bedarf keiner weiteren Ausführung angesichts des Charakters der humanistischen Geschichtswerke und der ganzen Geistesrichtung ihrer Verfasser. Die Antike war es unzweifelhaft, die am Anfang des 15. Jahrhunderts die italienische Geschichtschreibung auf eine höhere Stufe hob.

Die Vollendung liegt um ein Jahrhundert später, im gleichen Zeitraum, als die bildenden Künste ihre höchsten Triumphe feiern. Man läßt wohl allgemein Machiavelli und Guicciardini als die Vertreter einer klassischen Geschichtschreibung gelten, den antiken Historikern ähnlich, den modernen ein fortdauerndes großes Vorbild. Eine Schar von Zeitgenossen schließt sich den beiden Größten mit verwandten, wenn auch bescheideneren Leistungen an. Dieser Höhepunkt der italienischen Geschichtschreibung kam zustande, indem sich die wissenschaftlich-humanistische Richtung mit der volkstümlich-nationalen vereinte.[1]) Diese zweite

[1]) Moriz Ritter sagt in seinen „Studien über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft", H. Z. 109, S. 264, daß „die Schulung in der klassischen Literatur die eine, aber nicht die einzige Triebkraft, welche auf den mächtigen Aufschwung der neueren Geschichtschreibung

gab die Sprache, die Lebendigkeit der Anschauung, das Verbundensein mit dem Stoff, die erste alles, was aus Liebhaberaufzeichnungen Geschichtschreibung zu machen vermochte. Mitten aus den Dingen heraus erscheint gegeben, was die großen Geschichtschreiber dieser Zeit aufzeichnen, aber zugleich mit einer Ruhe und Vorurteilsfreiheit der Betrachtung, als rührten die Ereignisse nicht an das eigene Fühlen heran. Machiavelli nannte die Erfahrung und die Antike seine Lehrmeister, und er sprach damit richtig aus, daß sein Sinn für die geschichtliche Wirklichkeit sich ebensowohl an der Antike wie an den Ereignissen der eigenen Zeit geschult hatte. Direkt fühlte er sich den Vorgängern auf dem Gebiete italienisch-volkstümlicher Geschichtschreibung wohl weder innerlich verbunden noch zu irgendwelchem Danke verpflichtet, aber was er Erfahrung nannte, war jener Wirklichkeitssinn, der sich seit Giotto und Giovanni Villani von einer Generation zur andern in Italien gesteigert hatte, bis man jetzt in die Tiefen von Natur und Geschichte zu sehen imstande war. Man darf, ohne fehlzugreifen, der Geschichtschreibung der Hochrenaissance das Wort idealistisch zubilligen, in jenem gleichen Sinne, wie es oben für die bildenden Künste in Anspruch genommen worden ist: daß nämlich das einzelne der irdischen Wirklichkeit zum Allgemeinen erhoben wird, daß man allgemein Menschliches zu gewinnen trachtet, indem man von den geschichtlichen Einzelerlebnissen der Menschheit ausgeht. So entwickelt sich unter den Händen Machiavellis aus der Geschichte die Wissenschaft vom Staate, und so sucht er,

---

wirkte", war. Er sieht die Zeit „in dem erschütternden Eindruck, den seit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert die bis an die Wurzeln greifenden Bewegungen und Umgestaltungen in den staatlichen und kirchlichen Ordnungen hervorriefen. Indem diese Vorgänge in Männern, die sie mitwirkend angeschaut hatten, das Bedürfnis weckten, ihre Gegenwart geschichtlich zu verstehen und ihre Erfahrungen den Zeitgenossen mitzuteilen, indem dann die Werke der klassischen Autoren ihnen den Weg wiesen, wie geschichtliche Vorgänge darstellend zu gestalten waren, entstanden die ersten Meisterwerke der neueren Geschichtschreibung." Bei der Betrachtung Machiavellis weist Ritter dann auf die Beziehungen zur volkstümlich-italienischen Geschichtschreibung hin.

wenn auch nicht immer zutreffend, das politische Wollen der Menschenseele aus ihren geschichtlichen Handlungen für immer zu ergründen. Machiavelli war kein Idealist in unserem Sinne, aber ein Eiferer im Erforschen des ideellen Gehaltes der Geschichte, und so ist seine Staatswissenschaft wie seine Geschichtschreibung idealistisch, der Erkenntnis des Allgemeinen aus der Masse des Besonderen zustrebend.

Der Höhepunkt der italienischen Geschichtschreibung entstand durch die Vereinigung der beiden vorhandenen Richtungen; das Altertum hat nur die eine in ihrer Entwicklung gefördert, die andere war auf dem Boden italienischer Kultur erwachsen. Von beiden Seiten her stammte Unentbehrliches.

Es wäre möglich, auch für andere Lebensgebiete den Nachweis zu führen, daß die treibenden Faktoren ihrer Entwicklung vom 13. bis zum 16. Jahrhundert nicht einheitlich gewesen sind. Denn das ist das Ergebnis der obigen Untersuchung, wenn anders sie richtig geführt ist: daß sich eine glatte Formel für das Verhältnis der Antike zur Renaissance nicht aufstellen läßt. Es ist ein Irrtum, wenn man das Neue ausschließlich auf den Einfluß der Antike zurückführt; aber es ist nicht minder irrtümlich, wenn man die Antike als unnötig oder nun gar als schädlich bezeichnet. Wer möchte überhaupt ohne Bedenken vom Schädlichen in der Geschichte sprechen, wo nun doch einmal das Gewordene das geschichtlich Notwendige war?

Die Renaissance in Italien ist ohne Antike kaum denkbar — insofern wird Jakob Burckhardt wohl allen Gegnern zum Trotze recht behalten, schon um deswillen, weil die italienische Kultur des Mittelalters bereits mit Antike durchsetzt ist. Diese Erkenntnis Burckhardts ist keine Hintertür zugunsten der Antike, sondern eine im Grunde selbstverständliche Sache. Aber der Einfluß der Antike auf die werdende Renaissance ist höchst ungleichmäßig. Er fehlt an wichtigen Stellen durchaus, an andern tritt er entscheidend hervor. Die Lebenskraft des Selbsterworbenen der italienischen Kultur sucht sich zum Teil den eigenen Weg, aber die Berührung mit der Antike konnte sie — in Italien — doch nicht vermeiden, und sie verkürzte sich

zuzeiten erheblich die Mühe, wenn sie die Antike zur Lehrmeisterin nahm. Es gibt wohl kein Lebensgebiet der italienischen Renaissancezeit, in das die Antike nicht einmal hineingewirkt hat.

Man bedenke noch eins: bei aller Entwicklung aus dem Mittelalter heraus stand die neue Gedankenwelt der Renaissance schließlich doch in einem tiefen Gegensatz zur mittelalterlichen Welt. Der nationale Gedanke, das Persönlichkeitsideal, der kritische Sinn, die historische Erkenntnis, der Wirklichkeitssinn bedeuteten ein wesentlich anderes Denken, als es dem mittelalterlichen Menschen eigen gewesen war. Dieser neue Mensch sprengte auf allen Gebieten die Schranken, mit denen die mittelalterliche Anschauung die geistige Welt umgeben hatte. Da war es doch von höchster Bedeutung, daß die alten Mittel versagten, mit denen einst die Abweichung von der allgemeinen Anschauung gewaltsam unterdrückt worden war. Warum haben Staat und Kirche nicht wie früher gemeinsam den Widerspruch gegen den Kanon unterdrückt? Man könnte es die bloße Fortentwicklung der Zeiten und der Geister nennen und sich mit diesem etwas unklaren Begriff über ein schwieriges Problem hinwegsetzen. Zunehmende Ohnmacht von Staat und Kirche war es gewiß nicht, was sie in Sachen von Ketzertum und Freigeisterei erlahmen ließ — es sind ja noch immer genug Ketzer der höheren Einsicht der Kirche zum Opfer gefallen! Aber die Verehrung für die Antike war der feste Rückhalt für eine Summe von neuen Gedanken, die der mittelalterlichen Welt kaum erträglich gewesen wären. Indem sich mit fast dem gesamten Italien — denn ein allgemeiner Enthusiasmus für die Antike ergriff auch die unteren Volksschichten der Städte — auch Päpste und Bischöfe und Geistliche dem Kultus der Antike hingaben, entstand ein Schutz für alle die Gedanken, die schon dem Altertum eigen gewesen waren — an sie wagte man nicht mit unästhetischer Hand zu rühren. Was mit einem antiken Philosophen belegt werden konnte, besaß schon seit der Scholastik einen gewissen Freibrief für sein Dasein. Wenn Pico von Mirandula nicht einen neuen Kanon des für wahr zu Haltenden hätte aufstellen wollen, würde die Kurie ihm

wohl kaum widersprochen haben. Die Kirche selber glaubte in ihren maßgebenden Vertretern eine Zeitlang an die Unantastbarkeit der Antike, und so konnten die Anschauungen sich ausbreiten und erstarken, die sich dann als eine neue Weltanschauung gegen die Kirche stellten. Als sie im 16. Jahrhundert Halt gebieten wollte, war es zu spät. Die Antike war der Rückhalt bei dieser Entwicklung eines neuen Geistes gewesen.

Sie war andrerseits das große Vorbild. Das Vollendete mag auf alles spätere Streben drücken — die Menschheit ist noch immer schöpferisch genug gewesen, das Hemmende großer Vorbilder zu überwinden. Der vorwärtstreibende und erziehende Wert des großen Vorbilds entfaltet daneben seine Kräfte für jede Nachwelt. Für die Menschen der italienischen Renaissance war die Antike in höchstem Maße Vorbild in diesem zweiten, fruchtbaren Sinn. Was von der Antike erdrückt wurde, gehört zu dem unschöpferischen Menschenmaterial, das zu allen Zeiten in scheinbarer Tätigkeit nur von der Überlieferung zehrt. Die Größten der Renaissance wußten, was sie dem Vorbild der Antike zu danken hatten.

Wenn es ein allgemeiner Aufstieg der abendländischen Völker im 13. Jahrhundert war, der der Antike gar nicht bedurfte, so erhebt sich die Frage, warum es Italien allein vergönnt war, vor allen andern eine große nationale Kultur mit einer neuen Gedankenwelt zu erreichen. Der Weg der andern ist dann erst durch diese Kultur hindurch vorwärts gegangen. Der Schluß liegt nahe, daß es die Verbindung mit der Antike war, die Italien den weiten Vorsprung gab. Und zwar die Verbindung mit einer Kultur, die nicht wie in Byzanz noch tägliches Brot ohne allzu hohe Wertschätzung war, sondern die in ihrem wahren Inhalt wieder endeckt als etwas Neues, Großes, Hinreißendes in die Welt kam. Das Geheimnis der Geschichte liegt in der Art, wie die einzelnen Erscheinungen auftreten, und deshalb ist der Vergleich nirgends so wenig zwingend wie in ihr.

Jean Bodins Colloquium Heptaplomeres und der Atheismus des 16. Jahrhunderts.

Von

F. v. Bezold.

Erster Teil.

Trüb und dunkel liegt es über dem Ausgang des großen französischen Publizisten. Man könnte sich an die letzten Jahre Francis Bacons erinnert fühlen, wenn man davon absehen will, daß der jähe Fall des englischen Staatsmanns von einer Höhe herabführte, wie sie der königliche Prokurator zu Laon niemals erreicht hatte. Die persönliche Verschuldung des Engländers trägt allerdings einen anderen Charakter als der erzwungene Anschluß Bodins an die heilige Ligue. Aber auch der Franzose verbringt seinen Lebensabend unter schwerster Bedrohung und in halber Gefangenschaft. Er rettet sich aus einer politischen Tätigkeit, deren verhängnisvolles Ende seinem vormaligen Ansehen den Gnadenstoß versetzt hat, in die Abgeschiedenheit rein wissenschaftlicher Arbeit und religiös-philosophischer Selbstbesinnung. Die literarischen Erzeugnisse dieser Periode tragen nicht etwa den Stempel der Altersmüdigkeit; er bleibt so fruchtbar, redselig und kritiklustig wie nur je zuvor. Doch trotz des eifrigen Bemühens, sich einen Platz in den Reihen der Philosophen und Naturforscher zu sichern, erwies sich seine Begabung hier als unzulänglich.

Von den drei Schriften der neunziger Jahre sind zwei in verdiente Vergessenheit geraten; nur das Gespräch über die Religionen, das er im Manuskript hinterließ, hat mit seinem unheimlichen Nimbus jüdisch-heidnischer Antichristlichkeit die Nachwelt noch geraume Zeit in Atem gehalten.

Bodin verfügte seit der offenen Parteinahme der Stadt Laon für die Sache der Ligue über reichliche Muße zur Schriftstellerei, denn über die Unaufrichtigkeit seines eigenen Übertritts hatte er die neuen Machthaber von Anfang an nicht zu täuschen vermocht. Auch das Schreiben vom 20. Januar 1590, in dem er seinen politischen Frontwechsel vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen suchte, läßt die Unsicherheit seines neugewählten Standpunktes und vor allem das treibende Motiv einer unüberwindlichen Zwangslage mehr als deutlich hervortreten. Noch führte er den Titel eines *procureur du roy*, aber seine Amtstätigkeit stand unter lähmendem Druck.[1]) Und die furchtbare Anarchie eines Bürgerkriegs, dessen wahrscheinliche Dauer er auf der Basis seiner Geschichtskenntnisse und noch mehr seiner geliebten Zahlenmystik vorauszuberechnen trachtete[2]), verleidete ihm

---

[1]) Die Darstellung bei H. Baudrillart (*J. Bodin et son temps*, Paris 1853, S. 132 ff.) ist hier wie meist für das eigentlich Biographische ganz unzureichend. Bodin hatte sich in der allgemeinen Versammlung zu Laon am 21. März 1589, in welcher der feierliche Anschluß an die Ligue vollzogen wurde, fortan für einen „*procureur du publicq et de l'estat royal et non du roy*" erklärt, führte aber dann doch den alten Titel weiter; vgl. *Mémoires sur la Ligue dans le Laonnois par* Ant. Richart (Laon 1869), S. 66, 83, 131, 312, 415; ferner die Notiz in B.s *Paradoxon* (Paris 1896), S. 100: „*Hunc libellum scripsit Joa. Bodinus Regius apud Veromanduos procurator A. D. III. cal. Sept. anno M.D.XCI.*"

[2]) Vgl. *Lettre de Monsieur Bodin* (Paris 1590, im gleichen Jahr auch zu Troyes veröffentlicht); L'Estoile, *Mémoires-Journaux V* (Paris 1878), 231. In der „*Lettre*" sagt Bodin, nachdem er den künftigen Fall von Laon verkündigt hat: „*Ce que je dis, semble peut-être un songe, et toutesfois je prévois que se fera peut-être un oracle et prophétie, d'autant que mon opinion est fondée en grand jugement et raison, laquelle donne loy à toutes choses.*" Er beruft sich auf den historisch nachweisbaren Abschluß großer staatlicher Umwälzungen im 7. Jahr, „*le septiesme estant le nombre sacré, mystic et divin*", und kommt, indem er für diesmal das Jahr der Barrikaden (1588) als das erste ansetzt, zu der Folgerung: „*Je prévoy, que cette guerre ne finira de cinq ans.*" Vgl.

jede fernere Beschäftigung mit Staatslehre und Rechtswissenschaft. Unter ausdrücklichem Verzicht auf jenes große Lebenswerk, zu dem selbst seine „Republik" nur eine Vorarbeit darstellen sollte, auf eine zusammenfassende Darstellung des Universalrechts, wandte er sich ab von dem bisher ungelichteten Chaos der Jurisprudenz und von ihrer naturwidrigen Handhabung, um in einer vornehmeren geistigen Tätigkeit inneren Frieden zu finden.[1]) Denn nach seiner eigenen Versicherung glückte es ihm, sich nicht nur über die grausige Wirklichkeit, die ihn umgab, hinauszuheben, sondern auch alles, was ihm vormals höchste Lebensempfindung zu gewähren schien, als geringfügig anzusehen. Diese erhabene Ruhe hätte vielleicht noch einmal gestört werden können. Als Heinrich IV. endlich in Paris eingezogen und die Ligue im offenkundigen Niedergang war, flüchtete Bodin am 5. April 1594 in ein vor der Stadt Laon gelegenes Kloster zu den Königlichen. Doch zeigte die neue Regierung keinerlei Neigung, sich des verspäteten Überläufers politisch oder literarisch zu bedienen, so daß er den Rest seiner Tage nach wie vor einer stillen Betrachtung Gottes und der Natur widmen konnte.[2])

---

die Äußerung des Thuanus (*Historiae sui temporis* CXVII. 4): „*eum errorem* (den Übertritt zur Ligue) *admirabili de insperata horum motuum clausula praesagio statim emendavit annumque et mensem, quo pax, cum minus putabatur, coitura esset, praedixit, eventusque eius iudicium comprobavit.*" Übrigens hatte Bodin nach seiner eigenen Angabe auch den Tod Heinrichs III. im Jahre 1589 vorhergesagt, vgl. *Lettre de M. Bodin* 17: „*J'adjouterai ce qu'on ma fait souvenir, que j'avais dit à pleine de table l'année passée, que le Roy n'échappera pas l'année.*"

[1]) *Paradoxon*, Widmung S. 5: „*Cum autem nec magistratibus urbanis ullum nec militari disciplinae locum relinqui viderem, me a forensibus literis ad hoc scriptionis genus contuli, ut si minus legibus scribendis ac iudiciis exercendis possem, moribus hominum conformandis utcumque prodessem*"; ausführlicher in der Widmung des (allgemeiner zugänglichen) *Theatrum Naturae.*

[2]) Bodin widmete, was nicht zu übersehen ist, zwei seiner damals vollendeten Arbeiten Männern des neuen Regiments. Die Widmung des lateinischen *Paradoxon* ist allerdings an einen vielversprechenden Jüngling, Bernard Potier, gerichtet, aber als dessen Vorbilder werden sein Vater Ludwig („*aulicorum decus*") und sein Onkel Nikolaus („*praesidem ac lumen senatus*") hervorgehoben. Die französische Übersetzung eignet der Verfasser dem Gouverneur von Laon zu („*à Messire Claude*

Von jeher war in ihm neben einem starken, aber nie befriedigten Ehrgeiz die Sehnsucht nach der Kontemplation als der höchsten Stufe irdischen Daseins mächtig gewesen. Er glaubte jener Auslese der Menschheit anzugehören, die sich einer unmittelbaren Berührung von oben her gewürdigt fühlen durfte; wahrscheinlich stand ihm seine vermeintliche Gabe der Prophezeiung sogar weit über jeder rein vernünftigen oder praktischen Betätigung an den Aufgaben des Staatslebens.[1]) Für die letzte große Arbeit seines Alters schwebte ihm wieder wie ehedem eine Dreiteilung vor, aber an die Stelle der *Historia humana*, *naturalis* und *divina* treten jetzt Ethik, Physik und Religion. Tatsächlich bleibt dabei überall die Frage nach dem Verhältnis des Menschen zu Gott das grundlegende und zielsetzende Element. Es ist geradezu erstaunlich, daß er in der allergefährlichsten Lage,

---

de Lisle, seigneur de Marivaux, Chevalier des deux ordres, Capitaine de cinquante hommes d'armes, Lieutenant pour le Roy au gouvernement de l'Isle de France et gouverneur de Laon et pay Laonnois"). Das *Theatrum Naturae* überreichte er „*Jacobo Mictae Myolanaeo, domino de Chevrieres, Sainctamond etc., utriusque Francorum ordinis equiti, Provinciae Velleiorum rectori, Sacri consilii senatori et equestrium turmarum ductori*"; es ist Jacques Mitte, comte de Miolans, Staatsrat und Generalleutnant des „*gouvernement du Lyonnois*" (vgl. P. Anselme, *Hist. généalogique de la maison royale de France*, IX[3], 1733, S. 126).

[1]) Vgl. S. 261 A. 2. Im April 1593 zeigte der Parlamentsadvokat Dauger in Paris Briefe Bodins aus Laon, worin dieser eine friedliche Wendung der Dinge ankündigte und beifügte: „*qu'il* (*Dauger*) *se souvinst que tout ce qu'il* (*Bodin*) *lui avoit dit estoit advenu*" (L'Estoile, *Mémoires-Journaux* V, Paris 1878, S. 231). Besonders gern beschäftigte sich der okkultistisch angehauchte Politiker mit der Katastrophe, die nach seiner Überzeugung über Königin Elisabeth von England hereinbrechen mußte (vgl. *Calendar of State Papers, Foreign Series*, 1581—1582, London 1907, S. 519, 532 f.; Brief des französischen Gesandten Castelnau an Maria Stuart 1584 bei F. v. Raumer, Briefe aus Paris VI, Leipzig 1831, S. 156; Beiträge zur neueren Gesch. aus dem brit. Museum I, Leipzig 1836, S. 372 f.). In einem Brief an Castelnau vom 30. Sept. 1585 prophezeite Bodin mit aller Bestimmtheit die Befreiung Marias und Einkerkerung Elisabeths nach Ablauf von zehn Monaten (Paris, Bibl. Nat. V[c] de Colbert, no. 472, fol. 157, Or.). Nach dem Scheitern der Babingtonverschwörung forderte die englische Regierung die Verhaftung Bodins wegen verschiedener kompromittierender Briefe (*Calendar of State Papers, Venice* VIII, London 1894, S. 202 f.).

unter den argwöhnischen Augen der ligistischen Behörden und ihrer Späher, den Mut fand, umfängliche Manuskripte anzulegen, deren Entdeckung ihn ohne weiteres zum todeswürdigen Verbrecher stempeln konnte. Beim *Colloquium heptaplomeres* hätte jedenfalls schon der Gegenstand der Untersuchung hiefür genügt, während beim *Theatrum naturae* allerdings die im Grund völlig gleiche Weltanschauung nicht so offen zutage liegt. Kaum begreiflich erscheint es, daß diese Papiere den Verfolgern entgingen, als er im Januar 1590 auf Grund einer Denunziation gefänglich eingezogen und seine Bücher und Schriften einer strengen Haussuchung unterworfen wurden. Während seiner Haft verbrannte man vor seinem Haus eine Anzahl von „zensurierten" Büchern; es hieß überall, es seien lauter Zauberbücher gewesen. Der Verdacht der Magie erschien aber in diesem Augenblick weniger bedrohlich als die Auffindung von Belegen antiligistischer Gesinnung, auf die man fahndete; Bodin wäre verloren gewesen, wenn er nicht den Beweis erbracht hätte, daß ein Blatt mit der Genealogie Heinrichs von Navarra als „des gegenwärtigen Königs von Frankreich" von fremder Hand herrühre. Man entließ ihn unter Androhung der Todesstrafe für jede künftige Äußerung zuungunsten der Ligue.[1]) Offenbar muß jenes Autodafé seine wichtigsten Bücher und Handschriften verschont haben, denn ohne sie wäre er gar nicht in der Lage gewesen, die begonnenen Arbeiten zu Ende zu führen.

Die drei letzten Werke des Autors, das *Paradoxon*, das *Theatrum Naturae* und das *Colloquium Heptaplomeres*, sind uns sowohl in lateinischer als in französischer Fassung erhalten. Bodin selbst hat noch die Veröffentlichung des lateinischen *Paradoxon* und dessen Übersetzung (aber nicht mehr ihren Druck), sowie die Herausgabe des lateinischen *Theatrum* besorgt. Die Frage nach der Entstehungszeit der drei Schriften läßt sich, was ihren Abschluß betrifft, mit fast voller Sicherheit beantworten. Als dessen genaues Datum gibt die lateinische Urschrift des *Paradoxon* den 30. August 1591, die französische Übersetzung den 2. Januar

---

[1]) Vgl. Richart S. 227 ff.

1596 an.[1]) Die Widmung des *Theatrum* ist zu Laon am 26. Februar 1596 unterzeichnet. Das *Heptaplomeres* endlich trägt in den lateinischen Handschriften am Schluß einen Vermerk über seine Beendigung im 63. Lebensjahr des Autors, was, da sein Geburtsjahr nicht ganz feststeht, entweder 1592 oder 1593 ergeben würde.[2]) Weniger einfach liegt die Sache, wenn wir den Beginn der Arbeit an den drei verschiedenen Themen annähernd bestimmen wollen. Den wichtigsten Anhaltspunkt liefert uns jener offene Brief vom 20. Januar 1590, dessen unbekannten Adressaten Bodin herbeiwünscht, um bei seiner völligen Isolierung in Laon zwei Schriften einem sachverständigen Urteil unterbreiten zu können; er bezeichnet die eine als „*les beaux et notables discours*", die andere als „*un oeuvre qu'il faut que vous voyez auparavant qu'il soit publié*". Die letztere Bemerkung schließt von vornherein jede Beziehung auf das *Heptaplomeres* aus, an dessen Drucklegung damals zu denken Wahnsinn gewesen wäre; dagegen verträgt sie sehr wohl eine Anwendung auf das *Paradoxon* und noch besser auf das *Theatrum*, wo uns ein paar Textstellen erkennen lassen, daß die Arbeit im Jahr 1590 bereits bis zum letzten Buch vorgeschritten war.[3]) Auch „die schönen und bemerkenswerten Erörterungen" scheinen mir doch eher auf das Zwiegespräch des *Paradoxon* zu passen, als auf das erst später abgeschlossene *Heptaplomeres*; wie hätte außerdem der Verfasser so unvorsichtig sein sollen, in einem zu Paris gedruckten Brief, der doch auch für Laon kein Geheimnis bleiben konnte, auf diese bedenklichste seiner literarischen Schöpfungen aufmerksam zu machen! Das *Paradoxon* hätte er selbst im Fall einer neuen gerichtlichen Untersuchung ruhig vorlegen dürfen. Im übrigen besitzen wir nur ganz wenige Fingerzeige dafür,

---

[1]) *Paradoxon* a. a. O.; *Le Paradoxe de Jean Bodin* (Paris 1598), S. 99: „*Cet oeuvre a esté achevé de traduire par l'autheur le second iour de Janvier 1596.*"

[2]) Vgl. G. E. Guhrauer, Das Heptaplomeres des Jean Bodin (Berlin 1841), S. LXX ff.

[3]) *Theatrum Naturae* (Ausgabe Frankfurt 1597), Buch V (S. 560): „*hoc anno 1590, quo haec scribimus*"; (563) „*hac aetate, id est, anno 1590.*"

daß die Beschäftigung mit den philosophisch-religiösen Alterswerken wahrscheinlich doch bis in die Mitte der achtziger Jahre zurückreicht. Jedenfalls erinnern die 300 Moralsentenzen und 600 Fragen aus der Naturkunde, die er für den Unterricht seiner Kinder zusammenstellte, schon ziemlich deutlich an den Gedanken einer systematischen Behandlung der Ethik und Physik.[1]) Durchaus unhaltbar ist die später auftretende Behauptung, das *Heptaplomeres* sei im Jahr 1588 verfaßt worden.[2]) Dagegen steht sein besonders enges Verhältnis zu dem *Theatrum Naturae* außer Zweifel; hier haben bereits Thomasius und La Monnaye das Richtige gesehen. Die zum Teil selbst im Wortlaut fast identischen Stücke beider Schriften hat Bodin, wie eine genauere Vergleichung erweist, zuerst systematisch und in streng geordneter Folge ausgeführt und dann aus dem

---

[1]) Vgl. *Theatrum Naturae* (S. 618): „*ut annus Christi 1585., qui est ab orbe condito 5551., est hebdomaticus, quo maxima sterilitas secuta est.*" Im *Heptaplomeres* (ed. Noack S. 10 f.) ist das zeitlich jüngste Ereignis, das erwähnt wird, die Beschneidung des ältesten Sohnes des Sultans und die ihr zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten im Jahre 1582. Dies braucht aber nicht als *terminus a quo* genommen zu werden. Vgl. ferner den Brief Bodins über Kindererziehung an seinen Neffen, Laon, 9. Nov. 1586, bei Guhrauer a. a. O. S. 254 ff.

[2]) Dies geht vermutlich auf die Angabe einer Handschrift zurück, die in M. Augusti Beyeri, *Memoriae historico-criticae librorum rariorum* (Dresden-Leipzig 1734), S. 277 aufgeführt ist: „*Jo. Bodini Colloquium Heptaplomeres — libris VI. digestum anno MDLXXXVIII.*" Vgl. Baumgarten, Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek III (Halle 1749), 394; *Serapeum* I (Leipzig 1840), 135. Nach einer anderen Mitteilung, die Devisme (*Notice hist. et crit. sur Bodin*, in: Millin, *Magasin encyclopédique* VII, 4) nach den Memoiren von Richart geben will, wäre das *Hept.* schon 1587 vorhanden gewesen und zum Anlaß einer gerichtlichen „*information*" über Bodin geworden, die aber ganz zu seinen Gunsten ausgefallen sei. Über die Unwahrscheinlichkeit, um nicht zu sagen Unmöglichkeit einer Beziehung dieser „*information*" auf das *Hept.* hat sich schon Guhrauer S. LXIX ff. ausgesprochen. In den gedruckten Memoiren von Richart finde ich nichts darüber. Ein gerichtlicher Vorstoß gegen Bodin 1587 könnte aber sehr wohl mit dem Vorwurf des heimlichen Hugenottentums zusammenhängen, der eben damals bei seiner Beförderung zum *procureur général* von ligistischer Seite erhoben wurde (*Lettres de Cathérine de Médicis* IX, 453).

Theatrum, das ja 1590 beinahe fertig war, in das freiere Gefüge des wirklichen Dialogs herübergenommen, wobei er sie natürlich nach Bedarf anpassen, abändern oder umstellen konnte.[1]) Die Vorbildlichkeit des *Theatrum* für die Klassifizierung alles Wissenswürdigen in der „Pantothek" des *Heptaplomeres*, von der weiterhin zu reden ist, hat man ebenfalls längst bemerkt[2]); zugleich werden wir auch hier wieder an jene ursprüngliche Einteilung des Unterrichtsstoffs gemahnt. An die wirkliche Herausgabe des *Paradoxon* und des *Theatrum* wagte sich Bodin freilich erst nach Jahren, als die Herrschaft Heinrichs IV. fest gegründet dastand. Seine Widmungen sind durchweg an Männer des neuen Regiments gerichtet; während aber im lateinischen *Paradoxon* noch der ganze Jammer des Bürgerkrieges die Stimmung angibt, darf der Verfasser im *Theatrum* bereits auf eine durch den tapfersten König und seine Helfer glücklich überwundene Vergangenheit zurückblicken.[3])

Die Zusammengehörigkeit der drei teils neben, teils kurz nacheinander entstandenen Werke fordert dazu auf, der Würdigung des bedeutendsten unter ihnen eine kurze Charakteristik der beiden anderen vorangehen zu lassen, die bisher wenig oder gar nicht beachtet worden sind. Das *Paradoxon* ist sogar ohne jeden Grund in den Ruf der Unechtheit geraten[4]); obwohl der Verfasser selbst auf dieses

---

[1]) Hiefür möchte ich nur beispielsweise auf die Abschnitte im *Theatrum* S. 29 ff., 511 ff. und die entsprechenden im *Hept.* S. 20 ff., 37 ff. verweisen.

[2]) Vgl. Vernünfftige Thomasische Gedancken I (Halle 1723), 11 f.

[3]) Die undatierte Widmung des lateinischen *Paradoxon* erwähnt die Übergabe von La Capelle (etwa im Mai 1594) und die dabei von den Feinden begangenen Gräuel, aber nicht die Einnahme von Laon durch Heinrich IV. im Sommer des gleichen Jahres. In der Widmung des *Theatrum* werden die Erfolge des *„rex fortissimus"* gegen die Ligue gefeiert, *„ex quo salus provinciarum secuta est."*

[4]) Der volle Titel der sehr selten gewordenen drei Ausgaben lautet: 1. *„Jo. Bodini Paradoxon, quod nec virtus ulla in mediocritate, nec summum hominis bonum in virtutis actione consistere possit. Ad Bernardum Potierium Ludovici F. Parisiis. Excudebat Dionysius Duvallus, sub Pegaso, in vico Bellovaco. M. D. LXXXXVI."* 8°. 2. *„Le Paradoxe de Jean Bodin Angevin qu'il n'y a pas une vertu en médiocrité, ny au milieu de deux vices. Traduit de Latin en François,*

Büchlein wegen seines „denkbar schönsten Gegenstandes" große Hoffnungen setzte, hat es doch keine nennenswerte Wirkung geübt, sondern sich bald eine nicht unverdiente Vergessenheit zugezogen. Allerdings muß es, wie schon der Titel ausdrückt, einer Literatur beigezählt werden, von der Dilthey sagt: „Schriften gegen die aristotelische Schule waren damals Handlungen."[1]) Und Bodin stand von jeher ebenso fest eingeschworen gegen den von der Kirche auserkorenen Philosophen wie Ramus, Bruno oder Campanella. Er brauchte auch jetzt nur das zusammenzufassen, was er vormals über Probleme der Ethik da und dort niedergelegt hatte. Hier wie in den anderen letzten Schriften ist die metaphysische Grundlage eine längst gegebene, ein platonisierender Theismus, der aber gelegentliche Kritik an Platon nicht ausschließt. In einfachster dialogischer Form von Frage und Antwort — der Vater belehrt den Sohn — sucht

---

et augmenté en plusieurs lieux. A Paris, De l'imprimerie de Denys du Val, rue S. Jean de Beauvais, au Cheva (!) *volant. M. D. LXXXXVIII Avec privilege du Roy.*" Kl. 8⁰. Hierzu kommt noch eine weitere Übersetzung von dritter Hand: 3. „*Paradoxes de M. J. Bodin. Doctes et excellens discours de la vertu, touchant la fin et souverain bien de l'homme. Traduicts du Latin de l'Autheur par Claude de Magdaillan. A Paris, Chez Toussaincts du Bray, au Palais, en la galerie des prisonniers. 1604. Avec privilège du Roy.*" Kl. 8⁰. Die Widmung des Übersetzers vom 1. April 1604 ist gerichtet an „*Monsieur de Ageau, Conseiller et Secrétaire du Roy en sa Maison et Couronne de Navarre*" und datiert aus „*Montathere*"; die Arbeit wurde ihm „*pour exercice de quelques après-disnées*" zugeteilt, und im Vorwort an die Leser bekennt er: „*Mon an douziesme me rend assez excusable.*" Sämtliche Ausgaben in der Pariser Nationalbibliothek. — Schon G. Ménage (in den „*Remarques*" zu seiner „*Vita P. Aerodii*", Paris 1675) hatte das *Paradoxon* nicht in sein Verzeichnis der Schriften Bodins aufgenommen, was ihm de la Monnaie († 1728, in seinen Anmerkungen zum Artikel „Bodin" der *Bibliothèque françoise*) vorrückt. In der ausführlichen, aber vielfach ungenauen Aufzählung der Ausgaben von Bodins Schriften bei Christoph Hendreich, *Pandectae Brandenburgicae* (Berlin 1699) wird auf S. 615 angeführt: „*Paradoxum Ethicum, Anti-aristotelicum posthumum — notis perpetuis historicis, politicis, ethicis et philosophicis illustratum ab ipso auctore. Paris 1586* (!). *1596.*" Die Echtheit stellt dann in Frage Nicéron, *Mémoires pour servir à l'hist. des hommes illustres XVII* (Paris 1732), 264. Im Verzeichnis der authentischen Schriften bei Guhrauer und ebenso bei Baudrillart fehlt das P.

[1]) W. Diltheys Gesammelte Schriften II (Berlin-Leipzig 1914), 306.

der Verfasser die aristotelischen Lehren von der rechten Mitte und von der zu erstrebenden Eudämonie als nichtig zu erweisen. Daß dem Einfluß der Stoa mehr Raum gewährt wird als sonst, bringt wohl der Gegenstand mit sich. Aber zuletzt läuft doch wieder alles auf die Überlegenheit der hebräischen Weisheit und auf das „Genießen" Gottes als des höchsten Guts durch Vermittlung des *Intellectus agens* oder des Engels hinaus. „*Patiendo, non agendo beamur.*"[1]) Als höchste Pflicht erscheint die reine Gottesverehrung, als oberste Stufe im sittlichen Wechselverkehr der Menschen die Prophetie.[2]) Mit besonderem Nachdruck wird die wunderbare Kraft des Gebets vor Tagesanbruch und des Psalmensingens gefeiert, worüber sich schon die *Démonomanie* so eingehend ausgesprochen hatte.[3]) Die eingelegten Verse des Psalmisten entstammen natürlich wie immer dem hugenottischen Liederschatz.[4]) Dagegen ist die auffällige Erscheinung wohl zu beachten, daß Bodin seiner bekannten Abneigung gegen die Anführung Christi und seiner Worte hier nicht getreu bleibt, sondern wiederholt gerade ein Paar bedeutsame Zeugnisse des Johannesevangeliums über das Verhältnis des Sohnes zum Vater anbringt.[5]) Man wird kaum fehlgehen, wenn man an eine Regung der Vorsicht denkt, wie sie unter den schweren Bedrängnissen der Jahre 1588 bis 1590 nahe genug lag und auch später noch den Verfasser eines Werkes wie das *Heptaplomeres* zu man-

---

[1]) *Paradoxon* S. 34.

[2]) Ebd. S. 43, 69.

[3]) Vgl. meinen Aufsatz: „J. Bodin als Okkultist und seine Démonomanie" in der Hist. Zeitschrift 105 (= 3. Folge 9); besonders die an die Erzählung von seinem Schutzgeist angeknüpften Ausführungen S. 33 ff. Das S. 41 erwähnte pädagogische Schriftchen ist übrigens gewiß von Bodin selbst verfaßt.

[4]) Vgl. *Les Paradoxes* S. 46 (aus Psalm 15, nach Marot), 99 (aus Psalm 57, nach Beza); beide Ausführungen nach Bodins Gepflogenheit nicht ganz genau, offenbar aus dem Gedächtnis.

[5]) *Paradoxon* S. 8: „*Inde illud Math. cap. 19: cur me vocas bonum? nemo bonus nisi unus Deus*"; 32: „*Ioan. c. 20 : Haec est vita aeterna, ut cognoscant te Deum verum et quem misisti Iesum Christum*"; wiederholt S. 43 (diesmal „*Ioan. 19*", beides falsch, tatsächlich 17, 3); 93: „*et Ioan. c. 19 : nemo venit ad me, nisi pater traxerit illum*" (tatsächlich 6, 44).

chen überraschenden Zugeständnissen an ein äußerlich festgehaltenes Verhältnis zu der herrschenden Kirche veranlaßt hat.

Mehr Aufsehen als das kurzatmige Schriftchen über Moralphilosophie erregte das umfängliche *Theatrum Naturae*, mit dessen Ausarbeitung der Autor sich ungleich mehr Mühe gegeben hat. Das Buch erschien unter dem doppelten Schutz eines königlichen Privilegs und einer geradezu schmeichelhaften Druckerlaubnis der geistlichen Zensurbehörden zu Lyon.[1]) Freilich wurde die Kirche später ihres Irrtums

[1]) „*Universae Naturae Theatrum. In quo rerum omnium effectrices causae et fines contemplantur et continuae series quinque libris discutiuntur. Autore Io. Bodino. Lugduni, Apud Iacobum Roussin, Typographum Regium. M. D. XCVI. Cum privilegio christianissimi Galliarum Regis, ad decennium.*“ Die kirchliche Approbation auf der Rückseite des 3. Blattes lautet: „*Approbatio. Clarissimi Iurisconsulti D. Io. Bodini opus, quod inscribitur Univ. Nat. Theatrum, multiplici eruditione ornatissimum, et studiosis omnibus utilissimum, quia Catholicae fidei et S. R. Ecclesiae decretis nihil repugnat, luce dignissimum est. Quod ego F. Io. Comes Augustinianus aequissimum censeo die 12. Februarii 1596. I. Comes.*“ Darunter: „*Nat. Theatrum Io. Bodini I. C. omni eruditione refortissimum in lucem edendi facultatem concedimus. Lugduni 12. Februarii 1596. Chalom, Officialis.*“ Titel der französischen Übersetzung: „*Le Théatre de la Nature Universelle de Jean Bodin. Auquel on peut contempler les causes efficientes et finales de toutes choses, desquelles l'ordre est continué par questions et responces en cinq livres. Oeuvre non moins plaisant que profitable à ceux qui voudront rendre raisons de toutes questions proposées en Philosophie. Traduict du Latin par M. François de Fougerolles Bourbonnois, Docteur aux Arts et en Medecine. A Lyon. Par Jean Pillehotte à l'enseigne du nom de Jesus. M. D. XCVII. Avec privilège pour dix ans.*“ Die Widmung an den Parlamentspräsidenten und Kgl. Rat „*M. Artus Prumiers, Seigneur de S. André, Vivière, la Buissière etc.*“ ist Lyon, 1. Oktober 1597 datiert. — Von dem lateinischen *Theatrum* erscheinen weitere Ausgaben in Frankfurt 1597 und (nach D. Clément, *Bibliothèque curieuse* III, 1752, S. 412 A. 43) in Hanau 1605. Vgl. auch J. Vogt, *Catalogus-librorum rariorum* (Hamburg 1753, S. 131). Nicht zugänglich war mir eine deutsche Übersetzung (oder Bearbeitung?), die als Anhang der „*Aristotelis Problemata*“ 1622 zu Basel erschien: „Die Problemata Joh. Bodini. Von denen Dingen, die sich am Himmel, in der Lufft, auff Erden vnd in der Erden sich begeben vnd zugetragen. In gewisse Frag vnd Antwort gestelt“; vgl. den antiquar. Katalog Nr. 76 von Wilhelm Scholz in Braunschweig no. 1321). Baudrillart (S. 183, 189) gibt mit seiner gewohnten Flüchtigkeit im Text den nicht existierenden

gewahr und setzte das wegen seiner gut katholischen Haltung belobte Werk auf den Index.[1]) Inzwischen beeilte sich der Mediziner François de Fougerolles 1597 nach Bodins Ableben eine französische Übersetzung ebenfalls in Lyon herauszugeben; das Vorwort stellt aber doch schon trotz überschwenglicher Verherrlichung des Verfassers und dieser seiner weitaus besten Arbeit eine selbständige Behandlung des gleichen Gegenstandes in Aussicht, angesichts mancher naturwissenschaftlichen Entgleisungen und der oft ungerechten Polemik gegen Aristoteles.[2]) Der erste scharfe Angriff auf das *Theatrum* als ein höchst verdächtiges, von „rabbinischem Wahnwitz" und sonstigen Anstößigkeiten strotzendes Machwerk ging, soviel ich sehe, von dem Jesuiten Delrio aus, der schon bei seinem Studium der *Démonomanie* auf unkatholische Gedankengänge gestoßen war; er äußerte die Absicht, das *Theatrum* weiterhin einer vernichtenden Kritik zu unterziehen.[3]) Das Werk gehörte aber rasch genug zu den fast verschollenen. Nach ein Paar ziemlich versteckten Ausfällen auf seine Unchristlichkeit[4]) wird es im 18. Jahrhundert zuweilen wieder hervorgesucht, aber

---

Titel „*Amphitheatrum naturae*", obwohl er in einer Anmerkung den richtigen anführt, und als Jahr der französischen Übersetzung 1598.

[1]) Im Jahre 1628, vgl. J. Hilgers, Der Index der verbotenen Bücher (Freib. 1904), S. 422.

[2]) *Théâtre*, Vorrede: „*Je tirerai le rideau de devant ce qui luy aura esté couvert en nature, disputant contre quelques siennes opinions, qui ne me semblent pas de mise et par lesquelles il s'attaque bien souvent contre Aristote.*"

[3]) M. Delrio, *Disquisitionum magicarum libri sex* (zuerst 1599) *I, 3* : „*si deus vitam dederit, ostendam alias, plus in eo corpore* (*Th. Nat.*) *rabbinicorum esse deliriorum quam solidae philosophiae, multa quoque cum Theologorum placitis adeo pugnantia, ut qui lenius de illis loqui velit, erronea et prorsus temeraria cogatur vocare, de quo alias.*"

[4]) Vgl. G. J. Vossius, *De idololatria* (Amst. 1642) III, 9 (773 f.): „*sane impietate summa non caret*"; Conring, *Opera* VI (1730), 584: das Buch „*passim iudaizat*"; J. H. Ursinus, *S. Ieremiae Virga vigilans:* „*multa — non tam miranda quam Christianis abominanda*". Bei Morhof (*Polyhistor*, zuerst 1688, II, 1, cap. 2, § 7) findet sich bereits der Hinweis darauf, daß die Einwürfe des Fragenden oft gehaltreicher sind, als die vom Verfasser erteilten Antworten: „*hac styli forma eo commodius paradoxas monstrosasque opiniones suas, ope obiectionum, proponit, in quibus plus saepe theseos est quam ubi veram thesin suam ostendit.*"

dann von Jakob Brucker in seiner kritischen Geschichte der Philosophie als eine vom wissenschaftlichen Standpunkt aus ganz verkehrte Leistung abgetan.[1]) Im 19. Jahrhundert hat vor allem Baudrillart ebenso geurteilt, während einzelne Stimmen wieder den religiös zersetzenden, „atheistischen" Grundzug des Buches hervorhoben.[2])

„Die Naturwissenschaft," so verkündigt Bodin in seinem Widmungsschreiben, „hat keinen andern als Gott selbst zum Urheber und Meister und Naturwissenschaft ist nichts anderes als eine Beobachtung der Ursachen und der aus ihnen hervorgehenden Wirkungen, abgeleitet aus den verborgenen Quellen der Natur." Nichts Geringeres als eine volle Erkenntnis des Schöpfers, der Natur, aller Wirkungskraft und Samen glaubt er versprechen zu dürfen. Da es auf diesem Gebiet einer beinahe, wenn auch nicht ganz ausnahmslos herrschenden Kausalität keine Ungewißheit gibt, muß der Physik unter allen Wissenschaften der Prinzipat zuerkannt werden.[3]) Auch wenn wir die Gepflogenheit der Renaissanceliteratur mit Superlativen zu arbeiten in Abzug bringen, erweckt doch schon die wahrhaft unheimliche Zuversichtlichkeit, womit der Verfasser von der Lösung einer solchen Riesenaufgabe spricht, ein gewisses Unbehagen. Den ganzen Stoff verteilt er auf fünf Bücher; das erste erörtert das

---

[1]) Auszüge geben die Summarischen Nachrichten von — in der Thomasischen Bibliothèque vorhandenen Büchern XVII (Halle-Leipzig 1707) und die Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek III (Halle 1749), 398 ff., 411 ff.; Thomasius hält mit dem Urteil zurück, während S. J. Baumgarten (S. 405 f.) fast ebenso vernichtend kritisiert wie J. Brucker, *Hist. critica philosophiae* VI (Leipzig 1767), 941 ff.

[2]) Baudrillart S. 189 f. („*un livre d'une détestable physique; — tout cela ne mérite pas l'examen*"). Über die religiöse Seite sehr scharf Peignot, *Dictionnaire — des livres condamné au feu* I (Paris 1806), 42: „*des propositions singulières et impies*", die immer die Oberhand behalten; die Schrift „*respire l'Athéisme*", wie die Schriften Vaninis. Hallam, *Introduction to the litterature of Europe* II (1839), 206 A. findet dagegen nicht einmal versteckten Pantheismus, während die *Encyclopédie des sciences religieuses* (Paris 1877, II, 320) offene Parteinahme für den Unglauben erkennen und trotzdem Bodin als „*catholique modéré*" festhalten will.

[3]) *Theatrum* (Ausgabe Frankfurt 1597) Blatt 2, 4 a.

Prinzip der Natur und das Entstehen und Vergehen der Welt, das zweite die Elemente und das Mineralreich, das dritte die Pflanzen und Tiere, das vierte die Seelenlehre, das letzte die Himmelskörper. Für die beschreibende Vorführung der Tatsache verweist er auf die antiken und modernen Vorgänger, denn ihm kommt es vor allem darauf an, den kausalen Zusammenhang aller Erscheinungen klarzulegen. Er will aber nur solche Probleme aufnehmen, die entweder noch nie aufgestellt oder zwar aufgestellt, aber gar nicht, ungenügend oder auf Grund falscher Tatsachen erklärt worden sind.[1]) In der leichten Dialogform, deren er sich auch hier bedient, tritt er als der Mystagogus auf, um die Fragen des wißbegierigen und zum Zweifel geneigten Theodorus zu beantworten; von einer Maske kann man nicht reden, denn er zitiert verschiedene seiner Schriften und gibt zahlreiche Lebenserinnerungen zum besten.

Bodin war von Jugend auf bei jeder Gelegenheit den verschiedensten Naturerscheinungen und ihren Zusammenhängen eifrig nachgegangen; fast alle seine Schriften geben hievon Zeugnis. Wir finden ihn im Verkehr mit wissenschaftlichen Zelebritäten, mit dem „französischen Archimedes" François de Foix (Fuxius), mit dem Orientreisenden Bellonius, mit Kaspar Peucer, Melanchthons Schwiegersohn, mit dem Niederländer Abraham Ortelius. Die fremden Gesandten und sonstige Ausländer, mit denen er in Berührung kommt, befragt er nicht nur über politische und historische Dinge, sondern auch über naturgeschichtliche Merkwürdigkeiten ihrer Heimatländer. Seine eigenen Reisen haben ihn freilich nicht weit über die Grenzen Frankreichs hinausgeführt; er kennt vom Ausland aus persönlicher Anschauung nur England und die Niederlande, aber dafür ein gutes Stück seines Vaterlandes, namentlich auch des Südens. Nirgends vergißt er auf die Eigentümlichkeiten des Klimas, der Mineralien, der Pflanzenwelt und der Fauna zu achten. Er beruft sich auf Beobachtungen mit zwei großen Pariser Quadranten[2]) und empfiehlt die Anwendung von Bronze-

---

[1]) Ebd. S. 6 f.
[2]) Ebd. S. 565.

instrumenten für die Chirurgie[1]); das technische Verfahren bei der Gewinnung von Salz und Alaun ist ihm ebenso vertraut wie die Geheimnisse der Alchymistenwerkstatt.[2]) Sogar eine winterliche Otterjagd macht er einmal mit.[3]) Wenn ihn exotische Seltenheiten wie das große Krokodil in Paris oder Abnormitäten wie die weißen Raben in England, die Mischlinge von Stier und Stute in der Auvergne, die berühmten gallischen Hahneneier besonders anziehen[4]), so entspricht das einer allgemeinen Neigung seines wundersüchtigen Zeitalters, aber er bemüht sich doch immer wieder, auch das scheinbar Willkürliche zu erklären und in der unbedingt lückenlosen Ordnung alles Natürlichen unterzubringen. Aber dieser Trieb nach allseitigen und kausal verknüpften Kenntnissen konnte doch nicht zu einer echten Erkenntnis führen, denn trotz aller gegenteiligen Versicherungen ist und bleibt die Methode eine deduktive und das redliche Bestreben, die „Schätze der Natur an einzelnen Dingen" selbst zu sehen, erstickt in phantastischer Begriffsspielerei. So zieht er gegenüber dem Stagiriten, den er überwinden will, tatsächlich den Kürzeren und bringt es gleich seinem berühmten Landsmann Fernel[5]), der sich aber offen zu Aristoteles bekannte, statt zu einem *Novum Organum* nur zu dem „Testament" einer rückständigen Weltanschauung.[6]) Alles wirklich Neue und Zukunftsreiche liegt außerhalb seines Weges. Für Geister wie Kopernikus, Paracelsus, Cardano fehlt ihm jegliches Verständnis; Telesio und Bruno scheint er nicht gekannt zu haben. Er hält an den althergebrachten vier Elementen fest und spottet über die „Chymistae", die doch nicht allein auf Goldmacherei aus-

---

[1]) S. 266.

[2]) S. 237 ff.

[3]) S. 337.

[4]) S. 307, 309, 361, 373, 394.

[5]) Ebd. 141: „*Nec semper κατάβασιν sed etiam ἀνάβασιν meditemur, et naturae Thesauros rerum singularium — scrutemur, nec tam auribus quam oculis assentiamur.*"

[6]) Vgl. über ihn die treffliche Arbeit von L. Figard, *Un médecin philosophe au XVIe siècle. Etude sur la psychologie de Jean Fernel* Paris (Thèse) 1903; die Stelle „*le testament de l'ancienne médecine*" S. 364.

gingen, sondern zugleich über die aristotelische Elementarlehre hinauszukommen trachteten.[1]) Sein Ankämpfen gegen die aristotelische Definition der Natur bringt es mit dem Ergebnis einer Vereinigung von „*essentia*" und „*vis*" zu keiner Klarheit.[2]) Und in der Frage nach dem Verhältnis zwischen Materie und Form widerstrebte dem Platoniker sicherlich jede Annäherung an den Epikureismus, wie sie etwa bei Bruno und nachmals bei Gassendi zutage tritt. Gegen die Annahme einer Ewigkeit der Welt hatte er von jeher leidenschaftlichen Einspruch erhoben und stets erneuert. Trotzdem haftet seiner seltsamen Definition des Urstoffs (*faex*) als einer Aschensubstanz wie seiner Atomenlehre doch ein gewisser materialistischer Beigeschmack an.[3]) Und ganz sonderbar ist die halb aristotelische, halb selbsterfundene Stufenleiter der zehn Hypostasen der Natur vom Urstoff bis hinauf zum „Unendlichen", d. h. zu Gott, der aber als außerhalb jeder Körperlichkeit gedacht eigentlich nicht recht in die Reihe paßt.[4])

Daß Bodin wie schon früher so auch hier das heliozentrische System unbedingt ablehnt, kann man ihm angesichts der gleichen Haltung Bacons, Charrons und ursprünglich auch Galileis nicht einmal zum besonderen Vorwurf machen. Er kennt die Schriften des Kopernikus sehr wohl und nennt ihn einmal sogar „*astrologorum suae aetatis facile princeps*", glaubt aber gegen dessen „Absurditäten" bezüglich der dreifachen (oder vierfachen) Erdbewegung eine bisher noch nie

---

[1]) *Theatrum* S. 255, 257 f.; vgl. über die „Beseitigung der aristotelischen Elemente" neuerdings E. Gerland, Gesch. der Physik (München-Berlin 1913), S. 275 ff.

[2]) Bodins Definition *Theatrum* S. 11: „*Quid est natura? Est essentia visque ipsa unicuique rei ab originis suae primordio conditoris munere et concessu tributa.*"

[3]) Ebd. S. 3 f.: „*prima naturae fex omni forma spoliata, puta cinis vilissimus; — restat tamen materia prima accidentibus copulata*"; 72: „*Si qua est materia prima, quae in natura ullam habet hypostasim, profecto cinis est*"; 75 f.: „*materia autem cineris aliud nihil est quam atomorum coacta multitudo*"; Atomenlehre S. 76 f., 84; das Atom kein Punkt; „*si hoc absurdum est, sequitur atomon corpus esse*"; vgl. P. Pendzig, Pierre Gassendis Metaphysik (Bonn 1908), S. 116 f.

[4]) *Theatrum* S. 3 f.

gebrauchte Widerlegung gefunden zu haben, daß nämlich die Erde als einfacher Körper auch nur eine ihr eigentümliche Bewegung haben könne.[1]) Die weitere Argumentation kann wohl mit Stillschweigen übergangen werden. Über Wert oder Unwert der zahlreichen mathematischen Berechnungen und Beweisführungen vermag ich nicht zu urteilen. Ich begnüge mich, auf die scharfe Kritik zu verweisen, mit der kein Geringerer als Kepler die dilettantenhaften Versündigungen des berühmten Juristen an der Mathematik gekennzeichnet hat.[2]) Das Haupthindernis einer unbefangenen Naturbeobachtung liegt übrigens nicht so sehr in der unzureichenden Schulung des Autors als in der Verquickung von Physik und Metaphysik und namentlich in dem erdrückenden Übergewicht seiner religiösen Interessen über die wissenschaftlichen. „Und darum," sagt er am Schluß des letzten Buches, „ist von uns diese Erörterung über die Natur und die natürlichen Dinge unternommen worden, damit wir aus ihr, wenn sie auch nur oberflächlich durchgeführt ist, wenigstens einen Schattenriß von der Erkenntnis des Schöpfers erlangen und mit allen Kräften in sein Lob ausbrechen, auf daß wir über diese Stufen hinweg nach oben entzückt und durch das Genießen Gottes beseeligt werden möchten, welches ja das oberste und höchste Gut des Men-

---

[1]) Schon *République* IV, 2 (Ausg. 1580, S. 561): „*jamais corps simple ne peut avoir qu'un mouvement qui luy soit propre; — puis donc que la terre est l'un des corps simples, comme est le ciel et les autres élémens, il faut nécessairement conclurre, qu'elle ne peut avoir qu'un seul mouvement qui luy soit propre.*" Vgl. *Theatrum* S. 581 f. Von einem Gegensatz Bodins zu Galilei, wie ihn Baudrillart (S. 189) annimmt, kann natürlich angesichts der Abfassungszeit des *Theatrum* keine Rede sein (vgl. Gerland I, 316 ff.).

[2]) Vgl. Kepler, *Harmonice mundi* (Linz 1619) III, 16 (S. 86 ff.): „*quippe Bodinus ex mathematicis disciplinis non satis ad hanc speculationem praesidii attulit*"; vgl. S. 92: „*quamquam hoc loco Bodinus exemplo suo verum demonstravit, quod de iurisconsultis affirmaverat antea, ipsos mathematica ista propter sui obscuritatem minus percipere.*" Er spricht von Torheit, von Halluzination. Es handelt sich um Bodins Lieblingssatz von der arithmetischen, geometrischen und harmonischen Proportion und seiner Anwendung auf die Staatslehre. Wiederholt gedenkt übrigens K. Bodins mit Anerkennung, so hier S. 92; *Opera* (ed. Frisch) I, 542; II, 212; VII, 769.

schen ist.“[1]) Immer wieder ist die mystische Vereinigung mit Gott der Weisheit letzter Schluß; die Rolle des *Intellectus agens* wird sogar hier mit besonderer Genauigkeit dargestellt. Wie vormals die Republik, klingt das *Theatrum* aus in einer Verherrlichung des Weltstaats, dessen absoluter Herrscher seine Befehle durch die Engel und Dämonen vollstrecken läßt.[2]) Denn womöglich noch stärker als in der *Démonomanie* wird hier die Grundwahrheit verkündigt, daß Gott über den Naturgesetzen steht und sie nicht nur etwa bei großen Katastrophen, sondern auch im kleinen fortwährend mit seinem Eingreifen durchbricht oder suspendiert. Daher die bezeichnende Unterscheidung zwischen den normalen und den außernatürlichen Erscheinungen der irdischen Welt, zu welch letzteren Bodin nicht allein Erdbeben oder „*Monstra*“, vielmehr schon jeden heftigen Wind und jedes Gewitter rechnet.[3]) Mit dieser bequemen und kindlichen Verwertung des Dämonischen zur Erklärung ungewöhnlicher Phänomene steht er ebenso auf dem Boden der damals landläufigen Anschauungen wie mit einer ethischen Ausdeutung des göttlichen Weltplanes, die sich eine numerische Überlegenheit der Menschen über die Tiere als notwendige Vorbedingung des Staats und der Kontemplation zurechtlegt, ja selbst das Ungeziefer im gleichen Sinn und außerdem noch hygienisch wirksam sein läßt.[4])

Wir sahen bereits, daß die kirchliche Approbation des *Theatrum* nicht dauernd aufrechterhalten blieb. Der Verfasser hatte in einem der Zensur vorzulegenden Werk natürlich die sonst bei ihm üblichen Ausfälle auf die römische

---

[1]) *Theatrum* S. 632 f.; vgl. S. 10; 140.

[2]) Vgl. Freudenthal (im Archiv f. Philosophie IV, 1891, 462) anläßlich der Arbeiten von Edward Digby, der ebenfalls im Bann des Neuplatonismus stand: „Das wahre Ziel der Forschung ist ihm nicht die Natur, sondern die Gottheit.“

[3]) Ebd. S. 31, 160 („*Quotuplex est ventus? Duplex, naturalis et violentus*“; der letztere „*praeter consuetum naturae tenorem et ordinem daemonum vi ac potestate aut fuga vacui cietur; — — nihil autem naturale violentum esse potest*“); 171 f., 177 f.; dieses Thema war natürlich schon in der Démonomanie abgehandelt worden. Vgl. Thomasische Bibliothèque XVII, 370, 373.

[4]) *Theatrum* S. 318, 392, 398.

Kirche und die Berufung auf protestantische Autoritäten möglichst vermieden und Melanchthon nur auf ganz neutralem Boden angeführt.[1]) Dagegen ließ er seinem bekannten Judaismus um so mehr die Zügel schießen. Die hebräische Weisheit, nicht nur das Alte Testament, auch die rabbinische Literatur, wird als die allerzuverlässigste Quelle des Naturerkennens hoch über alles Wissen der Griechen gestellt.[2]) Man weiß ja, welche Verwirrung Talmud und Kabbalah in das Geistesleben der Renaissance, in die Köpfe eines Pico, Agrippa und Reuchlin gebracht haben.[3]) Bodin schwelgt förmlich in dieser Durchsetzung des Platonismus mit orientalischer Würze; er ergreift begierig die Beziehung des Planetensystems zu dem siebenarmigen Leuchter und zum himmlischen Wagen des Ezechiel und identifiziert das Wunderwesen Jadoha, dessen Stimme aus einem Menschenschädel zu hören ist, mit dem Genius.[4]) Und in ganz verfängliche Regionen verlockt ihn die Frage der Unsterblichkeit. Er trägt eine Hypothese von der Verwandlung der auserwählten, reinen und großen Menschen in Engel oder Gestirne und von der endlichen Vernichtung des Bösen vor; einmal berührt er auch die Annahme Demokrits, daß die Kometen nichts anderes seien als die Seelen berühmter Männer vor ihrer Rückkehr in den Sternenhimmel.[5]) Es mag dahingestellt bleiben, ob er, wie man später meinte, mit Absicht bei der Anführung neutestamentlicher Belegstellen den Namen des Sprechenden nicht genannt und statt „Christus“ lieber „*ille*“ gesetzt hat.[6]) Daß der Verdacht einer solchen Absichtlichkeit keineswegs fern lag, mag uns eine nähere Betrachtung seines bedeutendsten Vermächtnisses an die Nachwelt, des siebenteiligen Gesprächs, ergeben.

---

[1]) Z. B. S. 603; 783 wird Fagius als hebraistische Autorität zitiert. Vgl. das Thomaszitat S. 536 mit der Bemerkung: „*ut nostri tradunt*“.

[2]) S. 45 f.: „*acutissimi naturae interpretes Hebraei*“; 214 f.: „*hec naturae arcana, quae Graecis incognita fuere, ab Hebraeorum sacris fontibus petenda sunt*“; eine Unzahl von Parallelstellen.

[3]) Vgl. R. Rocholl, Der Platonismus der Renaissancezeit (Z. f. Kirchengesch. XIII, 1892, S. 66 ff.).

[4]) *Theatrum* S. 307 f., 576, 584.

[5]) Ebd. S. 221 f.; 537, 544, 552; vgl. Hist. Zeitschrift CV, 50 A. 3.

[6]) *Theatrum* S. 537, 544.

Das „fürchterliche Buch“, das Bodin nicht veröffentlicht, aber auch nicht vor seinem Tod vernichtet hat, scheint eine Zeitlang so gut wie unbekannt geblieben zu sein.[1]) Die älteste uns erhaltene Nachricht über das Schicksal seines literarischen Nachlasses meldet allerdings von einem Befehl des Sterbenden an den ihm noch gebliebenen jüngeren Sohn, alles (Handschriftliche) zu verbrennen, aber nach der Angabe von Ménage, der Bodins Testament selbst eingesehen hatte, bezog sich dieser Willensakt nur auf ein paar Jugendarbeiten.[2]) Und auch jene älteste Nachricht fügt hinzu, man habe den Advokaten Gillot von dem Befehl in Kenntnis gesetzt, ihm jedoch zugleich Bodins letzte Dichtungen zugeschickt, darunter die lateinischen Verse, die er noch am Tag vor seinem Abscheiden verfaßt hatte, und in welchen kein Wort von Jesus Christus zu lesen stand. Dies bestätigt uns Jacques Gillot, der bekannte Miturheber der *Satire Ménippée*, in

---

[1]) Das Schicksal des Werkes und den Wandel seiner Beurteilung behandelte seinerzeit Diecmann in der unten näher zu berührenden Dissertation (S. 12 ff.), dann im XIX. Jahrhundert mit vieler Sorgfalt und Sachkenntnis E. G. Vogel in der Zeitschrift *Serapeum* I (Leipzig 1840), auf ihm fußend, aber mit erneuter Durcharbeitung des Materials sehr eingehend Guhrauer in der Einleitung zu seiner Ausgabe (1841); kürzer und mit gewohnter Nachlässigkeit Baudrillart auf S. 190 ff. seiner Biographie. Ich konnte es trotzdem nicht umgehen, hier diese Frage noch einmal in Angriff zu nehmen und auf manches bisher Übersehene aufmerksam zu machen.

[2]) Pierre de l'Estoile, *Mémoires-Journaux* IX (Paris 1881), 104: Am 12. Juli 1608 übergab dem Verfasser „M. D. P.“ (wohl sein Freund Pierre du Puy, Sohn des Conseiller Claude D. P.) „*la copie des derniers vers latins faits par feu M. Bodin, advocat en Parlement* (!), *qui décéda l'an 1595; auxquels il ne se lit un seul mot de Jesus-Christ, comme aussi il avoit la réputation de n'y croire pas beaucoup. Au surplus, homme docte, mais qui ignoroit tout, puisqu'il ignoroit ceslui-là. Il est intitulé: Io. Bodini extremum carmen, et il y a 74 carmes, que le dit D. P. m'avait promis il y a longtems. Il y a au bout un mot de lettre notable à l'avocat Gillot, auquel on les envoioit; par lequel on lui donne advis du commandement qu'il fit à son fils, pendant sa maladie, de brusler tout plain de ses oeuvres, et qu'il fist lesdits vers le jour précédant sa mort.*“ Bodins älterer Sohn Elie war vor dem Vater gestorben; vgl. G. Ménage, *Remarques sur la vie de Pierre Ayrault* S. 147. Ebd. S. 142 die Mitteilung: „*Il ordonna par son testament, dont j'ai vu l'original, que les livres ‚De imperio, et iurisdictione et legis actionibus, et decretis et iudiciis‘ seroient brulez, ce qui fut fait avant sa mort en sa présence.*“

einem Brief an Scaliger vom 9. Februar 1607, worin er auch von heftigen Angriffen der Pariser Kanzelredner auf Bodin erzählt. Seine Bemerkung, die Prediger erinnerten sich nicht daran, daß „der Elende", wie er ihn nennt, Mitglied der Ligue gewesen und als Jude gestorben sei, läßt uns doch eher an ein Aufleben der alten Anklagen auf Hugenottentum denken als an ein etwaiges Bekanntwerden des *Heptaplomeres*, wogegen alles spricht, was wir über dessen längeres Verborgenbleiben hören werden. Scaliger konnte jedenfalls nicht begreifen, „weshalb die Hunde einen längst Verstorbenen aus seinem Grab zerren", und bat daher einen anderen Freund, Charles Labbé, um Aufklärung, ohne daß wir jedoch weiteres erfahren.[1]) Geraume Zeit nachher stoßen wir auf die erste Erwähnung des *Heptaplomeres*; am 12. Februar 1632 richtete Hugo Grotius an den Kanonikus Jean des Cordes die Anfrage, ob Bodins letztes Werk nicht auf Veröffentlichung hoffen dürfe. Diese Erkundigung des großen Niederländers hängt ohne Zweifel mit seiner 1627 erschienenen Schrift *De veritate religionis christianae* zusammen, für deren Neuauflage er möglichste Vollständigkeit der benützten Literatur und nötigenfalls Ergänzungen seiner eigenen Beweisführung ins Auge faßte. Aber es dauerte noch über zwei Jahre, bis ihm Des Cordes das Autograph Bodins durch einen Vertrauensmann zugehen ließ. Grotius erhielt damit zum erstenmal Gelegenheit, das Werk durchzulesen,

[1]) Die betreffenden Briefstellen mit jener aus der Korrespondenz von Grotius und Sarrau zusammen abgedruckt bei Paulus Colomesius, *Opera* (Hamburg 1709), S. 85 ff. Das Vorgehen des Pariser Predigers gegen Bodin vermag ich nicht mit Sicherheit zu erklären, es könnte vielleicht damit zusammenhängen, daß im Sommer und Herbst 1606 die Zulassung des hugenottischen Gottesdienstes in Charenton bei den Katholischen der Hauptstadt heftige Erregung und sogar Unruhen hervorgerufen hatte (L'Estoile VIII, Paris 1830, S. 238, 248). Über Bodins Parteinahme für die Hugenotten in seiner Jugend und den immer wieder auftauchenden Verdacht, er sei heimlich Protestant, vgl. Hist. Zeitschr. CV, 15, 39; als Tatsache hingestellt bei Michel de la Serre (*Remonstrance au Roy — sur les pernicieux discours contenus au livre de Republique de Bodin*, Paris 1579); er nennt die Hugenotten die Seinigen (9), „*ses compagnons*" (65; V, 23), „*ses partisans*" (19); „*il veult inferer convertement, que la cause des protestants est maintenue de dieu*" (Paris, Bibl. nat.).

wagte es aber zunächst wegen der Kriegsunruhen in Deutschland dem Eigentümer nicht zurückzusenden. Dieser ließ übrigens seinem berühmten Freund völlig freie Hand, ob er es wiedergeben oder behalten wolle. Und zunächst behielt es Grotius bei sich.[1]) Vielleicht stellte er es bei seiner Rückkehr nach Frankreich im Jahre 1635 dem Verleiher wieder zu. Denn ein Brief des gelehrten Juristen Sarrau (Sarravius) an Isaac Vossius vom 3. Februar 1651 gibt die bestimmte Mitteilung, daß Bodins Autograph im Besitz des 1643 verstorbenen Des Cordes gewesen, seither aber verschollen sei; angeblich hätte es dessen Neffe mit sich fortgenommen; andere behaupteten, es sei wegen seines Inhalts verbrannt worden. Die Büchersammlung des Kanonikus war nach seinem Tod auf Veranlassung Gabriel Naudés, der sie katalogisierte, von Mazarin erworben worden, aber in den Jahren 1650 und 1651 vermochte Sarrau in keiner der großen Pariser Bibliotheken und bei keinem der dortigen Bibliophilen, an die er sich wandte, ein Manuskript des *Heptaplomeres* aufzutreiben; endlich glückte es ihm zwar, eine Abschrift nach dem Des Cordes'schen Original zu erlangen, sie enthielt jedoch nur das erste Buch. Das vollständige Werk sollte sich nach seinen Erkundigungen in der fast unzugänglichen Sammlung des 1650 verstorbenen Präsidenten Claude de Mesmes befinden, war aber in deren Katalog nicht aufgeführt. Eine weitere Kopie wurde in der Bibliothek des Hotel Cluny entdeckt, aber nicht einmal zur Ansicht herausgegeben.[2]) Von Naudé, der auch die Biblio-

---

[1]) Vgl. H. Grotius, *Epistolae ad Gallos* (Leipzig 1674), S. 288, 336, 366; auch bei Colomesius a. a. O. und bei Thomasius (Vernünfftige und Christliche, aber nicht Scheinheilige Thomasische Gedancken und Erinnerungen I, Halle 1723, S. 108 ff.). Die Antwort von Des Cordes auf den Brief des G. vom 19. Sept. 1634, Paris, 11. Oktober, in: *Insignium virorum epistolae selectae — ex bibl. Jani Guilelmi Meelii J. C.* (Amsterdam 1701), S. 26 ff.; er sagt (S. 27): „*en ce cas* (wenn Gr. das Buch noch weiterhin brauchen kann) *vous le pouvez garder, de sorte que vous le renvoyerez ou le garderez ainsi que verrez pour le mieux.*" Über Des Cordes vgl. A. Franklin, *Hist. de la bibliothèque Mazarine* (Paris 1860), S. 5 ff.

[2]) *Claudii Sarravii senatoris Paris, epistolae* (Utrecht 1697, zusammen mit den Briefen des Marquardus Gudius, aber besonders

thek de Mesmes unter sich hatte, hörte freilich sein Freund Guy Patin, das dortige Exemplar sei eine Kopie, für deren Anfertigung Bodins eigene Niederschrift von seinem Erben dem Präsidenten geliehen worden sei.[1]) Naudé erwähnt das *Heptaplomeres* bereits in seiner 1633 veröffentlichten *Bibliographia politica*, also kurz vor jener Korrespondenz zwischen Grotius und Des Cordes. Aber die bekannte Unzuverlässigkeit Patins gibt keine genügende Bürgschaft für die Genauigkeit seiner Erzählung, der gegenüber die übereinstimmenden Aussagen bei Grotius und Sarrau gewiß den Vorzug verdienen. Wir dürfen also mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die lateinische Urschrift[2]) in Des Cordes' Besitz gewesen, dann aber vor oder gleich nach seinem Tod verschwunden sei; eine absichtliche Vernichtung erscheint keineswegs ausgeschlossen. Außer Zweifel steht jedenfalls die Tatsache, daß bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts das *Heptaplomeres* unter der strengen Obhut weniger Eingeweihter ein sehr verborgenes Dasein gefristet und jeder wirklichen Verbreitung entbehrt hat.

Dies änderte sich erst allmählich, seitdem das lebhafte Verlangen der Schwedenkönigin Christina nach dem mysteriösen Buch die Aufmerksamkeit der Gelehrtenwelt wach

---

paginiert), S. 248, 250 f., 254 f., 263 f. Der erste Brief vom 30. Dez. 1650 meldet: „*Bodini librum, cuius meministi, non habeo, nec habent Pateani* (*Du Pays*)*: sed scio, ubi extet, et curabo statim atque cum habuero, ut diligentissime describatur.*" — Des Cordes, vormals Kaufmann in Lyon, hatte um 1600 seinen Wohnsitz in Paris genommen und sich ganz den Studien und seiner auf Tausende von Bänden anwachsenden Bibliothek gewidmet.

[1]) Vgl. Diecmann S. 12 f.; Woldebrandus Vogt, *Ioa. Bodinus Iudaismi postulatus* (in: *Apparatus literarius — Societatis Colligentium*, Wittenberg 1717), S. 71. Patin wollte von Naudé gehört haben: „*Le MS. de Bodin, qui court sous le nom de Heptaplomeres, étoit entre les mains des heritiers de Bodin, qui ayant un procès devant Mr. le président de Mesme, le lui prétèrent, dont il fit tirer copie, et de là est croyable que sont venues les copies, qui en sont aujourdhui dans les bibliothèques de Paris. Je pense pourtant, que Mons. le président de Mesme en a encore l'original.*"

[2]) Vgl. das Urteil des Grotius über den Stil des Verfassers: „*Latinitate utentem haud plane nitida, metricarum legum pueriliter imperitum.*"

gerufen hatte. Die berühmte fürstliche Sammlerin ließ durch Isaak Vossius, ihren „Buchhändler", wie sein Rivale Salmatius ihn spottend nannte, eine förmliche Jagd auf die bibliographische Seltenheit betreiben. Vossius, dem man eine „atheistische" Beeinflussung seiner Herrin zuschrieb, scheute in Sachen wichtiger Erwerbungen vor keinem Preis zurück; trotzdem mußte er sich vorläufig mit jener Abschrift des ersten Buches begnügen.[1]) Auch in den nächsten Jahrzehnten blieb das *Heptaplomeres* immer noch eine schwer erreichbare Seltenheit, wie aus dem Briefwechsel zwischen Boineburg und Conring zur Genüge hervorgeht.[2]) Johann Christian v. Boineburg, der geistvolle Konvertit und Lenker der kurmainzischen Politik, bekam 1662 von dem schwedischen Ministerresidenten in Heidelberg Johannes Habbeus eine Handschrift dieser „atheistischen Geheimnisse" Bodins, wie er sich ausdrückt, geliehen, mußte sie aber sehr bald zurückgeben; der Eigentümer hütete seinen Schatz, der ihm durch John Milton zugegangen war, so eifersüchtig, daß er nicht einmal als Besitzer genannt sein, geschweige denn eine Abschrift nehmen lassen wollte. Es dauerte über ein Jahr, bis Boineburg endlich diese Vergünstigung durchsetzen und seinem Freund Conring eine Kopie zustellen konnte. Noch 1673 wundert sich Chapelain in einem Brief an Conring hierüber; er hätte nicht geglaubt, daß außerhalb von Paris noch ein Exemplar vorhanden sei.[3]) Dagegen war zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Zahl der Abschriften derart angewachsen, daß die Zugänglichkeit des Werkes sich

---

[1]) In der vatikanischen Bibliothek befindet sich nach freundlicher Mitteilung von Herrn Dr. Schellhaß an meinen hiesigen Kollegen, Herrn Dr. L. Cardauns, eine Handschrift des *Hept.* unter der Signatur: *Regin. lat.* 1313; über ihre Herkunft fehlen aber weitere Nachrichten. Vgl. Vogel S. 132 f.; eine Notiz bei Colomesius S. 85.

[2]) *Commercium epistolicum Leibnitianum* II (Hannover-Göttingen 1745), 849 f., 854, 869, 873, 881 ff., 899, 939, 947 f., 963 ff., 1023, 1119 ff.; über den schwedischen Besitzer einer Handschrift ebd. 1023 Anmerkung.

[3]) Ebd. S. 1122. Conring erhielt die Abschrift nicht, wie Guhrauer S. LXXVII angibt, erst 1672, sondern, wie ein Schreiben Boineburgs schließen läßt (ebd. S. 1119) schon im Jahre 1663 oder kurz nachher.

mindestens mit der eines seltenen Druckes vergleichen ließ.[1]) In Baumgartens Nachrichten von einer Halleschen Bibliothek (1749) findet sich dann die Bemerkung, heutzutage gebe es viele hundert Kopien, und der Preis sei bereits geringer, als wenn es gedruckt worden wäre.

Schon die seltsame Geheimniskrämerei, die mit dem *Heptaplomeres* getrieben wurde, mußte ihm etwa wie dem berüchtigten Buch von den drei Betrügern den Ruf eines geradezu teuflischen Machwerks eintragen und die Urteile der Eingeweihten, die gelegentlich laut wurden, konnten mit wenigen Ausnahmen diese Vorstellung nur bestärken. Zunächst entging freilich Bodins Vermächtnis dem Schicksal, in den Kreisen der französischen „*Libertins*" und ihrer rechtgläubigen Widersacher irgendwelche Rolle zu spielen, während z. B. die ebenfalls ungedruckten „*Quatrains du déiste*" um 1623 Umlauf und Erfolg fanden. Die Zionswächter jener Tage, die Garasse und Mersenne, schweigen von Bodin.[2]) Dagegen ist gleich das erste Urteil über das *Heptaplomeres*, das vor die Öffentlichkeit trat, ein vernichtendes, obwohl es aus der Feder eines Mannes stammt, der sich sonst in den überschwänglichsten Ausdrücken über den „einzigen Phönix seines Jahrhunderts" ergeht. Gabriel Naudé bedauert, daß Bodin sich schließlich in einer hochfliegenden Kontemplation verzehrt habe, deren Geheimnisse er lieber in der Stille hätte verehren sollen, und wünscht, sein ungedrucktes Werk möge niemals herausgegeben werden.[3]) Grotius äußerte sich etwas weniger scharf, findet

---

[1]) Vgl. Guhrauer a. a. O. J. A. Fabricius, *Delectus argumentorum et syllabus scriptorum — adversus Atheos* (Hamburg 1725), S. 476: „*manu exaratum passim est obrium*".

[2]) Vgl. F. Strowski, *Pascal et son temps*, I³ (Paris 1909), 205 ff. Auch Fabio Albergati (*Discorsi politici*, Venedig 1603, ausschließlich gegen Bodin gerichtet) und Mart. Delrio (*Disquisitiones magicae*, zuerst Löwen 1599) kennen das *Hept.* nicht.

[3]) Naudés Äußerungen in der *Bibliographia politica* (Venedig 1633), wiederholt bei Colomesius S. 84 f.; u. a.: „*composito, sed nondum edito* (*atque utinam nunquam edatur*) *de rerum sublimium arcanis ingenti volumine*", wodurch Possevinos Urteil über Bodin unwiderleglich bestätigt wird. Naudé, dem übrigens bezüglich der Religion das Wort zugeschrieben wurde: „*Intus ut lubet, foris ut moris est*", scheint bei seiner Charakteristik Bodins in einer früheren Schrift („*Apologie pour*

aber gleichfalls die ihm längst bekannte Erschütterung der christlichen Gewißheit durch jüdische Einwirkungen auch hier wieder und kann dem Autor den Verdacht eines dolosen Verfahrens kaum ganz ersparen; übrigens erklärt er jede Berücksichtigung des *Heptaplomeres* in seiner eigenen apologetischen Arbeit für überflüssig. Fast ein Menschenalter später folgt die Charakteristik des schrecklichen Buchs in der Korrespondenz zwischen Boineburg und Conring; beiden, dem Katholiken wie dem Protestanten, gilt es für offenbar atheistisch und jeder Verbreitung durch den Druck unwürdig. Ganz ebenso spricht sich der jugendliche Leibniz aus (1669), der es wohl bei Boineburg kennen gelernt hatte und sich selbst mit dem Gedanken einer genauen Prüfung und Widerlegung trug.[1]) Auch Conring hatte ursprünglich Bodin zusammen mit anderen Todfeinden des Christentums und jeder Religion wie Campanella und Vanini literarisch bekämpfen wollen; er ließ sich nachmals (1673) durch den französischen Staatsrat Jean Chapelain darüber aufklären, daß der berühmte Publizist in Wahrheit ein heimlicher Jude gewesen sei.[2]) Ebenso entdeckte in den siebziger Jahren der französische Akademiker und Prinzenerzieher P. Daniel Huet, der gleich Conring auch einmal den Weg in das Stockholm Christinas gefunden hatte, in dem „abscheulichen, verderblichen, pestilenzialischen" Buch wesentlich „jüdisches Gift".[3]) Die erste wirklich eingehende und nach seiner Meinung abschließende Würdigung gab dann der schwedische Generalsuperintendent für Bremen und Verden, Johannes

---

tous les grands qui ont esté faussement soupçonnez de magie") des *Heptaplomeres* noch nicht gekannt zu haben.

[1]) Guhrauer S. LXXX f.; die hier erwähnte Leibnizhandschrift in Hannover enthält in der Tat nur einen kurzen Anfang der beabsichtigten Arbeit; bei der Überschrift die Notiz: „*NB. Haec omnia sunt optime refutata ab Hugone Grotio, Calixto, Henichio, de veritate religionis Christianae*" (nach Mitteilung von Herrn P. Böhmer). Vgl. auch W. Kabitz, Die Philosophie des jungen Leibniz (Heidelb. 1909), S. 111 f.

[2]) Vgl. *Commercium* II, 869, 873, 1121 ff.

[3]) *Petri Danielis Huetii Demonstratio evangelico ad Ser^{mum} Delphinum* (Paris 1679); vgl. in der Leipziger Ausgabe von 1694 S. 50 f.; 396 f., 770 f., 776 und sonst.

Diecmann, in seiner Kieler Dissertation von 1683, die im folgenden Jahr ohne sein Zutun noch einmal in Leipzig veröffentlicht wurde und den Titel trug: „*De Naturalismo cum aliorum, tum maxime Io. Bodini, ex opere eius Manuscripto ἀνεκδότῳ de abditis rerum sublimium arcanis.*“ Sein Verdikt geht nicht einfach auf Judentum, sondern stempelt Bodin zu einem „groben Naturalisten“, versetzt ihn also nach der hier angewandten Dreiteilung in die zweite Klasse dieser Gattung des Unglaubens, während Vanini und Spinoza (vielleicht auch Hobbes) als moderne Hauptvertreter des „allergröbsten Naturalismus“ eingereiht werden.[1] Der Angeklagte wird somit von der Beschuldigung des Atheismus freigesprochen wie von jener des reinen Judentums und dafür als Vorkämpfer einer Naturreligion in Anspruch genommen, deren Widersinn Diecmann mit einem gewaltigen Aufwand von Gelahrtheit sich zu erweisen bemüht. Bodin, dessen Vorliebe für alles Jüdische dabei keineswegs übersehen ist, wird sogar, wie schon bei Boineburg, mit einem Tropfen sozinianischen Öls gesalbt.[2] In der Hitze des Gefechts hat aber der Polemiker gerade die allerschärfsten Ausfälle des *Heptaplomeres* auf Bibel und Christentum fast ganz außer acht gelassen. Nach dieser Seite hin wurde Diecmanns Schriftchen durch eine zu Leipzig herausgegebene Zeitschrift der orthodox-lutherischen Theologie, die „Unschuldigen Nachrichten“ (1710) ergänzt, wo zugleich der Nachweis auch des Indifferentismus hinzukam.[3] Es gehörte in der Tat ein gewisser Mut dazu, unter solchen Auspizien an eine Drucklegung des verrufenen Manuskripts, wenn auch mit ent-

---

[1]) Diecmann S. 26 ff.; vgl. hierzu J. Kvačala, Thomas Campanella. Ein Reformer der ausgehenden Renaissance (Berlin 1909), S. 67 A. 1.

[2]) Diecmann S. 16: „*Socini enim doctrinam, Bodino alias quoque in non paucis adamatam*“; vgl. Boineburg an Conring, 22. Juni 1662 (*Commercium* II, 854): „*Serveti et Socini sophismata pingit, quoquo modo potest, Salvatori nostro longe iniquissimus, adeo ut ne quidem dignus sit manibus, quin nec pedibus, versari cuiusquam vel mediocriter Christiani hominis.*“

[3]) Unschuldige Nachrichten von Alten und Neuen Theologischen Sachen. Auff das Jahr 1710 (Leipzig), S. 881 ff. Auch der „ärgerliche“ und „häßliche“ Ton des Dialogs ist hier bereits stark unterstrichen.

sprechenden Erläuterungen, zu denken. Ein Helmstädter Professor, Polykarp Leyser (Lyserus), aus altberühmtem Theologengeschlecht, machte sich ernstlich an die Arbeit, aber der bereits begonnene Druck mußte 1720 auf Veranlassung der welfischen „Höfe" eingestellt werden.[1]) Leibniz, der im Alter seine Ansicht über das *Heptaplomeres* gründlich geändert und noch 1716 sogar die Herausgabe wiederholt für wünschenswert erklärt hatte, war damals nicht mehr unter den Lebenden[2]), die Stimmung in den Gelehrtenkreisen Leysers Unternehmen gegenüber geteilt. Man darf vielleicht daran erinnern, daß eben in jenem Jahre (1723) eine Kabinettsorder König Friedrich Wilhelms I. den Philosophen Wolff unter Androhung des Stranges aus Preußen verbannte, eine zweite atheistische Bücher bei lebenslänglicher Karrenstrafe verpönte. Zugleich begann aber auch auf seiten der modern gerichteten Geister eine gewisse Geringschätzung der verbotenen Frucht sich zu regen. Am klarsten und unumwundensten hat sich hierüber kein anderer als Thomasius, der viel verketzerte und gefeierte Anwalt der jungen deutschen Aufklärung, ausgesprochen.[3]) Indem er versicherte, daß er Bodins Buch „keineswegs für einen so gefährlichen Popantz oder Knecht Ruprecht ansehen" könne und seine Edition auf neutralem Boden, etwa in Holland oder Dänemark, für möglich und unbedenklich erklärte, wies er doch den Gedanken, etwa selbst diese Aufgabe zu übernehmen, weit von sich. Er blieb bei seinem wiederholt abgegebenen Urteil, einer zweiten Auflage würde es nie bedürfen, „so viel einfältiges, albernes und absurdes Zeug stehet darinnen von Anfang bis zu Ende."[4]) Jeden-

---

[1]) Vgl. hierüber Vogel S. 153 f.; Guhrauer S. LXXXIII f. (Leyser war übrigens nicht nur Rechtsgelehrter, sondern ein richtiger Polyhistor, in Helmstadt für Poesie und Geschichte angestellt); über die Unterstützung des Unternehmens durch Thomasius: Vernünfftige — Thomas. Gedancken I, 79. Leyser hatte als Vorbereitung einer Ausgabe schon 1715 eine Schrift: *„Selecta de vita et scriptis Ioa. Bodini"* zu Wittenberg veröffentlicht.

[2]) Vgl. Guhrauer S. LXXXI ff.

[3]) Vernünfftige — Gedancken I, 1 ff.

[4]) Thomasius, Ernste — Thomas. Gedancken I (Halle 1720), XXIV.

falls erschien ihm der kurze Auszug eines Freundes, den er nach dem Scheitern der Leyserschen Edition 1723 drucken ließ, für das Bedürfnis der Gegenwart vollauf zu genügen.[1]) Für die Beurteilung des Werkes beruhigte man sich im ganzen und großen bei der Formulierung Diecmanns, die ja sogleich die Zustimmung eines so anerkannten Kritikers wie Bayle gefunden hatte[2]); seit Leyser wurde dann wieder der Judaismus Bodins besonders kräftig in den Vordergrund gerückt.

Vorläufig war der rechte Zeitpunkt für eine Veröffentlichung versäumt. Schon der englische Deismus und noch mehr die vollentwickelte Aufklärung des Voltaireschen Zeitalters gingen über ein Werk hinweg, dessen veraltete Durchsetzung mit Scholastik und Mystik einem an ganz andere Kost gewöhnten Geschlecht nicht mehr mundgerecht sein konnte. Selbst bei Montesquieu tritt es keineswegs genügend hervor, wieviel sein „*Esprit des lois*" der Vorarbeit Bodins tatsächlich zu danken hatte. Aber während die Republik doch noch im 18. Jahrhundert neu aufgelegt wurde, sah sich das *Heptaplomeres* wieder auf ein recht verstecktes Dasein in den Rumpelkammern der bibliographischen und theologischen Literatur oder der philosophischen Kompendien angewiesen. Nichts ist wohl bezeichnender als die Tatsache, daß Lessing, dessen gewaltiger Bücherkenntnis das vielberufene Ineditum doch nicht ganz entgangen sein kann, über Bodin sich völlig ausschweigt. Seinen Nathan hat man immer wieder mit dem *Heptaplomeres* in Verbindung setzen

---

[1]) Thomasius, Vernünfftige — Gedancken I, 11—71. Kürzere Auszüge in den Unschuldigen Nachrichten a. a. O. S. 382 ff. und in den Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft in der Oberlausitz II, 2 (Leipzig-Lauban 1751), 194 ff.; als Teil einer histor. krit. Abhandlung, deren Verfasser am Schluß Bodin gern „unter die Zeugen der evangelischen Mehrheit aufnehmen" möchte (S. 225), aber eine Veröffentlichung des Ganzen gleichfalls für zwecklos hält; ebd. in der Vorrede die Bemerkung: „Wer das Buch mit Bedacht lieset, wird sagen, daß Bodin lange nicht so gefährlich ist, als ein Cleveland und eine Pamela, die mancher wohl unter dem Vorwande einer gesuchten Erbauung lieset."

[2]) Bayle, *Nouvelles de la République des Lettres*, Amsterdam 1684 (Juni, 3. Auflage, 1715, S. 340 ff.). Auch Teissier und Nicéron äußern sich anerkennend.

wollen, so schlagend ist die Ähnlichkeit der Grundanschauungen.[1]) Und seine Rettung des Cardanus hätte die Anwendung des gleichen Verfahrens auf einen Denker doppelt nahegelegt, der gewiß mit weit größerem Ernst als der Italiener dem Gedanken einer Universalreligion nachgegangen war. Aber wir brauchen uns nicht zu verwundern, wenn dieses „Heldenzeitalter der Vernunft" nicht allzu häufig auf eine Vergangenheit zurückgriff, deren Gold und Silber nach einem schönen Bild Goethes nur mit unverhältnismäßigem Kraftaufwand aus der Masse ungleich begabter Erzgänge sich ausscheiden ließ.[2]) Mochte Giordano Brunos „Vertreibung der triumphierenden Bestie" damals vielleicht noch einzelne Lehrer finden, so hätte das *Heptaplomeres* überhaupt erst mit großer Mühe druckfertig gemacht werden müssen und auf eine wirkliche Teilnahme weiterer Kreise nicht zählen dürfen. Die Anforderungen an einen Bearbeiter hatte schon Leibniz hoch genug gespannt: er müßte gut bewandert sein in der Philosophie, im Urtext der Schrift, auch in der rabbinischen Literatur und endlich in der Patristik. Man könnte diese Aufzählung leicht noch vermehren. Der Apparat, den nach Ablauf des 18. Jahrhunderts der Freiherr Renatus Karl von Senkenberg in Gießen für eine „dereinstige" Ausgabe zusammengebracht hatte, blieb unbenützt.[3]) Erst 1841 veröffentlichte G. E. Guhrauer, der Leibniz- und Lessingforscher, einen deutschen „Gesamtauszug" der sechs Bücher nebst Stücken des 4. und 5. Buchs im lateinischen Original. Im Jahr 1857 folgte dann eine

---

[1]) Vgl. Guhrauer S. IX f., LXXXIV; M. Carrière, Die philosoph. Weltanschauung der Reformationszeit I² (Leipzig 1887), 239 f., 245; L. Stein, Archiv f. Gesch. der Philosophie X (= N. F. III, 1896), 184 f. (mit der unbegreiflichen Behauptung, das *Heptapl.* habe Lessing zu überschwenglichen Lobeserhebungen veranlaßt!); Ders., Das Wesen der Toleranz (Deutsche Rundschau CXXVIII, 1906, S. 283: „auf dem Salomo des *Hept.* fußt Lessings Nathan"); O. Zöckler, Gesch. der Apologie des Christentums (Gütersloh 1907), S. 329; S. M. Melamed, Der Staat im Wandel der Jahrtausende (Stuttgart 1910), S. 175 ff.; Dilthey, Werke II (1914), 147, 152.

[2]) Angeführt bei Carrière II², 181; es bezieht sich auf G. Brunos Schriften.

[3]) Vogel, S. 154 f.; Guhrauer S. LXXXIV ff.

Edition des ganzen Gesprächs von Ludwig Noack, dem Geschichtschreiber des Freidenkertums; er vermochte aber ebensowenig wie Guhrauer eine irgendwie befriedigende Herstellung des Textes zu geben.[1]) Immerhin war jetzt zum

---

[1]) Guhrauer s. o.; *Ioannis Bodini Colloquium Heptaplomeres. — E codicibus mss. bibliothecae academicae Gissensis cum varia lectione aliarum apographorum nunc primum typis describendum curavit Ludovicus Noack.* Schwerin-Paris-London 1857. Noacks Ausgabe entging nicht nur Ad. Franck (1864), sondern auch neuerdings z. B. Höffding (1895) und Matagrin (1905). Guhrauer hat seiner Ausgabe den *Codex Memmianus* der Pariser Kgl., jetzt Nationalbibliothek zugrunde gelegt (S. LXXV, LXXXV f.), Noack der seinigen den Senkenbergischen Kodex mit Heranziehung einiger anderer Handschriften aus Gießen, Göttingen und Altona, die er jedoch gar nicht genauer bezeichnet. Die Zusammenstellung von (37) lateinischen Handschriften bei Vogel S. 133 ff. gibt bloß eine Auswahl; er hatte sich aus Verzeichnissen von Privatbibliotheken über 50 Exemplare vermerkt, von denen er nur drei hier aufführt. Schon die kritische Sichtung und Bearbeitung einer solchen Masse würde eine nicht geringe Arbeit erfordern. Ein vollständiges Verzeichnis aller Handschriften besitzen wir überhaupt noch nicht; weder bei Vogel noch bei Guhrauer sind z. B. auch nur sämtliche Pariser Exemplare vermerkt. Neuerdings hat sich der Professor der Theologie in Dorpat, J. Kvačala, dessen Güte ich für meine eigenen Bodinstudien großen Dank schulde, näher mit diesen Fragen beschäftigt (J. Kvačala, Zu Bodin und Leibniz, Zeitschr. f. Kirchengeschichte XXXIV, 1913, S. 582 ff.). Er hat seine Aufmerksamkeit auch der französischen Übersetzung des *Heptaplomeres* zugewendet, deren Herkunft vorläufig noch nicht mit Sicherheit zu ermitteln ist. Vgl. über sie Devisme, *Notice hist. et crit. sur Bodin* bei Millin, *Magasin encyclopédique* VII, 4; Vogel S. 138; Guhrauer S. LXIX, LXXI, LXXXV; Baudrillart S. 190 A. 1; Kvačala S. 583 f., 586 f.; hier die interessante Mitteilung, daß die Handschrift der *Bibliothèque Mazarin* 3531 eine Übersetzung enthält, „die nach eigener Angabe auf Colberts Anordnung vorgenommen worden ist“. Ich möchte dies mit Baudrillarts Urteil zusammenhalten, der in dem französischen Text der von ihm benutzten Handschrift der Nationalbibliothek, namentlich in den poetischen Stücken, den Stil des XVII. und nicht des XVI. Jahrhunderts zu erkennen glaubte. Ein solches Problem müßte natürlich von einem geschulten Kenner der Sprach- und Literaturgeschichte gelöst werden. Vgl. die Nachricht von einem angeblichen französischen Druck im *Thesaurus Lacrozianus* I (Leipzig 1742), 79. Varianten aus einzelnen Handschriften zu dem von Guhrauer bzw. von Noack gegebenen lateinischen Text bei Merzdorf, Bibliothekarische Unterhaltungen (Oldenburg 1844), S. 33 ff.; St. v. Dunin-Borkowski, Der junge De Spinoza (Münster 1910), S. 594 ff.

erstenmal Bodins bedeutendstes Alterswerk aus der Abgeschiedenheit der handschriftlichen Seltenheiten befreit und für die künftige Beurteilung die Möglichkeit eines Überblicks über das Ganze geschaffen worden.

Wohl übten immer noch die alten Rubrizierungsversuche da und dort eine gewisse Nachwirkung; gerade jene einfachste und wirklich verlockende Ableitung der Weltanschauung Bodins aus seinem Judentum hat noch in unseren Tagen eine sehr entschiedene Vertretung gefunden.[1]) Aber in der Hauptsache überwog doch einerseits die wieder aufgegriffene Frage nach seinem Verhältnis zu den großen christlichen Konfessionen, anderseits das Streben nach einer Festlegung seines philosophischen Standpunkts, das sich natürlich nicht mehr mit den starren Formeln des 17. Jahrhunderts zufrieden gab, sondern vor allem den historisch-genetischen Gedanken zu Hilfe nehmen konnte. Hatte doch Guhrauer sein Werk im engsten Einvernehmen mit dem berühmten Kirchenhistoriker Neander unternommen und durchgeführt; seine reichhaltige Einleitung gibt bereits Einblicke in den Geist des 16. Jahrhunderts, die der Aufklärungszeit völlig verschlossen geblieben waren.[2]) Baudrillart hebt dann die Zusammenhänge des Vorläufers Bodin mit dem 18. Jahrhundert in einer ganz neuen Weise, wenngleich nicht immer einwandfrei heraus. Wenn aber auch heute noch keine volle Übereinstimmung der Ansichten über den französischen Denker erreicht worden ist, so liegt dies keineswegs nur an jenem Nimbus der Unfaßbarkeit, den er selbst teils absichtlich, teils unfreiwillig um seine Gedankenarbeit gewoben hat. Bekanntlich ringt man eben in unseren Tagen lebhafter als je um die Enträtselung von Montaignes innerster Persönlichkeit, darum, wie die erkennbaren Elemente sich in ihm gemischt haben. Für alle derartigen Untersuchungen liegt vielmehr das Haupthindernis in der noch lange nicht

---

[1]) Bei Melamed a. a. O. Vgl. auch Hallam, *Introduction to the litterature of Europe* II (1839); 206: nicht von Geburt, aber „*by conviction*" Jude; Ad. Franck, *Réformateurs et publicistes de l'Europe. Moyen-Age-Renaissance* (Paris 1864), S. 397 f. (mit Einschränkung S. 490).

[2]) Vgl. z. B. S. XXXIII ff. der Einleitung.

vollendeten Bewältigung des großen Problems der Renaissancephilosophie, dieses Gärungszustands, den ein moderner Spanier nicht als eine wohlgeordnete und klare Bewegung, sondern als „eine furchtbare Insurrektion" charakterisieren möchte.[1]) Man muß sich dabei gegenwärtig halten, mit welch unwiderstehlicher Macht die religiösen Gegensätze fortwährend in die um eine Freistatt kämpfende Welt des wissenschaftlichen Denkens und Forschens hereinfluten. Wenn ein Kenner des *Heptaplomeres*, wie Guhrauer in dem Verfasser den Geist des Christentums und höhere evangelische Gesichtspunkte lebendig sehen will, so läßt sich das nur daraus erklären, daß für ihn Bodin im letzten Grund „ein Katholik mit protestantischen Gesinnungen" ist und bleibt.[2]) Unerlaubt bequem ist vollends der Ausweg, den einer der neueren Biographen beschritten hat, das fatale Werk als ein bloßes Gedankenspiel des Autors einfach beiseite zu schieben.[3]) Dagegen verzichtet die Mehrheit der neuesten Beurteiler auf jede Rettung des *Heptaplomeres* im christlichen Sinn und sucht ihm dafür seinen Platz in der Geschichte der Philosophie anzuweisen. Während meist die heikle Frage des Deismus oder Theismus in den Mittelpunkt zu stehen kommt[4]), entdeckt man zugleich Symptome einer

---

[1]) Menéndez y Pelayo, *Obras XVIII* (= *Coleccion de escritores castellanos XCV*), Madrid 1892, S. 268 ff.; 270: „*una insurreccion formidable*".

[2]) Guhrauer S. LVIII f.; LXVII f. Ebenso Carrière I², 239.

[3]) Ed. de Barthélemy, *Etude sur Jean Bodin, sa vie et ses travaux* (Paris 1876), S. 60: „*B. nous paraît avoir surtout cédé à l'envie de satisfaire un jeu de son esprit.*" Schon im 16. Jahrhundert waren ähnliche Vermutungen bezüglich der Polemik Bodins gegen die Lehre von den vier Weltmonarchien aufgetaucht; vgl. Matthaeus Dresserus (Drescher), *Isagoges historicae pars prima* (Leipzig 1598), S. 600: „*si, ut quidam opinantur, ingenii, vel, ut ego suspicor, Iudaeorum causa simulate contra Monarchias disputavit.*" Vgl. betreffs der *Démonomanie* Hist. Zeitschrift 105, 3.

[4]) Über den schwankenden Gebrauch dieser Differenzierung vgl. Heinzes Artikel „Theismus" in der Realenzyklopädie für prot. Theologie XIX³ (1907), 586. Trotzdem wird sie fortwährend angewendet, da eine solche Terminologie für jeden Versuch, die verschiedenen Spielarten des religiösen Rationalismus auseinander zu halten, unentbehrlich und bisher durch nichts Besseres ersetzt ist. Vgl. Eisler, Wörterbuch

Verwandtschaft nicht nur mit Montaigne oder Spinoza, sondern namentlich mit verschiedenen Großen des 18. Jahrhunderts, mit Vico, Voltaire, Rousseau[1]), Lessing, Goethe. Vor allem Baudrillart, der einzige nennenswerte Biograph seines großen Landsmanns, ergeht sich in diesen Parallelen; im übrigen ist bei ihm, der die weitaus größere Hälfte seines Buches ganz der Republik gewidmet hat, die Würdigung des *Heptaplomeres* auch, abgesehen von den bekannten Flüchtigkeiten im einzelnen[2]), eine unzureichende und schließt mit dem banalen Vorwurf der Verbindung von Zweifel an den christlichen Mysterien und gröbstem Aberglauben. Schon Adolf Franck sah sich deshalb veranlaßt, bald nachher mannigfach anregende Ergänzungen dieses unvollkommenen Bildes zu geben.[3]) Von mehr als einer Seite ist dann auch der skeptische Einschlag des Dialogs besonders betont worden.[3])

---

der philosophischen Begriffe I³ (1910), 211 f., III³, 1502 f.; Troeltsch, Artikel „Deismus“ in der Realenzyklopädie IV² (1898), 535. Bezüglich Bodins entscheiden sich für Deismus Tennemann (Artikel Bodin bei Ersch und Gruber XI, 1823, S. 148), Hallam a. a. O. („*Deism or Iudaism*“), Überweg, Grundriß III; O. Zöckler, Beweis des Glaubens (1893), S. 339 (Toralba, ein Vorläufer Tindals); Möller-Kawerau, Lehrbuch der Kirchengeschichte III; Fournol, *Bodin prédecesseur de Montesquieu* (Paris 1896), S. 32; Renz, J. Bodin (Gotha 1905), S. 10 ff.; O. Klemm, Vico als Geschichtsphilosoph (Leipzig 1906), S. 226 f.; Dunin-Borkowski a. a. O. S. 479. Für Theismus: Baudrillart S. 205; (P. G. Brunet), *Le Traité des Trois Imposteurs* (Paris 1867), S. XLVI; *Encyclopédie des sciences religieuses* II (Paris 1877), S. 320; H. Höffding, Gesch. der modernen Philosophie I (Leipzig 1895), 66; Dilthey II, 325; Delvaille, *Essai sur l'hist. de l'idée du progrès* (Paris 1910), S. 145 A. 1.

[1]) Die bei Klemm durchweg gebrauchte Bezeichnung: „Jean Jacques Bodin“ läßt sich wohl nur aus einer unbewußten Einwirkung von Rousseaus Namen erklären.

[2]) Baudrillart S. 190 Anm. 1: Des Cordes schenkte sein Exemplar des *Hept.* der Königin Christina, die durch dessen Lektüre stark angezogen worden war; S. 191: „*au XVIe siècle, on trouve dans Cardan* († 1576!) *une allusion sur l'Heptaplomeres*“; S. 201: „*L'Hept. se divise en cinq livres.*“

[3]) Franck (a. a. O. S. 492 A. 1) benutzte selbst den Pariser *Cod. Memmianus.* Ungenau seine Angabe ebd. über die Ausgabe Guhrauers (die drei ersten Bücher lateinisch, die zwei andern [!] deutsch). Fridericus Podamicus, den Baudrillart S. 196 „*Frédéric Sodamie*“ nennt, wird bei Franck S. 492 zu einem „*Frédéric de Podonie*“.

Dilthey, der die Universalreligion als das eigentliche Ziel des Gesprächs am schärfsten herausgearbeitet und ihre theologischen und humanistischen Wurzeln bloßgelegt hat, sieht sich schließlich doch zu dem Schluß gedrängt, als letztes unausgesprochenes Wort des Verfassers eine Suspension des Urteils über die Wahrheit der Religionen anzunehmen.[1]) Noch andere Ableitungen seines Deismus oder Theismus sind versucht worden. Tröltsch glaubt hier „die religiös nivellierenden Folgen“ von Bodins Staatsauffassung zu erkennen, Klemm dagegen ein unmittelbares Ergebnis „seiner Beschäftigung mit den Rassenproblemen“.[2]) Die letztere Aufstellung kann nur mit einem gewissen Vorbehalt zugegeben werden, denn die Methode der Vergleichung, die Bodin schon in seiner Methodus auf die Religionen angewendet sehen wollte, ist doch ursprünglich aus dem Bemühen um eine wissenschaftliche Erfassung des Universalrechts hervorgegangen. Und der innige Zusammenhang zwischen seiner Weltanschauung und seiner Staatslehre steht in der Tat außer Zweifel; das *Heptaplomeres* verficht ja die gleiche Idee der Toleranz wie die Republik, nur daß sie unter Ausschluß der Öffentlichkeit ihre Grundlagen und Konsequenzen mit weit größerer Kühnheit aufzuzeigen wagt.[3]) Wie aber bezüglich der Republik früher vor allem die Wirkungen oder Hinweise auf die spätere Publizistik beachtet, dagegen die Zusammenhänge nach rückwärts erst neuerdings genauer ins Auge gefaßt worden sind, so geschah es im ganzen und großen auch mit dem *Heptaplomeres.* Freilich stehen hier einer sicheren Erkenntnis der Quellen oder Vorläufer viel stärkere Hindernisse im Weg. Dies gilt im höchsten Maß von einer Schwierigkeit, auf die schon Leibniz hingewiesen hat. Noch mehr als in den früheren Schriften schafft eine Überfülle von jüdischem, nicht alttestamentlichem Stoff Verlegenheit, dessen Bedeutsamkeit für den Uneingeweihten wohl in allgemeinen Umrissen leicht wahrnehmbar, aber

[1]) Dilthey, Werke II, 146 ff.

[2]) Vgl. Troeltsch, Artikel „Aufklärung“ in der Realenzyklopädie II³, 226; Klemm a. a. O.

[3]) Vgl. K. Völker, Toleranz und Intoleranz im Zeitalter der Reformation (Leipzig 1912), S. 203 ff.

nicht mit Sicherheit abzuschätzen ist. Wenn ich es trotzdem unternehme, dem Gang und Wesen des vielberufenen Gesprächs noch einmal näher nachzuspüren, so bestimmt mich vor allem die Hoffnung, das Neue und Eigentümliche dieser Krönung eines langen Lebenswerks voller Mühen und Irrungen in etwas helleres Licht setzen zu können. Dies liegt aber nach meinem Erachten weniger auf der Seite des Positiven, einer Natur- oder Universalreligion, an der damals auch andere zu bauen wagten, als in jener zersetzenden Kritik, die der Verfasser durch den Mund der Redenden an den Offenbarungsreligionen und ganz besonders am Christentum üben läßt. Das Entsetzen der Gläubigen des 17. Jahrhunderts erweist sich als vollauf begründet, und wir blicken hier in eine Region von Bodins Seelenleben, die in den vorhergegangenen Schöpfungen seines Geistes fast ganz verhüllt geblieben war.

Im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation erheben sich die Klagen über fortgesetztes Wachstum des Atheismus zu einer vorher unerhörten Stärke und Heftigkeit. Unter diesem Schlagwort ließ sich freilich alles Mögliche unterbringen, was mit dem neuerwachten Dogmatismus nicht im Einklang stand, von den zahllosen Spielarten der Heterodoxie innerhalb der streitenden Bekenntnisse selbst bis zur Skepsis oder zur grundsätzlichen Verneinung jeder positiven Religion. Daneben machte sich aber doch bald genug das Bedürfnis nach einer schärferen begrifflichen Scheidung geltend. Zunächst fiel es leicht in die Augen, daß die Wege zum Irrglauben oder Unglauben von sehr verschiedenen Ausgangspunkten herliefen, daß die vom rechten Pfad Abgewichenen nicht alle von den gleichen Beweggründen getrieben wurden, und daß bestimmte Bildungs- und Berufskreise sich für diese Art der Ansteckung ganz besonders zugänglich erwiesen. Zumeist waren neuerdings die Humanisten und die Politiker in solchen bösen Ruf geraten. An den Vertretern der Medizin, Physik und Astrologie haftete ohnedies schon längst der Makel einer

glaubensgefährlichen Beschäftigung.[1]) Bei ihnen schien zudem der folgenschwere Schritt zur Magie und damit zu der tiefsten Stufe der Gottesverleugnung am allernächsten zu liegen. Übrigens wußte auch die Polemik zwischen den Kirchen des alten und neuen Glaubens mit der hergebrachten Kategorie der Ketzerei nicht mehr auszukommen; ihre theologischen Vorkämpfer schleuderten sich gegenseitig die nämliche Bezichtigung des Atheismus zu, mit der sie jene modernen Formen eines religiösen Emanzipationstriebs zu treffen suchten. Wenn man nicht nur von Atheisten, sondern auch von Epikureern sprach, so wurde diese alteingebürgerte Bezeichnung oft als gleichbedeutend gebraucht, manchmal aber auch wieder als ein zusammenfassender Name für eine sittliche Entartung, die man als Folge der Glaubensverwirrung zu begreifen suchte. Nichts konnte aber die Abkehr von jeder dogmatischen Bindung kräftiger befördern als der wilde Hader der Konfessionen, der sich über den Streit mit geistigen Waffen hinaus in den Greueln der Verfolgungen und Religionskriege entlud und die älteste Organisation der menschlichen Gesellschaft, den Staat, mit dem Untergang bedrohte. Schon Melanchthon wendet sich unmittelbar vor dem Schmalkaldischen Krieg scharf gegen eine Befürwortung des Friedens und der Eintracht auf Kosten der reinen Lehre, wie sie von atheistischen Politikern „aus den stinkenden Schriften der Epikureer“ geschöpft und verbreitet werde.[2]) Er setzt ohne weiteres bei diesen Sachwaltern der Ruhe und der Staatsinteressen eine gänzliche Gering-

---

[1]) Vgl. G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums I² (Berlin 1880), 89 f.; J. Burckhardt, Die Kultur der Renaissance II¹⁰ (Leipzig 1908), 230 ff.

[2]) *Phil. Melanchthonis Epistolae, iudicia etc.* ed. Bindseil (Halle 1874), in der „*Recusatio synodi Tridentinae*“ (c. April 1546), S. 242: „*Multi sunt athei, qui, cum omnes religiones pariter commentitias et fabulosas esse arbitrentur, inflectendam esse ecclesiae doctrinam ad tempora et ad potentum sensus atque opiniones dicunt, ac fremunt inanibus verbis, ut ipsi dicunt, multarum gentium tranquillitatem et imperia turbari, voluntque omnibus religionibus concordiam anteferri*“; weiterhin: „*Delectentur illa sapientia oratores adversariorum, qui eam ex cancidis Epicureorum libellis excerptam passim nunc edunt.*“ Vgl. S. 243: „*Epicurei pontifices et cardinales*“; 295 f.: „*homines, qui perhiberi volunt politici*“.

schätzung aller Religionen als erdichteter Fabeln voraus, also doch eine gewisse philosophische Grundlage oder Zurechtlegung ihrer Denkart. In der Tat entwickelte das 16. Jahrhundert einen erheblich gesteigerten Reichtum an religiös auflösenden Kräften; zu den immer noch höchst lebendigen Erscheinungen und Neubildungen eines vielgestaltigen christlichen Spiritualismus hatten sich Antriebe des Denkens und Forschens gesellt, die über die bisherigen Traditionen des Christentums hinaus oder geradezu von ihnen hinweg drängten. Die magnetische Gewalt der Antike und ihrer Philosophie, der Orientalismus, wenn es gestattet ist für den unwiderstehlichen Zug der Zeit zu hebräischer und sonstiger Weisheit des Ostens dieses Schlagwort zu gebrauchen, die plötzliche Erweiterung des Horizonts durch die großen Entdeckungen, das alles wirkte zusammen, um in die ganz Europa erschütternde kirchliche Revolution eine Fülle von weiteren Gärungsstoffen zu werfen und nicht nur dem Gedanken der Toleranz, sondern auch einer modernen Skepsis die Bahn zu bereiten. Wenn schon die Scholastik dem von Gott selbst stammenden Gesetz der Vernunft die Herrschaft im Kosmos wie in der Menschheit zusprach[1]), so beginnt jetzt die Idee nicht allein eines Naturrechts in neuem Sinn, sondern auch einer natürlichen oder Universalreligion aufzudämmern. Indem nun stets neue Formen des Angriffs gegen Kirchen- und Dogmenzwang hervortraten, mehrten sich auch die Reihen der literarischen Verteidigung, und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sah man sich gezwungen, die verschiedenartige Rüstung und Kampfweise der Widersacher genauer ins Auge zu fassen. Luis Vives († 1540) hat es in seiner Apologie noch wesentlich mit den vom Teufel angestifteten Epikureern des Humanismus zu tun, die alles Kirchliche ablehnen und bespötteln.[2])

---

[1]) Vgl. E. Troeltsch, Gesammelte Schriften I (Tübingen 1912), 255 ff.

[2]) J. L. Vivis *Valentini De veritate fidei libri V, in quibus de religionis nostrae fundamentis contra Ethnicos, Judaeos, Agarenos s. Muhametanos et perverse Christianos plurima subtilissime simul atque exactissime disputantur*, Basel 1543; in der Ausgabe seiner Werke (*Opera omnia*, Valencia 1790), abgedr. Band I. Wir finden bei ihm bereits die Bezugnahme auf das alte Wort von den drei Betrügern;

Die gleiche Richtung charakterisiert auch der Reformator Viret in einer Schrift von 1563, aber er spricht von ihren Anhängern als von „jener Bande, die sich mit einem ganz neuen Wort Deisten nennt", um vor der Anklage auf Atheismus gedeckt zu sein.[1]) Seit Jahrzehnten standen damals Calvin und die Seinen im Gefecht mit solchen vielgestaltigen Todfeinden, mit Libertinern, Antitrinitariern und Nikodemiten. Die beiden ersten Kategorien ließen sich unschwer unter den Begriff der Ketzerei und allenfalls auch unter die Maschinerie ihrer strafrechtlichen Behandlung bringen. Weniger leicht waren die Nikodemiten zu fassen; mit ganz besonderer Erbitterung spricht der Genfer Reformator von diesen Menschen, die das Christentum zur Hälfte in Philosophie verwandeln und sich mit den platonischen Ideen brüsten, während ihr stinkendes Handwerk sie tatsächlich den Kloakenreinigern gleich macht.[2]) Dafür bürgerte sich im katholischen Lager die Anschauung ein, daß der Calvinismus nicht nur dem Islam wesensverwandt, sondern geradezu die beste Vorschule für den Atheismus sei.[3]) Wir

---

Opera I, 428: „*Sunt qui in discordia contraria sentientium coarctati — — damnant omnia, nullum ritum colendi numinis verum esse et pietatem ipsam fictum esse nomen pronuntiant absque re ulla, et eos, qui rationem aliquam pietatis tradiderunt hominibus, vafros fuisse homines atque impostores, ut Moysen, Jesum et Mohametem; Moysen fucum fecisse filiis Israelis, Christum nobis, Mohametem Arabibus.*"

[1]) Vgl. O. Zöckler, Gesch. der Apologie des Christentums (Gütersloh 1907), S. 367 A. 1.

[2]) Calvini, *Opera* III (= *Corpus Reformatorum* XXXI, 1865), 236 f.; VI (= *C. R.* XXXIV, 1867), 895; 600; hierzu F. Brunetière, *Hist. de la littérature française classique* I, 195 ff., 204 f., 211 ff.; C. Looten, *De Grotio christ. religionis defensore* (1889), S. 17 A. 2. Eine Einteilung der Atheisten in drei Klassen bei Beza, *Annotationes maiores in Novum-Testamentum*, zu Ephes. 2, 12: 1. solche, die keine Gottheit anerkennen, 2. die erdichtete Götter verehren, 3. die den wahren Gott anerkennen, aber nur „*qualem illum esse imaginantur*", wie heutzutage die Juden und Türken.

[3]) Eingehend *Ioa. Maldonatus S. J.* († 1583), *Commentarii in IV Evangelistas* (zuerst veröff. 1596, neuere Ausgabe II, Mainz 1841, S. 291); er leitet alle Antitrinitarier und Atheisten vom Calvinismus ab; „*multos iam Calvinistas videmus, qui ingeniosiores et magis increduli, i. e. magis Calvinistae caeteris erant. — — Nonnulli progressi sunt longius, ut nihil crederent*". Hierfür bezieht er sich auf das Zeugnis Vallées

stoßen gelegentlich auf das Losungswort: Lieber Atheist heißen als Hugenott! Und doch stammt die erste systematische Apologie des Christentums großen Stils, nach dem von Vives gegebenen Beispiel, aus der Feder eines berühmten hugenottischen Staatsmanns. Duplessis-Mornays Verteidigung (1581) richtet sich gegen die Atheisten, Epikureer, Heiden, Juden, Muhammedaner und andere Ungläubige[1]); er sucht aber die Parteigänger der eigentlichen Irreligiosität doch genauer als bisher auseinanderzuhalten. Nach seiner Auffassung sind die beiden ersten Klassen des Unglaubens auf eine Abstumpfung des natürlichen religiösen Empfindens durch ausschließlich irdische Interessen zurückzuführen. Dabei werden seltsamerweise die Atheisten als ganz in tierische Wollust versunken charakterisiert[2]), während bei den Epikureern noch Habgier und Ehrgeiz hinzutreten.

(s. u.): „*oportere prius Calvinistam fieri, qui atheus esse volet.*" Ebenso Mart. Delrio a. a. O. III, 1, quaest. 8, sect. 2: „*Hodie atheismus ex Calvinismi radice repullulat.*" Verschiedene Aussprüche über die enge Verwandtschaft des Calvinismus mit Judentum, Islam und Atheismus zusammengestellt bei François Garasse, S. J., *La doctrine curieuse des beaux esprits de ce temps* (Paris 1623), II, 7 (S. 147 ff.). Die Ankündigung bei Cornelius a Lapide, S. J., *Commentaria in omnes D. Pauli epistolas* (Antwerpen 1614), S. 891: „*Brevi magis videbimus Lutheranismum et Calvinismum consenescere et emori apud multos, apud alios in atheismum abire eorumque asseclas fieri plane Politicos et Libertinos.*" Die Stelle bei Vallée, auf die sich Maldonatus beruft, lautet in der Wiedergabe bei La Croix du Maine, *Bibliothèque française* I (Ausgabe Paris 1772), 278: „*Le libertin ne croit ni décroit, ne se fiant ni défiant de rien, ce qui le rend toujours douteux, pouvant venir, s'il est bien instruit ou qu'il médite souvent, à plus heureux port que tous les autres qui croient (pourvu qu'il ait passé par la Huguenoterie), d'autant qu'il monte en intellect plus que les Papistes; aussi s'enferre-t-il lourdement, s'il ne se retire, pouvant tomber à l'Athéisme.*"

[1]) Die Schrift erschien französisch und in lateinischer Übersetzung des Verfassers zuerst 1581 zu Antwerpen, beide Fassungen dann in einer Reihe von weiteren Ausgaben; ich benutze die lateinische Ausgabe Herborn 1602.

[2]) *Praefatio:* Die Atheisten „*ratiocinando proprie non peccant*", da sie in „*voluptatum plane belluinarum coeno et colluvie*" ganz untergehen. Vgl. dagegen die Einschränkung bei J. J. Scaliger (*Asinii Carnel. Galli elegia,* S. 146): Päderastie nicht ohne Atheismus denkbar, dieser aber wohl ohne jene.

Etwas höher stehen die Vertreter des neuplatonischen und von der Renaissance wiederbelebten Gedankens, daß man in jeder Religion selig werden könne[1]); sie halten wenigstens am Dasein Gottes, an der Vorsehung und an der Unsterblichkeit der Seele fest. Diese Jünger der Philosophie, die sich durch die Tatsache des Bestehens verschiedener ethisch wirksamer Religionen in ratlose Verwirrung bringen lassen, erscheinen also nicht von unedeln oder gemeinen Motiven bestimmt. Duplessis-Mornay gesellt ihnen auch die besondere Richtung der Naturalisten („*naturales*" oder „*pseudophysici*") zu, obwohl deren einseitiger Naturkultus nach seiner Ansicht gerade einen offenen Widerspruch gegen die wahre Physik und die größten Denker des Altertums darstellt.[2]) Indem er aber ausdrücklich das Vorhandensein gewisser religiöser Grundwahrheiten zu allen Zeiten und bei allen Völkern anerkennt und für seine Beweisführung verwertet, berührt er damit selbst jene Gedankenreihen, aus denen der sog. Naturalismus seiner eigenen und der folgenden Generationen herausgewachsen ist. Fast gleichzeitig hatte ein katholischer Edelmann, Pierre de la Primaudaye, in einem Werk, das sich nicht eigentlich als Apologie ankündigt[3]), gleichfalls einen lebhaften Kampf gegen die

---

[1]) Duplessis a. a. O.: „*Sunt, qui paulo ulterius progrediuntur* (als die Ath. u. Epikur.) *seu dei ratione seu sui. Deum nempe esse et hominem immortalem a deo animam accepisse. Item deum omnia gubernare et hominem idcirco deum colere debere etc. At vident hic isti Ethnicos, Judaeos, Mahometanos, Christianos diversas in diversis regionibus religiones, in his vero sibi videri unumquemque deum rite colere et salutis viam tenere. Qui rationis ductu et filo in hoc quadrivio et labyrintho rectam viam a caeteris dignoscere potuissent, haerent hic attoniti et animo conturbantur in eaque mentis vertigine eodem ducere omnes vias apud se statuunt.*"

[2]) Offenbar gehören diese Naturalisten in die oben charakterisierte dritte Klasse der Glaubenslosen, denn in eine vierte verweist dann der Verfasser die Evangelischen, die meistens so lebten, „*ac si nihil plane crederent*". Weiterhin (Kap. XXX, S. 323) wendet er sich noch gegen eine besondere Art von Gegnern: „*Dicunt nonnulli religionem nihil nisi charitatem esse; — qui si audeant loqui, religionem politicam tantum artem esse dicent.*"

[3]) Pierre de la Primaudaye, *Suite de l'Académie française*, Basel 1587.

modernen Epikureer und Atheisten aufgenommen; auch er hat vornehmlich die feinste und gefährlichste Auslese unter diesen „Ungeheuern", die Adepten einer rein menschlichen oder natürlichen Philosophie, im Auge, die „Leute von Geist", die sich für zu gut halten, um mit den Einfältigen und Toren an Gott und sein Werk zu glauben.[1]) Ohne förmlich zu rubrizieren, wie Duplessis, verweist er doch nicht minder bestimmt auf die Gruppe der falschen Naturphilosophen und Pseudophysiker.[2]) Dagegen halten sich die apologetischen Dialoge des Reformierten Laurent Pollot (1595) an eine schriftgemäße Dreiteilung der Atheisten, geben jedoch für die schlimmsten, die wirklichen Gottesleugner, eine genaue Aufzählung der 14 von ihnen bestrittenen Punkte.[3]) Im 17. Jahrhundert treten dann die literarischen Kämpen gegen den Atheismus reihenweise vor die Öffentlichkeit; zugleich wird namentlich von theologischer Seite für eine systematische Feststellung und Zerlegung des im Gebäude der Dogmatik unterzubringenden Begriffs sehr gründlich gesorgt.[4]) Aber unter jene Kämpen mischten sich

---

[1]) Vgl. fol. 1[b], 2[a b], 3[a]; in der ersten Stelle erklärt er: „*Tels monstres, dis-je, sont pour donner beaucoup plus d'affaires à toute la Chrestienté que les diversitez de religion, si la bonté divine n'y pourvoit de quelque bon remède.*"

[2]) Ebd. fol. 8[a] („*ils ne sont pas dignes d'estre tenus, né pour Physiciens né pour Philosophes naturels né pour Medecins né pour Mathématiciens, mais plustost 'pour lourdes et grosses bestes*"), 255[a], 257[a] ff.

[3]) Laurent Pollot, *Dialogues contre la pluralité des religions et l'Athéisme.* La Rochelle 1595. P. stammte aus der damals französischen Markgrafschaft Saluzzo; Widmung an Claude de la Tremoille, datiert Jonzac en Xaintonge, 25. November 1594. Die Einteilung: Unkenntnis des wahren Gottes, Zweifel an der Vorsehung, Leugnung Gottes, fol. 97[b] f. P. Villey, *Les sources et l'évolution des Essais de Montaigne* I (Paris 1908), 30 erwähnt unter den hugenottischen Apologeten auch einen Patard, über den ich keinen sonstigen Aufschluß finden konnte.

[4]) Vgl. über diese höchst umfängliche Literatur, der ich hier nicht weiter nachgehen kann, die älteren Zusammenstellungen, z. B. bei Jak. Friedr. Reimmann, *Hist. universalis Atheismi et Atheorum falso et merito suspectorum,* Hildesheim 1725, oder Joh. Alb. Fabricius, *Delectus argumentorum et syllabus scriptorum, qui veritatem relig. christ. adversus Atheos, Epicureos, Deistas seu Naturalistas —— asseruerint,* Hamburg 1725. Vielfach wird der Unglaube auch nicht in Sonder-

zuweilen auch recht zweifelhafte, ja sogar mehr als verdächtige Glaubensverteidiger, Leute wie Vanini oder Campanella, so daß allmählich beinahe diese ganze Gattung der Polemik in Mißkredit zu geraten drohte.[1])

Als Urheimat des modernen Unglaubens galt von jeher Italien, das Vaterland des Humanismus. Freilich beweist schon die Gestalt eines Pomponazzi, daß auch hier der Widerspruch gegen die Lehren der Kirche keineswegs allein aus humanistischen Wurzeln abzuleiten ist.[2]) Und die „moderne Theologie" der Antitrinitarier kann allerdings ihre humanistische Herkunft nicht verleugnen, ist dabei aber doch mit Bewußtsein christlich-theologisch geblieben und selbst bis zum ernsthaften Versuch einer Kirchenbildung gelangt. Ein viel weiter gehender Radikalismus verschiedener Färbung tritt bei Cardano, Francesco Pucci[3]), Bruno, Vanini, Campanella zutage, zum Teil mit offener Religionsspötterei.

---

schriften, vielmehr innerhalb eines weiteren Rahmens systematisch behandelt, wie in den viel benutzten Arbeiten von Gisbertus Voetius (*Selectae disputationes Theologicae* I, Utrecht 1648) oder Theophile Raynaud, S. J. (*Erotemata de malis ac bonis libris*, Lyon 1653). R. teilt die „*Athei non nisi clancularii*" in drei Klassen: 1. die Religionsspötter (Typen: Rabelais und Erasmus); 2. die Bekämpfer fundamentaler Dogmen (Pomponazzi und Cardano); 3. die Politiker (Machiavelli). Diese Klassifizierungen werden vielfach bis auf zehn und mehr Unterabteilungen gebracht, vgl. Reimmann I, 1, § 8 (S. 12 ff.).

[1]) Vgl. Morhof, *Polyhistor* (zuerst 1688; *Polyh. pract. liber V. Theologicus*, § 9); nicht nur Charron und Grotius, sondern selbst Garasse ist solcher Verdächtigung nicht entgangen; vgl. Reimmann S. 406 ff., 475.

[2]) Vgl. auch Cardanos Vorwurf des Aristotelismus und Averroismus gegen Julius Cäsar Scaliger und die These der Entstehung des Machiavellismus aus dem Aristotelismus bei Campanella.

[3]) Über den Florentiner Francesco Pucci vgl. neuerdings Dilthey (Werke II, 253 A. 6), der in ihm einen Vorläufer des Herbert von Cherbury erkennt. Eine Erwähnung seines Auftretens in England im *Calendar of State Papers, Foreign Series*, 1581—1582 (London 1907), S. 520; wir sehen hier P., der selbst bei den Calvinisten und Sozinianern keine bleibende Stätte finden konnte, einen spanischen Prediger Coranus in London wegen seiner Kritik an der Messiasidee und am Glauben der Apostel verdächtigen. Seine eigene Lehre, die offenbar stoisch beeinflußt ist und ihn als ersten literarischen Vorkämpfer des Naturalismus erscheinen ließ (J. E. Schubert, *Institutiones Theologiae polemicae* I², 1760, S. 231 ff.), wie seine wechselvollen Lebenswege, verdienten einmal genauer untersucht zu werden.

Oft genug ist ja auch für das vielberufene, aber lange Zeit unsichtbare Buch von den drei Betrügern ein italienischer Verfasser vermutet worden, wie man sich überhaupt im Norden längst daran gewöhnt hatte, die wahre Brutstätte aller Sittenverderbnis und Irreligiosität jenseits der Alpen zu suchen.[1] Freilich können wir die Einwirkungen der italienischen Renaissancephilosophie auf das übrige Europa noch immer nicht so deutlich übersehen, wie etwa die Ausbreitung des Sozinianismus; doch sind für die fruchtbare Propaganda des platonisierenden Humanismus so manche wichtige Fäden der Anknüpfung aufgedeckt worden. Jedenfalls haben wir es mit einer Ausnahmeerscheinung zu tun, wenn aus diesem Umgang mit Platon eine solche Reinkultur von humanistischem Rationalismus und Utilitarismus herauswächst, wie in der berühmten *Utopia* des Thomas Morus.[2] Hier ist wirklich jede Spur eines mystischen Einschlags verschwunden und auch in der Behandlung des religiösen Problems alles vorweggenommen, was nachmals die entschlossensten Vorkämpfer des Toleranzgedankens und die Freidenker im Sinn eines Herbert von Cherbury als letzte Forderung aufzustellen wagten. Die gepriesene Ethik der Utopier charakterisiert sich als eine wesentlich epikureische. Aber man hat mit vollem Recht auf das „wundervoll Englische“ eines so ernsthaft scherzenden Phantasiespiels hingewiesen; auf keinem andern Boden war damals eine solche Skizzierung von Zukunftsmöglichkeiten denkbar.

In Deutschland und Niederland drängt vollends der von der Reformation mächtig angefachte Geist eines altertümlichen Sektierertums sehr bald die vereinzelten Ansätze zum Sonderleben einer rein vernunftmäßigen Weltanschauung wie zur kritischen Untersuchung der Fundamente des Christentums in den Hintergrund. Auch jene scheinbar aussichtsreiche Versöhnung der „Philosophie Christi“ mit

---

[1]) Vgl. z. B. die Zitate bei Voetius a. a. O. S. 217 f.: „*Cloaca diabolorum*“; „*Italia feces seu excrementa orbis terrarum, Roma Italiae*“. Hier ließen sich zahllose Belege beibringen.

[2]) Vgl. die Ausgabe der *Utopia* bei M. Herrmann, Latein. Literaturdenkmäler des 15. und 16. Jahrh., 11 (Berlin 1895); hierzu die Einleitung von V. Michels und Th. Ziegler S. X, XVI ff.

der Antike, welche der Engländer Colet und sein Schüler Erasmus aus der Gedankenwelt der italienischen Platoniker entnahmen und fortzupflanzen suchten, vermochte sich gegen die zwingende Gewalt des dogmatischen und sakralen Bedürfnisses nicht zu behaupten.[1]) Pantheistische oder skeptische Anwandlungen des einen oder andern deutschen Humanisten gingen so gut wie spurlos vorüber. Bei Mutian stoßen wir gelegentlich auf eine Verflüchtigung des historischen Christus, ebenso bei Sebastian Franck, dem Bekämpfer des Biblizismus, dessen Bemängelung der Schrift wegen ihrer Unvollständigkeit und Textunsicherheit gleichfalls nicht zu vergessen ist.[2]) Aber der Rationalismus zieht fast immer den Kürzeren; die mystischen Elemente, mit denen er auf deutschem Boden besonders gern in Verbindung trat, erwiesen sich als die weitaus stärkeren. Nur selten begegnen hier Erscheinungen wie der Züricher Theologe Bibliander, der an der Hand seiner orientalistischen und sprachwissenschaftlichen Forschung zum Versuch einer Feststellung des allen Religionen Gemeinsamen geführt wurde. Seine zehn „*principia*“ oder „Glaubensartikel“, für welche er nicht unterläßt, die Religion der Indianer als Beleg heranzuziehen, zeigen allerdings bereits einen gewissen Anhauch von Naturalismus; mit gutem Grund darf er für einen Anhänger des „Universalismus der Gnade“ gelten. Aber der letzte und nach seinem Ausspruch wichtigste jener zehn Artikel, der die allgemeine Überzeugung von einem gottgesandten obersten Regenten der wahren Religion und des auserwählten Volkes behauptet, läuft doch auf einen künftigen Sieg des Christentums hinaus.[3]) Man fühlt sich bei dieser unausgeführten Skizze in gewissem Sinn an den älteren

---

[1]) Vgl. Troeltsch, Die Kultur der Gegenwart I, 4, 1 (Leipzig 1909), 473 ff.; über den „universalistischen Theismus“ bei Erasmus S. 477.

[2]) Vgl. Dilthey II, 47 f., 81 ff.; A. Hegler, Geist der Schrift bei Seb. Franck (1893), S. 75.

[3]) „*De ratione communi omnium linguarum et literarum commentarius Theodori Bibliandri. Cui adnexa est compendiaria explicatio doctrinae bene beateque vivendi, et religionis omnium gentium atque populorum, quam argumentum hoc postulare videbatur.*“ Zürich 1548. Vgl. über B. E. Egli in der Realenzyklopädie III³ (1897), 185 ff. und in den *Analecta reformatoria* II (Zürich 1901).

Einheitstraum des Cusanus erinnert. Dagegen treffen wir auf eine völlige Abkehr vom Christlichen bei dem schlesischen Lutheraner Martin Seidel, der den Sozinianismus widerlegen wollte und darüber mit seiner Kritik der Messiaslehre noch viel weiter nach links, zur „natürlichen Theologie“ getrieben wurde. Seine Schrift über „Ursprung und Grundlagen der christlichen Religion“ (1587) charakterisiert sich mit ihrer völligen Ablehnung des Neuen Testaments und ihrer Identifizierung des geschriebenen mit dem angeborenen Dekalog als das Radikalste, was damals auf deutschem Boden ausgesonnen worden ist. Obwohl er als „Halbjude“ galt, hat er doch tatsächlich, wie ein späterer Beurteiler sagt, „weder ein Christ noch Jud noch Türk sein wollen“.[1]) Für eine eigentliche Skepsis aber fehlten in dem Deutschland Luthers so gut wie alle Voraussetzungen.

Um so reichlicher waren sie in Frankreich vorhanden, in der Heimat des verwegenen Spotts und des „enormen Lachens“. Ob gerade hier die Selbstzersetzung der spätmittelalterlichen Scholastik den Nährboden des Zweifels besonders fruchtbar gemacht hat[2]), mag vorläufig dahingestellt bleiben. Jedenfalls tat sich unter der religiösen Gärung des 16. Jahrhunderts schon sehr frühzeitig ein Geist der Verneinung hervor, der, von katholischer wie von calvinischer Seite aufgespürt, sogar den einen und andern Märtyrer zu verzeichnen hatte. Und der antik-heidnische Naturkultus eines Rabelais durfte sich in dem Frankreich des allerchristlichsten Königs oder in Rom selbst immer noch sicherer fühlen als in der Metropole des unerbittlichen französischen Protestantismus; hier hätte er sich mit seinem berühmten Grundsatz, bis vor den Scheiterhaufen zu gehen, aber nicht weiter, unmöglich halten können. Dagegen förderte die volle Rezeption der italienischen Renaissance unter der Ägide Franz' I. so manche Frucht zur Welt die

---

[1]) Vgl. über die 1587 auf einer Kanzeltreppe zu Halle aufgefundene Schrift und ihren Verfasser Illgens Zeitschrift für die histor. Theologie VI, 2 (Leipzig 1836); XIII, 1 (1843); Möller-Kawerau, Kirchengeschichte III³.

[2]) Annahme von A. Coralnik (im Archiv für systemat. Philosophie N. F. XIX, 1913, S. 28 ff.).

sich nicht mehr unter der Flagge des siegreich vordringenden Platonismus bergen ließ. Am Hof der platonisierenden Königin Margareta von Navarra, wo recht verschiedenartige „Libertiner“ sich zusammenfanden[1]), entstand die erste literarische Verhöhnung aller Religionen, das *Cymbalum mundi*“ von Bonaventura Des Périers (1537)[2]); trotz der sorgfältig ausgeklügelten Vermummung bleibt es doch merkwürdig genug, daß der Verfasser dieser verwegenen Dialoge dem Feuertod entgangen ist, den im Jahre 1546 der Humanist Etienne Dolet erlitt. Obwohl Dolet nicht eigentlich als Atheist verurteilt wurde, galt er doch den Katholiken wie den Protestanten als ein Abtrünniger; man warf ihm nicht Geringeres vor als Leugnung der Gottheit Christi und der Unsterblichkeit.[3]) Erst nach Jahrzehnten (1574) treffen wir dann wieder auf die Verbrennung eines französischen Gotteslästerers von ganz sonderbarem Schlag. Das Schriftchen, in welchem Geoffroi Vallée, sieur de la Planchette, Vertreter des alten und neuen Glaubens, des Täufertums, des Libertinismus und des Atheismus mit-

---

[1]) Vgl. A. Lefranc, *Les idées relig. de Marguerite de Navarre* (*Bulletin de la société pour l'hist. du protestantisme français* XLVI, 1897); Realenzyklopädie XI[3], 1902, 457 ff.; Brunetière, *Hist. de la litt. franç.* I, 185 ff.

[2]) Vgl. das Urteil von Lemonnier bei Lavisse, *Hist. de France* V, 1 (Paris 1903), 304 f.; ferner Jeanroy in der *Grande Encyclopédie* XIV, 266 f. Kurz vor dem Erscheinen des *Cymbalum* hatte der italienische Humanist Seb. Fausto da Longiano (in einem Schreiben an Pietro Aretino vom 22. Juni 1534) ein Werk von 30 Büchern angekündigt, in dem neben andern Absonderlichkeiten auch eine „Vernichtung aller Religionen“ Platz finden sollte („*ivi si leggerà la distruzione di tutte le Sette, altamente ripetendole da gli primi principii loro*“; in dem Abdruck der *Scelta di curiosità letterarie*, 132, II (Bologna 1874), S. 4 fehlt wie bei Tiraboschi, *Storia della lett. Ital.* VII, 4, 1583, der bei Genthe, *De impostura religionum*, 1833, S. 5 Anm. begegnende Zusatz: „*Giudaica, Christiana e Mahumethana*“). Es blieb jedoch bei der Ankündigung, so daß sich nicht bestimmen läßt, ob das Projekt einfach in die Reihe der beliebten Paradoxien zu verweisen ist oder doch irgendeinen skeptischen Hintergrund besaß.

[3]) Vgl. R. C. Christie, *Et. Dolet the martyr of the Renaissance*, London 1880; ergänzende französische Ausgabe Paris 1886; L. Duval-Arnould, *Ed. D. Un prétendu martyr de l'athéisme* (*Quinzaine* XXIII, 1898, S. 353 ff.).

einander disputieren ließ, ist heute so gut wie unzugänglich; der Verfasser wird als ausgesprochener Deist charakterisiert, aber was von seinen Auslassungen und seinem Prozeß der Öffentlichkeit vorliegt, läßt doch wohl darauf schließen, daß der Unglückliche geistig gestört war.[1]) Und ein gewisser pathologischer Zug haftet auch an der damals hochgefeierten Persönlichkeit des Orientalisten und apokalyptischen Träumers Guillaume Postel († 1581), dessen Suchen nach einer christlich kostümierten Naturreligion ihn ebenfalls, wenn auch mit Unrecht, in den Verdacht einer grundsätzlichen Negation gebracht hat. Mehrfach zur Verantwortung gezogen, vermochte er sich doch trotz Inquisitionskerker und Klosterhaft die Gunst des französischen Königshauses zu erhalten.[2]) Überhaupt war der Hof der Medizeerin Katharina und ihrer Söhne eine wahre Freistatt nicht nur

[1]) Vgl. Bayle, *Dictionnaire* IV[4], 423 und die Ergänzungen bei Chauffepié, *Dict.* IV, 544 f.; *Nouvelle Biographie générale* XLV, XLVI, 886 f. In den Mitteilungen bei La Croix du Maine a. a. O. lautet der Titel der Schrift: „*La Béatitude des Chrétiens ou la Folie de la Foi*“; daneben ergibt sich aber anagrammatisch ein zweiter: „*Fléo de la Foy bizarrée*“. Der Verfasser unterscheidet Libertiner und Atheisten; der Vertreter der ersteren sagt: „*Je suis douteux de Dieu, sans Dieu suis tourmenté*“, der Atheist: „*J'ai ma volupté sans Dieu, en Dieu n'ai que tourment.*“ Eine dritte Meinung spricht wohl das eigentliche Ziel des Autors aus, eine Gottesvorstellung ohne das störende Element der Seelenangst: „*Qui est en crainte, quelque crainte que ce soit, ne peut être heureux*“; Chauffepié bezeichnet dies als „*un déisme commode*“.

[2]) G. Weill, *De Gulielmi Postelli vita et indole* (*Thèse*), Paris 1892; neuerdings J. Kvačala, Thomas Campanella (Berlin 1909), S. 78 ff.; ders., Wilhelm Postell (Archiv f. Ref.-Gesch. IX, 1912, S. 285 ff.); vgl. auch E. Picot, *Les Français italianisants au XVI[e] siècle* I (Paris 1906), 313 ff. Postels „natürliche Theologie“ (Kvačala, Campanella, S. 80, 83 f.) erinnert mit ihrer allerdings „latenten“ Religionsvergleichung, ihrer halbjuristischen Festlegung der „*Canones communes*“ (S. 82) oder „*Veritates necessariae*“ (S. 84), ihrer Forderung der Toleranz stark an Bodin, mit ihrer utilitarischen Ansicht über den Ursprung der Religionen (81) und in sonstigen Zügen an den englischen Deismus; vgl. Kvačala, Campanella S. 89; Postell S. 306 f., 320, 322, 325 f. Seine Bezeichnung als „*pater Deistarum*“, die im 17. Jahrhundert gelegentlich auftritt (Campan. S. 86), kann trotzdem nicht ohne starken Vorbehalt aufgenommen werden; dafür fällt doch bei ihm die Legierung der rationalistischen Elemente mit spiritualistischem Schwärmertum allzu schwer ins Gewicht.

für Astrologen und Magier, sondern auch für geistige Kuriositäten mannigfacher Art, sofern sie sich nur abseits von dem verpönten Hugenottentum bewegten. Karl IX. nannte Postel „seinen Philosophen", und Katharina wollte dem verdächtigen Grübler, der in Venedig einen weiblichen Messias entdeckt zu haben wähnte, die Erziehung ihres jüngsten Prinzen anvertrauen. Vollends bei Heinrich III. tritt doch ein wirklich persönliches Interesse an Literatur und Wissenschaft zutage. Er gründet eine höfische Akademie, läßt sich mit Giordano Bruno ein, der unter den Augen des französischen Gesandten in London Dinge, wie die Verjagung der triumphierenden Bestie, schreiben durfte, gewinnt es über sich, sogar den Protestanten Henri Estienne gegenüber dem Rigorismus der Genfer Behörden in Schutz zu nehmen.

In dieser seltsam gemischten Atmosphäre von Weihrauch und Blutgeruch, von ästhetischen Düften und okkultistischer Narkose, von Frivolität und Wißbegier, mußten wie von selbst „epikureische" oder „atheistische" Stimmungen Keime und Blüten treiben. Es bildete sich sozusagen ein Typus des Hofatheisten aus.[1]) Daneben und sehr oft, aber nicht immer im Zusammenhang mit dieser weltmännischen Denkmode griff gerade in Frankreich unter dem Eindruck der Religionskriege der „Politicismus" um sich, der mit seiner Unterordnung der Religion unter das Staatsinteresse von manchen Strenggläubigen für die allergefährlichste Schule der Gottesleugnung angesehen wurde. Mehr und mehr erhielt dabei Machiavelli als der wahre „Fürst des Atheismus" den Vortritt.[2]) Aber man scheute

---

[1]) Über die „*Epicuriens de cour*" vgl. z. B. La Noue, *Discours politiques et militaires* (Ausgabe Basel 1587, *quatrième paradoxe militaire*, S. 590 ff., 601 f., 609 ff.).

[2]) Vielleicht die schärfste Charakteristik der „Politiker" bei Petrus Ribadeneira, S. J. (*Princeps christianus*, lat. Übersetzung des 1595 zuerst erschienenen spanischen Werks, Ausg. Köln 1604, fol. 4b ff.): Machiavellis Schüler jene „*Politici, qui solo nominis Christiani obtentu Christum acriter insectantur*". Die Ketzer bekennen sich doch noch zu irgendeiner Religion, „*at Politici et Machiavelli sectatores nullam religionem agnoscunt, verae falsaeque delectum ac discrimen tollunt, eam duntaxat probantes, quam politico statui utilem iudicarint. Religionem*

sich nicht, auch Männer, wie den Kanzler L'Hôpital oder Bodin, deren ernster Patriotismus mit der verrufenen italienischen Gewissenlosigkeit nichts zu tun hatte, wegen ihrer Befürwortung der Toleranz mit dem gleichen Stempel zu versehen. Ich wies bereits darauf hin, daß in der Polemik gegen den überall aufsteigenden Geist der Verneinung gerade der französische Calvinismus eine führende Rolle übernommen hat; doch ist auch die Erscheinung nicht zu übersehen, daß neben den warnenden Stimmen eines Gentillet, Duplessis-Mornay, La Noue, Pollot die Bekämpfung der Gottesleugner selbst zu einem Thema der schönen Literatur werden konnte.[1]) Denn überall in den höheren Schichten der Gesellschaft fühlten sich die religiös Gesinnten von

---

igitur haeretici ex parte, Politici omnino respuunt. — Nomine specieque exteriori catholicos ementiente, radicitus evulsam funditusque eversam catholicam fidem volunt." In der Verurteilung von Machiavellis offenkundigem Atheismus stimmen der eifrige Hugenott Gentillet, der „Politiker" Bodin und der als Atheist verbrannte Vanini (*Amphitheatrum aeternae providentiae*, Lyon 1615, S. 35: „*Nicolaus Macchiavellus, Atheorum facile princeps*") völlig überein. Charakteristisch ist für Bodin die Bezeichnung Gottes als „*ce grand politique et gouverneur de tout le monde*" (*Les six livres de la République* V, 5, Ausg. Paris 1580, S. 763). Dafür erhält er selbst einen hervorragenden Platz unter den Führern und Quellen der Politiker bei Ribadeneira (a. a. O. f. 5b f.), der die Zusammenstellung gibt: Tiberius, Tacitus, Lanoue, Mornay, „*Bodinus denique, ut de eo modeste loquar, nec theologus nec pius*". Über die zunehmende Hochschätzung des Tacitus in diesen Kreisen vgl. Gothein in der Kultur der Gegenwart, Teil II, Abt. V, 1, 217; meine Bemerkung in der Internationalen Monatsschrift VIII (1913), 28. Eine Einreihung der atheistischen „welt-politischen Macchiavellischen Vich-Patienten" unter die „Gräuel der Verwüstung des Menschengeschlechts" gibt im 17. Jahrhundert der originelle Mediziner Guarinoni (J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes VII, Freiburg 1893, S. 367 Anm. 1), wie ja überhaupt dieser Kampf gegen die Politiker keineswegs auf Frankreich beschränkt zu denken ist. Der Ausdruck „*politicismus*" begegnet 1590 in einer Beschwerde der Sorbonne über den päpstlichen Legaten: „*pestilentissimo huius saeculi politicismo infectum utrique parti inservire*" (L'Epinois, *La Ligue et les Papes*, Paris 1886, S. 432).

[1]) Vgl. z. B. Noel du Fail, *Oeuvres facétieuses* II (Paris 1874), 39: eine poetische Epistel gegen „*les Athées et ceux qui vivent sans dieu*". Ein Jugendgedicht Malherbes gegen die Gottesleugner, erwähnt in der *Nouv. Biographie générale* XXXIII (1860), 51.

atheistischer Luft angeweht, nicht nur bei Hof und im Feldlager, sondern auch in den Kreisen des Parlaments und der wissenschaftlichen Forschung.[1]) „Wir kennen", sagt La Primaudaye, „die Engen, in die wir an den Höfen unserer Herren geraten sind, und wir haben nicht mindere Gefahren zu gewärtigen, wenn uns der Dienst wieder dorthin rufen wird." Aber der gleiche Kampf lauert bei jedem Besuch der eigenen Nachbarn und Freunde, „unter welchen so manche lieber gute Philosophen als gute Christen sein wollen".[2]) Pollot behauptet einmal geradezu, diese viehischen Menschen rühmten sich, an Zahl die Katholiken wie die Hugenotten zu übertreffen.[3]) Natürlich hat man hier an eine Fassung des Atheismus im weitesten Sinn zu denken, bei der schließlich auch das Heer der Zauberer und Wahrsager miteinbegriffen werden konnte. In dem Treiben Heinrichs III. und seiner berüchtigten Umgebung schienen nach dem Urteil ihrer Ankläger diese brutalsten Formen des Abfalls von Gott mit der entheiligten Staatskunst Machiavellis und mit

---

[1]) La Noue a. a. O. S. 589 ff. unterscheidet Epikureer und Libertiner „*aux cours, aux armées et aux villes*"; er sagt (592), daß die besten Schulen dieser Denkart „*se trouvent ès cours des princes et ès villes, qui sont les sièges principaux de la conversation, mais qu'encore les cours emportent le pris*". In den Städten sind es die Anhänger eines rührseligen und vergeistigten Lebensgenusses, Leute „*de doctrine, d'éloquence et de civilité*" (595 ff., 607 ff.); ihr Wahlspruch: „*Donques doiton plustost suyore ce qui est selon nature et qui se rend conforme à elle*" (602). Wenn H. Hauser, *François de La Noue* (Paris 1892) in diesen philosophierenden Epikureern „*les disciples de Montaigne*" erkennen möchte, so muß man doch im Auge behalten, daß derartige Tendenzen lange vor dem ersten Erscheinen der Essais (1580) vorhanden waren, und daß zur Zeit der Veröffentlichung der Discours (1585) die Essais, noch nicht abgeschlossen, erst seit kurzem zu wirken begonnen hatten. Vgl. auch La Primaudaye a. a. O. f. 2^b, f. 335^a über Plinius, Lukian und Lukrez als „*principaux piliers de leur impiété*".

[2]) Ebd. f. 4^a.

[3]) Pollot a. a. O. f. A^{III}: „*D'entre lesquels aucuns ont osé se vanter depuis n'a guères, qu'en nombre ils se trouveront surmonter tout les Catholiques Romains que les Huguenots, ainsi qu'ils parlent*". Die Einschätzung der Atheisten oder Ungläubigen in Frankreich auf eine Million, für die gelegentlich auf La Noue verwiesen wird (Aubertin, *L'esprit public en France au XVIIIe siècle,*[2] Paris 1873, S. 5), habe ich in den *Discours* nicht finden können; auch Hauser erwähnt sie nicht.

einem zügellosen Kultus der Sinnlichkeit zusammenzufließen.[1]) Dagegen erkennt ein feinerer Beobachter wie Duplessis-Mornay ganz richtig neben solch grober Perversität eines entfesselten Egoismus auch Spuren eines ernsthaften, aber irregeleiteten Ringens um das religiöse Problem. Wenn er freilich das Ausmünden dieser Bemühungen in den Indifferentismus aus einem ungenügenden Gebrauch der Vernunft erklären will[2]), so war es tatsächlich vielmehr ein von allen bisherigen Voraussetzungen sich lossagender Rationalismus, der unter dem Einfluß der Antike anstatt der geoffenbarten Religion die Moral in den Mittelpunkt seines Denkens und Strebens rückte.

Ein Schritt weiter, und man war bei der Skepsis angelangt. Deren Vorspiele hatten sich unter der harmlosen Form des Paradoxon längst ihr Publikum erobert[3]), aber erst die späteren Dezennien des Jahrhunderts zeitigten ein systematisches Ergreifen des „Pyrrhonismus".[4]) Schon 1557 war Guy de Brués gegen die philosophischen Zweifler und Religionsverächter in die Schranken getreten.[5]) Kurz darauf (1562) gab Henri Estienne die erste lateinische Übersetzung der Hypotyposen des Sextus Empiricus heraus, diese

---

[1]) Vgl. Guil. Rossaeus, *De iusta reip. Christianae in reges impios et haereticos authoritate* (zuerst 1590), Ausg. Antwerpen 1592, S. 150 ff.; u. a.: *„Imo sacratissimas omnipotentis dei religiones ad unam Christi fidem stirpitus excindendam cucullatus hypocrita applicuit."* [Boucher], *De iusta Henrici III. abdicatione — libri quatuor* (Paris 1589), über Heinrichs Atheismus II, 32 (S. 120 ff.); vgl. die *Epistola* im Anfang (f. a^{III}): *„in prototypo nequitiae Henrico"*. Belege für die sexuellen Frevel und magischen Gottlosigkeiten, die ihm die öffentliche Meinung zuschrieb, in dem (übrigens sehr kritiklosen) Buch von E. Defrance, *Catherine de Médicis* (Paris 1911), S. 274 ff.

[2]) Siehe S. 300 A. 1.

[3]) Vgl. Villey I, 39; II, 173 ff.

[4]) Über die Skepsis der Renaissance und ihre Grenzen vgl. Menéndez y Pelayo a. a. O. S. 268 ff.; Dilthey II, 36 f.; R. Richter, Der Skeptizismus II (Leipzig 1908), 90 ff., 116 ff.; *Encyclopaedia Britannica* XXIV[11] (1911), 307 f.; die großen in Dialogform gepreßten Arbeiten von J. Owen, *The Skeptics of the Italian Renaissance* (London[2] 1893) und *The Skeptics of the French Renaissance* (London 1893); Villey II, 161 ff.

[5]) Villey II, 169 ff.

„mit großer Geistesschärfe verfaßten und von mannigfaltigem Wissen strotzenden Bücher“, wie der Titel besagt.[1] Und der Name des radikalsten unter den antiken Skeptikern schien allmählich fast ebenso geläufig werden zu sollen, wie die Berufung auf Platon oder die Größen der Stoa. Trotzdem ist von einer wirklichen Philosophie des Zweifels doch nicht vor dem Ausgang der siebziger Jahre zu reden. Montaigne, dessen erste Essais 1580 ans Licht traten, war durchaus nicht zum Systematiker veranlagt, so sehr auch die elegante Waffenführung seiner Negation und sein Trostsuchen bei der Natur dem vorhandenen Überdruß an den alten Beruhigungsmitteln des Autoritätsprinzips ansprechen mußten. Es hat wohl auf den ersten Blick den Anschein, als sollte nur eine andere Autorität, die der Antike, an die Stelle der christlichen gesetzt werden, aber tatsächlich unterstehen doch bei Montaigne auch die Aussagen und Meinungen der Alten dem Maßstab der Vernunft und einer Kritik, die endlich auch vor der verfänglichen Frage nach der Haltbarkeit dieses Maßstabs selbst nicht zurückschreckt. Immer wieder sehen wir freilich seine Gedanken nach der griechischen Philosophie hinüber gravitieren, weit stärker als nach mittelalterlichen Vorläufern wie Cusanus oder Raymond von Sabunde. Wenn in den Dialogen des Jacques Tahureau († 1555), die als ein leichtes Vorspiel (nicht Vorbild) der Essais betrachtet werden dürfen[2], der Verfasser sich als einen Anhänger Demokrits einführt, so ergibt sich Montaigne zeitweilig fast ganz dem Einfluß des Sextus Empiricus, wofür ja auch die „pyrrhonianische Medaille“ mit dem Porträt des großen Essayisten ein sichtbares Zeugnis ablegt.[3] Im Jahr ihrer Prägung (1576) schloß auf französischem Boden der Portugiese Sanchez seine Schrift von der Unmöglichkeit des Wissens ab, den ersten Versuch einer wissen-

---

[1]) Ebd. I, 218. Fabricius sagt in seiner Widmung des *Sextus Empir.* an den Herzog von Orleans 1718: „*Galliae primum lucem debet, Gallos tuos primos editores, Gallos interpretes habuit*“ (angeführt bei Chr. Bartholmèss, *Huet évêque d'Avranches ou le scepticisme Théologique,* Paris 1850, S. 167 f.).

[2]) Villey I, 34 ff.

[3]) Ebd. I, 218; II, 188 ff., 206 ff.

schaftlichen Formulierung der modernen Skepsis.[1]) Die Arbeit des Professors, der sich zu dem Bekenntnis gedrängt sah: „*Quo magis cogito, magis dubito*“, bewegt sich natürlich auf anderen Bahnen als die Selbstgespräche und Lebensmaximen des Weltmanns. Montaignes Gedankengänge haben ihre systematische Zusammenfassung und Fortsetzung erst später erhalten, durch seinen Freund Pierre Charron, der wohl als der Apostel Paulus des neuen Evangeliums bezeichnet worden ist.[2]) So war die französische Skepsis nicht nur hoffähig geworden, sondern auch zum unentbehrlichen Element eines Denkprozesses, dessen Verlauf mit Descartes und Pascal seine Höhe erreicht.

Kehren wir zu dem Problem des sog. Atheismus zurück, so ist vor allem festzustellen, daß bei den Skeptikern wie bei den meisten übrigen Freigeistern jenes Zeitalters eine ganz offene und grundsätzliche Verneinung von Christentum und Kirche nicht hervortritt. Vielmehr begegnet uns schon bei Rabelais und nachmals nicht nur bei dem Kleriker Charron, sondern auch bei dem Aristokraten Montaigne und dem Mediziner Sanchez das erfolgreiche Streben, einen förmlichen Bruch mit der herrschenden Religion zu vermeiden. Charrons „Drei Wahrheiten“ (1593) sollten ihrem Titel nach vor allem der Polemik gegen Atheisten, Götzendiener, Juden, Moslims, Ketzer und Schismatiker gewidmet sein und wurden auch von strengkirchlicher Seite mit lebhaftem Beifall begrüßt. Besonders charakteristisch ist die auffällige Tatsache, daß gerade in einer Hochburg der Orthodoxie und Ketzerverfolgung, wie Toulouse, hervorragende Vertreter des philosophischen Zweifels und des Naturalismus immer wieder ein Asyl zu finden suchten. Sanchez durfte seine Hauptschrift als Lehrer an der dortigen Universität erscheinen lassen. Unmittelbar vorher (bis 1579) sehen wir Giordano Bruno an der gleichen Hochschule tätig. Und

---

[1]) Vgl. neuerdings A. Coralnik, Zur Gesch. der Skepsis I. Franciscus Sanchez (Archiv f. Gesch. der Philosophie XXVII = N. F. XX, Berlin 1914, S. 188 ff.); ebd. S. 208 ff. ein Hinweis auf den Antiaristoteliker Nizzolius als Vorläufer.

[2]) Owen, *French Skeptics* S. 559. Der Vergleich mit dem Verhältnis Wolffs zu Leibniz bei Bartholmèss S. 170 f.

Julius Cäsar Vanini, der das furchtbare Geschick seines großen Landsmanns teilen sollte, glaubte in Toulouse besser geborgen zu sein als in Paris, bis ihn seine Verhaftung und Verurteilung zu spät über die Gefährlichkeit dieses Zufluchtsorts belehrte. Es gab überhaupt unter den damaligen Freidenkern von Namen keinen, der sich selbst als Gottesleugner gefühlt, geschweige denn bekannt hätte. Was aber in ihnen allen vorging und nach Gestaltung drängte, war doch das Trachten nach einer Weltanschauung, die sich ihre Grundlagen und Ziele außerhalb der scharf abgesteckten Grenzen des Dogmas erobern wollte; ihr Gottesbegriff hatte sich von dem dunklen Geheimnis der Trinität zum natürlichen Licht der Humanität hinüber gewendet. Und als höchster Trost in allen Nöten des irdischen Daseins stand ihnen die ἀταραξία der griechischen Philosophie vor Augen. Das Fortwirken dieser Gärung ist hier nicht weiter zu verfolgen. Zum Schluß mag vielleicht noch ein Blick darauf gestattet sein, daß Montaigne seine eifrigsten Leser außerhalb Frankreichs in England gefunden hat[1]), und daß auch der Aufenthalt des jungen Herbert von Cherbury in Frankreich zu denken gibt. Aber bei dem „Vater des englischen Deismus" erzeugt durchaus nicht die Skepsis den Grundton, sondern ein anderes geistiges Erbstück der griechisch-römischen Welt, der Stoizismus.[2]) Wie seine Berührungen mit dem Christentum schon von jeher empfunden worden waren, so erweckten sie ihm gerade in den von der Reformation bewegten Gemütern starke Sympathien. Und seine heroische Sittenlehre wie der Gedanke einer universalen Vernunftreligion gewannen mehr und mehr an Boden auch bei den Freidenkern. Wiederholt hat Dilthey die zusammenhängende Reihe Charron, Bacon, Herbert von Cherbury, Grotius aufgezeigt. Welchen Platz haben wir nun aber dem Werk anzuweisen, in dem der greise Bodin die Summe seiner religiösen und philosophischen Gedanken-

---

[1]) Vgl. Villey, *Montaigne en Angleterre* (*Rev. des deux Mondes* VI, 17, 1913, S. 115 ff.).

[2]) Villey II, 55 ff., 60 ff. („*la mode de stoicisisme*"), 81; Dilthey II passim; über die protestantischen Sympathien S. 64 ff. (Zwingli); Strowski, Pascal I, 19 ff.

arbeit zu ziehen versucht hat? Es ist oft genug gesagt worden, daß er, seiner Art getreu, die Beantwortung dieser Frage nach Kräften erschwert hat. Jedenfalls erscheinen doch in dem *Colloquium Heptaplomeres* die bisher zerstreuten oder halb versteckten Ansätze einer kritischen Vergleichung aller bekannten Religionsformen zu einer Abrechnung mit den großen herrschenden Glaubensbekenntnissen ausgebaut, wie sie bis dahin in solcher Gestalt und mit solchem Ausgang noch nicht unternommen worden war.

Miszellen.

York und der nassauische Hofmarschall von Bismark.

Von

E. Schaus.

Am 14. November 1813 rückte York mit seinem Korps in Wiesbaden ein; der preußische Feldherr kam in die Stadt eines Rheinbundsfürsten, der eben über die Anerkennung seiner Herrschaft mit den siegreichen Verbündeten zu verhandeln hatte.[1]) Droysen bietet nun auf Grund mündlicher Überlieferung einen Bericht über das Auftreten Yorks nach seinem Einzug, der wirksam zugespitzt ist und darum oft wiederholt wurde: Der General sei aufgebracht gewesen, weil jeder amtliche Empfang unterblieben war. Er ließ nassauische Posten, die er von seinem Fenster aus gewahrte, durch preußische Truppen ablösen und erwiderte einem herzoglichen Kammerherrn, der Vorstellungen dagegen erhob, er kenne unter den Verbündeten einen Herzog von Nassau so wenig, wie nassauische Truppen im Heer der Verbündeten. Der Kammerherr war entsetzt: „Sie werden meinen gnädigsten Herrn doch nicht dethronisieren wollen,“ worauf York: „Mein Herr Kammerherr, noch habe ich keinen

---

[1]) W. Sauer, Das Herzogtum Nassau in den Jahren 1813—1820, Wiesbaden 1893, 3. Daß die Gefahr für das Herzogtum nicht so groß war, wegen der Haltung Österreichs, bemerkt Menzel, Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau 7, Wiesbaden 1889, 754.

Befehl dazu." Es blieb bei den preußischen Posten, und der Herzog reiste von Wiesbaden weg.[1])

Droysen selbst hat gleich hinzugefügt, daß diese Darstellung vielleicht nicht völlig korrekt sei. Einzelheiten hat Sauer, der sie sonst nicht unglaubwürdig fand, schon berichtigt.[2]) Leider entging ihm aber eine Aussage, die gewiß beachtet werden muß, nämlich die des beteiligten Kammerherrn, der noch an demselben Abend über seinen Zusammenstoß mit York berichtet hat.[3]) Wegen des Wertes für die Kritik jener Droysenschen Überlieferung verdient das Schriftstück wohl bekannt gemacht zu werden.

Verfasser ist der Freiherr Johann Heinrich Ludwig v. Bismark, der im nassauischen Staatskalender als Hofmarschall des Herzogs Friedrich August, weiter als Kammerherr, Generaladjutant, Obrist und Chef der reitenden Jäger, Vizepräsident des Kriegskollegiums, Präsident des Militärgerichts des oberen Herzogtums erscheint.[4]) Der damals 39 jährige Offizier hatte 1792 seine Laufbahn als Dragonerleutnant in hannöverschen Diensten begonnen und sich in den niederländischen Feldzügen gegen die französische Revolution ausgezeichnet. Er trat 1800 als Hauptmann in das kurmainzische Jägerkorps des Obersten von Scheiter ein und wurde 1802 bei der Säkularisation des Kurstaates von Nassau übernommen. 1804 fiel ihm die Aufgabe zu, eine Abteilung reitender Jäger zu errichten.[5]) Als Hof-

---

[1]) J. G. Droysen, Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg, 3, Berlin 1852, 200.

[2]) Blüchers Übergang über den Rhein bei Caub, Wiesbaden 1892, 20 ff.

[3]) Das vereinzelte und versprengte Schriftstück kam durch Nachforschungen, zu denen die Jahrhundertausstellung in Breslau 1913 den Anlaß gegeben hatte, zutage. Es ist jetzt im Staatsarchiv zu Wiesbaden verzeichnet unter VIII. Staatsministerium 3443 e.

[4]) Staats- und Adreß-Calender des Herzogthums Nassau für das Jahr 1813, Wiesbaden, S. 9; angeführt weiterhin unter St. K.

[5]) Zu vergleichen sind die Angaben seines jüngeren Bruders: Aufzeichnungen des Generallieutenants Friedrich Wilhelm Grafen von Bismark, Karlsruhe 1847, 4; dann Georg Schmidt, Das Geschlecht von Bismarck, Berlin 1908, 170; R. Kolb, Unter Nassaus Fahnen, Wiesbaden 1903, 70 u. 164. Droysen, York 3, 202, ist falsch berichtet, wenn er ihn 1807 aus dem preußischen Dienst scheiden läßt.

marschall führt ihn schon der Staatskalender von 1808 auf.[1] Während seine Jäger in Spanien im Dienste Napoleons rühmlichst kämpften und bluteten, konnte er selbst sich nicht entschließen, für Frankreich zu fechten; dieses Zeugnis seines Bruders sei zu seiner Würdigung hier hervorgehoben. Er starb am 31. März 1816 an den Folgen einer Erkrankung, die er sich 1814 als Befehlshaber der nassauischen Brigade bei der Belagerung von Mainz zugezogen hatte.

Der Bericht zeigt im Eingang Spuren der eiligen und späten Niederschrift und lautet so:

Wiesbaden den 14ten Nov. 1813.

An Seiner (!) Herzoglichen Durchlaucht dem (!) regierenden Herrn Herzogen zu Nassau.

Euer Herzoglichen Durchlaucht habe ich die Gnade in nachstehenden einige Vorfallenheiten mit dem Königlich Preusischen Herrn General von York unterthänigst gehorsamst zu berichten.

Als der gedachte Herr General heute Mittag eingerückt und beym Oberbergrath Cramer[2]) einquartirt war, überlegte ich mit Herrn von Trümbach und von Steuben[3]): ob ich den Herrn General becomplimentiren solle; und waren wir alle der Meynung: daß von Seiten des Hofes keine Notiz von ihm genommen, sondern der erste Schritt von dem Herrn General erwartet werden solle. Hofrath Lange[4]), der gleich darauf zu uns kam, wurde gerathen: daß Herr von Mühlmann[5]) von Seiten des Ministeriums

---

[1]) St. K. 1808, 7. Die Angabe des Bruders, Aufzeichnungen 5, daß er nach dem Feldzug von 1814 als Obermarschall das Hofdepartement übernommen habe, ist also irrig.

[2]) Bekannt durch seine Beziehungen zu Goethe, s. Otto in den Annalen des Ver. f. nass. Altertumsk. u. Geschichtsforsch. 27, 108; Sauer, Blüchers Übergang 23.

[3]) Freih. Carl Friedr. v. Trümbach, Geh. Kabinettsrat, und Freih. Ernst von Steuben, Oberstleutnant beim ersten leichten Infanterieregiment und Kammerherr, St. K. 12 und 10.

[4]) Hofrat Karl Christ. Wilh. Lange beim Staatsministerium, St. K. 37.

[5]) Regierungsrat Karl Friedr. v. Mülmann, Generaldirektor der indirekten Steuern, St. K. 137, damals Vertreter des Ministers v. Marschall.

complimentiren und dabey gelegentlich erwähnen solle: daß Euer Herzogliche Durchlaucht Sich mit Ihrem Minister dermalen in Frankfurth befänden. Oberst von Holbach[1]) hatte nach dem bestehenden Befehl sich wegen der Landjäger zu melden.

Nachmittags nach Tafel wollte ich indeß zu dem Herrn General von York gehen, um mit ihm wegen den bis gegen Abend von Eberbach zu erwartenden Effecten zu reden, weil voraus zu sehen war: daß der preusische Officier bey seiner Ankunft dahier zum General gehen werde.[2]) Im Begriff dieses auszuführen ließen sich I. I. K. K. H. H. die Prinzen Wilhelm und Friedrich von Preußen[3]) bey Ihro Durchlaucht der Frau Herzogin um $^3/_4$ auf 5 Uhr melden, erschienen indeß erst $^1/_4$ nach 6 Uhr. Sie mogten 10 Minuten da gewesen seyn, als der Herr General von York mir durch einen Officier sagen ließ: Sie wünschten mich zu sprechen. Ich ließ erwiedern: daß die Anwesenheit I. I. K. K. H. H. mich für den Augenblick abhielten, ich aber in einigen Minuten erscheinen würde. Ich gieng darauf gleich hin und annoncirte mich mit aller Höflichkeit, daß ich im Begriff gewesen, gleich nach Tafel dem Herrn General aufzuwarten, aber durch den Besuch I. I. K. K. H. H. bis ietzt abgehalten worden wäre. Er erwiederte mir hierauf: er höre, daß ein Herzog von Nassau hier sey und was das eigentlich für Bewandniß damit habe und was der Herzog von Nassau eigentlich sey. Ich erwiederte: was Ihro Durchlaucht der Souveraine Herr Herzog zu Nassau eigentlich sey, würde ihm wohl nicht unbewußt seyn, Höchstdieselben befänden sich in Frankfurth, um Ihro Kaiserlich und Königlichen Majestäten Ihren Besuch abzustatten; übrigens seyen Euer Herzogliche Durchlaucht auch Kaiserlich Östreichischer Feldmarschall. Der Herr General ant-

---

[1]) Anton Maria von Holbach, Oberst und Brigadier der Landjäger, St. K. 34.

[2]) Über diese in Eberbach beschlagnahmten Vorräte s. Sauer 22.

[3]) Prinz Wilhelm, der Bruder des Königs Friedr. Wilh. III., Kommandeur der 2. Brigade des Yorkschen Korps. Er schreibt am 20. Nov. 1813 aus Wiesbaden an seinen Schwager, s. Briefe der Prinzessin Wilhelm von Preußen an ihren Bruder Ludwig, veröff. v. Emilie Droescher, Mitteil. des Ver. f. Gesch. u. Altertumsk. zu Homburg v.d.H., 8. Heft, Homburg 1904, 157. Prinz Friedrich, Sohn des Prinzen Ludwig, Bruders des Königs.

wortete hierauf: ich ignorire daß ein Herzog von Nassau hier ist, denn ich hätte erwartet, daß der Herzog mir eine Deputation vor der Stadt entgegen geschickt, mich durch einige seiner Officianten hier in meinem Quartier complimentiren lassen und mir die erste Visite gemacht hätte. Ich erwiederte hierauf: daß Euer Durchlaucht Sich in Frankfurth befänden und was die erste Visite anbeträfe, so hätte Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Nassau noch nie einem Feldmarschall die erste Visite gemacht, und würden Höchstdieselben auf diese Art die Bekanntschaft des Herrn Generals nicht machen können, so sehr Sie sich auch gestern schon, als Sie die Anherokunft vernommen, darauf gefreuet gehabt, indeß würden Euer Durchlaucht jede andere Gelegenheit gewiß benutzen, dem Herrn General Beweise Ihres Wohlwollens zu geben. Als derselbe noch hierauf von kleinen Höfen sprechen wollte, fieng ich von unseren weggenommenen Militair Effecten an, worauf er sogleich erwiederte: er habe eine Escadron ausrücken lassen, um solche uns und den Russen wieder abzujagen. Ich antwortete, wenn der Teufel alles hole, möge er auch dieß hohlen, worauf er mich frug: was sagen Sie? was sagen Sie? Ich sagte: nichts — der Herr General können thun, was Sie wollen, erlauben Sie, daß ich Ihnen noch den Obersten von Holbach praesentire, der hier die Landjäger commandiret und Ihre Befehle erfragen will. Ja, sagte er, den lassen Sie kommen, dem will ich es sagen. Meine Herrn! Sie sollen alle Zeugen seyn, wie ich den zurecht machen will, wenn man mirs darnach macht, so kann ich recht grob seyn, denn ich bin ein Pommer. Das Resultat war denn, daß er den Obersten von Holbach mit seinen Landjägern und alles Militair desarmiren wolle. Ich tratt hierauf vor und bemerkte: daß der Feldmarschall von Blücher die Landjäger in ihren Functionen bestätiget, und in Limburg den Commandanten davon zum Stadt-Commandanten ernannt habe; wenn er aber alles Militair hier desarmiren wolle, so müsse ich ihn für die Sicherheit der Durchlauchtigsten Frau Herzogin und Prinzessinnen durchaus verantwortlich machen, für welche ich bißher auf Euer Herzoglichen Durchlaucht Befehl mit 60 Mann Ihrer Garden, von welchen 12 beritten seyen, zu wachen habe; worauf er mir erwiederte: Euer Durchlaucht Garden könnten in ihren Functionen bleiben, und dem Obersten von Holbach wolle er morgen früh das weitere

bekannt machen. Ich bemerkte ihm hierauf: Euer Herzogliche Durchlaucht und Höchstihre Familie wären von den Kaiserlich Östreichischen Armée- und Corps Commandanten General Fresnel, Prinz Lichtenstein, Graf Bubna, Graf Giulay und den Kaiserlich Russischen Kosacken Generälen mit gebührender Achtung und Höflichkeit behandelt worden, und wir wären Alliirte. Er antwortete, er brauche alle diese Generäle nicht zur Nachahmung; wegen alliiren, so seye der Kaiser von Rußland ihr Alliirter, wir mögten eine Convention abgeschlossen haben, aber für ihre Alliirte seyen wir zu klein. Ich versicherte ihn, die Kaiserlich Östreichischen und Kaiserlich Russischen Armeen wären angewiesen, uns als solche zu behandeln. Er versicherte darauf, er würde 10 000 Mann einrücken lassen, um zu zeigen wer er sey, und was er könne. Ich erwiederte: ich könne das alles nicht hindern, und müsse alles seiner Verfügung und seiner Verantwortlichkeit anheim stellen; frug ob er noch etwas zu befehlen habe, und entfernte mich kurz, und gieng zum Fürsten Scherbatof[1]), und setzte diesen von den Verfügungen des preusischen Generals wegen unserer Effecten in Kentniß.

Fürst Scherbatof verfügte sich sogleich zum General York um diesen von der Bezug habenden Ordre seines General en Chef in Kentniß zu setzen. General York versicherte: bereits wegen dieser Effecten berichtet zu haben, bis auf weiteren Befehl könne er die Sachen nicht losgeben. Fürst Scherbatof versicherte dagegen: er würde ebenfals berichten, und bis auf weiteren Befehl ihm die Sachen nicht überlassen. So sind denn die Sachen aufgefahren und Russen und Preußen bewachen sie. Unsere dabey befindliche Wacht ließ mir der General York sagen, solle ich davon wegnehmen. Ich erwiederte: unsere Wache müsse bey unseren Effecten bleiben, nur der Gewalt könne ich weichen. Er ließ mir sagen: er würde sie mit Gewalt entwafnen und gefangen nehmen. Ich ließ ihm sagen: ich würde das erwarten, bis dahin aber nicht weichen. Er hat hierauf die Mannschaft in die Schule führen und eine Wacht davor stellen lassen, bey welcher die Armaturen gestellt sind. Die Leute haben Brandwein und Brod und die Erlaubniß bekommen ausgehen zu dürfen, wenn sie sich Lebensmittel kaufen wollen. Die Mannschaft hat ihre

---

[1]) Sauer 10.

Tornister behalten, der Lieutenant Stamm[1]) seinen Degen und ist mit einem preusischen Officier in ein Quartier gelegt worden.

So eben kommt der Kriegs-Commissaire Langsdorf[2]) und meldet mir: daß er so eben mit dem letzten Transport der Effecten einrücke. Ich habe ihn auf der Stelle zum General York geschickt, und ihn anzeigen lassen, daß dieser Transport da sey, ob er ihn auch vielleicht wegnehmen, und die dabey befindliche Mannschaft desarmiren und kriegsgefangen nehmen lassen wolle, um Euer Herzoglichen Durchlaucht ebenfals hierüber noch berichten zu können.

Der Hofrath Lange versicherte mir so eben, daß sich die Verpflegung der Preußen sehr gut arrangire, ihm aber der Ober-Kriegs-Commissaire gesagt habe: daß nach Tisch mit dem sonst braven und rechtschaffenen General York nicht gut zu unterhandeln sey. In dieser Rücksicht werde ich mich dann wohl überwinden, ihm eine Visite en Corps zu machen, die wir den Königlichen Prinzen bereits zugedacht haben auf morgen.

D. D. K. K. H. H. waren während der ganzen Vorstellung in der Loge bey Ihro Durchlaucht der Frau Herzogin; der General York in der Neben-Loge, und das ganze Theater von preusischen und russischen Officieren gefüllt.

Der Hofrath Lang versichert mir: daß für die Cosacken morgen nichts mehr geliefert werden kann.

(gez.) v. Bismark.

Es bleibt also dabei, daß York zornig war, weil man ihn in Wiesbaden nicht gebührend empfangen hat. Aber der Herzog selbst war nicht mehr da; er war unmittelbar vor der Ankunft der Preußen nach Frankfurt gefahren[3]), wo er zwei Tage später von den verbündeten Herrschern empfangen werden sollte. Und das Wort vom Dethronisieren ist anscheinend nicht gefallen, wenigstens bildet es nicht den schlagkräftigen Abschluß der Unterredung. Leider verschweigt der Hofmarschall, wohl aus Schonung für seinen Herrn, was der General von kleinen Höfen

---

[1]) Unterleutnant Franz Stamm vom Depot, St. K. 32.

[2]) Ludwig Langsdorff, Bureauchef der Generaldirektion der Militärverwaltung, St. K. 24.

[3]) Also nicht erst am 15. November, wie Sauer, Übergang 21 hat.

sagte. Aber wenn man seiner Darstellung traut, so hat er keine klägliche Rolle gespielt. Er war es, der aus der höfischen in die soldatische Redeweise verfiel; er hat den Gegner dadurch noch mehr gereizt. Überhaupt — man mag es bedauern, aber man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, Yorks Auftreten verliert ein wenig den heroischen Zug, den ihm jene mündliche Überlieferung verlieh. Die Bemerkung des preußischen Oberkriegskommissärs[1]), daß mit dem General nach Tisch nicht gut zu unterhandeln sei, rückt den ganzen Handel in ein etwas gebrochenes Licht. Es wirkt darum erleichternd, zu erfahren, daß der Held von Tauroggen nicht bei der polternden Haltung verblieben ist. Am 23. November 1813 schreibt derselbe Bismark an seinen Herzog[2]): „Der Herr General von York, der sehr artig ist, hat mich gefragt, wer das Ganze unserer Truppen commandiren wird."

Ein Brief Max Dunckers an Hermann Baumgarten über Junkertum und Demokratie in Preufsen (6. Juni 1858).

Von

Jul. Heyderhoff.

Max Dunckers Anteil an der Politik umfaßt das ganze Zeitalter unserer Freiheits- und Einheitskämpfe. Er war überall auf dem Platze, „wo um die Entscheidung über unser nationales Leben gerungen wurde", am sichtbarsten „in den eigentlich kritischen Jahren 1859 bis 1866". Hermann Baumgarten hat diese Worte seinem alten Lehrer und Freunde nachge-

---

[1]) Wahrscheinlich Ribbentrop, Sauer 16.

[2]) Nassauische Hausakten in Wiesbaden I. 2; II. D. 2, Nr. 46. Eine weitere Nachlese zu Sauers Arbeiten lag nicht in der Absicht dieser kurzen Mitteilung.

rufen[1]): eindrucksvoll bestätigt sie Dunckers nachstehender, an ihn gerichteter Brief.

Wohin soll, wenn der schon wankende Turm der europäischen Reaktion zusammenstürzt, die politische Fahrt in Preußen gehen? Soll sie, wie Baumgarten, damals noch unter Gervinusschem Einfluß, meint, durch die demokratische Richtung der Zeit bestimmt werden? Sollen auch die Liberalen und Anhänger des preußischen Erbkaisertums, die Gothaer, diesem Zuge nachgeben, belehrt durch die Enttäuschungen, die ihnen Preußen bereitet? Oder ist es vielleicht ein Irrtum, in Preußen eine verbreitete demokratische Stimmung anzunehmen und sie für eine Macht zu halten? Und eine falsche Politik, in den Junkern den Feind, in der Vernichtung ihrer politischen Stellung das Heil zu sehen, wenn die Erfahrung zeigt, daß in Preußen der grundbesitzende Kleinadel für die politische Arbeit im Parlament wie für die ländliche Selbstverwaltung gleich unentbehrlich ist? Das sind die Fragen, über die Duncker und Baumgarten debattieren, und die Dunckers Brief im Sinne der zweiten Alternative beantwortet.

Am besten ist ihm die Widerlegung der demokratischen Hypothese gelungen. Man kann die Ursachen für den Niedergang der Demokratie nach 1849 nicht feinsinniger entwickeln und die politische Stimmung in Preußen am Ende der Reaktionszeit nicht treffender schildern, als er es hier tut. Alle Züge dieses Bildes sind der Wirklichkeit entnommen und lassen sich einzeln belegen.

Wahrheiten, denen man noch heute Beachtung wünschen möchte, sind in der Beurteilung der Junker enthalten. Die hier vertretene Meinung von ihrer Unentbehrlichkeit setzt aber voraus, daß sie aufhören mit dem Bestreben, „die deutschen Verfassungen im 19. Jahrhundert zu feudalisieren, den Buralismus zum Werkzeuge des Feudalismus zu machen“, daß sie „die feudale Stellung ernsthaft mit der kommunalen vertauschen“.[2]) Diese

[1]) In der Besprechung von Haym, Leben Dunckers in D. L. Z. XII, 1028 ff.; zitiert von E. Marcks in der Einleitung zu Baumgartens histor. u. politischen Aufsätzen u. Reden (Straßburg 1894), S. CXXXIII.

[2]) Nach dem Zitat in Preuß. Jahrbücher Bd. 1 (1858), S. 553, wo die Broschüre besprochen ist.

sehr deutliche Mahnung, die Duncker in seinem Tübinger Senatsvortrag „Feudalität und Aristokratie“ — der im Briefe erwähnten „kleinen Broschüre“ — ausgesprochen hatte, sollte den Junkern einen „anständigen Rückzug“ und die „Möglichkeit einer selbständigen Stellung“ andeuten. Die Mahnung war berechtigt und nötig; um sie so, wie es Duncker wünschte, zu verstehen, hätte der preußische Adel die Neigung und Fähigkeit, eine parlamentarische Aristokratie gleich der englischen zu sein, besitzen müssen; das aber liegt nicht in seiner Natur.

Die Gesamthaltung des Briefes zeigt den in den 50er Jahren erreichten Fortschritt im politischen Denken, der seinen klassischen Ausdruck gefunden hat in Karl Twestens etwas späterem Bekenntnis[1]: „Wir sind der Phrasen müde, wir haben bei jeder politischen Frage einen bestimmten, konkreten Zweck im Auge und entnehmen unsere Motive den Verhältnissen und Anforderungen der vorhandenen Gesellschaft.“

Tübingen, 6. Juni 58.

Lieber Baumgarten!

Aufrichtig danke ich Ihnen, daß Sie mir Ihren Widerspruch nicht vorenthalten. Es liegt mir daran, mit Ihnen so übereinstimmend als möglich zu denken. Sie sagen, daß Sie mir in der politischen Theorie vollkommen zustimmten. Warum soll ich sie nun nicht aussprechen? Sie antworten, weil das Volk den Geschmack an diesen Dingen verloren hat, weil die Zeit das Widerspiel der aristokratischen Ordnungen begünstigt, weil das Aussprechen derselben unter diesen Umständen Doktrinarismus ist.

Ich wäre der letzte, der geneigt wäre, das Erreichbare und den Erfolg mit Wissen und Willen der Doktrin zu opfern. Die Rücksicht auf die Praxis ist in diesem Falle nach Ihrer Ansicht die Rücksicht auf die demokratische Stimmung und Richtung der Zeit. Ich meinerseits halte die Annahme einer solchen Stimmung und Richtung für eine doktrinäre Konstruktion. Diese basiert auf folgendem Räsonnement. Unsere Mäßigung, Halbheit, Vertrauensseligkeit ist gescheitert an den Fürsten — also haben d i e Recht gehabt, welche radikale Maßregeln verlangten, und

---

[1]) Woran uns gelegen ist. Ein Wort ohne Umschweife (Kiel 1859), S. 22.

es bleibt nichts übrig, als zu den Radikalen überzugehen. So richtig diese Argumentation scheint, so laut spricht die faktische Lage der Dinge dagegen. Die eine Musterdemokratie in Frankreich ist kläglich gescheitert, die andere in Amerika ist in den scheußlichen Aristokratismus der Sklavenhalter und in die Pöbelwirtschaft gefallen, während die Korruption ihrer Beamten mit denen Rußlands und der Pforte wetteifert. Auch in Deutschland hat die Demokratie seit 48 nur Rückschritte gemacht. Welche Leute standen damals an ihrer Spitze und welche Haltung hat sie seitdem eingenommen? Wo sind ihre Führer und Schriftsteller, wenn nicht in unseren Reihen? Wo ist ihre Mannschaft? Wir haben in Preußen seit den Wahlen von 52 ohne die Demokratie 66 liberale Mitglieder in die Kammer gebracht; mit den Demokraten im Jahre 55 nur 30. Sie können mir zutrauen, daß ich etwas von der Stimmung des Volkes kenne. Ich habe 6 Jahre hintereinander Wahlen von Abgeordneten oder von Stadtverordneten, vier von der einen, der ersten, und drei von der andern Art, zu führen gehabt und von Jahr zu Jahr war die Stimmung im Sinken. Sie ist erst seit 56 zum Stehen gekommen, — aber sie ist weit davon entfernt, demokratisch zu sein; sie ist unentschieden. Und dies ist nicht etwa der Saalekreis und Halle und die Umgebung von Halle.[1]) Die Herren von der Volkszeitung und der Nationalzeitung sind mir persönlich bekannt und machen kein Geheimnis weder aus der Schwäche ihrer Mannschaft noch aus der unbequemen Lage, in welcher sich ihre Partei befindet; sie suchen die Antezedenzien möglichst liegen zu lassen. Was ich hier in Württemberg beobachten konnte, zeigt mir denselben Zustand, und von Baden sagt man mir, daß man sich öfter wegen früheren politischen Eifers selbst verhöhne.

Die Demokratie von 48 war keine Demokratie des Prinzips. Ihr Kern war der gerechte Unwille gegen Polizeistaat und Feudalität. Das Weitere, die demokratische Form, lieferte die vollständige politische Kindheit und Unerfahrenheit der Mittelklassen, die Verhetzung des Proletariats und die Schwäche der Mehrzahl gegen den Strom. Ich halte es für eine vollständige Täuschung, zu glauben, daß wir seit 48 nur eine Reaktion der

---

[1]) Den Saalekreis hatte Duncker in der Frankfurter Nationalversammlung und im Erfurter Parlament vertreten.

Polizei gehabt haben, wir haben eine vollständige Reaktion in den Gemütern und der Stimmung gehabt, welche die demokratische Unerfahrenheit überflutet und weggespült hat. Erst seit zwei Jahren etwa ist die Stimmung zum Stehen gekommen, sie ist aber sehr weit davon entfernt, wieder eine bestimmte Richtung gewonnen zu haben oder aggressiv zu sein. Die Revolution von 48 war die Frucht einer 30 jährigen Mißregierung und eines seit 1840 stetig wachsenden Angriffs der öffentlichen Meinung — wir haben nicht sobald eine neue Revolution zu erwarten. Unser Widerspruch beruht auf einer verschiedenen Auffassung von der faktischen Lage der Dinge. Sie finden die öffentliche Meinung demokratisch prädestiniert und präokkupiert, ich finde sie vollkommen richtungslos und bestimmbar. Die demokratischen Grundlagen des Staats sind mir heute so notwendig wie vor 15 Jahren[1]); ich meine, sie wären auch in der kleinen Broschüre hinreichend akzentuiert — und die demokratischen Staaten, welche ich damals dem herrschenden Bureaukratismus entgegensetzte, hatten in dem Organismus ihrer Selbstregierung reichlichere aristokratische Elemente, als ich heute für nötig erachte. Man kann mit dem Proletariat der Städte und des Landes Revolutionen machen, man kann mit ihnen keine Selbstregierung etablieren. Wenn die mittleren Bürgerklassen ausreichen, die Gemeindeverwaltung zu bestreiten: ihr Horizont ist zu wenig ausgiebig und die Last ihrer Arbeit und ihres Geschäfts so groß, daß für die Staatsgemeinde sehr wenig übrig bleibt. Also die reiche Bourgeoisie wäre der politische Stand? Mir sind die Schwerin und die Auerswald lieber als die Hansemann und die Diergardt. Oder sollen die Beamten, die Professoren, die Literaten, die Advokaten der politische Stand sein?

Ohne den Grundbesitz sehe ich die faktischen Elemente für ein ständiges politisches Interesse, für eine wirkliche und dauernde Parteibildung nicht. Ich weiß, daß sehr viele Leute aus diesem Stande sehr verderbt sind und aus dem Interesse des Beutels handeln. Sind uns die Bürger und Bauern aus wesentlich andern

---

[1]) Damals, 1843, entwickelte Duncker die Notwendigkeit dieser demokratischen Grundlagen in einer Vorlesung über Politik, die Baumgarten als Hallenser Student bei ihm hörte. Vgl. Haym, Leben M. Dunckers, Berlin 1891, S. 60.

Interessen gefolgt? Gewiß manche aus idealen Interessen, aber ideale Momente und Elemente machen keine ständige Politik und bilden keine regelmäßige Macht. Anderseits erinnere ich Sie an die Reventlow, die Schwerin, die Saucken, die Patow, die geradezu am treuesten und zähesten in der schlechtesten Zeit ausgehalten haben. Viele andre in diesem Stande sind guten Glaubens mit den Junkern gegangen, indem sie für Aristokratie zu streiten glaubten. Diese muß man aufzuklären suchen. Endlich ist es vollständig unmöglich, die Landgemeinde zu organisieren ohne die Selbstregierung des Kreises, und die Bauern können den Kreis nicht regieren. Sie müssen ihn also entweder der Bureaukratie d. h. dem Amtsdirektor preisgeben, wie hier in Württemberg, oder sie müssen den Kreis korporativ regieren lassen, was ohne die größeren Grundbesitzer unmöglich ist. Und wenn der Zentralvertretung die Unterlage von Stadt- und Kreisgemeinden fehlt — so steht sie mindestens in der Luft.

Sie müssen mir verzeihen, wenn ich diese realen und praktischen Elemente sehr stark hervorhebe, so klein sie aussehen mögen. Für Preußen liegen die Dinge im Augenblick so, daß die Junker den Zar Nikolaus und dann den König verloren haben. Sie haben bereits politische Velleitäten gezeigt und sind in einer bedrängten Lage; sie sehen voraus, daß sie in die Opposition kommen können. In solchem Augenblick schien es mir richtig, ihnen einen anständigen Rückzug anzudeuten und die Möglichkeit einer selbständigen Stellung. Endlich die deutsche Frage ist sehr schwer zu lösen, solange sie zusammenfällt mit der Vernichtung der politischen Bedeutung des großen Grundbesitzes. Daran und daran allein ist die Union zugrunde gegangen.

Daß der Grundbesitz nicht auf den Rat hören wird, glaube ich wohl. Aber auch dann ist es von Vorteil, ihm eine Position geboten zu haben, ehe die Tatsachen zwingen. Und wenn Sie meinen, daß mich das Volk nicht mehr hören werde, nachdem ich die Sache des Adels plädiert — so habe ich allerdings nicht an die Führer der Demokratie gedacht, noch an ihre entlaufenen Scharen, sondern an die intelligenten Klassen der Bourgeoisie, welche selbst der Meinung ist, die Last der Vertretung ohne Hilfe des Grundbesitzes nicht bestreiten zu können.

Schreiben Sie diesen langen Brief meinem Interesse zu, mich mit Ihnen zu verständigen. Für Ihren Schützling findet

sich leider hier keine Stelle. Schwegler[1]) war im Besitz einer philologischen Professur, welche durch Teuffels[2]) Avancement besetzt ist, wie Walz[3]) Professur durch Hirzel.[4]) Wenn Sie nur gekommen wären! Wir hätten noch über manches andre zu reden gehabt! Meine Frau grüßt.

Treulichst der Ihrige

M. Duncker.

---

[1]) Albert Schwegler (1819—1857), Professor der klassischen Philologie in Tübingen.

[2]) Wilhelm Teuffel (1820—1878), Verfasser einer Geschichte der römischen Literatur.

[3]) Ernst Christian Walz (1802—1857), Professor der Archäologie in Tübingen.

[4]) Karl Hirzel (1808—1874), gestorben als Oberstudienrat in Stuttgart.

Literaturbericht.

Die katholische Caritas und deren Gegner. Von **Franz Schaub.** Freiburg i. B., Herder. 1909. 237 S. 2,20 M.

Die Arbeit von Schaub über die katholische Karität hat insoferne Bedeutung für den Historiker, als sie einen Beitrag zur Erkenntnis der sozialen Bedeutung und Wirkung des Christentums und insbesondere des Katholizismus aus sachkundiger Feder bringt. Sehr lehrreich und mit vollem Recht grenzt er die Sozialpolitik gegen die Karität ab. Die erstere ist nach katholischer Lehre Sache der Gerechtigkeit, d. h. des Naturrechts, und liegt insoferne außerhalb der eigentlichen Sphäre des Christentums, ist mit ihm nur so verbunden, wie Naturrecht und Christentum überhaupt durch ein starkes metaphysisches Band vereinigt sind. Dabei sind die Übergänge freilich gleitend. Die Karität kann beim ersten Auftauchen sozialer Probleme zunächst allein aufmerksam werden und dann die Sozialpolitik auf ihre Pflichten hinweisen. Sie kann daher in Zeiten sozialpolitisch geringer Einsicht manches übernehmen müssen, was sie dann der Sozialpolitik später übergeben kann und muß. Sie muß ferner dauernd die bloße Rechtsordnung ergänzen, die aus der Idee der Gerechtigkeit allein nicht alle Schäden heilen kann. Allein der Unterschied ist doch prinzipiell: die Sozialpolitik geht aus dem Recht hervor, schafft dauernde Rechtsordnungen und hat die Bedeutung der Prophylaxe; die Karität geht aus der religiösen Liebesgesinnung hervor, geht auf den individuellen Fall und erstrebt die Heilung bestimmt erkennbarer, aktueller Schäden und Nöte. Dabei ist auch die Feststellung S. 20 interessant, daß die starke Hervorhebung dieser Unterscheidung erst modernen Ursprungs

und durch die erst jetzt hervortretenden Gesamtumwälzungen der Gesellschaft bedingt ist. Dadurch sind heute die Verhältnisse und Aufgaben der Karität etwas kompliziert geworden. Das eigentliche Wesen des Christentums ist aber, wie der Verfasser mit vollem Recht sagt, nicht die Sozialpolitik oder soziale Neuordnung, sondern die aus der Gottesliebe entspringende, von Fall zu Fall handelnde, die religiöse Gesinnung offenbarende und wirkende Karität. Das wird mit Recht schon als Sinn des Evangeliums behauptet. Sofern die Karität die Nächstenliebe bedeute, sei sie nur der engere auf den Nächsten bezogene Ausschnitt der Gottesliebe. Es komme daher für ihr Wesen alles auf die Gesinnungswurzel in der Gottesliebe an. Sofern sie sich wesentlich im Almosen betätigt, so sei auch dessen Wesen in dem Gesinnungsmotiv des Gebers und dem Gesinnungseffekt beim Empfänger begründet und bestehe es in jeder Art von Liebeserweisung überhaupt. Das ist seit Augustin die stets wiederholte katholische Lehre, wofür Sch. eine Wolke von Zeugen anführt. Das katholische Dogma füge dieser Hauptmotivierung noch eine Reihe von Nebenmotivierungen (Verdienste, Sündentilgung, Vorbild Christi usw.) hinzu, wodurch die Motivationskraft erst eine vollkommen starke und populäre werde. Die Art des Almosens müsse sich demgemäß je nach den allgemeinen Verhältnissen der Zeit modifizieren und sei in der Gegenwart naturgemäß eine andere als im Mittelalter. Kritikloses Almosengeben sei von Anfang an durch kasuistische Abstufungen mit Rücksicht auf Geber und Empfänger von der theologischen Theorie prinzipiell ausgeschlossen und bekämpft worden. Der Bettel werde nachdrücklich bekämpft und habe, wo er sich stark geltend macht, andere Ursachen als die der Aufzüchtung durch die Karität.

Trotz der prinzipiellen Gesinnungsmäßigkeit und Individualisierung müsse nun aber um der zweckmäßigen Ordnung willen die Karität organisiert werden. Im Altertum habe die Konzentration in der Hand des Bischofs und die Kleinheit der Gemeinden die kirchliche Hausarmenpflege begünstigt; im Mittelalter habe die Anstaltspflege und genossenschaftliche Organisation, zugleich der Anschluß an die Gliederung des Grundbesitzes überwogen; in der Neuzeit sei zu alledem das Vereinswesen und die Notwendigkeit zweckmäßiger Zentralisationen

sowie die Berührung mit Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege hinzugetreten. All das wird an zahlreichen Mitteilungen aus der kirchlichen Literatur erhärtet. Am interessantesten ist immer wieder die Tatsache, daß die Karität keine Sozialreform und keine Sozialpolitik gewesen ist, sondern Ergänzung der bestehenden Ordnungen, auf welche höchstens die im christlichen Gewissen belehrten Obrigkeiten eine christlich-soziale Einwirkung besitzen. Sozialpolitik und Sozialreform sind zusammen mit dem wissenschaftlichen Begriff der Gesellschaft und der Statistik erst eine Schöpfung der modernen Welt, und durch die Berührung mit ihr ist auch die Karität erst in rationellere Bahnen gelenkt worden, so daß sie heute mit Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik überall Berührungen hat. Zwar wird eine solche Berührung gelegentlich schon für die ältere Zeit behauptet, aber die Beispiele S. 22 und 34 sind sehr dürftig. Die moderne Verwaltung und Gesellschaftswissenschaft hat neue Grundlagen für das ganze Gebiet gelegt, und der Verfasser ist so vorurteilslos, anzuerkennen, daß die „Gerechtigkeit ... an Dringlichkeit den Liebespflichten weit vorgeht und deren unerläßliche Voraussetzung bildet".

Im übrigen dient das Buch der Apologetik für die katholische Karität gegen protestantische, humanitäre und prinzipiell-antichristliche Vorwürfe. Der Verfasser beruft sich dabei leider fast nur auf die Theoretiker der Karität, so daß die Hauptfrage in den Hintergrund tritt, welches denn faktisch die sozialen Einflüsse und Wirkungen der Karität gegenüber den aus der eigenen Gesetzlichkeit der sozialen Entwicklung folgenden Zuständen gewesen sind und heute noch sind. Die Belastungen der aus der Gottesliebe entspringenden Karität mit religiösem Dogmatismus, propagandistischen und bekehrungssüchtigen Absichten, intoleranten Exklusivitäten usw. werden teils ignoriert, teils als Charakterstärke verteidigt gegen die Zerflossenheit humanitärer Phrasen und die Lieblosigkeit rationeller Gesellschaftspflege. Immerhin tritt in diesen Kontroversen deutlich die Krisis zutage, in der das christliche Sozialideal der Karität gegenüber der modernen Gesellschaftswissenschaft und rationellen Gesellschaftspolitik sich befindet, womit einer der wichtigsten Punkte der westeuropäischen Sozialgeschichte beleuchtet ist. Die Abwesenheit der kirchlichen Karität und ihrer Organe auf

osteuropäischem, griechisch-orthodoxem Boden und deren sozialpolitische Folge wird nachdrücklich betont.

Heidelberg. *Troeltsch.*

Handbuch der ägyptischen Königsnamen. Von **Max Burchardt** und **Max Pieper.** 1. Heft: Die Königsnamen bis einschließlich XVII. Dynastie. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1912. 54 S.

Wir besaßen, seit Brugsch-Bouriants *Livre des rois* vergriffen war, kein brauchbares, knappes Nachschlagebuch der ägyptischen Königsnamen; und doch ist ein solches für den engeren wie den weiteren Fachgenossen ein dringendes Bedürfnis. Das Handbuch, dessen ersten Teil soeben Pieper und Burchardt vorlegen, wird der Forscher leicht in die Tasche stecken, also an Ort und Stelle benutzen können; schon darin liegt ein großer Vorzug gegenüber dem zweibändigen Werk von Budge oder den dicken Wälzern von Gauthier. Ein Nachteil liegt vielleicht in der immer weniger übersichtlichen Autographie — aber es war wohl kaum möglich ohne wesentliche Erhöhung der Kosten das Handbuch in Typen zu drucken.

Die Verfasser haben mit vollem Recht die Einteilung nach Dynastien im Anschluß an Manetho beibehalten; sie sind in der Anordnung den zurzeit besten Quellen gefolgt, haben daher noch „Nar-mer" vor Menes gesetzt, statt ihn auf Grund der neu gefundenen, aber noch unveröffentlichten Fragmente des Steins von Palermo, die aus dem Besitz des Antiquars Kyticas in den des Kairenser Museums gelangt sind, mit Menes zu identifizieren und in Ehe Athotis, Menes Sohn, zu erkennen. Sie scheinen gegenüber einigen der von Sethe und Petrie vorgeschlagenen Identifikationen für die Königsnamen der I. Dynastie Zurückhaltung zu üben, was jedenfalls kein Schaden ist. Manche Aufstellungen, wie z. B. die Gleichsetzung des Chesechem mit dem Chesechemui, die Einreihung des Kehor (?) von Zawiet el Arian in die III. Dynastie (S. 10), die die Verfasser selbst als unsicher bezeichnen, werden sich anfechten lassen; die Anordnung der XI. Dynastie geben die Verfasser nach E. Meyer, ordnen auch die Könige Geregtaui und Snofer-taui (IV, 113 u. 114) hier ein, und zwar vor Menthuhotep II. Daß diese beiden Herrscher in die Zeit der frühen XI. und nicht in die XIII.—XVI. Dy-

nastie gehören, schien mir nach dem Stil der Hieroglyphen wie der sie begleitenden Darstellungen das Wahrscheinlichste; aber in der sonstigen Anordnung der Könige der XI. Dynastie kann ich von dem, was ich zuletzt *Bulletin de l'institut Français* X 3 ff. ausgeführt habe, nicht zurücktreten.

Für eine sehr glückliche Lösung einer alten Aporie halte ich die Gleichsetzung des manethoreischen *Τουτιμαῖος* mit den Königen Didumose I. und II., die in die Zeit des späteren mittleren Reiches gehören müssen; möglicherweise haben die Herausgeber mit dem ersten König dieses Namens richtig den König ... mose des Turiner Papyrus zusammengestellt, der einer der letzten Herrscher der XIII. Dynastie nach dieser Urkunde ist. Somit hätte die Manethonische Überlieferung den Einfall der Hyksos durchaus übereinstimmend mit den Resultaten der neuesten Forschung in das Ende der XIII. Dynastie gesetzt, die Zuverlässigkeit Manethos wie des Turiner Papyrus wäre wieder einmal erwiesen.

Hier ist der Punkt, wo ich von den so verdienten Herausgebern des „Handbuches" grundsätzlich abweichen muß: Wenn im Turiner Papyrus die VIII. Dynastie fast ganz fehlt, von der XI. Dynastie nur ein Teil gegeben wird, so ist der Grund, wie auch die Herausgeber selber fühlen, daß diese Könige nicht über ganz Ägypten geherrscht haben — die Könige der VIII. Dynastie sind übrigens ihren Namen nach und nach Manethos ausdrücklicher Angabe Memphiten, also keine oberägyptischen Könige (gegen S. IV). Sie werden von der IX. Heraklepolitischen Dynastie gestürzt, deren Denkmäler sich in Assiut und Meir gefunden haben. Einzelne von ihnen, Neferkauhor z. B., haben, wohl nur vorübergehend und gegen Schluß der Dynastie, ihre Autorität auch auf Oberägypten erstreckt. Ist dem aber so, dann ist es Willkür, für die Könige der XIII.—XVII. Dynastie anzunehmen, der Turiner Papyrus habe die Könige, „die in Unterägypten oder auch in Oberägypten regiert" hätten, zuerst angeführt, „die oberägyptischen Lokalkönige in einem Nachtrag". Vielmehr führt der Turiner Papyrus, der wohl bis zum Anfang der XVIII. Dynastie reichen sollte, nur solche Namen auf, die für den Verfasser aufeinander folgende Herrscher bezeichnen, genau wie das in der Absicht Manethos lag. Irrtümer sind natürlich bei beiden Verzeichnissen nachweisbar, aber sie müssen für

alle Zeit die Grundlage unserer Aufstellungen bleiben, auch wenn sie sich schlecht mit den jetzt gangbaren chronologischen Anschauungen vertragen. Die nach lokalen Denkmälern zusammengestellten lokalen Listen von Abydos, Karnak, Saggara wie die einst hochberühmte, heute über Gebühr vergessene Eratosthenische Liste (Lepsius, Chronologie S. 518) haben nur sekundären, lokalen Wert, so wichtig sie für die Ortsgeschichte auch sein mögen.

Diese Verschiedenheit der Auffassung beeinträchtigt aber in nichts die Brauchbarkeit des Handbuchs, für das wir den beiden Verfassern aufs ernstlichste dankbar sein dürfen.

München. *Fr. W. Frhr. v. Bissing.*

Einleitung in das Alte Testament. Von E. Sellin. (Evangel.-theolog. Bibliothek, herausgegeben von B. Beß. 2. Bd.) Leipzig, Quelle & Meyer. 1910. XV u. 153 S.

Die alttestamentliche Literaturgeschichte, vulgo: Einleitung in das Alte Testament genannt, war bisher überwiegend von Männern einer mehr freieren kritischen Richtung beherrscht. Die Stellung, welche Gunkel als Historiker zu den alttestamentlichen Problemen einnehmen zu müssen glaubt und die ihn namentlich die Vorgeschichte der einzelnen biblischen Schriften oft mit reicher Phantasie ausschmücken läßt, hat einer Reihe temperamentvoller und der Tradition zugänglicher jüngerer Gelehrter den Mut gegeben, sich von einem Teil der landläufigen kritischen Meinungen über das Alte Testament loszusagen und eine mehr positive alttestamentliche Wissenschaft aufzubauen. Zu diesen alttestamentlichen Forschern gehört u. a. der tapfere und erfolgreiche Palästinaarchäologe Sellin. Seine im allgemeinen flott geschriebene Einleitung steht in der Mitte zwischen der gemäßigt kritischen Einleitung von Cornill und der stark nach rechts schielenden, von allerlei modernen kritischen Ideen beeinflußten gelehrten Einleitung des Bonner Alttestamentlers E. König. Manchen wird freilich S.s Einleitung die Brücke zu einer fast ganz oder ganz positiven Erfassung des Alten Testamentes werden. Übrigens: trotz Cornills schichtweise ausgezeichnet geschriebener Einleitung, die es schon bis zur 7. Auflage gebracht hat, fehlt ein modernes Lernbuch für Studierende — und da wird man vielleicht da und

dort zu S. greifen und ihn praktisch finden. Weht doch an mehr als einem Ort in Deutschland ein rechts orientierter Wind! Den Gang der alttestamentlichen Wissenschaft wird S.s Buch weder aufhalten noch fördern. Für diese bleiben Bücher wie Smends Die Erzählung des Hexateuch (1912) vorbildlich!

Hin und wieder nimmt auch S. eine originelle Stellung zu den literarischen Problemen ein, z. B. hinsichtlich des sog. Bundesbuches S. 23 ff. oder des Buches Hiob S. 117 ff. Auch begegnen wir gelegentlich anregenden Aperçus, wie z. B. über die Urim und Tummim S. 8. Die Chronik ist (S. 133) erst im letzten vorchristlichen Jahrhundert kanonisiert. Der 1. Kön. 5, 11 genannte Heman ist vielleicht (S. 114) mit dem ägyptischen Amenem-het I identisch und die 1. Kön. 5, 13 erwähnten Ceder und Ysop kommen als Abwehrmittel gegen Dämonen in Betracht (S. 115) u. dgl. Es ist wohltuend zu hören, daß auch nach S. der Pentateuch „erst in der nachmosaischen Zeit aus einer Mehrheit in Palästina geschriebener Quellen zusammengewachsen“ ist (S. 16). Recht dürftig ist der Anhang S. 133 ff. über die alttestamentlichen Apokryphen und Pseudepigraphen ausgefallen.

Bei der Behandlung des ganzen Stoffes glaubt S., sich die Reihenfolge, welche die Bücher im Kanon haben, zum Muster nehmen zu müssen. Was würde man wohl heutzutage zu einer „Einleitung“ in die Werke Goethes sagen, welche nichts anderes wäre als eine lose Aneinanderreihung von Einzeluntersuchungen über die verschiedenen in einer Sammlung Goethescher Werke vereinigten größeren oder kleineren literarischen Erzeugnisse des Dichters!! Für das Alte Testament glauben noch verschiedene Gelehrte, daß es aus pädagogischen und wer weiß noch aus was für anderen Gründen empfehlenswert sei, eine solche atomistische Behandlung des Stoffes durchzuführen! Verwundern muß man sich, daß bei einem Forscher wie S. auch einmal ein so geringschätziges Urteil über das Alte Testament unterläuft wie z. B. S. 44, wo er sagt, daß die verschiedenen Materialien in der sog. Priesterschaft im Pentateuch „vielfach nur oberflächlich verbunden sind“. Sagte das ein anderer Kritiker, so würde es gleich heißen, er sei pietätlos gegen das Alte Testament! Nicht hübsch auch ist es, daß S., wo er von den Kritikern sich abwendet, sofort auf sie losschlägt mit allerlei schulmeisternden Bemerkungen!

Für eine 2. Auflage wären einzelne Stilglättungen angebracht. Die Heimat des S. 12 genannten Paulus ist Tella, nicht Tela. S. 68 verbessere Cheyne, statt C. Heyne, und S. 126 unten ist die Stelle, die Friedländer im „Prediger" meint, nicht **3**, sondern **9**, 13—18.[1])

Heidelberg. *G. Beer.*

The municipalities of the Roman empire. By **James S. Reid.** *Cambridge, University Press.* 1913. XVI u. 548 S.

Das Reichsregiment der römischen Republik wie das der früheren Kaiserzeit begnügte sich mit einem Minimum von Beamten. Die lokale Administration blieb im allemeinen der Selbstverwaltung durch die Gemeinden überlassen, mochten diese nun aus Bürgern, Bundesgenossen oder Untertanen bestehen. Gemäß der ganz verschiedenen Vergangenheit der einzelnen Provinzen waren die Selbstverwaltungskörper von Gleichartigkeit weit entfernt. Neben den römischen Munizipien, latinischen Kolonien, griechischen *πόλεις* standen die gallischen Gaugemeinden (*civitates*), wie deren die Helvetier eine bildeten, und die noch loser gefügten Stämme in Spanien, Afrika, Dalmatien, ebenfalls *civitates* oder *populi, gentes, nationes* genannt. Eine reiche Fundgrube der Erkenntnis für zahlreiche mit dieser Selbstverwaltung zusammenhängende Fragen haben wir in dem 1864 erschienenen Werke „Die städtische und bürgeliche Verfassung des Römischen Reiches bis auf die Zeiten Justinians" von Emil Kuhn. Seine schwerfällige Ausdrucksweise, unübersichtliche Disposition und vor allem der Mangel eines Registers machen es freilich zu keinem bequemen Hilfsmittel. Dann hat unser Material in dem verflossenen halben Jahrhundert durch neugefundene Inschriften und Papyrusurkunden reiche Vermehrung erfahren. So begegnet ein Buch, das sich mit der Organisation und der Geschichte der Gemeinden im römischen Reich befaßt, nicht geringem Interesse.

Leider kann aber nicht gesagt werden, daß Reid seine Aufgabe in befriedigender Weise gelöst hätte. Nach der Vorrede sind es Vorlesungen, die er an englischen und amerikanischen Universitäten hielt und nun dem Druck übergab. Als Vor-

[1]) Soeben ist eine 2., neu bearbeitete Auflage (XV u. 168 S.) erschienen.

lesungen mögen sie ihr Gutes gewirkt haben. Indes der Inhalt des dickleibigen Buches — zum größten Teil eine Aufzählung der bekannten Städte und Wiedergabe der meist dürftigen Notizen über ihre Geschichte — ist viel zu langweilig, als daß es (mindestens in Deutschland) jemand zum Vergnügen liest, und als wissenschaftliches Lehrbuch ist es unbrauchbar, weil es kein einziges Quellenzitat gibt. Der Verfasser ist mit den Quellen vertraut, der Ton ist sachlich und anspruchslos, im einzelnen fehlt es nicht an guten Bemerkungen, wie S. 64, daß die Römer ihren Untertanen ihre Sprache nicht aufnötigten, oder S. 204 über die Bedeutung schiffbarer Flüsse für die Prosperität der antiken Städte, aber dem Ganzen fehlt die geistige Durchdringung des Stoffes, die trotz der erwähnten Mängel wenigstens für den Forscher die Lektüre zu einer lohnenden machen könnte. Wie R. sagt, hat er in den Vorlesungen vor allem die Ausbreitung der römisch-italischen Munizipalordnung über das Reich (d. h. über dessen Westen) besprochen, also nicht die Gemeinden überhaupt, die Erörterung der griechischen Reichshälfte hat er erst für den Druck ausgeführt. Die daraus entspringenden Unstimmigkeiten sind im Buch nicht überwunden worden. Es besteht keine Klarheit, ob er darin bloß die wirklichen Städte behandeln will oder die gesamte Selbstverwaltung: S. 9 scheint es, er erkenne als Träger der „munizipalen Freiheit" bloß ummauerte Städte an, S. 178 bespricht er doch auch die gallischen *civitates.* Die ganze römische Selbstverwaltungspolitik erscheint in falscher Beleuchtung. Die städtische Autonomie in den eroberten Ländern soll deren Loyalität gesichert haben (S. 24), die Römer sollen die Völker nicht zu ihrem eigenen Vorteil ausgenutzt haben (S. 26), das Resultat ihrer Herrschaft sei Ausbreitung der Freiheit gewesen, den Erfolg in der Unterwerfung Italiens verdankten sie dem Umstand, daß sie keine Tribute auferlegten (S. 26, 251), sie hätten das „Genie der Dezentralisierung" besessen (S. 117), im Gegensatz zu den Griechen sei ihnen der Begriff der Selbstverwaltung als Basis des Reiches tief im Bewußtsein eingewurzelt gewesen (S. 154). Man darf billigerweise fragen, ob solche Gedankengänge das nüchterne Volk der römischen Bauern und Kaufleute bei ihrer Eroberungspolitik leiteten. In der Tat ist von diesem uneigennützigen Freiheitsideal in der wirklichen römischen Geschichte nichts zu spüren.

Die schönen Worte des von griechischer Bildung angehauchten römischen Junkers Quinctius Flamininus bilden dagegen keine Instanz. Niemals hätte die Nobilität für ihre Kriege das Volk, das als Bürgeraufgebot deren blutige Opfer zu tragen hatte, hinter sich gehabt, wenn dabei nicht ein greifbarer Nutzen gewinkt hätte. Diese Vorteile bestanden im Land, das den Besiegten abgenommen wurde als *ager publicus* oder für Koloniegründungen. Es ist ein großer Irrtum R.s, wenn er die Kolonien, die in ganz Italien zu finden waren, bloß für Festungen hält (S. 63, 137). Zu einer Zeit, wo die Römer beinahe jährlich zu Felde zogen, war ferner die Verpflichtung der Bündner zur Stellung und Löhnung von Kontingenten nichts Geringes. Übrigens verlangten auch die Athener von ihren Bundesgenossen nicht mehr, bloß erlaubten sie ihnen die Ablösung in Geld (gegen R. S. 26). Daß die Römer den Bundesgenossen die Selbstverwaltung ließen und diese auch größtenteils in ihren Kolonien, die darum als latinische Bundesstädte konstituiert wurden, einführten, ist nicht Ergebnis besonderer politischer Einsicht, vielmehr war das bei dem durchaus aristokratischen Charakter der Regierung, die nur Ehrenämter kannte und deshalb nur über eine beschränkte Zahl von Regimentsfähigen verfügte, die einzige Möglichkeit. Die Eroberung von Sizilien vermehrte die Magistrate um einen Prätor und zwei Quästoren, im übrigen behielten die Römer mit einigen, politischer Opportunität entflossenen, Änderungen bei, was sie vorfanden: ein Landgebiet, das durch ein System von Stadtbezirken zur finanziellen Ausbeutung hergerichtet war. Analog verfuhren sie mit allen späteren Provinzen, die Hauptsache waren die Steuererträge. Die Selbstverwaltung der Steuerbezirke diente in erster Linie deren kostenloser Beschaffung. Wenn in Ländern wie Ägypten und Kappadokien die vorrömische Regierung schon mit einem anderen System gute Erfolge erzielte, fiel es ihnen nicht ein, Selbstverwaltung einzuführen. Zur Beförderung des Städtewesens regte sie gewiß nicht zum wenigsten die Erwägung an, dadurch die Erträge zu steigern. Daß die neuen Städte im Westen italisches Gepräge bekamen, ist ebenso natürlich wie daß im Osten die griechische Form der Stadtverfassung die herrschende blieb, und gegenüber der Frage nach der finanziellen Leistungsfähigkeit von sekundärer Bedeutung. Es ist ein Grundfehler von R.s Buch, daß

es diesen Gesichtspunkt gar nicht hervorhebt. Nur ganz beiläufig wird etwa einmal erwähnt, daß die Städte Steuern entrichten mußten, so daß der unkundige Leser die Munizipalisierung des Reiches durch die Römer etwa der Tat des Freiherrn vom Stein gleichsetzen könnte. Am Provinzialboden haftete nach römischem Begriff das *tributum soli.* Befreiung davon war ein seltenes Privileg, das seinen Grund hatte in besonderen politischen Verhältnissen, später wurden damit auch etwa Kolonien römischer Bürger in den Provinzen beglückt, die dadurch Gleichstellung mit den Städten Italiens erhielten. Die Entwicklung ging dann aber bekanntlich dahin, daß im 4. Jahrhundert die Städte gleichmäßig die Bedeutung von Steuerbezirken haben, bei deren Organen, Rat und Beamten, nur darauf gesehen wird, daß sie für die Steuern haften können.

Zum Schlusse mögen noch einige Beispiele zeigen, wie R. überhaupt keinen Blick hat für die Realitäten des antiken Lebens: S. 141 bemerkt er beifällig, daß nach Ansicht gewisser Gelehrter Italien in den zwei ersten Jahrhunderten ebenso bevölkert gewesen sei wie heutzutage, dementsprechend schätzt er S. 292 die Einwohner der afrikanischen Binnenstädte Thysdrus und Thelepte auf 100 000 und 50—60 000, für Pergamon und Apamea am Mäander erwähnt er S. 376 als überlieferte Zahlen 160 000 und 320 000, S. 401 für Philippopel 100 000. S. 182 steht, es werde uns erzählt, Gallien sei für die Römer so einträglich gewesen, wie alle anderen Provinzen miteinander — aber nach Vellejus Paterculus 2, 39, 2 brachte Ägypten beinahe dasselbe ein wie das von Cäsar eroberte Gallien. Wenn R. wirklich ein Zeugnis kennt für seine Angabe und diese nicht nur ein Gedächtnisfehler ist, so ist es eben wertlos (vgl. Friedländer, Sittengeschichte Roms [8], III 163).

Freiburg i. B. *Matthias Gelzer.*

Die fränkischen Volksrechte im Mittelalter. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung in drei Bänden von **Edwin Mayer-Homberg.** Bd. 1. Die fränkischen Volksrechte und das Reichsrecht. Weimar, Böhlaus Nachf. 1912. XI u. 426 S. 10 M.

Der Inhalt dieses bedeutenden Werkes, in welchem neben einem reichen Quellenmaterial eine bewunderungswürdig große Literatur verarbeitet ist, läßt sich trotzdem in wenige Sätze zu-

sammendrängen. Mit einer seltenen Energie hat der Verfasser eine Durchsicht des gesamten Rechtsstoffs der fränkischen Zeit nur dem Beweise folgender Thesen dienstbar gemacht: In dem karolingischen Gesamtreich fällt dem salischen Recht die führende Rolle zu. Die Ansätze, die damals gemacht werden, um zu einem Reichsrecht zu gelangen, nehmen daher ausschließlich das salische Recht zum Ausgangspunkt. Demgegenüber ist das ribuarische Recht nur das Partikularrecht eines Teilstammes; nirgends erringt es Einfluß auf die karolingische Kapitulariengesetzgebung. Dieser Sachverhalt ist nur zu natürlich; denn das Karolingische Haus lebt selbst nicht, wie man bisher allgemein geglaubt hat, nach ribuarischem, sondern nach salischem Recht. Wie der König, waren ferner auch seine allenthalben an seiner Statt waltenden Beamten Salier. So wird alsbald im ganzen Abendland der Ausdruck Salier die Benennung für den vornehmen Franken überhaupt. Den Beweis für die Richtigkeit dieser wichtigen Thesen erbringt der Verfasser, indem er unermüdet Punkt für Punkt der Kapitularien einerseits mit der *Lex Salica*, anderseits mit der *Lex Ribuaria* konfrontiert. Freilich bleibt es bei der Sprödigkeit des Materials nicht aus, daß eine sichere Deutung trotz genauester Prüfung an einzelnen Punkten nicht gelingt. Das vermag an der allgemeinen Geltung von Mayer-Hombergs Sätzen aber nichts zu ändern. Er hat seinen Stoff im Strafrecht, Prozeßrecht, Familien- und Erbrecht gegliedert. Die Hauptthese wird keineswegs einseitig auf die Spitze getrieben, sondern für einzelne salische Bestimmungen wird die Veränderung zum ribuarischen Recht hin entwicklungsgeschichtlich begreiflich gemacht. Für unsere Vorstellungen über Entstehungsart und Wirkungsweise der einzelnen Rechtsquellen wird seine Untersuchung noch nutzbringend zu verwerten sein. Es scheint mir deshalb ganz richtig, daß er seinerseits zunächst die literärgeschichtlichen Fragen in den Hintergrund gerückt hat. Es kann in dieser Zeitschrift nicht auf die speziell juristischen Punkte eingegangen werden.[1]) Hingegen können vielleicht zwei andere Fragen auch allgemeineres Interesse beanspruchen.

---

[1]) So fällt z. B. eine gewisse Vernachlässigung der neueren Literatur von 1910 bis 1912 auf.

Die erste ist eine methodische. Sie besteht, kurz gesagt, darin, daß sich M.-H. seinen Beweis mit vollem Bewußtsein erschwert hat. Da er nämlich die Trennungslinie zwischen Saliern und Ribuariern herauszuarbeiten wünscht, verwirft er alles Material, was diese seine Arbeit auch nur möglicherweise diskreditieren könnte, das sind sämtliche Chronisten und Urkunden, die von Saliern und Ribuariern, sei es von ihren Landesgrenzen, sei es von ihrem Stammesrecht *expressis verbis* in der Zeit von 850 bis 1200 reden. Alle diese Angaben seien so gut wie wertlos; zuverlässig sei ausschließlich das objektive Recht, aus dem in Urkunden usw. ungewollt die Stammesverschiedenheit zutage trete. Aus ihm allein müsse man vor allem den geographischen Bereich beider Rechte abgrenzen. Freilich sei dies Verfahren ungleich mühevoller, denn nun müsse man Dorf um Dorf, Stadt um Stadt erkunden. Wir werden gewiß nicht bestreiten, daß dieser letztere Weg Vorzüge aufweist, aber wir können nicht nur keinen Nutzen, sondern müssen eine Gefahr darin erblicken, daß hier drei vollen Jahrhunderten der Stammesverfassung jedes Bewußtsein von ihren eigenen Zuständen abgesprochen wird. Wir haben jenen Abschnitt über die Wertlosigkeit aller von Saliern redenden Stellen Punkt für Punkt nachgeprüft; vermögen aber nirgends fast die Ablehnung M.-H.s zu teilen. Den Nachweis haben wir zum Teil an anderer Stelle schon erbracht. Indem nun der Verfasser einen Weg, den er sich selbst natürlich freiwillig verbieten durfte, ganz allgemein zu sperren sucht, gefährdet er gerade die vielleicht wichtigste Fernsicht, die uns sein Buch erschließt; und dies ist die zweite Frage, die hier berührt werden soll. Sie hängt zwar mit der methodischen zusammen, ist aber selbst historischer Natur.

M.-H. zeigt uns den schroffen Gegensatz zwischen den beiden Teilrechten der Franken; er zeigt uns ferner, wie gewissenhaft er von der regierenden Gewalt beobachtet wird. Er verspricht uns in den nächsten Bänden noch ein drittes fränkisches Teilrecht in Selbständigkeit und Reinheit darzustellen, nämlich das der Main- und Moselfranken. Damit wird aber die Frage brennend, ob wir nicht unsere Ansichten über die Wirkungen des karolingischen Regiments über Gallien und Germanien in einer bestimmten Richtung etwas ändern müssen. Nicht daß die fränkische Verfassungsgeschichte selbst schon deshalb

zu revidieren wäre. Davon kann die Rede nicht sein, aber die Tatsache, daß unsere Quellen uns fast nur von dem Wirken der Zentralgewalt unterrichten, dürfte ein allzu glänzendes Bild von dem „straffen", dem „modernen" Regime Karls uns bisweilen vortäuschen. Wenn auch M.-H. vom „Reichsrecht" spricht, so umfaßt dieser Ausdruck vielleicht mehr, als sich im Einzelfall beweisen läßt. Grafen und Bischöfe sind allerdings damals f r ä n k i s c h e Beamte. Aber sind auch jene Gesetze, die sich nicht nur an diese Beamten richten, wirklich durchweg als R e i c h s recht gedacht worden? Vor allem aber, wenn schon als Reichsrecht gedacht, wie viel ist davon zu allgemeiner Anwendung gediehen? Wir sind überzeugt, daß die Skepsis hier zunehmen wird; es sei nur an das Schicksal erinnert, das Dopsch jetzt dem *Capitulare de villis* bereitet hat. Ist das Karolingische Reich wirklich schon eine E i n h e i t, und nicht doch noch überwiegend eine bloße Suzeränität über mehrere unterworfene Völkerschaften? Freilich ist diese Oberherrlichkeit, wie wir gleich hervorheben müssen, eine doppelte, und deshalb greift sie weiter als der gewöhnliche Zustand, wie wir ihn etwa im mittelalterlichen Türkenreich finden; es herrscht nämlich einmal der Vorstamm, d. h. die Franken und speziell die salischen Franken über mehrere unterworfene Gebiete. Diese Gebiete ihrerseits sind teils geschlossene Stammesgebiete, so vornehmlich in Germanien; teils römisches Provinzialland. Und schon diese charakteristische Trennung sollte besser gewürdigt werden. Zweitens aber hat der Herrscher des Vorstammes die Hauptmannschaft bei den einzelnen Stämmen auf sich selbst gezogen. Er ist bei jedem Stamm gleichsam selbst an die Stelle des Herzogs getreten. Es tritt also zu der Unterworfenheit unter das Reich der Franken eine Vereinigung der Herzogsgewalt in einer Hand. Gewiß ist dies, relativ betrachtet, schon ein hoher Grad von Einheit. A b e r e s t r i t t d o c h a u c h n i c h t m e h r e i n a l s e b e n d i e s e z w e i T a t s a c h e n. Es hängt aber viel daran, sich klar zu machen, was daraus folgt. Denn nur unter der Bedingung, daß man die Grenzen der karolingischen Reichseinheit erkennt, gewinnt die folgende Epoche ihr eigentümliches Recht innerhalb der Verfassungsgeschichte zurück, das ihr heut noch immer bestritten wird. Nur dann läßt sich begreifen daß die folgende Zeit nicht einen „Rückschritt"

schlechtweg, sondern etwas Neues gegenüber der fränkischen Zeit entwickelt. Es ist aber jetzt nicht schwer, den Platz dieser nachkarolingischen Periode, des sog. „frühen Mittelalters", zu bestimmen. Er muß sich aus dem ergeben, was die Verfassungsgeschichte der Germanen unter Karl schon geleistet hat, und was noch fehlt. Karl der Große ist auf der einen Seite Volkskönig; d. h. ein Teil des Rechts ist noch in die strengen Formen der Landsgemeinde gebannt. Diese Stämme sind noch die Träger des Rechts. Die freien Volksgenossen, die in diesen Gemeinden zusammentreten, sind einer Verwaltung, d. h. einem ständigen, nicht etwa willkürlichen sondern rechtlich geregelten Eingriff einer Regierungsgewalt in ihre Lebensverhältnisse völlig entzogen. Auf der andern Seite ist dieser selbe König zusammen mit seinem Vorstamm mit der Willkür des Eroberers ausgerüstet. Er übt Gewalt, nicht Recht, wenn er gegen Sachsen oder Bayern wütet. Schließlich drittens aber hat er noch eine Sphäre inne, in welcher er zwar nach Willkür, nicht aber nach Gewalt verfährt. Diese dritte Sphäre ist die seines Hauses und Hofes, wo er über Vasallen und Knechte frei wie jeder germanische Fürst gebietet. Sie sind die Erweiterung seines Armes, sind nichts als er selbst im ganzen Ausmaß seiner persönlichen Macht. Wenn nun die Freiheit hier innerhalb des Hauses aus Willkür auch zu Recht werden sollte, was sie in Karls Zeitalter noch nicht ist, dann wird offenbar jene schroffe Entzweiung von formenstrengem Stammesrecht einerseits, ungezügelter Siegergewalt anderseits einer gereinigteren Idee der Herrschaft und des Herrn Platz machen können. Dann bezahlt offenbar die auf die fränkische Epoche folgende des Lehnrechts den Preis des unleugbaren Rückgangs der Zentralgewalt für kein unbeträchtliches Gut! Sie zahlt ihn für die Befreiung des Rechtsgedankens von den engen angeborenen Grenzen des Stammes. Sie erwirbt so die Vorstellung einer allgemeinen universalen Rechtsgewalt, von der wir heut noch zehren, und die sich der antiken wohl an die Seite stellen darf, die aber dem Reich der Karolinger noch völlig fehlt. Indem also M.-H. die Gewalt des Stammes und seines Rechtes wieder gebührend ins Licht setzt, ermöglicht er auch der Forschung erst wieder ohne romantische Verklärung, aber mit um so gerechterer Bewunderung die

große und entscheidende Epoche von 900 bis 1200 in ihrer besonderen Rolle zu würdigen. Gesprochen worden ist von der Überwindung des Stammrechts schon oft. Aber erst eine solche konkrete Untersuchung kann genau die Macht dieser ältesten Rechtseinheiten veranschaulichen. Ich denke, dies allein wird die Historiker zum Dank für die außerordentlich mühevolle Arbeit, die hier ein Rechtshistoriker geleistet hat, verpflichten, auch wenn im übrigen das Werk durch seine streng juristische Haltung nicht weit über den engeren Fachkreis hinausdringen sollte.

Leipzig. *Eugen Rosenstock.*

Der Patriziat Heinrichs III. und Heinrichs IV. Von **Eugen Fischer.** Dissertation. Berlin 1908. 63 S.

Der Verfasser hat gegenüber den mannigfachen, zum Teil recht künstlichen Konstruktionen, mit denen man das vorliegende Problem zu lösen versucht hat, sehr glücklich die Eigenart mittelalterlich-staatsrechtlicher Anschauungsweise und Praxis zur Geltung gebracht, die in einer gewissen Unbestimmtheit der Rechtsbegriffe und dementsprechender Latitüde der Praxis besteht. Dies kommt namentlich, besonders einleuchtend in Betracht bei der Interpretation der bekannten Streitschrift des Petrus Damiani, der sog. *Disceptatio synodalis.* Der Verfasser zeigt, daß Damiani mit den Ausdrücken *eligere, ordinare* usw. nicht einen bestimmten Akt in der Reihe der Wahlvorgänge bezeichnet, sondern bald die Gesamtheit der Wahlvorgänge, bald einzelne Momente, und daß er demgemäß die Stelle, an der sich der königliche Einfluß geltend zu machen hat, unbestimmt läßt. Dem ist durchaus zuzustimmen — nur hätte es auf viel breiterer Basis begründet werden können. Ganz dieselbe Mannigfaltigkeit des Sprachgebrauchs und ganz dieselbe Unbestimmtheit des königlichen Rechtes herrscht zu jener Zeit in der Terminologie und Praxis der Bischofswahlen. Ich brauche deswegen nur auf die Greifswalder Dissertation von E. Laehns, Die Bischofswahlen in Deutschland von 936—1056 (1909), zu verweisen. Es ergibt sich daraus, daß sowohl der unmaßgebliche Vorschlag eines Kandidaten seitens der Gemeinde sowie die Zustimmung des Königs vor oder nach der Gemeindewahl, wie auch die Designation eines Kandidaten seitens des Königs (!) ohne Unterschied

mit dem Ausdruck *eligere* bezeichnet wird, und es ergibt sich daraus, daß die Beteiligung des Königs je nach den Umständen bald in jener, bald in dieser Form erfolgte. Das wichtige Resultat Fischers gewinnt somit eine bedeutend verstärkte Sicherheit: Damiani und seinesgleichen hatten gegen die noch so weitgehende Beteiligung Heinrichs III. an den Papstwahlen nichts einzuwenden, und auch das Papstwahldekret von 1059 meint nicht, das herkömmliche Königsrecht einzuschränken. Heinrich III. verfuhr eben bei den Papstwahlen wie bei sonstigen Bischofswahlen, da er die Macht dazu hatte; und solange an der Kurie die alte mittelparteiliche Richtung herrschte, die noch Damiani am Schlusse der *Disceptatio* zum Ausdruck bringt, kam die formelle Berechtigung des kaiserlichen Einflusses nicht in Frage, das heißt: der Patriziat Heinrichs III. hatte nicht die Bedeutung und spezielle Beziehung zur Papstwahl, die man ihr später beilegte (S. 59 f.). Es ging damit wie so oft in der Entwicklung der Rechtsbegriffe im Mittelalter: erst als die Berechtigung des Königs angezweifelt, angegriffen, geleugnet wurde, suchte man sie begrifflich zu begründen. Und dies geschah erst eigentlich, als die radikale gregorianische Richtung zur Herrschaft kam, die den ganzen königlichen Anteil an der Papstwahl und an allen geistlichen Wahlen beseitigen wollte. Da suchte die königliche Partei das alte Königsrecht auf den Patriziat als Rechtsgrund zu basieren und gab diesem eine Bedeutung, die es zur Zeit Heinrichs III. keineswegs gehabt hatte. Daneben suchte man das Königsrecht freilich auch allgemeiner zu begründen, schlechthin als Verleihung des römischen Volkes und des Papstes, neben und außer der gleichzeitigen Verleihung des Patriziats, nämlich in jenen bald nach 1080 erdichteten Privilegien der Päpste Hadrian und Leo VIII., die der Verfasser merkwürdigerweise ganz übersehen hat, die aber in mehr als in dieser einen Hinsicht für das Thema in Betracht kommen. Auch ein Rückblick auf die Pacta der Ottonenzeit und die Praxis der Herrscher im Verhältnis dazu würde noch lehrreich sein, den Grundgedanken der verdienstlichen Arbeit unterstützen können.

Greifswald. *E. Bernheim.*

Henri I, duc de Brabant 1190—1235. Par **G. Smets.** *Thèse présentée à la faculté de philosophie et lettres de l'Université libre de Bruxelles. Bruxelles* 1908. XXIII u. 340 S.

Das gründliche Buch aus der Schule des dahingegangenen Vanderkindere bildet einen sehr tüchtigen Beitrag zur Reichs- und Territorialgeschichte der Stauferzeit, auf den wir auch jetzt noch hinweisen wollen. Es schildert eingehend die äußeren und inneren Verhältnisse Brabants unter Heinrich I., der in den inneren Kämpfen des Reiches als Thronbewerber, dessen Tochter mit Friedrich von Sizilien und dessen Sohn mit einer Tochter Philipps von Schwaben verlobt war, während er selber Schwiegervater Ottos IV. wurde, mehr als einmal eine gewichtige Rolle spielte. Der erste, größere Teil bringt in chronologischer Ordnung die Ereignisse, an denen Heinrich teilhatte; hier wäre bei mehr sachlicher Gruppierung eine größere Übersichtlichkeit und Vereinfachung der Darstellung zu erreichen gewesen, während so weder die Stellung zur Doppelwahl 1198 (in Kapitel 4: *La lutte contre le comte de Gueldre* 1195—1203) noch das Verhältnis zu Frankreich und England und zum Thronstreit in Deutschland (in Kapitel 5: *La lutte contre les princes de l'est* 1203—1215) äußerlich recht in ihrer Bedeutung hervortreten und fast die ganze zweite Hälfte der Regierung mit recht verschiedenartigem, wenn auch weniger bedeutenden Inhalt in einem einzigen Kapitel (6: *Les dernières années d'Henri I* 1215—1235) abgehandelt wird.

Der zweite Teil geht systematisch Heinrichs Politik und Verwaltung durch. Nach außen sucht er sein Territorium abzuschließen. Die benachbarten Grafen (außer Flandern und Luxemburg) waren oder wurden seine Vasallen, während der Herzog selber Lehen von den Bischöfen von Utrecht und Lüttich und besonders von dem Erzbischof von Köln hatte, dessen Versuch, auch auf Brabant seine Hand zu legen, bereits früher besprochen ist. In seiner Handelspolitik wollte er neben seiner Sorge für seine Städte Tiel und Herzogenbusch den Landweg von Köln nach Brügge und Antwerpen in seine Hand bringen, was ihn zur Festsetzung in Maastricht führte und schließlich zum Vertreter eines englisch-deutschen Bündnisses machte. Zu einem vollen Erfolg hat es seine einseitig auf seine eigene Stellung bedachte Politik nicht gebracht, vielmehr das Land in Schulden zurückgelassen, namentlich in dem Versuch, die alte Herzogsgewalt in Niederlothringen wieder herzustellen (er nennt sich im Gegensatz zu

seinen Vorgängern regelmäßig *dux Lotharingiae*), um sich ihrer bei der Herstellung eines geschlossenen herzoglichen Territoriums zu bedienen, schon 1190 Schiffbruch gelitten. Wichtig war das Privileg der weiblichen Erbfolge, das ihm 1204 durch Philipp verliehen und 1220 durch Friedrich II. bestätigt wurde, nachdem es ihm wohl schon Heinrich VI. für seine Zustimmung zu dem Erbreichsplan 1196 zugesprochen hatte. Sehr mit Recht betont der Verfasser gegen Pirenne, daß die Niederlande damals sich noch ganz als ein Teil des deutschen Reiches fühlten und in ihm das Ziel ihrer politischen Interessen fanden. Hatte noch im 11. Jahrhundert eine gewisse Erinnerung an die alte Sonderstellung Lothringens nachgewirkt, so waren deren Spuren jetzt so gut wie völlig ausgelöscht, und von einem neuen französischen Einfluß kann in politischer Hinsicht zu dieser Zeit noch keine Rede sein.

Es folgt eine eingehende Schilderung der inneren Zustände unter Heinrichs Regierung; nacheinander werden Adel, Geistlichkeit (dabei die herzogliche Kanzlei), städtische und ländliche Bevölkerung, ihre Lage und ihr Anteil an der Verwaltung besprochen, mit dem Ergebnis, das vielleicht in etwas schon die folgende Entwicklung vorweg nimmt, daß über allen Ständen die fürstliche Gewalt fest begründet auf eine zahlreiche und organisierte Beamtenschaft sich stützen konnte. Ob wirklich schon damals innerhalb des Adels freie und unfreie Bestandteile vollständig zu einer ständischen Einheit verschmolzen waren und diese jenen, wenn nicht rechtlich, so doch gesellschaftlich völlig gleichgeachtet wurden, bedarf nach den Feststellungen Schultes erneuter Prüfung. Daß ein Ministeriale eine Edelfreie und sogar später eine Tochter des Herzogs heimführen konnte, beweist in dieser Hinsicht nichts. Hervorgehoben aber sei der Nachweis, daß schon 1230—1235 gelegentlich auch Ministerialen sich als nobiles titulieren lassen. Die Quellenkritik sollte bisweilen sauberer durchgeführt und ein Text wie die *Cronica Reinhardsbrunnensis* und die *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* (Chron. Sampetrinum) in der Ausgabe von Holder-Egger MG. SS. XXX und *Monumenta Erphesfurt.* (*SS. rerum Germ.*) benutzt sein. Die Zahlenangaben bei Gislebert sollten einmal im Zusammenhang untersucht werden. Ein Namenregister und eine Karte würden den Wert der Arbeit sehr erhöht haben.

Berlin. *A. Hofmeister.*

Vom Lehnstaat zum Ständestaat. Ein Beitrag zur Entstehung der landständischen Verfassung von **H. Spangenberg.** (Historische Bibliothek, herausg. von der Redaktion der Histor. Zeitschrift. 29. Bd.) München und Berlin, R. Oldenbourg. 1912. XII u. 207 S. 6 M.

Spangenberg, dem wir schon mehrere gelehrte, zum Teil sogar mit Gelehrsamkeit überladene Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte im ausgehenden Mittelalter zu verdanken haben, ergänzt in dem hier anzuzeigenden Buche seinen 1909 in dieser Zeitschrift (103, 473 ff.) erschienenen Aufsatz über „Landesherrliche Verwaltung, Feudalismus und Ständetum in den deutschen Territorien des 13. bis 15. Jahrhunderts“ durch eine Betrachtung der Verfassungsentwicklung. Er rechtfertigt sein Unternehmen im Vorwort gegenüber der „Skepsis mancher Gelehrten, welche eine allgemeine Verfassungsgeschichte der deutschen Territorien für ein undurchführbares Unternehmen halten“. Daß diese Skeptiker sich durch Sp.s Arbeit bekehren lassen, bezweifle ich freilich; denn es wird nicht nur leicht sein, in Spezialuntersuchungen über einzelne Territorien allerhand „gegen Spangenberg“ richtig zu stellen, sondern es ist auch ohne weiteres zugegeben, daß die zwar durch die gleichen allgemeinen Strömungen, aber doch auch durch verschiedenartige individuelle Verhältnisse bedingte Entwicklung in den vielen deutschen Territorien nicht ganz gleichmäßig verlaufen ist, daß also eine zusammenfassende Betrachtung wie die Sp.s sich gelegentlich verschwommener Ausdrücke („im allgemeinen“, „mehr oder weniger“) bedienen muß.

Trotzdem stimme ich Sp.s Ansicht von der Notwendigkeit einer allgemeinen Verfassungsgeschichte der deutschen Territorien durchaus bei und halte sein Buch für einen guten Beweis der Möglichkeit dieser Verfassungsgeschichte. Es hat nicht bloß das Verdienst, einen Überblick über die Ergebnisse der Spezialforschung der letzten Jahrzehnte zu geben, sondern es hebt auch das Gemeinsame in der Geschichte der Territorien geschickt heraus und schildert so die Entwicklung der Territorialverfassung vom 12. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Sp. geht aus vom Lehnstaat, d. h. den Anfängen der Landesherrlichkeit bis zum 13. Jahrhundert, behandelt dann sowohl die Weiterentwicklung der Landesherrlichkeit, die Überwindung des Feudaladels und die Entstehung eines aus der Ministerialität hervorgegangenen, nicht

lehnsmäßigen landesherrlichen Beamtentums, wie die Ausbildung der Elemente des späteren Ständestaats, des Rittertums und der Städte. Das 3. bis 5. Kapitel erörtern die Bedeutung dieser ständischen Elemente für das Territorium des ausgehenden Mittelalters, sie zeigen, daß von einer landständischen Verfassung im 13. und 14. Jahrhundert noch nicht die Rede sein kann, daß die Bedeverträge um die Wende des 13. Jahrhunderts kein Steuerbewilligungsrecht von Ritterschaft und Städten begründen sollten, sondern deren dauernde Steuerfreiheit zum Ziele hatten, daß überhaupt das Streben der Stände nicht etwa war, positiv Einfluß auf die Regierung zu erlangen, sondern negativ auf möglichste Unabhängigkeit von der fürstlichen Gewalt gerichtet war. Nicht die Stände sind das staatsbildende Element der deutschen Territorien, wenn sie auch in einzelnen Fällen sich Verdienste um sie erworben haben. Auch das Einungswesen ist nicht die Grundlage des Ständestaats geworden; denn es hat nicht nur zu „Landschaften", zu Verbindungen von Ritterschaft und Städten der Territorien, sondern ebenso zu Standesgenossenschaften, die die Grenzen des Territoriums weit überschritten, geführt. Die Überwindung der territorialen Anarchie des 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts, deren deutliches Kennzeichen der Verfall der Rechtspflege, das Fehdewesen ist, ist vielmehr ein Werk des Fürstentums. Die fürstliche Obrigkeit stellt die neue staatliche Ordnung her, bildet den „Staat" des 16. Jahrhunderts, schafft sich auch die landständische Verfassung als eine Vertretung des ganzen Landes.

Da ich an anderer Stelle auf alle diese Dinge zurückzukommen habe, will ich mich in Einzelheiten hier nicht einlassen. Nur zur Terminologie Sp.s möchte ich noch einiges bemerken. Seinen Ausgangspunkt, den Lehnstaat, hat er im 1. Kapitel ausreichend beschrieben. Dagegen ist er in der Anwendung des Begriffs Ständestaat nicht ganz einheitlich. Der Titel des Buches läßt vermuten, daß „Ständestaat" diejenige Verfassungsform sei, mit der die Darstellung abschließt, also der in den beiden letzten Kapiteln besprochene landständische Staat des 15. und 16. Jahrhunderts. Aber auf S. 45 lesen wir: „ein Ständestaat bestand in seinen wesentlichen Eigentümlichkeiten schon am Ende des 13. Jahrhunderts". Damit soll aber kaum gesagt sein, daß sich die Territorialverfassung des 13. mit der des ausgehenden 15. und

16. Jahrhunderts unter dem einheitlichen Begriff „Ständestaat" zusammenfassen lasse; dem widerspricht nicht nur das ganze Buch, sondern auch die Auseinandersetzung auf S. 120, Anm. 1 über die Notwendigkeit, zwischen der Landesherrlichkeit, der Gewalt der Landesherrn im 12. und 13. Jahrhundert, und der Landeshoheit, der seit dem 15. und 16. Jahrhundert herrschenden obrigkeitlichen Auffassung der fürstlichen Gewalt zu unterscheiden. Man wird also auch in der Bezeichnung das Territorium um 1300 von dem um das Jahr 1500 unterscheiden müssen, und ich möchte hier ausdrücklich vorschlagen, was ich in meiner bald erscheinenden deutschen Verfassungsgeschichte bereits stillschweigend durchgeführt habe, nämlich die Bezeichnung „Staat" für das mittelalterliche Territorium zu vermeiden.[1]) Sp.s Vorschlag, den Begriff der Landeshoheit auf die ausgebildete fürstliche Gewalt des 15. und 16. Jahrhunderts zu beschränken, wird sich kaum durchführen lassen, seitdem eine Reihe von Untersuchungen über die Landeshoheit im 12. und 13. Jahrhundert erschienen ist, er ist aber auch kaum ausreichend, weil der Unterschied des „Territorialstaats" vom „Territorium" nicht nur in der landesherrlichen Gewalt, in Behördenorganisation, Verwaltungstätigkeit und der Auffassung vom Wesen und der Aufgabe der Obrigkeit liegt, sondern auch auf dem Gebiet der Verfassung. Das Territorium hat wohl die Elemente der ständischen Verfassung, nicht diese selbst, die vielmehr erst ein Erzeugnis des Territorialstaats ist. Mit dieser Festlegung des Begriffs „Territorialstaat" auf die deutschen Staaten der neueren Zeit, etwa — denn scharfe Grenzen lassen sich natürlich nicht ziehen — von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des alten Reiches, wäre aber noch ein weiterer Vorteil verbunden. Der Territorialstaat stünde im Gegensatz nicht bloß zum mittelalterlichen Territorium, aus dem er selbst hervorgegangen ist, sondern auch zu den zahlreichen kleinen und kleinsten deutschen Herrschaften, die zeitlich neben ihm stehen, die aber das Mittelalter nicht überwunden haben und die als Staaten zu bezeichnen schon der gute Geschmack verbietet, ich denke an Limpurg-Speckfeld, Pappenheim und ähnliche Gebilde.

---

[1]) Das erscheint mir auch heute noch zweckmäßig, obwohl inzwischen G. v. Belows Buch über den deutschen Staat des Mittelalters erschienen ist.

Damit berühre ich zugleich einen Mangel in Sp.s Buch. Es behandelt allzu ausschließlich die innere Geschichte der Territorien, das Verhältnis von Landesfürstentum und Ständen, und läßt den gewaltigen Einfluß äußerer Bedingungen, der Größe der Territorien, der Schicksale der Familien und der einzelnen Persönlichkeiten außer Betracht. Und doch erklären nur diese die große Spaltung der deutschen Territorien in aufstrebende Territorialstaaten und stehenbleibende Herrschaften, die die neuere staatliche Entwicklung nicht mitmachen und schließlich verkümmern. Nur an einer verlorenen Stelle wird auf diese kleinen Reichsstände hingewiesen, bei der Besprechung der elsässischen Landstände, die keine Land-, sondern Reichsstände sind und in gemeinsamen, interterritorialen Bündnissen — mit Recht erinnert Sp. an die Kreisverfassung — versuchen, wenigstens die wesentlichste Errungenschaft des neuen Staates, die Sicherung des Friedens nach außen und im Innern, zu verwirklichen.

Halle. *F. Hartung.*

Die Katholischen Armen. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Bettelorden mit Berücksichtigung der Humiliaten und der wiedervereinigten Lombarden von Dr. theol. **Johann Bapt. Pierron.** Freiburg, Herder. 1911. XVI u. 182 S. 4 M., geb. 5 M.

Daß ein jedes Extrem sein Gegenteil erzeugt, beweist auch diese Arbeit wieder einmal. Hatte Sabatier behauptet, daß die Kurie den hl. Franz um sein Werk geradezu betrogen und aus seiner idealen Gemeinschaft ein gefügiges Werkzeug der Kirche gemacht habe, so erfahren wir vom Verfasser der vorliegenden Arbeit, daß die Kirche die Bettelorden überhaupt ins Leben gerufen hat — die Verdienste der Gründer sind bisher weit überschätzt worden. Nicht nur daß die Kirche durch ihr „wirksames Eingreifen" die „großartige" Organisation der Bettelorden geschaffen hat — auch „die Initiative zur Gründung von religiösen Orden, die ausschließlich vom Bettel lebten und deren Hauptbeschäftigung im Studium und in der Glaubenspredigt bestand, ging ohne Zweifel von der Kirche aus". Richtig ist in dieser These, daß die Kirche wiederholt versucht hat, die in Südfrankreich und Oberitalien sich ausdehnende religiöse Laienbewegung

mit Güte in ihre Bahn zu ziehen, um dadurch dem Vordringen ketzerischer Gedanken Einhalt zu tun. So suchte Innozenz III. 1201 die Humiliaten durch Anerkennung ihrer Organisation bei gewissen Änderungen ihrer Ziele mit Erfolg für die Kirche zu gewinnen, so 1208 einen Teil der Waldenser durch Gründung der Organisation der Kath. Armen, an deren Spitze ein bekehrter Waldenser gestellt wurde, so 1210 durch Gründung der „Wiedervereinigten Lombarden", die die in der Lombardei lebenden Waldenser aufsaugen sollten. In der ausführlichen Schilderung dieser drei Gemeinschaften, ihrer Wirksamkeit, ihrer Organisation, ihrer Lehren, liegt ein unzweifelhaftes Verdienst dieser Schrift. Und auch darin wird man dem Verfasser noch folgen können, daß die Zahl der Vorbilder für Franz und Dominikus nicht gering war — ihr Werk wuchs ohne Zweifel aus der Gesinnung der Zeit hervor. Aber das Schicksal der von der Kirche umgebildeten Gemeinschaften hätte den Verfasser vor dem Irrtum bewahren sollen, daß gerade das Eingreifen der Kirche das entscheidende Moment gewesen wäre. Die Humiliaten erhalten sich zwar, aber doch nur als kleine Ordensgemeinschaft; die kath. Armen gehen trotz starker päpstlicher Fürsorge in kurzer Zeit zugrunde, und die sog. Wiedervereinigten Lombarden haben das gleiche Schicksal. Wohl weiß der Verfasser einzelne innere Gründe anzugeben, um den Mißerfolg der drei Gemeinschaften zu rechtfertigen, aber ein Teil dieser Umstände hat auch der Franziskanischen Bewegung den Weg erschwert, ohne doch ihren Sieg aufhalten zu können.

Nun hat zwar der Verfasser unzweifelhaft dargetan, daß zwischen den beiden großen Bettelorden und den genannten Gemeinschaften vieles gemeinsam ist, aber der direkte Zusammenhang (den übrigens zwischen Kath. Armen und Dominikanern schon Ch. Lea in der Geschichte der Inquisition behauptet hatte) scheint mir nicht so sicher zu sein, wie der Verfasser aufstellt, und ganz unhaltbar scheint mir der Nachweis, daß die Kurie alles Gute jener früheren Gemeinschaften auf die Bettelorden übertragen hätte. „Was die Häretiker Neues und Gutes aufwiesen, übertrugen sie durch die vermittelnde Hand des heiligen Stuhles in das kirchliche Leben und die kirchliche Praxis" (S. 133). Das Armutsideal samt dem Bettel als Erwerbsquelle statt der Handarbeit soll dem Dominikanerorden von der Kurie gegeben

worden sein (S. 137). Für alle diese Behauptungen fehlen die sicheren Beweise, und es wird vom Verfasser übersehen, wie stark gerade das Ideal der Armut und des Bettels seit den Waldensern in die Gemüter hineingetragen war. Vor allem ist bei Franz v. Assisi das Ideal des Bettels ganz ursprünglich, sein Haß gegen alles Eigentum und gegen das Geld ein notwendiger Ausfluß seines ganzen Denkens. Wie kann man da sagen, die Kurie habe Franz „allmählich zu dem vollen Verzicht alles zeitlichen Besitzes“ geführt, und die Regeln von 1221 und 1223 seien Steigerungen des Armutsideals im Minoritenorden, während sie doch in Wahrheit Abschwächungen des ursprünglichen Ideals waren! Man braucht doch nur daran zu erinnern, daß Franz auch jene Form des Besitzes verwarf, bei der z. B. ein Haus dem Bischof der Stadt oder einem Privaten gehörte, den Minoriten aber zur Benutzung überlassen wurde. Franz vertrieb mit zornigem Eifer die Brüder aus einem solchen Hause in Bologna — die Kurie aber begünstigte gerade diese Form des Besitzes im Minoritenorden. In die Entwicklung des Minoritenordens ist der Verfasser nicht genügend eingedrungen. Wenn er z. B. glaubt, das Verbot des Besitzes von Arbeitsinstrumenten in der Regel von 1223 sei eine Verschärfung des Ideals der Besitzlosigkeit, so übersieht er, was er vorher selber betont hat: daß die Kurie die Handarbeit auszuschalten strebte, und daß überhaupt eine Beseitigung der Handarbeit im Interesse einer straffen Ordensorganisation lag. Wenn sich in den Regeln von 1221 und 1223 ein Einfluß der Kurie zeigt, so liegt er in der Richtung der Organisation und ferner der Abschwächung allzu strenger Lebensideale. Das Armutsideal des hl. Franz war weit strenger als das der Kurie — der Verfasser aber will uns das Gegenteil glauben machen.

Und indem der Verfasser der Kurie das gesamte Verdienst an der neuen Bewegung zuschreiben will, operiert er nicht nur an entscheidenden Stellen mit Vermutungen über den direkten Einfluß des Papstes Innozenz III., sondern verkennt er vor allem ganz und gar, daß das Aufblühen des Minoriten- und Dominikanerordens in erster Linie auf den Persönlichkeiten ihrer Stifter beruhte. Sie nehmen den Geist der Zeit, nicht päpstliche Anregungen auf, und s i e werden zu Vorbildern, denen dann die Tausende nachfolgen. Ohne Franz von Assisi und Dominikus hätte Innozenz III. niemals die Bettelordensbewegung ins Leben

rufen können. Dafür ist der Umstand beweiskräftig, daß die vom Papste geförderten Katholischen Armen und Wiedervereinigten Lombarden zu keinem solchen Erfolge kamen. Und daß nicht etwa die Zeitlage günstiger geworden war, geht doch daraus hervor, daß der Abstand der Jahre zwischen diesen Gemeinschaften und dem Bettelorden ganz gering war, und daß zur selben Zeit der Niedergang der einen und der Aufstieg der andern erfolgte. Die Rolle der Kurie ist allen diesen Bewegungen gegenüber eine bescheidenere, als der Verfasser uns glauben machen will. *Unda fert, nec regitur.* Das gilt auch vor allem für die Aufnahme der Wissenschaft im Minoritenorden.

Aber es bleibt ein Gewinn, daß der Verfasser die Geschichte jener kleineren Gemeinschaften gründlich untersucht hat.

Straßburg i. E. *Walter Goetz.*

Luther. Von **Hartmann Grisar.** 3 Bde. XXXVI, 656; XVIII, 820; XVIII, 1108 S. Freiburg, Herder. 1911/12. Gesamtpreis 40 M., geb. 44 M.

Das Grisarsche Lutherwerk hat das Aufsehen, den Entrüstungssturm und die Flut der Gegenschriften, die 1904 Denifles Arbeit zeitigte, nicht hervorgerufen. Das kann ihm nur zur Empfehlung im Kreise der Wissenschaft dienen, wo die Bücher die besten zu sein pflegen, von denen das sog. große Publikum am wenigsten spricht. Man wird auch, ganz allgemein gesprochen, dem G.schen Werke den Charakter der Wissenschaftlichkeit nicht absprechen können; wer G.s z. T. sehr verdienstliche Forschungen zur mittelalterlichen Kunst- und Legendengeschichte einigermaßen kennt, wird das nicht anders erwarten. Die drei umfangreichen Bände repräsentieren ein sehr respektables Maß gelehrter Arbeit; mit Bienenfleiß, ganz anders als Denifle, der temperamentvoll sich nur herausgesucht hatte was ihm paßte, um es niederzuschlagen, hat G. die Lutherliteratur eingesehen und verarbeitet, ich glaube kaum, daß ihm etwas von Belang entgangen ist, sowohl was formell das Material betrifft als auch sachlich die Probleme. So wird das große Werk auf alle Fälle als Sammelbassin gleichsam, unbildlich gesprochen als Nachschlagewerk seinen Wert behaupten, ein gutes, eingehendes Register, von dem Ordensgenossen P.

Sinthern verfaßt, wird dabei helfen. Die Stoffanordnung ist freilich nicht die beste, immerhin weit besser als bei Denifle, dessen verworrenen Plan er wohl selbst nicht verstanden hat. G. ordnet im wesentlichen chronologisch und sucht sachlich-dogmatische Fragen, an denen ihm allein und ausschließlich liegt, nicht etwa an den biographischen Details, an den Lebensverlauf anzuknüpfen. Das gelingt nun freilich nicht immer ganz glatt und ausgeglichen, es entstehen Sprünge und Wiederholungen, namentlich der dritte Band fällt recht stark aus der Konstruktion. Aber man findet sich schließlich durch; wenn man auch mehr eine Sammlung dogmengeschichtlicher Spezialuntersuchungen als ein organisch aufgebautes Charakterbild vor sich hat, so bindet die sogleich zu besprechende Methode doch alles unter einem einheitlichen Gesichtspunkt zusammen. Angesichts der polternden und oft einfach ungehörigen Schimpferei des Dominikaners Denifle muß betont werden — obwohl es selbstverständlich sein sollte — daß G., von einigen Entgleisungen abgesehen, den anständigen, in der wissenschaftlichen Welt üblichen Ton gewahrt hat. Auch die im Vorwort gegebene Versicherung, die man nach Lage der Dinge verstehen wird, obwohl sie eine einfache Pflicht für den Historiker ist, objektiv schildern zu wollen, ist eine ehrlich gemeinte; das Ganze ist, darin hat sein Verfasser völlig recht, ein „ernstes Geschichtswerk".

So scheinen alle Vorbedingungen für eine fördernde ,gediegene, wissenschaftliche Leistung gegeben. Und doch muß ich die Frage, ob denn nun dieses fleißige, mühsam zusammengetragene Werk den Luther der Geschichte wirklich getreu wiedergibt, oder ob wir gegenüber Denifle im G.schen „Luther" d i e katholische Lutherbiographie besitzen, die noch eine Lücke war, nicht nur für die katholische, sondern für die allgemeine Wissenschaft, mit einem glatten: Nein! beantworten, damit nicht etwa nur das sachverständige protestantische, sondern auch das Urteil eines so kundigen katholischen Forschers wie Merkle (in seiner vorzüglichen Besprechung des G.schen Werkes in „Hochland" 1912, S. 228 ff.) wiederholend — ein deutlicher Beweis, daß hier nicht die Konfession entschied (was sie in historischen Fragen nie darf), sondern die wissenschaftliche Forderung, der in praxi nur die beiden Konfessionen verschieden gegenüberstehen. Der Grundfehler des G.schen „Luther", der ihn um die beabsichtigte Wirkung

bringt, ist ein rein wissenschaftlicher, eine falsche wissenschaftliche Methode. Anläßlich der Besprechung des Denifleschen Buches und seiner Fortsetzung durch Alb. Maria Weiß in dieser Zeitschrift habe ich die methodologische Frage dieser katholischen Lutherforschung ausführlicher erörtert und kann darauf verweisen. Denn die G.sche Methode ist genau dieselbe, und, auf die Wurzel gesehen, ist damit die katholische Lutherforschung in dem Schema stecken geblieben, das sie schon im 16. Jahrhundert bei Cochlaeus u. a. angenommen hatte. Die Form hat sich ein wenig gewandelt, man ist etwas höflicher geworden, G. schreibt kein schmutziges Pamphlet, wie es Denifle noch geschrieben hatte, aber die Sache ist geblieben: Luther ist ein Ketzer, ein Ketzer kann kein guter Mensch sein, seine Lehre ist als Häresie kirchlich verdammt, sie kann nichts Richtiges enthalten — dieses *iudicium infallibilis ecclesiae*, das von vornherein feststeht, gilt es in der Lutherbiographie zu bestätigen, scheinbar „geschichtlich", tatsächlich ganz und gar dogmatisch nach vorgeschriebener Marschroute. (Man vgl. dazu G.s eigenes Geständnis in seinem Aufsatze: Prinzipienfragen moderner Lutherforschung, in: Stimmen aus Maria Laach 1912, Heft 10.) Die dogmatischen Schranken katholischer Geschichtserkenntnis treten so schroff wie nur möglich heraus. Daß G. urteilt, und zwar als Katholik urteilt — er legt Wert darauf das festzustellen — ist nicht zu beanstanden; im Urteil als solchem liegt der Fehler nicht, auch nicht im katholischen Urteil als solchem. Jeder Historiker, der nicht bloßer Chronist sein will, muß urteilen, und aus seiner Haut kann niemand ganz heraus, die sog. Objektivität der Geschichtschreibung ist darum, wie Schaumkell im Oktoberheft der „Preußischen Jahrbücher" sehr treffend sagte, eine ethische Aufgabe. An dieser Ethik der Objektivität aber fehlt es bei G. sehr erheblich, weil immer wieder die vorgefaßte Meinung, das Ketzerverdikt, sich dazwischenschiebt. Hier wäre, unbeschadet des katholischen Standpunktes, eine klare, genetische Entwicklung des Lutherschen Charakters durchaus möglich gewesen; hätte dann G. die Abweichungen Luthers von der mittelalterlichen Theologie scharf herausgearbeitet, so wäre damit nicht nur sein katholisches Gewissen salviert, sondern auch der Wissenschaft ein wertvoller Dienst geleistet worden. Statt dessen wird sofort bei der Konstatierung der Abweichungen Luthers

von der herkömmlichen Kirchenlehre mit den Kategorien des „Hochmuts“ u. dgl. gearbeitet, Luther mit dem mittelalterlichen Heiligen konfrontiert und so gänzlich falsche Maßstäbe gewonnen, die auf der Höhe der ethischen Forderung im erwähnten Sinne nicht stehen. Gewiß hat G. auch einige Lichtblicke in Luthers Leben und der Wirkungskraft desselben aufgewiesen, es tritt fast jedesmal nach einer Anklage ein *advocatus diaboli* auf, der pro Luthero spricht, G. kann anerkennende Worte finden für Luthers Pädagogik, das Kirchenlied, auch für einzelne Seiten seines Charakters, aber damit ist die Pille gleichsam nur etwas verzuckert, das Resümee des Ganzen, im dritten Bande dargeboten, ist doch der psychische Bankerott Luthers, und wenn sehr eingehend die Gespaltenheit des Protestantismus in seine verschiedenen Landeskirchen und Richtungen und ebenso die Variabilität der protestantischen Lutherauffassung vorgeführt wird, so ist dafür natürlich die Folie die *unitas ecclesiae catholicae*. G. wertet das *pro et contra* doch nicht mit gleichem Maßstabe. Wenn Luthers wundervolles reformatorisches Kraftbewußtsein begreiflicherweise bei G. Hauptanstoß erregt, hier am lautesten der „Revolutionär“ spricht, so wies O. Scheel in der Theol. Rundschau (Augustheft 1912) mit Recht auf das päpstliche Weltherrschaftsbewußtsein als entsprechende Parallele — aber d i e Parallele fehlt bei G., Ketzer und Kirche dürfen nicht verglichen werden. Da G. in den „Nachträgen“ das peinlichste Beispiel seines Ketzerprozesses, die angebliche Entdeckung der reformatorischen Heilsgewißheit auf dem Abtritt des Wittenberger Klosters, ausdrücklich als nicht mittelalterlichen Ketzereigedankengängen, nach denen der Tod auf solchem Orte das Gottesgericht bedeutet, entsprungen zurückweist (wozu man aber die Darstellung Bd. I, S. 316 f., lesen möge), so sei darauf nicht weiter eingegangen. Es gibt der Beispiele noch genug (man vgl. meine Anzeige in „Deutsche Literaturzeitung“ 1913), und es kann ebensowenig einem Zweifel unterliegen, daß G.s wissenschaftliche Gründlichkeit in seinen teils offenen, teils versteckten — es wird nicht selten mit dem *semper aliquid haeret* gearbeitet — Angriffen sehr oft die Probe nicht besteht. Dafür gaben Beweise Kawerau in seinem sehr lesenswerten Vortrage: Luther in katholischer Beleuchtung, 71 S., Leipzig, Rud. Haupt 1911, und meine Schrift: „Luther und die Lüge“, ebenda 1912.

Die Qualität steht hinter der Quantität des Materials sehr bedenklich zurück.

Denifle hatte, wie man immer mehr erkannt hat, trotz seiner ungeschlachten Polemik, doch der Lutherforschung Probleme aufgegeben und sie dadurch gefördert. Bei G. hat die Kritik — mit Recht — nur einen Punkt herausgefunden, an dem neue Fragen aufgeworfen wurden. Es handelt sich um Luthers Stellung zu den Observanten. Wie G. in den Nachträgen (III, 961 ff.) näher präzisiert, soll Luther nach 1512, d. h. nach der zu Köln getroffenen Vereinbarung über den Streit im Augustinerorden wiederholt als lebhafter Sprecher gegen eine observantisch gerichtete Gruppe unter seinen Ordensbrüdern aufgetreten sein. In dem Urteil der Kritik über diese These wechselt Anerkennung mit Ablehnung. M. E. muß G.s Meinung zum mindesten stark eingeschränkt werden. Wenn Luther die *observantia* bekämpft, so geschieht das lediglich, weil sie die rechte Demut vermissen läßt, seine Polemik geht also vom ethischen Prinzip aus und trifft darum, wie es an G.s „durchschlagender Stelle“ heißt, *omnes observantes*, die Augustinerobservanten nur als Teilerscheinung. Darum aber wird Luther nicht Sprecher einer Partei gegen eine Gegenpartei sein, ihn interessiert lediglich die ethische Frage.

Alles in allem: das neue katholische Lutherwerk bedeutet formell einen Fortschritt gegenüber Denifle, krankt aber an derselben falschen Methodik wie er und kann trotz allen Fleißes im einzelnen als Gesamtleistung nicht vor dem Forum der Kritik bestehen.

Zürich. *W. Köhler.*

Die Schule Johann Sturms und die Kirche Straßburgs. Von **Walter Sohm.** (Histor. Bibliothek, Bd. 27.) München und Berlin, R. Oldenbourg. 1912. XIV u. 317 S. 8 M.

Über diesem Buche haben zwei günstige Sterne gestanden, Friedrich Meinecke und Rudolf Sohm, der letztere der Vater des Verfassers, dem er seine Arbeit gewidmet hat. Es weht über ihr von vornherein ein großzügiger Geist, der es ermöglicht, über den zahlreichen, minutiös herausgearbeiteten Details dieser Straßburger Reformationsgeschichte seit 1530 — darauf kommt

die Untersuchung tatsächlich hinaus — die leitenden Grundgedanken nicht zu vergessen, vielmehr immer wieder an ihnen sich zu orientieren. Und wenn in diese Leittendenzen eine mit fortschreitender Darstellung immer schärfer werdende Spannung hineinkommt, so hat für die Fixierung ihres Charakters der Sohn von dem Autor des genialen „Kirchenrechts“ sich die entscheidenden Anregungen geben lassen. Glaubensgemeinschaft und Rechtskirche im allgemeinen, dann wieder speziell christlich-reformatorischer Humanismus und Dogma ringen miteinander, persönlich gefaßt Bucer — so sollte man schreiben, wie Joh. Ficker in den „Handschriftenproben“ feststellte, nicht mit S. Butzer — mit Sturm auf der einen, Marbach und Pappus auf der anderen Seite. Das Wertvollste und im wesentlichen Neue der S.schen Darstellung liegt in der eingehenden Darstellung des Sturmschen Erziehungsideals, das in der Weite seines Umfanges ein Gesellschaftsprogramm bedeutet und so einen sehr wertvollen Beitrag zu der von Troeltsch geforderten Soziologie des Humanismus bietet. Dadurch, daß der Grundbegriff des Sturmschen Bildungsideals die *sapiens et eloquens pietas*, der *vir bonus et doctus* ist, wird von vornherein eine Beziehung zur religiösen Reformationsbewegung gegeben, die beiden drängen zueinander hin, haben aber beide ihre Besonderheiten, und aus diesem Interessenspiele erwachsen die Probleme. Das religiöse Moment bei Sturm liegt namentlich in einer starken Geltendmachung der Prädestination; hier steht er ganz zu den „Zentren der Straßburger Theologie im ersten Jahrzehnt der Reformation“ (S. 29), der Erwählungslehre und der Lehre von der Allwirksamkeit des Geistes Gottes — dogmengeschichtlich einem Compositum aus Zwingli und Täufergeist. Die beiden Begriffe *sapientia* und *pietas* sind so zu ordnen, daß die Eloquenz in den Dienst der Frömmigkeit tritt, die Schule soll also kirchlich sein in dem Sinne, daß sie ihre humanistischen Ziele innerhalb der Kirche verwirklichen möchte. Darin liegt zugleich eine Spannung, für den Fall, daß die Kirche dem Bildungshumanismus die Rolle des kirchlichen Erziehers gar zu sehr beschneidet und ihm die Selbständigkeit nimmt. Dann hört es auf, daß „die Kirche der Reformation für den humanistischen Redner die Aufgaben des antiken Staates in eloquenter Beziehung erfüllt“. Dank Me-

lanchthon war die Kirche der Reformation im allgemeinen in diese Richtung eingestellt, in Straßburg im speziellen dank Bucer. Freilich stemmten sich von Anfang an seitens der Kirche ihre eigene im Pfarrerstande gipfelnde Soziologie und ihr ganzer Charakter als Vermittlerin der göttlichen Heilsgnade den von hier aus inferior erscheinenden „weltlichen“ Bildungsgaben entgegen. Das schöne Wort Sturms: *religio enim sanctam et eloquentia iucundam et ambo coniunctae salutarem efficiunt hominum inter se societatem* ist in Straßburg immer nur Ideal gewesen. Seiner Verwirklichung sehr nahe war es in den glücklichen Zeiten vor der Wittenberger Konkordie, da „Jakob Sturms Regiment, Bucers Seelsorge und unseres Sturms *sapiens et eloquens pietas* vereint für die Zucht und Liebeskirche Straßburgs arbeiteten“. Daß jenes Unionswerk eine tatsächliche Absorbierung des Buceranismus durch das Luthertum bedeutete, wird von S. nach der pädagogischen Seite hin aufgezeigt. Je mehr nun, gipfelnd in Marbach, die kirchliche Gemeinde sich verselbständigt zur Glaubenskirche, Abendmahl und Ausschluß der Prädestination die dogmatischen Kennzeichen werden, die Konkordie von 1563 das Bekenntnis bringt, desto mehr beginnt die der Leitung des aufwachsenden Pfarrergeschlechtes beraubte Schule die Emanzipation und Säkularisation: die Begründung der Akademie 1566 ist Station auf diesem Wege, aus dem *vir bonus et doctus* im Dienste der christlichen Gesellschaft wird der Philologe modernen Gepräges. Im letzten Grunde aber hieß das ein Zerbrechen des Renaissanceideals einer Christentum und Humanismus verknüpfenden Gesellschaftslehre. Auch hier hat der Humanismus soziologisch nur in Anlehnung an umfassendere Potenzen wirken können. — Wenn ich an dem lehrreichen Buche etwas vermissen soll, so wäre es ein stärkeres Eingehen auf die Erasmische Grundlage bei Sturm; die zeigt sich auf Schritt und Tritt. Auch wird mit „Luther“ zu stark als einheitlicher Größe operiert, es konnten schließlich beide Teile sich auf ihn berufen.

Zürich. *W. Köhler.*

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1585 (1584) — 1590. 2. Abteilung: Die Nuntiatur am Kaiserhof. 2. Hälfte: Antonio Puteo in Prag 1587—1589. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. **Joseph Schweizer.** Paderborn, Ferd. Schöningh. 1912. (A. u. d. T.: Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft, 14. Bd.)

Der ersten Abteilung der Nuntiatur am Kaiserhof (unter Germanico Malespina und Filippo Sega) ist nach einem Zeitraum von sieben Jahren die zweite nachgefolgt, welche die Nuntiatur Antonio Puteos in Prag in den Jahren 1587—1589 zum Gegenstande hat. Es sind mit Einschluß der im Anhang befindlichen Dokumente 416 Nummern, meistens Briefe Puteos aus den genannten Jahren, die hier in einer mit großer Umsicht zusammengestellten und ebenso großer Sorgfalt veranstalteten Ausgabe vorliegen. Sie sind zumeist den Schätzen des vatikanischen Archives und einer Anzahl anderer römischer und außerrömischer Archive entnommen, über die sich das erste Kapitel der umfangreichen Einleitung im einzelnen verbreitet. Da Puteos Aufgabe darin gelegen war, die Gegenreformation zu unterstützen und die katholische Propaganda in Böhmen zu fördern, so sind es vornehmlich diese Punkte, die in den Berichten in den Vordergrund treten. Der Herausgeber vergißt nicht, zu betonen, daß Puteo (anders als Malespina, über dessen Wirksamkeit man jetzt und später in Innerösterreich die merkwürdigsten Dinge erzählte) kein Freund der Scharfmacher war und keine sonderliche Freude an der Störung des konfessionellen Friedens hatte, auch nicht einen bedeutenderen Einfluß besaß, daher seine Berichte denen seiner Vorgänger nicht gleichkommen. Gleichwohl sind sie von großer Wichtigkeit, da sie uns einen trefflichen Einblick in die bedeutenderen politischen Vorgänge der genannten Zeit gewähren, oder wie z. B. die Nummer 262 eine gute Übersicht über die Lage des Reiches und seiner Glieder geben. Ein erheblicher Teil der in den einzelnen Nummern enthaltenen Materialien behandelt die Sukzessionswirren, die in Polen nach dem Tode Stephan Báthorys ausgebrochen waren und sämtliche Mitglieder des Hauses Österreich in eine lebhafte Bewegung setzten. Alle Einzelheiten der österreichischen und der übrigen Kandidaturen und deren Aussichten, die Parteiverhältnisse in Polen, die Wahlen

Sigismunds und des Erzherzogs Maximilian, die Folgen der Schlacht bei Pitschen, die Gefangennahme und die Verhandlungen um die Freilassung Maximilians, die unter Vermittelung des Legaten Aldobrandini zum Frieden von Beuthen führten, finden hier eine treffliche Beleuchtung, und so enthalten die Berichte wertvolle Ergänzungen zu dem, was aus den älteren Arbeiten Caros, E. v. Mayers, Sieniawskis, Hirns u. a. bekannt ist. All das wird von dem Herausgeber in der Einleitung S. XIV–CXXVIII erschöpfend verwertet. Die übrigen Berichte befassen sich mit der Besetzung vakanter Bischofsstühle in Ungarn, über die der Herausgeber gleichfalls in einem Kapitel der Einleitung handelt. Auch sonst finden sich in den Korrespondenzen wichtige Einzelheiten über die kirchliche Bewegung in den österreichischen Ländern, in denen bekanntlich eben jetzt die Gegenreformation mit vollem Nachdruck einsetzte. Ihre Fortschritte werden im allgemeinen und im besondern, wie z. B. in den Städten Baden und Waidhofen beleuchtet. Man erfährt hier z. B., daß der Konvent der Erzherzöge in den Augusttagen 1588 sich auch mit diesen Fragen beschäftigte. Viel Licht fällt auf einzelne Vorgänge und Verhandlungen, wie über die Vermählungs- und Nachfolgefrage Rudolfs II. Dem Autor der Berichte, Antonio Puteo, ist ein weiteres Kapitel der Einleitung gewidmet, das seine Abstammung, seinen Studiengang, seine Wirksamkeit in den hohen geistlichen Stellungen, seine politischen und literarischen Beziehungen und endlich sein Wirken am Kaiserhofe selbst schildert. Außer den einleitenden Erörterungen, die an sich erschöpfend genug sind, wird einem jeden Bericht ein Kommentar beigegeben, der über seine Überlieferung orientiert und die darin vorkommenden sachlichen Beziehungen näher erläutert und einzelne Stücke nicht selten durch Mitteilungen aus anderen gedruckten und ungedruckten Materialien ergänzt. Nach alledem verdient die Ausgabe als solche alle Anerkennung. Die Ausstellungen, die man zu machen hat, sind nicht sehr erheblicher Natur. S. 29 bemerkt der Herausgeber, daß ihm das Werk von F. Dworsky, „Der Prozeß gegen Georg und Ladislaus Lobkowitz" (Prag 1894) nicht zugänglich war. Diese Arbeit, deren Titel lautet „Die (böhmischen) Landtagsverhandlungen der Jahre 1593 und 1594 und der Prozeß gegen Georg und Ladislaus von Lobkowitz" ist ein Separatabdruck aus dem VIII. Band der böhmischen

Landtagsverhandlungen (aus dem Böhmischen übersetzt von Pažout). Zum Prozesse selbst ist übrigens noch auf die entsprechende Studie Dvořaks im *Časopis historický* von 1896 und auf die Entgegnung Dvorskys zu verweisen. Was den Erzbischof Martin Medek von Prag betrifft, ist jetzt auch Kroeß' Geschichte der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu zu nennen; zu Pezzen (so ist statt Petzen oder Betzen zu schreiben) wird man auf die Arbeit Alfred Loebls, Dr. Barthlmä Pezzen, ein österreichischer Staatsmann unter Rudolf II. verweisen dürfen. Zur Literatur über den Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg zitiert der Herausgeber Schmidlin, Kirchliche Zustände I, 83. Aber die dortigen Vermerke sind zu dürftig. Seit Mayr Daisinger sind die Arbeiten von Wilhelm Erben im 42., von Franz Martin im 50. und von Joseph Karl Mayr im 52. Band der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde erschienen. Zum Schluß sei auf einige irrtümliche Schreibungen hingewiesen: wiederholt Kevenhüller statt Khevenhüller, ebenso Weißkirch statt Weisskirchen, Samosk statt Zamosk. Im Personenregister: Nadasti statt Nadasdy und so noch anderes. S. 488 ist die Ziffer 1483 m. E. ein Schreibfehler des Manuskripts. Der dortige Abschnitt enthält eine zusammenfassende Darstellung der hussitisch-katholischen Beziehungen und daher dürfte vielleicht die Ziffer in 1438 zu korrigieren sein, was den Fehler, der auch so noch vorhanden bliebe, erklärlicher machen würde. Zierotin wird man nicht gerade als Pikarditen bezeichnen dürfen.

Graz. *J. Loserth.*

Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Auflösung des alten Reiches. Von **K. Th. Heigel.** 2. Bd.: Vom Feldzug in der Champagne bis zur Auflösung des alten Reiches 1792—1806. Stuttgart und Berlin, Cotta. 1911. VIII u. 672 S.

Der zweite Band von Heigels Deutscher Geschichte zeigt ebensowenig wie der erste eine neue Gesamtauffassung des Charakters dieser Zeit. Seine Eigenart beruht vielmehr darin, vorurteilsfrei die Darstellungen von preußischer, österreichischer und französischer Seite zu prüfen, die neuen Quellenpublikationen zu verwerten, sie durch eigene Forschungen in den wichtigsten deutschen Archiven so zu ergänzen, daß der Charakter

der Reichsgeschichte deutlicher als bisher hervortritt. Der Verfasser sucht das Problem zu bewältigen, wie das deutsche Reich in seiner Einheit, in seinen einzelnen Gliedern und in den Stimmen der öffentlichen Meinung, die er in weit größerem Maße als irgendeiner seiner Vorgänger heranzieht und verwertet, zu den politischen Aktionen sich verhält, und er führt diese Problemstellung durch das ganze Buch sicher hindurch. Damit gelangt er auch hier zu jener sachlichen Objektivität, zu jener verständnisvollen Würdigung aller treibenden und getriebenen Kräfte, welche bereits den ersten Band auszeichnen. Die harte österreichische Realpolitik Thuguts und die Schuld an dem unglücklichen Verlaufe des Feldzuges 1794 trotz seiner glänzenden Eröffnung durch die Kaiserlichen, die Vorgänge, welche Preußen zum Baseler Sonderfrieden führten, und der Gegensatz zwischen Österreich und Preußen, welcher Thugut bewog, in Campo Formio mit Frankreich sich auszusöhnen, die allmählich fortschreitende, aber noch nicht zum völligen Abschluß gelangte Forschung über die tatsächlichen und intellektuellen Vorgänge bei dem Rastatter Gesandtenmord, die fast naturgemäße Entwicklung des Bonapartismus bei den mittleren und kleinen deutschen Fürsten und die Entstehung des Rheinbundes werden, um nur einige der am meisten umstrittenen Fragen zu nennen, von den Dingen und handelnden Personen aus ohne Parteinahme dargestellt. Höhepunkte dieser objektiven Gerechtigkeit bilden die Partien, welche einmal die Teilungen Polens (vgl. S. 135 die Charakteristik Kosziuskos), dann das Emporkommen Napoleons, seine politischen und militärischen Pläne schildern. Wie Alfr. Herrmann in seiner jüngsten Publikation „Der Aufstieg Napoleons; Krieg und Diplomatie vom Brumaire bis Lunéville“, so schließt sich auch Heigel der Forschung Sorels an, daß die Eroberungspolitik der Republik nicht erst von ihm begründet, sondern daß sie revolutionären Ursprungs ist, daß bereits die Bekenner der Revolutionsgrundsätze die energische Bekämpfung Englands, des zähesten Gegners der neuen Völkerbeglückung, ins Auge gefaßt haben. Trotz der Arbeiten Arthur Levys „*Napoléon et la paix*“ und der im wesentlichen mit ihm übereinstimmenden deutschen Forscher Lenz und Roloff bekräftigt noch der Verfasser das Urteil Bailleus, daß, obwohl 1803 England den Anlaß zum Wiederausbruch des Krieges gab, wir doch mit Recht fortfahren werden,

Napoleon einen großen Eroberer zu nennen. Nicht nur die Absicht, Frankreichs Seeherrschaft im Mittelmeere aufzurichten und ihm eine starke Position im Orient zu verschaffen, zwang ihn auf diese Bahn, sondern auch die Notwendigkeit, seine eigene Macht in dem vom Parteigeist durchwühlten eigenen Lande zu sichern. Darum stellt sich H. auch bei der Frage nach dem Landungsplane Napoleons im Jahre 1805, so wenig er das Problem für endgültig gelöst hält, doch ganz auf die Seite der jetzt wohl allgemein anerkannten Forschung, daß die Überfahrt wirklich geplant war und erst aufgegeben wurde, als einerseits die augenblickliche Unausführbarkeit durch das Versagen der französischen Flotte zutage trat, anderseits durch Napoleons italienische Politik der Zusammenstoß mit Österreich unvermeidlich geworden war, das im Frieden zu Lunéville zwar die Vorherrschaft auf der apenninischen Halbinsel eingebüßt hatte, aber durch den Besitz von Venedig und dem Festlande bis zur Etsch nicht gänzlich von ihr verdrängt war, deshalb versuchen mußte, seine alte Machtstellung daselbst wieder zur Geltung zu bringen, sobald sich eine günstige Gelegenheit darbot. In beiden Jahren, 1803 und 1805, lag, wie sehr glücklich hervorgehoben wird, die Entscheidung über das Schicksal Europas in den Händen der preußischen Politik. Beide Male versagte Friedrich Wilhelm III.: er wagte nicht, 1803 das von seinem Vorgänger ergriffene System der Neutralität Norddeutschlands, das alsdann eine engere Verbindung Preußens mit Deutschland hätte anbahnen können, mit Waffengewalt zu verteidigen, im November 1805 nach Abschluß des Potsdamer Vertrages endgültig mit der zweideutigen Politik zu brechen.

Die allseitige Einführung in den Stand der augenblicklichen Forschung bedeutet den Vorzug des Buches, das vielfach zu neuen Untersuchungen anregen wird, aber in ihr liegen auch die Nachteile begründet, die sich dem Leser aufdrängen: die überreiche Fülle des Materials, welche durch jenes Prinzip bedingt wird, läßt oft den Fortschritt der Entwicklung nur schwer erkennen; sie zerstört die Geschlossenheit der Darstellung und verhindert es zuweilen, daß das Urteil des Verfassers sicher hervortritt.

Den größten Einschnitt in die deutsche und damit auch in die europäische Geschichte bedeutet nach der Anschauung H.s

mit Recht der Friede zu Campo Formio. Frankreich hatte die beiden deutschen Vormächte in Abhängigkeit gebracht, sie zugleich einander aufs äußerste entfremdet. Von beiden waren zugleich die Errungenschaften der französischen Revolution in Holland, am Rhein und in Italien anerkannt. Wie in der Mitte des ersten Bandes das Kapitel über die französische Revolution und den deutschen Volksgeist, so erhält hier an diesem bedeutsamen Wendepunkte ein Abschnitt über deutsches Land und deutsches Volk um die Wende des 18. Jahrhunderts seinen berechtigten Platz. Er schildert uns in kurzen Zügen seinen wirtschaftlichen und geistigen Zustand. Ihre Ergänzung finden diese Ausführungen in den durch den ganzen Band verstreuten Auszügen aus Flugschriften, Zeitschriften und Zeitungen, die uns über die Aufnahme jedes wichtigen Ereignisses durch die öffentliche Meinung unterrichten, sowie in der Schilderung des Bonapartismus in Deutschland. Leider aber gewinnen wir so kein einheitliches Bild von dem Kulturleben der Nation während dieser Jahre. Vermißt wird in diesem ausdrücklich als politische Geschichte bezeichneten Buche eine systematische Behandlung des Problems über die Stellung des Individualwillens zu dem Allgemeinwillen in Staat und Menschheit, wie er sich in dem Klassizismus und in der Romantik kundgibt. Die Politik des alten deutschen Staatensystems und aller seiner einzelnen Glieder nicht nur in ihren tatsächlichen Maßnahmen, sondern auch in ihrer ethischen Grundstimmung, sowie die öffentliche Meinung von 1786—1806 — das zeigt H.s Darstellung gerade durch ihre unbefangene Objektivität aufs deutlichste — waren nicht imstande, der Flut der nationalen und universalen Tendenzen, die von Westen hereinbrach, einen schützenden Damm entgegenzusetzen. So bedeutsam es ist, die Verbindungslinien zwischen der deutschen Persönlichkeitskultur des ausgehenden 18. Jahrhunderts und der Zeit der Erhebung, zwischen dem einseitigen Machtgedanken des Polizeistaates der Aufklärung und dem sittlichen Kultur- und Machtgedanken des Staates der preußischen Reform die Verbindungslinien zu ziehen, fundamentale Unterschiede in der Auffassung des Individual- und des Allgemeinwillens bleiben doch bestehen. Darauf weist H. auf den letzten Seiten seines Buches in schöner Weise hin.

Berlin-Schöneberg. *E. Müsebeck.*

Briefe des Generals Neidhardt v. Gneisenau 1809—1815. Gesammelt und herausgegeben von **Julius v. Pflugk-Harttung.** Gotha, F. A. Perthes, A.-G. 1913. XI u. 180 S.

Unter den mancherlei Nachträgen, die im Laufe der letzten Jahrzehnte zu den in Pertz-Delbrücks fünfbändiger Biographie mitgeteilten Gneisenaubriefen veröffentlicht worden sind[1]), darf der vorliegende nach Umfang und Inhalt ein besonderes Interesse beanspruchen. Die Briefe Gneisenaus an seine Gattin Karoline, geb. v. Kottwitz, aus den Jahren 1809—1815, die den größeren Teil dieser Publikation bilden, geben von seinem Ehe- und Familienleben eine Anschauung, wie man sie bisher noch nicht hatte. Delbrücks Bemerkung in seiner Gneisenaubiographie (3. Aufl. 1, 35), daß die leidenschaftliche Zärtlichkeit des ersten Ehejahrzehnts später verschwunden sei, um fast ausschließlich der Erörterung praktischer Fragen Platz zu machen, war nur eben eine leise Andeutung der Tatsache, daß eine innerliche Entfremdung der Gatten eingetreten ist. Ein korrekter, kühler, nicht selten aber scharf und herb werdender Ton geht durch diese Briefe. Man könnte über den Charakter der Frau erst dann mit Sicherheit urteilen, wenn auch sie zu Worte käme, aber man kann sich schon aus den Briefen ihres Gatten des Eindrucks nicht erwehren, daß sie von kleiner, enger und egoistischer Art war. „Vor drei Jahren schlugst du es aus," schrieb er am 15. Oktober 1811, „zu mir zu kommen ... Ein Opfer meinetwegen dargebracht, will ich nicht mehr ... Ich bin also zu einem freudelosen Alter verdammt, während mir immer das Bild eines in die Einsamkeit zurückgezogenen Lebens am Abend meiner Tage und eines sorgenlosen Umgangs mit meinen Kindern als meines höchsten und letzten Wunsches vorschwebte." „Bei dem engen Kreis deiner Wünsche, der sich auf deine Kinder beschränkt," heißt es am 3. Januar 1812. Mit tiefer Unzufriedenheit verfolgte er die beschränkte Erziehung, die seine

[1]) Inzwischen bringen die Preußischen Jahrbücher (Juli 1913) wieder drei neue wertvolle Briefe von und über Gneisenau aus den Jahren 1813, 1815 und 1826, am interessantesten darunter der von Graf Münster an Werner v. Haxthausen Ende August oder Anfang September 1815 geschriebene mit dunklen Andeutungen über Gneisenaus gigantischen Ehrgeiz; vgl. dazu Ulmann, Hist. Zeitschr. 95, 442 ff.

Kinder bei ihr erhielten. Man wird dabei von seinen eigenen, sehr charakteristischen Erziehungsmaximen mit Interesse Kenntnis nehmen: „Das öffentliche Leben ist die Bestimmung des Knaben, nicht die Eingeschränktheit des elterlichen Hauses. Man kann ihn nicht zeitig genug in jenes bringen und aus diesem entfernen wegen der in letzterem herrschenden Nachsicht und Einseitigkeit" (3. Sept. 1814, S. 89 f.; statt „Plemannsche Institut" ist natürlich „Plamannsche" zu lesen). Im übrigen zeigt sich Gneisenau in diesen Briefen auch als genau und wirtschaftlich rechnender Hausvater und Vermögensverwalter; auf die landwirtschaftlichen und gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Schlesien fallen so manche Streiflichter. Aber das menschliche und politische Heldentum Gneisenaus zeigt sich in diesen Briefen wie in einem Schleier, den er selbst in stolzer Resignation nicht heben will.

Heller leuchtet es aus den Briefen des zweiten Teiles (S. 116 ff.), die der Herausgeber im Laufe der Jahre aus verschiedenen Registraturen und Familienarchiven gesammelt hat. Freilich Briefe allerersten Ranges sind kaum mehr darunter. Die meisten von ihnen aber wird man mit Dank begrüßen. Am wertvollsten sind vielleicht die Briefe an Hardenberg aus dem Winter 1813/14, die den Unmut über die politischen Hemmungen seiner Heeresführung und seine Gedanken über die Fortsetzung des Krieges in Frankreich wiedergeben. Sodann ein Brief an Boyen aus dem Anfang Juni 1815, wo er einer „altsystematischen" Führung des Krieges gegen Napoleon das Wort redet und den Unterschied der damaligen militärischen Situation von der des Winters 1813/14 charakterisiert. Aber der Herausgeber übersah, daß der wichtigere Teil dieses Briefes schon bei Pertz-Delbrück 5, 515 gedruckt ist. Und überhaupt hat er sich die Aufgaben des Herausgebers etwas zu leicht gemacht. Er druckt einen von Lehmann (H. Z. 62, 513 und Histor. Aufsätze u. Reden S. 301) schon zweimal veröffentlichten Brief an Hardenberg vom 6. Januar 1813 zum dritten Male ab mit der wenig plausiblen Motivierung, daß Lehmanns Aufsätze und Reden wenig bekannt seien. Wir vermuten, daß er erst bei der Korrektur auf den Lehmannschen Druck aufmerksam geworden ist. Entgangen ist ihm ferner, daß die von ihm gebrachten Briefe an Gneisenaus Jugendfreund Siegling vom 25. Oktober 1814 und vom 13. November 1815 schon

zweimal (von Lehmann, H. Z. 59, 301 f. und von Pick in den Mitteil. des Vereins f. Gesch. u. Altertumsk. von Erfurt XVI, 1894) und daß die Briefe an Boyen vom 24. Juni und 9. Juli 1815 von mir in der H. Z. 66, 90 f. publiziert worden sind. Gern nehme ich dabei davon Notiz, daß der Herausgeber statt des damals untergelaufenen Druckfehlers „Cavonaden“ jetzt richtig „Carronaden“ liest und diese Bezeichnung für eine Geschützart erläutert. Aber im übrigen sind die erläuternden Anmerkungen etwas dürftig und oberflächlich ausgefallen. Wer in den Briefen an die Gattin von 1810 auf S. 26 f. von einem Dr. Goebel liest, der einmal als Landrat und dann wieder als Arzt bezeichnet wird, hat ein Recht darauf zu erfahren, was es mit diesem Manne auf sich hatte. Der Herausgeber hätte es leicht gehabt, aus dem interessanten Aufsatz von Ziekursch (Eine bürgerliche Stimme aus Schlesien über die Reform des preuß. Staates nach dem Tilsiter Frieden; Preuß. Jahrb. 127, 433 ff.) über die merkwürdige Persönlichkeit Gebels sich zu informieren, der es vom Arzte zum Regierungsdirektor brachte, dann wegen seiner liberalen Neigungen 1821 von Schuckmann abgesägt wurde und zum ärztlichen Berufe zurückkehrte.

Freiburg i. B. *Fr. Meinecke.*

Die Deutschen in Rußland 1812. Leben und Leiden auf der Moskauer Heerfahrt. Von **Paul Holzhausen.** Berlin, Morawe & Scheffelt. 1912. XXXII, 155 u. 260 S. 7,50 M.

Ein Werk Holzhausens zur Napoleonischen Geschichte ist stets der lebhaftesten Beachtung weiterer Kreise ebenso gewiß wie der des Fachmannes, denn H. ist ein Meister in jener sich rasch mehrenden Gattung historischer Werke, denen es nicht in erster Linie auf objektive Feststellungen ankommt, sondern die uns Stimmungsbilder bieten wollen, Querschnitte der öffentlichen Meinung über große Geschehnisse oder ein Bild des Widerhalls, den diese in den Herzen und Köpfen der Mithandelnden gefunden.

Das vorliegende Werk ist vielleicht die reifste Arbeit H.s, und ich stehe nicht an, sie als die wichtigste und interessanteste Erscheinung der Säkularliteratur über das Jahr 1812 aus deutscher Feder zu erklären, obwohl ihr Ertrag für die wissenschaftliche Erkenntnis des Feldzuges in Rußland verhältnismäßig ge-

ring ist. Die Bedeutung des Werkes liegt darin, daß H. aus den zahlreichen bekannten und aus einer Fülle, von seinem stupenden Fleiß und Spürsinn neu entdeckter Aufzeichnungen von Kriegsteilnehmern, gedruckten und ungedruckten, ein Bild des Feldzuges entwirft, in dem der Anteil der Deutschen Richtschnur und Mittelpunkt ist, das aber, einen Grundfehler so vieler „Stimmungshistoriker" vermeidend, nicht nur lose Skizzen aneinanderreiht, sondern uns durchaus hinreichend über den Gesamtverlauf der militärischen und politischen Ereignisse unterrichtet. Der Wert von H.s Quellen ist sehr ungleich; man wird die Vorsicht, mit der er ihnen folgt, fast immer anerkennen dürfen, und wenn eine Bemerkung über H.s Raisonnement am Platze ist, so hat sie m. E. dahin zu gehen, daß er, unter dem Banne des Korsen und seines gigantischen Unternehmens, nicht immer die Kritik übt, die die Handlungen Napoleons gerade im russischen Feldzug oft genug herausforderten.

Das starke formale Talent H.s ist bekannt; der vorliegende Stoff war besonders geeignet, seine Feder zu beflügeln.

Posen. *Alfred Herrmann.*

Die Entstehung der preußischen Landeskirche unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. nach den Quellen erzählt. Von Dr. **Erich Förster.** Tübingen, J. C. B. Mohr. Bd. 1. 1905. XV u. 428 S. — Bd. 2. 1907. XII u. 530 S.

Es darf heute als anerkannt gelten, daß das 18. Jahrhundert eine Krisis des gesamten Protestantismus bedeutet, einerseits infolge der kritischen Zersetzung und Umbildung der protestantischen Glaubensideen, anderseits infolge der Zurückziehung des Staates von dem Dienst für dogmatische Wahrheiten und der wachsenden Entkonfessionalisierung des Staates, womit die Notwendigkeit einer neuen Organisation und Begründung des institutionellen protestantischen Kirchentums gegeben war. Die erstere Entwicklung ist vielfach dargestellt, die letztere harrt großenteils noch der Erforschung und Darstellung und ist in ihrer Bedeutung als prinzipielle Neugründung selten genügend anerkannt, weil alle Neugründungen äußerlich sehr stark den alten Bestand fortzuführen scheinen und die rein kirchenrechtliche Betrachtung sie gerne von dem Zusammenhang mit den allgemeinen kulturgeschichtlichen Kräften isoliert. Auch ist diese

Aufgabe sehr kompliziert, da sie sich zunächst auf die einzelnen Länder richten muß und erst von solchen Monographien aus zu einem Überblick über den verwickelten und zersplitterten Gang des Ganzen kommen kann.

Es ist die Bedeutung der großen, auf eindringendem Aktenstudium beruhenden Arbeit Försters, von dieser Fragestellung auszugehen und die heutigen deutschen protestantischen Kirchen als wirkliche Neugründungen zu verstehen. Er führt den Gedanken an der preußischen Kirche durch und illustriert an ihr die verschiedenen Typen protestantischer Kirchenbildung, die er mit ungewöhnlichem Scharfsinn in ihrem inneren Wesen zu durchdringen versteht: 1. Das altprotestantische Kirchentum, das auf der konfessionellen Einheitlichkeit des Territoriums beruhte und die Obrigkeit, d. h. den Staat, als dem Worte Gottes und der es verkündenden Predigtanstalt verpflichtet zur Leistung alles dessen ansah, was diese Anstalt an äußerer finanzieller, polizeilicher, juristischer und politischer Hilfeleistung bedurfte; über das hierzu Nötige pflegte die Beratung des landesherrlichen christlichen Gewissens durch die Theologen als Kenner des göttlichen Wortes zu entscheiden. 2. Das territorialistische Kirchentum der deutschen Aufklärung, das im Unterschiede von dem rein kollegialistischen, freikirchlichen Prinzip der englischen Aufklärung die Herrschaft des Staates über die auf seinem Boden vorfindlichen Kirchen in Anspruch nahm, aber diese Herrschaft auf das *ius circa sacra* beschränkte und im übrigen die Theorie von der Scheidung des staatlichen und kirchlichen Lebens in der Freigebung der kollegialistisch verstandenen Einzelgemeinden oder besser der sie vertretenden Pfarrer zur Anwendung brachte; das war dann nicht mehr die Pflicht des Staates gegen das Wort Gottes, sondern gegen seine eigenen Hoheitsinteressen, man konnte darum Dogma und Kultus als innerkirchliche Angelegenheiten den unorganisierten und unverbundenen Gemeinden überlassen; der Staat konservierte so die äußeren Rechtsverhältnisse und Besitzbestände, ließ nach innen gewähren und tat nichts Neues für die Kirche; für Streitfragen hatten die Geistlichen Rekurs an die weltlichen Gerichte. 3. Die Kirchenreform Steins, die mit der Vereinheitlichung und Erneuerung der gesamten Staatsverwaltung auch die Kirche in den neuen Staatsbegriff einer ethischen, die Totalität des Menschentums gestaltenden Staatsidee und einer das Volk

an diesem Staatsethos mitbeteiligenden Selbstverwaltung hineinzog; die Religion aller Konfessionen ist nur ein Bestandteil des politisch zu formenden und verwertenden Ethos überhaupt und daher von der Staatsverwaltung mitzuverwalten; es wird eine kirchliche Sektion im Ministerium des Innern, das spätere Kultusministerium, sodann bei allen Provinzialregierungen eine Juristen und Theologen vereinigende Deputation und bei allen Selbstverwaltungskreisen eine die religiösen Angelegenheiten verwaltende Kommission geschaffen; die protestantische Freiheit behauptet sich in der Mitarbeit an der Selbstverwaltung, der staatliche Gesamteinfluß betätigt sich in der Uniformierung der bisher buntscheckigen Kirchenregierungen durch die Konsistorien, denen jedoch kein wesentlicher Inhalt übrig bleibt. Dabei ist zu bedenken, daß dieser Idealismus katholische und protestantische Religion in diesen Behörden zusammenfaßte als moralische Kräfte des Staates, und daß die Religionsbehörden zugleich noch die Volksschule und Mittelschule umfaßten; es ist das idealistische Staatsethos der Befreiungskriege, das auf keinem Gebiete nachgehalten hat. 4. Die Kirchenreform Friedrich Wilhelms III. und Altensteins oder das landesherrliche Kirchenregiment, das unter Lösung der Kirchenbehörden von den Staatsbehörden die Kirche wieder oder endlich verselbständigt, durch eine neue, zugleich die dogmatischen Grundlagen festlegende Agende die Kirche wesentlich in altgläubigem Sinne mit bloßer Verwischung der Gegensätze von Luthertum und Calvinismus unifiziert, und den Rechtstitel hierfür in der Herrschaft des Landesherrn über seine Kirche findet; dabei ist die moderne Scheidung von Staat und Kirche insofern behauptet, als der Landesherr als oberster Bischof vom Landesherrn als Oberhaupt des weltlichen Staates getrennt ist; anderseits aber ist jeder Rest des Kollegialismus und der Freiheit der Einzelgemeinden, jede Beweglichkeit des Dogmas und des Kultus beseitigt durch das dem Landesherrn als *membrum praecipuum* zustehende Recht einheitlicher Verwaltung mit Hilfe besonderer landesherrlicher kirchlicher Behörden; die so verselbständigte, unifizierte, kultisch und dogmatisch festgelegte Kirche ist das alles nur durch das Kirchenregiment des Landesherrn, der durch den gleichzeitigen Besitz der politischen Machtmittel seinen kirchlichen Maßnahmen einen faktischen und indirekten starken Nachdruck geben kann; damit

verbunden ist die Beseitigung der disziplinärgerichtlichen Unterstellung der Geistlichen unter die weltlichen Gerichte; es ist der Geist des Restaurationszeitalters, der Demagogenfurcht, des erneuerten Absolutismus, der Bureaukratie und des Polizeistaates, verbündet mit einem allerdings die strenge Festlegung vermeidenden archaistischen Dogmatismus; es ist zugleich aber auch der Tribut an die moderne Lösung von Staat und Kirche in Gestalt der Spaltung des Landesherrn in Staatsoberhaupt und Oberbischof, d. h. in Gestalt einer rein kirchlichen Bureaukratie neben der staatlichen.

Förster setzt die Kenntnis und Auffassung des altprotestantischen Typus voraus, den er ähnlich wie Sohm einigermaßen idealisiert. Eine ausführliche und lehrreiche Darstellung gibt er dagegen vom Territorialismus des Allgemeinen Landrechts, wobei mir nur die persönliche Bedeutung Friedrichs II. und des aufgeklärten Absolutismus zu sehr zurückgedrängt scheint. Von hier aus versteht sich doch erst ganz die Gleichgültigkeit gegen das innerkirchliche Wesen und die Möglichkeit, bei den in diesem System unvermeidlichen Unklarheiten über den Bereich der *circa sacra* und der *in sacra* sich erstreckenden Angelegenheiten einfach nach persönlichem Gutdünken des Landesherrn zu entscheiden. Vor allem spiegelt sich darin die Erstarkung des Staates gegen die Kirche auch in jeder anderen Hinsicht. Nun kann er die Kirchen zugleich überwachen und der Abfindung mit dem Zeitgeist überlassen, sie für seine Zwecke benutzen und für die ihrigen nach Belieben frei lassen.

Ebenso ausführlich ist die Kirchenordnung Steins dargestellt. F. erblickt in ihr echt lutherischen Geist und hält sie für eine brauchbare Anpassung dieses Geistes an die moderne politische Lage. Allein Steins Idee ist dabei doch nicht der Dienst des Staates für das reine Wort Gottes, sondern umgekehrt der Dienst aller Religionen für die Wiedererhebung und Befreiung des Staates. Es ist eine nur in der höchsten idealistischen Spannung des Staatsbegriffes mögliche Einbeziehung der religiösen Kräfte in die staatlichen, wobei der Unterschied der Konfessionen überdies gleichgültig ist und die Verbindung von Kirche und Schule die Kirchen noch inniger in das Gesamtleben hineinzieht, als das heute der Fall ist. F. gesteht selbst, einen direkten Beweis für die Anknüpfung Steins an lutherische Gedanken nicht an-

führen zu können, und die S. 129 angeführten Äußerungen Steins und Altensteins („Es ist der Zweck des Staates, der Menschheit die höchsten Güter teilhaftig zu machen", daher auch die Religion) zeigen doch einen ganz anderen Geist als den Luthers. Es ist überhaupt ein Irrtum F.s, von einem verarmten, utilitarisch-rechtlichen Staatsbegriff der Aufklärung und des Neu-Calvinismus zu reden, dem ein mit allen geistigen Werten gesättigter Staatsbegriff des Luthertums gegenüberstehe. Der christliche Staatsbegriff ist in allen Konfessionen utilitarisch und auf Rechtsschutz beschränkt, während die geistigen Werte der Kirche vorbehalten werden. Das ist bei einem Ineinander von Staat und Kirche, wie im Katholizismus, Luthertum und Altcalvinismus verdeckt, bei dem Staat und Kirche trennenden Neucalvinismus allerdings eben deshalb scharf sichtbar und von daher an die Aufklärung weitergegeben, die dem kollegialistischen Kirchentum die freie theologische Religionsbearbeitung vorbehält. Die Idee Steins und seiner Genossen ist vielmehr ein ethisch-humaner Staatsbegriff in der Weise Hegels, Fichtes und der Antike, aber nicht lutherisch; auch ist die Bewegungsfreiheit des religiösen Lebens nur durch die Verkoppelung mit der Selbstverwaltung und durch die Behandlung der Universitäten gesichert. Das konnte nicht dauern. Von da aus war nur zweierlei möglich. Entweder bot sich der Weg Schleiermachers dar, eine möglichst alle Unterschiede in sich ertragende, auf Grund des Gemeingeistes suchende und fortschreitende, synodal verfaßte und vom Staate geschiedene Volkskirche, ein Ideal, das völlig einflußlos blieb und auch von Schleiermacher selbst in bezug auf das Verhältnis zum Staate (S. 162) nicht zu Ende geführt wurde. Ein solches Ideal besaß nicht seine Voraussetzung in lebendigen, zu selbständiger Vertretung organisierten Gemeinden und stieß mit allen Instinkten der preußischen Bureaukratie und der dynastischen Kirchenherrschaft zusammen. Oder es blieb das Ideal einer vom Staat geschiedenen, aber dem König untergebenen, selbständig-kirchlichen Bureaukratie mit völliger Beherrschung der Gemeinden durch sie. Das letztere wurde verwirklicht.

Die Hauptmasse des Buches schildert diesen Vorgang. Er wird nicht bewußt und gewollt eingeleitet, sondern durch die theologische Liebhaberei des Königs für eine einheitliche Agende und für die Union in Bewegung gesetzt. Freilich steckte hinter

dieser Liebhaberei des Königs der Wunsch nach Disziplin und Gleichförmigkeit in der Kirche, der Geist der Restauration, sowie das Bedürfnis nach einer nicht allzu präzisen, aber die moderne geistige Entwicklung ignorierenden und auslöschenden, die Einheit erst ermöglichenden Altgläubigkeit und die Betrachtung der Geistlichkeit als der naturgemäßen geborenen Leibgarde des dynastischen Gottesgnadentums in unruhiger, jacobinischer Zeit. Zum letzteren Zweck brachte man den ungeheuerlichen, vom König aus der schwedischen Kirche übernommenen und ergänzten, Homagialeid und Amtseid vereinigenden Eid auf, der dann freilich nicht durchgesetzt werden konnte (II, 63 f.). Dadurch drängte der König persönlich auf die neue, von der Staatsverwaltung geschiedene, aber mit eigenen Behörden direkt unter dem König stehende Kirche hin. Er hielt freilich selbst an der Fiktion fest, daß er die Anerkennung dieses Sachverhaltes von der Freiwilligkeit der Gemeinden und Geistlichen erwarten dürfe. F. zeigt, mit welcher Kunst und Sicherheit Altenstein und seine Helfer dieser Freiwilligkeit nachgeholfen haben, bis gegen die widerstrebenden Reste der König selbst schließlich die Gewalt oder die Entziehung des Rechtsschutzes durch das Allgemeine Landrecht in Gestalt neuer Auslegungen für geboten hielt. Aus dem so geschaffenen Zustande formten dann Kamptz und Altenstein (s. dessen Urteil S. 204 f.) die neue Theorie der Begründung einer einheitlichen Kirche auf das Landesherrliche Kirchenregiment mit gleichzeitigem Verbot der Separation und möglichster Erschwerung der Konfessionslosigkeit; ja sogar der Auswanderung der Dissentierenden wurden die schwersten Hindernisse bereitet. Höchst charakteristisch ist hierfür das ministerielle Gutachten von 1825, das F. als Beilage II 194—207 mitteilt und II 119—122 als prinzipielle Grundlage alles Folgenden kommentiert. Es enthält die Grundzüge des von der Staatsverwaltung geschiedenen, aber an die Person des Königs geknüpften selbständigen Kirchenregiments. Die notwendig zu beantwortende Frage, wer eigentlich die Einführung der Agende und der Union zu bestimmen habe, nachdem sie von der Freiwilligkeit nicht zu erwarten war, hat zu dieser „Kirchenverbesserung" geführt. Interessant sind auch die Nachweise, wie man das erst durch Synoden zu bewirken suchte, aber bei der Gefahr zu großer synodaler Selbständigkeit und Mannigfaltigkeit nicht bloß die

Berufung einer Generalsynode unterließ, sondern die Synoden überhaupt einschlafen ließ. An Stelle dieses Planes trat dann die Aussonderung der Konsistorien aus den staatlichen Behörden und die Schaffung der Generalsuperintendenten, in denen der König Bischöfe sehen wollte, wie er selbst der Oberbischof war, und die dann ohne diesen Titel den Konsistorien eingegliedert und damit zu landesherrlichen Beamten wurden, die der Bureaukratisierung der Kirche dienten. Damit war das Schicksal des preußisch-protestantischen Kirchentums entschieden. Aus dem bunten, im wesentlichen sich selbst überlassenen Kirchenwesen der friderizianischen Zeit ist ein uniformiertes, kultisch und dogmatisch festgelegtes, gut verwaltetes und mit reichen Mitteln ausgestattetes Wirkungsgebiet des Landesbischofs und seiner kirchlichen Bureaukratie geworden. Die spätere Parlamentarisierung des Staates hat diesen Vorgang nur verschärft, und die noch spätere parallele Parlamentarisierung der Kirche durch Synoden und Generalsynoden hat durch die Art ihrer Verfassung wenigstens die Laien und die Masse der Bevölkerung von jedem Einflusse ferngehalten.

In der Tat, eine Neugründung der Kirche war notwendig, wie die bei F. gesammelten Gutachten aus den Jahren 1815 bis 1817 zeigen. Da gab es nur die Wahl zwischen der „Kirchenrepublik" oder der landesherrlichen, von der staatlichen geschiedenen kirchlichen Bureaukratie. Das letztere ist im politischen und dynastischen Interesse vorgezogen worden. Man wird darin nur sehr wohl begreifliche Vorgänge erkennen können; nur die besondere Art der liturgisch-unionistischen Rechtgläubigkeit, die ungenau präzisierte Altgläubigkeit, ist das besondere Werk Friedrich Wilhelms III., der damit im Grunde die nie sachlich von ihm verleugnete Politik des Wöllnerschen Religionsediktes fortsetzte (II 130). Darin ist nun freilich die heillos schwierige Lage des preußischen Kirchentums zwischen Dynastie, Landtag und Bevölkerung, zwischen dem Dogma der ungenannten Bekenntnisschriften und der nur staatlich zu beeinflussenden theologischen Wissenschaft begründet. F. weist auf diese Schwierigkeiten hin, die heutige Lage ist derjenigen des alten Agenden- und Unionskampfes allerdings recht verzweifelt ähnlich. Aber sie wird dem Kirchentum noch auf lange Zeit hinaus nichts schaden, das in alledem die ganze Festigkeit preußischer dy-

nastischer Institutionen gewonnen hat. Jedenfalls scheint mir F.s Lieblingsidee, der Rückgang auf die Steinsche Ära, unmöglich. F. unterschätzt die Bedeutung der inzwischen erfolgten Emanzipation des Katholizismus, der Trennung von Kirche und Schule, der Loslösung der intellektuellen Welt von jedem kirchlichen Christentum. Er hat diese Tatsachen auch ganz aus seiner Erzählung ausgeschaltet. Die neue landesherrliche Kirche erscheint ihm als Verrat an der Reformation und den Lutherschen Traditionen. In diesem Werturteil kann ich ihm nicht zustimmen. Aber die Darstellung selbst und die begriffliche Erfassung des Wesens der neuen landesherrlichen Kirche, das Altenstein selbst als ein „von Grund aus neu Aufbauen der Kirche“ (II 204) bezeichnet hat, halte ich für eine der bedeutendsten Erkenntnisse auf dem Gebiete der Geschichte des neueren Protestantismus. Das Licht, das dabei auf den König, vor allem aber auf den seine Einsicht gänzlich dem König unterwerfenden Altenstein und auf die Künste der Bureaukratie in der Brechung mannhaften und gewissensmäßigen Widerstandes fällt, ist sehr wenig erfreulich.

Heidelberg. *E. Troeltsch.*

Sophie Schwerin. Ein Lebensbild, zusammengestellt von **Amalie v. Romberg,** herausgegeben von **Paul Schreckenbach.** Bd. 2. Leipzig, Fritz Eckardt. 1911. 368 S.

Das vorliegende Buch hat keinen wissenschaftlichen Charakter, sondern ist aus einer erbaulichen Tendenz heraus entstanden. Im Auftrage des Werdandi-Bundes, als ein „Werdandi-Werk“, ist es ans Licht getreten; es will, wie es in der Einleitung mehr deutlich als anmutig heißt, „den Hunger unseres Volkes nach kräftiger und dabei reinlicher Lektüre“ mitstillen helfen. Trotzdem bietet es auch dem Forscher einiges Wichtige an Material dar; zu diesem Material muß er durch zwei Schichten sich hindurchgraben.

Die erste Schicht stammt vom Herausgeber. Er hat das vorhandene Manuskript zusammengestrichen, eine Einleitung davor- und Anmerkungen daruntergesetzt. Daß Schreckenbach, der im Auftrage des verstorbenen Reichstagspräsidenten Grafen Udo Stollberg gehandelt hat, wirklich den ganzen Inhalt dieser 360 Seiten für druckwürdig halten konnte, ist erstaun-

lich; die Einleitung verquickt notwendige Tatsachen mit wenig überzeugenden Superlativen; die Anmerkungen sind so gehalten, daß der Gelehrte lächelt und der Laie falsch unterrichtet wird. Die zweite Schicht stammt von der jüngeren Schwester der Gräfin Schwerin, Amalie v. Romberg. Sie hat in den sechziger Jahren aus den nachgelassenen Papieren mit viel Liebe und einer starken Gabe frauenzimmerlicher Geschwätzigkeit ein Etwas zusammengebracht, das für Zeit, Menschen, Familie nicht uncharakteristisch ist, aber als Ganzes, als Leistung doch viel zu wenig Bedeutung und Prägnanz besitzt, um zu fesseln. Die Aufgabe für den Herausgeber wäre gewesen, diese ganze Formung zu zerbrechen und daraus ein lebendiges, erfreulicheres und kürzeres Neues zu machen.

Immerhin: der Kern läßt sich auch so erfassen. Es sind das die Briefe und Aufzeichnungen der Gräfin Sophie Schwerin, geborenen Gräfin Dönhoff. Zweifellos war sie in dieser märkisch-preußischen Adelswelt eine imposante, ja ungewöhnliche Erscheinung. Zwei Leben hat diese 78 jährige gelebt; das erste fällt in die napoleonische Zeit und ihre kriegerische Bewegung (Inhalt des ersten Bandes); das zweite, viel längere, beschaulich gedehnte, erstreckt sich über die Restaurations- und Revolutionszeit bis an die Jahre der nationalen Erfüllung heran (Inhalt des vorliegenden zweiten Bandes). Ihr Gemahl, General Graf Wilhelm Schwerin, fiel in der Schlacht bei Belle-Alliance als eines der letzten Kriegsopfer. Und so war dieses erste Leben das Leben einer überaus glücklichen Frau und das zweite das einer niemals getrösteten Witwe. Große äußere Schicksale trafen sie nicht mehr: sie lebt abwechselnd auf ihren Gütern in Ostpreußen und in ihrem Palais auf der Wilhelmstraße; sie „regiert" und bemuttert ihre ländlichen Untertanen, sie sorgt für die Armen des wachsenden Berlin; sie wird, selbst kinderlos, der Mittelpunkt einer sehr zahlreichen Familie — und vor allem: sie hat einen starken und edlen Geist, der sie zu einer der distinguiertesten Vertreterinnen der norddeutschen Aristokratie der vorrevolutionären Zeit macht. Natürlich ist sie royalistisch und absolutistisch, aber in der feineren älteren Art, nicht borussisch, nicht orthodox im Politischen und Kirchlichen; sie stammte aus der „Zeit des Wohllautes", wie sie das Rokoko nannte. Ein junger Diplomat, der von Paris kam, rief

einmal in ihren Räumen aus: „Hotel St. Germain". Sie gehörte zu denen, die die ästhetisierende Grazie der Lebensauffassung direkt vom Rokoko in die Romantik hinübergetragen haben. Fein und geschickt malt sie zahllose liebliche Blumen und zarte Köpfe; sie schreibt einen Roman in Briefen, dann einen zweibändigen Schicksalsroman, sie versenkt sich in die reine Schönheit des Urchristentums und versucht sich in literarischer Fixierung, sie verfaßt ein Trauerspiel „Ferdinand von Schill". Nichts von alledem hat durchgeschlagen und gedauert; es ist das Erklingen einer innig nachempfindenden Seele: Feuchtersleben, Chateaubriand, Redwitz stehen dahinter.

Was eine solche Frau, die abseits von dem Ringen ihrer Zeitgenossen stand und doch immer wieder stark davon berührt war, die sich ihre klare Ruhe durch den steten Wechsel von städtischem und ländlichem Kreis, von praktischer Wirksamkeit und gefühlvoller Versenkung zu erhalten wußte, die so hoch gestellt war, daß sie mit dem Bestehenden nicht durch banale Interessen verbunden sein konnte — was eine solche Frau unter dem Eindruck großer Zeitereignisse mit unermüdlicher Feder hinwarf, das hat sicher als Stimmungsausdruck einen hohen historischen Wert.

In ihren Aufzeichnungen findet sich zunächst viel Geplaudertes, Anekdoten und Stimmungsbilder, wie sie in ihrem Salon von einem sehr mannigfaltigen Freundeskreise zusammengetragen und ausgetauscht wurden. Wichtiger und sicherer sind Urteile von hervorragenden oder typischen Personen, die ihr unmittelbar zu Ohren gekommen sind, und dann endlich von besonderem Reiz ihre eigenen Reflexionen, die sie an die Geschehnisse knüpft: die Stimmung, der Wortschatz ihres politischen und sozialen Denkens. Die Anfänge Friedrich Wilhelms IV. und die Revolution von 1848/49 sind die beiden Epochen, die wir so mit ihr aufs lebendigste durchleben. Da sehen wir den jugendlichen König vor uns, wie er etwa seinen mediatisierten Fürsten und Grafen die Hand entgegenstreckt bei der Huldigung — in einer plötzlichen Aufwallung, es bedürfe ihrerseits keines Schwures und keiner Eidesformel. Oder wir hören das Echo seiner hinreißenden Reden aus dem Munde des eingesessenen Adels sowohl wie aus dem durchreisender Neugieriger: „Auch war ja diese Rede nicht erlernte Kunst — des Geistes Blüte wars, des wärmsten

Herzens reife Frucht, ein Drang der Überzeugung, ein Sichluftmachen, ein Sichoffenbaren der Wahrhaftigkeit, das uns das Reich der Wahrheit heraufführen hilft auf der Erde."

Und dann kommt die Zeit des vereinigten Landtages, in der Sophie Schwerin das Gefühl hat, „daß seit 70 Jahren zum erstenmal wieder etwas Interessantes in der Welt vorging".

„Zum erstenmal in meinem Leben fiel mir ein," schreibt sie am 8. März 1818, „daß es doch vielleicht gut gewesen wäre, wenn Preußen 1815 (d. h. v o r allen andern deutschen Staaten) eine Konstitution gegeben und den Reigen begonnen und geführt hätte, statt nur entweder ihn zu schließen oder ganz vereinzelt oder verlassen in Deutschland stehen zu bleiben." Diese liberalisierende Stimmung der alten Dame wurde aber schnell durch die Wildheit der Ereignisse erstickt. Die Krawalle spielen sich in ihrer unmittelbaren Nähe ab. Der Rampensturm geht aber glücklich an ihrem auch rampengeschmückten Hause vorbei, denn „*la Foule*" (wie sie zu schreiben pflegt) schont es, „weil da die Dame wohnt, die den Armen so viel Gutes tut". Und dann kommen die schweren Tage der blutigen Revolution: „Kröcher ist überzeugt, daß die ganze Aufwiegelung von Fremden und Geldverteilungen herrührt und durchaus nur Gesindel im Aufstande ist," heißt es unterm 16. März. „Die Männer mit den weißen Binden halten Ordnung, so lange keine Unordnung ist, und sagen jedem Passanten: ‚Bitte gefälligst vorüber zu gehen.' Geht es aber los, dann werden sie verhöhnt, mit Kot beschmissen, gebeten, sich an ihren weißen Binden selbst aufzuhängen usw.", heißt es unterm 17. März.

Der Brief vom 18. März ist eine Art Stundenbuch — alle paar Stunden, den ganzen Tag über, zeichnet sie in ihrem „Journal" die letzten Eindrücke und Neuigkeiten auf. Zuerst eine ganz friedliche Stimmung; dann wird die Preßfreiheit gegenüber angeschlagen, die Adressen werden von Bürgermassen überreicht, der König zeigt sich auf dem Balkon, „alles wie in allen Revolutionen". Und eine Stunde später: „Berlin ist voll Revolution. Wie es kam, weiß niemand." Sie ist von Sorgen gequält um ihre nächsten Angehörigen, junge Offiziere, die am Kampf beteiligt sind. „Von allen Losen ist doch das eines Offiziers im Bürgerkriege das traurigste." Am Abend „berichtigt" sie noch, daß kein bloßer Zufall im Spiel war, „daß nur eine lange und be-

dächtig vorbereitete Revolution zum Ausbruch gekommen ist". Der König fügt sich, und da schreibt die alte Preußin sofort, ganz aus dem unmittelbarsten Gefühl heraus: „Das Aufhören des Blutvergießens und Schießens ist doch an sich eine Wohltat — mir war, als könne ich nicht noch eine solche Nacht erleben! Was aber wird nun aus Landtag, Bundestag, Staat und Armee? . . . Dieser Tag ist nicht wie der von Jena aus Preußens Annalen zu löschen." Und am Abend desselben 19. März: „Heute zieht das letzte Militär ab, mit gebrochenem Herzen."

Und diese Stimmung bleibt nun während der ganzen Revolutionszeit bei der Gräfin Schwerin herrschend. Sie fühlt sich durch die Demokraten in ihrem Heiligsten und Wesenhaftesten mit angegriffen; sie schämt sich z. B. des literarischen und intellektuellen Tiefstandes, den Berlin jetzt zeige. „Wie lang hat man sich mit all dieser Aufklärung und Kapazität gekitzelt, und was ist es nun als lauter Krähwinkelei!"

Auf dem Lande lernt sie aber die ganze Festigkeit des Traditionellen kennen und beruhigt an diesem Anblick ihre und der Ihrigen Revolutionsfurcht. Aber freilich: es gibt auch hier Aufstände, wenn auch nur einige Revolten der Knechte und Instleute gegen die Herrschaften ohne Schwung und ohne Bedeutung.

Verständnis für das Deutschtum und seine Rechte ist dieser alten Preußin, die sich wie so viele jetzt erst in den Tagen der Krise in ihrem Preußentum versteift, völlig versagt. „Ist es denn wahr, daß Dahlmann, der größte und klügste der deutschen Historiker, diese unsinnige Reichsverfassung entworfen hat?" fragt sie einmal. Und ihrer Schwester wirft sie vor, daß sie am Deutschtum leide. Immerhin findet sie dann doch die Wahl Friedrich Wilhelms IV. durch die Frankfurter Paulskirche „ehrenvoll", die Annahme natürlich unmöglich. „Die Armee," sagt sie ein anderes Mal sehr bezeichnend, „wird immer nur für ihren eigenen Wunsch und Willen kämpfen, was nie bei der deutschen Sache der Fall gewesen wäre."

Auf eine seltsame Gestalt möchte ich noch zum Schlusse hinweisen, die uns aus den Aufzeichnungen der Gräfin Sophie Schwerin grauenvoll und unheimlich begegnet: es ist der junge Armand von Frobenin, ein schöngeistig-liebenswürdiger Kavalier, der unter dem Eindruck der revolutionären Ereignisse in politischen Wahnsinn verfiel. Er meinte immer, die rote Republik

sei völlig organisiert und bemühte sich, gegen sie anzukämpfen: so behauptete er, mit 60 Offizierkorps in Verbindung zu stehen und 5000 Mann Landwehr zu bearbeiten; er erzählte, er habe das Zeughaus acht Tage vor dem Sturm verproviantieren lassen, er sei auf das Kriegsministerium geeilt, sobald er von dem Anschlag erfahren habe, um die Herren zur Rede zu stellen; er zog plötzlich aus der einen Rocktasche 25 000, aus der anderen 45 000 Mann, um sie diesseits und jenseits Berlins aufzustellen.

Freiburg i. Br. *Veit Valentin.*

Bismarck und die Hohenzollern-Kandidatur in Spanien. Von **Ernst Marx.** Stuttgart, Metzlersche Buchhandl. 1911. 64 S.

Schon längst haben die Streitfragen über die Entstehung des Deutsch-Französischen Krieges einen dankbaren Stoff für Historische Seminarübungen gebildet. Einerseits sind daraus Dissertationen erwachsen, anderseits hat aber auch wohl der Leitende selbst zu dem lieb gewordenen Gegenstand das Wort ergriffen. Das ist nach einer einleitenden Bemerkung auch der Ursprung dieser Schrift des Professors an der Technischen Hochschule zu Stuttgart Ernst Marx.

Die Stärke des Verfassers ist liebevolle und umsichtige Ausnutzung der Quellenschriften. So ist am Schluß die Auslegung von Bismarcks Denkschrift vom Februar 1870 und die Beweisführung, daß der militärische Gesichtspunkt bei der Frage wichtig gewesen sei, namentlich auch durch Äußerungen französischer Staatsmänner, recht geschickt. Leider ist mit dieser Vertiefung in die Quellen auch ein übertriebener Konservativismus ihnen gegenüber gepaart und ein zähes Festhalten an älteren Annahmen, wie es bei Arbeiten, deren Ursprung weiter zurückliegt, ja öfter begegnet. M. klammert sich an Einzelheiten, welche „man nicht das Recht hat zu bezweifeln", und gerät dann in Schwierigkeiten, die es ihm nicht gelingt, befriedigend zu beheben.

Ein Beispiel dafür ist Lothar Buchers zweite Sendung nach Spanien, welche für Bismarck das Mittel war, die Zurückhaltungspolitik des Königs zu durchkreuzen. Er hatte diesem nichts von seinem Plane gesagt, sondern nur, daß er Prim auf dessen letztes Schreiben noch eine Antwort schulde und sie im Sinne des Königs (daß man auf die Hohenzollern nicht einwirken könne)

geben werde. Statt dessen schickte er nun aber Bucher ab, der dann bekanntlich von Madrid mit Salazar weiter nach Sigmaringen gegangen ist und alles in die Reihe gebracht hat. Buchers Reise nach Madrid rechtfertigte er hinterher mit dem Vorwande, eine schriftliche Antwort sei ihm doch bedenklich gewesen, weil sie in Madrid Mißstimmung erregen, in den Cortes vorgelegt und analysiert werden könnte.

Die schönen Feststellungen R. Festers[1]) nun, unter welchen Umständen und wann Bucher reiste, und daß der nur in spanischer Übersetzung und bruchstückweise bekannte Brief Bismarcks keineswegs an irgendeinen Spanier in Prims Umgebung gerichtet ist, wie man früher (trotz der Anrede „Doktor"!) in Ermanglung eines Besseren meinte, sondern daß er als die an Bucher damals nachgesandte Instruktion aufzufassen ist — diese Feststellungen — anerkannt von Delbrück und mir[2]) und von niemand meines Wissens bestritten — verwirft M. mit ganz unzureichenden Gründen und wagt sogar die Textkonjektur Señor statt Doktor. Neben der Anhänglichkeit an die älteren Vermutungen Kämmels ist das Hauptmotiv für seine Stellungnahme folgendes. In jenem Briefe erwähnt Bismarck ein Schreiben an Prim (welches Bucher überreichen sollte) und verständigt ihn, es sei ohne besonderen Inhalt, eine „Höflichkeitssache". Das ist doch alles sehr natürlich und eine erwünschte Erklärung, wo wir sonst vor Rätseln stünden. Gleichwohl hält M. eine solche schriftliche Antwort für ausgeschlossen, weil Bismarck, infolge jenes Vorwandes, davon dem König gegenüber selbstverständlich schwieg und ebenso vorsichtshalber gegenüber Abeken geschwiegen hat in einer Korrespondenz, die er nachher über diese Dinge mit diesem seinem Vertreter beim Könige hatte. Das heißt doch über Strohhalme stolpern.

M. glaubt überhaupt seinem Bismarck jedes Wort. Im Vergleich zu ihm schneidet nun eigentlich der arme Kronprinz recht schlecht ab. Weshalb? Weil wir seinen Brief an den Kanzler zufällig besitzen, welchen er dem Vater ins Gesicht ableugnen mußte. Sonst würde M. sicherlich finden, daß man „kein Recht habe", in des Kronprinzen Aussage Zweifel zu setzen.

---

[1]) Deutsche Rundschau 1909, Juliheft.

[2]) Entstehung des Deutsch-Franz. Krieges. 1910.

Sehr im Irrtum ist M. über Prim. Aus den inneren und äußeren Verhältnissen Spaniens ergaben sich große Schwierigkeiten für den Marschall, Leopolds Wahl durch die Cortes mit einer ansehnlichen Mehrheit durchzusetzen, aber sie waren zu überwinden durch schnelles Handeln. Dafür war die Vorbedingung: Einigung der Beteiligten im strengsten Geheimnis, welches wieder bei längerer Dauer der Verhandlung schwer durchzuführen war. Auch Fürst Karl Anton hat dies, sobald er der Frage ernstlich näher trat, klar erkannt; war ihm doch ein guter Wegweiser für solche Verhältnisse das Beispiel Rumäniens. Er schreibt Mitte April 1870 seinem Sohne Karl: „Ich habe nur drei Bedingungen stellen lassen, die die Öffentlichkeit nicht aufwühlen, wie es z. B. diejenige der Auflösung der Armee tun würde. Es sind folgende: Garantie gegen den Staatsbankrott, Durchbringung aller antiklerikalen Gesetze, damit das Odium nicht auf den Namen des neuen Souveräns fällt, und Dreiviertelmajorität bei der Wahl durch die Cortes. Dies sind die einzig möglichen Bedingungen, weil außerordentlich schnell gehandelt werden muß". Auch Prim verfuhr bis gegen das Ende nach diesen Grundsätzen; so noch am 7. Juni, indem er das Verfahren bei der Wahl genau regeln und insbesondere die Frist zwischen Verkündigung der Kandidatur und Wahlhandlung auf nur acht Tage festlegen ließ. Nicht im Einklang damit ist erst die Vertagung der Cortes Ende Juni, und diese erklärte er den Beteiligten bekanntlich durch irrtümliche Dechiffrierung der Depesche Salazars. Letzteres glaubt ihm M. nicht, wie auch viele andere. Aber seine Vermutung, die Verschiebung zum Herbst sei überhaupt von Prim seit Wiederaufnahme der Verhandlung Ende Mai beabsichtigt gewesen, trifft weiter vom Ziele als jede andere. Ich bin in der Lage, baldigst neues Depeschenmaterial zu bringen, wonach sich die Sache ganz anders stellt und vollständig aufklärt. *Gerade Prim drängte unaufhörlich auf sofortige Wahl, gestand jedoch zu diesem Zweck Leopold zu, daß er erst in drei Monaten oder länger in Spanien einzutreffen habe.* Und nur darauf ist überhaupt Leopold schließlich, gedrängt durch Bucher und Salazar, eingegangen. Die Frist sollte offenbar dazu dienen, die oben genannten Vorbedingungen der Hohenzollern zu erfüllen, welche diese nicht aufgegeben hatten. Die

Verschiebung der Wahl aber ist sehr wider Prims Willen geschehen. Der böse Zufall hat hier tatsächlich eine große Rolle gespielt.

Lippstadt. *Hesselbarth.*

Geschichte der Familie Hoesch. Von **Justus Hashagen.** 1. Bd.: Die Anfänge. 1. und 2. Teil. Unter Mitwirkung von Fritz Brüggemann. Köln, Paul Neubner. 1911. 732 S.

„Der vorliegende Versuch einer Familiengeschichte unternimmt es ernstlicher, als es sonst in genealogischen Arbeiten zu geschehen pflegt, die Familienforschung mit der allgemeinen historischen Forschung in Verbindung zu bringen. Es werden in ihm nicht nur besondere genealogische, sondern auch allgemeinere historische Ziele gesteckt." Wenn man diese Worte, mit denen der Verfasser sein Vorwort beginnt, auch der Besprechung des Werkes voranstellt, so brauchte man bloß hinzuzufügen, daß die gesteckten Ziele durchaus erreicht sind, und eine wesentliche Charakteristik wäre damit bereits geboten. Aber sehen wir näher zu. Bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts führt die Geschichte der Familie Hoesch zurück und versetzt uns in ihren Anfängen in die ländlichen Gebiete des Herzogtums Limburg. Die Großindustriellenfamilie ist agrarischen Ursprungs. Ein einfaches Bauerngeschlecht sehen wir in seiner stetig aufsteigenden Entwicklung: den Urahn in recht bescheidenen Verhältnissen, seine Nachkommen zunächst als Inhaber des Schöffenamts, weiterhin als Lehnsleute des Aachener Münsters und als ansehnliche Großgrundbesitzer mit einflußreichen Beziehungen zum Adel des Landes. Ein schlichter Stoff und ein sprödes Quellenmaterial als Unterlage; aber was hat der Verfasser daraus zu machen verstanden! Notizen über Immobilien- und Rentenverkehr bieten die Quellen, unter denen hier die sogenannten Gudungsbücher an erster Stelle stehen, und eine topographisch, kultur- und verfassungsgeschichtlich aufschlußreiche Darstellung liefert der Verfasser. Aber wird damit nicht der familiengeschichtliche Rahmen seines Werkes zerbrochen? Man wird dies mit Recht verneinen dürfen. So ist beispielsweise die Bekleidung des Schöffenamtes für die Familie Hoesch als die erste Stufe, mit der sie sich über das Niveau ihrer bäuerlichen Standesgenossen erhebt, von besonderem Belang und die

gründliche Untersuchung, die Hashagen über die allgemeine Bedeutung des Limburger Schöffenamtes einflicht, durchaus an ihrem Platze. Dasselbe gilt für die Darstellung der Organisation des Aachener Lehnhofes. Gerade für solche scheinbaren Abschweifungen wird man dem Verfasser zu besonderem Danke verpflichtet sein. Sie verlieren die familiengeschichtlichen Ziele nicht aus dem Auge, beleben die Darstellung und bereichern die allgemeine Forschung in vorbildlicher Weise. Hier wird in der Tat Familiengeschichte zur Landes-, zur Kulturgeschichte. — Der zweite Teil der Darstellung behandelt die Schicksale der Familie Hoesch im Zeitalter der Religionsunruhen während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Hier bringt es die Tatsache, daß zahlreiche Mitglieder der Familie Hoesch eifrige Protestanten gewesen sind und sich hervorragend an den Kämpfen dieser stürmischen Jahrzehnte beteiligt haben, ohne weiteres mit sich, daß die allgemeine Geschichte höchst bedeutsam in den Mittelpunkt der Darstellung tritt. So bietet Hashagen hier nicht weniger als eine Geschichte der reformatorischen Bewegung im Herzogtum Limburg, bei der Persönlichkeiten wie Margaretha von Parma, Alba, Wilhelm von Oranien die ausschlaggebende Rolle spielen. Unter Benutzung von teilweise bisher unbekannten Akten, vornehmlich aus dem Brüsseler Staatsarchiv, gelingt ihm nicht nur die Feststellung, daß vier Mitglieder der Familie Hoesch ihre protestantischen Glaubensüberzeugungen mit dem Leben bezahlt haben, sondern zugleich der Nachweis, daß tatsächlich die von Alba verhängten Hinrichtungen einen weit größeren Umfang erreicht haben, als man neuerdings anzunehmen geneigt war. Aber, wie gesagt, trotz aller „Exkurse", deren Wert soeben gewürdigt ist, bleibt das Werk eine Familiengeschichte. Und gerade als solche darf es im letzten Grunde seine vornehmste wissenschaftliche Bedeutung beanspruchen. Speziell die genealogische Forschung kann aus ihm mannigfache Anregung schöpfen. Um neben der bemerkenswert intensiven und scharfsinnigen Quelleninterpretation nur noch einen Punkt hervorzuheben, die Art, wie hier die Topographie sozusagen als Hilfswissenschaft der Genealogie herangezogen wird, dürfte bisher einzig dastehen. Aus den Grundbesitzverhältnissen wird einwandfrei auf Familienzusammengehörigkeit geschlossen, und zwei Träger desselben Namens als Vater und Sohn ermittelt, weil

sich genau fixierbare Parzellen in beider Besitz nachweisen lassen. Wie hier verschiedene für die Geschichte der Familie Hoesch bedeutsame Probleme gelöst werden, so darf man auch in Zukunft von dieser in ihrer nachdrücklichen Anwendung neuen Methode mancherlei Aufschlüsse erwarten. — Dem vorliegenden ersten Bande der Geschichte der Familie Hoesch soll ein zweiter folgen. In ihm wird die industrielle Tätigkeit der Familie im Mittelpunkt der Darstellung stehen. Das Gesamtwerk erscheint in einer Ausstattung von gediegener Vornehmheit. Nicht weniger als 148 Tafeln, darunter zahlreiche Schriftproben, dazu 20 Karten gewähren im ersten Band in freigiebigster Weise ein erwünschtes Anschauungsmaterial.

Weimar. *Hermann Thimme.*

Ostfrieslands Handel und Schiffahrt vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden (1580—1648). Von **Bernhard Hagedorn.** (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, herausg. von D. Schäfer. Bd. 6.) Berlin, Karl Curtius. 1912. XXII u. 568 S. mit 1 Karte.

Der bereits früher an dieser Stelle (Bd. 108, 378) angezeigten Darstellung von Ostfrieslands Handel und Schiffahrt im 16. Jahrhundert läßt Verfasser hier eine Fortsetzung folgen, die sich unmittelbar an jenen ersten Band anschließt und die Geschichte des Emder Handels bis zum Ausgang des Dreißigjährigen Krieges fortführt. Daß die beiden eng zusammengehörigen Teile nicht ausdrücklich als erster und zweiter Band bezeichnet sind, beruht nur auf äußeren, vermutlich verlagstechnischen Gründen. Innerlich ist die Abgrenzung der beiden Teile berechtigt. Schildert uns der erste Band den Aufschwung des Emder Handels bis zum Höhepunkt während der ersten Jahre des niederländischen Aufstandes, so ist der Gegenstand des vorliegenden zweiten Bandes die Behauptung der errungenen Stellung während der beiden letzten Jahrzehnte des 16. und der Verfall in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Ein einleitender Abschnitt faßt den Inhalt des früher erschienenen Werkes in einer Schilderung der Wirtschaftslage Ostfrieslands um 1580 kurz zusammen. Aus unbedeutenden Anfängen hatte sich Emden in allmählichem Wachstum zwischen 1500 und 1565 zu einem regsamen Handelsplatz emporgearbeitet,

um dann plötzlich während der Geusenzeit ein Hafen von Weltbedeutung, die größte Reedereistadt Europas zu werden. Nach der Rückkehr der Amsterdamer Emigranten flaute die Konjunktur ab, doch viel rühriger Unternehmungsgeist blieb in der auf das Sechs- bis Zehnfache gestiegenen Bevölkerung heimisch. Die eingesessene Kaufmannschaft — keine großen Handelshäuser, sondern ein Mittelstand unternehmender Schiffer — verstand es, ein gut Teil des so plötzlich der Stadt zugewachsenen Verkehrs dauernd in ihr festzuhalten und die treibhausartige Blüte in ein nicht ganz so glänzendes, aber sicheres und stetiges Gedeihen zu verwandeln. Auf 30—40 000 Lasten jährlich belief sich Emdens seewärtige Einfuhr noch in den neunziger Jahren. Damit wurde Hamburgs Seeverkehr übertroffen, und wenn Emden sich auch an Handelsbedeutung mit Amsterdam nicht messen konnte, so kam ihm doch keine zweite Stadt in den Niederlanden gleich; selbst der Handelsflotte des größten holländischen Reedereiplatzes, Enkhuizen, war die Emder Reederei zweifellos gewachsen. — Die Beziehungen zu den Niederlanden standen noch bis Mitte der neunziger Jahre im Vordergrund. Namentlich übte die Belagerung des von den „Malkontenten" unter spanischer Führung und Hilfe hartnäckig gegen die Staatischen verteidigten G r o n i n g e n großen Einfluß auf den Emder Verkehr. Die Emsblockade durch staatische Auslieger und Truppen schädigte ihn oft hart, anderseits verdienten die verwegenen Emder „Haitefahrer" (so nannte man die Schiffer, die Groningen Proviant und andere Bedürfnisse zuführten) große Summen Geldes, und im ganzen wußte der Verkehr sich durch Ausnutzung jeder Lücke in der Sperre mit erstaunlicher Zähigkeit zu behaupten. Der einzige Versuch des Grafen Edzard, durch eine Flottenrüstung die ostfriesische Oberhoheit auf der Ems gegenüber den holländischen Übergriffen zu behaupten, endete allerdings mit einem kläglichen Fiasko.

Nach dem Fall Groningens wurden Emdens Verkehrswege frei. Jetzt aber kam eine Bewegung, die unter dem lässigen Regiment der Grafen unvermerkt emporgewuchert war, zu plötzlichem Ausbruch. Emden erlebte seinen „18. März" (1595). Die Emder Revolution, angezettelt von orthodox-demokratischen Kalvinisten, unter denen die Groninger Emigranten eine Hauptrolle spielten, geleitet von Leuten wie Menso Alting, Ubbo Rie-

metz, Althus (dessen Rolle als Begründer naturrechtlicher Doktrinen und als Vorläufer Rousseaus ja von Gierke in seinem bekannten Werke eingehend gewürdigt worden ist), bezweckte, die Stadt, nachdem sie kommerziell zu einem Platz von selbständiger Bedeutung aufgewachsen war, nun auch politisch auf eigene Füße zu stellen, sie in engem Anschluß an die Staaten einem unabhängigen bürgerlichen Regiment streng kalvinistischer, antispanischer Färbung zu unterwerfen. Zweifellos handelten die Führer der Bewegung in dem guten Glauben, nicht nur dem Seelenheil der Bewohner, sondern auch ihrem weltlichen Fortkommen einen großen Dienst zu leisten. Es ist aber bei Hagedorn äußerst lehrreich zu lesen, wie die fanatische Leidenschaft, der verbohrte Haß einer engherzig-orthodoxen Clique in wenigen Jahren die Grundlagen des blühenden Emder Handels untergraben. Die Schilderung dieser Episode ist dem Verfasser vortrefflich gelungen; sie verleiht der Erzählung einen in handelsgeschichtlichen Darstellungen ungewöhnlichen, fast dramatischen Charakter. Der klare Stil H.s und seine Sprache, die die Dinge gern beim rechten Namen nennt, kommen dem zu Hilfe. Mit welch liebevollem Verständnis ist beispielsweise die Gestalt eines Menso Alting, des frommen salbungsvollen Predigers, der doch so krumme und dunkle Pfade wandelt, gezeichnet. Es wurde für Emden verhängnisvoll, daß die radikalen Regenten in einer Zeit, wo es gerade auf möglichste Stärkung des Rückhalts an einer politischen Macht angekommen wäre, die Stadt der schwachen Stütze, die sie durch das ostfriesische Grafenhaus am Reich besaß, noch beraubten. Durch die Besetzung mit staatischer Garnison in das bedenkliche Licht eines Einverständnisses mit den Generalstaaten gerückt, begab sich die Stadt der für sie so vorteilhaften Neutralität und ließ ihre Schiffahrt eine Beute der spanischen Konfiskationen und der Dünkircher Kaper werden. Der Rest ging zum größten Teil in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges zugrunde. Seit den 1640 er Jahren ist Emden nur noch ein Handelsplatz zweiten Ranges, der von der Verbindung mit Welthandelsstädten wie Amsterdam und Hamburg lebt, aber fast keinen eigenen Überseeverkehr betreibt. An die Stelle des ernstlichen Strebens, im großen Seehandel zu konkurrieren, ist eine kleinlich-philiströse Auffassung des Handels getreten, ein dürftiges Bemühen, durch Schliche

und Zwangsmaßregeln möglichsten Profit aus der Lage herauszuschlagen. Mit Feinheit und Tiefe sind die materiellen und seelischen Grundlagen dieses verfallenden Emder Handels gezeichnet. „Wie gewaltig die Stellung Emdens gewesen war, welches Leben zu Ocko Frieses und Claes Horens Zeiten hier geherrscht hatte, das ahnten schon die Urenkel nicht mehr."

Wie im ersten Teile, so beschränkt sich H. auch hier nicht auf eine rein monographisch-landesgeschichtliche Darstellung, sondern macht uns in kurzgefaßten, aber alles Wesentliche herausholenden Exkursen mit der jeweiligen allgemeinen Situation in Politik und Handel bekannt. Ich wüßte kein Werk, das uns zurzeit eine bessere Übersicht über die allgemeine Entwicklung des nord- und westeuropäischen Seehandels zwischen 1580 und 1648 gäbe, als H.s Buch. Es sei hier nur kurz hingewiesen auf die Schilderung des Kampfes der Merchant Adventurers mit der Hanse, der politischen Schwäche und Bestechlichkeit am kaiserlichen Hofe, des kleinlichen Interessenstreites der Hansestädte, der hansischen Spanien- und Italienfahrt, der Dünkircher Kaperei, der gegenreformatorischen Reichsmarinepläne, der Politik Oldenbarnevelts. Die von Ehrenberg als weitblickend und einsichtig geschilderte Politik Hamburgs, die auf Loslösung von der Hanse zielte, erscheint bei H. als ein Ausfluß engherziger, vielfach von kleinlichen fiskalischen Rücksichten bestimmter Selbstsucht, einer ihrer Hauptvertreter, Wilhelm Moller, wird als ein bestochener Verräter, als ein wahrer Verwandlungskünstler in Gesinnungen charakterisiert. So berechtigt übrigens gegenüber der üblichen Verhimmelung der englischen Handelspolitik im elisabethischen Zeitalter die scharfe Kennzeichnung der englischen Skrupellosigkeit ist, möchte ich doch betonen, daß es viel zu weit geht, wenn H. die Berufung der Engländer auf den Artikel des Utrechter Vertrags von 1474, der ihnen gleiche Rechte in den Hansestädten wie den Hansen in England zusicherte, als „wahrhaft grandiose Verlogenheit" brandmarkt. Zweifellos hatte die Bestimmung beim Abschluß des Vertrags in den Augen der Hanse „eine rein formale Bedeutung gehabt". Aber nicht minder ist es sicher, daß die Engländer, wenn sie auf der Aufnahme dieses Artikels bestanden, schon damals den Hintergedanken hatten, für spätere, günstigere Zeiten eine Handhabe zum handelspolitischen Angriff zu behalten.

Die beigegebene Karte von Ostfriesland und Groningerland im Jahre 1594 ist äußerlich nicht gerade schön zu nennen, erfüllt aber ihren Zweck genügend. Alles in allem kann man nur sagen, daß die „Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte" mit diesem Bande eine äußerst wertvolle Fortsetzung erhalten haben.

Berlin-Friedenau. *Walther Vogel.*

Kulturbilder aus Alt-Mecklenburg. Von Dr. **Hans Witte,** Archivrat am Großh. Geheimen und Hauptarchiv. 2 Bde. Leipzig, O. Wigand. 1911. XVI u. 250 S.; 268 S.

Ein seltsames Buch, ein starker Band mit vielen, vielen kleinen und kleinsten Einzelheiten und doch nicht ohne Reiz, unterrichtend und nicht selten zum Nachdenken anregend. Mit unermüdlichem Fleiß sind die Akten durchstöbert worden, um diese „Regimentsgeschichte" der mecklenburgischen Gendarmerie in einem eben nicht ganz gewöhnlichen Gewande, in einer neuartigen Form zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens (1. Juni 1912) dem Leser darbieten zu können. Denn das soll das Buch doch sein, eine „Schilderung der Kulturverhältnisse Mecklenburgs, die zur Errichtung der Gendarmerie führten" (Vorworteingang).

Da will Referent nur ein Bedenken über die Anlage des Werkes gleich vorwegnehmen: es ist beim besten Willen nicht erfindlich, in welchem inneren Zusammenhange die ersten 11 Kapitel in Rücksicht auf den angegebenen Endzweck mit den übrigen 19 Kapiteln des Buches stehen, was die Agrarverhältnisse und ihre Reformen — Kapitel 10 betrifft das Armenwesen und springt damit wieder seinerseits aus dem Rahmen der Umgebung heraus — mit der Entstehung der Gendarmerie, mit der Bekämpfung der Unsicherheit von Person und Besitz im Lande zu tun haben. Gewiß, „Kulturbilder" sind beide Teile, aber ihre äußere Nebeneinanderreihung gibt der Arbeit niemals, trotz Vorwort, „die Abrundung zu einem in sich geschlossenen Ganzen".

Inhaltlich bietet das Buch, wie eingangs gesagt, durch die Fülle bisher zum Teil noch unbekannten Materials eine reiche Belehrung; weitaus am meisten von allgemeinerem Interesse aber ist der erste Teil, der sich mit den Zuständen des platten

Landes in der zweiten Hälfte des 18. und mit ihrer weiteren Entwicklung bis in das zweite Jahrzehnt des folgenden Jahrhunderts beschäftigt. Die Not der Zeit lag schwer auf Pächtern wie Bauern und Versuche zur Hebung dieser Bedrängten und damit auch zugleich zur Verbesserung der Finanzen des Landes wurden reichlich durch die Fürsten, ihre Kabinette sowie einzelne Beamte vorgeschlagen, geprüft, verworfen und in anderer Form von neuem versucht. Hierbei tritt in Mecklenburg ein Mann ganz besonders hervor, der in zähem Festhalten an dem als heilkräftig Erkannten immer wieder aufs neue zu Reformen drängte: der Drost v. Suckow zu Warin. Seine Wirksamkeit durchzieht so gut wie sämtliche Teile des Buches und geradezu rührend ist es zu sehen, wie er zuweilen als Einziger im Lande sich dem immer wieder vordringenden Grundsatz des *laisser aller* mit der Feder oder entschlossener Tat entgegenstemmt. Auf die Schilderung der amtlichen und privaten Waldverwüstungen, der heimlichen Wildfrevel und der schweren Jagdlasten folgt einer der interessantesten Teile, die Darstellung der Agrarreform Mecklenburgs, die mit Herzog Karl Leopolds Vererbpachtungsplan im Jahre 1715 schüchtern einsetzte. In dem heute so oft verlästerten und verschrieenen Lande hat bereits 1750 der Kammerdirektor Wachenhusen „Gedanken von gänzlicher Abschaffung der Leibeigenschaft" schriftlich niedergelegt, in denen er dieses Untertanenverhältnis als „eine chimerique Sache" bezeichnet, für die man jährlich ein enormes Geld nutzlos wegwerfe. Freilich blieb es bei den „Gedanken", die Tat folgte ihnen noch lange nicht nach und auch dann blieb manches noch Stückwerk. Hatte das Land nach dem Siebenjährigen Kriege einen Aufschwung genommen, so schleuderte die Franzosenzeit es wieder in ein finanzielles nnd kulturelles Elend zurück, in dem die Reformversuche in die größte Gefahr gerieten, kläglich zu ersticken. An Abtragung der Schulden war nicht zu denken, höchstens an Bezahlung der Zinsen und auch dies nur unter Anwendung scharfer Mittel. Der unermüdliche Drost v. Suckow reichte 1808 eine umfangreiche Denkschrift über die Tilgung dieser Geldnot ein, in der er kraftvoll gegen die Ritterschaft im Interesse der Bauern eintrat. Aber er ging noch weiter: kurzerhand führte er aus eigener Machtvollkommenheit in seinen drei Ämtern die Aufhebung der Extradienste, dieser drückendsten Belastung

des Bauernstandes, ein. Die Kammer hinderte ihn nicht daran, aber sie regte auch keinen Finger, diesem Beispiel in den übrigen Ämtern nachzufolgen. Zäh war Suckow, dem übrigens der Erbprinz Friedrich Ludwig (er starb vor seiner Thronbesteigung) zur Seite stand; aber zäher noch war die Kammer in ihrem Widerstande, bis sie endlich nach langem Widerstreben doch umfallen mußte und nach den Befreiungskriegen die von ihr bisher so energisch bekämpfte Abschaffung der Extradienste als „ein Überbleibsel der Sklaverei" bezeichnete, das bald gänzlich verschwinden werde. So im Jahre 1818! Der letzte Schritt aber, die Aufhebung der Leibeigenschaft, erfolgte erst zwei Jahre später, am 18. Januar 1820 (S. 241), wobei die Freizügigkeit noch bis zum Oktober 1824 beschränkt blieb.

Hiermit endet, wie eingangs gesagt, der erste Teil des Werkes; mit Kapitel 12 beginnt der Verfasser die Schilderung der Zustände des platten Landes und der Städte hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit oder vielmehr Unsicherheit und berichtet über die Mittel, die zur Bekämpfung jener Landplagen angewandt wurden — auch auf diesem Gebiet war es wieder Suckow, der unablässig Reformen vorschlug und ihre Wirkung in seinem beschränkten Amtsbezirk mit bestem Erfolge erprobte — bis man endlich, am 29. September 1853, zur Errichtung der Gendarmerie in unserem heutigen Sinne gelangte. Kapitel 27, das die Verhältnisse der Juden Mecklenburgs behandelt, steht hierbei etwas einsam ab vom Wege. In diesem Teile hätte gut einiges gekürzt werden können; die einzelnen aufgeführten „Fälle" sind zwar als Kulturbilder nicht ohne Reiz, aber schließlich war es in anderen Ländern damals nicht sonderlich verschieden hiervon und die zuweilen allzusehr ins Detail gehende Darlegung der Erlebnisse jener Abenteurer und Vagabunden beeinträchtigt etwas den Fluß der Entwicklungsgeschichte und damit den wissenschaftlichen Genuß des Buches, wenigstens in seinem zweiten Teile. Überfliegt man aber schnell diese Einzelfälle, so gewinnt man durch das reiche dargebotene Material einen durchaus übersichtlichen Gesamteindruck von der Entwicklung eines Verwaltungszweiges in dem Lande, das heutzutage, völlig mit Unrecht, von so Vielen als allgemein rückständig belächelt wird.

Stettin. *O. Grotefend.*

Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Von **Ákos von Timon,** o. ö. Prof. a. d. Universität Budapest, Ministerialrat. 2. vermehrte Aufl. Nach der 3. vermehrten Auflage übersetzt von Dr. F. Schiller. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1909. XVI u. 835 S.

Diese Anzeige kommt verspätet. Das ist aber nur zu einem Teil Schuld des Referenten, zum andern Teile trifft die Schuld den Verfasser. Er versprach (Vorwort S. VI), in einer besonderen Abhandlung dem Widerspruch entgegenzutreten, den sein Buch bei einigen Rezensenten, besonders bei österreichischen Fachleuten und Nichtfachleuten (!) gefunden (die Anmerkung nennt Schreuer, Tezner, Luschin und mich). Eine solche Entgegnung steht bis heute aus. Denn der Aufsatz des Verfassers in der Brunner-Festschrift (1910), S. 309—338 (Die Entwickl. u. Bedeut. d. öffentl.-rechtl. Begriffs d. Heil. Krone i. d. ungar. Verfassung) kann nicht als solche gelten. Dieser seltsamste aller Festschriftbeiträge ist nämlich ein Exzerpt aus der ersten deutschen Ausgabe des anzuzeigenden Buches. Wollte man seine wörtlichen Übereinstimmungen und Anklänge an dasselbe kenntlich machen, wie die Diplomatiker es mit den Vorurkunden tun, so wäre die größere Hälfte des Aufsatzes in Petit zu drucken. Keine wichtige Quellenstelle ist neu dazugekommen; mit keinem Wort geht der Verfasser auf Schreuers und Luschins Gesichtspunkte ein; Tezner und ich bekommen je einen Satz (S. 317 Anm. 1; 318); ich obendrein eine kleine Invektive, die offenbar das fehlende Argument ersetzen soll.[1]) Jedenfalls fehlt völlig

[1]) Meine Behauptung, daß die Theorie von der Heil. Krone eine höchst subjektive Schöpfung Werbőczys sei und zugleich das Produkt eines bestimmten Zeitraumes (1490—1526), eines Höhepunktes ständischer Macht (Mitteil. d. Instit. f. österr. G. 28, 305) beruht nach Timon „auf krasser Unkenntnis oder doch falscher Auslegung der Quellen". Die zwei Quellenstellen, die er (Festschrift 318 Anm. 2) als Gegenbeweis anführt, zeigen aber wohl umgekehrt, daß er in den Quellen nichts anderes zu finden weiß, als seine vorgefaßte Meinung. Wenn K. Matthias 1464 sagt: „*Intendamus ad suscipiendam coronam regni, in qua totuis pene dignitatis regiae virtus quaedam et summa consistit*" oder wenn eine Urkunde von 1309 (Fejér, *Cod. dipl.* VIII/1, 338) von der Krone *(dyadema)* sagt: „... *quasi in eo sit jus regium constitutum*", so handelt es sich um Vorstellungen, die auch außerhalb Ungarns vorkommen. Auch der deutsche König mußte nicht nur am

ein Eingehen auf die sachlichen Gründe der Gegner und auf die maßgebenden Arbeiten über den ständischen Staat, von denen ich Timon seinerzeit auf die v. Belows hingewiesen hatte (Mitteil. d. Instit. f. österr. Gesch. 28, 340).[1] Ja selbst von der Arbeit des Ungarn Ferdinandy (*A rendi elemek a magyar alkotmányban* 1907), die einen freilich nur halben Versuch macht, sich mit dem Begriff des Dualismus im Ständestaat auseinanderzusetzen, nimmt der Aufsatz keine Notiz.

Was nun das Buch selbst betrifft, so bezeichnet es sich als 2. verm. Aufl. der 1904 erschienenen ersten deutschen Ausgabe und will nach der 3. verm. (magyarischen) Aufl. gemacht sein. Indessen stimmt es von S. XV an bis S. 763 mit Einschluß der Druckfehler und deren Berichtigungsliste auf S. XVI wortwörtlich mit der ersten deutschen Ausgabe überein. Die nicht verkauften Exemplare derselben sind also buchbinderisch zu einer 2. Aufl. „umgearbeitet" worden, indem zum alten Text ein neues Vorwort und auf S. 764—809 bzw. 835 ein neues Kapitel „Das

---

rechten Ort, sondern mit der rechten Krone gekrönt werden. Jedenfalls steht aber in beiden Stellen nichts von jener „wirklich staatsrechtlichen Konstruktion" (Festschrift S. 317), durch welche Ungarn v o r allen Völkern des Westens die Idee des modernen Staates gefunden haben soll, und nach welcher die Krone ü b e r dem König steht, der König nur Anteil hat an dem durch die Krone verkörperten Staatsganzen (*totum corpus s. coronae*), dessen Mitglied (*membrum*) auch jeder einzelne Adlige war (ib. S. 338 Anm. 1). — Was die Belege aus älterer Zeit im Buche T.s 510 Anm. 1 und 512 Anm. 5 betrifft, auf die er Festschrift 318 Anm. 4 und 5 verweist, so kann ich beiläufig nur sagen, daß ich für eine schon 1907 angekündigte Arbeit über die Heil. Krone eine ziemlich vollständige Sammlung der älteren Quellenbelege besitze. Sie alle lassen „*corona*" als Sinnbild der königlichen Macht und Rechte erkennen und stehen der Werbőczyschen Konstruktion ganz ferne. Zu dem interessanten Nachweise Schreuers (Z. der Savigny-Stiftg. [germ.] 1905, 326 ff.), daß eine derartige Verdinglichung der Staatsgewalt in der Krone außerhalb Ungarns vor Werbőczy auftritt, z. B. in Böhmen unter Karl IV., schweigt T. still.

[1]) Vgl. jetzt zu Timons Leitgedanken, daß der germanischen Staatsbildung im Gegensatz zu Ungarn der öffentlich-rechtliche Charakter, der Begriff des Staates ganz gefehlt habe, die mit solchen Irrtümern energisch aufräumende Darstellung bei v. Below, Der deutsche Staat I (1914), passim und besonders 182 ff.

Heerwesen" und ein für dieses Kapitel ergänztes Register hinzugefügt wurde. Dieser Sachverhalt geht aus S. V des Vorworts nicht ganz klar hervor; jedenfalls entspricht er nicht genau dem Titelblatt. Diese Ungenauigkeit wäre nur dann ohne Belang, wenn auch die dritte magyarische Auflage ähnlich zustande gekommen wäre und außer dem einen neuen Kapitel keinerlei Korrekturen oder Stellungnahme zur neuen Literatur enthielte.

Wirklich neu ist also zunächst das Vorwort. Es stellt sich dar als ein Bericht über die „außerordentlich günstige Aufnahme" der 1. Aufl. bei den ausländischen Gelehrten vom Fach, aus deren Anzeigen die lobendsten Stellen mitgeteilt werden. Diese Verwechslung von Vorwort und Waschzettel ist eine Frage des Geschmacks. Eine Frage der wissenschaftlichen Korrektheit dagegen ist es, ob man unter Abdruck einzelner anerkennender Sätze Anzeigen als Zustimmung zum Grundgedanken eines Buches hinstellen darf, welche eben diesen Grundgedanken unzweifelhaft abgelehnt haben, wie etwa die Labands und Vinogradoffs.[1])

---

[1]) T. selbst bezeichnet Vorwort S. V als diesen Grundgedanken, daß Ungarn im Mittelalter durch Ausbildung der Lehre von der Heil. Krone „v o r allen Völkern des Westens zur modernen Anschauung vom Staat als einem lebendigen Organismus, als einer Persönlichkeit gelangt ist." Erschöpfender sagt Laband im Archiv f. öff. Recht 19, 279, der Verfasser weise immer wieder und wieder auf die „besondere rechtsschöpferische Begabung" seines Volkes hin und darauf, „daß das ungarische Recht nicht von fremden Rechten beeinflußt worden sei, daß es vielmehr aus dem nationalen Rechtsbewußtsein, dem Gerechtigkeitsgefühl und dem Freiheitssinn der Nation entstanden, in eigentümlichen Formen ausgebildet worden sei und daß es in vielen Beziehungen vor dem Recht der westeuropäischen Staaten sich auszeichne und in der Entwicklung freiheitlicher Institutionen ihnen vorausgehe. Namentlich sei die Ausbildung eines wahrhaft öffentlichen, dem Staatsgedanken entsprechenden Rechts nicht durch das Eindringen lehenrechtlicher Institutionen verhindert und erschwert worden." In der Tat sind die Superiorität und die Priorität der magyarischen Verfassungsbildung der Grundgedanke T.s. Und eben den hat Laband mit den Worten abgelehnt: „Mir scheint daß der Verfasser die Originalität des ungarischen Rechts etwas überschätzt. Wenn man von äußerlichen Formen absieht, . . . ist die Übereinstimmung . . . des ungarischen Rechts mit dem westeuropäischen . . . außerordentlich, ja überraschend groß; für die 2. Periode (1000—1301) ist der Einfluß

Neu ist ferner das Kapitel über das Heerwesen, das, als Zusammenstellung der Quellen durchaus dankenswert, in der juristischen Konstruktion als ganz verfehlt gelten muß, insofern (S. 766) als das eigentliche Wesen der Banderiatskriegsverfassung „die Teilung der Kriegsgewalt zwischen dem König und den Mitgliedern der Hl. Krone" bezeichnet wird. Auch hier haben wir wieder eine gewaltsame Beugung der Tatsachen unter das Joch des Dogmas, dem das ganze Buch dient, der Theorie von der Heil. Krone.

Wenn ich nun diesen dogmatischen Grundgedanken des Buches in Kürze vorführen und beurteilen soll, so möchte ich ausgehen von der Anzeige des Buches durch den einstigen Altmeister der französischen vergleichenden Rechtswissenschaft, R. Dareste in der *Nouv. Rev. de droit français et étranger* 33 (1909), S. 232. Sie ist nach meinem Aufsatz[1]) erschienen, aber ohne ihn zu kennen und zu zitieren. Sie deckt sich auch mit ihm nicht durch-

---

der Karolingischen Einrichtungen und für die 3. (die auf dem Begriff der Heil. Krone beruhende Periode) das Vorbild der Verfassungszustände im deutschen Reich m. E. unverkennbar." Laband findet den Rechtszustand in Ungarn „von dem in den westeuropäischen Ländern durch das Feudalwesen geschaffenen sachlich nicht gar so weit verschieden". Ähnlich ablehnend verhält sich gerade gegen den Grundgedanken auch Vinogradoff, den T. im Vorwort unter den Zustimmenden bucht. Er weist (*The law quarterly Review* 21, 428) den Urvertrag und die Annahme *„of a public spirit distinctive of the Magyars as a race"* zurück und zeigt, *„that their supposed peculiarity in regard to the formation of States is, after all, only a matter of degree."* Er lehnt daher auch die Lehre von der Heil. Krone, die nach T. aus derselben Grundidee eines nationalen Gemeinwillens hervorgehe, wie der Urvertrag, ab und geht mit den Worten: *„Even if we doubt the soundness of a theory, which sees in these conceptions the results of magyar social psychology"* zu dem Satzteil über, den T. allein abdruckt und der, im Zusammenhang betrachtet, als brauchbaren Rest der Theorie nur die Ansicht gelten läßt, daß in Ungarn ein ähnliches Nebeneinander von königlicher Gewalt und aristokratischem Einfluß vorliege wie in England. Damit ist in der höflichen Form eines Zugeständnisses der Grundgedanken T.s abgelehnt.

[1]) „Über Stand und Aufgaben d. ungar. Verfassungsgeschichte", Mitteil. d. Instit. 28, 276—347. Daselbst S. 292 ff. eine Darstellung und Kritik der magyar. Theorien, S. 321 ff. eine Skizze der ungar. Verfassungsentwicklung, wie sie sich aus den Quellen wirklich ergibt.

weg, indem Dareste z. B. gewisse Berührungen mit England findet, die mir nicht vorhanden zu sein scheinen, oder Ähnlichkeiten mit Schweden stark betont, die sich meinem Urteil entziehen. Die meisten Gesichtspunkte stimmen aber überraschend mit meinem Gedankengang. Wenn ich im folgenden der Darstellung Darestes folge, so vermeide ich wohl am sichersten den Vorwurf, nur die eigene voreingenommene Meinung zu wiederholen, und zeige zugleich, daß eine normale europäische Logik beim heutigen Stand der rechtsgeschichtlichen Erkenntnis sogar aus dem eigenen Materiale Timons vielfach zu ähnlichen Schlüssen kommen muß wie ich. Wenn sich also T. nicht scheut, einen Gegensatz zwischen dem angeblich einstimmigen Beifall aller Nichtösterreicher und dem angeblich durch „politische Tendenz" mitbestimmten Tadel der Österreicher zu konstruieren, so ist das — wie das Urteil Darestes wieder beweist — eine Legende, die verdient, etwas genauer beleuchtet und ein für allemal beseitigt zu werden.

Auch bei Dareste fehlt das Lob nicht, das dem Buche T.s als Arbeitsleistung, als Erschließung eines großen und interessanten Stoffes niemand verweigern wird (Mitteil d. öst. Inst. 28, 288). Er nennt es ein „klassisches" Buch und spricht von der großen Erudition des Verfassers, „*au moins pour les sources hongroises*". Aber dann wird festgestellt, daß das Buch eine „These" vertritt, wie sich das bei dem Buch eines Magyaren über ungarische Verfassung von selbst verstehe. Die Tagespolitik Ungarns ist mit historischen Fragen so durchsetzt, daß man von einem solchen Buch billigerweise volle Objektivität nicht verlangen könne. Um so mehr muß der Fremde versuchen, „*de discerner l'influence exacte de la tendance sur l'exposé des institutions*". Für T. war Ungarn stets ein unabhängiger Staat, seine Verfassung von der aller andern Länder völlig verschieden. Von den Anfängen an war es ein Staat im modernen Sinn des Wortes, viel mehr jedenfalls als die gleichzeitigen Feudalstaaten. Erst im 14. Jahrhundert dringt auch in Ungarn der Feudalismus ein, nimmt aber eine spezifisch ungarische Prägung an, indem das Avitizitätsgesetz von 1351 beim Mangel männlicher Erben die Güter des Adels an die Krone heimfallen läßt. Vor allem hat die Lehre von der Heil. Krone, „*considerée comme une abstraction vivante, dont le roi et la noblesse ne sont que des membres et des*

organes", die Idee des Staates, wie man ihn heute begreift, aufrechterhalten. Ungarn war immer ein konstitutioneller Staat, der mit den Gesetzen von 1848 und 1867 lediglich sein normales, nur durch besondere Umstände am Auswirken verhindertes Wesen wiedererhalten hat.

Dies die These T.s. Und das Urteil Darestes? Er erklärt, in den von T. loyal berichteten Tatsachen bei bestem Willen eine Rechtfertigung dieser These nicht zu finden. Gewiß hat die Verfassungsgeschichte Ungarns ihre Besonderheiten, aber sie erklären sich durch die geographischen Bedingungen und dadurch, „*que l'Hongrie ne s'est constituée qu'avec un retard de plusieurs siècles. L'histoire hongroise suit . . . exactement les grandes lignes des autres histoires, mais avec un retard qui va toujours en diminuant jusqu'à l'époque moderne. La Hongrie au commencement du 19. siècle était encore un archaisme.*" Unterscheidet sich dies Urteil wesentlich von Worten wie: „Die Eigenart der ungar. Entwicklung beruht nicht auf der Richtung ihres Verlaufes, . . . sondern im Tempo desselben. Ungarn hat die Bahn der nachbarlichen Entwicklung in der halben Zeit und, was auch schwer ins Gewicht fällt, in der zweiten Hälfte jener Zeit durchlaufen"? (Mitteil. d. Inst. 28, 323; vgl. auch 321, 323 u. 340, wo von der Umgestaltung des bis 1848 beharrenden mittelalterlichen Wesens einer eminent ständischen Verfassung die Rede ist). Und wenn Dareste die geographische Disposition in Ungarn ähnlich wie in England und Schweden dahin wirken läßt, „*à maintenir l'unité et à eviter les grandes dislocations politiques ou féodales*", und von den Vorteilen eines wohlkonzentrierten mittelgroßen Gebietes spricht, so findet sich a. a. O. 346 die Wichtigkeit „der geographischen Geschlossenheit und mittleren Größe des Landes" betont mit den Worten: „Ungarn war zu klein und geschlossen, um, wie die großen westlichen Reiche, in Territorien zerfallen zu müssen; es war aber auch zu groß, um, wie die kleinen Territorien, etwa die habsburgischen Erbländer die ‚ständische Staatlichkeit' einheitlich zu organisieren; die Stände mußten vielmehr ihre Organisation nach Komitaten dezentralisieren." Und in diesen Komitaten, nicht im Reichstag, den T. zur Stufe eines heutigen Parlaments emporschrauben will, sucht auch Dareste die Besonderheit der ungarischen Verfassung und die Wurzel ihrer Widerstandskraft gegen den Absolutismus.

Was die anderen „Besonderheiten“ Ungarns betrifft, so macht Dareste den primitiven Zustand der Magyaren, denen zur Zeit der Landnahme das Privateigentum noch unbekannt war, geltend, angesichts dessen in der Tat der angeblich „dem modernen Staatsverband entsprechende Urverband“ eine etwas groteske Annahme ist (vgl. Mitteil. 28, 293, 329 ff.). Die von Stephan d. H. begründete Monarchie scheint auch ihm am ehesten dem merowing. Königtum vergleichbar (Mitteil. 28, 321, 323). T. läßt die öffentlichrechtliche Auffassung des Staates bei den Magyaren auch für diesen Zeitraum fortdauern, und zwar, da er keinerlei tatsächliche Spuren nachweisen kann, „im Bewußtsein der Nation“, durch „stillschweigende Übertragung der Staatsgewalt von der Nationalversammlung auf das Königtum“, das dadurch als öffentlichrechtliche Gewalt befestigt worden sei, während es anderseits dadurch beschränkt wurde, so daß hier ein Beginn konstitutioneller Entwicklung vorliege. Zu dieser Fiktion (vgl. Mitteil. 28, 297 f., 342) bemerkt Dareste fein, daß die Idee vom Staat damals noch recht dunkel gewesen sein müsse. „*M. v. Timon décide qu'elle était immanente dans la conscience de la nation. C'est possible; mais si cela veut dire quelque chose, cela signifie que la conception moderne était encore fort loin de se dégager.*“

Von den Einrichtungen Ungarns, für die T. kein Gegenstück in Europa kennt, weist Dareste für die Gleichheit der Adligen und ihre persönliche Teilnahme an den Landesangelegenheiten, für Krönungseid und Inauguraldiplom, Widerstandsrecht, Mitwirkung des Landtags usw. Gegenstücke in England, Schweden, Polen nach. Auch dem Kgl. Rat, dessen Auftauchen im Jahre 1298 Ungarn nach T. den Ruhm sichert, als erstes Volk Europas den wichtigsten Grundsatz des parlamentarischen Systems, die Verantwortlichkeit der Räte der Krone vor dem Reichstag, statuiert zu haben, steht Dareste skeptisch gegenüber. Er verweist wieder auf England und Schweden. Schlagender ist wohl der Hinweis auf den „geschworenen“ Rat in den Nachbarstaaten Ungarns (vgl. Schreuer, Z. d. Savigny-Stiftg. [germanist. Abteilung] 1905, 326).

So stimmt denn der unbefangene Franzose mit den meisten der von den österreichischen „Fachleuten und Nichtfachleuten“ entwickelten Einwänden gegen das magyarische Lehrgebäude der ungarischen Verfassungsgeschichte überein. Die Legende,

daß unser Urteil allein steht und durch den Widerspruch aller andern Nationen als voreingenommen erwiesen werde, ist zerstört. Darin und im Hinweis auf die schwedischen Analogien, die freilich noch näher zu prüfen sind, liegt der große Wert von Darestes Anzeige. Darum möchte ich sie aber durchaus nicht als ein letztes Wort ansehen. Die letzten Jahre haben uns in den Referaten und Arbeiten von Hötzsch[1]) einen Einblick in die polnische und russische Verfassungsgeschichte und den Stand ihrer Bearbeitung gebracht. Auch dort geht es um die Frage: westlicher Einfluß oder eigenvölkische Entwicklung, Überwiegen der Sonderbedingungen oder der für alle Völker gemeinsamen Bedingungen, zu denen allerdings der natürliche Einfluß älterer Nachbarkulturen (Deutsches Städtewesen in ganz Osteuropa!) auch gehört. Andere Vergleichspunkte bieten die eindringenden Arbeiten von Jireček über den Balkan des Mittelalters[2]) und die neuen Forschungen über das altbulgarische Recht[3]), soweit sie in französischer Sprache allgemein zugänglich sind. Sie zeigen, daß wenigstens die innere Geschichte Ungarns noch entschiedener aus dem Schema der westeuropäischen Rechtshistorie hinauszureißen und in den Rahmen der osteuropäischen Geschichte hineinzustellen ist. Die Beziehungen zu den slawischen Volksentwicklungen gehen tiefer, als ich schon seinerzeit (Mitteil. d. Instit. 28, 346) ausgesprochen. Osteuropa ist eine Welt für sich, und Ungarn gehört ihr mindestens zur Hälfte an. Nicht im Sinn des geistvollen, aber etwas gewaltsamen Gedankengangs von Hanslik[4]), für den die östlich der deutsch-slawischen Sprachgrenze liegenden Kulturen im letzten Grunde durch Boden,

---

[1]) „Der Stand d. poln. Verf.-Gesch.", Zeitschr. f. osteurop. Gesch. 1, 67 und „Staatenbildung und Verf.-Entwickl. i. d. Gesch. d. german.-slaw. Ostens" ib. 363. Kutrzebas „Grundriß d. poln. Verf.-Gesch." ist jetzt von W. Christiani ins Deutsche übersetzt (Berlin 1912).

[2]) Geschichte der Serben I, Gotha 1911; vgl. auch Denkschr. d. Wiener Akademie 56, 1912/13: Staat u. Gesellschaft im mittelalterl. Serbien.

[3]) Vgl. Bobtchev, *Histoire de l'ancien droit bulgare.* 1910.

[4]) Die Kulturgeographie der deutsch-slawischen Sprachgrenze, Vierteljahrschr. f. Sozial- u. W.-Gesch. 8 (1910). Vgl. zu Hansliks früheren Arbeiten Grund, Der Kulturzyklus an der deutsch-poln. Sprachgrenze, ib. 6 (1908), 538.

Klima usw., kurz durch die Natur bedingt sind, deren Ungunst Westeuropa einen erst im Zeitalter der modernen Technik einholbaren Vorsprung gab, sondern im Sinn einer historischen Auffassung, für welche je nach dem Menschen, dem Volk, der Rasse und der Zugehörigkeit zu bestimmten Kulturkreisen auf ein und demselben Boden ein weiter Spielraum sehr verschiedener Möglichkeiten vorliegt. Die Kreuzung slawischen und finnisch-mongolisch-türkischen Blutes und Geistes, die Kreuzung orientalischer, byzantinischer, abendländischer Kultureinflüsse ist ein Vorgang, der sich bei allen osteuropäischen Völkern abspielt, wenn auch in verschiedener Weise. Die vergleichende Betrachtung hat hier mit denselben Gefahren, aber auch mit demselben Nutzen zu rechnen wie in der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des romanisch-germanischen Abendlandes. Was wir z. B. dank Thomsen, Radloff, Bang, Marquart aus den Inschriften jetzt über die alttürkische Kultur wissen, läßt die byzantinische und die nationale Überlieferung über die älteste Geschichte der Magyaren vielfach in neuem Licht erscheinen. Einige kleine Resultate und viele große Fragen, die sich hier ergeben, wollte ich vor einiger Zeit in meinem abgesagten Vortrag dem Wiener Historikertag vorlegen; hier nur so viel, daß die magyarische Forschung von dieser Arbeitsrichtung gerade durch die in T.s Buch verkörperte herrschende Lehre abgehalten wird. Denn deren heißes Bemühen ist, Ungarns Selbständigkeit oder gar Priorität in der Geschichte der westeuropäischen Verfassungsbildung um jeden Preis nachzuweisen. Bei aller nationaler Überhebung fehlt ihr der Sinn für die wahre Eigenart ihres Volkes, das nun einmal „*Kelet népe*“ (Volk des Ostens) ist.

Aber wem diese Forderung in zu weite Ferne schweift, der sei darauf verwiesen, daß die Festlegung der ungarischen Rechtsgeschichte auf ein künstliches Dogma auch der Arbeit an den unmittelbaren heimischen Quellen nicht förderlich ist. Wer immer auf diesem Gebiet quellenmäßig arbeiten will, seufzt über den Zustand des Stoffes. Wir brauchen *Diplomata regum Hungariae* nach dem Muster der deutschen und italienischen, wir brauchen kritische Urkundenbücher oder wenigstens Regesten der Bistümer, Klöster und Städte, aber nicht solche, die schon beim Erscheinen veraltet sind, weil sie auf veralteten Grund-

sätzen beruhen.[1]) Aber es wird wohl erst Kehr die *Hungaria pontificia* machen müssen, ehe wir im Sinn moderner Archivgeschichte und Überlieferungskritik erste Pfade durch das Dickicht der ungarischen Urkundenbestände erhalten werden.

Innsbruck. *Harold Steinacker.*

Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann. Gesammelt und herausgegeben von **Ernst Gagliardi.** 2. Bd.: Aktenstücke und Berichte über den Auflauf von 1489. (Quellen zur Schweizer Geschichte, herausg. von der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, Neue Folge 2. Abteilung: Akten, 2. Bd.) Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung. 1913. 656 S.

Der vorliegende Schlußband der Dokumente zur Geschichte des im Anschluß an eine Erhebung der zürcherischen Landschaft im Jahre 1489 hingerichteten Zürcher Bürgermeisters Waldmann bringt zunächst die im ersten Band begonnene Publikation der Akten zum Abschluß; veröffentlicht werden die Akten über den entscheidenden Auflauf des Jahres 1489 und dessen Nachwirkungen. Daran schließt sich die Edition dreier zeitgenössischer Berichte über den Auflauf, die sich auf angenehme Weise ergänzen und zum Teil bisher unpubliziert waren: der Berner Bericht, der den Standpunkt der vermittelnden eidgenössischen Boten gegenüber den Regierungen der Städtekantone vertritt, der waldmannfreundliche sog. stadtzürcherische Bericht, der von Gagliardi anonym gelassen wird, sich aber aus sachlichen wie stilistischen Gründen mit großer Wahrscheinlichkeit dem zürcherischen Stadtschreiber Ludwig Ammann zuteilen läßt, und der die Auffassung der aufrührerischen Landschaft widerspiegelnde Höngger Bericht. Es folgt die um 1541 verfaßte, in protestantisch moralisierendem Tone gehaltene „Historia von Herrn Hans Waldmann", als deren Verfasser G. Johannes Stumpf eruiert hat; dieses Schriftstück hat so gut wie ausschließlich nur für die Geschichte der Tradition über Waldmann Bedeutung. Abgeschlossen wird der Band durch ein Glossar und das Register.

---

[1]) Über das Verhältnis der diplomatischen Kritik zum ungarischen Urkundenstoff vgl. auch Eckhart in *Történeti Szemle* 1912.

Da der Inhalt des vorliegenden Bandes in der ausführlichen Einleitung, die der Herausgeber dem ersten Bande vorausschickte, bereits benutzt worden ist, so ist sachlich der Besprechung, die in dieser Zeitschrift Bd. 110, S. 152 ff. dem ersten Band gewidmet wurde, kaum etwas hinzuzufügen. Was dort über die prinzipielle Bedeutung des Auflaufes geäußert wurde, ist, wie mir scheint, durch das neue Material des zweiten Bandes durchaus bestätigt worden; mit welcher Besorgnis der vor allem in wirtschaftlichen Forderungen begründete Aufstand der zürcherischen Landschaft in den übrigen Städtekantonen betrachtet wurde, geht besonders deutlich aus dem interessanten Schreiben des Berner Stadtschreibers Thüring Fricker S. 376 hervor, das auch die andersgeartete Stellung der Länderkantone betont. Der Umstand, daß die Opposition der Landschaft dann von dem Teile der städtischen Bürgerschaft, der mit dem Gewaltregimente Waldmanns unzufrieden war, zu ihren Zwecken ausgenutzt wurde, beweist nichts dagegen, daß der entscheidende Anstoß zum Sturze Waldmanns von der Landschaft ausging, und daß dabei wirtschaftliche Gegensätze zwischen Stadt und Land zutage traten, die für einen großen Teil der Schweiz typisch waren und auch den Konflikten in der Söldnerfrage zugrunde lagen.

Was die technische Seite der Ausgabe betrifft, so darf der Wiedergabe des Textes uneingeschränktes Lob gespendet werden. Verlesungen sind sehr selten (S. 488 Anm. muß es „*muneribus*“ statt des unmöglichen „*numeribus*“ heißen) und die Interpunktion zeugt von einem sorgfältigen Studium der nicht immer leicht verständlichen Texte. Leider läßt sich von der sonstigen redaktionellen Tätigkeit des Herausgebers nicht ganz dasselbe sagen. Man wird das Gefühl nicht los, daß die Edition, wenn auch nicht flüchtig, so doch etwas rasch besorgt wurde und nach keinem einheitlichen Prinzip erfolgte. Die Folge ist, daß nicht nur die Benutzung bisweilen unnötig erschwert wird, sondern auch wichtiges wegbleiben mußte, weil die Ökonomie des Raumes nicht berechnet worden war. Die sog. Waldmannischen Spruchbriefe, die bisher noch nirgends vollständig gedruckt wurden, sind nicht aufgenommen, obwohl sie ihrem Inhalt nach mit dem Aufstande der Landschaft gegen Waldmann in engem Zusammenhange stehen; anderseits gelangen unwesentliche Schreiben in extenso,

sogar mit den Grußformeln, zur Publikation. In den Anmerkungen finden sich in der Anführung der Literatur vielfach Wiederholungen, während dann wieder ein bibliographisches Verzeichnis, etwa im Anhang, nicht beigegeben ist. Manche polemische Bemerkung sowohl gegen die Gegner Waldmanns wie gegen moderne Forscher hätte ohne Schaden kürzer gehalten werden können. Auch lassen die am unrechten Ort geschwätzigen Anmerkungen dafür an Stellen, die einer Erklärung bedürfen, bisweilen im Stich; so hätte die nicht eben klare Rede über Liestal S. 147 entweder in einer Note oder dann im Register erläutert werden sollen, der Name ist freilich im Register überhaupt übersehen worden. Einigen Schreiben ist in der Überschrift nur der Name des Absenders und des Adressaten beigegeben, bei andern finden sich Ansätze zu einem Regest; es hätte sich wohl empfohlen, allen Schreiben etwa in der Art, wie es bei den Briefen von Planitz geschehen ist, eine kurze Inhaltsangabe vorauszuschicken. Das Stück Nr. 261, das die Punkte zusammenfaßt, wegen deren Waldmann zum Tode verurteilt wurde, und in den zeitgenössischen Quellen „Vergicht" heißt, bezeichnet G. in der Überschrift als „Anklage gegen Waldmann"; gleich darauf nennt er es selbst ein „Todesurteil"! Die sehr häufigen Verweisungen sind vielfach ganz allgemein gefaßt. Viel zu selten scheint ferner das für den Benutzer ebenso angenehme wie raumsparende Verfahren angewandt, eine Reihe Aktenstücke über dieselbe untergeordnete Frage in einer Anmerkung oder einer Nummer zusammenfassend zu registrieren. Schließlich darf auch noch bemerkt werden, daß nicht leicht einzusehen ist, nach welchen Grundsätzen das von Otto Gröger bearbeitete, an sich recht nützliche Glossar redigiert worden ist. Der Historiker jedenfalls wird es kaum als einen Vorzug empfinden, daß bekannte Ausdrücke wie „Mannlehen", „Dingstatt", „Pfinztag" aufgenommen sind, während nicht alle veralteten Dialektausdrücke berücksichtigt werden konnten.

Mit all diesen Ausstellungen, die schließlich nur Äußerlichkeiten betreffen, soll nicht in Zweifel gezogen werden, daß in der Anordnung, Verarbeitung und Kommentierung des Stoffes eine überaus große Summe fleißiger Arbeit steckt, und daß die nun abgeschlossene Sammlung von Dokumenten zur Geschichte Waldmanns die wertvollste Publikation ist, die seit langem zur

Geschichte der Eidgenossenschaft in der Periode zwischen den Burgunderkriegen und den italienischen Feldzügen herausgekommen ist.

Zürich. *Fueter.*

Atti della Nazione Germanica di Padova. Per ***Antonio Favaro.*** *Venezia, a spese della Societá.* 1911. 2 Vol. 4°. *(Monumenti Storici publicati dalla R. Deputazione Veneta di Storia Vol. XIX. Serie prima. Documenti Vol. XIII.)*

Die Einleitung erzählt von den seit langer Zeit fortgesetzten Bemühungen des Verfassers, die Reste der Akten der Universität Padua zu schützen und im besonderen diese Akten zu veröffentlichen. Jetzt erscheinen sie nun in der überaus vornehmen Form der Publikationen der *Deputazione Veneta di Storia.* Die Geschichte der Universität hat schon früher vielfache Bearbeitung gefunden, vgl. die Zusammenstellung bei Ferdinand Gabotto in seinem interessanten Buche *Giason del Maino e gli Scandali universitari nel quattrocento, Torino* 1888, p. 89, aber dieser Beitrag bietet eine sehr willkommene Ergänzung, sowohl für die Geschichte dieser nächst Bologna berühmtesten Universität Italiens, als auch für die nähere Kenntnis der nationalen Organisation der dort studierenden Deutschen. Bis 1553 waren alle Deutschen in einer *Universitas* oder *Natio* vereinigt. Damals scheint der Hochmut der meist reicheren und vornehmeren Juristen die Studenten der drei anderen Fakultäten — Artisten (Philosophen), Mediziner und Theologen, die oft auch unter dem Gesamtnamen Artisten zusammengefaßt wurden — veranlaßt zu haben, eine eigene *Natio Germanica* oder *Germana Artistarum* zu bilden. Bis zum Juni 1553 gehen die Aufzeichnungen ihres Rechnungsbuches zurück, das den Titel führt *Liber expensarum atque redituum Nationis Germanicae Artistarum.* Sie legte damals auch eine Matrikel an mit der Bezeichnung *Tabula nominum Dominorum Artistarum Medicorum et Theologorum Nationis Germanicae nobilissimae in Gymnasio Patavino ab initio confoederationis factae anno salutis 1553 Mens. Julii die Secunda.* Statt *Artistarum* wird auch *Philosophorum* gesagt (I, 200) und statt *Natio Societas.* So in der Inschrift auf ihrem Friedhof: *Sepultura celeberrimae Societatis Germanicae DD. Artistarum Archigymnasii*

Patavini, in einer andern Urkunde der gleichen Zeit heißt es: *Natio Germanica Artistarum et Medicorum* (ib. p. XXV Anm.). Dieser Wechsel der Bezeichnung findet sich auch sonst an den italienischen Universitäten, die Lehranstalt wird als *Studium*, *Academia*, *Archigymnasium*, *Gymnasium* bezeichnet, aber auch so wie heute als *Universitas*. So in dem p. XXX Anm. 1 zitierten Druck von 1675: *Statuta et Privilegia Inclytae Germanorum Nationis Iuridicae facultatis in celeberrima et antiquissima Universitate Patavina*, und in den Statuten der Artisten heißt es Kap. 2 stat.: *privilegia ... Magnificae Universitati Patavinae concessa*.

In den Statuten der *Natio Germanica Artistarum* von 1675 wird zunächst bestimmt, daß nur Deutsche aufgenommen werden sollen nebst deutschredenden Studenten aus den Grenzgebieten — gemeint ist namentlich aus Böhmen und dem Tridentinischen. Für die Deutschen jener drei Fakultäten bestand aber Zwang des Eintritts. Nicht aufzunehmen waren Handwerker, Apotheker, Barbiere und alle, die keine Schulbildung hatten. Besondere Sorgfalt widmete die *Natio Germanica Artistarum* der Bibliothek, deren Benutzung ein ganzes Kapitel der Statuten gewidmet ist.

An der Spitze der Nation stand ein *Consiliarius* mit einigen Beamten, die mit ihm auf je ein Jahr gewählt wurden, für die aber auch bisweilen der Name *Consiliarii* in einem weiteren Sinne begegnet (cf. I, 68). Den Inhalt bilden die Berichte des *Consiliarius* über sein Amtsjahr. Der erste Band enthält die Jahre 1553—1590, der zweite 1591—1615. Der Bericht über 1553 trägt die Überschrift *Acta Nationis Germanicae Artistarum et Medicorum sub Consiliaratu Michaelis Aurifabrii Cadanensis Bohemi*, zeigt also, daß die Böhmen zur *Natio Germanica* gerechnet wurden. Ebenso die Polen. Ende 1566 wurde ein Pole gewählt, der sich aber so schlecht aufführte, daß er auf Klage der Nation von dem Präfekten, also dem Vertreter der Regierung, abgesetzt wurde. Über die Polen wurde mehrfach geklagt, sie erscheinen 1562 als eine Nation für sich, an anderen Stellen als Angehörige der *Natio Germana*. Ähnlich war die Stellung der Böhmen, 1564 wurde der Prager Patrizier Adam Lehner zum *Consiliarius* der *Natio Germanica* gewählt, aber von 1569 an erscheinen die Böhmen — zu denen auch Österreicher, Schlesier und Ungarn gezählt wurden — zwar als Glied der *Natio Germanica*, aber so weit als

selbständige Abteilung anerkannt, daß alle Jahre zwei *Consiliarii* gewählt wurden, ein Deutscher und ein Böhme. Im Jahre 1568 muß dies so geordnet sein, denn da wird angemerkt, *quod Poloni . . eripere iterum vi nobis Consiliarium Boëmicum magno studio nitebantur*. Ohne umfassendere Untersuchung lassen sich jedoch diese Verhältnisse nicht näher schildern. Die Berichte handeln von den Wahlen zu den Ämtern, von Versuchen, beliebte Professoren festzuhalten, die in andere Stellungen berufen waren, von Klagen über Zurücksetzung, von Todesfällen und Sorgen für den Nachlaß; von Verhandlungen mit den Behörden und Geschäften aller Art. Unter diesen Verhandlungen erregt ein besonderes Interesse der Kampf um die Befreiung des Balthasar Weydacher, der Ende März 1571 in das Palais des Bischofs geführt und dort verhaftet wurde. Die beiden *Nationes Germanae*, die Juristen und die Artisten, sandten eine Deputation nach Venedig, erhielten auch von der Regierung gute Zusicherungen, aber der Bischof gab nicht nach, so weit sich aus den Akten ersehen läßt. Der Herausgeber hat leider unterlassen, aus den sonstigen Nachrichten die Akten zu ergänzen. Den gleichen Wunsch hegt man bei der Erzählung (I, 152—157), daß der Bischof 1579 einem Arzt verbot, einen erkrankten deutschen Protestanten zu behandeln. Die Nation nahm sich ihres Genossen kräftig an, erhob Beschwerde bei der Oberbehörde in Venedig, fand dort auch Unterstützung, aber der Bischof beharrte auf seinem Verbot und erklärte, daß er den Deutschen, *qui sacris ipsius non parteciparent*, sowohl ärztliche Hilfe wie Begräbnis verweigere. Es ist unmöglich, festzustellen, ob sich noch weitere Akten zu dem Vorgange finden, ohne das ganze Werk zu durchsuchen, da der Index nur Personennamen bietet.

Sehr ausführlich wird I, 161 ff. über einen Streit im Jahre 1579 berichtet, den ein Deutscher, Adolf v. Bockwolt, mit einem Franzosen hatte, über die Tumulte, die daraus folgten, das Einschreiten der Behörden und die endliche Erledigung. Lebendig treten uns da die schwierigen Verhältnisse vor Augen, unter denen die Deutschen jener Zeit in Padua lebten, aber auch das erhebliche Interesse der Stadt und der Venetianischen Regierung, ihren Weggang zu hindern. Bei solchen Konflikten haben die beiden *Nationes Germanicae* oder *Germanae*, der Juristen und der Artisten, bisweilen treu zusammengehalten, in anderen Fällen

fochten sie ihre Angelegenheiten allein durch. Der zweite Band bringt ähnliche Vorgänge, so 1599 (II, 142—148) den Kampf der venetianischen Behörden gegen den Anspruch der Nationen auf eine Gerichtsbarkeit über Studenten in der Ausdehnung, daß sie Studenten für ehrlos und geächtet erklären *pro infamibus et talibus ut cum iis interdicant consuetudinem, convictum et conversationem Nationis Germanicae.* Diese Vorgänge geben lebendige Anschauung von dem Leben der Studenten, aber außerdem von vielen Seiten der Rechtsordnung und den gesellschaftlichen Verhältnissen der Stadt Padua und des venetianischen Staates.

Ist es auch zu beklagen, daß uns der Herausgeber nicht das Material aus seiner reichen Kenntnis ergänzt und das Verständnis erleichtert hat, so ist ihm die Forschung doch für seine offenbar sehr sorgfältige Edition zu großem Danke verpflichtet. Hier werden viele reiche Ernte halten können.

Breslau. *G. Kaufmann.*

Rußlands Orientpolitik in den letzten zwei Jahrhunderten. Auf Veranlassung Sr. Durchlaucht des Fürsten Franz von und zu Liechtenstein dargestellt von **Hans Uebersberger.** 1. Bd.: Bis zum Frieden von Jassy. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1913. X u. 380 S.

Mit Recht hebt der Verfasser im Vorwort hervor, daß es überall in unseren westeuropäischen Bibliotheken an einer systematischen Sammlung der russischen wissenschaftlichen Literatur gebricht. Das vorliegende Werk selbst ist erst durch die vom Fürsten Liechtenstein angekaufte und der Wiener Universität zur Einrichtung eines Seminars für osteuropäische Geschichte überwiesene kostbare Bibliothek des russischen Historikers Bilbasow ermöglicht worden. So aber vermag es, sogar auf eingehenderem und umfassenderem Quellenstudium als die einschlägigen russischen Publikationen aufgebaut, uns in den großen Zusammenhängen wie in den Einzelheiten mancherlei neue und interessante Aufschlüsse zu geben. Nach dem hoffentlich recht baldigen Erscheinen des zweiten Bandes, der einen noch größeren Leserkreis finden dürfte, wird es zusammen mit Gorjainows „*Le Bosphore et les Dardanelles*“ (vgl. H. Z. 108, 406) die grundlegende moderne Darstellung der russischen Balkanpolitik und damit zugleich einen wichtigen Beitrag für unsere Erforschung Rußlands

und seiner neuzeitlichen Entwicklung überhaupt bilden, die soeben mit der Gründung der „Deutschen Gesellschaft zum Studium Rußlands“ in eine neue Phase getreten und auf eine breitere Grundlage gestellt worden ist.

Der erste Band teilt sich in vier Kapitel: die Zeit vor Peter dem Großen — sie wäre vielleicht auch in der Form besser als allgemeine Einleitung behandelt worden —, die Zeit bis zum Belgrader Frieden (1739), die mehr als die Hälfte des ganzen Buches umfaßt, die orientalische Politik Katharinas II. bis zum Frieden von Kütschük-Kainardsche (1774), endlich das griechische Projekt und der Frieden von Jassy (1792). Ein Grundzug des Werkes ist der Nachweis, daß die von Westeuropa Rußland schon früh zugedachte Rolle eines Sturmbocks gegen das Osmanentum von Rußland selbst erst spät aufgenommen wurde. Klar sind schon auf den ersten Seiten die Aufgaben und Ziele der Moskauer Politik gezeichnet: sie ist eine Strompolitik, die die großen Wasserläufe der Wolga, des Don, des Dnjepr, der Dwina und des Wolchow in russischen Besitz zu bringen hat, um an die umgrenzenden Meere zu gelangen. Mit der Unterwerfung des alten Nowgorod stand bereits der Zugang zum Weißen Meer, mit derjenigen Kasans und Astrachans der Zugang zum Kaspischen Meer offen. Weit schwieriger aber war der Zutritt zum wichtigsten Meer, zur Ostsee, um den über 200 Jahre gekämpft wurde; und der Ober- und Mittellauf des Dnjepr mit Kiew, die westliche Straße zum Schwarzen Meer, befand sich jahrhundertelang im Besitz Polen-Lithauens. Diese Umstände brachten es mit sich, daß Rußland lange Zeit auf ein Freundschaftsverhältnis mit dem späteren Erbfeind, der Türkei, angewiesen war; nur die Kosaken unterstützte man mittlerweile unter der Hand und die Tatsache im Bedarfsfalle verleugnend — nach den typischen Grundsätzen aller Grenzmarkenpolitik — in ihren Kämpfen gegen den mohammedanischen Vorposten, die Tataren der Krim. Von einer entschlossenen Aufnahme der „historischen Mission“, wie sie die Südslaven dem stammverwandten Rußland im Sinne einer Befreiung vom Türkenjoch und zugleich einer Abwendung der vom römisch-katholischen Österreich drohenden Gefahr zuwiesen, war aber noch aus einem andern Grunde lange Zeit keine Rede: so sehr man in Moskau davon überzeugt war, daß diese Stadt als Nachfolgerin von Byzanz das dritte Rom darstelle,

so wenig betrachtete man dort die Griechen des Balkans trotz ihrer nachträglichen Verwerfung der Florentiner Union von 1439 als Rechtgläubige im strikten Sinne: ein Umstand von nicht zu unterschätzender Bedeutung in einem Zeitalter und auf einem Boden, wo nicht die nationale, sondern die religiöse Gemeinschaft den Ausschlag gab.

Der alte Feldmarschall Münnich schrieb freilich 1762 an Katharina II., er könne auf Grund solider Argumente den Nachweis führen, daß Peters großes Ziel von der ersten Belagerung Asows bis zu seiner Todesstunde, also 30 Jahre lang, stets die Eroberung Konstantinopels, die Vertreibung der Türken aus Europa und die Wiederherstellung des griechischen Reiches gewesen sei (s. Waliszewski, *Le Roman d'une Impératrice* S. 414 f.). Und der Verfasser hätte vielleicht gut daran getan, zu diesen Worten Stellung zu nehmen. Aber Münnich selbst war ja erst 1720 in russische Dienste getreten, seine Aussage scheint durch die nachträglichen Ereignisse beeinflußt, und wir lassen uns wohl durch den Verfasser auch ohne solche ausdrückliche Widerlegung davon überzeugen, daß erst nach Peter dem Großen der Umschwung erfolgte. Seit Kaiserin Anna häufen sich die Aufforderungen des russischen Gesandten in Konstantinopel an ihre Regierung, dem zusammenbrechenden Osmanenreich den Todesstoß zu versetzen. Doch schon damals erkannte die junge öffentliche Meinung Europas, daß dieses Reich der Eifersucht der Großmächte seine Fortdauer verdanke, und Frankreich war es, das jetzt aus Handelsrücksichten die Notwendigkeit seiner Erhaltung im Interesse des europäischen Gleichgewichts verkündete.

Im folgenden wird dann die Orientalische Frage mit dem stets wechselnden Hintergrund der großen europäischen Politik vom Polnischen bis zum Bayerischen Erfolgekrieg, aber auch in Verbindung mit der persischen Politik Rußlands behandelt. Schon 1739 hat Rußland Österreich in der Rolle eines Balkanbefreiers überflügelt. Katharina II. macht sich das schon vor der Mitte des Jahrhunderts von Vêšujakow aufgestellte Projekt der Aufrichtung eines christlichen Reiches am Bosporus in Form einer Sekundogenitur für ihren Enkel Konstantin zu eigen und wirbt gleichzeitig mit Leidenschaft um die Unterstützung der Balkanvölker. Und 1792 ist Österreich, wenn auch jenes Projekt

eine Utopie bleibt, endgültig aus seiner Stellung als Balkanvormacht zugunsten Rußlands verdrängt.

Innerhalb dieses Rahmens lernen wir eine Menge interessanter Einzelheiten kennen: die Anfänge der Dardanellenfrage, die Mühseligkeiten und Gefahren einer Gesandtenreise nach Konstantinopel und eines dortigen Aufenthalts, das Ringen der europäischen Mächte an der Pforte, den beginnenden Gegensatz Österreichs und Rußlands in der beiderseitigen Politik gegenüber den nach Österreich eingewanderten Serben, die wachsende Beeinflussung der christlichen Balkanstaaten, zumal Montenegros, durch Rußland, die Kriegführung Münnichs und seiner Nachfolger.

Zum Schluß kann der Referent nicht umhin, auf einige offenbar in der Eile übersehene starke Stilunebenheiten hinzuweisen, deren Vermeidung dem zweiten Band nur zugute kommen kann: S. 21, Z. 16 u. 17 v. u.; S. 244, Z. 1 u. 2 v. o.; S. 346, Z. 16 v. o.

Heidelberg. *Karl Stählin.*

Moltke. Von **Endres,** Kaiserlich Ottomanischem Major im Generalstabe. Mit einem Bildnis Moltkes. Leipzig, Teubner. 1913. (415. Bändchen der Sammlung: „Aus Natur und Geisteswelt".) Geb. 1,25 M.

Der Verfasser erklärt, sein Buch für alle die vielen geschrieben zu haben, die nichts von Taktik und Strategie wissen. Es soll ein anspruchsloses, kurz gefaßtes Lebensbild sein, und es soll zugleich den edlen Menschen, den großen Feldherrn als Beispiel und Anregung hinstellen. Seinen Zweck hat der Verfasser, ein früherer deutscher Offizier, in vollem Umfang erreicht. Mit Wärme und Begeisterung schildert er die harte Arbeit der Vorbereitung, die unermüdliche Pflichterfüllung, das edle, bescheidene Gemüt des großen Mannes. Die eingangs gemachte Einschränkung können wir aber nicht gelten lassen. Es gibt auch für den Berufssoldaten zurzeit keine bessere Biographie Moltkes in dieser Kürze. Die allmähliche Entwicklung der operativen Anschauungen Moltkes in den Feldzügen von 1866 und 1870/71, die Widerstände, die seinen neuen Gedanken sich entgegenstellten, die Reibungen, die er zu überwinden hatte, sind vortrefflich geschildert. Die kurze Darstellung der Moltkeschen Führung in den Feldzügen gibt das Wesentliche treffend wieder. Wir möchten

daher das kleine Buch auch jedem Offizier dringend empfehlen, der nicht durch eigene, größere kriegswissenschaftliche Studien den Stoff beherrscht.

In einem Punkt scheint eine sachliche Berichtigung nötig. Es ist mir nicht bekannt, daß während der Schlacht bei Königgrätz, als die Lage der 1. Armee kritisch wurde und die 2. Armee noch nicht herangekommen war, der König schon den Rückzugsbefehl geben wollte. Moltke soll ihn nach der Darstellung von Endres davon mit den Worten zurückgehalten haben: „Majestät! Hier handelt es sich um das Schicksal Preußens! Hier wird nicht zurückgegangen." Nach meiner Kenntnis ist der Verlauf ein ganz anderer gewesen. Tatsächlich entstand zwar Beunruhigung im Großen Hauptquartier. Einzelne rückgängige Bewegungen von Teilen der 1. Armee wurden bemerkbar. Aber der König fuhr die zurückgehenden Truppen hart an: „Ich werde euch noch einmal vorschicken, schlagt euch wie brave Preußen!" Zuschauer faßten den Eindruck und den Sinn dieser königlichen Worte dahin zusammen: „Hier stehen wir, hier bleiben wir." *x.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Bei der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen ist eine Religionsgeschichtliche Kommission gebildet worden, die, unter Mitwirkung der kompetentesten inländischen und ausländischen Gelehrten, „Quellen der Religionsgeschichte“ zu sammeln und in deutscher Sprache herauszugeben die Aufgabe hat. Die Mitglieder dieser Kommission sind die Göttinger Professoren Andreas, Bousset, Oldenberg, Otto, Pietschmann, Schröder, Sethe, Titius, Wackernagel und Wendland. Vorsitzender ist Oldenberg. Der geschäftsführende Ausschuß besteht aus Andreas und den geschäftsführenden Sekretären Otto und Titius. Den Verlag haben Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen und Hinrichs in Leipzig übernommen. Ein früheres Unternehmen ähnlicher Art, die „Religions-Urkunden der Völker“, ist mit den „Quellen der Religionsgeschichte“ vereinigt worden, so daß das dort bereits Erschienene nunmehr die drei ersten Bände des neuen Unternehmens bildet, denen inzwischen weitere gefolgt sind. Die Bibel, sowie alle sonstigen Quellen zur Geschichte des Christentums scheiden aus. Auch sonst soll das auf den einzelnen Gebieten bereits Geleistete tunlichst berücksichtigt werden. Aber man will möglichst für alle Religionen der Erde die wichtigsten Quellen in geordneten Gruppen (aber ohne Serienzwang) in deutscher Sprache herausgeben. Wo es wünschenswert ist, sollen die Originaltexte in einer vom Hauptunternehmen getrennten zwanglosen Reihe, als Texte zu den Quellen der Religionsgeschichte in kritischen Ausgaben beigegeben

werden. Eine genaue Übersicht gewährt das inhaltvolle Programm, das von Prof. Titius in Göttingen kostenlos zu beziehen ist.

Unter der Leitung des Herausgebers der *Revue de synthèse historique,* H. Berr, beginnt ein weitausschauendes Sammelwerk „*L'évolution de l'humanité*" zu erscheinen. Es sind 100 Bände vorgesehen, von denen (jeder 300—350 S.; 4 Fr.) jährlich 8—10 herauskommen sollen. Die Bearbeiter der 26 Bände der ersten Abteilung — *Introduction* (*Préhistoire, Protohistoire*), *Antiquité* — und der 25 Bände der zweiten Abteilung — *Origines du Christianisme et Moyen Age* — werden in dem Ausschreiben der Verleger (Mignot und Tallandier, Paris) genannt, die der „*Époque moderne*" (25 Bde.) und der „*Époque contemporaine*" sollen später bekannt gegeben werden.

Aus der reichhaltigen Festschrift der Görres-Gesellschaft zu G. v. Hertlings 70. Geburtstag (1913) sind an dieser Stelle zu nennen: F. Sawicki, „Die historische Bedeutung der Ideen", Eugen Müller (Straßburg), „Die genetische Geschichtsauffassung und die Probleme der Geschichtsphilosophie", F. Birkner, „Anthropologie und Geschichtsforschung".

S. E. Altschul behandelt (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 37, 1) „Die logische Struktur des historischen Materialismus".

Das Verhältnis von „Geschichte und Volkskunde" behandelt R. F. Kaindls Inaugurationsrede (Czernowitz, Universitätsbuchhandlung 1913. 47 S.).

Auf eine vorzügliche, von Rickert angeregte Dissertation, welche einen wirklichen Fortschritt im Verstehen und Beurteilen Diltheys bedeutet, sei hier nur in Kürze hingewiesen: A. Stein, Der Begriff des Geistes bei Dilthey (Bern, M. Drechsel. 1913. 107 S. 3,20 M.). Das Buch ist auch äußerlich vortrefflich ausgestattet.

G. Mandel, System der Ethik als Grundlegung der Religion. 1. Band: Ethische Typenlehre, 2. Band: System der Sittlichkeit in den Grundzügen (Leipzig, Deichert. 1912. VII, 298 S. und IX, 446 S. 5,80 M. und 8,60 M.). — Das große Werk des systematischen Theologen Mandel ist auch für den Historiker in mehrfacher Hinsicht wertvoll. Die durch umfassende Belesenheit wie durch feingegliederte Architektonik imponierende „Ethische Typenlehre" des ersten Bandes enthält eine neue Ansicht der Geschichte der Ethik. Es ist hier vor allem die typologische Behandlung des ideengeschichtlichen Stoffes, welche in ihrer Weise für die historische Methode der Gegenwart bezeichnend und fördernd erscheint. Übrigens hat Mandel dasselbe ideengeschichtliche Verfahren auch schon in seinem früheren Werk „Er-

kenntnis des Übersinnlichen" I, 1 hinsichtlich der Religionsgeschichte angewandt. Der zweite Band des „Systems der Ethik" berührt den Historiker dagegen durch den Versuch einer Geschichte des sittlichen Bewußtseins. Hier werden auch Grundbegriffe der Rechts- und Geschichtsphilosophie erörtert; der Staats-, der Kirchenbegriff usf. erscheinen in einem großzügigen, ethisch-systematischen Zusammenhang. Im allgemeinen sind die Einzelurteile Mandels meist weniger originell als seine Kraft synthetischer Verbindung; seine Darstellungsweise befriedigt mehr durch logischen Zusammenhang als durch Anschaulichkeit; auf letztere hat der Verfasser wenig Rücksicht genommen. Die energische, ernste Vereinigung philosophischen und geschichtlichen Denkens erhebt aber dies Werk zu einem der bedeutendsten neueren Versuche, die Geistesgeschichte begrifflich zu durchdringen. *Kern.*

Aus dem Büchlein Th. Zielinskis, „Cicero im Wandel der Jahrhunderte" (Leipzig, B. G. Teubner. 1897) war schon in der 2. Auflage 1908 ein umfangreiches Buch von 453 Seiten geworden; die neue 3. Auflage von 1912 ist zwar durch Vergrößerung des Formats auf 371 Seiten zurückgeführt, enthält aber das gleiche wie die zweite, nur mannigfach ergänzt und berichtigt. Das Buch hat sich von Anfang an seinen sicheren Platz erobert als einer der schönsten Beiträge zur Geschichte des Fortlebens der Antike. Daß „Cicero im Mittelalter" auf wenigen Seiten nur eben gestreift ist, empfindet Zielinski selber als eine Lücke seines Buches, die man noch lieber ergänzt sehen möchte als die andere: „Cicero im 19. Jahrhundert", denn mit dem 18. Jahrhundert schließt das Buch ab. Hoffentlich gelingt es dem Verfasser, in der nächsten Auflage diese Lücken zu schließen.

W. G.

Von Macaulays „*Historical essays contributed to the Edinburgh Review*" ist eine „*Oxford Edition*" mit brauchbarem Register erschienen (H. Milford, Oxford University Press. 1913. 821 S.).

Die zahlreichen Schüler und Enkelschüler von Georg Waitz werden gerne das von Sohneshand entworfene „Lebens- und Charakterbild" (E. Waitz, [Pastor in Hannover], Georg Waitz, zu seinem hundertjährigen Geburtstag. Berlin, Weidmann. 1913. 100 S. 1,80 M.) zur Hand nehmen. Das beigegebene Verzeichnis der Teilnehmer an Waitz's „Übungen" ist ein für die Gelehrtengeschichte wertvoller Beitrag.

K. Th. v. Heigel hat der stattlichen Reihe seiner Essays eine Auswahl entnommen und unter dem Titel „Zwölf Charakterbilder aus der neueren Geschichte" in einem innerlich und äußerlich anziehenden Bande vereinigt (München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung. 1913. VI, 398 S., geb. 6 M.). Da wir es hier mit wohlbekannten

Reden und Abhandlungen zu tun haben, genügt es, die Titel zu verzeichnen: Prinz Eugen von Savoyen; Peter der Große und die Deutschen; Maria Theresia und Marie Antoinette; Antoine Barnave; Lucian Bonaparte; Andreas Hofer; Metternich; Gneisenau; Dahlmann; Taine; Festrede zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms I.; Zum 18. Oktober 1908.

Studien und Kritiken von Egon Zweig (Wien und Leipzig, W. Braumüller. 1907). — Unter diesem Titel ist eine Reihe von bereits früher erschienenen Aufsätzen gesammelt aus zum Teil weit voneinander liegenden Stoffgebieten. Die Mehrzahl der Aufsätze bewegt sich indes im Rahmen des Staatsrechts und der Staatslehre. Zum großen Teil sind diese Artikel — es sind meist Bücherbesprechungen — nichts anderes als Eintagsfliegen, die es einigermaßen erschweren, die bleibenden Werte in der Sammlung zu finden. Solche bleibenden Werte sind namentlich in den Artikeln zu suchen, in denen der Verfasser — der einen hohen Posten in einem österreichischen Ministerium bekleidet — seine gründliche Kenntnis der österreichischen Verhältnisse zu verwerten vermag. Auch wenn der einzelne Aufsatz an ein Augenblicksbild der österreichischen Staatsentwicklung anknüpft — wie die Aufsätze über die künftige Geschäftsordnung des österreichischen Reichsrats, die Reform der politischen Verwaltung usw. —, jeweils reicht die Bedeutung des Aufsatzes über das Zeitereignis hinaus und lehrt die verwickelten Aufgaben des gegenwärtigen Österreichs verstehen. Übrigens zeigt der Verfasser in seinen Festschriften über das 25 jährige Bestehen des österreichischen Verwaltungsgerichtshofs (1901) und der österreichischen Verfassung (1892), daß das moderne Österreich nicht — wie mancher wohl glauben möchte — nur aus ungelösten oder unlösbaren Problemen sich zusammensetzt, sondern daß auch gesunde positive Arbeit im Bereich der Verfassung in Österreich geleistet wurde. Man kann nur bedauern, daß die Abhandlung über die österreichische Verfassung in der Menge von kleinen Aufsätzen förmlich verschwindet; gerade dieser Abhandlung wäre eine weite Verbreitung auch unter reichsdeutschen Lesern besonders zu wünschen. Aber, wenngleich man den einen oder anderen Aufsatz aus der großen Nummernzahl der Sammlung herausgehoben und verselbständigt sehen möchte, Anregung und — Dank dem glänzenden Stile des Verfassers — auch Genuß bieten sie alle. *Hans Gmelin.*

Beachtenswerte Randglossen zu der Kehr-Schäferschen Polemik (vgl. H. Z. 112, 415 ff.) veröffentlicht G. Seeliger unter dem Titel „Das historische und besonders das hilfswissenschaftliche Studium an deutschen Universitäten“, Hist. Vierteljahrschrift 1914, 2. Zu demselben Thema ergreift W. Goetz das Wort; er hält die Er-

richtung eines historischen Fortbildungsinstituts für wichtiger als die Gründung neuer Forschungsinstitute im Ausland („Historischer Unterricht und historische Forschungsinstitute", Vergangenheit und Gegenwart 4, 4).

Über „Die Bewertung genealogischer Personaldaten" verbreitet sich F. Schacht in den „Familiengeschichtlichen Blättern" 12, 4.

Ed. Heydenreich, Handbuch der praktischen Genealogie. Zweite, sehr vermehrte und umgearbeitete Auflage. Leipzig, Degener 1913. 2 Bände. XXXV u. 398 S. u. 11 Tafeln; 483 S. — Die zweite Auflage der in dieser Ztschr. 106 (1911), S. 181 besprochenen „Familiengeschichtlichen Quellenkunde" hat längere Zeit auf sich warten lassen. Dafür ist sie jetzt an Umfang um fast das Doppelte gewachsen, in ihrem Inhalt stark umgearbeitet und vermehrt und mit einem neuen bezeichnenderen Titel versehen. Die Notwendigkeit einer Neubearbeitung war von allen Beteiligten erkannt; die Besprechungen der 1. Aufl. gaben manche Anregungen zur Verbesserung des Werkes, das in seiner Art, wie früher hervorgehoben wurde, eine fühlbare Lücke in der wissenschaftlichen genealogischen Literatur auszufüllen berufen ist und sein wird. Bei aller Anerkennung des Erreichten, des mit großem Fleiß Zusammengetragenen, der enormen Belesenheit des Verfassers drängt sich beim Durchlesen der neuen Auflage doch die Frage auf: ist das Buch nun für den Laien auf familiengeschichtlichem Gebiete wirklich in allen Teilen „praktisch"? Wird ihn die Fülle des zu verarbeitenden Stoffes nicht erdrücken und verwirren, zumal auch die Grenzgebiete (Heraldik, Urkundenlehre, Chronologie usw.) mit einer Ausführlichkeit behandelt werden, die vom eigentlichen Stoff abzieht? Eine weise Beschränkung auf das Wesentliche, eine größere Selbständigkeit des Urteils über das wirklich Brauchbare und eine geringere Abhängigkeit von den angeführten Schriftstellern, deren Ansichten vielfach wörtlich übernommen werden, hätten die Lesbarkeit und den Gebrauch sicherlich gefördert. Wie stechen dagegen die knapp gehaltenen wertvollen Beiträge der neuerdings herangezogenen Mitarbeiter, nämlich des Frhrn. v. Dungern über „Genealogie und Rechtswissenschaft", Otto Forst über „Genealogische Tafeln", Armin Tille über „Genealogie und Sozialwissenschaft" und Robert Sommer über „Familiengeschichtliche Quellenkunde im Gebiete der Psychiatrie und Anthropologie" vorteilhaft ab. Verdienstlich und ohne Einschränkung lobend hervorzuheben sind die Teile des Handbuches, die über genealogisches Material in Bibliotheken, Museen und Archiven ausführlichen Bericht geben. Dieser Teil ist sowohl für den Fachmann als für den Historiker der wertvollste und dürfte bei Neuauflagen stets besonders beachtet, ergänzt und erweitert werden.

Schließlich bietet ein gut gearbeitetes ausführliches Namens-, Orts- und Sachregister in einheitlicher Zusammenfassung den notwendigen Überblick über den Inhalt des Werkes. Druck und Ausstattung sind musterhaft.

Dresden. *Erich Gritzner.*

Für den Anfänger werden die „Winke für die Benützung der staatl. bayr. Archive" von O. Riedner ein ganz nützliches Hilfsmittel sein, zumal sie auch über Art und Inhalt der Archive die notwendigen Aufschlüsse geben (Bibliothek für Volks- und Heimatkunde 93).

Aus der Archivalischen Zeitschrift N. F. 20 (1914) verzeichnen wir an dieser Stelle Kochendörffer: Urkundenregesten aus dem Archiv der Fürsten und Altgrafen von Salm-Reifferscheid-Krautheim und Dyck auf Schloß Dyck i. Rheinland (aus dem Zeitraum von 1282—1561); Fr. X. Glasschröder: Originalsiegelstöcke ehemaliger bayerischer Klöster und Kollegiatstifte im Kgl. bayer. Reichsarchiv; Rud. Frhr. v. Thüngen: Das Archiv der Freiherren von Thüngen Lutzischer Linie in Zeitlofs; Jos. Deml: Die Registraturen der oberen Eichstätter Hochstiftsämter nach dem Dreißigjährigen Kriege. Besonders lehrreich sind die Rückblicke auf das erste Jahrhundert des Kgl. Bayer. Allgemeinen Reichsarchivs von Fr. L. v. Baumann und die Mitteilungen über das bayerische Gemeindearchivwesen von A. Mitterwieser und O. Riedner.

Neue Bücher: Hicketier, Überblick über die Weltgeschichte. (Berlin, Ebering. 7,50 M.) — Herm. Oncken, Historisch-politische Aufsätze und Reden. 2 Bde. (München, Oldenbourg. 12,50 M.) — Ginzel, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. Das Zeitrechnungswesen der Völker. 3. Bd. (Leipzig, Hinrichs. 16 M.) — Rittinghaus, Die Kunst der Geschichtschreibung Heinrich v. Treitschkes. (Leipzig, Voigtländer. 4,50 M.)

Alte Geschichte.

Im Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig beginnt ein Handbuch für den Geschichtsunterricht zu erscheinen, das, wie der erste von P. Groebe in Verbindung mit Th. Lenschau und P. Pape herausgegebene Band (Vorgeschichte, orientalische, griechische, römische Geschichte. IX, 311 S., 6 M., geb. 6,60 M.) zeigt, durch die Darstellung selbst, durch kurze Quellenhinweise und ausgiebige Verwertung und Verzeichnung der neuen Literatur höheren Ansprüchen des Geschichtsunterrichts gerecht zu werden sucht.

Aus den *Proceedings of the Society of biblical archaeology* 36, 4 erwähnen wir den gründlichen Aufsatz von W. T. Pilter: *The Amorite personal names in Genesis XIV* und zwar 2: *The names of the confederates of Abraham at Hebron and of Melchizedek* und P. E. Newberry: *Egyptian historical notes* und Ed. Mahler: *The jackal-gods on ancient Egyptian monuments.*

In der *Revue archéologique* 1914, Januar-Februar findet sich eine sehr lesenswerte Arbeit von L. Joulin: *Les âges protohistoriques dans l'Europe barbare.*

Aus Klio 14, 2 notieren wir H. Gummerus: Die römische Industrie. Wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen. 1. Das Goldschmied- und Juweliergewerbe; E. Kornemann: Zur altitalischen Verfassungsgeschichte; O. Viedebantt: Eratosthenes, Hipparchos, Poseidonios. Ein Beitrag zur Geschichte des Erdmessungsproblems im Altertum; G. Sigwart: Die römische Königszeit und die Fasten des 5. Jahrhunderts v. Chr.

H. A. Sanders, *Roman history and mythology. New York Macmillan Comp.* 1910 (*University of Michigan Studies, Humanistic series vol. IV*). 427 S. — Der auf Titel genannte Gelehrte veröffentlicht in diesem Bande vier Schülerarbeiten. O. F. Butler, *Studies in the Life of Heliogabalus*, die mit einer Übersicht über die Literatur zu den *scriptor. hist. Aug.* beginnen, dann das übrige Material zur Geschichte des Kaisers vorlegen und hierauf zu dem Ergebnis kommen, daß die *Vita* Heliogabals unmöglich das Werk eines Autors sein könne. J. G. Winter, *The Myth of Hercules at Rome*, beginnt gleichfalls mit einer Übersicht über den Stand der Frage und einer sehr eingehenden Untersuchung über die literarischen Zusammenhänge der zahlreichen Zeugnisse über Hercules in Rom. Der Mythos selbst geht nicht allein von Kumae aus, sondern an seiner Verbreitung sind auch die Griechen Unteritaliens und die Etrusker beteiligt. Cacus ist eine einheimisch-italische Sagengestalt, die erst später mit dem Herakles-Geryoneusmythos verschmolzen wurde. A. E. Evans, *Roman Law Studies in Livy*: Darlegung der Bedeutung von *ius, ius gentium, mos maiorum* als Rechtsquellen und des doppelten Rechtsverfahrens im Kriminalprozeß (Volksgericht unter Leitung der Tribunen und die *quaestio extraordinaria*) bei Livius, der für das Kriminalverfahren eine wichtige Quelle ist, während er für das Privatrecht nur gelegentlich ergiebig ist. Laura B. Woodruff, *Reminiscences of Ennius in Silius Italicus.* Livius, Ennius und noch viele andere Autoren sind von Silius zu einem Ganzen verarbeitet worden, dessen Auflösung in seine Bestandteile jedoch nicht mehr möglich ist. *A. Bauer.*

Zu Bruns rühmlichst bekannten „*Fontes iuris Romani antiqui*“ (Tübingen, Mohr) legt der Herausgeber der 7. Auflage, Otto Gradenwitz, nunmehr (1912) zwei hochwillkommene „*Additamenta*“ vor. Das erste ist ein „*Index*“ (183 S. Preis geb. 12 M.); er bezieht sich nur auf den ersten Teil der *Fontes*, also „*Leges*“ und „*Negotia*“, da der zweite Teil, „*Scriptores*“, nur aus Exzerpten besteht. Genauer besehen handelt es sich um eine ganze Reihe von Indizes; insbesondere um Verzeichnisse der lateinischen und der griechischen Wörter mit Beibringung aller Stellen (und damit ein wesentliches Hilfsmittel der gegenwärtigen textkritischen Bestrebungen); um Register der vorkommenden Personen und Ortsnamen, erstere mit eingeschalteten Untersuchungen; um das Schema eines Sachregisters; um ein alphabetisch geordnetes Rubrikenregister. Damit ist endlich wenigstens dieser Teil der Rechtsquellen mit jenem „Komfort der Neuzeit“ ausgestattet worden, den ein etwa an die neueren Monumenta-Ausgaben gewöhnter Historiker bei Benutzung des *Corpus iuris civilis* (und *canonici*) so schmerzlich entbehrt. Die Sorgfalt der Arbeit, bei der sich Gradenwitz zahlreicher männlicher und weiblicher Hilfskräfte bedienen konnte, und die Zweckmäßigkeit der Anordnung lassen nichts zu wünschen übrig. Das zweite Additamentum enthält chronologisch geordnete „*Simulacra*“, d. h. 38 Photographien von einzelnen inschriftlich erhaltenen „*Leges*“ und „*Negotia*“, sowie 2 von bei Bruns fehlenden Papyri (deren Transkription daher erwünscht gewesen wäre). Es dient damit zugleich den Bedürfnissen des Epigraphikers, dem eine ähnliche Sammlung bisher nicht zur Verfügung stand; der niedrige Preis (geb. 6 M.) ermöglicht Benutzung des wohlgelungenen Werkes zu Seminarübungen. Freilich mußte die Verkleinerung mehrfach sehr stark werden. *Kantorovicz.*

Aus dem Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete 6, 1 notieren wir M. Holleaux: *Décret des auxiliaires crétois de Ptolémée Philométor, trouvé à Délos*; E. v. Druffel: Zum Dioiketen-Problem; J. Partsch: Die alexandrinischen Dikaiomata; G. Plaumann: Probleme des alexandrinischen Alexanderkultes; A. Manigk: Pfandrechtliches; V. Martin: *Stratèges et basilicogrammates du nome Arsinoïte à l'époque romaine*; G. Plaumann: Die *ἐν Ἀρσινοίτῃ ἄνδρες Ἕλληνες* 6475; U. Wilcken: Zu den *κάτοχοι* des Serapeunes; Fr. G. Kenyon: *The revolt of C. Avidius Cassius* und schließlich das ausgezeichnete Referat von U. Wilcken: Papyrus-Urkunden.

Studien zur ägyptischen Verwaltungsgeschichte in ptolemäisch-römischer Zeit. Der *βασιλικὸς γραμματεύς*. Von Erhard Biedermann (Weidmann, Berlin. 1913. 3,60 M.). — Fleißig und sauber

gearbeitete Dissertation, stellt in übersichtlicher Weise zusammen, was sich gegenwärtig auf Grund der Papyrusurkunden über einen der wichtigsten Gaubeamten sagen läßt. *Gelzer.*

Aus dem Rheinischen Museum für Philologie 69, 2 erwähnen wir Fr. Rühl: Die Interpolationen in Prokops Anekdota und die eingehende und sehr anregende Arbeit von Th. Birt: Ἄγνωστοι θεόι und die Areopagrede des Apostels Paulus.

Aus der *Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes* 38, 1 notieren wir D. Serruys: *Un fragment sur papyrus de la chronique d'Hippolyte de Rome*; Ph. Fabia: *Les prétoriens de Vitellius. Notes exégétiques sur plusieurs passages des Histoires de Tacite* und E. Cavaignac: *Le texte de Polybe* VI, 19, 2 *et la durée du service militaire à Rome.*

In der *Revue de l'histoire des religions* 69, 1/2 erwähnen wir den sehr lesenswerten Aufsatz von R. Dussaud: *Les tarifs sacrificiels Carthaginois et leur rapport avec le Lévitique*; E. Amélineau: *Les Coptes et la conversion des Ibères au christianisme,* welcher die große Ähnlichkeit in Rufins Bekehrungsgeschichte der Iberer und der Äthiopier nachweist (ein 2. Artikel folgt); W. Deonna: *Questions d'archéologie religieuse et symbolique* und zwar 3: *L'homme astrologique des „très riches heures" du duc de Berry.* 4: *Baubo.*

Eine vortreffliche Übersicht über Ausgrabungen und Funde in Tunis gibt M. Besnier im *Journal des savants* 1914, Mai.

Ertragreich ist die Untersuchung von A. Héron de Villefosse: *Les agents du recensement dans les trois Gaules,* in *Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France* 73, 1913, worin nachgewiesen wird, daß in der Hauptstadt jeder Provinz ein *tabularium* war, an dessen Spitze ein *tabularius* stand, dem wieder *adjutores tabularii* untergeordnet waren. Ebendort findet sich ein trefflicher Aufsatz von Fr. Martroye: *La répression du Donatisme et la politique religieuse de Constantin et de ses successeurs en Afrique.*

In den *Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres* 1914, Januar notieren wir F. Sartiaux: *Recherches sur le site de l'ancienne Phocée;* L. Chatelain: *Note sur les dernières fouilles exécutées à Mactar* (*Tunisie*); A. Boulanger: *Note sur les fouilles exécutées à Aphrodisias en 1913* und J. Carcopino: *Note sur un fragment épigraphique récemment découvert à Constantine.*

Beachtenswert ist der Aufsatz von F. Legge: *The Greek worship of Serapis and Isis in Proceedings of the Society of biblical archaeology* 36, 3.

Einen gründlichen Aufsatz: *On the chronology of the Fronto correspondence* veröffentlicht C. R. Haines in *The Classical Quarterly* 8, 2.

The English Historical Review 1914, April bringt einen beachtenswerten Artikel von M. O. B. Caspari: *The parliament of the Achaean League.*

Den oft von uns angezeigten, ausgezeichneten Anzeiger für christliche Archäologie von J. P. Kirsch (Nr. 36) findet man in der Römischen Quartals- schrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte 28, 1. Wichtig für die jetzt so oft erörterte Frage nach der Bedeutung des Ostens für die Entwicklung der christl. Kunst ist A. Baumstarks Aufsatz: Zur Provenienz der Sarkophage des Junius Bassus und Lateran n. 174.

Aus der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft 15, 2 (= Wellhausen-Heft) notieren wir J. Rendel Harris: *On the name „Son of God" in Northern Syria;* P. Corssen: Die Zeugnisse des Tacitus und Pseudo-Josephus über Christus; B. Bousset: Der Gebrauch des Kyriostitels als Kriterium für die Quellenscheidung in der ersten Hälfte der Apostelgeschichte; Ed. Schwartz: Johannes und Kerinthos.

L. v. Sybel, Der Herr der Seligkeit; archäologische Studie zur christlichen Antike (Marburg, Elwert. 1913. 40 S. VIII). — In diesem lehrreichen, mit einem Titel- und 18 Textbildern ausgestatteten Aufsatz verfolgt der Verfasser den Bildtypus, der Christus zwischen Paulus und Petrus darstellt, von dessen Vorbild, den Kaiserdarstellungen auf dem Bema, angefangen bis herab auf die heute noch gebräuchlichen päpstlichen Bleibullen. Er bestreitet dessen Deutung auf die Übergabe des Evangeliums, sondern sieht in dieser eine sekundäre Fortbildung des ursprünglichen Typus, in dem die Schriftrolle fehlte, und erklärt den Vorgang vielmehr als die Verheißung der Seligkeit an die Gläubigen, an der teilzunehmen der Gestus der rechten Hand auffordert. Die Szene spielt sich also im Himmel ab, und wo die Apostelfürsten teilnehmen, steht Paulus auf der Ehrenseite zur Rechten des Herrn; die umgekehrte Anordnung einiger Denkmäler entspringt der Tendenz, auch in diesem Zusammenhang den Primat Petri zu betonen. *A. Bauer.*

Aus dem *Expositor* 1914, Mai notieren wir G. E. Ffrench: *Christianity before the gospels;* H. R. Mackintoch: *Studies in christian eschatology.* 4.: *Death and the sequel*; A. E. Garvie: *Notes on the fourth gospel: Events in Galilee.*

Aus der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 25, 6 notieren wir Ohl: Augustins Lehre über die Tugenden der Heiden, kirchengeschichtlich

und biblisch beleuchtet, und E. Seeberg: Eine neugefundene lateinische Predigt aus dem 3. Jahrhundert. Bemerkungen zu der von R. Reitzenstein edierten frühchristlichen Schrift „von den dreierlei Früchten des christlichen Lebens".

Neue Bücher: *Besnier, Lexique de géographie ancienne. (Paris, Klincksieck.)* — Samter, Die Religion der Griechen. (Leipzig, Teubner. 1 M.) — v. Pöhlmann, Griechische Geschichte und Quellenkunde. 5., umgearbeitete Auflage. (München, Beck. 6 M.) — Schubert, Die Quellen der Geschichte der Diadochenzeit. (Leipzig, Dieterich. 7 M.) — Strehl und Soltau, Grundriß der alten Geschichte und Quellenkunde. 2. verm. u. verb. Aufl. 2. Bd. Römische Geschichte, v. Willy Strehl. (Breslau, Marcus. 7,20 M.) — *Jullian, Histoire de la Gaule. T. 4: le gouvernement de Rome. (Paris, Hachette et Cie.* 10 *fr.)*

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Das Römisch-germanische Korrespondenzblatt 7, 2 enthält außer Berichten über neuere Funde (u. a. solche auf dem Lindenberge bei Kempten) und mehreren Miszellen (u. a. als Nachtrag zum Aufsatz von Fabricius, vgl. diese Zeitschrift 112, 652, eine Mitteilung von R. Henning über den ältesten sprachlichen Beleg für „Pfahl") eine Beschreibung der Grabungen, die P. Reinecke im Kastell Eining bei Kelheim an der Donau vornahm, und eine Untersuchung von S. Wenz über einen Trierer Zaubernagel, die zu den Studien von O. Jahn über den bösen Blick und von R. Wünsch über antike Zaubergeräte einen beachtenswerten Nachtrag zu liefern versteht. Das 3. Heft derselben Zeitschrift bringt u. a. einen Aufsatz von W. Bückmann über die Herstellung der sog. Wendelringe oder Totenkränze, dazu die Beschreibung einer neuaufgedeckten Siedelung aus der Spät-Latènezeit zu Eberstadt im Kreise Gießen durch Kramer, endlich eine Würdigung der in Trier jüngst gefundenen Mosaiken und Fresken durch P. Steiner.

Die südliche Wetterau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, mit einer archäologischen Fundkarte. Von Georg Wolff. (Herausgegeben von der Röm.-germ. Kommission des Kais. Arch. Instituts.) Frankfurt, Ravenstein. 1913. 196 S., 1 Karte. 15 M. — Das Werk ist die ausgereifte Frucht jahrzehntelanger, eindringlicher Arbeit, ein Vorbild für alle derartigen Versuche, die älteste Besiedlung eines eng umschriebenen Gebiets bis in alle Einzelheiten zu verfolgen und darzustellen. Wieviel weiter Wolff gekommen ist als seine Vorgänger, das zeigt ein vergleichender Blick auf die archäologische Karte der Umgebung Frankfurts von Hammerau (1882) und auf die Wolffs,

für die übrigens die topographische Grundlage von der bekannten Firma Ravenstein hergestellt wurde. Mit voller Deutlichkeit tritt jetzt die starke Besiedlung des behandelten Gebiets von der Steinzeit über alle Perioden der Vorgeschichte hinaus bis zur römischen Okkupation hervor; ganze Strecken, die auf den älteren Karten leer waren, sind jetzt dicht mit Fundzeichen bedeckt. Neben den anderen prähistorischen Perioden ist von Wolff hauptsächlich die Kenntnis der Neolithik gefördert worden; es ist darüber ausführlich in der Prähist. Zeitschrift gehandelt worden; dann aber in erster Linie die Kenntnis der Besiedlung durch die Römer. Wohl in keinem anderen Teil des Römerreiches läßt sich in gleichem Maß die der militärischen Besitznahme auf dem Fuß gefolgte bürgerliche Besiedlung so klar erkennen, wie hier. Das ausgedehnte Straßennetz, von Wolff in mühsamer Arbeit festgestellt, weist auf die Hauptbrennpunkte der römischen Kultur in Nida-Heddernheim, Frankfurt und Hanau; es verbindet zugleich die Kastelle des Limes miteinander und mit diesen Orten. Außerordentlich zahlreich sind die großen Gutshöfe, denn das Land war, wie vorher in gallischer Zeit, in der Form der Einzelsiedlung angebaut. Gärkeller weisen auf Weinbau, der große Mosaikboden aus Vilbel auf ein mit ungewöhnlichem Luxus ausgestattetes großes Zentralbad für die Umgegend. Das Buch ist eine wahre Fundgrube für die mannigfaltigsten Einzelheiten der Besiedlungsgeschichte, und jeder, der selbst auf diesem Gebiet mitarbeitet, muß es nicht nur lesen, sondern studieren. Überall wird, wie das bei solchen umfangreichen Darstellungen nicht immer der Fall ist, der neueste Stand der Fragen mitgeteilt; so sind, um nur eins zu nennen, die zusammenfassenden Abschnitte über den Limes und die Straßen, auch die vorgeschichtlichen, als Muster hervorzuheben. Alles in allem ein Buch, das dem Verfasser wie der römisch-germanischen Forschung zur höchsten Ehre gereicht.

Darmstadt. *Anthes.*

Alois M e i s t e r veröffentlicht als 3. Abteilung der 2. Reihe des von ihm herausgegebenen Grundrisses der Geschichtswissenschaft (Leipzig, Teubner) eine durchgesehene und bereicherte 2. Auflage seiner übersichtlichen Darstellung der Deutschen Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis ins 14. Jahrhundert (1913. 166 S. 3,20 M.). Die 2. Auflage von M. J a n s e n s „Historiographie und Quellen der deutschen Geschichte bis 1500" (Grundriß I 7, 1914. 130 S. 3 M.) ist nach dem Tode des Verfassers von L. S c h m i t z - K a l l e n - b e r g abgeschlossen worden. Man wird gern zugeben, daß die Darstellung erwünschte Verbesserungen gegenüber der 1. Auflage zeigt, muß aber zugleich feststellen, daß die breiten Inhaltsangaben über einzelne Werke kein Ersatz für die fehlende oder unzureichende histo-

riographische Charakteristik sind und daß auch im Berichte des Tatsächlichen und in den Literaturvermerken mancherlei Fehler und Lücken begegnen. Es bleibt bedauerlich, daß in dem trefflichen Meisterschen Unternehmen gerade die anziehende Aufgabe einer Geschichte der mittelalterlichen Geschichtschreibung in wenig befriedigender Weise behandelt ist.

Mit der Sachkenntnis, die man von seinen früheren Arbeiten her gewohnt ist, hat Ludwig Schmidt der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“ ein Bändchen über „Die germanischen Reiche der Völkerwanderung“ geschrieben (Leipzig, Quelle & Meyer. 1913. 111 S. mit 8 Tafeln und 2 Karten). Die innere Geschichte der Staaten sähe man gern stärker berücksichtigt und der Darstellung möchte man etwas mehr Farbe wünschen.

Hans v. Schuberts Buch über Staat und Kirche in den arianischen Königreichen und im Reiche Chlodwigs (Historische Bibliothek 26, München u. Berlin, R. Oldenbourg. 1912) sucht noch einmal in systematischer Übersicht die bekannte These des Verfassers von den Zusammenhängen zwischen dem Arianismus und dem germanischen Staats- und Eigenkirchenwesen namentlich gegen den Einspruch von Ulrich Stutz festzustellen. In der von diesem besonders bekämpften scharfen Bedeutung, in der sie etwa den Arianismus statt des Germanismus als spezifische Wurzel jener beiden Institute fassen wollte, ist sie auch auf dem breiteren Grunde nicht aufrecht zu erhalten, vielmehr treten die durchaus gemeingermanischen Voraussetzungen besonders der Eigenkirche (als die Staatskirche i. w. S. mitumfassend) in der vorchristlichen Gesellschaft immer deutlicher heraus, vgl. z. B. neuerdings Hatschek, Engl. Vfg. 147 ff., und Liebermann, *National assembly in the Anglosaxon period* 3 f., 62 ff., und so hat auch Stutz in seinem Artikel „Eigenkirche, Eigenkloster“ der Hauckschen Realenzyklopädie (3. Ergänzungsbd., 1912) diese Seite des Problems wesentlich durch seine für sich selbst sprechenden Zusammenstellungen erledigt. Der bleibende Wert von Schuberts Anregung wie seines neuen Buches liegt umgekehrt in der Vervollständigung der Kontinuität auch durch die und nach den arianischen Stadien der Germanenkirchen, hinter denen Stutz mit Unrecht polemisch eine viel zu scharfe katholische Reaktion auf die germanistischen Tendenzen angesetzt hatte.

C. Brinkmann.

Ein Aufsatz von M. Buchner im Historischen Jahrbuch 35, 1 sucht zu erweisen, daß ein unter den *Formulae collectionis sancti Dionysii* überliefertes Schreiben an einen König Pippin von Ermoldus Nigellus herrühre, der es ums Jahr 827 an König Pippin I. von Aquitanien, den Sohn Ludwigs des Frommen, gesendet habe; K. Zeu-

mer hatte es dem Abte Fardulf von St. Denis zuweisen wollen, von dem es an Karls des Großen zweiten Sohn Pippin gerichtet worden sei.

Auf die ausgezeichnete Arbeit von Hans Planitz, Die Vermögensvollstreckung im deutschen mittelalterlichen Recht. Bd. 1. Die Pfändung. (Leipzig, Engelmann. 1912) kann in dieser Zeitschrift nur kurz aufmerksam gemacht werden. Der rechtsgeschichtlich interessierte Historiker sei auf die eindringliche Besprechung von Alfred Schultze, Zeitschr. f. Rechtsgesch., Germ. Abteilg. 33, 606 f., und auf die ausführliche referierende Anzeige von Schreiber, Götting. Gelehrte Anzeigen 1912, 569 ff., verwiesen. Es wäre zu wünschen, daß Planitz' Werk eine Fortsetzung von gleicher Qualität für die Neuzeit erführe. Auf dem Gebiete der Vermögensvollstreckung haben sich in großer Zahl gegenüber dem Fremdrecht deutschrechtliche Gebilde behauptet; ihre Entwicklung in der Neuzeit verdiente eine ebenso sorgfältige Untersuchung, wie sie Planitz dem mittelalterlichen deutschen Recht gewidmet hat.

Göttingen. *Paul Lenel.*

Im Archiv für Kulturgeschichte 12, 1 S. 17 ff. veröffentlicht J. Goetz den ersten seiner kritischen Beiträge zur Geschichte des Pataria. Sein Inhalt ist die recht umständlich untersuchte Etymologie des Namens des Pataria; wir verweisen auf die Zusammenfassung der Ergebnisse, die der Verfasser am Schlusse seiner Abhandlung bietet.

Ein ansprechender Aufsatz von M. T. Stead in der *English Historical Review* 29 n. 113 (1914), S. 1 ff. beschäftigt sich in gedrungener Kürze mit Manegold von Lautenbach, um vor allem dessen an die Lehre von der Volkssouveränität anklingenden Gedanken herauszuarbeiten und zu würdigen.

Dr. Hermann Bächtold, Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, hrsg. von v. Below, Finke, Meinecke.) Berlin und Leipzig, Rothschild. 1910. IV und 314 S. 9 M. — Bächtold behandelt in seinem Buche, dessen Anzeige der Referent erst kürzlich an Stelle eines säumigen Rezensenten übernommen hat, nach einer Orientierung über die verkehrsgeographische Gliederung des norddeutschen Handelsgebietes erst den Binnenhandel, dann den Außenhandel, indem er für den ersten Teil das Verkehrsgebiet in die drei Hauptteile Niederrhein, links- und rechtsrheinisches Norddeutschland zerlegt, das Gebiet für den Außenhandel nach den Beziehungen zu Flandern, England, Ostseegebiet gliedert und den Übertritt der Ostseehandelswege in die nordwestdeutsche Tiefebene und die Nordsee verfolgt. Angehängt ist ein Überblick über die Bedeutung der einzelnen Waren. Den Handelsbeziehungen eines jeden Gebietes wird

nach allen Seiten unter Berücksichtigung der ihm eigenen Produktion und der Gegenstände seines Handels nachgegangen. Die bei der skizzierten Gliederung unvermeidlichen Trennungen von Zusammengehörigem helfen Verweise und Register überwinden. Die schwierige Aufgabe, aus weitzerstreutem und oft unzulänglichem Material ein anschauliches Bild herzustellen, ist vortrefflich gelöst. Der Verfasser zeigt ein reifes Urteil und versteht sich auf Quelleninterpretation. Daß dennoch hier und dort einiges zu beanstanden ist, steht damit nicht in Widerspruch, sondern ist bei solcher Arbeit unvermeidlich. Organisation und Verfassung des Handels sind vom Thema ausgeschieden.

Wismar. *Friedrich Techen.*

In der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1913, 4 veröffentlicht K. Schambach als neue Vorläufer seiner wiederholt angekündigten Biographie Rainolds von Dassel zwei kleine Studien. Die erste gilt dem Zeitpunkt der Wahl Rainalds zum Dompropst von Hildesheim (frühestens um die Wende des Jahres 1147), die zweite einer mutmaßlichen Reise des jungen Rainald an die Kurie im Jahre 1146 mit ansprechender Deutung eines Briefes von Papst Eugen III. Voraufgeschickt ist eine recht epideiktisch wortreiche Würdigung Rainalds, in der man aber die Wendung gern vermissen möchte, Friedrich Barbarossa habe den Versuch gemacht, „das Gebilde des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, d. h. die Herrschaft des deutschen Reiches über Ober- und Mittelitalien einschließlich Roms, wie sie durch Kaiser Otto den Großen, gleichviel in welcher Absicht, ins Leben gerufen war, aber bei der Unnatürlichkeit ihres Wesens nie wirkliche innere Kraft hatte gewinnen können und dann seit den Tagen des sog. Investiturstreites unter dessen zersetzendem Einflusse fast gänzlich wieder der Auflösung verfallen war, mit neuen Mitteln neu zu beleben". Man sieht, wie schwer längst widerlegte Irrtümer beseitigt werden; hat uns K. Zeumer ganz vergebens aus der Fülle seines Wissens heraus die Geschichte des Reichsnamens geschenkt?

Der Inhalt des 2. Heftes vom 3. Bande der Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte (hrsg. von F. Thudichum. Tübingen, Lauppsche Buchhandlung. 1913. VIII und 85 S. 2,40 M.) wird durch den umständlichen Titel genau bezeichnet: Nachrichten über Wizelin, den Apostel der Wagern, und seine Kirchenbauten im Lehrgedicht eines unbekannten Zeitgenossen und in einem Briefe Sidos, Propstes von Neumünster, bearbeitet, verdeutscht und erläutert von Dr. Richard Haupt, Professor und Provinzialkonservator für Schleswig-Holstein. Es genüge, hier festzustellen, daß die Schrift, insbesondere die Anmerkungen, neben mancherlei Anfechtbarem

des Nützlichen genug bieten, um fortan neben der Schmeidlerschen Bearbeitung (in der Oktavausgabe des Helmold) beachtet zu werden.

Ch. Plummer veröffentlicht in den *Analecta Bollandiana* 33, 2 die Biographie des Erzbischofs Laurentius von Dublin († 1180), der im Jahre 1225 von Papst Honorius III. heilig gesprochen wurde. Der zweite Teil der Lebensbeschreibung schildert die Kanonisation und die ihr im Jahre 1226 folgende Translation der Reliquien, während die angefügten Wundergeschichten, zum Teil wenigstens, bei der Heiligsprechung als Unterlagen gedient zu haben scheinen.

In einer neuen Sonderschrift „*Historisk-kritisk metod och nordisk medeltidsforskning*“ (Lund, Gleerup. 1913. 95 S.) nimmt Lauritz Weibull seine Angriffe gegen die Brauchbarkeit der Saga-Literatur als Geschichtsquelle von neuem auf und setzt sich mit verschiedenen Kritikern seiner früher angezeigten „*Kritiska Undersökningar*“ (siehe H. Z. 110, 624), besonders A. Bugge, S. Tunberg und Finnur Jónsson, auseinander. Im ganzen wird der Eindruck bestätigt, daß Weibulls Kritik, mag sie auch in Einzelheiten fehlgreifen, ein notwendiges und verdienstliches Unternehmen ist, da man im Norden bei dem Mangel anderer Geschichtsquellen und der bestechenden ästhetischen Form der Sagas sich die Prüfung ihres objektiven Wahrheitsgehaltes offenbar doch zu leicht gemacht hat. Die Ausführungen Weibulls und seiner Gegner sind für die Fragen der historischen Quellenkritik von bedeutendem prinzipiellem Interesse; besonders sei auf die Bemerkungen über die Glaubwürdigkeit der Skaldenverse hingewiesen (S. 88 f.). *Walther Vogel.*

Der Vortrag von A. Cartellieri über „Die Schlacht bei Bouvines (27. Juli 1214) im Rahmen der europäischen Politik“, der im September v. J. in Wien gehalten wurde, ist jetzt als kleine Broschüre erschienen (Leipzig, Dyk. 1914. 26 S.). Er stellt sich als Fortsetzung der Londoner Rede über „Philipp II. August und der Zusammenbruch des angevinischen Reiches“ dar (vgl. 111, 657) und verweist auf die spätere ausführliche Darstellung in Cartellieris Werk über Philipp II. August, wo sich auch die Belege finden werden. Man folgt den Ausführungen mit wachsendem Interesse und pflichtet schließlich dem Endergebnisse bei, das Bouvines „ein Ereignis ersten Ranges in der europäischen Politik“ nennt, „das auf die Schicksale der romanisch-germanischen Nationen nachhaltigen Einfluß gehabt hat. Aber die Schlacht setzte nicht alte Feindschaft zwischen Deutschland und Frankreich fort, sondern unterbrach durch den welfisch-englischen Doppelangriff die offizielle Freundschaft der beiden Nachbarreiche, die vorher und nachher bestand, setzte aber wohl die alte Feindschaft zwischen Kapetingern und Anjous fort, die dann allmählich begann, Feindschaft zwischen Frankreich und England zu werden.“

Im Historischen Jahrbuch 35, 1 S. 26 ff. unternimmt J. Greven die Verteidigung seiner Hypothese über den Ursprung des Beginenwesens gegen G. Kurth. Er hält daran fest, daß es von Nivelles im südlichen Brabant ausgehe, nicht aber auf den Priester Lambert le Bègue zurückzuführen sei, weiterhin daran, daß es als Abzweigung vom Orden der Zisterzienserinnen in Erscheinung getreten sei. Der erste, bisher allein vorliegende Teil der Erwiderung stellt sich als ein Verhör der zunächst in Betracht kommenden Zeugen, u. a. des Jakob von Vitry und des Caesarius von Heisterbach, dar; die noch ausstehenden Teile nötigen eine Gesamtwürdigung der von Greven selbst begründeten Lehre (Die Anfänge der Beginen. Münster 1912) noch hinauszuschieben.

In einer eindringenden Untersuchung, deren Verlauf im einzelnen hier nicht zu wiederholen ist, befaßt sich O. Oppermann mit der Entstehungsgeschichte der Marbacher Annalen. Sein Ziel ist eine Auseinandersetzung mit den von H. Bloch und J. Haller vorgetragenen Ansichten: mit ruhigem und gerechtem Urteil werden die Gründe eines jeden abgewogen, derart daß von den aufgestellten Hypothesen das Brauchbare beibehalten wird, bis Oppermann es schließlich unternimmt, die schwierigen Fragen selbst zu klären und die ebenso verwickelten wie umstrittenen Probleme auf einen einfachen Tatbestand zurückzuführen. Den Darlegungen der eigenen Ergebnisse ist der Schluß der Studie eingeräumt (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 34, 4 S. 561 ff.).

Ein Aufsatz von E. Michael in der Zeitschrift für katholische Theologie 1914 S. 144 ff. gilt den Briefen Friedrichs II. und seines Kanzlers, des Bischofs Konrad von Speyer, an Papst Honorius III. mit ihrer Begründung der Wahl Heinrichs (VII.) zum deutschen König, die früheren Zusagen Friedrichs an den Papst widersprach.

Der Mainzer Reichslandfrieden von 1235 schuf, wie man weiß, das Amt des Hofrichters, der ein „Frimann" (*liberae constitutionis*) sein sollte. A. Schulte hat sich zum Ziel gesetzt, zu prüfen, ob die deutschen Herrscher an diese Bestimmung sich hielten, welche Kreise und welche Landschaften sie bei der Auswahl der Hofrichter bevorzugten. Seine Ergebnisse, die einen neuen Beitrag zu der von ihm recht eigentlich erst erschlossenen Geschichte des freien Adels bedeuten, legt er in seinem Beitrag zur Festschrift für G. v. Hertling (Kempten und München 1913) vor: sie münden in einen überaus lehrreichen Vergleich der deutschen, englischen und französischen Entwicklung des Hofgerichts aus und lehren erkennen, ein wie folgenschwerer Irrtum es war, im deutschen Reiche das oberste Gericht an den Geburtsstand des hohen Adels zu binden. Besondere Hervorhebung

verdient die Liste der Hofrichter bis in die Zeit des Luxemburgers Sigmund hinein.

Der Abschluß des 1. Bandes vom *Archivio Muratoriano* (hrsg. von Vittorio Fiorini) gibt uns Gelegenheit, über die seit unserer letzten Notiz (Bd. 102, S. 198) erschienenen Hefte 6—12 zu berichten, soweit ihr Inhalt von allgemeiner Bedeutung ist. Wenige Aufsätze verdienen soviel Interesse und Beifall wie die vortreffliche Untersuchung von Scaramella (Heft 6) über die sog. Capponischen Chroniken. Völlig überzeugend ist der auf das Studium von nicht weniger als 48 Handschriften gegründete Nachweis, daß ihren Namen nur die *Commentari* des Neri Capponi (1420—1456), die *Ricordi* und die „Eroberung Pisas" des Gino Capponi († 1420) verdienen, während ein weiteres Werk, der *Tumulto dei Ciompi* (1378), das Muratori einem älteren Neri Capponi zuschrieb, in Wirklichkeit von einem ungenannten Mitglied des regierenden Ausschusses der *Otto di Balia* verfaßt sein muß. Interessant ist auch die Studie von Picotti (im selben Heft) über Porcellius (vgl. Fueter, Historiographie S. 41), weil sie zeigt, wie ein humanistischer Hofhistoriograph des 15. Jahrhunderts es verstand, sein ursprünglich im Auftrag König Alfons' von Neapel verfaßtes und gegen Sforza gerichtetes Werk (*Commentarii de gestis Scipionis Piccinini in Hannibalem Sfortiam*) durch stilistische Änderungen zum Ruhme Sforzas umzugestalten. Verdienstlich sind ferner die Untersuchung von Cessi (im 7. Heft) über zwei ungedruckte Chroniken von Padua aus dem 14. Jahrhundert und die Mitteilungen von Brizzolara (ebenda nebst Nachtrag im 10. Heft) über den Brescianer Chronisten Cristoforo Soldo (1438 ff., bei Muratori Bd. XXI), dessen Person bisher so gut wie unbekannt war, und der sich nun aus archivalischen Quellen als vielgebrauchter und in höchst verantwortlichen Stellungen tätiger Beamter der venetianischen Verwaltung in Brescia entpuppt. Bemerkt seien auch die erfolgreiche Rettung der *Chronica Parva* des Riccobald von Ferrara vor dem jüngst ausgesprochenen Verdacht der Fälschung durch Massèra (Heft 10: die Chronik ist bald nach 1313 geschrieben) und die Notiz von Bollè a (ebenda) über eine wiedergefundene Handschrift der neapolitanischen Geschichte (bis 1458) des Lorenzo Bonincontri. Zu einem leichten Vorbehalt gibt Anlaß die Abhandlung von Chiriatta (Heft 9), der mit großer Ausführlichkeit nachweist, daß das sog. *Chronicon Neritinum* wie die angebliche Schrift des Angelo Tafuri über den Venetianischen Krieg in Unteritalien im Jahre 1484, denen Muratori in seine *Scriptores* Aufnahme gewährte, zu den zahlreichen Fälschungen gehören, mit denen Gian Bernardino Tafuri († 1761), der Verfertiger der berüchtigten Diurnali des Spinelli, seine Zeit und die Nachwelt irregeführt hat. Der Nachweis ist nicht überflüssig (ob-

wohl für das *Chron. Neritin.* nicht mehr neu) und teilweise interessant. Aber weder war eine solche Breite gerechtfertigt, noch war es nötig, zum Schlusse die unechten Texte vollständig abzudrucken und mit massivem Kommentar Satz für Satz nochmals totzuschlagen. Der Vorbehalt muß verstärkt werden gegenüber dem Aufsatz von C a s e l l a über die Placentiner Chronik (—1379) des Petrus de Ripalta, die den Zusammenhang der älteren Placentiner Geschichtschreibung (Codagnellus, *Annales Ghibellini*) mit der jüngeren, durch Muratori bekanntgemachten (De Mussi, Agazzari) herstellen soll. Zu rechter Anschauung ist dieser Zusammenhang nicht gebracht; auch ist man verwundert, den Codagnellus noch nach der Ausgabe von Pertz zitiert zu finden. Kritiklos ist die Notiz von L a z z a r i n i (6. Heft) über die historischen Arbeiten des angesehenen Paduaner Juristen Gianfrancesco Capodilista (1434). Daß die Schriftsteller des 12. und 13. Jahrhunderts, die er für seine (während des Konzils in Basel verfaßte) Familiengeschichte benutzt haben will, erfunden und die ihnen angeblich entlehnten Stellen gefälscht sind, sieht man auf den ersten Blick und hat Holder-Egger inzwischen (Neues Archiv 36, 581) auch festgestellt. Geradezu unerfreulich ist der Versuch von C e r l i n i (Heft 8) über die sog. Doppelchronik von Reggio. Er will die von Dove und Holder-Egger begründete Ansicht erschüttern, daß der Notar Albert Milioli beide Chroniken verfaßt habe. Aber was er an die Stelle zu setzen gedenkt, wird nicht klar, da der mit überraschend scharfer Polemik einsetzende Aufsatz seit 1910 nicht fortgesetzt wird. Das ist zu bedauern. Denn wer etwa bereit war, manche seiner — leider recht wenig durchsichtigen — paläographischen Erörterungen in Erwägung zu ziehen, der muß durch dieses Verstummen wieder davon abgebracht werden. — Alles in allem erhält man aus dem abgeschlossenen Bande, dessen Benutzung durch ein fast zu ausführliches Register erleichtert wird, einen starken Eindruck davon, welchen Reichtum an Stoff und welchen Überfluß an Forscherkräften Italien besitzt; und man kann nur um so mehr wünschen, daß dem auch die Organisation der Arbeit besser entsprechen möchte. Daran aber fehlt es noch. Plan und System vermag man in dem Unternehmen der Erneuerung des „*Muratori*" je länger desto weniger zu erkennen, und die Zucht gegenüber den Mitarbeitern läßt ebenfalls zu wünschen übrig. Fast ist es Ausnahme, daß einer von ihnen sich nicht einer Redseligkeit hingibt, die nicht selten abschreckend wirkt und eigentlich nie durch den Stoff gerechtfertigt wird. Fast jeder der obengenannten Aufsätze bietet dafür einen Beleg. Am handgreiflichsten ist die ausschweifende Breite bei L a n z o n i s 28 Seiten langem Exkurs (Heft 10) über eine sog. „Chronik" der Dominikaner von Faenza aus dem 15. Jahrhundert, deren Abdruck nur $5^1/_2$ Seiten beansprucht, die gar keine Chronik, sondern eine Samm-

lung von Exzerpten, Wundernotizen u. ä. ist und des historischen Wertes ganz entbehrt. Wenn Lokalforscher solches Zeug des Druckes würdig erachten, so sei es ihnen unbenommen; im Muratori-Archiv, das gewiß alle Teilnahme auch in Deutschland verdient, wünscht man anderes zu lesen. *Haller.*

Neue Bücher: Braungart, Die Südgermanen. 2 Halbbände. (Heidelberg, Winter. 40 M.) — *Cartulaire de l'abbaye de Saint-Vincent du Mans. Publié par R. Charles et Menjot d'Elbenne. Premier cartulaire. 572—1188.* (*Le Mans, A. de Saint-Denis.*) — *Regesto Mantovano. Le carte degli archivi Gonzaga e di stato in Mantova e dei monasteri Mantovani soppressi* (*Archivio di stato in Milano*), *a cura di Pietro Torelli. Vol. 1.* (Rom, Loescher & Co. 12,80 M.) — *Liber largitorius vel notarius monasterii pharphensis, a cura di G. Zucchetti. Vol. I.* (*Roma, Loescher e C. 16 L.*) — Adf. Hofmeister, Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter. (Leipzig, Dyk. 3,50 M.) — Rosenstock, Königshaus und Stämme in Deutschland zwischen 911 und 1250. (Leipzig, Meiner. 10,50 M.) — Quellen zur Geschichte der mittelalterlichen Geschichtsschreibung II: Deutsche Geschichtsschreiber der Kaiserzeit. Von F. Vigener. (Leipzig, Teubner. 2,40 M.) — Herm. Köhler, Die Ketzerpolitik der deutschen Kaiser und Könige in den Jahren 1152—1254. (Bonn, Marcus & Weber. 2,80 M.) — *Franchini, Lo statuto della corporazione dei fabbri del 1244.* (*Modena, soc. tip. Modenese.*) — Sthamer, Die Verwaltung der Kastelle im Königreich Sizilien unter Kaiser Friedrich II. und Karl I. von Anjou. (Leipzig, Hiersemann. 22 M.) — v. Thallóczy, Studien zur Geschichte Bosniens und Serbiens im Mittelalter. Übers. v. Dr. Frz. Eckhart. (München, Duncker & Humblot. 12 M.) — v. Below, Der deutsche Staat des Mittelalters. 1. Bd. (Leipzig, Quelle & Meyer. 9 M.) — Weimann, Das tägliche Gericht. (Breslau, Marcus. 4,60 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Der spätstaufische Publizist Peter von Prezza hatte wohl Anspruch auf eine Erneuerung seiner im Jahre 1747 von Theoph. von Mosheim geschriebenen Lebensgeschichte. Eugen Müllers Monographie (Peter von Prezza, ein Publizist der Zeit des Interregnums. Heidelberger Abhandlungen zur mittl. und neueren Gesch., 37. Heft. Heidelberg, Winter. 1913. IX, 150 S.) besteht aus ziemlich verschiedenartigen Stücken. Der wertvollste Teil seiner Arbeit ist die dankenswerte Herausgabe der unveröffentlichten Briefe des Publizisten. Ferner überzeugt der stilkritische Nachweis der Urheberschaft Peters am Manifest von Foggia (1265) im Ganzen, wenn auch nicht in jeder

Einzelheit. Weniger wertvoll sind die Übersetzungen und Referate der drei in Betracht kommenden Manifeste, und die wortreichen und nicht recht ausgereiften Erläuterungen zu diesen Manifesten bringen der Wissenschaft nur spärlichen Nutzen. *Kern.*

Ganz kurz behandelt A. de Boüard in der *Revue historique* 1914, Mai-Juni die Suzeränität der Päpste über die Stadt Rom in der zweiten Hälfte des 13. und im 14. Jahrhundert.

H. J. Ramsay handelt in der *English historical Review* 1914, April über die Stärke der englischen Heere im 13., 14. und 15. Jahrhundert; Scofield schildert ebenda den bewegten Lebensgang des John de Vere, der seinem zu Anfang der Regierung Eduards IV. (1462) hingerichteten gleichnamigen Vater als dreizehnter Earl von Oxford folgte. — Von den kleinen Mitteilungen des Heftes verzeichnen wir noch kurz dem Titel nach J. F. Willard: *The taxes upon movables of the reign of Edward II* und J. H. Wylie: *Memorandum concerning a proposed marriage between Henry V and Catherine of France in 1414.*

L. Klüpfel, Die äußere Politik Alfonsos III. von Aragonien (1285—1291). Abhdl. z. mittleren und neueren Geschichte, Heft 35. Berlin und Leipzig, W. Rothschild 1911/12. VIII und 174 S.) — Nachdem Klüpfel, dessen frühen Tod man beklagen muß, ganz kurz auf die aragonische Politik bis zu Peter III. hingewiesen hat, behandelt er eingehend die Regierungszeit Alfons' III. Kaum sechs Jahre war der König am Ruder, an wichtigen Ereignissen fehlte es aber nicht. Der Waffenstillstand von Paris, die Konferenz von Bordeaux, die Verträge von Oleron und Campfranch, die Verhandlungen von Gaeta und Perpignan führten endlich zu dem Frieden von Tarascon und zu der Versöhnung mit der Kurie. Der frühzeitige Tod des Königs stellte aber alles wieder in Frage. — Zwei Kapitel handeln über das Verhältnis zu Kastilien und den islamischen Staaten, der Anhang liefert Beiträge zu der inneren Geschichte. Literaturverzeichnis und Register sollten gerade bei einer Erstlingsarbeit nicht fehlen. Hier und dort vermißt man ein genaueres Eingehen auf Amari, dessen letzte Auflage doch unbedingt vom Verfasser hätte benutzt werden müssen. *O. Cartellieri.*

Jakob von Molay, der letzte Templergroßmeister, hat anfangs seinen Orden schnöde verraten und hat schließlich für die Ehre seines Ordens den Feuertod erlitten. So ist es begreiflich, daß sein Charakterbild in der Geschichte schwankt. Ich habe nach reiflicher Überlegung in meinem Buche über den Untergang des Templerordens sein schwankendes Verhalten verurteilt und ihm einen großen Teil der Schuld an der Vernichtung des Ordens zugeschrieben. Das Urteil finden

P. Viollet (*Les interrogatoires de J. de M. grand maître du Temple. Conjectures.* In den *Mém. de l'académie des inscr. et belles-lettres* Bd. 38, 1909) und G. Schnürer (Neuere Literatur z. Gesch. des Templerordens. Deutsche Lit.-Ztg. 31. Jahrg., Nr. 37, 1910, Leitartikel) zu hart. Viollet sucht durch eine „Konjektur" die Ehre des Meisters zu retten dadurch, daß er einem andern seine Ehre nimmt! Folgende Tatsachen stehen unbestritten, und zwar die ersten drei urkundlich fest: 1. Zwei amtlich beglaubigte Geständnisse Jakobs am 24. und 25. Oktober 1307. Dazu kommt sein Brief an sämtliche französische Ordensmitglieder, worin sie aufgefordert werden, alles zu gestehen. (Dieser Brief ist trotz des Widerspruches von Schnürer von mir richtig auf den 25. Oktober datiert worden, wie sich aus dem von mir noch nachträglich gefundenen Schreiben eines Augenzeugen vom folgenden Tage ergibt, das ich *Acta Aragonensia* III veröffentlichen werde. 2. Ein Schreiben dreier Kardinäle an Philipp d. Sch. vom 20. August 1308, worin sie über das von ihnen vorgenommene Verhör und das Geständnis Jakobs von Molay und anderer Großwürdenträger des Ordens berichten; ebenso das gleiche in der Hauptsache bekundende Schreiben Klemens' V. 3. Unwillkürlicher Protest Jakobs im November 1309 bei einem Verhör vor der päpstlichen Kommission gegen den Inhalt des Schreibens Nr. 2. 4. Erneutes Geständnis vor einer Kommission von drei Kardinälen im März 1314; Verurteilung zu ewigem Kerker; alsbaldiger Widerruf bei der feierlichen Rede des einen Kardinals; Feuertod. Nr. 3 hat verschiedene Deutungen erfahren; eine überzeugende Erklärung vermochte ich auch nicht zu geben. Viollet will eine solche geben, indem er es als möglich hinstellt, daß die Tatsachen in Nr. 2 ins Gegenteil verkehrt, d. h. gefälscht wiedergegeben seien: Der Großmeister habe in Wirklichkeit geleugnet; weil aber die Folge davon der Feuertod gewesen, hätten die Kardinäle, d. h. Berengar Fredoli, der Hauptinquirent, aus Mitleid in dem Briefe an den König das Gegenteil gesagt. Das sei, was man im Mittelalter ein *mendacium pietatis* nenne. Nehme man diese Fälschung an, dann seien die Hauptschwierigkeiten behoben. Wie kommt Viollet zu dieser doch höchst seltsamen Annahme? Er hat sich in die Psyche des bekannten Kanonisten Berengar Fredoli vertieft, weil er ihn für den Bd. 34 der *Hist. litéraire* bearbeitet, und hat gefunden, daß er eine ausgleichende und in den Fällen des Bernard Delicieux und der Spiritualen zur Milde geneigte Persönlichkeit gewesen. Also muß diese Milde den Kardinal auch zu einem Verbrechen veranlaßt haben! Schnürer ist geneigt, dieser „conjecture" zuzustimmen. Ich bin nicht imstande, daraufhin einer bisher geschichtlich unbescholtenen Persönlichkeit ihren guten Ruf zu nehmen, um die Reputation einer andern zu retten. Denn auch so würde Jakob von Molay noch längst nicht als ein würdiger

Vertreter seines Ordens in dessen Schicksalsstunde dastehen. (Nachträglich sehe ich, daß Mollat in seinem schönen Buche: *Les papes d'Avignon* S. 250 Anm. 2 Lizerand und Halphen tadelt, daß sie Viollets Hypothese ohne ernste Widerlegung abgelehnt hätten. Er selbst drückt sich so vorsichtig aus, daß man nicht weiß, ob er ganz oder halb Viollet zustimmt.) *H. Finke.*

M. Vystyd bringt in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtforschung 34, 4 den Schluß seiner quellenkritischen Untersuchung über das Verhältnis der steierischen Reimchronik zu der Königsaaler Chronik (vgl. H. Z. 111, S. 664). Er begründet daselbst näher die Vermutung einer gemeinsamen (schriftlichen) Vorlage beider Geschichtswerke, indem er ihre Erzählung von Záwiš und den böhmischen Ereignissen untersucht, und wirft die Frage auf, ob wir in dem Verfasser jener Vorlage nicht einen deutschen Hofmann zu erblicken haben, der in Böhmen weilte und zum böhmischen Hof in Beziehungen stand.

Im *Nuovo archivio Veneto* N. S. 27, 1 behandelt R. Cessi unter Heranziehung ungedruckten Materials die Handelsbeziehungen zwischen Venedig und Flandern vornehmlich im 14. Jahrhundert; im *Archivio storico Lombardo serie quarta, anno 40, fasc. 40* bringt A. Antonelli das von ihm in einem Notariatsarchiv zu Pallanza aufgefundene Bruchstück einer von einem Kanzleibeamten abgefaßten Briefsammlung zum Abdruck, die zu Anfang des 15. Jahrhunderts geschrieben und für die politische und geistige Geschichte Ober- und Mittelitaliens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von Bedeutung ist. Die nötigen Erläuterungen hat Fr. Novati sachkundig beigesteuert. — An Beiträgen zur italienischen Geschichte erwähnen wir weiter aus dem *Archivio storico Italiano* 1914, 1 die Veröffentlichung von A. Fr. Massèra: *Il serventese romagnolo del 1277* und aus dem *Archivio storico per le province Napoletane* 1914, Februar-März den noch nicht abgeschlossenen Aufsatz von F. Torraca: *Giovanni Boccaccio a Napoli* (1326—1339).

Im 11. Bande des „*Archiwum Komisyi Historycznej*“ (Krakau 1909—1913) bieten u. a. H. Polaczkówna „Materialien zur polnischen Heraldik“ (S. 32—115), St. Kutrzeba einen „*Ordo coronandi regis Poloniae*“ (S. 133—216), A. Prochaska einige Archivalien des Deutschen Ordens aus dem 14. und 15. Jahrhundert (S. 217—256), J. Ptašnik „Nürnberger Akten zur Geschichte des Handels mit Polen im 15. Jahrhundert“ (S. 294—360), St. Krzyżanowski interessantes kleinpolnisches Material aus dem 15. Jahrhundert (S. 392 bis 525). *E. Missalek.*

In dem *Archivum Franciscanum historicum* 1913, 2—4 untersucht P. Johannes Hofer mit eindringender Sorgfalt die Lebensdaten und äußeren Schicksale Wilhelms von Ockham. Diese „Biographischen Studien" bieten in ihrer kritischen Durchforschung der dürftigen Quellenüberlieferung unter lebhafter Auseinandersetzung mit der Literatur sehr beachtenswerte neue Feststellungen und nicht minder beachtenswerte Anzweiflungen oder Widerlegungen scheinbar gesicherter Angaben.

Über die *Oeconomica*, die umfangreichste unter den politischen Schriften des Konrad von Megenberg, macht R. Salomon im Neuen Archiv d. Ges. f. ä. dtsch. Gesch. 39, 1 einige Angaben, indem er auf ein bisher übersehenes Bruchstück des verschollenen Textes aufmerksam macht und auf ihr Verhältnis zu Konrads Streitschrift „*De translatione imperii*" eingeht. L. Steinberger gibt ebenda noch ein paar Nachträge zu seinen H. Z. 112, 434 erwähnten Zusammenstellungen über Heinrich den Tauben.

Als eine der vielen von Th. Lindner angeregten Dissertationen, die sich um die Geschichte Karls IV. bemühen, sei die uns verspätet zugesandte Arbeit von Fritz Hecht über Johann von Mähren (Halle. 1911. 91 S.) erwähnt. Sie liefert keine wichtigen Ergebnisse, gestattet aber, namentlich dank fleißiger (gelegentlich freilich, so S. 71, zu Unrecht eingeschränkter!) Ausbeutung des *Codex dipl. Moraviae*, einige Einblicke in die Territorialpolitik Johanns.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 29, 2 bringt Fr. Frankhauser ein neues Bruchstück des unter Bischof Johann II. von Straßburg angelegten Archivinventars zum Abdruck, das unsere Kenntnis von dem bischöflich straßburgischen Archiv im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts bereichert; Otto Winckelmann handelt über das Grabmal des Chronisten Reinhold Slecht, des Fortsetzers der *Flores temporum*, der — wie nun aus der Grabinschrift zu ersehen — 1430 gestorben ist.

Keine befriedigende Behandlung des Gegenstandes bedeutet die Übersicht von Joh. Müller: Die Entstehung der Kreisverfassung Deutschlands von 1383—1512 (Deutsche Geschichtsblätter 1914, März-April).

Noch nachträglich sei hingewiesen auf Rudolf Häpkes anziehendes Schriftchen „Der deutsche Kaufmann in den Niederlanden" (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, 7. Leipzig, Duncker & Humblot. 1911. 66 S. mit 2 Tafeln. 1 M.), das die Handelswege und die Stellung des deutschen Kaufmanns in Brügge, Antwerpen und Amsterdam schildert. Der Verfasser weiß dem Büchlein, das in erster Linie einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Hanse bietet,

dadurch einen besonderen Reiz zu geben, daß er Vergangenheit und Gegenwart immer wieder in lebendige Beziehung setzt.

In den *Atti della r. accademia delle scienze di Torino, classe di sc. morali, storiche e filologiche* 49, 1 stellt G. C. Buraggi als Beginn einer Arbeit über die Rechtslehrer an der Universität Turin im 15. Jahrhundert die auf den Mailänder Signorino Omodei bezüglichen Nachrichten zusammen. — An der gleichen Stelle 49, 2—4 macht C. Cipolla auf einen Eintrag in den Florentiner Ratsbüchern vom 11. November 1317 aufmerksam, aus dem man ersehen kann, wie man noch damals den Widerstand, den Brescia einst König Heinrich VII. gegenüber geleistet hat, in der Erinnerung bewahrt und beurteilt hat.

In der *Revue des questions historiques* 1914, April beginnt L. Mirot einen längeren Aufsatz über die Entführung des Dauphins durch die Parteigänger Ludwigs von Orléans (im August 1405) und dessen ersten Konflikt mit Johann von Burgund.

Anton Eitel: Zur Kritik der Approbationsverhandlungen Papst Bonifaz' IX. mit König Ruprecht analysiert die hierauf bezüglichen Ausführungen des Gerhard von Hoengen, die einem Traktat der Cueser Hospitalbibliothek („*Saule, Saule, quid me persequeris?*“, um 1407—08 entstanden) entnommen sind. Diese im Anhang zum Abdruck gebrachten Darlegungen gipfeln in dem Nachweis, daß die dem König vom Papst gestellten Bedingungen zu verwerfen sind, da sie gegen die Vorschriften Christi und die Lehre der Heiligen verstießen (Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 35, 1).

Franz Becks Studien zu Lionardo Bruni (Berlin und Leipzig, Rothschild. 1912) tragen ihren Namen mit Recht, denn über eine Reihe von nicht sehr tiefgreifenden Beiträgen zur Würdigung Lionardo Brunis ist der Verfasser doch nicht hinausgekommen. Ein Teil dieser Studien gilt dem äußeren Leben Brunis, ein zweiter seinem „Denken und literarischen Schaffen“; ein dritter, vielleicht der wertvollste, versucht die erhaltenen Briefe Brunis zu datieren. Im einzelnen enthält die Schrift manches Gute, aber eine volle Würdigung Brunis fehlt, und dazu hätte der Verfasser etwas weiter ausholen müssen und z. B. den Geschichtschreiber Bruni in die Entwicklung der italienischen Geschichtschreibung einordnen müssen. Verdienstlich wäre es wohl auch gewesen, auf alle Schriften Brunis hinzuweisen und zusammenzustellen, was an gedrucktem und ungedrucktem Material vorhanden ist. *W. Goetz.*

J. Nistor handelt in der Zeitschrift für osteuropäische Geschichte 4, 3 über den archivalischen Niederschlag aus der Kanzlei Stephans des Großen (1457—1504), den die Historische Kommission Rumäniens kürzlich hat sammeln und bearbeiten lassen.

Antonio Anzilotti, *La crisi costituzionale della Repubblica fiorentina* (Florenz, Seeber. 1912. 151 S.) schildert den endgültigen Untergang der florentinischen Demokratie und die Wiederaufrichtung der mediceischen Herrschaft. Mit reichem archivalischen Material werden unter fortwährenden Rückblicken ins 15. Jahrhundert vor allem die Jahre 1494—1512 und 1527—1530 behandelt. Die Arbeit dringt in das politische und wirtschaftliche Leben der Stadt Florenz mit unbefangenem Blicke ein — man erkennt das Unmögliche aller demokratischen Reformversuche auf diesem völlig durchwühlten Boden.

W. G.

Neue Bücher: Rich. Moeller, Ludwig der Bayer und die Kurie im Kampf um das Reich. (Berlin, Ebering. 7,20 M.) — Bellée, Polen und die römische Kurie in den Jahren 1414—1424. Berlin, Göschen. 3,60 M.) — *Schlumberger, Le siège, la prise et le sac de Constantinople par les Turcs en 1453. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 10 fr.) — Chartularium studii bononiensis. Vol. II. (Imola, Galeati.)*

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Johannes Janssen: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 1. Band. 19. und 20. Auflage, besorgt durch Ludwig von Pastor (Freiburg, Herder. 1913. LX und 838 S.). — Die neue Auflage des bekannten Werkes zeigt in diesem ersten Band einen Zuwachs von 46 Seiten gegen die letzte. Diese Zunahme wird hauptsächlich durch einen gründlichen Nachtrag der neueren Literatur in den Anmerkungen hervorgerufen. Der Text erfährt z. B. in dem Abschnitt über die kirchlichen Mißstände, auf dessen Erweiterung die buchhändlerische Anzeige ausdrücklich hinweist, nur an einer einzigen Stelle (S. 791, über Johann von Wesel) eine wesentliche Korrektur (sonst nur S. 736, 37 [nebst den späteren Zitaten] und S. 762). An der Komposition wie selbstverständlicherweise am Standpunkt des Buches ist nichts geändert. *W. S.*

Zur Geschichte des schweizerischen Buchhandels im XV. bis XVII. Jahrhundert. Von Samuel Weinzieher (Bern, A. Franke. 1913. 110 S.). — Weinzieher stellt den schweizerischen Buchhandel zur Zeit seiner höchsten Blüte dar, Gipfelpunkt ist etwa das Jahr 1583, in dem von 102 Firmen, die auf der Frankfurter Büchermesse vertreten sind, 16, von 600 Werken, die dort angeboten werden, 74 schweizerisch sind. Das Büchlein verdient hier Erwähnung vor allem um der Aufmerksamkeit willen, mit der es die Fäden verfolgt, die vom Buchgewerbe zur Geschichte des geistigen Lebens jener Zeit führen. In jeder Hinsicht der dankbarste Gegenstand des Buches

ist die Druckstätte Genf, ihr gehört sichtlich die Sympathie des Verfassers und Schilderungen, wie sie S. 65 ff. von den Lebensbedingungen des Buchhandels dieser Stadt im Zeichen der Calvinischen Reformation gegeben werden, sichern der Schrift Wert und Beachtung über den engen Kreis der Bibliographie hinaus. Wie jede zusammenfassende Darstellung ist auch diese der Berichtigung durch die Spezialisten ausgesetzt. Das Auffallendste ist, daß sich Weinzieher allzuleicht bei den Angaben veralteter Vorgänger beruhigt, S. 42 f. bei einem resignierten Urteil Kapps vom Jahre 1886, S. 27 Anm. gar bei einem Entscheid Wegelins von 1836. Die neuere Literatur hat er sich mehrfach entgehen lassen, so zu Froschauer S. 55 f. Eglis Untersuchung in den Zwingliana 1900, 146 ff. Daß Froben vereinzelt Deutsches und Reformatorisches gedruckt hat (gegen S. 22), hätte Weinzieher aus meinen Hochdeutschen Druckern (1905) S. 13 und Tafel 16 entnehmen können, daselbst S. 15 f. ist auf Petris täuferische Neigungen hingewiesen (zu S. 45). Die Behauptung, daß sich im 16. Jahrhundert der Schriftguß vom Gewerbe des Druckers abgelöst habe (S. 12), die der Bestimmung des Druckers aus den Typen den Garaus machen würde, geht in dieser Allgemeinheit zu weit: Weinzieher bringt S. 21 und 77 selbst Daten bei, die ihr widersprechen. Bei den vielen statistischen Angaben vermißt man den Hinweis darauf, daß immer nur die zufällig erhaltenen Verlagswerke gezählt sind. Auch im einzelnen fehlt es dem Buche nicht an Ungleichheiten und Fehlern, ungern vermißt man ein Register. Die Schwierigkeit des Gegenstands liegt vor allem darin, daß sich, zumal im 16. Jahrhundert, die Geschichte des Buchhandels noch kaum von der des Buchdrucks ablöst. Eine wesentliche Vermehrung des für den eigentlichen Buchhandel spärlichen Materials ist Weinzieher nicht gelungen, war wohl auch weniger seine Absicht, dagegen weiß er aus bekannten Tatsachen neue Schlüsse zu ziehen und dem in seiner Wichtigkeit längst anerkannten Stoff eine runde und durchsichtige Darstellung zu geben, wie wir sie bisher nicht besaßen.

Freiburg i. B. *Alfred Götze.*

Historisches Jahrbuch 1913, Heft 4, S. 828—834. Al. Meister: Die Entstehung der Kuriatstimmen. Klar und einfach werden die Tatsachen dargestellt, die zuerst in allmählicher Entwicklung (1495—1524) zur Ausbildung der schwäbischen und wetterauischen Kuriatstimmen der Grafen geführt haben. Die Wetterauische Grafenbank scheint in der Ausbildung des Vertretungsprinzips vorangegangen zu sein (1521), nachdem 1511 durch Ausschluß der Ritterschaft und durch jährliche Versammlungen die Grafenvereine sich straffer organisiert haben. Eine Rivalität zwischen den fränkischen Grafen und der Wetterauer Bank wird von den Fürsten dazu benutzt (1576), alle

Grafen bis auf die Stimmführer der beiden alten Grafenvereine (Wetterau und Schwaben) von ihren Sitzungen auszuschließen. Dies führt zu einem Gesamtbündnis der Grafen zur Wahrung ihrer Standesinteressen (1579), dem nur die fränkischen Grafen fernbleiben. Diese (1641), wie später die niedersächsisch-westfälischen Grafen (1652) erringen sich mit der Zeit noch eine eigene Kuriatstimme.

H. Wätjen: Der Negerhandel in Westindien und Südamerika bis zur Sklavenemanzipation. Erweiterter Vortrag. (Hansische Geschichtsblätter. 1913. S. 417—443.) — In liebenswürdiger Erzählung wird ein Stück oft recht abstoßender Handelsgeschichte geboten. Nach einem kurzen Blick auf die ersten Ansätze einer unrentablen Indianersklaverei (bis 1543) werden wir zur Entwicklung der gewerblichen Negersklaverei geführt, die bald nach 1500 einsetzt. Weniger Spanien als Portugal hält den Sklavenimport nach Amerika in seinen Händen. Es wird abgelöst durch die französische Guineakompagnie, die aber nach kurzer Zeit (Friede zu Utrecht 1713. Asientovertrag. Asiento = Sklaveneinfuhrmonopole) vor der englischen Südseegesellschaft weichen muß. — Es folgt eine außerordentlich anschauliche Schilderung der Verhältnisse auf dem Sklavenmarkt und in der Sklavenwirtschaft. (Preise, Behandlung des Sklaven als Wertobjekte. Zustände in den französischen, englischen und holländischen Kolonien.) Bisher unbekanntes Material wird aus den Papieren der westindischen Kompagnie im Haag mitgeteilt.

Die kleine Lutherausgabe Clemens (vgl. H. Z. 111, 431) liegt jetzt mit dem vierten Band abgeschlossen vor: Luthers Werke in Auswahl, unter Mitwirkung von Albert Leitzmann, hrsg. von Otto Clemen, 4. Bd., Bonn, A. Marcus und E. Weber. 1913, VII und 432 S. geb. 5 M. — Der neue Band enthält 16 Schriften der späteren Zeit, darunter den Großen Katechismus von 1529 (während der Kleine Katechismus mit Rücksicht auf die Ausgabe Joh. Meyers ausgeschlossen blieb), fünf Schriften aus der Zeit des Aufenthalts auf der Feste Koburg (Vermahnung an die Geistlichen, Kinder zur Schule halten, Sendbrief vom Dolmetschen, Warnung, Fabeln Äsops), die Streitschrift Von der Winkelmesse 1533, die Schmalkaldischen Artikel 1538, die beiden Schriften gegen Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel von 1541 (Wider Hans Worst) und 1545, sowie die Vorrede zum ersten Band der lateinischen Werke 1545. Der Druck und die knappen Einleitungen sind sehr gut, so daß die ganze Ausgabe nur aufs wärmste empfohlen werden kann. Manche Schriften hat der Herausgeber, der im Raum gebunden war, nur ungern fortgelassen (Wider die himmlischen Propheten u. a.); doch wird für die Zukunft ein Supplementband in Aussicht gestellt. *R. H.*

Zeitschrift für Kirchengeschichte 35, 2, S. 151—165. F. Niederländer: Die beiden Plakatdrucke der Ablaßthesen D. Martin Luthers. Die Abhandlung entscheidet sich dafür, einen bisher Nürnberg zugeschriebenen Druck der Thesen (B. Vgl. Knaake: Weim. Ausgabe I. 231) als Wittenberger Urdruck (hergestellt mit geborgten Leipziger Typen) anzusehen. — S. 166—203: Der sehr interessante und lesenswerte Aufsatz von P. Kalkoff: „Die Bulle Exsurge". Der erste Abschnitt bringt Vermutungen über die Stärke und Zusammensetzung des Kardinalkollegiums bei den Beratungen über die Bulle (21. V. bis 1. VI. 1520) an Hand einer anderen, etwa gleichzeitigen (August) Bulle, die von den zurzeit in Rom anwesenden Kardinälen unterschrieben ist. Diese Heranziehung einer zweiten Bulle ist nötig, da die Bulle Exsurge selbst „nur mit der gewöhnlichen Beglaubigung durch die Unterschrift einiger Kanzleibeamten veröffentlicht wurde". Das Resultat ist, daß es sich im Mai 1520 nur um „kuriale Statisten" gehandelt haben kann, die dem päpstlichen Willen von vornherein ergeben waren. Als angesehener Vertreter der kirchlichen Wissenschaft wird nur der Kardinal Cajetan genannt. — In einem zweiten Abschnitt behandelt Kalkoff die Vollziehung der Bulle durch den Bischof von Freising und Naumburg (Pfalzgraf Philipp). Auf Grund eingehender Personalkenntnis wird eine wissenschaftliche Kritik der bischöflichen Unterbeamten an der kurialistischen Politik nachgewiesen, die (nach dem Grundsatze, daß Luther nur Irrtümer, nicht aber Ketzereien vertrete), sich gegen die strikte Durchführung der päpstlichen Bulle wendet. Es bedarf des starken Nachdrucks Dr. Ecks, den Willen der Kurie durchzusetzen. — S. 260—277 setzt sich W. Köhler ausführlich und unserer Meinung nach überzeugend mit dem Aufsatze Grisars: „Walther Köhler über Luther und die Lüge" auseinander. — S. 277—278 teilt K. Schornbaum einen Brief Melanchthons an die beiden Bürgermeister von Nürnberg und an Hieronymus Baumgartner (1538, März 27) mit. Melanchthon bittet, dem (späteren Mathematiker und Arzt) Erasmus Flock das *medicum stipendium* Nürnbergs zuzuweisen. *W. S.*

Im ersten Heft der Historischen Vierteljahrschrift, 17. Jahrg., antwortet H. Barge (Zur Genesis der frühreformatorischen Vorgänge in Wittenberg. S. 1—33) auf die Kritik W. Köhlers (Göttinger Gelehrte Anzeigen 174. Nr. 9. S. 505—550). Es kann an dieser Stelle nicht auf die Menge der behandelten Einzelfragen eingegangen werden. Referent muß jedoch erklären, daß die Bargische Antwort ihm die Köhlersche Stellung nicht erschüttert zu haben scheint. Nur an einer, freilich sehr wichtigen Stelle, wird ein Mittelweg zwischen den entgegengesetzten Meinungen das Rechte treffen. Es handelt sich

dabei um den „Kernpunkt der ganzen Diskussion" (Barge S. 7): um die Wirkung, die das Mandat des Reichsregiments auf den sächsischen Kurfürsten und auf Luther ausgeübt hat. Barge weist m. E. jetzt überzeugend die tatsächliche Beunruhigung des Kurfürsten durch das Mandat (gegenüber Köhler) nach (S. 10), gibt aber zugleich als dessen Wirkung an (S. 9), daß der Kurfürst jetzt „jede kirchliche Neuerung überhaupt" verworfen habe. Barge beruft sich dabei auf ein kurfürstliches Schreiben vom 17. Februar 1522. Dieses Schreiben enthält die ablehnende Kritik des Kurfürsten an den Verhandlungen seiner Räte mit den Wittenbergern vom 13. Februar (Archiv f. Ref.-Gesch. VI, Nr. 92 ff.). Es verliert dabei kein Wort über die Wittenberger Ausschreitungen (Barge S. 9), den „Bildersturm". Aber es weist die getroffenen Vereinbarungen zwischen den kurfürstlichen Räten und den Wittenberger Gelehrten zurück: daß „sie sich unterstanden eine Ordnung zu machen", und zwar (was Barge hier nicht berücksichtigt) eine Ordnung „wie die meß sol gehalten werden". Das ist außerordentlich wesentlich. Nicht die Wittenberger Vorgänge an sich, für die der Kurfürst bisher seiner ganzen Art nach politisch immer die Verantwortung ablehnen konnte und wollte, beunruhigen ihn, sondern das Eingehen seiner Räte auf die Wittenberger Meßordnung! Was er immer auf das sorgsamste zu vermeiden suchte, — das ist hier geschehen: er ist durch den Mißgriff seiner Räte Partei geworden. Die Regierung hat sich auf seiten der Neuerung gestellt und zwar gerade im Hauptpunkt der religiösen Frage: in der Frage der Messe. Das alles hat nichts mehr mit dem Bildersturm zu tun. Das greift vielmehr zurück auf den Streit *de abroganda missa,* der den Wittenberger Unruhen vorangeht. Das führt den Kurfürsten aber auch in keiner Weise zu einer Ablehnung „jeder kirchlichen Neuerung überhaupt" (Barge S. 9), sondern nur zu einem nicht mißzuverstehenden lebhaften Tadel seiner Räte (Archiv, a. a. O. S. 463). Und das ist es schließlich, was ihn wirklich vor Regiment und Bischof besorgt machen muß. So allein sind seine diesbezüglichen Worte des gleichen Briefes zu verstehen. Die von den kurfürstlichen Räten gebilligte Meßordnung (die damit die erste landesherrliche Kirchenordnung überhaupt sein dürfte, und zwar eine unfreiwillige!), will der Kurfürst ungeschehen machen. Er tritt damit zu den Wittenberger Vorgängen genau in die gleiche Stellung wie Luther. Der Reformator wie der Landesherr sind falsch verstanden, falsch bedient worden. Hier galt es für beide, die Ereignisse, nicht aber die eigene innere Entwicklung zurückzuschrauben.

W. Sohm.

Ausgehend von einer historisch unhaltbaren, unter dem Einfluß rousseauscher Ideen im Jahre 1781 entstandenen Darstellung der

Verhandlungen. welche im Jahre 1526 zur Verwerfung des Vertrages von Madrid durch Franz I. geführt haben, untersucht Henry Hauser in seiner Studie: „*Le traité de Madrid et la cession de la Bourgogne à Charles-Quint.*“ „*Etude sur le sentiment national Bourguignon en 1525—1526*“ (Paris, Picard & fils 1912. 182 S.) die damalige Stimmung in Burgund gegenüber Frankreich und dem Kaiser. Das Ergebnis ist, daß eine kleine Partei noch vorhanden war, welche auf die im Frieden von Madrid festgesetzte Wiedervereinigung Burgunds mit dem Erben Karls des Kühnen hoffte, deren feindselige Gesinnungen besonders gegenüber dem bei Pavia besiegten Franz I. wir aus einer interessanten, von Hauser zuerst verwerteten und zum Teil mitgeteilten Gedichtsammlung kennen lernen; das Gros der Bevölkerung wollte jedoch von einer Trennung von Frankreich nichts wissen. Wichtiger noch ist der Nachweis, daß die von jenem Historiker des 18. Jahrhunderts geschilderten Generalstände von Cognac mit ihren pomphaften Reden über das Verhältnis von Fürst und Untertan niemals getagt haben, daß vielmehr alle Entschließungen der Initiative der Krone entsprungen sind, diese in der kraftvollen Unterstützung von seiten Burgunds lediglich eine willkommene Zustimmung zu ihren bereits feststehenden Entschlüssen erblickt hat. Das Merkwürdige ist, daß alle späteren Geschichtschreiber jene Darstellung vom Jahre 1781 blindlings und kritiklos übernommen haben, trotzdem ein fast lückenloses, zum Teil schon inventarisiertes Aktenmaterial zu einer gründlichen Nachprüfung jedermann bequem vorlag: ein neuer, interessanter Beweis für die suggestive Kraft der Ideen von 1789 auf das französische Geistesleben im 19. Jahrhundert. Hingewiesen sei noch kurz auf die wichtigen Aktenbeilagen zur Geschichte des Friedens von Madrid und besonders zur Geschichte seiner Verwerfung.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 4, 1, S. 1 ff.: F. Gerhardt: Kloster Langendorf (südl. von Weißenfels). Die beiden letzten Abschnitte (4. Herzog Georgs Visitationen. 5. Die Reformationszeit) geben interessante Einzelheiten für die vor- und nachreformatorische Klosterpolitik. Hervorzuheben ist die schonende Behandlung der 17 (von 20) renitenten Nonnen (S. 26).

Aus dem Neuen Archiv für sächsische Gesch. 35 (1914) sei erwähnt der Aufsatz von F. Tetzner: Das kurfürstliche Amt Werdau unter den Albertinern bis zum Dreißigjährigen Krieg (S. 39—67). Er bringt eine Fülle von Einzelbildern zur territorialen Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts, eine Arbeit, die nur zu begrüßen ist, da gerade die Reformationsgeschichte als die Geschichte der letzten das Volk in seiner Gesamtheit ergreifenden Bewegung die vielseitigste Kenntnis

des gesellschaftlichen Charakters der Zeit verlangt. — S. 68—87 behandelt Otto Reidert den „Verrat von Leipzig" durch den kursächsischen Hauptmann der Leipziger Burg: Vopelius (1631, Sept. 4 und 1632, Okt. 23). Die kläglichste Rolle spielt weniger der Hauptmann als der Stadtrat und die Universität.

Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 28, 1, S. 41*—47* gibt Stephan Ehses einen Überblick über die Neuordnung der *Carte Farnesiane* des vatikanischen Archivs.

Archiv für Reformationsgeschichte 11, 2, S. 81—102: Theodor Wotschke: Der Petrikauer Reichstag 1552 und die Synode zu Koschminek 1558. Es werden im Wortlaut mitgeteilt: 1. Der sehr lebendige Bericht des preußischen Chronisten Lukas David über den polnischen Reichstag zu Petrikau (vom 14. März 1552). 2. Der Bericht des preußischen Hofpredigers Funk über die Synode zu Koschminek (1555, Sept. 13). 3. Ein Brief des Kgl. Polnischen Sekretärs Stanislaus Bojanowski über den Petrikauer Reichstag von 1550 (Jun. 2). 4. Ein Brief desselben über Osiander (1553, Mai 8). 5. Ein Brief über die polnische Ausgabe des Brüdergesangbuches (1552, Okt. 12). 6. Briefe, betreffend Wilhelm Skrzyniecki von Ronau, einem polnischen Edlen und Mitglied der Bruderunität (1547—1553). — S. 103—133: Fortsetzung (V.) der Quellenedition über „Augustin Bader von Augsburg, der Prophet und König und seine Genossen." Prozeßakten von 1530. Herausgeber: G. Bossert (die Darstellung ist Jahrg. 16, Heft 4 beendet). — S. 134—144 bringt E. Körner „Beiträge zu Luthers Tischreden" aus dem Dialog vom Interim des Erasmus Alberus.

Quellen und Forschungen (des preußischen hist. Instituts) 16, 2, S. 91—142: Karl Schellhaas: Rudolf Clenk und die Gegenreformation in Braunschweig 1575—1578. Dargestellt werden die Jahre des Wartens, die R. Clenk, Ingolstädter Professor, gebürtig aus Bremen, in Niederdeutschland zubringt, um die durch die katholische Heirat Herzog Erichs von Braunschweig-Kalenberg scheinbar bevorstehende Gegenreformation in Braunschweig vorzubereiten. Der Kölner Nuntius Portia vermittelt (nicht immer geschickt) mit Rom. Dort schätzt man den Hauptpunkt: die dauernde Abwesenheit des Herzogs von seinem Lande, richtig ein und wartet ab. Wirklich hat das Fernbleiben Erichs von Braunschweig neben der Schwäche der umliegenden, halb reformierten Bistümer ein Werk vereitelt, das durch den inneren Zwiespalt der lutherischen Orthodoxie zeitweilig begünstigt schien. — Zehn Beilagen bringen das Quellenmaterial der anregenden Abhandlung, die sich außerdem zumal auf den von Schell-

haas herausgegebenen 5. Band der 3. Abtlg. der Nuntiaturberichte stützt.

The English historical Review 29, Nr. 114 (April 1914), S. 246 bis 257: L. Lubimenko: *A Project for the Acquisition of Russia by James I.* — Den Hauptinhalt der Abhandlung bilden drei im Wortlaut wiedergegebene Stücke: 1. Ein Brief des Kapitäns Thomas Chamberlain, des Urhebers der ganzen Unternehmung. 2. Eine außerordentlich interessante Denkschrift desselben, zumal über die wirtschaftliche Bedeutung Rußlands für England. 3. Ein Denkzettel mit Erwägungen *pro* und *contra* (Moskau 1613, April 14). Jakob I. ist auf den Plan völlig eingegangen. Eine geheime Instruktion für zwei englische Gesandte hat die Angelegenheit behandelt, ist aber durch die Thronbesteigung der Romanows überholt worden.

Neue Bücher: Heinr. Böhmer, Luthers Romfahrt. (Leipzig, Deichert Nachf. 4,80 M.) — *Jalla, Storia della riforma in Piemonte fino alla morte di Emanuele Filiberto, 1517—1580. (Firenze, libr. Claudiana. 5 L.)* — Anrich, Martin Bucer. (Straßburg, Trübner. 2,75 M.) — *Romier, Les origines politiques des guerres de religion. T. 2. (Paris, Perrin et Cie.)* — Šusta, Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. 4. (Schluß-)Bd. (Wien, Hölder. 14,05 M.) — *Correspondencia diplomatica entre España y la Santa Sede durante el pontificado de s. Pio V, por Luciano Serrano. Tomo I. (Roma, impr. del Instituto Pio IX.)*

1648—1789.

Der Kostümgeschichte fehlt noch vielfach der wissenschaftliche Unterbau. Da das prächtig ausgestattete kleine Buch von Max von Boehn: „Die Mode. Menschen und Moden im 17. Jahrhundert" (München, Bruckmann. 1913. 190 S. Mit 195 Abbildungen und 30 farbigen Tafeln. 6,50 M.) nur gefällig gezeichnete Skizzen von dem Siegeszug der französischen Mode geben will, darf man wissenschaftliche Ansprüche nicht erheben. Unter den Bildern findet man neben allbekannten auch solche, die der Verfasser mit Fleiß und Geschick aus dem Dunkel hervorgezogen hat.

Die Deutsch-amerikanische Historische Gesellschaft von Illinois läßt ihre „Deutsch-Amerikanischen Geschichtsblätter" (hrsg. von Julius Goebel, Professor an der Staatsuniversität von Illinois) seit 1912 als Jahrbuch im eigenen Verlage erscheinen; sie nehmen zum Zweck weiterer Verbreitung Beiträge sowohl in deutscher wie auch in englischer Sprache auf. Der uns vorliegende 12. Band 1912, im stattlichen Umfang von 600 Seiten, bietet

einen reichen Inhalt in kürzeren und umfangreichen Aufsätzen, denen freilich zum Teil streng wissenschaftlicher Charakter fehlt. Sie beschäftigen sich vornehmlich mit einzelnen Abschnitten der Einwanderungsgeschichte des deutschen Elementes, so im Mississippital (von Professor Al. Franz in Frankfurt) und einzelnen Persönlichkeiten (Todd über Christoph von Graffenried (18. Jahrh.); Rattermann über Christian Esselen, einen Flüchtling des 19. Jahrhunderts). Am Schluß finden sich kurze Nekrologe über hervorragende Vertreter des Deutschtums im Bereich der Gesellschaft. Auch die deutsche Wissenschaft wird dem Unternehmen gern einen gedeihlichen Fortgang wünschen. *K. Jacob.*

Der europäische Freiheitskampf gegen die Hegemonie Frankreichs auf geistigem und politischem Gebiet. Leibniz. Von Franz X. Kiefl (Weltgeschichte in Charakterbildern) (Mainz, Kirchheim. 1913. 149 S.). — Es war wohl kein glücklicher Gedanke, die Lebensgeschichte des großen Philosophen, Geschichtschreibers, Mathematikers, Naturforschers, Polyhistors unter dem Gesichtspunkte des Kampfes Europas gegen die Vorherrschaft Frankreichs auf geistigem und politischem Gebiete zu schildern. Der mit den Verhältnissen nicht vertraute Leser — und für solche ist wohl das Buch in erster Linie bestimmt — wird nach beendeter Lektüre der vorliegenden Schrift kein richtiges Bild von der Wirksamkeit des Leibniz' erhalten, da die politische Rolle desselben vom Verfasser unzweifelhaft überschätzt wird. Wenn es S. 115 heißt, Leibniz habe zu Lebzeiten die Fäden der europäischen Politik in seiner Hand gehalten, so ist dies eine Übertreibung. Wenn wir S. 84 vernehmen, „Alle Bemühungen des Leibniz, die Koalition gegen Ludwig XIV. aufzustacheln, waren vergebens", so ist die Tatsache richtig; allein der Leser wird verleitet, die Bedeutung dieser Tatsache zu überschätzen. Um den Einfluß des Leibniz auf die großen Weltereignisse, soweit sie politischer Natur waren, richtig festzustellen, scheint dem Verfasser — trotz den am Schlusse seines Buches zitierten zahlreichen Werken — der nötige Einblick in die treibenden Kräfte und Ideen jener Zeit zu fehlen. Besser geraten scheinen dem Referenten die Partien des Buches, die sich mit Leibniz als Mann der Wissenschaft beschäftigen; doch wäre auch hier eine schärfere Herausarbeitung der prinzipiellen Gegensätze zwischen Leibniz und seinen Gegnern von Vorteil gewesen. Den Wert des etwas trocken geschriebenen Buches möchte Referent darin erblicken, daß der Leser auf die seltene Vielseitigkeit des großen Gelehrten und Politikers hingewiesen und dadurch vielleicht veranlaßt wird, die Schriften desselben in die Hand zu nehmen.

A. Pribram.

G. Roloff behandelt in dem Maiheft der Preuß. Jahrbücher die Haltung des Papstes Innocenz' XI. zu dem Unternehmen Wilhelms III. im Jahre 1688. Er mißt, im Gegensatz zu Ranke, Klopp und Immich, dieser Haltung eine entscheidende Bedeutung bei. Innocenz, ist Roloffs Meinung, war, als er Leopold I. zur Unterstützung Wilhelms ermutigte, ebenso klar über die Tragweite seines Tuns, wie entschlossen, das Seinige zum Sturze Jacobs II. beizutragen.

W. M.

In der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1912, 4 veröffentlicht R. Geerds einige Briefe der Prinzessin Sophie Dorothea von Hannover (der später sogenannten Prinzessin von Ahlden) an die Prinzessin Christine Luise von Braunschweig-Wolfenbüttel. Sie stammen aus den Jahren 1690 bis 1692, sind inhaltlich wenig bedeutend, denn sie reden nur von Reisen, Festen und Vergnügungen. Immerhin zeigen sie, daß die Stellung Sophie Dorotheens am Hofe von Hannover bis zur Katastrophe von 1694 keineswegs erschüttert war.

W. M.

Preußens Staatsverträge aus der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms I. Hrsg. von Dr. V. Loewe. (Publ. a. d. Kgl. preuß. Staatsarchiven, 87. Band.) (Leipzig, Hirzel. 1913. 499 S.) — Die Arbeiten und Publikationen auf dem Gebiete der inneren Politik Preußens im 18. Jahrhundert sind so zahlreich, daß die Bearbeitung der äußeren Politik, namentlich Friedrich Wilhelms I., durchaus in den Hintergrund gedrängt zu sein schien. Als Fortsetzung der Sammlung „Kurbrandenburgs Staatsverträge 1601—1700, hrsg. von Th. v. Moerner, ist nun eine Sammlung von Staatsverträgen Friedrich Wilhelms I. erschienen, welche die entstandene Lücke ausfüllen soll. Der stattliche Band enthält von dem, was an Staatsverträgen in jener schreibseligen Zeit abgeschlossen wurde, alles nur irgendwie Wichtige. Den Hauptraum nehmen natürlich die Verträge und Allianzen ein, die der Nordische Krieg und Preußens energisches Eingreifen mit sich brachten. Sie sind mit sorgfältigen Einleitungen versehen. Dazu gesellen sich — oft im Übermaße — Post- und Allianzverträge mit benachbarten Duodezländchen, Kartelle betreffend die Auslieferung der Deserteure usw., die sich natürlich alle sehr ähnlich sehen. Sogar ein „Vertrag mit dem Fürsten von Anhalt-Bernburg betr. das Fährseil zu Windeleben" fehlt nicht. Dergleichen Kleinigkeiten, die als Bausteinchen zu einer Handelsgeschichte vielleicht einmal dienen können, gehören wohl nicht in diese Sammlung. Hier sucht man sie nicht, viel eher in dem entsprechenden Bande der *Acta Borussica*, in denen Rachel die Handels- und Zollpolitik behandelt.

Kolberg. *Pantenius.*

Über „*Carlo Scapin, famoso librajo Padovano del secolo XVIII*“ handelt eine kleine Schrift von A. Bonardi (Pad. 1913). Scapin ist höchst wahrscheinlich der Besitzer des Buchladens, in dem Goethe am 27. September 1786 geweilt hat, und den er so anschaulich beschreibt. *W. M.*

Einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der Zustände in Frankreich vor der Revolution liefert Paul Gaffarels Untersuchung über die *Lettres de cachet* in der Provence (*Revue histor.* 116, 1). Die Materialien lieferten ihm die departementalen Archive. Trotzdem er sich auf eine Provinz beschränkt, auch nur die letzten Jahre vor der Revolution behandelt, so ist doch in diesem Falle gegen eine Verallgemeinerung für ganz Frankreich und für eine längere Periode wohl nicht viel einzuwenden. Gaffarel findet, daß die *Lettres de cachet* auch ihr Gutes gehabt haben. Anfangs sind sie nur gegen Staatsverbrecher erlassen worden. Das hört aber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fast auf. Die Opfer sind nunmehr einfache Abenteurer, ferner Leute, die sich gegen die militärische Zucht vergehen oder die kirchliche Disziplin verletzen. In dem letzteren Falle handelt der König, indem er etwa den Bischöfen solche Verhaftsbefehle in die Hand gibt, in seiner Eigenschaft als Schutzherr der Kirche. Am zahlreichsten sind nun aber diejenigen *Lettres de cachet*, die den Familien gegen ihre eigenen Angehörigen gegeben werden, den Vätern gegen verschwenderische Söhne oder leichtfertige Töchter, den Ehemännern gegen ihre ungetreuen Gattinnen, gelegentlich sogar Kindern gegen ihre eigenen Eltern. Das Verfahren ist vollkommen geregelt. Man richtet ein Gesuch an den König oder seine Minister, der Intendant untersucht den Fall und berichtet an die Regierung, die nun den Verhaftsbefehl gibt oder verweigert. Es kommt auch vor, daß eine *Lettre de cachet* aus Gnade erteilt wird, um Angehörige angesehener Familien vor der Schande einer Anklage vor Gericht zu bewahren. Freilich kann es nicht wundernehmen, daß die öffentliche Meinung sich heftig gegen die *Lettres de cachet* erklärt. Obwohl die Regierung ihre Abschaffung ins Auge gefaßt hat, halten sie sich bis zur Revolution.

W. Michael.

Im Histor. Jahrbuch 35, 1 beginnt H. Schotte eine Abhandlung „Zur Geschichte des Emser Kongresses“, auf die wir, wenn sie abgeschlossen vorliegt, zurückkommen werden.

Recht verdienstlich ist die Arbeit von Joseph Hay, „Staat, Volk und Weltbürgertum in der Berlinischen Monatschrift von Friedrich Gedike und Joh. Erich Biester (1783—1796)“ (Berlin, Haude u. Spener. 1913. 83 S.). In diesem einflußreichen Hauptorgan der Berliner Aufklärung kamen mannigfache Richtungen politischen Den-

kens zu Worte, die vulgären Aufklärer, die Vertreter eines sich entwickelnden, noch ziemlich dürftig und vernünftelnd motivierten preußischen Patriotismus, vereinzelte Stimmen eines kräftigen deutschen „Gemeinsinns“, Justus Möser mit seiner niedersächsischen Schule (Brandes, Rehberg), Kant, Gentz und W. v. Humboldt. Der äußerliche Rahmen der Themas ist freilich viel zu eng, um diese Fülle von Gestalten in dem Reichtum ihrer Zusammenhänge wirklich zu umfassen. Deswegen fallen auch die charakterisierenden Urteile des Verfassers etwas aphoristisch und zerhackt aus. Doch ergänzt diese Überschau über den Stand der politischen Interessen und Meinungen in den Jahren vor und nach Ausbruch der Revolution in willkommener Weise die bekannte Darstellung W. Wencks. *M.*

Neue Bücher: *Sandonnini, Il generale Raimondo Montecuccoli e la sua famiglia. (Modena, tip. Ferraguti e C. 8 L.)* — Kilchenmann, Die Mission des englischen Gesandten Thomas Coxe in der Schweiz 1689—1692. (Zürich, Gebr. Leemann & Co. 3,30 M.) — *Contessa, I regni di Napoli e di Sicilia nelle aspirazioni italiane di Vittorio Amedeo II di Savoia (1700—1713). (Torino, fratelli Bocca.)* — Gertr. Philippi, Imperialistische und pazifistische Strömungen in der Politik der Vereinigten Staaten von Amerika während der ersten Jahrzehnte ihres Bestehens (1776—1815). (Heidelberg, Winter. 4,20 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Im Aprilheft 1914 der *Révolution Française* beendigt Saulnier seine im Märzheft begonnene Arbeit über *une prison révolutionnaire* (s. H. Z. 113, S. 215). Laffon ergeht sich über *la commune de Pazayac (Dordogne) pendant la Révolution.* Méry beginnt einen Artikel über *la fuite à Varennes et la réunion des assemblées primaires et électorales (Juin 1791)*, den er im Maiheft beendigt. In diesem setzt ferner Evrard seine viel zu breit angelegte Darstellung über *l'esprit public dans l'Eure (Juillet—Sept. 1792)* fort (aus dem Februarheft, s. H. Z. a. a. O.). L. Gauthier schildert *l'organisation des municipalités cantonales dans le département de la Vienne.* Wenn auch diese Arbeit zur Lokalhistorie gehört, welche in der *Révolution Française* seit längerer Zeit ungebührlich vorwiegt, so ist sie wenigsens knapp und inhaltreich. Sie gelangt zu dem Resultat, daß „das Volk im Jahre 1795 sich für die Munizipalverwaltung nicht mehr interessierte“, worüber sich kein Kenner der Revolutionsgeschichte wundern dürfte.

Es war bisher gewiß nur wenigen Historikern bekannt, daß der Vandalismus der französischen Revolution auf kaum einem Gebiete

verheerender gewirkt hat, als durch die systematische Zerstörung von ungeheuren Schätzen der Archive. Da wirkt denn ein Aufsatz aufklärend, den G. Gautherot der *Revue des Questions Historiques* 109, April 1914, geliefert hat und der *les destructions d'archives à l'époque révolutionnaire* betitelt ist. Bei dem Zerstörungswerk ging man zuerst von dem Gedanken aus, die Rechts- und Besitztitel der Kirche und des Adels zu vernichten. Später wütete man einfach gegen die glorreiche Geschichte Frankreichs. Es wirkt erschütternd, wenn man liest, daß etwa 10 000 Archive mehr oder weniger vollständig zerstört worden sind, und wenn man unter diesen die Archive z. B. mancher Abtei findet, die für Frankreich in Mittelalter und Neuzeit von größter Bedeutung war.

Miß M. A. Pickford, der wir eine gute Arbeit über den Schrecken in der Touraine verdanken (*Engl. Hist. Rev.* 1911), liefert jetzt derselben Zeitschrift Nr. 114, April 1914, einen Artikel über *the panic of 1789 in Lower Dauphine and in Provence,* der eine Ergänzung zu Conards vortrefflichem Werke (s. H. Z. 96, S. 314 ff.) darstellt. In der Hauptsache bietet der vorliegende Aufsatz ein auf Grund mühsamer Untersuchungen in zahlreichen Gemeindearchiven hergestelltes Itinerar des Schreckens.

1. Carl Magnus Stenbock und Carl Grönblad, 2. H. Glagau, Die neuen Marie-Antoinette-Briefe. Intern. Monatsschr., Juniheft 1914. — Der Aufsatz Glagaus im Februarheft der Intern. Monatsschr. (s. H. Z. 112, 678), der die Unechtheit der von Heidenstam veröffentlichten neuen Marie-Antoinette-Briefe beweisen wollte, hat eine Erwiderung durch die zwei schwedischen Bibliothekare Graf Stenbock und C. Grönblad gefunden. Diese schweigen zwar völlig über den minder wichtigen Teil der Publikation — die Briefe Fersens an seine Schwester —, treten aber mit sehr starken Gründen für die Echtheit der Briefe der Königin an Barnave ein. Die Argumente, die Glagau für die Unechtheit ins Feld geführt hatte, werden widerlegt, wobei sich freilich herausstellt, daß Glagau in der Hauptsache ohne eigene Schuld, vielmehr als Opfer der Liederlichkeit des Herausgebers Heidenstam geirrt hat. In seiner Replik zieht Glagau beiläufig einen Teil seiner These zurück, indem er die Briefe nunmehr nur für „zum mindesten mit Fälschungen durchsetzt" erklärt. Die neuen Argumente für die Unechtheit, die er beibringt, dürften als durchschlagend nicht anerkannt werden. Eine weitere Erklärung der schwedischen Forscher wird schwerlich ausbleiben. Die ganze Frage bedarf noch eingehender Untersuchung, die aber natürlich nicht ohne Einsicht in das Manuskript der Briefe geführt werden kann. Schließlich noch eines: es ist nicht korrekt, wenn Glagau Heidenstam den

„Freund" der schwedischen Gutachter nennt, während sie selbst ausdrücklich versichern, daß sie ihn nur als Benützer ihre Bibliotheken kennen.

M a d e l i n beendigt in der *Rev. des Deux Mondes* vom 1. April 1914 seine H. Z. 113, 216 erwähnte, wertvolle Arbeit über das letzte Lebensjahr Dantons mit einer Darstellung der Gefangennahme, des Prozesses und der Hinrichtung.

In der Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens 71, 1913 veröffentlicht Al. M e i s t e r eine umfangreiche Arbeit über „Die Wirkung des wirtschaftlichen Kampfes zwischen Frankreich und England 1791—1813 auf Westfalen". Ihr größter Teil (S. 241 bis 289) bringt Auszüge aus Berichten Steins u. A. vom Nov. 1797 bis Nov. 1805. Vorausgeschickt ist ein Überblick, der aber natürlich den ungemein komplizierten Gegenstand auch nicht entfernt erschöpft. Auch ist er nicht frei von Verstößen: S. 219 lesen wir, daß es in Frankreich mit dem Königsmord „auch mit einer Wirtschaftspolitik zu Ende war, die in der Hauptsache den Großgrundbesitz und die Landwirtschaft begünstigt hatte"! — Die alte Auffassung, wonach das Kontinentalsystem gerade die westfälischen Lande im ganzen unermeßlich geschädigt hat, wird vollauf bestätigt.

Im Märzheft der *Feuilles d'histoire* beendet P. B a r t die Abhandlung über die Gebrüder Frey und deren an Chabot verheiratete Schwester, die nach Hinrichtung ihres Mannes und ihrer Brüder als sechzehnjährige Witwe zurückblieb (H. Z. 113, 215). Im Anschluß an seine Studien über die Brüder Lameth berichtet W e l v e r t die traurigen Schicksale und das Ende ihres Parteigenossen und Freundes Adrien Duport in der Schweiz (1798). A. B i o v è s veröffentlicht den Schluß der Erinnerungen des Kapitäns Maurice, der bei der Kapitulation von Danzig in russische Gefangenschaft geriet (H. Z. 112, 449), C h u q u e t eine Denkschrift des Generals Gressot von 1815 über seine militärische Laufbahn, A. G r ü n eine biographische Skizze über Philipp-Laurent Pons (de Verdun), Mitglied des Konvents und der Fünfhundert, gestorben 1844. Im Aprilheft veröffentlicht M. M a r i o n eine Eingabe des späteren Konventsmitglieds Philippeaux von 1790 an die Konstituante über Steuerfragen. R. R e u ß schildert auf Grund der Protokolle des Departementsdirektoriums die Maßnahmen zur Landesverteidigung und namentlich zur Truppenverpflegung und Festungsverproviantierung im Unterelsaß bei dem drohenden Einfall der Verbündeten im August 1793 (viele interessante Einzelheiten, auch über Widerstände und Aufruhr unter der keineswegs einmütig „patriotischen" Bevölkerung, Schluß im Maiheft). Ein wichtiger Beitrag zur Schul- und Bildungsgeschichte während

der Revolution ist die Untersuchung von Vauthier über das Personal der Zentralschulen (auch hier eine Fülle interessanter Einzelheiten, die das strenge Urteil A. Duruys in seinem Werke „*L'instruction publique et la Révolution*“ 1882 im wesentlichen bestätigen; Schluß im Maiheft). Welvert schildert die „*Malheurs de P.-J. Andouin*“, Journalist, Konventsmitglied, Konsul in Messina und Nauplia, abgesetzt wegen unerlaubten Verlassens seines Postens (1803), schließlich verschollen. General Palat bespricht die Ergebnisse der neuen Forschungen Festers und Hesselbarths zur Vorgeschichte der Hohenzollernschen Thronkandidatur, im ganzen zustimmend und anerkennend, unter scharfer Kritik Olliviers („*tout son récit des négociations de Salazar et de Werthern tient du roman plus que de l'histoire*“). Aus dem Maiheft notieren wir noch die Abhandlungen von Marion über „Die Revolution und den Alkoholismus“ (der Verbrauch von Alkohol, der in einigen Gegenden Frankreichs schon vor der Revolution ziemlich stark war, wurde namentlich in der Bretagne durch die verkehrte Steuergesetzgebung der Konstituante außerordentlich gesteigert), und von Welvert über Alexander Lameth als Präfekt unter dem ersten Kaiserreich 1802 bis 1813 (u. a. in Aachen und Turin), auch über dessen spätere Schicksale. Furcy-Raynaud veröffentlicht unter dem Titel: „*Un marin de l'an II*“ ein Schreiben Cl. Béguins vom Schiffe „*le Zélé*“.

P. B.

Im März-Aprilheft der *Revue des Etud. Napol.* erörtert L. Hautecoeur im Anschluß an seine Schrift über „*Rome et la Renaissance de l'antiquité à la fin du 18e siècle*“ den Ursprung und die Anfänge des Empirestils, M. Handelsman die Bedeutung und Nachwirkung des napoleonischen Systems in Verfassung, Rechtsleben und Verwaltung Polens (vgl. des Verfassers „*Napoleon i Polska*“, Warschau 1913), und Bucqoy die Versuche zur Errichtung von Dragonerregimentern zu Fuß in den Jahren 1803 bis 1806 (nur provisorische Formationen aus bestimmten Veranlassungen ohne taktischen Zweck). Marmottan beginnt eine Abhandlung über „die Engländer in Toscana, November und Dezember 1813“ (Landung englisch-sizilischer Truppen in Viareggio, Überrumpelung von Lucca). F. Massons Veröffentlichung über die „Rolle Österreichs 1812“ enthält aus Privatarchiven, die auch bereits dem Großfürsten Nicolai Michailowitsch für seine Publikation der *Rapports diplomatiques de Lebzeltern* 1816—1826 einen Teil des Materials geliefert haben, einen Abschnitt aus Lebzelterns Autobiographie und interessante Berichte dieses Diplomaten vom Mai 1812 über die Beziehungen Rußlands zur Türkei, zu Schweden, England und Spanien. Im Vorwort zu dieser Veröffentlichung regt sich Masson sehr über den Scheinkrieg Österreichs gegen Ruß-

land (1812) auf, ohne zu berücksichtigen, daß dessen damaliges Verhalten nur das Seitenstück zu dem Scheinkrieg Rußlands 1809 bildet. G. Bourgin berichtet über neuere italienische Arbeiten zur Geschichte Napoleons und des ersten Kaiserreichs und Oberstleutnant Mayer über Veröffentlichungen zur Kriegsgeschichte derselben Epoche.

A. Döberl zeigt in wenig in die Tiefe gehenden, knappen Darlegungen, daß die päpstliche Diplomatie von 1798—1803 die Säkularisationen zu verhindern und einzuschränken suchte. War das nötig? (Histor.-Polit. Blätter 153, 10.)

M. G. S[chybergson] veröffentlicht in den *Svenska Litteratursällskapets Förhandlingar och Uppsatser* 27 einige Briefe von und an H. G. Porthan. Von diesen ist am interessantesten ein lateinisches Schreiben an Fr. Nicolai vom 11. Juni 1799 über die Ausbreitung der kantischen Philosophie in Schweden und Finland, die dem Schreiber unsympathisch ist.

L. Thomas veröffentlicht in der *Revue bleue* vom 18. und 25. April 1914 Familienbriefe Benj. Constants aus den Jahren 1799 bis 1809 aus der Bibliothek zu Genf.

Die Fortsetzung der Veröffentlichung Haussonvilles über Frau von Staël betrifft deren Reise in Deutschland im Jahre 1804, den Aufenthalt namentlich in Frankfurt, Gotha, Weimar und Berlin (*Revue des deux mondes*, 1. und 15. Mai und 1. Juni 1914). Bildung und Wissen imponieren ihr, besonders bei A. W. Schlegel; sonst ist ihr Urteil über „deutsche Luft, deutsche Öfen, deutsches Essen", über das deutsche Volk höchst ungünstig, („*ce n'est pas une nation que les Allemands*", Napoleon kann damit machen, was er will); doch verstummt sie in Berlin vor der blendenden Schönheit der Königin Luise. Berlin ist übrigens unpolitisch; *Lombard le chef des Affaires étrangères.* Bemerkenswert ihr Urteil: „Frankreich wird einen Krieg auf dem Festland nur haben, wenn es formell und positiv will."

In Schmollers Jahrbuch 38, 2 veröffentlicht der russische Forscher Eugen Tarle einen umfangreichen Aufsatz über „deutsch-französische Wirtschaftsbeziehungen zur napoleonischen Zeit". Er bringt darin recht viel neuen Stoff, gelangt aber durchaus nur zu dem alten Resultat, wonach durch das Kontinentalsystem die Handelsstaaten weit mehr geschädigt wurden als die Industriegebiete, von denen manche von der Sperre bekanntlich sogar profitierten. Über die wesentlich agrarischen Teile Deutschlands schweigt er.

L. Halphens Schilderung der französischen Geschichtsforschung und Geschichtschreibung in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahr-

hunderts (*Revue de Paris*, 1. April 1914) betont den Einfluß von Chateaubriand und Walter Scott für die Belebung des Interesses am frühen Mittelalter, die Bedeutung politischer und philosophischer Tendenzen, namentlich bei Guizot und seiner Schule, dann die Beliebtheit der Memoirenpublikationen, unter denen sich viele falsche finden, endlich erst nach der Julirevolution die Benutzung archivalischer Quellen.

Ein anonymer Artikel („Contre-Admiral D.") der *Revue de Paris* vom 15. April 1914 über „Die französische Marine im Jahre 1814" behandelt die letzten Scharmützel zur See vor Toulon und Bordeaux. Die Flottenbesatzung war teilweise in die Marschbataillone eingereiht, wo man sie jedoch nicht zu benutzen verstand. Die Bourbonen vernachlässigten die Flotte, die für bonapartistisch galt, bis Baron Portal seit 1818 sich ihrer annahm.

Hermann Schönes Greifswalder Festrede über Niebuhr (Greifswald, Bruncken & Co. 1914) gibt eine geschmackvolle, freilich naturgemäß etwas skizzenhaft ausgefallene Würdigung des großen Forschers. Ein bisher unveröffentlichtes Bild Niebuhrs nach einem unvollendeten Stiche von E. E. Schäffer ist ihr beigegeben.

Unter dem etwas sonderbaren Titel „Die Freiheitskriege im Lichte der systematischen Entwicklung" veröffentlicht F. Kuberka in den Neuen Jahrb. f. d. klass. Altertum etc. 17, 4 einen kurzen Artikel, der vorwiegend treffende Ausführungen enthält.

In der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. 29, 2 liefert Hermann Haering den ersten Teil einer umfangreichen Abhandlung über „Die Organisierung von Landwehr und Landsturm in Baden in den Jahren 1813 und 1814". Wir kommen auf die, sehr viel des Neuen bietende, vorzüglich geschriebene Arbeit nach ihrem Abschluß zurück.

Im Maiheft 1914 der Deutschen Rundschau veröffentlicht Oskar Frhr. Parish von Senftenberg unter dem Titel „vor 100 Jahren" Briefe eines in Deutschland reisenden Engländers (George Parish). Die Briefe von dieser Reise, die von Hamburg nach Schaffhausen führte, stammen aus dem Jahre 1814 (1. Juni bis 29. August). Sie sind sachlich im Ton und enthalten die eine oder andere interessante Notiz.

In der *Revue d'hist. diplom.* (1914, Heft II) erörtert Pingaud in einer Abhandlung über Alexander I. und Metternich hauptsächlich den Widerstreit französischer und österreichischer Einflüsse am Petersburger Hofe bzw. den Gegensatz zwischen den beiden Gesandten Lebzeltern und La Ferronays; A. Bourguet im Anschluß an das Werk von Bapst („*Les origines de la guerre de Crimée*", 1913)

die Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland von 1848 bis 1854. Weil beschließt die Veröffentlichung aus den Papieren Pepolis (Reise Pius' IX. nach Bologna, Schreiben von Pepoli und Gramont aus Rom u. a. bis 1860; vgl. H. Z. 112, 457 und 113, 222).

R. Oeschey teilt (Oberbayr. Archiv 57) „einige gleichzeitige [1818—1819] Stimmen zur bayrischen Verfassungsurkunde" von 1818 mit: Urteile anderer Herrscher und Regierungen aus Gesandtschaftsberichten sowie aus gleichzeitiger Publizistik (Görres, Aretin, Behr, Hazzi, Harl, Soden usw.).

Anknüpfend an die Schriften von Grauert und Schnütgen betont P. Wentzcke (Görres u. d. Elsaß, Zeitschr. f. G. d. Oberrheins 1914, 2), daß Görres' Wandlung nicht nur aus dem Gegensatz gegen die französische Revolution zu erklären sei, vielmehr sei ihre wichtigste und kräftigste, von Grauert und Schnütgen übersehene Wurzel darin zu suchen, daß er in Straßburg heimatlos zwischen zwei Nationen stand: das sei nicht, wie S. wolle, ein kostbares Gut und gütiges Geschenk, sondern ein Mangel, der am letzten Ende die Persönlichkeit dem echten Heimatboden entfremdet und den Vaterlandslosen in die Dienste einer internationalen Macht getrieben habe.

In der Österr. Rundschau vom 1. u. 15. V u. 1. VI 1914 handelt Ed. Wertheimer nach archivalischen Quellen über die politisch nicht unwichtigen Verhandlungen wegen einer Vermählung des Herzogs von Orleans mit einer Tochter des Erzherzogs Karl von Österreich 1834—1837, die vornehmlich an Metternich scheiterten.

In der *Revue des deux Mondes* (15. April ff.) wird die Veröffentlichung der Tagebuchaufzeichnungen des Grafen Rud. Apponyi wieder aufgenommen (vgl. H. Z. 111, 683). Sie betreffen hauptsächlich Ludwig Philipp, seine Familie und seinen Hof seit 1835, gesellschaftliches und literarisches Leben in Paris (Talleyrand, Molé, Berryer, Balzac, A. de Musset), die Attentate Fieschi und Alibaud u. a., und enthalten manche höchst lebendige Schilderung.

Die Abhandlung von F. Rousseau über geheime Gesellschaften und Freimaurerei in Spanien vom 18. zum 19. Jahrhundert ist ein Beitrag zur Vorgeschichte der Revolution von 1820. Die vorher bestehenden verschiedenen Strömungen, deren Entwicklung der Verfasser im einzelnen schildert, vereinigten sich schließlich alle gegen König Ferdinand VII. (*Revue des Etudes hist.* März-April 1914).

Den Empfehlungsbrief des Prinzen Karl an seinen Oheim, den in Rom lebenden Prinzen Heinrich von Preußen, zugunsten der Berufung Moltkes, der als junger (1845!), verdienstvoller Mann ge-

rühmt wird und die Befürwortung A. v. Humboldts für Ermöglichung der Veröffentlichung der von Moltke aufgenommenen römischen Landkarte bei König Friedrich Wilhelm IV. (1849) hat H. Granier im Juniheft des Greif veröffentlicht.

O. Hoetzsch hat (Zeitschr. f. osteurop. Gesch. 4, 3) die umfangreiche und lesenswerte Rechtfertigungsschrift des Generals von Colomb über seine Maßnahmen als kommandierender General am Beginn der polnischen Bewegung 1848 abgedruckt, mit sehr interessanten Beilagen (besonders die Berichte seines Adjutanten, Majors von Raudow, über die Zustände in Berlin Ende März und Anfang April).

Fr. Friedrichs Studie über die Prinzessin von Preußen (Preuß. Jahrb. Mai 1914) entwirft an der Hand des ersten Bandes der Briefpublikation ein vielfach von Petersdorffs Auffassung abweichendes, mit Recht wesentlich günstigeres Bild von Augustas politischen Anschauungen und Bemühungen in der Epoche von 1848.

Der von Johann Georg Herzog von Sachsen im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. 35, 1/2 mitgeteilte Briefwechsel zwischen dem (1848 abdizierenden) Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg und Prinz (dann König) Johann von Sachsen (nebst Briefen Herzog Josephs an Großherzog Karl Friedrich von Weimar, enthält mancherlei beachtenswerte Mitteilungen zur Geschichte des Jahres 1848 (u. a. Thüring. Vereinigungsideen) und der sechziger Jahre.

In die politischen Gesinnungen preußischer Legitimisten und Reaktionsführer der fünfziger und sechziger Jahre, ihre Stellung zu Königtum, Konstitution, deutscher Frage und Bismarck gewähren die offenherzigen Bekenntnisse, die Alfred Stern aus Privatbriefen des Landwirtschaftsministers (1854—1858) Karl von Manteuffel abdruckt, lehrreiche Einblicke (Süddeutsche Monatshefte Mai 1914).

Der Abschluß von L. Schemanns S. 222 genannten Artikeln über Bismarck und Prokesch-Osten (Grenzboten 14 und 15) erfaßt die beiden Diplomaten als „menschliche Gegenfüßler", „Vertreter zweier Menschenalter"; P.-O. ist ihm der viel unbefangenere Beurteiler gegenüber dem von antikem Haß erfüllten B. und der edlere Mensch.

Gegenüber späteren Bemühungen Miquels, seine Beziehungen zum Marxismus als vorübergehende jugendliche und wesentlich theoretische Anschauungen hinzustellen, weist E. Bernstein (Neue Zeit 32, II, 5) auf die S. 221 erwähnten Briefe Miquels an Marx sowie auf zwei weitere (a. a. O. N. 2) abgedruckte Schreiben Miquels an Marx aus den Jahren 1851 und 1857 hin: in dem letzten meint Bern-

stein, zeige sich wohl die beginnende Abwendung; zwei weitere Briefe Miquels an seinen Arzt (?) Dr. Hugelmann von 1864 und 1867 sollen beweisen, daß Miquel sich noch 1864 keineswegs von Marx gelöst hat, daß diese Lösung erst 1866 beginne; selbst 1867 äußere Miquel noch nichts gegen den soeben erschienenen Band des Kapitals, dem er weite Verbreitung wünscht; vgl. auch 112, 686 über Miquels Beziehungen zu Lassalle. Eine eingehende und beachtenswerte Besprechung des Briefwechsels zwischen Marx und Engels hat jetzt auch G. Mayer in der Zeitschrift für Politik 7, 3 gegeben.

Die „*Pages inédites d'Ernest Renan*" (*Revue des deux mondes*, 15. Mai 1914) sind Aufzeichnungen Renans aus dem Dezember 1843, in denen er die innersten Fasern seines Ich zergliedert, um seine Eignung für den geistlichen Stand zu prüfen.

Sehr beachtenswert sind die in der *Revue de Paris* (1. und 15. Mai 1914) abgedruckten Briefe von Jules Ferry aus den Jahren 1866 bis 1876. Neben anschaulichen Reiseschilderungen aus Deutschland, der Schweiz und Griechenland enthalten sie interessante Mitteilungen und scharfe Urteile zur inneren Geschichte Frankreichs, in denen sich ein von den nationalen Phrasen unabhängiger, überlegener Geist offenbart. Erkennt er doch in der Katastrophe Frankreichs 1870/71 das Werk einer „*justice tardive qui châtie les nations aveugles*".

Wenig ergiebig und lückenhaft sind Karl Anton von Hohenzollerns Briefe an seine Gattin (s. zuletzt S. 222) aus den Jahren 1864—1866; mit großem Sprunge führen dann die Märzbriefe von 1870 (leider, wie es scheint, mit unerwünschter und kaum begründeter Einschränkung der Mitteilungen) in die Berliner Verhandlungen über die spanische Thronkandidatur (Deutsche Revue, Mai und Juni 1914).

Gegenüber den Bemühungen Granderaths in seiner Geschichte des Vatikanischen Konzils, die Glaubwürdigkeit der berühmten „Römischen Briefe vom Konzil" zu bestreiten, und Döllingers Arbeit, dessen Verfasserschaft ja unbestritten ist, als willkürliche Zusammenraffung hinzustellen, hat nun in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 35, 2 E. A. Roloff auf Grund des Nachlasses von Döllingers Freund, Lord Acton, festgestellt: neben den Berichten des bayerischen Gesandten Graf Tauffkirchen, die regelmäßig Döllinger zugestellt wurden; gelegentlichen Mitteilungen Chlodwig Hohenlohes (die auf seinen Bruder, den Kardinal zurückgingen) sowie den zur Zeit für eine Untersuchung noch ausscheidenden Berichten von J. Friedrich sind die wichtigste, hauptsächlichste und umfangreichste Quelle die regelmäßigen Briefe von Lord Acton; diese Briefe sind von Döllinger außerordentlich gewissenhaft benützt, und Acton stützte sich vermöge seiner

vortrefflichen Beziehungen auf die besten Gewährsmänner, die sowohl der Minderheit wie auch der Mehrheit in der Infallibilitätsfrage angehörten und zum Teil wenigstens mit Actons Weiterverwertung vertraut und absichtlich ihm ihre Nachrichten brachten: außer gelegentlichen Mitteilungen von Ketteler, Förster, Simor, Greith, Dinkel u. a. sind die hauptsächlichsten Kronzeugen Hefele, Stroßmayer, Hohenlohe, Dupauloup, Darboy und Cannolly. Die Zuverlässigkeit ihrer Berichte läßt sich in einer Reihe von Einzelheiten schlagend erweisen.

K. J.

R. Fester beginnt im Juniheft der Deutschen Rundschau eine eingehende Untersuchung über die Genesis der Emser Depesche, deren Nachprüfung durch das Fehlen der Einzelhinweise auf die Quellenstellen leider erschwert wird. Fester sucht von Tag zu Tag, und zwar mit genauester Zeitfixierung unter nützlicher Heranziehung der Eisenbahnpläne die Abfolge der Aktionen in Berlin und Ems wie in Paris und Madrid vom ersten Ruchbarwerden der Nachricht von Leopolds Kandidatur in Madrid am 1. Juli zunächst bis zum 9. Juli zu verfolgen. Bemerkenswert erscheint, daß nach Festers Meinung eine Mehrheit für Leopold in den Cortes auch ohne den Zufall der Vertagung — wobei ich bemerke, da an einen Zufall nicht recht glauben zu können — nicht zu erzielen gewesen wäre wegen der lärmenden Drohungen und Einschüchterungen von französischer Seite, mit denen zwischen Wahlansage und Wahl auch in diesem Falle zu rechnen gewesen wäre; Fester unterläßt es, ein Urteil über Bismarcks Politik daran anzuknüpfen. Er will ferner in der auf Bismarcks Rat am 5. Juli von König Wilhelm an die preußischen Gesandten ergehenden Instruktion (die aus Festers Quellensammlung Nr. 348, Granville an Lyons, Juli 8, zu erschließen sei), eine Aufopferung von Leopolds Kandidatur durch Bismarck erblicken, was bisher übersehen sei, meines Erachtens aber auch nicht zutrifft. Fester hält im Hinblick auf Werthers Verhalten am 12. Juli für wahrscheinlich, daß der Botschafter wirklich vor seiner Abreise nach Ems, wie Gramont behauptet, versprochen habe, alles zu tun, daß der König Leopold zum Verzicht bestimme. Anderseits würde Bismarcks Taktik, sich für die preußische Regierung auf den Standpunkt der Unkenntnis und des Unbeteiligtseins zu stellen, ohne die von Napoleon und Gramont (seit dem 6. Juli) begangenen Fehler sich nicht haben behaupten lassen. Als unrichtig erweist Fester Gramonts Behauptung, daß Zurückweisung in Berlin ihn zu den Emser Verhandlungen gezwungen habe: die Genesis dieser Verhandlungen liegt in der Mission Werthers. *K. J.*

Für G. Bapst ist Regnier, der geheimnisvolle Friedensvermittler während der Belagerung von Metz, nicht ein bonapartischer

Verräter, sondern ein exzentrischer und phantastischer Pazifist (D. Affaire Regnier I., II., Deutsche Revue, Mai und Juni 1914).

Unter dem Titel „*Le Journal d'un Parlementaire*“ publiziert die *Nouvelle Revue* (15. Mai 1914) eine Fortsetzung der von Payen und J. de Bérys veröffentlichten Memoiren des Senators Ed. Millaud aus den Jahren 1875, 1877, 1885, 1887, 1889. Der Verfasser ist Gambettist, gibt aber sehr amüsante Schilderungen z. B. von der Szene, wie im Juni 1877 sich die berühmten „363“ zusammenfanden, ferner von der Verhandlung des hohen Staatsgerichtshofes (des Senats) gegen Boulanger u. a.

Der dritte Artikel von Lady Blennerhassett über das Victorianische England („Das Irische Problem“) weiß in anmutender Weise die Entwicklung der siebziger und achtziger Jahre mit persönlichen Erinnerungen an politische Führer zu verbinden, zum Teil nicht ohne deutlich durchblickende scharfe Kritik, z. B. an Gladstone (Deutsche Rundschau. Mai 1914). — In einseitig apologetischer Weise schildert H. Küches im Juniheft des Hochland Ch. St. Parnell und die irische Homerulebewegung zunächst bis 1885.

D. Stourdzas weitere Mitteilungen über die Entwicklung Rumäniens unter König Carol (s. zuletzt S. 224) behandeln eingehend mit vielen wörtlich mitgeteilten, zum Teil bisher unbekannten und wichtigen Aktenstücken die Zeit von der Kapitulation Plewnas bis zur Heimkehr des Fürsten; am wichtigsten: die Versuche, die rumänischen Truppen wenigstens zum Teil unter russischen Befehl zu bringen und auszuschalten und das Hineinspielen der Entschädigungsfrage für die geleistete Hilfe (Deutsche Revue, Mai u. Juni 1914).

Die Fortsetzung der Erinnerungen der Fürstin Radziwill (*La Revue*, 1. u. 15. April 1914, H. Z. 112, 457 und 687) betreffen die Petersburger Gesellschaft unter Kaiser Alexander III.; sie rühmt besonders Kaiserin Maria Feodorowna, auch den deutschen Botschafter Graf Schweinitz.

Frhr. v. Freytag-Loringhoven, Die Führung in den neuesten Kriegen, Operatives und Taktisches. 3. Heft: Betrachtungen über den russisch-japanischen Krieg I. Mit 22 Skizzen als Anlagen (Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1913. VI u. 154 S.). — Gleich dem ersten im Vorjahre hier angezeigten Heft kann auch dieses dritte nur gerühmt werden. Unter dem Gesichtspunkte der Belehrung, und zwar bei den ganz eigenartigen, direkte Schlußfolgerungen für den Westen ausschließenden operativen Verhältnissen des Mandschurischen Krieges hauptsächlich auf taktischem Gebiet, wird hier und in einem noch folgenden Heft, das die ganze Serie zum Abschluß bringen wird, der russisch-japanische Krieg in loser und, jenem Ge-

sichtspunkt entsprechend, auch nicht durchaus chronologischer Reihenfolge behandelt. Dennoch wird auch die allgemeine Geschichtsforschung reichen Gewinn aus dieser glänzenden Darstellung schöpfen, die immer wieder andere Situationen und Maßnahmen zum Vergleich heranzieht und bei Betrachtung der russischen Verhältnisse und Anschauungen besonders häufig Gelegenheit findet, an diejenigen auf kaiserlich französischer Seite im Kriege von 1870 zu erinnern.

Heidelberg. *K. Stählin.*

Neue Bücher: *Les manuscrits relatifs à l'histoire de la Révolution et de l'Empire dans les bibliothèques publiques des départements.* (*Paris, Rieder.*) — *d'Ancona, Memorie e documenti di storia italiana dei secoli XVIII e XIX.* (*Firenze, Sansoni.* 5 *L.*) — Adf. v. Horsetzky, Kriegsgeschichtliche Übersicht der wichtigsten Feldzüge seit 1792. 7. neubearb. Aufl. (Wien, Seidel & Sohn. 30 M.) — *Frignet-Despréaux, Le maréchal Mortier, duc de Trévise. T. 2. 1798—1804.* (*Nancy-Paris, Berger-Levrault. 20 fr.*) — *Bonnal, Wellington, général en chef (1804—1814). T. 1er.* (*Paris-Nancy, Imhaus et Chapelot.*) — *Mémoires du comte Roger de Damas. T. 2. Publiés et annotés par J. Rambaud.* (*Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.*) — Roloff, Von Jena bis zum Wiener Kongreß. (Leipzig, Teubner. 1 M.) — *Lettres et documents pour servir à l'histoire de Joachim Murat. VIII.* (*Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.*) — 1813—1815. Österreich in den Befreiungskriegen. Hrsg. und redig. von A. Veltzé. Band 7—9. (Wien, Verl. für vaterländ. Literatur. Je 2 M.) — *Calmon-Maison, Le général Maison et le premier corps de la Grande Armée. Campagne de Belgique (1813/14).* (*Paris, Calmann-Lévy. 7,50 fr.*) — Krauter, Franz Freiherr v. Ottenfels. Beiträge zur Politik Metternichs im griech. Freiheitskampfe 1822—1832. (Salzburg, Pustet. 6 M.) — Hasenclever, Die orientalische Frage in den Jahren 1838—1841. (Leipzig, Koehler. 7,50 M.) — 1848. Der Vorkampf deutscher Einheit und Freiheit. Erinnerungen, Urkunden, Berichte, Briefe. Hrsg. von Tim Klein. (Ebenhausen b. München, Langewiesche. 1,80 M.) — *d'Ancona, Ricordi storici del risorgimento italiano.* (*Firenze, Sansoni. 5 L.*) — *Luzio, Felice Orsini.* (*Milano, Cogliati. 4,75 L.*) — *Correspondance du duc d'Aumale et de Cuvillier-Fleury. IV. 1865—1871.* (*Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.*) — *Les origines diplomatiques de la guerre de 1870—1871. T. 8: 16 mars—3 mai 1866.* (*Paris, Ficker.*) — Sträter, Die Vertreibung der Jesuiten aus Deutschland im Jahre 1872. (Freiburg i. B., Herder. 1,60 M.) — Singer, Geschichte des Dreibundes. (Leipzig, Rabinowitz. 6,50 M.) — *Meynadier, Les étapes de la royauté d'Alphonse XIII.* (*Paris, Perrin*

et Cie.) — Graf zu Reventlow, Deutschlands auswärtige Politik 1888—1913. (Berlin, Mittler & Sohn. 8,50 M.) — Diplomatische Aktenstücke betr. die Ereignisse am Balkan. 13. 8. 1912 bis 6. 11. 1913. (K. u. K. Ministerium des Äußern.) (Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. 5 M.) — Der Balkankrieg 1912/13. Hrsg. vom Großen Generalstabe. 1. Heft. (Berlin, Mittler & Sohn. 4,50 M.) — *Hanotaux, La guerre des Balkans et l'Europe, 1912—1913. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 3,50 fr.)*

Deutsche Landschaften.

Von kulturgeschichtlichem Interesse ist der Bericht über ein Gesellschaftsspiel am Rappoltsteinischen Hofe des 16. Jahrhunderts, den Ferd. Mentz in dem Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens 29 gibt.

Jos. Clauß führt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 29, 2, den Nachweis, daß der Ort der zur Heilung von Irrsinnigen veranstalteten Wallfahrten nicht Wittersdorf im Sundgau, sondern Vergaville in Lothringen, das früher Widersdorf genannt war, gewesen ist. In demselben macht H. Baier Mitteilungen zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des Salemer Gebiets im 16. und 17. Jahrhundert. K. Obser veröffentlicht einen Bericht über die Reise einer eidgenössischen Gesandtschaft nach Durlach und Straßburg 1612, deren Zweck die Beschwörung des zwischen Georg Friedrich von Durlach, Bern und Zürich abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses war. V. Loewe handelt über einen Diplomaten und Gelehrten des 17. Jahrhunderts in pfälzischen Diensten, Ezechiel Spanheim.

Unter den Akten der Züricher Stadtbibliothek hat F. Schnabel einen unbekannten Bericht über die Zerstörung Heidelbergs 1693 gefunden. Er druckt ihn ab in den Mannheimer Geschichtsblättern (Juniheft).

Dem 1907 veröffentlichten 1. Hefte der Württembergischen Archivinventare (hrsg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Stuttgart, Kohlhammer) sind in den Jahren 1912—1913 nicht weniger als neun Hefte gefolgt, die die Pfarr- und Gemeinderegistraturen folgender Oberämter auf Grundlage der von den Pflegern der Kommission angelegten Verzeichnisse enthalten: Ravensburg und Saulgau (bearbeitet von G. Merk); Künzelsau; Backnang, Besigheim, Cannstatt (Duncker); Mergentheim (Hirsch); Marbach (Kolb); Brackenheim und Maulbronn (Duncker und Baßler); Rottenburg (Duncker); Biberach (Merk); Waldsee (Merk). Die Hefte, die neben den lediglich orts-

geschichtlich oder privatrechtlich wichtigen Urkunden auch einige unbekannte Kaiser- und Papsturkunden bieten, sind meist in befriedigender Weise bearbeitet, lassen aber hier und da manches zu wünschen übrig. Wenn man im allgemeinen von Hinweisen auf die Literatur begreiflicherweise absehen mußte, so hätten doch wenigstens die großen Regestenwerke, besonders die Kaiserregesten, berücksichtigt werden sollen. Dann wären die Bearbeiter wohl davor bewahrt worden, Originale von Kaiserurkunden nur mit dem Jahresdatum (2, 122) oder ohne Angabe des Ausstellortes (z. B. 2, 123; 5, 1; 9, 67) zu verzeichnen oder Papsturkunden in der durchaus unzulässigen Weise zu behandeln, wie es 5, 16 geschieht. Dem nützlichen Unternehmen darf man also eine etwas strengere Oberleitung wünschen, die auf größere Gleichmäßigkeit und Sorgfalt hält (vgl. etwa 5, 79 die Urkunde von 1327; 10, 145 wird Herzog Leopold von Österreich zum Kaiser Leopold). *v.*

Über die altwürttembergische Verfassung am Ende des 18. Jahrhunderts handelt F. W i n t t e r l i n in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, N. F. 23, 2. Von besonderem Interesse ist die Feststellung, daß die Behauptung der altwürttembergischen Partei, die Forderungen der Erklärung der Menschenrechte seien zum großen Teil schon in der ständischen Verfassung verwirklicht, der Begründung nicht entbehrte. Manche der wichtigsten Punkte, die Trennung die Gewalten, die Sicherheit der Person und des Eigentums, waren schon in den Erbvergleichen enthalten. J. Z e l l e r ergänzt auf Grund neuer Aktenfunde seine früheren Mitteilungen über Paulus Speratus, W. G e r m a n bringt einen Aufsatz über den Buchhändler Joh. Rynmann von Öhringen 1460—1522.

Das freundlich illustrierte populäre Büchlein „Altbayerns Umritte und Leonhardifahrten" von G. S c h i e r g h o f e r (München, Bayerland-Verlag. 1913. 73 S.) gibt, vor allem auf Grund vieler lokaler Mitteilungen, einen sehr reichhaltigen Katalog von Orten (an 200 im altbayerischen und angrenzenden österreichischen Gebiet) und Heiligen, an die sich diese alten, in Bayern noch lebendigen Bräuche knüpfen. Wieviel historisch, für die Einwanderungs- und Christianisierungsgeschichte, aus solchem ehrwürdigen Erbgut an Sitten, Namen, Denkmälern noch immer gewonnen werden kann, haben uns ja neuerdings Fastlingers Arbeiten wieder gezeigt. *v. Müller.*

Im Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 55 veröffentlicht K. H u m p e r t eine Arbeit über die territoriale Entwicklung von Kurmainz zwischen Main und Neckar. H. H e l m e s gibt unter dem Titel: Die Würzburger Truppen vor hundert Jahren eine Darstellung der Leistungen des Kontingents, das Würzburg zu den napoleonischen Armeen zu stellen hatte.

„Für den heimatlichen Geschichtsunterricht und für das Haus" bestimmt ist eine Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse, die im Laufe der Geschichte das Frankenland erlebt hat, durch A. Eichelsbacher: Bilder aus Frankens Vergangenheit (München, R. Oldenbourg. 1914. XII und 197 S.). — Das Buch will keine zusammenhängende Geschichte Frankens geben, sondern es ist gedacht als Ergänzung für den Schulunterricht, indem die großen geschichtlichen Geschehnisse, die in den Lehrbüchern im Rahmen des gesamten Stoffes nur kurz dargestellt werden können, hier jedes für sich auf breiterer Grundlage behandelt werden. *W. W.*

Als Beitrag zur Kulturgeschichte des fränkisch-thüringischen Dorfes veröffentlicht E. Fritze eine Arbeit: 50 Jahre Geschichte eines Frankendorfes (Veilsdorf seit 1856). Das Buch ist mit zahlreichen Illustrationen als Sonderdruck aus den Neuen Beiträgen zur Geschichte deutschen Altertums, herausgegeben von dem Hennebergischen altertumsforschenden Verein in Meiningen bei C. Kabitsch, Würzburg 1913, 119 und 28 S., erschienen.

Die Mitteilungen des hist. Vereins für die Saargegend, Heft 13, Saarbrücken 1914 (Selbstverlag des Vereins) veröffentlichen den ersten bis zum Jahre 1317 reichenden Teil der von Rektor a. D. A. H. Jungk bearbeiteten „Regesten zur Geschichte der ehemaligen Nassau-Saarbrückischen Lande".

Das Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins E. V., Köln 1913, Heft 2 enthält Abhandlungen über das Kölner Rathaus (H. Vogts), den Königsforst bei Köln (Joh. Krudewig), über die „Märkte und Kaufhäuser im mittelalterlichen Köln", d. i. die Entstehung derselben, das Gebiet des Heu- und alten Marktes, die Marktgebiete des Rheinufers und der Altstadt, die Jahrmärkte und Kaufhäuser (Bruno Kruske). — Eine Miszelle Herm. Aubins, „Die Einrichtung des weltlichen Hofgerichtes in Köln", belehrt über die Einsetzung eines ständigen Hofrichters im Jahre 1453, die offenbar den Übergang zur Entstehung einer organisierten Justizbehörde gebildet hat.

Die Göttinger Dissertation von Wilhelm Martens, „Das Kirchenregiment in Wesel zur Zeit der letzten klevischen und der ersten brandenburgischen Fürsten" (Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 46, Jahrg. 1913) gliedert sich in zwei Kapitel, deren eines die „Subjekte des Kirchenregiments" (den herzoglichen Einfluß bis 1609, Prediger und Rat bis 1612, Rat und Stadtpresbyterium seit 1612), das zweite die „Objekte des Kirchenregiments" (Kirchengut, Pfarrbesetzung, Kirchenzucht usw.) vornehmlich nach Düsseldorfer und Weseler Archivalien behandelt.

Philipp Losch, Schönfeld, Bilder aus der Geschichte eines hessischen Schlößchens und seiner Besitzer (Leipzig, Klinkhardt & Biermann. 1913. 122 S. Mit 6 Tafeln. 2,40 M.). — In dem anspruchlosen Büchlein plaudert ein alter Kasselaner über das benachbarte Lustschloß und erzählt, was er so weiß von den vielen Menschen und Familien, in deren Händen Schönfeld im Laufe der fünf Menschenalter seit seiner Erbauung gewesen ist. Die Jahre, in denen Diana von Pappenheim ihren Gatten mit König Jérome betrog und Jenny von Gustedt geboren wurde, bilden so ziemlich den Höhepunkt in der Geschichte des Schlößchens. *E. Vogt.*

O. Fahlbusch setzt in seinem Buche „Die Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig seit dem großen Aufstande im Jahre 1374 bis zum Jahre 1425. Eine städtische Finanzreform im Mittelalter.“ (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsg. von O. v. Gierke, Heft 116.) Breslau, M. u. H. Marcus. 1913. XII und 202 S. (ein Teildruck Göttinger phil. Dissertation) die Arbeit des Referenten „Die Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1374“ (Gierkes Untersuchungen, Heft 32, Breslau 1889) fort. Er behandelt chronologisch und systematisch sehr eingehend die finanzielle und damit die Hauptseite der großen Verwaltungsreform in Braunschweig, die aus dem Wirrwarr nach dem Aufstande von 1374 erwuchs und deren Reichtum an schöpferischen Gedanken und sittlicher Kraft von Hänselmann im 1. Bande seiner Ausgabe der braunschweigischen Chroniken so wunderbar anschaulich dargelegt worden ist. Das für sein Thema in Betracht kommende umfängliche Quellenmaterial hat der Verfasser im wesentlichen vollständig zusammengetragen und, was besonders betont werden soll, mit großer Sorgfalt gegliedert, wobei, wie auch in der Behandlung der wichtigsten Einzelfragen, gute Kenntnis der neuerdings erheblich angewachsenen Literatur über die städtische Finanzverwaltung im Mittelalter zutage tritt. Insoweit also eine sehr erfreuliche Leistung, die ernste Beachtung verdient. Ihr Wert wird aber leider beeinträchtigt durch Vernachlässigung von Klarheit, Anschaulichkeit und Bestimmtheit in der Darstellung und noch mehr durch Flüchtigkeit in der Quellenbenutzung. Für Einzelheiten verweist der Referent auf seine ausführlichere Besprechung in der Zeitschr. des Histor. Vereins für Niedersachsen (Jg. 1914 S. 171—177), wo er eine größere Anzahl bedenklicher Stellen bezeichnet und, soweit es erforderlich war, auch näher erörtert hat.

Braunschweig. *H. Mack.*

In der thüringisch-sächsischen Zeitschrift für Gesch. und Kunst, Bd. IV, Heft 1, 1914, stellt Herm. Niebour Lebensnachrichten

der 27 von der Provinz Sachsen in das Frankfurter Parlament deputierten Abgeordneten zum Teil nach privaten Angaben noch lebender Angehörigen zusammen.

Dem in Sage, Geschichte und schöner Literatur oft genannten Giebichenstein bei Halle widmet Siegmar Schultze-Gallera ein für weitere Kreise berechnetes Büchlein. In erster Linie sind die Schicksale und baulichen Zustände der spätestens unter den ersten Ottonen angelegten, seit 961 bzw. 968 magdeburgischen Unterburg behandelt, aber auch auf die seit der gleichen Zeit magdeburgische Oberburg, d. h. die heute noch hoch über die Saale ragende Ruine, und die östlich davon gelegene „Alte Burg" wird eingegangen. Die letztere, bereits in germanischer Zeit besiedelt, verloren die deutschen Könige erst unter Heinrich IV., ebenfalls an Magdeburg. Sie ist als Ort des oft für Reichsfeinde benutzten Gefängnisses anzusehen. Auch das spätere Amt Giebichenstein wird berücksichtigt. Hier wie dort ist den bestimmten Angaben des Verfassers gegenüber zuweilen Vorsicht am Platze. Wenn Schultze die nicht unwichtige Frage, zu welcher Zeit die Erzbischöfe ihre Residenz von Magdeburg nach dem Giebichenstein verlegten, dahin beantwortet, daß sie seit etwa 1400 damit beginnen und zur Zeit Erzbischof Friedrichs III. (1445—1464) dauernd übersiedeln, so kommt eine eben erschienene Berliner Dissertation von Dauch (Die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten) mit Recht zu anderen Ergebnissen. Der Giebichenstein (Unterburg) ist nie Hauptresidenz der Erzbischöfe gewesen, nur ein häufiger Aufenthaltsort. Erst Ernst von Sachsen (1476—1513) verlegt die Residenz aus Magdeburg fort, aber nach der Moritzburg bei Halle. In einer zweiten Schrift verteidigt Vf. seine Ansichten temperamentvoll gegen einen inzwischen aufgetretenen Gegner. (Siegmar Schultze-Gallera, Die Unterburg Giebichenstein mit Berücksichtigung der Oberburg und der Alten Burg. Halle a. S., Hendel. 1913. 132 S. 1,25 M. — Giebichenstein, Alte Burg, Oberburg u. Unterburg. Eine ausführliche Widerlegung des Herrn Majors a. D. Rauchfuß nebst neuen Beiträgen. Halle a. S., Nietschmann. 1914. 94 S.)

Dresden. *W. Hoppe.*

Aus dem neuen Archiv f. sächsische Gesch. 35, 1/2 erwähnen wir: Georg Buchwald, „Leipziger Universitätspredigten zu Ehren Friedrichs des Streitbaren und seiner Familie (1420—1428)", und Otto Rudert, „Der Verrat von Leipzig".

Alt-Berlin, Erinnerungen von Felix Philippi (Berlin, Mittler. 1913. XI und 146 S.). — Das Theaterinteresse wiegt in diesem kleinen Bändchen bei weitem vor, und man wundert sich, wie verklungen die Namen sind, die mit so gerührter Erinnerungsfreude genannt werden.

Wem es mehr auf eine anschauliche kulturgeschichtliche Schilderung des Berlins der Gründerzeit ankommt, der wird mancherlei Hübsches und Bezeichnendes finden, wenn er auch Entgleisungen des Geschmacks hinnehmen muß. Die Beschreibungen des Nachmittagskorsos in der Tiergartenstraße und des Berliner Straßenbildes vor fünfzig Jahren, auch Bemerkungen über Berliner Originale können einem späteren Historiker von Wert sein. Einige Personen treten lebendig auf: Lassalle, Strousberg. Das Anekdotische, die Kenntnis aus zweiter Quelle und der literarische Aufputz machen das Ganze im schlechteren Sinne interessant. *Veit Valentin.*

Im Archiv f. österreich. Geschichte, Bd. 104, erste Hälfte, Wien 1914, schildert J. Hirn, „Die lange Münze in Tirol und ihre Folgen", die Zustände der Kipper- und Wipperzeit, namentlich auch ihre Einwirkungen auf das Tiroler Land. — Der Kampf der landesfürstlichen Gewalt mit den Ständen um die Macht im Staate ist von Franz Ilwof, „Der ständische Landtag des Herzogtums Steiermark unter Maria Theresia und ihren Söhnen", eingehend dargestellt worden. Der ständische Landtag, der sich in Steiermark trotz Einschränkung durch die erstarkende Fürstenmacht bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts erhalten hatte, verlor unter Maria Theresia und mehr noch durch Josefs II. große Entschiedenheit seine Bedeutung. Die Stände besaßen seitdem, wenn auch Leopold II. die von seinen Vorgängern getroffenen Maßnahmen milderte, keinen Einfluß mehr auf staatsrechtliche und politische Angelegenheiten. Die Entscheidungen Leopolds II. († 1792) bildeten die Grundlage für die Gestaltung des steiermärkischen Ständewesens bis zum Jahre 1850, in welchem auch diese Institution dem zentralisierenden Absolutismus zum Opfer fiel. — Die Abhandlung Karl Wagners, „Die Wiener Zeitungen und Zeitschriften der Jahre 1808 und 1809", ein Beitrag zur Geschichte der Journalistik Österreichs und des geistigen Lebens in Wien, behandelt in zwei Abschnitten 1. die geistigen und politischen Strömungen in Österreich (Wien) um das Jahr 1809 (nebst Übersicht über die damalige Wiener Presse), 2. die Wiener Journalistik 1808 und 1809 in ihrem Verhältnisse zum Krieg des Jahres 1809.

Aus der „Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens 15, 4 (1912) verzeichnen wir nachträglich den ersten, historischen Teil der Abhandlung von Guido Kisch über das Einlager im älteren Schuldrechte Mährens.

Andreas Gubo veröffentlicht unter dem Titel „Aus Steiermarks Vergangenheit. Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde" (Graz, Mosers Buchhandlung. 1913) zehn Aufsätze über Waldwüstung und Wildfällen im alten Cillier Viertel, den Weinkrieg zwischen Mar-

burg und Pettau, Lebensmittelpreise usw. in Marburg, über Bauernrebellionen bei Pettau, Luttenberger Geschichten, zur Reformation und Gegenreformation in Rottenmann, Kaiser Franz I. und Maria Theresia in Leoben, zum Josephinismus in Steiermark, die erste höhere weibliche Erziehungsanstalt in Graz und Johann Gabriel Seidl und die Cillier — Aufsätze, die weder im ganzen miteinander zusammenhängen noch auch im einzelnen ein vollkommen abgeschlossenes Bild bieten. Fast in jedem Aufsatz finden sich mehr oder weniger grobe Verstöße, die zum Teil auf Lesefehler zurückgehen; so S. 10 gefundts statt gesundts oder noch gröber S. 26, wo von dem „Hungerischen Erdhaufen" geredet wird, während in Wirklichkeit von Wein die Rede ist, den sie meistenteils auf dem „Hungerischen erkaufen". Ebenda muß es Wildhauser statt Waldhauser lauten usw. Zum Aufsatz über die Reformation und Gegenreformation in Rottenmann, der übrigens seinem Titel wenig entspricht, wären die an der Grazer Universitätsbibliothek befindliche Rottenmanner Chronik und sonst mehrfach Aktenstücke einzusehen gewesen, die jüngstens im Druck erschienen sind, und über den hier genannten Propst Peter Muchitsch viel — aber wenig Erfreuliches — enthalten. Außer den Erläuterungen im Anhang wäre, da die Aufsätze sich an kein gelehrtes Publikum wenden, noch manches zu erläutern gewesen.

Loserth.

Neue Bücher: Burckhardt, Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung. 1833—1848. 3. Tl. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 1,40 M.) — Joh. Bapt. Götz, Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520—1560. (Freiburg i. B., Herder. 6 M.) — Regesten der Markgrafen von Baden von 1453—1475. 4. Lfg. Bearb. v. Alb. Krieger. (Innsbruck, Wagner. 8 M.) — Herrmann, Quellen zur Topographie und Statistik der Stadt Mainz. Häuser- und Steuerlisten aus der Zeit von 1497—1541. (Mainz, Wilckens. 6 M.) — Reinhold Schwarz, Personal- und Amtsdaten der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz von 1500—1800. (Köln, Heberle. 3 M.) — Brasse, Geschichte der Stadt und Abtei Gladbach. I. Mittelalter. (M.-Gladbach, Kerlé. 7 M.) — Waldecker Chroniken. Bearb. von Paul Jürges, Alb. Leiß, Wilh. Dersch. (Marburg, Elwert. 16 M.) — Klohn, Die Entwicklung der Corveyer Schutz- und Vogteiverhältnisse von der Gründung des Klosters im Jahre 823 bis zum Abschluß der Erbschutzverträge des Jahres 1434. (Hildesheim, Lax. 2,80 M.) — Die Chroniken der deutschen Städte: Lübeck, 5. Bd., II. Teil. (Leipzig, Hirzel. 8 M.) — Stephan, Die Entstehung der Provinzialstände in Preußen 1823. Mit besond. Beziehung auf die Prov. Brandenburg. (Berlin, Lonys. 2,20 M.) — Quellen zur Geschichte

der Stadt Wien. I. Abtlg. 8. Bd. Regesten aus in- und ausländischen Archiven. Red. von Jos. Lampel. (Wien, Gerold & Co. 20 M.) — Hirn, Geschichte Tirols von 1809—1814. (Innsbruck, Schwick. 10 M.)

Vermischtes.

Aus dem Jahresbericht der *Monumenta Germaniae historica*, den R. Koser in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1914, Nr. 19 veröffentlicht, erwähnen wir folgendes. An Zeumers Stelle ist Seckel in die Zentraldirektion gewählt worden, Krammer und Caspar wurden etatsmäßige Mitarbeiter der Zentraldirektion. Im Berichtsjahre (April 1913 bis April 1914) sind erschienen: *Scriptor. rerum Meroving.* VI (Krusch und Levison); *Constitutiones* V, 3 und VI, 1 (Schwalm); *Necrologia* V (Fuchs); *Auctor. antiquiss.* XV, 1 (Ehwald); Neues Archiv 28, 2—3 und 29, 1. — Der 7. und letzte Band der *Scriptor. rerum Meroving.* (Krusch und Levison) wird neben der Schlußreihe der Heiligenleben von 735—739, die bereits abgesetzt sind, wichtige Nachträge bringen. An der Bearbeitung des letzten Foliobandes der *Scriptores* (30, 2), der eine bunte Reihe italienischer und deutscher Quellen enthalten wird, sind außer dem Abteilungsleiter H. Breßlau und dem neuen ständigen Mitarbeiter Dr. Gerhard Schwartz noch Baist, Davidsohn, Dieterich, Hofmeister, Smidt beteiligt; der Druck soll binnen Jahresfrist beginnen. Mit besonderer Freude wird man es begrüßen, daß für die Oktavreihe der *Scriptores rerum Germanicarum* die Bearbeitung einer Anzahl wichtiger Geschichtswerke des 14. Jahrhunderts gesichert ist; das *Chronicon de ducibus Bavariae*, die Fürstenfelder Chronik, die *Vita Ludovici Bavari* und das deutsche Gedicht auf K. Ludwig hat Leidinger zu bearbeiten begonnen, Steinherz hat die *Vita Caroli* IV., Stäbler die Annalen Heinrichs des Tauben übernommen, Hofmeister hat die Ausgabe des Mathias von Neuenburg bis auf die sachliche Bearbeitung und die Einleitung fertiggestellt und für die Ausgabe des Heinrich von Diessenhofen schon vorgearbeitet, den Nikolaus von Butrinto hat Breßlau in Händen. Die neue Oktavausgabe des Liudprand (Becker) ist im Druck, die 3. Auflage der *Opera* des Wipo (Breßlau), die 2. Auflage des Adam von Bremen (Schmeidler) und des Burchard von Ursperg (v. Simson) und die Ausgabe des Cosmas (Bretholz) stehen der Drucklegung nahe. Die Neubearbeitung des Widukind hat Dr. Paul Hirsch übernommen. In der Abteilung *Leges* hat der Druck der *Lex Baiuwariorum* (von Schwind) begonnen, der der *Lex Salica* (Krammer) und der *Libri Carolini* (Bastgen und Salomon) ist weitergeführt worden.

Der 2. Faszikel des 6. Bandes der *Constitutiones* (Schwalm) soll im Laufe des Jahres, die 2. Lieferung des 8. Bandes (Salomon) bereits in diesem Sommer erscheinen. In der neuen Reihe der *Epistolae selectae* hat der Druck von Tangls Ausgabe der Bonifatiusbriefe begonnen. Der 4. Band der *Necrologia* (Fastlinger; die Register von Sturm) ist bis zum 34. Bogen gedruckt. Der 2. Faszikel des 4. Bandes der *Poetae Latini* (Strecker) und der 2. Halbband des 15. Bandes der *Auctores antiquissimi* (Ehwald) sind im Drucke fast vollendet. Die Schriftleitung des Neuen Archivs hat jetzt Tangl allein übernommen; Salomon unterstützt ihn als Korrespondenzsekretär. Die Traube-Bibliothek verwaltet Lüdicke.

Die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde hat, wie wir ihrem 33. Jahresberichte entnehmen, im Jahre 1913 veröffentlicht: Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz, Erläuterungen, 5. Band (Die beiden Karten der kirchlichen Organisation, 1450 und 1610) von W. Fabricius, Register; Die Weistümer des Kurfürstentums Köln, 1. Band (Amt Hülchrath), hrsg. von Aubin; Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 3, II (1261—1304), bearbeitet von Knipping; Sauerland, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv, 7. (Schluß-) Band, hrsg. von H. Thimme; Landsberg, Die Gutachten der Rheinischen Immediat-Justizkommission und der Kampf um die rheinische Rechts- und Gerichtsverfassung 1814—1819. Die von Forst bearbeiteten Prümer Weistümer sollen demnächst druckfertig werden. Der 2. und der (Einleitung, Register und Karte enthaltende) 3. Band der Werdener Urbare (Kötzschke) sind noch in diesem Jahre zu erwarten. Der von Goldschmidt bearbeitete 3. Band (1589—1596) der ersten Reihe der Jülich-Bergischen Landtagsakten ist seit längerer Zeit im Druck. Keussen hofft den 2. Band (1466—1559) der Matrikel der Universität Köln in diesem, Oppermann den 1. Band der ältesten rheinischen Urkunden (—1100) im nächsten Jahre zum Druck bringen zu können. Der von 1304—1332 führende 4. Band der Kölner Regesten (Kisky) wird noch für dieses Jahr angekündigt, desgleichen die Romanischen Wandmalereien (Clemen). Von den Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte stehen die Rechtsquellen von Wesel (Foltz) und Düren (Schoop) der Drucklegung nahe, während von den Trierer Quellen (Rudolph und Kentenich) bereits 20 Bogen gedruckt sind. Die Bearbeitung der Trierer Denare (—1307) will Menadier im Juli druckfertig vorlegen, die Bearbeitung der Trierer Münzen von 1307—1556 hat Noß übernommen. Die von Ewald bearbeitete 3. Lieferung der Rheinischen Siegel (Siegel der Äbte, Äbtissinnen und sonstigen geist-

lichen Dignitäre) ist am Jahresschluß zu erwarten. Redlich hat den Text des 2. Bandes der „Jülich-Bergischen Kirchenpolitik" fertig gedruckt. Die Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs bis zum Jahre 1500 (Kuske) haben im Druck mit dem 44. Bogen des 2. Bandes das Jahr 1495 erreicht; Nachträge, Beigaben, Glossar und Register werden den 3. Band füllen, die Einleitung soll dem ersten Bande (—1440) vorangestellt werden. Die von Wentzcke angeregte Ausarbeitung eines Rheinischen biographischen Lexikons ist vom Vorstande grundsätzlich gutgeheißen worden; ein genauer Plan soll vorgelegt werden. Dem Jahresbericht ist von Krudewigs „Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz" das 4. Heft des 4. Bandes (Trier-Land) beigegeben (Bonn, Georgi. 1914. S. 177—239).

Im Mai starben Amedée Gasquet (geb. 1852), von dessen Werken das über „*L'empire byzantin et la monarchie franque*" in Deutschland am bekanntesten geworden ist, und Theodor v. Liebenau (geb. 1840 in Luzern), der durch zahlreiche Untersuchungen zur schweizerischen Geschichte bekannte Luzerner Staatsarchivar.

473

Kaiser Heinrich VI.[1])

Von

J. Haller.

Wer heute vor einem weitern Kreise von der Geschichte der deutschen Kaiserzeit sprechen will, der wird gut tun, sich nicht darüber zu täuschen, daß sein Thema nicht von vornherein die lebhafteste Teilnahme weckt. Die Zeiten sind vorüber, wo die Tage der Ottonen und Staufer von Wissenschaft und Dichtung um die Wette als das verlorene Paradies deutscher Größe gepriesen wurden, sodaß man auch eine bessere Zukunft sich am liebsten unter dem Bilde der Wiederkehr und des Erwachens vorstellte. Der tröstenden Ermutigung, die unsere Großväter aus der Vergangenheit schöpften, glauben wir heute nicht mehr zu bedürfen. Um so stärker empfinden wir den Abstand, der uns von Dingen und Menschen des alten Kaisertums trennt. Gerade wer sich etwas darauf zugute tut, die politische Geschichte aller Zeiten nur mit politischen Maßstäben zu messen, pflegt wohl sein ablehnendes Urteil über das alte Kaisertum der Deut-

[1]) Die Rede, die ich beim Antritt meines akademischen Lehramts im Dezember 1913 in Tübingen hielt, wird hier ohne die Kürzungen, die im mündlichen Vortrag nötig waren, abgedruckt. In den erläuternden und begründenden Anmerkungen (S. 497 ff.) habe ich mich auf das Nötigste beschränkt. Im allgemeinen darf ich auf meine Abhandlung „Heinrich VI. und die römische Kirche" in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 35, verweisen, deren Erscheinen durch die Ereignisse dieses Sommers verzögert worden ist.

schen besten Falles mit einem entschuldigenden Hinweis auf die geistige Verwirrung der ganzen Epoche zu mildern.

Das ist nun allerdings kaum richtig; aber es beweist, daß unsere Forschung das Ziel noch nicht erreicht hat, das ihr auch auf diesem Gebiete gesteckt ist: das Vergangene gegenwärtig, das Fremdartige natürlich erscheinen zu lassen. Tritt man an die Gestalten der Kaiserzeit in dieser Absicht heran, so wird man vielleicht mit Überraschung inne, daß sie keineswegs so unverständlich, geschweige denn unverständig waren, wie man sie wohl hat hinstellen wollen, ja daß sie gerade unserer eigenen Zeit in manchem näher stehen, als die herkömmliche Geschichtsschreibung ahnen läßt.

Das tritt vielleicht nirgends deutlicher hervor als in der Geschichte Kaiser Heinrichs VI. In den acht und einviertel Jahren, da er das deutsche Reich regierte, verschlingen sich die Fragen, die Deutschlands Geschicke bis dahin erfüllt haben, zum dichten Knoten, den des Herrschers selbstbewußte Staatskunst in einem kühnen Griff zu lösen unternimmt. Gelingt es uns, die Geschichte Heinrichs VI. anschaulich zu erkennen, seine Politik zu verstehen, so haben wir auch erkannt, was das deutsche Kaisertum gewesen ist und hat sein wollen, das deutsche Kaisertum, dessen letzter echter Vertreter Heinrich VI. war. Und dazu möchte ich einen Beitrag liefern.

Als Heinrich, der Sohn Kaiser Friedrichs I., im Herbst 1184, kaum 19 Jahre alt, zum erstenmal hervortrat, da war der große Kampf, den sein Vater fast zwanzig Jahre lang um die Herrschaft in Italien geführt hatte, erst seit kurzem beendet. Im Jahr zuvor hatte Friedrich den Frieden zu Konstanz unterzeichnet, der die lombardischen Städte dem Reiche wieder unterwarf, indem er ihnen Selbstverwaltung gewährte. Noch fehlte die endgültige Auseinandersetzung mit dem Papste. Gebiete, auf die die römische Kirche Anspruch erhob, hatte der Kaiser besetzt; vor allem die ausgedehnten Besitzungen, die einst die große Gräfin Mathilde von Canossa dem hl. Petrus vermacht hatte. Aber auch hier schien der Friede vor der Tür. Papst Lucius III., aus seiner Hauptstadt vertrieben, von jeher des Kaisers Freund, hatte

sich ihm ganz in die Arme geworfen. In persönlicher Zusammenkunft zu Verona im November 1184 einigten sich die beiden Oberhäupter — so scheint es — auf eine umfassende Grenzberichtigung für den Kirchenstaat, die es dem Kaiser erlaubte, die streitigen Gebiete zu behalten. So bestimmt hatte der Papst auf die volle und ewige Verständigung zwischen Kaisertum und Kirche gerechnet, daß er mit eigener Hand die Brücke abbrechen half, über die sich seine Vorgänger so oft vor der deutschen Übermacht hatten retten können. Er selbst vermittelte Versöhnung und Bündnis zwischen dem deutschen Kaiser und seinem Erbfeind, dem König von Sizilien, er trat als Brautwerber für den Kaisersohn am Hofe von Palermo auf und stiftete die Heirat Heinrichs mit Konstanze, der Vaterschwester König Wilhelms II. Während Papst und Kaiser in Verona über die Revision der Landkarte Italiens berieten, konnte in Augsburg die Verlobung verkündigt werden, die dem alten feindlichen Gegensatz der deutschen und normannischen Macht die Spitze nehmen und Frieden und Eintracht in Italien sichern sollte.

Aber es kam anders. Noch ehe das Grenzgeschäft erledigt war, starb Lucius, und sein Nachfolger, Urban III., ein Mailänder, der die Zerstörung seiner Vaterstadt nicht vergessen hatte, brachte nicht nur die Verständigung zum Scheitern. So offen trat er als Feind des Kaisers auf, daß man sich in Deutschland schon auf das Äußerste gefaßt machte.

In diesem Akt des Dramas hat der junge König Heinrich seine erste große Rolle spielen dürfen. Im Januar 1186 hatte er zu Mailand Hochzeit mit Konstanze gehalten und zugleich den Titel eines Cäsar empfangen — eine Demonstration gegen den Papst, der die Kaiserkrönung verweigerte. Jetzt wurde ihm der Auftrag, die Kurie durch gewaltsamen Druck zum Nachgeben zu zwingen. Schneidig führt er ihn aus, sperrt die Alpenpässe, schließt den in Verona ohnedies so gut wie gefangenen Papst von aller Welt ab, besetzt den Kirchenstaat.

Da stirbt, sehr zu rechter Zeit, Urban III., und seine Nachfolger werfen das Steuer ihrer Politik herum. Im Frühjahr 1189 wird mit Clemens III. der Friede geschlossen.

Freilich ein unklarer Friede. Ohne daß der territorialen Streitfragen besonders gedacht würde, bekommt Heinrich das Versprechen, er solle zum Kaiser gekrönt werden, sobald er in Rom erscheine.

Der Papst hat als italienischer Landesfürst kapituliert; er ist zufrieden mit dem, was Barbarossa der katholischen Kirche zu bieten hat: dem Kreuzzug zur Befreiung Jerusalems, das seit anderthalb Jahren im Besitze Saladins ist. Im Mai 1189 wird der Zug angetreten, von diesem Zeitpunkt an ist Heinrich VI. alleiniger und selbständiger Regent des Reiches. Suchen wir, so weit die spärlichen Zeugnisse es erlauben und die Tatsachen sie ergänzen, uns ein Bild von seiner Persönlichkeit zu machen.

In seiner äußeren Erscheinung war nichts, was zu den Vorstellungen paßte, die man sich von einem altdeutschen König zu machen pflegt. Unansehnlich von Wuchs, hager und schwächlich, war er den blonden Staufern ebenso unähnlich wie den hochgewachsenen Saliern, die seinen Stammbaum bildeten. Er war auch kein Soldat wie sie. Nicht einmal ein ordentlicher Fechter, hat er sich als Feldherr nie erprobt, und von den ritterlichen Passionen der Zeit kennt er nur eine, die Falkenjagd. Dagegen erregte Verwunderung wie seine frühreife Klugheit so der Fleiß, mit dem er sich schon in jungen Jahren den Geschäften widmete. Von den liebenswürdigen Eigenschaften des Vaters hat er nichts. Die Fähigkeit zu bezaubern, fortzureißen, ist ihm versagt. Um so stärker ist die Kehrseite des väterlichen Charakters bei ihm entwickelt: war Barbarossa brutal, so ist Heinrich grausam. Wenn Friedrich in der Hitze des Kampfes Gefangene foltern und töten und ganze Städte zerstören konnte, um sein Bedürfnis nach Rache zu befriedigen, so hat Heinrich keinen Augenblick gezögert, wo die Staatsraison es zweckmäßig erscheinen ließ, Anhänger, die auf ihn zählten, der Vernichtung preiszugeben, und noch als Sieger hat er die wehrlosen Feinde unter Martern zu Tode quälen lassen, die selbst in dieser starknervigen Zeit manchem zu viel waren. Von der Leichtigkeit, mit der er sich über die bindendsten Versprechungen nach Bedarf hinwegzusetzen wußte, gar nicht zu

reden. In seiner kalten, harten, verschlossenen Art scheinen manche Ahnen aus dem salischen Hause, ein Konrad II. oder Heinrich V., wieder aufgelebt zu sein. Fragen wir aber, was in ihm die Hauptsache gewesen, welche Eigenschaften seines Charakters sein Leben bestimmt haben, so ist es doch wieder der Vater, der vor uns steht: glühender Ehrgeiz mit kalter Berechnung gepaart, beide aufs höchste gesteigert, dafür freilich auch des gewinnenden Schimmers persönlicher Liebenswürdigkeit entkleidet. Vielleicht hat es vor Napoleon I. keinen Herrscher gegeben, der so sehr und so ausschließlich den Willen zur Macht verkörperte.

Er war sorgfältig und vielseitig unterrichtet worden. Den Ruhm freilich, daß er ein Minnesänger gewesen sei, verdankt er wohl nur der Verwechslung mit seinem gleichnamigen Enkel. Dafür hat seine wissenschaftliche Bildung den Zeitgenossen Eindruck gemacht. „Gelehrter als die Gelehrten" heißt er bei dem einen, „unansehnlich dem Äußern nach, aber an Wissen, Hochsinn, Klugheit schöner als Absalom" nennt ihn ein anderer, „geschult im päpstlichen und kaiserlichen Recht" ein dritter. Den stärksten Ton schlägt der kaiserliche Hofkaplan Gottfried von Viterbo an, da er dem eben Erwachsenen seinen „Königsspiegel", eine weltgeschichtliche Enzyklopädie in lateinischer Sprache, widmet. Für ihn übertrifft Heinrich nach Anlage und Bildung alle Zeitgenossen an Weisheit und Scharfsinn. Nachdrücklich beruft er sich auf die gründlichen Studien des Prinzen und freut sich, einen König zu haben, der „philosophiert".

Ein merkwürdiges Buch, das da dem Erben der Kaiserkrone bei seinem Eintritt ins öffentliche Leben überreicht wird; im Gewande der Schulgelehrsamkeit ein Werk von ausgesprochener politischer Tendenz. Es will zeigen, daß den Deutschen die Herrschaft im römischen Reiche von rechter Erbschaft wegen gebühre, und will damit die kirchliche Lehre widerlegen, daß der Papst ihnen das Imperium gegeben und die Kaiserkrone ein Lehen der Kirche sei. Es entwickelt zugleich ein weitgespanntes Zukunftsprogramm in Form einer sibyllinischen Weissagung: ein Nachkomme Heinrichs VI. werde auch die Griechen beherrschen, Ost und West wieder vereinigen, den ganzen Erdkreis unterwerfen,

Juden und Heiden zum Christentum bekehren und die Erfüllung der irdischen Menschengeschichte bringen.

Solche Gedanken traten dem jungen König nahe in den Jahren, wo der Mensch die bestimmenden Eindrücke fürs Leben aufzunehmen bereit ist. Wie weit sie auf ihn gewirkt haben, wird die Betrachtung seiner Taten zeigen.

Es war doch kein geringes Wagnis, das der alte Kaiser unternahm, zugleich aber ein Zeichen für die hohe Meinung, die er von den Fähigkeiten des Sohnes hegte, als er mit einem beträchtlichen Teile der Streitkräfte des Reiches ins Morgenland abzog, den Dreiundzwanzigjährigen sich selbst und dem Rat seiner Umgebung überlassend. An Schwierigkeiten fehlte es nicht; sie sollten bald ins Ungeahnte wachsen. Heinrich der Löwe, der gestürzte Herzog von Sachsen und Bayern, brach den Eid, der ihn für die Abwesenheit des Kaisers von Deutschland fernhalten sollte. Schon im Oktober 1189 erschien er in Sachsen und eröffnete den Krieg. Während der König gegen ihn ohne rechten Erfolg kämpfte, traf aus Italien eine Nachricht ein, die überall, wo sie bekannt wurde, wie ein Donnerschlag gewirkt haben muß und die politische Konstellation mit einem Ruck umwarf: König Wilhelm von Sizilien, erst 36 Jahre alt, war am 16. November 1189 kinderlos gestorben, die Thronfolge des normännischen Königreichs war offen und Heinrichs Gemahlin Konstanze die nächste Erbin. Aber alsbald folgte auch die Hiobspost: in Palermo hatte man sich über den Erbanspruch Konstanzes hinweggesetzt und einen Seitenverwandten des Königshauses, von bestrittener Ebenbürtigkeit, den Grafen Tancred von Lecce, zum König erhoben. Und Papst Clemens III. hatte hierbei die Hand im Spiele gehabt. Sein Wille aber war, vom Rechtsstandpunkt aus gesehen, maßgebend, denn das Reich war päpstliches Lehen und das Erbrecht einer Frau an einem solchen Lehen eine Sache, über die sich streiten ließ.

Heinrich selbst hat den Anspruch seiner Gemahlin als zweifelloses Recht behandelt und sich sofort angeschickt, es mit den Waffen zu vertreten. Er fand dabei die Zustimmung der Fürsten. Kaum waren die Nachrichten aus dem Süden bekannt geworden, so wurde auch schon Beschluß

gefaßt, das sizilische Reich zu erobern. Den Krieg gegen Heinrich den Löwen beendete ein eiliger Friedensschluß. Alle Aufmerksamkeit, alle Anstrengungen richteten sich bereits auf den Feldzug gegen Sizilien. Mitten im Winter erfolgte der Aufbruch: im November 1190 zogen die Truppen voraus, etwas später folgte der König nach; im Januar erschien er in der Lombardei.

Die nächsten Wochen werden dazu benutzt, Bundesgenossen zu werben. Pisa wird gewonnen, seine Flotte soll helfen, die Seemacht Sizilien niederzuwerfen. Dann geht es nach Rom, zur Kaiserkrönung. Hier ist Clemens III. soeben gestorben, der fünfundachtzigjährige Cölestin III. ihm gefolgt. Er hat zunächst keinen andern Wunsch, als sich in seiner eigenen Stadt zu befestigen. Die Römer aber fordern längst die Auslieferung und Zerstörung der Rivalenstadt Tuskulum. Dazu konnte der deutsche König helfen: eine deutsche Besatzung lag in Tuskulum; auf sie bauten die Tuskulaner, so lange sie blieb, war die Stadt unangreifbar. Da hat man sich denn rasch verständigt. Am 12. April ward zwischen Heinrich und Cölestin das Abkommen über die Kaiserkrönung geschlossen, am 15., dem Ostermontag, fand sie statt. Tags darauf zogen des Kaisers Truppen aus Tuskulum fort, die wehrlose Stadt wurde von den Römern zerstört, ihre Ruinen sind noch heute das Denkmal dieser Kaiserkrönung.

Unmittelbar darauf trat der neue Kaiser den Marsch gegen Neapel an — gegen das Verbot des Papstes, wie man sagte.

Ein machtloses Verbot! Wagte doch nicht einmal das angegriffene Königreich selbst ernsthaften Widerstand. Kaum erschien der Kaiser an der Grenze, so kapitulierten die Festungen, die sie schützen sollten, unterwarfen sich die Barone. Bald stand das deutsche Heer vor Neapel. Aber hier kamen seine Erfolge zum Stehen. Ohne Flotte war die Seestadt nicht zu bezwingen, und die Pisaner versagten ganz. Wenig fehlte, so hätten sie sich vom Gegner fangen lassen. Wohl kam jetzt auch mit Genua ein Bündnis zustande. Aber ehe dessen Flotte erschien, vergingen lange Wochen, im belagernden Heere entstanden Krankheiten,

der Tod hielt fürchterliche Ernte, und schließlich erkrankte der Kaiser selbst lebensgefährlich. Ende August gab er die Belagerung auf, fast als Sterbender trat er den Rückzug nach Oberitalien an. Der deutsche Angriff war gescheitert.

Und wie nun Heinrich, langsam genesen, im Dezember wieder in Deutschland anlangt, verfinstert sich der Himmel vollends über ihm. Als erste erhoben sich die Welfen. Halb Norddeutschland setzten sie in Flammen. Sie wissen eine Großmacht hinter sich: den König von England, ihren Verwandten und Verbündeten. Er ist seit kurzem auch der Verbündete Tancreds. Unterwegs auf dem Kreuzzug hatte er sich mit ihm verbrüdert, ihm das Schwert des König Arthus geschenkt und Unterstützung versprochen. So zieht sich eine Kette feindlicher Allianzen von der Nordsee bis zum Sizilischen Meer. Verankert ist sie in Rom, denn Cölestin hat den Welfen ein Privileg geschickt, das sie gegen alle kirchlichen Strafen schützt. Um nun das Unglück voll zu machen, entstand eben jetzt, da Heinrich bei einer zwiespältigen Bischofswahl in Lüttich seine hergebrachten Rechte mit Energie behauptete, ein kirchlicher Streit, und da der vom Papst begünstigte Bewerber, Albert von Brabant, von persönlichen Feinden ermordet wurde, der Kaiser aber die Mörder dem strengen Recht gemäß nicht strafte — denn der Ermordete war als Majestätsverbrecher rechtlos gewesen —, so gab man bald ihm die Schuld an der Tat, und die ganze Sippschaft der Brabanter mit ihrem zahlreichen Anhang in den Niederlanden erhob sich zum Kriege gegen den Kaiser im Bunde mit den Welfen. Immer weitere Kreise zog die üble Nachrede und Feindschaft gegen ihn im ganzen Reich. Die halbe Fürstenschaft schien zum Aufstand übergehen zu wollen. Der Markgraf von Meißen, der Landgraf von Thüringen, die Herzöge von Böhmen und von Zähringen, ja selbst bisher treue Anhänger, wie Erzbischof Konrad von Mainz, boten den Empörern in den Niederlanden die Hand, und ganz offen sprach man von Abfall und von Erhebung eines neuen Königs. Inzwischen, da er sich des Erfolges sicher glaubte, hatte auch Coelestin die Maske fallen gelassen: im Juni 1192 erteilte er Tancred die Belehnung

mit dem Königreich Sizilien. Des Kaisers Anspruch war stillschweigend beiseite getan.

Es war die große Prüfung für Heinrichs Herrscherkraft. Das Schicksal hat es ihm erleichtert, sie zu bestehen. Es hatte ihm bis dahin nicht gelächelt, Unglück hatte alle seine Schritte gehemmt, sein Bemühen vereitelt. Jetzt wendet sich das Blatt. Nie ist ein Herrscher mehr vom Glück begünstigt worden als Heinrich VI. in der zweiten Hälfte seiner Regierung. Er brauchte nur die Gelegenheiten auszunutzen, aber wie er es tat, zeigte er sich größer selbst als sein Glück.

Zu Neujahr 1193 verbreitete sich die Kunde, König Richard von England sei auf der heimlichen Rückkehr vom Kreuzzug bei Wien gefangen worden. Der Kaiser zögerte nicht, ihn dem Herzog von Österreich abzukaufen. Die Art, wie er diesen Fang auszubeuten wußte, zeigt den Meister der Diplomatie. Eines hohen Lösegeldes durfte er sicher sein. Aber er erreichte viel mehr: ein enges Bündnis mit dem Gefangenen, der als Vassall sein Reich von ihm zu Lehen nahm, Unterstützung für den Krieg mit Sizilien versprach, vor allem aber die Unterwerfung aller Gegner in Deutschland selbst, die Aussöhnung mit den Welfen übernahm und auch bewirkte. Als im Frühling 1194 König Richard Löwenherz seine Freiheit wieder erhielt, war der Kaiser vollständig Herr der Lage geworden. Ohne irgend welchen Widerstand zu befürchten, vielmehr von allen Seiten unterstützt und gefördert, konnte er sich ganz dem Unternehmen zuwenden, dem schon die ganze Zeit über all sein Sinnen und Trachten gegolten hatte: dem zweiten Feldzug gegen Sizilien.

Im Mai 1194 wurde er angetreten. Von der Burg Trifels rückte der Kaiser aus, geleitet von den öffentlichen Fürbitten der Geistlichen und allen Volkes.

Zu großem Kriege waren die Vorbereitungen getroffen, aber es war, als räumten unsichtbare Hände alle Hindernisse hinweg. Das englische Geld hatte die umfassendsten Rüstungen erlaubt, Genua und Pisa hatten wie das erste Mal ihre Marine zur Verfügung gestellt, aber zum Schlagen sind die kaiserlichen Streitkräfte nur wenig gekommen. Noch ehe der Feldzug begann, war König Tancred am 20. Februar 1194

ins Grab gesunken, gebrochen durch den Tod seines ältesten Sohnes. Wohl rief man den zweiten, noch ein Kind, zum König aus, aber die wirkliche Leitung, vor allem die militärische, fehlte den Sizilianern. In Scharen gingen die festländischen Barone zu dem herannahenden Kaiser über, und auch die Städte, Neapel voran, öffneten die Tore. Nur die Insel wehrte sich, aber ihren schwachen, schlecht geleiteten Widerstand warfen die Feldherrn des Kaisers, unterstützt von Genuesen und Pisanern, bald nieder. Schon im November 1194 lag das Königreich dem Kaiser zu Füßen, am 20. des Monats konnte er seinen triumphierenden Einzug in der Hauptstadt Palermo halten, am Weihnachtstag sich krönen lassen. Und um das Gefäß des Glückes bis zum Rande zu füllen, traf gleich darauf die frohe Botschaft ein, daß die vierzigjährige Kaiserin, die in Jesi bei Ancona zurückgeblieben war, am zweiten Weihnachtstag einen Sohn geboren habe, Friedrich, den langersehnten Erben des staufischen Weltreichs.

Aber für den handelnden Staatsmann gibt es keinen Feiertag; jeder Sieg fordert neue Anstrengung. Auch die Politik Heinrichs stand nicht am Ziele. Eine große und schwierige Aufgabe drängte sich von selbst ihm auf, andere ergriff sein rastlos planender Geist mit kühnem Entschluß. Die Eroberung Siziliens hatte ihn zum Feinde des Papstes gemacht. Offener Kriegszustand herrschte zwischen den beiden Oberhäuptern, kaiserliche Truppen hatten den Kirchenstaat bis dicht vor die Tore der Hauptstadt besetzt, auch der briefliche Verkehr war abgebrochen. Das konnte nicht dauern; ein Kaiser konnte nicht Feind der Kirche sein, ein Herrscher über Italien bedurfte des Friedens mit dem Papste zu Rom. Indem Heinrich sich anschickte, ihn zu suchen, tauchten die alten Probleme wieder auf, deren Lösung schon sein Vater vor zehn Jahren vergeblich erstrebt hatte: die Abgrenzung des Kirchenstaats, das Mathildische Land. Ein neues war hinzugekommen: das Verhältnis des Königreichs Sizilien zum römischen Reich.

Ein schwieriges Problem, unlösbar in den Grenzen des überlieferten Staatsrechts. Sizilien war Lehen der

Kirche und überdies, ja eben darum Erbreich; das römische Reich dagegen, die höchste Souveränität, die es gab, wurde durch Wahl der deutschen Fürsten vergeben. Als Kaiser des Papstes Mann zu werden, hatte selbst Lothar von Supplinburg, kirchlicher gesinnt als irgend einer seiner Vorgänger und Nachfolger, sorgfältig vermieden. Sollte Heinrich weiter gehen, dem Papste als König von Sizilien huldigen, seinen „Heerschild niedern"? Ein Gedanke, um so anstößiger, weil die ganze Oberhoheit des Papstes über das unteritalische Reich in Deutschland niemals unwidersprochen geblieben war. Hier gab es eine lebendige Überlieferung — verworren und ungenau, wie alles Historische im altdeutschen Staatsrecht, aber nicht ohne richtigen Kern —, wonach Unteritalien zum römischen Reich gehöre. Als Lehen des Reiches hatte auch Kaiser Lothar das Land in Anspruch genommen, als einen Teil des Reiches hatte Friedrich I. es angesehen, und Heinrich selbst hat bei feierlichem Anlaß, als er auf dem ersten Marsch gegen Neapel dem Kloster Monte Cassino seine Privilegien bestätigte, es offen ausgesprochen, daß er das Königreich Sizilien und Apulien als altes Eigentum des Reiches und Erbe seiner Gemahlin für sich fordere. Ein Recht des Reiches, das selbst Lothar zu wahren verstanden, hätte Heinrich preisgegeben, hätte er die Belehnung beim Papste gesucht. Und wenn er es tat, was wäre damit für die Zukunft gewonnen gewesen? Wer bürgte dafür, daß die deutschen Fürsten immer den König von Sizilien zum Kaiser wählen würden, wenn dieser König nicht einmal ein ganz freier Mann war?

Die Art, wie er dieses Problem angriff, zeigt Heinrich als den überlegenen staatsmännischen Kopf, unabhängig von überlieferten Vorstellungen, als einen Herrscher, der unbedenklich zum Revolutionär wird, wo das Bestehende dem neu zu Schaffenden im Wege ist.

Zunächst galt es, den Papst überhaupt zum Verhandeln zu bringen.

Coelestin hatte den Verkehr abgebrochen; seiner Hauptstadt vollkommen sicher, war er in seiner defensiven Obstruktion unangreifbar. Heinrich zwang ihn, diese vorteilhafte Stellung zu verlassen, indem er dieselbe Karte ausspielte, die schon seinem Vater in gleicher Lage so gute

Dienste geleistet hatte: er bot den Kreuzzug an. Während er die Rückreise nach Deutschland antrat „mit Ruhm und unermeßlichen Schätzen beladen“, erließ er in der Osterwoche 1195 noch von Apulien aus das Manifest, worin er seinen Entschluß verkündigte, ein Heer von 1500 Rittern und ebenso vielen Schildknappen ein Jahr lang auf seine Kosten im heiligen Lande kämpfen zu lassen. Wenn sich mit diesem kaiserlichen Heer ein Kreuzzug des deutschen Reiches im großen Stil vereinigte, so waren die Aussichten günstiger als jemals früher.

Solch ein Angebot durfte der Papst nicht abweisen. Er nahm es an, er erließ den vom Kaiser gewünschten Aufruf, schickte Legaten nach Deutschland, die das Kreuz predigen sollten. Seit dem Herbst 1195 kam die Bewegung in Fluß, vom Kaiser in Person eifrig und erfolgreich gefördert. Man sprach davon, er selbst werde unter Umständen das Kreuz nehmen. Eingeweihte wußten, daß es dessen garnicht bedurfte, da Heinrich seit dem Karfreitag 1195 heimlich das heilige Zeichen trug. Nur öffentlich damit hervorzutreten zögerte er noch, denn vorher mußten andere Fragen gelöst sein. Immer noch fehlte ja die volle Aussöhnung mit dem Papste. Aber im Zusammenhang damit sollte etwas noch viel Größeres erfolgen, eine gründliche Änderung der Reichsverfassung. Auf eine neue rechtliche Grundlage sollte das deutsch-römische Kaisertum gestellt und damit zugleich auch sein Verhältnis zur römischen Kirche endgültig neu geregelt werden.

Einen Teil seines Programms hat Heinrich in Deutschland offen enthüllt. Er schlug den Fürsten vor, die Königswahl abzuschaffen, Deutschland zu einem Erbreich des staufischen Hauses zu machen, wie England und Frankreich es waren. Er bot ihnen dafür Großes: den Geistlichen die freie Verfügung über ihren Nachlaß, den Weltlichen die uneingeschränkte Erblichkeit ihrer Reichslehen. Er bot endlich als höchsten Ehrenpreis die Einverleibung seines sizilischen Königreichs ins deutsche Reich. Überraschend schnell hat er die Zustimmung der Fürsten gefunden. Die große Mehrzahl — es sollen ihrer 52 gewesen sein — verpflichtete sich mit Brief und Siegel, seinem Antrag zu entsprechen. Aber es

gab auch Opposition. An ihrer Spitze stand der Erzbischof von Köln: er verteidigte sein Vorrecht, die Krönung zu Aachen, die nach den Vorstellungen der Zeit den Gewählten erst zum wirklichen König machte. Das war vorauszusehen. Heinrich aber machte keinen Versuch, diesen Widerstand zu besiegen. Vielmehr sehen wir ihn im Sommer 1196 die Verhandlungen in Deutschland abbrechen und nach Italien ziehen. Und hier bietet er uns wie schon den Zeitgenossen ein seltsames Schauspiel.

Er ist mit geringer Truppenmacht erschienen. Augenscheinlich will er diesmal nicht schrecken, nicht einschüchtern, keinen Zwang ausüben, sondern gewinnen, überreden, sich verständigen. So rückt er bis dicht vor die Tore Roms und verweilt hier fast einen Monat, vom 20. Oktober bis zum 17. November. Indes sind schon seit dem Tage, da er Italien betreten, die Botschaften hin und hergegangen zwischen dem kaiserlichen Lager und dem päpstlichen Hof. Die höchsten Personen von beiden Seiten, Kardinäle von der einen, der kaiserliche Kanzleichef, persönliche Vertraute Heinrichs auf der andern, sind ihre Träger. Mit reichen Geschenken wird um die Gunst des Papstes geworben. Es muß sich um die wichtigsten Dinge handeln. Heinrich selbst hat später dem Papste vorgehalten, er habe ihm mehr geboten als einer seiner Vorgänger. Und am Ende werden die Verhandlungen abgebrochen, unverrichteter Dinge und höchlich erzürnt zieht der Kaiser seines Weges nach Süden, über Neapel nach Sizilien. Was ist geschehen?

Einen Teil verrät uns ein Augenzeuge, der als Kaplan des Kaisers wohl manches gesehen und gehört, aber entweder in die Tiefe der Zusammenhänge doch nicht zu blicken vermocht, oder was er wußte vorsichtig verschwiegen hat. In den Annalen des Straßburger Propstes, dem wir überhaupt das Beste zur Geschichte Heinrichs VI. verdanken, lesen wir: „Inzwischen begann der Kaiser mit dem Papste durch Gesandte über ein Abkommen (concordia) zu verhandeln, wobei er wünschte, daß der Papst seinen Sohn taufe und zum König salbe. Wäre dies geschehen, so hätte er das Kreuz öffentlich aus der Hand des Papstes genommen. Aber es

kam nicht, wie er wollte.“ Den Zusammenhang, in den diese Nachricht mit ihrer großzügigen Einsilbigkeit gehört, können wir eben noch erraten. Heinrich hat den Widerstand des Kölner Erzbischofs gegen seinen Erbreichsplan durch den Papst zu überwinden gesucht, indem er seinen Sohn durch ihn zum König machen ließ. War dies geschehen, so konnte Salbung und Krönung aus der Hand des Kölners entbehrt, der Spruch der großen Mehrheit des Fürstenstandes verkündigt und in Kraft gesetzt werden: das römisch-deutsche Reich war staufisches Erbreich.

Freilich, einen solchen Dienst durfte Heinrich nur von einem Papste verlangen, mit dem er in allen Stücken einig war; und daran fehlte, wie wir wissen, noch fast alles. Was bot er, um Coelestin zu gewinnen? Er selbst hat öffentlich und mit Emphase von der Vernichtung der Ketzerei gesprochen, die allenthalben wuchere; andere erwarteten, er werde selbst den Kreuzzug führen. Die Hauptsache wurde geheim gehalten; es ist reiner Zufall, daß wir durch spätere Andeutungen davon wissen.

Ein englischer Schriftsteller, der bald darauf an der Kurie weilte, hat dort erfahren, Heinrich habe dem Papst und den Kardinälen die Einkünfte der besten Pfründen im ganzen Reich angeboten gegen Verzicht auf ihre weltliche Herrschaft. Also Säkularisation des Kirchenstaats gegen feste Leibrenten für die Häupter der römischen Kirche.

Aber noch viel weiter ist er gegangen. Wir würden es nicht für möglich halten, wäre das Zeugnis darüber nicht von einem Gewicht, das alle Zweifel ausschließt. Um den Papst für seine Pläne zu gewinnen, hat Heinrich sich erboten, das Kaisertum von ihm zu Lehen zu nehmen. Eine goldene Kugel sollte das bezeichnende Symbol dieser Übertragung sein. Kein Geringerer als Innozenz III., der als Kardinal die Verhandlungen miterlebte, hat es ausgeplaudert.

Der Vorschlag war von genialer Kühnheit. Er brachte — man kann es nicht leugnen — die einfachste und vollständigste Lösung der schwebenden Fragen. Er beseitigte jede Schwierigkeit für die dauernde Verbindung Siziliens mit dem deutschen Reich, sicherte die Erblichkeit der Krone gegen die Zufälle und Launen der Fürstenwahl und stellte ihren

Besitz unter den mächtigen Schutz der Kirche. Aber um diesem Gedanken Raum zu geben, mußte man hoch über der eigenen Zeit und ihren Vorurteilen stehen. Daß die Kaiserkrone ein Lehen der Kirche sei, hatte 39 Jahre früher ein Papst behauptet und damit einen Sturm der Entrüstung am deutschen Hofe erregt. „Das werden wir nicht dulden, nicht zulassen", hatte Kaiser Friedrich geantwortet, „lieber auf die Krone verzichten, als sie so erniedrigen." Heinrich VI. dachte anders. Er war bereit, um zu dauerndem Frieden mit der Kirche zu gelangen, ihren Anspruch anzuerkennen. Was der Vater mit Empörung zurückgewiesen hatte, daran nahm der Sohn keinen Anstoß: der Vassall des Papstes zu werden und die Kaiserkrone von ihm zu Lehen zu nehmen.

Nüchterner konnte ein Kaiser über die eigene Würde nicht denken. Ihren Rang, ihr Ansehen in der Welt, ihre Ehre mit einem Worte war er bereit zu opfern, um ihre Macht zu stärken. Denn das fühlte ja auch der Blinde mit dem Stock: was die Kirche bei diesem Geschäft an Ehre und Ansehen gewann, das mußte sie dem Kaisertum mit reichlichen Zinsen an wirklicher Macht zurückzahlen. Das Papsttum hätte tatsächlich seine eigene Abdankung vollzogen, indem es der Theorie nach sich seine letzten Ansprüche erfüllen ließ. Das Abkommen, das Heinrich vorschlug, bedeutete allerdings den dauernden Frieden, aber einen Frieden, in dem der Papst die Waffen ausliefern sollte. Es hätte nicht nur den Kirchenstaat säkularisiert, es hätte das Papsttum selbst als Weltmacht zugunsten des deutschen Kaisertums mediatisiert. Der Nachfolger Gregors VII. wäre aufs Altenteil gesetzt worden. Es bezeichnet die Höhe des Machtgefühls, daß Heinrich dem Papste solche Vorschläge machen konnte.

Aber er durfte sie machen. Es ist nicht weniger bezeichnend für die Stimmung dieser Zeit, daß seine Vorschläge an der Kurie ernsthaft erwogen wurden. Ja, es muß einen Augenblick gegeben haben, wo der Erfolg sicher schien. Zuletzt aber haben doch die Gegner seines Planes die Oberhand behalten, und die Verhandlungen scheiterten.

Heinrich hat nicht gezögert, die Konsequenz daraus zu ziehen. Indem er Rom den Rücken wandte, schickte er

Befehl nach Deutschland, daß man den Fürsten, die sich auf den Erbreichsplan verpflichtet hatten, ihre Briefe zurückgebe und sich mit der Erwählung des kleinen Friedrich gemäß dem alten Herkommen begnüge; was denn auch alsbald ausgeführt wurde. Aber aufgegeben hatte er seine Absichten keineswegs. Nicht als abgebrochen, nur als vorläufig unterbrochen — so gab er dem Papste zu verstehen — wollte er die Verhandlungen angesehen wissen, und erklärte sich zur Fortsetzung jederzeit bereit. Er konnte warten und durfte auf die Macht der Tatsachen vertrauen: früher oder später mußte sie ihn zum Ziele führen. Coelestin war ein Neunzigjähriger. Sein Tod konnte von heute auf morgen alles wenden. Vielleicht war sein Nachfolger wieder ein Kaiserfreund wie Lucius III., oder ein Mann von der Gesinnung jenes Gregor VIII., der im Jahre 1187 schon nach sechswöchentlicher Regierung gestorben war, „zu gut für diese böse Welt“, wie die Zeitgenossen urteilten, der offen erklärt hatte,ohne den Schutz der weltlichen Mächte könne die Kirche nicht bestehen, und von dem man sagte, er sei der Überzeugung gewesen, die Geistlichen sollten beten und Almosen geben, nicht herrschen und Krieg führen. Viele dachten damals ähnlich, verbreitet war die Abneigung gegen das Politisieren der Kirche, scharf der Tadel gegen seine Folgen. Kam wieder ein Mann dieser unpolitischen Richtung auf den päpstlichen Thron, so hatte der Kaiser das Spiel gewonnen. Er durfte die Zeit für sich arbeiten lassen. Noch hatte er ja die Möglichkeiten, die ihm seine Stellung bot, nicht einmal auszunutzen begonnen. Eben daran wollte er jetzt gehen.

Das erste war der Kreuzzug. Er war mit einer Vorsicht und klugen Überlegung vorbereitet worden, wie noch kein ähnliches Unternehmen. Aufs sorgfältigste waren die Rüstungen durchgeführt, und auch politisch die Wege geebnet worden. So sehr wirkte der Glanz des aufsteigenden kaiserlichen Gestirns, daß die Fürsten des Morgenlandes sich zu seinem Dienste drängten. Der König von Zypern hatte als Vassall dem Kaiser huldigen lassen, der Fürst von Armenien hatte den gleichen Schritt getan, um die Königswürde zu erlangen. Beide erwarteten Belehnung und Krönung aus der

Hand eines kaiserlichen Stellvertreters. Auch das byzantinische Reich war nach einigem Sträuben zu Bündnis und Unterstützung gewonnen worden. Mit den Summen, die Kaiser Alexios zu zahlen versprach, hätte Heinrich sein Kreuzheer besolden können. Nimmt man hinzu, daß auf der Gegenseite Zwist und Eifersucht unter den Erben Saladins die Kräfte lähmte, so ist es nicht zu viel behauptet, daß wohl noch nie ein Kreuzzug sicherern Erfolg versprochen hatte. Und wenn dieser Erfolg eintrat, wenn ein deutsches Kreuzheer, ein kaiserlicher Kreuzzug der Christenheit wieder zum Besitz Jerusalems verhalf, konnte dann die Kirche dem Herrscher noch entgegen sein, der so Großes für sie getan? Mit ruhiger Zuversicht durfte Heinrich den kommenden Dingen entgegensehen, als im Sommer 1197 die Scharen deutscher Kreuzfahrer von Unteritalien und Sizilien aus nach dem Orient segelten. Wenn sie siegten, so gehörte die Zukunft ihm; und sie würden siegen.

Im gegnerischen Lager muß man wohl gewußt haben, was auf dem Spiele stand. Wenn unsere Überlieferung Glauben verdient, so hätte die Kurie Coelestins, den man als matten, willenlosen Greis zu schildern liebt, die Hölle zu Hilfe gerufen, um ihrem Schicksal zu entrinnen, da ihr der Himmel nicht helfen wollte. Mitten in den Vorbereitungen zum Kreuzzug wurde der Kaiser im Mai 1197 von einer Verschwörung sizilischer Barone überrascht, bei der es auf seinen Tod abgesehen war. Bis in seine nächste Umgebung sollen die Fäden gereicht haben, ja, die Kaiserin selbst in sie verwickelt gewesen sein, der Papst aber um alles gewußt haben. Wenn das wahr ist — und ich sehe keinen Grund, daran zu zweifeln —, hat man in Rom kein Bedenken getragen, alle Aussichten des aussichtsreichsten Kreuzzuges zu opfern, um sich des Kaisers zu entledigen.

Es kam anders; Heinrich im letzten Augenblick gewarnt, konnte sich noch eben rechtzeitig nach Messina flüchten, dessen Bürgerschaft zu ihm hielt; und seinen Feldherren, Marquard von Annweiler und Heinrich von Kalden, gelang es mit Hilfe einiger zufällig eintreffender Kreuzfahrer den ausbrechenden Aufstand niederzuschlagen. Furchtbar war jetzt das Strafgericht, das der Kaiser anordnete, mit raffinierter

Grausamkeit wurden die Häupter der Verschwörung hingerichtet, die Kaiserin selbst zur Strafe gezwungen, das Schauspiel anzusehen. Durch solchen Schrecken glaubte Heinrich sich genügend geschützt, da er seine verfügbaren Truppen, als ob nichts geschehen wäre, auf den Kreuzzug sandte und selbst mit wenigen Vertrauten in Sizilien zurückblieb.

Was nun geschah, läßt sich nur mit stockender Zunge berichten. Wir möchten so gerne an Plan und Absicht in den Geschicken der Menschen glauben, wir suchen nach Folge und Zusammenhang in den Begebenheiten. Hier aber stehen wir vor einem Schauspiel, wie wenn der Künstler das Werk, das er mit Meisterschaft begonnen, in jäher Laune selbst zertrümmert; und gedemütigt beugen wir uns der Erkenntnis, daß die Geschichte nicht anders als die Natur mit Keimen und Möglichkeiten in gedankenloser Verschwendung spielt.

Seit Anfang August bereits war der Kaiser krank in Messina; man sprach von Dysenterie, die er sich in kalten Nächten auf der Jagd in den Wäldern von Linari zugezogen haben sollte. Der September verging, gegen Ende des Monats besserte sich der Zustand des Kranken, sodaß die Übersiedlung nach Palermo beschlossen wurde. Lassen wir dem Kaplan das Wort, der am Bette seines Herrn stand. „Schon war fast das ganze Gesinde mitsamt dem ganzen Hausrat hinübergefahren, da trat ein Rückfall ein, und am Tage vor St. Michaelis, dem 28. September, ging der Kaiser nach frommer Beichte und zerknirschten Herzens aus dieser Welt."

Sein letztes Geschäft war sein Testament gewesen. Man schaudert, wenn man hier liest, mit welcher kalten Besonnenheit der Sterbende den Zusammenbruch seines Lebenswerkes voraussieht und seinen Vertrauten Anweisungen gibt, auf welche Art sie wenigstens die wertvollsten Stücke aus dem Bankrott für seinen Sohn retten können. Und man blickt auf den Grund seiner politischen Weltansicht, wenn man inne wird, daß er alles Heil und alle Rettung vom Feinde erwartet. Damit sein Sohn die Kronen von Sizilien und

Rom behalte, soll der Papst zufriedengestellt werden. Konstanze und Friedrich sollen ihm für Sizilien huldigen, wie die frühern Könige der römischen Kirche gehuldigt haben. Der Kirchenstaat soll geräumt, das Mathildische Land herausgegeben, die Oberhoheit der Kirche auch für Ravenna und Ankona anerkannt werden.

Man hat dies Testament mit seiner scheinbar blinden Unterwerfung unter die Kirche für unvereinbar mit dem Leben des Kaisers gehalten und es darum — ohne jede äußere Berechtigung — für untergeschoben erklärt, weil man nicht erkannte, daß es ja nur ein den Umständen nach veränderter Ausdruck desselben Gedankens ist, der Heinrichs Politik schon seit Jahren bestimmt hatte: Verständigung mit dem Papst, Frieden mit der Kirche. Deutlich genug hatte er gezeigt, wie viel ihm daran lag, und mit Recht: er konnte sie auf die Länge nicht entbehren, sie waren die Voraussetzung sicheren Bestandes für sein Reich. So war es ja von jeher gewesen. Auf der Verbindung mit der römischen Kirche hatte das deutsche Kaisertum von Anfang an beruht; Roms mußte sicher sein, wer in Italien Herr bleiben wollte. Das hatten auch die früheren Kaiser gewußt und danach gehandelt, am meisten Friedrich I. Heinrich VI. ist auf dieser Bahn nur entschlossener vorgegangen, mit der Konsequenz, die die von ihm geschaffene neue Lage gebot und erlaubte. Wohl hatte er selbst die Verständigung aufs äußerste erschwert durch die Tat, die seine Regierung eigentlich kennzeichnet, die Annexion Siziliens. Aber wer könnte verkennen, daß er auch damit nur den Überlieferungen seiner Vorgänger folgte? Von Otto dem Großen bis zu Friedrich I. haben die deutschen Herrscher, so oft die Gelegenheit sich bot, die Hand nach den blühenden Gefilden jenseits des Garigliano ausgestreckt, die ja damals unendlich viel mehr als heute die Lust des Besitzens weckten. Aber die Annexion Siziliens entsprach nicht nur den Überlieferungen, sie war eine Notwendigkeit, sollte die deutsche Herrschaft in Italien gesichert sein. Das hatten die Erfahrungen der Jahrhunderte handgreiflich gelehrt, da jede Auflehnung, jeder Widerstand, der in Italien irgendwo gegen die deutschen Kaiser gewagt worden war, mit Sicherheit auf Unterstützung bei den

Machthabern im Süden hatte zählen können. Zwei Großmächte nebeneinander kann Italien nicht beherbergen, und vollends vor einer fremden Seemacht, wie das normannische Reich eine war, konnte die Halbinsel mit der langgedehnten Küste sich niemals sicher fühlen. So gibt es kein gröberes Verkennen der wirklichen Verhältnisse, als wenn man Heinrich VI. tadelt, weil er die Gelegenheit erfaßte, den Schaden zu heilen, an dem das deutsche Kaisertum von jeher gelitten hatte.

Gelungene Eroberungen stärken den Herrscher auch daheim. Welchen Machtgewinn das Königtum auch in Deutschland selbst aus dieser glänzenden Expansion ziehen werde, das offenbart sich schon vom ersten Tage an. Als Heinrich unverrichteter Dinge von seinem ersten italischen Feldzug zurückgekehrt war, da empörten sich die Fürsten, und er sah seine Krone bedroht. Als ihm die Unterwerfung Siziliens gelungen ist, darf er Hand an das Königswahlrecht der Fürsten legen, und ihre große Mehrheit ist zur Unterwerfung bereit; er kann es auch wagen, das Erbrecht an den Reichslehen anzutasten, und erfährt keinen Widerspruch. Ein großes Fürstentum des Reichs, die Markgrafschaft Meißen, enthält er dem Bruder des letzten Inhabers vor und läßt sie für sich verwalten. Achtzig Jahre früher hatte Heinrich V. ähnliches mit einer kleinen Grafschaft in Thüringen versucht, und wie ein Mann hatte sich die Fürstenschaft Norddeutschlands gegen ihn erhoben. Jetzt bleibt alles still, der Wille des Kaisers ist Gesetz.

Es ist hergebracht, von einer Weltherrschaft ohne Ziel und Schranken zu sprechen, nach der Heinrich VI. gestrebt haben soll. Der üble Klang, der diesem Wort anhaftet, hat auch dem Andenken Heinrichs geschadet. Alle benachbarten Länder habe er unterwerfen, den Erdkreis seinem Reiche einverleiben wollen. Mißverständnisse, zum Teil absichtliche Mißdeutungen, die der vergifteten Feder Innozenz III. entflossen sind, und mit denen die Forschung bereits aufzuräumen begonnen hat! Nur in einem Sinne dürfen wir auch bei ihm von weltumfassenden Plänen sprechen, in demselben Sinne, der überhaupt der Sinn des altdeutschen Kaisertums ist: nicht Herrschaft, aber Vorherrschaft, Führer-

schaft, Hegemonie des deutschen Reiches im Kreise seiner Nachbarn. Sie hat auch Heinrich VI. überall zur Anerkennung zu bringen gestrebt, soweit die deutschen Interessen reichten.

Der Unterschied ist nur, daß seit der Erwerbung Siziliens der Umkreis dieser Interessen sehr viel weiter geworden ist. Mit dem Besitze dieser Insel war die maritime Großmachtstellung der normännischen Könige, der natürliche Anspruch auf Herrschaft im Mittelmeer auf den deutschen Kaiser übergegangen, und so lagen nun mit einem Schlage auch die östlichen Küsten dieses Meeres im natürlichen und notwendigen Bereich der kaiserlichen Politik. Hier hatte Deutschland bisher noch nichts bedeutet. Was im Heiligen Lande an dauernden Gründungen gelungen war, das war französisch, wie die ganze Bewegung der Kreuzzüge in der Hauptsache vom französischen Adel bestritten worden war. Friedrichs I. Kreuzzug hätte das wohl gewendet, aber er verunglückte vor dem Ziel. Heinrich VI. nimmt den Wettbewerb mit der französischen Nation wieder auf, und es leidet keinen Zweifel, daß er sie bei längerem Leben aus dem Felde geschlagen haben würde. Schon die ersten Erfolge der deutschen Kreuzfahrer waren verheißungsvoll genug. Rasch war die ganze syrische Küste erobert, für das Reich Jerusalem ein neuer König bestellt in der Person — bezeichnend genug — jenes Amalrich von Cypern, der soeben aus der Hand des deutschen Reichskanzlers die Königskrone als Vassall des Reiches empfangen hatte. So schickte das deutsche Imperium sich an, indem es die Führung in der Weltpolitik seiner Zeit übernahm, zugleich seine eigene Idee ganz zu erfüllen: unmittelbare Herrschaft über die Mitte Europas, Hegemonie über die Nachbarn, Schutz und Wache an den heiligen Stätten im Osten, die wahre Vorkämpferschaft der katholischen Christenheit, der abendländischen Zivilisation. War dieser Gründung Dauer beschieden, so mochte denn wohl früher oder später der Tag kommen, an dem man nach mittelalterlicher Denkweise würde sagen können, daß der Lauf der Zeit vollendet und die Weissagung erfüllt sei, von der mehr als ein Zeitgenosse träumte: Vereinigung von Ost und West, Bekehrung oder Ausrottung der Ungläubigen, Allherrschaft

von Christentum und Kirche unter dem Schutze eines römischen Kaisers aus deutschem Geschlecht.

Das Schicksal hat über dem Werke Heinrichs VI. den Stab gebrochen, indem es ihm die Dauer versagte. Aber wir müssen feststellen, daß das ein Machtspruch des blinden Fatums ist, keine logische Notwendigkeit. Daß der Lebensfaden des Mannes, der die neue Weltmacht geschaffen hatte, vor vollendetem zweiunddreißigstem Jahr abriß, hatte nichts zu tun mit der innern Möglichkeit und Dauerhaftigkeit seiner Schöpfung, so wenig wie die Amöben, die seinen Körper zerstörten, eine Ahnung hatten von den Gedanken, die sein Geist bewegte. Zwanzig, dreißig Jahre später hätte die Schöpfung den Schöpfer entbehren können. In jenem Augenblick aber war er selbst das Reich, und sein Tod bedeutete den Zusammenbruch. Mit einer Siegeszuversicht, die ihn kennzeichnet, hatte er soeben alle seine Truppen nach dem Orient gesandt. In seiner Umgebung gab es nur einen Mann, der sein Werk allenfalls hätte fortsetzen können: Marquard von Annweiler, der Reichstruchseß, als Herzog von Ravenna, Markgraf von Ancona, Graf von Molise und den Abruzzen die Stütze und der rechte Arm der kaiserlichen Politik in Italien. Aber gerade gegen ihn am meisten kehrte sich der Haß der sizilischen Barone, und mit ihnen verband sich die Kaiserin selbst. Indem sie in wahnwitziger Leidenschaft den einzigen, der ihrem Sohne das väterliche Erbe hätte retten können, zum Lande hinaustrieb, half sie mit eigener Hand dazu, an der noch unbestatteten Leiche ihres Gemahls sein Lebenswerk zu zerstören.

Und wie nun die Wagschale der staufischen Macht, ihres Hauptgewichtes beraubt, jäh emporschnellte, da sank den Gesetzen der Natur folgend die Gegenseite tief und drückend herab: an die Stelle des deutschen Kaisertums trat als beherrschender Faktor in allen europäischen Angelegenheiten das Papsttum zu Rom. Es erntete den Lohn der klugen Geduld und Ausdauer, mit der es der drückenden Umklammerung durch den Gegner den stillen, aber zähen Widerstand entgegengesetzt hatte, den die Verhältnisse gestatteten. Es hatte gesiegt durch die Gnade des Schicksals, es hatte das Spiel gewonnen, und als schon nach wenigen Wochen der

alte Coelestin dem jungen Kaiser ins Grab nachfolgte, da wurde Heinrich VI. abgelöst durch Innozenz III. Wer vermöchte auszudenken, was alles hätte geschehen können und unterbleiben müssen, hätte Heinrich nur ein Jahr länger gelebt! So predigt sein Schicksal mit erschütterndem Nachdruck die große Wahrheit, die aller historischen Betrachtung so herben Beigeschmack gibt: daß im geschichtlichen Verlauf auch die höchste Geisteskraft niemals frei zu schalten vermag, weil ihr die blinde Unvernunft der Naturgesetze gleich mächtig, ja übermächtig gegenübersteht.

Uns steigt, bei aller Bewunderung für die Größe dieser Ereignisse und Entwürfe, ein zweifelndes Bedenken auf. Das neue abendländische Weltreich hatte seinen Schwerpunkt nicht in Deutschland, sondern in Italien, und zwar im fernsten Süden des Landes. Von Palermo aus übersah der Herrscher am leichtesten die Punkte, an denen er seine Macht einsetzen mußte. Der Verkehr des Mittelmeers hatte hier sein natürliches Zentrum, an Reichtum der Erträgnisse nahm Sizilien unter des Kaisers Landen den ersten Platz ein. Konnte ein Reich, dessen Herz in Sizilien schlug, ein deutsches Reich bleiben? Mußte nicht früher oder später auch der Herrscher dieses Landes Art folgen, wie die Pflanze dem Boden, der sie nährt?

Nur die Tatsachen könnten auf diese Frage sichere Antwort geben, und das Schicksal hat ihnen das Wort abgeschnitten. So liegt es denn nahe — und gar mancher ist dieser Versuchung erlegen — in der Politik Heinrichs VI. lediglich dynastischen Ehrgeiz wirksam zu sehen, der sich dem eigenen Volke entfremdet. Das gerade Gegenteil ist die Wahrheit: die Politik Heinrichs VI. hat den vollen Beifall und die tatkräftige Unterstützung der deutschen Nation gefunden. Unter frühern Kaisern, noch unter Friedrich I. war es vorgekommen, daß ein glücklich begonnener Feldzug gegen das sizilische Reich abgebrochen werden mußte, weil die Fürsten in so weiter Ferne nicht kämpfen wollten. Heinrich dem VI. sind sie willig und eifrig gefolgt nach Neapel und Salerno, und weiter übers Meer, bis nach Palermo und Messina.

Auch die Ausdehnung des deutschen Einflusses im Orient ist von ihnen als nationale Politik begriffen und gefördert worden. Noch nie hatte sich eine so stattliche Schar deutscher Fürsten, Herren und Ritter zum Kreuzzug aufgemacht, wie damals, als Heinrich VI. werben ließ. Daß seine Pläne auch die ihren seien, bewiesen diese Kreuzfahrer mit der Tat. Keinen Augenblick ließen sie sich durch die Nachricht von seinem Tode aufhalten, nach seinem Programm setzten sie die Operationen fort. Der Kanzler Bischof Konrad von Hildesheim hatte Auftrag, im Namen des Kaisers den Fürsten von Armenien zum König zu krönen. Der Auftrag erlosch, da der Kaiser starb, aber man übernahm ihn auf das Reich, und im Namen des Reiches vollzog nun der Reichserzkanzler Erzbischof Konrad von Mainz in Person die Krönung und empfing die Huldigung, durch die das östlichste aller christlichen Länder ein Lehen des deutschen Reiches und sein Herrscher — wie er sich jetzt nannte — ein „König von Gottes und des römischen Reiches Gnaden" wurde. Wenn also der Lebensgedanke Heinrichs VI. ein Traum gewesen sein sollte, die deutsche Nation hat ihn mitgeträumt.

Politische Reflexionen vorzutragen, ist nicht die Art dieser Zeit. Aber angesichts der glänzenden Erfolge dieses Herrschers und der weltenweiten Möglichkeiten, die seine Taten eröffneten, löst sich doch hie und da einem Schriftsteller die Zunge und läßt die Empfindung ausbrechen mit einem Akzent, der um so ergreifender wirkt, je weniger man ihn gewohnt ist. Mit wehmutvollem Blicke schaut ein Menschenalter später der Mönch von Heisterbach auf die Tage Heinrichs VI. zurück: „Einst besaß das römische Reich die Herrschaft der Welt, sodaß die Könige ihre Macht vom Kaiser empfingen, wie die Sterne ihr Licht von der Sonne." Noch deutlicher spricht ein schwäbischer Klosterbruder, der diese Zeit des Glanzes selbst gesehen haben muß. In der Chronik von St. Blasien — sie ist nur 12 Jahre später verfaßt — lesen wir:

„Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1197 wurde Kaiser Heinrich von vorzeitigem Tode ereilt, als er die Feinde des Reiches ringsum unterworfen hatte und zu Lande und zu Wasser gebietend am äußersten Ende Siziliens weilte.

Sein Tod sei den Deutschen und allen Völkern Germaniens in Ewigkeit beklagenswert, denn er machte sie groß mit den Reichtümern der andern Länder, er jagte den Schrecken vor ihrer kriegerischen Kraft allen umwohnenden Völkern ein und zeigte, daß die Deutschen ja den andern überlegen sind. Wäre ihm der Tod nicht zuvorgekommen, er wäre der Mann gewesen, durch seine Kraft und sein Geschick die Pracht des Kaisertums in seiner alten Würde wiederaufblühen zu lassen."

Was hier ein Mönch mit gehobenen und doch schlichten Worten ausspricht — ein Mönch, der doch die Ereignisse nur mitansehen und für die Größe seiner Nation höchstens beten konnte —, das hat gewiß die Herzen der Ritter noch ganz anders bewegt. Es ist der realpolitische Inhalt des deutschen Kaisertums, das man so gern zu einer abstrakten Theorie verflüchtigen möchte: die Vorherrschaft der Deutschen über die benachbarten Völker im bekannten Erdkreis, in der alten Welt des Mittelmeeres. Sie hat nie zur vollen Wirklichkeit werden dürfen; aber es hat eine Zeit gegeben, in der sie auch von der Nation bewußt erkannt und erstrebt wurde, und einen Augenblick wenigstens, in dem sie der Vollendung nahe schien.

Anmerkungen.

S. 473f. Das deutsche Mittelalter steht dem Verständnis und der Teilnahme des heutigen Deutschen womöglich noch ferner als vor 50 Jahren, da Treitschke im Hinblick auf Shakespeares Königsdramen schrieb (an Nokk, 29. Sept. 1862, Briefe II, 225): „Ich denke, auch in unserer mittelalterlichen Geschichte ließe sich die gleiche Fülle sinnlicher Kraft und noch mehr Gemüt finden, nur daß leider alles nach Zeit und Ort zersplittert ist und — was für die Poesie entscheidend ist — unsrer lebendigen Herzensteilnahme so gar fern liegt." Das letzte hat eine doppelte Ursache. Einmal den Mißerfolg der Kaiserpolitik; dann aber — und wohl noch mehr — die Fügung, daß das deutsche Mittelalter von der Romantik entdeckt wurde, deren Auffassung die Darstellungen der älteren deutschen Geschichte die längste Zeit völlig beherrschte und zum guten Teil noch heute beherrscht. Wenn es möglich wäre, diesen Bann zu brechen, würde die große heroische Epoche unserer Volksgeschichte auch unserer lebendigen Herzensteilnahme weniger fern liegen.

S. 474. Auf die neuerdings wieder auflebende Kontroverse über Wert oder Unwert der deutschen Kaiserpolitik kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Zur Rechtfertigung meines Standpunkts, den ich auch nach der inzwischen erschienenen Erörterung v. Belows (Der deutsche Staat des Mittelalters I, 353 ff.) zu ändern keinen Grund sehe, möchte ich nur bemerken, daß mir die Diskussion bisher sozusagen in der vierten Dimension sich zu bewegen scheint: sie kommt von abstrakten Prämissen aus zu einer theoretischen Verurteilung. Damit ist dem Historiker m. E. nicht gedient. Man sollte zunächst die realen Möglichkeiten und die wirklichen Motive in der Politik der deutschen Herrscher prüfen, und beim Urteil vor allen Dingen zwischen den Folgen der Kaiserpolitik und den Folgen ihres Scheiterns unterscheiden. Keines von beiden ist bisher in ausreichender Weise geschehen. Ich finde wohl noch Gelegenheit, dies näher auszuführen.

S. 475. Zum Kongreß von Verona s. meine Abhandlung, Mitteilungen XXXV, wo ich die herkömmliche, von Scheffer-Boichorst begründete Ansicht widerlegt zu haben glaube, daß der Kongreß von Verona gescheitert sei, weil gleichzeitig die auf Annexion des sizilischen Reiches hinzielende Heirat Heinrichs mit Konstanze bekannt wurde.

S. 476 f. Die Zeugnisse über Heinrichs VI. Persönlichkeit hat schon Abel, König Philipp der Hohenstaufe (1852), S. 300 ff. gesammelt. Hier seien folgende hervorgehoben: *Erat autem H. imperator prudens ingenio, facundus eloquio, facie satis decora, plus tamen macilenta, statura mediocris, corpore tenuis et debilis .... vanitatibus deditus maxime venationum et aucupiorum* (Burchard von Ursperg, SS. XXIII, 365). *Hic statura personalis non fuit, sed litteratura eius, magnanimitas, iustitia et prudentia pulchritudinem Absalonis superavit* (*Contin. Aquicinctina* SS. VI, 434). *Literatis ipse literatior; quod in armorum minus erat exercicio, supplebat ingenio ... Animo patrem sapiebat, non gladio* (Gervasius von Tilbury, SS. XXVII, 380). *Dotibus insignitus scientie litteralis et floribus eloquentie redimitus et eruditus apostolicis institutis et legibus imperatorie maiestatis* (Guido von Bazoches, SS. XXVI, 217). *Ἀεὶ μερίμναις κατακεινόμενος . . . τῆς ἡμέρας ὀψὲ τροφὴν προσιέμενος καὶ πρὸς τοὺς εἰσάγοντας παραίνεσιν ὡς χρεὼν ἐκ τοῦ οὕτω σιτεῖσθαι καχεξίαν ὑποβλέπεσθαι σώματος, ἀποφαινόμενός τε καὶ γνωματεύων· ἰδιώτῃ μὲν ἐπιτήδειον εἶναι πάντα καιρὸν εἰς ἑστίασιν, καὶ μάλιστα ἣν εἰώθει τονθεύεσθαι, βασιλεῖ δὲ πολυφρόντιδι μηδὲ βουλομένῳ τὴν κλῆσιν ψεύδεσθαι ἀγαπητὸν εἰ καὶ περὶ βουλυτὸν ἐνευκαιρήσει τῇ ἀνέσει τοῦ σώματος* (Niketas Akominatos, ed. Bekker, Bonn 1835, p. 633.) Dazu die Stellen bei Gotfried von Viterbo: *Scientia litterarum, o Hainrice, . . . qua tuam eminentiam video eruditam, scribenti mihi . . . multam prebet audaciam . . . ad edenda que proposui regia me litteratura confortat . . . Gaudeo me regem habere philosophantem, cuius maiestatem non oporteat in causis reipublice scientiam ab aliis mendicare neque tamquam nescium aut imperitum consistere, ubi altissima seculi negotia competit actitare* (*Speculum regum*, SS. XXII, 21. Wie Waitz nach diesen Worten

noch behaupten kann, Heinrich müsse damals — etwa 1181 — auf der Grenze vom Knaben zum Jüngling gestanden haben, ist mir unverständlich. Mir scheint 1184 der früheste mögliche Ansatz der Schrift. Die Notiz im angehängten Kaiserkatalog — *Fredericus imperavit annis 32, Enricus VI. regnat nunc cum patre* — paßt durchaus nicht, wie Waitz meint, auf 1181, sondern geht entweder auf 1184 oder 1186/7). *Tu vero, Henrice, . . . sicut a pueritia curasti phylosoficis inherere doctrinis . . .* (*Memoria seculorum*, SS. XXII, 103). *Qui licet natura et litteratura super omnes coetaneos sapientia et sensuum subtilitate videatur pollere* (Pantheon, SS. XXII, 269). Über die Heinrich VI. zugeschriebenen Lieder gedenke ich an anderer Stelle zu handeln.

S. 477 f. Auf Gotfrieds imperialistische Gedanken hat man bisher wohl nicht genug geachtet. Die Hauptstelle darüber findet sich schon in der Widmung des *Speculum* an Heinrich (p. 21): *Eapropter in hoc opere, quod Speculum regum appellatur, decet tuam eminentiam assidue speculari, in quo finem et principium imperii et gesta regum omnium potes imaginari. Sane cum Romanorum et Theutonicorum regum et imperatorum ingenuitas ab una Trojanorum regum stirpe procedat* usw. *In Priamo autem et Anchise prosapia regum in duo dividitur. Ex Anchise enim Eneas et Ascánius omnesque reges et imperatores Ytalici oriuntur usque ad Karolum regem Magnum. A Priamo autem iuniore, nepote magni Priami ex sorore, universa Theutonicorum nobilitas usque ad eundem Karolum patenter emanat. In ipso Karolo utriusque genus concurrit. Mater enim eius Berta cum esset filia filie imperatoris Eraclii, de genere imperatorum Romanorum et Grecorum fuit, Pipinus autem pater eius, rex Theutonicorum, a genere Trojano descendit. Fuit itaque Karolus Magnus patre Theutonicus et matre Romanus* (vgl. Pantheon v. 684 ff., 1439 ff.). Damit vergleiche man die scharfe Verurteilung Konstantins d. Gr. und der von ihm vorgenommenen Verlegung des Kaisertums zu den Griechen, Pantheon v. 1074 ff. (Ketzer; *spurius hic fuerat . . . interimens dominum fertur rapuisse coronam . . .*; *Non fuit augustus* usw.). Die Weissagung auf den letzten Kaiser steht erst im Pantheon partic. XVI, doch wird ihr Grundgedanke nicht erst später ersonnen sein. Sie zählt die deutschen Kaiser deutlich erkennbar bis zu F (= Friedrich I.) auf. *Post hec vero surget alius rex per H nomine, et de ipso H procedent duodecim H, et erit de genere Longobardorum et Teutonicorum* (Heinrichs VI. Mutter Beatrix von Burgund stammte von Harduin von Ivrea ab!) *et regnabit per annos centum. Tunc post eum exsurget rex nomine et animo Constans, et ille idem Constans erit rex Romanorum et Grecorum* usw. *Et ipse rex scripturam habebit ante oculos dicentem: Rex Romanorum omne sibi vindicat regnum christianorum.*

S. 480. Daß Albert von Lüttich als Majestätsverbrecher (*reus majestatis*, wegen widerrechtlicher Aneignung des Bistums) angesehen wurde, zeigt die Behandlung seiner Anhänger, deren Güter konfisziert wurden: (*imperator*) *venit Leodium ibique bona quorumdam qui cum Alberto contra Lotharium senserant publicari iussit* (*Chron. Colon.* p. 155).

Danach verfuhr Heinrich nur nach geltendem deutschem Recht, indem er den Mord nicht verfolgte; worauf man bisher nicht geachtet hat. Auch die durch fleißige Sammlung des Materials verdienstliche Jenenser Dissertation von Trautmann, Heinrich VI. und der Lütticher Bischofsmord (1912), hat sich um die Rechtsfrage nicht gekümmert. Was dort S. 51 gesagt ist von dem Widerwillen der Fürsten gegen die staufische Reichspolitik, aus dem die Empörung von 1193 hervorgegangen sei, und von dem Wetterleuchten, das den Gewittersturm von 1198 angekündigt habe, scheint mir haltlos.

S. 481. *Ipso anno imperator commendans se orationibus religiosorum ubique et statuens pro ipso fieri missas et orationes . . . 4. idus Maii a Trivels castro suo iter cepit in Apuliam eam recepturus. Ann. Marbacenses* ed. Bloch p. 64.

S. 483. Über die Vorstellung, daß Unteritalien zum Reiche gehöre, s. v. Kap-herr, Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswiss. I, 106. Nur geht es m. E. doch nicht an, die Worte Innozenz' III., Friedrich II. würde wie sein Vater *propter dignitatem imperii* nicht für Sizilien huldigen wollen, zu übersetzen: „weil er damit seinen kaiserlichen Rechten etwas zu vergeben glaubte.“ *Dignitas* ist nun einmal nur der Rang im Unterschied von *honos*, das auch den Rechtsbegriff, und ihn vor allem, umfaßt. — Dafür, daß Heinrich VI. selbst an ein Reichsrecht auf Unteritalien glaubte, zeugt neben Peter von Eboli v. 308 ff. das Privileg für Montecassino, Stumpf Nr. 4698: *Nos pro obtinendo regno Siciliae et Apuliae, quod tum antiquo iure imperii, tum ex hereditate . . . Constantiae . . . ad imperium deveniatur* (so, lies *devenerat*?). Man wird das wohl so zu verstehen haben, daß *Apulia* kraft alten Reichsrechts, *Sicilia* durch Konstanzes Erbschaft dem Kaiser zugefallen sei. Denn daß die Insel Sizilien zum Reiche gehöre, ist meines Wissens nie behauptet worden.

S. 483 f. Mit Heinrichs Verhältnis zu Coelestin III. wird der zweite Teil meiner oben erwähnten Abhandlung sich beschäftigen. Einstweilen darf ich auf die Arbeit meines Schülers Wilh. Leonhardt, Der Kreuzzugsplan Kaiser Heinrichs VI. (Gießener Diss. 1913), verweisen.

S. 485. Über die Verhandlungen mit der Kurie 1196/97 berichten die Marbacher Annalen und die Aktenstücke (*M. G. Constitutiones* I, 519—526, 513), die jedoch erst richtig zu datieren sind (s. meine Abhandlung). Von seinen Anerbietungen sagt der Kaiser (l. c. 525): *talia obtulimus, que nec a patre nostro . . . nec ab aliquo antecessorum nostrorum alicui antecessorum vestrorum fuere oblata.*

S. 485 f. *Interim imperator cepit cum apostolico de concordia agere, volens quod filium suum baptizaret — nondum enim baptizatus erat — et quod in regem ungeret. Quod si fecisset, crucem ab eo aperte, ut putabatur, accepisset. Ann. Marbacenses* p. 68. Für eine nähere Erörterung dieser Stelle ist hier nicht der Platz; ich muß wiederum auf meine öfters angeführte Abhandlung verweisen und will nur bemerken, daß die von Winkelmann zuerst aufgebrachte, von Hampe und Bloch wieder vorgetragene Meinung, die erstrebte päpstliche Krönung habe eine

Kaiserkrönung sein sollen (vgl. Hampe, Kaisergeschichte[2] S. 192), mir unhaltbar scheint, weil sie dem Marbacher Annalisten eine Ungenauigkeit des Ausdrucks zutraut, die ihm fremd ist. Man beachte, wie scharf er bei 1198 (p. 73) in der Erteilung des Königstitels an die beiden Kronbewerber Philipp und Otto zwischen dem Gekrönten und dem bloß Gewählten unterscheidet (vgl. meine Bemerkungen gegen Oppermann in der Histor. Vierteljahrschrift 1914, S. 349). Danach scheint es mir wenig begründet, wenn Hampe a. a. O. gegen die Forscher polemisiert, „die sich an den Wortlaut der Straßburger Reichsannalen klammern". Wer sich in solchem Fall nicht streng an den Ausdruck und Sprachgebrauch der Quelle hält, ersetzt die Überlieferung durch eigene Spekulation. Das mag bequem und erfreulich sein, aber kritische Geschichtsforschung ist es nicht.

S. 486. Über das Zusammengehen von Kaiser und Papst gegen die Ketzer s. das kaiserliche Schreiben vom 15. Mai 1196: *Considerantes itaque quoad Terre Sancte liberationem ac ramosam heresis pravitatem sectarum diversitate late per orbem dispersam eliminandam . . . nil esse salubrius, nil utilius quam inter regnum et sacerdotium pacem solidam et inconcussam stabiliri* (*Constitut.* I, 519).

S. 486. Den Säkularisationsplan berichtet Giraldus Cambrensis im *Speculum ecclesiae*, worauf L. v. Heinemann, Mitteilungen des Instituts f. öst. Gesch. IX (1885), 134 ff. zuerst hinwies, ohne jedoch die gebührende Beachtung zu finden, zum Teil wohl deshalb, weil er die Nachricht in größeren Zusammenhang zu bringen unterließ.

S. 486. Das merkwürdige Zeugnis Innozenz' III., bisher völlig unbeachtet, findet sich in der *Deliberatio super facto imperii de tribus electis* (*Registrum de negotio imperii n⁰* 29), und zwar gleich zu Anfang, wo der Satz aufgestellt und begründet wird, daß das Kaisertum der Kirche *noscatur principaliter et finaliter pertinere . . . quoniam imperator a summo pontifice . . . benedicitur, coronatur et de imperio investitur. Quod Henricus optime recognoscens a bonae memoriae Coelestino papa praedecessore nostro post susceptam ab eo coronam, cum aliquantulum abscessisset, rediens tandem ad se ab ipso de imperio per pallam auream petiit investiri.* Man hat dies sonderbarerweise auf einen Vorgang während der Krönungszeremonien bezogen, eine Vorstellung, die sich wohl von selbst verbietet. Zudem lassen die Worte *rediens tandem ad se* (nicht *ad eum, ad ipsum*) gar keine andere Deutung zu, als „er kam zuletzt zu sich", „ging in sich". Sie sind in diesem Sinne biblisch (Esther XV, 11: *Donec rediret ad se;* Luc. XV, 17: *in se autem reversus dixit*) und begegnen auch in einer unechten Urkunde von angeblich 1095, die dem Ende des 12. Jahrhunderts anzugehören scheint (Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch II, 22: *Sed propicio et miserante Deo postea in se rediit*). Man beachte außerdem, daß Innozenz nur von der Bitte des Kaisers um die Investitur spricht, nicht von ihrer Erfüllung. Dies beweist, daß es sich um Verhandlungen gehandelt hat, die zu keiner Einigung führten.

S. 487. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Entrüstungsszene auf dem Tage zu Besançon 1157 sich nicht vor vollem Reichstag, sondern im engen Kreise der nächsten Berater des Kaisers abgespielt hat. *Gesta Friderici* III, 8 (ed. Simson p. 173): *Principe ergo die quodam a strepitu et populi tumultu declinante in cuiusdam oratorii privatiore recessu predicti nuncii . . . recepti sunt.* Das haben neuere Darsteller übersehen, ebenso, daß die Protestbewegung im Reiche ganz offenkundig nicht spontan, sondern vom Kaiser hervorgerufen und geschürt war.

S. 487. Die oben S. 500 zitierte Äußerung Innozenz' III., Heinrich VI. habe die Lehnshuldigung für Sizilien im Hinblick auf die Würde des Kaisertums verweigert, könnte als Einwand dagegen geltend gemacht werden, daß der Kaiser eine Belehnung mit der Kaiserkrone durch den Papst erstrebt habe. Aber wir haben es da wohl mit einer der tendenziösen Verdrehungen oder Erfindungen zu tun, an denen die Briefe des Papstes so reich sind. Innozenz widerspricht sich in diesem Punkte selbst, und sein anderes Zeugnis ist schon darum das vollgültigere, weil es vor aller Öffentlichkeit auf einen Vorgang Bezug nimmt, der in Deutschland wenigstens in staufischen Kreisen nicht unbekannt gewesen sein kann, da die Verhandlungen bei Rom 1196 durch mehrere hochstehende Herren im Namen des Kaisers geführt wurden (*Constit.* I, 525 Nr. 377, hier fälschlich zu Jan. 1197 gestellt, nennt den Protonotar Albert, Konrad von Urslingen-Spoleto, Marquard von Annweiler, Heinrich von Kaiserslautern). Übrigens ist es sehr wohl möglich, daß Heinrich VI. über eine Huldigung vor dem Papste seine Ansicht geändert hat.

S. 487. Das Schwanken an der Kurie erhellt aus *Constit.* I, 525 Nr. 376, wo der Kaiser nach Abbruch der Verhandlungen schreibt: *Cum in tractatu pacis . . . quedam serenitati nostre fuerint intimata, per que pacem debere firmari, si ea admitteremus, nobis datum fuit intelligere, nos hec approbavimus atque ad huiusmodi processum . . . talia obtulimus, que nec a patre nostro . . . nec ab aliquo antecessorum nostrorum alicui antecessorum vestrorum fuere oblata. Verumtamen per nuntios vestros . . . nobis significatum est, quod ad presens per ea que fuerunt proposita pax habere non posset processum.*

S. 488. Über Gregor VIII. lauten die Urteile der Zeitgenossen übereinstimmend. Sicard von Cremona (SS. XXXI, 168): *vir religiosissimus, cuius mundus in maligno positus non fuit presentia dignus. Ann. Magdeburgenses* (SS. XVI, 195): *vita eius mundus non fuit dignus. Gesta Treverorum* (SS. XXIV, 389): *raptus est, ne malitia immutaret intellectum illius aut ne fictio deciperet animam ipsius* (*Sap.* 4, 11). Von seiner Absicht, die verweltlichte Kirche zu reformieren, spricht Robert von Auxerre (SS. XXVI, 252). *Ann. Romani* (*Liber Pontificalis* ed. Duchesne II, 349): *affirmans non esse tutum pape et cardinalibus arma capere, bellum committere, set tantum in elemosinis et in ecclesia laudes domino nostro Jesu Christo die noctuque reddendas.* Wilhelm von Newburgh (ed. Howlett, *SS. R. Brit.*, p. 266): *Vir plane et sapientia et vitae*

sinceritate conspicuus, aemulationem dei habens in omnibus secundum scientiam et superstitiosarum consuetudinum, quarum in ecclesia per quorundam rusticam simplicitatem citra scripturarum auctoritatem multitudo inolevit, reprehensor acerrimus; unde a quibusdam minus discretis putatus est turbato per nimiam abstinentiam cerebro delirare. Gregors eigene Äußerung im Schreiben an Friedrich (*Constit.* I, 586 Nr. 410): *Cognoscimus siquidem insufficientiam nostram et scimus nos nisi per magnorum auxilium impositum onus utiliter portare non posse.* An Folmar von Trier (l. c. 587): *Nec facile patet ex humana infirmitate succursus (ecclesie) nisi ad hoc magnorum principum corda contigerit . . . moveri. Ex quo siquidem est et ex aliis multis causis, quod nos corda sublimium principum et ecclesie defensorum, imperatoris scilicet et filii eius, ad bonum volentes per humilitatem ecclesie provocare, in bona cum ipsis mansuetudine ducimus ambulandum.* Die Stimmung, die in kirchlichen Kreisen um 1200 herrschte, bedürfte einer eigenen Darstellung. Hier genügt es, auf die oben angeführten Urteile über Gregor VIII. hinzuweisen, wie auf die Tatsache der Armutsbewegung, die bald darauf einsetzt. Auch die Säkularisationspläne, die man Otto IV. — mit Recht oder Unrecht — zuschrieb, gehören wohl in diesen Zusammenhang (vgl. Guilelmus Brito, Philippis X v. 597 ff.; Winkelmann, Philipp und Otto II, 295).

S. 488 f. Für Heinrichs Kreuzzug s. die schon angeführte Dissertation von Wilh. Leonhardt, wo namentlich das Verhältnis des Kaisers zu Byzanz zum erstenmal eingehend und richtig dargestellt ist.

S. 489. Ich sehe keine Möglichkeit, die ganz bestimmten Angaben der Marbacher Annalen über die Verschwörung von 1197 zu verwerfen, wie Hampe, Kaisergeschichte [2] S. 193 tut, wenn, wie ich glaube gezeigt zu haben, der Annalist als Augenzeuge dieser Vorgänge anzusehen ist (vgl. meine Marbacher Annalen S. 75, 103).

S. 490. Über Heinrichs letzte Tage berichten die Marbacher Annalen S. 70.

S. 490 f. Heinrichs Testament *Constit.* I, 530. In der Frage seiner Echtheit stimme ich Hampe, Kaisergeschichte [2] S. 201 zu, glaube aber an der Bezeichnung „Testament", die Hampe durch „letztwillige Punktation" ersetzen möchte, schon darum festhalten zu sollen, weil das Aktenstück, wie ausdrücklich berichtet wird, *aurea bulla signatum* war. Dies beweist seinen hochfeierlichen Charakter. Auch daß „wir es hier mit einer der schwierigsten Fragen der mittelalterlichen Geschichtsforschung zu tun haben", kann ich nicht finden.

S. 492. Der Vergleich zwischen der Vorenthaltung der Mark Meißen durch Heinrich (vgl. Toeche, Heinrich VI., S. 394) und der versuchten Einziehung der Lehen des Grafen von Weimar-Orlamünde durch Heinrich V. (vgl. Giesebrecht III [5], 842, Meyer von Knonau VI, 256) liegt nahe und ist an sich beredt genug. Soviel ich sehe, hat man ihn bisher nicht gezogen, und doch scheint er mir einen recht festen Maßstab für eine „realpolitische" Würdigung der Kaiserpolitik und ihrer Wirkungen auf Deutschland zu bieten.

S. 492. Wenn Innozenz III. (*Registr. de negotio imperii* Nr. 64) an Philipp II. schreibt, der Staufer Philipp werde ebenso wie sein verstorbener Bruder Frankreich unterwerfen und die Lehnshoheit über dieses Land beanspruchen wollen, so ist die Absicht so deutlich, daß man darüber kein Wort zu verlieren braucht. Roger von Howden gibt dann diese Ausstreuungen, die wohl von den zahlreichen Werkzeugen der päpstlichen Diplomatie eifrig verbreitet wurden, als Tatsache. Vgl. dazu Leonhardt a. a. O. 43 ff. und die dort angeführte Literatur.

S. 496. Für die Haltung der deutschen Kreuzfahrer nach dem Tode des Kaisers s. Leonhardt S. 33 ff. Über die Krönung des Armeniers berichtet Arnold von Lübeck V 29: *omnes fere principes cum melioribus populi ad sua redierunt. Remansit tamen domnus Moguntinus . . . Moguntinus tamen aberat tunc in Armenia constitutus pro coronando rege eiusdem terre, ad quod tamen negotium cancellarius deputatus fuerat, qui, ut dictum est, in Cypro similia perpetraverat. Sed cum esset apud Baruth* (wo die Nachricht vom Tode des Kaisers eintraf, Leonhardt S. 33), *visum est principibus, ut remanente cancellario Moguntinus vicem eius suppleret et ipsum regem diademate imposito ad titulum Romani imperii coronaret.* Leo von Armenien schreibt am 23. Mai 1199 an Innozenz III.: *Innocentio Dei gratia summo pontifici . . . Leo per eandem et Romani imperii gratiam rex omnium Armeniorum. Innocentii III. Registrum* II, Nr. 219.

S. 496. Caesarius von Heisterbach, *Dialogus miraculorum* X 23 (ed. Strange II, 235): *Apud Romanum imperium quandoque fuit monarchia, ut sicut stellae lumen habent a sole, ita reges ut regnare possent haberent ab imperatore.* Otto von St. Blasien zu 1197 (ed. Hofmeister S. 71): *Anno dom. inc. 1197 Heinricus imperator . . . immatura morte preventus est. Cuius mors genti Teutonicorum omnibusque Germanie populis lamentabilis sit in eternum, quia aliarum terrarum diviciis eos claros reddidit, terroremque eorum omnibus in circuitu nationibus per virtutem bellicam incussit eosque prestanciores aliis gentibus nimirum ostendit, futurus, nisi morte preventus foret, cuius virtute et industria decus imperii in antique dignitatis statum refloruisset.*

Die Gesandtschaftsberichte Hubert Languets als historische Quelle und als Spiegel seiner Persönlichkeit.

Von

Walter Platzhoff.

Zu den bedeutendsten Humanisten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehört der Franzose Hubert Languet. Als langjähriger Agent des Kurfürsten August von Sachsen, als Vertrauensmann Wilhelm von Oraniens, als angesehenes Mitglied der Hugenottenpartei hat er auch an der Politik seiner Zeit einen nicht geringen, obschon mehr stillen Anteil gehabt. Es ist ein eigenartiges Spiel des Zufalls, daß sein Name weiteren Kreisen nur durch eine Schrift bekannt geworden ist, von der es sehr zweifelhaft und neuerdings stark bestritten ist, ob sie überhaupt von ihm herrührt, durch die *Vindiciae contra tyrannos.*[1]) Vor der Frage, ob Languet oder Duplessis-Mornay oder beide zusammen das berühmte Pamphlet verfaßt haben, hat man die sicherlich von Languet stammenden Schriften über Gebühr vernachlässigt. Freilich sind es fast nur Briefe; von seinen Darstellungen sind uns bloß eine Beschreibung des Gothaschen Krieges von 1567, ein knapper, für Thuanus bestimmter Abriß der deutschen Reichsverfassung sowie ein ausführliches Gutachten über die

---

[1]) Vgl. Elkan, Die Publizistik der Bartholomäusnacht und Mornays *Vindiciae contra tyrannos.* Heidelberg 1905.

Stellung des Protestantismus zu dem Trienter Konzil erhalten, seine Geschichte der polnischen Königswahl von 1573 ist bisher nicht wieder zum Vorschein gekommen. Aber seine Briefe, zumal seine Berichte an Kurfürst August von Sachsen, bilden für die Zeit von 1560—1581 eine Geschichtsquelle ersten Ranges. Auf eigener Beobachtung oder zuverlässigen Informationen beruhend, klar und schlicht, mit reifem Urteil und scharfer Kritik geschrieben, haben sie in Deutschland nicht ihresgleichen und treten den spanischen und italienischen Gesandtschaftsberichten ebenbürtig zur Seite. Und trotz aller Zurückhaltung, die sich Languet auferlegt, prägen sich sein Wesen, seine politischen und religiösen Anschauungen deutlich darin aus. Die Korrespondenzen Languets nach dieser doppelten Seite hin, als historische Quelle und als Spiegelbild seiner Persönlichkeit zu würdigen, ist der Zweck dieser Abhandlung.[1])

Languets Leben ist so häufig geschildert worden, daß wir uns hier mit einer kurzen Darlegung seiner politischen

---

[1]) Eine vollwertige Biographie Languets besitzen wir noch nicht. Die fleißig gearbeitete *Thèse* A. Waddingtons: *De Huberti Langueti Vita* (Paris 1888) behandelt nur die äußeren Lebensschicksale, auch das ältere Werk von Chevreul: H. Languet (2. Aufl., Paris 1856) hat den Stoff bei weitem nicht erschöpft. Die Gesandtschaftsberichte liegen nur in der recht mangelhaften Ausgabe von I. P. Ludwig: *Arcana saeculi XVI: H. Langueti epistolae secretae ad principem suum Augustum Saxoniae ducem* (*Halae 1699*) vor. (Ich zitiere die Abschnitte nach ihrer Reihenfolge.) Dazu treten ergänzend: *H. Langueti Epist. polit. et historicae ad Ph. Sydnaeum* (in der Ausgabe Leyden 1646 benutzt), *Viri H. L. Burgundi ad Joachimum Camerarium patrem et Joach. Camerar. filium medicum scriptae epist.* (*Groningae 1646*), *Decades tres epistolarum H. L., Jo. Camerarii, Jo. Cratonis et Caspari Peuceri* (*Francofurti ad Moenum 1702*). Einzelne Schreiben Languets vor allem bei Gillet: Crato von Crafftheim und seine Freunde (Frankfurt 1860/1) und von Bezold: Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir (München 1882—1903). Die ältere Literatur ist bei Waddington verzeichnet. Aus der neueren kommt noch in Betracht der Artikel von Schott-Tschackert über Languet in Haucks Realenzyklopädie XI, 274 ff. Die Arbeit von Touchard: *De politica H. Langueti doctrina* (Paris 1897) ist wertlos; die oberflächliche Untersuchung von O. Scholz: H. L. als kursächsischer Berichterstatter und Gesandter in Frankreich während der Jahre 1560—1572 (Halle 1875) erhält nur durch die freilich sehr flüchtig abgeschriebenen archivalischen Materialien einige Bedeutung.

Laufbahn begnügen können. Er war 1518 zu Vitteaux in der Bourgogne als Sproß eines adeligen Geschlechtes geboren. Seine erste Ausbildung erhielt er auf der Universität Poitiers, dann trieben ihn Wissensdurst und Wanderlust nach Italien, Spanien und Nordafrika. Nachdem er in Padua die juristische Doktorwürde erworben hatte, kam er 1549 nach Wittenberg. Bereits für den Protestantismus gewonnen, schloß er sich hier aufs engste an Melanchthon an, in dessen Freundeskreis er von jetzt an den Winter zubrachte, während er die Sommermonate zu weiten Reisen durch ganz Europa benutzte. 1559 wurde er auf Melanchthons Empfehlung als Berichterstatter und diplomatischer Agent in kursächsische Dienste genommen.

Ständige Gesandte unterhielten die deutschen Fürsten im 16. Jahrhundert noch nicht, nicht einmal am Kaiserhof. Die seltenen politischen Geschäfte mit den fremden Mächten erledigten sie durch eigens dazu abgeordnete Räte, über die Vorgänge außerhalb des Reiches waren sie auf die Nachrichten von befreundeten Staatsmännern und auf die allerorts umlaufenden Zeitungen angewiesen.[1]) Die Folge war, daß sie darüber äußerst dürftig und wegen der notorischen Unzuverlässigkeit dieser Zeitungen oft genug geradezu falsch unterrichtet waren. Dieser von rührigen Fürsten häufiger beklagte Mangel barg ernstliche Gefahren in sich, wenn ein deutscher Territorialstaat durch seine Sonderinteressen einmal in die europäische Politik verwickelt wurde oder mit einer großen Macht in engere Berührung geriet. Beides traf damals für Kursachsen zu. Der alte Gegensatz zu den Ernestinern trieb seit 1559 offensichtlich einer neuen Krisis entgegen und drohte sich zu einem großen europäischen Konflikt auszuwachsen, da Johann Friedrich der Mittlere und sein Schützling, der berüchtigte Ritter von Grumbach, ihre Anschläge gegen den Albertiner mit den lothringisch-schwedischen Machinationen gegen das dem Kurfürsten verschwägerte dänische Königshaus zu verflechten und hierfür bei der Krone Frankreich, deren Pensionäre beide waren,

[1]) Über das damalige Gesandtschaftswesen vgl. Krauske, die Entwicklung der ständigen Diplomatie (Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen V, 3) 1895.

Deckung und Unterstützung zu erlangen suchten. Um ihre Pläne zu durchkreuzen, mußte August ihre Schritte in ganz Europa und zumal in Frankreich beobachten lassen und selbst ein gutes Verhältnis zu den Valois pflegen. Hierfür wurde von seinem Rate Ulrich Mordeisen Languet ausersehen. Was ihn zu diesem Posten besonders geeignet erscheinen ließ, war seine gründliche humanistische Bildung, die umfassende Welt- und Menschenkenntnis, die er sich auf seinen Reisen erworben hatte, und vor allem der Umstand, daß er als geborener Franzose Frankreich aus eigener Anschauung kannte und dort vielseitige Verbindungen hatte.

Im April 1560 brach Languet mit den Anweisungen des Kurfürsten nach Paris auf. Fast sieben Jahre blieb er mit geringen Unterbrechungen in Frankreich und sandte seinen Auftraggebern, zuerst Mordeisen, nach dessen Sturz seit 1565 dem Kurfürsten selbst, regelmäßige Berichte ein. Indeß seine Tätigkeit beschränkte sich nicht auf das Beobachten und Berichten, von vornherein war er auch zum Unterhändler und Geschäftsträger bestimmt, in den sächsisch-französischen Beziehungen dieser Jahre hat er eine hervorragende Rolle gespielt.[1]) Wie er gleich bei seiner ersten Reise an den Hof Schreiben des Kurfürsten an die französischen Machthaber mitnahm, so vermittelte er auch späterhin den diplomatischen Verkehr zwischen Dresden und Paris. Als sich der wettinische Bruderzwist 1565 bedrohlich zuspitzte, wurde er damit betraut, den König von der befürchteten Unterstützung der Ernestiner abzubringen und zur Preisgabe seiner Pensionäre zu bewegen. Nach langen Verhandlungen erreichte er im Februar 1567, während die Exekution gegen Johann Friedrich schon im Gange war, die französische Neutralitätserklärung. Wieviel seine Vorstellungen dazu beigetragen haben, wissen

---

[1]) Darauf hat zuerst Waddington in seinem Aufsatz *La France et les Protestants Allemands* (*Revue Hist.* 42) hingewiesen, die Beweise dafür habe ich in meinem Buche Frankreich und die deutschen Protestanten in den Jahren 1570—1573 (Berlin und München 1912) gebracht. Über seine Verhandlungen in der Grumbachschen Sache vgl. die von Waddington übersehene Geschichte des Grumbachschen Krieges von Ortloff (Jena 1868—1870).

wir nicht, er selbst hat sich stets ein Verdienst zugesprochen, ausschlaggebend war jedenfalls die innere Schwäche der Regierung, die keine Einmischung in auswärtige, noch dazu so fernliegende Händel gestattete. Mit der Gefangennahme Johann Friedrichs war seine Mission zunächst beendigt, jedoch verpflichtete er sich, gegen ein Jahresgehalt von 200 Talern seine Berichterstattung fortzusetzen.

Sein Wunsch, in die Heimat zurückzukehren, wurde durch die Bürgerkriege vereitelt, er hielt sich jetzt meist in Straßburg auf.[1]) Als Oranien Ende 1568 seinen unglücklichen Zug in die Niederlande unternahm, schickte der Kurfürst Languet nach Köln, um von dort aus der Nähe die Expedition zu verfolgen, im nächsten Sommer wohnte er dem Frankfurter Deputationstage, 1570 dem Reichstag zu Speyer bei. Nach dem Frieden von St. Germain führten ihn wiederum wichtige politische Aufträge an den französischen Hof. Als 1570 ein offener Zusammenstoß zwischen August und Johann Wilhelm von Weimar drohte, sollte er den König bereden, dem Herzog sein Dienstgeld zu entziehen; er schloß sich der Friedensgesandtschaft der evangelischen Fürsten an und wurde von ihr zum Sprecher vor Karl IX. erkoren. Nach kurzem Aufenthalt in Deutschland nahm er im Mai 1571 seinen Beobachtungsposten in Paris wieder ein, und im Sommer 1572 überbrachte er Karl IX. Augusts Antwort auf seinen Bündnisantrag.[2]) Er traf Ende Juni am Hofe ein, gerade in den Tagen, als hier in dem Ringen der Parteien die Krisis ausbrach, die nach zwei Monaten zur Katastrophe führte. Über seine Verhandlungen wissen wir fast nichts, jedenfalls hat er alles, was in seinen Kräften stand, getan, um Coligny und seine Politik zu stützen. Beinahe wäre er selbst ein Opfer der Bluthochzeit geworden, nur dem Dazwischentreten Morvilliers hatte er seine Rettung zu danken.[3]) Er flüchtete nach Deutschland. Nicht allein den Allianz-

---

[1]) Vgl. Holländer in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1895, 42 ff.

[2]) Platzhoff a. a. O. 17 ff., 23, 41 ff. Um die Wende 1571/72 war Languet in Zürich schwer erkrankt.

[3]) Ein Bericht Languets über die Bartholomäusnacht bei Holländer 51 ff., der aber aus zweiter Hand geschöpft ist.

plänen, sondern seiner gesamten politischen Tätigkeit in Frankreich machte die Bartholomäusnacht ein Ende.

Als neuer Beobachtungsposten wurde ihm Ende des Jahres Wien angewiesen. Seine Entsendung an den Kaiserhof scheint schon 1564 erwogen zu sein[1]), jetzt stand sie unverkennbar in einem inneren Zusammenhang mit dem Umschwung der kursächsischen Politik, der völligen Abkehr von Frankreich und dem engen Anschluß an das Haus Österreich, der im Februar 1573 in der vielerörterten Reise des Kurfürsten nach Wien seinen sichtbaren Ausdruck und seine Besiegelung fand. Nach den ihm erteilten Direktiven hatte Languet in erster Linie das Vordringen der Türken in Italien und Ungarn zu beobachten, das den Wettiner um so mehr beunruhigte, da gleichzeitig der polnische Wahlkampf neuen Zündstoff im Osten aufhäufte. Wir dürfen annehmen, daß Languet dem Befehl nur ungern Folge leistete, denn es war vorauszusehen, daß die Kaiserstadt für ihn ein heißer Boden sein werde. Die habsburgischen Diplomaten begegneten dem Franzosen und Hugenotten von Anfang an mit schlecht verhohlenem Mißtrauen. Zwar gelang es ihm allmählich, ein leidliches Verhältnis zu den österreichischen Staatslenkern zu erlangen. Er begleitete Maximilian Anfang 1575 nach Prag, aber nicht nach Dresden, im Herbst folgte er ihm nach Regensburg zur römischen Königswahl, im nächsten Jahre ebendorthin auf den Reichstag, jedoch der Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen machte seine Stellung auf die Dauer unhaltbar. Entgegen der Besorgnis seiner Freunde wurde er nicht sofort darin verwickelt; obwohl die strengen Lutheraner ihn als Anstifter des sächsischen Calvinismus zu verleumden und von seinem Posten zu entfernen suchten, drangen sie damit zunächst bei dem Kurfürsten nicht durch. Es hieße den kalt rechnenden Albertiner verkennen, wollte man ihm irgendwelche menschliche Rücksicht auf seinen Agenten und dessen Verdienste zuschreiben, für ihn war hier wie überall lediglich der eigene Vorteil maßgebend. Languet hatte sich als Berichterstatter so bewährt, daß der

---

[1]) *Arc.* III, 291; Waddingtons Vermutung, daß sich diese Andeutung auf den pfälzischen oder hessischen Hof beziehe, erscheint mir ganz unbegründet.

Kurfürst ihn nicht zu ersetzen wußte. Er selbst war durch das Unglück seiner Freunde aufs tiefste betroffen, aber wie er teils aus Ängstlichkeit, teils im Bewußtsein seiner Ohnmacht nichts für sie tat, so legte er, vor allem aus materiellen Gründen, sein Amt nicht nieder. Aber schließlich mußte er den vereinten Anstrengungen seiner Gegner in Dresden und Wien erliegen, zumal als sie nach dem Tode Maximilians am Kaiserhof die Oberhand gewannen. Nachdem er ihre Nadelstiche lange ertragen und Beschwerden bei August keine Abhilfe gebracht hatten, entschloß er sich auf Zureden seiner Freunde, den Kurfürsten um die Abberufung aus Wien und die Erlaubnis, sich nach Frankreich zurückzuziehen, zu bitten; jedoch erbot er sich, ihm gegen Belassung seines Gehaltes auch fernerhin Berichte einzusenden. Unter dieser Bedingung wurde sein Gesuch im Februar 1577 gewährt.[1])

Languet fühlte sich „der Freiheit wiedergegeben". Aber die ersehnte Ruhe von den Geschäften war ihm auch jetzt nicht beschieden. Da die Rückkehr nach Frankreich ihm durch die Bürgerkriege versperrt war, ließ er sich zunächst in Frankfurt a. M. nieder, von wo er häufig an die umliegenden Fürstenhöfe berufen wurde. Ein engeres Verhältnis knüpfte Pfalzgraf Johann Casimir mit ihm an, der eben damals seine niederländische Expedition vorbereitete. Languet folgte ihm im November 1578 und begleitete ihn im nächsten Jahre nach England. Dann blieb er, von kleinen Reisen abgesehen, bis zu seinem Tode in den Niederlanden, und hier fand er auch Entschädigung für die Enttäuschungen der letzten Jahre: er trat dem großen Oranier nahe. Schon früh hatte ihn dessen Heldengestalt gefesselt, bereits 1564 hatte er den Wunsch gehegt, bei ihm Dienste zu nehmen[2]), jetzt, wo er seine Wirksamkeit aus der Nähe beobachtete, steigerten sich seine Bewunderung und Verehrung für ihn immer mehr, er nennt ihn „die Zierde unseres Zeitalters", „den hervorragendsten und klügsten Mann der Christenheit".[3]) Seinerseits erkannte

[1]) Darüber vgl. vor allem Languets Rechtfertigungsschriften *Arc.* II., 196 ff., 264 ff., sowie Gillet I., 497 ff. und die Beilagen in Bd. II.

[2]) *Arc.* III., 291 f.

[3]) *Buchanani opera omnia* (Leyden 1725) II, 764; ad Sidn. 362 f., 401.

Wilhelm in Languet den Mann, den er in seinen schwierigen diplomatischen Geschäften gebrauchen konnte. Wie er ihn schon 1568 bei der Eröffnung des Krieges gegen Alba um Rat gefragt hatte, so zog er ihn jetzt in den Kreis seiner intimsten Vertrauten und schickte ihn im Frühjahr 1580 nach Frankreich, um mit Franz von Anjou über die Übernahme der Regierung in den Niederlanden zu verhandeln. Das Projekt, ihn im folgenden Jahre zu den evangelischen Reichsfürsten zu senden, um die gelockerten Beziehungen zu ihnen wieder aufzufrischen, wurde wegen Languets Krankheit und Tod nicht ausgeführt. Daneben setzte er seine Berichte nach Sachsen ganz in der alten Weise fort, das letzte Schreiben an den Kurfürsten ist vom 8. September 1581, 22 Tage vor seinem Ende, datiert.

So umspannen seine Berichte fast genau 22 Jahre. Es ist eine Zeit voll tiefgehender Bewegungen und welthistorischer Entscheidungen. Zu dem gigantischen Ringen zwischen Habsburg und Valois gesellt sich der universale Gegensatz zwischen Katholizismus und Protestantismus, er tritt erst jetzt durch den Vorstoß der Gegenreformation und das Emporkommen des Calvinismus in seinen Zenit. Beide durchdringen sich gegenseitig und ziehen alle Staaten Europas, auch die entlegenen im Norden und Osten, in ihre Kreise, und mit alledem verquickt sich der uralte Antagonismus zwischen Okzident und Orient, zwischen Christentum und Islam, der durch die unaufhaltsame Offensive der Osmanen in Atem gehalten wird. Überall gährt und wogt es: In den französischen Bürgerkriegen wird nicht nur um die religiöse sondern auch um die politische Zukunft der Kapetinger-Monarchie gestritten, die Niederländer eröffnen gegen die Fremdherrschaft Philipps II. den Kampf um ihre politische und konfessionelle Freiheit, in England fällt, nicht ohne Zuckungen, die römische Kirche, und gleichzeitig spielt sich das Drama der Maria Stuart ab; Deutschland genießt zwar äußerlich des Friedens, aber alle Anzeichen deuten darauf, daß es nur ein Waffenstillstand und die Ruhe vor dem Sturme ist; die skandinavischen Reiche zerfleischen sich gegenseitig; das ehedem so mächtige Polen sinkt immer tiefer hinab und wird zum Spielball der einheimischen

Parteien und der ländergierigen Nachbarn, zumal der unheimlich aufsteigende Moskowiterstaat rüstet sich schon, die Erbschaft der Jagellonen anzutreten; Ungarn, die österreichischen Lande, Italien und das ganze Mittelmeer zittern vor den türkischen Heeren und Piraten.

Alle diese Vorgänge hatte Languet zu verfolgen, und sie alle finden in seinen Korrespondenzen ihren Widerhall. Im Vordergrund stehen naturgemäß die Ereignisse, deren Beobachtung ihm in erster Linie aufgetragen war, oder auf deren Schauplatz er sich befand: die Religionskriege in Frankreich und ihre Verflechtung mit den innerdeutschen Händeln, das Vordringen der Türken und die Erhebung der Niederlande. Wie seine diplomatische Tätigkeit, so zerfallen auch seine Gesandtschaftsberichte in drei Teile. Der wertvollste ist unstreitig der erste, sowohl nach der persönlichen wie nach der historischen Seite. Seine Schreiben aus Frankreich bilden eine geradezu unschätzbare Quelle für die Frühzeit der Hugenottenbewegung und die Anfänge der Bürgerkriege.

Hier war er nicht nur Zuschauer, sondern selbst Mithandelnder. Denn natürlich schloß er, der überzeugte Protestant, sich sofort den Hugenotten an, willig teilte er mit ihnen Freud und Leid, er hat es später oft ausgesprochen, daß er für sie fast sein ganzes Vermögen geopfert und sich mehr als einmal in persönliche Gefahr gestürzt habe. Seine amtliche Tätigkeit ließ ihm Zeit, im Lande umherzureisen und die Lage in den einzelnen Gegenden selbst zu erforschen. So beruhen seine Berichte hierüber großenteils auf eigener Beobachtung. Das innere Interesse, das er an allem nimmt, prägt sich auch in seinem Stile aus, es verleiht den Briefen an Mordeisen eine persönliche Note, eine Lebhaftigkeit und Wärme, die wir in seinen späteren Schreiben vermissen. Wie frisch und anschaulich schildert er z. B. die hugenottischen Gottesdienste und ihre gewaltsamen Störungen durch die Katholiken oder den Einzug Franz von Guises in Paris nach dem Blutbad von Vassy.[1]) Mit den Führern, Anton von Navarra, Condé, Coligny und seinen Brüdern, trat er bald in

---

[1]) *Arc.* III., 149, 155, 185.

näheren Verkehr, aber auch zur Gegenpartei gewann er persönliche Fühlung, der kursächsische Gesandte, der des öfteren vom König und seiner Mutter empfangen wurde, genoß in beiden Lagern ein gewisses Ansehen. Er wurde von Freund und Feind gehört. Die Bischöfe und sogar der Kardinal von Lothringen holten gelegentlich seine Meinung über die kirchenpolitischen Fragen ein, dem Religionsgespräch zu Poissy wohnte er auf ihre Veranlassung bei, die Aufforderung, mit nach Trient zum Konzil zu gehen, lehnte er ab, dagegen wäre er gerne in Bayonne bei der vielerörterten Zusammenkunft zwischen Katharina und ihrer Tochter, der Königin von Spanien, und dem Herzog Alba zugegen gewesen.[1] So war er über die Stimmung beider Faktionen, über die Vorgänge am Hof und im Lande gut unterrichtet. Über die häufigen Tagungen des königlichen Rates, der Notabeln- und Ständeversammlungen konnte er genaue Meldungen nach Sachsen erstatten, und durch seine Vertrauensmänner verschaffte er sich auch über die auswärtige Politik Frankreichs manche sonst geheim gehaltene Kunde.[2] Dadurch war er imstande, den Kurfürsten über die Praktiken Grumbachs und den Fortgang der französisch-österreichischen Eheverhandlungen, die in Dresden mit besonderem Interesse verfolgt wurden, über das Verhältnis zu Spanien und England und die Stellung zur Konzils- und Kirchenreformfrage fortlaufend zu informieren.

In erster Linie berichtet er natürlich über die innere Entwicklung in Frankreich. Nach dem Gesagten kann es uns nicht wundernehmen, daß er sie vom Standpunkt des Hugenotten aus ansieht und beurteilt. Zweifellos haben ihm öfters konfessioneller Haß und konfessionelle Begeisterung die Feder geführt. Als Anstifter der inneren Wirren stellt er die Guisen hin, die unter dem Vorwand der Religion im Bunde mit Spanien und dem Papsttum die Herrschaft an sich zu reißen suchen und den Namen des Königs für ihre ehrgeizigen Ab-

---

[1]) *Arc.* III., 73, 123, 133, 153, 310.

[2]) Vgl. besonders *Arc.* III., 127 über die Restitution Navarras, 151 über den Zusammenhang zwischen dem Edikt vom 18. Okt. 1561 und einer spanischen Drohnote, 159 über die Absendung französischer Reformvorschläge nach Rom.

sichten mißbrauchen. Immer wieder beklagt er den jungen, unschuldigen Karl IX. und rühmt dessen Rechtschaffenheit und vielversprechende Anlagen. Auch er teilt anfangs die weitverbreitete Ansicht, daß der Monarch, seine Brüder und vielleicht sogar seine Mutter für den Protestantismus gewonnen werden könnten, wenn er auch vor zu großer Vertrauensseligkeit warnt.[1]) Von der Königin Katharina entwirft er in den ersten Jahren kein ungünstiges Bild. Zwar durchschaute er schon bald, daß sie ohne eigene Überzeugung zwischen den Parteien hin und her schwanke, und daß die Herrschsucht die Triebfeder ihres Handelns sei. Bezeichnend meint er 1561, sie ist eben eine Florentinerin, aber solange sie das Gleichgewicht zwischen den streitenden Faktionen zu wahren und die Lothringer in Schranken zu halten wußte, fand ihre Friedenspolitik seinen vollen Beifall. Erst als sie nach der zweiten Erhebung der Hugenotten mit den Katholiken gemeinsame Sache machte, änderte er sein Urteil, ihr Ehrgeiz galt ihm jetzt als die Quelle alles Übels, er schämte sich fast, ihr jemals Klugheit zugetraut zu haben.[2]) Indeß war er kein so eingeschworener Parteimann, daß er die Schwächen und Fehler im eigenen Lager verkannte oder verschwieg. Die vollendete Nichtigkeit Anton von Navarras sowie die Leichtfertigkeit seines Bruders Condé tadelt er offen, nur einem Mann zollt er uneingeschränktes Lob, dem Admiral Coligny. „O daß doch Frankreich mehr Männer von solcher Klugheit und Mäßigung hätte," ruft er 1563 aus, „aber wie es zu geschehen pflegt, die gegenwärtige Tugend hassen wir."[3]) Je länger desto mehr sah er in ihm die letzte Hoffnung des Protestantismus. Das Recht der Hugenotten, die Bekenntnisfreiheit zu fordern und sich gegen die Usurpation der Guisen und ihres Anhanges aufzulehnen, war ihm keinen Augenblick zweifelhaft, aber er verhehlte sich und seinen Auftraggebern nicht, daß sich auch bei seinen Glaubensgenossen die kirchlichen Bestrebungen mit persönlichen Interessen verflochten, daß für manche die Religion ein Deckmantel ihres Ehrgeizes sei und sie sich

---

[1]) *Arc.* III., 145, 202; Gillet II., Beil. 27.

[2]) *Arc.* III., 140 f., 214, 217, 225 ff., 241, 264, I., 67; Waddington, *De HL. vita* 35 A. 4.

[3]) *Arc.* III., 246.

und der evangelischen Sache durch ihr Ungestüm und ihre Maßlosigkeit großen Schaden zufügten.[1])

Mit banger Sorge schaute er dem herannahenden Religionskrieg entgegen. Noch bevor er selbst nach Frankreich reiste, schrieb er an Mordeisen, in dem Zustand wie jetzt könne das Land nicht lange bestehen, seine persönlichen Beobachtungen bestärkten ihn dann in der Überzeugung von der Unabwendbarkeit des Zusammenstoßes. Wegen der aggressiven Stimmung auf beiden Seiten stand er den vom Kanzler Hospital betriebenen Ausgleichsversuchen von vornherein sehr skeptisch gegenüber, und das Religionsgespräch zu Poissy hielt er für völlig aussichtslos. Mit Recht erklärte er die intransigent katholische Haltung der Pariser Bevölkerung für einen entscheidenden Faktor[2]), und auch ein anderer bezeichnender Zug des französischen Volkscharakters entging seinem Scharfblick nicht, das strenge Einheitsgefühl der Nation, das alle religiösen Zwistigkeiten nicht verwischen konnten: „Frankreich ist ein Körper, der nicht in Teile zerlegt werden kann wie Deutschland, denn nichts kann einer Provinz zugestanden werden, was nicht sofort auch die übrigen zugestanden haben wollen.“[3]) Anfangs glaubte er an einen schließlichen Sieg der Evangelischen, noch zu Beginn des ersten Bürgerkrieges war er der festen Zuversicht, „was auch kommen mag, das Papsttum wird in Frankreich eine große Niederlage erleben und niemals seine alte Stellung wiedererlangen können“. Jedoch täuschte er sich darüber nicht, daß ein solcher Sieg nur mit schweren Einbußen für den Staat, wenn nicht gar mit seinem Untergang erkauft werden könne, und warnte darum entschieden vor dem Appell an die Waffen. Seine Prophezeiung, „sind die Schwerter einmal gezückt, so werden sie nicht so leicht wieder in die Scheide gesteckt werden,“ ist durch die Ereignisse der nächsten Jahre nur allzu sehr bestätigt worden.[4]) Freudig begrüßte er die Friedensschlüsse von 1563 und 1568, aber schon bald

---

[1]) Besonders III., 41, 187, 289. Vgl. auch das Urteil *Montaignes* in seinen *Essays* (Paris 1886) III., 170.

[2]) *Arc.* III., 155, 228, 249.

[3]) III., 198, vgl. auch 258.

[4]) III., 226, 121, 208.

klagte er, daß sie keine Aussicht auf Bestand hätten, und daß den Hugenotten nichts anderes übrig bleibe, als den Anschlägen ihrer Gegner durch eine neue Erhebung zuvorzukommen. Mit zunehmender Resignation verfolgte er von Deutschland aus den Fortgang der Kämpfe, sie erinnern ihn an das Ringen zwischen Caesar und Pompeius sowie an die Hussitenkriege. Angesichts der unaufhörlichen Schreckenstaten versteigt er sich einmal zu dem „fast gottlosen“ Wunsch, die Hugenotten möchten gleich zu Anfang unterlegen sein, vielleicht hätten sich dann die Sieger mäßig erzeigt, und dem armen Volke wären die furchtbaren Schläge erspart geblieben.[1])

Nach dem Edikt von St. Germain schöpfte er neuen Mut. Von seiner Entsendung nach Frankreich nahm er Ende 1570 den Eindruck mit, daß der König und seine Mutter den Frieden wünschten, dieser aber nach wie vor durch die Guisen gefährdet sei. Die Berichte, die er im Sommer 1571 aus Paris nach Deutschland schickt, klingen schon optimistischer, wenngleich ihm das Scheitern des englischen Heiratsprojektes für Anjou und das Hinausschieben des niederländischen Feldzuges neue Besorgnis einflößten. Colignys kühnen Entschluß, selbst an den Hof zu gehen, billigt er ausdrücklich, über die Zusammenkunft Karls IX. mit Ludwig von Nassau zeigt er sich gut informiert. Als er dann im Juli 1572 mit dem Bündnisvorschlag des Kurfürsten wieder an den Hof kam, fand er die Lage schon höchst kritisch und bedrohlich. „Ich fürchte, daß die ganze Aktion einen wenig glücklichen Ausgang nimmt, denn ich sehe, daß die Engländer alles befürchten und die Sache ohne rechten Eifer anpacken, von den deutschen Fürsten ziehen sich vielleicht einige schon zurück. Hier aber wird alles matt und zaudernd betrieben, und die Gegner des Unternehmens sind viel zahlreicher als diejenigen, welche richtig raten und die günstige Gelegenheit nicht versäumen wollen“[2]), schreibt er am 18. Juli an den kurpfäl-

---

[1]) III., 185, 214, 234 und 243.

[2]) Zum Ganzen vgl. Platzhoff a. a. O. 19 ff., 48 ff., 172 f. Die leider sehr spärlichen Berichte aus dieser Zeit in den *Arc.* I., 169 ff., dazu Camerar. 133 ff., der Brief vom 20. IX. 1571 (ebenda 141 ff.) ist, wie schon Waddington erkannt hat, in das Jahr 1570 zu setzen.

zischen Staatsmann Ehem, und ähnlich, wenn auch zurückhaltender, äußert er sich in seinen Berichten an den Kurfürsten. Vier Wochen später erfüllte die Bartholomäusnacht seine Ahnungen in der grausigsten Weise. —

Natürlich verlor er die Entwicklung in Frankreich auch in Wien nicht aus den Augen. Fast in jedem Bericht spricht er darüber, aber er konnte nur von Kämpfen und Blutvergießen melden. Nach den gräßlichen Erfahrungen von 1572 hatte ihn eine dumpfe Verzweiflung ergriffen. Die Erwartungen, die er — seltsam genug — nach dem Thronwechsel auf die Mäßigung und Charakterfestigkeit Heinrichs III. setzte, stellten sich als eine ebenso große Illusion heraus wie seine Hoffnungen auf die Stände von Blois von 1576, über die er schon bald zu der Einsicht kam, „daß das Heilmittel schlimmer sei als die Krankheit".[1] Das gesamte Staatswesen war in seinen Grundfesten erschüttert. „Frankrich eilt mehr und mehr in sein Verderben", diese Ansicht war ihm jetzt zur unumstößlichen Überzeugung geworden und kehrt von nun an in seinen Korrespondenzen immer wieder.

Die orientalischen Dinge, über die er von Wien vor allem zu berichten hatte, berührten ihn in seinem Innern nicht, sie verzeichnet er lediglich geschäftsmäßig und im trockenen Chronistenstil. Es war ja im ganzen immer dasselbe eintönige Bild, das sich ihm hier bot: die Angriffe der Türken an den Küsten des Mittelmeeres und in Ungarn und die schwächlichen Abwehrversuche der Christenheit, die Bemühungen des Kaisers um einen Waffenstillstand mit der Pforte, sein Gegensatz zu Siebenbürgen und sein Feilschen mit den böhmischen und ungarischen Ständen um die Königswahl seines Sohnes. Fast nichts entgeht Languets Aufmerksamkeit, erst bei diesen ihm nicht so vertrauten und seiner unmittelbaren Beobachtung mehr entzogenen Verhältnissen bewähren sich sein Scharfblick und seine schnelle Auffassungskraft vollends. Auch er war in der im 16. Jahrhundert so weit verbreiteten Türkenbewunderung befangen. Die Osmanen

[1] *Arc.* II., 19, 222, 251, 262; Camerar. 270.

sind ihm unter allen Menschen die klügsten in der Staatsverwaltung, aber er erkennt daneben das erste Symptom ihres Niedergangs in der Verweichlichung des Großherrn; immer wieder betont er den inneren Zusammenhang zwischen der türkischen Offensive nach Westen und Osten und beklagt die Torheit der Christenheit, durch ihre inneren Zwistigkeiten selbst dem Erbfeind den Weg zu bahnen.[1] Besorgt verfolgt er das Vordringen der russischen Macht, schon 1558, zu einer Zeit, wo man sich sonst in Mittel- und Westeuropa noch wenig um den Moskowiterstaat kümmerte, hatte er prophezeit: „wenn e i n Reich in Europa wachsen muß, so wird es dieses sein".[2] Im Zentrum der orientalischen Politik standen damals das polnische Interregnum und die Königswahl von 1575, die nicht, wie man in Wien gewünscht hatte, auf den Erzherzog Ernst, sondern auf den Kaiser selbst fiel.[3] Über ihre einzelnen Stadien meldet Languet seinem Herrn ganz ausführlich, nicht ohne hie und da eine leise Kritik an der österreichischen Taktik, an ihrer Langsamkeit und Unentschlossenheit, einfließen zu lassen. Im allgemeinen war er aber mit seinem Urteil über die kaiserliche Politik äußerst zurückhaltend, mit vollem Recht konnte er nach Maximilians Tod behaupten, nichts Ungünstiges über ihn geschrieben zu haben. Denn er kannte die enge Freundschaft des Albertiners mit den Habsburgern und hütete sich wohlweislich, durch irgendwelche abfällige Äußerungen seinen Gegnern Material gegen sich in die Hände zu spielen. Darin ist es wohl vor allem begründet, daß er sich in seinen Wiener Berichten von vornherein auf die auswärtige Politik beschränkte und die Verhältnisse im Reich und am Kaiserhof ängstlich ausschied. Er persönlich verfolgte, wie bei seiner Vielseitigkeit nicht anders zu erwarten ist, auch diese mit wachsamem Auge und regem Interesse, eben hier und auf den Reichstagen wird er sich die genaue Kenntnis der Reichsverfassung angeeignet haben, die ihn 1579 befähigte, für Thuanus einen knappen

---

[1]) *Arc.* II., 219, 228, 367, 731; Sidn. 86, 276.

[2]) In einem Schreiben an Calvin bei Waddington 123.

[3]) Die Wahl Heinrich von Anjous 1573 hat Languet nicht von Wien aus verfolgt, da er erst am Wahltage selbst dort eintraf (*Arc.* II., 266 f.).

Abriß derselben zu schreiben.[1]) Aber in seinen Berichten nach Dresden findet sich darüber nichts. Selbst so wichtige Ereignisse wie die Vorverhandlungen zur römischen Königswahl von 1575 und den Reichstag des folgenden Jahres übergeht er mit Stillschweigen, und den vielkommentierten Dresdener Besuch des Kaisers erwähnt er bloß nebenbei.[2]) Nur über die Krankheit und das Ende Maximilians sendet er dem Kurfürsten, wohl auf dessen Anweisungen, eingehende Nachrichten, die um so zuverlässiger sind, da er ja in der Umgebung des Habsburgers weilte und mit dessen Leibarzt Crato nahe befreundet war. Die berühmte Szene am Sterbebett, die vergeblichen Versuche der Herzogin von Bayern, ihren Bruder zu einem offenen Bekenntnis zum römischen Glauben zu bestimmen, gibt er im wesentlichen zutreffend wieder. Den Tod des Kaisers beklagt er aufrichtig, denn wenn er ihn auch keineswegs für einen großen Staatsmann gehalten und seine Schwächen, die Abhängigkeit von Philipp II. und seine zweideutige religiöse Stellung schon früh durchschaut hatte[3]), so erblickte er doch in seiner Klugheit und Mäßigung eine Gewähr für die Aufrechterhaltung des Friedens und wußte allzu gut, daß mit dem spanisch erzogenen und streng katholischen Rudolf II. andere Zeiten heraufziehen würden. —

Hatte Languet in Wien dem eigentlichen Schauplatz der europäischen Politik ferner gesessen, so führten ihn seine letzten Lebensjahre, sein Aufenthalt in den Niederlanden, wieder in ihren Brennpunkt hinein. Es waren die für den Ausgang des flandrischen Freiheitskampfes entscheidenden Jahre, die er hier zubrachte. Den Tod Don Juans d'Austria und den Eintritt des Herzogs von Parma, den Frieden von Arras, die Utrechter Union und das Manifest vom Haag, das Abenteuer des Erzherzogs Matthias und die Einmischung Franz von Anjous, all das beobachtete er aus nächster Nähe und konnte

---

[1]) Gedruckt bei Waddington 131 ff.

[2]) *Arc.* II., 79, 81. Dem Grafen Wittgenstein klagt er, daß man ihm aus Dresden nichts darüber schreibe. (*Decad.* S. 12.)

[3]) Über die Entsendung der Kaisersöhne nach Spanien *Arc.* III., 285, Decad. S. 4, Camerar. 129 f.; über Maximilians „*dissimulatio*" *Arc.* III., 302.

aus eigener Anschauung darüber berichten. Flandern war damals wirklich, wie er einmal sagt, das Theater Europas, auf dem alle Völker der Christenheit miteinander stritten. Hier kreuzten sich die Fäden der spanischen, französischen, englischen und österreichischen Diplomatie; wie das benachbarte Reich, so wurde auch das entlegene Portugal durch die Thronerledigung von 1580 darin verwickelt. Wir sahen schon, wie Languet als Vertrauensmann Oraniens in dessen Pläne eingeweiht war und selbst an den schwebenden Verhandlungen Anteil hatte, aber in seinen Schreiben an August befleißigt er sich darüber einer bei dessen Haltung leicht erklärlichen Reserve.[1]) Seine Zugehörigkeit zur oranischen Partei verleugnet er freilich nicht. Er glaubte nicht an den Ernst der spanischen Friedensabsichten und betrachtete darum alle Ausgleichsversuche von vornherein als aussichtslos. Die Vermittlung Rudolfs II. und die Stellung seiner Vertreter auf dem Kölner Kongreß, über den er besonders ausführlich berichtet, unterzieht er einer sehr scharfen Kritik. Er war überzeugt, daß der Kaiser im letzten Grunde für Spanien arbeitete, und erkannte ganz richtig, daß seine Intervention nur der Furcht entsprang, die Niederlande möchten bei längerer Dauer des Krieges dem Hause Habsburg ganz verloren gehen.[2]) Daß aber auch Oranien die Aussöhnung zu hintertreiben suchte, wird nirgends ausgesprochen. Wilhelms Bündnis mit dem Herzog von Anjou, dem er anfangs großes Mißtrauen entgegenbrachte, verteidigte er dem Kurfürsten gegenüber offen damit, daß den von Kaiser und Reich im Stiche gelassenen Provinzen nichts anderes übrig bleibe, als den ausgestreckten Arm des Valois zu ergreifen, und daß seine Herrschaft lediglich dem Hause Habsburg, nicht aber Deutschland Schaden zufügen werde.[3]) Seine eigene Ent-

[1]) *Arc.* II., 836 sagt er z. B. offen, daß er den Vertrag mit Anjou zwar kenne, aber nicht mitteilen dürfe.

[2]) Ebenda 356, 737, 761, 805 ff., 818.

[3]) *Arc.* II., 817, 827. Anfangs hatte er sogar geargwöhnt, Anjou handele im Einverständnis mit Spanien, und auch nach der persönlichen Bekanntschaft wußte er Sidney nicht mehr von ihm zu rühmen, als daß er mehr zur Menschlichkeit als zur Grausamkeit geneigt scheine (S. 451).

sendung zu dem Herzog sucht er August zu verschleiern dadurch, daß er für seine Reise nach Frankreich persönliche Motive vorschiebt. Indeß auch hier in den Niederlanden bewahrt ihn ebenso wie früher in Frankreich sein kritisches, selbständiges Urteil vor einseitiger Parteilichkeit. Wie er der unglücklichen Position des Erzherzogs Matthias gerecht wird und den glänzenden Fähigkeiten und Leistungen Don Juans seine Bewunderung nicht versagen kann, so bleiben ihm auch die Fehler und Mißstände bei den Empörern nicht verborgen, auf einige der verhängnisvollsten, die Uneinigkeit untereinander und die egoistische Sonderpolitik der flandrischen Städte, legt er nachdrücklich den Finger.

Die Ereignisse in Frankreich ließ er um so weniger außer Acht, da sie mit den niederländischen Kämpfen aufs engste verflochten waren. Durch seine Fahrt nach England und seine vielfachen Beziehungen zu britischen Staatsmännern gewann er jetzt auch einen tieferen Einblick in die Verhältnisse des Inselreiches. In seiner alten Ansicht, daß die Heiratsprojekte der Königin Elisabeth nichts anderes als ein diplomatisches Spiel seien, wurde er immer mehr bestärkt; ob seine schon früh auftauchende und vorgeblich aus bester Quelle stammende Behauptung, die Königin könne wegen eines körperlichen Mangels niemals Nachkommen haben und werde sich deshalb nicht vermählen[1]), zutrifft, vermögen wir nicht zu entscheiden. Ihre Politik schilt er schwankend und machiavellistisch, aber er erkannte doch, daß sie in Englands Stellung zwischen den beiden großen Kontinentalmächten begründet war und durchaus den Interessen des Landes entsprach. „Die Engländer wünschen nichts sehnlicher, als daß Franzosen und Spanier aneinander geraten, denn von einem Kriege zwischen ihnen versprechen sie sich die größte Sicherheit.“ Mit diesen Worten charakterisiert er treffend die englische Staatskunst. Im Gegensatz zu vielen evangelischen Politikern gab er sich darüber keinen Illusionen hin, daß England ein Wachsen Frankreichs um jeden Preis zu verhindern suche und deshalb die Niederlande lieber in spanischen als in französischen Händen sähe.[2]) Hatte er früher, unter dem

[1]) *Arc.* III., 301, I., 206.

[2]) Darüber *Arc.* II., 840, 855, 492 ff.; Sidn. 115, 242.

Eindruck der Regierung Heinrichs VIII. und der katholischen Maria, die Briten als neuerungssüchtig und gewalttätig hingestellt, so preist er sie jetzt wegen ihres inneren Friedens und wirtschaftlichen Gedeihens als das glücklichste Volk der Christenheit. Mit regem Interesse verfolgte er ihre Meer- und Entdeckungsfahrten, besonders fesselte ihn Frobishers Versuch, einen nördlichen Seeweg nach Indien zu finden, zu dem ihn selbst 1554 bei seinem Aufenthalt in Schweden König Gustav Wasa vergebens aufgefordert hatte.[1])

Überhaupt hatte er für merkantile Fragen und ihre Bedeutung für die Politik ein bei Binnenländern damals seltenes Verständnis und schon immer gerne darüber geschrieben. Denn es ist doch nicht so, als ob sich seine Berichte auf die politischen und religiösen Kämpfe beschränkten, er meldet alle Begebenheiten, die ihm irgendwie bemerkenswert erscheinen, große Naturereignisse, wie Überschwemmungen und Feuersbrünste nicht minder als epochemachende Erfindungen und allerlei Kuriositäten. Die wissenschaftlichen und theologischen Probleme, die er mit den Freunden und auch mit Mordeisen erörtert, haben natürlich in den Briefen an den Kurfürsten keine Stätte. —

Unwillkürlich drängt sich uns die Frage auf, woher Languet seine mannigfaltigen und ganz Europa umspannenden Nachrichten schöpfte. Die wichtigsten Quellen waren, wie wir sahen, die eigene Beobachtung und der persönliche Verkehr mit den leitenden Staatsmännern in Frankreich, Wien und den Niederlanden, aber über die Vorgänge in den übrigen Ländern war er, wie alle Korrespondenten seiner Zeit, auf Mitteilungen von zweiter Hand angewiesen. Wenn es darum die erste Aufgabe eines diplomatischen Agenten sein mußte, nach möglichst vielen Seiten möglichst gute Beziehungen zu unterhalten, so hat Languet diese Bedingung in kaum zu übertreffender Weise erfüllt. Seine Reisen hatten ihn mit einer ganzen Reihe von hervorragenden Persönlichkeiten bekannt gemacht, mit denen er großenteils in Briefwechsel blieb. Sein engerer Freundeskreis umfaßte Fürsten, Staatsmänner, Theologen und Juristen der verschiedensten Na-

[1]) *Arc.* II., 171, 328.

tionen. Solange es ihm Dienst und Gesundheit gestatteten, besuchte er regelmäßig die Frankfurter Messe, dieses Stelldichein von Politikern, Söldnerführern, Gelehrten und Kaufleuten aus aller Welt. In den europäischen Hauptstädten, in die ihn seine Tätigkeit führte, bemühte er sich sofort, mit den fremden Diplomaten Fühlung zu gewinnen, so mit den Engländern Walsingham und Belus, mit den Franzosen Vulcob, Bochetel, Pibrac, Danzay[1]), Ferrier, mit den Österreichern Schwendi, Dudith und vielen anderen. Als ihm während seines Wiener Aufenthaltes seine regen Beziehungen zu den französischen Vertretern von seinen Gegnern vorgeworfen wurden, berief er sich darauf, daß er mit ihnen verkehren müsse, wenn er die Befehle des Kurfürsten ausführen wolle, denn „was unter den Höflingen verbreitet und geredet wird, ist meist sehr unsicher und zuweilen sogar falsch".[2]) So liefen aus fast allen europäischen Ländern Nachrichten der verschiedensten Art bei ihm ein. Seine Kenntnis der meisten Staaten und sein gutes Gedächtnis ermöglichten es ihm, sich ein anschauliches Bild von ihnen zu machen und die häufig recht zweifelhaften Gerüchte auf ihre Glaubwürdigkeit zu kontrollieren.

Denn Zuverlässigkeit war die oberste Richtschnur, von der er sich bei seiner Berichterstattung leiten ließ. Eben dadurch erwarb er sich die Zufriedenheit und das Vertrauen seiner Auftraggeber, eben dadurch erhalten seine Korrespondenzen ihren historischen Wert. Während so viele seiner Berufsgenossen und auch manche offizielle Gesandte das tollste Gerede kritiklos hinnahmen und ihren Höfen förmliche Tatarenbotschaften überlieferten, würdigte Languet solche Ausgeburten der Phantasie keinerlei Erwähnung. Nur auf den ausdrücklichen Wunsch der Dresdener Regierung verstand er sich dazu, über die sie besonders interessierenden Angelegenheiten alles, was ihm zu Ohren kam, zu melden, aber er unterließ nie, solche Meldungen mit einem Fragezeichen oder einem „man sagt" zu versehen. Natürlich ist auch ihm im einzelnen mancher Irrtum untergelaufen,

---

[1]) Über seine Beziehungen zu Danzay vgl. Richard, *Charles de Danzay, ambassadeur de France en Danemark.* Poitiers 1909.

[2]) *Arc.* II., 228.

und nicht in allen Fällen vermochte er absolut Gewisses zu ermitteln, jedoch suchte er stets aus dem, was ihm zugetragen wurde, das Wahrscheinlichste zu eruieren. Wichtigere Akten, die ihm irgendwie zugänglich waren, fügte er in Abschriften seinen Berichten bei. Die sonst so beliebte Effekthascherei lag ihm völlig fern, auch die nach unserem Geschmack etwas übertriebenen Huldigungen, die er hier und da dem Kurfürsten spendet, erklären sich mehr aus dem allgemeinen Humanistenbrauch als aus berechnender Schmeichelei. Er verschmähte es, sich selbst in ein gutes Licht zu setzen, nur als seine Tätigkeit in den siebziger Jahren von seinen Feinden in Wien und Dresden angegriffen wurde, verfaßte er ausführliche Rechtfertigungsschriften, in denen er im Bewußtsein seiner Verdienste die eigenen Leistungen nicht unter den Scheffel stellte.

Unparteiisch waren allerdings seine Berichte, wie wir bereits konstatierten, nicht immer, und ebenso wenig läßt sich bestreiten, daß er in ihnen eine bestimmte Tendenz verfolgte. Languet war ein entschiedener Verfechter protestantischer Aktions- und Weltpolitik, in diese Bahnen — das witterten seine Gegner ganz richtig — wünschte er auch Kursachsen gelenkt zu sehen, und suchte selbst, soviel er konnte, darauf einzuwirken, sowohl bei seinen diplomatischen Missionen wie in seinen Korrespondenzen. Er war ja kein bloßer Reporter. Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit ermahnte ihn Mordeisen, über das, was er höre, nicht allein zu referieren, sondern auch sein Urteil abzugeben; er wies ihm die Aufgabe zu, die kurfürstlichen Räte so zu informieren, daß sie danach ihre Entschlüsse fassen könnten.[1]) Hiermit war Languet ein gewisser Einfluß auf die sächsische Diplomatie eingeräumt, und er hat nicht gezögert, davon Gebrauch zu machen. Freilich in einer durch die Verhältnisse geforderten und seiner eigenen Natur entsprechenden höchst behutsamen Weise. Wenn er schon dem ihm persönlich befreundeten Mordeisen nur selten förmliche Ratschläge erteilte, so legte er sich in den Schreiben an den Kurfürsten selbst die größte Reserve auf, aber als gewandter Diplomat wußte er ihm die

---

[1]) *Arc.* III., 22, 192.

Dinge so darzustellen, daß die gewünschte Schlußfolgerung sich gewissermaßen von selbst ergab. Über die Abfassung von politischen Denkschriften äußert er einmal Sidney gegenüber, daß man darin, um das für nützlich Erkannte durchzusetzen, vor Übertreibungen nicht zurückzuschrecken brauche und, je nachdem man jemand Abneigung oder Wohlwollen verschaffen wolle, seine Fehler brandmarken oder seine Tugenden loben dürfe.[1]) Dem aufmerksamen Leser der Arcana wird es nicht entgehen, daß er selbst den Dresdener Staatsmännern gegenüber diesen Grundsatz angewandt hat.

Seine schon charakterisierten Berichte über die Kämpfe in Frankreich sind unverkennbar von dem Bestreben diktiert, den Kurfürsten für die Hugenotten und gegen deren Feinde einzunehmen und ihn zu einer Intervention zugunsten der bedrängten Protestanten zu bewegen. In der Tat hat er damit einen gewissen Erfolg erzielt. Nach dem Edikt von Amboise ließ August durch ihn der Königin seinen Beistand gegen etwaige Friedensbrecher anbieten, während des zweiten Bürgerkrieges erwog er allen Ernstes eine deutsche Vermittlung zwischen den streitenden Parteien, und zu der Friedensmahnung, welche die zur Hochzeit Johann Casimirs 1570 in Heidelberg versammelten evangelischen Fürsten an Karl IX. richteten, haben Languets immer dringendere Hilfsgesuche sicherlich beigetragen.[2]) Deutlicher offenbart sich Languets stiller Einfluß bei den deutsch-französischen Bündnisverhandlungen von 1571/72. Von jeher war er für ein engeres Einvernehmen zwischen den Valois und den protestantischen Fürsten eingetreten. Zwar entsprang die Stellung des Kurfürsten lediglich seinen Partikularinteressen, aber sein Entschluß, die Erbietungen des Königs anzunehmen und ein Abkommen mit ihm zu treffen, ist durch Languets günstige Urteile über den Charakter und die Politik Karls IX. und seine Schilderung des spanischen Blutregimentes in den Niederlanden zweifellos gefördert worden.[3])

Durch die Wendung der Dinge von 1572 und die Versetzung nach Wien war eine Einwirkung Languets auf die

---

[1]) Ebenda 469.

[2]) Platzhoff 13 ff.

[3]) Das einzelne ebenda S. 20 ff.

albertinische Diplomatie stark beschnitten, ja fast ganz unterbunden. Das einzige, was er tun konnte, war, sie von einer völligen Hingabe an die Habsburger zurückzuhalten. Aber hierbei war wegen der engen Freundschaft zwischen Kurfürst und Kaiser die größte Vorsicht vonnöten, er handelte jetzt nach der Maxime: wenn ich das, was ich wünsche, nicht erreichen kann, so suche ich wenigstens die Andersdenkenden in ihrer Auffassung zu erschüttern.[1] Viel Erfolg wird er sich freilich selbst von vornherein davon nicht versprochen haben. Nur in einem Falle dürfen wir vielleicht einen Einfluß Languets annehmen. Nach der Wahl Maximilians zum König von Polen hatte August ihm anfangs zur Behauptung der Krone militärische Unterstützung verheißen, war aber dann bedenklich geworden und hatte alle Gewaltmaßregeln dringend widerraten. Dieses Abwiegeln, das in Wien sehr übel vermerkt wurde[2], ist zum Teil wohl auf Languets pessimistische Berichte über die österreichischen Chancen zurückzuführen. Offen wagte er sich mit seiner Meinung heraus, als unter Rudolf II. die österreichische Politik völlig in das katholische Fahrwasser einlenkte. Schon drei Tage nach dem Thronwechsel legte er dem Kurfürsten den bevorstehenden Umschwung und dessen Gefahren für den Protestantismus rückhaltlos dar.[3] Wenngleich man in Dresden gegen seine Warnungen taub blieb, wiederholte er sie in den nächsten Jahren um so eindringlicher, da die Stellung des Kaisers zum flandrischen Kriege seine Befürchtungen bestätigte. Wie vor einem Dezennium aus Frankreich, so empfahl er jetzt aus den Niederlanden immer wieder ein gemeinsames Vorgehen der evangelischen Mächte.[4]

---

[1]) Sidn. 360.

[2]) Vgl. v. Bezold I, S. 200 A. 1, Turba, Venetianische Depeschen vom Kaiserhof III., 586, Charrière, *Négociations de la France dans le Levant* III., 649 A.

[3]) *Arc.* II., 242 ff.

[4]) Seine Bemühungen, im Bunde mit England die Veröffentlichung der Konkordie zu verhindern, gehören nicht in den Rahmen unserer Darstellung, da seine Korrespondenzen außer einigen Andeutungen in den Sidneybriefen darüber nichts enthalten. Vgl. Richard a. a. O. 129 ff.

Und noch einmal schien sich ihm die Aussicht zu eröffnen, damit Gehör zu finden. Als 1579 der Kölner Friedenskongreß sich resultatlos hinschleppte, beorderte ihn der Kurfürst im November nach Köln, um seinem Rat Dr. Andreas Paull über die Lage in den Provinzen mündlich Vortrag zu halten, ein Beweis, daß Languet trotz der Katastrophe von 1574 das Vertrauen des Wettiners nicht ganz verloren hatte. Über die Kölner Konferenz sind wir bloß aus der Relation Paulls an seinen Herrn und einigen knappen Andeutungen Languets unterrichtet.[1]) Schon vorher hatte Languet mit Oranien den Plan erwogen, die Regierung in den Niederlanden einem jüngeren Sohne Augusts zu übertragen. Als er jetzt von Paull erfuhr, daß der Kurfürst nur einen Sohn hatte, schlug er einen koburgischen Prinzen vor, da sich die Staaten weder einem Österreicher noch einem Franzosen anvertrauen würden, und befürwortete angelegentlichst eine deutsche Friedensvermittlung nicht mit dem spanisch gesinnten Kaiser, sondern im Bunde mit Dänemark und England. Nach seiner Rückkehr setzte er Oranien von diesen Besprechungen in Kenntnis, bald darauf, nach seiner französischen Reise, sandte er dem Kurfürsten ein ausführliches Memoire über den Aufstand, seine Ursachen und seine Aussichten ein[2]), aber der erhoffte Erfolg blieb aus. Die kursächsische Regierung folgte seinen Ratschlägen nicht; daß auf das auffallende, wenn auch schnell verfliegende Entgegenkommen Augusts gegen einen neuen französischen Bündnisantrag im Sommer 1580, das wohl sicherlich mit der niederländischen Frage in Verbindung steht, Languets Vorstellungen eingewirkt haben, läßt sich nur vermuten, nicht beweisen.[3])

Abgesehen von der Annäherung an Frankreich vor der Bartholomäusnacht, hat also Languet keinen wesentlichen Einfluß auf die sächsische Politik ausgeübt. Sie war eben nicht nach europäischen und protestantischen Gesichtspunkten, sondern ganz ausschließlich nach den albertinischen Sonderinteressen orientiert. Zwischen Languets politischen

---

[1]) Die Relation Paulls bei v. Bezold I., Nr. 197, dazu *Arc.* II., 804 ff., Sidn. 405, 412.

[2]) *Arc.* II., 824 ff.

[3]) Platzhoff 155 ff.

Anschauungen und denen des Dresdener Hofes gähnte eine unüberbrückbare Kluft. Darin wurzeln auch im letzten Grunde sein Konflikt mit den wettinischen Räten von 1575/76 und seine Entlassung aus den kurfürstlichen Diensten. —

Das sächsische System, die von der anschwellenden Gegenreformation drohenden Gefahren durch Stillesitzen zu beschwören, erschien Languet als eine unheilvolle Verblendung. Es stand für ihn außer Frage, daß die Kämpfe in Frankreich und Flandern nur die Einleitung zu dem universalen Waffengang zwischen Katholizismus und Protestantismus bildeten, und daß nach der Niederwerfung der Hugenotten und Geusen die römische Restauration Deutschland als den Herd des Abfalls nicht verschonen werde. Die Überzeugung von der Unabwendbarkeit des Entscheidungsringens und das Mißtrauen gegen die Gegner verleiteten ihn, wie so viele seiner Glaubensgenossen, zu der irrigen Ansicht von der Existenz eines großen, alle katholischen Mächte umfassenden papistischen Ausrottungsbündnisses. Der Papst galt ihm als der Anstifter all der Kriege und Greueltaten und als sein Helfershelfer und Vorkämpfer das Spanien Philipps II. Als Franzose wie als Protestant hegte er einen tiefen Haß gegen die Monarchie der katholischen Könige, er traute diesen „Maranen" alles zu und gönnte ihnen die Niederlagen gegen die Türken von Herzen. Ganz richtig erkannte er, daß die Religion nicht die letzte Triebfeder der spanischen Politik sei. „Sie messen die Religion nur nach ihrem Vorteil ab," meint er 1574, und bei dem Streit um Navarra spitzt er dieses Urteil zu dem paradoxen Satze zu: „Sie werden lieber zum Mohamedanismus zurückkehren als dieses Königreich zurückgeben."[1] Die immer wachsende Übermacht des mit Rom verbündeten Habsburg bedeutete nach seiner Meinung nicht nur für den Protestantismus sondern für die Freiheit Deutschlands und ganz Europas die schwerste Gefahr, um so mehr, da der Staat, der Spanien bisher in Schach gehalten, Frankreich, sich durch seine Selbstzerfleischung ausgeschaltet hatte. „Es scheint die Bestimmung dieses Geschlechtes zu sein, die Herrschaft über ganz Europa zu erlangen", schreibt er nach der Wahl Maxi-

[1]) *Arc.* III., 128, 146, I., 226; *Decad.* 7.

milians II. zum König von Polen an Sidney, und diese Furcht steigerte sich, als unter Rudolf II. der spanische Einfluß am Kaiserhof zunahm und Philipp zu seinen vielen Reichen noch Portugal mit seinen Kolonien erwarb. Die einzige Rettung erblickt er in einem Zusammenschluß aller Protestanten. Immer wieder stellt er der sächsischen Regierung vor, daß die Geusen und Hugenotten die allgemeine evangelische Sache verteidigten, und daß deren Unterstützung nicht allein ein Gebot der christlichen Nächstenliebe, sondern der Notwehr und der Selbsterhaltung sei. Es sind dieselben Argumente, mit denen Coligny und der Oranier die Hilfe ihrer deutschen Glaubensgenossen erbaten, aber an der Indolenz der orthodoxen Lutheraner prallten alle Warnungen wirkungslos ab.

Den Grund zu der Untätigkeit des Protestantismus sah Languet in dessen innerer Uneinigkeit und Zerklüftung, und hieran maß er der Herrschsucht und Ignoranz der Theologen die größte Schuld bei. Der sonst in seinen Äußerungen so vorsichtige Mann weiß nicht genug harte Worte zu finden, um ihr zelotisches Gebahren zu brandmarken. „Jedermann weiß, daß die Mehrzahl von ihnen mit höchstem Eifer danach trachtet, alles zu zerstören," heißt es in dem Gutachten über das Konzil, und an Sidney schreibt er drastisch, aber treffend: „Wenn die deutschen Soldaten so viel Mut besäßen und mit solcher Hartnäckigkeit gegen ihre Feinde vorgingen wie die Theologen, dann würde in wenigen Monaten in Ungarn und Livland von den Türken und Moskowitern nichts mehr zu sehen sein."[1]) Er selbst gehörte der vermittelnden Richtung seines Lehrers Melanchthon an. Die spitzfindigen Kontroversen über die Abendmahlslehre nennt er Lappalien und Ungeheuerlichkeiten, die unschwer zu erledigen seien, wenn gemäßigte Männer darüber diskutieren würden, aber die Theologen „verstricken sie in zahllose Labyrinthe, aus denen sie nicht so leicht zu entwirren sind". Ihm galten die deutsche, französische, englische und böhmische Kirche als einig in Christo.[2])

---

[1]) S. 298, vgl. *Arc.* III., 78.

[2]) Ebenda 108, 143, 158 f., 187, 202; Gillet II., Beil. Nr. 27; Gindely, Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder (*Fontes rerum*

Den Katholiken gegenüber wollte Languet diesen Grundsatz nicht gelten lassen, das kann man von einem Sohne des 16. Jahrhunderts nicht erwarten. Mit allen Zeitgenossen der Reformation betrachtete er sein Bekenntnis als das allein wahre und allein berechtigte, wie für Luther war auch für ihn der Papst der Antichrist und die Kurie ein Verbrecherpfuhl.[1] Jedoch der glühende Fanatismus, der seine Landsleute erfüllte, lag seiner irenischen Natur ferner, und zudem hatte er die Verfolgungsjahre unter Heinrich II., die jenen Geist vor allem gezüchtet, nicht in seiner Heimat zugebracht. Noch 1560 spricht er es als seine Überzeugung aus, daß Gott seinen Ruhm nicht durch Mordtaten gefördert wissen wolle.[2] Als er dann aber nach Frankreich kam und sich selbst in den Kampf hineinstürzte, ergriff auch ihn die Leidenschaft. Die Ermordung Franz von Guises durch Poltrot preist er 1563 als eine „herrliche Tat".[3] Indeß unter dem Eindruck der unaufhörlichen Metzeleien erfolgte schon bald der Rückschlag. 1568 bezeichnet er das Hinschlachten von Unschuldigen als barbarisch, und als Wortführer der deutschen Friedensgesandtschaft vor Karl IX. trat er 1570 offen für die Duldung mehrerer Bekenntnisse in einem Staate ein, mit Berufung auf die Zustände in Deutschland, Polen und der Türkei und auf die Zulassung der Juden in Rom.[4]

Daß er aber die Toleranz nicht einseitig nur für seine eigenen Glaubensgenossen forderte, beweist sein scharfer Tadel über die grausame Verjagung der unschuldigen Priester und Mönche aus den niederländischen Städten im Jahre 1580.[5] Die von Kurfürst Friedrich dem Frommen 1575 geplante Zwangsreformation der Oberpfalz verurteilt er ganz entschieden und nicht allein aus Opportunitätsrücksichten; auf die ausschlaggebende Frage, ob eine gewaltsame Be-

Austriacarum II., 29) S. 291; Gerdes, *Scrinium antiquarium VII/VIII* (Groningen 1762) S. 477 ff.

[1]) *Arc.*. III., 231, I., 72, 185.

[2]) III., 72.

[3]) III., 239.

[4]) Die Rede abgedruckt bei Chevreul 220 ff., über die Quelle dieser Anschauung vgl. Elkan in den Mitteil. des Instit. f. österr. Geschichtsf. XXVII., 463 f.

[5]) *Arc.* II., 815.

kehrung überhaupt erlaubt sei, will er zwar in dem Brief an Graf Wittgenstein, dem er davon schreibt, nicht eingehen, aber er erklärt, daß es Anwendung von Gewalt sei, wenn man Leuten die Ausübung derjenigen Religion nehmen wolle, welche sie für die wahre halten.[1]) Languet hat dieselbe Entwicklung durchgemacht wie seine gesinnungsverwandten Freunde Duplessis-Mornay und De la Noue, die sich gleichfalls in dieser Zeit für die Duldung beider Konfessionen aussprachen[2]), vor allem doch aus den Erfahrungen der letzten Jahre heraus. Denn auf die Eroberung Frankreichs konnte das Hugenottentum nach der Bluthochzeit nicht mehr rechnen, sondern nur noch auf Toleranz, und aus der Gestaltung der Dinge in Frankreich mußte jeder einsichtige Beurteiler die Lehre ziehen, daß in beiden Lagern die Religion zu egoistischen und politischen Zwecken mißbraucht wurde, und daß eine Fortsetzung der inneren Kriege auf die Dauer Staat und Gesellschaft dem völligen Ruin ausliefern mußte. Und gerade in der Erhaltung des Staates erblickte Languet, wie er in jener Rede vor Karl IX. darlegt, das oberste Gesetz, das Gott und Natur den Königen gegeben haben.

Das führt uns zu seinen Staatsanschauungen. Daß er sich oft und gründlich mit staats- und verfassungsrechtlichen Fragen beschäftigt hat, unterliegt keinem Zweifel. 1556 verlängerte er seinen Aufenthalt in Brüssel eigens zu dem Zwecke, um die niederländische Verfassung zu studieren, die Flugschriften der Hugenotten und Geusen sind größtenteils durch seine Hände gegangen, zumal mit der durch die Bartholomäusnacht hervorgerufenen Publizistik, in die mehrere seiner nächsten Freunde eingriffen, war er fraglos genau vertraut.[3]) Das hiermit eng zusammenhängende, vielumstrittene Problem, ob Languet an der Abfassung der *Vindiciae contra tyrannos* beteiligt war, wollen wir nicht erörtern, da es, wie ja auch Elkan mit Recht betont hat, ohne Beibringung

---

[1]) *Decad.* 12 f.; vgl. auch seine Verurteilung der Lutheranisierung der Pfalz durch Kurfürst Ludwig Sidn. 285.

[2]) Über Duplessis Elkan 93 f., 132 f., 140 f.; über La Noue, Hauser *François de La Noue* (Paris 1892) 157 ff., 287 f. Vgl. meine Antrittsrede „Die Bartholomäusnacht": Preuß. Jahrb. 150, S. 66.

[3]) In den Sidneybriefen ist öfter von diesen Schriften die Rede.

neuen Materials nicht endgültig gelöst werden kann. Wir haben nur die Ansichten und Ideen, die uns in seinen Briefen entgegentreten, kurz zu skizzieren. Allerdings wird die Ernte nicht groß sein. Denn auf diesem heiklen Gebiet ist er mit seinem Urteil noch zurückhaltender als bei anderen Fragen, sogar in den Sidneybriefen, in denen er sonst über alles redet, spricht er sich nur selten ausführlich und stets mit höchster Vorsicht darüber aus. In der Regel können wir seine Gesinnung nur durch Rückschlüsse aus seiner Betrachtung und Kritik der bestehenden Verhältnisse ermitteln.

Ein durchgehender Zug ist die Klage über die Verschlechterung der Menschen und Zeiten; man kann ihn ohne Übertreibung einen *laudator temporis acti* nennen. Was er am meisten tadelt und geißelt, ist die Unvernunft und Torheit (*insania*, *stultitia*) der Fürsten. Eines seiner letzten Worte auf dem Sterbelager war: „Es gibt keine tugendhaften Fürsten mehr."[1]) Als *insania* bezeichnet er die Verschwendungssucht an den Höfen, die Gier der kleinen Potentaten nach Titeln und Rangerhöhungen, die Abhängigkeit von fremden Einflüssen und die Heranziehung schlechter Ratgeber. Als *insani* gelten ihm die Fürsten, denen nichts so ruchlos und verabscheuungswürdig ist, daß sie es nicht wagen, und die da glauben, die Menschen seien nur dazu da, um ihre Gewalttätigkeiten zu ertragen, sie vergessen also die wahre Aufgabe des Fürsten, die darin besteht, für das Wohl und das Gedeihen seiner Untertanen zu sorgen.[2]) Daß diese Anschauungen Languets nicht original, sondern Gemeingut der hugenottischen Literatur sind, bedarf nach Elkans und Cardauns'[3]) erschöpfenden Darlegungen keines Beweises. Die *insani principes* sind nichts anderes als die Tyrannen der Monarchomachen.[4]) Die Schuld an der Entartung der Fürsten mißt Languet den Italienern bei. „Jedermann weiß,

[1]) Waddington 139; ähnlich 1580 an Sidney (S. 440).

[2]) Arc. III., 310, I., 41, 72, 142, 178, II., 63; Sidn. 210 f.

[3]) Die Lehre vom Widerstandsrecht des Volks gegen die rechtmäßige Obrigkeit im Luthertum und im Calvinismus des 16. Jahrhunderts. Diss. Bonn 1903.

[4]) Vgl. z. B. *Vindiciae contra tyrannos* (Edinburg 1579) 181: „*in summa: rex studet utilitati publicae, tyrannus propriae.*" — Des Aus-

daß die Etrurier und vor allem die Florentiner die Erfinder der schlechten Künste sind, durch die sehr viele christliche Fürsten zu unserer und unserer Väter Zeit milde und gut regierte Staaten in eine Tyrannis umgewandelt haben."[1]) Diese aus politischen, religiösen und nationalen Motiven hervorgegangene Beschuldigung gegen die Italiener kehrt ja in der monarchomachischen Publizistik immer wieder, bei Languet findet sie sich schon sehr früh scharf ausgeprägt. Bereits in den sechziger Jahren weist er auf das verhängnisvolle Treiben der italienischen „Blutegel" hin, die in Frankreich Kolonien gründen und alle Ecken des Landes mit ihren Verbrechen besudeln. Er sehnt die Gelegenheit herbei, die Kämpfe über die Alpen zu tragen, „denn so lange den Italienern in ihrem Lande Ruhe gelassen wird, werden sie stets etwas zum Verderben der Nachbarvölker anstiften". Darum würde er es auch nicht beklagen, wenn sie den Türken zur Beute fielen. Italien ist die Quelle und Brutstätte all der frevelhaften Anschläge, durch welche die Christenheit erschüttert wird. Auch für ihn ist es ein Dogma, daß die Bartholomäusnacht eine Anwendung der italienischen Staatsmoral ist, die alle Begriffe umkehrt und die Laster Tugenden nennt.[2]) Als der junge Sidney 1574 zu seiner Ausbildung Italien bereiste, verzehrte sich Languet förmlich in Angst um ihn und wurde nicht müde, ihn vor der vielgepriesenen welschen Weisheit zu warnen. „Mir gefallen die Grundsätze der Deutschen, Polen und Dänen, die darauf bedacht sind, daß ihre Fürsten nichts gegen die Gesetze tun können, weit besser, als die jener Leute, welche sich aus Vergnügen oder aus Furcht so auf die Knechtschaft eingerichtet haben, daß sie sogar den Verdacht, die Fürsten könnten etwas Ungesetzliches tun, für ein Unrecht halten."

---

druckes Tyrannen bedient sich Languet verhältnismäßig selten, öfter spricht er von der Tyrannei.

[1]) Sidn. 91 f.

[2]) *Arc.* III., 207, I., 25, 42, 72 f.; *Decad.* 5; Sidn. 134, 139 ff., 185. Machiavell, den ja die Hugenotten vor allem für die Bartholomäusnacht verantwortlich machten, wird, soviel ich sehe, nur einmal (Sidn. 116) ausdrücklich genannt, ebenda 242 tadelt Languet die machiavellistische Politik Englands.

Es ist charakteristisch, daß er gerade das Reich, Polen und Dänemark, also ständisch beschränkte Monarchien, den Italienern gegenüberstellt. Schon darin offenbart sich uns seine eigene Staatsanschauung. Er ist, wie seine Freunde, ein Verfechter ständischer Ideen und ein Gegner des Absolutismus.[1]) Die beiden großen Selbstherrscher des Altertums, Alexander der Große und Julius Caesar, bezeichnet er geradezu als Ungeheuer, weil ihr unvernünftiger Ehrgeiz so viele ins Unglück gestürzt hat. Rom hat nichts Abscheulicheres hervorgebracht als Caesar, und Alexander war nichts anderes als ein vernunftloser und rasender Gladiator, der zum Verderben der Menschheit geboren war.[2]) Nur die Verteidigungskriege gegen einen auswärtigen Angreifer sind zu loben, die Bürgerkriege dagegen sind an sich ein Frevel und bloß dann, wie Cicero sagt, gerecht, wenn sie notwendig sind. In diesem Zusammenhang streift er auch die bekanntlich im Mittelpunkt der hugenottischen Publizistik stehende Frage nach dem Widerstandsrecht.[3]) Den Aufstand der Niederländer gegen die spanische Tyrannei billigt er ausdrücklich, da sie einen gerechten Grund zur Verteidigung ihrer Freiheit haben, aber anderseits erklärt er, daß über Recht und Unrecht eines solchen Aufstandes kein Privatmann, sondern allein die Obrigkeit zu entscheiden hat. „Obrigkeit aber nenne ich den Fürsten, der einen derartigen Entschluß unter Zuziehung von solchen Männern faßt, die er für gerechtigkeitsliebend und hervorragend klug hält.“ Als 1578 Sidney den Wunsch äußerte, auf eigene Faust den Niederländern zu Hilfe zu eilen, mißbilligt Languet den Plan entschieden, denn so unbedingt er von dem Interventionsrecht benachbarter Fürsten überzeugt ist, so stark verurteilt er ein eigenmächtiges Vorgehen der einzelnen. Eben auf Grund seiner Auffassung von dem Widerstandsrecht sucht er seinen taten-

---

[1]) Das meiste hierüber bietet sein Brief an Sidney vom 22. Okt. 1578 (S. 344 ff.); vgl. ferner ebenda 73, 172, 325 f., 337, 406 ff., 460; *Arc.* II., 263.

[2]) Vgl. auch die Verurteilung Alexanders in den *Vind. contra tyrann.* 22, freilich von einem etwas anderen Gesichtspunkte aus.

[3]) Zu Unrecht bestreitet Elkan (S. 69) eine Beschäftigung Languets mit dieser Frage.

durstigen Freund von seinem Vorhaben abzubringen und knüpft hieran einige für ihn bezeichnende Bemerkungen über die Pflichten des Untertans und zumal des Adeligen.

Jeder hat auf dem ihm von Gott angewiesenen Platze auszuharren, seinem Herrscher zu gehorchen und seine Kräfte zum Wohle der Gesamtheit in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Im Staate hat, wie im menschlichen Körper, jedes Glied seine besondere Aufgabe, wenn es diese nicht erfüllt, wird die Harmonie des Ganzen gestört, und das um so mehr, je vornehmer das versagende Glied ist. Die niederen Schichten leisten dem Staat ihrer Hände Arbeit, die Vermögenderen entrichten ihm Steuern, der Adel besetzt die Ämter und hat den Angriff äußerer Feinde abzuwehren; für diese höheren Pflichten genießt er auch ein höheres Ansehen. Darum ist es eine grobe Verkennung ihres Berufes und eitel Ehrsucht, wenn die Adeligen heutzutage wie einst in Rom ihren Ruhm in Bürgerkriegen suchen, im Felde wie im Rat haben sie nur nach dem allgemeinen Nutzen und nicht nach ihrem Privatvorteil zu streben. Allerdings schließt das Leben an Königshöfen schwere Gefahren in sich und erfordert besonders von dem jüngeren Mann viel Selbstüberwindung und Klugheit. Vor allem hat er sich hier vor dem Neid zu hüten, aber wenn er einmal mit seiner Meinung nicht durchdringt, darf er sich nicht zurückziehen und sein Pfund vergraben, erst wenn er sieht, daß er unter der gegenwärtigen Konstellation dem Staate nicht nützen kann und nur sich selbst verhaßt macht, darf er sich der Notwendigkeit fügen und sich für bessere Zeiten aufsparen. Gerade hier spricht Languet unverkennbar aus eigener Erfahrung, in Erinnerung an seinen Konflikt mit den sächsischen Räten, und vielleicht fällt dadurch auf seine Haltung bei dem Sturz der Kryptocalvinisten neues Licht.

Überhaupt tragen alle diese Anschauungen und Ratschläge, so wenig original sie sind, den Stempel von Languets Persönlichkeit. Darin liegt für uns ihr Wert, denn ein Gesamtbild seiner staatstheoretischen Ideen läßt sich aus diesen vereinzelten Äußerungen nicht gewinnen.

Gewiß gehört er der ständischen Opposition gegen das absolute Königtum an, aber zu den extremen Monarcho-

machen kann man ihn auf Grund der in seinen Korrespondenzen niedergelegten Ansichten nicht zählen. Dazu fehlen ihm der Fanatismus und Dogmatismus, die jene kennzeichnen. Nicht nur in seiner religiösen Stellung, sondern in seinem ganzen Wesen ist er ein echter Melanchthoniker. Der Kampfeseifer, der ihn 1561 in Frankreich gepackt, war schnell wieder verflogen, schon nach drei Jahren wollte er einen ungünstigen Frieden dem glücklichsten Kriege vorziehen und sehnte sich aus dem aufreibenden Treiben in Paris nach dem Frieden einer kleinen Stadt.[1]) Dieses Ruhebedürfnis steigerte sich im Lauf der Zeit immer mehr, die Greueltaten in Frankreich und Flandern flößten ihm, wie wir sahen, einen tiefen Abscheu gegen alle Bürgerkriege ein. Von der blutrünstigen Rachestimmung, die im Reveille-Matin zu solch hellen Flammen emporlodert, glühte in ihm nur ein leiser Funken. Wirklich fanatisch zeigt er sich in seinen späteren Jahren bloß in dem leidenschaftlichen Haß gegen die italienischen „Henker" an der Kurie und den katholischen Höfen, ihm verleiht er, der im allgemeinen seine Worte so behutsam abwägt, auch in seinen Briefen unverhüllt Ausdruck. Sonst hatte er es sich zur Maxime gemacht, die Fehler und Schwächen seiner Mitmenschen mit dem Mantel der christlichen Liebe zu bedecken — es sei denn, daß sie völlig ruchlos seien, wie eben die Italiener —, deshalb verzieh er sogar Pibrac seine Apologie der Bartholomäusnacht.[2]) Diese Mäßigung und Milde, die freilich erst im höheren Alter ganz zum Durchbruch kamen, stellen einen Grundzug seines Charakters dar.

Languet hatte sich seine Anschauungen nicht aus den Parteikämpfen der Gegenwart, sondern aus dem Studium der Geschichte gebildet.[3]) Seine historische Schulung und seine Welt- und Menschenkenntnis bewahrten ihn vor starrem Doktrinarismus. Zwar hatte er seine festen politischen und religiösen Überzeugungen, von denen er nicht abwich, aber seine lange praktische Erfahrung hatte ihn gelehrt, daß die

[1]) *Arc.* III., 240, 291, I., 60.

[2]) Sidn. 166 f.

[3]) Sidney empfiehlt er dringend das Studium der Geschichte, da dadurch das Urteil am meisten gebildet werde (S. 42).

Politik nicht allein nach Prinzipien gemacht wird, daß jeder, der etwas erreichen wolle, den nun einmal bestehenden Verhältnissen Rechnung tragen und sich in sie fügen müsse. Es ist sehr bezeichnend für ihn, daß er, der mit solcher Schärfe über die *insani principes* redet, Sidney dringend empfiehlt, sich Heinrich III. von Frankreich vorstellen zu lassen, mit der Begründung, daß das Wohlwollen von Fürsten, welcher Art sie auch seien, keineswegs zu verachten sei.[1]) Diese Schmiegsamkeit Languets ist bisher nicht genügend betont worden.[2]) Eben darum verstand er sich so gut auf die Menschenbehandlung und eignete sich so vortrefflich zum Vermittler; die Anpassungsfähigkeit, sein Scharfblick und sein ruhiges, reifes Urteil machten ihn zu einem hervorragenden Diplomaten. Jedoch sind damit auch die Schranken seines Wesens und Könnens angedeutet. Er war kein Mann der Tat, sondern eine beschauliche, reflexive Natur. Deshalb fand er in seiner Beobachtertätigkeit eine wirkliche innere Befriedigung, „schön und angenehm ist es, das zu wissen, was andere nicht wissen", bekennt er Sidney. Vor durchgreifenden Maßnahmen scheute er zurück, nur schwer vermochte er einen entscheidenden Entschluß zu fassen, es fehlte ihm an Energie, und seine Ängstlichkeit sowie sein zunehmender Pessimismus lähmten seine Tatkraft noch mehr. Aus Frankreich durch die Religionskriege vertrieben, 1574 auch der zweiten Heimat Sachsen beraubt, früh gealtert und von Krankheiten viel geplagt, kam er sich wohl gänzlich unnütz vor, eine tiefe Menschenverachtung bemächtigte sich seiner. Trost gewährten ihm seine Studien, seine politischen Geschäfte und vor allem die Freundschaft mit Philipp Sidney. In dem regen schriftlichen Verkehr mit ihm lebte er förmlich wieder auf. Es hat etwas Rührendes, mit welcher Liebe und Sorgfalt der alte Mann alle Schritte des Jünglings verfolgt, wie er ihm in den kleinen und kleinsten Fragen ratend oder warnend zur Seite steht. Er war ihm wirklich, wie Sidneys Biograph sich ausdrückt, eine „Amme des Wissens".[3]) Und

---

[1]) S. 142 f.

[2]) Auch Waddington weist nur *Rev. Hist.* 42, 243 f. eben darauf hin.

[3]) Sir Fulke Greville's Life of Ph. Sidney (London 1907) S. 7 ff.

wen hätte der junge Engländer besser zum Mentor wählen können als diesen welterfahrenen, scharfblickenden Diplomaten, diesen vielseitigen und auf allen Gebieten beschlagenen Humanisten, diesen geraden, unbestechlichen und uneigennützigen Menschen? Languets Freund Camerarius übertreibt nicht, wenn er von ihm sagt[1]) daß er an reicher Begabung, Sittenreinheit, Klugheit, Beständigkeit und Treue hinter niemand zurückstehe. Er verdiente es wirklich, in einer erschöpfenden Biographie ein seiner würdiges Denkmal zu erhalten.

---

[1]) *Joach. Camerarii Pabepergeensis epist. libri V* (Frankfurt 1595) S. 40/41.

Karl Zeumer †.

Nachruf
von
Fritz Kern.

Mit Karl Zeumer ist einer der erfolgreichsten Forscher und Lehrer, einer der liebenswürdigsten Charaktere, einer der unentbehrlichsten Ratspender und Leiter aus dem Kreis unserer Wissenschaft hinweggegangen. Er war mit dem Freunde Holder-Egger, der ihm nur um weniges im Tod voranging, lange Jahre hindurch die eigentliche Seele der *Monumenta Germaniae.* An der Universität Berlin galt er bei allen, die in die Praxis der Rechts- und Verfassungsgeschichte und in die Feinheiten der rechtshistorischen Methode eindringen wollten, als ein Lehrmeister ohnegleichen, dem nicht wenige, die heute selbst dozieren, ihr bestes Können verdanken. Durch die ununterbrochene Reihe seiner Arbeiten hat er die germanische und deutsche Rechtsgeschichte beinahe in allen Zeiten des Mittelalters gefördert und zahlreiche wichtige Probleme durch Musterleistungen kritischen Scharfsinnes und besonnener Gründlichkeit endgültig gelöst. Wer ihn nur als Gelehrten kannte, mochte ihn wohl beneiden um seine sichere, ebenmäßige Kraft, um die scheinbar halkyonische Ruhe, in der seine Begabung eine ausgereifte Frucht um die andere hervorbrachte. Wem es vergönnt war, ihn persönlich zu kennen, sah ein Leben reich an Leiden und Enttäuschungen, reicher durch Zartgefühl und Stärke des Geistes.

Karl Zeumer ist am 31. Juli 1849 zu Hannover als Sohn des Kürschnermeisters J. H. Zeumer geboren. Die bürgerliche Gediegenheit des angesehenen elterlichen Hauses und ein eingewurzelter Sinn für handwerkliche und künstlerische Sauberkeit der Arbeit vererbte sich dem Charakter des nachmaligen Forschers, und mit behaglichem Stolz zeigte er vertrauten Besuchern wohl später den schlichtedlen Hausrat, den der Großvater Tischlermeister in der Biedermeierzeit gefertigt hatte und der in seiner wohlgegründeten Festigkeit der Zeit ebenso zu trotzen verspricht, wie die wissenschaftlichen Werke des Enkels. Von früh an zeigte der Knabe die Anlage zum gelehrten Beruf. Aber zugleich stellte sich eine gebrechliche Körperlichkeit seinem heißen Lern- und Arbeitstrieb verhängnisvoll entgegen. Zu den frühesten Kindheitserinnerungen Zeumers zählte der Verlust seines einen Auges. Eine Hüftkrankheit beraubte ihn von klein auf der freien Bewegungsfähigkeit, und die Leidensgeschichte seiner Jugend spricht sich in der Tatsache aus, daß er in einem Lebensalter, wo gleichbefähigte Jünglinge bereits die Universität aufzusuchen begannen, erst in das Lyzeum seiner Vaterstadt eintreten konnte, das er, auch dann noch durch Krankheit vielfach am Schulbesuch gestört, als fast Zweiundzwanzigjähriger mit dem Zeugnis der Reife verließ. Durch die Akten der Prüfungskommission schimmert ein Strahl der Sympathie, die seine Tapferkeit erweckte, und seine Lehrer haben sich durch folgenden Zeugniszusatz als keine schlechten Propheten erwiesen:

„Mit mangelhafter Vorbildung zum Lyzeum übergetreten, hat Zeumer durch sein zuverlässiges Streben mehr und mehr alle Hindernisse überwunden und sich eine gründliche Schulbildung erworben. Sicherlich wird er in gleicher Weise fortfahren und dann auch in dem erwählten Berufe durch Kenntnisse und Charakter Tüchtiges leisten."

Der erwählte Beruf war die deutsche und insbesondere die klassische Philologie. Das Sommersemester 1871 hörte Zeumer in Göttingen, dann bis Ostern 1873 in Leipzig fleißig Vorlesungen in diesen Fächern, und zweifellos verdankt er einen Teil seiner vielbewunderten philologischen Akribie diesen Studien, obwohl ihn später das klassische Altertum

nicht mehr viel beschäftigt hat. Auch Collegium Logicum und Metaphysicum hörte er in Göttingen bei Baumann, in Leipzig bei Drobisch, ohne indes aus diesen Anregungen für seine so ganz und gar empiristische Natur etwas mitzunehmen, als einen zeitlebens festgehaltenen Respekt vor aller Philosophie. „In einem philosophischen Examen wäre ich zweifellos durchgefallen, und wenn ich bei einem meiner Schüler philosophische Anlagen entdecke, komme ich mir immer vor, wie eine Henne, die junge Enten ausgebrütet hat", schrieb er noch im Jahre 1914 von seinem letzten Lager scherzend an einen jüngeren Freund.

Die Wendung zu seinem späteren Lebensberuf aber brachte erst die entscheidende Übersiedelung an die Berliner Universität im Herbst 1873. Berlin hat ihn fortan für immer gefesselt. Hier verlor der Hannoveraner den letzten Rest welfischer Empfindlichkeit und wurde bald zum überzeugten Wahlpreußen, dessen politische und völkische Grundstimmung mit der Treitschkes enge Fühlung gewann; wenn es auch nicht in Zeumers maßvoller Art lag, sich politisch laut zu äußern, so hatte er doch seine bestimmten Neigungen und Abneigungen. In Berlin gewann er aber außer dem kräftigeren Anschluß an das politische Leben der Nation vor allem die Hinkehr zur Geschichte. Im ersten Berliner Semester trieb er noch ausschließlich Philologie bei Kirchhoff und Haupt; im Winter 1873/74 aber trat er in Nitzschs historisches Seminar ein, und dieser Lehrer war es, dessen wissenschaftlicher und menschlicher Einfluß ihn zur Änderung seiner Ziele bewog. Außer Nitzsch, dessen Hörer er nun bis zum Sommer 1875 blieb, haben Wattenbach und Droysen am meisten als Lehrer auf ihn gewirkt; daneben Müllenhoff, Mommsen und Zeller. Es ist ein merkwürdiger Zufall, daß Zeumer, der in wissenschaftlicher Anlage und Arbeit als der getreueste aller Waitzschüler erschien, niemals im eigentlichen Sinn bei Waitz gelernt hat, da er, vom Sommer 1875 bis zum Frühjahr 1877 durch eine Verschlimmerung seines Zustandes der Universität ganz ferngehalten, die akademische Tätigkeit Waitz' in Berlin nicht mehr auf sich wirken lassen konnte.[1])

---

[1]) In dem ersten Göttinger Semester (1871) hat Zeumer entsprechend seiner damals rein philologischen Richtung bei Waitz nicht gehört.

Später freilich hat der persönliche und wissenschaftliche Einfluß von Waitz jeden andern überwogen; nicht umsonst fiel der Blick dessen, der Zeumers Arbeitszimmer in späteren Jahren betrat, zuerst auf die große Waitzbüste, den Hauptschmuck des Raumes.[1]) Aber vorderhand war es ein von Nitzsch gestelltes Thema, an dem Zeumer während jener Semester, da er von der Universität zurückgezogen lebte, seine Kräfte versuchte und mit welchem er im Jahr 1877 aus äußeren Gründen nicht in Berlin, sondern in seiner Heimatsuniversität Göttingen zum Doktor der Philosophie promovierte. Am 3. Oktober 1877 gratulierte ihm Nitzsch von Berlin aus in einem Schreiben, das hier als ein Dokument für die Beziehungen unsres Doktoranden zu seinem Lehrer auszugsweise mitgeteilt sei.

> „Ihr Brief, der soeben in meine Hände kommt, nimmt mir einen Stein vom Herzen. Wie der Mensch nun einmal wunderlich ist, so fürchtete ich immer, daß noch dicht am Ziel Ihnen ein Hindernis kommen könnte, und dachte schon an Ihre Fahrt nach Göttingen mit allen Möglichkeiten, die sich zutragen konnten, nicht ohne Sorgen. Sie können sich also denken, wie froh ich bin über Ihre Nachricht. Meine besten Glückwünsche und zugleich den schönsten Dank für Ihre freundliche Widmung im voraus. Es wird mir eine besondere Freude sein. Da Sie am besten wissen, wie ich mich für den Gegenstand Ihrer Arbeit schon von Amts wegen interessieren muß, so will ich mich nicht weiter über das Verdienst eines solchen Interesses an Arbeit und Arbeiter auslassen . . .
>
> Daß Weizsäcker[2]) Ihnen noch Ratschläge erteilen will, ist ja schön, aber 1. lassen Sie sich nur Ihr eigenes Gespinst nicht in Konfusion bringen, und 2. möge dadurch die Publikation nicht etwa noch in das Tempo der Reichs-

---

[1]) Seiner Verehrung für Waitz hat er ein Denkmal gesetzt durch die mühevolle Neubearbeitung des 5. Bandes der „Verfassungsgeschichte“ (1893) und durch die Herausgabe der Waitzschen Abhandlungen (1896).

[2]) Julius Weizsäcker, Professor in Göttingen, der offizielle Promotor Zeumers.

tagsakten[1]) hineingeraten. Sie können wahrhaftig mit gutem Gewissen jetzt definitiv abschließen, d. h. drucken.

Meine besten Grüße und Glückwünsche an Ihren verehrten Herrn Vater, der sich doch wohl mit Ihnen in Göttingen dieses Abschlusses einer langen, sorgenvollen Periode freut. Möge Ihnen beiden die nächste Zeit, wo immer Sie Ihr Zelt aufschlagen, eine Zeit recht behaglicher Erquickung sein.

Treulichst

Ihr

Nitzsch."

Zeumer folgte dem guten Rat und sandte noch im selben Monat sein Manuskript nach Straßburg an Schmoller, der ihm umgehend brieflich seine Freude darüber aussprach, „die Arbeit als eines der ersten Hefte in unsrer Zeitschrift[2]) zu bringen". 1878 erschien das Buch unter dem Titel: „Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im 12. und 13. Jahrhundert". Dies Erstlingswerk war gleich eine Meisterarbeit. Sie bestätigte nicht nur die günstige Meinung Nitzschs über Zeumer und legte nicht nur für Nitzschs Gabe, aus dem Schüler dessen besondere Talente hervorzulocken, Zeugnis ab: sie erhob vielmehr ihren Verfasser in die Reihe der anerkannten Forscher, so daß Waitz, dem seit 1875 die Leitung der *Monumenta Germaniae* oblag, es sich angelegen sein ließ, den nunmehr Achtundzwanzigjährigen als Mitarbeiter zu gewinnen. Damit entschied sich Zeumers Lebenslos. Und zwar sind es einige der allerschwierigsten Aufgaben der *Monumenta* gewesen, zu denen ihn das Vertrauen der Zentraldirektion berief, Aufgaben, die er in klassischer Form gelöst hat und welche andauernd die Bewunderung aller Gelehrten erregen, die ihre eigenen Studien auf die von Zeumer gebahnten Wege weisen. In den drei grundlegenden, für die Wissenschaft ungemein fruchtbaren Editionen der fränkischen *Formulae* (1886), der *Lex Romana Raetica Curiensis* (1889) und der *Leges Visigothorum* (1894,

[1]) Herausgegeben von Weizsäcker.

[2]) Den „Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen".

1902), ist der größte Teil seiner Arbeitskraft während dieser Jahrzehnte aufgespeichert; eine Schar kritischer Abhandlungen umschwärmt diese drei schweren Hauptwerke, aufklärend, entlastend oder die Nachhut deckend. Alles in allem ist diese Zeit der großen Monumenta-Editionen, die Zeumer ins frühe Mittelalter führten, dem Gegenstand wie der Arbeitsweise nach von der Zeit vor 1878 und nach 1902 hinreichend verschieden, um die Einteilung seines Schaffens in drei Perioden zu rechtfertigen. Versuchen wir in Kürze, diese Perioden zu charakterisieren, wobei wir indes, um nicht die bereits vorliegende sachkundige Beurteilung G. v. Belows[1]) und Karl Hampes[2]) zu wiederholen oder der im „Neuen Archiv" zu erwartenden Würdigung der Zeumerschen Verdienste um die *Monumenta* vorzugreifen, uns auf wenige Bemerkungen beschränken.

Das einzige Werk der ersten Periode, die „Städtesteuern", hatte einen kräftigen synthetischen Zug. Zwar enthüllte sich in diesem Buch schon Zeumers Meisterschaft der Kleinarbeit, seine tiefeindringende Kunst, die Urkunden sprechen zu machen, die unscheinbarsten Tatsachen zu kontrollieren und aus ihnen oft mit überraschender Sicherheit Entdeckungen für das große Ganze zu schöpfen. Zugleich aber legten die „Städtesteuern" ein unbebautes, zukunftsreiches Forschungsgebiet in einer großzügigen Weise urbar, wiesen vielen späteren Untersuchungen Anderer den Weg und sind noch heute im wesentlichen für die Weiterarbeit auf diesem Gebiete maßgebend. Auf drei Jahrzehnte hinaus blieb dies Werk nun Zeumers einziges „Buch". Die Entsagung, welche die Editionsarbeit fordert, hat er in der uneigennützigsten, sachlichsten Weise geübt. Er hat tatsächlich vom Ende der achtziger Jahre ab seine äußere Laufbahn der übernommenen Monumentapflicht wesentlich geopfert. Seine Hingabe an die äußerlich undankbarere Aufgabe und an so viele unscheinbaren Nebenpflichten, die mit der gewissenhaften Tätigkeit eines Mitarbeiters an den Monumenten verbunden sind, erschien ihm für seine Person selbstver-

---

[1]) Der deutsche Staat des Mittelalters, Leipzig 1914, S. 85 ff.
[2]) Frankfurter Zeitung vom 4. Mai 1914.

ständlich. Wie er dann in reiferen Jahren auch den Undank der Welt bitter empfand, davon später: hier sei nur betont, daß der Eintritt in die Monumenta, der Übergang von dem weitgespannten, ideenreichen Nitzschen Geschichtshorizont in die Waitzsche Editionsschule, für Zeumer den Verzicht auf jene Verbindung von Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung bedeutete, für welche er soeben seine Befähigung nachgewiesen hatte. Ohne Zweifel war seinem Wesen Waitz kongenialer als Nitzsch; aber daß Zeumer z. B. in den neunziger Jahren der naheliegenden Aufgabe einer Darstellung der westgotischen Rechtsgeschichte, die nur er schreiben konnte, widerstand, um seine ganze Kraft der kritischen Durchfurchung seiner Monumenta-Gefilde zu widmen, erklärt sich nur aus der Gewissenhaftigkeit, mit welcher er Ende der siebziger Jahre seinen Umschwung zur Editionsarbeit vollzog. Erst nach Abschluß der *Leges Visigothorum* (1902) wandte er sich wieder größeren schriftstellerischen Aufgaben zu, da die vierte große Monumenta-Arbeit, die er persönlich mit übernahm, die Herausgabe der *Constitutiones* Karls IV., nicht mehr seine ganze Zeit beanspruchte. In dieser dritten Periode seines Schaffens kehrte Zeumer zu den Problemen der spätmittelalterlichen Reichsgeschichte, seinem eigentlichen Lieblingsgebiet, zurück. Aber auch jetzt arbeitete er am liebsten im Anschluß an editorische Aufgaben, und z. B. das Hauptwerk dieser letzten Periode, die „Goldene Bulle“ (1908), zeigt, wie Zeumer sich immer mehr gewöhnt hatte, nach Editorenweise von der Interpretation des Einzelnen auszugehen. Die Aufhellung des Problems vollzieht sich in Radien um viele kleine Detailbrennpunkte. Zu einer Zusammenfassung des Ganzen ist er nicht in demselben Maße gelangt. Am glänzendsten zeigten sich Zeumers Ergebnisse darum stets dort, wo es ihm gelingen konnte, von kleinem, aber sicherem Standort aus ein wichtiges Problem aus den Angeln zu heben. Da hat er oft geleistet, was kein anderer vermocht hatte. Wenn er seinem geliebten Eike von Repgow die Autorschaft an der Sächsischen Weltchronik zuerkannte und damit die Materialien für das Bild dieses vielleicht größten Niederdeutschen des 13. Jahrhunderts verdoppelte (1910); wenn er im Mönch von St. Gallen Notker den Stamm-

ler erkannte (1886); wenn er nachwies, daß der Urtext des großen Reichslandfriedens von 1235 in deutscher Sprache abgefaßt war und wenn er diesen verlorenen Urtext, das älteste Reichsgesetz in deutscher Sprache, philologisch wiederherstellte (1903), so waren das Leistungen, die zwar in der stillschweigenden Bewältigung der ungeheuren Textschwierigkeiten fränkischer Formeln und westgotischer Gesetze bei Zeumer dutzendfach ihresgleichen fanden; sie zeigten aber auch einmal dem Fernerstehenden die künstlerische Abgerundetheit und die glückliche Positivität seines kritischen Scharfsinns, der nicht wie der so mancher ausgezeichneter Forscher wesentlich zersetzender, sondern immer letzten Endes aufbauender Natur war. Sein feiner Geschmack, der sich in der Diskretion seines ganzen Wesens, in der vornehmen Abgewogenheit seiner Umgangsformen wie im Zuschnitt seines häuslichen Lebens äußerte, beriet ihn auch bei der wissenschaftlichen Arbeit stets. Er trieb gern und sogar mit einer gewissen Leidenschaft kunstgeschichtliche Studien, und nur seine Bescheidenheit hielt ihn von Veröffentlichungen auf diesem Gebiet zurück. Ich möchte hier nicht die vielen Abhandlungen Zeumers zur früh- und spätmittelalterlichen Verfassungsgeschichte aufzählen, die mit ihrer treffsicheren Bewältigung schwierigster Fragen ein *κτῆμα ἐς ἀεί* unsrer Wissenschaft bilden. Die nachfolgende Bibliographie spricht für sich selbst; sie zeigt sowohl die Weite der Zeumerschen Interessen, wie anderseits ihre Konzentration. Karl Hampe hat in dem schon erwähnten Nachruf die wichtigsten dieser Abhandlungen herausgehoben und vorzüglich charakterisiert.

Gemeinsam ist allen Arbeiten Zeumers der durchaus selbständige Standpunkt; sie enthalten keine Zeile, die nicht auf gründlichsten eigenen Forschungen beruhte. Zeumer hat es zeitlebens verschmäht, irgendwo und irgendwie sich auf die Arbeiten Anderer zu verlassen; er hat stets Alles aus den Quellen neu herausgearbeitet, so daß seine Abhandlungen und Editionen ein ungemeines Maß von Schaffenskraft umschließen. Er kannte, mit Ausnahme der Abendstunden, die er seiner Familie und seinen Freunden schenkte, keine andere Beschäftigung als die Forschung. Welche ungewöhn-

liche Gabe, schwierige und komplizierte Probleme im Gedächtnis unaufhörlich zu erwägen, er sich in strenger Selbstzucht anerzogen hatte, trat wahrhaft großartig in den letzten zehn Jahren seines Lebens hervor, als er, des Augenlichtes völlig beraubt, viele einsame und dunkle Stunden hindurch auswendig arbeitete, mit einer Präzision und Denkschärfe, die man wohl bei philosophischer oder dichterischer, nicht aber bei philologisch-historischer Arbeit eines Blinden für möglich halten sollte. Die Freunde und Schüler, die ihm durch Vorlesen halfen, vorab die treue, verständnisvolle Gattin, wußten nicht, was sie mehr bewundern sollten, die unermüdliche Spannkraft dieses Gedächtnisarbeitens oder die ruhige, gütige Zufriedenheit, die er auf seine Umgebung ausstrahlte. Man vergaß in seiner Gegenwart, daß Blindheit ein Unglück ist.

Jedoch, wir sind der Erzählung seiner Lebensschicksale vorangeeilt. Als Zeumer durch den Eintritt in die Monumenta zu Berlin seßhaft geworden war, lebte er zunächst im Hause des Bruders und nach dessen frühem Tode jahrelang mit seinem verwitweten Vater, der den Söhnen nach Berlin nachgezogen war, zusammen. Von den Freundschaften, die er damals mit den Arbeitsgenossen schloß, wurde durch Geistes- und Charakterverwandtschaft wie durch das äußere Geschick die wichtigste sein seelischer Austausch mit Holder-Egger; beiden Freunden lagen die *Monumenta Germaniae* am Herzen wie ihr eigenes Wohl, und beide waren am frohesten dann gestimmt, wenn sie in das verworrenste Dickicht der Editionsschwierigkeiten eindringen konnten, um es behutsam und sicher zu lichten.

Das Erscheinen seiner „*Formulae*“ machte ihn in den Kreisen der Juristen wie in denen der Historiker berühmt und brachte ihm (1886) zu seiner freudigen Überraschung den Ehrendoktor der Heidelberger juristischen Fakultät. Das Diplom rühmte den „tüchtigen“ Monumentisten, „der sowohl durch höchst gelehrte Abhandlungen über Recht und Zustände der alten Deutschen, wie durch die ausgezeichnete Ausgabe, Erforschung und Erklärung der alten Formeln die Kenntnis des vaterländischen Rechts erstaunlich gefördert hat“.

Die verdiente Ehrung ward Zeumer zum Anlaß, sich im Sommer 1887 in der juristischen Fakultät der Berliner Universität „für Geschichte und Quellen des deutschen Rechts" zu habilitieren. Seine Probevorlesung behandelte „Das Gottesurteil im altdeutschen Rechtsgange". Schon nach zwei Jahren erfolgte die Ernennung zum außerordentlichen Professor; eine etatsmäßige Stelle wurde eigens für seine Person geschaffen und ihm, dem Historiker ohne fachjuristische Vorbildung, das Fach der germanistischen Rechtsgeschichte zugewiesen, das er an der Seite von Brunner und Gierke, denen er auch persönlich nahestand, vertrat. Daneben wurde ihm die eigentliche Verwaltung der germanistischen Seminarbibliothek übertragen, was für ihn eine neue Gelegenheit bildete, Studierende zu beraten. Er las abwechselnd über „Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte", „Deutsche Verfassungsgeschichte bis zur Goldenen Bulle", „Erklärung des Sachsenspiegels", „Geschichte der deutschen Rechtsquellen", „Brandenburgisch-Preußische Rechtsgeschichte" und Verwandtes. Seine Vorlesungen waren allesamt für ihre Gediegenheit bekannt; die Hauptstätte zur Entfaltung seines ungewöhnlichen pädagogischen Talents aber waren seine Übungen, mit denen er bald eine Auslese von Studierenden aufs engste an sich zu ketten wußte, da sich kaum sonstwo eine ähnliche Gelegenheit bot, durch einen Meister rechtsgeschichtlicher Forschung in die feinsten und subtilsten Gänge der Einzelkritik eingeweiht zu werden. Alles verband sich hier, um den Schülern Zeumers sein Seminar zu einem bedeutenden, oft bestimmenden wissenschaftlichen Erlebnis zu machen: seine selbstlose, gütige, sich in Andre einfühlende Natur, sein namentlich durch die Vorlesungstätigkeit geschärfter weiter Blick über das Gesamtgebiet seines Fachs, und vor allem seine Gabe, überall die Wissenschaft nicht als eine fertige, sondern werdende zu überliefern und, wie er selbst das früheste und das späteste Mittelalter als Quellenforscher gleichmäßig beherrschte, so auch seine Schüler auf den mannigfaltigsten Gebieten durchweg auf die Bedingungen unsrer historischen Erkenntnis zu lenken, Konstruktion und Quellenbefund säuberlich zu trennen, ein Problem zu isolieren, herrschende Meinungen auf ihren Stammbaum und

ihre Legitimität zu prüfen, aus weitzerstreuten, unscheinbaren Notizen ein tragfähiges Gerüst neuer Einsichten zusammenzufügen. Er gewöhnte die Juristen unter seinen Schülern an die Voraussetzungen historischen Denkens, und wie sehr hat sein Mißtrauen gegen alles dogmatische Pressen des Geschichtsstoffes nach dieser Seite Gutes gestiftet! Er überzeugte die Historiker unter seinen Schülern von der Notwendigkeit, klare rechtsgeschichtliche Vorstellungen und präzise juristische Begriffe zu erwerben, und wenn heute auch unter den jüngsten Semestern schon eine gewisse Überzeugung von dieser Notwendigkeit zu herrschen pflegt, so ist Zeumer in erster Linie unter den Gelehrten zu nennen, die durch ihre doppelseitige Ausbildung als Historiker und Juristen diese erfreuliche Schärfung der Gewissen herbeigeführt haben. Eine Nebenfrucht der Zeumerschen Seminartätigkeit ist die „Quellensammlung zur deutschen Verfassungsgeschichte“, die 1904 in erster, 1913 in zweiter Auflage erschien und allgemein als vorbildlich anerkannt ist, da sie neben ihrer pädagogischen Vortrefflichkeit auch durch die Art der Textbehandlung wissenschaftlich selbständigen Wert besitzt. Die Saat der Anregungen, die Zeumer als akademischer Lehrer ausgestreut hat, läßt sich heute noch nicht als volle Ernte übersehen, und die ihm zu seinem 60. Geburtstag von Freunden und Schülern dargebrachte Festschrift gibt trotz ihrem stattlichen Inhalt nur eine unvollkommene Vorstellung davon, was Zeumer in rund 50 Semestern an dankbaren wissenschaftlichen Schuldnern sich herangezogen hat. Seit 1905 sammelte er Arbeiten von Schülern oder sonst ihm nahestehenden Gelehrten in den von ihm begründeten „Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit“, einer Sammlung, die sich sogleich durch die Sachlichkeit, mit der Zeumer auszuwählen, durch die Entschiedenheit, mit der er wissenschaftlich Ungereifteres zurückzuweisen verstand, begründetes Ansehen erwarb.

Als Anreger und Organisator konnte sich Zeumer seit 1897 auch bei den *Monumenta Germaniae* in größerem Stil betätigen, da er in diesem Jahr in die Zentraldirektion eintrat. Er teilte sich mit Brunner in die schwierige Leitung der Ab-

teilung *Leges*, und wie seine Überwachung zugleich eine fördernde, stets überaus rücksichtsvolle Mitarbeit an den Werken der einzelnen ihm unterstellten Gelehrten bedeutete, so hat er fortan einen großen Teil seiner Arbeitskraft in diese nach außen gar nicht hervortretende Tätigkeit verlegt. Wem es vergönnt war, unter ihm zu arbeiten, seine treue Fürsorge und gewissenhafte Anleitung zu genießen, der mag auf diese Zeit als auf seine besten Lehrjahre zurückblicken. Zeumers letztes größeres Organisationswerk war die Schaffung der neuen Monumenta-Serie der Publizistik des 13./14. Jahrhunderts. Wenn diese Sammlung, die eine der am schmerzlichst empfundenen Lücken unsres heutigen Editionsbesitzes auszufüllen bestimmt ist, dereinst einmal vorliegt, wird man dankbar ihres ersten Planmeisters gedenken. Auch noch zwei andere neugegründete Monumenta-Unternehmungen sind in den letzten Jahren seiner bereits so viel in Anspruch genommenen Obsorge anvertraut worden.

Immer allgemeinere Anerkennung wurde ihm seit den neunziger Jahren zuteil. Die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, die Akademie der Wissenschaften zu München und die Madrider Akademie der Geschichte haben ihn zum korrespondierenden Mitglied gewählt. Hier aber müssen wir einen Punkt berühren, den Zeumer jahrelang als bitteres Erlebnis empfunden hat. Eine weitere Laufbahn in der juristischen Fakultät war für den Berliner Extraordinarius, dessen ganze zunftmäßige Grundlage der Heidelberger Ehrendoktor bildete, nicht zu erwarten, und Zeumer hat damit niemals gerechnet. Aber seine juristischen wie seine historischen Kollegen waren einstimmig in der Erwartung eines geschichtlichen Ordinariats für diesen Forscher ersten Ranges. Bei zunehmenden Jahren, als bereits seine Schüler zum Teil ins Ordinariat einrückten, wurden die mancherlei Beengungen seiner äußeren Lage Zeumer fühlbarer. So fern die lautere Würde seines Wesens allem Strebertum war, so konnte er doch als Fünfzigjähriger nicht mehr umhin, den Abstand zwischen seiner inneren und äußeren Stellung in der Gelehrtenrepublik ebenso zu spüren, wie die Freunde und Kollegen, die sich bemühten, diese Zurücksetzung gut zu machen, über welche zu reden ihm selbst sein Stolz verbot. Mehrmals trat um die

Jahrhundertwende eine Beförderung in greifbare Nähe. Daß sie schließlich doch ausblieb, das hat der in Takt- und Vertrauensfragen so fein empfindende Mann dem damaligen leitenden Beamten, dem er die Schuld beimaß, innerlich niemals verziehen. Aber er verwand die Kränkung, indem er nach seiner Art die persönliche Erfahrung still und vornehm ins Allgemeinere erhob. Nicht um für sich etwas zu erreichen — gerade in jenen Jahren legte er mehrmals einen mannhaften Mut der Überzeugung, ohne Rücksicht auf eigene Wohlfahrt, an den Tag — hat er seit jenen Erfahrungen mit besonderer Wärme für die Zurückgesetzten und Bescheidenen Partei ergriffen, seinen sittlichen Zorn gegen Mißbrauch der Macht, seine Verachtung gegen alle Reklame und Mache in der Wissenschaft deutlicher geäußert. Sein Nachruf auf Holder-Egger, menschlich das Schönste, was er geschrieben hat, offenbarte diese Seite seines Wesens Fernerstehenden wohl zuerst; wer Zeumer kennen lernen will, lese diesen Nachruf (1912), der gewissermaßen auch sein eignes abgeklärtes Abschiedswort an die geliebten Monumenta und an seinen Lebenskreis gewesen ist. Ehrungen, wie die Ernennung zum ordentlichen Honorarprofessor (1910) und die Verleihung des Titels Geh. Justizrat (1913), brachten zuletzt einen versöhnlichen Klang in seine Berufsschicksale.

Das letzte Jahrzehnt seines Lebens wurde in gesteigertem Maß, was sein ganzes Dasein war: äußerlich von dunklen Leiden umgeben, innerlich durch die Erquickungen der Arbeit und der Freundschaft erhellt. Seine im Jahr 1887 mit einer Tochter des Berliner Predigers Eyssenhardt geschlossene Ehe brachte im ersten Jahrzehnt durch Krankheiten und den frühen Verlust zweier Kinder schwere Zeiten; später durfte er sich, umgeben von der Liebe der Gattin und der überlebenden Tochter, eines behaglichen häuslichen Glückes erfreuen. Da traf ihn im Winter 1904/05 das Los der Erblindung. Er hatte es in gewisser Weise vorhergeahnt; die Entzifferung mühseliger Handschriften für die *Leges Visigothorum* hatte der ohnehin schwachen Kraft seines Auges zu viel zugemutet, und der Erfolg, daß er aus schlechterhaltenen Texten durch angestrengteste Beobachtung noch wich-

tige Dinge herauslas, die früheren Forschern entgingen, war allzu teuer erkauft. Beinahe zehn Jahre hat er als Blinder gelebt und gearbeitet; er war hilfsbedürftig geworden, aber vergalt alle Hilfe zehnfach auf seine Weise. Ein Blick auf die in diesem Zeitraum geschriebenen Werke zeigt, wie er sein äußeres Schicksal überwand. Auch seine ihm ans Herz gewachsenen Seminarübungen führte er im eigenen Hause fort. Seine Briefe und Manuskripte schrieb er auf der Schreibmaschine selbst. Seine Hellhörigkeit gegenüber den Quellen nahm in dieser Zeit eher noch zu, wenngleich auch die tapferste Anstrengung nicht immer das Angewiesensein auf Vorlesen und Gedächtnis wettmachen konnte. Und so hat er auch das letzte Lebensjahr getragen, in dem ein Herzleiden ihm es monatelang unmöglich machte, das Bett aufzusuchen: weiterarbeitend, solange es ging, und wie es nicht mehr ging, als letzte Arbeit die Katalogisierung seiner mit Liebe gepflegten Büchersammlung leitend; auf den Tod gefaßt und ihn täglich herbeiwünschend, aber milde und rücksichtsvoll, ja heiter gegen die Seinen. Am 18. April 1914 wurde der edle Dulder erlöst. Seine Bibliothek, die die sorgsame, ordnungsliebende Klarheit seiner wissenschaftlichen Natur widerspiegelt, wird nicht zerstreut werden, sondern als Ganzes in den Besitz der Frankfurter Universität übergehen. Sein bedeutendstes Vermächtnis ist, wie wir hören, eine beinahe vollendete kritische Neuausgabe des Sachsenspiegels, die in kurzem erscheinen soll. Das Wort seines Eike von Repgow „Kunst ist eine edele Schaz“, das er auf sein Exlibris geschrieben hat, setzen wir auch über sein Leben, das, allen Freunden verehrungswürdig und im innersten Sinne vorbildlich, ein so reichgesegnetes für die deutsche Wissenschaft gewesen ist.

Kiel, im Juni 1914.

Zeumer-Bibliographie.[1])

1878.

Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern, im 12. und 13. Jahrhundert. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. v. G. Schmoller, Bd. 1., 3. Heft. Leipzig, Duncker & Humblot.

1880.

Über den Ersatz verlorener Urkunden im fränkischen Reiche. Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germ. Abt., Bd. 14.

1881.

Rezension von E. Berner, Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Augsburg. Gött. Gel. Anzeigen 1881.

Über die älteren fränkischen Formelsammlungen. Neues Archiv der Ges. für ält. deutsch. Gesch., Bd. 6.

1882.

Selbstanzeige von *MG. Formulae Merowingici et Karolini aevi.* Gött. Gel. Anzeigen 1882.

Rezension von W. Schmitz. *Monumenta tachygraphica.* Ebenda.

1883.

„*Cartam levare*" in Sankt Galler Urkunden. Zeitschr. für Rechtsgeschichte, Germ. Abt., Bd. 17.

Über die Beerbung der Freigelassenen durch den Fiskus nach fränkischem Recht. Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 23.

Monumenta Germaniae Historica. Legum Tomus V. Glossa in legem Ribuariam. Hannover, Hahn.

Über die alamannischen Formelsammlungen. Neues Archiv, Bd. 8.

Über Fragmente einer Formelhandschrift des IX. Jahrhunderts. Ebenda.

Die päpstlichen Regesten, Post vom 6. Dez. 1883 (Ehrenrettung von Pertz, Kritik an einer übermäßigen Verherrlichung Jaffés).

---

[1]) Nicht aufgenommen ist die unübersehbare Zahl der für das „Neue Archiv" beigesteuerten Notizen. Von den größeren Rezensionen sind diejenigen aufgeführt, auf die Zeumer selbst laut einer eigenhändigen Aufzeichnung besonderen Wert gelegt hat. Frau Geheimrat Zeumer spreche ich auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank für ihre Mitteilungen aus, die mir diese Zusammenstellung sehr erleichterten. Ebenso danke ich auch R. Salomon für freundliche Mitteilungen. F. K.

1884.

Rezension von Du Cange, *Glossarium mediae et infimae latinitatis*, Ed. Nova a L. Favre. Deutsche Literaturzeitung 1884.

1885.

Rezension von P. E. Fahlbeck, *La Royauté et le droit royal francs.* Gött. Gel. Anzeigen 1885.

Der *Maior domus* in Marculf I, 25. Neues Archiv, Bd. 10.

Vorrede des Abtes Ramwold von S. Emmeram zu einer Homiliensammlung. Ebenda.

1886.

Monumenta Germaniae Historica. Legum Sectio V. Formulae Merowingici et Karolini aevi. Accedunt Ordines Judiciorum Dei. Hannover, Hahn.

Neue Erörterungen über ältere fränkische Formelsammlungen. Neues Archiv, Bd. 11.

Der Mönch von Sankt Gallen, Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. Hannover, Hahn.

Notiz zu den vermeintlichen *Canones Remedii.* Zeitschr. für Kirchenrecht, Bd. 21.

1887.

Rezension von J. Havet, *Questions Mérovingiennes.* Gött. Gel. Anzeigen 1887.

Eine neuentdeckte westgothische Rechtsquelle. Neues Archiv, Bd. 12.

1888.

Der älteste Text des *Constitutum Constantini,* Festgabe für Rudolf von Gneist. Berlin, Springer.

Über Heimat und Alter der *Lex Romana Raetica Curiensis.* Zeitschr. für Rechtsgesch., Germ. Abt., Bd. 22.

1889.

Monumenta Germaniae Historica, Legum Tomus V. Lex Romana Raetica Curiensis. Hannover, Hahn.

Über zwei wichtige Handschriften. Zeitschr. für Rechtsgesch., Germ. Abt., Bd. 23.

Die Lindenbruchsche Handschrift der Formelsammlung von Flavigny. Neues Archiv, Bd. 14.

1890.

Monumenta Germaniae Historica. Indices eorum quae Monumentorum Germaniae Historicorum tomis hucusque editis continentur. Scripserunt O. Holder-Egger et K. Zeumer. Hannover, Hahn, und Berlin, Weidmann.

1893.

G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte., Bd. 5, 2. Aufl., bearbeitet von K. Zeumer. Berlin, Weidmann.

1894.

Leges Visigothorum antiquiores. Monumenta Germaniae Historica, Fontes iuris germanici. Hannover, Hahn.

1896.

G. Waitz, Gesammelte Abhandlungen, I. Bd. Abhandlungen zur deutschen Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Herausg. von K. Zeumer. Leipzig, Dieterich. — Mit einem eigenen Beitrag Zeumers: Anmerkung über die sogenannte *Admonitio generalis* und das angebliche *Duplex legationis edictum* vom Jahre 789.

1898.

Über zwei neuentdeckte westgothische Gesetze. Neues Archiv, Bd. 23.

Geschichte der westgothischen Gesetzgebung I. Ebenda.

Wilhelm Wattenbach †. Histor. Zeitschrift, Bd. 80.

Zur Geschichte der Reichssteuern im früheren Mittelalter. Ebenda. Bd. 81.

1899.

Geschichte der westgothischen Gesetzgebung II., III. Neues Archiv, Bd. 24.

Zum westgothischen Urkundenwesen. Ebenda.

Rezension von Weiland, *Mon. Germ. Hist. Constitutiones I., II.* Histor. Zeitschr., Bd. 82.

1900.

Zur Textkritik und Geschichte der *Lex Burgundionum.* Neues Archiv, Bd. 25.

Das angeblich älteste alamannische Weistum. Ebenda.

1901.

Geschichte der westgothischen Gesetzgebung IV. Neues Archiv, Bd. 26.

1902.

Monumenta Germaniae Historica. Legum Sectio I. Legum Nationum Germanicarum Tomus I, Leges Visigothorum. Hannover und Leipzig, Hahn.

Studien zu den Reichsgesetzen des XIII. Jahrhunderts. I. Über die Texte und die Publikation des Mainzer Reichslandfriedens vom Jahre 1235. II. Pfalbürger. III. Straßenzwang und Straßenregal. IV. Zu den Nürnberger Reichstagsbeschlüssen vom 19. November 1274. Zeitschr. f. Rechtsgesch., Germ. Abt., Bd. 36.

Über einen Zusatz zu c. XI der goldenen Bulle Karls IV. Ebenda.

Der begrabene Schatz im Sachsenspiegel I, 35. Mitteil. des Inst. für Österr. Geschichtsforschung, Bd. 22.

Die Chronologie der Westgothenkönige des Reiches von Toledo. Neues Archiv, Bd. 27.

1903.

Der deutsche Urtext des Landfriedens von 1235. Das älteste Reichsgesetz in deutscher Sprache. Wiederhergestellt von K. Zeumer. Neues Archiv, Bd. 28.

Die neue Publikation über den Brandenburger Schöppenstuhl. Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 16.

1904.

Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. Leipzig, Hirschfeld.

Noch einiges zu Adolf Stölzels Publikation über den Brandenburger Schöppenstuhl und zu seiner Antikritik. Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 17. Vgl. auch Deutsche Literaturzeitung 1904, Nr. 34 vom 27. August.

1905.

Ludwigs des Bayern Königswahlgesetz „*Licet iuris*“ vom 6. August 1338. Mit einer Beilage: Das Renser Weistum vom 16. Juli 1338. Neues Archiv, Bd. 30.

Ludwigs des Bayern Königswahlgesetz „*Licet iuris*“. Nachtrag, Ebenda.

Ein Reichsweistum über die Wirkungen der Königswahl aus dem Jahre 1252. Ebenda.

Zur Herkunft der Markulfischen Formeln. Eine Antwort an G. Caro. Ebenda.

Die böhmische und die bayerische Kur im 13. Jahrhundert. Historische Zeitschrift, Bd. 94.

1908.

Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. Erster Teil: Entstehung und Bedeutung der Goldenen Bulle. Zweiter Teil: Text der Goldenen Bulle und Urkunden zu ihrer Geschichte und Erläuterung. Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, Bd. 2. Weimar, Böhlau.

1910.

Heiliges römisches Reich deutscher Nation. Eine Studie über den Reichstitel. Quellen und Studien, Bd. 4, Heft 2. Weimar, Böhlau.

Par litterarum. Neues Archiv, Bd. 35.

Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et Acta Publica Imperatorum et Regum., Bd. 5, Teil 1, *ed. K. Zeumer et R. Salomon.* Hannover und Leipzig, Hahn.

Die Sächsische Weltchronik, ein Werk Eikes von Repgow. Festschrift für Heinrich Brunner. Weimar, Böhlau.

1911.

Über den verlorenen lateinischen Urtext des Sachsenspiegels. Festschrift für Otto Gierke. Weimar, Böhlau.

1912.

Zur Kritik der Appellationen Ludwigs d. Baiern. Neues Archiv, Bd. 37.
Oswald Holder-Egger † 1. November 1911. Ebenda.

1913.

Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. Zweite, vermehrte Auflage. Tübingen, Mohr.

1914.

Das vermeintliche Widerstandsrecht gegen Unrecht des Königs und Richters im Sachsenspiegel. Zeitschr. für Rechtsgesch., Germ. Abt., Bd. 48.

Literaturbericht.

K. W. Nitzsch. Die methodischen Grundlagen seiner Geschichtschreibung. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschichtswissenschaft. Von **H. Merzdorf.** Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, herausgegeben von K. Lamprecht, 24. Heft. Leipzig, R. Voigtländer. 1913. XI u. 181 S.

Von den Studien zur Geschichte der Historiographie, die in der vorliegenden Sammlung erschienen sind, habe ich einer (Pötzsch, Studien zur frühromantischen Politik und Geschichtsauffassung) hohes Lob zollen, einer andern (Krägelin, H. Leo) wenigstens das Verdienst einer nützlichen Arbeit zuerkennen können (vgl. Archiv für Kulturgesch. 1911, S. 199 ff.). Dagegen scheint mir die hier anzuzeigende Schrift über Nitzsch ihren Zweck kaum zu erreichen. An Fleiß fehlt es ihr freilich nicht; der Verfasser hat vielerlei gelesen. Es ist auch interessant, zu beobachten, wie er über die Anschauungen seines Lehrers Lamprecht von der Entwicklung der Historiographie (vgl. H. Z. 81, 196 ff.) hinausgekommen ist, wenngleich er sich von ihnen noch immerhin beeinflußt zeigt. Aber zunächst ist seine Darstellung schrecklich breit ausgefallen, und zweitens ist das, was er sagt, doch oft recht schief. Ich wähle als Beispiel das dritte Kapitel („Auffassung, Entwicklungsfaktoren"). S. 84—92 gibt Merzdorf, wie er meint, einen großen Überblick über die Entwicklung der Auffassung vom Rationalismus bis zu Eccardus als Zielpunkt! Dann erst kommt er auf Nitzsch; aber auch jetzt werden noch Rückblicke und Digressionen eingestreut. Die Belegstellen aus Nitzsch, die er abdruckt (S. 98, S. 100 über N.s Gegensatz gegen

die materialistische, die naturwissenschaftliche Deutung der historischen Dinge), sind zweckmäßig herausgehoben. Seine Zutaten hingegen hätten, soweit sie überhaupt brauchbar, auf ein Minimum reduziert werden können. Nachdem er z. B. ausführlich darüber gesprochen, daß von den Historikern lange Zeit die Wirtschaftsgeschichte vernachlässigt worden sei, sagt er in einer Anmerkung über „die aufblühende soziologische und nationalökonomische Wissenschaft“ (S. 91 Anm. 1): „vgl. besonders G. v. Below,“ der den Nachweis unternehme, „daß bereits vor der Proklamation des kommunistischen Manifestes wirtschaftsgeschichtliche Studien gepflegt worden sind“. Nun, eben darauf hätte M. sein Augenmerk richten müssen. Er verweist zustimmend auf meine Abhandlung und zieht für seine Darstellung keinen Nutzen aus ihr. S. 96 f. wird uns erzählt, daß die beiden Historiker, die auf Nitzsch den entscheidenden Einfluß gehabt hätten, Niebuhr und Stenzel gewesen seien. Stenzel hier mit Niebuhr in Parallele zu stellen, hat gar keinen Sinn. Nitzsch hat gewiß nie einen besonderen Zusammenhang mit Stenzel empfunden. Und dazu soll noch dessen Verdienst darin bestehen, daß er Nitzsch vor der romantischen Auffassung bewahrt habe. Man könnte eher sagen, daß Nitzsch im Gegensatz zu Stenzel von einer gewissen romantischen Richtung erfüllt war. S. 97 wird erwähnt, daß D. Schäfer 1888 das mangelnde Verständnis unserer Zeit für den Bildungswert griechischer und römischer Geschichte beklagt habe. „Nitzsch“ — fährt M. fort — „würde die Zerstörung eines solchen Nimbus als durchaus berechtigt bezeichnet haben.“ Im Gegenteil, er würde sich genau ebenso wie Schäfer ausgedrückt haben. M. führt für seine Meinung Äußerungen von Nitzsch und Pöhlmann an, die er total mißversteht.[1]) Das Mißverständnis, das er bei der Anführung von Äußerungen neuerer Autoren zeigt, ist überhaupt unerträglich. Er beschäftigt sich auffallend viel mit den Autoren, die über Nitzsch geurteilt haben, und gefällt sich besonders darin, die Kritiker von Nitzsch durch Erwähnung von Urteilen, die andere über sie gefällt haben, als nicht sachverständig, als von einseitigen Vorurteilen erfüllt hinzustellen. Dagegen versäumt er das zu tun, was seine eigentliche Aufgabe gewesen wäre, nämlich an den einzelnen historischen

---

[1]) Vgl. auch Zeitschr. für Sozialwissenschaft 1913, S. 355 f.

Problemen darzulegen, welche Stellung in der Geschichte der Geschichtsforschung Nitzsch zukommt. Er hätte etwa den Stand der Forschung hinsichtlich der hofrechtlichen und der Gildetheorie schildern sollen, woran wir ja einen Prüfstein für das von Nitzsch Geleistete haben. Um ein anderes Problem herauszugreifen, so hat Nitzsch über den Gegensatz von kirchlicher und Laienkultur im Mittelalter gesprochen und im Zusammenhang damit von zwei verschiedenen Quellengruppen, von dem Gegensatz der Aufzeichnungen der Kleriker und der Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts gehandelt. M. hätte die neueren Forschungen über diese Dinge, z. B. die über den Bildungsgang des Verfassers des Sachsenspiegels verfolgen sollen. Statt dessen aber schlägt er jenes Verfahren ein, diejenigen, die an den Untersuchungen von Nitzsch eine eingehende Kritik geübt haben, als einseitig und befangen abzulehnen. Da die Methode, eine ausführliche Kritik durch Zuweisung des Kritikers in eine allgemeine Kategorie beiseite zu schieben, seit lange schon von gewissen Stellen aus geübt worden ist und neuerdings fast zum Brauch wird[1]), so nehme ich die Gelegenheit wahr, die Art jenes Verfahrens einmal etwas näher zu beleuchten, so unerquicklich eine solche Arbeit ist.

S. 107 las ich zu meiner Überraschung den Satz: „Below ist immer wieder für eine Isolierung der rechts- und verfassungsgeschichtlichen Studien eingetreten, für ihre Abtrennung besonders von der Wirtschaftsgeschichte, und die beiden andern Genannten (Waitz und Hegel) haben in praxi seine Forderungen erfüllt." Ich sehe von der niedlichen Wendung ab, daß Waitz und Hegel, die ungefähr Altersgenossen meines Großvaters waren, meine Forderungen in praxi erfüllt haben. An der Stelle, an der ich diese Forderungen aufgestellt haben soll („Ursprung der deutschen Stadtverfassung" S. 14), lege ich dar, daß man juristische Fragen nicht mit nationalökonomischen Kategorien beantworten könne; daß juristische Fragen auch juristisch zu beantworten seien. Ich warne aber davor, in der rechtlichen Form auch schon immer sogleich die Ursache der Verfassungsbildungen zu sehen. Wenn die Landesherrschaft — sage ich — aus dem

[1]) Vgl. z. B. H. Z. 81, S. 196; Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 12, S. 10 ff.; Histor. Vierteljahrschrift 17, S. 154 Anm. 1. Andere Beispiele s. unten.

Grafenamt hervorgegangen ist, so lag die Notwendigkeit dafür nicht in dem Grafenamt an sich, sondern „außerhalb, in den allgemeinen wirtschaftlichen und namentlich politischen Verhältnissen". So meine Worte. Und da schreibt mir nun M. die Forderung einer „Isolierung der rechts- und verfassungsgeschichtlichen Studien", „ihrer Abtrennung besonders von der Wirtschaftsgeschichte" zu; wobei ich erwähne, daß ich von nationalökonomischer Seite als „fast zünftiger Nationalökonom" gerechnet werde („Geisteswissenschaften", 1. Jahrg., Heft 23, S. 633). Auf Grund jenes Mißverständnisses aber entwirft M. ein weiteres Bild von Waitz, Hegel und mir (auch Heusler wird S. 111 dazu gerechnet). Wir gehören zu denen, die „die Verfassungsgeschichte aus dem Zusammenhange mit der allgemeinen historischen Entwicklung und aus der Abhängigkeit von individuellen Absichten und Zielen loszureißen versuchen" (S. 109). Wir sind einseitige Juristen. Im Gegensatz zu uns betont Nitzsch die „ständige Wechselwirkung zwischen dem äußeren Gange der Politik und den inneren, besonders den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen des Volkes". Es ist ja von vornherein eine komische Behauptung, daß bei Waitz oder Hegel Verfassungsgeschichte und allgemeine historische Entwicklung getrennt sein sollen. M. scheint nie einen Blick in Waitz' Verfassungsgeschichte oder etwa Hegels Verfassungsgeschichte der Stadt Köln getan zu haben. Was mich betrifft, so habe ich das, was er in dem angeführten Satz als Eigenart von Nitzsch hervorhebt, stets als mein Programm bekannt (s. z. B. mein Territorium und Stadt S. XI, S. 93, S. 281 f.) und in der Praxis betätigt. Wenn ich gar den individuellen Faktor in seiner Bedeutung für die Geschichte und speziell die Verfassungsgeschichte ignoriert haben soll, so erinnert sich M. doch vielleicht, daß ich eben für ihn in meiner Auseinandersetzung mit Lamprecht eingetreten bin. Und der Inhalt des größeren Teils meiner Arbeiten besteht ja überhaupt darin, daß ich die blutleeren Formeln über geradlinige Entwicklungsreihen bekämpfe und dem vielgestaltigen geschichtlichen Leben Rechnung zu tragen suche. So steht es also mit dem von M. erhobenen Vorwurf, daß die Eigenart von Waitz, Hegel und mir uns verhindere (S. 111), Nitzsch gerecht zu werden.[1] Er ist allerdings

[1]) Einmal ist M. so gütig zuzugestehen, daß wir in manchen Fragen — so in der des Burggrafenamts (S. 112) — gegenüber

nicht der erste, der so verfährt. Er wiederholt vielmehr im wesentlichen nur das, was andere vor ihm gesagt haben: vor allem nämlich A. Doren in seiner 1893 erschienenen Dissertation „Untersuchungen zur Gesch. der Kaufmannsgilden des Mittelalters", die in ihrer Art der vorliegenden Arbeit gleicht (s. meine Kritik im Liter. Centralblatt vom 6. Januar 1893, Sp. 43 ff.), und G. Schmoller. Dieser hat erklärt (S. 109), ich, „ein von Haus aus unhistorischer, nicht auf Kausalerklärung, sondern logische Schematisierung gerichteter, juristisch und rechthaberisch angelegter Kopf," könne „Lamprecht und ähnlich gearteten Naturen" — damit meint Schmoller nach M. Nitzsch — „nie gerecht werden". Ob ich ein „unhistorischer Kopf" bin, darüber mögen Dritte urteilen. Der Kausalerklärung kann ich nicht wohl abgeneigt sein, da von meiner Doktordissertation an die Mehrzahl meiner Arbeiten sich auf die Erklärung der Entstehung, des Ursprungs der Einrichtungen bezieht (s. auch mein Bekenntnis in m. Territorium und Stadt S. X). Freilich habe ich den Fanatismus der Entwicklungstheoretiker bekämpft. Aber damit leiste ich doch wohl der echten Kausalerklärung einen Dienst. Schmoller hat außerdem auch noch andere Kritiker (Waitz usw.) abgelehnt mit dem Hinweis darauf, daß sie „Juristen" oder „Philologen" oder „Historiker" seien; er urteilt so vom „soziologischen" oder „staatswissenschaftlichen" Standpunkt aus (vgl. Vierteljahrschrift f. Soz.- u. WG. 1914, S. 17 Anm. 1 und meine Schrift „Der deutsche Staat des Mittelalters" I, S. 62). Auch hierauf beruft sich M. Ein solches Verfahren reicht doch aber nicht aus, um unsere Probleme zu entscheiden. Was hilft es, uns in allgemeinen Wendungen anzuklagen, daß wir der Methode von Nitzsch nicht gerecht geworden seien (S. 76), wenn sich durch die Entwicklung der Forschung doch nun einmal ergeben hat, daß die Aufstellungen von Nitzsch nicht haltbar sind!

Um von M.s Buch eine weitere Vorstellung zu geben, setze ich noch folgende Äußerungen hierher. S. 44 spricht er von der „seit den neunziger Jahren immer mächtiger anwachsenden großzügigen Synthese": „als ihre energischsten und bedeutendsten Vertreter kann man Ed. Meyer, Lamprecht und Breysig bezeichnen;

N. recht haben. Er hat das Mißgeschick, hier einen Fall sich ausgewählt zu haben, in dem N. ausnahmsweise nicht ganz unrichtig geurteilt hat! Vgl. Rietschel, Burggrafenamt S. 3.

ihr erster Vorkämpfer war Nitzsch". Es werden, von anderem abgesehen, die einzelnen hier genannten Autoren mit dieser Zusammenstellung nicht recht einverstanden sein. S. 113 zitiert M., um die historiographische Stellung von Nitzsch zu bestimmen, ein „Urteil G. Winters": „Nitzsch war der erste, der diesen inneren Zusammenhang (zwischen dem äußeren Gange der Politik und den inneren Zuständen des Volkes) in den Vordergrund rückte." In einer Anmerkung fügt er hinzu: „Niebuhr und Möser und besonders Ranke bleiben in diesem Urteil unberücksichtigt." Wenn also das Wintersche Urteil nicht richtig ist, weshalb zitiert M. es dann als Autorität? Materiell nehmen wir natürlich nicht zu diesen verschiedenen Urteilen Stellung. S. 115 erwähnt M. die Forderung E. Meyers, nur das historisch Wichtige und Wirksame zu berücksichtigen. In einer Anmerkung bemerkt er dazu: „Die scharfe Trennung zwischen dem historisch Wirksamen und Wichtigen und seinem Gegenteil wird übrigens sehr schwer durchzuführen sein und auf starke Meinungsverschiedenheiten stoßen müssen." Wie furchtbar weise! S. 118 eröffnet M. uns, daß „Nitzschs Auffassung des staatlichen Lebens eine einseitige ist", weil er nicht genügendes Verständnis für das Machtinteresse des Staates habe. Es ist seltsam, einen solchen Mangel gerade bei Nitzsch, dem Gesinnungsgenossen Treitschkes und glühenden Verehrer Bismarcks, zu entdecken.

Um mein Referat nicht bloß mit kritischen Bemerkungen zu füllen, möchte ich zum Schluß kurz andeuten, worin historiographisch das besondere Interesse liegt, das den Schriften von Nitzsch zukommt.[1] Er gehört zu denjenigen (er ist nicht der einzige dieser Art!), die durchaus im Rahmen der zünftigen deutschen Geschichtswissenschaft wirtschaftsgeschichtlichen Studien sich gewidmet haben. Er gelangte dazu nicht etwa unter dem Einfluß des Marxismus oder von Kant und Buckle. Er ist mit seinen wirtschaftsgeschichtlichen Interessen älter als sie und befand sich auch in bewußtem Gegensatz gegen jede Art von Materialismus und Positivismus. Während man so oft die wirtschaftsgeschichtlichen Studien wesentlich als ein Produkt der marxistischen Bewegung und des Positivismus anzusehen geneigt

[1]) Vgl. auch meine Ausführungen über die Arbeiten von N. in meinem „Deutschen Staat des Mittelalters", Bd. 1. Die betreffenden Stellen sind im Autorenverzeichnis S. 375 notiert.

ist, liefert Nitzsch ein besonders kräftiges Beispiel des Gegenteils: er, der sich immer zum deutschen Idealismus bekannte, politisch zunächst Gothaer, dann konservativ war und kirchlich ganz rechts stand. Wegen seiner Abneigung gegen den Positivismus ist es auch ganz unrichtig, ihn mit Lamprecht auf eine Linie zu stellen. Gewiß hat dieser bei seiner Richtung auf die wirtschaftsgeschichtlichen Studien viel Anregung von ihm erfahren, hat ohne Zweifel auch unter seiner Einwirkung sich zur extremen Form der hofrechtlichen Theorie bekannt. Aber wie er die Stützen für sein geschichtsphilosophisches System nicht bei ihm finden konnte, so hätte Nitzsch gegen dasselbe ebenso protestiert, wie er gegen Buckles System protestiert hat (Ztschr. f. Schlesw.-Holsteinische Gesch. 1911, S. 49). Speziell auch die Lamprecht eigene Unterschätzung der Persönlichkeit war ihm fremd.[1]) Er hat sich über dies Problem ganz klar in den „Gracchen" geäußert (daselbst S. 10). Er spricht hier von „einer Schranke der freien Tat", die in der „Naturgewalt der materiellen Interessen" liege. Aber diese Schranke ist keine absolute. Nitzsch sagt vielmehr, der einzelne würde in sich untergehen, „wenn er nicht auf andere Freie einwirken könnte". Er nimmt eine „Wechselwirkung" zwischen beiden Instanzen an. Im Eingang seiner Vorlesungen über „Geschichte des deutschen Volkes" gebraucht er wohl einige Wendungen, die bei oberflächlicher Betrachtung so gedeutet werden könnten, als ob er die Bedeutung des Individuums in der geschichtlichen Entwicklung bestreiten wollte. Aber nach einigen Seiten (Bd. I, S. 11 f.) erklärt er ohne Umschweife, daß „die Geschichte auch bedingt und bestimmt ist durch das Eingreifen mächtiger Persönlichkeiten", daß „in der Wechselwirkung der natürlichen Bewegungen und der individuellen Kräfte überall das Geheimnis historischer Entwicklung liegt". Wenn er anderseits an jener Stelle die Bedeutung des Generellen gegenüber dem Individuellen betont, so zeigt seine Formulierung, daß er damit nicht etwas Neues sagen, sondern nur über die in den von der romantischen Bewegung beeinflußten historischen Disziplinen (Sprachwissenschaft, historische Rechtsschule usw.) geltenden Anschauungen referieren will. Daß Lam-

[1]) M. meint als Beweis dafür, daß N. den Kultus des Genies abgelehnt habe, anführen zu können, daß er bei Bismarck die Herkunft aus dem märkischen Junkertum betonte! S. S. 119.

precht diese übersah und die Wertschätzung des Generellen im wesentlichen erst seit seinem Auftreten datierte, ist bekannt.

Gegenüber den eben hervorgehobenen, zweifellos bemerkenswerten Tatsachen könnte die Frage in den Hintergrund treten, ob die speziellen Thesen der wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten von Nitzsch haltbar sind. Fügen wir aber hinzu, daß sie sich — bei allem Verdienst mannigfaltiger Anregungen, das man seinen Schriften zuerkennen wird — der Hauptsache nach nicht als haltbar erwiesen haben. Und der Grund dafür ist vornehmlich der, daß ihm die juristische Ader fehlte und daß seine Interpretation nicht immer glücklich war. Wenn man das hervorhebt, wird man als einseitiger Jurist und Philologe gescholten. Aber die *Recensio* und *Interpretatio* sind nun einmal unentbehrliche Arbeiten des Historikers, und unsere Universitäten sind mit Recht der Ansicht, daß zur vollständigen Ausbildung eines Nationalökonomen auch etwas Jurisprudenz gehört. Übrigens habe ich den wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen von Nitzsch auch da widersprechen müssen, wo es sich um wirtschaftliche Fragen im engsten Sinn handelt, wo man allenfalls ohne Jurisprudenz auskommen könnte.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Arbeit und Armut. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte sozialer Ideen von **Anton v. Kostanecki.** Freiburg i. B., Herder. 1909. VI u. 210 S.

Dieses äußerst scharfsinnige und anregende Buch stellt sich die Aufgabe, den modernen Proletarierbegriff und damit den wichtigsten Punkt der westeuropäischen Sozialgeschichte entwicklungsgeschichtlich zu erleuchten. Es geht aus vom Altertum, das, auf das Sklavenwesen erbaut, die besonderen sozialen Schwierigkeiten der Sklavenhaltung und -beschaffung, aber nicht das moderne Gesellschaftsproblem der Arbeiterarmut oder des Proletariats und seine beunruhigenden Folgen und Forderungen gekannt hat. Dessen Wurzeln liegen vielmehr im Mittelalter, in der freien Lohnarbeit. Obwohl die scholastischen Gesellschaftstheoretiker, Thomas, Antonius von Florenz und Javellus, diese Lohnarbeit im formellen Anschluß an den Sklavenbegriff des Aristoteles bearbeiten, meinen sie damit doch etwas anderes. Sie meinen damit die vermögenslosen Glieder der Gesellschaft,

die durch die Vermögenslosigkeit zum Erwerb des täglichen Unterhaltes durch Lohnarbeit gezwungen sind. Die Scholastiker sahen darin das in dem Stufenbau der Gesellschaft normale unterste Glied, empfahlen eine humane, den *standard of life* oder die *condiciones et decentiae* berücksichtigende Entlohnung und hatten für den Arbeitsunfähigen die Karität als vorübergehendes oder dauerndes Auskunftsmittel zur Hand, wobei auch das Almosen sich human nach dem *standard of life* sowohl des Gebers als des Empfängers zu richten hatte. Durch die Zuordnung der Karität zur Arbeit ist, wie die späteren englischen Theoretiker scharf erkannt haben (S. 90 f. 99), eine Annäherung der freien Arbeit an die, damals ja auch vorhandene unfreie Arbeit vollzogen, wo die Versorgung der Arbeiter durch das Interesse ihrer Herren sichergestellt ist. Sie übt die Funktionen des Sklavereisystems aus ohne den die Arbeitslust hemmenden Druck der Unfreiheit und ohne die Hemmung der Fortpflanzung. Bei der nicht allzugroßen Ausdehnung dieser Klasse, der Abwesenheit von Krisen der Arbeitslosigkeit, der Unentwickeltheit und Zerteiltheit der wirtschaftlichen Verhältnisse konnte das genügen und enthielt der Satz „*mercennarii pauperes sunt*“, die Theorie von der mit dem Wesen des Arbeiters gegebenen Arbeiterarmut, keine sozialen Sorgen und Gefahren. Anders wurde das erst mit der Entwicklung größerer und zusammenhängender Wirtschaftskörper und dem Auftauchen der sie begleitenden Krisen längerer oder kürzerer Arbeitslosigkeit. Unter dem Eindruck dieser Krisen und ihrer Zurückführung auf allgemeine ökonomische und bevölkerungspolitische Gesetze entstand aus dem mittelalterlichen Arbeiterbegriff durch allerhand Vermittelungen und Übergänge der moderne Proletarierbegriff. Das ist die Hauptthese des Buches.

Diese Übergänge und Umwandlungen verfolgt Kostanecki an dem besonderen Beispiel der englischen Wirtschaftsgeschichte und Armentheorie. Er weist in den mittelalterlichen Statuten Englands den scholastischen Begriff des durch seine Vermögenslosigkeit zur Arbeit gezwungenen Armen nach und zeigt, wie der hier gebildete Begriff und Terminus des *labouring poor* (mit der Unterabteilung des *able bodied* oder arbeitsfähigen und des nicht arbeitsfähigen Armen) bis zur Gegenwart fortdauert. Infolge des Eintrittes großer Arbeitskrisen wurde das Problem

des *labouring poor* zu einem sozialen Hauptproblem, das die große Elisabethanische Arbeits- und Armutsgesetzgebung schon nicht mehr wie die Scholastiker bloß aus ethischen, sondern wie die Neuzeit aus sozialpolitischen Gründen behandelte. Die Fixierung der Löhne und des Lehrlingswesens einerseits, die karitative Armengesetzgebung anderseits sollten, sich ergänzend, das Problem lösen. Der Unterstützungswohnsitz des Kirchspiels, die Versorgungspflicht des Kirchspiels, die Übernahme von Kindern und Familien Arbeitsloser in das Armen- und Arbeitshaus, aber auch die Bindung der Arbeitsverdingung an das heimatliche Kirchspiel zum Zweck der Regulierung des Angebotes und feste Lohntaxen: all das löste das Problem des *labouring poor* durch „eine äußerliche Heranziehung der Karität" an Stelle der innerlich im Mittelalter betätigten, freilich auch möglichen Ethisierung des Verhaltens zum *mercennarius pauper.* Die puritanische Epoche, die übrigens von K. als solche nicht bezeichnet und wohl auch nicht erkannt ist, zu der man vielmehr Levy, Die Grundlagen des ökonomischen Liberalismus in der Geschichte der englischen Volkswirtschaft 1912, heranziehen muß, brachte dann aber mit der neuen strengen Arbeitsethik und dem wirtschaftlichen Aufschwung die schroffe Zurückdrängung der Karität und setzt die Gesamtheit, nicht bloß für die puritanischen Kreise, durch. Die Armenpflege soll nur mehr auch für die Arbeitsunfähigen gelten, während die Arbeitsfähigen mit allen Mitteln, gegebenenfalls auch durch Zwang, zur Arbeit anzuhalten sind, einschließlich Frauen und Kinder. Arbeitszwang, niedrige Löhne als Mittel zu diesem Zwang und als Voraussetzung merkantilistischer Politik, daneben die Armenpflege, aber wesentlich als Mittel den Anreiz zur Selbstvermehrung der Arbeiterbevölkerung wirksam zu erhalten, da man die Bevölkerungssteigerung mit dem Merkantilismus noch für ein nützliches Ziel hält: das ist die Sozialpolitik dieser Periode Englands. Hier findet man Äußerungen von unerhörter Härte, sogar und vor allem bei Geistlichen wie Berkley und Tucker. Der Sentimentalismus des 18. Jahrhunderts brachte freilich demgegenüber wieder die alte Armengesetzgebung hoch und steigert sie noch durch das Allowance-Gesetz, das geradezu eine Ergänzung der unzureichen den Löhne aus der Armenkasse der Kirchspiele vorsah, also die niedrigen Arbeitslöhne auf Kosten der Steuer-

zahler aufbesserte. Die Beobachtung der — jetzt als ungünstig betrachteten — Wirkungen dieser Ergänzung auf die Bevölkerungssteigerung, indem durch sie das stärkste Hindernis einer „ungesunden und unbesonnenen" Volksvermehrung wegfiel und überdies der Arbeiter zur stumpfen Gleichgültigkeit erzogen wurde, führte zu dem Kampf gegen die Armengesetzgebung, die denn auch in der Tat 1834 fiel. Zum Zweck des Kampfes gegen diese, die natürliche Regelung des Verhältnisses von Arbeit und Nachfrage und damit auch der Bevölkerungsvermehrung hindernden Gesetze wurde die Theorie von dem sich automatisch regelnden Verhältnis von Arbeitsangebot und Arbeitsgelegenheit, von natürlichem d. h. lebensnotwendigem und faktischem Lohn aufgestellt und davon die einen ruhigen sozialen Bestand garantierende Gleichmäßigkeit der Bevölkerungssumme erwartet. Damit war man aber wieder bei der Theorie von dem *labouring poor* oder dem *mercennarius pauper*. Nur beruhte die Armut nicht mehr wie im Mittelalter einfach auf der zufälligen Vermögenslosigkeit, sondern auf der durch ökonomische und bevölkerungsstatistische Gesetze notwendig bewirkten Einkommensschwäche des Arbeiters, der keine Aussicht hat, über das bei der Gesamtlage mögliche Minimum hinauszukommen, möge man dieses Minimum mehr als physisches Existenzminimum oder als moralisches, der klassenmäßigen Lebenshaltung angepaßtes Einkommensminimum ansehen. Durch Karität war gegenüber solchen Ursachen nicht mehr zu helfen, vielmehr störte die Karität jetzt nur die natürliche Entwicklung. Wenn man in dieser Arbeiterarmut etwas Abnormes, Gefährliches, Ethisch-Unwürdiges oder Sozial-Bedrohliches sah, so gab es jetzt nur den Ausweg der Sozialreform oder der prinzipiellen Reform der Gütererzeugung und Güterverteilung. An die Stelle des *mercennarius pauper* trat damit der Proletarier, an die Stelle einer im Ständesystem erträglichen und normalen Vermögenslosigkeit die aus Bevölkerungs- und Konkurrenzverhältnissen folgende unüberwindliche Niederhaltung des Einkommens, damit an Stelle der Karität die Sozialreform oder geradezu der Sozialismus.

Die dazwischen liegende Entwicklungsstufe des liberalen Individualismus mit seiner Rechnung auf Versorgungsmöglichkeit aller ernsthaft Arbeitswilligen, mit seiner Mischung puritanischer Arbeitsaskese und liberal-individualistischen Optimismus ist

in den Augen des Verfassers lediglich eine Zwischenstufe und heute von der Entwicklung ausgeschieden. Damit ist aber auch das diese Mittelstufe noch beschäftigende Problem der Ergänzung freier Arbeit durch Karität und Armenpflege samt allen seinen verwirrenden Wirkungen ausgeschieden. Sie gehörte und paßte organisch einst zur scholastischen Theorie und der dieser zugrunde liegenden sozialen Wirklichkeit, aber sie ist nun aufgehoben im sozialen Programm. Die Nationalökonomen, Sozialpolitiker und Ethiker der Zwischenstufe empfanden begreiflicherweise zunehmend in ihr ein verwickeltes Problem.

Es ist hier unmöglich, auf weitere Einzelheiten, insbesondere auf die Dreiteilung der nach Petty, Stewart und Malthus-Smith-Ricardo gegliederten, an England veranschaulichten liberal-individualistischen Mittelstufe oder auf die äußerst scharfsinnige Interpretation Ricardos und seines Verhältnisses zum Lassalleschen ehernen Lohngesetz einzugehen. Alles erscheint mir hier höchst anregend und einleuchtend, doch ist es im einzelnen nur vom Nationalökonomen sicher zu beurteilen. Für den Historiker kommt wesentlich nur die Entwicklung des Proletarierbegriffes und die Erkenntnis des spezifisch modernen, sozialen Problems als des in der freien Arbeit liegenden Problems der organischen Arbeiterarmut in Betracht. Hier scheinen mir die Thesen des Verfassers das Richtige zu treffen. Interessant sind auch die Folgerungen für die historische Methode, S. 196—200. Der Verfasser betont die Abhängigkeit der von ihm entwickelten Ideengeschichte von der faktischen Wirtschaft und von der jeweiligen ökonomischen Theorie, konstatiert aber sowohl im mittelalterlichen als im modernen Begriff des Arbeiters und und der Armut die Mitwirkung eines rein ethischen, ideologischen, aus den beiden ersten nicht zu erklärenden, sondern aus der christlichen Ideenwelt wirkenden Momentes; ohne es würde weder der Begriff des *mercennarius pauper* durch die Karität, noch der des Proletariers durch den der Sozialreform ergänzt. Ich meine nur, daß auch für die mittlere Stufe mit ihrer Verlassung der Karität und ihrer Forderung härtester Arbeit ein solches ideologisches Element hätte aufgezeigt werden können und müssen, wie das Levy in dem genannten Buche getan hat. Hier wäre der Übergang des puritanischen Arbeitsideals in die profane, rationelle Motive einführende klassische Theorie des „Indu-

striesystems" ein weiteres interessantes Problem gewesen, das übrigens von englischen Forschern, wie Cunningham, bereits als solches erkannt ist. Die Darstellung der beiden ersten Abschnitte der Mittelstufe ist allzu scharf auf Malthus-Ricardo hinvisiert und strebt nach rein logischer Auflösung der Entwicklung in der Richtung auf Ricardo und den Sozialismus, sie ignoriert die besonderen ethisch-ideologischen Bedingungen des englischen Lebens. Hier wäre eine genauere Kenntnis der calvinistischen und der puritanischen Armen- und Arbeitstheorie nötig, für die wir freilich noch keine genügende und umfassende Arbeit besitzen. Auch sind doch in der Schlußbetrachtung des Verfassers die scholastische und moderne Periode zu nahe aneinander gerückt, obwohl der Verfasser selbst auf die Unterschiede, die inzwischen eingetretenen sozialen Verschiebungen, die bewußt sozialpolitische großstaatliche Sozialpolitik, die wissenschaftliche Erforschung bevölkerungspolitischer und sozialökonomischer Probleme hinweist (S. 33, 57, 74); das aber bedeutet doch einen fundamentalen Unterschied gegenüber dem Mittelalter, ganz abgesehen davon, daß das ethisch-ideologische Element auch seinerseits heute ein wesentlich verändertes ist.

All diese Bedenken mindern aber nicht den Dank für die überaus lehrreiche Arbeit, die auf die abendländische und christliche Sozialgeschichte ein bedeutsames Licht wirft. Insbesondere ist die Anknüpfung des modernen Proletarierbegriffes an den mittelalterlichen Armen- und Arbeiterbegriff und die gemeinsame Kontrastierung beider Begriffe gegen das antike Sklavenwesen, eine wirkliche Erleuchtung wie am besten ein Vergleich mit der berühmten, den Anschluß an das Mittelalter verkennenden Studie Lorenz von Steins zum modernen Proletarierbegriff zeigt.

Heidelberg. *Troeltsch.*

Das Nachrichtenwesen des Altertums, mit besonderer Rücksicht auf die Römer. Von **Wolfgang Riepl.** Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner. 1913. XIV u. 478 S. Geheftet 16 M., geb. in Leinwand 18 M.

Das vorliegende Buch behandelt seinen Gegenstand, wie ihn der Titel angibt, von einem hohen Standpunkt mit weitestem Gesichtskreis. Der Verfasser, der bei aller Belesenheit augenscheinlich selbst den Aufgaben des modernen praktischen Lebens

beruflich nahe steht, zieht vielfach auf das lehrreichste, indem er die Antike behandelt, auch die Verhältnisse der neueren Zeitgeschichte, z. B. die Napoleons I., aber auch das Nachrichtenwesen unserer Gegenwart selbst heran, und so ist es nicht nur für den Philologen nützlich, sein Werk zu Rate zu ziehen, sondern auch für den, der die neueren Zeiten verstehen will. Das Buch ist „Professor Schulten, dem Entdecker von Numantia" gewidmet, und offenbar mit von seinem Geiste beeinflußt, sucht es in alles Technische des Kriegs- und Verkehrswesens nach Möglichkeit einzudringen und geht dabei zum Teil vom Studium des Polybius aus, der der Schützling des Zerstörers Numantias war. Im ersten Teil wird — um einiges herauszuheben — vornehmlich die optische Telegraphie auf das sachlichste behandelt, die für uns bei Äschylus und seiner berühmten Schilderung der Feuerzeichen im Agamemnon beginnt. Es folgt das Beförderungswesen: zunächst das marschierende Heer selbst, dann das Reiterwesen, der Reisewagen, die Schiffahrt; dieser Teil gipfelt in der Entwicklung des Postwesens und des eigentlichen Nachrichtendienstes, wobei auch das Gerücht und seine Verbreitung geschickt veranschaulicht (S. 237 f.), vor allem aber vom Privatbrief und seiner Beförderung gehandelt wird. Es folgt das offizielle Nachrichtenwesen: Herolde, Verkündigung durch öffentliche Anschrift oder „Album" u. a., das Wichtigste hier die Entstehung des Zeitungswesens. Ein letzter Teil sucht endlich vorzuführen, wie man durch Gesandte, Agenten, Spione, *delatores* auf Hintertreppenwegen und sonst sich Nachrichten verschaffte, endigend in Nachweisen über den Wegweiserdienst und Kundschafterdienst des Militärs.

Bei solcher Vielseitigkeit wird man nicht erwarten, daß der Verfasser alles, was er gibt, aus erster Hand schöpfen konnte, oder auch, daß er überall Neues bringt. Am unergiebigsten resp. am wenigsten selbständig scheinen mir die Teile über das Seewesen, über Präkonen, die Hofkanzlei, sowie auch das, was wir S. 430 f. über Nachrichtenkolportage am römischen Kaiserhof und gar über die Bedeutung der kaiserlichen Freigelassenen auf S. 450 lesen. Hier, wo sich die Darstellung zu einem Weltgeschichtsbilde erhebt, ist der Verfasser noch zu sehr im Banne veralteter Anschauungen. Vielleicht könnte ihn zu einer anderen Auffassung bestimmen, was ich Neue Jahrb. 1911, S. 596 ff.

und „Römische Charakterköpfe", S. 223 ff. hierüber dargelegt habe. Auf S. 451 redet Verfasser sogar von einer Heirat Messalinas mit Mnester.

Um so mehr verdienen andere Abschnitte unser Interesse; so gleich das antike System der Telegraphie, das der Historiker Polybius ersann und beschreibt, ohne es dem Anschein nach selbst erprobt zu haben, ein System, das, wie das moderne von Morse, auf alphabetischen Zeichen beruhte und daher der optischen Fernmeldekunst, dem Chappe-Telegraphen, dessen sich Napoleon I. bedient hat, im Prinzip überlegen war. Die erste telegraphische Depesche mit Punkt- und Strichalphabet ist im Jahre 1843 in Amerika aufgegeben worden; die Idee aber ist antik. Lesenswert weiter (S. 131—230) die Feststellungen über Eilmärsche und Rapidreisen. Das ältere Militärwesen Roms hatte sich merkwürdig schwerfällig und lethargisch gezeigt, wie im Verwenden von Fanalen im Nachrichtendienst, so im Aussenden von Boten, die immer zu spät kommen. Die blitzartige Schnelligkeit im Krieg lernte Rom von den Karthagern (Barkas „der Blitz"). Seitdem marschiert das Heer des älteren Scipio im Maximum etwa 63 km am Tag, Cäsar 75 km. Daß in bezug auf schnelle Beweglichkeit Lukull Cäsars Vorbild war, ist meine Überzeugung. Die Kuriere oder Berufsläufer (*hemerodromoi*) legten mit ihren Briefpaketen etwa 70 km am Tag zurück. Wer von auswärts zum Gerichtstermin geladen war, dem wurde nur eine Reisegeschwindigkeit von 30 km täglich auferlegt (S. 145); wo es aber darauf ankam, waren bei der Vortrefflichkeit der Straßen und der Leichtigkeit der *cisia* (zweiräderiger Reisewagen) ganz andere Leistungen möglich, sowie denn Cäsar per Tag 150 km zurücklegte, als er, natürlich mit häufigem Wagenwechsel, von Rom nach Arles eilte (S. 181). Den Rekord macht die Reise des Ikelos von Rom bis ins Innere Spaniens, im Jahre 68 n. Chr., für die der Verfasser, soweit die Reise über Land ging, 250 km ausrechnet, indem er dabei zum Vergleich sehr hübsch an die Rapidreise Rotschilds nach England aus dem Jahre 1815 erinnert.

Lehrreich ferner die Ausführung über die Entwicklung des Briefpostwesens, eine Ausführung, die auf fleißigster Durcharbeitung der Ciceronischen Briefsammlungen beruht. Durch seine eigenen Sklaven, durch Klienten und Freunde mußte der

Briefschreiber den Brief an den Adressaten allemal selbst befördern oder mitnehmen lassen; trotzdem hatte Cicero, da dabei jeder jedem aushalf, ungefähr täglich Gelegenheit, dies zu tun oder zu veranlassen. Ganze Kisten oder Bündel von Briefen verschiedener Absender gingen zusammen an die verschiedensten Adressaten in die Provinzen ab. In der Kaiserzeit ist dann aber der Betrieb verstaatlicht worden, und da gab es also in der Tat auch wirkliche Postboten von Beruf, ein kaiserliches Läuferpersonal, *tabellarii*, die sich in den verschiedenen Städten sogar zu *collegia* zusammentaten.

Das allgemeinste Interesse aber kann die Entstehung der Zeitung beanspruchen, wie der Verfasser sie sorgsam und feinsinnig veranschaulicht hat. Über 400 Jahre lang hat die „Stadtzeitung", *acta diurna*, zumeist unter Aufsicht der Hofkanzlei, ununterbrochen in Rom bestanden; keine moderne Zeitung kann sich eines solchen Alters rühmen. Wieder ist Ciceros Zeit und sein Nachlaß dafür bedeutsam. Daß sich die Politiker zunächst in gelegentlichen Briefen Nachrichten mitteilten, war selbstverständlich; das ist der Zeitungsbrief, der Reporterbrief, wofür Cicero *ad familiares* VIII, 1 ein Muster gibt. Aber es wurde immer mehr Bedürfnis, sie regelmäßig zu geben, und aus den Serien von Zeitungsbriefen entstanden gleichsam Briefzeitungen. Durch Vorlesen und Kopie aber wird zudem der Brief verbreitet; und das nahmen schon damals Geschäftsleute in die Hand, die die *acta*, d. h. die Tagesereignisse, notierten, buchten, verbreiteten, verschickten. Julius Cäsar hat das dann im Jahre 59 unter staatliche Leitung gestellt, und es entstanden die *acta publica*, die *acta diurna*, die *acta urbana*. Diese Bezeichnungen stehen nebeneinander; die Frage, wieweit sie unter sich identisch sind und in welchem Zusammenhang damit die *acta senatus* (und *acta populi*) standen, ist höchst verwickelt, und ich glaube nicht, daß der Verfasser sie erledigt hat. Leider hat er die Arbeit von Arthur Stein, „Die Protokolle des römischen Senats" (Prag 1904), nicht benutzt.[1]) Es würde mich zu weit führen, wollte ich versuchen, meine abweichende Auffassung hier vorzutragen.

Daß man auch sonst im einzelnen manches anmerken könnte, ist begreiflich. Es fehlt z. B. S. 15 die Erwähnung des Ruders;

---

[1]) Vgl. meinen Abriß des antiken Buchwesens S. 284.

denn auch auf dem Ruder hat man sich über See Nachricht gebracht; es fehlt S. 342 die Erwähnung der Tür; denn auch an den Türen hat man sich Mitteilungen gemacht durch Anschrift oder Anschlag.[1]) Wo vom Kriegsschrei in der Schlacht die Rede ist (S. 17), hätte ich den schrecklichen Schreier Cato gern erwähnt gesehen. Für die Schnelligkeit der Eilboten waren auch bei Blümner, Die röm. Privataltertümer S. 473, 5 Belege zu finden; als phantastisches Beispiel für sie aber scheint mir der Amphitheos in den Acharnern des Aristophanes denkwürdig. Befehle wurden bisweilen, wie wir S. 22 lesen, auch wortlos, durch bloße symbolische Handlung erteilt, so von König Tarquinius durch das Abschlagen der Mohnköpfe; Vorbild dafür aber war die Geschichte vom Thrasybul, der die Ähren ausrauft. Was den Geheimbrief des Spartaner, die Skytale, anlangt (S. 313), so müssen wir unsere Ansicht dahin korrigieren, daß der um den Stock gewickelte Streifen, der den Geheimbrief trug (*βιβλίον* bei Plutarch), nicht aus „Papier", sondern aus Leder bestand.[2]) Irriges und Halbwahres finde ich auch auf S. 126 über Pergament und ähnliches vorgetragen. S. 148 wird mit Recht betont, daß die Italer kein Reitervolk gewesen sind; aber die Bemerkung über „das Rinderland Vitalia" wäre wohl besser weggefallen; denn „Vitalia" wäre doch vielmehr das Kälberland; eine überzeugende Etymologie des Namens „Italia" besitzen wir nicht.

Auch was wir S. 196 f. über das Reisen zu Wagen und das Relaissystem lesen, befriedigt nicht ganz; der Verfasser scheint sich nicht klar darüber, daß im Römerreich häufigster Wagenwechsel geradezu notwendig und durch die Verhältnisse erzwungen war. Denn die Militärstraßen führten von Stadt zu Stadt; in den Städten selbst aber durfte nicht mit Wagen gefahren werden. Vor jeder Stadt mußte also jeder Reisende stets seinen Wagen verlassen und am andern Stadttor einen neuen nehmen. Deshalb eben hatten die *cisiarii* an den Stadttoren ihren Standort. Um so frischer aber war immer das Pferdematerial. Dabei vermisse ich auch noch, und besonders ungern, eine Schilderung des Spediteurwesens, den berüchtigten Konsul Ventidius Bassus und Konsorten, vor allem die Vorführung des Eilspediteurs

---

[1]) a. a. O. S. 249 f.

[2]) a. a. O. S. 255 u. 289 (*libellus Pergameus*).

Sabinus, des *mulio celerrimus*, mit seinen Renommagen bei Vergil im *Catalepton* Nr. 10; denn auf das trefflichste werden uns da von Vergil diese Dinge veranschaulicht. Mehr noch aber und schmerzlicher wird in Riepls Buch der Kaiser Hadrian vermißt. Das Regierungssystem des Hadrian beruht auf seinen Reisen, die den Zweck hatten, mit allen Provinzen und Orten in Konnex zu bleiben; dazu kommen ergänzend die Reporter, deren er sich bediente und die *frumentarii* heißen, hinzu. Hadrian reiste oder wanderte immer wie im Rapidzug durch die Welt.[1] Hätte der Verfasser an der Hand der Hadrianbücher von J. Dürr und W. Weber diesen wichtigen Gegenstand behandelt, die Wissenschaft hätte gewiß davon Gewinn gehabt. So hatte es denn auch seinen besonderen Sinn, daß Hadrian die ganze Reichspost, den *cursus publicus*, auf die Staatskasse übernahm; nicht nur die Gemeinden wurden dadurch entlastet; es wurde dadurch vor allem eine größere und gleichmäßige Schnelligkeit der Beförderung, wie er sie brauchte, gewährleistet.

Bedauerlich ist endlich, daß Register gänzlich fehlen. Die vorausgeschickte Inhaltsübersicht kann sie nicht ersetzen.

Marburg a. L. *Th. Birt.*

L'impero romano e il cristianesimo. Von ***Alfonso Manaresi.*** Turin, Fratelli Bocca. 1914. 597 S. 12 L.

Das Buch verdient auch in Deutschland bekannt zu werden. Sein Vorzug besteht nicht in irgendeiner neuen These, sondern in der klaren Besonnenheit, mit der das Quellenmaterial verarbeitet wird. Der gediegene Inhalt ist in gefällige Form gebracht. Die Art, wie in den Anmerkungen der Leser über die Quellen und die modernen Arbeiten orientiert wird, ist sehr dankenswert. Das Werk wird so auch als Handbuch nützliche Dienste leisten können. Manaresi stellt die Behandlung dar, welche die Christen durch die römische Regierung erfuhren. Im Mittelpunkte stehen einerseits die Erlasse der Kaiser und die Verfolgungsberichte, anderseits die reiche christliche Literatur, die sich mit der Stellung der Christen zum Staate befaßt. Die Entwicklung der Dogmen und der kirchlichen Organisation wird kaum berührt, dafür aber

---

[1]) Auch zu den Schnellläufern gehörte Hadrian; siehe seine Vita 2, 9.

die soziale Stellung der Christen und ihre Verbreitung im Reich sorgfältig erwogen. In lebendigen Schilderungen treten uns die Führer der neuen Religion vor die Augen, die ersten Apologeten, Tertullian, Origenes, Cyprian. Die erhabenen sittlichen Forderungen des Christentums finden bei M. wärmstes Verständnis. In ihnen erkennt er seine Größe. Doch das hindert ihn nicht, auch den Kaisern und den bedeutenden religiösen Erscheinungen auf heidnischer Seite gerecht zu werden.

Er unterscheidet drei Perioden. Bis auf Nerva gelten die Christen als jüdische Sekte. Seitdem erblickt die Regierung in ihnen eine besondere Gemeinschaft, die als so staatsgefährlich angesehen wird, daß das bloße Geständnis, Christ zu sein, ohne weiteres als Majestätsverbrechen gilt. Doch hat Trajan den Grundsatz aufgestellt: *conquirendi non sunt.* M. betont, daß demgemäß die Christenverfolgungen zur Hauptsache dem Belieben der statthalterlichen Koerzitionsgewalt anheimgegeben sind. Diese Haltung nahmen die Kaiser ein bis auf Decius, auch Septimius Severus, der die christliche Propaganda speziell verbot. Decius stellte den Grundsatz auf: *conquirendi sunt,* indem er von allen Bewohnern des Reichs Beibringung einer Opferbescheinigung verlangte. Die diokletianische Verfolgung ist Wiederholung dieses Versuchs, das Christentum zu unterdrücken. Mit Konstantins Alleinherrschaft schließt das Buch. M.s konziliante Art wirkt bei seinem Thema meist vorteilhaft, bisweilen wäre aber doch schärfere Formulierung zu wünschen. So vermisse ich die Bemerkung, daß von Trajan das Christentum als *sacrilegium* aufgefaßt wird, was Neumann (Der römische Staat und die allgemeine Kirche) mit Recht betont hat. Es ist bezeichnend für M., daß er in der Frage, ob Philippus Arabs Christ gewesen sei, Neumanns präzise Widerlegung durch die Münzen nicht aufgenommen hat. Am wenigsten gelungen scheint mir der Abschnitt über Diokletian. M. hält ihn „für im Grunde tolerant" (S. 436), der treibende Geist bei seiner Verfolgung sei Galerius gewesen. Beim Erlaß gegen die Manichäer (*Mos. et Rom. legum collatio* 15, 3) zweifelt er an der Echtheit (435, 2). Ich glaube im Gegenteil, daß Diokletians Regierungshandlungen, die ihn als einen Doktrinär sondergleichen zeigen, notwendig in der Christenverfolgung gipfeln mußten. Ferner kommt mir vor, M. bringe im allgemeinen den Angaben der *historia Augusta* zu viel Vertrauen entgegen.

Aber bei der Tüchtigkeit der Gesamtleistung fallen solche Dinge kaum ins Gewicht.

Freiburg i. B. *Matthias Gelzer.*

Machiavellis Renaissance der Kriegskunst. 1. Bd.: Machiavellis florentinisches Staatsheer. 2. Bd.: Machiavellis Kriegskunst. Von **Martin Hobohm.** Berlin, Karl Curtius. 1913. 448 u. 596 S. (Erweiterung einer im Jahre 1906 von der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin gekrönten Preisschrift.)

Zwei der wichtigsten Forderungen Machiavellis sind bekanntlich nicht zu seiner Zeit, sondern erst im Lauf des 19. Jahrhunderts verwirklicht worden: die Einigung Italiens und die Errichtung eines Volksheeres. Es war begreiflich, daß dieser unerwartete späte Erfolg die Historiker bewog, Projekte des florentinischen Staatssekretärs, die von den Zeitgenossen für Phantasien gehalten wurden und in der praktischen Politik nur ganz geringe Spuren hinterlassen hatten, mit größerem Ernste zu behandeln, als vorher üblich gewesen war. Allgemein bekannt ist dies von den nationalen Plänen Machiavellis. Mit seinen militärischen Reformprojekten verhält es sich jedoch nicht anders. Seine „Kriegskunst“ hat von Laien und Fachleuten die günstigste Beurteilung erfahren, und es blieb nur noch die Frage zu lösen, warum ein so ausgezeichnetes Buch auf die Praxis so gar keinen Einfluß ausgeübt hatte. Die Antwort darauf konnte nur von einem Forscher gegeben werden, der an das Problem vom Standpunkt der Kriegsgeschichte herantrat und Machiavellis Vorschläge nicht auf Grund allgemein militärischer Voraussetzungen, sondern mit Rücksicht auf die vorhergehenden und gleichzeitigen militärischen Verhältnisse kritisierte. Es war daher recht verdienstlich, daß ein Schüler Delbrücks es unternahm, diese Aufgabe systematisch zu bearbeiten. Dies Verdienst wird auch dadurch nicht aufgehoben, daß sein Werk viele schwere Mängel aufweist. Obwohl der Verfasser nur sehr einseitig und ungenügend ausgerüstet an seine Arbeit ging und die verhältnismäßig lange Zeit der Abfassung nicht dazu benutzte, die großen Lücken seines Wissens und seiner methodischen Ausbildung auszufüllen, so ist doch ein Buch entstanden, das als die beste Darstellung des Milizsystems Machiavellis gelten kann und dar-

über hinaus für die allgemeine Kriegsgeschichte der Zeit eine reichhaltige, wenn freilich auch nur mit Vorsicht zu benutzende Materialsammlung bildet.

Gerade weil Hobohms Buch ein wichtiges Thema behandelt und man seiner Auffassung in vielen Punkten zustimmen muß, ist es nötig, deutlich auf die Mängel hinzuweisen, die seiner Schrift doch schließlich nur den Charakter einer kritisch zu revidierenden, wenn schon nützlichen Vorarbeit verleihen. Besonders der erste Band, der die Einrichtung und den Bankerott des florentinischen Milizheeres darstellt, läßt es so häufig an den elementarsten Voraussetzungen fehlen, die zur Behandlung dieses Gegenstandes nötig sind, daß eine scharfe Kritik eigentlich Pflicht wird. Zwei Dinge sollte man vor allem von einem Autor fordern können, der ein Ereignis der florentinischen Geschichte im 16. Jahrhundert auf 436 Seiten behandelt: Kenntnis der Sprache, in der die Quellendokumente abgefaßt sind, und Kenntnis der allgemeinen militärisch-politischen Verhältnisse im damaligen Europa. Als weiteres unentbehrliches, wenn auch weniger wichtiges Erfordernis käme hinzu, eine methodische Schulung in der Benutzung und Sichtung der Quellen und Vertrautheit mit der neuesten Literatur. Es ist nicht schwer zu zeigen, daß H. allen diesen Forderungen, zumal der ersten, nur in beschränktem Umfange Genüge tut.

Obwohl die Dokumente, die er benutzt, zum allergrößten Teile italienisch abgefaßt sind, beherrscht er die Sprache nur ganz ungenügend. Man kann von Äußerlichkeiten absehen wie dem Umstande, daß den ganzen Band hindurch der Plural „*Condottieri*“ als Singular gebraucht wird (H. bildet die barbarische Verbindung „der Condottieri“) und daß das Wort „*condotta*“ konsequent „*condottà*“ akzentuiert wird, obwohl schon solche Dinge den kundigen Leser in üble Laune versetzen. Aber es bleibt nicht bei derartigen verhältnismäßig harmlosen Zeichen sprachlicher Unwissenheit. H. kritisiert die florentinischen Behörden häufig nur, weil er ihre Anweisungen mißversteht. S. 298 läßt er die florentinische Regierung den Unsinn dekretieren: „die Korporale der Miliz müssen brauchbare Leute sein, und ihre Wahl muß der Stimmung der Mannschaften entsprechen“, weil er die italienischen Worte „*huomini sufficienti et che satisfaccino ad li altri scripti*“

(d. h. die auch den übrigen Weisungen entsprechen) falsch interpretiert hat. S. 419 läßt er Jovius die florentinische Miliz als eine „Menge bewaffneter E i n g e b o r e n e r“ bezeichnen. Das italienische Wort „*contadino*“ (H. benutzt Jovius merkwürdigerweise nicht im lateinischen Original, sondern in einer italienischen Übersetzung) heißt aber nicht „Eingeborener“, sondern „Bauer“; der lateinische Text sagt denn auch: „*armatorum agrestium multitudo*“. S. 343 läßt H. einen Hauptmann einen Rekruten im Kasernenton mit „Vieh“ anreden; italienisch „*bestia*“ heißt aber „Dummkopf“, und ein Italiener könnte H.s Versehen als eine „*bestialità*“ bezeichnen. S. 152 berichtet er von dem Brief eines Hauptmanns an Machiavelli: „‚*Magnificho singior mio*‘, so redet schmeichelnd der Hauptmann den Kanzler an.“ Diese Anrede ist aber nichts anderes als die gewöhnliche Formel. Nicht einmal die gebräuchlichsten militärischen *termini technici* kennt H. „*Disciplinare*“ heißt nicht „disziplinieren“, wie er S. 135 meint, sondern „drillen, einüben“. Daß italienisch „*guastatore*“ zu deutsch „Pionier“ heißt, wird allerdings auf S. 396 des zweifen Bandes bemerkt; im ersten Bande ist der bekannte Ausdruck aber nicht nur häufig mit „Verwüster“ übersetzt, sondern auch in diesem Sinne verstanden (vgl. I, 320). II, 382 zitiert H. eine Stelle aus Guicciardini, an der von den Quartierverhältnissen spanischer Truppen die Rede ist. Diese lebten, heißt es dort, auf Kosten der Bewohner und nannten ihre Quartiere „*alloggiamento a discretione*“. Den Ausdruck „*a discrezione*“ übersetzt H. „auf Bescheidenheit“! I, 218 läßt H. eine „erstaunliche Statsitik des Strafbetriebes“ in der florentinischen Miliz angeordnet werden; das betreffende Mandat, aus dessen falscher Auslegung H. Schlüsse auf die „relative Kontinuität der Regierungsmethode“ zieht, schreibt aber nur vor zu untersuchen, wie viele unter den Ausgehobenen mit Vorstrafen belastet sind („*quanti sbanditi e condannati sono nel numero de' descripti*“). Diese falsche Auslegung verführt H. außerdem noch zu den gewagtesten Schlußfolgerungen. Wie er überhaupt gern Quellenangaben ausmalt und willkürlich ausdeutet, so weiß er auch, warum „die Regierung viel (!) Grund hatte, in diesem Punkte langmütig zu sein: Wenn die schlechten Elemente merkbar (!) ausgeschlossen wurden, dann machte man sie zu wütenden Gegnern der Heeresorganisation; und der Ein-

fluß solcher Leute pflegt in Verhältnissen wie die toskanischen nicht gering zu sein: der ‚Rebell' und der ‚Räuber' ist dann eher ein Held als ein Verachteter" (S. 105). Es wäre interessant, die Zeugnisse zu sehen, die H. für diese Auffassung vorbringen könnte. Die Anschauungen, die er voraussetzt, mögen im 18. und 19. Jahrhundert in den Abruzzen geherrscht haben; daß sie von der Bevölkerung des florentinischen Kaufmannsstaates geteilt worden wären, ist ganz unwahrscheinlich. Der Venezianer Contarini bezeichnete im Jahre 1525 den Kultus des Straßenräuberwesens im Gegenteil als eine spezifisch deutsche Eigentümlichkeit (Albèri, *Relazioni* I, 2 [1840], 20), und es wäre schwer zu beweisen, daß die damaligen Toskaner anders gedacht hätten.

Als ein Beispiel dafür, wie ungenügend vieles in die historischen Zusammenhänge eingereiht ist, mögen die Stellen erwähnt werden, an denen H. im ersten Bande seines Werkes auf das Verbot des freien Reislaufens im Florentinischen zu reden kommt (S. 47, 103, 143 ff.). Man gewinnt aus seinen Ausführungen den Eindruck, daß es sich dabei um eine ganz normale Maßregel gehandelt habe und daß die florentinischen offiziellen Werbekonzessionen an auswärtige Mächte dem allgemeinen Gebrauch der Zeit entsprochen hätten (H. sagt geradezu S. 147: „Dieses Verfahren war ja in jener Zeit vielfach üblich"). So einfach liegen die Verhältnisse nun aber nicht. Es ist allerdings richtig, daß damals in der Eidgenossenschaft dieselbe Politik befolgt wurde wie in Florenz; aber außerhalb der Schweiz sind solche Soldverträge selten nachzuweisen, und Karl V. erregte bekanntlich im Jahre 1547 in Deutschland eigentlich Skandal, als er zu Augsburg beschließen ließ, daß niemand ohne seine Genehmigung fremde Kriegsdienste nehmen dürfe. Sollte H. neben der Schweiz noch andere Parallelen zu dem damaligen Vorgehen der Florentiner gekannt haben, so wäre es seine Pflicht gewesen, diese anzuführen. Solange er solche Zeugnisse nicht beibringt, muß man sein oft auf recht banale Reflexionen gegründetes Raisonnement durch den Satz ersetzen: „Zu den Dingen, die Machiavelli dem schweizerischen Militärwesen entnahm, gehört auch die amtliche Reglementierung des Reislaufens, die zugleich mit dem Milizsystem in Florenz eingeführt wurde. Ähnliche Maßregeln sind zwar auch in anderen Staaten

als der Eidgenossenschaft nachzuweisen; aber sie treten dort so sporadisch auf, daß allem Anschein nach auch in diesem Falle das schweizerische Vorbild den Gründer der florentinischen Miliz inspiriert hat.“ Es scheint mir, gerade hier hätte ein Fall vorgelegen, an dem ein Spezialist der Kriegsgeschichte wie H. hätte einsetzen können; statt dessen bleibt er noch hinter dem zurück, was ein Kenner der politischen Geschichte hätte beibringen können.

Freilich, H. wendet überhaupt allen Problemen, die nicht seine eigentliche Domäne, d. h. die Kritik der Miliztheorie Machiavellis vom spezifisch militärischen Standpunkte aus, betreffen, nur geringe Aufmerksamkeit zu. Leider geht mit dieser Vernachlässigung vieler, auch kriegsgeschichtlich wichtiger Dinge eine ausgeprägte Abneigung gegen die methodischen Anforderungen Hand in Hand, die bisher an den wissenschaftlichen Geschichtsforscher gestellt wurden. In der Benutzung der Quellen und der Literatur herrscht vollständige Willkürlichkeit. Alte Ausgaben werden neben neuen, vollständigeren benutzt und zitiert, Übersetzungen neben Originalen, Fälschungen wie die Memoiren Vieillevilles neben echten Berichten herangezogen. Von Pulgars Geschichtswerk, das u. a. in der überall vorhandenen *Biblioteca de autores españoles* neu abgedruckt ist, heißt es II, 245, es sei dem Autor nicht zur Hand. Ein so bekanntes Nachschlagewerk wie Moliniers und Hausers „*Sources*“ erscheint nirgends zu Rate gezogen. Schließlich ist wohl auch als ungehörig zu bezeichnen, daß H. nirgends darauf hinweist, daß die Literatur der letzten Jahre nur sehr unvollständig benutzt ist. Obwohl sein Buch die Jahreszahl 1913 trägt, ist mit Ausnahme einiger Berliner Dissertationen so gut wie keine Schrift mehr herangezogen worden, die nach 1910 erschienen ist. Man mag dem Autor eines Werkes, dessen Druck sich vielleicht lange hingezogen hat, für diese Versäumnis mildernde Umstände zuerkennen; aber man wird zugleich betonen müssen, daß ein ausdrücklicher Vermerk in der Vorrede unter diesen Umständen sehr wohl am Platze gewesen wäre. Es sei nur darauf aufmerksam gemacht, daß in der Zwischenzeit (1911) der zweite Band von Tommasinis „Machiavelli“ erschienen ist, der zahlreiches unpubliziertes Material enthält und auch auf die *Arte della guerra* in einem besonderen Kapitel eingeht; man wird dieses Buch

bei H., der zwei Jahre später publiziert, nirgends genannt finden.

Wenn das Buch H.s trotz dieser vielen Mängel als ein wertvoller Beitrag zur Charakteristik Machiavellis und zur Kriegsgeschichte des 16. Jahrhunderts bezeichnet werden kann, so liegt dies daran, daß die reiche Fülle der Quellen dem Autor auch da den richtigen Weg hat zeigen können, wo er bei der Interpretation der einzelnen Dokumente schwere Fehler beging. Hätte H. einen Gegenstand aus der Geschichte des frühen Mittelalters behandelt, so hätte sein Mangel an Kritik bei der Sichtung der Quellen und seine Unsicherheit in sprachlichen Dingen seine Arbeit völlig in der Luft stehen lassen. Über Machiavelli wissen wir nun aber, obwohl H. sich nur an Gedrucktes hält, so viel, daß auch eine flüchtige Interpretation der Quellen nicht ohne weiteres ein falsches Resultat ergeben muß. Damit ist freilich nicht gesagt, daß das Buch H.s seiner allgemeinen Anlage nach keine Fehler habe. Es hätte vor allem stark gekürzt werden können. Daß der Verfasser alles besser weiß als die florentinischen Behörden, könnte weniger häufig gesagt werden. Man liest immer wieder mit Staunen, wie genau der Verfasser mit allen Motiven der Regierung vertraut war und wie er den Leser selbst der nächstliegenden Reflexionen für unfähig hält. Die politischen Verhältnisse, die die Organisation einer leistungsfähigen Armee aus den Untertanen der Stadt Florenz so gut wie unmöglich machten, sind wohl zu wenig berücksichtigt. Aber man wird der scharfen Kritik, die an Machiavellis militärischen Ideen geübt wird, trotzdem durchaus zustimmen können und sie als einen großen Fortschritt gegenüber den traditionellen Lobsprüchen bezeichnen müssen. Machiavelli ist sicherlich nirgends so sehr Doktrinär gewesen wie in seinen Anschauungen von der Bedeutung der Milizarmeen; auf keinem anderen Gebiet hat er sich wohl in so viele Widersprüche mit sich selbst und mit der Praxis verwickelt wie hier. Daß er dies nachgewiesen und zugleich Material zur Bildung richtigerer Ansichten über das Kriegswesen des 16. Jahrhunderts herbeigeschafft hat, wird man H. als hohes Verdienst anrechnen müssen, so sehr man auch wünschen möchte, daß er seine Studien länger ausgereift und seine Hypothesen weniger selbstbewußt geprüft hätte.

Zürich. *E. Fueter.*

Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. In neun Bänden von **Theodor Lindner,** Professor an der Universität Halle. 6. Bd. Stuttgart und Berlin, Cotta. 1909. XII u. 577 S.

Jede Zeit ist berechtigt, in dem Völkerkreise, den sie umfaßt, die Welt zu erblicken, und die Kunde, die sie davon besitzt, ist ihr die Weltgeschichte. Die Fesseln der älteren engeren Weltvorstellung sind erst seit jener Epoche wesentlich erweitert worden, in welcher Entdeckerfreude und Drang nach Gütergenuß zu einer plötzlichen Ausdehnung der bisherigen Kenntnisse von der Erdoberfläche und damit zu einer umfassenderen Besitzergreifung geführt hat. Es war kein Zufall, daß ziemlich gleichzeitig in der Wechselwirkung der europäischen Staaten eine starke Steigerung einsetzte, die allmählich zur Herausbildung eines zusammenhängenden, sich in seinen einzelnen Teilen bedingenden Staatensystems führen sollte. Damit wuchsen auch die Anforderungen an die Kunst und Kraft universal-historischer Darstellungen; der Begriff der Weltgeschichte ist ein anderer, unendlich komplizierterer geworden. Besser noch als in den früheren Bänden hat daher Lindner in den letzten beweisen können, daß er, woran freilich auch früher kaum jemand gezweifelt haben dürfte, alle für den Universalhistoriker unerläßlichen Anlagen in ungewöhnlichem Maße besitzt: eine starke Hand in der Bewältigung der großen Stoffmassen sowie glücklichen Blick für das den Entwicklungsgedanken in jedem Zeitraum Fördernde; zu alledem eine Höhe des Standpunktes, die ihn heraushebend über Vorurteile aller Art das Ganze des Gewebes einheitlich überblicken, das Einzelne aus seinen besonderen Bedingungen und Bedürfnissen heraus verstehen und würdigen läßt.

Der sechste Band behandelt in vier Büchern erstens die Entstehung des europäischen Gleichgewichts, zweitens das neue Staatensystem, drittens das Geisteswerk, viertens Asien und Afrika. Innerhalb der ersten beiden Bücher werden die Länder abschnittweise nebeneinander dargestellt. Das scharfe Herausarbeiten allgemeiner Ideen ist dadurch jedenfalls nicht erleichtert worden. Etwas dürftig könnten manchem die kurzen Bemerkungen über die Gleichgewichtstheorie (S. 274 f.) erscheinen. Auch im vorangegangenen Bande wird nicht ganz deutlich ersichtlich, daß jene in ihrem Ursprung weit über den Dreißig-

jährigen Krieg hinausreicht. Und auch Kaeber, der in seiner trefflichen, 1906 erschienenen Schrift über die Idee des europäischen Gleichgewichts literarische Zeugnisse hierfür schon aus der Mitte des 16. Jahrhunderts erbrachte, hat hier wohl noch nicht das letzte Wort gesprochen. Wenn er, gestützt auf Giustiniano, ein Interesse anderer Mächte an dem Duell zwischen Franz I. und Karl V. nicht wahrnehmen will, so widerspricht dem doch die Haltung Heinrichs VIII., wie sie sich auch in der berühmten Medaillenumschrift ausprägt: „*cui adhaereo praeest*". Daß der Gleichgewichtsgedanke bereits in jener Zeit eine mit Bewußtsein wirkende politische Kraft gewesen sei, hat später Bacon in seinen *Considerations touching a war with Spain* (vgl. Nys, *Les origines du droit international*, 1894, 168) als bekannte Tatsache hingestellt. Beiläufig bemerkt, will es dem Referenten als lohnende Aufgabe erscheinen, einmal im Zusammenhang zu untersuchen, wie weit sich während der Epoche des Absolutismus auch in der brandenburgisch-preußischen Politik das Streben nach einer Balancierung des europäischen Machtsystems als bewußter Faktor geltend gemacht habe.

Einige besondere Bemerkungen seien gestattet. Man freut sich der feinen Betrachtung des Verfassers, daß die Eroberungspolitik Gustav Adolfs auf sein Heimatland ähnlich verhängnisvoll eingewirkt habe, wie einst die Besitzergreifung Italiens durch die Ottonen auf das deutsche Volk (S. 148). Nur daß der Schwedenkönig bei seinen echt deutschen Anlagen sowie seiner reichen Verwandtschaft in den deutschen Fürstenkreisen der Mehrzahl des deutschen Volkes doch kein fremder Eroberer gewesen ist, ihr vielmehr, wie Harald Hjärne (Wasa und Hohenzollern, 1914, S. 12 ff.) mit Recht betont, vertrauter erschien als Männer wie Bethlen Gabor, Wallenstein oder Tilly. Eine der Stärken Lindners liegt in der Kunst der Charakteristik, und hier wiederum wird die Nebeneinanderstellung Richelieus, Wallensteins, Cromwells besonders fesseln mit ihrer klaren Hervorhebung dessen, was diese Männer der Übergangszeit gemeinsam hatten und dessen, was sie von einander schied. Hinsichtlich der Folgen des Dreißigjährigen Krieges teilt der Verfasser in der Hauptsache die besonnene Auffassung Erdmannsdörffers; Höniger zu folgen erscheint ihm wie auch anderen offenbar noch verfrüht. Beachtenswert ist ferner das durchgehends sehr ruhige

Urteil über Ludwig XIV. Hinsichtlich der Absicht Mazarins, die Kaiserwahl nach Ferdinands III. Tode in französischem Interesse zu beeinflussen, äußert er sich (S. 106) folgendermaßen: „Mazarin hat wohl als letzte Auskunft daran gedacht, die Wahl König Ludwigs XIV. zu betreiben, aber das waren chimärische Gedanken, und daher wünschte er einen anderen Fürsten als Kandidaten aufzustellen". Diese Darlegung deckt sich iu der Hauptsache mit dem einst vom Referenten eingehend begründeten Standpunkt, wonach Mazarins praktisches Handeln nicht auf ein französisches, sondern auf ein nichthabsburgisches Kaisertum abzielte (vgl. Histor. Vierteljahrsschrift VII, 1904, S. 488—518). Lindners Urteil über Christian IV. von Dänemark wird vielleicht zu günstig sein; Dietrich Schäfer hat ihn jedenfalls schärfer charakterisiert. Leopold I. erscheint in der Auffassung, die besonders Heigel und Pribram mit guter Begründung vertreten haben. Überhaupt wird der Verfasser den Schwierigkeiten, die sich der habsburgischen Politik aus ihrer Doppelstellung ergaben, weit gerechter, als es seitens einer früheren, fast konventionellen Überlieferung geschehen ist. Sein Wort „nur die Verbindung mit Habsburg rettete Deutschland von dem Untergange" zeugt von sehr viel tieferer Einsicht, als die in Treitschkes Banne stehende bittere Verurteilung, die Österreichs „Fremdherrschaft" über Deutschland etwa durch Yorck von Wartenburg u. a. erfahren hat. Recht kurz ist der Aufstieg Brandenburg-Preußens behandelt. Dem Verfasser erscheint es natürlich, daß Österreich 1744 hoffte, Schlesien zurückzuerwerben. Es ist aber doch schon durch Arneth einwandfrei nachgewiesen und auch von Koser anerkannt worden, daß Maria Theresia damals auf Schlesien ernstlich verzichtet hatte und die Entschädigung dafür vielmehr in Bayern suchte.

Selbst die heute überall siegreiche Annahme, daß Friedrich sich im Besitze Schlesiens unmittelbar bedroht gefühlt und den Hieb nur als die ihm aufgezwungene Parade geführt habe, vermeint Referent einschränken zu können. Nur eins will er an dieser Stelle bemerken. Ist Friedrich von der aggressiven Tendenz des österreichisch-englisch-sardinischen Bundes vom September 1743 [1]) wirklich innerlich so vollständig durchdrungen ge-

[1]) Die *Histoire de mon temps* hat die Bestimmungen des Wormser Vertrages mit denen des etwas später abgeschlossenen

wesen, so mußte er gerade nach seiner irrigen Auslegung der Vertragsartikel den Angriff für das Frühjahr 1744 allen Ernstes erwarten. Wie kann er dann aber glauben, noch völlig das Heft in der Hand zu haben, den Augenblick seines Losbruchs beliebig wählen zu dürfen? „Wenn meine Geschäfte sich nicht so erledigen, daß ich dieses Jahr losschlage, so würde das nächste Jahr nicht weniger günstig sein". Die Voraussetzungen, an die er seine Waffenerhebung knüpft, waren weder leicht erreichbar noch anspruchslos: Vereinbarung hinsichtlich beträchtlicher territorialer Erwerbungen, Rückendeckung durch ein Defensivbündnis mit Rußland und Schweden, energische Kriegführung von seiten Frankreichs. Ohne letztere werde er sich so wenig vom Fleck rühren, „wie ein Pagode aus Peking".

Lindners unbeirrbar ruhige Kritik zeigt sich ferner in seiner Stellung zur ersten Teilung Polens. Er nennt sie eine selbstverständliche Sache, bei der es gleichgültig ist, „wer das erste Wort davon gesprochen hat, lag sie doch schon lange in der Luft" (S. 335). In der Tat kennen wir durch Roepell bereits aus dem Jahre 1661 eine den Untergang Polens verkündende Weissagung Johann Casimirs. Kurz darauf schien die düstere Prophezeiung vor der Erfüllung zu stehen. Damals hat der Große Kurfürst sofort das Auge auf diese Möglichkeit gerichtet, auf daß Brandenburg nicht leer ausgehe, „vielmehr selber part daran haben" könnte (Näheres bei Schiemann, Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte III, 159 f.). Daß 1772 die staatliche Notwendigkeit Preußens mit dem europäischen Prinzip des Gleichgewichts zusammenfiel, ist unverkennbar. Besonders hervorgehoben sei ferner die schöne Charakteristik Friedrichs (S. 348): „In Friedrichs Persönlichkeit vereinigten sich zwei entgegengesetzte Grundzüge der Zeit: der absolute Zwang und die Freiheit des Denkens; und dadurch bahnte er die Möglichkeit an, daß sich beide miteinander verbanden." Man er-

---

österreichisch-sächsischen zusammengeworfen. Wahrscheinlich ist hierin die Grundlage für die Darstellung in Gebhardts Deutscher Geschichte zu suchen. Ich kann es mir nicht versagen, darauf hinzuweisen, daß der betreffende Bearbeiter in diesem Punkte (II, 299 Anm. 1) an Entstellung des Sachverhaltes alles nur Mögliche geleistet hat. Und das in der 5. Auflage eines für Studienzwecke bestimmten Handbuches.

innert sich hierbei daran, wie später ein Fichte in seinen „Reden“ des Königs Toleranz gerühmt hat. Findet auch der Absolutismus eine recht ungünstige Beurteilung — er bedeutet für Lindner einen „Rückschritt in der Ausbildung des Menschentums“ — die erzieherische Wirkung der aus ihm hervorgegangenen Wirtschaftsform bestreitet der Verfasser nicht. Indem er deren Nützlichkeit und Notwendigkeit ausdrücklich anerkennt, scheint dem Referenten damit aber doch auch eine gewisse Rechtfertigung für den Absolutismus selbst ausgesprochen.

In der Darstellung der Geisteskultur, die er im weitesten Umfange erfaßt, bewegt sich der Verfasser der „Geschichtsphilosophie“ auf einem Boden, der seiner hohen universellen Begabung besonders günstig ist. Das Einteilungsprinzip nach europäischen Staaten wird hier aufgegeben, die Entwicklung nicht innerhalb nationaler Grenzen sondern nach ihren allgemeinen Lebensäußerungen auf den verschiedenen Gebieten, in Naturwissenschaften und Philosophie, in Literatur, Künsten, Schulwesen, Religion verfolgt. Daß der Jahrhunderte alte Drang nach geistiger Befreiung gerade in der Epoche der Despotie zur Vollendung reifte, erscheint nur dem ersten Blicke befremdlich. Es war eine ebenso natürliche Reaktion wie das spätere Aufkommen eines Übermaßes von Gefühlsregungen gegenüber der rationalistischen Richtung. Wir sind heute längst darin einig, der Aufklärung eine höhere Stellung einzuräumen, wie ehedem. Wir erkennen in ihr die letzten Wurzeln und Grundlagen des Neuhumanismus, fühlen uns noch heute inmitten der Kräfte, die von ihr ausgegangen sind. Wie es Lindner selbst a. a. O. (VII, S. 131) klar ausspricht: „Ohne Aufklärung wäre der Idealismus nicht möglich gewesen: erst nachdem der Intellekt mit den veralteten Vorstellungen aufgeräumt hatte, konnten neue Ideale sich erheben.“

In dem letzten, Asien und Afrika behandelnden Buche würde man gern auch schon einiges über Amerika finden. Wenigstens der Kampf der beiden Kolonialmächte England und Frankreich auf dem amerikanischen Boden gehört doch wohl nicht nur zeitlich in den Zusammenhang der friderizianischen Epoche. Das alte Wort, Amerika sowohl wie Indien seien mit Hilfe preußischer Bajonette für England gewonnen worden, ist ebenso unbestreitbar wie jener Ausspruch Seeleys in *The expansion of*

England, Englands eigentliche Geschichte im 18. Jahrhundert vollziehe sich nicht in Europa sondern in den anderen Erdteilen. Die Zurückstellung der amerikanischen Geschichte für den siebenten Band verdunkelt einigermaßen die bedeutsame Tatsache, daß sich gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts der Schauplatz der Welt unermeßlich zu weiten beginnt, nachdem im Zeitalter Ludwigs XIV. der Kampf gegen diesen die Hauptkräfte der Mächte in Europa gebunden gehalten hatte.

Breslau. *Preuß.*

Arndts Werke. Auswahl in zwölf Teilen. Herausgegeben mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von **August Leffson** und **Wilhelm Steffens.** Berlin-Leipzig-Wien-Stuttgart, Deutsches Verlagshaus Bong & Co. (Goldene Klassiker-Bibliothek, Hempels Klassiker-Ausgaben in neuer Bearbeitung.) 4 Bde. CII u. 606, 643, 811, 721 S.

Vor fünf Jahren gaben die bekannten Arndtforscher Heinrich Meisner und Robert Geerds im Hesseschen Verlage zu Leipzig in 16 Teilen (4 Bände gebunden) eine Auswahl seiner Schriften heraus. In diesem Jahre läßt das Deutsche Verlagshaus Bong & Co. eine ähnliche folgen. Beide Sammlungen wollen unserem Volke die Kenntnis der literarischen Tätigkeit des Patrioten vermitteln, der Gesinnung in der Gegenwart zu neuem Leben verhelfen, welche die napoleonische Übermacht zu Boden warf, den europäischen Kontinent vor dem uniformierenden Einflusse französischer Kultur bewahrte. Sie erfüllen ihren Zweck, wenn man von den pädagogischen Schriften absieht, deren Aufnahme sich wohl aus Raummangel bei diesen Ausgaben verbot. — Der erste Teil enthält eine Auswahl der Arndtschen Gedichte von Leffson, der auch den zweiten Teil, die „Erinnerungen aus dem äußeren Leben“, den dritten und vierten „Märchen und Jugenderinnerungen“ I/II, sowie den fünften, „Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn Heinrich Karl Friedrich vom Stein“, besorgte. Die Edition der übrigen Teile, VI—XII, nämlich des „Geistes der Zeit“ I—IV und der Auswahl aus den „Kleinen Schriften“ lag in den Händen von Steffens. Die Auswahl der Gedichte ist gut gelungen. Jede Art des poetischen Schaffens Arndts während seines langen Lebens kommt so zur Geltung, daß diese Sammlung neben dem „Notgedrungenen Berichte“,

den „freiwilligen“ Bericht aus seinem Leben, wie Hagen die Gedichte einmal nennt, in seinen Stärken und Schwächen wiedergibt. In der Reihe der „Kleinen Schriften“ ist es mit Dank zu begrüßen, daß „der Bauernstand politisch betrachtet“ aus dem Jahre 1810, ein bis vor kurzem ganz verschollenes, für die Entwicklung Arndts so bedeutsames, anonym erschienenes Buch zum ersten Male wieder zum Abdruck gebracht wurde. Die Gesamtheit der Auswahl der „Kleinen Schriften“ hätte etwas reichhaltiger gestaltet werden können. Meisner und Geerds bieten mehr. Nur ungern vermißt man die aus der Königsberger Zeit 1813 stammenden „Zwei Worte über die Entstehung und Bestimmung der deutschen Legion“, welche die radikalen Flugschriften abschließen, den „Entwurf einer teutschen Gesellschaft“, aus den letzten Monaten des Jahres 1814 den Schlußaufsatz des „Blickes aus der Zeit auf die Zeit“, und dann namentlich nach 1815 „Von dem Wort und dem Kirchenlied“, „Über den gegenwärtigen Stand des Protestantismus“, „Die Frage über die Niederlande und über die Rheinlande“. Von den pädagogischen Arbeiten könnten in einer neuen Auflage vielleicht der „Entwurf der Erziehung und Unterweisung eines Fürsten“, welcher den Inhalt der „Fragmente über Menschenbildung“ in gedrängter Kürze wiedergibt und damit Arndt als den Pädagogen des sittlichen Idealismus kennzeichnet, sowie die Schrift „Über den Studentenstaat“ hinzugefügt werden.

Die Sammlung wird durch ein Lebensbild Arndts von Steffens eingeleitet, das dem Leser die Entwicklung dieses „Deutschesten der Deutschen“ trotz einzelner Irrtümer in ihren Grundzügen vortrefflich wiedergibt. Im allgemeinen sei bemerkt, daß es sich empfehlen dürfte, bei einer Neuauflage die Schriften und Flugschriften in erster Linie nicht nach ihrer Erscheinungszeit, sondern nach ihrer Entstehungszeit mit dem eigentümlichen Wesen des Autors zu verbinden. Widersprüche, die sonst unauflösbar scheinen, finden dann ihre Erklärung, und die fortschreitende Entwicklung wird um vieles deutlicher. An einzelnen Irrtümern seien notiert: S. XXXIV fehlt während des zweiten schwedischen Aufenthaltes die Würdigung des Einflusses der Elisa Munck. S. LIII: Der Geist der Zeit II, zweite Auflage, ist nicht während der Reichenbacher Wochen zur Zeit des Waffenstillstandes, August/September 1813, sondern erst Februar/März 1814 zusammen mit dem dritten

Teile erschienen; der letztere war bereits in Königsberg fertiggestellt; er weist eine weit größere Abhängigkeit von Stein auf, als es nach dem Lebensbilde scheint. S. LXII: Der Dualismus zwischen Österreich und Preußen, den Arndt 1813/14 zeitweilig vertritt, ist nicht aus der Abhängigkeit von Stein zu erklären; er vertritt ihn bereits 1808 in der ersten Auflage des zweiten Teiles des „Geistes der Zeit", also vor der persönlichen Berührung mit Stein. S. LXIII: Die Forderung der preußischen Vorherrschaft wird nicht erst in den ersten Monaten des Jahres 1815, sondern bereits zu Beginn des Jahres 1814 von Arndt vertreten. — Aus dem Schriftenverzeichnis sei bemerkt, daß die anonyme Flugschrift „Die Regenten und die Regierten" 1814 nicht von unserem Verfasser herrührt.

Besondere Anerkennung verdienen die umfangreichen Anmerkungen am Schlusse der Sammlung, die nicht weniger als 168 Seiten einnehmen. In ihnen ist mit großer Umsicht und Belesenheit ein Material zusammengebracht, das für eine künftige kritische Ausgabe grundlegende Bedeutung hat. Wir können nur wünschen, daß es L. und St. vergönnt sein möge, diese einmal in Angriff zu nehmen. Hier sei ihnen zum Schluß für die Auswahl der Arndtschen Werke aufs herzlichste gedankt. Der Schreiber dieser Zeilen kann es nur bedauern, daß er sie für den ersten Band seiner Arndtbiographie nur noch in geringem Maße benutzen konnte.

Berlin-Schöneberg. *Müsebeck.*

Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Bd. 3 u. 4. Heidelberg, C. Winter. 1912, 1913. 435 u. 399 S. Je 10 M.

Die vorliegenden zwei Bände (über die ersten beiden siehe Bd. 106, 452 u. 109, 459) zeigen aufs neue, wie viel dies gehaltvolle und trefflich geleitete Unternehmen, dem Herausgeber, Hermann H a u p t in Gießen, verdankt. Die meisten Aufsätze haben sich seines Rats und seiner Unterstützung zu erfreuen gehabt; er selbst hat in jedem Bande eigene wertvolle Beiträge beigesteuert. Seiner Tatkraft und unermüdlichen Arbeit vor allem wohl ist die Anlage des Repertoriums über die Quellen zur burschenschaftlichen Geschichte zu verdanken, das nun zu immer reicherer

wissenschaftlicher Verwertung einlädt und Möglichkeit gibt. Naturgemäß in erster Linie für die Jahrzehnte der Restaurationszeit, in denen mehr noch leidend als handelnd die Glieder der Burschenschaft in die Freiheits- und Einheitsbestrebungen unseres Volkes verflochten sind. Insbesondere scheinen nun die in den einzelnen staatlichen Archiven ruhenden Spezialakten, die Grundlagen der Zusammenstellung der berüchtigten Untersuchungskommissionen der zwanziger und wieder der dreißiger Jahre, eine ergiebige Fundstätte für die Frühgeschichte und das Wiederaufleben der Burschenschaften bis zu den Demagogenverfolgungen der dreißiger Jahre zu werden. Hier in diesen Spezialakten finden sich die ganzen Mengen beschlagnahmter Papiere, Protokolle, Korrespondenzen, die Briefe vor allem, die, oft Jahre weit zurückliegend, dann so viel meist unverschuldetes und unverdientes Leid auch über Männer gebracht haben, die längst über die Freiheitsträume und den Gedankenradikalismus ihrer Studienjahre hinweg waren. Wie reich die Ausbeute dieser Schriftstücke und der in den Untersuchungen gewonnenen Aussagen für die eigentlich nur dadurch möglich gewordene Einzelschilderung der burschenschaftlichen Bewegung ist, davon legen die neuen Bände der Quellen und Darstellungen gerade in ihren größeren Beiträgen, Seite für Seite manchmal, Zeugnis ab. Aber freilich erhebt sich da nun die Frage, ob wir denn aus dieser reichen Überlieferung auch ein getreues Bild von Leben und Streben, Geist und Wesen der alten Burschenschaft erhalten. Denn es sind im wesentlichen die Entschiedenen, die „engeren Kreise“, die Unbedingten, die hier zu Worte kommen. Und es ist sicher nötig, wie Wentzcke (Bd. 3, S. 33) mit Recht bemerkt, daß man sich hüte, den Einfluß der Unbedingten auf die weiteren Kreise (auch nur in der Burschenschaft möchte ich hinzufügen) zu überschätzen. „Der Zufall der Überlieferung, die vor allem ihre Briefe erhalten hat, verleitet oft nur zu sehr dazu, aus diesen weitgehende Schlüsse auf Bestrebungen und Leben der Allgemeinheit zu ziehen“ (Wentzcke a. a. O.). Mag sein, daß, wie es Wentzcke für Freiburg darstellt, die engeren Vereine wenigstens an manchen Orten und für gewisse Zeiten die innere und äußere Entwicklung und Gestaltung der einzelnen Burschenschaften beherrscht haben. Daß es überwiegend so nicht der Fall ist, möchte ich gerade auch den Studien dieser Quellen und Darstellungen, nicht zuletzt

denen dieser beiden letzten Bände entnehmen. Und wie vieles im einzelnen und ganzen bleibt nach Tatsächlichkeit, Verknüpfung, Auffassung doch auch jetzt noch von voller Sicherheit und Einmütigkeit der Beurteilung entfernt! Mehr noch aber kommt gerade in denjenigen Aufsätzen, die der Geschichte des burschenschaftlichen Lebens gewidmet sind, dem Leser zum Bewußtsein, wie groß der Gewinn dieser Arbeiten für die Aufhellung burschenschaftlicher Vergangenheit nicht nur, sondern für die nationale Entwicklung der Restaurationszeit ist.

Mit Recht ist auch studentischen Reformbestrebungen, die in der Richtung der Burschenschaft liegen, ihr aber zeitlich vorangehen, eine Stätte gewährt worden, der freilich nicht so ganz überzeugenden Verteidigung der duellgegnerischen Bewegung in Jena 1792 durch P. Szymank gegenüber ihrer allerdings übertriebenen Charkterisierung als Schwindel eines Schuftes, wie es W. Fabricius getan hatte. Denn der Grieche Polizo, der doch die stärkste Rolle in der kurzlebigen Bewegung spielte, erscheint in der Tat als eine höchst bedenkliche, dunkle Persönlichkeit. Mehr als die Bewegung selbst, die schnell zerfiel, scheinen mir beachtenswert die freilich vergeblichen Bemühungen Karl Augusts, sogar mit Hilfe von Kaiser und Reich gegen die geheimen Orden vorzugehen, die doch auf dem Wege waren, aus sich selbst heraus zu zerfallen.

Besondere Schwierigkeit macht nach wie vor die Erhellung der ersten Epoche burschenschaftlichen Lebens, die Zeiten des allmählichen Werdens vornehmlich. Daß eine zusammenfassende Schilderung für die Zeit bis zu den Karlsbader Beschlüssen in Angriff genommen ist, hört man mit Freuden. Erst die Erforschung ihrer Entwicklung auf den einzelnen Hochschulen hat das möglich gemacht. Und hierbei zeigt sich nun die Verschiedenartigkeit in deren Wesen und Bedeutung, Voraussetzung und Entwicklung. Auch dafür sind die vorliegenden Bände lehrreich, sie bieten Schilderungen jener ersten burschenschaftlichen Etappe für zwei Hochschulen, die, den Grenzbereichen deutschen Daseins angehörend, im Studenten- und Universitätsleben der vorhergehenden Zeit eine Rolle nicht gespielt hatten und auch jetzt noch, und nicht nur durch die geringe Frequenz, keine bedeutsame Rolle im ganzen der Bewegung gespielt haben. So hat denn in Greifswald die Bewegung nur allmählich Fuß fassen können

und auch in der Folgezeit, seit Mitte der zwanziger Jahre — das zeigt die sehr eingehende und sorgfältige Darstellung von O. Heinemann, keine beherrschende Stellung gewinnen können, bis sie schon im Sommer 1833 die Lebenskraft verlor. So unähnlich sie im Wesen und Entwicklung derjenigen von Freiburg war, beiden ist gemein, daß der Ausgangspunkt und damit auch der Verlauf doch der lebendigen Verbindung mit dem politischen Leben entbehrte. In Freiburg (so schildert es P. Wentzcke) war der alte Charakter einer konfessionellen Studienanstalt nicht so ganz abzustreifen. Doch wirkt auch hier das Wartburgfest, aber es fehlt der Gegensatz gegen andere Verbindungen und der Antrieb nationaler Strömungen. Vielmehr entwickelt sich aus allgemeinen sittlichen und idealsten Stimmungen heraus der Zusammenschluß eines engeren Kreises, insbesondere durch die starke Einwirkung eines jüdischen Arztes, Heinr. Marx in Karslruhe, der, selbst schon der Studienzeit entwachsen, Heidelberger Burschenschaftlern früher nahestehend (s. d. Erinnerungen von Alexander Pagenstecher), vor Anschluß an die Burschenschaft warnend, im Sinne der Schwarzen, des Follenschen Kreises wirkte, so daß in der Tat hier in Freiburg der Anschluß an die Gesamtheit nur zögernd erfolgte und nur einzelne Persönlichkeiten radikaler Art zu den auswärtigen Gesinnungsgenossen in stärkere Beziehungen traten. In Freiburg selbst hat das Streben dieses Kreises nach beherrschender Führung früh zu Gegensätzen und Austritten geführt, wie denn nun hier die landsmannschaftlichen (Korps) Bildungen aufkommen, die auch die Entstehung einer einheitlichen Burschenschaft schon 1818 vereitelt hatten.

Erst nach der Katastrophe von 1819 sind dann burschenschaftliche Strömungen, zumal von Marburg wie Jena aus, auch auf die Forstlehranstalten in Fulda, Meiningen (Dreißigacker), Aschaffenburg übertragen, ohne doch, schon wegen der zum Teil gemischten Zusammensetzung der Studierenden (neben Adligen auch Elemente niederer Forstkarriere), wirkliche Bedeutung zu gewinnen, wie sie denn weder Aufnahme in die allgemeine Burschenschaft noch volle Anerkennung gefunden haben (darüber: G. Heer in Band 3).

Für die Anfänge der Jenaer Burschenschaft, über die er im ersten Bande ausführlich gehandelt, hat H. Haupt die sehr hübschen autobiographischen Aufzeichnungen von Fr. J. From-

mann (dem Sohne) abgedruckt[1]), die, wie Haupt außerdem nachweist, von L. Bechstein in „Berthold der Student“ benutzt und im Kern mit großer Treue wiedergegeben sind. Damals hat, steigend bis in die ersten zwanziger Jahre hinein, in Jena Heinrich Luden, zuerst durch persönliche Beziehungen zu ihren Führern, namentlich H. H. Riemann, einen bedeutenden Einfluß ausgeübt; indessen, mochte er auch selbst radikaleren Ideen in seinen Vorlesungen Platz geben, so hat ihm doch, wie H. Ehrentreich ausführt, die Untersuchung des Bundestags nichts ernstlich Strafbares nachweisen können.

Nach der Meinung des Bundestags und seiner Organe sollten in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre ein in der Schweiz begründeter revolutionärer „Männerbund“ und als seine Schöpfung in Deutschland „der Jünglingsbund“ eine höchst gefährliche, hochverräterische Tätigkeit entfaltet haben. Schon Treitschke (III, 449 ff.) und Stern (II, 416) haben diese Vorstellungen sehr bedeutend eingeschränkt. Jetzt geht aus der sorgfältigen, hauptsächlich auf die Untersuchungsakten gestützten Untersuchung von Hans Fränkel hervor, daß dieser Männerbund eine recht bedeutungslose, auf einen engen Kreis beschränkte Geheimbündelei gewesen, daß seine Emissäre zwar mit einigen älteren und jüngeren, zum Teil radikalen meist studentischen Elementen in Deutschland ein paar Zusammenkünfte gehabt, daß auch bei manchen Studenten der Ölmüller Salomon in Erfurt als Mittelglied zwischen Männer- und Jünglingsbund galt, daß aber dieser Jünglingsbund über vorübergehende Ansätze harmloser Art an einigen wenigen Hochschulen nie herauskam, die schon zerfallen waren, als die Behörde einschritt, und eigentlich nur in der Phantasie der geängsteten Behörden bestanden hat. Entstehen aber konnte diese Vorstellung nur, weil durch die Gewaltmaßregeln des Bundestags die trotz alledem analog wieder erwachenden burschenschaftlichen Zusammenschlüsse naturgemäß einer gewissen Geheimbündelei verfallen mußten. Unklar und unfertig, so hat es Fränkel dargestellt, waren wohl die nationalen und freiheitlichen Gedanken, die die lebendigen Kreise der akademischen Jugend erfüllten, aber doch nicht revolutionär, ge-

[1]) Die Aufzeichnungen über die Berliner Zeit sollen in der von Wentzcke zu erwartenden Geschichte der Anfänge der Berliner Burschenschaft Verwendung finden.

richtet zunächst auf Einheit, Konstitution und Preßfreiheit. Schon tauchen auch Gedanken einer Einigung unter Preußens Führung auf, in denen man (Fränkel III, 324) eine gedankliche Antecipation von Bismarcks Werk erkennen will.

Und bald konnten sich auch die burschenschaftlichen Bestrebungen mit aller Vorsicht unter schützender Decke wieder hervorwagen (in den letzten zwanziger Jahren) und wie in Tübingen „die Feuerreiter" (1828—1833, darüber handelt W. Lang) sogar eine gewisse Anerkennung der akademischen Behörden finden. Aber die aufs neue radikalisierenden Wirkungen der Julirevolution, wie sie in den Beschlüssen der Burschentage ihren Widerhall fanden, haben schließlich seit dem Frankfurter Putsch[1]) zu erneuter Unterdrückung und verschärfter Verfolgung geführt. Daß nun auf den Burschentagen (seit 1827), auf denen doch nur ein Teil der Hochschulen vertreten war, schließlich die Verpflichtung auf revolutionäre Prinzipien und ihre Anwendung durchgedrungen sei, wie es früher bewiesen scheinen konnte, hat doch G. Heer („Die allgemeine Burschenschaft und ihre Burschentage 1827—1833") m. E. mit Sicherheit, wenn auch die Formulierungen der burschenschaftlichen Beschlüsse zum Teil nicht ganz unzweideutig waren, gegenüber W. Lang auf den Grund der nunmehr vollständigen, aufgefundenen Protokolle mit Recht bestritten, mochten auch manche Mitglieder meinen, daß nur eine Revolution zum ersehnten Ziele führen könne.

Angehörige der Burschenschaft sind teils früher, teils später in den verschiedensten politischen Lagern zu finden.[2]) Heinrich Leos Wandlung ist bekannt. Aber schon 1819 weist Heinrich von Rohr in einem Briefe aus Heidelberg an Leopold von Caprivi auf den Gehorsam gegen die Obrigkeit und die ihm durch Ludwig von Gerlach vermittelte Lektüre von Haller hin! Karl Dham, der Westfale, von dem P. Wentzcke Briefe aus der Paulskirche veröffentlicht, in der D. als Mitglied des Württemberger

---

[1]) Dahin gehört die Mitteilung von W. Lang über das Ende K. J. Rubners bei dem Fluchtversuch 1834.

[2]) Ob ein nach Paris geflüchteter und hier als Arzt wirkender Burschenschaftler Th. Schuster 1847 als geheimer Angeber anzusehen oder dem österreichischen Diplomaten Baron Hübner mit angeblichen Mordplänen nur Bären aufgebunden, wagt A. Stern nicht zu entscheiden.

Hofes, freilich auch eigene Wege gehend, saß, demokratisch und zugleich gut katholisch, konnte sich weiterhin die Einheit nur noch großdeutsch und förderalistisch vorstellen. Begreiflich genug, denn jeder Generation werden auf der Höhe des Lebens und wenn das Alter kommt, Aufgaben gestellt, zu deren praktischer Erfüllung der idealistischen Träume der Jugend keine einheitliche Lösungsnorm bieten.[1])

Tübingen. *K. Jacob.*

Der erste vereinigte Landtag 1847 und die öffentliche Meinung Südwestdeutschlands. Von Dr. **Lina Kulenkampff.** Berlin und Leipzig, Dr. Walter Rothschild. 1913. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausg. von G. v. Below, H. Finke, F. Meinecke. Heft 41.) 106 S.

Weit überwiegende Berücksichtigung in der vorliegenden gewandt geschriebenen Abhandlung findet Baden: es liegt das, wie die Verfasserin darlegt, daran, daß sich hier allein eine beachtenswerte und geistigüberlegene öffentliche Meinung hat erhalten können. In den Nachbarstaaten Württemberg und Hessen-Darmstadt sind die vorhandenen Stimmen spärlich. Und wie Baden in Südwestdeutschland, so steht innerhalb Badens nun Gervinus mit seiner deutschen Zeitung im Vordergrund des historischen Interesses. Wir haben es also eigentlich mit einer Arbeit über Gervinus und seinen Kreis zu tun; und wir erfahren nicht nur, was sie über den Vereinigten Landtag, sondern, was sie im Anschluß daran überhaupt über Deutschland und seine Zukunft dachten.

Bekanntlich hat Gervinus 1847 eine Schrift erscheinen lassen: „Die preußische Verfassung und das Patent vom 3. Febr. 1847." Die Verfasserin knüpfte an die absprechenden Urteile von Dahlmann, Treitschke und Jakob Grimm an; auch vor ihr kann Gervinus nicht bestehen. Sie sieht in ihm einen Dogmatiker, einen starren Nörgler, der den Fehler macht, allgemeine Gesetze des geschichtlichen Entwicklungsganges aufzustellen und danach, nach den jeweils geltenden Gesetzen, das politische Wollen einzurichten.

[1]) Die große Studie von H. Haupt über H. K. Hofmann kann erst nach dem wohl im nächsten Bande folgenden Abschluß richtig gewürdigt werden.

Ich finde, man muß bei der Beurteilung des Politikers Gervinus zweierlei ausscheiden. Er hat eine verbissene und ingrimmige Art — daran darf man sich nicht stoßen, sondern man soll sehen, was dahinter steckt. Und dann: zugegeben, die von dem Geschichtschreiber konstruierten allgemeinen Gesetze sind eine methodische Verwirrung — macht das einen minderwertigen Politiker aus ihm? Ich meine, im Gegenteil! Gerade dies Verhältnis zu dem Allgemeinen, das die Forschung des Wissenschaftlers schädigt, gibt seiner Publizistik einen Zug von Originalität, da jedenfalls sein individuelles Recht auf Verständnis und Anerkennung hat. Es würde zu weit führen, hier meine Anschauung eingehend darzulegen. Ich will nur zwei Punkte anführen, die meinen Eindruck, daß die Verfasserin Gervinus nicht ganz gerecht wird, begründen sollen.

Die Verfasserin bemängelt „die persönlich rationalistische Stellung zu Staat und Dynastie“, die Gervinus an den Tag lege, weil er sagt, das Vertrauen in absolutistischen Staaten stützt sich bestenfalls auf die gefühlsmäßige und darum nicht in allen politischen Wechselfällen gleichbleibende dynastische Anhänglichkeit, nicht aber auf die in ihrer Umwandelbarkeit sicheren Institutionen des Staates. Hat es einen Sinn, demgegenüber auf das Vertrauen hinzuweisen, das in Preußen Volk und Herrscherhaus zusammenhielt? Der Herrscher ist Friedrich Wilhelm IV.! Und das Volk? Rheinland und Westfalen können zum großen Teil gar keine traditionelle Zuneigung zu Preußen haben, sie sind noch nicht so lange preußisch. Und das Großherzogtum Posen? Und das neue proletarische Berlin?

Dann wirft die Verfasserin Gervinus vor, daß er Friedrich Wilhelm IV. nicht „versteht“? Sie verlangt hier von dem Publizisten eine Eigenschaft, die man nur von dem Historiker verlangen darf. Für den Politiker Gervinus ist Friedrich Wilhelm IV. der Gegner — er ist der erklärte Feind des Konstitutionalismus, der staatsbürgerlichen Gleichheit, einer nüchternen, sachlichen staatsmännischen Betätigung. Wenn ein Politiker seine Gegner „verstehen“ wollte, müßte er ja aufhören, sie zu bekämpfen! Und man kann nicht einmal sagen, daß Gervinus den König absichtlich in schlechtes Licht rückt. Er sagt von ihm, daß er der Entwicklung einer gesetzlichen Volksfreiheit immer günstig war, daß „er der Anerkennung im Volke gerne teilhaftig, dabei

als ein Mann von nicht bloß preußischem, sondern auch deutscher Gesinnung bekannt ist“ (S. 46, bei Gervinus).

Der Publizist von 1847 mußte freilich vorsichtig sein, und wer feinhörig ist, dem wird eine bittere Ironie in diesen Worten mitklingen. Die Verfasserin wirft dann Gervinus vor, daß er nicht den König allein als den Urheber des Patentes ansieht. Auch hier scheint sie ihn mir nicht genau verstanden zu haben. Einmal konnte ein Schriftsteller der Zeit über das Was und Wie von Einflüssen nicht so genau orientiert sein wie der Historiker von heute. Und dann nimmt Gervinus die Sache gar nicht empirisch, sondern geistig allgemein: er sieht in dem Patent „ein mächtig gewordenes Prinzip“. Er sagt ausdrücklich: „Wer ihm auch immer die Gestalt gegeben hat, der ganze G e i s t (von mir gesperrt) gehört doch keineswegs Einem Menschen an.“ Das Ganze repräsentiert ihm die für das Preußen Friedrich Wilhelms IV. bezeichnende: „aristokratische, hierarchische, poetische, absolutistische Rückschau in untergegangene Verhältnisse“. Ist das falsch? Oder „doktrinär“? Es ist eine treffende Erkenntnis — scharf polemisch formuliert. Die ganze Schrift ist von einem feierlichen Zorne eingegeben; nichts ungerechter und entstellender auch hier wieder als Treitschkes Urteil: „Im Grunde lief der ganze Tadel darauf hinaus, daß Preußen unglücklicherweise Preußen war und nicht Hessen-Darmstadt oder Sachsen-Meiningen.“ Gleich zu Anfang wird das damalige Preußen vortrefflich in seinem wahren Wesen verstanden — „kein naturwüchsiger Staat“, ein Kolonialstaat, der seine äußere Schwäche durch moralische Kräfte wettmachen muß. Und wie beweglich ist die Anklage, daß der Maßstab für das Große und Würdige verloren gegangen sei! Wie schön endlich auch der Schluß. Wie einst Friedrich der Große müde war, über Sklaven zu herrschen, so soll der jetzige König von Preußen sagen: „Ich will beginnen über freie Menschen zu herrschen.“

Darf man einen Mann, dem so die Worte aus dem Innersten aufsteigen, schulmeistern wollen?

Prinzipiell möchte ich noch bemerken: es ist doch wenig ergiebig und im Grunde auch zu einfach, die Ansichten eines Publizisten nach dem Ausgang, soweit man ihn eben gerade noch überschauen kann, zu beurteilen. Gervinus wünscht eine Hegemonie des konstitutionellen Preußens über die deutschen

Mittel- und Kleinstaaten — deshalb wird er gelobt. Er denkt sich ferner zwei große internationale Staatenbunde in der Mitte Europas — zwischen Rußland und Frankreich; der eine unter preußischer, der andere unter österreichischer Führung. Die Verfasserin findet das unklar und verworren. Ich finde es bedeutsam und interessant.

Die Verfasserin behandelt dann eingehend die Stellung der „Deutschen Zeitung" zu dem vereinigten Landtag. Sie hebt eine Anzahl wichtiger Stellen heraus, die beweisen, wie aufmerksam Gervinus und sein Kreis die preußischen Vorgänge verfolgten: natürlich standen sie auf seiten der konstitutionellen Opposition, sie fordern ein liberal regiertes Preußen. Und die Tatsache, daß Preußen endlich Verhandlungen einer Volksvertretung erlebt hat, ist diesen Männern als solche schon eine Garantie für die Erfüllung ihrer letzten Wünsche. „Preußen vertritt in Europa die deutsche und in Deutschland die europäische Bildung."

Auch daß die Politik des Zollvereins von Gervinus und den Seinen so anerkannt und befürwortet wird, beweist ihren politischen Scharfblick. Dankenswert ist, wie die Verfasserin hier den Einklang mit Ideen nachweist, die etwa in Braunschweig und in der „Weserzeitung" geäußert werden.

Die wichtigsten der südwestdeutschen Organe, die noch Behandlung finden, sind die folgenden: 1. die in Freiburg erscheinende „Süddeutsche Zeitung für Kirche und Staat". Ihre Richtung ward von einem Komitee bestimmt, dem Buß, Freiherr v. Andlaw, Alban Stolz, Radowitz und Görres angehörten. Sie hat also als Organ der katholisch-konservativen Richtung eine über Baden hinausgehende Bedeutung. Deutlich tritt das Blatt gegen den Konstitutionalismus für die ständische Verfassung ein. Mit einem gewissen Scharfblick hält es für wahrscheinlich, daß der preußische Reichstag seine Befugnisse zu erweitern versuchen würde, und wegen dieser Folgen hält es das Februarpatent des König von Preußen für das wichtigste Ereignis seit der Julirevolution.

2. Der „Deutsche Zuschauer", eine Wochenschrift, die Gustav v. Struve in Mannheim herausgab. Er vertritt die Interessen des vierten Standes, und von diesem Gesichtspunkt aus können ihm konstitutionelle Verfassungen mit ihren Rechten

überhaupt nicht mehr genügen. Er verneint den Klassenstaat und wünscht eine gänzliche Umgestaltung des Staatsorganismus. Als einzige Steuern will er die progressive Einkommen- und Erbschaftssteuer gelten lassen. Politisch ist sein Ideal die förderative Demokratie. Das preußische Verfassungsgesetz kann ihm nur als ein höchst unvollkommener Versuch einer innerlich ganz absolutistisch gebliebenen Regierung erscheinen. Die Budgetverweigerung der liberalen Opposition ist das einzige, was er anerkennt. Die gleiche Richtung auf eine gewaltsame Änderung des Bestehenden verfolgen weniger bestimmt die Oberrheinische Zeitung und die Mannheimer Abendzeitung — also im ganzen eine doch recht ansehnliche Vertretung des revolutionären Radikalismus.

3. Das Deutsche Wochenblatt, ein nur ein halbes Jahr 1847 erschienenes württembergisches Organ, das einzige in dem durch Zensur still gemachten Königreich, das von dem Vereinigten Landtag selbständig Notiz nimmt, und zwar im Sinne einer friedlichen Verständigung der Gegensätze.

4. Die Wormser Zeitung, ein hessisches Organ, das im Sinne Heinrichs von Gagern, vielleicht von ihm beeinflußt, einen gemäßigten Liberalismus vertritt, sich als deutsche Zukunft eine Vereinigung von Bundesreform und Zollvereinsentwicklung dachte, und trotz seiner Sympathie für westeuropäische Konstitutionen im Vereinigten Landtag ein entwicklungsfähiges „Zentralinstitut" begrüßte.

Freiburg i. Br. *Veit Valentin.*

Die Rheinländer und die preußische Verfassungsfrage auf dem ersten Vereinigten Landtag (1847). Von Dr. **E. Hemmerle.** (Studien zur rheinischen Geschichte. Herausgeber Dr. jur. Albert Ahn.) Bonn, A. Marcus und E. Webers Verlag (Dr. Albert Ahn). 1912. V u. 229 S.

Die Arbeit leidet an dem Grundfehler, daß der Verfasser die Beteiligung der Rheinländer an dem ersten vereinigten Landtag zu einer Geschichte des Vereinigten Landtags auswachsen läßt. Er gibt einen regelrechten Überblick über den Gang seiner Verhandlungen von der Thronrede an bis zur Verfassungsdebatte und knüpft dann immer erst die Stellungnahme der Rheinländer an die allgemeinen Hergänge an. Erst die zweite Hälfte des zweiten

Abschnittes enthält das, was man zu erfahren wünscht, eine systematische Darstellung der verfassungsrechtlichen Anschauungen und Ziele der Rheinländer. Der Verfasser, der ja doch für die Fachinteressenten schreibt, müßte sich sagen, daß er viel mehr voraussetzen konnte. Auch eine Reproduktion vieler Dinge, die man aus Hansens ‚Mevissen' kennt, wäre zu vermeiden gewesen. Die Berichtigungen, die er zu einigem gibt, sind ganz unerheblich. So ist die Studie sehr ins Breite geraten und auf diese Weise, trotz peinlich ausgearbeiteter Disposition, schwer genießbar geworden.

Dankenswert ist die Berücksichtigung der Presse. Über alle bedeutenderen Ereignisse hören wir den Wiederhall in den maßgebenden rheinischen Organen; es sind: die Kölnische Zeitung, der preußischen Herrschaft wohlgesinnt, zur Zentralisation neigend, die Wortführerin eines modernen staatsbürgerlichen Lebens; die Aachener Zeitung, ebenfalls preußenfreundlich, entschieden konstitutionell nach benachbartem belgischen Muster; die Rhein- und Moselzeitung, katholisch und rheinisch-partikularistisch; die Trierer Zeitung, sozialistisch, in staatlichen und kirchlichen Dingen radikal ablehnend; die Düsseldorfer Zeitung, demokratisch, eine Bekämpferin der liberalen Bourgeoisie, endlich die protestantisch-orthodoxe Elberfelder Zeitung. Der mit Unterstützung des Königs seit 1844 in Köln erscheinende Rheinische Beobachter vertritt die Regierungspolitik; er hat keine Fühlung mit rheinischem Wesen. — Das Verhältnis der Presse wie der führenden Politiker zu dem Februarpatent des Königs läßt sich kurz so bezeichnen: man nimmt es an, behält sich aber alle aus früheren Versprechungen hervorgehenden Rechte vor.

Im Vereinigten Landtag sind radikale Ansichten nicht vertreten gewesen. Camphausen, Mevissen, Hansemann, Beckerath fordern, mögen sie auch in bezug auf taktische Fragen auseinander gehen, im Grunde dasselbe: als Männern der Praxis ist es ihnen nicht so wichtig, ob sie als Stände nur ihre eigenen Interessen zu fördern oder die der Volksgesamtheit zu repräsentieren haben — sie sind nun einmal da in Berlin und wollen ihre Rechte möglichst erweitern. So verlangen sie im Gegensatz zum provinzialen Sondertum den Einheitsstaat, im Gegensatz zu der altpreußischen Lust an Ausdehnung der Standesunterschiede staatsbürgerliche Gleichheit; sie wünschen eine garantierte Staatsverfassung, Autonomie des Landtages, Einfluß auf den Etat. Dazu kommen dann noch die

allgemeinen liberalen Forderungen auf Öffentlichkeit, Preßfreiheit, Versammlungs- und Petitionsrechte.

Es sind alles Männer der Geschäfte, die als Sprecher des Rheinländertums damals zu Worte gekommen sind. So ist in ihren Äußerungen etwas Sachliches: sie predigen nicht, sondern sie verhandeln. Es gab im Rheinland auch andere Tendenzen; daß man sie noch kaum hörte, das lag daran, daß es ihnen noch an Organen fehlte. Gelegentlich kommt ein pathetischer und revolutionärer oder auch ein lokal-verbissener Ton heraus. So etwa in den Kundgebungen der Gemeindevertretungen, die H. sehr richtig auffaßt als Vorläufer von Volksversammlungen; oder etwa wenn man sich in Neuß beklagte, daß der junghegelianische Mevissen die Gegend in Berlin vertritt, „der unsere Gegend ebenso wenig und unwahr vertritt, als hätten wir ihn aus dem Bann von Mekkas Toren oder aus dem entfernten Heidentum genommen".

Die Rheinländer sind in dem Ersten Vereinigten Landtag der Kern der Opposition gewesen; ihre geistig hochstehenden Führer haben als Reformatoren das Veraltete im Preußentum bekämpft. Die Masse ihrer Volksgenossen, die noch ungeweckt und scheinbar teilnahmslos unten im Dunkel stand, war beherrscht von radikalen und klerikalen Instinkten, die nur auf die Stunde warteten, um ihre Feindschaft gegen den altpreußischen Staat und seine Tradition zu zeigen.

Leider hat es H. unterlassen, seine Schrift mit einem Vorwort und einem Literaturverzeichnis zu versehen.

Freiburg i. B. *Veit Valentin.*

Hamburg in der Bewegung von 1848/49. Von Dr. phil. **Walther Gabe.** (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 33. Heft.) Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1911. XIII u. 176 S.

Frankfurt, Nürnberg, Gotha haben in den letzten Jahren als Schauplätze revolutionärer Ereignisse 1848/49 wissenschaftliche Behandlung erfahren. Hamburg ist jetzt hinzugekommen. Die Arbeit Gabes versucht alles, was sich aus gedruckten Materialien ergibt, monographisch zusammenzufassen. Unbenützte Akten hat nur das Archiv der Nationalversammlung in der

Frankfurter Stadtbibliothek beigesteuert; das Hamburgische Staatsarchiv hat sich dem Verfasser nicht geöffnet.

In der Vorgeschichte der Revolution macht der große Brand von 1842 die Epoche: „*merry old Hamburg*“ erlebt damals eine Krise. Es schlägt ihm sozusagen das Gewissen. Aber kraft der glücklichen echt hamburgischen Begabung für das Materielle gelingt es den hochmögenden Herren vom Senate, sich auf die Linderung der wirtschaftlichen Not zu beschränken. Die Altstadt mit ihrem ehrwürdigen Rathaus und den Straßenprospekten altholländischen Charakters ist zum Teil zugrunde gegangen; sie wird ersetzt durch praktische nüchterne italienisierende Bauten. Das wunderliche Verfassungsgebilde aber mit seinen privilegierten Bürgern und geduldeten Nichtbürgern, den Armen, Arbeitern und Juden, mit seiner Duplizität von übermächtigem Senat und erbeingesessener Bürgerschaft, das durfte ruhig noch eine Zeit sein geheimnisvolles und kompliziertes Dasein führen.

Unzufriedene, Vorwärtsstrebende regen sich freilich in den vierziger Jahren schon: Intellektuelle Gewerbetreibende, Leute von frischerem Mut und weiterem Blick. Gesellige, literarische, wirtschaftliche Vereinigungen und Organe nehmen eine politische Farbe an. Und so hat denn auch Hamburg nach dem Ausbruch der Februarrevolution seine Errungenschaften.

Die dabei erfolgten Zusammenstöße und Kundgebungen sind gemächlicher und beherrschter als anderswo. Es fällt ein gewisser behutsamer Sinn für Legalität auf. Man versucht die Übergänge, und wenn es auf künstliche Art geschehen muß, in korrekter Weise zu vollziehen.

Eine Anzahl führender Persönlichkeiten hebt G. besonders heraus: den alten hochkonservativen Bartels, der populär ist selbst bei den überzeugten Demokraten, den Advokaten Baumeister, den Typus eines vornehmen, aufrechten hamburgischen Oppositionsmannes, die beiden Juden Heckscher und Rießer, den Opportunisten und die edle Reformatorennatur, den radikalen Gallois, einen wirkungsvollen Klubredner hugenottischer Herkunft. Unter den Presseorganen stehen die „Hamburger Nachrichten“ in erster Reihe, das spezifisch politische Blatt mittlerer Richtung, das viele zu Worte kommen ließ; radikal ist der „Freischütz“, distinguierte Opposition treiben die „Neuen

Hamburgischen Blätter", mit starken Mitteln arbeitet die „Reform", ein politisches Witzblatt ist der „Mephistopheles".

Leider hat es der Verfasser unterlassen, die Individualität der einzelnen Organe scharf zu erfassen und durch Beispiele und Beschreibung dem Leser etwas näherzuführen.

Der Staat Hamburg gehört zu den Kleinstaaten, die mit aller Loyalität die Einheitsbewegung unterstützt haben. Hamburg konnte ja nur dabei gewinnen, und je deutscher und allgemeiner diese neue Einheit war, desto sicherer war die hamburgische Individualität ihrer ungestörten Fortexistenz. Dieses Hamburgertum, in dem sich schließlich die meisten Stände und Parteirichtungen fanden, war die eigentliche dauernde und wirksame Macht während der kritischen Zeiten. Wirtschaftlich bedeutete das Hamburgertum Interesse der Handelsherren — denn davon lebte man schließlich. Und so wurden alle Streitfragen schließlich irgendwie darauf zurückgeführt. Wenn die Demokraten für den Anschluß an den Zollverein eintraten, so sträubte sich alles echt Hamburgische, alles Handelsherrische gegen die Machtminderung, die darin im verschiedensten Sinne lag. Heckscher ist der einzige Nichtkaufmann, der Hamburg im Frankfurter Parlament vertritt. Der Freihandel wird ein spezifisch hamburgisches Ideal trotz mancher Konzessionen im einzelnen, sehr im Gegensatz zu den herrschenden Strömungen des sich industrialisierenden Deutschland.

Denn freilich: Frankfurt und das Reich waren weit, und die Elbe und die Nordsee waren nahe.

Auch Schleswig-Holstein ist vor den Toren Hamburgs gewesen. Deshalb mußte es alle die Kämpfe und Hoffnungen, die damit zusammenhingen, in aller empfindlichsten Weise spüren. Der böse Däne war ja immer ein schwieriger Nachbar. Jetzt wird die Elbe gesperrt, und Hamburg schafft sich zur Wehr eine eigene kleine Flotte. Der Reeder Godefroy schenkte ein Segelschiff — es wird ausgerüstet und neu getauft: Fregatte Deutschland. Die Vorstadt St. Pauli stiftet ein Kanonenboot. Freilich — der vorsichtige Senat versagt die hamburgische Staatsflagge; und die Zentralgewalt muß schließlich die Schiffe für das Reich übernehmen im Herbst 1848. Das echte Hamburgertum war aber trotz aller Begeisterung sehr für den Frieden und es profitierte mit Freuden von dem Waffenstillstand von Malmö.

Wie Frankfurt und Bremen hat auch Hamburg 1848 versucht, sich durch eine Konstituante eine neue Verfassung zu geben. Die hamburgischen Bemühungen nehmen eine Mittelstellung zwischen denen der Schwesterstädte ein: Bremen ist gemäßigter, Frankfurt radikaler vorgegangen. Hamburg läßt sich zunächst Zeit, und deshalb kann es die Arbeit und die Erfahrung der andern sich zunutze ziehen. Und dann ist auch hier wieder die loyale Vorsicht charakteristisch. Die souveräne Konstituante, die sich nun mit einem Male neben den herrschenden Senat als eine politische Macht setzt, wird durch den Knauthschen Eid zum Gehorsam gegen Senat und Bürgerschaft verpflichtet. Das Übergewicht in der Versammlung hat eine große Mittelpartei, die national-hamburgisch und liberal war; sie hat dem Verfassungsentwurf schließlich im Kampfe gegen die konservativen Patrioten und die radikale Linke den Stempel aufgedrückt. Beseitigt sind die alten Bevorrechtigungen einzelner Stände; ein allgemeines Staatsbürgertum soll dem Staatswesen die Grundlage geben. Der Souverän ist die von dieser Gesamtheit gewählte „Bürgerschaft", das demokratische Parlament; der Rat ist ihm gegenüber nur eine Beamtenkörperschaft, der die wichtigste Eigenschaft des alten Senats, die Lebenslänglichkeit, fehlt. Amerikanische und schweizer Vorbilder haben auf diese durchaus moderne Staatsschöpfung eingewirkt.

Viel sanfter als in Frankfurt hat der hamburgische Senat dies Werk seiner Konstituante beiseite geschoben. Zunächst hielt er sich in wohlwollender Entfernung; dann werden Zweifel geäußert, ob die „Alpenpflanze" in dem hiesigen Boden gedeihen könne; dann wird der Versammlung die Kompetenz abgesprochen, die Übergangsbestimmungen zu beraten, und endlich äußert er seine Bedenken gegen Institutionen, die so wenig zu dem übrigen Deutschland passen. Und da dem Senat ja die Ausführungsbestimmungen zustehen, so hängt der Zeitpunkt der Einführung von seiner und der „Erbgesessenen" Bürgerschaft ab.

Der Sommer 1849 bringt Ereignisse, die der modernen Staatsgesinnung wenig günstig sind. Preußen quartiert Truppen ein in Hamburg: der Empfang ist schlecht genug. Hamburg tritt dem Dreikönigsbündnis bei, es muß sich fügen und nach den Mächtigen richten. Der Senat ignoriert das Verlangen der

Konstituante auf Einführung ihres Werks und setzt eine Neunerkommission ein zur Verfassungsberatung — ein sehr konzilianter Staatsstreich also. Die Neuner wenden sich an die Konstituante mit der Aufforderung zur Mitarbeit. Die Mehrheit dieser Versammlung hat aber einer so verächtlichen Verbindlichkeit gegenüber Charakter genug, sich auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Man kann den Senat nicht einfach reaktionär nennen; er versuchte aus innerem Zwang und unter äußerem Druck eine Vereinbarung. Seinen weiteren Verfassungsbestrebungen ward durch den Bundestag Einhalt geboten.

Die Reform von 1859/60 hat dann an das Werk der Konstituante wieder angeknüpft.

G.s Buch fehlt es etwas an Anschaulichkeit und größeren Gesichtspunkten. Als fleißige und tüchtige Arbeit ist es aber mit Dank zu begrüßen.

Freiburg i. Br. *Veit Valentin.*

Drei psychologische Fragen zur spanischen Thronkandidatur Leopolds von Hohenzollern. Von Dr. **Hermann Hesselbarth.** Leipzig, B. G. Teubner. 1913. 130 S.

Briefe, Aktenstücke und Regesten zur Geschichte der Hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien. Von **Richard Fester.** 2 Bde. Leipzig, B. G. Teubner. 1913. VI u. 164 S.; IV u. 210 S.

Neue Beiträge zur Geschichte der Hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien. Von **Richard Fester.** Leipzig, B. G. Teubner. 1913. VI u. 196 S.

Die drei obengenannten Werke sind gleichzeitig erschienen, ihre Verfasser haben in Verbindung gestanden, die Ergebnisse ihrer Forschungen einander mitgeteilt, so daß sie sich gegenseitig zitieren können.

Hesselbarth hat vor drei Jahren eine Schrift über die „Entstehung des deutsch-französischen Krieges“ und dann einen Aufsatz über dasselbe Thema in der *Revue d'histoire moderne et contemporaine* veröffentlicht. Seitdem ist ihm eine Abschrift der in den Monaten März bis Juni 1870 zwischen Madrid und Berlin, und zwar hauptsächlich von Marschall Prim und Salazar y Mazarredo, dem eifrigen Vertreter der hohenzollernschen Kandidatur,

mit Bismarck gewechselten Geheimtelegramme zugegangen. Von wem er sie erhalten hat, gibt er nicht an, aller Wahrscheinlichkeit nach stammt sie aus dem Archiv der ehemaligen preußischen Gesandtschaft in Madrid.

Noch stärker als bisher bekannt war, tritt in den vertraulichen Geheimtelegrammen zutage, mit welchem Eifer Bismarck die hohenzollernsche Kandidatur gefördert, die ihr entgegenstehenden Hindernisse wegzuräumen gesucht hat.

Auf Grund dieser neuerschlossenen wichtigen Quelle untersucht H. nochmals das Verhalten Prims, Bismarcks, der Hohenzollern und sucht dasselbe psychologisch zu erklären. In betreff Bismarcks verficht er mit großer Lebhaftigkeit gegen jeden Andersdenkenden die Ansicht, daß der Bundeskanzler nicht geglaubt habe, diese Frage könne zum Kriege mit Frankreich führen; den wiederholt auftretenden Widerspruch Napoleons habe er auf die leichte Achsel genommen, in der sicheren Voraussetzung, der Kaiser werde sich beschwichtigen lassen.

Lothar Bucher freilich, Bismarcks hauptsächlicher Vertreter bei diesen Verhandlungen — in den Geheimtelegrammen als Doktor Braun bezeichnet — urteilte anders. Er sah die Schilderhebung Frankreichs voraus und glaubte, daß Bismarck auf dieses Ziel zusteuere. Er hat, wie H. meint, „die Stimmung der französischen Nation richtiger eingeschätzt als sein Meister"; Bismarck habe ihn „das beste Pferd in seinem Stalle" genannt, aber auch „das beste Pferd kann sich gröblich über den Weg täuschen, den sein Reiter einschlagen will".

Richard Fester will jetzt nicht — wie er vor vier Jahren in der Deutschen Rundschau getan hat — nur die „Bismarcksche Seite" der Frage beleuchten, sondern die ganze Sache „nach all ihren dynastischen und europäischen Beziehungen hin" untersuchen.

Seine „Briefe, Aktenstücke und Regesten" stellen aus allen ihm erreichbar gewesenen deutschen, spanischen, portugiesischen, französischen, italienischen, englischen Denkwürdigkeiten und Darstellungen sowie aus einer großen Zahl von Zeitungen die tatsächlichen Vorgänge und die Urteile der Zeitgenossen in chronologischer Folge nebeneinander. Von besonderer Bedeutung sind seine Mitteilungen aus der bisher nur wenig beachteten, auf Bismarcks Veranlassung von 1867—1871 herausgegebenen

Correspondance de Berlin, welche die öffentliche Meinung in Frankreich beeinflussen sollte. Eine andere wertvolle Quelle hat er aufgefunden in dem Briefwechsel zwischen Salazar und von Werthern-Beichlingen, dem früheren preußischen Gesandten in Madrid, der Herrn von Salazar bei der fürstlichen Familie Hohenzollern einführte und dann in Verbindung mit ihm blieb.

Diese sorgfältig durchgeführte Zusammenstellung ist für alle weitere Forschung ein unentbehrliches Hilfsmittel sowohl durch das, was sie gibt und in seinem Zusammenhange klarstellt, wie dadurch, daß sie deutlich auf die großen noch vorhandenen Lücken unserer Kenntnis hinweist.

Einen Teil der ungelösten Probleme behandeln F.s „Neue Beiträge", von deren sieben Kapiteln drei bereits 1912 in der Historischen Vierteljahrschrift erschienen sind. Mit gesundem Urteil erörtert der Verfasser zuerst die Bedeutung der spanischen Revolution von 1868 für Italien, für Frankreich, für das werdende Deutsche Reich, er zeigt, welch großes Interesse Preußen daran haben mußte, daß Spanien nicht wieder unter ultramontane Herrschaft und die Vormundschaft Frankreichs zurückfalle, während anderseits die Erklärung der Republik in Spanien durch ihre voraussichtliche Wirkung auf Frankreich eine große Gefahr bedeutete. Dann bespricht er die verschiedenen Stadien der Verhandlung mit Portugal, mit Italien, mit den Hohenzollern.

F. glaubt nicht, daß es schon jetzt möglich sei, „eine Geschichte der Kandidatur" zu schreiben, er bescheidet sich deshalb, „Beiträge" für eine solche zu geben. Sie werden jedem willkommen sein, der sich mit dieser Frage zu beschäftigen hat.

Berlin. *Paul Goldschmidt.*

Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. Von **Albert Werminghoff.** 2. Aufl. (Grundriß der Geschichtswissenschaft zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Herausg. von Aloys Meister. 2. Reihe, Abt. 6.) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1913. 238 S. 5,60 M.

Die zweite Auflage dieses vortrefflichen Abrisses erscheint gegenüber der ersten so wesentlich verändert, daß sie hier einer besonderen Anzeige bedarf. Der Meistersche Grundriß enthielt, wie man weiß, in der ersten Auflage nur einen kurzen Auszug

aus den ersten 28 Kapiteln der „Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I", die Werminghoff in Hannover 1905 hatte erscheinen lassen, und dazu in den Kapiteln 29 bis 50 einen selbständigen Abriß der spätmittelalterlichen Kirchenverfassungsgeschichte Deutschlands. Nun hat W. auf die Fortsetzung jenes Buches verzichtet und dafür die zweite Auflage des Abrisses so völlig umgestaltet, daß sie zugleich als ein Ersatz für jenen einst geplanten 2. Band gelten kann.

Die Veränderungen beziehen sich nicht auf die Gliederung des Stoffes, die vielmehr im großen und ganzen dieselbe geblieben ist, sondern auf den Stoff selbst. Er ist zunächst um drei wichtige, größere Abschnitte vermehrt, nämlich um § 21: Die mittelalterlichen Theorien über das Verhältnis von Staat und Kirche, ein Abschnitt, der sich bereits in der „Geschichte der Kirchenverfassung etc." I, S. 140—149 fand, hier aber völlig anders gestaltet ist; § 30: Die ständische Zusammensetzung der deutschen Geistlichkeit (veranlaßt durch die Arbeiten A. Schultes und seiner Schüler); § 40: Grundzüge der klösterlichen Verfassungsgeschichte im 10. bis 15. Jahrhundert (veranlaßt durch die Arbeiten von G. Schreiber u. a.). Außerdem aber hat fast jeder Paragraph eine durchgreifende Umarbeitung des Textes erfahren, so daß bei manchem nur die Überschrift unverändert geblieben ist. Man vergleiche etwa den Abschnitt über das Ordenswesen, der in der ersten Auflage $4^1/_2$ Seiten umfaßte, während demselben Gegenstande jetzt 12 Seiten gewidmet sind; außerdem aber werden die Grundzüge der klösterlichen Verfassungsgeschichte in einem besonderen Paragraphen mit 11 Seiten abgetrennt behandelt, so daß sich der Gesamtumfang dieses Abschnittes um das Sechsfache vergrößert hat. Dann versteht man, daß W. den Abriß in der Vorbemerkung gleichsam als ein neues Werk mit neuen Worten einführen zu müssen glaubte.

Eine eigentliche „Werbung neuer Freunde" (s. die Vorbemerkung) ist allerdings kaum nötig. Denn trotz der Veränderung des Inhaltes ist das Buch mit seinen Vorzügen dasselbe geblieben. Es bietet eine vortreffliche Einführung in dieses dem Studierenden leider oft recht fernliegende Gebiet und bildet ein unentbehrliches Nachschlagewerk für alle Arbeiten zur mittelalterlichen Kirchenverfassung, wobei man vor allem der reichhaltigen Literaturzusammenstellung dankbarst gedenken

wird. Wer sich erinnert, wie schwer man sich früher über solche Fragen schnell und zutreffend unterrichten konnte, der wird über die große praktische Bedeutung dieses Buches keinen Augenblick im Zweifel sein. Er wird dem Verfasser zugleich noch nachträglich dankbar sein für den Mut, mit dem er erstmalig an die Sichtung des ungeheueren Stoffes herangegangen ist, und die übersichtliche Art und Weise der Gruppierung bewundern, durch die er den Stoff zu meistern gesucht hat.

Die Schwierigkeiten liegen hier ja vor allem in der Stoffbegrenzung. „Die große Schwierigkeit, die Kirche auf deutschem Boden in ihrer eigenartigen Sonderentwicklung und gleichzeitig in ihrer rechtlichen Verbindung mit der allgemeinen Kirche und folgeweise dem Papsttum zu schildern", hat W. schon in dem Vorworte zur ersten Auflage stark betont. Er stand damals vor der Frage, ob er in einem solchen Abrisse mit dem Titel einer deutschen kirchlichen Verfassungsgeschichte auch die Geschichte der allgemeinen Kirchenverfassung eingehender berücksichtigen oder ob er sie nur einleitungsweise streifen sollte, ob er beispielsweise der Organisation der Kurie und der allgemeinen Ordensverfassung eine eingehende Darstellung widmen sollte oder nur der Wirkung dieser Organisationen auf die deutsche Kirche. Allein bereits in der ersten und noch mehr in dieser zweiten Auflage hat sich W. für den ersteren Standpunkt entschieden und die allgemeinen Zusammenhänge sehr stark herausgearbeitet, und man wird ihm darin durchaus zustimmen müssen, wenn man an den praktischen Zweck des Abrisses denkt. Die ausführliche Behandlung der spezielleren Fragen aus dem Gebiete der deutschen Kirchenverfassung (Zusammenstellungen über die Verbreitung der einzelnen Orden in Deutschland, über die Organisation ihrer Provinzen, die Sitze der Provinzialen usw.) konnte nicht die Aufgabe eines „Grundrisses der Geschichtswissenschaft" sein, der „zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte" bestimmt ist. Sie würde diesen Abriß zu sehr mit Einzelheiten belastet haben, die seiner Brauchbarkeit kaum förderlich gewesen wären, und würde zudem eher in den andersgearteten Rahmen einer *Germania sacra* gehören als an diesen Platz. Außerdem fehlen hier für große Gebiete noch die notwendigen Vorarbeiten, so daß dahingehende Wünsche zurzeit leichter ausgesprochen als erfüllt sind.

So wie es ist, hat sich das Buch seine Freunde erworben, und so wird es auch weiterhin seinen Weg machen, zumal wenn sich der Verlag entschließen könnte, künftig mit dem System des Kleindrucks zu brechen, das jetzt manchem Benutzer einen Seufzer entlockt. Möge uns bald eine 3. Auflage in neuer prächtiger Ausstattung beschert werden! Das ist der Hauptwunsch, den man der neuen Auflage auf den Weg mitgeben möchte.

Königsberg i. Pr. *A. Brackmann.*

Huldentzug als Strafe, eine kirchenrechtliche Untersuchung, mit Berücksichtigung des römischen und des deutschen Rechtes. Von Dr. jur. **Rudolf Köstler,** Privatdozenten für deutsches und Kirchenrecht an der k. k. Franz-Josephs-Universität in Czernowitz. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausg. von Ulrich Stutz. Heft 62.) Stuttgart, Ferd. Enke. 1910. XVI u. 118 S.

Der Verfasser hat sich, der Anregung von seiten Ulrich Stutz' folgend, einem Thema zugewendet, das in der Literatur zuvor noch nicht in vollem Umfange behandelt worden war. So war er fast ganz auf die Quellen angewiesen. Groß ist ihr Kreis. Aber Köstler hat sich in demselben durchaus zurechtgefunden und, so verschiedenartig die Quellengruppen auch sind, überall mit feinem Verständnis die für sein Thema bedeutsamen Zeugnisse erkannt und verwertet. Seine Argumentation ist besonnen und wohlbegründet, so daß wir glauben, die Ergebnisse, zu denen er gelangt, als bleibenden Gewinn der Wissenschaft betrachten zu dürfen, insbesondere den Nachweis, daß die Strafe des Huldentzuges nicht, wie man bisher annahm, ein rein germanisches oder auch nur rein fränkisches Gebilde ist, daß vielmehr ihr Ursprung in der christlichen Religion (der Gnadenlehre) zu suchen ist: Huldverlust ist nichts anderes als ein irdisches Nachbild des Verlustes der Gnade Gottes.

Nacheinander werden behandelt das römische Recht (S. 2 bis 9), das fränkisch-deutsche Recht (S. 10—64), das kirchliche Recht (S. 65—94). Innerhalb eines jeden der drei Abschnitte ist der Stoff gleichförmig gegliedert: Ausbildung und Inhalt der Strafe, Herkunft der Strafe.

Die Strafe des Huldentzuges kommt, was bisher übersehen wurde, zuerst im oströmischen Reich auf, und zwar unter der

Herrschaft des Byzantinismus: der Kaiser droht seine Ungnade an, zunächst Bischöfen, später auch Beamten und selbst Privaten. Zum erstenmal ist ein solcher Fall bezeugt in einem Gesetze der Kaiser Gratian, Valentinian und Theodos vom Jahre 380. Deutlich ist der Zusammenhang zwischen kaiserlicher Ungnade und Religionsvergehen (Gottesbeleidigung): die Ungnade des Kaisers ist ein Nachbild und eine Folge des Zornes Gottes. Im einzelnen Fall ist die Strafe selbst verschieden, je nach dem Grade der Beleidigung Gottes; Amtsverlust schließt sie nicht notwendig in sich.

Unabhängig von dieser römischen Erscheinung wenden die Merowinger die Huldentziehung, bestehend im Vorbehalt arbiträrer Bestrafung, zunächst gegenüber ihren Beamten an, erweitern dann aber das Anwendungsgebiet unter Berufung auf Gottes Zorn vornehmlich bei Verletzung von Kloster- und Kirchenprivilegien auf alle Untertanen. Byzantinischer Einschlag läßt sich erst unter den Karolingern erkennen. Die deutschen Kaiser behalten die Einrichtung bei.

Auffallenderweise erst spät findet der Gnadenverlust als Strafe in der Kirche Eingang. Hatte die Kirche anfangs Übeltätern nur mit der Ungnade Gottes und der Heiligen gedroht, so wird es mit dem Steigen der päpstlichen Macht seit der Mitte des 11. Jahrhunderts üblich, daß der Papst als Vertreter Gottes auf Erden — Geistlichen wie Laien — seine Ungnade androht. Schon um die Wende des 11. Jahrhunderts stehen Formel und Anwendungsgebiet dieser Strafandrohung fest — sie erfolgt bei Verletzung päpstlicher Privilegien, das Wort verstanden im weitesten Sinne des damaligen Sprachgebrauches. Zunächst eine Strafe nach freiem Ermessen, scheint sie später einen fest umrissenen Inhalt erhalten zu haben, namentlich Unterlassung des Gebetes, Verweigerung der Annahme von Geschenken, Abweisung von Gnadengesuchen. Allmählich sinkt die Androhung des Huldverlustes zu einer im Grunde bedeutungslosen Formel herab, hat aber eine gewisse Nachblüte von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

Nach dem Vorbilde der Kaiser und Päpste drohen auch andere weltliche und geistliche Machthaber die Entziehung ihrer Huld an — allenthalben in Europa. Mit dieser mächtigen Ausbreitung geht die Verflachung Hand in Hand. Als wesenloser

Schein hat sich die Androhung des Huldverlustes in der kaiserlichen Kanzlei bis in die Zeit der Maria Theresia, in der päpstlichen bis zum heutigen Tage erhalten.

Halle a. d. S. *Paul Rehme.*

Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. II, 2. Von **Ludwig Schmidt.** (Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, herausg. von W. Sieglin.) Berlin, Weidmann. 1913. S. 91—220.

Der Volksstamm der Hosi. Ein Beitrag zur Geschichte der baiuwarischen Einwanderung und Besiedelung von **M. Fastlinger.** (Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. 19. Bd. 1911.)

Nachdem die erste Abteilung des Werkes von L. Schmidt (1910) die Geschichte der Ostgermanen, das erste Buch der zweiten Abteilung die Ingwäonen behandelt hatte, werden im zweiten Buche die Stämme der Herminonen: 1. die Angrivarier und Cherusker, 2. von den Sweben deren Vorgeschichte, sodann Markomannen und Quaden und zuletzt die Bayern besprochen. Das rüstig fortschreitende Werk gehört zu jenen, welche die Kenntnis unserer ältesten Geschichte am ergiebigsten fördern. Für die Kulturzustände sind auch die archäologischen Funde einsichtsvoll verwertet. Auch in dem jüngsten gehaltvollen Teil machen sich die sorgfältige Forschung des Verfassers und seine Beherrschung des Gesamtstoffes wieder wohltuend geltend. Gebührend wird die Lichtgestalt des Cheruskerfürsten Armin, „eines der größten Helden unserer Nation", hervorgehoben. Was seinen vielumstrittenen Namen betrifft, entscheidet sich Sch. für die Auffassung als *cognomen.* „Da es vielfach Brauch war, daß die fremden Fürsten bei Empfang des römischen Bürgerrechts ihren einheimischen Namen, wenn auch in etwas romanisierter Form, als Beinamen behielten, darf man schließen, daß uns hier der deutsche Name des Cheruskers vorliegt": *Arminius* = Ermino, abgekürzt für Erminmer o. dgl. Die kürzlich von Harmsen unter Zugrundelegung der Lesart Armenus wieder aufgebrachte Deutung als Harmen, eine Koseform von Hariman, wird abgelehnt. Römische *cognomina* auf *ius* kommen nach dem Verfasser in jener Zeit nicht vor, ausgenommen bei Namen fremden Ursprungs. „Der Kampf um das Schlachtfeld im

Teutoburger Walde wird weitergeführt werden bis an das Ende der Tage, wenn nicht ein glücklicher Fund allen Zweifeln ein Ende bereitet." Eine Überzeugung, die den Verfasser doch nicht abhält, den nordwestlichen Teil des Höhenzuges des Osning in der Gegend von Osnabrück als das Wahrscheinlichste zu erklären.

Wirkliche Sweben erkennt der Verfasser außer in den Semnonen nur in den Hermunduren, Markomannen, Quaden, Naristen oder Waristen, Marsingen, Wangionen, Tribokern (deren Fürst war Ariovist), Nemetern, Juthungen. Während bei den meisten dieser Stämme die Sondernamen ausschließliche Geltung erlangten, sind die Semnonen und Quaden (man wird hinzufügen dürfen: auch die Vannianischen Sweben) später allein die Träger des alten Bundesnamens geworden. Markomannen, d. h. Grenzmannen gegen die Kelten, nannte sich (wohl in swebischem, nicht germanischem Volksgefühl) das swebische Volk, das aus den Bewohnern der westlichen Niederlausitz, der Provinz Sachsen um Halle, Thüringens und des Königreichs Sachsen erwuchs. Um 100 v. Chr. erfolgten Vorstöße dieser Sweben gegen Hessen, das Maingebiet und die bisher von den Helvetiern, Bojern und anderen keltischen Stämmen bewohnten, jetzt aber größtenteils geräumten süddeutschen Landstriche. Markomannen hießen fortan die an die Kelten Vindeliziens grenzenden Abteilungen, etwa zwischen Bamberg und Regensburg, während die thüringischen Sweben sich Hermunduren nannten.

Vor dem Jahre 1 n. Chr. führte Marbod die Markomannen nach Böhmen, wo das Volk nach Zerstörung des Bojerreiches neue Wohnsitze gewann. Die Namen *Βαιοχαῖμοι* (entstellt: *Βαινοχαῖμοι*) und zusammengezogen *Βαῖμοι* bei Ptolemäus fasse ich auf als die ältesten Formen des Volksnamens Baioheimer, Beheimer, Böhmen, aber beigelegt den Markomannen in der Zeit, da diese im Bojerlande, Baia, daheim waren, nicht, wie andere wollten, die oberungarischen Sweben unter Vannius. Den Markomannen blieb, nachdem sie in Böhmen eingerückt waren, ihr alter Name, der ja auch hier noch Sinn hatte, bewahrt. Daneben aber — so möchte ich annehmen — setzte sich ein von den neuen Wohnsitzen entlehnter neuer Name fest, wie ja Doppelbenennung auch bei anderen deutschen Stämmen (vgl. Sugambrer = Kugernen, Marsen = Chattuarier u. a.) begegnet. Schmidts

Deutung (S. 175) der Plurale *Βαῖμοι* (*μέγα ἔθνος*) und *Βαιοχαῖμοι* auf den Landschaftsnamen Böhmen, der nur irrig als Volksname aufgefaßt worden sei, will mir nicht einleuchten. Vorauszusetzen ist aber, daß für das alte Bojerland neben Baia ein Landesname Baioheim oder dgl., entsprechend dem Volksnamen Baioheimer, die Wurzel des mittelalterlichen Beheim, schon damals in Gebrauch war. Es ist ein glücklicher Gedanke Sch.s, daß die doppelte Ansetzung Böhmens bei Ptolemäus auf der Zusammenarbeitung zweier in verschiedenem Maßstab gehaltenen Vorlagen beruht; er wird durch diese kleine Differenz meiner Auffassung nicht berührt. Den großen Markomannenkrieg findet Sch. in der Hauptsache hervorgerufen durch den Druck, den die Wanderungen der Goten nach dem Schwarzen Meer und das gleichzeitige Vordringen burgundischer Abteilungen nach Schlesien ausübte, zum Teil aber auch durch bloße Kriegs- und Beutelust. Überraschen dürften manchen, im Vergleich mit der freilich auch die Verbündeten umfassenden, auf 70 000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter geschätzten Streitmacht Marbods, die geringen Zahlen, zu denen Sch.s Schätzung der Quaden und Markomannen in der Zeit des Markomannenkriegs gelangt (S. 209): die Quaden 20 000 Krieger oder 100 000 Köpfe, die Markomannen 18 000 Krieger oder 90 000 Köpfe. Mit der Auflösung des Klientelverhältnisses zu Rom um die Mitte des 3. Jahrhunderts erfolgte bei den Markomannen (wie Quaden) auch die Beseitigung der durch Marbod begründeten Monarchie; fortan stehen sie unter der Vielherrschaft von Gaufürsten.

Als die Markomannen in das heutige Bayern einwanderten, vertauschten sie ihren alten Markomannennamen mit einem, der wieder von dem alten Wohnsitz in Baia entlehnt war: Baiuwaren, die Mannen aus Baia. Dieser Name in Verbindung mit der der schwäbischen Mundart am engsten verwandten, westgermanischen Sprache des Stammes bietet uns, wie ich schon im 1. Bande meiner Geschichte Baierns ausführte, den sicheren Beweis für die Abstammung der Baiern von den Markomannen. Der Name Baioheim aber blieb dem von den Markomannen geräumten Lande und wurde auf dessen (wie es scheint, nach kurzer Besetzung durch die Langobarden) neue slavische Bewohner, die Tschechen = Böhmen, übertragen. Die Ursache der Auswanderung der Markomannen sucht Sch. nicht in einem

Drucke der Tschechen; niemals seien die kriegerisch überlegenen Deutschen in jener Zeit vor den slavischen Völkern zurückgewichen — auch kaum in Übervölkerung, sondern in politischen Momenten, vielleicht in einer Bewegung der Heruler, die auch auf dem linken Donauufer Fuß zu fassen suchten.

Die von Widemann angenommene Abstammung der Baiern von den Sweben in Ungarn, die, aus den Markomannen, Quaden und kleineren swebischen Stämmen bestehend, das *regnum Vannianum* gebildet hätten, wird von Sch. abgelehnt, wie mir scheint, mit Recht. Diese ungarischen Sweben hätten die Markomannen nicht unter sich begriffen; sie seien von den Langobarden unterworfen worden und mit diesen nach Italien gezogen. Mit Widerlegung der von Widemann (Die Herkunft der Baiern, S. 33 f.) für die Übersiedelung der Markomannen nach Nordwestungarn, die unter Marc. Aurel erfolgt sei, geltend gemachten Gründe hält sich Sch. nicht auf. Ein durchschlagender Grund gegen Widemanns Auffassung scheint mir gerade in dem neuen Volksnamen zu liegen: es ist höchst unwahrscheinlich, daß der Name: Mannen aus dem Lande Baia im 6. Jahrhundert für ein Volk aufkam, das dieses Land schon vor vierthalb Jahrhunderten verlassen hatte. Andere abweichende Meinungen über die Stammväter der Baiern, die in den letzten Jahrzehnten aufgetaucht sind (die Juthungen, vertreten von Bernhard Sepp, die Lugier, vertreten von Wilser) werden von Sch. nicht einmal erwähnt. Einen erheblichen Anteil der Quaden (deren Hauptmasse nach Gallien und Spanien zog) an der Bildung des Baiernstammes betrachtet er als ausgeschlossen, ebenso einen solchen der Naristen. Wenn man aber versucht hat, die Sonderstellung der oberpfälzischen Mundart innerhalb der bairischen durch die Abstammung des Volkes von den am Regen wohnenden Naristen zu erklären, kann dies m. E. durch die historischen Zeugnisse nicht widerlegt werden. Abwanderung von Naristen nach Burgund ist ja gesichert; ob aber an den ganzen Stamm zu denken ist, bleibt zweifelhaft, wie sich diese Entscheidung so oft auch bei den Zeugnissen dieser Zeit über Sweben, Quaden u. a. nicht mit Sicherheit treffen läßt. Ostgermanische Elemente kommen nach Sch. für die Baiern ebenfalls nicht in Frage. Es bleiben nur etwa die Marsinger und einige kleine von Ptolemäus genannte Stämme.

Eine auf den ersten Blick überaus kühn scheinende, aber m. E. wohlbegründete Hypothese der jüngsten Zeit scheint dem Verfasser nicht bekannt geworden zu sein. Fastlingers Hinweis auf den in den Baiuwaren aufgegangenen Stamm der Osi war, als Sch.s letztes Heft erschien, nur in der Tagespresse niedergelegt, ist seitdem aber in den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns (Bd. 19, Heft 1, 1913: Der Volksstamm der Hosi) erschienen. F. verweist auf Tacitus, *Germ.* c. 43, wo als eine im Rücken der Markomannen und Quaden sitzende Völkerschaft die Osi genannt werden. Wiewohl Tacitus an dieser Stelle ausdrücklich bemerkt, daß die Osier durch ihre pannonische Sprache als Nichtgermanen erwiesen werden (*Cotinos Gallica, Osos Pannonica lingua coarguit non esse Germanos* — F. deutet die pannonische Sprache wohl mit Recht als illyrisch; Schmidts Bezeichnung der Osi als Kelten bleibt gegenüber dem Zeugnis des Tacitus rätselhaft), bezeichnet er sie an einer anderen Stelle, cap. 28, als *Germanorum natio.* Das bezieht sich, wie F. zutreffend bemerkt, auf ihre politische und geographische, die Sprache auf ihre ethnologische Zugehörigkeit. Vielleicht darf man den nur scheinbaren Widerspruch auch daraus erklären, daß schon zur Zeit des Tacitus die Germanisierung des Volkes begonnen hatte, die bei der Einwanderung in Baiern vollendet war: vorgermanische und nicht romanische Ortsnamen erscheinen im Huosigau nur ganz vereinzelt, so Jarzt (Gorzi, Jorze) und Garazhausen am Würmsee (beide wohl zur selben Wurzel gehörig wie Gars am Inn). F. nimmt nun an, daß der Volksname Osi fortlebt in dem bairischen Huosigau und in dem Adelsgeschlecht der Huosi. Die Osi scheinen sich ihren Nachbarn, den Markomannen = Baiuwaren bei der Einwanderung oder schon früher angeschlossen und die Landstriche besetzt zu haben, die, zwischen Lech und Isar sich erstreckend, von der Ilm und Paar bis in die Alpen reichen und nach ihnen selbst oder ihrem Fürstengeschlecht als Hosi-, Huosigau bezeichnet wurden. Sprachlich scheint mir diese Gleichsetzung einwandfrei. Schon Schatz hat in seiner Altbairischen Grammatik das *h* in *hosi* als prothetisch vermutet, F. diese Auffassung in dem jüngsten Heft des Neuen Archivs (*hosi* = *osi*) gegen den Widerspruch v. Kraliks verteidigt. In den Handschriften der *Lex Baiuwar.* erscheint neben der Form *Hosi* für das Adelsgeschlecht auch *Osi*, der Huosigau wird noch

im 12. Jahrhundert als *Ouscowe*, *Ouskowe* wiedergegeben (*Mon. Boic.* X, 387, 441, 449, wo die Örtlichkeit die Deutung auf den Augstgau unmöglich macht), in einer Freisinger Tradition an Kloster Schäftlarn wird 782 eine und dieselbe Persönlichkeit als *Huasuni* und *Oasuni* bezeichnet (Bitterauf I, Nr. 106). Zu den von F. gesammelten reichen weiteren Belegen sei hinzugefügt, daß auch im Salzburger Urkundenbuch (s. Index) häufig unaspirierte Formen bairischer Namen neben aspirierten erscheinen, so Oago vor Hugo, Artman neben Hartman, Aziga neben Hazacha, Eimo neben Heimo. Eine Schwierigkeit wurde bisher nicht betont, ist aber nicht unüberwindlich. Sie liegt darin, daß *Osi* bei Tacitus (daneben die Casus: *Osos* und ab *Osis*) nur als lateinischer Nom. Plur. aufgefaßt werden kann, während der neben den *Drozza*, *Fagana* usw. in der *Lex Baiuwar.* genannte Sippenname *Huosi* ebenso wie der Gauname nicht lateinisch, sondern entweder deutsch sind oder der Ursprache der Osier angehören. Man wird hier zufällige Übereinstimmung eines deutschen oder illyrischen Namens auf -i mit der lateinischen Form anzunehmen haben.

Was mich besonders bestimmt, in F.s Hypothese eine glückliche Entdeckung zu finden, ist die Sonderstellung, welche das Landvolk in der nördlichen Hälfte des Huosigaus noch heute innerhalb des bairischen Stammes einnimmt. Schon in meiner Abhandlung: Die bairischen und schwäbischen Ortsnamen auf -ing und -ingen als historische Zeugnisse (Sitzungsberichte der bayer. Akad. 1909, hist. Klasse, 2. Abhandlung, S. 21 f.), ehe F. seine Konjektur aussprach, durch die meine Beobachtung nun gestützt und in überraschender Weise erhellt wird, bemerkte ich: wie die Ortsnamen dieser Zone durch die verhältnismäßige Seltenheit des -ing sich von anderen altbairischen Gegenden auffällig abheben, so weist die Bevölkerung des Landstriches etwa von Dachau bis Pfaffenhofen innerhalb des bairischen Stammes ein unverkennbar eigenartiges Gepräge auf. Diese Landbevölkerung hat das Urbild der bekannten naturalistischen Schilderungen Ludwig Thoma's aus dem Bauernleben geboten, Bilder, die nicht, wie oft irrig angenommen wird, den bairischen Bauern im allgemeinen, sondern nur den Bauern dieser Landstriche spiegeln. Inmitten dieser Bevölkerung wäre Graf Gobineau nie — oder nur durch den Gegensatz gereizt — auf den Gedanken

verfallen, das hohe Lied von den Vorzügen der weltordnenden germanischen Rasse anzustimmen. Man wird einwenden: Wie soll in einer längst germanisierten Bevölkerung die Persistenz einer fremden Rasse nach 14 oder mehr Jahrhunderten noch kenntlich sein? Diese Möglichkeit wird aber von dem nicht verneint werden, der beobachtet, in wie hohem Grade bei den bairischen Bauern Inzucht im Schwange ist. Inzucht in dem Sinne, daß die Bauernsöhne sich ihre Frauen fast ausnahmslos nur aus enger Nachbarschaft holen. Für die älteren Zeiten fehlen uns freilich Untersuchungen über diese Gepflogenheit, aus dem Mittelalter auch wohl die Quellen, die Aufschlüsse darüber gewähren könnten. Mit Rücksicht auf die riesige Erleichterung und Steigerung des modernen Verkehrs aber wird man annehmen dürfen, daß dieses Verhältnis in der Vorzeit von dem in der heutigen, enger gewordenen Welt herrschenden nicht wesentlich verschieden war. Und so dürfen wir in der Bevölkerung dieser westbairischen Landstriche Nachkommen der ungermanischen Osier und eine der merkwürdigsten Bestätigungen für das klassische Urteil des Tacitus vermuten: *Est durans originis vis.* Vielleicht gelingt es einmal, nachdem die Aufmerksamkeit auf die Frage gelenkt ist, diese Annahme auch von der anthropologischen Seite her zu stützen — der Eindruck der äußeren Erscheinung spricht schon jetzt dafür.

München. *Sigmund Riezler.*

Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802—1818. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. 1. Bd.: Der Aufbau des Staates im Zusammenhang der allgemeinen Politik. Von **Willy Andreas.** Leipzig, Quelle & Meyer. 1913. XII u. 484 S.

Das Buch stellt dar, wie der badische Staat eingerichtet wurde, der in der Folgezeit ein „Musterstaat" „liberaler" Reform geworden ist und eine noch größere Bedeutung dadurch gewonnen hat, daß er sich zugleich zu einem Hauptträger des deutschen Einheitsstrebens auswuchs. Man weiß, wie der badische Liberalismus ursprünglich mit dem Bestreben zusammenhing, aus Stücken, die sehr wenig gemein hatten, ein lebendiges Gemeinwesen zu schaffen; man weiß auch, wie er zusammenhängt mit

dem aufgeschlossenen, abgeschliffenen Wesen dieser stark gemischten Bevölkerung einer der bevorzugten Verkehrsgegenden; bei großer Beweglichkeit hat sich keine beharrliche Eigenart ausgebildet wie in den Schweizergemeinden oder in Altwürttemberg.

Übrigens zeigt gerade Andreas, daß der neue Staat doch mehr, als man vielleicht zu denken gewöhnt war, an einheitlicher Tradition mitbekam: gegenüber dem Vielerlei winziger Staatsgebiete mit schlechter Verwaltung, die kaum etwas Eigenart hatten außer der allgemeinen, die in ihrem kirchlichen Charakter lag, gab doch die alte Markgrafschaft dem Ganzen eine staatliche Seele. Sie war in der ersten Zeit noch zusammengefaßt in dem ehrwürdigen Karl Friedrich, den freilich jetzt das Alter lähmte. Nimmt man zusammen, was A. vom politischen Charakter Karl Friedrichs und seines Staatsmanns Brauer, und was er am Schluß von einem staatsmännischen Typus des neuen Baden sagt, den er in Winter und Nebenius verkörpert findet, so ergibt sich in seinem Sinne eine Tradition des behutsamen, aber regen, vernünftigen Fortschreitens, als eine durch Karl Friedrich vererbte badische Staatsweisheit. Brauer blieb, auch wo er umzubilden hatte, so im Rahmen der überlieferten Ordnungen, daß ihn die eingehende Charakteristik des Verfassers mit Möser und Rehberg zusammenstellen kann. Da werden auch die Religionen ziemlich schonend behandelt; es ist bezeichnend, daß Brauer Baden in konfessionell geschlossene Bezirke gliedern, also geographisch zerreißen wollte (S. 54). Als dies aufgegeben werden mußte, wurde eine andere konservative Ordnung vorgenommen: eine Dezentralisation der Regierung in drei nach territorialen Zusammenhängen gebildete Stücke, die „Markgrafschaft“ mit Karlsruhe, die „Landgrafschaft“ mit Freiburg, die „Pfalzgrafschaft“ mit Mannheim als Hauptstadt.

Aber 1808 machte ein französischer Eingriff, der auf Napoleon selbst zurückging, den bisherigen Pariser Gesandten Emmerich Joseph von Dalberg zum maßgebenden Organisator, und dieser begann alsbald, den Staat in französisch-westfälischer Weise umzubilden. Daß sich seitdem die Staatseinrichtung unter viel Wechsel und Kampf vollzog, unter einem Ringen um Einfluß und Herrschaft, hat den Grund, daß diesem Staat mit der äußeren Ruhe auch der starke regierende Wille fehlte, wie

er gleichzeitig im benachbarten Württemberg herrschte; und zwar war dies so bereits in Karl Friedrichs letzten Lebensjahren.

Bei der Aufgabe, dies mannigfaltige Treiben zu schildern, bewährt sich gerade die Kunst des Verfassers. Er hat den Blick des Historikers sowohl für den lebendigen persönlichen Menschen als für die allgemeinen Faktoren. Er zeigt das Zusammenwirken des Druckes und der Gefahren von außen, der politischen Überlieferungen und Vorbilder, der auf das besondere Bedürfnis abgestellten Berechnungen, der sachlichen Erfahrungen und des „zufälligen" Persönlichen. Er hat eine entschiedene Fähigkeit zur lebendigen Charakteristik in prägnantem Ausdruck und mit lebhaftem Urteil. Seine Sprache ist kräftig und sicher, eher knapp als ausführlich, mit oft herb nebeneinander gestellten Sätzen (was dem Referenten lieber ist, als jene zarte wortreiche Glätte, in der gern unkräftige Gedanken auftreten). Man kann nicht sagen, daß das Ganze, aus einer Masse von Akten herausgearbeitet, mit seinen fast 500 Seiten zu breit wäre. Es ist gelungen, aus dem „Geschäftlichen" das Geistig-Lebensvolle herauszuziehen, und die Fülle hat eine angenehme Übersichtlichkeit.

Auf die Episode mit Dalberg folgte als „Retter in der Not", um die Landesregierung zu organisieren, Reitzenstein, eine Herrscherpersönlichkeit im Stil des rheinbündischen Staatsmannes, bald hart, bald geschmeidig, immer überlegen und kühn; er war in den entscheidendsten Momenten der Leiter der badischen Politik; er erlag dann den Machenschaften des französischen Gesandten Bignon, der darauf ausging, als Vertreter Napoleons die tatsächliche Leitung des badischen Staates in die Hand zu bekommen (eine der interessantesten Partien dieses Buches!). Das Organisationswerk Reitzensteins wurde nicht unterbrochen. Er riß mit Absichtlichkeit die territorialen Zusammenhänge auseinander und teilte den Staat neu in zehn Kreise ein, ungefähr gleich groß und nach Flüssen benannt; ihre Direktorien wurden nach dem Vorbild der französischen Präfekturen eingerichtet; aus den Gemeinden aber wurden nach dem französischen Vorbild Staatsorgane. Oben war das System der Fachministerien gewählt, mit strenger Unterordnung der bisher selbständigen kollegialen „Kommissionen" usw. Zu dieser still vorbereiteten, nun in alle Verhältnisse hineinfahrenden „Orkanisation" gehörte

auch, daß man massenhaft Beamte, bis ins Kanzleipersonal hinein, versetzte in fremde Wirkungskreise.

Das weitere Schicksal der Staatseinrichtung, unter einer kräftigen Gegenbewegung des Bodenständigen nach 1813, in einer Zeit, da bereits der Eifer des straffen Organisierens von oben nachließ, die Regierungen „empirischer und realistischer" wurden, kann hier nicht weiter besprochen werden. A. hat übrigens viel schon früher in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins veröffentlicht. Das Bedeutsamste ist natürlich das Eindringen des „konstitutionellen Systems" in die Staatsgestaltung.

Den stürmischen Anstoß dazu hat bekanntlich der Freiherr vom Stein gegeben, den ersten Entwurf der Freiherr von Marschall, Bruder des nassauischen Ministers, in Steins Sinne ausgearbeitet. Der Adel verlangte landständische Rechte auf dem Wege des freien Vertrages, was die Regierung zurückwies; die badische Verfassung ist bekanntlich eine oktroyierte. Die Unlust des Großherzogs Karl und einflußreicher Bureaukraten der alten Schule, dann ein Besuch des Königs von Württemberg, der gerade im bitteren Kampfe mit seinen Ständen lag, führte 1816 die Verzögerung der Verfassungssache herbei. Dann aber wirkte umgekehrt das Bedürfnis, die Thronfolgeordnung von 1817 als Bestandteil einer Landesverfassung zu sichern, die Hoffnung, durch eine Landesvertretung ein gemeinsames Interesse der Untertanen am Staat und einen Rückhalt gegen Bayern zu bekommen, dann die verfassungsfreundliche Haltung der Bundesregierungen und gerade Bayerns, endlich die Rücksicht auf Zar Alexanders Grundsätze. War dies alles bekannt, so konnte doch A. nun jedem dieser Motive sicherer seine Stelle zuweisen. Persönlich waren Reitzenstein (der nicht Minister war), Berckheim, Berstett, auch Tettenborn, die wichtigsten Ratgeber dabei (über den Einfluß Varnhagens S. 453!). Besonderes Interesse erweckt auch die Mannigfaltigkeit der Gründe, die für das Zweikammersystem gegenüber dem Gedanken des einheitlichen Staatsbürgertums ins Gewicht fielen. Ausgearbeitet hat die Verfassungsurkunde Nebenius; er ist dabei sehr selbständig vorgegangen und hat in wichtigen Fragen die eigentliche Entscheidung gegeben; nur wenig ist an seinem Entwurf geändert worden. Auf A.s Besprechung der Verfassung sei ausdrücklich verwiesen.

Der 2. Band des Werkes soll den Behördenorganismus in „einer Art Querschnitt“ vorführen, die rechtlichen Verhältnisse der einzelnen Klassen der Staatsbürger genauer untersuchen und die Beziehungen zwischen Staat und Kirche darstellen.

Tübingen. *Adolf Rapp.*

Hessische Biographien in Verbindung mit Karl Esselborn und Georg Lehnert herausgegeben von **Herman Haupt.** Bd. 1, Lief. 1—3. Darmstadt, Großh. Hess. Staatsverlag. 1912/14.

Als sachliche Ergänzung zur Allgemeinen deutschen Biographie einerseits, als sachliche und zeitliche Ergänzung zu Strieders Gelehrten- und Schriftstellergeschichte andererseits, veröffentlicht die Historische Kommission für das Großherzogtum Hessen kurze, aber zuverlässige Darstellungen des Lebens und der Lebensarbeit all der Personen, die dem Großherzogtum seit seinem Bestehen (1806) „längere oder kürzere Zeit angehört und in Kunst, Wissenschaft, Industrie, im Staatsleben, im öffentlichen Leben oder sonst sich hervorgetan haben“. Von einer alphabetischen Anordnung der Artikel wurde abgesehen und der Reihenfolge überhaupt kein bestimmtes System zugrunde gelegt, so daß die Herausgabe verhältnismäßig sehr bald beginnen konnte und ein rasches Vorwärtsschreiten gesichert ist. In den beiden ersten Lieferungen sind von rund 50 Verfassern gegen 100 Biographien veröffentlicht. Von einem eigentümlich hessischen Gepräge kann bei den meisten der behandelten Personen natürlich nicht die Rede sein, der hessische Staat ist zu jung, als daß ein hessisches Gemeingefühl sich schon hätte stark entwickeln können. Aber das Unternehmen regt, wie sich bereits zeigt, ganz abgesehen von seiner Bedeutung für Familienforschung und Familiengeschichte, den Sinn für Heimatkunde außerordentlich an, und der Hesse mag sich mit Stolz davon überzeugen, wieviel Tüchtigkeit auf den verschiedensten Gebieten des Kulturlebens sich in dem bescheidenen Rahmen seines Landes betätigt hat oder daraus hervorgegangen ist. Wird nach diesem Vorbild oder nach einem früheren, etwa dem v. Weechs, sich eine größere Zahl historischer Kommissionen zur Herausgabe solcher biographischen Werke entschließen, so wird es nötig sein, sich über

eine Abgrenzung zu verständigen. Da dies zurzeit noch nicht der Fall ist, durfte die hessische Kommission unbedenklich den Kreis sehr weit ziehen, und man wird sich freuen, einen Artikel wie etwa den über den Talmudisten Dernburg (von F. H. Babinger) zu finden, auch wenn seine Beziehungen zu Hessen über die Tatsachen, daß er in dem damals noch französischen Mainz geboren ist und in Gießen studiert hat, wenig hinausgehen. Die Auswahl der Mitarbeiter läßt erkennen, daß der Herausgeber sich bemüht hat, ohne irgendwelche weitere Rücksichten jeweils die geeignetsten Männer für die Artikel zu finden. Wie stark persönliche Stellungnahme für oder gegen bestimmte Anschauungen dabei mit hereinklingen konnte, beweisen Artikel wie die warmherzige Würdigung der trefflichen Pädagogin Hillebrand (Frau Nebenius) oder die kritische Beurteilung des rationalistischen Schriftstellers Schlez (Bechtolsheimer) und namentlich die Biographie Ludwig Büchners, in welcher Siebeck den bisher wohl wertvollsten Beitrag zur Sammlung geliefert hat, der geradezu als Widerlegung der Lehre Büchners wirkt. Ob es sich empfiehlt, Verfasser, die einen Artikel für die Allgemeine deutsche Biographie geschrieben haben, um eine andere Ausfertigung für dieses hessische Werk zu bitten, ist eine Frage, die man nach dem an sich lesenswerten Aufsatz Alfr. Herrmanns über den Oberpräsidenten Grafen Solms nicht unbedingt bejahen möchte. — Sehr nützlich sind die genauen bibliographischen Angaben. Artikel wie die über den Juristen Merkel (von E. Günther), den Botaniker Hoffmann (von E. Mangold), den Lokalhistoriker Buchner (von K. Ebel) u. a. sind, ganz abgesehen von ihrem Inhalt, schon durch ihre treuen Literaturangaben wertvoll. Daß im übrigen die Biographien in Tiefe der Auffassung wie Geschicklichkeit der Darstellung sehr stark voneinander abweichen, bleibt ebenso natürlich, wie daß die Schwierigkeit der gestellten Aufgabe sehr verschieden war. Von besonders gelungenen Artikeln seien an dieser Stelle neben schon genannten hervorgehoben die über den katholischen Theologen Leopold Schmid und den Bischof Ketteler von G. Krüger, über Karl Theodor Welcker von P. Wentzcke, über die Geschwister Georg und Luise Büchner von J. Collin und Ella Mensch und die staatliche Zahl von Beiträgen über größere und kleinere hessische Politiker, mit denen sich der Herausgeber in die Reihe der Mitarbeiter stellt.

In dem neuen dritten Hefte hat u. a. A. Röschen die Lebensdaten des Volksschriftstellers Oeser zusammengestellt, H. Knispel hat den Dichter Roquette zu würdigen versucht, H. Haupt eine ansprechende Biographie des Philosophen Seebold, ebenso W. Wolkenbauer von dem Polarforscher Weyprecht gegeben. Bei der Würdigung des Gervinus durch (†) O. Harnack vermißt man das innere Verhältnis des Biographen zu seinem Gegenstand, das den Ausführungen F. Baldenspergers über den Theologen Credner ihren besonderen Reiz gibt.

Gießen. *Ernst Vogt.*

Acta Nicolaitana et Thomana. Aufzeichnungen von Jakob Thomasius während seines Rektorates an der Nikolai- und Thomasschule zu Leipzig (1670—1684). Herausgegeben von **Richard Sachse.** (Schriften der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte. 20.) Leipzig, Johann Wörners Verlag. 1912. XXXV u. 770 S. 35 M.

Jakob Thomasius (geboren in Leipzig am 27. August 1622) war von 1670—1676 Rektor der Nikolaischule und von 1676 bis zu seinem Tode am 9. September 1684 Rektor der Thomasschule, ein Gelehrter und Schulmann, der in vielen Beziehungen Tüchtiges leistete. Seiner ganzen Geistesrichtung nach gehörte er dem Pietismus an und folgte der Hallischen Pädagogik, die aus Furcht vor der Berührung der jugendlichen Gemüter mit den heidnischen Autoren diese nach und nach aus dem Unterrichte herauszudrängen suchte (vgl. F. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts I, S. 568). In seiner peinlichen, fast pedantischen Gewissenhaftigkeit hat Thomasius in seinen beiden Ämtern sehr umfangreiche Tagebücher geführt, in denen er alles, was ihm von Wichtigkeit erschien, sorgfältigst aufzeichnete. Über diese Aufzeichnungen und ihren Verfasser hat R. Sachse bereits 1894 und 1896 berichtet, jetzt aber auf Anregung Otto Kämmels, der in seiner vortrefflichen Geschichte des Leipziger Schulwesens (1909) diese Tagebücher benutzt hat, die gesamten *Acta scholastica* des Thomasius in einem sehr umfangreichen Bande herausgegeben. Man bekommt zunächst einen gelinden Schrecken, wenn man diesen Band sieht und erkennt, wie in ihm Nachrichten eigentlich nur über das im ganzen gleichmäßig verlaufende Leben und Treiben in einer Schule enthalten sind. Blickt man aber

näher hinein, so wird man doch erkennen, daß trotz aller Kleinigkeiten, Wiederholungen, unbedeutenden und gleichgültigen Notizen hier eine nicht gering zu achtende Quelle für unsere Kenntnis vom geistigen Leben Leipzigs und weiter auch Deutschlands im 17. Jahrhundert erschlossen wird. Den größten Gewinn zieht daraus natürlich die Schulgeschichte, für die gerade manche an sich kaum bedeutende Angaben, z. B. über die schriftlichen Arbeiten im Lateinischen, die verschiedenen Redeakte, die Schulfeste, die Disziplin, die Strafen u. a. m., von Interesse sind. Wir blicken namentlich im ersten kürzeren Teile, der die *Acta scholae Nicolaitanae* (1670—1676) enthält, recht eigentlich in den Kleinbetrieb einer Schule hinein, lernen die Berichte und Gutachten des Rektors über seine Reformpläne, Lektionspläne, Schüleraufführungen (1674 „Die verstörte Irmensul oder das bekehrte Sachsen"), Valediktionsakte, Visitationen usw. kennen. In den *actis scholae Thomanae* (1676—1684) überwiegen die Nachrichten über die Aufnahme von Schülern, die damals nicht an bestimmten Terminen, sondern jederzeit erfolgte. Recht interessant ist es, zu bemerken, daß die Schüler der Thomasschule damals durchaus nicht in erster Linie den vornehmen und gebildeten Kreisen entstammten, sondern aus Familien der Handwerker oder geringerer Stände kamen; Söhne z. B. von Tagelöhnern, Stadtknechten, Boten, Soldaten, Landsknechten, Aufwärtern, Lohnwächtern wurden in die gelehrte Schule aufgenommen. Es ist das ein Beweis dafür, daß sich damals nach dem verheerenden Kriege ein Streben der niederen Schichten nach oben geltend machte. Auch sonst sind die Aufzeichnungen des Thomasius reich an einzelnen kulturgeschichtlichen Zügen; 1680 wurde der Schule freigegeben, damit die Schüler einer öffentlichen Hinrichtung beiwohnen können, der Namenstag (25. Juli), nicht der Geburtstag des Rektors wird alljährlich von den Schülern und Alumnen gefeiert. Disziplinarfälle ziehen sich natürlich durch die Tagebücher wie ein roter Faden hin, obwohl das Treiben der Scholaren in Leipzig noch nicht einmal gar zu arg gewesen zu scheint. Auch für allgemeine städtische oder politische Verhältnisse finden sich manche Notizen, die freilich nicht immer leicht herauszufinden sind. Denn das Unbedeutende überwiegt trotz allem, und wenn man sich auch über die Drucklegung des Ganzen freuen mag, so ist doch durchaus davor zu warnen, daß ähnliche *acta scholastica*,

die auch anderswo vorhanden sind, im ganzen veröffentlicht werden; es scheint fast, als herrsche eine Neigung dazu. Man lasse uns nicht in dem Meere der Quellenpublikationen ertrinken!

Greifenberg i. Po. *M. Wehrmann.*

Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritt Maria Theresias. 2. Bd. Von **Franz Freiherrn v. Mensi.** Graz und Wien, Styria. 1912. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. 9. Bd.) XIV u. 403 S.

Das günstige Urteil, welches der Referent in dieser Zeitschrift Bd. 108, S. 170 f. über den ersten Band dieses Werkes fällen konnte, läßt sich auch auf den zweiten Band ausdehnen. Der erste Band hatte sich die Darstellung des Steuerwesens im Mittelalter und der ständischen Steuerbewilligung und Steuerverwaltung im allgemeinen zum Ziel gesetzt und war sodann in die Schilderung der einzelnen Steuerarten eingegangen, von welchen die Besteuerung auf Grund der Gült (des Einkommens der Herren und Landleute, des Klerus und der Freisassen aus Grund und Boden, namentlich aber aus den Geld- und Naturalleistungen der Untertanen) noch in diesem Band erledigt worden war.

Der zweite Band bringt die Beschreibung der übrigen Steuerarten, soweit sie das ganze Land betreffen, zum Abschluß. Die Darstellung des Steuerwesens der landesfürstlichen Städte und Märkte im besonderen ist einem dritten Bande vorbehalten. Es ist dem Verfasser gelungen, die verwirrende Mannigfaltigkeit der vorkommenden Steuerarten in klarer und übersichtlicher Darstellung zu meistern. Die besonderen Realsteuern, die Weingarten- und Gebäudesteuern, Vermögenssteuern, Kopfsteuern, Gewerbesteuern in den verschiedensten Abstufungen, Besoldungs- und Lohnsteuern, Kapitals- und Kapitalszinssteuern, sonstige Rentensteuern und Einkommensteuern werden uns in ihrem Wesen, ihrer Veranlagung und Verwaltung auf Grund eines umfassenden Quellenstudiums vorgeführt. In besonderen Kapiteln werden die außerordentliche Besteuerung des Klerus nach 1500 und der Juden im Mittelalter sowie die steuergeschichtlich belangreichen Kreditoperationen erörtert. Es wäre nur sehr zu begrüßen, wenn der Verfasser — etwa in einem Schlußwort zum dritten Band —

die für die politische wie für die Verfassungs-, Stände- und Wirtschaftsgeschichte so wichtigen Aufschlüsse, welche bei der Schilderung der einzelnen Steuerarten gegeben werden, zusammenfassend für alle Steuerarten behandeln wollte. Wie bedeutsam wäre z. B. eine zusammenhängende Würdigung der Rückwirkung der Türkenkriege, der Religionskämpfe oder der Gesamtstaatsbestrebungen auf das Steuerwesen! Ebenso ließen sich alle verstreuten Mitteilungen über die Besteuerung der Stände und Erwerbszweige für jeden einzelnen von ihnen zu einer geschlossenen Darstellung vereinigen, welche unsere Kenntnis ihrer verfassungsmäßigen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung nur fördern könnte. Eine Steuergeschichte sollte sich heute nicht mehr auf die rein steuertechnische Seite beschränken, nachdem wir Vorbilder wie die Arbeiten Georg v. Belows besitzen, welche zeigen, was sich aus dem steuergeschichtlichen Material alles herausholen läßt. Die beste Stütze für die Berechtigung meines Wunsches bietet übrigens der Verfasser selbst in den wertvollen Beilagen, unter welchen ich die Tabellen über die Herdstätten, über die Ansässigkeiten und über die Preis- und Lohnverhältnisse besonders hervorhebe.

Wien. *Ludwig Bittner.*

Erzherzog Karl von Österreich. Von **Oscar Criste**, Oberstleutnant der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. u. k. Kriegsarchivs. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller. 1912. Bd. 1—3. XV u. 552; IX u. 635; IX u. 578 S. 50, geb. 60 M.

Der bedeutendste Sproß des Hauses Habsburg-Lothringen hatte bisher keine würdige Biographie. Welche Schicksale der schon 1884 konzipierte Plan erlitten, diese Lücke durch eine offizielle Publikation auszufüllen, erzählt das Geleitwort, das Emil von Woinovich dem vorliegenden Werke mit auf den Weg gab. Hat uns Criste in diesem die Biographie des Siegers von Aspern geschenkt? Mit einem runden Ja vermag ich diese Frage nicht zu beantworten, denn nach der Seite der psychologischen Vertiefung und in der Zeichnung des gewaltigen zeitgeschichtlichen Hintergrundes, von dem Karls Heldenleben sich abhebt, bleiben manche Wünsche unerfüllt. Wenn auch eine noch umfassendere Quellen- und Literaturbenutzung dem Werke zugute gekommen wäre, mache ich doch willig die Einschrän-

kung, daß Größe und Umfang des Stoffes den Autor weitgehend entschuldigen. Auch über die Art der Quellenbenutzung und die Technik der Darstellung überhaupt wird man anderer Ansicht sein können, aber C. wollte ein auch für weitere Kreise lesbares Buch schaffen. Wenn man endlich gelegentlich den Eindruck hat, daß die Kritik des Autors nicht in allen Fällen vor seinen schwarzgelben Sympathien im allgemeinen und der Vorliebe für seinen Helden im besonderen standhält, so sind — von einer grundsätzlichen Abweichung vorerst zu schweigen — meine Einwendungen erschöpft, und nachdrücklichst sei betont, daß C.s Leistung, gemessen an ihren Schwierigkeiten, lebhafteste Anerkennung verdient. Und wenn bei der Beurteilung hoher und höchster Personen die Farben manchmal etwas blaß sind, leicht merkt auch der nur allgemeiner orientierte Leser, wo jene Rücksicht beginnt, die von einer halboffiziellen, unter dem Protektorat der Enkel des Erzherzogs stehenden Veröffentlichung wohl untrennbar ist. Auch nach der Seite der Objektivität ist dieses Werk eines aktiven Offiziers im ganzen eine höchst erfreuliche Erscheinung.

Der Stoff verlangte es, daß die militärischen Interessen im Vordergrund stehen, und es ist verständlich, daß unter C.s Feder stärker wie in den Vorarbeiten der Zivilhistoriker Zeißberg und Zwiedineck, die den Veröffentlichungen des k. und k. Kriegsarchivs eigentümliche Darstellungsweise hervortritt, die in erster Linie Bildungsmittel für das Offizierkorps zu liefern sucht.

Außer den genannten Vorgängern an der Biographie lagen C. für fast alle wichtigen Abschnitte bedeutsame Spezialwerke vor. Seine Abhängigkeit von ihnen ist nirgends sklavisch. Wie es von dem längst vorteilhaft bekannten Verfasser nicht anders zu erwarten war, hat er sich stets sein eigenes Urteil gewahrt und obendrein ein umfängliches archivalisches Material verwertet. Daß das wichtigste davon in extenso mitgeteilt ist, macht allein schon C.s Werk zu einer Grundlage jeder künftigen Forschung über den Erzherzog. Angesichts der Fülle neuen Materials ist es selbstverständlich, daß C. in der Gesamtauffassung und noch mehr in Einzelheiten ein erhebliches Stück über seine Vorgänger hinausgekommen ist, aber das letzte Wort über die Einschätzung des Erzherzogs als Feldherr ist auch von ihm nicht gesprochen. Hier standen und stehen

in einer reichen Spezialliteratur die schroffsten Urteile sich gegenüber. Hans Delbrück und seine Schüler — die Dissertationen von Menge, Holtzheimer und Kraus über Aspern, Wagram und Würzburg vor allem — erweisen sich, indem sie Karl durchaus als Feldherrn der alten Schule (Lineartaktik und Ermattungsstrategie!) ansprechen, als die Antipoden jener Auffassung, die in Karl einen völlig modernen, neben Napoleon zu setzenden Feldherrn erblickt. Ohne auf dem Standpunkt der Delbrück-Schule zu stehen, halte ich die C.sche Auffassung in ihrer Gesamtheit für eine Überschätzung des Erzherzogs. Gewiß fehlt es bei C. im einzelnen nicht an Kritik, und zusammenfassenden Urteilen wie jenem in Bd. III S. 392 ff. vermag ich fast restlos zuzustimmen, aber im Verlaufe der Darstellung tritt m. E. nicht genugsam hervor die geradezu abgrundtiefe Dissonanz zwischen dem theoretischen Strategen Karl und dem zum Handeln berufenen Feldherrn an der Spitze der kaiserlichen Heere. Seine theoretische Einsicht stellt Karl zweifellos dicht neben den Korsen, der ihm ja selbst das glänzendste Zeugnis ausgestellt. Es ist töricht und ungerecht zugleich, aus den hochbedeutsamen militärischen und kriegshistorischen Schriften des Erzherzogs einzelne Stellen herauszugreifen, die ihn im Banne der „alten Schule" zeigen sollen oder wenigstens weitab von der Condottiere-Praxis des rücksichtslosen Napoleon. Wenn überhaupt ein legitimer Monarch oder ein monarchischer Gewalt verantwortlicher Feldherr mit Napoleonnicht vergleichbar ist, so lerne man aus C.s Darstellung vor allem, wie ganz besonders gebunden durch die österreichischen Kriegsmittel und in ihrem Gebrauch gerade der Erzherzog Karl gewesen ist. Man kann sich die innere Zerfahrenheit und Schwäche des damaligen Österreich und die Hemmungen, welche die Ränke der unfähigen Beamtenwelt und der intriganten Hofgesellschaft, sowie das Mißtrauen des unsympathischen Kaisers Franz dem Feldherrntume Karls bereiteten, gar nicht groß genug vorstellen. Ehrlich bewundert man die maßvolle Ruhe, die C. bewahrt, wenn er deutlich genug den Schleier von diesen Dingen lüftet. Daß Karl infolge dieser Mißwirtschaft in Schicksalsstunden der Monarchie entweder gar nicht oder am falschen Platze Verwendung fand, daß ihn krasser Undank und mißtrauische Eifersucht lohnte für das, was er leistete oder leisten konnte, gehört mit

zu dem Bilde des damaligen Österreich. Nur wenn wir das alles gebührend in Rechnung stellen, werden wir die organisatorische Arbeit des Erzherzogs (1801 ff., 1806 ff.) in ihrer vollen Bedeutung erkennen und den richtigen Maßstab finden für die Beurteilung seiner militärischen Leistungen. Daß Karl in die allererste Reihe der großen Feldherrn gehört, vermochte ich gleichwohl bisher nicht anzunehmen, und auch C. hat mich nicht überzeugt. Er war zweifellos der bedeutendste Feldherr des Kaiserstaates in diesen kriegerischsten Dezennien seiner Geschichte. Aber nicht nur in den Verhältnissen, sondern auch in Karls eigenem Charakter lagen Hemmungen, die ihn verhinderten, seine überlegenen theoretischen Kenntnisse voll und ganz in die Praxis umzusetzen.

Bei Aldenhoven und Neerwinden, bei Wetzlar und Würzburg, bei Zürich und Caldiero, bei Aspern und Wagram hat Karl hervorragende taktische Leistungen aufzuweisen, hier wie stets sind seine glänzenden Führer- und seine persönlichen Soldateneigenschaften ins hellste Licht getreten, aber wo ist die Schlacht, die er als Ausfluß überlegener strategischer Kombinationen gleichsam mit zwingender Notwendigkeit gewann wie Napoleon seine Schlachten? Man vergleiche die Feldzüge von 1796 in Italien und Deutschland! So viele Vorteile die Verschiedenheit der Kriegsmittel und der politischen Lage dem Revolutionsgeneral trotz der üblen Verfassung des italienischen Heeres von 1796 vor dem Fürstensohne und der schwerfälligen Maschine des kaiserlichen Heeres in die Hand geben mochten, auch der Unterschied von Intellekt, Charakter und Temperament der beiden Feldherrn drängt sich bei diesem Vergleich übermächtig auf! Der weit überlegene absolute Feldherr ist ganz zweifellos Napoleon.

Die Bewegungen, die zu Amberg und Würzburg führten, stelle ich hoch, aber genial sind sie nicht. Und wie steht es daneben mit dem Kriegsplan für 1805, der die Hauptaktion statt nach Deutschland auf den italienischen Kriegsschauplatz verlegte, den Apriltagen von 1809 an der Donau, wo Karl die Fehler Berthiers so wenig auszunutzen verstand? Ich vermag hier und bei anderen Gelegenheiten C. nur mit starken Vorbehalten zu folgen. Der Erzherzog ist doch auch sein eigener Feind gewesen, und so sehr Erziehung und Verhältnisse daran mitgewirkt

haben, es scheint mir zweifellos, daß ihm über die Grenze des Notwendigen hinaus frischer Wagemut, Entschlußkraft und der Mut der Verantwortung fehlten.

Erzherzog Karl bleibt trotzdessen der Sieger von Aspern, und so gering die militärischen Erfolge der Maitage des Jahres 1809 sein mochten, der Überwinder des Unüberwindlichen ist ein moralischer Faktor von höchster Bedeutung gewesen in dem Kampfe des alten Europa mit dem Erben der Revolution. Als Gewinn ist es auch zu betrachten, daß C.s Buch uns den Erzherzog menschlich näherbringt; mit tiefem Anteil scheidet man von diesem Leben, das im letzten Grund tragisch zu nennen, weil Karl sich nicht voll auszuwirken vermochte und unruhevoll sein Dasein verzehrte. Bei unserem erneuten Dank für C.s Werk sei auch die glänzende Ausstattung nicht vergessen, die es durch die Munifizenz der fürstlichen Auftraggeber erhielt.

Posen. *Alfred Herrmann.*

Verfassungswandlungen im neueren Österreich. Von **R. Zehntbauer.** Heidelberg, Winter. 1911. IV u. 192 S.

„Drei Grundprobleme aus der österreichischen Verfassungsgeschichte: die Vereinigung des habsburgischen Länderbesitzes zu einem Gesamtstaat, die Verselbständigung Ungarns und die Entstehung der böhmischen Frage" werden hier, nach des Verfassers bescheidenem, aber treffendem Ausdruck, „berührt". Die drei Kapitel des Buches sind nämlich Fragmente, Vorstudien zu einem größeren Werke. Das dieses vorläufig unterbleiben soll, wird man überall bedauern, wo man den geschichtlichen und politischen Problemen Österreich-Ungarns Interesse entgegenbringt. Denn diese Vorstudien legen ein überzeugendes Zeugnis ab von der gewissenhaften, gründlichen Quellenforschung des Verfassers wie von seiner meist scharfsinnigen und oft glücklichen Kritik: was ihnen aber an Präzision und Klarheit der Disposition, Prägnanz der Darstellung, Lebhaftigkeit des Stils abgeht, würde sich in einer großen, fest gegliederten, einheitlichen, geschlossenen Arbeit gewiß von selbst einstellen. — Am besten gelungen ist der erste Aufsatz, „Grundlagen der nachmärzlichen Verfassungsarbeit", eben weil er am ehesten eine gewisse innere Einheitlichkeit, eine auf ein bestimmtes Ziel gerichtete Beweisführung zeigt. Gegen den Lehr-

satz des Verfassers, daß „der Grund für den späteren Dualismus einer österreichisch-ungarischen Monarchie . . . nicht durch die Pragm. Sanktion, sondern erst im Frühjahr 1848 gelegt (wurde)", und gegen seine Argumente läßt sich zwar vieles einwenden: wie er S. 24—30 der ung. Pragm. Sanktion (G.-A. I—III: 1723) den Charakter eines bilateralen Vertrags bestreitet, ist keineswegs überzeugend; ebensowenig kann sein Versuch, S. 56—57, die Bedeutung des G.-A. X: 1791 zu schmälern, als glücklich und als gelungen betrachtet werden; überhaupt fällt im ganzen Aufsatz eine gewisse polemische Schärfe des Tones, und zwar gegen Ungarn, auf: daneben aber findet sich eine Fülle treffender Bemerkungen, anregender Hinweise, scharfer Analysen. Nur schade, daß die Konturen des Bildes etwas verschwommen bleiben, weil eben Verfasser sich nicht entschließen kann, unter seinem Material die nötige Auswahl zu treffen, vieles in den Hintergrund zu rücken, manches unter den Strich zu verweisen, einiges ganz auszulassen: wirkt schon S. 48 die Anregung zu einer Parallele Metternich-Bach befremdend und deplaziert, was hat denn, S. 61, die Fußnote über den Sonderbundskrieg hier zu suchen? oder auch — um den ganzen Gegenstand gleich abzutun — was soll die Anm. 50 auf S. 84 bedeuten, da doch niemals von tschechischer Seite die Geltung des österreichischen Kaisertitels in bezug auf Böhmen angefochten worden ist, wie es von magyarischer (mit des Verfassers „madjarisch" kann sich Referent nicht befreunden) Seite in bezug auf Ungarn geschah? „*Savoir se borner*" gilt auch doch für den Geschichtschreiber. — In den zwei übrigen Aufsätzen, die die „Böhmische Charte" (Kabinettschreiben vom 8. April 1848) behandeln, treten diese Mängel noch störender hervor: Erzählung und Diskussion gehen ganz lose vor sich und hinterlassen keinen klaren, bestimmten Eindruck. Es ist das um so mehr zu bedauern, als Verfasser in manchem Punkte zu wertvollen Ergebnissen gelangt oder auf wichtiges, bisher unbeachtetes Material hinweist. Alle Petitionen, Erlässe, Ministerialverordnungen, die mit der Entwicklung der böhmischen Frage in den Monaten März bis Mai des Jahres 1848 zusammenhängen, hat er sorgfältig analysiert, verglichen, auf ihre gegenseitigen Beziehungen wie auf ihre Einwirkung auf die öffentliche Meinung untersucht; interessant führt er die Parallele zwischen der „partikularistischen" Petition und dem „zentralistisch gefärbten" Kabinettschreiben (S. 127 ff.) durch,

und helles Licht wirft er auf die Sprachenfrage, indem er die sehr divergierenden Meinungen Leo Thuns, Havličeks, Tomeks und Josef Jungmanns anführt: daß sich Jungmann, ein echter tschechischer Patriot, 1848 in der Präkursorrolle eines Anhängers der deutschen Vermittlungssprache präsentiert, dürfte den wenigsten bekannt gewesen sein und viele interessieren. Richtig und geschickt gruppiert hätten all diese fleißig zusammengetragenen Zitate entschieden höchst lehrreich und dabei manchmal pikant gewirkt: Verfasser wird doch nicht gedacht haben, er hätte dadurch der Würde der Wissenschaft etwas vergeben? — Der etwas irreführende, weil zu viel versprechende Titel deutet wohl auf den Ursprung des Bandes: er steckt den Rahmen der größeren Abhandlung ab. Dadurch, daß er ihn behalten hat, verpflichtet sich eigentlich Verfasser, diesen Rahmen in Bälde auszufüllen. Das von ihm zu fordern, hat er uns durch gegenwärtiges Buch in jeder Hinsicht ein Recht gegeben.

Paris. *Louis Eisenmann.*

Studies in British history and politics. By ***D. P. Heatley****, Lecturer in history in the University of Edinburgh. London, Smith, Elder & Co.* 1913. XV u. 219 S.

Diese fünf Aufsätze wollen die Politik aus der Geschichte und die Geschichte politisch verstehen. Ihr Verfasser hat von den politischen Denkern seit Plato viel selbst gelesen, nicht etwa bloß aus Lehrbüchern exzerpiert, und auch seltenere Politiker alter Zeiten aufgeschlagen. Von Deutschen zitiert er fast nur einen Satz Kants. Er schreibt meist leicht (auch für Fremde) verständlich, erläutert den Text durch ausführliche Anmerkungen, die manchmal zu Exkursen sich auswachsen, und verhilft zum Auffinden der Einzelheiten durch genaue Inhaltsverzeichnisse und Index.

I. „Bacon, Milton, Laud: drei Gesichtspunkte im Problem des Verhältnisses von Kirche und Staat." F. Bacon, der pessimistische Beobachter der wirklichen Menschheit, nicht jener, wie sie sein soll, war mehr Staatsmann, Jurist, Höfling als einheitlicher Denker und empfahl Toleranz nur soweit sie von dem der Ethik möglicherweise widerstreitenden Staatswohle gestattet werde. Das Königtum ergänze das Landrecht. In kirchlicher Zeremonie

und Zucht forderte er nicht Uniformität. — Für Milton (die fünf Seiten sind viel zu kurz, um Neues zu bieten) war Gewissensfreiheit Höchstes: eine Forderung, obwohl unerreicht, von Ewigkeitswert. — Laud, keineswegs allein durch persönlichen Ehrgeiz oder Hingebung an Karl erklärbar, kämpfte für eine nationale Kirche, die zwar durch die unvereinbaren Gegensätze unter den Gläubigen nicht gelang, aber in der Idee nach 1660 triumphierte, da die Kirche von England sich durchsetzte.

II. „Eine Gruppe (von Verfechtern) der (nord-) amerikanischen Unabhängigkeit." Dieser Aufsatz enthält am meisten Einzelforschung und historisch Neues. Der Abfall Nordamerikas von England war nicht unvermeidlich, sondern folgte einmal aus Fehlern der englischen Regierung, dann aber aus der allmählich souverän gewordenen Herrschaft des parteilich korrumpierten Parlaments neben der Ohnmacht der Krone, für die Amerika länger, bis 1776, sich loyal äußerte: man schlug zur Vermeidung der Krise vor, Amerika solle in Westminster vertreten sein oder unter britischem Statthalter eigene Gesetzgebung der geeinten Kolonien erhalten. Mehrere Unabhängigkeitskämpfer hatte Edinburg erzogen, wie denn Fothergill empfahl, das Studieren der Amerikaner in Britannien zu fördern, damit man einander besser kennen lerne. Die geistigen Führer, deren Meinungen Verfasser aushebt, sind B. Franklin, Arthur Lee, James Wilson, Witherspoon, von Briten Pownall und Wil. Robertson. Dem Verfasser scheint in dem Abfalle der Kolonien für eine Verfassungsfrage, besonders das Steuerbewilligungsrecht, ein höheres Gut, die Volkseinheit geopfert. Eine besondere Anmerkung behandelt die gleißenden allgemeinen Lehrsätze der Unabhängigkeitserklärung.

III. „Einige Merkmale englischer Geschichte." Britannien erzielte im allgemeinen große Erfolge in der Politik bei einer nur kleinen Leistung im Erdenken politischer Ideen. Es zeigte mehr Einsicht in gegenwärtige Notlage als Voraussicht für die Zukunft und nahm im Wunsche ungestörter Kontinuität auf die Vergangenheit (Präzedenz) stark Rücksicht. Realpolitisch erstrebte es nicht Vollkommenes, sondern Nützliches. Neben der Liebe zur Freiheit fühlte es die Notwendigkeit der Ordnung. Dieser praktische Instinkt wird nachgewiesen an den Handlungen der hauptsächlichen Staatsmänner 1067—1846, zuletzt an Peels Änderung seiner Politik, an drei Krisen (unter Cromwell, 1688, um 1790) und an

Einzelheiten: bei der Vertretung durch Grafschaftsritter, die aus der Jury-Verfassung ins Parlament übernommen ward, bei der Ermöglichung des Abgeordneten-Eides für Nicht-Christen. Mit Recht scheidet Verfasser die Begriffe parlamentarisch und konstitutionell, die eine liberale Schule, wie die Puritaner, Locke und Bentham, gern identifiziert. (Die Grundgedanken dieses Aufsatzes scheinen uns auf dem Festlande nicht neu, seitdem wir nicht mehr an eine politische Erbweisheit Englands glauben, die wir nur nachzuahmen hätten.) Wenn auch das Problem, Politik und Wirtschaft des heutigen Britannien zu harmonisieren, vielleicht eine neue Wissenschaft der Politik fortan fordere, so dürfe doch auch diese der Lehre aus der Vergangenheit nicht entraten.

IV. „Politik als praktische Wissenschaft." Schon Spinoza warnt, die Politik solle die menschliche Natur behandeln wie sie ist, nicht wie sie sein soll. Die großen politischen Denker von Aristoteles bis Bentham hängen aber eng von der wirklichen Umwelt ab. Politik läßt sich aus drei Quellen lernen: einmal aus der Gegenwart; leider sei das in der Demokratie zur Entscheidung berufene Volk ungenügend politisch gebildet, und das riesige Reich Britanniens den Engländern, da die parlamentarischen Reports zu wenig gelesen würden, nur unzureichend bekannt. Sodann könne man aus der Geschichte für die Politik geschichtlichen Geist, Vorurteilsfreiheit, die Rücksicht auf entferntere Wirkungen lernen; Analogien freilich passen nur selten. Die politischen Denker drittens beachte man auch dann, wenn ihre Grundidee sich zeitlich beschränkt erweist. Sie enthalten nämlich daneben manches Wertvolle: man lese z. B. Rousseaus *Contrat social* über die Macht der öffentlichen Meinung und der Volkssitte gegenüber den Rechtseinrichtungen, oder Harrington über die Tyrannei der Majorität und über das Gesetz, daß die politische Macht sich gern dem wirtschaftlichen Besitze einer Klasse anhängt.

V. „Frederic William Maitland"; dieser Aufsatz erschien 1907 in *Juridical review*, wird aber hier mit ausführlichen Anmerkungen ausgestattet, die zeigen, wie der Verfasser, der Neuzeit als Hauptfach behandelt, die letzten historischen Ergebnisse mittelalterlicher Geschichte scharf erfaßt und kurz und deutlich wiederzugeben vermag. Das Lebensbild, treffend und in den Hauptsachen fast vollständig, zeigt zwar kaum neue, unbekannte Züge — doch ist die Ähnlichkeit mit dem Geiste des Großvaters, des Historikers

S. R. Maitland, glücklich hervorgehoben —, faßt aber eine Menge wertvollen Lichtes packend zusammen, zu gerechter Bewunderung des Helden anregend. Der Verfasser kennt dessen Hauptwerke selbst und vermag sie kritisch zu würdigen; er stellt auch aus verwandter Literatur die Entwicklung seit 1884 in den hauptsächlichen Problemen englischer mittelalterlicher Rechts- und Verfassungsgeschichte geschickt dar, wobei frühere Irrtümer (wie Folcland oder des Eroberers 60 000 Ritter) noch einmal abgewiesen werden. Auch die Männer, die Maitland beeinflußt haben, erscheinen: Pollock, der Englands Pflicht zur Rechtshistorie bei dem Vorhandensein unvergleichlichen Materials betonte, Seebohm, der vom gesicherten Zustandsbilde zur früheren Verfassung aufzusteigen lehrte, Sidgwick, Vinogradoff, von Deutschen Gierke (Brunner ist vergessen!). Maitlands *Selden society* von 1887 trete würdig der *Rolls series* zur Seite. Sein *Domesday* zeige den Genius am bezeichnendsten und glänzendsten. Doch sei Maitland mehr als bloß ein *great medievalist*, auch mit der Fähigkeit, im Rechte nur eine Ader des gesellschaftlichen Lebens nachzufühlen: denn er rege auch heutige Rechtsprobleme an, warne u. a. vor der Gefahr der Rechtszersplitterung zwischen den Reichsteilen und biete der Forschung neue Themata, z. B. die Geschichte der Mehrheit in der Politik (die Gierke 1913 vorgelegt hat). Bei stärkster Fähigkeit zur Synthese vernachlässige er nie die Vorsicht in der Analyse oder die Genauigkeit der Definition. Auch Maitlands Stil wird treffend bezeichnet; er lasse den Leser sich mit emporarbeiten zum höchsten erreichbaren Ziele. Im einzelnen tritt Verfasser der neuesten Bewertung der *Magna charta* als eines rein feudalen Gewinnes entgegen, erklärt *lex terrae* darin als weiter denn nur Prozeß bedeutend, führt das Widerstandsrecht der Barone mehr auf Zeitideen denn auf die Notlage von 1215 zurück und zeigt, wie man den Trotz gegen den vielleicht tyrannischen König vereinbar erachtete mit Loyalität für die Krone, das ideale Königtum. (Krone in diesem Sinne ist aber ein Begriff, älter als 1215). Von Maitland übernimmt er, daß Bracton nicht, wie Maine meinte, Plagiator des Römischen Rechts, sondern dessen Schüler nur in Methode und Systematik sei.

Berlin. *F. Liebermann.*

Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte. Von **Stanislaus Kutrzeba.** Nach der dritten polnischen Auflage übersetzt von Wilhelm Christiani. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1912. IX u. 261 S.

Die erste Auflage des „Grundrisses" erschien 1905 in polnischer Sprache und rief eine lebhafte, an sich nicht besonders fruchtbare Debatte des Verfassers mit Oswald Balzer hervor, über die Otto Hoetzsch in der Zschr. f. osteurop. Gesch. I, 1 seinerzeit berichtete. Inzwischen hat längere Erfahrung die Zuverlässigkeit dargetan, die den „Grundriß" von andereu Kompendien, wie z. B. dem Brandenburgers, so vorteilhaft unterscheidet; daher war eine deutsche Übersetzung wohl angebracht.

Dem deutschen Historiker wird vielleicht eine gewisse lehrhafte Neigung zur Wiederholung auffallen; das ist aber eine Eigenheit der polnischen wissenschaftlichen Literatur überhaupt. Geradezu störend wirkt jedoch der völlige Mangel eines kritischen Apparates, über den die auf Vollständigkeit nicht Anspruch erhebenden Literaturangaben am Schlusse nicht hinweghelfen; einiges hätte auch noch genannt werden sollen, z. B. Kaindl, „Geschichte des Deutschtums in den Karpatenländern" I (Gotha 1907), ferner mancherlei Krakauer Akademieabhandlungen von Piekosinski, Ptasnik, Zachorowski u. a. Die polnischen Historiker könnten endlich ihren Dahlmann-Waitz schaffen.

Einige Einzelheiten! Die auf S. 3 und 55 gebrauchte Form *wiec* ist zwar sehr eingebürgert, aber *per abusum*; richtiger ist das Neutrum *wiece* (vgl. Brückner im *Kwart. hist.* Bd. 27, S. 103). Weshalb das Bestehen von Hauskommunionen in der polnischen Urzeit „fraglich" sein soll (S. 4), ist nicht zu ersehen. Die bei urkundlicher Aufzählung so häufigen Zusätze *cum fratribus* oder gar *cum fratribus et filiis ipsorum* setzen doch nun einmal eine Großfamilie voraus. Daß an der Spitze einer Sippe oft auch zwei Häuptlinge standen, zeigt Wl. Semkowicz (Abh. d. Krak. Akad., hist.-phil. Kl. Bd. 49, S. 151 ff.). Von den auf S. 5 genannten Stammesnamen sind nur die der Polanen, Slenzanen (so richtiger als „Schlesier"), Sieradzer, Wislanen, Mazowszanen quellenmäßig überliefert. Die Wislanen heißen nicht nach Wislica, worauf S. 5 Z. 6 zu deuten scheint. Die Bewohner des oberen Odertales galten nicht als Slenzanen. Ob es den Stammesnamen „Lenczycer" (bei Kutrzeba eigentlich: Lenczycanen) überhaupt

gegeben hat, ist fraglich; mit den *Licicavici* des Widukind hat er nichts zu tun (vgl. Brückner im Arch. f. slav. Phil. Bd. 21, S. 10 ff.). Die Krakowianen und Sandomierzanen sind konstruiert.

Mehr Bedenken erweckt der Abschnitt über die Siedlung (S. 6). Hier stützt sich der Verfasser vornehmlich auf die Kleinpolen betreffende Untersuchung von Bujak in den Abh. d. Krak. Akad., hist.-phil. Kl., Bd. 47, S. 172 ff. (In der zweiten Ausgabe fehlte der Abschnitt.) Ich kann es aber nicht glauben, daß die stärkste Besiedlung sich an den Flußufern vorfand. Wer je einen Strom im Urzustande durch Wald und Steppe hat fließen sehen, hält dort größere Niederlassungen für ausgeschlossen. Stark besiedelt waren sicherlich die spärlichen Stellen, wo man trocknen Fußes ohne *pontes* an den eigentlichen Fluß heran konnte. An den unzugänglichen Uferstrecken dagegen legte man allenfalls Burgen an. Sonst aber bevorzugte man höheres Gelände, möglichst in der Nähe von Bächen. So liegen z. B. fast alle ältesten Orte Schlesiens; an der Oder selbst finden wir Siedlungen an den erwähnten Übergangsstellen, sonst aber nur Fischerdörfer oder Burgen. Bezüglich der Siedlungsform (vgl. auch K. S. 35 unten) ist Balzer (*Kwart. hist.* Bd. 24, S. 359 ff.) zu durchaus anderen Ergebnissen gelangt. Er stellt als verbreitetste Form des slavischen Dorfes das Straßendorf fest; nur in den westlichen Landschaften erscheint daneben der Rundling. Dieser, der offenbar auf defensive Zwecke berechnet ist, kann nur auf einmal entstanden sein, die Straßendörfer dagegen sind aus Einzelgehöften erwachsen. Der Schlußsatz des von der Siedlung handelnden Kapitels (S. 7) ist für den mit dem Stoffe noch nicht ganz Vertrauten leider unverständlich; kritische Hinweise auf Wojciechowski, Piekosinski, Balzer, Bujak wären zur Abhilfe nötig. S. 8—25 behandelt die Zeit bis zum Ende des 12. Jahrhunderts und gibt endlich das Korrektiv zu Rachfahls vor der Zeit veralteter Darstellung (in der „Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens", Leipzig 1894), die schon durch ihre seltsame, aus dem Russischen entlehnte Nomenklatur *(Knäs, stareissina!)* befremdete. Die von Rachfahl verfochtene Żupa-Hypothese übergeht der Verfasser (trotz Peisker) mit wohlverdientem Stillschweigen. Daß die Starosten in ursächlichem Zusammenhange mit dem Verfalle der Sippen „ständig an Bedeutung verloren", ist nicht nötig. Ich vermute eher das Gegenteil; vgl. Lippert,

„Sozialgeschichte Böhmens“ I, S. 201 ff. (Wien 1896). Zu S. 14 ff. wird neuerdings Grodecki (*Kwart. hist.* Bd. 26 u. 27) verglichen werden müssen. S. 33 vermisse ich den in den Statuten von Wislica gebrauchten Namen des Halbadels: *scartabellus* (Rachfahl a. a. O., S. 23 Anm. 4 fälschlich: *scartabello*); erst S. 148 taucht er völlig unverständlich auf. Warum fehlt der in der 2. Auflage angeführte lateinische Ausdruck *squirio*, aus dem sich *ściercia̍łka* entwickelt hat? Auch könnte der *miles creatus de sculteto vel cmethone* erörtert werden. Die „Gnesener Schenkung“ (S. 16) ist eine noch recht problematische Sache. Wer eigentlich die Aussteller *Dagome iudex* und *Ote senatrix* sind, ja, ob *Schinesghe* überhaupt Gnesen ist, das alles steht keineswegs fest (vgl. z. B. *Kwartalnik histor.* Bd 24). Die vermutete Benennung des *paedagogus* als *piast, piastun* (S. 20) konnte fortbleiben und ersetzt werden durch die von Westfranken bis Byzanz häufigste Bezeichnung: *baiulus* (vgl. Du Cange, Paris 1840, I, S. 40; Waitz, „Deutsche Verfassungsgeschichte“ III, S. 537 f.). Eine Erörterung der *narocznicy* und der *decimi* wäre dem deutschen Historiker erwünscht gewesen.

„Die Wappen trugen zur Entstehung des Adels bei“ (S. 32); das kann unmöglich gelten, da die Wappen ja in Polen erst um 1300 entstanden. Eher könnte man sagen, daß die Sippenzeichen (*godla*) zur schärferen Absonderung des Adels von den übrigen sozialen Schichten beitrugen. Die Frage, weshalb ein Teil der Ritter *sine clenodio et proclamatione* ist, beantwortet der Verfasser nur scheinbar.

Die verhältnismäßige Geringfügigkeit dieser Aussetzungen zeigt, wie zuverlässig und brauchbar der „Grundriß“ für den deutschen Forscher ist. Der Übersetzer hat sich so eng an den Text angeschlossen, als es ein guter Stil erlaubte; bei einem wissenschaftlichen Werke ist das entschieden zu billigen. Da und dort könnten die in Klammer beigefügten polnischen Glossen des Übersetzers leicht zur Verwechslung mit technischen Ausdrücken führen, die der Verfasser selbst hinzugefügt hat.

Kutrzeba und Christiani haben den deutschen Historikern, namentlich den ostdeutschen Freunden der Landeskunde, einen großen Dienst erwiesen. Schade nur, daß die deutsche Forschung nicht gewagt hat, selbständig ein Werk zu schaffen, für das ja doch deutsche Gelehrte (wie Hartknoch, Lengnich, J. W. Bandtke,

Stenzel, Roepell, Caro) die gründlichsten Vorarbeiten geliefert haben.

Hirschberg i. Schl. *Erich Missalek.*

Handbuch für Heer und Flotte. Enzyklopädie der Kriegswissenschaften und verwandter Gebiete. Herausgegeben von **G. v. Alten,** Generalleutnant z. D., fortgeführt von **H. v. Albert,** Hauptmann a. D. 5. Bd.: Idstein — Leipzig. Mit 23 farbigen und schwarzen Tafeln und 245 Abbildungen im Text. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co. 1913. 902 S. Geb. 26 M.

Das nach dem Tode des Generalleutnants v. Alten vom Hauptmann v. Albert in vortrefflicher Weise fortgeführte große Werk schreitet rüstig fort. Da der 9. Band bereits früher außer der Reihe erschienen ist, so fehlen nunmehr nur noch die Bände bis 8. In bezug auf die allgemeine Beurteilung des Werkes können wir nur auf die Besprechungen der früher erschienenen Bände verweisen. Das gesamte Gebiet der Kriegswissenschaften hat allmählich, insbesondere durch die steigende Bedeutung der Technik und durch die engen und mannigfachen Beziehungen der modernen Volksheere zu den wirtschaftlichen Verhältnissen einen derartigen Umfang angenommen, daß ein solches Handbuch ein unentbehrliches Bedürfnis nicht nur für den Offizier, sondern für jeden Gebildeten ist, der sich irgendwie mit der Armee zu beschäftigen hat. Unter dem Verzeichnis der neu hinzugetretenen Mitarbeiter finden wir viele bekannte Namen, so den General der Infanterie z. D. Frhr. v. Falkenhausen, Vizeadmiral z. D. Kirchhoff, Generalleutnant z. D. v. Unger. Leider ist ein hervorragender Mitarbeiter durch den Tod ausgeschieden, der Feldmarschall Graf v. Schlieffen. Von ihm findet sich aber noch im vorliegenden Band eine meisterhafte Darstellung der Schlacht von Jena mit mehreren sehr anschaulichen Skizzen. Mehrere Aufsätze, so über die Schlachten bei Leipzig, an der Katzbach, bei Langensalza und bei Königgrätz stammen aus der Feder des Generals v. Voß. Die Gefechte der Kriege Friedrich des Großen, wie Kunersdorf, Kolin, Kesselsdorf u. a. sind vom Oberstleutnant v. Bremen bearbeitet. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die verschiedenen Aufsätze über den Krieg. Zunächst ein zusammenfassender Aufsatz „Der Krieg“ von General der

Infanterie z. D. Frhr. v. Falkenhausen, in dem das Wesen des Krieges, die Vorbereitungen dazu, sein Endziel und seine Beziehungen zur Diplomatie erörtert werden. In einer Unterabteilung bespricht Oberst v. Hülsen den Landkrieg und Konteradmiral Glatzel den Seekrieg. Sehr interessant sind die Ausführungen des Generals der Inf. z. D. Frhr. v. Falkenhausen über den „Krieg der Massenheere“. Es ist dies ein Gebiet, das der Verfasser wie kaum ein anderer Militärschriftsteller beherrscht und in mehreren größeren Werken eingehend behandelt hat. Er ist in dieser Beziehung Autorität.

Generalleutnant z. D. v. Zwehl verdanken wir eine Reihe von Artikeln über „Kriegsministerium“, „Kreuzberg“ (mit interessanten alten Plänen des Kreuzberges), „Jugenderziehung“ und anderes. Über kavalleristische Fragen schreibt der General Frhr. v. Maltzahn, über artilleristische („Krupp“, „Künstliche Metallkonstruktion“) General Bahn. Hauptmann Romberg schreibt über „Kraftfahrzeuge“. Ein ausführlicher und interessanter Aufsatz über „Kosaken“ vom Generalmajor v. Werlhof verdient hervorgehoben zu werden. Über „Kreuzer“, „Kreuzerkrieg“ schreibt Konteradmiral Glatzel, über „Kriegsschiffe“ Admiral v. Eickstädt. Ein wichtiger und lehrreicher Artikel des Hauptmanns Cebrian behandelt die „Karte“ und ihre Herstellung. Umfangreiche Aufsätze betreffen Geschichte, Militärgeographie, Heerwesen und Marine von Japan, Italien und Indien. Um die Vielseitigkeit des behandelten Stoffes hervorzuheben, seien die Aufsätze über Kolonien, Kolonialrecht, Kolonialkriege, Kamerun, Kabelnetz, Kriegervereinswesen, Kriegsschatz, Kriegsrecht, Kosten und volkswirtschaftliche Wirkungen der Kriege, Industrie und Wehrmacht erwähnt.

Wer nur einigermaßen in der militärischen Literatur bewandert ist, wird aus der vorstehenden Übersicht erkennen, daß es dem Herausgeber, Hauptmann v. Albrecht, gelungen ist, auf allen Gebieten sachverständige und besonders geeignete Mitarbeiter, vielfach sogar Autoritäten zu gewinnen. Die Leitung verfährt offenbar mit großem Geschick. Die Ausstattung durch das Verlagshaus Bong & Co. verdient volle Anerkennung. *x.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

K. Sternbergs Abhandlung „Zur Logik der Geschichtswissenschaft" ist die Erweiterung eines in der Kantgesellschaft gehaltenen Vortrags (Philosophische Vorträge. Veröffentlicht von der Kantgesellschaft, Nr. 7. Berlin, Reuther & Reichard. 1914. 61 S. 1,20 M).

In „Deutsch-Evangelisch", Juli 1914, beantwortet H. Gunkel die Frage: „Was will die religionsgeschichtliche Bewegung?"

Für die Anerkennung der „Literaturgeschichte als Wissenschaft" kämpft J. Petersen in einer dem Andenken Erich Schmidts gewidmeten Schrift (Heidelberg, Winter. 71 S. 1,80 M. karton.).

Bd. 28, Heft 1 der *Revue de Synthèse Historique* ist vollständig der Kunstgeschichte gewidmet. Hier sei nur auf die interessante Zusammenstellung über das Kunstgeschichtsstudium in den verschiedenen Kulturländern hingewiesen, welche diese Nummer bringt. A. Schmarsow, der dabei Deutschland vertritt, gibt in einem glänzenden kleinen Artikel Beobachtungen zum besten, die vielfach auch für das Geschichtsstudium im weiteren Sinne Giltigkeit haben.

Einen ernsten, von allen Historikern nicht warm genug zu unterstützenden Mahnruf erläßt die Philosophische Fakultät der Universität Göttingen in ihrer Denkschrift: „Die Vorbildung zum Studium in der philosophischen Fakultät" (Leipzig, Teubner, 1914, 20 S., 80 Pf.). Die Verwüstung, welche in den akademischen Betrieb der Geschichtswissenschaft durch die „Berechtigungs"politik des letzten Jahrzehnts hereingetragen worden ist, und die Gefahr, die uns von weiteren Schritten

auf dieser schiefen Ebene gegenwärtig droht, könnte nicht eindringlicher und autoritativer beleuchtet werden. Möge die Denkschrift überall gelesen und studiert werden! *K.*

Leonard Alston, *Moderne constitutions in outline* (London 1909) will nichts anderes bieten als eine Einführung in das Studium der Politik; der Leser soll die wichtigsten Staatseinrichtungen gleichsam aus der Vogelschau kennen lernen. Im ganzen ist das Werkchen dieser Aufgabe gerecht geworden, indem zuerst einige Grundpfeiler des konstitutionellen Staates im allgemeinen behandelt werden (Bundesstaat und Zweikammersystem; Kabinettsregierung; Gewaltenteilung) und dann einige besonders typische Verfassungen dargestellt werden (Frankreich, Vereinigte Staaten, Schweiz, Preußen, das Deutsche Reich, Österreich-Ungarn, das Britische Reich). Allein im einzelnen läßt das Buch manches zu wünschen übrig. Namentlich bringt der Verfasser — bei allem guten Willen — manchen Einrichtungen des europäischen Kontinents nur geringes Verständnis entgegen. So z. B. beurteilt der Verfasser die Stellung des französischen Senates ganz falsch, indem er von ihm sagt: „*it has become a mere shadow of what it was intended to be*“ (S. 14) und ihn an anderer Stelle (S. 45) als „*a weak and unimportant body*“ bezeichnet. Dabei hat doch schon mehrmals das französische Ministerium einem Mißtrauensvotum des Senates weichen müssen. Auch das deutsche Staatsrecht ist dem Verfasser zum Teil etwas unklar geblieben: Z. B. ist ihm der Sinn des Art. 78, 2 der Reichsverfassung zweifelhaft: „*The exact scope of this provision . . . seems a matter of doubt*“ (S. 61). Der Verfasser scheint zu glauben, daß dieser Artikel sich auf alle in der Verfassung den Einzelstaaten gewährleisteten Rechte beziehe, während er doch nur den Schutz von Sonderrechten bezweckt. Den Einfluß Preußens im Bundesrat erläutert der Verfasser dahin, daß Preußen nicht nur 17, sondern tatsächlich 20 Stimmen instruiere, „*owning to Prussias control of Waldeck and Brunswick*“ (S. 62 f.). Das stimmt für Waldeck, das mit Preußen durch eine Verwaltungsgemeinschaft verbunden ist, aber nicht für Braunschweig. Selbstverständlich kann sich der Verfasser nicht vorstellen, daß auch in nicht parlamentarisch regierten Staaten die Verfassungen eine greifbare Bedeutung haben, denn die deutschen Einzelstaaten erscheinen ihm nur als „*more or less despotically ruled kingdoms, possessing, however, some semblance of constitutional freedom*“ (S. 65). Und ein ganz sonderbares Bild scheint sich der Verfasser von der auf dem Kontinent entstandenen Verwaltungsgerichtsbarkeit zu machen, die er mit Ausnahmegerichten während des Kriegszustandes vergleicht! („*Resembling somewhat our courts martial*“, S. 32). Daher vermag der Verfasser auch nicht an unabhängige Rechtsprechung von Verwaltungsgerichten zu glauben. Er meint, die Beamten könnten recht energisch handeln, da

sie sicher sein könnten „*that their courts will go far in protecting them*" (S. 32). — Glücklicher ist der Verfasser bei der Darstellung der englischen und der mit ihnen nahe verwandten amerikanischen und kolonialen Einrichtungen, aber auch da laufen manchmal Ungenauigkeiten unter. Z. B. ist es nicht ganz richtig, wenn er sagt, das Kabinett habe in den britischen Kolonien gewöhnlich keine gesetzliche Existenz (S. 72), während doch in einer Anzahl von Kolonialverfassungen vorgeschrieben ist, daß die Minister dem Parlament angehören müssen und noch andere Regeln über die parlamentarische Regierung festgelegt sind, die in England lediglich als Gewohnheitsrecht bestehen. — Jedenfalls wird man das im übrigen klar und leicht geschriebene Büchlein nicht ohne Vorsicht benützen dürfen.

Gießen. *Hans Gmelin.*

Mit Interesse nimmt man in gegenwärtiger Zeit die Skizze E. Schultzes über „Die politische Bildung in England" zur Hand. Ist der Kenner Englands auch hier wesentlich ein Anerkenner, so werden doch die geschichtlichen Mängel der englischen politischen Bildung, z. B. die Unfähigkeit, sich in andere Nationen hineinzudenken, nicht verschwiegen (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden 6, 1. Leipzig, Teubner. 1914 45 S. 1 M.).

Gleichwie vor mehreren Jahren (vgl. H. Z. 92, 531 f.) so muß auch heute auf den Abriß verwiesen werden, den U. Stutz zur Enzyklopädie der Rechtswissenschaft von Holtzendorff-Kohler beigesteuert hat und jetzt in zweiter, vielfach verbesserter und vermehrter Auflage veröffentlicht. Seinen Inhalt bildet die Geschichte und das System des Kirchenrechts, beide so scharf voneinander gesondert, wie es die akademische Rede des Verfassers über die kirchliche Rechtsgeschichte aus dem Jahre 1905 forderte und begründete. Nicht aber in dieser Trennung allein liegt das Verdienst des Abrisses: wir finden es auch in der klaren Herausarbeitung der Probleme, mit denen die Wissenschaft des Kirchenrechts heute ringt, und in der überaus durchsichtigen Darstellung, die jeder Einzelinstitution den ihr gebührenden Platz sei es in der Entwicklung sei es im System des Kirchenrechts einzuräumen weiß. Auf etwas mehr denn 100 Seiten ist eine Geschichte des katholischen und des evangelischen Kirchenrechts bis zur unmittelbaren Gegenwart gegeben; ihre Gliederung wiederum erlaubt auch den allgemeinen Entwicklungstendenzen gerecht zu werden, so daß durch sie Übersichten wie die von E. Friedberg in seinem vielbenutzten Lehrbuch weit überholt worden sind. Um sie zu veranschaulichen, sei nur daran erinnert, daß Stutz in diesem ersten Hauptteil seines Werkes die Missionskirchenordnung der christlichen Frühzeit, das römische Kirchenrecht, das germanische Kirchenrecht, das kano-

nische Recht, seine Umbildung zum katholischen Kirchenrecht und das vatikanische Kirchenrecht zu werten hatte, daß er ferner mit der Reformation und dem deutschen Staatskirchenrecht, mit dem lutherischen Kirchenrecht und seinen Quellen, mit dem reformierten Kirchenrecht und seinen Quellen, schließlich mit dem Ausbau des evangelischen Kirchenrechts im 19. Jahrhundert sich befassen mußte. Der Gliederung des Systems des Kirchenrechts ist hier nicht zu gedenken; wer es durcharbeitet und mit der 1. Auflage vergleicht, wird, wie auch bei der Geschichte des Kirchenrechts leicht beobachten: allüberall war der Verfasser bemüht, zu bessern, nachzutragen, vornehmlich aber die Literaturangaben zu vervollständigen und eben hierdurch zu weiterer Arbeit anzuregen. Die Summe dieser Ergänzungen verteilt sich auf alle Haupt- und Unterabschnitte des Buches. Führt man die Vergleichung beider Auflagen selbst nur an Einzelparagraphen durch, so erstaunt man über die Belesenheit des Autors immer aufs neue und freut sich zugleich, daß bereits der erste Entwurf so sehr sich als tragfähig erwies, daß seine zweite Ausgestaltung die bewährte Stoffverteilung und Anordnung beibehalten konnte. Nicht zuletzt ist es zu begrüßen, daß der 5. Band der „Enzyklopädie", in dem der Beitrag von Stutz sich findet, nunmehr auch einzeln käuflich ist, während früher die ganze „Enzyklopädie" erwerben mußte wer ihn besitzen wollte; die Verleger sind also den Interessenten wenigstens etwas entgegengekommen, ohne freilich den Wunsch zu erfüllen, daß „das Kirchenrecht" allein käuflich sein möchte. Der Verfasser stellt noch ausführlichere „Grundzüge der kirchlichen Rechtsgeschichte" in Aussicht — sie werden gleich den „Grundzügen der deutschen Rechtsgeschichte" von H. Brunner sich einen dankbaren Leserkreis schaffen (Enzyklopädie der Rechtswissenschaft in systematischer Bearbeitung, begr. von F. v. Holtzendorff und hrsg. von J. Kohler, 7. Aufl., V, München und Berlin, Duncker & Humblot und Guttentag. 1914. S. 275 bis 479). *A. W.*

Obwohl die Schrift von Erwin R u c k, Die Organisation der römischen Kurie (Tübingen, Mohr, 1913, VII u. 72 S., 2 M.) sich lediglich mit den gegenwärtigen Kurialbehörden und mit den Reformen Papst Pius X. befaßt, ist die gewandt geschriebene und übersichtliche Darstellung auch für den Historiker nützlich.

Der im österreichischen Ministerium des Innern errichtete Archivrat, der die Regierung in den die Staatsarchive betreffenden Fragen berät, ist durch Verordnung vom Mai 1912 in der Weise umgestaltet worden, daß er nun auch Schutz und Pflege der nicht im Staatsbesitz ruhenden Archivalien übernommen hat. Die ordentlichen Mitglieder, die Sitz und Stimme im Archivrate haben, sowie die außer-

ordentlichen Mitglieder werden von dem Vorsitzenden, dem jeweiligen Minister des Innern, auf die Dauer von fünf Jahren ernannt; erster Vorsitzender-Stellvertreter und Obmann des Geschäftsausschusses ist Oswald Redlich. Die „Mitteilungen des k. k. Archivrates" sollen zu einer archivalischen Zeitschrift Österreichs werden, die Aufsätze vornehmlich über österreichisches Archivwesen, Mitteilungen aus den Berichten der Konservatoren, Bücherbesprechungen, Bibliographie und Notizen aus dem Archivleben bringen soll. Das 1. Heft des 1. Bandes liegt bereits vor (s. unten S. 695).

Neue Bücher: Petsche, Ideen und Betrachtungen zur Geschichte. (Hannover, Rechts-, staats- und sozialwissenschaftl. Verlag. 10 M.) — Görland, Ethik als Kritik der Weltgeschichte. (Leipzig, Teubner. 7,50 M.) — Julian Hirsch, Die Genesis des Ruhmes. Ein Beitrag zur Methodenlehre der Geschichte. (Leipzig, Barth. 6,60 M.) — Wirth, Rasse und Volk. (Halle, Niemeyer. 7 M.) — Luschin v. Ebengreuth, Handbuch der österreichischen Reichsgeschichte. 1. Bd. 2. verb. u. erweit. Aufl. (Bamberg, Buchner. 11 M.) — Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. IV. Abtlg. Ewald, Siegelkunde. Hauptmann, Wappenkunde. (München, Oldenbourg. 12 M.) — *Galabert, Album de paléographie et de diplomatique. 2e fascicule. (Paris, Champion.)*

Alte Geschichte.

G. Wilke, Kulturbeziehungen zwischen Indien, Orient und Europa (Mannusbibliothek Nr. 10). Würzburg, Kabitzsch. 1913. 12 M. — Es handelt sich in dem Buch nicht etwa um die Gandhârakunst, sondern um wesentlich frühere, bis in die Neolithik zurückgehende Völkerbewegungen vom Mittelmeer bis nach Indien, von denen man bisher nichts gewußt hat, die aber nun auf archäologischem Weg erwiesen werden sollen. Der Verfasser hat in seinem Buch ein unschätzbares Material von 216 Abbildungen aus den in Frage kommenden Zeiten und Gegenden zusammengebracht. Aber dieser Stoff ist zu wenig gegliedert, und die Betrachtungsweise ist zu wenig kritisch, als daß man dem Verfasser folgen könnte. Von den Aufstellungen hebe ich hervor, daß das östliche Mittelmeergebiet der Ausgangspunkt für die großen Kulturwanderungen gewesen ist, daß in Vorder- und selbst in Hinterindien eine den westeuropäischen Cro-Magnonleuten verwandte Rasse lebte, und daß die Zeit dieser Völker- und Kulturströmung rund auf 2000 v. Chr. anzusetzen ist. *Anthes.*

Aus Klio 14, 3 notieren wir H. Pomtow: Delphische Neufunde, 1: Zur delphischen Archontentafel des 3. Jahrh. (Neue Soterien- und Amphiktyonentexte); Ad. Reinach: *L'origine du Marsyas du*

Forum; Fr. Westberg: Zur Topographie des Herodot, 7: Herodots Stadion; C. F. Lehmann-Haupt: Historisch-metrologische Forschungen, 2: Die hebräischen Maße und das pheidonische System; 3: Die Mine des Königs und die Mine (des Landes); E. Kornemann: Das Mausoleum des Augustus und der Tatenbericht des Kaisers; E. Hohl: Kennt Eutrop einen Usurpator Trebellianus?; C. F. Lehmann-Haupt: Gesichertes und Strittiges, 4: Zum Sarapis-„Problem"; F. Hiller v. Gaertringen: Die rhodischen Heliospriester

Das Archiv für Religionswissenschaft 17, 3/4 enthält eine Reihe von wertvollen Arbeiten. L. Scheftelowitz: Die Sündentilgung durch Wasser; K. Wigand: Die altisraelitische Vorstellung von unreinen Tieren; D. Fimmen: Zur Entstehung der Seelenwanderungslehre des Pythagoras.

Wichtig und erträgnisreich ist der Aufsatz von Karl Robert: Über den Genfer Pheidias-Papyros, worin nachgewiesen wird, daß dieser Papyros nicht vom Prozeß des Phidias handelt, sondern vielmehr eine Erzählung des lamischen Krieges enthält (Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akademie 294, 30/3).

Aus dem Rheinischen Museum für Philologie 69, 3 notieren wir O. Viedebantt: Antike Messungen der Landenge von Suez und A. Schulten: Das Pilum des Polybios (auf Grund der bei seinen Grabungen in Numantia gefundenen Pila und Pilumresten, welche zwar dem von Polybios beschriebenen Pilum nicht genau entsprechen, aber wohl geeignet sind, seine Beschreibung zu erklären und zu ergänzen).

Im Hermes 49, 3 ist besonders lehrreich und anregend der Aufsatz von J. Geffcken: Die Hirten auf dem Felde, worin für die christliche Legende die Priorität des mithrischen Berichtes dargetan wird; dann erörtert W. Soltau den Ursprung der Diktatur u. U. v. Wilamowitz-Moellendorff den Feldzugsbericht des Ptolemaios Euergetes.

Neue Inschriften aus Argos gibt W. Vollgraff in Mnemosyne 42, 3 heraus.

Aus der Historischen Vierteljahrsschrift 17, 3 notieren wir W. Soltau: Das pontifikale Jahrbuch und seine Rekonstruktion.

In den Wiener Studien 35, 2 findet sich ein höchst lehrreicher Aufsatz von W. Soltau: Das sog. Latinerbündnis des Spurius Cassius, das ins Jahr 358 v. Chr. gehört, in welchem Jahre Cassius *fetialis* war. Dies schon von L. M. Hartmann (Wien. Studien 34, 205) gefundene Resultat wird von Soltau vertieft und bestätigt, worauf

für die älteste Geschichtschreibung wichtige Schlüsse daraus gezogen werden. Dann fährt F. Blumenthal fort, seine Arbeit: Die Autobiographie des Augustus zu veröffentlichen und St. Braßloff handelt über Unübertragbare Befugnisse im *officium ius dicentis.*

Einen hübschen Beitrag zum Sallust und im weiteren überhaupt zur alten Kulturgeschichte bietet im Philologus 13, 2 E. Müller-Graupa: Mapalia. Was ebendort W. Kroll und L. Gurlitt zur Erklärung der jüngsten gefundenen Grabschriften der Allia Potestas beisteuern, wird jeder wohl gern lesen.

J. Dräseke veröffentlicht in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 1914, 7 eine eindringende Studie über Kaiser Kantakuzenos' Geschichtswerk.

Im *Journal asiatique* 1914, März-April findet sich die Fortsetzung von R. Weill: *Monuments et histoire de la période comprise entre la fin de la XIIe dynastie et la restauration Thébaine.*

Eine sehr wichtige Inschrift bespricht und erläutert R. Cagnat: *La carrière du chevalier romain Rossius Vitulus* in *Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions* 1914, Februar-März. Ebendort bespricht P. Paris: *Antiquités pré-romaines de Mérida* und Fr. Cumont: *La dédicace d'un temple du soleil* gibt eine wichtige in Como gefundene Inschrift heraus.

Aus der *Revue de philologie et de litérature et d'histoire anciennes* 1914, April notieren wir W. H. Buckler, *La déesse Julie: CIG 2815 et 3642*; G. Mathieu: *Survivances des luttes politiques du Ve siècle chez les orateurs attiques du IVe siècle*; L. Mariès: *Diodore ἀπὸ φωνῆς Ἀναστασίου,* der Diodor als Verfasser des Psalmenkommentars, Anastasius aber als Interpret und Mitarbeiter des diodorischen Kommentars erweist, und S. Serruys: *La notation ascendante des nombres dans la chronique d'Eusèbe.*

In der *Revue de l'instruction publique en Belgique* 57, 2/3 versucht J. Bidey: *Julien l'Apostat,* eine Charakteristik und Würdigung des vielgeschmähten Kaisers zu geben.

In der *Revue historique* 1914, Juli-August setzt Ch. E. Babut seine *Recherches sur la garde impériale et sur le corps d'officiers de l'armée romaine aux IVe et Ve siècles* fort.

Aus den *Proceedings of the Society of biblical archaeology* 36, 5 notieren wir C. H. W. Johns: *The chronology of Ašurbânipal's reign*; S. Langdon: *A preliminary account of a Sumerian legend of the flood and the fall of man* und W. T. Pilter: *The Amorite personal names in Genesis XIV; 2: The names of the confederates of Abraham at Hebron and of Melchizedek.*

In der *English Historical Review* 1914, Juli ist ein lesenswerter Aufsatz von P. A. Seymour: *The policy of Livius Drusus the Younger.*

Im *American Journal of archaeology* 1914, Januar-Juni setzen W. H. Buckler und D. M. Robinson ihre höchst verdienstliche Veröffentlichung der griechischen Inschriften aus Sardes fort. Ebendort beginnt G. Bl. Colburn eine Untersuchung über *Civita Lavinià, the site of ancient Lanuvium*; A. C. Johnson teilt eine neue Schatzurkunde aus Athen mit. Dann veröffentlicht und erläutert A. Ch. Johnson: *A decree in honor of Artemidorus* eine athenische, für die Beziehungen Athens zu Lysimachos wichtige Urkunde, und A. L. Frothingham berichtet über *The discovery of the Capitolium and Forum of Verona.*

Aus dem reichen Inhalt des *Journal of Roman studies* 3, 2 erwähnen wir: J. S. Reid: *Problems of the second Punic war*; R. Gardner: *The via Claudia Nova*; H. J. Rose: *Italian „Sondergötter"*; Boni: *Recent discoveries on the Palatine Hill, Rome;* G. L. Cheesman: *The family of the Caristani at Antioch in Pisidia* (mit neuen Inschriften, vortrefflich zur Kenntnis der Provinzialgeschichte); J. G. C. Anderson: *Festivals of Mên Askaênos in the Roman colonia at Antioch of Pisidia*; H. Dessau: *A Roman senator under Domitian and Trajan.*

Im *Journal of hellenic studies* 34, 1 veröffentlichen H. A. Ormerod und E. S. G. Robinson neugefundene Inschriften aus Lykien, E. S. G. Robinson Münzen aus Lykien und Pamphylien; H. N. Tod: *Notes on Inscriptiones Graecae* V, 1 (also Lakonien-Messenien); W. Arkwright: *The Cabalians of Herodotus,* welcher III, 90: *καὶ Ὑγεννεων* in *ἐγγενέων* ändert.

Aus dem *Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma* 40, 3—4 notieren wir H. Dessau: *Iscrizione di Monte Compatri-Colonna,* das ist die schon früher *Ephemeris epigraphica* 9, Nr. 727 veröffentlichte Inschrift, worin die letzte damals unerklärte Zeile jetzt überzeugend und klar erklärt wird. H. Marchetti: *Intorno alla nota dei Fasti Prenestini al secondo giorno dei „Carmentalia"*; L. Cantarelli: *Scavi di Ostia* (mit einigen interessanten Inschriften); G. Schneider-Graziosi: *L'antico cimitero cristiano di Velletri* und G. Gatti: *Notizie di recenti trovamenti di antichità in Roma e nel suburbio.*

In der *Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερὶς* 1913, 3/4 notieren wir *K. Μαλτέζος: Περὶ τοῦ ἔτους τοῦ ἄρχοντος Ἀρχίππου* (318/7) *καὶ τοῦ τύπου μετ' εἰκάδας* und *Ἡ ἐννεακαιδεκαετηρὶς ἐν Ἀθήναις; K. Κουρουνιώτης: Κεραμεικοῦ ἀνασκαφαὶ* und dann die vielen, zum Teil sehr wertvollen Veröffent-

lichungen von Inschriften aus Epidauros durch Ch. Giamalides, aus Thessalien durch A. Arbanitopullos, aus Eretria durch G. Papabasileiu, aus Lesbos durch P. Papageorgiu, aus Chalkis durch Papabasileiu.

In den Sitzungsberichten der Kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften 1914, 32 veröffentlicht und bespricht F. Hiller v. Gaertringen eine vom Frhrn. H. v. Oppenheim gefundene Höhleninschrift von Edessa mit dem Briefe Jesu an Abgar.

Gustav Anrich, Hagios Nikolaos. Der heilige Nikolaos in der griechischen Kirche. Texte und Untersuchungen. Bd. I: Die Texte. Mit Unterstützung der Cunitz-Stiftung in Straßburg. Leipzig und Berlin, Teubner. 1913. XVI u. 464 S. 18 M. — Das Material zu der verdienstvollen Publikation stammt aus zwei verschiedenen Quellen: zunächst liegen die eigenen umsichtigen Sammlungen des Herausgebers vor, sodann hat der derzeitige römisch-katholische Erzbischof von Athen, Pater L. Petit, seine Materialien in hochherziger Weise zur Verfügung gestellt. Bei der Zusammenbringung dieses Materiales hat die Photographie eine erhebliche Rolle gespielt. Auch bei der Sichtung des Stoffes, bei Anordnung, Gruppierung und Textgestaltung zeigt sich der Herausgeber auf der Höhe der modernen Editionstechnik. Über all diese Fragen orientiert uns eine kurze Einleitung. Die eigentlichen Prolegomena, sowie literarische und historische Untersuchungen über Nikolaos und die Nikolaostexte nebst den Indizes hat der Herausgeber dem 2. Bande vorbehalten. Nach Erscheinen dieses Bandes wird auf die Publikation zurückzukommen sein.

E. Gerland.

Joseph Wittig, Die Friedenspolitik des Papstes Damasus I. und der Ausgang der arianischen Streitigkeiten. Breslau, Aderholz. 1912. Kirchengesch. Abhandl. hg. von Sdralek. 10. Bd. — Wittig setzt in diesem Buche die Untersuchungen über Papst Damasus I. fort, die er 1902 in seiner Schrift „Damasus I. Quellenkritische Studien zu seiner Geschichte und Charakteristik“ begonnen hat. Er führt sein Thema nach einer klaren Disposition in einer Reihe zum Teil sehr kurzer Paragraphen durch. Die Friedenspolitik des Damasus, die er zur Darstellung bringt, ist des Papstes Verhalten gegenüber dem meletianischen Schisma. Einleitend schildert er das, gleichfalls den Frieden der Kirche erstrebende Wirken des Vorgängers Liberius, unter dessen Pontifikat Meletius zum Bischof von Antiochien gewählt worden ist. Wittig charakterisiert die bisher unter den Forschern verbreitete Auffassung von den Folgen der antiochenischen Wirren für das Verhältnis von Orient und Okzident dahin, daß sie „Nebel und Gewitterwolken von Unzufriedenheit und Mißverständnis zwischen Morgen-

land und Abendland" „zu einem trennenden Meer, zu einer Katastrophe aufgebauscht hätten. Alle Schuld auf das Haupt des greisen Papstes Damasus ladend, behaupten sie, daß Basilius die Absicht hatte, es auf einen Bruch zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche ankommen zu lassen, eine Kriegserklärung, die das Abendland nicht nur angenommen, sondern übertrumpft habe" (S. 152). Wittig nennt das „eine nervöse Geschichtschreibung". Er bemüht sich im Gegensatz hierzu um den Nachweis, daß sich alles viel friedlicher abgespielt habe. Vor allem erscheinen ihm die gegen Damasus erhobenen Beschuldigungen völlig grundlos, wie auch schon Liberius in seinen Augen ohne Fehl dasteht und den Vorwurf der Schwäche nicht verdient. Damasus hat nichts getan, was dem Basilius ein Recht gibt, um ihm zu sagen, er sei ein hoher, stolzer, allzu erhaben thronender Mann, der für die Nöte tiefer Stehender kein Herz hat. Basilius ist zu diesem Urteil über den Papst nicht auf Grund von dessen Benehmen gekommen, sondern veranlaßt durch Briefe, in denen Hieronymus den Damasus mit schmeichlerischen Redensarten überhäuft. Wittig ist nicht ganz frei von der Furcht, man könnte ihm Voreingenommenheit für Damasus vorwerfen (S. 124 f.). Doch darf ihn das Bewußtsein trösten, mit großem Aufwand von Mühe und vielem Scharfsinn der Klarlegung der schwierigen und verwickelten Verhältnisse nachgegangen zu sein. Briefe, Gesandtschaften, Verhandlungen hat er anders als bisher üblich angeordnet und so seinen Gegenstand vielfach in neue Beleuchtung gerückt. Manches wird Hypothese bleiben. Das hindert es nicht, anregend zu wirken. Anderes wird sich wohl als stichhaltig bewähren und ist vielleicht dazu berufen, die verbreitete Auffassung jener Dinge zu modifizieren. — Besonders dankenswert ist es, daß die Quellen selbst reichlich zu Wort kommen, meist in guter deutscher Übersetzung.

Breslau. *Walter Bauer.*

Neue Bücher: *R. Weill, Les décrets royaux de l'ancien empire égyptien. (Paris, Geuthner.)* — Ledl, Studien zur älteren athenischen Verfassungsgeschichte. (Heidelberg, Winter. 10 M.) — Bauer, Die Heidelberger Epitome. Eine Quelle zur Diadochengeschichte. (Leipzig, Dieterich. 2,40 M.) — Erbt, Untersuchungen zur Geschichte der Hebräer. 2. Heft. Jesus, die Entstehung des Christentums. (Leipzig, Pfeiffer. 8 M.) — *Giobbio, Chiesa e stato nei primi secoli del cristianesimo, 40—476. (Milano, Cogliati. 5.50 L.)* — Offergelt, Die Staatslehre des hl. Augustinus nach seinen sämtlichen Werken. (Bonn, Hanstein. 1,50 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

W. Schulz-Minden, Das germanische Haus in vorgeschichtlicher Zeit. Mannusbibliothek Nr. 11. Würzburg, Kabitzsch. 4 M. — Die Forschungen über das vorgeschichtliche Haus haben in den letzten Jahren viel wissenschaftliches Material geliefert. Der Verfasser unternimmt es nun, gestützt auf Kossinnas Anschauung von der Herkunft und der Verbreitung der Germanen, aus diesem Material heraus das germanische Haus herauszuschälen. Methodisch richtig schlägt er dabei den Weg rückwärts ein von der Zeit, aus der die ersten literarischen Erwähnungen der Germanen stammen; die Benutzung der Quellen ist besonnen. Dankenswert ist die Zusammenstellung der in Skandinavien gut erforschten Häuser oder Häuserkomplexe aus dieser Zeit, die sich in ihrer entwickelten Form aus Wohnbau, Schlafhaus, Küche und Vorratsraum zusammensetzen. Bei der Schilderung der aus der jüngeren Bronze- und älteren Hallstattzeit stammenden Hausurnen bemißt der Verfasser ihren Wert für die Hausforschung ziemlich gering. Steinzeitliche Wohnhausreste sind in den für die Germanen in Anspruch genommenen Gebieten ziemlich selten, desto häufiger aber bei den benachbarten Kelten; sie werden in einem ausführlichen Anhang behandelt, ohne daß es gelänge, bezeichnende Unterschiede zum „Germanenhaus" herauszuarbeiten. Vorhallenhäuser wie in Thessalien, Troia II und im mykenischen Kulturgebiet kommen nur in vereinzelten Beispielen vor. *Anthes.*

Eine Notiz in den inzwischen vom Verleger aufgegebenen „Geisteswissenschaften" 1914 Nr. 38 verweist auf die wertvollen Ergebnisse von Grabungen in der Kaiserpfalz Ingelheim, die ein Palatium mit Kirche und einen Königssaal, Wohnpaläste und einen Wirtschaftshof mit Wasserkunst zutage förderten. Gleichzeitige Untersuchungen der Umgebung der Kaiserpfalz zu Goslar sind nicht weniger durch überraschende Funde belohnt worden, u. a. der Grundmauern der Liebfrauenkirche am südlichen Flügel des Kaiserhauses. Eingehende Berichte werden wohl nicht lange auf sich warten lassen.

Ein Vortrag von F. Cramer behandelt die Aufgaben der heutigen Ortsnamenforschung, ohne daß wesentlich neue Gesichtspunkte zutage träten oder bibliographische Vollständigkeit bei der Anführung neuerer Arbeiten angestrebt worden wäre; schade, daß der Begründer der Ortsnamenforschung, Wilhelm Arnold, wiederholt mit einem falschen Vornamen erwähnt wird (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw., 17. Jahrgang 1914, Bd. 33 und 34, 3, S. 210 ff.).

Das neue Heft der Westdeutschen Zeitschrift 32, 3 enthält vier Aufsätze, auf die hier kurz zu verweisen ist, wenn sie gleich lokalhistorischen Forschungen Raum geben. L. Schmidt bespricht die

fränkisch-alamannische Grenze im 5. Jahrhundert. J. Klinkenberg setzt sich mit den Untersuchungen von Th. Ilgen über die ältere Überlieferung zur Geschichte und Legende der 11 000 Jungfrauen (vgl. 109, 642) auseinander. Gegen ihn aber polemisiert sofort wiederum Th. Ilgen, der zur selben Zeit auch andere Forscher wie A. Hofmeister, M. Tangl und namentlich H. Schön bekämpft, um die eigenen Urteile über Fälschungen der Gebrüder Gelenius zu stützen. L. v. Winterfeld wertet in einer ausführlichen Rezension die Ergebnisse des Buches von K. Beyerle (Die Urkundenfälschungen des Kölner Burggrafen Heinrich von Arberg, Heidelberg 1913), um im allgemeinen an den Forschungsergebnissen von G. Seeliger festzuhalten, nicht aber jene Fälschungen selbst zu bestreiten.

Die Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens N. F. 4, 1 enthalten außer Bemerkungen von E. Schmidt zur jüngsten Ausgabe der *Regula s. Benedicti* von Ch. Butler (Freiburg i. Br. 1912) eine Studie von C. Vivell über einen anonymen Kommentar zum musiktheoretischen Werke „Mikrologus“ des Guido von Arezzo. Die Abhandlung von A. Thaler über Karl den Großen und seine Stiftung in Graubünden, nämlich des Klosters St. Johann Baptista oder Münster, hätte durch größere Skepsis gegenüber der Tradition jedenfalls nur gewonnen; stammt die Statue Karls des Großen, die S. 48 erwähnt wird, wirklich aus der Zeit unmittelbar nach der Heiligsprechung Karls, also etwa dem Jahre 1170? Neben dem Verzeichnis der Äbte des Zisterzienserklosters Amorbach von F. J. Bendel verdient das alphabetisch angeordnete Verzeichnis der deutschen Benediktinerinnenklöster, das R. v. Reichlin-Meldegg und F. J. Bendel angefertigt haben, besondere Erwähnung. Allerdings sieht man — trotz der Überschrift — nicht deutlich genug, welchen räumlichen Umfang die Verfasser ihren Zusammenstellungen gesetzt haben, und nicht weniger wäre eine Tabelle willkommen gewesen, aus der die Verteilung der Klöster auf einzelne Diözesen sei es alter sei es heutiger Gliederung unmittelbar ersichtlich ist.

S. Hellmann legt in einem dritten Band den Schlußteil der Übersetzung Gregors von Tours vor, die einst W. Giesebrecht angefertigt hatte und er selbst in neuer Bearbeitung erscheinen lassen konnte (Leipzig, Dyk, 1913, 251 S.; vgl. H. Z. 109, 431 und 112, 655). Mit dem Texte von Buch 9 und 10 der Fränkischen Geschichte, der allüberall die sorgsam nachbessernde Hand des Herausgebers verspüren läßt, verbinden sich aufschlußreiche Anmerkungen und umfangreiche Register, zunächst der Herrscher der Völkerwanderungsreiche, sodann der Orte und Personen und schließlich zu den Anmer-

kungen. Man sieht, Hellmann hat Giesebrechts Stammtafeln weder wiederholt noch einer Neubearbeitung unterzogen: seine Absicht war, durch die Namenliste z. B. der Merowingerkönige und ihrer Angehörigen Stammtafeln überflüssig zu machen, weiterhin durch ausführliche Angaben zu jedem einzelnen Namen die Geschichte seines Trägers, wie sie aus Gregor von Tours ersichtlich ist, zu verdeutlichen. Man wird an sich solches Bestreben billigen können, hätte dann aber gern gesehen, daß die Eigennamen des ersten Verzeichnisses im zweiten noch einmal genannt worden wären und zwar unter Hinweis auf die Stelle, die sie im ersten Verzeichnis einnehmen, ähnlich wie z. B. S. 243 die Namen der Bischöfe von Tours, Catianus usf. aufgeführt sind, der Benutzer aber die einschlägigen Stellen unter den Namen der einzelnen Bischöfe (z. B. S. 220) findet; eine Königin wie Brunichilde ist S. 191 f. ausführlich behandelt, S. 219 aber fehlt ihr Name, — etwas mehr also wäre noch besser gewesen als das Gute, das Hellmann in den sorgfältigen Zusammenstellungen des ersten Registers gebracht hat. Dankenswert ist auch das Sachregister zu den Anmerkungen, da sie namentlich reiche Fingerzeige auf ihren Gehalt an Rechts- und Kirchenaltertümern bringen. So ist dank der Hingebung Hellmanns die Frankengeschichte Gregors in altem und doch neuem Gewande wiederum zugänglich gemacht, eine der schwierigsten und zugleich eine der gelungensten Übersetzungen in der stattlichen Reihe der Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit: möchte sie dem inhaltvollen Werke neue Freunde gewinnen, um den Fleiß ihres Bearbeiters zu belohnen. *A. W.*

Von den überaus zahlreichen späten und unglaubwürdigen Lebensbeschreibungen von Heiligen der Merowingerzeit, die nach Entstehungszeit und Schauplatz aus dem Kreis der *MG. Scriptores rerum Merovingicarum* herausfallen, stellen die der Keltischen Bretagne der Forschung besondere Schwierigkeiten dar, so wenig auch für jeden nur halbwegs mit den Quellen jener Zeit Vertrauten ein Zweifel sein kann über ihren geringen Wert und die viel zu hohe Einschätzung, die sie namentlich bei A. de la Borderie (*Histoire de Bretagne* I, 1896) gefunden haben. So ist es recht dankenswert, daß Ferdinand Lot und seine Schüler begonnen haben, die Heiligenleben der Bretagne, die immerhin für deren Kulturgeschichte von Bedeutung sind, einer näheren Untersuchung zu unterwerfen. Den Büchern von Lot selbst (*Mélanges d'histoire bretonne,* 1907) und R. Latouche (*Mélanges d'histoire de Cornouaille,* 1911) schließt sich die Arbeit von Robert Fawtier an, die der ältesten Quelle dieser Art gewidmet ist, dem Leben des hl. Samson von Dol: *La Vie de saint Samson, Essai de critique hagiographique* (*Bibliothèque de l'Ecole des Hautes Etudes,* Heft 197), Paris, Champion 1912, 180 S. Der Verfasser kennzeichnet zunächst die späteren Bearbeitungen und Auszüge und die abweichenden Überlieferungen von

Wales, die sämtlich als unselbständig oder wertlos erwiesen werden; dann wendet er sich ausführlich der alten *Vita Samsonis* zu mit dem Ergebnis, daß sie erst am Ende des 8. oder in der ersten Hälfte des 9. Jahrhundert in Dol entstanden ist, entgegen ausdrücklichen Angaben des Verfassers, der weit älter erscheinen will und auch sonst unglaubwürdig ist. Dieses (unterdessen wieder bestrittene) Hauptergebnis scheint mir durchaus gesichert, wenn ich mir auch nicht alle Einzelheiten der Beweisführung zu eigen machen möchte; so ist I, 7 (S. 106) keineswegs von einer *Vita Iltuti* als Quelle die Rede, nur von mündlichen Überlieferungen, so daß die Erörterungen S. 38 ff. mir teilweise gegenstandslos erscheinen. Als umfangreicher Anhang ist eine neue Ausgabe der *Vita Samsonis* beigegeben. Leider hat der Verfasser den Wortlaut einer einzelnen Handschrift mit allen sinnlosen Fehlern abdrucken lassen und die Lesarten der übrigen Handschriften in die Anmerkungen verwiesen, auch wo sie das Richtige geben, obwohl es nicht schwer gewesen wäre, ihren Stammbaum zu erkennen und mit Hilfe dieser Einsicht in allem Wesentlichen den ursprünglichen Text herzustellen; denn es kann trotz mancher ungewöhnlicher Ausdrücke auch nicht entfernt die Rede davon sein, daß die Quelle *d'une incorrection rare* sei (S. 89), im Gegenteil. Das eingeschlagene Verfahren mag bequem sein, wird hoffentlich aber bei künftigen Arbeiten dieser Art keine Nachahmung finden. Im übrigen ist auch diese neue Ausgabe der *Vita* willkommen. *W. Levison.*

Aus der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 12, 1/2 sind hier vier Aufsätze zu erwähnen. G. Baist nimmt zur These von A. Dopsch über das *Capitulare de villis* Stellung, indem er die Ordnung selbst und die *Brevium exempla* (*MG. Capitularia I*, S. 250 Nr. 128) einer genauen, vor allem linguistischen Prüfung unterzieht, die sich auch mit dem Aufsatze von E. Winkler (Zur Lokalisierung des sog. *Capitulare de villis*, Zeitschrift für romanische Philologie 37, S. 513 ff.) auseinandersetzt. Für Baist ergibt sich Karl der Große als der Urheber des Capitulare, die Zeit vor 800 als die seiner Entstehung, Francia im vollen Umfang als Geltungsbereich, derart daß nicht recht zu sehen wäre, „warum die Bestimmungen nicht auf Burgund, Alemannien und Thüringen ausgedehnt worden sein sollten“; bei dieser Ausdehnung aber bliebe es natürlich, „daß Inhalt und Form eher nach dem Schwerpunkt des Domanialwesens gravitieren als nach der Peripherie.“ Die Antwort von A. Dopsch wird nicht ausbleiben. Ebenfalls in die karolingische Zeit gehört der Aufsatz von O. Bethge über die Grenzbeschreibungen von Heppenheim und Michelstadt im Odenwald mit klaren Ausführungen über ihre Veranlassung und ihre Folgewirkungen. H. Aubin wertet die Bücher von H. Glitsch (Untersuchungen zur mittelalterlichen Vogteigerichtsbarkeit, Bonn 1912)

und H. Hirsch (Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit, Weimar 1913); vgl. 112, 654. G. v. Below endlich veröffentlicht eine Auseinandersetzung mit G. Seeliger (Historische Vierteljahrschrift 1913 S. 472 ff.) über „Handwerk und Hofrecht". Sein Ziel ist, „daß auch diejenigen, die an der hofrechtlichen Theorie noch irgendwie festhalten zu müssen glauben, die Hauptstücke derselben fallen lassen müssen".

Die Abhandlung von v. Dungern „War Deutschland ein Wahlreich?" (erweiterter Sonderdruck aus der Festschrift für Adolf Wach. Leipzig, Felix Meiner, 1913) beantwortet die aufgeworfene Frage, ohne sie erst zu erörtern, a priori mit Nein und beschäftigt sich im übrigen mit mancherlei Fragen des Ständerechts und der Ständegeschichte. Nach v. Dungerns Meinung war Deutschland im Mittelalter kein Wahlreich im heutigen Sinne, weil es stets eine Anzahl von „ausschließlich berechtigten Nachfolgern" gab, an die die Wähler gebunden waren und unter denen sie nur den Würdigsten festzustellen hatten. Mir scheint, das ist weder so neu, wie v. Dungern glaubt, noch widerspricht es dem Begriffe der Wahl, vielmehr fordert es ihn geradezu heraus. Denn sobald es mehr als einen „Nachfolgeberechtigten" gibt, muß eben der wirkliche Nachfolger „gewählt" werden, und die „Nachfolgeberechtigung", die nach v. Dungern sich mit dem Begriff der Wahl nicht vertragen soll, wird zu dem, was wir heute „Wählbarkeit" oder „passives Wahlrecht" nennen. Das Richtige über diese Frage hat bereits in aller Kürze und Schlichtheit O. v. Gierke gesagt im Nachwort zu Johannes Krüger, Grundsätze und Anschauungen bei den Erhebungen der deutschen Könige (Unters. zur deutschen Staats- u. Rechtsgesch. 110). Wer das gelesen hat, wird kein Bedürfnis mehr empfinden, „den Gedanken einer gebundenen Thronfolge trotz Wahl aus rein dogmatischen Erwägungen herauszuarbeiten" (S. 8). Näheres Eingehen auf die Ansichten, die sonst in der 70 Quartseiten langen Schrift vorgetragen werden (ein Exkurs von 11 Seiten behandelt die schottische Thronfolgefrage im Jahre 1290, von der man nicht sieht, was sie mit dem Hauptthema zu tun hat), kann ich mir ersparen. Sie sind vielfach so überraschend und für den Historiker, der sich an Tatsachen und Quellen zu halten gewohnt ist, so befremdlich, daß sie zum mindesten einer entsprechenden Begründung bedürften. Diese aber fehlt durchaus, und gegen bloße Behauptungen zu streiten, hat in wissenschaftlichen Dingen keinen Sinn. Der Verfasser sagt selbst (S. 45), seine Ausführungen seien „mehr oder weniger hypothetisch", und „Hypothesen sind da, um wieder zu verschwinden". Darin dürfte er wohl das Rechte getroffen haben. Nur fürchte ich, daß man seinen Hypothesen das Verdienst nicht zusprechen wird, „die Luft zu klären". Jedenfalls darf man hoffen, daß andere sich nicht

„durch seine Aufstellungen ... zu immer freierer (!) Verwertung des Quellenmaterials anregen lassen“ möchten.

Tübingen. *Haller.*

Im Historischen Jahrbuch 33, 2 prüft L. Steinberger den Bericht der Altaicher Annalen zum Jahre 1066 über die Eroberung Englands durch die Normannen. Vielleicht auf Aquitanier zurückgehend, enthält er eine offenkundige Verwechslung zwischen dem großen Entscheidungskampf von Senlac und einem nicht mehr näher bestimmbaren Seetreffen, an dem möglicherweise die aquitanischen Hilfstruppen Wilhelms sich beteiligten. J. Greven beendet seine Auseinandersetzung mit G. Kurth über den Ursprung des Beginenwesens, indem er die Lebensbeschreibung der Odilia von Lüttich, die Berichte des Ägidius von Orval, Alberich von Trois-Fontaines und andere Überlieferungen einer erneuten kritischen Prüfung unterzieht. Die beiden Exkurse gelten dem Todesjahre des Lambert le Bègue († 1177 oder 1178) und der Entstehungszeit des Beginenhofs in Lüttich; eine Nachschrift endlich ist der Polemik gegen A. Haucks Ansicht über die Beginen gewidmet, die Grevens Hypothese abgelehnt hatte (Kirchengeschichte Deutschlands IV, 3. und 4. Aufl., S. 927 ff).

Edv. Bull, *Folk og Kirke i Middelalderen. Studier til Norges Historie. Kristiania og Kjøbenhavn 1912. Gyldendalske Boghandel, Nordisk Forlag.* 271 S. — Bull stellt sich in diesem Buche die Aufgabe, die innere Stellung der norwegisch-isländischen Priester- und Laienschaft zueinander und das seelische Verhältnis beider zum Christentum zu untersuchen. Die Fragen, die hier aufgeworfen werden, sind gewiß von höchstem Interesse, nur darf man bezweifeln — und Bull ist sich darüber wohl selbst klar —, ob mit den relativ (inhaltlich) dürftigen Quellen derartig tiefen und schwierigen Problemen überhaupt beizukommen ist. Die Antworten müssen notwendigerweise bei der anerkennenswerten Vorsicht und Skepsis des Verfassers oft gar zu allgemein und unbestimmt lauten. Eine Feststellung wie die (S. 58), daß die Kirche im späteren Mittelalter wohl Macht über das bewußte Leben des Priesters, aber nicht über seine Instinkte gehabt habe, läßt sich schließlich mit mehr oder minder Recht von jeder Priesterschaft oder Geistlichkeit machen. Und wenn konstatiert wird (S. 243 f.), daß die Wirksamkeit der Heiligen von der Laienschaft nicht entsprechend der kirchlichen Lehre als Vermittelung mit Gott, sondern als selbständige Handlung gedacht wurde, so hat wohl noch niemand bezweifelt, daß das überall der Fall gewesen ist. Gar das Schlußresultat des Verfassers: „Die Norweger bekannten (das Christentum) sicherlich mehr mit dem Mund als mit dem Herzen“ spricht leider einen Satz von weltweiter Gültigkeit aus. Aber, wie der Verfasser einmal ganz

richtig bemerkt, in dergleichen scharfen Schlußformulierungen wird stets weniger Wahrheit liegen als in der Schilderung der Einzelheiten. Und darin bietet die sorgfältige inhaltreiche Untersuchung des Lehrreichen genug. Eines sei hervorgehoben: Die Bischöfe hatten bis zum 13. Jahrhundert eine stark nationale Färbung, waren typische norwegische Häuptlinge; später hielt sich der Adel infolge der strengeren Durchführung des Zölibats aus begreiflichen Gründen von der höheren geistlichen Laufbahn fern. *Walther Vogel.*

Einen Beitrag zur kleinpolnischen Siedlungsgeschichte bietet Kasimir Tymieniecki in den Abhandl. d. Krakauer Akademie (hist.-philos. Kl., Bd. 55, S. 335—425), gestützt auf die beiden ältesten Urkunden des um 1166 durch Heinrich von Sandomir begründeten Johanniterklosters Zagost. Insbesondere wird hier die Bedeutung der Weidewirtschaft im großen Maßstabe für die fürstlichen Domänen des 12. Jahrhunderts klar hervorgehoben. Die Waldwiesen spielen keine Rolle. Eichen- und Buchenwälder dienen der Schweinemast, die Wiesen der Rinder- und Pferdezucht. Die *kobylniki, jumentarii* sind Roßhirten, die *koniary, koniuchy, equorum custodes* dagegen Pferdeknechte. Im 13. Jahrhundert tritt an die Stelle der Weidewirtschaft immer mehr der Ackerbau, schon vor der deutschen Kolonisation.

E. Missalek.

Eine Miszelle von F. Gillmann im Archiv für katholisches Kirchenrecht 94, 2 weist nach, daß die Dekretsumme Huguccios als spätestens im Jahre 1188 vollendet anzusehen sei.

In den *Rendiconti della Reale Accademia dei Lincei* Ser. 5, Vol. 22, 11/12 veröffentlicht G. M. Columba eingehende Erörterungen zur Topographie von Palermo in normannischer Zeit; sie dienen gleichzeitig der Erläuterung einer Tafel in der Berner Handschrift des Petrus von Ebulo, deren Faksimile dem Aufsatz beigegeben ist.

Die tüchtige Gießener Dissertation von Wilhelm Leonhardt, Der Kreuzzugsplan Kaiser Heinrichs VI., führt von einer Teilfrage aus zu erneuter Betrachtung der wichtigsten Züge in Heinrichs Gesamtpolitik. Handelt es sich doch um die orientalischen Pläne als Vorstufe zur Weltherrschaft, Pläne, die in ihrer phantastischen Uferlosigkeit und im Kontrast zu vielen Zügen nüchterner unjugendlicher Berechnung dem Bilde des früh Verstorbenen jenen seltsamen Schimmer gaben, der die einen begeisterte, während andere — besonders Winkelmann — den Kaiser eben deshalb fast mit Haß zeichneten. Von Forschungsergebnissen Hallers über die Marbacher Annalen ausgehend, verfolgt Leonhardt Schritt für Schritt, in besonnener Kritik, wenn auch nicht ohne unnötig hitzige Hiebe auf seine Vorgänger in der Forschung, das Werden des Kreuzzugsplans und seine Ausführung. Das zweite Kapitel führt,

ebenfalls mit Glück, die Vorstellungen von Heinrichs Absichten auf das byzantinische Reich auf ein bescheidenes Maß zurück; entgegen der herrschenden Ansicht wird gezeigt, daß hier die Mittel zum Kreuzzug (nicht umgekehrt) gewonnen werden sollten. Es folgt der Versuch, aus der Richtung der kriegerischen Operationen zu erweisen, daß ein wesentliches Ziel des Zuges Syrien und ein Zweck gewesen sei, die italienischen Seemächte für ihre Hilfe bei der Eroberung von Sizilien hier zu entschädigen und zugleich dem Handel des Königreichs ein neues Feld zu eröffnen. So einleuchtend die Hypothese vorgetragen wird, so scheint mir doch hier der schwächste Punkt der Untersuchung zu liegen. Es bedarf weiteren Beweismaterials, um uns zu überzeugen, daß nicht schon die militärische Notwendigkeit, die Küste zu sichern, und die Verbindung mit den Resten der syrischen Fürstentümer herzustellen, genügt hätte, der Heerfahrt diese Richtung zu geben. Aber in dem für die Beurteilung Wesentlichen: über die Vorbereitung des Zuges, über Heinrichs byzantinische Politik, über den Zusammenhang von Kreuzzugsplan und Regelung der Nachfolge kann man dem Verfasser zustimmen. Deutlicher erweist sich die Politik des Kaisers als die Fortsetzung der auf sehr reale Ziele gerichteten und bei keiner Wendung um neue Mittel verlegenen seines Vaters.

München. *H. Kalbfuß.*

Ein Aufsatz von E. Eichmann im Historischen Jahrbuch 35, 2 S. 273 ff. befaßt sich mit der Exkommunikation Philipps von Schwaben, über die zuletzt F. Baethgen gehandelt hatte (vgl. 111, 658). Seine Absicht ist, die bisherigen historischen Darlegungen durch eine rechtshistorische zu ergänzen. Daß Philipp von Schwaben von der generellen Exkommunikation betroffen wurde, die Cölestin III. zu Ostern oder Himmelfahrt 1196 über alle Feinde des Kirchenstaats verhängte, sei nicht zweifelhaft, allerdings „wurde er hierbei nicht genannt; da die von ihm begangenen Frevel notorisch waren, war er ohnedies schon so deutlich bezeichnet, daß weder für ihn noch für die Öffentlichkeit ein Zweifel übrig blieb, auch er sei gemeint“. Die Exkommunikation Philipps bildete für Innozenz III. den Rechtstitel, um die Rechtmäßigkeit von Philipps Königswahl zu bestreiten. Dazu bedurfte es aber keiner namentlichen Bannung, die der Papst auch niemals erwähnte: für seine Zwecke genügte die *manifesta* (d. h. generelle *ipso iure* oder durch eine Generalsentenz eingetretene) *excommunicatio*, um den Staufer nach damaliger Anschauung vom aktiven und passiven Wahlrecht auszuschließen. Philipp hat 1206 bestritten, im offenen Banne zu sein; indem er aber nach weiteren Verhandlungen mit dem Papst im Jahre 1207 durch den päpstlichen Legaten vom Banne feierlich absolviert wurde — er hatte geschworen, Satisfaktion

für jene Vergehen zu leisten, wegen deren er exkommuniziert worden war —, erkannte er selbst die Zensur feierlich und öffentlich an, gewährte er in dieser Angelegenheit Innozenz III. einen vollständigen Sieg.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1914 Nr. 6/7, Sp. 222 ff. veröffentlicht P. J. Meier einen Vortrag über die Fortschritte in der Frage der Anfänge und der Grundrißbildung der deutschen Stadt, dessen Ausführungen durch die Beigabe von Stadtplänen und Münzenabbildungen erläutert werden. Man wird seine Grundgedanken als anregend bezeichnen dürfen, ohne alle Wünsche wie z. B. die nach intensivem Betrieb der Münzenkunde und Denkmälerforschung im Universitätsunterrichte für erfüllbar zu halten. Soll jede historische Hilfswissenschaft von einem eigenen Dozenten vorgetragen werden, kann nicht manche den dafür Interessierten zu eigenem Studium anreizen? Vom Unterricht auf Universitäten alles verlangen, heißt unseres Erachtens in denselben Fehler verfallen, den die Schulverwaltung dadurch beging, die Unterrichtsgegenstände der Schulen zu vermehren. Damit ist keinerlei Werturteil über die Numismatik u. a. m. gefällt — gerade der mittelalterliche Historiker wird ihr für reiche Belehrung dankbar sein und stets gern darauf verweisen —, sondern allein betont, daß auch dem Lehrbetrieb an den Universitäten Schranken gezogen sind: er hat keine Spezialisten, noch alles (?) wissende Dilettanten auszubilden; die weitere Ausgestaltung manches Spezialfachs durch die Studierenden muß er ihrem Interesse und ihrer Ausdauer anheimgeben, damit sie ihm auch nach beendetem Studium treu bleiben können.

Otto Könnecke, Rechtsgeschichte des Gesindes in West- und Süddeutschland (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht, hrsg. von E. Heymann, Heft 12). Marburg, Elwert 1912. 938 S. — Der Verfasser dieser außerordentlich umfangreichen Arbeit ist leider seiner Aufgabe weder juristisch noch historisch noch schriftstellerisch gewachsen gewesen. Er hat mit einem wahren Bienenfleiß, dem man aufrichtig einen besseren Erfolg hätte wünschen mögen, ein Riesenmaterial angesammelt, steht ihm aber völlig hilflos gegenüber. An dieser Stelle kann auf die zahllosen Irrtümer und Mißverständnisse, die das Buch enthält, nicht eingegangen werden. Es darf aber bemerkt werden, daß das vom Verfasser vorgelegte Material sehr wertvoll ist und, wenn es mit der gebotenen Vorsicht benutzt wird, der rechts- und der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung nützliche Dienste leisten kann.

Göttingen. *Paul Lenel.*

Eine Geschichte der modernen Freiheit. Von James Mackinnon. Autorisierte Übersetzung von Hilmar Wilmanns. Band I: Ein-

leitung. Halle, M. Niemeyer 1913. XX u. 430 S. — Von der „*History of Modern Liberty*" des schottischen Historikers Mackinnon, deren dritter Band in dieser Zeitschrift 107 (1911), 205 f. angezeigt wurde, hat nun auch eine deutsche Übersetzung zu erscheinen begonnen. Da sie sich genau an das Original hält, ist zu dem, was über dieses gesagt worden ist, kaum etwas hinzuzufügen. Der Grundfehler, den man dem Buche zum Vorwurf machen muß, tritt in dem einleitenden ersten Bande, der dem Mittelalter gewidmet ist, besonders hervor. Mackinnon hat einen Gegenstand, der für eine Monographie in mäßigem Umfange geeignet wäre, in nutzloser Breite und oft auf Grund recht ungenügender Vorstudien behandelt und so ein Buch geschaffen, das weder den Spezialisten für mittelalterliche Geschichte noch den politisch interessierten Leser befriedigen kann. Die Literaturverzeichnisse enthalten eine wirre Fülle alter und neuer, wertvoller und wertloser Büchertitel. Wie mangelhaft Mackinnon dabei orientiert sein kann, ist schon daraus zu ersehen, daß bei dem Abschnitt über das mittelalterliche Florenz das Werk Davidsohns nicht genannt ist. Dafür werden lange Abschnitte aus Machiavellis „Florentinischer Geschichte" zitiert, ja sogar Zitate aus den von Machiavelli komponierten Reden angeführt, die Mackinnon noch als historische Quellen benutzt! — Die Übersetzung ist im ganzen zuverlässig; doch fehlt es nicht an sinnstörenden Irrtümern. So unkritisch Mackinnon auch sein kann, so behauptet er doch nicht, daß „der weitere Verlauf der feierlichen Verschwörung" der Waldstätte vom Jahre 1291 von Tschudi berichtet worden sei, sondern er sagt deutlich „*the traditional sequel to this solemn conjuration*", d. h. die sagenhafte Fortsetzung der Verschwörung; „*Schillers stirring Drama*" (Tell) heißt „Schillers packendes Drama", nicht „herrliches", wie der Übersetzer meint. „*Confederates*" ist die technische Bezeichnung für „Eidgenossen" und sollte nicht mit „Schwurgenossen" zurückübersetzt werden. Aber schlimmer als solche Versehen scheint mir der Fehler, daß ein Buch ins Deutsche übersetzt worden ist, zu dessen Popularisierung kaum ein Grund vorlag.

Zürich. *Fueter.*

Neue Bücher: *Caetani, Studî di storia orientale. Vol. III. (Milano, Hoepli. 8 L.) — Codice diplomatico barese; le pergamene di Barletta, archivio Capitolare (897—1285), per Francesco Nitti. Vol. VIII. (Trani, Vecchi e C. 16 L.) — Schiaparelli, I diplomi dei re d'Italia. Parte V. [dipl. di Ugo e di Lotario]. (Roma, tip. del Senato.)*

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die fleißige Schrift von P. Kassian Haid, ord. Cist., „Die Besetzung des Bistums Brixen in der Zeit von 1250—1376“ (Publikationen des österreich. historischen Instituts in Rom, Bd. 2. Wien, Tempsky, und Leipzig, Freytag. 1912. XII u. 108 S.) kommt zu ähnlichen Ergebnissen wie sie bei anderen, gleichfalls dem Einfluß benachbarter Fürsten ausgesetzten Bistümern durch die Forschung festgestellt worden sind oder sich feststellen ließen. Zuerst wird seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die freie Kapitelswahl zugunsten der Kurie zurückgedrängt, dann aber, etwa seit dem 2. Drittel des 14. Jahrhunderts, gewinnt der Einfluß des Grafen von Tirol entscheidende Bedeutung. Karl von Mähren hat 1336 als Verweser Tirols die Erhebung seines Kandidaten durch Kapitelswahl erreicht, die Habsburger erlangten dann durch die Kurie die Erfüllung ihrer Wünsche; 1364 und 1376 sind habsburgische Kanzler auf den Bischofsstuhl gekommen. Ernennungsbullen, einige andere Urkunden und die Aufzeichnungen über die Servitienzahlungen sind im Anhang (S. 71—102) mitgeteilt.

In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 35, 1 veröffentlichen und erläutern K. Harstedt und F. Kern zwei dem Londoner Archiv entstammende Schreiben an König Heinrich III. von England aus den Jahren 1256 und 1258, die als Quellen für den Kampf um Sizilien von Bedeutung sind. Nr. 1 hat den Erzbischof von Ravenna, Philipp Fontana, zum Absender, während Nr. 2 von sizilianischen und unteritalienischen Bürgern ausgeht. — An der gleichen Stelle erweist Otto H. Stowasser die beiden ältesten Urkunden der Habsburger über die Fischereirechte des Stifts Klosterneuburg (13. Juli 1306 und 20. August 1330) als Fälschungen des ausgehenden 15. Jahrhunderts (1480). Wenn man die zur Unterstützung des Beweises beigefügten Schrifttafeln betrachtet, wird man erstaunt sein, daß diese den Stempel späterer Herstellung an der Stirne tragenden Machwerke so lange sich überhaupt als echte Urkunden haben behaupten können.

Einen kleinen Beitrag zur Geschichte König Albrechts I. bietet F. Gutsche in seiner von K. Wenck angeregten Marburger Dissertation „Die Beziehungen zwischen Reich und Kurie vom Tode Bonifaz' VIII. bis zur Wahl Heinrichs VII.“ (1913. 55 S.); die Haltung der Kurie bei der Königswahl von 1308 ist noch berücksichtigt.

Aus der *Revue d'histoire ecclésiastique* 1914, April 15 verzeichnen wir eine Skizze von A. Dufourcq: *Vue générale de l'histoire de l'église en Occident à l'époque individualiste* (1303—1527), die den er-

öffnenden Abschnitt des gleichzeitig erschienenen 7. Bandes des *Avenir du Christianisme* darstellt.

Maryan Gumowski berichtet in den Abhandlungen der Krakauer Akademie (hist.-philos. Kl.; Bd. 55, S. 130—234) über „die Goldmünze im mittelalterlichen Polen". Eigene Dukaten werden erst seit 1528 in Umlauf gesetzt. Frühere Prägungen können nur als Versuche gelten. Lokieteks Dukaten (nach 1320) sollten lediglich die Unabhängigkeit des jungen Königtums kundtun. Die Zirkulation ausländischen Goldes ist — abgesehen von Großhandel — selbst im 15. Jahrhundert noch gering; erst in den letzten Jahrzehnten erlangen die ungarischen Dukaten allgemeine Beliebtheit. *E. Missalek.*

Im *Archivio storico per le province Napoletane* 1914, Mai-Juni findet sich eine Fortsetzung der Arbeit von F. Torraca: *Giovanni Boccaccio a Napoli,* 1326—1339 (vgl. H. Z. 113, 437).

Obwohl erst von der für die *Monumenta Germaniae* vorbereiteten Ausgabe ein völlig befriedigender Text des *Defensor pacis* zu erwarten ist, wird die reichhaltige Auswahl, die Richard Scholz in einem Bändchen der von Brandenburg und Seeliger herausgegebenen Quellensammlung zur deutschen Geschichte vorlegt (Marsilius von Padua, *Defensor pacis,* für Übungszwecke bearbeitet. Leipzig und Berlin. 1914. VIII u. 131 S. 2,20 M.), auch über ihre nächsten pädagogischen Aufgaben hinaus willkommen sein. Von den beiden ersten Büchern sind alle Kapitel vertreten, das erste des ersten Buches vollständig, die übrigen mit Auslassungen, die dort, wo es der Zusammenhang erfordert, durch kurze Inhaltsangaben erträglich gemacht werden; aus dem 3. Buche ist das 2. Kapitel mit seinen 42 *conclusiones* im vollen Wortlaut aufgenommen. Die Auswahl ermöglicht also einigermaßen ein zusammenhängendes Studium des Werkes; die Benutzung ist durch ein inhaltvolles Sach- und Wortverzeichnis erleichtert. Wer das grundlegende erste Buch vollständig zur Hand haben möchte, sei an dessen vor anderthalb Jahren veröffentlichte Ausgabe von Alexander Cartellieri (Leipzig, Dyk. 1913. 4 M.) erinnert, die den Druck der hübschen Baseler Erstausgabe von 1522 nach dem Ullmannschen Manulverfahren wiedergibt und neben einem Namenverzeichnis eine gut ausgewählte Bücherliste bietet.

E. Vogt bringt im Archiv für Kulturgeschichte 12, 2 einen undatierten, der Schrift nach aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammenden Drohbrief zum Abdruck, durch welchen ein Vitztum des Erzstifts Mainz von seinem Vater herstammenden Forderungen Geltung zu verschaffen sucht.

Alex. Bugge legt in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 12, 1 u. 2 die Ursachen dar, die im 14. Jahrhundert den Niedergang des nordischen Handels und der nordischen Schiffahrt veranlaßt haben. Da die norwegische Schiffahrt an Umfang und Entwicklung die schwedische und dänische bedeutend überflügelt hatte, ist hier das Vordringen der Deutschen besonders folgenschwer gewesen.

Den „Kampf der livländischen Städte um die Vorherrschaft im Hansekontor zu Nowgorod bis 1442“ machte P. von der Osten-Sacken zum Gegenstand einer Studie, die dem 2. Baltischen Historikertag von der Estländischen Literärischen Gesellschaft gewidmet wurde (als Sonderabdruck aus den „Beiträgen zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands“, Bd. VII, Heft 3, Reval 1912). Es handelt sich um ein innerhansisches Problem; die Gegner Rigas, Revals und Dorpats sind die überseeischen älteren Leiter des Nowgoroder Kontors, nämlich Lübeck und Wisby, sowie das Kontor selbst. Der Konflikt reiht sich ein in die Kette von Vorgängen, die Zersetzung und Umformung hansischen Gemeinguts und seine Überführung in die ausschließliche Interessensphäre landschaftlich beschränkter Städtegruppen zur Folge haben. Von der hansischen Zentripetalkraft erfolgt zweimal ein Gegenstoß; 1370/71 bezeichnend genug in unmittelbarem Anschluß an den Stralsunder Frieden und wieder 1416, als Lübeck soeben die inneren Wirren überwunden hat. Anderseits passen die Livländer geschickt die Zeiten der Depression bei den überseeischen Hansen ab, um ihren Einfluß im Kontor zum ausschlaggebenden zu machen. Als „ein hochbedeutsames Novum“ bezeichnet es der Verfasser, daß die livländischen Städte 1361 neben Lübeck und Wisby zur Leitung der Kontorangelegenheiten zugelassen werden; 1442 wird von Lübeck dem Kontor aufgegeben, seine Kontorordnung und die Weisungen der Livländer, insbesondere Dorpats, als maßgebend anzusehen. Mit Sachkenntnis schildert der Verfasser die einzelnen Phasen des jahrzehntelangen Ringens; die Individualitäten der Städte, vornehmlich Dorpats und Revals, die lokalen wirtschaftlichen Verhältnisse und die politischen Verschiebungen werden gebührend berücksichtigt. Durch seine ältere Arbeit (1907) über den Hansehandel mit Pleskau, dem „jüngeren Bruder Nowgorods“, war der Verfasser ja bereits mit diesen Dingen vertraut gemacht. Indessen dürfte die These des Verfassers, sollte sie einmal zu ausführlicher Diskussion stehen, erheblichen Widerspruch erfahren. Von der Osten-Sacken bedauert unumwunden (S. 99), daß der Kampf nicht mit dem vollen Siege der Livländer endete, indem das hansische Kontor zu einem livländischen wurde. Er traut dem Kontor für diesen Fall eine zweite Blüte und längere Lebensdauer zu. Auch wer dieser Ver-

mutung Raum gibt, wird es doch als sehr fraglich bezeichnen müssen, ob dem gesamthansischen Handel durch ein livländisches Kontor ebenso wie früher durch die hansische Institution gedient gewesen wäre. Denn sicherlich hätten die livländischen Leiter des Stapelplatzes den Landfremden nur so viel Bewegungsfreiheit verstattet, wie mit den Interessen ihrer eigenen handeltreibenden Stadtbürger vereinbar war. Zu erinnern ist hier auch an die livländisch-hansischen Kämpfe des 16. Jahrhunderts um den freien Russenhandel, welche die Livländer als energische Vorkämpfer exklusiven Gästerechts zeigen. Es war nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Hüter der Hanserechte, allen Tendenzen, die zur Schmälerung des überseeischen Handels führen konnten, entgegenzutreten. Hätte der Verfasser diesen Gesichtspunkt berücksichtigt, so hätte er die allgemein hansische Politik uns ebenso zu deuten gewußt, wie er die livländischen Maßnahmen verständlich macht. *Häpke.*

Als Nr. 5 seiner Beiträge zur Geschichte der Herzöge von Burgund (vgl. H. Z. 110, 192; 111, 427 u. 112, 436) hat Otto Cartellieri, unterstützt von W. Holtzmann, Fragmente aus der zweiten „*Justification du duc de Bourgogne*“ des Magister Jean Petit erscheinen lassen (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 1914, 6. Abhandlung). Es handelt sich, wie schon der Titel sagt, nicht um eine vollständige Ausgabe dieser zweiten, von A. Coville ans Licht gezogenen Rechtfertigungsschrift (vgl. H. Z. 107, 663), sondern nur um die Mitteilung und sachgemäße Erläuterung einer Anzahl von Stellen, die Cartellieri für seine „Geschichte Herzog Johanns ohne Furcht“ zu untersuchen hatte. Dem Text ist die Handschrift der Brüsseler Kgl. Bibliothek zugrunde gelegt, während die andere bekannte Handschrift aus der Pariser Nationalbibliothek nur aushilfsweise zu Rate gezogen ist.

Von allen Behauptungen Machiavellis ist von den späteren Historikern wohl keine so sehr als Dogma behandelt worden wie die Angabe, bei den Kämpfen der italienischen Condottieren im 15. Jahrhundert habe es sich nur um Scheingefechte gehandelt und die Turnieren ähnlichen Schlachten seien meist beinahe unblutig abgelaufen. Selbst die energischen Einwendungen, die Villari in seinem „Machiavelli“ gegen diese Ansicht erhob, haben die herkömmliche Auffassung nicht eigentlich erschüttern können. Es war daher sehr verdienstlich, daß ein Schüler Delbrücks es unternommen hat, in einer besonderen Schrift, offenbar einer Berliner Dissertation, die Frage systematisch zu untersuchen. („Die Condottieri. Studien über die sogenannten unblutigen Schlachten.“ Von Dr. Willibald Block. Berlin, E. Ebering. 1913. 186 S. „Historische Studien“, hrsg. von Ebering. 110. Heft.) Auf Grund einer ausführlichen Dar-

stellung fünf italienischer Schlachten aus dem 15. Jahrhundert und eines Überblicks über verschiedene andere Gefechte, die als Beweise für die These Machiavellis angeführt zu werden pflegten, kommt er zu dem Resultat, daß sich weder Taktik noch Strategie der Condottieren, noch auch ihre Behandlung der Gefangenen von der im späteren Mittelalter üblichen Kriegführung irgendwie unterschieden. Die anders lautenden Angaben Machiavellis beruhen, wie bereits Villari nachgewiesen hat, auf kecker Fälschung der Quellen. Man wird Block hierin vollständig beistimmen können, ohne seine Untersuchungen überall im einzelnen zu billigen. Denn Charakteristik und Kritik der Quellen halten sich bei ihm recht an der Oberfläche. Zwischen Angaben primärer Zeugnisse und rhetorischen Floskeln der Humanisten, die gerade in diesem Falle wenig beweisen, macht Block so gut wie keinen Unterschied; bei einem Vertreter der Sachkritik fällt es auf, wenn er ausdrücklich erklärt, er werde „bei der Darstellung der Schlachten sich bestreben, auch dem äußeren Charakter der Quellen, die hier und da rhetorisch übertreiben, möglichst nahe zu kommen". Auch die Abhängigkeit späterer Quellen von früheren ist nur gelegentlich untersucht. Schließlich ist auch nicht recht einzusehen, was die den einzelnen Schlachtenschilderungen vorausgeschickten flüchtigen Notizen über Leben und Werke der Quellenschriftsteller sollen. Sie enthalten eine Reihe schiefer oder mißverstandener Angaben und ignorieren dazu noch die gesamte neuere Literatur; Block kennt weder Hausers „*Sources*" noch des Referenten „Historiographie", obwohl beide Bücher ihn vor manchen Irrtümern hätten bewahren können. Block hat dazu seine biographischen Vorlagen so rasch ausgezogen, daß er S. 148 von dem Chronisten Jacobus von Bergamo, der dem Augustiner-Eremiten-Orden angehörte, sagt: „er war Eremit von S. Augustini". — Es sei noch erwähnt, daß Block mit Recht auch die Behauptung, die Condottieren hätten eine prinzipielle Abneigung gegen die Feuerwaffen an den Tag gelegt, als Legende bezeichnet.

Fueter.

Arm. Ad. Messer, *Le Codice Aragonese. Etude générale. Publication du manuscrit de Paris. Contribution à l'histoire des Aragonais de Naples.* Paris, Champion. 1912. CXLVIII u. 524 S. (*Bibliothèque du quinzième siècle,* Bd. XVII.) — Von den Registerbänden der Aragonier in Neapel sind nur vier den wechselvollen Schicksalen der Dynastie, der furchtbaren Feuersbrunst im 17. Jahrhundert entgangen: Die drei Bände, welche in Neapel geblieben sind und 1866/74 von Trinchera veröffentlicht wurden; der vierte Band, welcher nach Paris verschlagen ist (*Bibl. Nat. fonds espagnol* Nr. 103; wahrscheinlich kaufte ihn König Ludwig XII. der Witwe des letzten Aragoniers ab) und jetzt von Messer herausgegeben wird. Auch er enthält Stücke

aus der Kanzlei Ferdinands I., und zwar 358 Dokumente vom 1. Juli 1458 bis zum 20. Februar 1460. Er führt uns also in die bewegten ersten Regierungsjahre des schlauen Bastards Alfons' I. Die Einleitung bietet Studien über den Hof der Aragonier und Pontano, welche mir nicht gelungen zu sein scheinen (vgl. auch Torraca im *Arch. Stor. Ital.* LXXI. Ebenfalls Textverbesserungen. — Bei der Literatur S. XI, auch XLVIII dürfte Gotheins Werk nicht fehlen!); eine Untersuchung über die Kanzlei; einen Überblick über den Inhalt der mitgeteilten Briefe; ein Itinerar König Ferdinands 1458—1460 usw. — Eine interessante Einzelheit sei noch erwähnt: eine Reihe von Briefen — so Nr. 285 — sollte den Augen Neugieriger verborgen bleiben. Daher wurden auf die betreffenden Seiten die Entwürfe geklebt: *cavetote hanc papirum amovere* [!].

Heidelberg. *O. Cartellieri.*

In diesen Blättern wurde von dem Unterzeichneten auf den hohen Wert des Buches von Albert de Berzeviczy, *Béatrice d'Aragon, reine de Hongrie*, aufmerksam gemacht (H. Z. 111, 374—376) und die von dem Verfasser erfolgreich durchgeführte Durchforschung der ungarischen, österreichischen, italienischen und deutschen Archive hervorgehoben. Die Bedeutung des einschlägigen Quellenmaterials nicht bloß für die Geschichte Ungarns sondern auch für die der Renaissance überhaupt, läßt es als ein dankenswertes Unternehmen erscheinen, daß v. Berzeviczy nunmehr die wichtigsten der in Betracht kommenden unter dem Titel *Acta vitam Beatricis reginae Hungariae illustrantia* im 39. Bd. der *Monumenta Hungariae historica* (Abteilung *Diplomataria*) veröffentlicht (Budapest 1914). Es sind 333 Briefe und Aktenstücke aus der Zeit von 1463—1508, denen im Anhang noch 42 aus dem Archiv des Hauses Gonzaga in Mantua stammende Korrespondenzen angefügt sind. Von den Briefen sind 256 italienisch, 109 lateinisch und 10 deutsch geschrieben. Außer dem bereits erwähnten Archiv des Hauses Gonzaga sind es die der Häuser Este und Sforza, die das meiste Material beigesteuert haben; geringere Ausbeute boten die Sammlungen in Venedig, Florenz und Neapel und einzelnes die Archive in Brüssel, Dresden, Paris, Wien und das gräflich Czerninsche Archiv zu Neuhaus, beträchtlich mehr die Archive der oberungarischen Bergstädte und einzelne ungarische Privatarchive. Fast die Hälfte der mitgeteilten Briefe stammt von der Königin Beatrice selbst oder ist auf ihr Geheiß geschrieben. Leider sind die Inhaltsangaben und die erläuternden Anmerkungen nur in ungarischer Sprache abgefaßt, demnach für allgemeinere Ausnutzung nicht geeignet, doch macht sich der Übelstand um so weniger bemerkbar, als die Texte selbst in der Sprache des Originals mitgeteilt werden. Über den Inhalt im einzelnen s. H. Z. Bd. 111, S. 374 wie oben. *J. Loserth.*

Die Schrift Thea Düvels, „Die Gütererwerbungen Jakob Fuggers des Reichen (1494—1525) und seine Standeserhöhung" (Studien zur Fugger-Geschichte. 4. Heft. München u. Leipzig, Duncker & Humblot. 1913) ist ein Beitrag zugleich zur Geschichte des Fuggerhauses und des Frühkapitalismus. Die Untersuchung, mit großem Fleiß durchgeführt, leidet nur an einer gewissen Weitschweifigkeit und verliert ihr Ziel manchmal zu sehr aus dem Auge. Sie schildert die Geschichte der einzelnen Erwerbungen, die Art der Bewirtschaftung, die Schicksale der Fuggerbesitzungen während des Bauernkrieges. Trotz dem geringen Nutzen, den die Güter abwerfen, bedeutete ihre Erwerbung für das Haus Fugger doch sehr viel und zeugt ihrerseits für den genialen Weitblick Jakobs. An den Grunderwerb knüpft sich die Standeserhöhung der Fugger. Und in den späteren schlechten Zeiten sicherten die Güter die Existenz der Familie. *Kaser.*

Guido Pasolini. *Adriano VI. Saggio storico. Con venti tavole ed un facsimile. Roma, Ermanno Loescher u. Co.* (W. Regenberg). 1913. XV u. 141 S. — Seitdem Pastor die letzte zusammenfassende Darstellung des Pontifikats Adrians VI. gegeben hat (1907), ist die Zahl der bekannten Dokumente nur wenig vermehrt worden; nennenswert sind nur ein paar Briefe Alexanders und Vio di Gaetas, die Brom in der holländischen Publikation „*Archivalia in Italië*" veröffentlicht hat. Pasolini bringt nun dazu aus eigenem Studium längst bekannter Quellen noch manchen neuen Beitrag. Im wesentlichen hält er sich aber an seine Vorlage, das Werk Pastors. Er will keine neue Auffassung bringen, bietet aber das Bekannte in ansprechender Darstellung. Im Interesse einer spannenden Erzählung wird manches in den Text aufgenommen, was der Verfasser selbst als unverbürgt bezeichnen muß: so die Behauptung, Adrian habe den kaiserlichen Generalen in Oberitalien die Absolution für die Plünderung Genuas versagt. Die Geschichte von den Kardinälen, die von dem todkranken Adrian den päpstlichen Schatz zu erpressen suchen, wird noch pointierter erzählt, als sie Sessa — selbst ein unzuverlässiger Zeuge — berichtete (vgl. Fueters Besprechung der vorliegenden Schrift in der Deutschen Literaturzeitung 1913, Nr. 44, S. 2796). Man wird an das Buch andere Maßstäbe anlegen müssen als sie uns geläufig sind. Die reiche Ausstattung mit zum Teil vortrefflichen Reproduktionen zeigt, daß der Verfasser sein Werk auf einen größeren Leserkreis berechnet hat. Diese Verbindung von allgemeinverständlicher Darstellung und wissenschaftlicher Forschung, wie man sie in Italien öfters antrifft, mag der letzteren oft Abbruch tun, sichert ihr aber ein allgemeineres Interesse. Das gibt auch dieser popularisierenden Monographie über den unpopulärsten aller Päpste ihren Wert.

Rom. *Eduard Wilhelm Mayer.*

Neue Bücher: *Terlizzi, Documenti delle relazioni tra Carlo I d'Angiò e la Toscana. Parte I. (Roma, Loescher e C.)* — *Régné, Catalogue des actes de Jaime Ier, Pedro III et Alfonso III, rois d'Aragon, concernant les juifs. T. 2. Première partie (1276—1285). (Paris, Durlacher. 5 fr.)* — Stieglitz, Die Staatstheorie des Marsilius von Padua. (Leipzig, Teubner. 2 M.) — Deutsche Reichstagsakten unter König Friedrich III. 1. Abtlg. 1440—1441. II. Hälfte. Hrsg. von Herm. Herre. (Gotha, Perthes. 36 M.) — Francis Smith, Beiträge zur florentinischen Verfassungs- und Heeresgeschichte. (Leipzig, Dyk. 6,50 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die umfassende und eindringliche Abhandlung von Otto Winckelmann, „Über die ältesten Armenordnungen der Reformationszeit (1522—1525)", die im 1. und 2. Heft des 17. Jahrgangs der Hist. Vierteljahrschrift erschienen ist, untersucht, unter Berücksichtigung der allgemeinen religions- und sozialpolitischen Zusammenhänge, neben der Wittenberger Beutelordnung namentlich die in Anlehnung an Luthers Vorbild im Juli 1522 erlassene Nürnberger Ordnung und die von ihr beeinflußten städtischen Armenverwaltungen, insbesondere die Straßburger. Auch Straßburg nimmt sich für seine Armenordnung von 1523 Nürnberg zum Muster, führt aber mit der Bestellung eines besoldeten Almosenschaffners eine wichtige Neuerung ein. Gegen die von Ehrle und anderen Gelehrten, zuletzt auch von Feuchtwanger (vgl. H. Z. 102, 440; 103, 205) vertretene Auffassung, daß der Protestantismus lediglich an die praktische und theoretische Entwicklung der geordneten weltlichen Armenpflege des Katholizismus angeknüpft habe, erhebt Winckelmann Bedenken. Von besonderem Interesse ist die Feststellung, daß die Armenordnung des katholischen Ypern (1525) mit den Gedanken des Ludwig Vives viel weniger, mit den Nürnberger und Straßburger Ordnungen viel mehr gemein hat, als man bisher annahm. In einem Exkurs über die beiden ältesten Wittenberger Armenordnungen stellt sich Winckelmann in dem Streite zwischen Barge und K. Müller im wesentlichen auf Müllers Seite.

Der kleine Aufsatz von W. Platzhoff, „Frankreich, der deutsche Reichstag und Kurpfalz vom Passauer Vertrag bis zum Tode Heinrichs II. (1559)" behandelt die französischen Bemühungen um die Bundesgenossenschaft deutscher Fürsten, insbesondere die Beziehungen Frankreichs zur Pfalz (Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, N. F. 29, Heft 3).

In seiner oft etwas breit angelegten, kulturhistorisch jedoch sehr interessanten Studie über „*Bussy d'Amboise et Madame de Montsoreau*" (Paris 1912. VI u. 358 S.) sucht Leo Mouton den wirklichen Lebensgang des aus Alex. Dumas Roman: „*Madame de Montsoreau*" bekannten französischen Edelmanns des 16. Jahrhunderts klarzulegen, jedoch trotz umfangreichen Heranziehens von ungedrucktem Material besonders aus Privatarchiven erfahren wir, von weniger wichtigen Einzelheiten abgesehen, nahezu nichts Neues. Die Frage der Schuld von Madame de Montsoreau kann nicht bündig beantwortet werden, besonders aber über die politische, militärische und administrative Tätigkeit seines Helden, vornehmlich auch über das Maß seines Einflusses auf den Herzog von Anjou, den jüngeren Bruder König Heinrichs III., vermag der Verfasser unsere bisherigen Kenntnisse nicht wesentlich zu bereichern. Eine sympathische Persönlichkeit ist Bussy nicht: wir erblicken in ihm den Typus des Raufboldes, der mit jedem seine Klinge kreuzen muß, der durch seine Truppen auch Freundesland in der furchtbarsten Weise verwüsten läßt. Sein gemeinstes Verbrechen bleibt doch die Ermordung seines Vetters in der Bartholomäusnacht, nicht aus Glaubenshaß, sondern weil dieser Aussicht hatte, gegen ihn einen Prozeß zu gewinnen. Es ist bezeichnend für des Verfassers allerdings nur versteckt hervortretende apologetische Tendenz, daß er über dieses Ereignis in nur wenigen Zeilen hinweggeht, während er sonst, sehr zum Vorteil seines Buches, sich nicht genug tun kann, auch nebensächliche Einzelheiten bis ins kleinste mit gutem Geschick auszumalen. Wenn der Dichter nicht Bussy gerühmt hätte, würde dieser im Alter von 30 Jahren während eines Liebesabenteuers in eine plumpe Falle gelockte und schmählich ermordete französische Ritter wohl niemals einen Biographen gefunden haben. Selbstverständlich hat das Buch lediglich Interesse für den Kenner französischer Geschichte; hier freilich erhalten wir ein gut gezeichnetes Bild der durch die Religionskriege hervorgerufenen inneren Zustände Frankreichs sowie von dem Leben und Treiben am Hofe Heinrichs III. Deutsche Verhältnisse werden berührt in der Schilderung der Reise des späteren Heinrichs III. nach Polen im Jahre 1573 und 1574, an der Bussy im Gefolge des ebengewählten Polenkönigs in wenig rühmlicher Weise teilnahm; jedoch müssen des Verfassers Angaben hier zum Teil berichtigt und ergänzt werden durch Platzhoffs Mitteilungen in seinem Buch über „Frankreich und die deutschen Protestanten in den Jahren 1570—1573", Kapitel VI.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Von den *Fontes rerum Transylvaniae* hat Dr. Andreas Vereß zwei neue Bände erscheinen lassen, die umfangreiche Quellenmateria-

lien zur Geschichte der kirchlichen Streitigkeiten im Zeitalter der Gegenreformation enthalten. Der erste von den beiden enthält den zweiten Band der *Epistolae et acta Jesuitarum Transylvaniae temporibus principum Báthory* (1571—1613), im ganzen hundert Stück Briefe und Akten der Fürsten Sigismund und Stephan Báthory (späteren Königs von Polen), des Papstes Sixtus V., der Jesuitengenerale, — provinziale und Diplomaten Claudio Aquaviva, Eberhard Mercurian, Bolognetti, Caligari, des Kardinals Tolomeo Galli, des Jesuiten Possevin u. a. Es sind das Materialien, die nicht bloß für die innere Geschichte des Jesuitenordens und seiner großen Propaganda in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts von hervorragender Wichtigkeit sind, sondern auch auf die eigenartigen Zustände Ungarns und vor allem Siebenbürgens in der genannten Zeit helles Licht werfen. Vereß hat die Briefe in den vatikanischen und sonstigen Archiven Roms, in jenen von Ofen und Pest, von Kronstadt, Klausenburg Hermannstadt und Krakau gesammelt und ihnen nicht bloß eine gut orientierende Einleitung vorausgeschickt, sondern auch einen reichhaltigen Kommentar und gute Indices nebst einigen Schrifttafeln beigegeben. — Der folgende Band (in der Fontesreihe der dritte) enthält die „*Transilvania*“ des als Diplomat der Kurie in verschiedenen Ländern wie in Schweden, Polen, Siebenbürgen usw. in Verwendung stehenden Jesuiten Antonio Possevino (*Antonio Possevino della compagnia di Gesù: Transilvania (1584) per cura del Dr. Andrea Veress*, wie der erstgenannte Band in Kommission bei Alfred Hölder, Wien 1913). Das Werk, das in vielem an die besten der venetianischen Gesandtschaftsberichte erinnert, enthält eine Beschreibung von Land und Leuten in Siebenbürgen, dessen ältere Geschichte, dann die Kämpfe zwischen den Habsburgern und den einheimischen Dynasten im 16. Jahrhundert und die in derselben Zeit ausgebrochenen kirchlichen Wirren, besonders auch hier wieder den Eintritt und die Wirksamkeit des Jesuitenordens. Im ganzen hat man es unter Berücksichtigung der Stellung Possevins mit einer Quelle ersten Ranges zu tun, die allerdings die Dinge von ihrem völlig einseitigen Standpunkt schildert. Possevin selbst, an dem meisten, was er berichtet, beteiligt und ein guter Kenner der bei der Kurie einlaufenden und von ihr ausgehenden Korrespondenzen, hat auch für die älteren Zeiten der ungarisch-siebenbürgischen Geschichte das Quellenmaterial, das er im Land fand, fleißig zu Rate gezogen, wobei es allerdings nicht immer ohne Mißverständnisse abging. Das Buch ist dank der Munifizenz des Fürstprimas Johann Csernoch von Gran, auf dessen Kosten es (wie der zweite Band der Fontes auf Kosten Joseph Hirschlers) gedruckt wurde, reich mit Porträts, historischen Bildern, Karten und Inschriften ausgestattet. Im Anhange befinden sich zehn das Werk

Possevins betreffende Schreiben und am Schluß ein gut ausgearbeiteter Index. *J. Loserth.*

Zur Geschichte der Schulaufsicht. Gesammelte Aufsätze von Dr. Wilhelm Kahl (Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1913. VIII u. 136 S.). — Das außerordentlich interessante Thema, das der Verfasser allerdings nach eigenem Eingeständnis nur für das 17. Jahrhundert annähernd erschöpfend bearbeitet hat, führt zu den anregendsten kulturgeschichtlichen Fragen. Im Mittelpunkt steht das Verhältnis von Kirche und Schule. Kahl zeichnet (in seinen bereits früher erschienenen, hier gesammelten Aufsätzen) eine Entwicklung, die bisher bei weitem noch nicht das gebührende Interesse der Forschung gefunden hat. Allerdings glaubt Referent, daß Kahl den Fortschritt vom 16. bis zum 17. Jahrhundert überschätzt. Grundsätze, die das frühreformatorische Straßburg auf diesem Gebiet zeigt, decken sich sachlich und prinzipiell mit denen eines Ratke, Winckelmann, Althusius oder des gothaischen Schulmethodus im 17. Jahrhundert. Ihren Grund findet diese Ähnlichkeit in der sich gleichbleibenden Auffassung der Obrigkeit als eines Standes der „Christenheit", die ihrer Schulaufsicht ständig (trotz etwa rein weltlicher Organe) einen unsäkularisierten Charakter verleiht. Das wird erst anders, als im 18. Jahrhundert an die Stelle der „Christenheit" der Begriff der „Nation" tritt, man den „Staat" als solchen erkennt, und man beginnt, von den „Kirchen" (Plural!) als „Gesellschaften" zu sprechen. Erst von da an kann man von einer weltlichen Schulaufsicht und einer Weiterentwicklung über die Grundsätze der Reformation hinaus sprechen. Auch für diesen Abschluß der Entwicklung bieten Kahls dankenswerte Untersuchungen schönes Material.

Marburg a. L. *W. Sohm †.*

Als 19. Stück der Neuen Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, herausgegeben von N. Bonwetsch und R. Seeberg, ist erschienen: Die voluntaristische Mystik Jacob Böhmes, eine psychologische Studie von Liz. Dr. W. Elert (Berlin, Trowitzsch u. Sohn. 1913. VIII u. 141 S.). — Die mit warmer Teilnahme und feiner Auffassung geschriebene Schrift führt durch die krausen Gedankengänge Böhmes, dessen Sprache allerdings wohl besser öfters übersetzt worden wäre, als daß sie wörtlich wiedergegeben wurde, zu dem einleuchtenden Ergebnis, daß der Wille in Böhmes Mystik von zentraler Bedeutung sei. „Überwindung ist Freude", in diesen Worten ist der voluntaristische und subjektive Charakter der Religiosität Böhmes angezeigt. Dem Historiker wird der Nachweis von Interesse sein, daß Böhme immer wieder den Zusammenhang mit dem offiziellen Kirchentum zu wahren suchte, — vielleicht wird

er noch hier und da in der Interpretation der Selbstzeugnisse Böhmes eine unnütz scharfe Hinwendung des Ganzen auf den Begriff des Willens empfinden (etwa S. 93, Z. 12 v. u. oder S. 162, Z. 12 ff. v. u.) — dafür aber die Zusammenstellung der „Zeugnisse anderer" dankbar begrüßen. Das Ganze, wie es nach Gesichtspunkten verarbeitet und durch leise, gesunde Kritik plastisch geworden ist, stellt das dar, was der Verfasser wünscht: einen „Beitrag zur Geistesgeschichte der Christenheit". *W. Sohm †.*

Neue Bücher: *Pellizzari, Portogallo e Italia nel secolo XVI. (Napoli, Perrella e C. 6 L.)* — Brandt, Johann Ecks Predigttätigkeit an U. L. Frau zu Ingolstadt (1525—1542). (Münster, Aschendorff. 6,40 M.) — v. Koß, Die Schlachten bei St. Quentin (10. 8. 1557) und bei Gravelingen (13. 7. 1558). (Berlin, Ebering. 4,80 M.)

1648—1789.

Als fünfter Band der von der historischen Kommission der israelitischen Kultusgemeinde in Wien herausgegebenen „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich" hat Dr. Max Grunwald — ein auf dem Gebiete der jüdischen Geschichte verdienter Forscher — ein Buch unter dem Titel „Samuel Oppenheimer und sein Kreis", Wien, Braumüller, 1913, XII u. 378 S., herausgegeben, das sehr schätzenswerte Beiträge zur Geschichte der österreichischen Finanzen in dem Jahrhunderte nach dem Dreißigjährigen Kriege und speziell zur Anteilnahme der Juden an der Kreditbeschaffung Österreichs in jener Zeit liefert. Der Verfasser untersucht, nachdem er eine nicht allzu tiefgründige Erörterung über die Lage der in Österreich lebenden Juden jener Tage gegeben und das bewegte Leben Samuel Oppenheimers geschildert hat — der wohl als ihr hervorragendster Repräsentant bezeichnet werden darf —, die Art der Geschäfte Oppenheimers und des Kreises von Juden, die mit und unmittelbar nach ihm mit der Wiener Regierung in Verbindung gestanden sind. Er kommt bei dieser mehr in die Breite als in die Tiefe gehenden Untersuchung zu dem Resultate, daß Oppenheimer und die anderen Juden dem österreichischen Staate große Dienste geleistet, ohne besonders reichlichen Gewinn aus diesen sehr gewagten und gefährlichen Geschäften gezogen zu haben. Dadurch gelingt es Grunwald, die Anklagen, die nicht nur von Zeitgenossen, sondern auch von modernen Forschern gegen Oppenheimer und seinen Kreis erhoben worden sind, zum guten Teil zu widerlegen. Zu bedauern ist, daß Grunwald — dessen maßvolle Kritik seiner Gegner anerkannt werden muß — nicht in höherem Grade, als er es getan, die Geld- und Lieferungsgeschäfte der christlichen und der jüdischen Vermittler verglichen hat.

Die Verarbeitung des außerordentlich reichen handschriftlichen Materiales, das Grunwald für seine Arbeit herangezogen, läßt eben manches zu wünschen übrig. Eine eingehendere kritische Untersuchung einzelner besonders wichtiger Geschäfte Oppenheimers, statt der ermüdenden Aufzählung aller, wäre dem Werke förderlich gewesen und hätte die Lektüre desselben erleichtert. Referent vermißt u. a. auch eine Erklärung der feststehenden Tatsache, daß Samuel Oppenheimer in den weitesten Kreisen unbeliebt war, während Simson Wertheimer, dessen Geschäfte nach Grunwalds eigener Darstellung viel gewinnreicher waren, bei seinen Glaubensgenossen, wie am Hofe und bei der Regierung sich allgemeiner Beliebtheit erfreute. Für die Kenntnis der in jenen Zeiten in Österreich und speziell in Wien lebenden Juden ist das Werk Grunwalds zweifellos eine Quelle ersten Ranges.

A. Pribram.

Fénélon und die Anfänge der literarischen Opposition gegen das politische System Ludwigs XIV. macht Dr. Richard Osterloh zum Gegenstande einer kurzen Untersuchung (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1913). Sie behandelt zunächst Fénélons Angriffe gegen die innere und äußere Politik und das ganze absolutistische System Ludwigs XIV.„ sowie seine eigenen Reformvorschläge und wendet sich dann seinen Quellen zu. Daß diese Quellenanalyse nicht erschöpfend ist, räumt der Verfasser selbst ein, er will nur die „wesentlichen Grundlagen für Fénélons Ideen“ nachweisen, aber auch dabei hätte er etwas tiefer graben können. Er gelangt zu dem Schlusse, daß Fénélon von der zeitgenössischen englischen Staatsphilosophie und von Grotius beeinflußt ist, während eine Einwirkung Bodins und der Literatur der Fronde nicht sicher feststeht, seine Hauptquelle ist das Naturrecht, und zwar sowohl das stoisch-christliche wie das modernklassische; wo dieses seinen religiösen Anschauungen widerspricht, weicht er von ihm ab, wo beides übereinstimmt, geht er noch über dessen modernste Forderungen hinaus. Darin ist es begründet, daß Fénélon in seinem politischen Denken und Handeln nicht einheitlich sein konnte, daran liegt es auch, daß er eine so schwankende Beurteilung erfahren hat. — Das letzte Wort zu Fénélon und seiner Staatsauffassung scheint mir Osterloh noch nicht gesprochen zu haben, auch im einzelnen läßt er es hier und da an der wünschenswerten Schärfe und Klarheit fehlen.

Bonn. *Walter Platzhoff.*

Nach einem Manuskript der *Bibliothèque nationale* bringt M. Maxime Collignon Mitteilungen aus einer Beschreibung Attikas aus dem Jahre 1674. Sie ist verfaßt von Jean Girand aus Lyon, der früher französischer Konsul in Athen, später in die Dienste Englands ge-

treten war. Sein Bericht war bestimmt, dem Marquis de Nointel, dem Gesandten Ludwigs XIV. in Konstantinopel, als Material zu dienen für ein Werk, das er über die Levante zu schreiben gedachte. Dasselbe ist niemals geschrieben worden. Girands Bericht aber ist von Bedeutung für die Anfänge der archäologischen Wissenschaft im 17. Jahrhundert (*Extrait des mémoires de l'académie des inscriptions et belles lettres tome* 39, 1913, 57 S.). *W. M.*

Die schöne Untersuchung von Paul Kalkoff über „Die Vorgeschichte der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen" will zwar nur die Ergebnisse bekannter Arbeiten, besonders M. Lehmanns, weiteren Kreisen bekannt machen, gibt dabei aber einen wertvollen Überblick über die preußische Armeegeschichte seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Insbesondere wird die Bedeutung des sog. Kantonreglements von Friedrich Wilhelm I. auf das richtige Maß zurückgeführt und lehrreich dargelegt, warum auch nach den Reformen dieses Königs das preußische Heer noch kein Heer der allgemeinen Wehrpflicht und deshalb 1806 dem Nationalheere der französischen Revolution nicht gewachsen war. Nun erst mußte es dem Volksheere Scharnhorsts Platz machen. (Beilage zum Jahresbericht des städtischen evang. Gymnasiums zu St. Maria Magdaléna in Breslau, 1913.) *W. M.*

Wilhelm Moritz Pantenius will in den als Band 65 von Voigtländers Quellenbüchern erschienenen „Erlassen und Briefen des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen" (121 S., 1 M.) vor allem eine Würdigung von Friedrich Wilhelms I. Regententätigkeit ermöglichen. Er bringt dazu nach einer Einleitung, die über seine historische Stellung unterrichten soll, I. Äußerungen über seine Erscheinung und sein Leben in Wusterhausen, II. drei Berichte über den Regierungsantritt, III., in dem umfassendsten Teil, Akten, die vom Rangreglement, Militärwesen, Ständen, Beamtentum, Behördenorganisation im allgemeinen und im besondern, Justizwesen, Städten und Handwerk, Landwirtschaft, Kolonisation und Schulwesen handeln, auch mehrere Marginalien und den Generaletat von 1721. Es folgen IV. ein längerer Auszug aus dem politischen Testament von 1722, V. mehrere Briefe an Leopold von Anhalt und den Kronprinzen; den Schluß machen die bekannten Worte Friedrichs des Großen über seinen Vater aus den *mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg.* Ob Pantenius die Vorstellung vermittelt, die er geben wollte? Man wird vielleicht fragen, ob das Ziel bei diesem so ganz der Praxis lebenden König überhaupt erreichbar ist, in dem Rahmen, der Pantenius nun einmal gesteckt war. Ich würde darauf mit Ja antworten. Es ließe sich erreichen, wenn man etwa das politische Testament in den Mittelpunkt rückt und es gewissermaßen illustriert durch einzelne Aktenstücke aus der Zeit vor-

und nachher, wie durch Briefe und Berichte aus der Zeit Friedrichs I. und den verschiedenen Epochen der Regierung Friedrich Wilhelms I. So wie Pantenius die Sache anfaßte, wird auch der aufmerksame Leser schwerlich die gewünschte Vorstellung erhalten. Abgesehen von der geradezu unmöglichen Disposition in III, erst in Abschnitt IV erschließt sich der Sinn alles dessen, was an langweiligen, weil in ihrer Bedeutung trotz der Einleitung nicht ganz verständlichen Akten durchzuarbeiten war. Man merkt dem Ganzen an, daß der Herausgeber in dem Gebiet noch nicht recht zu Haus ist. Das beweisen Einzelheiten dann noch weiter. Was er über den Landrat und die Regierung, ihre Zusammensetzung wie ihre Arbeit in der Einleitung sagt, ist unzureichend oder schief. S. 94 Z. 22 v. o. ist falsch verstanden, der fortgelassene Satz darf nicht fehlen. Zu S. 33 Z. 3 und 2 v. u. ist hinzuzufügen, was Skalweit in der ostpreußischen Domänenverwaltung S. 44 brachte — denn auch das gehört in eine solche Skizze hinein, daß Friedrich Wilhelm wohl hart zu strafen, aber auch rasch zu verzeihen vermochte. S. 37 Z. 6 v. o. ist der Druckfehler 1612 in 1712 zu verbessern.

W. Stolze.

Wilhelm Begemann will seinen früheren Untersuchungen über die Anfänge der Freimaurerei in England und Irland (vgl. H. Z. 109, S. 454 ff.) in diesem Jahre noch einen Band über das gleiche Thema für Schottland folgen lassen. Um ihn, wie er sagt, zu entlasten, schickt er ihm die kritische Untersuchung einer Einzelfrage voraus, unter dem Titel „Der alte und angenommene schottische Ritus und Friedrich der Große" (Berlin, Mittler. 1913. 137 S.). *W. M.*

Neue Bücher: *Picavet, Les dernières années de Turenne (1660—1675). (Paris, Calmann-Lévy.) — Sixte de Bourbon, Le traité d'Utrecht et les lois fondamentales du royaume. (Paris, Champion.) — Waddington, La guerre de sept ans. T. 5. (Paris, Firmin-Didot et Cie.)* — Koser, Geschichte Friedrichs des Großen. 4. u. 5. verm. Aufl. IV. (Schluß-)Bd. (Stuttgart, Cotta. 3,50 M.) — Krieger, Friedrich der Große und seine Bücher. (Leipzig, Giesecke & Devrient.) — Eppensteiner, Rousseaus Einfluß auf die vorrevolutionären Flugschriften und den Ausbruch der Revolution. (Tübingen, Mohr. 2,50 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

R. Charmatz, der in zwei Bändchen der Sammlung Aus Natur und Geisteswelt (Leipzig, Teubner) Österreichs innere Geschichte von 1848—1907 — beide bereits 1911 und 1912 in zweiter Auflage erschienen — behandelt hat, hat 1912 in derselben Sammlung den ersten Band einer Geschichte der auswärtigen Politik Österreichs im 19. Jahr-

hundert veröffentlicht, der vom Beginn der Französischen Revolution bis zum Sturze Metternichs 1848 reicht. Der Versuch, mit solcher Schilderung, wenn auch nur in den durch die Sammlung gebotenen Grenzen, einen in der Tat vorhandenen Mangel einer zusammenfassenden Darstellung der auswärtigen Politik der Habsburgischen Monarchie, sei es auch nur, wie der Verfasser bescheiden sagt, „notdürftig" auszufüllen, wird mit Dank und Freude begrüßt werden müssen. Indes wird sich nicht verhehlen lassen, daß die gefällige und in den vielen Einzelheiten, die sie bringt, meistens auch zuverlässige Darstellung doch nicht so recht befriedigen kann, nicht sowohl deswegen, weil der an sich so knappe Raum öfters durch überflüssige Ausführungen dem eigentlichen Thema entzogen ist, sondern vor allem, weil die entscheidenden Punkte: die wechselnden Verhältnisse der internationalen Machtverteilungen und der Haltung Österreichs, die Verschiedenheit und wechselnde Gegensätzlichkeit der Interessen der einzelnen Mächte, deren Bedeutung für Österreich und dessen eigene Ziele und politische Grundsätze und Wandlungen nicht oder doch nicht genügend zum Ausdruck kommen. Eine Durcharbeitung unter diesen Gesichtspunkten würde dem Buche in einer neuen Auflage erst zur richtigen Erfüllung seines Zweckes dienen.

Tübingen. *K. Jacob.*

Aus dem Nachlaß des kürzlich verstorbenen Chefs der kriegsgeschichtlichen Abteilung des französischen Generalstabs, Oberst E. Picard, wird unter dem Titel „*Au service de la nation*" eine Anzahl von Kriegsbriefen aus den Jahren 1792—1794 veröffentlicht. Sie sind nicht uninteressant für die Stimmung in den republikanischen Heeren, ganz unbrauchbar aber für die Kenntnis der Kriegsereignisse, die, wie auch die Anmerkungen zugeben, stets falsch berichtet werden (*Revue de Paris*, 15. Juni).

Die Franzosenzeit in deutschen Landen, 1806—1815. In Wort und Bild der Mitlebenden, herausgeg. von Friedrich Schulze. 2 Bände. Leipzig, Voigtländer, 1908. — Was Schulzes Sammelwerk von den in den letzten Jahren erschienenen ähnlicher Art unterscheidet, ist zunächst der reiche Bilderschmuck: gegen 200 Abbildungen im Text und auf Tafeln, dazu einige Karten, Skizzen und Faksimiledrucke schmücken das Buch und führen uns Ereignisse und Persönlichkeiten lebendig vor Augen. Ja, man darf fragen, ob nicht nach der illustrativen Seite ein wenig zuviel des Guten geschehen sei. Referent hätte wenigstens einige der farbigen Bilderbogen, aus denen kaum etwas zu lernen ist, recht gern vermißt, wenn dafür noch eine Anzahl guter Porträts (wie etwa ein solches von Friedrich Gentz) dem Werke beigegeben wären. Es hat auch seine Bedenken, die alten fehlerhaften

Karten der Zeitgenossen heute nochmals zu reproduzieren, zumal, wenn der Text damit nicht übereinstimmt; man vgl. nur Müfflings irrige graphische Darstellung der Kapitulation von Prenzlau mit dem durchaus zutreffenden Marwitzschen Bericht! (I,32; I, 87 f.). Wichtiger als das reiche illustrative Beiwerk, dessen Wiedergabe fast ohne Ausnahme als wohlgelungen bezeichnet werden kann, ist für den Historiker der Text des Werkes, der aus mehr als 330 Äußerungen von Zeitgenossen über die Epoche von 1806/15 und zahlreichen Motti aus Gedichten und Quellenschriften besteht. Friedrich Schulze hat bei der Wahl dieser Fülle meist kurzer Abschnitte fast durchweg Geschick und Urteil bewiesen; das gleiche gilt von seiner Bewertung der Quellen und den knappen Erläuterungen, die, dem 2. Bande angefügt, dem Fachmann den Nachweis geben, woher die einzelnen Stücke entnommen sind. Arndt, Beguelin, Blücher, Boyen, Clausewitz, Eisenhart, Fichte, Gentz, Gneisenau, Görres, Kleist, Marwitz, Raumer, Reiche, Rühle v. Lilienstern, Steffens, Stein, Varnhagen, Gräfin Voß, Wolzogen und so macher andere kommen hier zu Wort — ein gewaltiger Chor, der trotz den zum Teil sich widersprechenden Nuancen zu imponierender Einheit, einem hohen Lied von der Größe der Epoche, zusammenklingt. Auch wer mit der Auswahl des Stoffes im ganzen einverstanden ist, wird für eine Neuausgabe beider Bände des Werkes doch einige Wünsche aussprechen dürfen. So möchten wir das feinste und tiefste Memoirenwerk der Zeit aus weiblicher Feder, die Erinnerungen der Gräfin Sophie Schwerin, geb. Gräfin Dönhoff, berücksichtigt sehen. Sodann müßten zwei der größten Männer der Zeit, Scharnhorst und Humboldt — dieser wenigstens bei der Gründung der Universität Berlin — selbst zu Worte kommen, — auch Hardenberg hörte man über seine Reformgedanken (etwa in der Rigaer Denkschrift) gern selber reden. Der Herausgeber hätte überhaupt besser getan, die primären Quellen etwas mehr in den Vordergrund zu stellen und dafür die Memoiren und späteren Berichte nur zur Ergänzung heranzuziehen: das Bild als Ganzes wäre dann schärfer und einheitlicher geworden. Auch eine etwas stärkere Berücksichtigung der gleichzeitigen Presse und der Flugschriften hätte den Gesamteindruck noch unmittelbarer gestalten können. Vgl. P. Goldschmidt in dieser Zeitschrift 112, 376 ff.

Berlin-Friedenau. *Friedrich Meusel.*

Die zahlreichen Görresiana der letzten Zeit (vgl. H. Z. 109, 212 u. 112, 452) haben noch eine Vermehrung erfahren mit Schellbergs kommentierter Ausgabe der Briefe, welche Görres an Friedrich Christoph Perthes in den Jahren 1811—1827 geschrieben hat (Köln, Bachem, 116 S.). Sie sind schon benutzt in dem „Leben Friedrich Perthes" von Cl. Th. Perthes, aber eben nur soweit sie für den

Lebensgang des Empfängers wesentlich sind. Für die Görresforschung dagegen bedeutet dieser diplomatisch genaue Abdruck nach den Originalen im Hamburger Staatsarchiv die Erschließung eines teilweise völlig unbekannten Materiales, das bei dem Umfang und Gewicht der Briefe viele neue Aufschlüsse über Görres' Leben, Arbeiten und Persönlichkeit bringt. Die Veröffentlichung ist eine Vorarbeit zu der großen historisch-kritischen Görresausgabe, die Schellberg mit anderen zurzeit emsig vorbereitet. Angemerkt seî ferner hier auch der vollständige Überblick, den soeben Hashagen in der Westdeutschen Zeitschrift 32 über die umfangreiche jüngste Görres-Literatur gibt.

F. Schnabel.

Julius v. Pflugk-Harttung veröffentlicht unter dem Titel: „Das Befreiungsjahr 1813" (Berlin, Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, 1913, XIX u. 460 S.) mehrere hundert meist ungedruckte Aktenstücke, „um die ungemein mannigfachen Lebensäußerungen des großen Jahres 1813 zu veranschaulichen. . . . Dabei ist weniger an die Gelehrten als an die Gebildeten gedacht." Daß dieses Buch seinen Zweck erfüllt, möchte ich auf das stärkste bezweifeln, da fast jeder Hinweis auf die vorhandene Literatur, vor allem aber jede erklärende Note fehlt. Ich möchte die Gebildeten kennen lernen, die ohne weiteres wissen, wer der Prinz August von Preußen, wer sein mit Namen nicht genannter Vater (S. 18), wer Hippel, Merckel, Heun, der Freiherr von Lüttwitz, Schön, Tauentzien usw. waren, in welchem Verhältnis der S. 2 und 36 erwähnte Marschall Augereau zu dem S. 28 genannten Herzog von Castiglione stand, was Eximierte sind, was z. B. S. 27 am Ende eines Schreibens die Zahl 18, 2 (= 18. Februar) bedeutet. Welche geographischen Kenntnisse glaubt Pflugk voraussetzen zu dürfen, wenn er S. 28 ohne jede Erläuterung den Satz abdruckt: „Der Prinz Biron zeigt an, die russische Infanterie sei schon zu Wieruszow"; gemeint ist Weruschow zwischen Kalisch und Kreuzburg. Sollte sich diese merkwürdige, durch das ganze Buch gehende Überschätzung der Gebildeten etwa aus der Fülle von Büchern und Aufsätzen erklären, die Pflugk in den letzten Jahren veröffentlichte (man vgl. die Bibliographie in den Jahrgängen 1912 und 1913 der Histor. Vierteljahrschrift)? *Ziekursch.*

H. Haering beendet in der Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. 29, Heft 3 seinen trefflichen Aufsatz über „Die Organisierung von Landwehr und Landsturm in Baden in den Jahren 1813 und 1814". Er schildert die Organisierung des Landsturms, der tatsächlich nur im Seekreise, bei Lahr und im Gebiete von Donaueschingen mobilisiert wurde, und kennzeichnet die keineswegs allgemein begeisterte Volksstimmung gegenüber der Landwehr und dem Landsturm. Fünf-

zehn Briefe, meist Schreiben von oder an Stein, sind als Anhang mitgeteilt.

Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß. Eine Auswahl aus ihren Papieren von August Fournier. Wien u. Leipzig, Freytag. 1913. XV u. 510 S. — Es war ein guter Gedanke Fourniers, in dem Material der Geheimpolizei eine neue Quelle für die Geschichte des Wiener Kongresses zu erschließen. Die Ausgabe ist in jeder Hinsicht vortrefflich; eine umfangreiche Einleitung geht ihr voran; die erläuternden Bemerkungen sind knapp und doch ausreichend. Das neue Material zerfällt in der Hauptsache in zwei Gruppen: Interzepte und Rapporte. Erstere sind häufig interessant und gelegentlich wichtig; auch haben Nachfragen des Herausgebers öfters ergeben, daß die interzipierten Briefe weder im Konzept noch im Original sich in den betreffenden Archiven finden. Bei den Rapporten wird man natürlich im Auge behalten müssen, daß sie von mehr subalternen Persönlichkeiten auf Grund von allerhand Klatsch, von Meldungen im Solde der Geheimpolizei stehenden Dienstboten u. ähnl. zusammengestellt sind. Sie enthalten viele minder wichtige, wenn auch öfters recht pikante Personalien. Wo sie politisch Erhebliches bringen, wird man sie mit Vorsicht benutzen. Aber anregend sind sie überall, und manche ihrer Nachrichten verdient ernsthaft Beachtung; so z. B. der Rapport vom 16. Dez. 1814 (S. 304), wonach die Preußen den Krieg mit Österreich bestimmt erwarteten, dabei nicht nur auf die Hilfe Rußlands rechneten, sondern auch auf die Hannovers, Hessens, ja Württembergs, und wonach sie ferner die übrigen deutschen Kleinstaaten durch den Erlaß einer Verfassung im Moment des Kriegsausbruchs zu gewinnen suchen wollten. — Jedenfalls wird man in Zukunft die Geschichte des Wiener Kongresses mit sehr viel mehr Farbe darstellen können als bisher. *Wahl.*

Alfred Weise, Die Entwicklung des Fühlens und Denkens der Romantik auf Grund der romantischen Zeitschriften. (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte 23, hrsg. v. Lamprecht.) Leipzig, R. Voigtländer. 1912. 188 S. 6 M. — Im 10. Bande seiner Deutschen Geschichte hatte Lamprecht eine vielfach anregende und selbständige Schilderung der Romantik gegeben; diese Darstellung erfährt jetzt eine Erweiterung durch die Monographie Weises, der sich das Verdienst erworben hat, einmal die Zeitschriften der Romantik zum Gegenstand einer speziellen Bearbeitung gemacht zu haben. 25 bearbeitete Quellenwerke dieser Art kann er anführen, und auf Grund dieses Materials versucht er, vom Fühlen und Denken der Romantik ein einheitliches Bild zu entwerfen. Daß nur von den Zeitschriften die Rede ist, und nicht von den in ihnen schreibenden Persönlichkeiten, entspricht ebenso dem Geiste der Lamprechtschen Methode, wie das schemati-

sierende Herausarbeiten der Veränderung in der geistigen Haltung. Die Grenzen dieser Methode sind bekannt — und gerade bei dem polymorphen Gebilde der Romantik sind sie fühlbar. Doch kann niemand bestreiten, daß Weise in der vorliegenden Studie wichtige Entwicklungszusammenhänge aufgedeckt, und daß er innerhalb der erwähnten Grenzen durchaus Tüchtiges geleistet hat. Wenn seine Betrachtungsart auch nicht die einzige ist — sie ist zweifellos richtig und notwendig. Weise versucht den Stoff von einem ihm selbst entnommenen Standpunkt aus zu überschauen und glaubt diesen gefunden zu haben „in der Beobachtung des romantischen Denkens auf den jeweils in ihm erreichten Grad des Objektivierungsvermögens gegenüber der seelischen Innen- wie reälen Außenwelt“ (3). Bei der Ausführung knüpft er an das bedeutende Werk von Brüggemann an: Die Ironie als entwicklungsgeschichtliches Moment 1909. Weise unterscheidet die philosophisch-enthusiastische, die politisch-nationale und die reaktionär-theokratische Periode der Romantik, was ja nichts Neues bedeutet. Charakteristisch für jede Periode ist das Verhältnis des Geistes zur Welt — zuerst überfliegt der Geist kühn die reale Wirklichkeit und löst sie in die Tätigkeit des Ich auf. Aus dieser Überspannung des Subjektivismus resultieren seelische Konflikte (wie Brüggemann das schon für den „Anton Reiser“ z. B. gezeigt), und das brutale Dazwischentreten des nationalen Unglücks von Jena führt zur Entfaltung des politisch-nationalen Interesses. Doch es gelingt der Romantik nicht, ihr Lebensideal mit der Realität in Einklang zu bringen, und so siegt wieder die Abkehr von der Außenwelt. Es kommt nur in einzelnen Fällen zu einer Synthese von Idealismus und Realismus — meist verläuft sich die schwungvolle Bewegung in den Niederungen der Unterhaltungslektüre oder in weltabgewandter Orthodoxie. Mit Geschick und psychologischem Feingefühl gelingt es Weise, die Grundtendenzen der Zeitschriften herauszuheben und auf die Abfolge der psychischen Zustände zu verteilen — im ganzen also eine gelungene Arbeit. *Otto Braun.*

Franz Dor, Hofrat Karl Zell. Freiburg, Herder. 1912. VIII u. 224 S. 2,80 M., geb. 3,40 M. — Zell ist einer der bedeutenden Führer des politischen Katholizismus in Baden, der an ausgeprägten Persönlichkeiten reich genug ist. Er ist im Konkordatsstreit der publizistische Gegenspieler von Häusser. Leider ist das vorliegende Büchlein eine wissenschaftlich ganz unzulängliche Arbeit. Wir bedauern das um so mehr, als auch für sie dem Verfasser vorzügliches Quellenmaterial (Tagebücher und Briefwechsel) zu Verfügung standen. Hätte er uns wenigstens diese Quellen zugänglich gemacht, statt seitenweise aus anderen Büchern abzudrucken, was nicht zur Sache gehört. Gerade

weil die parteigeschichtliche Entwicklung in Baden besonders interessant ist, möchten wir die Hoffnung aussprechen, daß ein katholischer Gelehrter diese Aufgabe für Zell, Buß, Andlaw übernähme und ihnen damit ein würdiges Denkmal setzte. *Bergsträßer.*

Die interessanten Gestalten der konservativen Partei in der Zeit Friedrich Wilhelms IV. ziehen die jüngeren Forscher, wie es scheint, besonders an. Mit Stahl beschäftigen sich zwei tüchtige Arbeiten: Herbert Schmidt, F. J. Stahl und die deutsche Nationalstaatsidee (Historische Untersuchungen, herausgegeben von Cichorius u. a., Heft 4. Breslau, Marcus. 1914. 106 S.) und Michniewicz, Stahl und Bismarck (Berlin, Ebering. 1913. 204 S.). Beide Arbeiten haben, jede für ihre besondere Fragestellung, das Material fleißig gesammelt und mit besonnenem Urteil verwertet; die bedeutendere, tiefer dringende dürfte die von Michniewicz sein, die das Urteil über den Einfluß Stahls auf Bismarck wesentlich klärt. Bismarck hat wohl teilweise Waffen aus Stahls Arsenal genommen, aber hat auch im Augenblick der stärksten Berührung mit Stahl (auf dem Erfurter Parlament von 1850) gespürt, daß ihre Wege noch einmal auseinandergehen würden. Die große Wandlungsfähigkeit und Weichheit der Stahlschen Gedanken kommt bei Michniewicz besser heraus als bei Schmidt. Auch einzelne Verzeichnungen, die Salzer an Stahls Bild vorgenommen hatte, korrigiert Michniewicz mit Glück. — Weniger befriedigt die Arbeit von R. Augst, Bismarck und Leopold v. Gerlach (Leipzig, Quelle u. Meyer, 1913, 108 S.). Er rennt offene Türen ein, wenn er noch einmal nachweist, was wir alle wissen, daß Bismarcksche Staatskunst mit Gerlachscher Ideenpolitik nichts gemein hatte; die feineren Züge des Verhältnisses der beiden aber neu und schärfer zu beleuchten, reicht seine Begabung nicht aus. Auch die Kenntnis der neueren Literatur ist mangelhaft. Hätte er z. B. Festers Untersuchung in der H. Z. 84 gekannt, so würde er nicht S. 19 behauptet haben, daß Bismarck 1857 an Gerlach die großen politischen Pläne Napoleons verraten habe. — Eine wirkliche Bereicherung unseres Wissens bringen dagegen Leonie v. Keyserlings „Studien zu den Entwicklungsjahren der Brüder Gerlach“ (Heidelberger Abhandlungen zur mittl. u. neueren Gesch. 36. Heidelberg, Winter. 1913. 164 S.). Die hier benutzten und im Anhang abgedruckten Briefe Leopold v. Gerlachs und seiner Brüder an ihren Studienfreund Karl Sieveking aus Hamburg beleuchten aufs hellste ihre geistige und politische Jugendentwicklung und die besonderen Mischungen, in denen die romantischen, aristokratischen und religiösen Einflüsse und Tendenzen in ihnen zuerst auftraten. Die große Bedeutung des ersten Kampfes der ständischen Elemente gegen die Hardenbergsche Verwaltung in

den Jahren 1810/11 tritt dabei wieder hervor. Damals war es, wo schon unter Savignys mitwirkendem Einfluß das Schlagwort vom „Volksgeiste" zuerst gegen den „Zeitgeist" der Neuerer ausgespielt wurde (S. 37). — Nicht mit allen Urteilen der fleißigen und belesenen Verfasserin kann ich mich einverstanden erklären. Vor allem interpretiert sie die Stellung der Brüder Gerlach zur nationalen Idee in zu äußerlicher Weise. Sie übersieht dabei auch (S. 113), daß Ludwig v. Gerlach (Aufzeichnungen etc. 1, 102) der Auffassung seines Bruders Leopold ausdrücklich zustimmt. Daß seine nationalen Empfindungen im ganzen kühler waren, als die seines Bruders Leopold, ist zuzugeben, aber daß er das Nationalgefühl überhaupt „verneint" habe, ist aus den angeführten Stellen nicht zu beweisen. *M.*

Entgegen der bis dahin allgemein geltenden Ansicht, daß als der eigentliche Begründer des Norddeutschen Lloyd der Bremer Großkaufmann und bekannte nationalliberale Politiker H. H. Meier anzusehen sei, hatte vor einigen Jahren P. Neubaur im Beilagenteil der offiziellen Jubiläumsschrift des Lloyd auf Grund von Familienbriefen den entscheidenden Anteil an der Gründung der großen transatlantischen Schiffahrtsgesellschaft ihrem nachmaligen Direktor Ed. Crüsemann zugewiesen, und diese Ansicht hatte in der Presse und in einer Festansprache des Staatssekretärs Dernburg Unterstützung und Verbreitung gefunden. Demgegenüber hat nun in einer kleinen, aus einem Vortrage entstandenen Schrift über „Die Gründung des Norddeutschen Lloyd" Friedr. H a r d e g e n auf Grund des Nachlasses von H. H. Meier und Crüsemann sowie archivalischen und handelsgerichtlichen Akten in einer knappen Skizze der Gründungsgeschichte (Die Gründung des Norddeutschen Lloyd. Mit Unterstützung des Nordd. Lloyd hrsg. v. d. Hist. Gesellschaft d. Künstlervereins. Bremen, Gustav Winter, 1913) vor allem unwiderleglich nachgewiesen, daß H. H. Meier und nicht Ed. Crüsemann, der auch selbst nie den Anspruch erhoben, als der eigentliche geistige Urheber der Gründung anzusehen ist. Crüsemanns Verdienst ist, die Ausführung der Gründungspläne 1856 in schnelleren Fluß gebracht und in Freundschaft und ohne Rivalität mit Meier bei Ausbau und Organisation in erster Linie mitgewirkt zu haben; auf H. H. Meier aber gehen die Gedanken zurück, die im Lloyd verwirklicht wurden; er hat auch die Kapitalien flüssig gemacht und jahrzehntelang die oberste Leitung in Händen gehabt.

Tübingen. *K. Jacob.*

Hermann G i e h r l, Hauptmann im bayer. Generalstab, komm. zum preuß. Großen Generalstabe, Weißenburg und Wörth, eine Darstellung beider Schlachten mit Wanderungen über die Gefechtsfelder. Mit zahlreichen Plänen, Karten und Truppengliederungen sowie mit

7 Ansichtsskizzen, aufgenommen und gezeichnet von Theodor Schlier, Oberlt. im bayer. 5. Inf.-Regt., in besonderer Kartenmappe. Berlin, Mittler u. Sohn. 1913. VII u. 195 S. — Ludwig Biergans, Hauptmann und Kompagniechef im Kgl. bayer. 11. Inf.-Regt., Das Große Hauptquartier und die deutschen Operationen im zweiten Teil des Krieges 1870/71. Abmarsch von Sedan bis zum Friedensschluß. Mit einem Atlas von 52 Karten. Zugleich zweiter Teil zu Eduard Friedrich, Das Große Hauptquartier und die deutschen Operationen im Feldzuge 1870 bis zur Schlacht von Sedan. München, C. H. Beck. 1913. I u. 61 S. — Die beiden Werke stellen zwei sehr erfreuliche Neuerscheinungen aus der Feder bayerischer Offiziere dar. Das erste verdankt seine Entstehung 14tägigen Wanderungen auf den Schlachtfeldern von Weißenburg und Wörth, die der Verfasser mit einer Anzahl von Fähnrichen unternahm. Es will keine neuen Forschungsergebnisse bieten, sondern nur eine lebendige, die großen Züge wahrende, auf Verstand wie auf Gemüt wirkende Darstellung. Dieser Absicht wird der schon durch sein ganz eigenartiges, höchst aufschlußreiches Erstlingswerk „Der Feldherr Napoleon als Organisator“ (Berlin, Mittler u. Sohn. 1911) rühmlichst als Militärschriftsteller bekannte Verfasser in vollem Maße gerecht. Er gliedert sein Buch zweckmäßig für jede der beiden Aktionen in eine Übersicht über die Ereignisse, in Wanderungen über die Schlachtfelder und in Betrachtungen hauptsächlich taktischer Art. Von besonderem Wert ist auch der überaus reiche und zumal, was die im Aufriß gegebenen „Ansichtsskizzen“ betrifft, völlig neue Inhalt der Kartenmappe. Wenn sich dieses Werk auf einem abgegrenzten taktischen Gebiet bewegt, so beschäftigt sich das zweite lediglich mit den großen Operationen auf deutscher Seite. Es ist als Abschluß des von Hauptmann Friedrich, dem früh verstorbenen Verfasser des ersten Teiles, geschaffenen Werkes besonders zu begrüßen. Es ist auch ganz diesem entsprechend angelegt. Der knappe Textband, der sich auf die wichtigsten Schriftstücke des Großen Hauptquartiers und auf Auszüge aus dem preußischen Generalstabswerk beschränkt, bildet nur die Begleitung des Kartenatlanten, der indes den Verhältnissen der zweiten Kriegshälfte gemäß selbstverständlich nicht mehr jeden einzelnen Tag wie der erste Teil berücksichtigen konnte. Das ganze Werk veranschaulicht in einzigartiger Weise die oberste Leitung der kriegerischen Ereignisse wie die immer neu eintretenden Truppenverschiebungen auf allen Kriegstheatern und bildet so eine für jeden Spezialforscher höchst willkommene Bereicherung unserer großen Kriegsliteratur.

Straßburg i. E. *Karl Stählin.*

Aus E. Olliviers Nachlaß beginnt die *Revue des deux mondes* (15. Juni: „*La fin de l'Empire*“) die Veröffentlichung des letzten Ab-

schnitts seines großen Werkes. Der Verfasser kritisiert natürlich mit größter Schärfe die Politik seiner Nachfolger, insbesondere Palikaos, ihre nachgiebige Haltung gegenüber der Opposition, wie ihren Anteil an dem „strategischen Wahnsinn" des Marsches Mac Mahons zum Entsatz Bazaines, die Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers u. a.

Dem Kampfe für die dreijährige Dienstzeit in Frankreich dienen die von J. Reinach und C. Charmes publizierten Aufzeichnungen über Äußerungen Gambettas in der Armeekommission von 1882 (*Revue bleue*, 6. Juni).

Der Kaiser. Von Karl Lamprecht. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1913. IV u. 136 S. — Diese kleine Schrift — ein ausgedehnter Essay — ist in hohem Grade anregend. Sie beruht offenbar z. T. auf guten mündlichen Quellen, enthält manche interessante Tatsache und eine ganze Fülle von Gedanken. In hohem Grade beachtenswert ist die Anschauung des Verfassers (S. 52), wonach die Jahre 1904 und 1905 dem Kaiser starke seelische Wandlungen gebracht haben. Auch dem Satze kann der Referent durchaus zustimmen, daß Wilhelm II. „mehr Züge von seinem Großvater (Wilhelm I.) hat, als man gewöhnlich annimmt" (S. 54 ff.). Allerdings müßte hier weit stärker, als es geschieht, auch die Familienähnlichkeit mit andern Hohenzollern hervorgehoben werden. — Das Schriftchen fordert sonst vielfach zu Widerspruch heraus. Die Disposition — 1. „Bildnis des Kaisers aus der Jahrhundertwende", 2. „Bildnis aus der Gegenwart" — beruht ganz wesentlich auf äußerlichen Erwägungen. — Auch wer geneigt ist, zuzugeben, daß der Kaiser charakteristische Züge verschiedener Zeitalter in sich vereinigt, wird erstaunt sein, zu vernehmen, daß er ganz besonders moderne Züge mit „Resten urzeitlicher Veranlagung" verbindet, und zwar im besonderen mit solchen aus den „cäsarischen und britannischen Jahrhunderten" (S. 6 f., 40, 42, 47). — N. u. A. hat „der demokratische Sinn des 20. Jahrhunderts" mit der „germanischen Demokratie der Jahrhunderte vor und nach der Geburt Christi" keine Ähnlichkeit (gegen S. 7). — Es ist mehr als fraglich, ob beim Kaiser schon bald nach seinem Regierungsantritt das Gefühl ausgeprägt war, „daß ein Zusammenstoß mit England über kurz oder lang leider nicht werde zu vermeiden sein" (S. 108).

Wahl.

Gabriel Hanotaux, *La Politique de l'équilibre* 1907—1911. *Etudes diplomatiques* (Paris, Plon. 1912. V und 449 S.). — Eine Sammlung „diplomatischer Studien" ist in diesem Bande vereinigt, die in den Jahren 1907—1912 von Zeit zu Zeit in der *Revue hebdomadaire* erschienen waren; alle zeugen von dem feinen Stilisten und klugen Beobachter, als den der Historiker den Biographen des Kar-

dinal Richelieu kennt. Manches ist von den Zeitereignissen überholt; einiges, wie z. B. Bücherbesprechungen (darunter eine recht übertriebene Schätzung des Briefwechsels Königin Victorias), ist für deutsche Leser ohne Interesse; lehrreich sind die an seine Regierung gerichteten kritischen Hinweise, mit denen der einstige Leiter des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten dem Gang der Ereignisse folgt, und beachtenswert ist der Ausklang des Buches. Kein Frohlocken über den Erwerb Marokkos, der uns als glänzender Erfolg der französischen Politik erscheint, vielmehr eine Besorgnis und eine Mahnung: Frankreich möge sich nicht der Illusion hingeben, daß der Dreiverband den Wert eines Bündnisses habe; die Politik der „Einkreisung" habe versagt. Die französische Politik solle sich nach ihren eigenen Bedürfnissen fortan orientieren und nicht von fremden Einflüssen bestimmen lassen; ihre eigenste Mission sei die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts. Der Historiker merkt alsbald heraus, daß er es hier nicht mit dem Fachgenossen, sondern mit dem Diplomaten Hanotaux zu tun hat; er weiß genau, welche Strömungen im Verlaufe der französischen Geschichte mit dem friedlichen Schlagworte des Gleichgewichts begründet worden sind; er reiht das vorliegende Buch nicht als Beitrag zur Zeitgeschichte, sondern als Material zur Wertung der zeitgenössischen Diplomatie ein. *Felix Salomon.*

Alle Gedanken sind jetzt gefesselt durch den Ausbruch des Weltkrieges. Jeden historisch Denkenden und Forschenden wird es jetzt drängen, Klarheit zu gewinnen über die Zusammenhänge der jüngsten Zeitgeschichte. Wir machen darauf aufmerksam, daß der früher von Wippermann herausgegebene „Deutsche Geschichts-Kalender", der jetzt im Verlage von Felix Meiner in Leipzig erscheint, durch die neue Art seines Erscheinens dem Bedürfnis nach rascher und zugleich wohlgeordneter Zusammenfassung des zeitgeschichtlichen Stoffes mit Glück entgegenkommt. Die zwei Bände nämlich, die das Material eines Jahres umfassen, erscheinen jetzt in je 6 Lieferungen, deren jede einen Monat umfaßt und mit einem Spezialregister dafür ausgestattet ist (Preis des Monatsheftes 1 M.). Seit dem Ausbruch des Krieges aber erscheinen die Monatshefte unter dem Sondertitel „Der Europäische Krieg" und mit verschiedenem Umfange und Preise. Uns liegen das 1. und 2. Heft (Juli u. August umfassend) vor. — Von großer Bedeutung verspricht ferner eine mächtige Jahresenzyklopädie zu werden, die unter dem Titel „Das Jahr 1913, ein Gesamtbild der Kulturentwicklung" im Teubnerschen Verlage erschienen ist (geb. 15 M.). Nicht weniger als 62 Jahresberichte über die verschiedensten Gebiete der Politik und Kultur, der geistigen wie der technischen und wirtschaftlichen sind hier vereinigt, zum Teil

von sehr bedeutendem Inhalt. Wir nennen als besonders interessant die Berichte von Rohrbach über Welt- und Kolonialpolitik, Chlumecky über österreichische Politik, Bernhardi über das Heerwesen, Rich. Schmidt über Staatsrecht, Altmann über Finanzwesen und als ein Schmuckstück des Ganzen den Schlußbericht von Troeltsch über Religion. — Es überwiegen in diesem ersten Jahrgang noch die allgemeinen, oft weit zurückgreifenden Übersichten. Der in Selbstempfehlung gipfelnde Bericht von Lamprecht über „Neue Kulturgeschichte" kann keinen Ersatz für die fehlende Darstellung der Bewegung auf dem Gebiete der mittelalterlichen und neueren Geschichtsforschung bieten.

Neue Bücher: Selma Stern, Anacharsis Cloots, der Redner des Menschengeschlechts. (Berlin, Ebering. 7,20 M.) — *Jagot, Les origines de la guerre de Vendée. (Paris, Champion. 3,50 fr.)* — *Boppe, L'Albanie et Napoléon (1797—1814). (Paris, Hachette. 3,50 fr.)* — v. Pflugk-Harttung, Der Stadt- und Polizeipräsident v. Tilly und die Zustände in Warschau zur preußischen Zeit 1799—1806. (Danzig, Kafemann. 4 M.) — Lionnet, Die Erhebungspläne preußischer Patrioten Ende 1806 und Frühjahr 1807. (Berlin, Ebering. 5,20 M.) — Lindner, Weltgeschichte der letzten hundert Jahre (1815—1914). (Sonderausg. von Bd. 8 u. 9 der „Weltgeschichte".) 1. Bd. (Stuttgart, Cotta. 5,50 M.) — *Messedaglia, La giovinezza di un dittatore: Luigi Carlo Farini medico. (Milano-Roma-Napoli, Albrighi, Segati e C. 6 L.)* — *Journal du comte Rodolphe Apponyi, attaché de l'ambassade d'Autriche à Paris. Publié par E. Daudet. III (1835—1843). (Paris, Plon-Nourrit et Cie.)* — Charmatz, Geschichte der auswärtigen Politik Österreichs im 19. Jahrhundert. 2. Tl. (Leipzig, Teubner. 1 M.) — Das Gefecht von Skalitz am 28. Juni 1866. (Wien, Braumüller. 3,60 M.) — Frhr. v. d. Goltz, Kriegsgeschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert. 2. Tl.: Im Zeitalter Kaiser Wilhelms. (Berlin, Bondi. 10 M.) — *Zumbini, W. E. Gladstone nelle sue relazioni con l'Italia. (Bari, Laterza e figli. 5 L.)* — Kulczycki, Geschichte der russischen Revolution. Einzig autor. Übersetzung aus dem Poln. v. Rosa Schapire. 3. Bd. (Gotha, Perthes. 8 M.) — Pahncke, Die Parallel-Erzählungen Bismarcks zu seinen Gedanken und Erinnerungen. (Halle, Niemeyer. 8 M.) — Rohde, Die Ereignisse zur See und das Zusammenwirken von Heer und Flotte im Balkankrieg 1912/13. (Berlin, Eisenschmidt. 4,50 M.)

Deutsche Landschaften.

Elsässische Altertümer in Burg und Haus, in Kloster und Kirche. Inventare vom Ausgang des Mittelalters bis zum Dreißigjährigen Kriege aus Stadt und Bistum Straßburg. Unter der Leitung von Johannes Ficker und unter Mitarbeit von Wilhelm Teichmann herausgegeben von Edmund Ungerer. 2. Halbband. Straßburg, Karl J. Trübner. 1913. 8 M. — Die Sammlung von elsässischen Inventaren, deren 2. Halbband in erfreulicher Kürze dem bereits angezeigten ersten folgt, erscheint nunmehr als Teil eines größeren Ganzen unter dem Haupttitel: Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Kulturgeschichte von Elsaß und Lothringen, die Joh. Ficker in Verbindung mit einer Reihe elsässischer Forscher herauszugeben beabsichtigt. Den Inhalt des vorliegenden Bandes bilden Inventare der Straßburger Stiftskirchen, Klöster, Hospitäler und Stiftungen, ferner einer Reihe Kirchen und Klöster außerhalb Straßburgs. Es sind darunter Stücke von großem Interesse, wie z. B. das Reliquienverzeichnis des Klosters Erstein von 1357, das uns den geschichtlichen Hintergrund der Satiren Boccaccios oder Chaucers u. a. auf manche Reliquien enthüllt. Ich mache darauf aufmerksam, daß uns hier „der Nagel Christi" begegnet, den uns ein Pestblatt aus der Zeit um 1500 als Amulett zeigt (J. H. Ed. Heitz, Einzelblattdrucke des 15. Jahrhunderts, 2. Heft, Abb. 1). „Item die lenge unsers herren" ist m. W. die älteste Erwähnung jenes Schutzzettels, dessen Drucke seit etwa 1700 bis zur Gegenwart häufig sind. Die Stelle in dem Reliquienverzeichnis beweist, was von der gewöhnlichen Einführung dieser Schutzzettel zu halten ist: „Gewisse und wahrhafte Länge unsers lieben Herrn Jesu Christi, wie auf Erden und an dem heiligen Creuz gewesen ist, und die Läng ist gefunden worden zu Jerusalem, bey dem heiligen Grab, als man gezehlt 1655. als der Papst Clemens der Achte dies Namens hat obgemeldtes und dieses alles bestättiget." Von der Kongregation der Indulgenzen und Reliquien wurde diese „*mensura altitudinis Jesu Christi D. N.*" am 7. März 1678 unter Innozenz XI. auf den Index gesetzt. Andere Amulette sind erwähnt S. 205: „geltlein, wolfszahn, dattelkern etc.", 312: „2 wolfszen in silber"; 227: „luxkloh und elendskloh in silber" (gegen Epilepsie und Krämpfe); 212: „notterzungen"; 312: „otterzung in silber" (vgl. Pogatscher, Von Schlangenhörnern und Schlangenzungen vornehmlich im 14. Jahrhundert, Römische Quartalschrift 1898); 312: „1 ring mit krottstein" (vgl. Jones, Finger Ring Lore 1890, 156 f. mit Abb.); 266 sind wächserne Votive genannt; 343: „kleffelen", die Klappern oder Rätschen, die am Karfreitag statt der Glocken benutzt werden; 362: angekettete Bücher; 370: interessante Faßnamen. Ist 317 in den Büchertiteln

sermones d i s c i p l i n i de tempore et de sanctis richtig gelesen? Gemeint ist *discipuli*, das bekannte Homilienwerk des Joh. Herolt aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. 350 steht auch vielleicht in der Handschrift Beluacensis (Vincentius Bellovacensis) statt Beluarensis. Beachtenswert sind die Inventare kleiner Dorfkirchen des Kapitels Betbur von 1578 auf S. 269 f., die uns einen Einblick in den Besitz dieser gewähren.

Luxemburg. *Adolf Jacoby.*

Die unter fleißiger Benutzung der Akten des Stadt- und des Bezirksarchivs gearbeitete umfängliche und lehrreiche Abhandlung von Karl S t e n z e l , „Die geistlichen Gerichte zu Straßburg im 15. Jahrhundert", behandelt in dem bisher vorliegenden größeren ersten Teil (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 29, Heft 3) die Einrichtung des bischöflichen Hofgerichts und der Archidiakonatsgerichte und ihre Beziehungen zu Stadt und Bürgerschaft.

Die Schrift „A u s d e m L e b e n d e r e v a n g e l i s c h e n K i r c h e W ü r t t e m b e r g s", im Auftrag des Evang. Pfarrvereins in Württemberg herausgegeben von Max M a y e r , Stadtpfarrer in Stuttgart (Verlag des Evang. Pfarrvereins in Württemberg, 104 S.), enthält eine Anzahl von Abhandlungen, von denen wir folgende hervorheben: Zur Geschichte der württembergischen Gottesdienstordnung von Karl M ü l l e r in Tübingen. Dieser weist in der heutigen Liturgie unverstandene Rudimente aus der Zeit vor der Reformation nach; der Aufsatz berührt sich stofflich mit dem 1913 erschienenen Buche des Stuttgarter Prälaten und Oberhofpredigers D. Chr. v. Kolb, Die Geschichte des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche Württembergs. Eine Abhandlung von A. S t r ö l e behandelt die Geschichte des Tübinger Stifts bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts; von dieser berühmten Anstalt ist leider noch keine ausführliche Darstellung ihrer Vergangenheit vorhanden. Oberhofprediger Prälat D. v. K o l b gibt eine Geschichte der württembergischen Gemeinschaften, jener eigenartigen Äußerungen des schwäbischen Pietismus. Die Bau- und Kunstgeschichte der Stuttgarter Kirchen, von denen zahlreiche erst in den letzten 40 Jahren entstanden sind, erörtert sehr feinsinnig und mit eindringender Kenntnis aller Einzelheiten Oberkonsistorlalrat D. Dr. M e r z. *K. Weller.*

Eine wichtige Urkunde zur Rechtsgeschichte des kurmainzischen Rheingaues hat Dr. iur. Walter A l b e r t i herausgegeben und behandelt: D e r R h e i n g a u e r L a n d b r a u c h von 1643. Ein rheinisches Bauernrecht. (Nr. 23 der „Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht", herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Heymann, Marburg i. H. 1913.) Die Aufzeichnung des Gewaltsboten

Nikolas Itzstein war zwar schon veröffentlicht, was dem Verfasser entgangen ist, aber freilich an einer etwas verborgenen Stelle, nämlich in den Nachträgen zu den „Geschichtsquellen aus Nassau", gesammelt von F. W. E. Roth. IV. Wiesbaden 1884, S. 199—210. Man wird sogar den älteren Druck mit Nutzen vergleichen; denn das Editionstechnische ist bei der neuen Ausgabe des jungen Juristen etwas zu kurz gekommen; man muß sich mehr wie einmal den richtigen Wortlaut aus den Lesarten unter dem Text heraufholen. Die Erläuterungen weisen auf manche verfassungsrechtliche Fragen neuerdings hin; das ist ihr Verdienst, wenn der Verfasser auch eine Scheu vor eigener, tiefer bohrender Nachforschung und Nachprüfung bekundet. Für den Historiker bemerkenswert und zum Teil aus neuerschlossenen archivalischen Quellen geschöpft sind die Abschnitte über die allmähliche innere Aushöhlung der Rheingauischen Freiheit und über die Abschaffung des Sonderrechts, das im 18. Jahrhundert dem Landrecht des Mainzer Kurstaats weichen mußte.

Wiesbaden. *Schaus.*

Gottfried Kühns Buch über die Immunität der Abtei Groß-St. Martin zu Köln (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, herausgegeben von Ildefons Herwegen 5, Münster i. W., Aschendorff. 1913) bildet einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der städtischen Leihe-Niedergerichtsbarkeit am Niederrhein. Die sozusagen politisch-organisatorische Seite der Niedergerichtsbildung, die soeben K. Weimann in seinem Täglichen Gericht herausgearbeitet hat, erfährt eine schlagende Beleuchtung durch das Beispiel der allmählichen Anpassung an die kommunale Gerichtsverfassung, mit der ein großes Stadtkloster die grundrentnerische, leiherechtliche Ausnutzung seines alten Immunitätsbezirks erkaufte. Das dabei angestrebte Minimum gerichtsherrlicher Macht, die von der städtischen Schreinsverwaltung unabhängige freiwillige und streitige Grundgerichtsbarkeit, wird zwar durch die wachsende Verschuldung und damit Mobilisierung des klösterlichen Grundbesitzes immer mehr erschüttert, aber ihr entscheidendes Organ, das Grundgericht, noch an der Schwelle der Neuzeit im Zusammenhange mit den Reformbestrebungen der sog. Bursfelder Kongregation durch Verwandlung in ein mit Laienmannen besetztes, also den bürgerlich-kommunalen Verfassungsformen angeglichenes Lehnsgericht gerettet.

C. Brinkmann.

Aus den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, N. F. Bd. 21 (1913) verzeichnen wir die inhaltvolle Fortsetzung von Ernst Vogts Abhandlung: „Mainz und Hessen" (vgl. H. Z. 109, 254), die jetzt bis zum Jahre 1329 geführt wird.

Aus dem 14. Jahrgang der Mühlhäuser Geschichtsblätter (1913/14) erwähnen wir außer dem kritischen Berichte Jordans über „Neuere Literatur zur Geschichte des Bauernkrieges auf dem Eichsfelde“ den Aufsatz von W. Wintruff, „Die Reichsstadt Mühlhausen i. Thür. im Kampfe mit dem Deutschen Orden während der Jahre 1357—1362“, in dem die von dem früheren Stadtarchivar Bemmann entdeckten Prozeßakten verwertet und, meist in Regestenform, mitgeteilt werden.

Wie es hinsichtlich Bambergs „die Publikation Chrousts, Mitglieds der Gesellschaft für fränkische Geschichte“ (!), vom Jahre 1907 getan haben soll, so glaubt P. Keber (Die Naumburger Freiheit. Leipzig, Quelle & Meyer. 1909. VIII, 91 S. mit einem Stadtplan. 3,25 M.) auch an dem Beispiel Naumburgs in dem bekannten Streit zwischen Seeliger und Rietschel des letzteren „eigentümliche Ansicht“ von dem rein geistlichen Rechtscharakter der sog. engeren Immunitäten zurückweisen zu können. Gemessen an dieser eigentlichen These seines Werkes, die er in dem 1. Teil („Charakter des Bezirks als Immunität“) behandelt, ist das Ergebnis einfach verblüffend. Denn es bestätigt in dem Nachweis einer engeren älteren und einer weiteren jüngeren Immunität auch für N. durchaus die Richtigkeit von Rietschels übrigens zum Teil unrichtig wiedergegebener Ansicht (vgl. S. 10 f., 22, 27, 44 f.). Wenn dies Ergebnis nicht so klar hervortritt, so liegt das daran, daß der Verfasser einerseits chronologische und begriffliche Bestimmtheit vielfach vermissen läßt, anderseits gerade die Entwicklung der älteren Immunität (bis ca. 1270) weniger berücksichtigt hat, als man es nach seiner vorwitzigen These erwarten durfte. Quellenkenntnis und Fragestellung lassen, wie ich (Thüring.-Sächs. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst 4, 74 ff.) gezeigt habe, hier gleich viel zu wünschen übrig, und des wegen ist Keber auch nicht bis zum Kern von anderen Problemen vorgedrungen, die, mit seinem Gegenstand eng zusammenhängend ein mehr als nur ortsgeschichtliches Interesse beanspruchen dürfen. Im 2. Teil geht er der Entwicklung der erweiterten Freiheit zu einer in administrativer, gerichtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht selbständigen Kommune nach, die nach immer wieder erneuten Streitigkeiten mit der Bürgerstadt erst 1832 mit dieser vereinigt wurde. *Heldmann.*

In den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1914, Heft 1 setzt Walter Stein, „Die Hansestädte“, seine Forschungen fort, die den Zweck haben, „die einzelnen Hansestädte in bestimmter Ordnung und Gruppierung samt den über ihre Eigenschaft als Hansestädte vorliegenden Nachrichten vor Augen zu führen“ (vgl. H. Z. Bd. 112, S. 694, Bd. 111, S. 693). Den rheinisch-niederländischen

Städten schließen sich nun die westfälisch-sächsischen Hansestädte an, welche in zwei Gruppen, die Hansestädte westlich und östlich der Weser, zerfallen. „Bei den westfälischen Städten erscheint die Zugehörigkeit zur Hanse sozusagen als selbstverständlich. Die Grenze gegen die Nichthansen beginnt hier erst in der Tiefe, im Kreise der kleinen Städte oder auch unterhalb derselben.“ Stein macht im ganzen mehr als 80 westfälisch-sächsische Städte als Hansemitglieder namhaft. — Dankenswert sind ferner Alfr. Haferlachs eingehende Untersuchungen über „Das Geleitswesen der deutschen Städte im Mittelalter“, d. i. über das vom Geleitsregal wesensverschiedene, spezifisch städtische Geleit, das monographisch bisher noch nicht eingehend behandelt worden ist. Beim städtischen Geleit handelt es sich im wesentlichen um prozessualen Schutz. Die städtischen Geleitsprivilegien „haben rein prozessualen Charakter und statuieren die Freiheit von gerichtlichem Antast vorwiegend im Bereich des Zivilrechts“. Hafer behandelt in sieben Abschnitten: Geleit und Stadtfrieden, die Formen des Geleits und der Geleitserklärung, Prozeßgeleit und Gewaltgeleit, die Inhaber des Geleitsrechts, den räumlichen Wirkungskreis des Geleits in seinem Verhältnis zu dritten Gewalten, im letzten Kapitel das Geleitswesen der Stadt Köln, im Anhange das städtische Straßengeleit.

Hans Achilles, Die Beziehungen der Stadt Braunschweig zum Reich im ausgehenden Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. (Leipziger Historische Abhandlungen, Heft XXXV. Leipzig, Quelle & Meyer. 1913. 65 S.) — Der Verfasser unternimmt es mit Erfolg, die falschen Vorstellungen, welche über die Reichsstandschaft Braunschweigs bisher maßgebend waren, als unbegründet nachzuweisen, insbesondere die Annahme, daß Braunschweig um die Wende des 14. Jahrhunderts die Verbindung mit dem Kaiser gesucht habe, um durch diesen, wenn möglich, zur Reichsfreiheit zu gelangen. Er geht davon aus, daß Braunschweig als Landstadt entstanden ist, daß aber die städtische Obrigkeit im 13. und 14. Jahrhundert den Herzögen systematisch die Hoheitsrechte abgekauft hat, bis daß diesen zu Anfang des 15. Jahrhunderts nur mehr das Huldigungsrecht geblieben war; aber auch dieses war zu einem Recht ohne Inhalt geworden. Fast zu gleicher Zeit finden sich namentlich unter König Siegmund als etwas Neues wieder direkte Beziehungen zu König und Reich: Einladungen zu Reichstagen und Veranschlagung zur Reichssteuer. Unter Friedrich III. war das Verhältnis Braunschweigs zum Reich schwankend, schlief seit 1479 eine Zeit lang ein, wurde aber von König Maximilian wieder angeknüpft; 1507 erfolgte die letzte Einladung zu einem Reichstage. In dem Reichsmatrikel wurde Braunschweig seit

1479 nicht mehr besonders, sondern unter dem Herzog geführt, wollte aber im 16. Jahrhundert noch die Steuer direkt ans Reich zahlen, und zwar in seiner Eigenschaft als Hansestadt. Jedoch wurde 1607 vom Kaiser dem Herzog Heinrich Julius das *ius collectandi* über die Stadt zugesprochen, von dieser aber nicht beachtet; 1664 zahlte sie zuletzt die Steuer direkt; denn 1671 machte die Eroberung durch Herzog Rudolph August ihrer Selbständigkeit ein Ende. Jedoch war die Zahlung der Reichssteuer eine Notwendigkeit, welcher die Stadt sich namentlich im 15. Jahrhundert gerne entzog. Die Könige, nicht die Stadt selbst haben Braunschweig beim Reiche zu halten gesucht; die Stadt hatte gar nicht das Streben nach Reichsunmittelbarkeit; sie wollte gar nicht Reichsstadt sein; denn die Reichsunmittelbarkeit hätte für sie keinen Gewinn, sondern eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes bedeutet. Der Verfasser schiebt auf das negative Verhalten Braunschweigs gegenüber den Anforderungen des Reiches, namentlich gegenüber dessen finanziellen Ansprüchen, den Hauptgrund für sein Heruntersinken zur reinen Territorialstadt, ein Prozeß, der freilich erst im Jahre 1671 gewaltsam beendet wurde.

Köln. *Herm. Keussen.*

Das 1. Heft des 1. Bandes der „Mitteilungen des K. K. Archivrates unter Leitung des Geschäftsausschusses redigiert von Franz Wilhelm“ (Wien, in Kommission bei Schroll & Co. 1913) enthält folgende Aufsätze: Neuorganisationen im österreichischen Archivwesen (vgl. oben S. 648); Bretholz, Zur Geschichte des mährischen Archivwesens; Vojtíšek, Das Archiv der Stadt Prag und seine Erforschung; Nößlböck, Inventar des Marktkommunearchivs Rohrbach in Oberösterreich; Thiel, Inventar des gräflich Stürgkhschen Familienarchivs in Halbenrain (Steiermark); K. R. Fischer, Inventar des Stadtarchivs Böhm.-Aicha. Kleinere Mitteilungen geben über 16 nichtstaatliche Archive Auskunft.

Die Wiener Bäckergenossenschaft hat im November 1908 beschlossen, ihr Archiv neu ordnen zu lassen, und damit den „Archivar im Wiener Stadtarchiv“ G. A. Ressel betraut. Der Bestand reicht nicht sehr weit zurück. Die gedruckten landesfürstlichen Ordnungen beginnen mit dem Jahre 1587, die Pergamentausfertigungen mit dem Jahre 1628. Die Akten setzen mit dem Jahre 1572, die Amtsbücher mit den Jahren 1571, 1572, 1619, 1628 ein. — Ressel hat sich nicht damit begnügt, eine Übersicht über seine Ordnungsarbeit und über die einzelnen Gruppen des Archivs zu veröffentlichen, sondern diese durch eine Einleitung, in der „ein Bild des gewerblichen Lebens der Wiener Bäcker bis zur Erlassung des Gewerbegesetzes vom Jahre 1859, soweit reicht das Bäckerarchiv, entrollt werden soll“ (S. VII),

und einen Anhang von Beilagen und Urkunden zu einem Buch über „Das Archiv der Bäckergenossenschaft in Wien. Ein Beitrag zur Geschichte des Wiener Handwerks. Wien 1913, Kommissionsverlag von Gerlach & Wiedling“ (LXXXVII u. 159 S.) erweitert. Die Geschichte des Wiener Bäckerhandwerks wurde schon von mir in dem betreffenden Abschnitt der von dem Wiener Altertumsverein herausgegebenen Geschichte Wiens (Bd. 2, S. 628, 629, 692—695) für die Zeit bis 1527, von V. Thiel (ebenda Bd. 4, S. 484, 485) für den folgenden Zeitabschnitt bis 1740 dargestellt. Für diesen Zeitraum vermochte Ressel nun Aufschlüsse von Belang nicht zu bieten. In der Hauptsache hat er meine und Thiels Ausführungen in manchmal etwas oberflächlicher Weise und ohne rechtes Verständnis wiedergegeben. In den nach sachlichen Gesichtspunkten gegliederten Abschnitten werden Nachrichten von verschiedenen Zeiten ohne Rücksicht darauf, daß sie recht verschiedenen Zuständen entsprechen, durcheinander geworfen. Das Verhältnis zwischen Zeche und Handwerk ist nicht richtig aufgefaßt, die schon 1429 nachweisbare Verbindung des Wiener Handwerks mit den andern niederösterreichischen Orten, sein Emporsteigen zur Oberhauptzeche nicht klargelegt. Sehr dürftig sind auch die Mitteilungen über die Zeit nach 1740. Die Gewerbestatistik, für die seit dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts neben den Amtsbüchern der Genossenschaft, Steuerbücher, Grundbücher, Bürgerlisten reichlichen Stoff bieten, ist ganz beiseite gelassen, die wichtigen Verhandlungen aus der Zeit Josephs II. wegen Aufhebung der Brotsatzung (Karl Přibram, Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740—1860. 1, 454 ff., 468 ff.) werden nicht mit einem Worte erwähnt. Der geschichtlichen Einleitung sind 24 Beilagen angeschlossen, welche die wichtigsten, mit Ausnahme der beiden letzten übrigens von mir und Thiel schon verwerteten Quellenzeugnisse für die Geschichte der Wiener Bäcker enthalten. Doch ist die Reihe nicht vollständig, und der Herausgeber hat übersehen, daß Beilage F bei Schlager, Wiener Skizzen, N. F. 2, 379, die Beilagen E, G, H, J, K, L, also die weitaus wertvollsten Stücke, von K. Schalk in den Blättern des Vereins f. Landesk. v. Niederösterr., N. F. 21 (1887), 465—484 gedruckt worden sind, ich von dem Anfang der Beilage D in der Geschichte Wiens 2, 694, Abb. 196 ein Faksimile nach dem Stadtbuch Bd. 3, f. 325 geboten habe. Nach der Vergleichung mit den von Schalk veröffentlichten Stücken dürfte die Wiedergabe zuverlässig sein. Verfehlt war es, für die Beilage C—F nicht die ursprüngliche Eintragung im Stadtbuch, sondern die daraus abgeleitete im Handwerkerordnungsbuch (vgl. Geschichte Wiens 2, 594—596), für Urkunde I und II nicht dieses, sondern eine ihm entnommene Abschrift des 16. Jahrhunderts dem Abdruck zugrunde zu legen. — Beigegeben sind vier Abbildungen

des Innungshauses auf dem Salzgries, der ältesten Bäckerfahne, des Innungsbechers von 1783 und mehrerer Zechsiegel aus dem 17. bis 19. Jahrhundert. *Karl Uhlirz †.*

Neue Bücher: Appenzeller Urkundenbuch. 1. Bd. Bearb. von Traug. Schieß unter Mitwirkg. von Adam Marti. (St. Gallen. Fehr. 26 M.) — Bikel, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen von der Gründung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. (Freiburg i. B., Herder. 7 M.) — Theobald, Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Ortenburg. 1. Tl. (Leipzig, Teubner. 4,80 M.) — Fickert, Montesquieus und Rousseaus Einfluß auf den vormärzlichen Liberalismus Badens. (Leipzig, Quelle & Meyer. 3,75 M.) — Vierling, Das Ringen um die letzten dem Katholizismus treuen Klöster Straßburgs. (Straßburg, Herder. 3,20 M.) — Kracauer, Urkundenbuch zur Geschichte der Juden in Frankfurt am Main von 1150—1400. 1. Bd. (Frankfurt a. M., Kauffmann. 30 M.) — Humborg, Die Hexenprozesse in der Stadt Münster. (Münster, Coppenrath. 2,40 M.) — Jürgens, Zur schleswig-holsteinischen Handelsgeschichte des 16. u. 17. Jahrhunderts. (Berlin, Curtius. 9 M.) — Alnor, Die Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Flensburg bis zum Jahre 1700. (Flensburg, Soltau. 2 M.) — Rosendorf, Tangermündes Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. (Langensalza, Wendt & Klauwell. 5 M.) — Widmann, Geschichte Salzburgs. 3. Bd. (Von 1519—1805.) (Gotha, Perthes. 12 M.)

Vermischtes.

Von der Historischen Kommission bei der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften sind, wie der Bericht über die 55. Plenarversammlung (Juni 1914) vermerkt, seit der letzten Versammlung ausgegeben worden: Reichstagsakten ältere Reihe 13 II (Beckmann) und 15 II (Herre); Chroniken der deutschen Städte 31 II (Bruns und Ziesemer); Historische Volkslieder und Zeitgedichte Bd. 3 (Hartmann). Im Drucke sind: Quellen und Erörterungen N. F., Abt. Chroniken, Bd. 3: Die Werke Veit Arnpecks (Leidinger); Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, N. F., 1. Abt., Bd. 1 (1618—19), bearbeitet von Mayr, und 2. Abt., Bd. 2 (1625 ff.), bearbeitet von Goetz und Endres. Die durch Gerlands Tod verwaiste Geschichte der Physik, mit der die Sammlung „Geschichte der Wissenschaften" abgeschlossen wird, vollendet Würdinger. Die Korrespondenz Pirkheimers (Reicke und Reimann) steht vor der Drucklegung, eine gleichfalls für die durch v. Bezold geleiteten

„Humanistenbriefe“ bestimmte Ausgabe der Briefe von und an Peutinger hat E. König übernommen. Die weitere Bearbeitung der Traditionen des Hochstiftes Passau besorgt an Bitteraufs Stelle M. Heuwieser. Die Traditionen des Hochstiftes Regensburg (Widemann) sind nahezu druckfertig. Für die Städtechroniken hat F. Roth das Manuskript der Hektor Mairschen Chronik (Augsburg) druckfertig vorgelegt. Die Fortsetzung der Jahrbücher Friedrichs I. hat Fedor Schneider übernommen. Für den 14. Band der Reichstagsakten, ältere Reihe (Beckmann), ist als Hilfsarbeiter Zellfelder tätig. Bächtold und Stolz sind auf zwei Jahre für die Vorbereitung der Ausgabe der deutschen Zolltarife als Hilfsarbeiter bestellt. Die in zwanglosen Heften erscheinenden „Veröffentlichungen zur Geschichte deutscher Handelshäuser“ werden zunächst zwei Arbeiten von Strieder und Häpke bringen.

Über die wissenschaftlichen Unternehmungen des Preußischen historischen Instituts in Rom entnehmen wir dem Jahresbericht für 1913/14 folgendes: Der schon im vorigen Jahre angekündigte Druckbeginn der von Schellhaß bearbeiteten Nuntiaturberichte des Felician Ninguarda aus Steiermark und Süddeutschland (1578—1583) steht nahe bevor. Für das Repertorium Germanicum soll der dem avignonesischen Klemens VII. gewidmete Band (Göller) noch in diesem Jahre im Druck beendet werden; die Fortsetzung soll der Volontär Dr. Budde übernehmen. Haseloff hat mit dem Druck seines darstellenden Werkes über die Hohenstaufischen Bauten in Süditalien begonnen. Schneider druckt an dem 2. Bande des *Regestum Senense*, Hiltebrandt an dem 2. Bande der Veröffentlichung „Preußen und die römische Kurie“, der die friderizianische Zeit umfassen soll. Erschienen sind in dem Berichtjahre: Quellen und Forschungen Bd. 16; Bibliothek des Historischen Instituts Bd. 10: R. Scholz, Unbekannte Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern, 2. Teil; Bibliothek Bd. 11: F. Schneider, Die Reichsverwaltung in Toscana von der Gründung des Langobardenreiches bis zum Ausgang der Staufer (568—1268), 1. Band; E. Sthamer, Die Verwaltung der Kastelle unter Kaiser Friedrich II. und Karl I. von Anjou, 1. Band.

Die Historische Kommission für Hessen und Waldeck hat laut ihres 17. Jahresberichtes 1913—1914 folgende Veröffentlichungen ausgegeben: Klosterarchive, 2. Bd. Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weißenstein, bearbeitet von Joh. Schultze; Urkundenbuch des Klosters Fulda, 1. Bd., 1. Hälfte (Stengel); Chroniken von Hessen und Waldeck, 2. Bd. Waldecker Chroniken (Jürges, Leiß, Dersch). Für die Quellen

zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens hat Sohm eine einleitende Darstellung ausgearbeitet, die als erster Band des Unternehmens demnächst in Druck gehen soll. Druckfertig ist auch das von Dersch bearbeitete Hessische Klosterbuch. Für die Quellen zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der hessischen Städte hat Küch den Band Marburg nahezu abgeschlossen.

Die Historische Kommission für die Provinz Hannover, das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Braunschweig, das Fürstentum Schaumburg-Lippe und die Freie Hansestadt Bremen hat, wie wir ihrem 4. Jahresbericht entnehmen, im Geschäftsjahr 1913/14 von dem Werke „Renaissanceschlösser Niedersachsens" den Tafelband und die von B. Niemeyer verfaßte Darstellung über „Anordnung und Einrichtung der Bauten" veröffentlicht; der kulturgeschichtliche Text (A. Neukirch) soll bald folgen, eine zusammenfassende kunsthistorische Übersicht wird Museumsinspektor Dr. Steinacker bearbeiten. Aus dem eingehenden und lehrreichen Bericht Wolkenhauers über die Fortschritte der Arbeit am Historischen Atlas von Niedersachsen können wir hier nur erwähnen, daß das Probeblatt Göttingen fertiggestellt ist, und daß die Grundkarten künftig auch mit dem Unterdruck der Generalstabskarte erscheinen sollen (50 Pf. das Stück). Das erste Heft der „Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens", eine Arbeit von Scherwatzky über die Herrschaft Plesse, ist im Druck abgeschlossen. Die Bearbeitung der Geschichte der hannoverischen Klosterkammer hat Dr. O. Hatzig übernommen.

Am 10. August starb als eines der ersten Opfer des Krieges der wenige Tage zuvor erst in Marburg habilitierte Privatdozent Dr. Walter Sohm (geb. 12. März 1886), ein Sohn Rudolf Sohms, auch in der ganzen Art und Kraft seiner Begabung ein Sohn seines Vaters, eine hochgerichtete, geisterfüllte, in jugendlicher Lebensfrische glänzende Natur. Was er unserer Wissenschaft hätte geben können, zeigt seine kürzlich hier (S. 359) angezeigte große Erstlingsschrift über die Schule Johann Sturms und die Kirche Straßburgs. Sie vereinigt kritische Schärfe mit einer ganz originellen Intuition, die sich kaum genug tun kann und wohl hier und da zu weit geht in der ideengeschichtlichen Analyse, aber zweifellos neue Seiten in dem Verhältnis zwischen Reformation und Humanismus zur Anschauung gebracht hat. Wir hoffen, daß die weitere Forschung seine Anregungen nicht vergessen wird. Seinen hinterlassenen Studien zur hessischen Reformationsgeschichte darf man mit hoher Erwartung entgegensehen. *Fr. M.*

Bernhard Hagedorn, ein junger hansischer Forscher, der in zwei umfassenden Arbeiten über die ostfriesische Handelsgeschichte

(vgl. oben S. 388) wertvolle Proben seines Könnens gegeben hat, ist als Leutnant der Reserve gefallen.

Am 16. September fiel auf französischem Schlachtfeld Hermann v. Caemmerer, Archivar im Kgl. Hausarchiv zu Berlin, Oberleutnant der Reserve.

Am 24. August starb der Heidelberger Theologe Johannes Weiß (geb. 1863 in Kiel), der sich, ähnlich wie sein Vater Bernhard Weiß, bedeutende Verdienste um die neutestamentliche Forschung erworben hat.

Durch den unerwarteten Tod von Reinhold Koser (geb. 1852 in Schmarsow) am 25. August hat unsere Wissenschaft einen überaus schmerzlichen Verlust erlitten. Es ist eine Ehrenpflicht der Historischen Zeitschrift, dem ausgezeichneten Gelehrten und Organisator einen eingehenden Nachruf zu widmen.

Erklärung.

Professor Steinacker in Innsbruck bittet uns festzustellen, daß er die Korrektur seiner im letzten Heft erschienenen Anzeige der Ungarischen Verfassungs- und Rechtsgeschichte A. v. Timons schon Anfang Juni, also lange vor Kriegsbeginn gelesen hat. Andernfalls hätte er nicht versäumt, die Hoffnung auszusprechen, daß angesichts des gemeinsamen Daseinskampfes, den Ungarn und Österreich heute führen, auch der wissenschaftliche Gegensatz zwischen ihren Historikern an Schärfe verlieren möge, und daß beiderseits statt des Abweichenden mehr das Gemeinsame in der Entwicklung und geschichtlichen Bestimmung der beiden Staaten betont werde.

